This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4Z4M 6
Harvard Depository
Brittle Book

775.4
Ev K
D 567r

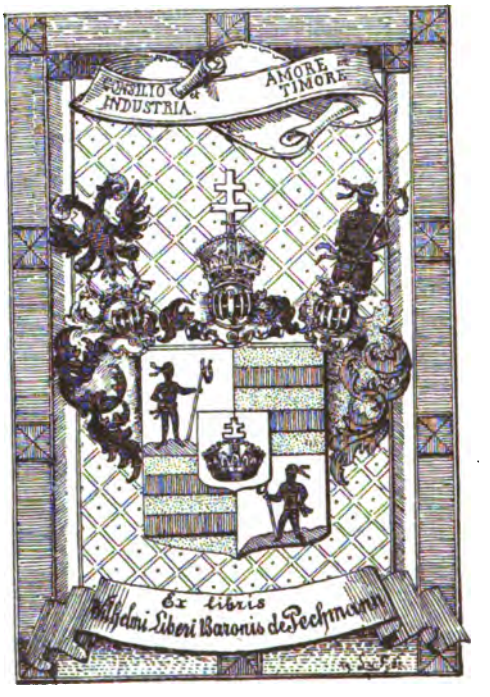

HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

Die Restauration

des

evangelischen Kirchenliedes.

Eine Zusammenstellung der
homiletischen hervorragenden Erscheinungen auf hymnologischem Gebiete,
namentlich dem Gebiete der Gesangbuchslitteratur
seit dem Wiedererwachen des evangelischen Glaubenslebens in Deutschland.

Herausgegeben von

Philipp Dietz,
Schuldirektor a. D.

Marburg.
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.

Die Reſtauration des evangeliſchen Kirchenliedes.

Die Reſtauration

des

evangeliſchen Kirchenliedes.

Eine Zuſammenſtellung der
hauptſächlichſten literariſchen Erſcheinungen auf hymnologiſchem Gebiete,
namentlich dem Gebiete der Geſangbuchslitteratur
ſeit dem Wiedererwachen des evangeliſchen Glaubenslebens in Deutſchland.

Herausgegeben von

Philipp Dietz,
Schuldirektor a. D.

Marburg.
N. G. Elwert'ſche Verlagsbuchhandlung.
1903.

715.4
Ev K
D567r

ANDOVER - HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.

Vorwort.

Während die Mehrzahl der akademischen Vorlesungen, welche Professor A. F. Ch. Vilmar zu Marburg vom 1. November 1855 bis zu seinem am 30. Juli 1868 erfolgten Tode gehalten hat, von verschiedenen Freunden desselben herausgegeben worden ist[1]), harren einzelne derselben bis heute noch der Veröffentlichung. Zu den letzteren gehören auch die „Vorlesungen über das evangelische Kirchenlied", welche Vilmar während seiner Wirksamkeit als Professor der Theologie in Marburg zu wiederholten Malen gehalten hat. Von verschiedenen Seiten zur Herausgabe der „lectiones de hymnis sacris ecclesiae evangelicae", wie diese akademischen Vor-

1) Es sind folgende:

1. Die Augsburgische Confession erklärt von A. F. C. Vilmar, weil. Prof. der Theologie, nach dessen Tode herausgegeben von Dr. K. W. Piderit, Director des Gymnasiums zu Hanau. Gütersloh, 1870.
2. Die Lehre vom geistlichen Amt. Marburg und Leipzig, 1870. (Die Herausgabe besorgte Dr. K. W. Piderit zu Hanau).
3. Theologische Moral. Akademische Vorlesungen von Dr. A. F. C. Vilmar. Nach dessen Tode herausgegeben von C. Chr. Israel, Reallehrer und past. vic. zu Hanau. 2 Teile. Gütersloh, 1871.
4. Von der christlichen Kirchenzucht. Ein Beitrag zur Pastoraltheologie von A. F. C. Vilmar. Marburg 1872. (Herausgeber ist der Gymnasialdirector Dr. K. W. Piderit zu Hanau).
5. Lehrbuch der Pastoraltheologie von Dr. A. F. C. Vilmar. Nach dessen akademischen Vorlesungen herausgegeben von Dr. K. W. Piderit, Director des Gymnasiums zu Hanau. Gütersloh, 1872.
6. Dogmatik. Akademische Vorlesungen von Dr. A. F. C. Vilmar. Nach dessen Tode herausgegeben von Dr. K. W. Piderit, Director des Gymnasiums zu Hanau. 2 Teile. Gütersloh, 1874.
7. Collegium biblicum. Praktische Erklärung der heiligen Schrift alten und neuen Testaments. Vorlesungen von Dr. A. F. Chr. Vilmar. Herausgegeben von Chr. Müller, Pfarrer zu Fürstenau. 6 Teile. Gütersloh, 1879—1888.

leſungen Vilmars in den „Indices lectionum“ der Academia Marburgensis für das Sommerſemeſter 1858 zum erſten Mal angekündigt wurden, waren wir nicht abgeneigt, dieſe wenn auch nicht leichte Arbeit zu übernehmen, doch überzeugten wir uns nur zu bald, daß dieſelbe bei dem allzu ſkizzenhaften Inhalte der Blätter, welche Prof. Vilmar ſeinen Vorleſungen zu Grunde legte, ſelbſt mit Hinzunahme unſeres eigenen, ziemlich wortgetreu nachgeſchriebenen Collegienheftes (wir hörten dieſe Vorleſungen im Winterſemeſter 1863/64) immerhin eine ſo dürftige Geſtalt bekommen würde, daß ein Hervortreten mit derſelben an die Oeffentlichkeit nicht gewagt werden konnte, ohne die Bedeutung Vilmars als Hymnolog in einem falſchen Lichte erſcheinen zu laſſen. Wir dachten daher daran, ob es nicht vorteilhaft wäre, die von Vilmar anderwärts niedergelegten Schätze ſeines hymnologiſchen Wiſſens heranzuziehen. Das Studium dieſer zumeiſt in der „Evangeliſchen Kirchenzeitung“ erſchienenen Arbeiten Vilmars [1]) nötigte zur eingehenden Beſchäftigung mit noch andern Erſcheinungen auf dem hymnologiſchen Gebiete, es reihte ſich die nähere Bekanntſchaft einer Schrift an die der anderen, und ſo entſtand nach und nach eine Zuſammenſtellung der hauptſächlichſten hymnologiſchen Schriften der letzten achtzig Jahre, deren Veröffentlichung uns nicht ganz überflüſſig erſchien. Urſprünglich war es nun unſere Abſicht, das geſammelte Material unter folgenden Rubriken darzubieten:

I. Kritik der modernen Geſangbücher und Verbeſſerungsvorſchläge.
II. Die Geſangbuchsbeſſerung.
   A. Privatverſuche.
   B. Die kirchlich-officielle Geſangbuchsreform.
III. Die Einführung der alten Kirchenlieder in die Schulen.
   A. Allgemeines.
   B. Schulgeſangbücher.
   C. Liedererklärungen.
IV. Die Quellen des Kirchenlieds.
   A. Ausgaben einzelner Liederdichter.
   B. Größere Sammelwerke, Anthologieen ꝛc.
V. Die Geſchichte des Kirchenlieds. Liedergeſchichten.
VI. Der Kirchengeſang. Choralbücher.

---

1) Eine Zuſammenſtellung der hauptſächlichſten Leiſtungen Vilmars auf hymnologiſchem Gebiet bietet unſere bei N. G. Elwert in Marburg erſchienene Broſchüre: „Dr. Auguſt Friedrich Chriſtian Vilmar, weil. ord. Profeſſor der Theologie zu Marburg, als Hymnolog.“ Marburg, 1899. (VII. u. 160 S.).

Nur zu bald stellte sich jedoch heraus, daß die Heranziehung auch nur der hauptsächlichsten literarischen Erscheinungen auf hymnologischem Gebiete in den Kreis unserer Besprechung innerhalb des engen Rahmens eines Buches, das von vornherein auf höchstens 40 bis 45 Druckbogen berechnet war, selbst dann nicht bewältigt werden konnte, wenn wir uns der allerknappsten Fassung befleißigten. Wir sahen uns daher genötigt, unsere Bearbeitung des vorliegenden Materials vorerst nur auf einen Teil desselben und zwar auf die beiden ersten Abschnitte der vorstehend aufgeführten sechs Rubriken zu beschränken und trotz dieser Beschränkung doch noch verschiedene Partieen des reichhaltigen Stoffes, die bereits Aufnahme gefunden hatten, wieder auszuscheiden. Wir bilden uns nun nicht ein, bei unsrer Auswahl stets das richtige getroffen zu haben, glauben aber auf allgemeine Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn wir behaupten, daß keines der epochemachenden oder doch wenigstens besonders hervorragenden Werke unserer Hymnologen übersehen worden ist. Vielleicht dürfte man in dem Abschnitt, welcher von der kirchlich-officiellen Gesangbuchsreform handelt, einige Bücher von Bedeutung vermissen. Zur Erklärung dieses vermeintlichen Mangels sei daher bemerkt, daß bei der vorliegenden Arbeit außer Betracht gelassen wurden alle Neubearbeitungen älterer Gesangbücher, wenn dieselben auch unter Mitwirkung oder auf Veranlassung von Kirchenbehörden veranstaltet und mit deren Genehmigung hie und da in kirchlichen Gebrauch genommen wurden, ja sogar neben später eingeführten Landes- bezw. Provinzialgesangbüchern noch heute gebraucht werden. Sodann glaubten wir aber auch diejenigen neu entstandenen Gesangbücher ausschließen zu sollen, die ursprünglich nur für kleine Kirchengebiete bestimmt waren, wenn sie sich auch nachher über den Kreis ihrer ursprünglichen Bestimmung weit hinaus Eingang und Geltung zu verschaffen gewußt haben. Hätten wir alle diese, zum Teil ja recht guten Bücher noch heranziehen und in ähnlicher Weise besprechen wollen, wie dies mit den übrigen geschehen ist, so hätte der Umfang unseres Buches mindestens auf das Drei- ja Vierfache anwachsen müssen.

Indem wir nun unsere Arbeit in dieser beschränkten Gestalt als einen Beitrag zur Geschichte des evangelischen Kirchenlieds in der Zeit seiner Restauration hiermit der Oeffentlichkeit übergeben, scheint uns die Bemerkung nicht überflüssig zu sein, daß wir die Stimmen, welche sich seit dem Wiedererwachen des neuen Glaubenslebens in der evangelischen Kirche über die Gesangbuchsnot sowol als auch über die Gesangbuchsbesserung haben vernehmen lassen, zumeist wörtlich angeführt haben, weil wir

glaubten, auf diese Weise nicht nur das Bild der Restauration des evangelischen Kirchenlieds am treuesten und anschaulichsten entwerfen, sondern auch den Männern, die sich durch ihre Schriften um diese Restauration verdient gemacht haben, am ersten gerecht werden zu können. Sollte es gleichwol nicht völlig gelungen sein, ein anschauliches Bild von dem Gange und der Entwickelung, welche die Gesangbuchssache seit dem 300jährigen Reformationsjubiläum bis auf unsere Tage genommen hat, zu bieten, so dürfen wir wenigstens die Versicherung geben, daß wir es nicht an Fleiß haben fehlen lassen, die dahin einschlagende Literatur so vollständig als möglich zu sammeln, durchzuarbeiten und nach bestimmten Rubriken zusammenzustellen, und dadurch vielleicht einer dem hochwichtigen Gegenstande angemesseneren und würdigeren Darstellung den Boden bereitet zu haben. Was nun aber unsere Beurteilung der zur Besprechung herangezogenen hymnologischen Erscheinungen, zumal der neueren Gesangbuchsliteratur betrifft, so wissen wir uns zwar mit namhaften Kennern des Kirchenlieds im allgemeinen in vollem Einverständnis, doch sind wir weit davon entfernt, uns etwa für unfehlbar zu halten, lassen uns daher, wenn wir geirrt haben, gern eines Besseren belehren und werden für alle berichtigenden Mitteilungen, um deren freundliche Zusendung wir unsere Leser ausdrücklich bitten möchten, stets nur dankbar sein. Dabei aber wünschen wir unserem Buche eine eben so freundliche Aufnahme und wolwollende Beurteilung, als sie der vor wenigen Jahren von uns herausgegebenen Broschüre: „Vilmar als Hymnolog" zu Teil geworden ist.

Schließlich wollen wir es auch nicht versäumen, allen denen, die unsere Arbeit mit Rat und That gefördert haben, namentlich aber den hohen Kirchenbehörden, ohne deren wolwollende Unterstützung dieselbe überhaupt nicht hätte zu Stande kommen können, an dieser Stelle noch unsern wärmsten und allerverbindlichsten Dank öffentlich auszusprechen.

Ph. Dietz.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. Kritik der modernen Gesangbücher und Verbesserungsvorschläge.

§ 1. Arndt, E. M., Von dem Wort und dem Kirchenlied 15
§ 2. (Wilhelmi), Von dem geistlichen Liede, besonders den ältern Kirchenliedern 17
§ 3 Raumer, K. v., Gesangbücher, Choralbücher 18
§ 4. Bunsen, Vier Schreiben über das neue Berliner Gesangbuch 21
§ 5. Stier, Rud., Die Gesangbuchsnot 45
§ 6. Kraz, H., Die Gesangbuchsnot in Württemberg 75
§ 7. Grüneisen, Dr. C., Ueber Gesangbuchsreform 76
§ 8. Stip, G. Ch. H., Beleuchtung der Gesangbuchsbesserung 83
§ 9. (Bilmar) Ueber die Verbesserung der kirchlichen Gesangbücher 90
§ 10. Kraußold, Versuch einer Theorie des Kirchenlieds 129
§ 11. Der Herausgeber der „Evangelischen Kirchenzeitung“ (Hengstenberg) über die Gesangbuchsnot 148

II. Die Gesangbuchsbesserung.

A. Privatversuche.

§ 1. (Wilhelmi) Liederkrone 155
§ 2. Kleinere Liedersammlungen von verschiedenen Verfassern 160
§ 3. (Roller, D. S.) Christliches Gesangbuch 161
§ 4. (Raumer, K. v.) Sammlung geistlicher Lieder 173
§ 5. Berliner „Geistlicher Liederschatz“ 181
§ 6. Bunsen, Chr. K. Josias, Frhr. v., Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuchs 190
§ 7. Stier, Rud., Evangelisches Gesangbuch 203
§ 8. (Bilmar) Kleines evangelisches Gesangbuch 213
§ 9. Göring, Auserlesene christliche Kernlieder 217
§ 10. (Daniel) Evangelisches Kirchen-Gesangbuch 218
§ 11. Lange, Dr. J. P., Geistliches Liederbuch 223
§ 12. Layriz, Kern des deutschen Kirchenlieds 231
§ 13. (Cunz, F. A.), Evangelisches Kirchengesangbuch 236
§ 14. Hoppe, Eduard, Evangelische Kirchenlieder 242

Seite

§ 15. Wiener, Dr. G. A., Geistliches Gesangbuch 243
§ 16. (Stip) Unverfälschter Liedersegen 246
§ 17. (Baur?) Evangelische Kirchenlieder 253
§ 18. Krekeler, Evangelisches Gesangbuch 257
§ 19. Deutsches evangelisches Kirchengesangbuch (in 150 Kernliedern) 260
§ 20. Geffcken, Johannes, Allgemeines Evangelisches Gesangbuch 328
§ 21. Sarnighausen, Das allgemeine deutsche lutherische Kirchengesangbuch . 329
§ 22. Knapp, Alb., Evangelisches Gesangbuch 331
§ 23. Schwabe, Dr. Franz, Evangelisches Brevier 339
§ 24. Wackernagel, Ph., Kleines Gesangbuch. 350

B. Die kirchlich-offizielle Gesangbuchsreform.

§ 1. Das Berliner Gesangbuch v. J. 1829 355
§ 2. Das Gesangbuch für die ref. Gemeinde Lübecks 368
§ 3. Das Rheinisch-westfälische Provinzialgesangbuch v. J. 1835 375
§ 4. Das Gesangbuch für die evangelische Kirche in Württemberg 390
§ 5. Das Hamburger Gesangbuch v. J. 1842 401
§ 6. Das Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern 411
§ 7. Das Pfälzer Gesangbuch („Evangelisch protestantisches Gesangbuch für Kirche und Haus“) 421
§ 8. Das Lübeckische lutherische Gesangbuch 427
§ 9. Das Gesangbuch für die Fürstlich Reuß-Plauischen Lande Aelterer Linie . 435
§ 10. Das Gesangbuch für das Fürstentum Reuß j. L. 441
§ 11. Das Lippische Gesangbuch 451
§ 12. Das Waldeckische Gesangbuch 462
§ 13. Das Oldenburger Gesangbuch 469
§ 14. Das bremische Gesangbuch 479
§ 15. Das Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in Mecklenburg-Strelitz 489
§ 16. Das Schaumburg-Lippische Gesangbuch 497
§ 17. Das Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden Schlesiens 505
§ 18. Das Gesangbuch für die evangelische Kirche im Großherzogtum Hessen . . 515
§ 19. Das Gesangbuch für die Provinz Sachsen 528
§ 20. Die Einführung desselben Gesangbuchs im Herzogtum Anhalt 541
§ 21. Das Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche im Großherzogtum Sachsen 545
§ 22. Das Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen 554
§ 23. Das evangelisch-lutherische Gesangbuch der hannöverschen Landeskirche . . 567
§ 24. Das evang.-lutherische Gesangbuch der Provinz Schleswig-Holstein . . . 588
§ 25. Das badische Landesgesangbuch 599
§ 26. Das Frankfurter Gesangbuch 619
§ 27. Das Gesangbuch der Provinz Brandenburg 629
§ 28. Das Gesangbuch für Ost- und Westpreußen 642
§ 29. Das Gesangbuch für Schwarzburg-Sondershausen 652
§ 30. Das evangelische Kirchengesangbuch für den Konsistorialbezirk Kassel . . . 659

Seite

§ 31. Das Gesangbuch für die Provinz Posen 672
§ 32. Das Gesangbuch für Rheinland und Westfalen 685
§ 33. Das nassauische Gesangbuch 699
§ 34. Das pommersche Provinzialgesangbuch 714
§ 35. Das Gesangbuch für Elsaß-Lothringen 731
§ 36. Das Gesangbuch für Sachsen-Coburg-Gotha 742
§ 37. Das Gesangbuch für Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 756
§ 38. Das Gesangbuch für die Landeskirche des Herzogtums Sachsen-Altenburg . 763
§ 39. Das Gesangbuch für Schwarzburg-Rudolstadt 769
§ 40. Der Entwurf zu einem neuen Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche des Herzogtums Braunschweig 779
§ 41. Zwei freikirchliche Gesangbücher 781
Schlußwort 789

Nachträge und Berichtigungen.

S. 9 Z. 24 v. o. lies: Neuß statt: Reuß.
„ 10 „ 19 „ „ „ Theobald st. Theobold.
„ 27 „ 3 v. u. „ innere st. neuere.
„ 32 „ 10 „ „ ist hinter Pronomina noch zuzufügen: und Adjektiva.
„ 33 „ 1 „ „ „ seint in seind zu ändern.
„ 34 „ 19 v. o. lies: laudamus st. audamus.
„ 35 „ 17 „ „ „ Zeilen st. Zeiten.
„ 40 „ 13 v. u. „ wär st. wäre.
„ 49 „ 1 „ „ „ adoptiert st. adopirt.
„ 51 „ 5 v. o. „ ihr st. ihre.
„ 64 „ 1 v. u. „ meisten st. neuesten.
„ 72 „ 8 „ „ „ Laute st. Leute.
„ 165 „ 2 „ „ ist nach einer noch so einzuschalten.
„ 177 „ 7 v. o. lies: Einigkeit st. Ewigkeit.
„ 214 „ 1 „ „ „ wiederholt erwähnten st. wiederholten.
„ — „ 17 „ „ „ durfte st. dürfte.
„ 227 „ 14 v. u. „ Garve st Garre.
„ 252 „ 21 v. o. „ nicht st. nich.
„ 259 „ 10 v. u. „ Wenn st. Wann.
„ 304 ist die für Zeile 3 v. u. bestimmte Anmerkung noch nachzutragen: Nicht in „Wachet auf", sondern in dem Liede: „Wie schön leuchtet der Morgenstern" kommen die lat. Worte vor: Gratiosa coeli rosa.
„ 306 Z. 4 v. u. lies: begraben st. begrab'n.
„ 324 „ 10 „ „ „ laß st. daß.
„ — „ 9 „ „ „ Ja st. Da.
„ 327 „ 8 v. o. „ Meinen st. Meinem.

Seite

§ 15. Wiener, Dr. G. A., Geistliches Gesangbuch 243
§ 16. (Stip) Unverfälschter Liedersegen 246
§ 17. (Baur?) Evangelische Kirchenlieder 253
§ 18. Krekeler, Evangelisches Gesangbuch 257
§ 19. Deutsches evangelisches Kirchengesangbuch (in 150 Kernliedern) 260
§ 20. Geffcken, Johannes, Allgemeines Evangelisches Gesangbuch 328
§ 21. Sarnighausen, Das allgemeine deutsche lutherische Kirchengesangbuch . 329
§ 22. Knapp, Alb., Evangelisches Gesangbuch 331
§ 23. Schwabe, Dr. Franz, Evangelisches Brevier 339
§ 24. Wackernagel, Ph., Kleines Gesangbuch. 350

B. Die kirchlich-offizielle Gesangbuchsreform.

§ 1. Das Berliner Gesangbuch v. J. 1829 355
§ 2. Das Gesangbuch für die ref. Gemeinde Lübecks 368
§ 3. Das Rheinisch-westfälische Provinzialgesangbuch v. J. 1835 375
§ 4. Das Gesangbuch für die evangelische Kirche in Württemberg 390
§ 5. Das Hamburger Gesangbuch v. J. 1842 401
§ 6. Das Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern 411
§ 7. Das Pfälzer Gesangbuch („Evangelisch protestantisches Gesangbuch für Kirche und Haus“) 421
§ 8. Das Lübeckische lutherische Gesangbuch 427
§ 9. Das Gesangbuch für die Fürstlich Reuß-Plauischen Lande Aelterer Linie . 435
§ 10. Das Gesangbuch für das Fürstentum Reuß j. L. 441
§ 11. Das Lippische Gesangbuch 451
§ 12. Das Waldeckische Gesangbuch 462
§ 13. Das Oldenburger Gesangbuch 469
§ 14. Das bremische Gesangbuch 479
§ 15. Das Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in Mecklenburg-Strelitz 489
§ 16. Das Schaumburg-Lippische Gesangbuch 497
§ 17. Das Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden Schlesiens 505
§ 18. Das Gesangbuch für die evangelische Kirche im Großherzogtum Hessen . . 515
§ 19. Das Gesangbuch für die Provinz Sachsen 528
§ 20. Die Einführung desselben Gesangbuchs im Herzogtum Anhalt 541
§ 21. Das Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche im Großherzogtum Sachsen 545
§ 22. Das Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen 554
§ 23. Das evangelisch-lutherische Gesangbuch der hannöverschen Landeskirche . . 567
§ 24. Das evang.-lutherische Gesangbuch der Provinz Schleswig-Holstein . . . 588
§ 25. Das badische Landesgesangbuch 599
§ 26. Das Frankfurter Gesangbuch 619
§ 27. Das Gesangbuch der Provinz Brandenburg 629
§ 28. Das Gesangbuch für Ost- und Westpreußen 642
§ 29. Das Gesangbuch für Schwarzburg-Sondershausen 652
§ 30. Das evangelische Kirchengesangbuch für den Konsistorialbezirk Kassel . . . 659

Einleitung.

Seminardirector D. Wangemann macht in seiner „Kurzen Geschichte des evangelischen Kirchenliedes“ (Berlin 1853) nicht bloß den für Schulmänner beachtenswerten Vorschlag, zur Einführung der Kirchengeschichte in die Volksschule das Gesangbuch als „Brücke“ zu benutzen, sondern hat es auch in dem eben genannten trefflichen Schriftchen selbst versucht, mit der Geschichte des Kirchenliedes zugleich eine ganz kurz gefaßte Geschichte der Kirche in ihren Hauptmomenten zu geben. Und in der That spiegelt sich die Geschichte der Kirche in dem Entwickelungsgang ihrer Lieder aufs deutlichste wieder, ja die Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs ist selbst ein Stück Kirchengeschichte, wie dies Kurtz in seinem „Lehrbuch der Kirchengeschichte“ in meisterhafter Weise zur Darstellung bringt. Dieser in der Sache selbst begründete enge Zusammenhang des Kirchenlieds mit dem kirchlichen Leben[1]) läßt sich namentlich bei dem evangelischen Kirchenliede aufs evidenteste nachweisen.

Bekanntlich verdankt das evangelische Kirchenlied seinen Ursprung der deutschen Reformation und nicht mit Unrecht wird D. Martin Luther der „Vater“ desselben genannt.[2]) Hinwiederum kann durch zahlreiche geschichtliche Zeugnisse der Nachweis geführt werden, daß die freudige Annahme und rasche Verbreitung der durch Luther gewonnenen neuen Glaubenserfahrung durch nichts so sehr unterstützt und gefördert worden ist, als

1) „Die Epochen in der Entwickelung des innern oder äußern kirchlichen Lebens einer Gemeinde werden durch ihre Gesangbücher bezeichnet. Gesangbücher sind Bekenntnisschriften, aber von den eigentlichen Glaubenssymbolen dadurch unterschieden, daß sie zugleich Bekenntnisschriften des Geschmacks sind, und die Bewegung und Entwickelung der Glaubenslehre repräsentiren, während die Symbole als das Unverrückbare, Konservative dastehen.“ Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied. Stuttgart 1841. S. XIX.

2) Damit soll nicht etwa in Abrede gestellt werden, daß Ansätze eines deutschen Kirchengesangs bereits vor Luther vorhanden waren. Vgl. Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. 3. Ausgabe. Hannover, 1861.

gerade durch die Lieder Luthers und der Seinigen,[1]) welche Lieder, um mit Vilmar zu reden,[2]) „durch eine ungemeine Anzahl von Einzeldrucken (fliegenden Blättern) verbreitet, von Wandernden gesungen, sofort allgemein auswendig gelernt, in das ganze Volk bis in die untersten Schichten desselben eindrangen, ganze Städte wie mit einem Schlage für den evangelischen Glauben gewannen, und nach dem eignen Zeugnisse der Römischen, ihnen weit mehr Abbruch gethan haben, als Predigt, Litteratur und wissenschaftliche Doktrin." Diesen außerordentlichen Erfolg verdankte das evangelische Kirchenlied vornehmlich dem Umstande, daß es eben so wahrhaft kirchlich als wahrhaft volksmäßig war. Es ist, kurz gesagt, „Glaubens- und Bekenntnislied mit dem Gepräge der Objectivität.[3]) Vilmar schildert in seinem bereits erwähnten Artikel „Kirchenlied" den Charakter des Kirchenlieds der Reformationszeit folgendermaßen: „Die erste dieser Perioden (sc. der Geschichte des evangelischen Kirchenlieds, welche nach V. die Zeit vom Beginn der Reformation bis in die Mitte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts befaßt) charakterisirt sich durch ihre Glaubensunmittelbarkeit, wenn man will: durch ihre Objectivität; die Erfahrungen von der Sünde und von der göttlichen Gnade, von dem Sündenelend und von dem persönlich an den Sünder herangetretenen und persönlich von ihm ergriffenen Christus dem Erlöser, werden in großen, allgemeinen, starken Zügen dargestellt, vielmehr ausgesprochen — ausgesprochen, so wie sie gemacht worden waren, und so, daß sie sich sofort in Jedem, welcher dieses Liedeszeugnis vernahm, in gleicher Weise erzeugen, sich in die Seele des Hörers alsbald hinüber verpflanzen konnten." Und Kurtz (Lehrbuch der Kirchengeschichte. S. 142, Ziff. 3) sagt schön und zutreffend von dem lutherischen Kirchenlied des 16. Jahrhunderts: „Der Dichter schildert nicht seine subjective Gemütsstimmung, nicht seine individuellen Gefühle, sondern es ist die Kirche selbst, die durch seinen Mund bekennt, glaubt, trotzt, preist und anbetet. Es ist aber auch wahrhaft Volkslied: wahr, naiv, herzlich,

1) „Es ist nicht zu zweifeln, durch das eine Liedlein Luthers ‚Nun freut euch liebe Christen gemein' werden viel hundert Christen zum Glauben gebracht sein, die sonst den Namen Lutheri vorher nicht hören mochten. Aber die edeln theueren Worte in dem Liedlein haben ihnen das Herz abgewonnen, daß sie der Wahrheit beifallen mußten, so daß meines Erachtens die geistlichen Lieder nicht wenig zur Ausbreitung des Evangeliums geholfen haben." Tileman Heshusius (in der Vorrede zum Psalter Davids von Johann Magdeburgius, 1565).

2) Vgl. dessen Artikel „Kirchenlied" in Wageners Staats- und Gesellschaftslexicon. Bd. 11. S. 318 ff.

3) „Der gemeinsame Grundzug des Reformationsliedes ist die objective Haltung der evangelischen Glaubensfeier." Lange, Theorie des Kirchenliedes. Zürich, 1843. S. 50.

keck und kühn im Ausdruck, in der Handlung rasch fortschreitend; kein Stillstehen und Rückblicken, kein Ausmalen und Schildern, kein Demonstrieren und Lehren. Auch in der äußeren Form schloß es sich an das alte deutsche Epos und das historische Volkslied an, und war vor Allem darauf berechnet, nicht bloß gelesen, sondern gesungen, und zwar von der Gemeinde gesungen zu werden. Das Kirchenlied der Reformationszeit stellt begreiflich alle diese Vorzüge in urkräftigster Fülle dar." Aehnlich äußert sich Fischer in der Bunsens Gesangbuch beigegebenen „Uebersicht des Entwickelungsganges des evangelischen Kirchenliedes": „Nirgends eine Phrase, nirgends eine Entwickelung der Gedanken bei aller Fülle des Inhalts, nirgends eine Darlegung und Analyse der Empfindungen, so wirkungsvoll diese selbst hinter den schlichten Worten sich kund geben. So ist das evangelische Kirchenlied ein glänzendes Zeugnis nicht nur von der frischen Begeisterung, sondern auch von der Fülle, Kraft und Tiefe des geistlichen Lebens jener großen Zeit." Das hier von den Liedern der Reformationszeit überhaupt Gesagte gilt insbesondere von den Liedern Luthers, die der eigentliche Boden für das evangelische Kirchenlied sind, und für dasselbe den unveränderlichen Maßstab und die bleibende Richtschnur bis auf diesen Tag abzugeben haben. Und unter diesen Lutherliedern ist es gerade das erste und älteste derselben „Nun freut euch liebe Christen gmein", durch welches er den Grundton zum evangelischen Kirchenliede, dem „unschätzbaren Ehrenkleinod der evangelischen Kirche", angegeben hat. Neben diesem Hauptliede der ganzen Reformation sind von den Liedern Luthers vor Allem noch besonders namhaft zu machen: Ach Gott vom Himmel sieh darein; Aus tiefer Not schrei ich zu dir; Es woll uns Gott genädig sein; Gelobet seist du Jesu Christ; Christ lag in Todesbanden; Nun bitten wir den heiligen Geist; Mit Fried und Freud ich fahr dahin; Ein feste Burg ist unser Gott, und: Erhalt uns Herr bei deinem Wort. Wenn auch nicht in gleichem so doch in fast gleichem Range stehen die Lieder der näheren Umgebung Luthers, von denen wir beispielsweise nur folgende hervorheben: Es ist das Heil uns kommen her (von Paul Speratus); Herr Christ der einig Gottes Sohn (von Elisabeth Creutziger); Allein Gott in der Höh sei Ehr (von Nicolaus Decius); Durch Adams Fall ist ganz verderbt (von Lazarus Spengler); Nun lob mein Seel den Herren (von Johann Gramann); In dich hab ich gehoffet, Herr (von Adam Reusner); Allein zu dir, Herr Jesu Christ; Warum betrübst du dich, mein Herz. Jedes dieser Lieder wiegt nach Vilmars Urteil Hunderte von gleichzeitigen Liedern — die ohnehin oft nichts weiter sind, als

Variationen und Wiederholungen der eben beispielsweise genannten Lieder — und viele Tausende später gedichteter Lieder auf.

In der nächstfolgenden Zeit (1570—1620)[1]) treten schon manche unberufene Dichter mit wertlosen geistlichen Reimereien auf. Auch die Dichter von Gottes Gnaden sind, wie Kurtz sich ausdrückt, mitunter allzu fruchtbar, aber sie liefern dabei doch noch eine Fülle echter Kirchenlieder, welche den Charakter hehrer Objectivität, kindlicher Naivetät und echter Volksmäßigkeit treu wahren, ja zuweilen vernimmt man in den Liedern dieses Zeitraums sogar einen ungemein kräftigen Volkston. Allerdings ist schon ein Uebergang zur subjektiven Dichtweise der folgenden Periode bemerkbar, und es zeigt sich bereits eine häufige Bezugnahme auf zeitliche Zustände, namentlich in den zur Charakteristik dieser Periode gehörenden Sterbeliedern, die beiläufig bemerkt zu den ausgezeichnetsten Sterbeliedern zählen, die wir überhaupt besitzen. Außerdem macht sich jetzt schon ein bedenklicher Wortreichtum geltend, so zwar, daß bisweilen die Worte über die Sache die Oberhand behalten. Auch das, was man in der Poesie Nüchternheit nennt, ist nicht mehr ganz ohne Beispiel. Dagegen verschwindet die Steifigkeit der meistersängerischen Formen, die in der vorhergehenden Periode noch häufig hervortrat, jetzt allgemach, und es bereitet sich das, was hernach Opitz durchführte, im Kirchenlied sichtlich vor. — Zu den namhaften Dichtern dieser Periode gehören: Ludwig Helmbold, ein begabter aber auch äußerst fruchtbarer Liederdichter, dessen trefflichstes Lied ohne Zweifel „Von Gott will ich nicht lassen" ist; Nicolaus Selnecker, ebenfalls außerordentlich fruchtbar, doch sind viele seiner Lieder nur sehr matte Wiederholungen von früher weit besser Gesungenem, eins derselben muß aber als ein köstliches Kleinod besonders erwähnt werden: „Laß mich dein sein und bleiben"; Bartholomäus Ringwald mit dem für die Geschichte des evangelischen Kirchenliedes überhaupt bedeutenden Liede vom jüngsten Gericht: „Es ist gewißlich an der Zeit"; Martin Schalling, Verfasser des Liedes: „Herzlich lieb hab ich dich, o Herr", von dessen zweiter Strophe Gellert sagt: „sie ist mehr wert, als ganze Bände neuer Lieder, die kein anderes Verdienst haben, als daß sie rein sind"; Kaspar Bienemann, auch Melissander genannt („Herr wie du willst, so

1) Nach Vilmar die zweite Periode der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes, während Fischer die zweite Periode, welche er als „die Zeit des Bekenntnisliedes" bezeichnet, bis zum Jahr 1648 reichen läßt, dann aber genötigt ist, diesen Zeitraum doch wieder in zwei Hälften zu unterscheiden. Jedenfalls ist es gerechtfertigt, mit dem Eintritt der Opitzischen Dichtungsweise (1624) eine neue Periode beginnen zu lassen.

schicks mit mir"); Martin Möller, Dichter eines hervorragenden Buß-liedes: „Ach Gott wie manches Herzeleid" und Verfasser der Umdichtung Jesus dulcis memoria: „O Jesu süß wer dein gedenkt"; Cyriacus Schneegaß („Das liebe neue Jahr geht an"); Martin Rutilius („Ach Gott und Herr, wie groß und schwer"), eins der allervortrefflichsten Bußlieder, einfach und echt volksmäßig, und daher auch im Gedächtnis des Volkes geblieben wie kein zweites; Valerius Herberger mit dem köstlichen Liede: „Valet will ich dir geben", bekanntlich ein Akrostichon, das in den Anfangsbuchstaben der einzelnen Strophen den Namen des Dichters trägt; und endlich Philipp Nicolai, dessen beide Lieder: „Wie schön leuchtet der Morgenstern" und „Wachet auf ruft uns die Stimme" so bedeutend hervorragen, daß sie zu den edelsten Perlen der evangelischen Liederdichtung gerechnet werden müssen.

Die dritte Periode des Kirchenliedes, welche mit dem Eintritt der Opitzischen Dichtungsweise (1624) beginnt und bis zum Todesjahr Paul Gerhardts (1676) reicht, läuft mit der ersten schlesischen Dichterschule parallel, und hat von derselben die neuen Regeln der Versbildung, die leichte und gefügige Handhabung der Sprache, sowie die Gelenkigkeit und Gewandtheit der Darstellung angenommen, unterscheidet sich aber in ihren bessern, den Charakter dieser Periode bestimmenden Erzeugnissen in der entschiedensten Weise durch die Wahrheit des Inhalts und die Unmittelbarkeit des Ausdrucks dieses Glaubensinhaltes von der phrasenhaften Unwahrheit der meisten Opitzischen Poesien. Allerdings aber trägt ein nur allzu zahlreiches Heer geringerer Poesien, die in das Gebiet des Kirchenliedes fallen, den Stempel der leeren Phraseologie und des oft plumpen Ungeschmackes der Opitzischen Periode an sich, und es trifft dies sogar auf manche Poesien der besten Dichter dieses Zeitraums zu, z. B. auf Rist (was die Profusion und Rhetorik betrifft, zunächst aber auch hinsichtlich der rohen Buntmalerei) sogar auf Johann Heermann, hinsichtlich des Ungeschmackes, denn es soll sich wol ein ungeschickteres Weihnachtslied suchen lassen, als Heermanns: „Der große Kriegs- und Siegesheld, Augustus ließ verfassen, ein scharf Mandat, daß alle Welt sich sollte schätzen lassen", welches gleichwol über hundert Jahre sich in den Gesangbüchern erhalten hat. Die Objektivität, durch welche sich die beiden ersten Perioden auszeichneten, ist in diesem dritten Zeitraum nicht mehr vorhanden; die Dichter desselben haben in ihrer großen Mehrzahl, Paul Gerhardt mit eingeschlossen, vorzüglich die Gabe entwickelt, die einzelnen Zustände des Menschenlebens bis auf das Bettgehen und Schuhausziehen

durch die Tiefe einer wahrhaften Glaubenserfahrung mit der Glorie des ewigen Lebens zu verklären. Aehnlich wie Vilmar, dessen Artikel „Kirchenlied" wir die vorstehende Charakteristik der dritten Periode entnommen haben, schildert auch Kurtz diese Epoche des Kirchenlieds, indem er in § 159[3] seines „Lehrbuchs der Kirchengeschichte" ausführt: „Opitzens Einfluß macht sich auch beim Kirchenliede geltend, indem mehr Fleiß auf Korrektheit und Reinheit der Sprache sowie auf fließenden und gefälligen Versbau gewendet wird. Statt der körnigen Kürze und kraftvollen Gedrungenheit der früheren Jahre tritt öfter schon eine gewisse herzliche Breite und Ausführlichkeit ein." „Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nimmt das geistliche Lied in immer zunehmendem Maße das Gepräge der Subjectivität an, und damit tritt dann auch eine größere Mannigfaltigkeit auseinandergehender Richtungen und Gruppen auf. Die Kirche singt nicht mehr durch den Dichter, sondern des Dichters subjective Gemüts- und Herzensstimmung tritt in den Vordergrund. Bekenntnislieder werden immer seltener, bloße Erbauungslieder mit Beziehung auf besondere Lebensverhältnisse, Sterbe-, Kreuz- und Trostlieder, besonders auch Hauslieder immer zahlreicher. Mit der Objectivität schwindet schon ein Merkmal des echten Kirchenliedes in der geistlichen Dichtung dieser Zeit, aber es bleiben ihr noch wesentliche Charaktere desselben, besonders die Volksmäßigkeit in Form und Inhalt, die Frische, Lebendigkeit und Naivetät des Volkstons, die Wahrheit des Selbsterlebten, die Plerophorie des Glaubens ꝛc. Auch die subjectiven, individuellen Gefühle und Stimmungen sind noch immer aus dem Boden des kirchlichen Glaubens hervorgewachsen, wurzeln fest und unerschütterlich in demselben. So sind denn die Kernlieder dieser Zeit in der That noch Kirchenlieder und tragen den Stempel der Unvergänglichkeit an der Stirne." Die hauptsächlichsten Träger des evangelischen Kirchenliedes dieser Periode sind: Johann Heermann, ein Mann der tiefsten christlichen Glaubenserfahrung und ein hervorragender Kirchenliederdichter, von dessen zahlreichen Liedern wir jedoch nur die beiden ausgezeichneten Passionslieder: „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen" und: „Jesu deine tiefen Wunden", sowie das einfache und herzliche Gebetslied: „O Gott du frommer Gott" erwähnen, von welchem letzteren Vilmar in seinen zur Zeit noch nicht edirten Vorlesungen über das evangelische Kirchenlied sagte, daß man an demselben im eigentlichen Sinne beten lernen könne; Josua Stegmann („Ach bleib mit deiner Gnade"); Joh. Matthäus Meyfart („Jerusalem du hochgebaute Stadt"); Paul Flemming („In allen meinen Thaten"); Josua Wegelin („Allein auf Christi

Himmelfahrt"); Heinrich Albert („Einen guten Kampf hab ich", eins der allervortrefflichsten Sterbelieder); Martin Rinkart mit seinem weltberühmten „Nun danket alle Gott"; Simon Dach („O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen"); Valentin Thilo („Mit Ernst, o Menschenkinder"); Johann Rist, ein Dichter mit ungemein leichter Versifikation („Auf auf ihr Reichsgenossen"; „O Traurigkeit o Herzeleid"; „O Ewigkeit du Donnerwort"); Tobias Clausnitzer („Liebster Jesu wir sind hier", das vortreffliche Eingangslied zum Gottesdienst); Christian Keymann („Meinen Jesum laß ich nicht"); Georg Neumark („Wer nur den lieben Gott läßt walten"); Johann Frank („Schmücke dich o liebe Seele"); Ernst Christoph Homburg („Ach wundergroßer Siegesheld"); Johann Georg Albinus („Alle Menschen müssen sterben"). Die eigentliche „Säule des Kirchenliedes" dieser Periode ist jedoch Paul Gerhardt, der neben Luther mit Recht als „der größte geistliche Dichter der evangelischen Kirche" gefeiert wird. „Seine 120 Lieder, meint Kurtz, sind, wenn auch nicht alle Kirchenlieder im engern Sinne, doch fast alle Kernlieder vom gediegensten Golde", und Fischers Urteil lautet: „Seine Lieder müssen ihrer großen Mehrzahl nach um ihres biblischen Gehalts, ihres freudigen Glaubensmutes, ihres frischen, herzlichen, volkstümlichen Tones, ihres Schöpfens aus der Tiefe der christlichen Erfahrung willen den edelsten Perlen des evangelischen Liederschatzes beigezählt werden.[1]) Sie verdienen mit gleichem Rechte Kirchenlieder und Volkslieder zu heißen." Selbstverständlich können wir nicht alle Lieder Gerhardts hier aufführen, ja nicht einmal daran denken, auch nur diejenigen namhaft zu machen, welche in allgemeinen kirchlichen Gebrauch gekommen sind, sondern müssen uns auf die Nennung einiger der bedeutendsten beschränken. Wir nennen zunächst die beiden ganz vortrefflichen Adventslieder: „Wie soll ich dich empfangen" und: „Warum willst du draußen stehn"; ferner die herrlichen Weihnachtslieder: „Fröhlich soll mein Herze springen"; „Wir singen dir Immanuel" und: „Ich steh an deiner Krippen hier"; weiter das Neujahrslied: „Nun laßt uns gehn und treten"; sodann die köstlichen Passionslieder: „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld"; „O Welt sieh hier dein Leben"; „O Haupt voll Blut und Wunden", unter denen das erste wegen seines innigen Anschlusses an den

1) Aehnlich urteilt Bilmar in dem wiederholt citirten Artikel „Kirchenlied": „Die eigentliche Säule des Kirchenliedes in dieser Periode ist Paul Gerhardt, dessen 120 Lieder zwar nicht alle gleich gut, auch bei weitem nicht alle Kirchenlieder sind, von denen aber 20 zu den edelsten Erzeugnissen der Kirchenliederdichtung überhaupt gehören."

Gekreuzigten ganz besonders hervorragt; aber auch das letzte, welchem das lateinische Lied: Salve caput cruentatum zu Grunde liegt, gehört zu den allerausgezeichnetsten Liedern dieser Kategorie; erwähnenswert ist auch das Osterlied: „Sei fröhlich alles weit und breit", noch mehr aber das Pfingstlied: „Zeuch ein zu deinen Thoren." Neben diesen Festgesängen verdienen noch besonders hervorgehoben zu werden: das bekannte Vertrauenslied ersten Ranges: „Befiehl du deine Wege"; das große Loblied: „Sollt ich meinem Gott nicht singen"; die beiden Lob- und Danklieder: „Nun danket all und bringet Ehr" und: „Ich singe dir mit Herz und Mund"; das vorzügliche Morgenlied: „Wach auf mein Herz und singe", sowie das schöne und innige Abendlied: „Nun ruhen alle Wälder", und endlich das Lied von der Geduld: „Geduld ist euch vonnöten", zu welchem Vilmar in seinen schon einmal erwähnten „Vorlesungen über das evangelische Kirchenlied" bemerkte: „Unter den Trostliedern der geistlichen Liederdichtung soll es nicht leicht eins geben, welches tiefer eindringt als eben dieses."

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß in dieser dritten Periode der erste, zwar sehr vorsichtige, aber doch schon ziemlich eingreifende Versuch gemacht wurde, die Kirchenlieder der älteren Zeit durch angebrachte Veränderungen dem poetischen Geschmack und Styl dieser späteren Zeit anzupassen; es geschah dies von den beiden hannöverischen Liederdichtern Justus Gesenius (bekannt durch das Lied: „Wenn meine Sünd mich kränken") und David Denicke („Wir Menschen sind zu dem, o Gott"), welche im Jahr 1646 ein Gesangbuch herausgaben, worin sie ihre verhängnisvollen Aenderungen anbrachten. „Dieses Vorgehen war, wie Fischer a. a. O. mit Recht bemerkt, in so fern bedenklich, als die ehrerbietige Scheu, mit der man bis dahin an den alten unveränderten Liedern gehangen, dadurch in manchen Gegenden bedeutend beeinträchtigt und der später einbrechenden Willkür in der Behandlung der Liedertexte in verhängnisvoller Weise Vorschub geleistet wurde."

Die vierte Periode des evangelischen Kirchenliedes (1670 bis 1740 bezw. 1750) muß auf das Entschiedenste als die Periode des Verfalles gekennzeichnet werden. Vilmar schildert dieselbe in dem schon mehrfach erwähnten Artikel „Kirchenlied" folgendermaßen: „An Fruchtbarkeit übertrifft dieselbe noch die nächstvorhergegangene Periode, aber des Guten, des wirklich Kirchlichen, ist in der überwältigenden Masse der Lieder nur äußerst wenig anzutreffeu. Die zweite schlesische Schule ist von überwiegendem Einflusse auch auf die geistliche Dichtung: die Unmittelbarkeit der Glaubenserfahrung, durch welche sich das Kirchenlied bisher aus-

gezeichnet hatte, hört fast gänzlich auf, und es treten an deren Stelle Empfindungen und Stimmungen, nicht selten sogar ein absichtliches Sichversetzen in nicht erlebte Glaubenszustände — es fängt die Phrase an zu herrschen: Bilder, Gleichnisse, Schilderungen, Ausmalungen bilden jetzt die Regel, und auch das trockene Betrachtungslied, das dürftige Lehrlied beginnt sich sehr breit zu machen („Du sagst, ich bin ein Christ"). Die bessern dieses Zeitabschnittes sind die ältern, zum Teil noch der vorigen Periode angehörenden Dichter[1]): Albinus („Alle Menschen müssen sterben"), Rodigast („Was Gott thut das ist wohlgethan"), Homburg („Kommst du, kommst du, Licht der Heiden"), Schirmer („O heilger Geist kehr bei uns ein"), Schütz („Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut"), Günther („Halt im Gedächtnis Jesum Christ"), Laurenti („Wach auf mein Herz, die Nacht ist hin"), Freystein („Mache dich mein Geist bereit"), und Joachim Neander („Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren"), wenngleich dessen „Bundeslieder" zum Teil etwas Gemachtes, wo nicht Gezwungenes haben; von dem Ungeschmack aber sind sie nicht selten über alle Gebür gepriesen worden. Die Späteren repräsentiren die zweite schlesische Schule entweder außer Zusammenhang mit dem Pietismus (Deßler, Mentzer, Lampe, Schenk und vor allen Benjamin Schmolck, der zwar übermäßig fruchtbare,[2]) aber mitunter zu sehr anerkennenswerten Dichtungen sich erhebende schlesische Liederdichter), teils im Zusammenhang mit dem Pietismus (Arnold, Freylinghausen, Richter, Schröder, Allendorf, Herrnschmidt, Lange, Greding, Edeling, Rothe), oder sie repräsentiren auch die trockene, dürftige Dichtungsweise der Weisischen Schule (Reuß, Winkler, Hermann, Hiller, Schlosser, Hecker, Zimmermann) als Vorbereitung auf den bald folgenden gänzlichen Untergang des Kirchenliedes in der Gottsched-Gellertschen Dichtungsart. Nur sehr wenige Töne klingen noch an die alte Kirchenliederdichtung an (Neumeister, Busch)." Die Lieder des Pietismus, welcher mit dieser Periode parallel läuft, sind zumeist nichts weiter als geistliche Lieder, die eben nur der Erbauung des Einzelnen dienen und nicht als Kirchenlieder gelten können, oder wie Kurtz sehr zutreffend sagt: „Es sind meist nicht mehr Lieder für die Gemeinde, für das Volk, für den gemeinsamen Gottesdienst, sondern mehr für den Einzelnen, für das Kämmerlein, für die individuelle Erbauung." Mag man auch zugeben,

1) Einige der hier namhaft gemachten Dichter erwähnten wir bereits vorher bei Besprechung der dritten Periode. Vgl. S. 6 u. 7.

2) „Einer der fruchtbarsten Liederdichter, gemüthvoll und bibelfest, oft aber zu hausbacken und nach der Schablone arbeitend." Fischer a. a. O. S. 733.

daß die pietistische Richtung im großen und ganzen sehr erfrischend auf das kirchliche Leben eingewirkt hat, so hat doch ihre Liederdichtung, welche den Charakter des Subjectivismus im höchsten Grade an sich trägt, zum Verfall des Kirchenliedes nicht wenig beigetragen, ja man darf es geradezu aussprechen, daß der Pietismus ungemein viel dazu beigetragen hat, die alten Kirchenlieder beiseit zu schieben und zu diskreditieren. Letzteres geschah insbesondere durch die in geistlose Spielerei, leere Phraseologie und eitle Sentimentalität ausgeartete pietistische Poesie, die man nicht treffender bezeichnen kann, als dies Vilmar in seinen „Vorlesungen über das evangelische Kirchenlied" that, indem er dieselbe „einen ins Christentum übersetzten Lohenstein" nannte. Aber auch die Dichter der orthodoxen Richtung vermochten sich im Allgemeinen nicht bis zum echten Kirchenliede aufzuschwingen. Als einigermaßen noch erträgliche Lieder dieser Periode führen wir außer den bereits oben (S. 9) namhaft gemachten noch an: „Wer weiß wie nahe mir mein Ende" (von Aemilie Julianne, Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt); „Oeffne mir die Perlenthore" (Orig. „Perlenpforten," von Wolfgang Christoph Deßler); „O daß ich tausend Zungen hätte" (von Johann Mentzer); „Mein Leben ist ein Pilgrimstand" (von Friedrich Adolf Lampe); „Wer sind die vor Gottes Throne" (von Heinrich Theobold Schenck); „Ich geh zu deinem Grabe", ein mächtiges Osterlied, und: „Liebster Jesu wir sind hier", das vorzügliche Tauflied von Benjamin Schmolck; „Wer ist wohl wie du" (von Joh. Anastasius Freylinghausen); „Seelenbräutigam" (von Adam Drese); „Eins ist Not ach Herr dies Eine" (von Joh. Heinrich Schröder); „Unter Lilien jener Freuden" (von Joh. Konrad Ludwig Allendorf); „Ich habe nun den Grund gefunden" (von Joh. Andreas Rothe); „Jesus nimmt die Sünder an" (von Erdmann Neumeister).

Der nunmehr folgende Zeitraum (1750—1820), von Fischer als „die Zeit des Lehr- und Tugendliedes in der Aufklärungsperiode" bezeichnet, repräsentirt den Untergang des evangelischen Kirchenliedes. Vilmar zeichnet von dieser traurigen Periode, nach ihm die fünfte des Kirchenlieds, folgendes Bild: „Die Herrschaft des Gottschedischen Geschmacks hat sich nirgends eingreifender und dauernder bewiesen, als auf dem Gebiete des Kirchenliedes; in Verbindung mit der „Aufklärung", zunächst der aus der Wolffischen Philosophie stammenden, sodann der dem gemeinen Menschenverstand angehörigen, später mit dem plumpen Rationalismus hat er das Kirchenlied vom Jahre 1765 bis zum Jahre 1820 zerstört und beherrscht. . . Dieser Gottsched'sche Geschmack wird im Kirchenliede repräsentiert durch Gellerts Liederpoesie. Gellerts wohlgemeinte, im Jahre 1757

herausgegebene 57 Lieder und die sich denselben anschließenden Poesien von Cramer, Zollikofer, Weiße, Diterich, gehen, gleich der Wolffischen Philosophie, auf „deutliche Begriffe“ hinaus und haben es mit Beweisen und Zweifeln zu thun („Wer bin ich? welche wichtge Frage!“ „Schweigt, bange Zweifel, schweigt“, „Oft denkt mein Herz, wie schwer es sei“), machen Abstrakta zum Gegenstand der Reimereien („Schön ist die Tugend, mein Verlangen“, „Religion von Gott gegeben“), bewegen sich in guten Vorsätzen und Entschlüssen, in der Befriedigung durch ein „gutes Gewissen“ und vor allem in Contemplationen und Ermahnungen. Diese Reimereien gingen späterhin in das Monströse über und verbanden sich mit der schon ältern, vorher erwähnten Rubrikensucht in einer, man kann wohl sagen, kirchenschänderischen Weise; kirchliche Gesangbücher aus dem Anfange dieses Jahrhunderts (1806—1818) zeigen Lieder „über die Schonung der Bäume“, „wider die Trunksucht“, „wider die Gespensterfurcht“, „wider die Unreinlichkeit“, „für die Thiere“, „vom Nachahmungstrieb“, so daß man oft im Zweifel ist, ob der Unglaube, welcher in diesen Liedern sein schamloses Wesen treibt, oder die Albernheit, von welcher sie eingegeben worden, größer sei. Neben diesen Produkten, welche man viel zu mild bezeichnet, wenn man sie unter aller Kritik nennt, verschwanden die alten wirklichen Kirchen- und Glaubenslieder gänzlich; der Sinn für die mächtige Poesie derselben, den sich doch noch Gellert bewahrt hatte, war bis auf die letzte Spur erloschen, und der Inhalt dieser Lieder galt unbedenklich für „Unsinn“ (so Göckingk) und für „alter Aberglauben.“ Ja es wurde mitunter der kirchliche Gebrauch der alten Lieder ausdrücklich verboten, z. B. durch eine Verordnung des Fürsten Christian Günther von Schwarzburg-Sondershausen vom 25. Nov. 1785 das Absingen der Lieder: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ und „O Herre Gott dein göttlich Wort“. Wo man ja aber die alten Lieder beibehielt, da vergriff man sich an ihnen auf die unverschämteste Weise durch die ungeschicktesten und oft lächerlichsten, meist aber zugleich niederträchtigsten Modernisirungen. Mit diesen Modernisirungen ging Klopstock voran. Seine „geistlichen Lieder“ (1758) enthalten zusammen 67 neue angebliche Kirchenlieder und 29 Veränderungen alter Kirchenlieder. Schon für diese Veränderungen fehlte es dem großen Dichter der Oden und des Messias an dem ersten Erfordernis: dem Gefühl für das Volksmäßige, Unmittelbare. Dies beweisen schon die meisten Veränderungen der Anfänge der Lieder; anstatt: „Herzliebster Jesu“ setzt er: „Versöhner Gottes“; anstatt: „Gott der Vater wohn uns bei“: „Vater, Vater, steh uns bei“; anstatt: „Nun bitten wir den heilgen

Geiſt": „Des Vaters und des Sohnes Geiſt"; anſtatt: „Nun lob mein Seel den Herren": „Auf meine Seele ſinge"; anſtatt: „Schmücke dich, o liebe Seele": „Müde, ſündenvolle Seele." Zeigte ſchon durch dieſe Veränderungen Klopſtock, daß er, wenn auch noch Sinn für den Glaubensſtoff des Liedes, doch nicht das mindeſte Gefühl für den eigentümlichen poetiſchen Charakter desſelben beſaß, ſo fehlte es ſeinen plumpen Nachahmern an beiden Erforderniſſen faſt durchgängig in einem beinahe unglaublichen Grade. Seine eigenen „Kirchenlieder" aber, wozu es Klopſtock vollends an aller und jeder Befähigung gebrach, waren nichts anderes, als religiöſe Stimmungen, chriſtliche Gefühle, nicht ſelten in einen weichen, ſentimentalen Ausdruck und in Exclamationen gekleidet („Halleluja, Amen, Amen, entſchlaf in jenem großen Namen"; „Ach wie hat mein Herz gerungen"). Dieſe Klopſtock'ſche Sentimentalität lief, ſeltſam genug, unvermittelt neben jener Gottſchedſchen hölzernen Reimerei her, und bekam gleichfalls ihre Nachfolger: „Ach ſieh ihn dulden, bluten, ſterben", von J. A. Hermes; „Du deſſen Augen floſſen", von Ramler. Es hat niemals ein Gebiet der Poeſie gegeben, welches einen ſo armſeligen Anblick gewährt hätte, wie das evangeliſche Kirchenlied von 1765 bis 1824." Und, fügen wir, uns der gleich Eingangs gedachten Beziehung zwiſchen Kirchengeſchichte und Kirchenlied erinnernd, dem letzten Satze der Vilmarſchen Schilderung hinzu, es dürfte wohl kaum eine traurigere Periode in der ganzen Geſchichte der evangeliſchen Kirche geben, als die zweite Hälfte des 18. und die erſten Decennien des 19. Jahrhunderts. Nach dieſer Schilderung des Greuels der Verwüſtung an heiliger Stätte wird man nicht erwarten, daß wir auch nur ein einziges der erbärmlichen Erzeugniſſe der Dichter und Dichterlinge dieſer Periode hier namhaft machen, obgleich ihre Zahl Legion iſt; ſelbſt an den Liedern des „frommen Gellert", die bei weitem das beſte ſind, was dieſe Zeit geliefert hat, gehen wir ſtillſchweigend vorüber.

Mit der ſoeben geſchilderten Zerſtörung des evangeliſchen Kirchenlieds ging eine Geſangbuchsrevolution Hand in Hand. „Generalſuperintendenten, Konſiſtorialräte und Hofprediger beeiferten ſich, neue Geſangbücher mit verwäſſerten alten und noch wäſſerigeren neuen Liedern abzufaſſen und einzuführen." Dem deutſchen Volke muß es aber zur Ehre nachgerühmt werden, daß es nur mit Widerwillen, ja häufig nur der Gewalt weichend, ſich ſeinen alten Geſangbuchſchatz entreißen und die neuen Fabrikate aufdrängen ließ.[1]) Der eigentliche Heerführer der Geſangbuchsſtürmer war der Ober-

1) Vgl. z. B. was Bachmann („Zur Geſchichte der Berliner Geſangbücher S. 214 ff.) über den Widerſtand berichtet, auf welchen die Einführung des ſog. Mylius'ſchen Geſangbuchs ſtieß.

konsistorialrat Johann Samuel Diterich in Berlin, der unter dem Titel: „Lieder für den öffentlichen Gottesdienst, Berlin 1765", ein aus 236 Nummern bestehendes Gesangbuch herausgab, das noch in demselben Jahre, kraft eines königlichen Reskriptes, als Anhang zu dem Porst'schen Gesangbuche eingeführt wurde.[1]) Bereits im Jahr 1766 folgte das ref. Leipziger Gesangbuch von Zollikofer und Weiße.[2]) Der Diterichsche Anhang diente dabei unverkennbar zur Grundlage, wie auch bei allen späteren Erscheinungen. Im Jahre 1770 ging das reformierte Hessen-Kassel fast allen Ländern mit einem „verbesserten" Gesangbuch voran, dessen Redaktion der Archidiakonus Ungewitter, der Diakonus v. Rhoden (beide späterhin nach einander Superintendenten zu Kassel) und der Metropolitan Nolte (nachher Superintendent zu Allendorf) besorgten.[3]) Von da an mehren sich nun die neuen Gesangbücher von Jahr zu Jahr und zwar in verschlechternder Progression, bis etwa um das Jahr 1805 die höchste Spitze von dem erreicht war, was an Abgeschmacktheit, Erbärmlichkeit und Niederträchtigkeit überhaupt erreicht werden konnte. So war trotz des unermeßlichen Reichtums an geistlichen Liedern des evangelischen Deutschlands (man schätzt die Zahl dieser Lieder auf 100000) dennoch, um mit Ernst Moritz Arndt zu reden, durch die magern und dürftigen Gesangbücher eine „große Hungersnot" in geistlicher Hinsicht eingetreten. Der gewaltige Umschwung auf dem Gebiete des sittlichen wie des kirchlichen Lebens, welcher durch Gottes wunderbare Gnade unter der Drangsalshitze der Jahre 1806—1813 in unserem Volke sich vorbereitete, machte

1) Auch das 1780 herausgegebene sog. Mylius'sche Gesangbuch ist eine Arbeit Diterichs, die seine 15 Jahre früher erschienene Leistung an Flachheit und Armseligkeit noch weit überbot.

2) „Neues Gesangbuch, oder Sammlung der besten geistlichen Lieder, bei dem öffentlichen Gottesdienste, von G. J. Zollikofer, Prediger bei der Evangel. Gemeine in Leipzig."

3) Eine sehr sorgfältig gearbeitete Darstellung der Entstehung und Einführung des „Verbesserten niederhessischen Gesangsbuchs" gibt Vilmar in seinem „Abriß einer Geschichte der niederhessischen Gesangbücher bis zum Jahre 1770", veröffentlicht in der „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde." Neue Folge. Erster Band S. 212—227 und 2. Band S. 132—147. Wir möchten auf diese verdienstvolle Arbeit Vilmars an dieser Stelle um so mehr aufmerksam machen, als Prof. D. Achelis in seiner Broschüre: „Der Entwurf zum Kirchengesangbuch für die evang. Gemeinden des Konsistorialbezirks Kassel" über die Entstehungsverhältnisse der beiden Hauptgesangbücher Hessens, des sog. reformierten von 1770 und des sog. lutherischen von 1783 auf S. 7 leider Angaben macht, die, wie wir uns durch Einsichtnahme der einschlägigen Konsistorialakten selbst überzeugt haben, mit dem wirklichen Sachverhalt schlechterdings nicht in Einklang zu bringen sind.

sich auch in Bezug auf die Gesangbuchsangelegenheit geltend; seitdem die Gottschedische Poesie bei den Einsichtigen in Verruf gekommen und der christliche Glaube wenigstens in seinen Anfängen wieder zurückgekehrt war, erinnerte man sich auch der früheren Gesangesfülle und Gesangesseligkeit der evangelischen Kirche wieder und forderte „die Wiedereroberung des geraubten oder verschleuderten Erbes aus der alten Väter Zeit.“ Diese Rückkehr zu dem alten evangelischen Kirchenlied, welche mit Recht als die „Restaurationsperiode“ bezeichnet wird, hat sich, wie wol nicht anders erwartet werden konnte, nur sehr allmählich vollzogen, und es bedurfte fast ein volles Jahrhundert, um den verschütteten alten Liederschatz wieder allgemein zugänglich zu machen und die Gesangbücher aus dem Sumpfe, in den sie geraten waren, wieder emporzuheben; doch dürfte es, Gott sei Dank, am Anfange unseres Jahrhunderts kaum noch eine Kirchenprovinz des evangelischen Deutschlands geben, in der nicht die alten rationalistischen Gesangbücher gefallen und neue bessere an ihre Stelle getreten wären. Den Verlauf dieser „Restauration des evangelischen Kirchenlieds“ von 1820 bis auf die Gegenwart gedenken wir nun an der Hand der neueren und neuesten Erscheinungen auf hymnologischem Gebiete, so zu sagen aktenmäßig, auf den folgenden Blättern darzustellen, indem wir zunächst in dem ersten Abschnitt unter der Ueberschrift: „Kritik der modernen Gesangbücher und Verbesserungsvorschläge“ eine Zusammenstellung der die Gesangbuchsreform vorbereitenden theoretischen Erörterungen, wenigstens in ihren Hauptrepräsentanten darbieten, hierauf im zweiten Abschnitt die Gesangbuchsbesserung selbst und zwar in der ersten Abteilung die Privatversuche und in einer zweiten Abteilung die kirchlich-offizielle Reform zur Darstellung bringen werden.

I.

Kritik der modernen Gesangbücher und Verbesserungsvorschläge.

§ 1.

Von dem Wort und dem Kirchenliede nebst geistlichen Liedern. Von E. M. Arndt, Bonn, 1819. Bei Eduard Weber (156 S. 8).

Wenn die Bestrebungen der Neuzeit, das alte evangelische Kirchenlied wieder in seine Rechte einzusetzen, aus welchen es, um mit Vilmar zu reden, „durch die eben so weit von dem christlichen Kirchenleben wie von dem deutschen Volksleben entfernten drei letzten Jahrzehnde des vorigen (18.) Jahrhunderts verdrängt worden war," an der Hand der einschlägigen Literatur dargelegt werden sollen, so gebührt unstreitig die erste Stelle dem zwar kleinen, aber epochemachenden Büchlein, welches der bekannte Freiheitsheld und Dichter E. M. Arndt im Jahre 1819 unter dem oben angegebenen Titel herausgab, und in welchem er zuerst nicht allein dem Verlangen nach einem einheitlichen Gesangbuch für das gesamte Deutschland Ausdruck gab, sondern zugleich auch die beachtenswertesten Vorschläge machte, wie ein solches Gesangbuch zu Stande kommen müsse. Nachdem er sich über die Periode der „Verflachung und Verderbnis des Gesangbuchs" ausgelassen nnd diese Zeit mit scharfem Ernst und doch mit mildem Urteil über die Personen geschildert hat, heißt es S. 50 ff: „Gott im Himmel sieht gewis mit Wohlgefallen herab auf die Mühe und den Eifer derer, welche das höchste Gut auf Erden, die Bibel, durch alle Völker und Zungen der Welt zu verbreiten und dadurch dem Evangelium den Weg zu bereiten suchen. Aber im engeren Kreise und engeren Sinne wäre es wol ein treffliches und nicht weniger wohltätiges und notwendiges Werk, wenn die Gesellschaft, die sich nach ihrem Zweck die Bibelgesellschaft nennt, dahin wirkte, uns ein christlich teutsches Gesangbuch zu geben und dies in den vielfältigsten

Abdrücken für einen mäßigen Preis unter das Volk zu bringen und den Armen umsonst zu schenken."

„Ich habe gesagt ein christlich teutsches Gesangbuch. Dies ist gesagt mit Vorbedacht und Absicht. Ich meine ein Gesangbuch für alle Christen ohne Unterschied des besonderen Bekenntnisses und der einzelnen Ansicht, ohne Rücksicht und Hinsicht auf dieses oder jenes Bekenntnis; ein Gesangbuch, das alles das enthielte, was in frommer Innbrunst der Begeisterung in den letzten dreihundert Jahren — und wenn es schon frühere teutsche Hymnen gibt — von christlichen Sängern gedichtet ist. Was Katholiken, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Methodisten, Böhmianer und Zinzendorfianer und wie die verschiedenen Namen weiter lauten mögen, die doch alle in dem Einen Namen Jesus Christus selig zu werden hoffen, in einem Sinn, worin alle Eins sind, Gottseliges und Christliches gesungen und geklungen haben, das sollte dieses christliche Gesangbuch enthalten und allen Christen zur Erquickung und Erbauung übergeben. Versteht sich von selbst, daß nur solche Lieder und Gesänge gemeint sind, welche von dem lebendigeren, innigeren und einfältigeren Geiste einer wahren Andacht ausgegossen und mit Feuer und Kraft gestempelt sind."

„Aber wer soll sammeln und auswählen und nach welchen Grundsätzen soll man sammeln und richten?

„Wenige sollen sammeln und auswählen, wenige, die zugleich einen einfältigen frommen christlichen Sinn und ein Gefühl und Verständnis der Sprache und dessen haben, was man Gewalt der Dichtkunst und Fülle des Herzens nennt. Das Werk muß doch wie aus Einem Sinn und Einem Guß entstanden und geflossen erscheinen."

„Eines Grundsatzes bedarf ich nur, nach welchem gesammelt und gerichtet wird. Für die evang. Kirchen ist er leicht und einfach genug und die Sache macht sich da, wie man zu sagen pflegt, gleichsam von selbst. Was in unsern Kirchen von dem Jahre 1520 bis zum Jahre 1750 gedichtet ist, das ist schon in mehreren Sammlungen und geistlichen Liederbüchern auf- und untergegangen. Wenn man nun — was freilich unerlaßlich ist — von diesen geistlichen und weltlichen Liederbüchern der verschiedenen protestantischen Bekenntnisse die größtmögliche Menge gesammelt hätte, so würde aus allen diesen Büchern als gültig und bewährt für die geistliche Erbauung und den Kirchengesang dasjenige für das christlich teutsche Gesangbuch ausgelesen, was die meisten Stimmen für sich hätte, d. h. was sich am meisten und allgemeinsten gedruckt und ge-

braucht fände. Das hätte das schwere und meistens sichere Gericht der Zeit bestanden. Ich wette, auf diese Weise bekämen wir allein aus den verschiedenen protestantischen Kirchen und christlichen Brüderschaften zum wenigsten ca. 1500 erbauliche Lieder."

„Wenn diese Sammlung sowohl nach der Zeitfolge als nach dem Inhalte treu und gewissenhaft geordnet wäre, so käme dann die Reihe an das, was in der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts bis auf uns gedichtet ist und was aus römisch-katholischen Liederbüchern aufzunehmen wäre. Sinn und Art würden sich durch die erste Sammlung in den Sammlern und Auswählern schon genug begründet haben, daß sie das Aechte und Kernigte aus dem Nichtigen und Leichten zu lesen verständen. Es mögten so noch leicht 1000 Lieder hinzukommen."

„Das erinnere ich noch zuletzt, daß ich, auch wo unserer Zeit Einiges hin und wieder anstößig, fremd und veraltet scheinen mögte, doch keine Auslassungen einzelner Verse gestatten würden; denn solche Willkühr führt leicht weiter und könnte den ganzen Zweck verderben. Solche Auslassungen und willkührliche Besserungen haben die ja auch nur gemacht, über welche wir eben geklagt haben. Auch ungewöhnliche und veraltete Wörter und Wortformen müßten stehen bleiben; unter dem Text könnten sie kurz erklärt werden. Der Zweck eines solchen Liederbuches wäre ja eben, allen verschiedenen Ansichten, Stimmungen und Gefühlen zu genügen. Es sollte ein ganzes, vollständiges Liederbuch werden in dem Geiste, wie die Bibel für jeden Christen ein ganzes vollständiges Buch ist: jeder sollte darin finden, was er für sein Bedürfnis sucht, und gewis er würde es finden."

Wir unterlassen es diesen Vorschlägen Arndt's irgend welche Bemerkung zuzufügen, da wir im weiteren Verlaufe unserer Darstellung noch oft genug Gelegenheit haben werden zu zeigen, was an denselben Brauchbares war und was sich bei der seit jener Zeit in Angriff genommenen Gesangbuchsreform als nicht geeignet herausgestellt hat.

§ 2.

Dem eben geschilderten ersten Eintreten für die Beseitigung der modernen Gesangbücher und dem sehnlichsten Wunsche nach einem Ersatz durch etwas Besseres folgte fünf Jahre später die Veröffentlichung der Schrift:

Von dem geistlichen Liede, besonders den ältern Kirchenliedern. Von dem Verfasser von Wahl und Führung. Heidelberg 1824.

Der Verfasser der bekannten Novelle „Wahl und Führung," Wilhelmi,

stellt in dieser „schön und mit kirchlichem Ernste“ geschriebenen Broschüre vor allen Dingen die Forderung auf (S. 5 ff.), daß das Lied wirklich Poesie sei, und die Art der Dichtung, die wir ein Lied nennen. Diese innere Erregung aber muß hier die fromme Begeisterung, die heilige Andacht sein, vermittelt durch die Wirkungen und Anschauungen des Christentums. So ist das Lied ein christliches. Es muß aber auch ein kirchliches sein; es muß sich in jenem Kreise einer gemeinsamen Erweckung, in jenem Gemeingefühl halten, wofür alle empfänglich sind; und muß in dem Großartigen des Gedankens, der Erregung des Ausdrucks einer solchen Gemeinschaft würdig sein. Der Verfasser kritisiert dann die neuern Liedersammlungen. Er bedauert, daß die ältern Lieder so vielfach verändert werden, und daß unter den neuern manche den aufgestellten Erfordernissen nicht entsprechen, indem sie entweder keine Lieder, oder keine christlichen Lieder, oder keine kirchlichen Lieder seien. Doch will er die neuern Lieder als solche nicht verachtet sehen. Seine Canones über die Veränderung der alten Lieder (S. 43 ff.) sind aller Beachtung wert. „Jedes dieser Lieder erscheine uns als ein heiliges Pfand und Denkmal einer vorübergegangenen Zeit. — Daher werde in jedem Liede nur so wenig, als unumgänglich notwendig ist, verändert. — Wo eine Veränderung als unumgänglich notwendig erkannt wird, ist das Lied in seiner besonderen Individualität aufzufassen, und was daran umgestaltet wird, darf nicht aus einer fremden, sondern allein nur aus der Anschauungs- und Empfindungsweise hervorgehen, die dem Liede eigentümlich ist.“ Nach den hier ausgesprochenen Grundsätzeu hat der Verfasser ein Jahr später eine kleine Liedersammlung zusammengestellt und unter dem Titel: „Liederkrone“ herausgegeben, deren Besprechung wir uns jedoch für den zweiten Abschnitt vorbehalten müssen.

§ 3.

Einen weiteren, die beiden vorhin erwähnten Schriften weit überragenden Beitrag zur Lösung der Gesangbuchsfrage lieferte im Jahre 1829 K. v. Raumer in einem unter der Ueberschrift: „Gesangbücher, Choralbücher“ in der „Evangelischen Kirchen-Zeitung“ (Jahrgang 1829 Nr. 41—44) zum Abdruck gekommenen Artikel, der später in dem 1840 erschienenen 1. Theil seiner „Kreuzzüge“ wieder abgedruckt wurde. — Nach einer kurzen Charakteristik der alten kirchlichen Gesangbücher schildert er zunächst die modernen Gesangbücher, deren Reigen das Berliner von 1765 (v. Raumer nennt irrtümlich das Jahr 1781) „Lieder für

den öffentlichen Gottesdienst", dessen Herausgeber der nachherige Ober-Consistorialrat Diterich in Berlin war, eröffnete und dem dann unzählige nachfolgten. Den Charakter dieser sog. verbesserten, richtiger „verwässerten" Gesangbücher zeigt er nun an einzelnen Proben aus dem eben genannten Berliner Gesangbuch und dem Bayrischen (Ausgabe von 1825) und kommt dann zu dem ganz richtigen Schlusse, daß an „ein Putzen, Reinigen dieser Gesangbücher gar nicht mehr zu denken sei, denn wo der Weinstock fehle, ließen sich keine unfruchtbaren Reben wegschneiden." „Wir bedürfen, heißt es weiter, — bis die Regierungen sich entschließen, wahrhaft christliche Gesangbücher einzuführen — eine möglichst wohlfeile Sammlung von 300 höchstens 400 erprobten Kernliedern." In dem Folgenden legt er nun dar, welche Grundsätze bei der Herausgabe einer solchen Sammlung maßgebend sein dürften und verbreitet sich dabei 1. über die Frage nach der Anordnung derselben, 2. der Auswahl („welcher Art Lieder aufzunehmen sind") und 3. ob die Lieder verändert werden sollen oder nicht.

Was zunächst die Anordnung des Gesangbuchs betrifft, die dem Verfasser nicht leicht erscheint, so versucht er folgende Einteilung: 1. Von der heiligen Dreieinigkeit. (Vor und außer aller Zeit). 2. Von der Schöpfung bis zur Geburt Christi. (Vergangenheit). A. Schöpfung (Engel). B. Fall des Menschen und Trost der Weissagung. C. Gesetz Mosis. 3. Christus im Fleisch. (Lebenszeit Christi auf Erden). A. Advent. B. Weihnachten u. s. f. bis zur Himmelfahrt. 4. Von Christi Himmelfahrt bis zur Zukunft Christi. (Gegenwärtige Zeitperiode). A. Pfingsten. (Wort Gottes, Kirche, Missionslieder). B. Der Christ (dieser Zeitperiode). A. Sünde, Gesetz. B. Buße und Glauben. a) Sündenelend, Reue, Buße, Christus unsere Weisheit. b) Christus unsere Gerechtigkeit, Rechtfertigung. c) Christus unsere Heiligung, Geistlicher Kampf, Verläugnung der Welt. C. Gnadenmittel. a) Sacramente, b) Gebet. D. Liebe (des Gesetzes Erfüllung). a) Gottes und Christi (Jesus Lieder). a) Geduld und Vertrauen auf Gottes Fürsorge in allerhand Nöthen, Litanei. b) Lob- und Danklieder (Te Deum). b) des Nächsten (dazu Ehestands-, Eltern-, Kinderlieder), c) gegen sich selbst. Als Anhang: Sonntags-, Wochen-, Morgen-, Tisch-, Abend-, Berufslieder und Lieder bei verschiedenen Angelegenheiten und Vorfällen. E. Hoffnung. Sterbe- und Begräbnislieder. 5. Von der Zukunft Christi, Auferstehung der Todten und jüngstem Gericht. (Zukunft). —

Zu diesem Versuche einer Anordnung der Lieder, den v. Raumer

hernach auch in seiner „Sammlung geistlicher Lieder" praktisch verwertet hat, bemerken wir nur, daß er uns einmal viel zu complicirt ist, zum andern aber wir nur eine Anordnung streng nach den kirchlichen Zeiten für allein zweckmäßig und allein zulässig halten.

In Beziehung auf die Auswahl der Lieder fordert der Verfasser vor allen Dingen die Berücksichtigung der sog. Kernlieder. „Aus der großen Menge der geistlichen Lieder tritt eine Zahl heraus, welche sich seit langen Jahren an vielen Christen bewährt haben. Von mehreren solchen Kernliedern weiß man, daß fromme, berühmte Männer sie geliebt, gesungen, auf dem Todbette gebetet, ja daß durch dieselben Menschen bekehrt worden sind. — Diese Kernlieder finden sich nun in den meisten alten Gesangbüchern — wie z. B. die Lieder: Ein feste Burg — O Haupt voll Blut — Befiehl du deine Wege — O Lamm Gottes unschuldig — In allen meinen Thaten u. s. w. Dieser historischen Autorität muß nun der Sammler folgen, sie muß seinem individuellen Geschmack und seiner christlichen Erfahrung zu Hülfe kommen, und vor Allem ihn gegen eine Pseudo-Autorität stählen, gegen alles seichte Urteil, welches er vielfach von Menschen hören wird, die von falscher Bildung aufgeblasen sind, denen aber fester Glaube und dadurch der feste Charakter fehlt, welcher von einem unerschütterlichen Standpunkte die Dinge richtig sieht und würdigt." Ausgeschlossen sollen bleiben selbstverständlich solche Lieder, welche Widersprüche gegen die Confession enthalten; ferner die neueren Lieder der Dichter, welche Christum nur mit der Phantasie ergreifen, doch nicht von ganzem Herzen, ganzer Seele und ganzem Gemüt als Herr und Gott lieben. „Solche Lieder sind nicht treue tröstliche Freunde in jeder Stimmung, im Glück und Unglück — sie sind berauschte Freunde der Berauschten, nicht der Nüchternen."

In Betreff des dritten Punktes, der Frage nach der Textgestalt der aufzunehmenden Lieder schließt sich der Verfasser den von Wilhelmi in der Vorrede zu seiner „Liederkrone" dargelegten Grundsätzen ganz und gar an, und er will die wahren ursprünglichen Lesarten der alten Kirchenlieder gerade so festhalten, wie dies bei allen alten Classikern geschieht. „Darf man denn, fragt er, ein altes Kirchenlied mit weniger Pietät behandeln als einen alten Classiker?" Außerdem aber ist v. Raumer der Meinung, und wir können ihm darin nur beistimmen, daß dem Reinen Alles rein sei, der Unreine dagegen werde Gelegenheit zum Spott finden, man ändere an der Form wie man wolle. „Ihm ist das Wesen ein Spott, die christliche Lehre, er will ein Gesangbuch nach dem ihm die

Ohren jucken, je weltlicher um so besser. . . Wem es ein christlicher Ernst ist, der wird an den alten Liedern keinen ästhetischen Anstoß nehmen. Das Wesen, der Geist des Liedes ergreift ihn, seine Andacht krittelt nicht, sondern erbaut sich an dem, was wahrhaft erbaulich ist."

Auch das was der Verfasser zum Schlusse über die Choralbücher sagt, ist nur beherzigenswert, doch müssen wir es uns versagen, auch noch diesen Teil der vortrefflichen Arbeit in extenso hier mitzuteilen. Doch können wir diese Mitteilungen nicht schließen ohne noch den Wunsch des Verfassers hier eine Stelle finden zu lassen, „daß die Evang. Kirche in Deutschland Ein Gesangbuch und Ein Choralbuch haben, und wie aus Einem Munde in Einem Geiste singen möchte."

§ 4.

Bald nach Veröffentlichung der eben besprochenen Raumer'schen Arbeit erscheinen, veranlaßt durch die Herausgabe des neuen Berliner Gesangbuchs, gleichfalls in der „Evangelischen Kirchenzeitung" Jahrg. 1830 Nr. 16—17, 32—33, 41—42, 57—59 die vier „Schreiben über das neue Berliner Gesangbuch", welche neben der Kritik des genannten Gesangbuchs die Darlegung der bei Bearbeitung eines Gesangbuches zu beobachtenden Canones enthalten, und deren Verfasser kein geringerer ist als der würdige Freiherr von Bunsen, damals preußischer Ministerresident in Rom. Die mehr allgemeinen Betrachtungen des ersten Schreibens übergehend, heben wir zuvörderst das Urteil aus, welches Bunsen über das neue Berliner Gesangbuch abgibt. „Vergleiche ich es, schreibt er, mit den meisten flachen und armen Sammlungen der neueren Zeit, so fühle ich allerdings durch die Aufnahme und Behandlung mancher Lieder einen Geist mich anwehen, der sich dem kecken Unglauben und der unverständigen Verstocktheit des Geistes und Herzens in jenen erbärmlichen Machwerken entgegensetzt. Ich will es um dieser Vorzüge willen gern nicht allein als einen Rückschritt auf dem unrechten Wege, sondern auch als einen Fortschritt auf dem rechten, als einen achtungswerten Beitrag zur Beratung und Stimmgebung der Berufenen ansehen, wenn nichts damit gemeint ist, als eine Darlegung, was für diejenigen Gemeinden Berlins, welche das Glück entbehren ein altes Gesangbuch, wie das Porst'sche, zu besitzen, vorläufig das Erträglichste scheint. Die Arbeit kann Manchen ein Uebergangspunkt werden, und wer sie so auffaßt, der nimmt sie von der vorteilhaftesten Seite. So wie aber von einer dauernden und allgemeineren Einführung die Rede ist, da fehlt mir so

Vieles, da stößt und ärgert mich so Manches, da verwundert mich grade jenes guten Geistes wegen noch Mehreres, ja es befremdet mich von diesem Standpunkte aus das Ganze überhaupt so sehr, daß ich es für ein großes Unglück ansehen müßte, wenn es gelänge, diese Sammlung den Gemeinden als eine definitive Arbeit, als ein in unsere Zeit und Kirche einzuführendes Werk anzupreisen oder aufzureden. Grade jene beifallswerten Seiten und so achtungswerte Namen würden alsdann nur das Uebel vergrößern, und die gründliche Heilung des Schadens weiter hinausschieben, wo nicht vereiteln." Den Beweis für die Richtigkeit dieses seines Urteils sucht er zunächst durch die Darlegung der Behandlung, welche das Lied „Nun ruhen alle Wälder" erfahren hat, zu erbringen, bei welcher Gelegenheit wir eine höchst interessante Geschichte der Veränderungen dieses Liedes erhalten, die dann dem Verfasser wieder Veranlassung zu einer allgemeineren Betrachtung unserer Liederverbesserungen gibt, die wir hier wenigstens im Auszuge wiedergeben wollen. „Ja ich will Ihnen sogar gestehen, daß ich schon seit langer Zeit beim Anblick solcher Umdichtungen nur das Walten einiger symbolischer Personen gewahre, die namentlich unter unserm Volke seit geraumer Zeit umherziehen, die unsere Hütten und Paläste heimsuchen und sich wie bleierne Kobolde an jeden Schwung unseres gemeinsamen, geselligen und häuslichen Lebens anhängen. Die eine jener Mächte ist dem Volke auch seit undenklicher Zeit nur zu wol bekannt als Vetter Michel, der Freund alles Hausbackenen, der nicht ruht, bis er jedes Höhere und Schwungvolle zu der Gemeinheit des gewöhnlichen Lebens heruntergezogen, übrigens gut gesinnt und treuherzig. Früher ging er seinem natürlichen Berufe nach, und gab sich mit den geistigen und geistlichen Angelegenheiten nicht weiter ab, als es für seinen Hausbedarf unumgänglich nötig war. Aber seit etwa anderthalbhundert Jahren ward er zu höheren Beratungen zugezogen und namentlich ward ihm die Sorge für die geistlichen Angelegenheiten aufgetragen, ohne Zweifel seiner ruhigen Natur wegen. Seit der Zeit fühlte er einen bisher nicht geahndeten Beruf, und er ists, der mit Hülfe geistesverwandter Basen, ja selbst mit Zuziehung von Buchdruckern und Buchbindern, denen er unbedenklich erlaubte, neue Sammlungen geistlicher Lieder zu veranstalten unabläßig bemüht gewesen ist, aus unseren Liedern jeden dichterischen Schwung, jede kindliche Wendung, jeden kühnen Gang auszumerzen. . . In der Auswahl der Lieder sehe ich sein Schalten allerdings schon sehr früh durch alle Teile Deutschlands hindurchgehen,

mächtiger als je aber seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts; hinsichtlich der Aenderungen ist mir jedoch sein Walten zuerst bedeutend merklich in dem Hannöverschen Gesangbuche von 1745 entgegengetreten." Nach Anführung einer Reihe von Beispielen fährt der Verfasser der „Sendschreiben" fort: „Die letzteren Beispiele zeigen auch schon die Mitwirkung eines gelehrteren Kollegen, des als Johann Ballhorn auf Universitäten nicht unberühmten Verbesserers unverbesserlicher Texte. Mit dem Treiben seines Genossen ist er zwar ganz einverstanden, aber es genügt ihm dessen Schaffen keineswegs; er ruht selten, bis er den Sinn in Unsinn verbessert und statt der guten und richtigen, schlechte und falsche Lieder und Gedanken in die Gesangbücher hereingebracht hat. Ohne Auge für das unsichtbare Gebiet nnd ohne Ehrfurcht vor höheren Geistern, greift er unerbittlich durch, wo man ihn schalten läßt." . . „Es hat sich jenen beiden Volksunholden allerdings noch in den letzten siebenzig Jahren ein Dritter zugesellt, der Dämon der Sentimentalität Bruder Weinerlich genannt, der zuerst von den Geßnerschen Hirten und Thomson'schen Mädchen unter einer Thränenweide — dubii originis — dann von verliebten Personen aus Mitleiden für seine schwächliche Gesundheit, sein schwindsüchtiges Aussehen und betrübtes Wimmern gepflegt, endlich zu einem wahren Unholde emporgewachsen ist auf dem Grabe kräftiger und tiefer Gefühle des deutschen Volkes, wie ein Pilz auf dem Reste eines abgehauenen Eichbaumes emporschießt. Anfangs hielt er sich zwar zurück bei religiösen Gegenständen, und half nur bisweilen Klopstock und Cramer die Verse mit Seufzern und Drückern ausfüllen, wenn ihnen bei den großen und schwungfordernden Versmaßen alter geistlicher Lieder der poetische Athem ausging. Aber bald ward der Dämon selbständig, überschwemmte das ganze deutsche Land mit romantischer Thränenflut, die eine unfruchtbare Erdrinde zurückließ, und zuletzt wagte er es ins Haus Gottes einzugehen, nachdem ihn die Universitäts-Katecheten und Homileten herbeigerufen, damit er ihnen hülfe, die angehenden Gotteslehrer anzuweisen, wie sie die Herzen, welche nicht mehr mit dem Donner des göttlichen Gesetzes erschüttert und durch das Licht der göttlichen Gnade erschlossen werden sollten, zu sanfter, süßer Rührung und wohlgefälligen Thränen bringen könnten. Er fand viele Herzen schon matt durch die schlechte Nahrung, die seine beiden Vorarbeiter den Gemeinden seit Jahren gereicht hatten, und durchknetete nun diesen geschmacklosen Stoff mit spielender Süßigkeit und seichter Gefühligkeit. Dadurch ward derselbe für die verführten Seelen allerdings schmackhafter,

aber auch noch unkräftiger und unverdaulicher, das recht leere und trockene Geschwätz poetischer Reflexion wurde ihnen durch die sentimentale Brühe nun viel leichter beigebracht."

Gegenüber der Willkür nun, mit welcher Vetter Michel, Meister Ballhorn und Bruder Weinerlich die Liederveränderungen am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts vorgenommen und von welcher sich auch die Bearbeiter des neuen Berliner Gesangbuchs noch nicht ganz losgesagt hätten, will Bunsen nur eine Veränderung, wozu die Kirche allerdings ein Recht habe, nach festen Grundsätzen gelten lassen. Diese Canones, welche in dem dritten und vierten Schreiben in ihren Grundzügen dargelegt werden und die wir hier ihrem ganzen Wortlaute nach wiedergeben wollen, erstrecken sich 1. auf die Behandlung des Aufzunehmenden, und 2. auf die Auswahl. Erstere werden in zwei Klassen eingetheilt, in allgemeine und besondere.

A. Allgemeine Canones.

I. Die ganze Aufgabe der Feststellung unseres Liedertextes bewegt sich zwischen folgendem Gegensatze: Der Text der alten Lieder muß möglichst treu und unverändert beibehalten oder hergestellt werden, damit die schöne Eigentümlichkeit der alten Lieder recht lebendig hervortrete. — Der Text der alten Lieder muß dem jetzigen Bewußtsein der geistlichen Sprache so nahe gelegt werden als möglich, damit die Einheit der alten mit den neuen Gesängen recht lebendig hervortrete.

II. Die zur Vereinigung dieses Gegensatzes aufzustellenden besonderen Canones können und sollen keineswegs ohne Unterschied und gleichmäßig auf alle älteren Lieder angewandt werden. Eine solche Abweichung von dem Canon kann aber keineswegs willkürlich sein, sondern muß entweder durch die Einwirkung des an der Spitze stehenden allgemeinen Gegensatzes, von dem bald die eine bald die andere Seite überwiegt, oder durch die Collision mit andern bestimmt nachzuweisenden Gründen oder Regeln gerechtfertigt werden. Die Hauptrücksichten, welche eine solche Verschiedenheit begründen, sind folgende:

1. Verschiedenheit nach dem Inhalt des Canons selbst. Nur wenige solcher Regeln sind von so entscheidender Wichtigkeit und Allgemeinheit, daß sie nicht mindestens individuelle Ausnahmen leiden sollten. Andere leiden Ausnahmen für ganze Klassen von Liedern.

2. Verschiedenheit nach den Liedern. Wir setzen folgende Stufenleiter von Zulässigkeit der Aenderungen fest mit Zurückweisung auf das

früher über den Unterschied erst aufzunehmender und schon aufgenommener Lieder Gesagte.

a) Am wenigsten Veränderungen erduldet ein historisches Bekenntnislied, welches als solches bekannt und geliebt ist. Hier steht oben an: Ein feste Burg ist unser Gott, — ihm zunächst kommt: Wir glauben All an einen Gott. Solche Lieder sollen grade vergegenwärtigen, was in einer durch sie verewigten Zeit die alten Glaubenshelden dachten und dichteten. Der erste der Gegensätze von Canon I überwiegt hier also ganz.

b) Dann kommen alle übrige allgemeine Haupt-Kirchenlieder, vorzüglich aus der ersten Zeit der Reformation. Als Beispiel dienen hier Luthers übrige Lieder — Herzlich lieb hab ich dich o Herr — Allein Gott in der Höh sei Ehr.

c) Hierauf folgen die übrigen Kirchenlieder.

d) Dann die weniger allgemeinen Andachtslieder, meist aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Bei ihnen ist auch schon früh größere Freiheit geübt, besonders wo ein für die Privatandacht bestimmtes Lied in kirchliche Sammlungen aufgenommen wurde. So z. B.: Für deinen Thron tret ich hiermit — In allen meinen Thaten, und dergleichen.

e) Viel größere Freiheit als mit irgend einem Originalliede kann man sich bei Uebersetzungen nehmen, wie die Luthers und Anderer aus dem Lateinischen, oder Michael Weißen's aus dem Böhmischen. Bei den ersten namentlich haben wir das Recht, Aenderungen nach Maßgabe des Urtextes vorzunehmen, jedoch mit Berücksichtigung der größeren oder geringeren Einbürgerung, welche die alten Uebersetzungen erhalten haben, die übrigens meistens mit ihrer größeren oder geringeren Vollkommenheit im Verhältnis steht.

3. Verschiedenheit nach der Stelle eines zu ändernden Wortes.

a) Im Anfangsverse bekannter Lieder hat man nur um eines offenbaren Sprachfehlers, oder einer ganz unerträglichen Härte willen einen Buchstaben zu ändern. Daher muß allerdings:

Wenn meine Sünd'n (oder Sünd) mich kränken

in: Wenn mich mein Sünden kränken[1])

mit Vermeidung eines grammatischen Fehlers, oder einer nicht zu duldenden Härte geändert werden; nicht aber die harte, oft zu vermeidende flexionslose Form des Adjektivs in dem Liede und der Melodie:

Erschienen ist der herrlich Tag.

1) Von diesem Veränderungsvorschlag wird nur in wenigen Gesangbüchern Gebrauch gemacht.

Daß übrigens in diesen Beispielen die eine Aenderung notwendig und die letzte oft zu rechtfertigen sei, wird unten bewiesen werden.

b) Eine gewöhnlich ausgemerzte Form kann im Reim beibehalten werden, weil ihre Wegräumung eine unverhältnismäßige Aenderung erfordern würde, außer wo unbedingte Notwendigkeit der Aenderung statt findet. So lasse ich für statt vor nur in solchen Fällen stehen, nicht aber den Reim Feind — seind (sunt).

4. Verschiedenheit nach der Wesentlichkeit des Gedankens, in dessen Ausdruck etwas Aenderung zu heischen scheint, und der Schwierigkeit der Aenderung. Ist der Gedanke notwendig und die Aenderung ohne Verwässerung der Originalität desselben und des Liedes nicht möglich, so ist eine Ausnahme gerechtfertigt unter der obigen Beschränkung. So werden wir die alte Schreibung Luthers und der Zeitgenossen für den zusammengezogenen Dativ dein statt deinen beibehalten können, aber doch statt:

O leucht uns mit deim hellen Schein

sagen:

Leucht uns mit deinem hellen Schein,

und statt:

Soll ich denn einmal nach deim Rat
Soll ich einmal nach deinem Rat

oder:

Soll ich denn einst nach deinem Rat .

5. Verschiedenheit nach der Sprachepoche. Obgleich alle echten geistlichen Lieder auch sprachlich eine Einheit bilden, und unter gewissen Bedingungen Wort und Wendung von einem auf das Andere übertragen werden kann, so muß man doch bei jedem Falle vorerst die ganze Individualität des Liedes und Verfassers in Erwägung ziehen. Ich möchte also die bekannte Stelle des Paul Gerhardt'schen Liedes: O Haupt voll Blut und Wunden:

O Haupt sonst schön gezieret
Mit höchster Ehr und Zier
Jetzt aber hoch schimpfiret

allerdings ändern, aber nicht mit Wilhelmi sagen:

O Haupt sonst wert geachtet
Der höchsten Ehr und Zier,
Jetzt aber trüb umnachtet:

sondern lieber mit dem Hannoverschen Gesangbuch von 1745:

O Haupt sonst schön gekrönet
Mit höchster Ehr und Zier,
Jetzt aber höchst (oder besser gar) verhöhnet.

Denn dieses hätte Paul Gerhardt selbst sehr gut schreiben können, jenes aber nicht. — Ebenso wäre bei einem Dichter des 18. Jahrhunderts ein Reim wie Kost und Lust gewis eine einzeln stehende Ausnahme, und daher fehlerhaft; bei Paul Gerhardt ist er es aber gar nicht, noch weniger bei den älteren: daher ich auch hier einen solchen Reim für unantastbar erklären kann, ohne ihn dort im Geringsten für unverletzlich zu achten. — Aus demselben Grunde kann ich in jener Stelle von Paul Gerhardt, statt Feind — seynd setzen sind, ohne weitere Aenderung, denn ich corrigiere dabei nichts ihm und der Zeit Fremdes hinein; anders würde es bei einem neuen Kirchenliede gehalten werden.

Die hier aufgeführten maßgebenden Rücksichten müssen bei der Anwendung jedes besonderen Canons auf einen bestimmten Fall beachtet werden. Selbst der letzte der folgenden allgemeinen Canones, welcher sich auf das Verhältnis der Wortformen im Allgemeinen bezieht (VII.), unterliegt ihrem Einflusse.

III. Entschiedene Fehler in der Wortbildung oder Fügung, sei es daß sie auf einer Eigenheit des Verfassers beruhen, oder mundartische sind, müssen ausgemerzt werden; denn die Sammlung der Kirche muß fehlerlos classisch sein. Allerdings aber sind die Liederdichter nicht nach Adelung zu meistern.

IV. Eben so wenig zu dulden ist irgend eine andere entschiedene Unrichtigkeit, welcher Art sie auch sei.

V. Ihr sehr nahe stehend ist die Rücksicht auf Singbarkeit, da sonst der Zweck dem Mittel aufgeopfert werden würde.

VI. Die Anwendung der übrigen Canones muß nach dem in der Zeit factisch Gegebenen zu verschiedenen Epochen verschieden ausfallen. Manches mag in dreißig Jahren verständlich, belebt, edel sein, was jetzt Allen oder bei weitem den Meisten unverständlich, todt, gemein ist. Aber wir haben unsere Zeit und Sprache, wie sie ist, ins Auge zu fassen, und zweifelhafte Fälle im Bewußtsein derselben zu entscheiden. Nun ist bei der Anwendung nie zu vergessen, daß wir am wenigsten einem möglichen Wiederaufleben unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellen dürfen. Je tiefer unsere Feststelluug auf das neuere Leben und den notwendigen Entwickelungsgang der Sprache begründet ist, desto mehr wird sie sich im Fortgange der Zeit bewähren.

VII. Wo in der Liedersprache sich zwei gleichmäßig richtige und anerkannte Formen neben einander finden, sei es, daß beide in verschiedenen Schriftstellern derselben Periode vorkommen, oder daß die eine älter, die andere neuer ist, hat man im ersteren Fall die wohllautendere Form, im zweiten die neuere vorzuziehen, jedoch diese nur dann entschieden durchzuführen, wenn die ältere ganz veraltet und untergegangen ist. Denn nur alsdann darf man nicht nach der Hoffnung entscheiden, daß jene wieder lebendig und dadurch der Sprachreichtum vermehrt werden könne. Daher sollte man immer schreiben: kommt, glauben, und nicht bisweilen kömmt, gläuben; und Formen wie: willst, sollst, statt: willt, sollt, durch alle Lieder durchführen; eben so ist: nun statt nu — erneuen, erlöschen statt verneuen, verlöschen zu schreiben, und jede ähnliche kleine Verschiedenheit zu verwischen, welche die Liedereinheit stört, ohne irgend einen entsprechenden Vorteil zu gewähren.

Die Canones selbst aber werden, wenn sie richtig sind, eine von der Polhöhe der Zeit unabhängige Gültigkeit behalten.

B. Besondere Canones.

I. Orthographische.

1. Man wähle allenthalben in älteren Formen die einfachere und mildere, sonst die neuere. Man schreibe also die Zusammenziehung von gerüstet, behütet, nicht gerüst't, behüt't, wie fast alle Neueren thun, sondern gerüst, behüt — und besorge nicht, daß das Volk solche Formen oder Ausdrücke, wie „erkaltes Herz" und ähnliche nicht verstehen sollte. Die entgegengesetzte Schreibart setzt sich am meisten der Beibehaltung mancher Stellen entgegen, wegen ihrer für das Auge unerträglichen Härte. Sie ist aber auch wirklich ein Barbarismus, insofern diejenigen guten Liederdichter, welche ursprünglich jene zusammengezogenen Formen gebrauchten, sich dieselben als zusamengeschmolzen dachten, und vor der Häufung der Consonanten bei der andern Schreibung erschrocken sein würden. „Der" für „deren", nicht „der'r" gehört eigentlich schon der grammatischen Betrachtung an: denn der ist entschieden die richtige Form; aber auch jene orthographischen Contractionen und Synkopen sind im Geiste der Sprache gegründet und unvertilgbar, wie Grimm so genügend erwiesen hat.

2. Man gebrauche den sogenannten Apostroph, d. h. das Zeichen eines weggefallenen tonlosen e, nur da, wo dieser Buchstabe wirklich wesentlich war, sonst nirgends. Man schreibe also nicht: ich ruf' — wohl aber: sie lob'n. Eben so ist:

Verſöhner der'r die war'n verlor'n

ſtatt:

Verſöhner der die warn verlorn

eine reine Barbarei unlebendiger Schreibung. Auch hier fallen durch Anwendung der richtigen Orthographie des 16. Jahrhunderts eine große Menge Härten weg, die das Ohr durch das Auge empfindet.

3. Die Schreibung der zuſammengeſetzten Wörter kann auch, der Ueberſichtlichkeit wegen, am füglichſten hier erörtert werden. Man findet in alten Liedern: die Gottes Lieb ſtatt die Gotteslieb — das Himmelleben ſtatt Himmelsleben — deine Leibesglieder ſtatt deines Leibes Glieder. Ich ſehe keinen Grund, hier nicht die neue Bildungs- und Schreibart allgemein anzuwenden, und alſo auch ſtatt:

Tritt der Schlangenkopf entzwei

zu leſen:

Tritt der Schlangen Kopf entzwei,

wo der Sinn kein anderer ſein ſoll, als den dieſe letzte Schreibart uns giebt.

II. Lexicaliſche Canones.

1. Man merze aus alle entſchieden falſch gebildeten Worte; ich wüßte jedoch kein Beiſpiel aus einem guten Liede anzuführen. Alberkeit für Albernheit iſt allerdings ganz veraltet und findet ſich nur bei Michael Weiß, aber von alber gebildet, welches noch in mehreren alten Liedern vorkommt.

2. Gleichfalls tilge man aus dem Heiligtum deutſcher Rede fremde Worte aus. Dieſe ſind zuerſt ganz Lateiniſche wie: Gratiosa coeli rosa — Gloria — und andere Reſte von Anſpielungen auf längſt verklungene lateiniſche Kirchengeſänge. Eben ſo: Laſſet die muſicam hören, in Neander's ſchönem Liede: Lobe den Herren den mächtigen König der Ehren. Dann aber auch die aus romaniſchen Worten deutſch gebildeten, oder Deutſche mit Romaniſchen Flexionen; dieſe ſind faſt alle ganz unpoetiſch, trivial oder gar komiſch geworden. Ich kann alſo in dem herrlichen Kerngeſange von Apelles v. Löwenſtern nicht dulden

Friede zugleich der Polizei verehre

will aber unbedenklich, gegen den Buchſtaben dieſes Canons aber im Geiſte der allgemeinen Grundſätze und der geſammten Liederſprache, verbeſſern:

Friede zugleich dem Regiment verehre.

Auch in den herrlichen Zeilen des wahrhaft vom heiligen Geiſte belebten Paul Gerhardt'ſchen Pfingſtliedes:

Beſchirm die Polizeien,
Bau unſers Fürſten Thron,
Laß ihn und uns gedeihen ꝛc.

muß ich mit mehreren alten Geſangbüchern ändern:

Beſchirm die Obrigkeiten
Bau unſers Fürſten Thron:
Laß Segen uns begleiten ꝛc.

Ferner dürfen nicht bleiben: Schimpfiren, eines der ganz ſchlecht gebildeten Worte, Muſiciren — quit (für frei) — und ähnliche. Eben ſo wenig kann ich verſtümmelte Worte wie: Kyrieleis — Glori — oder die folgenden: Potentaten — Formirteſt — Paſſion — Communicanten in einem claſſiſchen Geſangbuche der Kirche dulden; auch die „brennende Lucerne“ in dem nicht aufzugebenden Liede des edlen Freundes von Luther, Spengler, darf nicht bleiben. Als Ausnahme will ich nur, außer jenem Regiment, noch triumphiren namhaft machen, welches ich als eingebürgert und edel betrachte: jubiliren und Exempel möchte ich nicht abſolut verwerfen, noch weniger aber ihnen einen allgemeineren Freipaß erteilen.

3. Trivial oder ſpielend gewordene Worte ſetze man nur gegen möglichſt nahe, edle und würdige um. Dahin gehört, außer den eben angeführten Communicanten und quit, noch Ei! ſtatt der allerdings allgemeineren Interjection O! und aufwecken ſtatt des gleichfalls alten erwecken für auferwecken. Kleiben, bekleiben, kann, glaube ich, ungeachtet des unangenehm anklingenden breiten Tones, verteidigt werden. Das Weitere hierüber in den äſthetiſchen Canones.

4. Ganz veraltete Formen, die in der neuen Liederſprache untergegangen ſind, vertauſche man mit den darin noch üblichen, alſo merze man zwar keineswegs ſo, als Relativ, aus, wol aber als für wie, z. B.

Als wir denn jetzt bekennen:

eben ſo ſeit für darum, uud ähnliche alte Partikeln. Werelt für Welt iſt ganz veraltet: Erſchallen activa iſt jetzt ein Solöcismus, daher ich es in den wenigen Liedern des 17. Jahrhunderts, worin es ſo vorkommt, verändern möchte. Meinen für lieben, Verdrieß für Verdruß, und Feil für Fehl, ſind nicht zu dulden; das letzte abſolut nicht. Ferr, ferre für fern iſt ganz veraltet, und in den zwei Hauptliedern, worin es vorkommt, ohne eine weitere Aenderung zu veranlaſſen, mit der noch lebenden Form zu vertauſchen. Schon ſtatt ſchön kann nur der Reim ſchützen, und auch dieſer nur, wo das Gedicht ſtreng gereimt und

Alliteration nicht anzubringen ist. Gläuben kann allenthalben glauben heißen. Wunderlich für wunderbar ist immer zu ändern. Die alte Form Genade, genädig klingt zu leicht als Dehnung eines so oft vorkommenden Wortes um des Verses willen; ich kann sie also nur im Notfalle duldbar erklären. Dasselbe gilt von den hinten gedehnten Formen: Herze, Elende, Luste, Bilde, überalle, dorte, dorten, längest und ähnliche.

Ganz unbedenklich dagegen behalte ich bei: Letzt statt zuletzt und vor statt zuvor; — auch wenn die Form fremd ist, kann sie weder unverständlich noch anstößig sein: auch abe statt ab (z. B.: Da starb ich gleichsam abe) ist aus schönen alten Liedern nicht zu tilgen.

III. Grammatische Canones.

Eine vollständige Entwickelung der grammatischen Canones würde weit über Zweck und Grenzen dieses Aufsatzes hinausgehen. Das geniale Riesenwerk Jakob Grimm's, auf welches Deutschland stolz sein kann wie auf die Sprache, deren Entwickelung und Verzweigung es mit nie vorher geahndeter Tiefe und Höhe nachweist, berührt grade am wenigsten — nach dem eigenen Plane des Verfassers (Vorr. S. X ff.) — den schwierigsten Punkt dieser Untersuchung über die Sprache des 16. Jahrhunderts, nämlich die Ausscheidung ächter mittelhochdeutscher Formen von provinzialen Abweichungen, und eben so durchgehender und unvertilgbarer syntaktischer Anklänge an die ältere Redeweise von Fehlern gegen die anerkannte Wortfügung. Unser Gefühl wird sich aber niemals zu einem zuverlässigen Richter über Haltbares und Unhaltbares, Untergegangenes und Fortlebendes erheben, wenn wir nicht eine solche Scheidung vornehmen. Ein warnendes Beispiel steht uns vor Augen in Adelung. Denn wie hinsichtlich einzelner Worte die Verteidiger undeutscher Romanischer Formen in der Poesie gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts durch das unaufhaltbare Schicksal dieser Eindringlinge für immer widerlegt sind, so hat sich die Grammatik der poetischen Sprache in Wortfolge und Wortbildung grade gegen die ledernen Bannflüche Adelungs erklärt, welcher Worte wie himmelschreiend, und die schönsten Wendungen und Konstructionen der Luther'schen Sprache, so wie fast jede Spur oder Anklang ächt deutscher Sprachlebendigkeit unserer jetzigen Schriftsprache verweisen wollte. Dies waren Urteile nach dem Gefühle, d. h. dem persönlichen und zeitlichen Bewußtsein ihrer Urheber von der Sprache, ohne historische Basis. Die Grundlage eines entgegengesetzten Verfahrens, wodurch ich mich vor solchen Einseitigkeiten und Irrungen zu hüten gesucht habe, ist eine seit langen Jahren gemachte und fortgeführte grammatische

Forſchung, namentlich über die Sprache der Luther'ſchen Ueberſetzung und der alten Gebete und Lieder, ſo wie eine Vergleichung ihrer Redeweiſen mit den älteren Dialekten und den Bildungen älterer und neuerer Schweſterſprachen. Ich habe dabei reichlich den Nutzen erfahren, den Grimm (an der angeführten Stelle) Jedem davon verſpricht.

Ich will hier nur mit Beziehung auf das eben Geſagte und die oben aufgeſtellten allgemeinen Canones einige verworfene und beibehaltene Nominal- und Verbalformen zuſammenſtellen.

I. Nominalformen von Subſtantiven.

1. Die Genitivform des Singulars von Herz, Herzen, kann im Notfall beibehalten werden, weil ſie die eigentlich richtige iſt; nicht aber Herzes, was ſich bei Paul Gerhardt findet.

2. Die Genitivform der jetzt ohne Ausnahme unveränderlichen Femininen en kann, glaube ich, frei behandelt werden. Nicht allein daß ſie im Reim bleiben darf, ſondern überhaupt in den älteſten Liedern und außerdem nach euphoniſtiſcher Rückſicht. Wer will nicht lieber:

Durch deiner Gnaden Anblick

als mit Johann Ballhorn den Hiatus hineinbeſſernd, ſagen:

Durch deiner Gnade Anblick?

3. Die Wegwerfung der Endung im Plural, bei Femininen die jetzt das ſchwache en haben, iſt durchaus nicht zu dulden, da ſie noch dazu ſehr ſelten iſt in guten Liedern:

All unſer Schuld vergib uns Herr
Daß ſie uns nicht betrüben mehr:

oder:

Wenn meine Sünd mich kränken.

4. Die Declination von Jeſus — Jeſu — Jeſum — Jeſu — iſt beizubehalten als in der Kirchen- und Volksſprache lebendig gewurzelt.

II. Pronomina.

1. Mein, dein, ſein für meine und meinen, deine und deinen, ſeine und ſeinen ſind vollkommen zuläſſig und kaum anzurühren. Man ſchreibe alſo: Dein Barmherzigkeit nicht Dein' Barmherzigkeit; Verſöhner der die warn verlorn, nicht der'r — Dein Geiſt mein Leib und Seel regier. Dagegen ſteht ihn für ihnen zu einzeln und ſeine Aenderung macht glücklicherweiſe nirgends Schwierigkeit. Eben ſo ändere ich die aus der alten Sprache übrig gebliebene Form deme für dem, die in mehreren Kernliedern des 17. Jahrhunderts noch vorkommt, jetzt aber ganz vereinzelt daſteht und an nichts Edles anklingt.

2. Ohne Bedenken ist die Genitiv-Construction in Vater mein, Vater unser, Jesu mein beizubehalten, wogegen die Ballhörne den argen Fehler: erbarm dich unsrer in viele Lieder hineincorrigirt haben. Jene Formen sind in der alten Sprache zu fest gewurzelt, als daß man nicht hoffen könnte, sie sogar noch mehr belebt zu sehen.

3. Adjective.

Hier ist vor Allem die flexionslose Form des Adjectivs in Schutz zu nehmen, wodurch die alten Liederdichter oft so glücklich die flauen und unter den schweren Choralnoten erliegenden tonlosen Silben e, er, es, en vermieden haben. Man überzeuge sich nur, daß Ausdrücke wie

Das arm verführet Volk bekehr —

vollkommen sprachrichtig sind, und nicht Sprachfehler oder Härten „um die Sylben in Reime zu zwingen," und Niemand wird sich daran stoßen: ja wer sie singt und eine Kramer'sche oder Klopstock'sche Zeile mit drei oder vier solcher Tonlosigkeiten daneben hört, wird sich derselben herzlich erfreuen. So fürchte ich mich also auch nicht, in dem herrlichen Trost- und Trotzliede, welches Luther für die unglückliche Königin Maria von Ungarn dichtete, zu sagen:

Der Welt für mein recht Glauben.

Dies hindert nicht, in weniger charakteristischen und übrigens sich ganz an die jetzige Sprache anschließenden Liedern, statt: Die göttlich Kraft die Gotteskraft, und noch eher statt: Der heilig Geist, der heilige Geist zu setzen, oder statt: Das Zeitlich muß verschwinden, oder: Das Uebrig laß ich fahren zu ändern:

was zeitlich muß verschwinden;
was übrig laß ich fahren

oder statt: Solche groß Barmherzigkeit zu setzen: Solch große Barmherzigkeit, was uns näher liegt und gleich gut und alt ist.

Statt der in der neuen Dichtkunst wieder belebten flexionslosen Form des Neutrums: Ein jeglich Ding — Du unbegreiflich Licht — schreiben die Dichter des 17. und zum Teil des 18. Jahrhunderts meist: Ein jeglichs Ding — Du unbegreiflichs Licht. Nach dem oben festgestellten Begriff der Einheit der Liedersprache führen wir vielmehr die alte und neue Form auch durch die mittlere Periode durch.

III. Verbalformen.

1. Wegzuwerfen sind solche, die im Mittelhochdeutschen entweder gar nicht vorkommen, oder zweifelhaft, oder nur mundartisch sind. Also Formen wie geweſt und ſeint (sunt) können nicht geduldet werden: und

wenn bis (für sei!) in der neuen Sprache durch den Balladenstyl wieder bekannt geworden ist, so muß das ein Grund mehr sein, es in den wenigen alten Liedern, worin es vorkommt, nicht beizubehalten; auch ist es im Mittelhochdeutschen selbst zweifelhaft neben dem richtigen Imperativ wis (von wesen).

2. Als veraltet werfe ich heraus: han nicht nur als erste Person Singularis, sondern auch als dritte des Plural. Der Infinitiv lan statt lassen, stahn für stehn, gahn für gehn eben so. Deswegen wird mir aber nie einfallen die Worte:

Das Wort sie sollen lassen stahn

aus Luthers Bekenntnisliede auszumerzen. Die contrahirte Form ausrechen für ausrechnen ist nicht zu dulden. Die Imperativform segen, öffen für segne, öffne, ist fast schon orthographisch. Die ganz einzeln stehende Synkope oder Contraction statt liegt, leit (das alte lit s. Grimm S. 429) kann und braucht auch gar nicht gehalten zu werden. Eben so geschicht für geschieht, außer in alten Reimen und ausnahmsweise: verschmachet für verschmähet kommt in guten Liedern nicht vor, außer in der (nach den obigen Canones frei zu behandelnden) Uebersetzung des Te Deum audamus, wo es leicht umgetauscht ist.

Willt und sollt haben sich aus der Bibelsprache besonders durch den Katechismus erhalten, und ihre Beibehaltung oder Ausmerzung ist daher zweifelhafter Entscheidung. Ich stimme jedoch unbedenklich, als Regel für die letztere. Eben so kann man aus philologischer Anhänglichkeit eine besondere Zärtlichkeit für die eigentlich richtige Form des Präteritums der starken Konjugation stund statt stand gewinnen; allein da diese Form nachher vulgär wird und als Provinzialismus fortbesteht, so überwiegen die übrigen Canones. — Formen, wie erschein für erschien, sind als ganz im Neuhochdeutschen verschwunden, wegzuwerfen, wie auch fast allenthalben geschehen ist. Kummt für kommt und kunnt für konnt sind nicht zu behalten.

3. Formen wie geben für gegeben sind unbedenklich beizubehalten, da sie keineswegs ganz untergegangen sind, und durch die ganze alte Liedersprache durchgehen.

IV. Prosodisch-musikalische Canones.

1. Die Sylben in jedem Kirchenliede müssen gezählt sein. Dies ist eigentlich der leichteste und sicherste Teil der critischen Feststellung des Textes, und doch werden auch hierin noch täglich grobe Fehler gemacht. Der Canon steht fest, erstlich als Gesetz aller guten alten Lieder —

ſcheinbare Ausnahmen verſchwinden durch Zurückgehen auf die Originalausgaben oder ſind offenbare Druckfehler — und zweitens iſt die Gleichheit der Silben unerläßlich wegen der Natur der Choralmuſik. Das beliebte Mittel, eine Note zu ſpalten, um eine eingeſchobene Silbe in die Melodie einzuzwängen, bringt unfehlbar Störung hervor, wenn es nur in der einen oder anderen Strophe vorkommt, oder verändert gar den ganzen Gang des Rhythmus und der Melodie, wenn eine ſolche Ausdehnung auf Koſten des Textes und Metrums durch alle gleichmäßig durchgeführt wird. Beides iſt auch nur von uncritiſchen Herausgebern, wie z. B. Porſt, oder von neuen Liederverderbern geſchehen, die auf eine ſo unerlaubte Weiſe wahre oder ſcheinbare Härten zu vermeiden ſuchen.

2. Keineswegeſ ſind aber alle alten Lieder in gleichmäßig wiederkehrenden Versfüßen gedichtet. Dies iſt ein Reſt des proſodiſchen Syſtems der mittelhochdeutſchen Dichtkunſt, worin neben anderen Freiheiten jambiſche und trochäiſche Füße abwechſeln. Es ſcheint in der Poeſie allerdings jetzt nur dann als Mangelhaftigkeit, wenn man nach Maßgabe der meiſten neuen Lieder, alle Zeiten gleichmäßig ſkandiren, und nicht einfach nach dem Wortaccent leſen will. Oft iſt jene Abwechſelung regelmäßig, wie die Vergleichung der drei Strophen des Luther'ſchen Glaubens zeigt:

Wir gláuben áll an éinen Gótt,
Schöpfer Hímmels únd der Érden,
Der ſich zum Váter gében hát,
Dáß wir ſéine Kínder wérden u. ſ. w.

vergleiche mit V. 2.

Wir gláuben áuch an Jéſum Chríſt,
Séinen Sóhn und únſern Hérren,
Der éwig béi dém Váter íſt,
Gléicher Gótt von Mácht und Éhren.

und V. 3.

Wir gláuben án den héiligen Géiſt,
Gótt mit Váter únd dem Sóhne,
Der áller Blöden Tröſter heißt,
Úns mit Gáben zieret ſchóne.

Künſtlicher und daher einem ungewohnten Ohre nicht ſogleich in ihrer Harmonie auffallend iſt die Poeſie Michael Weißen's, ohne Zweifel des größten lyriſchen Genius ſeiner Zeit. Das vollendetſte Beiſpiel einer ſolchen Freiheit gibt ſein Weihnachtshymnus: Freut euch heut ihr lieben Chriſten. Das innere Geſetz dieſer Freiheit iſt der Wohllaut des

poetiſchen Satzes, und Uebergänge aus dem jambiſchen ins trochäiſche Versmaß in derſelben Zeile ſowie ähnliche Rauheiten, wodurch aller uns merkbare Rhythmus zerſtört wird, finden ſich nie bei Weiß und nur ausnahmsweiſe bei andern alten Dichtern. Solche Ausnahmen können wir alſo ſchon wegen der Sprache nicht dulden. Allein auch andere, die noch lesbar ſein würden, ſind durchaus unſingbar, weil das Zuſammentreffen einer tonloſen Silbe und eines guten Taktteiles meiſtenteils, grade in den ſehr guten Geſangweiſen, die Melodie verdirbt. Wir müſſen uns hier damit begnügen feſtzuſetzen, daß Aenderungen aus dieſem Grunde nur ſtatt finden dürfen, wenn die Melodie ſie nicht erträgt; in dieſem Falle müſſen ſie aber rückſichtslos vorgenommen werden, auch wenn wegen des Versmaßes und des Wohllautes beim Leſen nichts einzuwenden wäre. Je mehr die Melodie rhythmiſchen Schwung hat, deſto weniger leidet ſie eine ſolche Unregelmäßigkeit. Die Singbarkeit iſt deshalb abſichtlich ſchon in den allgemeinen Canones als ein Haupterfordernis geſetzt: denn ich fürchte allerdings, daß ſie die größte Hälfte der zuläſſigen oder notwendigen Veränderungen unſeres Textes erheiſcht, die übrigens immer nach Maßgabe des zweiten Canons und mit Berückſichtigung der übrigen Regeln erfolgen müſſen.

3. Aus demſelben Grunde kann man auch die mäßige Veränderung eines Liedes rechtfertigen, welches ohne dieſelbe nach keiner Melodie geſungen werden kann. Ich wüßte aber als Beiſpiel hier nur das vierzehnzeilige Neujahrslied: „Jeſu nun ſei gepreiſet" anzuführen, welches unſingbar iſt, aber glücklicherweiſe mit gleichmäßiger Weglaſſung zweier Mittelzeilen, in vierzeilige Strophen umgewandelt und nach einer bekannten und beliebten Melodie geſungen werden kann. Statt des Reims erlaubten ſich viele Liederdichter des 16. Jahrhunderts und noch Paul Gerhardt, bisweilen Alliteration oder auch Aſſonanz.[1]) So veränderte Luther in dem alten Pfingſtverſe, den er durch zwei hinzugefügte herrliche Strophen zum Pfingſthymnus erhob:

O Herr durch deines Lichtes Glaſt
Zu dem Glauben verſammelt haſt

---

1) Einen wirklichen Reim, nicht Aſſonanz, wie gewöhnlich angenommen wird, bot der urſprüngliche Text des Liedes; „Ein feſte Burg" in der 2. und 4. Zeile ſeiner 1. Strophe (Waffen — betroffen), indem Luther hier wie überall Woffen ſchrieb, (Vgl. mein Wörterbuch zu Dr. Martin Luthers deutſchen Schriften. Vorwort S. \ III).

in Glanz.[1]) Aehnliche Beiſpiele finden ſich aber auch in anderen ſeiner Gedichte. Manche bei ihm und Anderen ſind nachher durch Wegräumung alter Formen — wie kunnte ſtatt konnte, kummt ſtatt kommt — entſtanden, und wo ein ſolches Syſtem in einem Liede herrſcht, iſt nichts natürlicher als die Aenderung der grammatiſchen Form durch Aenderung des Reims in Alliteration oder Aſſonanz zu bewerkſtelligen. Ja im Nothfalle kann dies auch geſchehen, wenn das Gedicht nach ſeiner Epoche dergleichen erlaubt, obgleich ſich keine ſolche Abweichung vom Reime in ihm ſelbſt vorfindet.

V. Aeſthetiſche Canones oder über die poetiſche Ausdrucksweiſe.

Hier kommen wir auf den gefährlichſten und verführeriſchſten Boden, wo feſte Canones ſchwieriger und nothwendiger ſind als vielleicht irgendwo. Das individuelle Gefühl der Zeitgenoſſen iſt hier noch verſchiedener, als nicht gar zu entfernt liegender Zeiten. Deshalb darf ihm auch weniger überlaſſen bleiben, und Strenge und Treue muß in zweifelhaftem Falle der vorwaltende Grund der Entſcheidung ſein.

1. Wir beginnen mit denjenigen Forderungen eines guten Geſchmacks, die den Wohllaut betreffen und ſich daher aufs Genaueſte an die proſodiſch-muſikaliſche Betrachtung anſchließen. Der allgemeine Canon: nur wirkliche und unerträgliche Härten ſind wegzuſchaffen, würde uns wenig helfen, ohne erläuternde Beſtimmungen und Beiſpiele.

Dieſe müſſen wir beginnen mit der Bemerkung, daß die alten Liederverfaſſer mehr für das Ohr als für das Auge, und mehr für Singen als Leſen dichten. So zieht der wahrhaft dichteriſche Johann Riſt in ſeinem Allen bekannten Liede: „Ermuntre dich", vor zu ſingen:

Willkomm'n o ſüßer Bräutigam

und: Willkomm'n o Jeſu Gottes Lamm

da nichts leichter war als mit Weglaſſung der Ausrufung „willkommen" zu ſchreiben. Allein die Härte iſt ſchon beim Leſen nur eingebildet, wegen des auf die beiden flüſſigen Mitlauter folgenden Vokals; beim Singen aber empfindet gewiß Jeder den Vorzug des Textes. In anderen Stellen fühlen wir die Härten anders. So ſagt Luther in ſeinem Weihnachts-

1) Daß Luther Glaſt in Glanz verändert habe, kann nicht behauptet werden. Allerdings begegnet Glanz ſtatt Glaſt bereits in dem 1535 zu Wittenberg durch Joſeph Klug gedruckten Geſangbüchlein („Geiſtliche Lieder"), dem die Ausgabe von 1543, ſowie auch die Jenaer Geſammtausgabe der Schriften Luthers (Bd. 8 fol. 360b) folgt, während die Johann Walther'ſche Ausgabe v. J. 1545 gleich den erſten Drucken (Erfurt 1524 und Wittenberg 1524 u. 1531) die alte Lesart bewahrt.

liebe: Gottes G'ſchlecht, während uns ohne Zweifel das übrigens gleich gute Gotts Geſchlecht[1]) viel beſſer zuſagt. Wir können alſo unbedingt den Canon feſtſetzen, daß ein Zuſammenziehen, wodurch zwei flüſſige Mitlauter oder ein s als zweites zuſammenkommen, wenn ein Vokal darauf folgt, immer beizubehalten iſt.

Im Notfall kann auch eine ſolche Zuſammenziehung geduldet werden, wenn der erſte Mitlauter kein flüſſiger iſt, aber ein Vokal folgt. Alſo:

Wir loben preiſ'n anbeten dich —
Ganz ungemeſſ'n iſt ſeine Macht —
Aus ſeinem Herz'n entſproſſen —

Auch: Singt geg'n einander,

aber nicht wegen des Uebellautes der r:

Wie ſich ein Vat'r erbarmet.

Nie aber wenn ein Mitlauter folgt, wie in dem charaktervollen Liede Johann Friedrich des Großmütigen, Kurfürſten von Sachſen: man murr ob'r beiß; oder wed'r Tod — oder ein'rlei Sinn — oder kein'r Sünd. Drei Conſonanten znm Schluß ſind nicht zu dulden, auch wenn ein Vokal folgt, z. B.

O du hochgeſegnte Stunde —
Es manglt an ſeinr Erbarmung nicht —

wo im letzteren Beiſpiele eine doppelte Härte iſt.

Eine eigene Berichtigung verdient die Zuſammenziehung der Vorſilben ge und be, z. B. B'gier, G'müthe, g'ſcheh, G'walt, G'duld, G'fahr, wodurch Silben entſtehen, wie ſie in der deutſchen Sprache nicht vorkommen. Sie ſind deshalb weit eher Härten als die oben für ſcheinbar oder zuläſſig erklärten, und ihre Wegbringung iſt wünſchenswert, jedoch darf ſie, namentlich bei alten eigentlichen Kirchenliedern, nicht auf Koſten des Gedankens aus Fügung der Originalität erfolgen.

Auslaſſung des i kann nicht geduldet werden, z. B. der Kön'g ſchafft Recht. Eben ſo wenig das u in zu, wovon einige wenige Beiſpiele vorkommen.

2. Worte, die in der jetzigen Sprache eine ganz andere Bedeutung erhalten haben, ſind, mit Ausnahme allgemein bekannter Redensarten, wegzuräumen. Schlecht und recht iſt gewiß Niemandem mißverſtändlich, aber ſchlecht allein für ſchlicht Vielen. Statt Ablaß der Sünden wird gewiß Jeder Erlaß der Sünden ändern wollen. Luſtig für fröhlich iſt durch Stellen in Luthers Bibelüberſetzung geheiligt, allein wegen der entſchiedenen Feſtſetzung des Sinnes in der neuen Sprache möchte ich in

1) So Luther und nicht: Gottes G'ſchlecht.

Benjamin Schmolke's Lied: Licht von Licht erleuchte mich, ſtatt: Daß mein Sabbath luſtig ſei — fröhlich ſetzen. Eben ſo werde ich wacker im Sinne von munter gegen dieſes Wort umtauſchen, da jenes provinzial geworden. Aus demſeben Grunde muß ich auch in der bekannten Stelle von Allein Gott in der Höh ſei Ehr:

Wohl uns des feinen Herren —

die noch dazu, leider! von einem großen Schriftſteller des 18. Jahrhunderts zu einem Witze gebraucht iſt, eine Aenderung unvermeidlich achten. Man vergleiche übrigens das oben bei den lexicaliſchen Canones Erinnerte.

3. Dasſelbe gilt von unverſtändlichen oder ſchweren Fügungen, z. B.

Und gib dein Wort mit freiem Klang
Laß (für laß es) durch die Herzen dringen.

Oder die veraltete, obwohl ſchöne und an eine edle Freiheit erinnernde Anwendung des Artikels im Luther'ſchen Liede:

Er iſt deins Volkes Iſrael
Der Preis, Ehr, Freud und Wonne;

wo man wohl beſſer ſetzt:

Er iſt deins Volkes Iſrael
Preis, Ehre, Freud und Wonne.

4. Schwieriger ſchon iſt die Frage über die Ausmerzung gemeiner Bilder und Worte aus Kirchenliedern; Koth und Stank ſind ohne Rückſicht auszufegen; Unflath iſt durch einige bekannte bibliſche Anklänge hie und da zu ſchützen. Ich wüßte kein viertes aus guten Liedern anzuführen. Am ſchwierigſten in dieſer Art ſind gewiſſe zu hausbackene Redensarten. Dahin gehört, meiner Anſicht nach, der Ausdruck in dem herrlichen von den Neueren ſchmählich zugerichteten Liede des dichteriſchen Nicolai: Wie ſchön leuchtet der Morgenſtern:

Des klopf ich in die Hände.

Dieſe Redensart, zum Ausdruck einer großen kindlichen Freude, kommt noch in zwei oder drei alten, aber in keinem der Aufnahme würdigem Liede vor. Ich behaupte, daß dem Dichter dabei ein Bild vorſchwebte, welches uns jetzt gar nicht dabei einfallen kann. Zu der alten Weihnachtsfeier gehörte nämlich auch ein lateiniſcher Geſang (Plaudite), wobei die Kinder zum Zeichen ihrer Freude in die Hände klopften. Dieſe Sitte erhielt ſich in vielen Kirchen des 16. Jahrhunderts, und in einem Jubelliede über Chriſti Menſchwerdung konnte alſo bei jener Redensart Jedem die Anſpielung auf die Kindesfreude am Chriſtfeſte einfallen. Da nun jenes Lied, trotz ſeines kindlichen Charakters, eines der erhabenſten

lyrischen Gedichte deutscher Zunge und ein wahrer Kirchenhymnus ist, so muß ich mich für die Wegschaffung jenes Ausdrucks entscheiden.

5. Hieran schließt sich an die Ausmerzung ganz prosaischer Worte. Wenn Luther in seinem herrlichen Vaterunserliede es zur Erklärung des Amen nothwendig hielt zu sagen:

Amen, das ist, es werde wahr —

was nur als prosaische Belehrung klingt, so ist jetzt unbedenklich zu setzen:

Amen, Amen, es werde wahr.

Als sehr zweifelhaftes Beispiel will ich anführen die Stelle aus Knorr von Rosenroth's „Morgenglanz der Ewigkeit" (Nachahmung des noch schöneren von Opitz):

Und erweck uns Herz und Muth
Bei entstandner Morgenröthe.

Dieser Ausdruck schmeckt gar sehr nach der Schlesischen Schule, und man möchte gern ändern:

Bei der ersten Morgenröthe,

oder mit einem alten Gesangbuche den glücklichen Druckfehler oder die geistreiche Aenderung unterschieben:

Bei erstandner Morgenröthe.

Unbedenklich aber ändere ich an dem hie und da an prosaische Reflexion oder Sentimentalität grenzenden, aber durch einen poetischen Kern gehaltenen Abendliede Freylinghausen's: „Der Tag ist hin" (in welchen V. 3 ein böses Beispiel der Gedankenlosigkeit der Abdrücke des Porst'schen Gesangbuches gibt, welches in der Ausgabe 1818 statt: Der Sonne Licht das jetzt gebricht — liest: Der Sonne Licht uns jetzt anbricht):

O wäre ich da,
Da alles lieblich klinget,
Da man ohn Abwechselung
Heilig! Heilig singet:

also: Da man ohn Unterlaß

nach dem Sprachgebrauch der besten Lieder.

6. Wie die Liederverderber manche alte Lieder unter dem Vorwande alter Worte und harter Redensarten ganz weggelassen, so haben sie auch ganze Klassen von Worten, Strophen und Liedern unbarmherzig ausgerottet, weil sie etwas Spielendes haben. Es thut mir also leid, einen Canon gegen spielende Ausdrücke aufstellen zu müssen, ohne alle Beispiele, die praktisch sind, hinzuzufügen und so Aengstliche zu beruhigen. Allein eine solche Vollständigkeit würde hier eben so wol wie bei den andern

Canones unmöglich sein, und ich muß daher Jeden bitten, mich streng nach den Beispielen zu beurteilen, die ich anführen werde, und nach den allgemeinen Canones, welche die Aenderung der besonderen in jedem einzelnen Falle leiten müssen.

a. Spielende, liebkosende Ausdrücke. Hierher gehören im Allgemeinen Wörter wie: Jesulein — mein Seelelein — Würmelein. Sie nehmen oft dem Kirchenliede die kirchliche Würde und den Ernst, der ihm nie mangeln soll. Sie sind aber in wirklichen Kirchenliedern, wo es Not thut, leicht umzusetzen, zum einleuchtenden Gewinn des Liedes und der Sammlung. So ändere ich auch in dem schönen Liede Michael Weißen's: O heilige Dreifaltigkeit, in der Strophe:

Schein uns mit Gnad von deinem Thron
Entzünd uns Herr, in deinem Sohn,
Durch des heiligen Geistes Gunst
Mit deiner allerliebsten Brunst —

also: Mit deiner Liebe heilger Brunst.

b. Ganz spielende Stellen von der Anhänglichkeit und Liebe zu Jesu dem Heilande, wie sie sich namentlich in den sogenannten Jesusliedern häufig finden, mit den Schwachen leicht mißverständlichen und ärgerlichen, die Ernsten leicht störenden, den Unreinen leicht anstößigen Ausdrücken, sind selten mit ähnlicher Leichtigkeit zu ändern, und die Betrachtung über ihr Beibehalten gehört also in die Untersuchung über die Auslaßbarkeit von Strophen aus diesem Grunde. Nur um ein ganzes, schönes Lied zu retten dürfte man sich hier zur Umarbeitung entschließen. Um hier mich durch ein Beispiel verständlich zu machen, will ich anführen, daß ich die siebente Strophe:[1])

Gib meinen Augen süße Thränen,
Gib meinem Herzen keusche Brunst,
Laß meine Seele sich gewöhnen
Zu üben in der Liebeskunst;

lieber mit vielen alten Gesangbüchern, als keinen neuen Gedanken enthaltend, weglassen will, als daran denken, sie umzuarbeiten.

7. Eine ganz besondere Beachtung verdienen unverständliche Ausdrücke, welche eine falsche Lehre zu enthalten scheinen können. In dieser Beziehung ist oft manche Stelle angefochten, die unbedenklich bleiben kann.

1) Hier ist ohne Zweifel durch ein Versehen des Setzers ausgefallen: „in dem lieblichen Gesange von Scheffler: Ich will dich lieben meine Stärke“ (vgl. Bunsens „Versuch eines allg. ev. Gesang- und Gebetbuches“ S. CXIV.)

z. B. die alte zu dem Rinkart'schen Liede: „Nun danket alle Gott" gehörige, aber schwerlich von diesem selbst herrührende Doxologie der Schlußstrophe:

Lob, Ehr und Preis sei Gott
Dem Vater und dem Sohne,
Und dem, der beiden gleich
Im höchsten Himmelsthrone:
Dem Dreimaleinen Gott,
Als er ursprünglich war
Und ist und bleiben wird
Jetzund und immerdar.

Dagegen glaube ich, in dem bekannten Rist'schen Passionsliede: „O Traurigkeit, o Herzeleid" (dessen erste Strophe übrigens von ihm aus einem alten Gesange entlehnt ist, der sich im Mainzer Gesangbuche findet) die zweite Strophe:

O große Noth!
Gott selbst liegt todt
Am Kreuz ist er gestorben

mit einfacher Aenderung von Gott selbst in der Herr, von aller Zweideutigkeit und Anstößigkeit zu befreien.

Wenn wir nun auf diese verschiedenen Quellen von Aenderungen wegen Ausdrucks der Gedanken zurücksehen, so fürchte ich, wird Manchem grade meine Gewissenhaftigkeit unnötige Sorgen machen. Denn wer auch nicht in allen Anordnungen mit mir übereinstimmen sollte, wird schwerlich den Canon angreifen, daß eine weitergehende Freiheit leicht durch Canon II unmöglich gemacht wird, während in den besten alten Gesangbüchern, nach einem dunkeln Gefühle ohne Bewußtsein und Konsequenz, eben so viel oder mehr geändert worden ist, ohne daß dadurch etwas Genügendes oder Festes erreicht wird. Oft sogar haben diese alten Gesangbücher für immer den Text gegeu die letzte Hand des Verfassers bestimmt. Hiervon kann ich sehr merkwürdige Beispiele grade aus dem in diesen Briefen so vielfach berührten Liede: Nun ruhen alle Wälder, anführen. Die Zeilen:

V. 3. Also werd ich einst stehen

und

V. 6. Geht hin und legt euch nieder —

lauten so in den während Paul Gerhardt's Lebzeiten herausgegebenen Gesangbüchern, aus denen auch Rambach den Text entlehnt hat, keineswegs aber in der nach den letzten Verbesserungen des Dichters 1723 herausgegebenen Sammlung seiner Lieder, wo man liest:

V. 3. So, so werd ich einſt ſtehen —
und V. 6. Nun geht ihr matten Glieder
Geht, geht und legt euch nieder.

Ob die unnötigen Drücker in dieſen Zeilen von Anfang Paul Gerhardt's eigene Lesart ſind, oder ob vielmehr, was ich glaube aber jetzt nicht beweiſen kann,[1]) die ſchönere und in die Kirche eingeführte Lesart ſeine frühere Recenſion iſt, die er nicht hätte anrühren ſollen, kann mir gleich gelten. Der Gebrauch der Kirche beſtärkt mich in meinem eigenen Gefühle und ich muß in einem kirchlichen Geſangbuche jene Lesart unbedenklich als den richtigen Text aufführen. Wüßte ich, daß die Variante V. 6:[2]) So laß die Engel[3]) ſingen ſtatt Englein, Paul Gerhardt's Hand wäre, ſo zöge ich ſie auch vor, da in derſelben Strophe ſchon ein anderes Diminutiv (Küchlein) vorkommt, und ſolche wiederholten Diminutive leicht einen kindiſchen Anſtrich geben: allein ſie iſt keineswegs allgemein in den älteren Geſangbüchern wie jene, ſondern höchſt wahrſcheinlich eine wenn gleich ſehr alte Aenderung.

Unſere eben beſprochenen Aenderungen ließen die Gedanken der Lieder ganz unangefochten, und ſollten vielmehr, wo der Ausdruck nicht wol bleiben konnte, den Gedanken bis auf ſeine feineren Töne beibehalten. Lieder oder Strophen, worin unpaſſende oder unrichtige Gedanken vorkommen, bleiben lieber ganz weg, und ihre Betrachtung gehört alſo nicht hierher. Sie ſind meiſtens auch ſo, daß ihre Umarbeitung nicht lohnen würde. Nur eine einzige Rückſicht kann hier eintreten, die auch nur in wenigen Beiſpielen Anwendung leidet, und die ich daher hier anhangsweiſe aufſtelle. Nämlich wenn zeitliche Verhältniſſe, auf welche ſich ein einzelner, leicht für das Lied weſentlicher Gedanke bezieht, ſich verändert haben oder weggefallen ſind, ſo kann zuweilen nötige Aenderung eintreten.

So hat man von ſelbſt, ſeitdem die Evang. Kirche äußerlich erſtarkt iſt, und beſonders ſeitdem ſie noch ſchlimmere Feinde zu bekämpfen gefunden als den Papſt und den Türken, in Luther's Liede:

Erhalt uns Herr bei deinem Wort

die zweite Zeile:

Und ſteur des Papſts und Türken Mord

vielfach geändert. Ich weiß nichts Einfacheres als:

---

1) Den Beweis liefert Bachmanns kritiſche Ausgabe der geiſtl. Lieder P. Gerhardts.

2) Wohl Druckfehler für Str. 8.

3) Gerhardt gebrauchte das Diminutiv „Englein". cf. Bachmann S. 53.

Und steure deiner Feinde Mord
Die Jesum Christum deinen Sohn
Stürzen wollen von seinem Thron.

Damit beschließt der Verf. die Aufstellung der Canones über die Feststellung des Liedertextes; bevor er jedoch zur Aufsuchung der für die Auswahl der Lieder maßgebenden Grundsätze übergeht, versucht er die Anwendung der bisher gefundenen Canones auf das neue Berliner Gesangbuch durch einige Beispiele anschaulich zu machen. Gewählt sind dazu die Lieder „Ach bleib mit deiner Gnade" und „Allein Gott in der Höh sei Ehr." Wir müssen es uns jedoch versagen, diesen interessanten Abschnitt des vierten Sendschreibens auch nur auszugsweise hier wiederzugeben.

Was nun die Grundsätze betrifft, welche bei der Auswahl von Liedern und einzelner Strophen leitend sein sollen, so sind es namentlich vier Punkte, die Bunsen zum Schlusse seines letzten Schreibens noch kurz zur Sprache bringt und die wir noch kürzer dahin zusammenfassen wollen:

1. Die Aufgabe muß sein, eine Sammlung zu gewinnen, welche als Versuch eines allgemeinen deutschen Gesangbuches auftreten kann, welche Sammlung, wenn sie nach richtigen Canones gemacht, etwa 750 Kirchenlieder ergeben werde.

2. Diesem eignen Liederschatze sind noch „alle wirklich eigenthümliche, hoch ausgezeichnete und übertragbare choralartige Kirchengesänge aller übrigen alten und neuen Kirchen durch Uebersetzungen in unsere Kirchen- und Liedersprache" beizufügen.

3. Jedes Lied, das Aufnahme beansprucht, muß womöglich ein durchweg in seiner Art classisches sein. Abgesehen von der gereimten Prosa, die überhaupt nicht für ein Lied zu halten ist, sind bestimmt auszuschließen a, alle balladenartig erzählenden Lieder, b, alle rein lehrenden Lieder, von denen aber nicht allein Bekenntnislieder, sondern auch Ermahnungslieder wol zu unterscheiden sind, und c, natürlich alle spielenden und tändelnden Lieder.

4. Ein Lied, welches die Aufnahme verdient, aber mißglückte, mißverständliche oder sonst mangelhafte Strophen hat, kann mit Auslassungen aufgenommen werden, wenn dies ohne große Veränderung und Aufhebung der poetischen Selbständigkeit und Einheit thunlich ist. Um den Zweck zu erreichen, daß ein Lied aufgenommen werde, und doch keine schwachen und langweiligen Strophen einschließe, findet Bunsen ausnahmsweise noch folgende zwei Mittel zulässig: Das erste ist Versetzung der einzelnen

Strophen; das zweite und bedenklichste, aber auch schon früh geübte, ist die Zusammenziehung eines Liedes aus zweien, welches letztere Verfahren bekanntlich sehr häufig bei der Brüdergemeinde begegnet.

Nach diesen Canones hat nun Bunsen seinen drei Jahre später erschienenen „Versuch eines allgem. evang. Gesang- und Gebetbuchs" bearbeitet, und es wird bei der Besprechung dieses Buches (s. Abth. II.) vornehmlich zu zeigen sein, wie weit er selbst den von ihm aufgestellten Prinzipien treu geblieben, oder von ihnen abgewichen ist. Wir nehmen daher von dieser trefflichen Arbeit Bunsens für jetzt nur vorläufig Abschied, um nunmehr die Bekanntschaft eines Mannes zu machen, der wie kaum ein Anderer den „Schaden Josephs" im Gesangbuchswesen erkannt, in seiner ganzen Größe bloßgelegt und durch Wort und That zur Heilung desselben beigetragen hat.

§ 5.

Mit dem Jahre 1835 trat nämlich der damalige Pfarrer R. Stier durch die Herausgabe des bei C. A. Schwetschke und Sohn in Halle erschienenen „Evangelischen Gesangbuches" in die Reihe der Streiter für die Rückeroberung des alten evang. Kirchenliedes ein. Die nähere Besprechung dieses Buches nebst der zu demselben gehörenden „Ankündigung", in welcher der Verf. über die Grundsätze, welche ihn bei der Bearbeitung leiteten, ausführliche Rechenschaft gibt, können wir unserem Plane entsprechend erst später eintreten lassen, dagegen aber müssen wir an dieser Stelle vor allem die Schrift zur Sprache bringen, welche drei Jahre später unter dem Titel:

> Die Gesangbuchsnoth. Eine Kritik unsrer modernen Gesangbücher, mit besonderer Rücksicht auf die preußische Provinz Sachsen. Von Rudolf Stier, Pfarrer in Frankleben bei Merseburg. Leipzig bei Karl Tauchnitz 1838. (VIII u. 314 S. in 8.)

erschien. Des eigenen Urteils über das „klassische" Buch uns enthaltend, glauben wir nichts Besseres thun zu können, als diesmal die Anzeige und Besprechung desselben zu reproduciren, welche s. Zt. die Evang. Kirchenzeitung (Jahrgang 1838, Nr. 76—80) brachte, zumal da uns auf diese Weise Gelegenheit geboten wird, einen Mann (den damaligen Gymnasialdirector D. Aug. F. Chr. Vilmar zu Marburg) zu Wort kommen zu lassen, der unstreitig zu den bedeutendsten Hymnologen gezählt werden muß.

„Der Titel dieses Buches, heißt es dort einleitend, kann nur denjenigen unverständlich sein, welche, unbekümmert um den Verfall der

evangelischen Kirche, die Verwüstung, welche in ihren heiligen Liedern seit den letzten sechzig Jahren angerichtet worden, ignoriren, oder denen, welche an ihrem Teile überall mithelfend an dem zerstörenden Werke der Finsternis, auch in der kirchlichen Poesie der Armseligkeit und Abgeschmacktheit, dem Unglauben und Widerchristentum bereitwillig Vorschub leisten. Die Anderen wissen, daß es sich hier um einen wirklichen Notstand handelt, welchem auf das Vollständigste und Baldigste, und dies zwar mindestens während des Lebens der gegenwärtigen Generation, abgeholfen werden muß, wenn nicht unsere Kirche nicht allein einer ihrer vornehmsten Zierden beraubt, sondern auch in einer ihrer Grundfesten erschüttert werden soll. Dieser Notstand wird in dem vorliegenden Buche von dem zu einem solchen Unternehmen wol berufenen Verfasser in seiner ganzen Dringlichkeit, ja wir müssen sagen: in seiner vollen Schrecklichkeit, an den Gesangbüchern der preußischen Provinz Sachsen nachgewiesen. Ob es noch mehrere Gegenden unseres Vaterlandes evangelischer Kirche gebe, wo auf gleichem verhältnismäßig sehr engem Raume so viel Geschmacklosigkeit, Albernheit, Heidentum und Widerchristentum zusammengedrängt und dem Volke recht eigentlich aufgedrungen sich vorfindet, wie in der Provinz Sachsen, wissen wir nicht; die dem Schreiber dieses bekannten westlichen Gegenden des evangelischen Deutschlands, die doch auch an matten und flachen kirchlichen Gesangbüchern keineswegs arm sind, bieten wenigstens in dem alles Glaubliche übersteigenden Maße, wie die sächsischen Bezirke, Widerwärtiges und Abschreckendes nicht dar. Nur zu gut ist es dem Verfasser gelungen (S. 1) „einmal recht genau nachzuweisen, wie groß wirklich die Noth sei", und wir können darum das vorliegende Werk denen, welche weder Lust noch Gelegenheit haben, den hier durchmusterten Augiasstall aus eigener Ansicht kennen zu lernen, dabei aber von der heillosen Verwüstung, welche in dem Heiligtume der evangelischen Kirche angerichtet worden ist, ein möglichst vollständiges und treues Bild zu besitzen wünschen, nur auf das Angelegenlichste empfehlen.

„Die Einleitung beschäftigt sich, nachdem eine allgemeine historische Uebersicht gegeben worden, mit der Aufzählung der in der Preußischen Provinz Sachsen gebräuchlichen Gesangbücher; wir erfahren aus derselben, daß neben einigen ganz alten (dem Halberstädter von 1740, dem Sangershäuser von 1750, dem Schleusinger u. a.) und drei sehr wenig modernisirten (dem Altmärkischen oder Stendalischen, dem Suhlaer von 1796 und dem Hallischen Stadtgesangbuch von 1790) einundzwanzig modernisirte Gesangbücher in dieser Provinz im Gebrauche sind. Die letzteren werden

nach drei Klaſſen geordnet: 1. die Beſſeren (das Wernigeroder, das Halle-Glauchaer, das Zeitzer, das Merſeburger, das Delitzſcher, das Quedlinburger). 2. Die Mittleren (das Wittenberger, das Stolberg-Stolberger, das Erfurter, das Dresdner, das Freyburger, das Torgauer). 3. Die Schlechteſten (das Halliſche Dom-Geſangbuch, das Eisleber, das Stolberg-Roßlaer, das Sondershauſer, das Nordhauſer, das Mühlhauſer, das Weißenfelſer, das Naumburger, das Magdeburger). Rechnen wir die von dem Verfaſſer aus dem Bereiche ſeiner Kritik ausgeſchloſſenen, S. 50 namhaft gemachten Geſangbücher hinzu, ſo erhalten wir in einer einzigen Provinz wenigſtens zweiunddreißig im Gebrauche befindliche kirchliche Geſangbücher. Wir können dieſe Mannigfaltigkeit, inſofern ſie alten Urſprungs iſt, zwar nicht an ſich tadeln: in der älteren Zeit waren alle dieſe Geſangbücher eigentlich keine verſchiedenen Bücher, vielmehr boten ſie alle, mit ſehr geringen Ausnahmen, dieſelben Lieder und in den Liedern dieſelben Texte dar; höchſtbedenklich aber wird dieſelbe ſeit der Zeit, als der Quell der kirchlichen Liederdichtung zum Strome anwuchs, welcher trübes Waſſer, Grieß und Sand in Menge führte; verderblich, ſeitdem das neumodige Verſchlimmbeſſern in die Geſangbuchslitteratur eingedrungen iſt. Mehr und mehr nahm die Mannigfaltigkeit den Charakter der Subjektivität, der Willkühr, zuletzt bewußter und abſichtlicher Abweichung von dem gemeinſamen Fundamente der Kirche, mithin den Stempel des Unglaubens, welcher die evangeliſche Kirche nur zu gern in Territorialkirchen, Lokalkirchen, ja am Ende in Individualkirchen zerſpalten möchte. Wir ſprechen darum den gläubigen Kirchenbehörden unſerer Zeit nicht allein unbedenklich, ſondern auf das Beſtimmteſte und Ernſtlichſte den Beruf des Bindens und Vereinigens dieſer zerſplitterten Elemente zu. Sie dürfen jetzt nicht weiter dulden, daß jeder kleine Bezirk ihrer Diöceſe ſich nach eigenem Gutachten ein kirchliches Geſangbuch gut oder ſchlecht zuſammenſtoppele; ſie dürfen ſich nicht begnügen, etwa nur negativ, das offenbar Schlechte ausſchließend, verfahren zu wollen, vielmehr iſt es an der Zeit, auch thätig eingreifend zu Werke zu gehen, und zwar nicht bloß durch Aufſtellung der Grundſätze, nach welchen bei der Abfaſſung neuer Geſangbücher zu verfahren ſei, ſondern durch Herſtellung eines allgemeinen kirchlichen Geſangbuchs ſelbſt. Die Einheit der evangeliſchen Kirche beruhet zu einem nicht ſo ganz geringen Theile auf der Einheit ihres Kirchengeſanges, und es darf ſich unſere Kirche in dieſem Punkte durchaus in keine Vergleichung mit der Katholiſchen einlaſſen, welche den Kirchengeſang des Volks im Ganzen als etwas Gleichgültiges behandelt und deshalb

nicht allein für jede Diöceſe ein beſonderes Geſangbuch, ſondern mitunter für ein und dieſelbe Diöceſe mehrere zuläßt. Es würde darum in einem größeren Staate, wie eben Preußen, ganz in der Ordnung ſein, für das ganze Reich, ſoweit dasſelbe evangeliſch iſt, ein einziges Geſangbuch einzuführen; kleinere evangeliſche Länder folgten dann vielleicht nach, und es eröffnete ſich auf dieſem Wege die Ausſicht, die ſo ſehr geſtörte Einheit der evangeliſchen Kirche wenigſtens in dieſem Stücke wiederhergeſtellt und erhalten zu ſehen. Dieſes geſetzlich einzuführende Geſangbuch dürfte jedoch nur die älteſten, in der ganzen evangeliſchen Kirche im öffentlichen Gebrauche befindlichen (ſo zu ſagen ſymboliſchen) Lieder in ſtreng kirchlicher Anordnung begreifen; außerdem müßte jeder Provinz oder Diöces frei gelaſſen werden, eine Auswahl der beſſeren übrigen Lieder entweder unmittelbar auf die liturgiſch feſtſtehenden Hauptlieder folgen zu laſſen, oder, noch zweckmäßiger, dem Hauptgeſangbuche einen aus dieſen Liedern zweiten Ranges beſtehenden Anhang anzufügen, wie dies in früherer Zeit faſt bei allen Geſangbüchern ſtattfand: das eigentliche Geſangbuch enthielt die alten Kernlieder, die (oft zwei- bis dreifachen) Anhänge die neueren oder aus anderen Geſangbüchern erſt erborgten oder die der beſonderen Kirche eigentümlichen Lieder. Auf dieſe Weiſe würde die kirchliche Einheit erhalten, ohne dabei die Freiheit der Gemeinden und ihrer Prediger ungebührlich zu beeinträchtigen, zugleich der Streit über das Aufzunehmende und Nichtaufzunehmende zum größten Teile von vorn herein vermieden, und endlich auch der Uebelſtand beſeitigt, der gegenwärtig ſelbſt die beſten Geſangbücher und Liederſammlungen drückt, daß der Kern und Stern des evangeliſchen Liederſchatzes unter der Maſſe des Neueren, wenn ſchon Guten, wie verſchüttet und vergraben liegt. Die Zahl dieſer älteren Hauptlieder, deren Gebiet wir mit Gerhardt und Riſt und deren wenigen nächſten Nachfolger ſchließen, und nur in wenigen Einzelheiten bis auf Schmolk ausdehnen möchten, iſt übrigens nicht ſo gar groß, und dürfte kaum die Zahl dreihundert überſteigen; nimmt man nun in den Anhang etwa eben ſo viel auf, ſo möchte allen Bedürfniſſen auf das Vollſtändigſte genügt ſein. Dem Irrtum müſſen wir übrigens auf das Beſtimmteſte entgegentreten, als ſei der Reichtum an Liedern an und für ſich ſchon ein Vorzug eines Geſangbuches; wir wünſchen grade im Gegenteile die Zahl der für den regelmäßigen kirchlichen Gebrauch beſtimmten Lieder klein, damit dieſelben ſich zu gewiſſen Zeiten wiederholen und mit dieſen feſtlichen Zeiten recht innig zuſammenwachſen, ſo daß das Feſt (wo ſtreng nach den Perikopen gepredigt wird, etwa auch der Sonntag) durch das

Lied, und das Lied durch das Fest auf das Bestimmteste bezeichnet wird. Wie man noch jetzt in unseren Kirchen vor dem Beginne der Abendmahlsfeier ein für allemal „O Lamm Gottes“ singt, so waren ehedem in herkömmlicher Weise nicht allein für die Sacramente, sondern auch für die einzelnen Feste regelmäßig wiederkehrende Lieder bestimmt, auf deren Absingung sich das Volk mit Recht zum Voraus freute, und deren Klang als der rechte Festesklang in den Herzen noch lange nachtönte; so zu Ostern: „Christ ist erstanden“, auch wohl: „Wachet auf“; außer diesen Liedern mochten nun nach Bedürfnis der Festpredigten noch mehrere andere Lieder gesungen werden; jene aber waren doch die eigentlichen Osterlieder, mit denen die Osterfreude in die Herzen einzog. Ja wir wollen, wenn wir uns gleich das Lied nicht zurückwünschen können, an den Christfestjubel erinnern, welcher in dem Liede In dulci jubilo und in seiner, zwar etwas roh, aber laut und herzlich jubelnden Volksmelodie aus Herz und Mund unserer Altväter strömte. In diesem Sinne wünschen wir liturgisch feststehende Lieder in mäßiger Anzahl, ein liturgisch feststehendes Gesangbuch von beschränktem Umfange wieder hergestellt oder eingeführt.

„Doch wir brechen hier ab, um, ehe wir noch einige andere Punkte der Einleitung zur Besprechung ausheben, zuvörderst den Plan des Buches selbst darzulegen. Die beiden Hauptabtheilungen, in welche die Darstellung zerfällt, sind: 1. Veränderung der alten Lieder in diesen (den vierundzwanzig Sächsischen) Gesangbüchern S. 51—159; 2. Die Lieder der neuen Zeit S. 160—250, nebst einem Anhange über die Gebetsanhänge; zuletzt S. 260—314 Resultat des Ganzen.

„Die Veränderung der alten Lieder ist bewirkt durch falsche Behandlung der Sprache, durch Zerstörung der Poesie sowie der biblischen Sprache, und durch Ausmerzung der Bibellehre. Der erste dieser Frevel, die falsche Behandlung der Sprache, hätte sich begreiflicher Weise an noch weit mehr Beispielen, als der Verfasser beibringt, nachweisen lassen.[1])

1) Nur ein Beispiel aus älterer Zeit möge außer den vom Verfasser behandelten hier stehen, um an demselben zu zeigen, auf welche Dinge man zu achten habe und wie sorgfältige Erwägung es verdiene, ob man zu dem Alten oder dem Aeltesten zurückkehren müsse. In Albinus Liede: „Alle Menschen müssen sterben“ lauten die fünfte, sechste, siebente Zeile der ersten Strophe: „Dieser Leib der muß verwesen, wenn er anders soll genesen der so großen Herrlichkeit.“ Dieser Ausdruck wurde früher mißverstanden. Schon das Gothaer Gesangbuch von 1736 hat: „wenn er ewig soll genesen“; andere Gesangbücher aus gleicher Zeit: „wenn er anders soll genesen zu der großen Herrlichkeit.“ Letztere syntaktische Form hat auch Knapp adopirt. Eines Dinges genesen ist schon in der ältesten Zeit (9.—12. Jahrhundert)

Doch reichen die beigebrachten hin, und wir erinnern nur, daß das gänzliche Verkennen der älteren, bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts herrschenden Redeweise bereits von Opitz datirt, welcher den allerdings schon vorbereiteten Bruch zwischen der alten und neuen Zeit durch seine Prosodia germanica in aller Grellheit darstellte, und geradezu unheilbar machte. Aus Scheu vor der Kirche, so wie aus den weiter unten darzustellenden Gründen wagte man sich zwar nicht sofort an die Kirchenlieder, um an ihnen die Regeln der neuen Prosodik, Metrik und Grammatik zu versuchen, aber die Ansicht, aus welcher das spätere Verballhornen der Kirchenlieder hervorgegangen ist, war bereits seit 1625 unerschütterlich begründet. Nicht genug, daß Opitz Synkopen wie „gsund" in den stärksten Ausdrücken für unzulässig erklärte,[1]) verwarf er auch die „zu-

---

nicht selten, sehr häufig während des 13. und 15. Jahrhunderts, und bedeutet zunächst durch etwas erhalten werden, sodann durch Befreiung von etwas (Noth, Sucht u. s. w.) erhalten werden, glücklich davon kommen. Am häufigsten wurde dieser Ausdruck in dem noch heute noch lebendigen: eines Kindes genesen gebraucht. In diesem Sinne, nur in fortgesetzter Metapher, ist auch „der Herrlichkeit genesen" zu fassen: glücklich davon kommen und die Herrlichkeit, wie durch die Geburt ein Kind, erlangen. Genesen zu etwas ist dagegen niemals in der Sprache vorhanden gewesen (in früherer Zeit wohl an etwas) und es läßt sich die Formel „zu der Herrlichkeit genesen" nicht anders als durch eine, immer etwas harte Ellipse: „gesund, erneuert worden und zu der Herrlichkeit gelangen", erklären. Da wir nun die Redensart: „eines Kindes genesen", noch besitzen, so ist es gewiß das Natürlichste, zu der ältesten und ursprünglichen Form, nicht zu der neueren sich zu wenden. Am wenigsten läßt sich die syntaktische Form des Gothaer Gesangbuches rechtfertigen, da „ewig genesen" wohl absolut gesagt werden kann, nicht aber in Verbindung mit einem Objekte.

Zu diesem sprachlichen Excurs Vilmars erlauben wir uns folgende Bemerkung zu machen, die eigentlich schon in unserer Broschüre: „Vilmar als Hymnolog" S. 65 und 66 angebracht werden sollte, und die wir daher dort nachzutragen bitten:

Nach dem in den „Blättern für Hymnologie" Jahrgang 1884 S. 56 veröffentlichten ersten Drucke des Liedes: „Alle Menschen müssen sterben" lauten die betreffenden Zeilen:

Wenn er anders soll genesen
Zu der großen Herrlichkeit
Die den Frommen ist bereit.

Hiernach sind die alten Gesangbücher, welche die Konstruktion mit zu beibehalten haben, durchaus nicht zu tadeln. Uebrigens steht dieselbe nicht vereinzelt da. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Band IV. Erste Abtheilung. 2. Theil S. 3388.

1) Während doch manche derselben geschont zu werden verdient hätten, und bei der Reform der Sprache der Kirchenlieder, welche gegenwärtig betrieben wird, abermals geschont zu werden verdienen. Die Regel für diese Synkopen darf freilich am wenigsten aus den alten kirchlichen Liedern selbst, deren Sprache allerdings etwas rauh ist, auch

gesetzten“ e in Wörtern wie Stern (eigentlich Sterne), welche Verwerfung sich später auch auf das Wort Herze erstreckte, dessen Form unser Verfasser S. 54 nicht bloß hätte entschuldigen sollen, denn sie ist die richtige; ja Opitz sagt: „auch haben die Epitheta bei uns gar ein übel Aussehen, wenn sie hinter ihre Substantivum gesetzt werden, als: das Mündlein roth, der Weltkreis rund, die Hände fein, für: das rothe Mündlein ꝛc. wiewohl bei unseren Reimenmachern nichts gemeiner ist.“ Dies war eine wissentliche, man möchte sagen barbarische Zerstörung eines der besten alten syntaktischen Elemente der Poesie, dessen sich mit Recht auch unser Verfasser S. 53 angenommen hat. Als einige Proben der auf diesem Gebiete zur Herrschaft gelangten Geschmacklosigkeit heben wir heraus: „Der schönen Sonne Licht und Pracht“, statt der lieben Sonne, in Scriver's Abendliede; „Wer nur den weisen Gott läßt walten“; „Empfiehl du deine Wege“, wo die Abgeschmacktheit schon nahe an Aberwitz grenzt. Nahe verbunden mit der Zerstörung der Sprache ist die Zerstörung der Poesie, wie bereits die eben ausgehobenen Beispiele zeigen. Wie man mit voller Absicht und vollem Bewußtsein darauf ausging, die wahre Dichtung — die doch nichts Anderes ist als ein Einswerden mit dem Gegenstande, weshalb Glaube und Andacht die tiefsten Quellen der Poesie sind — gänzlich auszulöschen, zu zerschlagen, zu zermalmen, beweisen jedoch auf ganz ausgezeichnete Weise die S. 62 aus Heerwagen's Litteraturgeschichte der geistlichen Lieder und aus Schmieder's Hymnologie angeführten (übrigens, thäte es Noth, noch durch manche andere zu vermehrenden) höchst ergötzlichen Stellen, in denen eine kindische Prosa und superkluge Dogmatik verbieten, in den Liedern von Christi Empfängnis, Geburt, Leiden, Tod, Begräbnis, Auferstehung und Himmelfahrt, das Präsens und Futurum anstatt des Präteriti zu setzen, oder sich auszudrücken: Christe du Lamm Gottes, der du trägst die Sünden der Welt, oder endlich: „Zu guter Nacht, ihr werten Lieben“ von der Gesammtheit der am Grabe Versammelten singen zu lassen. Dieser Armseligkeit des Geschmacks hat die Mehrzahl der alten Lieder in den neuen Gesangbüchern (und zwar nicht bloß in den vierundzwanzig Sächsischen, sondern in allen ohne Ausnahme) entweder ihre Eigenthümlichkeit zum Opfer bringen, oder wenn sie aller Umarbeitung widerstrebten, ganz und

---

nicht aus Hans Sachs, ja nicht einmal aus Waldis und Rollenhagen entnommen, sondern muß von dem feinhörenden Fischart gelernt werden. Synkopen, wie sich Bunsen erlaubt hat: werdn (S. 769), stellen sich hiernach als völlig verwerflich dar. Bilmar.

gar weichen müſſen. Selbſt den neueſten und beſten Liederſammlungen iſt die Scheu vor dieſem perſönlichen Nahetreten, dieſer Individualiſirung noch nicht ganz vergangen; warum hätte ſonſt Raumer (Nr. 325), Bunſen (Nr. 498) und nach ihm Knapp (Nr. 3224), freilich nach älteren Vorgängern, in Alle Menſchen müſſen ſterben die letzte Strophe: „Nun hier will ich ewig wohnen", geſtrichen, und damit dem Liede ſeine Krone herabgeriſſen? Warum hätte ſonſt Bunſen in Herzlich thut mich verlangen die drei Abſchiedsſtrophen aus der Mitte weggelaſſen, und hierdurch dem unvergleichlichen Liede grade den Charakter geraubt, der es vor allen andern Liedern auszeichnet, den des chriſtlichen Todeskampfes in ſeinem ganzen Verlaufe. — Wie weit jene nüchterne Philiſterei aber in den Zeiten des ärgſten Verfalls, deſſen Ausgeburten wir noch jetzt in den Kirchen ſingen müſſen, gegangen iſt, zeigt ſich beſonders an Liedern, welche der Perſon des Erlöſers gelten, wie an Gerhardt's O Haupt voll Blut und Wunden (das alte salve caput cruentatum), deſſen lebendige ergreifende Schilderung in der faſt allen neuen Geſangbüchern des evangeliſchen Deutſchlands einverleibten Faſſung: Der du voll Blut und Wunden u. ſ. w., zur dürren, dürftigen Beſchreibung geworden iſt. Ebenſo iſt Gerhardt's: Wie ſoll ich dich empfangen, behandelt worden, in welchem nach S. 77 ſtatt der Strophe 7: „Ihr dürft euch nicht bemühen noch ſorgen Tag und Nacht, wie ihr ihn wollet ziehen mit eures Armes Macht: er kommt er kommt mit Willen, iſt voller Lieb und Luſt, all Angſt und Noth zu ſtillen, die ihm an euch bewußt", das Dresdner Geſangbuch folgende neumodiſche Predigt hat, die Stier mit Recht die erbärmliche, aus Phraſen zuſammengeflickte Reimerei nennt: „Die ihr mit ernſter Reue ſtill eure Schuld beweint, wißt, daß er euch verzeihe: er ſelbſt, der Menſchenfreund, ruft heilbegiergen Sündern der Gnade Troſtwort zu, macht ſie zu Gottes Kindern, ſchafft ihren Seelen Ruh." Einzelheiten aus der Darſtellung des Verfaſſers auszuheben, müſſen wir uns verſagen, um ſo mehr, als wir unten auf die Vernichtung der Poeſie der Kirchenlieder noch einmal zurückkommen müſſen. Ein Kurioſum der ärgſten Art, welches ſich übrigens in einem der zu den „Beſſeren" gerechneten Geſangbücher findet, und welches wir nur aus des Verfaſſers Anführung kennen, da uns das Delitzſche Geſangbuch nie zu Geſicht gekommen iſt, dürfen wir jedoch nicht übergehen; ſtatt: So gib denn fromme Chriſtenſchar, heißt es: So gib denn fromme Leichenſchar.

„Mit Recht läßt der Verfaſſer den ſchärfſten Tadel über das willkührliche Antaſten der Anfangszeilen der Lieder, über das Weglaſſen der gleich-

mäßigen Versanfänge und Versschlüsse S. 70—74 ergehen. Abgesehen von dem Hauptgrunde, daß diese Liederanfänge sehr häufig den ganzen Gang des Liedes bestimmen, und das Lied durch Zerstörung des Anfangs selbst zerstört wird, haben wir auch noch den Nebengrund, sie unangetastet zu lassen, daß sie uns heut zu Tage den alten Gebrauch des Liedes, die Geschichte desselben vergegenwärtigen; Alle Menschen müssen sterben, das war das Lied, welches ehedem auf allen Leichenbegängnissen gesungen wurde, und dieser Liedesanfang ganz allein ist schon im Stande, mir die Wanderung zur Grabesstätte in christlicher Begleitung, wie sie die vielen im Herrn Entschlafenen vor mir gemacht, wie ich sie auch bald machen werde, und wie sie des unverkünstelten Christen inniger Wunsch auf dem Sterbebette ist, zu vergegenwärtigen; diese Erinnerung wird mir nicht ersetzt, vielmehr gradezu vertilgt durch den, allerdings mehr biblischen Anfang dieses Liedes, den man hin und wieder in den Gesangbüchern findet: „Menschen ist gesetzt zu sterben," durch den man der vermeintlichen Trivialität: Alle Menschen müssen sterben, aus dem Wege gehen wollte. Wir hätten darum auch nicht das Mindeste gegen das Beibehalten von: „Valet will ich dir geben" zu erinnern. Dieser Liedesanfang ist gleichfalls, damals wohlverständlich und dem Zeitgeschmacke gemäß, durch den langen Gebrauch zu einer Art von sprichwörtlicher Redensart ernsterer Natur geworden, auch in manchen Gegenden noch sehr wohl in Andenken und Uebung, ja sogar in der Schriftsprache noch gewöhnlich. Eben so wünschen wir in „Wachet auf" den Anfang der dritten Strophe: Gloria sei dir gesungen, unverändert beibehalten. Dem Kyrie eleison können wir jedoch so wenig wie der Verfasser, und zwar weder in der Liturgie noch in den Gesangbüchern das Wort reden, da es in deutschem Munde eine gar zu verstümmelte und dadurch übellautende Aussprache bekommt; wogegen wiederum die biblischen Ausdrücke Hosianna und Hallelujah an den Stellen, wohin sie gehören (der Verfasser tadelt mit Recht, daß nach Klopstock in einigen neuen Gesangbüchern Hosianna ganz ungehörig und ungeschickt außer der Adventszeit angebracht worden), eben so Zebaoth, Jehovah und andere stehen bleiben müßten.

„Hiermit treten wir in das wichtigere Gebiet der vorliegenden Kritik, in die Beleuchtung des Zerstörens der biblischen Sprache und des Wegschaffens der biblischen Lehre ein, wofür schon einige der oben angeführten Neuerungen als Belege dienen können. Die Beispiele für die in den Kirchenliedern vernichtete Bibelsprache bringt der Verfasser ohne besondere Ordnung bei; wir hätten gewünscht, dieselben unter einigen Rubriken oder

nach einleuchtendem historischen Gange aufgezählt zu finden, was um so leichter gewesen wäre, da der Verfasser das hauptsächlichste Prinzip dieser Aenderungen S. 90 selbst nennt. Es ist nichts Anderes, als die Accommodationstheorie, mit welcher der Anfang der Zerstörung der Bibelsprache und sodann der Bibellehre gemacht wurde; diese Theorie, welche zuvörderst viel von dem „Lokalen und Temporellen" der Bibel, von den „orientalischen Redeweisen und Bildern" zu erzählen wußte, wovon das eine fein verallgemeinert, die andern in „verständliche Begriffe" umgesetzt werden sollten; diese Theorie, welche mit der pädagogischen Wuth, Alles hübsch klein zu kauen, und der Gottsched-Adelungschen Sprach- und Dicht- Schulmeisterei eines und desselben Weges ging; diese Theorie zog wie ein giftiger Hauch über den Weltbaum dahin, in dessen Zweigen die Vögel des Himmels sich bargen, streifte zuerst die Blüten ab und machte das Laub verwelken, griff aber bald das Leben des Baumes selbst an, so daß er scheinbar gänzlich verdorret dastand, die herbstlichen Stürme die Zweige zu brechen vermochten, und die späteren Geschlechter nicht mehr wußten, welche Fülle des Laubes und der Blüten er einst getragen. Es starb in der That alle Bekanntschaft mit der Geschichte der Offenbarung, mit der Bibel und deren Sprache so völlig aus, daß zuletzt kaum noch einige der bekanntesten Gleichnisse des Herrn ein notdürftiges äußerliches Verständnis fanden, die Beziehung des Alten Testaments auf das Neue und umgekehrt aber gänzlich unverständlich geworden war, und es selbst Geistliche gab, welche „die Wurzel Jesse" (in: Wie schöne leucht der Morgenstern) gar nicht zu erklären vermochten — zu geschweigen, daß ein neuerer Litteraturhistoriker in seiner freilich sehr unberufenen und verworrenen Besprechung des deutschen Kirchenliedes die Stelle in Herberger's Valet will ich dir geben: und bind mein Seel fein feste u. s. w. ohne Ahnung der zu Grunde liegenden Bibelstelle (1 Sam. 25,29) getrost als ein, blos von der subjektiven Bildung und Stimmung des Verfassers ausgegangenes „popularisches Verkehren mit Gott" dargestellt. Ein für uns selbst schmerzlicher Tadel trifft hierbei manche der früheren Gesangbuchsredaktoren, welche selbst noch gläubig, dem modernen, nach Verallgemeinerung des scheinbar Lokalen und Temporellen, und nach Wegschaffung der „unverständlichen Bilder des Judentums" strebenden Geschmacke gleichwohl hie und da nachgeben zu müssen meinten, da sie den Kern auch nach Wegschaffung der Hülle gerettet wähnten, durch welchen schweren Irrtum denn ein in sich inconsequentes Mischwerk erzeugt wurde, welches keiner Partei der Neuerer, eben so wenig auch den noch übrigen Gläubigen

Genüge leiſtete, und den Redaktoren das bittere Gefühl eines verfehlten Strebens zuzog. Unſer Verfaſſer bringt dieſen Punkt, beſonders von Seiten der Inconſequenz und Halbheit, öfter zur Sprache; die eigenen Aeußerungen eines ſolchen Geſangbuchverfaſſers aus den ſiebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gedenken wir bei einer anderen Gelegenheit als merkwürdiges Zeichen der Zeit mitzuteilen.

„Nur zu bald folgte auf die Wegſchaffung der bibliſchen Sprache auch die Wegſchaffung der bibliſchen Lehre, wie denn jene Accommodationstheorie, für Deutſchland anfänglich nur der größtenteils harmlos, freilich in natürlicher Blindheit aufgenommene Ausfluß fremden Unglaubens, ſich bald genug auch unter uns in den entſchiedenſten einheimiſchen Unglauben perſonificirte und incorporirte. Es giebt übrigens eine Reihe in den ſiebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verfaßter Geſangbücher, in denen es zunächſt nur der Wegſchaffung der bibliſchen Sprache und der Volkspoeſie galt, und wo wir die Offenbarungslehre, ſo weit dies nach Zerſtörung ihres Ausdruckes noch möglich iſt, noch ziemlich unangetaſtet antreffen. Aerger und von den eben bezeichneten ſehr weſentlich verſchieden ſind die ſeit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verfaßten, zu welchen die zweite und dritte Klaſſe der von dem Verfaſſer beurteilten Geſangbücher ganz, zum Teil aber auch die erſte, von der wir leider kaum das eine und andere Geſangbuch kennen, gehört.

„Die Ausmerzung der Bibellehre hat der Verfaſſer in die vorher bei der Bibelſprache vermißte, erwünſchte Ordnung gebracht; noch erwünſchter wäre es geweſen, wenn er uns den hiſtoriſchen Verlauf dieſer Austreibung in den Geſangbüchern vor Augen geſtellt, und das allgemeine Prinzip dieſer zunehmenden Verderbnis, die Abneigung gegen alles perſönliche Wirken und die Zuneigung und Liebe zu den allgemeinen Kräften der Natur, namhaft gemacht hätte. Zuerſt war es nämlich außer dem Satan die Hölle und die Ewigkeit der Höllenſtrafen, um deren Willen man laut um Verbeſſerung der Geſangbücher ſchrie (man denke vor allem an Sebaldus Nothanker von 1772, welcher, wie bekannt, den breiten Rücken ſeiner unſäglichen Abgeſchmacktheit hauptſächlich an dieſer Lehre und nebenbei an dem Porſtſchen Geſangbuche, inſofern dasſelbe dieſe Lehre enthält, rieb). Mit Recht ſtehen darum auch dieſe Rubriken voran. Zugleich aber machte ſich neben dieſer direkt negativen eine ſcheinbar poſitive Lehre Bahn: die Lehre von der allgemeinen Unſterblichkeit, welche mit jenem Streben in der genaueſten Verbindung ſtand, und der ſchon Klopſtock in ſeiner unbeſtimmten Weichheit, trotz ſeines Redens von Auferſtehung, ſehr großen

Vorschub that. Diese liebe Unsterblichkeit, und die noch süßere Hoffnung aller Sensimentalen auf ein „Wiedersehen in einer besseren Welt, im schöneren Lande," die freilich weit süßer und bequemer ist, als das Daheimsein bei Christo, findet sich neben dem Wegpoliren des Satans und der Verdammnis, bereits in den frühesten Modernisirungen, welche mit Nothanker gleichzeitig erschienen sind. Nachgrade kam es dann auch an die übrigen Thatsachen der Offenbarung (Nothanker z. B. ist gegen die Erlösung wenigstens noch etwas bescheidener) um sie, eine nach der anderen, in Vorstellungen und Begriffe zu verwandeln: Gottheit Christi und des heiligen Geistes, Verderben der menschlichen Natur, der Welt Elend, Erlösung und Versöhnung, Geheimnis im Abendmahl. Höchst interessant ist es, an einer Stelle zu beobachten, wie dieselbe von jenen Ballhornen immer je eine Stufe weiter aus dem Gebiet des Persönlichen und Thatsächlichen in das Begriffliche und Abstrakte, mithin Nichtsbedeutende, hinunter geschoben worden ist. In Matheſiums Morgenliede Aus meines Herzens Grunde[1]) heißt es Strophe 3: Du wolleſt mich behüten getreulich diesen Tag vors Teufels List und Wüten, vor Sünden und vor Schmach. Der erste Verneuerer hat dafür: Du wolleſt vor Gefahren mich gnädig diesen Tag, vor Satans List bewahren; der zweite: Du wolleſt auch behüten mich gnädig diesen Tag vor aller Feinde Wüthen; der dritte: Du wolleſt vor Gefahren mich gnädig diesen Tag vor Trug und List bewahren; der vierte und fünfte: Du wolleſt auch bewahren mich, Vater, diesen Tag vor schreckenden Gefahren. In anderen Liedern kleiden andere Gesangbücher den Teufel in Zweifel, Schwermuth, Gram und „Bewußtsein" um, und es ist merkwürdig genug, daß der Teufel, in den sich einst die alten Nationalgötter der Deutschen umgestalteten, sich nunmehr wieder in die modernen Nationalgötzen, die Begriffe und Phrasen, zurückmetamorphosirt. — Aehnliche Beispiele des stufenmäßigen Herabsteigens von der erlösenden Person Christi, von der sündigen Person des Menschen zu einem in immer allgemeinere, immer harmlosere, immer flachere Phrasen sich auf lösenden Gerede, von einem „Tod aus Liebe," von „Fehlern" und „Mängeln" sind von dem Verfasser beigebracht, und lassen sich aus allen Gesangbüchern

---

1) Rühmen wollen wir übrigens, was zu rühmen ist: eine ganze Reihe der von dem Verfasser kritisirten Gesangbücher (nach S. 146 ganze sechse) besitzt doch dies Lied noch, während man in anderen Gegenden Deutschlands weit und breit vergebens danach in den Gesangbüchern sucht. Unbegreiflich ist es, daß, abgesehen von dem Berliner und dem Rheinischen Provinzialgesangbuche, auch Bunsen dieses Lied ausgeschlossen hat. Vilmar.

des evangelischen Deutschlands in reicher Zahl sammeln. Merkwürdig ist besonders, daß das „ich bin ein Sünder", „du hast getragen, was ich verschuldet" sich vorsichtig, um ja das Sündenbekenntnis zu umgehen, in „uns", in „die Menschen", „das menschliche Geschlecht" verwandelt, und aus mir dem armen Sünder erst „ein reuvoller Sünder", dann „ein schwacher Mensch" gedrechselt wird. — Natürlich wird mit besonderem Bangen bei der Gottheit Christi und des heiligen Geistes vorübergeschlichen, und demnach auch das Geheimnis im Abendmahl möglichst auf eine allgemeine Bezeichnung, gleichsam ein algebraisches N oder X gebracht; wo es zuerst hieß: Dein Leib und Blut versichre mich — da lautet es später: Dein Liebesmahl versichre mich, und noch eine Stufe tiefer: Dies theure Mahl versichre mich. — Wie nicht anders zu erwarten, ist die Lehre von der Auferstehung des Leibes äußerst übel weggekommen, denn „wie hart wäre es, wenn wir erst viele Jahre in der Erde liegen, und nicht vielmehr gleich mit dem letzten Athemzuge in das schöne Land der Entwickelung eileu sollten!" Daher ist denn Klopstock's „Begrabt den Leib" den Modernen noch lange nicht recht; statt der ersten Strophe haben drei dieser sauberen Gesangbücher folgende, in welcher das sinnlose Aneinanderreihen von Redensarten bis zum Ekelhaften steigt: Begrabt den Leib in seine Gruft! Gott der den Geist zum Himmel ruft, weist hier den Staub zu ruhen an: Was Gott thut, das ist wohlgethan! Wir verweilen jedoch bei diesen Anführungen nicht länger, verweisen jedoch den Leser auf das Buch selbst und besonders auf die Tabellen, welche drei Lieder (Gott des Himmels und der Erden, Gelobet seist du Jesus Christ und Jesus meine Zuversicht) mit allen Varianten der beurtheilten sächsischen Gesangbücher enthalten, können aber nicht umhin, mit dem Verfasser zum Schlusse dieser Abtheilung voll Entrüstung, ja voll gerechten Zornes, der niedrigen Lügenhaftigkeit zu erwähnen, mit welcher man künstlich fast in allen Liedern einige zweideutige Redensarten eingeflickt hat, um doch den Schein des christlichen Glaubens zu bewahren. Das ist unser größtes Verderben gewesen, das ist auch heute noch unsere größte Gefahr, daß in Lied und Predigt bei völligem Unglauben und gänzlicher Erfahrungslosigkeit mit süßem Munde von Christus und christlichem Glauben geredet, nach langen unsinnigen und widerchristlichen Salbadereien wieder einmal vorsichtig in das christliche Gebiet eingelenkt, oder ein Phrasengewebe ausgebreitet wird, wo die Fäden des

krassesten Unglaubens, des dürrsten Rationalismus, der reichlichsten Gefühlsreligion und des christlichen Sprachgebrauches auf das Wunderlichste und Unerhörteste durcheinander laufen. Es ist dies keineswegs bloßer Unverstand (wiewohl wir auch diesen gern statuiren, da viele Gesangbuchsmacher ihre neuen und erneuten Lieder, viele Prediger solcher Art ihre Predigten nicht anders verfertigen, denn als Schulexercitien in der Verskunst oder Rhetorik), sondern in den meisten Fällen niedrige Lüge, gemeiner Betrug. So kommt es denn, daß wir schon gar manche Gläubige aus dem Volke von geringer Einsicht gefunden haben, welche gar nicht einsahen, daß dies oder jenes Gesangbuch, dies oder jenes Lied, diese oder jene Predigt im tiefsten Grunde ungläubig und widerchristlich war. Zu diesen Werken der seelenverderbenden Täuschung gehört die große Masse der modernen Gesangbücher, gehören auch zum nicht geringen Theile die der Provinz Sachsen.

„Den Beschluß dieser Abtheilung macht ein Verzeichnis von 131 Liedern, welche in den vierundzwanzig Gesangbüchern entweder überhaupt, oder doch in der Mehrzahl derselben fehlen. Nach den oben angegebenen Gesichtspunkten würden wir von dieser Anzahl etwa elf bis zwölf als unbedingt aufzunehmende bezeichnen.

„Die Kritik der Lieder der neueren Zeit eröffnet eine kurze Charakteristik Klopstock's und Gellert's, der wir vollständig beipflichten. Von dem ersten stammt die weinerliche Sentimentalität, von dem zweiten die dürre spezielle Moral unserer neueren Kirchenlieder; beide aber haben das mit einander gemein, daß die seit dem 17. Jahrhundert begonnene, in fast allen anderen Gebieten des Lebens damals bereits vollzogene Trennung des Gelehrten vom Volke, des Gebildeten von der Masse, des Theologen von der Kirche in ihnen zuletzt auch im Kirchenliede zur Vollendung kommt. Daran knüpft sich nun sofort die ernste Frage, die der Verfasser zwar nicht aufgeworfen hat, die wir jedoch hier sofort aufwerfen wollen, um sie am Schlusse unserer Anzeige dieses Buches näher zu beleuchten und der Beantwortung wenigstens näher zu bringen: sollen wir, die wir aus unserer angeerbten Bildung nicht heraus können, wir, die wir aus der Trennung von dem Volke, in der auch wir befangen sind, wenigstens sofort nicht wieder zur Einheit mit demselben zurückzugelangen vermögen, sollen wir auf dem seit Klopstock und Gellert im Kirchenliede betretenen Wege fortfahren? oder sollen wir bei dem Zeichen der alten Einheit, dem älteren Kirchenliede, beharren? Wir lassen vorerst diese Fragen in all ihrer Starrheit und anscheinenden Paradoxie stehen, um

zunächst der Darstellung des Verfassers durch diesen zweiten Theil seiner Kritik zu folgen.

„In den Liedern der neueren Zeit zeigt sich im Ganzen dasselbe Streben, was wir bereits in der Bearbeitung der älteren kennen gelernt haben, nur bei der hier gestatteten freien Bewegung überall stärker potenzirt, weshalb wir für jeden Abschnitt gleiche Rubriken, oder für beide zusammen einen historischen Gang vorgezogen haben würden. Das Bezeichnendste ist das ganz nackte und schamlose Hervortreten der Begriffe: Religion (S. 177) und Tugend (S. 231), welche nunmehr in den Kirchen, gleichsam als Untergötter, besungen werden:[1]) „Heil dem der dich Religion" (von Demme) und „Religion, von Gott gegeben" (von Thieß, noch weiter verbreitet als das erstere, und in vielen der neuesten heidnischen Gesangbücher an die Spitze gestellt).[2]) Von der Tugend handeln die vielberühmten Lieder: „Schön ist die Tugend mein Verlangen" (von Kramer, bereits seit 1772 in kirchlichen Gesangbüchern anzutreffen), „Tugend ist der Seele Leben" (von Diterich) und andere, des gotteslästerlichen, in fast allen den zahllosen Moralphrasenliedern der neueren Zeit anzutreffenden Zusammenstellens von „Gott und Tugend" zu geschweigen, wozu der Verfasser die starke und bittere, aber vollkommen richtige, sarkastische Bemerkung macht: „Nun hätten wir doch eine Antwort auf die Frage des Koran: Hat denn Gott auch eine Frau?" Das Unchristliche liegt hierbei weniger in der Personifikation (auch die Weisheit wird ja in der Schrift personificirt) als in der Zusammenstellung eines ganz schriftwidrigen, willkührlichen Begriffes (Gott und Glaube, Gott und Weisheit, was sich doch noch eher an christliche Grundlehren verknüpfen ließe, haben wir in den Liedern niemals gefunden) mit der Person Gottes des Vaters.

1) Noch immer nicht so schlimm, als daß ein noch lebender hochgestellter Geistlicher im Jahre 1827 bei einer kirchlichen Feierlichkeit in einem von ihm eigens für dieselbe gedichteten Festgesange in der christlichen Kirche Eos goldne Locken durch den Mund des christlichen Sängerchores verherrlichen ließ. B.

2) Hierzu folgende saubere Thatsache als würdige Parallele: Ein gewisses Konsistorium wollte und sollte statt des alten guten Gesangbuches ein neues schlechtes machen. Dem Berufe wurde willig entsprochen, es entstand ein Werk, welches alle bisherigen an Erbärmlichkeit und Geschmacklosigkeit zu überbieten trachtete; über alles das war demselben aber zum würdigen Pendanten jenes, auch hier an die Spitze gestellten Thießschen Liedes, ein Titelkupfer beigegeben. Auf diesem war die Religion, eine schlechtgezeichnete feiste weibliche Person, abgebildet, wie sie auf einen, im Hintergrunde auf einem Berge stehenden Merkuriustempel hinwies. Noch zur Zeit ruhet dieser neueste Versuch zur Ethnisirung einer christlichen Provinz unter den Akten der Höchsten Landesbehörde. B.

Es verdient übrigens im Interesse der Dogmengeschichte, besonders aber auch im Interesse des Kirchenliedes, die Geschichte der Wörter Religion und Tugend einer besonderen Untersuchung unterworfen zu werden. Beide sind unbiblisch, beide unvolksmäßig (und zwar stehet das deutsche Wort dem Volke im Ganzen ferner als das fremde), beide sind für die Dichtung, sie sei welcher Art sie wolle, unbrauchbar, für die christliche Poesie verwerflich. Religion hat jedoch einen seit längerer Zeit vergleichsweise mehr feststehenden Begriff repräsentirt, während Tugend erst in der neuesten Zeit sich in das christliche Gebiet eingedrängt und alle rechtmäßigen, biblischen Ausdrücke und Lehren seines Bereichs absorbirt hat. In dieser seiner ungebührlichen Begriffserweiterung ist dieser alte und an sich gute, d. h. eine bestimmte wohl begränzte Begriffssphäre bezeichnende Wort so widerwärtig und schlechterdings unausstehlich geworden, daß man dasselbe heut zu Tage schon bei einiger geschichtlicher und sprachlicher Bildung vermeiden muß, um nicht geschmacklos und albern zu erscheinen: die christlich Gebildeten werden sich dieses Wortes ein für allemal enthalten, bis es wieder, halb abgestorben, sich in die ihm zustehenden Grenzen zurückgezogen haben wird. Zum Glücke hat es, wie eben bemerkt, bei dem Volke bis auf den heutigen Tag überhaupt fast gar keinen Eingang gefunden, am wenigsten in der widerchristlichen Misdeutung, welche ihm das vorige Jahrhundert gab, und wird, einmal aus den Gesangbüchern ausgemerzt, bald spurlos verschwinden. Grade seiner groben Usurpation wegen aber läßt sich an der Geschichte dieses Wortes, deren Grundlinien seit Luther der Verfasser S. 231 gibt, der Gang, welchen das Unchristenthum im Bunde mit der Unpoesie gewonnen, auf unzweideutige Weise zeigen, weshalb wir gleich jetzt noch einige Züge zu dem von dem Verfasser gegebenen Bilde hinzufügen wollen. Ausgegangen von dem Begriffe der mannhaften Kraft, bezeichnet Tugend während des 12.—15. Jahrhunderts nur einen äußerlichen Vorzug, besonders das ritterliche Benehmen, die adlige, edle Sitte, wie es denn am häufigsten in der Kunstpoesie (nicht in der Volkspoesie) des 13. Jahrhunderts, meistens in Begleitung von zuht, schoene, richeit u. dgl. vorkommt. Wen man damals einen tugentlicheu Menschen nannte, ist in Berthold's Predigten (S. 187) zu lesen. In diesem Sinne sind auch die alten, noch jetzt gangbaren Sprichwörter: „Tugend macht edel" und „Jugend hat nicht Tugend" zu nehmen; in diesem Sinne eines einzelnen, zumal äußeren Vorzugs, gebrauchte es auch Luther, und in demselben Sinne gilt das Wort fast allgemein durch das ganze 16. Jahrhundert. Die

Poesie dieses Zeitraumes verschmähte das Wort fast gänzlich, und unter den von demselben gebildeten Adjektiven ist tugendreich das häufigste (auch am längsten im wirklichen Volksgebrauch geblieben z. B. ehr- und tugendweise Jungfrau), zum deutlichen Zeichen, daß man damals noch das Vortreffliche jeder Art (besonders der äußeren Zucht), nicht den Inbegriff aller Vortrefflichkeit darunter verstand. Das Zusammenstellen des deutschen Wortes mit dem Lateinischen Virtus pflanzte jedoch schon im 16. Jahrhundert dessen abstrakte Bedeutung hin und wieder auf den Boden des deutschen Wortes, wie besonders die Sprichwortsammler Sebastian Frank (1541, Blatt 110—111, 119—120) und Johann Agricola (1532, Blatt 146b) lehren. Opitz, welcher nicht selten „Tugend und Frömmigkeit" und ähnliche Redensarten gebraucht, auch sonst in wie gewöhnlich schwankenden und phrasenhaften Darstellungen der Tugend sich ergeht, ist gleichwohl weit entfernt, in dem zweiten Buche seiner Trostgedichte in Widerwärtigkeiten des Krieges die hierin eigens besungene Tugend als den Inbegriff alles Vortrefflichen, geschweige als den Inbegriff aller christlichen Vollkommenheit darzustellen, vielmehr bedeutet ihm in diesem Gedichte das Wort: weise Festigkeit, Entschlossenheit, Standhaftigkeit. Eine ähnliche Erklärung gibt noch Dietrich v. Stade in seinem Wörterbuche zu Luther's Bibelübersetzung S. 652: „Tugend ist nicht sowohl eine That, die taug oder taugend und tüglich ist, als vielmehr ein fester Vorsatz und Wille, nach Gottes Gesetz in des Menschen Herz geschrieben, sich zu halten" — freilich gegen Luther's Gebrauch, Phil. 4, 8, wozu diese Erklärung gehört, aber doch noch immer weit von der späteren Misdeutung entfernt. Wir sehen in diesen nur von einigen der hervorragendsten Punkte entnommenen Beispielen, wie wenig das Wort an und für sich für die Dichtung, geschweige für die kirchliche Dichtung, geeignet war, und wie es im Fortgange der Zeit, statt an Anschaulichkeit zu gewinnen, dieselbe mehr und mehr einbüßte, mithin immer weniger zu jener Dichtung sich fügte: wir sehen den Begriff schon nach und nach aus der ihm ursprünglich zugehörenden Sphäre des Aeußeren in die des Inneren gerückt; zugleich werden nun von der theologischen Seite die Begriffe der christlichen Vollkommenheit umgekehrt mehr von dem Inneren nach dem Aeußeren verlegt, und so kamen beide Verkehrtheiten einander auf halbem Wege entgegen: Die schlechte Sache bekleidete sich mit dem ihr höchst gelegen kommenden schlechten Ausdruck eines fremden Gebiets, den sie wie für sich gemacht fand, und seit Gellert war die monströse, eben so unpoetische wie untheologische und unchristliche

Bedeutung dieſes Wortes in voller Uebung. Unvolksmäßige, abſtrakte, allem wahren Leben abgewandte, ja feindliche Poeſie, im Bunde mit abſtrakter, aller Wirkſamkeit für das Leben entbehrender Theologie waren es allein, welche eine ſolche Misgeburt erzeugen konnten.

„Mit dieſen beiden Hauptbegriffen drang nun zugleich auch das ganze Heer der übrigen Abſtraktionen der neueren Zeit in die Geſangbücher ein; ſo die Lieder, welche darauf ausgingen, das Daſein Gottes zu beweiſen, die Verkehrung Gottes in „die Gottheit", das höchſte (erhabene, anbetungswürdige) Weſen", Vermengungen des Alten und Neuen Teſtaments wie in Gellert's ſeltſamem: dich fürchten, Gott, iſt Seligkeit u. ſ. w. — Die ſchon zu Gellert's Zeit hinreichend vorbereitete und bald ganz allgemein gewordene Entſtellung der Thatſachen der Offenbarung in eine Lehre erzeugte die unzählbaren Schaaren von Moralliedern, die in ihrer zum Speciellen und Speciellſten herabſteigenden Mühſeligkeit und Nüchternheit aller Poeſie ſchlechthin Hohn ſprechen, und, da nicht einmal eine entſchiedene Geſinnung ihnen zum Grunde liegt, ſelbſt nicht ſo viel Theilnahme erwecken können, wie die dürren gereimten Bibelbetrachtungen der Meiſterſänger. Dahin gehören Lieder gegen die Spielſucht, den Leichtſinn u. dgl., welche ſchon an und für ſich aus chriſtlichen Geſangbüchern wegbleiben müſſen, wären ſie auch nicht ſo geſchmacklos und unſinnig wie das S. 185 auszugsweiſe mitgetheilte; ſolche Fehler ſtehen ganz außer Verhältnis zu dem Reiche Gottes, weil ſie bereits weltlichen Sinn vorausſetzen, Fehler des Weltlebens gegen das Weltleben ſind, das Reich Gottes aber ſich gegen die Sünde des weltlichen Sinnes ſelbſt richtet, und Fehler der Welt, durch welche das Reich des Satans mit ſich ſelbſt uneins wird, dieſem Kampfe des Böſen mit dem Böſen, ohne an dem Einzelnen beſonderen Antheil zu nehmen, überläßt. Eben ſo ſind dahin zu zählen Lieder, welche die moderne (der Verfaſſer ſagt mit Recht: freimaureriſche) Wohlthuerei beſingen, oder die Sinnenluſt mit Hinweiſung auf die analoge Himmelsluſt in Muhamedaniſcher Weiſe verherrlichen. Lieder aber über den Schlaf und über die Blatterimpfung, die ſich in den ſächſiſchen Geſangbüchern vorfinden, und welche an Predigten über den Mond und über die Nacht, deren wir mit angehört haben, ſowie an die erbaulichen Impf-, Milch- und Kartoffelpredigten früherer Zeit erinnern, ſtellen ſolche Geſangbücher zu den Produkten der Spruchſprecher und Leberreimer. Wie kann der Dichter wohl etwas Anderes beſingen, als was er wirklich beſitzt, mit allen Kräften ſeiner Seele umfaßt — wie kann der Chriſt wohl etwas Anderes beſingen und ſingen, als Sünde und

Gnade! — Daß es auch in den Gesangbüchern an der neuen Dreiheit, die statt der heiligen Dreieinigkeit von den Kanzeln und Lehrstühlen verkündigt wurde: Gott, Tugend und Unsterblichkeit, nicht fehle, läßt sich denken (Belege siehe S. 196), daß aber Lieder, wie folgendes: Seht Christen, sehet Jesum scheiden, wie er im Tode standhaft ist, wie nach den bängsten Erdenleiden sein Auge sich so ruhig schließt; und denkt, daß, wer die Tugendbahn stets wandelt, ruhig sterben kann — und ähnliche in das Naumburger und Magdeburger Gesangbuch haben eindringen können, ist einer der stärksten Beweise für die arge Verwüstung der Kirche und für das Eindringen des Feindes in ihr innerstes Leben; auch die härtesten Worte dünken uns nicht hart genug, um durch sie das Verwerfungsurteil über diese Gesangbücher auszusprechen.

„Wir schließen hiermit die Betrachtung des Einzelnen, welche, wollten wir sie weiter verfolgen, leicht die Grenzen dieser Blätter überschreiten, ja zu einem neuen Buche anschwellen möchte, um noch einige allgemeinere für die Kritik unserer modernen Gesangbücher wesentliche Gesichtspunkte in möglichster Kürze zu erwähnen. Unser Verfasser hat ihnen, seinem mehr speziellen Zwecke gemäß, geringere Berücksichtigung angedeihen lassen; gleichwohl aber hätten wir selbst in diesem engeren Kreise sie etwas schärfer ins Auge gefaßt zu sehen gewünscht. Hierher gehört zunächst ein kirchlicher Punkt: die Eintheilung der Gesangbücher, welche unser Verfasser in der Einleitung S. 12—13 zwar zur Sprache bringt, aber unseres Erachtens viel zu kurz abfertigt. Wenn irgendwo, so läßt sich in diesem Stücke das Verlassen des Gegebenen, Thatsächlichen, und das Hinwenden zu dem Gemachten, Abstrakten, mithin das Fortschreiten der Unkirchlichkeit und das Verderbnis der Gesangbücher auf das Deutlichste und Genaueste nachweisen. Die Grundlage der alten Gesangbücher ist das Kirchenjahr, welchem die Anordnung der Lieder aus innerer Nothwendigkeit sich anschloß, so daß alle verschiedene Eintheilungen derselben nur mehr oder minder gelungene Versuche sind, den ganzen Kreis desselben zu erfüllen. Eine andere Basis, als die Thatsachen der Offenbarung nach der von der Kirche angeordneten Folge ihrer Feste, kann ein kirchliches Gesangbuch auch unmöglich haben, ohne eben seinen Charakter der Kirchlichkeit, oder wenn man will, der Objektivität, daran zu geben. Ein Hausgesangbuch würde sich etwa nach den Jahres- und Tageszeiten, ein Schulgesangbuch nach den Schulzeiten und Schulfesten richten, und ein Gesangbuch der Kirche könnte eine andere Grundlage haben, als die

Zeiten der Kirche? Ja wir behaupten, daß auch die anderweitigen Gesangbücher, insofern sie nur überhaupt geistliche Lieder enthalten und der Erbauung dienen sollen, die kirchliche Grundlage und Richtschnur gar nicht umgehen können noch dürfen; wie viel weniger darf die Kirche ihrer eigenthümlichen Ordnung sich entschlagen? Die Ordnung des Heils soll an den kirchlichen Festen, sie soll an den Gesängen dieser Kirchenfeste eben als eine Ordnung erlebt werden, und es heißt nichts Anderes, als die Gewissen verwirren, wenn man dem christlichen Volke eine Anordnung der Gesangbücher darbietet, welche eine Heilsunordnung, oder vielmehr eine Unheilsordnung darstellt. Selbst das beste, aus noch so gutem Glauben hervorgegangene System, in welches man die Lieder des Kirchengesangbuches bringt, wird immer weit geringeren Wert behalten, als der Gang und die Folge der Offenbarungsthatsachen selbst, schon darum, weil jedes frühere System einem folgenden, möglicherweise schlechteren, den Weg weist und die Bahn ebnet. — Wie es in dieser Hinsicht früher gewesen und wie es später geworden, wollen wir durch einige Umrisse andeuten.

„Die älteste Einrichtung ist die, daß die Festlieder nach der Ordnung des Kirchenjahres voranstehen, und den eigentlichen Kern des ganzen Gesangbuches bilden; auf diese folgen die Katechismuslieder, dann Psalmenlieder, ferner „schöne Lehr-, Trost- und Betlieder", zuweilen in Verbindung mit den Morgen-, Abend- und Tischgesängen, zuweilen ohne dieselben, in welchem Falle die letzteren einen Anfang des Gesangbuches bilden, hierauf Klag- und Trostgesänge, vom Tode, Begräbnis, Auferstehung, jüngsten Gericht und ewigen Leben. Diese Anordnung ist keineswegs willkührlich, sondern durch den Gang der Offenbarung und die Anordnung der Bücher der heiligen Schrift unmittelbar geboten, zugleich mit der Einrichtung des Kirchenjahres vollkommen übereinstimmend: aus der Thatsache der Offenbarung entwickelt sich die Lehre (objektiv, subjektiv die Wirkung) und hieraus die Weissagung der zukünftigen Dinge. Der Darstellung der Thatsachen der Offenbarung ist die eine Hälfte des Kirchenjahres von Advent bis Pfingsten, der Lehre die andere Hälfte, der Weissagung (den letzten Tingen) der Schluß desselben gewidmet. Die Lehre aber konnte man in einem dem christlichen Volke zugehörenden Kirchengesangbuche damals nicht anders wiedergeben, als wie sie sich im Katechismus kirchlich darstellte, den man darum auch in die Gesangbücher hinübertrug.

„In dieser einfachen Form sind die neuesten Gesangbücher des

16. und 17. Jahrhunderts abgefaßt; noch bis in das Jahr 1726 hält unter andern dieselbe fest das in diesem Jahre zum drittenmal erschienene Neu- vollständige Nassau-Dillenburgische Gesangbuch. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde nun auf dieser Grundlage noch etwas weiter fortgebaut, insbesondere ging man mit Recht darauf aus, die Gaben und Wirkungen des heiligen Geistes, die man früher einfach außer den Katechismus- und Psalmenliedern unter den „schönen Lehr-, Trost- und Betliedern" zusammengefaßt hatte, mehr im Einzelnen darzustellen; so erscheinen bald hinter den Katechismus- und Psalmenliedern Lieder vom Worte Gottes und von der Rechtfertigung (Neues Wetzlarisches Gesangbüchlein; Soest 1674); Lieder von der Buße, Rechtfertigung, Tröstung, Heiligung (das Hannoversche ordentliche Gesangbuch 1716); andere Gesangbücher fügen hinzu: von der Liebe zu Gott und Christo, aus welchem Abschnitte denn schon in dem Gothaischen Gesangbuche von 1729 eine eigene Rubrik: Jesus-Lieder, hervorgeht. Die erste Störung der ursprünglichen Ordnung ist die, daß der in mehreren alten Gesangbüchern befindliche Introitus (Lieder für den Anfang des öffentlichen Gottesdienstes), welcher, dem bequemen kirchlichen Gebrauche dienend, an sich nicht zu tadeln ist, zu einer, den Anfang des Gesangbuches bildenden, hierher aber gar nicht gehörigen Rubrik „Lobgesänge" erweitert wird (so schon in dem alten Hannoverischen Gesangbuch von 1716); hieraus entwickelt sich die noch mehr ausgedehnten Lob- und Wochengesänge (im Hannoverischen Gesangbuche von 1743, noch neuerdings von Bunsen adoptirt), durch welche die Einsicht in die Ordnung des Kirchenjahrs schon nicht wenig getrübt wird. Zu gleicher Zeit treten auch in den Rubriken der Gesangbücher schon „die Pflichten der Menschen" hervor, wenn schon vorerst (z. B. eben in dem Hannoverischen Gesangbuch von 1743) noch in gutem Zusammenhange mit den Gaben des heiligen Geistes. Bald aber fallen die auf solche Weise schon zu stark gesonderten Elemente, die sich in der älteren, kirchlichen Fassung bei aller Geschiedenheit überall durchdringen, in völliger Trennung auseinander. Die Gesangbücher bekommen zwei Theile: Lieder von Gott und Lieder von dem Menschen (so das Hessen-Homburgische Gesangbuch von 1734, eines der reichhaltigsten unter den alten Gesangbüchern, 1941 Lieder begreifend, welches in einer vorgesetzten Einleitung seine neue Eintheilung in gläubigem Sinne zu rechtfertigen sucht, aber doch die Einwirkung der Reflexion, eines gemachten Systems, nicht zu verstecken vermag), oder in zwar besserer, aber den Entstellungen der Folgezeit eine neue Thür öffnender Fassung 1. von den Wegen Gottes zu

den Menschen, 2. von den Wegen des Menschen zu Gott (so das alte Niederhessische Gesangbuch von 1742, welches gleichfalls in der Vorrede diese Eintheilung als schriftmäßig rechtfertigt). Nach einer anderen Seite hin erhält das Lehrelement, welches früher durch die Katechismusgesänge repräsentirt war, eine übermäßige Geltung in solchen Gesangbüchern, welche durchaus nach der Katechismusordnung eingerichtet waren, wie z. B. im Jahr 1757 in Frankfurt ein, wenigstens in einigen reformirten Gegenden in Gebrauch gekommenes „Neu vollständiges und nach der Ordnung des Heidelbergischen Katechismi eingerichtetes Kirchen-Gesang-Buch" erschien. Hiermit war die Ordnung des Kirchenjahres dem Volke gänzlich aus den Augen gerückt und es tragen demnach die Gesangbücher durch ihre nach und nach äußerlich mehr geordnete, innerlich mehr verworrene Einrichtung einen großen Theil der Schuld an der seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eingerissenen Unbekanntschaft des Volkes mit den kirchlichen Zeiten und der kirchlichen Einrichtung überhaupt. Es darf kaum bemerkt werden, daß nunmehr nur ein kleiner Schritt gethan zu werden brauchte, um, wie seit 1771 geschehen, den Gesangbüchern die Eintheilung zu geben: 1. Lieder, welche sich auf die christliche Glaubenslehre beziehen, 2. Lieder, welche sich auf die christliche Sittenlehre beziehen; und wieder nur ein kleiner Schritt, um „allgemeine Lieder von der Religion" an die Spitze der Gesangbücher zu bringen, der übrigen, nicht allein unkirchlichen, sondern unchristlichen Eintheilungen unserer neuesten Gesangbücher zu geschweigen. Wir können nicht dringend genug alle diejenigen, welchen unsere Gesangbuchsnoth zu Herzen geht und welche auf irgend eine Weise berufen sind, die vorhandenen Gesangbücher ihrer Kritik zu unterwerfen oder an der Verfassung neuer Gesangbücher mitzuhelfen, ermahnen, dieser Seite des Gesangbuchswesens ihre ernstliche Aufmerksamkeit und Sorge zuzuwenden. Mögen sie ja beherzigen, daß es in den Gesangbüchern nicht gilt, die Theologie und das System, beruhe dasselbe auch auf noch so festem gläubigem und schriftgemäßem Grunde, sondern die Kirche und mit ihr die Ordnung der Offenbarung und der heiligen Schrift zu repräsentiren, daß es sich darum handelt, die innere und unzertrennliche Einheit des kirchlichen Gesangbuches mit der Kirche und der Schrift aufrecht zu erhalten. Man wende ja nicht ein, es sei dies doch nur ein Punkt der äußerlichen Ordnung; einmal kennen wir auf diesem Gebiete keine äußerliche Ordnung, die nicht auch zugleich eine innere wäre, sodann aber werden wir doch nicht behaupten wollen, daß die Anordnung des Kirchenjahres, die Anordnung

der heiligen Schrift eine äußerliche sei. Soll es sich nun darum handeln, wie die Einrichtung der Gesangbücher zu machen sei, so sprechen wir unsere Ansicht einfach dahin aus: die Festlieder von dem Advent bis zum Trinitatisfeste machen in althergebrachter Weise den Anfang; dann folgt der Abschnitt von der christlichen Kirche und den Gnadenmitteln, sodann der von den Gnadengaben des heiligen Geistes, endlich der Abschnitt von den letzten Dingen. Die Lieder von den Gaben des heiligen Geistes möchten wir nach einer einfachen, das Glaubensleben in seiner Geschichte darstellenden Anordnung in folgenden Unterabtheilungen stellen: Berufung; Buße und Bekehrung; Rechtfertigung; Heiligung; Friede; Trost — so daß die letzten beiden Abschnitte die alten Kreuz- und Trostlieder, der Abschnitt von der Heiligung auch die Loblieder und Jesuslieder in sich begreifen würden, wenn man nicht manche Jesuslieder, wie gerade das bekannteste: Jesu meine Freude, der folgenden Unterabtheilung (Friede) zuweisen muß. Will man etwa eine Einleitung, die für den Anfang und Schluß des Gottesdienstes bestimmten Lieder befassend, dem Ganzen voranschicken, so ist dagegen, wie schon erwähnt, nichts Besonderes zu erinnern; wesentlich oder nur besonders nützlich finden wir einen solchen Introitus, wie er in den alten Gesangbüchern heißt, gerade nicht.

„Fürs Andere ist es der Ursprung des evangelischen Kirchengesanges, welchen wir bei jeder Kritik unserer modernen Gesangbücher sorgsam berücksichtigt wünschen, da derselbe nicht etwa nur eins der bedeutendsten Hilfsmittel, sondern eine der Hauptgrundlagen dieser Kritik bildet. Wir können uns hier nur auf einige der allgemeinsten Gesichtspunkte einlassen, aus welchen der Ursprung und Fortgang des evangelischen Kirchengesanges betrachtet sein will, und höchstens zur Erläuterung das eine und andere Beispiel anführen; doch wird sich auch aus einer solchen flüchtigen und unvollständigen Skizze die hohe praktische Bedeutung dieser Untersuchung und die Nothwendigkeit ergeben, diese Forschung des baldigsten in möglichster Vollständigkeit anzustellen und deren Ergebnisse allen neuen Unternehmungen im Gebiete des evangelischen Gesangbuchswesens zum Grunde zu legen.

„Zwei Gegensätze sind es, welche alle Poesie beherrschen: der Gesang des Volkes und das Dichten der Kunst. Der erste dringt unwillkührlich, oft gleichsam unbewußt, aus dem von Freude und Leid bewegten Herzen des Menschen in dem Augenblicke, wo er Leid oder Freude erlebt, hervor, besingt nur das wirklich Erlebte, wirklich Angeschauete, wirklich Empfundene, nicht das durch die besondere Gabe der poetischen

Divination Errathene und Vorweggenommene, und hat darum seine Quelle in dem Leben selbst, nicht in dem Verhältnis, in welches sich der Dichter zu dem Leben setzt. So kommt es, daß der Volksdichter nicht in seinem Namen allein, sondern in dem Namen und aus dem Herzen aller derer singt, welche auf gleichem Lebensgrunde stehen, gleiches Leid und gleiche Freude erfahren haben, daß sein Lied nicht sein Eigenthum ist und bleibt, sondern daß sich seiner Töne sofort die Gesammtheit seiner Lebens- und Volksgenossen bemächtigt, und des einzelnen Dichters Name sogar in der Regel untergeht — oft schon darum, weil ganz ähnliche Zustände überall sich finden und, wie zahlreiche Beispiele zeigen, wirklich in ganz verschiedenen Gegenden ganz ähnliche Lieder entstehen. Niemals verweilend, betrachtend, ausmalend, schreitet der Gesang des Volkes rasch und kräftig, oft mehr andeutend als darstellend, vorwärts, nur die bewegtesten Momente festhaltend, gleichsam von Berggipfel zu Berggipfel fliegend und den mühsamen Weg durch die Thäler verschmähend. Das Dichten der Kunst beruht wesentlich auf dem besonderen Verhältnis, in welches sich der Dichter zu dem Leben gesetzt hat, mithin auf dem Sinnen und Betrachten, auf jener besonderen Gabe der poetischen Divination, welche auch das nicht wirklich Erlebte, gleich als wäre es wirklich erlebt, zu ergreifen und anzuschauen, aber doch nur im Widerscheine, gleichsam in einem Convexspiegel, darzustellen vermag; die Volkspoesie ist, um die Worte eines großen Meisters zu wiederholen, „das Leben in der reinen Handlung selbst, ein lebendiges Buch, wahrer Geschichte voll, das man auf jedem Blatte mag anfangen zu lesen und zu verstehen, nimmer aber auslieſt noch durchversteht. Die Kunstpoesie ist eine Arbeit des Lebens und schon im ersten Keime philosophischer Art."

„Es bedarf nur eines Blickes auf das evangelische Kirchenlied des 16. Jahrhunderts, um sofort zu erkennen, daß dasselbe der ersten der hier geschilderten Dichtungsgattungen, daß es dem Volksgesange, daß es der Gemeinde angehört. Das seit dem 15. Jahrhundert blühende deutsche Volkslied ist zugleich Boden und Wurzel des evangelischen Kirchenliedes; dieses ist nach seiner ganzen Darstellungsweise, nach seiner Form und Melodie, als ein ächtes deutsches Volkserzeugnis, aus dem weltlichen Volksliede hervorgegangen, und nur sehr geringen Antheil hat an dessen Gestaltung die lateinische Hymnik der älteren Kirche. In dieser Entstehung des evangelischen Kirchenliedes aus dem weltlichen Volksliede haben wir kein Vermischen des Göttlichen mit dem Menschlichen, kein wüstes Vermengen des Heiligen mit dem Weltlichen, sondern ein Durch-

dringen des letzteren von Seiten des ersteren, ein Heranziehen und Aufsaugen derjenigen Elemente anzuerkennen, welche der Offenbarung am nächsten verwandt sind, sich zu ihrem Dienste schicken und willig in ihren Dienst fügen, wie jedes Volk dergleichen Elemente hat, wenn schon kein Volk in größerer Anzahl und in höherem Grade als das Deutsche. Dieselbe Erscheinung findet sich bei der Wiedergeburt des Einzelnen: der Charakter wird nicht vernichtet, nicht einmal verwischt, sondern die alten Formen treten nur in klareren Umrissen und mit helleren Farben hervor, von einem neuen, glänzenden Lichte beleuchtet; der Eifer und Zorn wird zur Thatkraft, in schweren Zeiten sogar zum christlichen Heldenmuthe, die Weichheit zur Milde, die sich selbst bespiegelnde ahnungsvolle Innerlichkeit zur gläubigen Innigkeit, der Frohsinn und die Weltfreude zur seligen Freude in Gott durch Christus verklärt. So erschlug Moses im fleischlichen Eifer den Aegypter; geheiligt durch den göttlichen Gehorsam führte derselbe Eifer das Volk aus dem Diensthause; — der Hochmut der Kinder Zebedäi wird zum Adlerfluge nach der Sonne des ewigen Lebens in dem Jünger, den der Herr lieb hatte; eben so Simon, der Kephas wurde, und Saulus, der da heißet Paulus. — Auch die Entstehung des evangelischen geistlichen und kirchlichen Liedes ist nichts Anderes als eine Wiedergeburt, vollzogen an einer der lebenskräftigsten Aeußerungen des deutschen Volkslebens; ein Aufsetzen eines edlen Reises auf einen der blütenreichsten Zweige unseres Lebensbaumes. Die Freude an den alten Königen und Helden wurde zur Volksfreude an dem rechten Helden, dem Könige aller Könige; die weltliche Sehnsucht zur himmlischen, der weltliche Schmerz des Scheidens und Abschiednehmens zur göttlichen Traurigkeit, die weltliche Treue gegen den Geliebten zur Treue bis in den Tod gegen den himmlischen Bräutigam der Seele, der die Krone des ewigen Lebens verleihet. — Auch ist ein ursprüngliches ächtes Volksleben, ächte Volksthümlichkeit an und für sich mit der evangelischen Kirche, welche die Scheidewand zwischen Klerus und Laien niederriß, und bei aller Verschiedenheit der geistigen Gaben auch für den Begabtesten keine höheren Gnadenmittel anerkannt als für den Unbegabtesten, vielmehr beide in gleicher Sünde, in gleicher Buße, gleichem Glauben, gleicher Erlösung und Wiedergeburt, mithin in gleichem Leid und gleicher Freude des höheren Lebens zusammengefaßt, unmittelbar verwandt. Die Kirche liegt in dem Volksleben dem Keime nach der Entwickelung bedürftig, vor gebildet. Zuweilen wird jene Wiedergeburt zur absichtlichen, künstlichen Umkleidung, wie in den merkwürdigen Liedern des Büchleins: Nye

Christlike Gesenge vnde Lede, vp allerley ardt Melodien, der besten, olden dudeschen Leder. Allen frommen Christen tho nütte, Nu erstlick gemaket, vnde in den Drück gegeuen: Dörch Hermannum Vespasium, Predyger tho Stade, 1571, oder in dem gleich merkwürdigen aber minder seltenen: Gassenhawer Reuter vnd Bergliedlin Christlich, moraliter vnd sittlich verendert u. s. w. Durch Herrn Heinrich Knausten der Rechte Doctor u. s. w. 1571 und in den „Christenlichen Haußgesengen" (Nürnberg um 1560 bis 1570), deren „Contrafacturen", wie man diese schon im 15. Jahrhundert gewöhnlichen Umkleidungen nannte, zum Teil jedoch gelungen, ja recht glücklich zu nennen sind, und jedenfalls sehr ehrenvolle Anerkennung verdienen. In den meisten und besten Fällen aber geht von dem weltlichen Liede nur der feine geistige Duft, das zum Grunde liegende, der christlichen Veredelung fähige Gefühl, in der Reminiscenz der Anfangsworte, in dem Gange der Melodie und in dem altererbten Versbaue auf die geistlichen Volkslieder über. Dieses feinere geistige Element erkannten sowohl Luther als die oben genannten Umdichter, Knaust und Vespasius, sehr wol an; der erste derselben sagt: „Die alten Liedlin möge er wol leiden, von wegen ihrer artigen Composition, und daß er daraus in seiner Jugend erst habe singen gelernt." Vespasius aber (er hoffe bei gottseligen Hausvätern Eingang für seine Lieder) „insünderheyt, dewyle disse Gedichte vnder den olden schönen Melodyen mögen gesungen werden, de dar thouörn tho den lichtuerdygen Ledern synt mißbruket geworden." Und so wurde denn vor Allem die alte Form des Volksliedes, die kurzen Reimpaare (hauptsächlich für erzählende Lieder, z. B. Vom Himmel hoch da komm ich her), die Heldenstrophe (der Hildebrandston, z. B. Herzlich thut mich verlangen) und der dreiteilige Strophenbau (der eigentlichen Lyrik zugehörig, z. B. Nun freut euch liebe Christen gemein) bewahrt, und damit dem geistlichen Liede der evangelischen Kirche sein unauslöschlicher Charakter als deutsches Volkslied gleichsam unbewußt, eben darum aber mit um so größerer innerer Notwendigkeit aufgeprägt.

„Außerdem erhielten sich Anklänge der Melodien und Versanfänge in „O Welt ich muß dich lassen" (welches nach dem Volksliede: „Inspruck ich muß dich lassen" um 1540 gedichtete geistliche Lied erst nach 1570 in kirchlichen Gebrauch kam), „Herzlich thut mich erfreuen", Herzlich thut mich verlangen," „Hilf Gott daß mirs gelinge," und in vielen anderen, welche hier nicht aufgezählt, geschweige in ihrem Zusammenhange mit dem Volksliede einer- und dem kirchlichen Leben anderseits können be-

urteilt werden. Ja eine ganze Klasse alter Volkslieder, die Tagelieder (Wächterlieder, seit Wolfram v. Eschenbach im allgemeinsten Gebrauche), wurde in die christliche Kirche übergeführt, und ihnen der christliche Ruf des Wachens und Weckens auf das Wort Gottes oder zur Auferstehung und zum Gerichte am jüngsten Tage untergelegt; solche geistliche Tageweisen finden sich schon im 14. Jahrhundert, sodann bei Vespasius zwei, in den christlichen Hausgesängen vier, und anderwärts; endlich ist „Wachet auf ruft uns die Stimme," von Nicolai 1598 verfaßt, wahrscheinlich der letzte, gewis der einzige bis auf den heutigen Tag gebliebene Klang dieses alten Wächtergesanges. — Die Dichter der evangelischen geistlichen Lieder (auch Luther nicht, vielmehr er am wenigsten) sangen darum nicht in das Volk hinein, lehrend, predigend, ermahnend, antreibend, ließen sich mit ihrem Gesange nicht klüglich zu dem Volke herab, sondern sangen mitten aus dem Volke heraus, sangen sich mit dem Volke empor; in ihnen und in dem Volke lebte eine und dieselbe Empfindung, eine und dieselbe Anschauung und Erfahrung, eine und dieselbe Liederform und Sprache.

„Diese echte Liederpoesie starb in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts allgemach ab, und wurde durch die Opitzsche Kunstpoesie, die ohnehin nichts als eine Scheinkunst, nichts als formelle Poesie, bloße äußerliche Betrachtung war, mehr und mehr verdrängt. Die Gelehrten, die Theologen, die Gebildeten trennten sich von dem Volke, mit dem sie bisher in Lebensgemeinschaft gestanden hatten, und setzten sich demselben sogar mit Bewußtsein entgegen. Die alten Volkserinnerungen starben aus, oder wurden gewaltsam durchschnitten, die fröhliche Stimme des Volksliedes verstummte und die geistlichen Liederdichter, die früher aus dem Volke gedichtet, vielmehr gesungen hatten, dichteten nun für das Volk. Das Machenwollen, wenn auch hin und wieder in dem besten Sinne und mit vergleichungsweise gutem Erfolge, trat an die Stelle der früheren kindlichen Unbewußtheit und gesunden Ursprünglichkeit. Fremde Versmaaße, gelehrte Sprachformen, künstliche Bilder verdrängten die einheimischen, von den Vätern ererbten Liedergesetze und die frischen Bilder eines frischen wirklichen Lebens. So führte man die äußerst schwerfällige und kaum erträgliche Form der sapphischen Ode, so das, bei der inneren Leere der weltlichen Poesie von derselben um so begieriger aufgefaßte undeutsche und widerliche, in dem geistlichen Liede schlechthin unausstehliche Dactylen- und Anapästgeklingel in den Kirchengesang ein, und raubte ihm dadurch sein schönstes Element, das der Volksmäßigkeit und Einfach-

heit.[1]) Doch hatte der alteinheimische Volks- und Kirchengesang noch immer so viel Boden, daß man, abgesehen von der Scheu vor der den Liederschatz hütenden Kirche, damals nicht sofort verwüstend in das Heiligtum des Volkes und der Kirche einbrach, und die Opitzsche neue Lehre nicht sofort an den alten Liedern versuchte, wiewohl hin und wieder schon gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts mancher mitleidig lächelnde Blick auf das alte Kirchenlied fiel. Ganz dem Volke gehörte zu dieser Zeit nur Gerhardt an, alle Anderen: Rist, Heermann, Gesenius u. s. w. schwanken zwischen der alten und neuen Zeit, sind halb Männer des Volks in dem alten guten Sinne, halb Männer der Bücherstuben, der lateinischen Katheder und dogmatischen Lehrkanzeln; Rist's andere Hälfte gehört sogar in die positiv schlechte Richtung seiner Zeit hinein. So kommt es denn, daß die Kirchenlieder seit dem Ende des 17. Jahrhunderts den Charakter einer unerfreulichen Kunst, einer scharfen und trockenen Individualität, die sich mit dem Volke als Eins weder fühlt noch fühlen will, gewinnen, und zwar zeigt sich dies nach zwei Seiten hin: teils nimmt das Betrachtungslied den Charakter einer bloßen Abstraktion, den Lehrton an, welcher zuletzt in das dem ursprünglichen Volks- und Kirchenliede grade gegenüber stehende und dasselbe schlechthin zerstörende Moralisiren, Antreiben, Schulmeistern übergeht; teils zieht sich die Frömmigkeit auf sich und in sich selbst zurück, wird allerdings höchst innig, aber auch fast ausschließlich innerlich, und streift nahe an Mystik — ein Element, welches als Volks- und Kirchenelement niemals Anerkennung finden kann. Beides läßt sich sehr deutlich an Freylinghausen's, Schmolck's, Neumeister's, Allendorf's und Tersteegen's Lieder darthun. Vollends mit dem Volke gebrochen hat die geistliche Liederdichtung seit Klopstock und Gellert; was sie singen, ist, selbst in seinen besten Bestandteilen, dem Volke fremd; es kennt das Volk Gellert's Lieder, lernt sie, singt sie auch, aber noch niemals hat es sich derselben gefreut; es sprechen zu ihm in diesen Tönen nicht die Töne seiner Stimme, nicht die Leute seines Herzens, sondern die Töne eines Anderen, die dünne scharfe Stimme eines Lehrmeisters aus fremdem Lande, mit fremden Gesichtszügen, fremder Sitte. Es fügt sich ihm, aber es liebt ihn nie.

„Nach diesen geschichtlichen Thatsachen muß die Veränderung der

---

1) Weniger ist gegen den Alexandriner zu erinnern, da er wenigstens den, dem deutschen Ohr zunächst zusagenden jambischen Tonfall hat; indes kommt er auch nur in einzelnen Kirchenliedern vor. Vilmar.

alten Lieder und die Abfassung der neuen seit den letzten siebzig Jahren beurteilt werden. Dahin gehört auch ganz eigentlich das, was der Verfasser unseres Buches von der Zerstörung der Sprache in den alten Liedern, und was er von der geschmacklosen, ordinären und pretiösen Rede der neueren Reimereien S. 214—228 abhandelt, dahin das von uns oben berührte Abwenden von dem Thatsächlichen und Persönlichen, worin doch der eigentliche Charakter des Volksmäßigen, worin aber auch der Charakter des Christlichen sich offenbart. Die Verneuerer, längst von dem Volke abgefallen, gingen in einer gegen alles Volksmäßige feindseligen Weise zu Werke; alle alten, im Kirchenliede noch stehen gebliebenen, volksmäßigen Erinnerungen wurden geflissentlich ausgetilgt, alle Lieder, welche das eigentliche Element der Volkspoesie darstellten, entweder so lange umgemodelt und umgehämmert, bis sie sich in die dürre Kunstpoesie der leeren Abstraktion gefügt hatten, oder gänzlich verbannt; — neue Lieder im Volkstone konnten nicht mehr entstehen, sondern eben nur Lieder, vielmehr Reimereien, der Schule — denn man wollte ja grade nicht mit dem Volke leben, sondern dasselbe, indem man sich von dessen eigentümlichen Aeußerungen mit hochmütigem Ekel wegwendete, hofmeistern. Und der Abfall von der kirchlichen Lehre, der Abfall von der Schrift und zuletzt von Christus und von Gott gehet mit dem Abfalle von dem Volke gleichen Schritt, der eine wirkt auf den anderen, befördert und beschleunigt ihn: wer sich nicht mehr als Eins mit der Gemeinde fühlt, wer in der Gemeinde etwas Besonderes sein will, ist wenigstens auf dem nächsten Wege, sich auch mit dem Haupte der Gemeinde nicht mehr als Eins, nicht mehr als ein Glied an dem Leibe Christi zu erkennen. Wir unserer Seits würden daher vielleicht ein noch strengeres Gericht über die modernen Gesangbücher ergehen lassen, als Herr Pfarrer Stier, und den neueren Liedern (seit Gellert) eben diese Lostrennung von der Gemeinde als das allgemeinen Urteil der Aussonderung aus dem Kernschatze des evangelischen Kirchengesanges entgegenhalten, sodann aber, insofern von der Abfassung eines neuen eigentlichen Kirchengesangbuches die Rede wäre, schon äußerst scrupulös bei der Aufnahme von Liedern aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts (von Schmolck z. B.), noch bedenklicher bei der Aufnahme sonst guter aber unvolksmäßiger und darum für den allgemeinen Kirchengesang nicht geeigneter Lieder des 17. Jahrhunderts sein. In den von uns im Anfange dieses Aufsatzes vorgeschlagenen Anhang mögen solche Lieder, mögen auch etwa Gellertsche und Klopstocksche

eingerückt werden; in der Kirche wollen wir nur den alten Luther-Gesang, den kirchlichen Volkston anstimmen, in dem das gesammte Volk von seinem wahren, erlebten Leid der Sünde, von seiner wahren, erlebten Freude in Christo mit Luther, Decius, Eber, Hermann, Nicolai, Gerhardt und die diesen gleich sind, singet und sagt. Darum wünschen wir auch Allen, die sich um die Erneuerung der jetzigen Gesangbücher bekümmern, den rechten Sinn für die Wiederherstellung des Alten, den feinsten und sichersten Sinn für die wahre und ächte Volksmäßigkeit, den Sinn für das Eins-Sein der sogenannten höheren Stände mit dem Volke in Christo und in seiner Kirche. Wir wollen und können, wir dürfen und sollen das Volk nicht hinauf ziehen zu unseren, im Ganzen noch dürren und freudenlosen Höhen, in unsere freilich feinere, aber schwindsüchtelnde Lebensluft; wir wollen nicht im Geschmacke der neuen Schule, die dem Volke, mithin auch der Kirche nicht angehört, nicht angehören wird,[1]) neue volksmäßig nur scheinende Lieder machen, und die einhundertundfünfzigjährige trübe Flut nicht durch neues trüberes Wasser verstärken, sondern unser Neues mit tüchtiger, kräftiger Selbstverleugnung bei Seite schieben, und dem Volke vor Allem was den Lauf von Jahrhunderte überdauert hat, ungeschmälert, so viel möglich, und unvermengt mit fremdartigen Produkten, darbieten, wol wissend, daß es Zeiten gibt, die sich gar nicht wiederholen, Zeiten der Zeugung und Schöpfung, an welche alle folgende Jahrhunderte als Kinder sich anschließen, und von welchen sie die immerdar frische, immerdar gesunde Milch ihrer Nahrung ziehen; wir wollen auch, was wir ja an dem Alten meinen bessern zu müssen, nicht mit der neuen, sondern mit der alten Weisheit bessern.[2]) — Damit soll die geist-

1) Goethe bezeichnet seinen eigenen Standpunkt darin ganz richtig: „es sei doch wunderlich, daß er, der so Vieles gedichtet, doch kein Lied gemacht, welches im lutherischen Gesangbuch stehen könnte"; schlechte Reimereien konnte er nicht machen, wie die Demme und Konsorten, dazu war er zu gut; wie Luther konnte er nicht singen, dazu war er nicht gut genug, d. h. abgesehen von dem christlichen Standpunkte, zu wenig ein Glied des Volkes. V.

2) Dies ist vielleicht der einzige Punkt, in welchem wir von dem Verfasser unseres Buches, mit dem wir uns sonst in der völligsten und freudigsten Uebereinstimmung befinden, abweichen. Wenigstens können wir solche Gründe, wie sie S. 22 für die Aenderung der ersten Strophe von „Nun ruhen alle Wälder" beigebracht werden, nicht billigen. Grade das: „Vieh, Menschen, Städt und Felder", und die Vorstellung des Alleinwachens des Singenden, sind die allervolksmäßigsten Elemente, und sie wegschaffen, heißt einen fremden Maßstab, den der Reflexion und vom Volke abgelösten Bildung, an das Lied legen, welches doch nur mit seinem eigenem Maßstabe gemessen werden will. V.

liche Liederdichtung der neueren Zeit keineswegs verworfen sein; im Gegenteil erfreut sich der, der dies schreibt, bis in die Tiefen seines Herzens an Liedern von Schmolck, Allendorf, von Foque, Arndt und von dem Verfasser dieses Buches selbst; aber den Charakter allgemein gültiger, sofort das ganze Volk durchdringender, von dem Volke als sein Eigentum aufgefaßter Lieder, haben diese Lieder im Ganzen genommen nicht, und so soll man sie den alten Liedern in Kirchengesangbüchern auch nicht gleich stellen. Wäre ja in dem einen oder anderen ein ächter Volkston angeschlagen, so wird dies der Erfolg lehren. Hiermit haben wir denn die oben aufgeworfenen Fragen, ob wir auf dem mit Opitz begonnenen, mit Gellert vollendeten Wege der Trennung von dem Volke beharren, oder zu den alten Zeichen der Einheit im Kirchenliede zurückkehren sollen, zwar nicht eigentlich beantwortet, aber, unserem Vorhaben gemäß, beleuchtet. Ehe sie beantwortet werden, wünschen wir, daß recht viele Landes- und Kirchenbehörden, Pfarrer und Männer der Welt und des Geschäfts aus des Verfassers Buche lernen mögen, wie groß wirklich die Not sei. Ja, sie ist sehr groß, größer, als wir selbst, die wir uns doch auf diesem Gebiete hin und wieder ziemlich umgesehen, gewußt haben. Sollen dem preußischen Volke in Sachsen noch länger Steine statt des Brotes gereicht werden? — Sind wir Anderen aber im Ganzen besser daran als die Provinz Sachsen?" —

§ 6.

Von der bisher eingehaltenen streng chronologischen Vorführung der in Betracht kommenden hymnologischen Schriften und Aufsätzen etwas abweichend schließen wir hier gleich „die Uebersetzung der Gesangbuchsnot ins Württembergische" an.

Die Gesangbuchsnot in Württemberg. Von Heinrich Kraz, Repetenten im evangelisch-theologischen Seminar in Tübingen. Stuttgart, 1838 (125 S. 8).

Die vorliegende Schrift ist, wie der Verfasser selbst eingangs berichtet, aus einem kleinen Aufsatze entstanden, der für eine theologische Zeitschrift bestimmt war, und ohne auf eine Kritik des Württembergischen Gesangbuchs einzugehen, zunächst nur den Zweck hatte, die Gesangbuchsfrage überhaupt in Württemberg wieder in Anregung zu bringen, und daneben das von Albert Knapp bei Herausgabe des evangelischen Liederschatzes angewandte, schwerlich von Vielen gebilligte Verfahren einer Beurteilung zu unterwerfen. Doch hätte der Verfasser die Sache vielleicht auf sich beruhen lassen, wenn ihm nicht in der Erscheinung der „Gesangbuchsnot"

von Stier aufs neue eine Veranlassung geworden wäre, den Gegenstand wieder aufzunehmen. — Nach Vorausschickung einer kurzen Geschichte des Kirchenliedes, wobei in Beziehung auf die Zeiten des Mittelalters die Resultate der Schrift Hoffmanns von Fallersleben: „Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit" verwertet werden, bespricht der Verfasser zuerst die Art der Behandlung, welche die wenigen alten Lieder, denen in dem Württembergischen Gesangbuch von 1791 noch ein Plätzchen gegönnt worden ist, erfahren haben. Zunächst weist er an einer Reihe von Beispielen nach, wie man an der Sprache der alten Lieder Anstoß genommen und nur das für richtig gehalten habe, was augenblicklich in der Schriftsprache gäng und gebe war. Ferner zeigt er, wie die Verbesserer von dem, was Poesie ist, nur eine schwache Ahnung gehabt und daher nicht allein rechte Bilderstürmer gewesen, sondern auch alles Lebendige, Anschauliche, Konkrete, soweit es nur immer möglich war und die gesunde kräftige Natur der Lieder nicht widerstand, zu Grunde richteten. Sodann beklagt er die Ausmerzung der Bibelsprache, infolge deren, da Form und Inhalt unzertrennlich sind, auch der biblische Gedanke manchmal verkümmert worden sei. Endlich führt er auch noch Klage darüber, daß so wenig alte Lieder Aufnahme gefunden hätten. Um nun einen „Total-Eindruck von dem zu verschaffen, was aus den alten Liedern geworden", werden fünf derselben nebst ihren modernen Bearbeitungen einander gegenübergestellt. Zugleich bezeichnet der Verfasser bei dieser Gelegenheit diejenigen Stellen, bei denen er eine Aenderung für nötig halte. In dem Liede: „Wie soll ich dich empfangen" schlägt er z. B. zu Str. 1 folgende Aenderung vor:

„O Jesu, dein Gesetze
Schreib selbst ins Herz mir ein,
Daß mir, was dich ergötze,
Mög kund und wissend sein,"

wozu er allerdings bemerkt, daß sie ihn freilich nicht ganz befriedige, indessen ihm die andern Verbesserungen noch weniger zusagten. In Str. 4 möchte er wegen Weglassung der Geschlechtsendung bei „irdisch Reichtum" lieber „Erdenreichtum" setzen. Str. 5 findet er das „geliebte Lieben" etwas spielend, weshalb ihm Knapps „getreues Lieben" mehr zusagt. Str. 9 darf „feind" nicht stehen bleiben, weil es eine fehlerhafte Form ist; er schlägt daher vor, wenn einmal ein Reim stehen bleiben soll, zu ändern:

„Dem alle Macht und List
Auf Erden viel zu wenig
Zum Widerstande ist."

Str. 10 will „zum ewgen Licht und Wonne“ nicht recht angehen. Im Liede: „O Haupt voll Blut und Wunden“ soll „schimpfiret“ nicht stehen bleiben können. Dagegen ist die Bildung des Wortes „Weltgewichte“ in Str. 2 nach des Verfassers Meinung „nicht so übel und sehr bezeichnend, indem dadurch ungefähr der Gedanke Hebr. 1,3 ausgedrückt werden soll, daß Christus alle Dinge träget mit seinem gewaltigen Wort, sodann erreichen alle Aenderungen bei weitem nicht die Kraft des Originals, indem der Schrecken teils bloß auf die Menschen bezogen wird, (wie bei Stier), teils bloß auf die Zukunft und nicht zugleich auch auf den Moment der Erniedrigung selbst, oder indem, wie bei Knapp, der Vers auf eine widrige Weise halbirt wird, des häßlichen „bespien“ nicht einmal zu gedenken. Darum möchte es gut sein, hier nicht zu ändern.“ Der 3. Vers kann allerdings, wie bei Knapp, weggelassen werden, da er eigentlich nichts Neues sagt, und doch wohl zu weit geht, wenn er von der Pracht der roten Lippen Christi redet. „Dich fest an mein Herz drücken“ in St. 10 klingt dem Verfasser zu hart, und er möchte daher ändern: „Dich fest ans Herze drücken.“

So unnatürlich unserm Verfasser auch die Behandlung der alten Lieder erscheint, so findet er doch den eigentlichen Krebsschaden des Württemberger Gesangbuchs in den neueren Liedern, dem nicht anders geholfen werden könne als durch Abhauen und Wegwerfen der faulen Glieder. Dies sucht er nun im Einzelnen nachzuweisen, indem er zuerst im Allgemeinen die neue Liederdichtung charakterisirt und sodann die einzelnen Rubriken des Gesangbuchs ihrer Reihenfolge nach einer Kritik unterwirft. Das Resultat der angestellten Untersuchung ist Folgendes: „Das Württemberger Gesangbuch gehört nicht zu den schlimmsten, namentlich hat es mehrere Lieder ganz unverändert aufgenommen, so sonderbar sie sich oft neben ihrer Umgebung ausnehmen. Allein es hat sich dennoch von dem damals herrschenden Geiste einer schalen Aufklärung, eines faden unbiblischen Rationalismus nicht frei erhalten, es ist ein geschmackloses Buch, es trägt den Charakter der Schwäche und Halbheit an sich, es hinkt auf beiden Seiten und ist weder kalt noch warm.“ Hiernach entsteht nun für den Verfasser die Frage, wie zu helfen sei, und er beantwortet diese Frage im Allgemeinen dahin, daß, wenn gründlich geholfen werden solle, dies nicht durch einen Anhang zu dem alten Gesangbuche geschehen könne, sondern aus dem alten ein ganz neues Gesangbuch werden müsse. Was nun die Auswahl der in dies neue Gesangbuch aufzunehmenden Lieder betrifft, so will er sich im Allgemeinen dem Grundsatze Grüneisens (s. hernach) in dieser Beziehung

möglichst weite Grenzen zu stecken, gefallen lassen, hält jedoch die Ergänzung dieser Regel durch einen andern Canon für unbedingt nötig. Will man nämlich jene möglichst weiten Grenzen abstecken, führt der Verfasser S. 112 weiter aus, so wird man gewis gleich vorweg z. B. hypermystische und hyperpietistische Lieder, seien es nun tändelnde oder crasse, ferner hyperorthodoxe und rationalistische Lieder außerhalb der Grenzpfähle fallen lassen müssen; je näher man sodann zusieht, desto mehrere Stücke werden, eins nach dem andern herausfallen; desto kleiner wird der Kreis werden, bis man endlich ganz bestimmte Grenzen hat, welche gebildet sind einerseits durch die Bibelsprache, andrerseits durch den biblischen Gedanken und dessen Ausleger, den Kirchenglauben. Der Kirchenglaube aber ist etwas concretes, bestimmtes, kein vielgestaltiger Proteus, und dadurch, daß man möglichst viele Ansichten frei nebeneinander gewähren läßt, ohne ein Princip, unter dem sie alle befaßt sind, zuvor festgestellt zu haben, kann keine wahre Einheit zu Stande kommen, vielmehr sucht alles wieder auseinander zu gehen und zerflattert. S. 113—117 stellt der Verfasser dann den weiteren Canon auf, daß alle religiösen Lieder, in denen die Subjektivität des Dichters, seine individuelle Phantasie, vorwaltet, aus dem kirchlichen Gesangbuche ausgeschlossen und etwa, doch auch dies nur mit Vorsicht, in das Hausgesangbuch verwiesen werden müssen. Zu diesen nur geistlichen oder subjektiven Liedern rechnet er denn auch die religiöse Poesie der Neuzeit, und es scheint ihm darum rätlich zu sein, daß man sich vorzugsweise an dasjenige halte, was sich bereits erprobt hat, nämlich an das Alte, dagegen eine umfassende Rücksichtnahme auf das Neue einer späteren Zeit überlasse. Das Gesangbuch würde dann freilich, wie er meint, nicht sehr viele Lieder enthalten, aber lauter gediegene, und im Notfalle habe man ja auch an 500 derselben genug.

In Betreff der Textgestalt bekennt der Verfasser unseres Büchleins seine entschiedene Neigung zu dem Alten, verlangt jedoch keine absolute Rückkehr zu dem Alten, glaubt vielmehr, daß durch eine solche Vieles verdorben würde. Doch muß der Anschluß an das Alte, so viel als nur irgend möglich ist, stattfinden, indem ein treues Anschließen an das alte Kirchenlied nicht allein viel dazu beitragen dürfte, den Gedanken der Einheit der alten und neuen protestantischen Kirche auf eine für sie in mancher Hinsicht wohlthätige Weise wieder zu wecken und zu beleben, sondern auch die Einheit der verschiedenen Landeskirchen dadurch bedeutend gewinnen würde. Geändert aber muß überall werden, wo sprachliche, poetische oder dogmatische Unwahrheiten sich finden. Was

der Verfaſſer im Einzelnen zu dieſen Unrichtigkeiten rechnet, hier aufzuzählen unterlaſſen wir und ſchließen mit der S. 124 begegnenden Bemerkung, daß der Anſchluß an das alte Kirchenlied weit mehr möglich iſt, als man gewöhnlich — und wir ſetzen hinzu: ja der Verfaſſer des vorliegenden Schriftchens ſelbſt — glaubt.

§ 7.

Kurz vor dem Erſcheinen der vorhin beſprochenen Schrift hatte ſich der Hofprediger und Konſiſtorialrat D. Grüneiſen zu Stuttgart in der Deutſchen Vierteljahrsſchrift 1838 Heft 2 für „Geſangbuchsreform" ausgeſprochen, von welchem Aufſatze bald nachher ein beſonderer Abdruck erſchien:

Ueber Geſangbuchsreform. Von D. C. Grüneiſen. Stuttgart und Tübingen, 1839 (70 S. 8.)

Ausgehend von der Wahrnehmung des von allen Seiten her ausgeſprochenen Bedürfniſſes einer Geſangbuchsreform nach Text und Melodie, entwickelt der Verfaſſer zunächſt (S. 6 ff.) ſeine Anſicht von dem Weſen des Kirchenliedes und von ſeiner Stellung im Gottesdienſt, legt ſodann (S. 13 ff.) die Grundſätze dar, welche bei der anzuſtellenden Auswahl von Geſängen für den Gottesdienſt beachtet werden müſſen, kommt hierauf (S. 40 ff.) zu der Frage, wie die älteren Lieder für den gegenwärtigen Gebrauch beſchaffen ſein, in welchen Stand namentlich die in der letzten Periode veränderten wiederhergeſtellt werden müßten, und berührt endlich (S. 65 ff.) noch kurz Zahl und Anordnung der Lieder eines Kirchengeſangbuchs. Was zunächſt den Charakter der auszuwählenden Lieder betrifft, ſo verlangt der Verfaſſer des vorliegenden Schriftchens von einem ächten Kirchenliede, daß es ein Lied und zwar ein kirchliches Lied im Wort und Klange ſei. „Es muß, heißt es S. 13, vor Allem fromme Empfindung, chriſtliches Gefühl atmen. Bloße Verſtandesſätze ſind weder gereimt noch geſungen anzuhören. Daher müſſen die ſogenannten Bekenntnislieder und moraliſchen Dichtungen, welche Glaubenslehren und Sittenregeln enthalten, genau darauf geprüft werden, ob ſie zugleich ein lyriſches Element beſitzen oder lediglich Proſa ſind." „Die geiſtliche Lyrik muß die Kraft des Glaubens durch edeln Schwung, ſeine Keuſchheit durch reine Sprache, ſeine Innigkeit durch zarten Ausdruck, ſeinen Reichtum durch Mannigfaltigkeit ihrer Bezüge auf die Geſchichten und Lehren unſers Heils, auf das äußere Leben und die innere Erfahrung des Gläubigen offenbaren. Das fromme Gefühl auf den Flügeln einer in jeder Richtung dienſtbaren geheiligten Phantaſie tragend, muß ſie in ihren Worten und Bildern

gleichsehr das Gezierte wie das Plumpe, das Tändelnde wie das Gespreizte, die weinerliche Sentimentalität wie das hohle Pathos vermeiden und die frische, blühende Erscheinung der gesundesten Seele, des gottinnigen Glaubens sein." (S. 14 und 15) Mit dem Texte steht die Melodie in innigster Verbindung.[1]) „Wie daher von dem Texte der Kirchenlieder, so gilt es auch von deren Musik, daß ihr nur in dem Maße Wert für die Erbauung der Gemeinde und Anspruch auf den gottesdienstlichen Gebrauch zukommen, als ihr der lyrische Charakter zugeschrieben werden darf." (S. 15) Ein weiterer Charakter, der dem Kirchenliede zukommen muß, ist Kirchlichkeit und zwar nach Inhalt, Zweck und Form. In Betreff des dogmatischen Inhalts der auszuwählenden Lieder huldigt Gr. möglichst freien und milden Grundsätzen, und stellt in dieser Beziehung die Herausgeber des Berliner Gesangbuchs v. J. 1829 als Muster auf. „Wenn in die Kirche, führt er S. 16 aus, kein neues Schisma einbrechen soll, so müssen für den dogmatischen Gehalt der liturgischen Bücher möglichst weite Grenzen gesteckt sein, worin keine Ansicht und Schule ausschließlich Raum findet. Es ist in unsern Tagen nicht wie noch vor 100 Jahren, wo die unbedingt gleiche Auffassung der symbolischen Lehren galt. Das religiöse Bewußtsein hat sich nach allen Richtungen hin ausgebildet. Die christliche Wahrheit ist aus den verschiedensten Bedürfnissen und Standpunkten angesehen, und wenn doch erst die Liebe zur Wahrheit dem Glauben überall seinen sittlichen Wert gibt und einen Segen Gottes erntet, so dürfen wir keinem Standpunkte seinen Segen, keiner Ueberzeugung ihren Wert absprechen." „Ein evangelisches Gesangbuch muß allenthalben die Lehre von der heiligen Liebe Gottes, von dem tiefen Verderben des natürlichen Menschen, von dem teuren Verdienste des Erlösers, von den mannigfaltigen Gaben und den segensvollen Wirkungen des heiligen Geistes, von der alleinigen Rechtfertigung durch den Glauben, von dem Lebendigwerden des Glaubens in der Liebe, und allerlei christlichen Tugenden und Werken, von der Vergeltung des zukünftigen Lebens u. s. w. enthalten, und es darf dabei die Auferstehung der Todten so wenig als die Strafen der Hölle, die Macht des Satans so wenig als die Wache der Engel wegbleiben; aber schon das Maß, worin sich die eine und die andere dieser Lehren voran- oder zurückstellen, gibt zu erkennen, welche davon mit dem Wesen des Christentums in notwendiger Verbindung stehen, welches dagegen es nur mittelbar berühren und ihm überhaupt entfernter liegen, so daß man auch, ohne an

1) Grüneisen bezeichnet sie sehr treffend „als unzertrennliche Zwillinge der innern Conception."

den letzteren festzuhalten, im Bekenntnis der übrigen ungekränkt stehen und ein Christ heißen dürfte. So findet alsdann auch Jeder in dem Gesangbuche, was für ihn das Wichtigste bleibt, als das Vorwiegende, Durchherrschende, während diesem das Uebrige, was nur der Eine für Wirklichkeit, der Andere für Bild nimmt, dermaßen untergeordnet und eingereiht ist, daß Jener es nicht vermißt, Dieser dadurch nicht verstimmt wird." (S. 16 und 17) Auf anderem Wege, als dem der billigen Ausdehnung der Grenzen des dogmatischen Inhaltes der zu wählenden Lieder, ist nach des Verfassers Meinung kein Rat zu finden noch Segen zu hoffen. Da von der Gemeinde nur das gesungen werden soll, „was in dem gläubigen Bewußtsein, in der christlichen Erkenntnis, in der sittlichen Erfahrung eines Jeden, der am Gesange Teil nimmt, einen Anklang findet", (S. 19) so ist das subjektive oder bloß geistliche Lied von dem kirchlichen Gesangbuche auszuschließen. Ueberhaupt sind alle, einen außerordentlichen Zweck betreffenden Lieder, wie Tischlieder, Reiselieder und dergl. auszulassen. Diesen Unterschied des Gemeinsamen vom Individuellen und Besonderen soll nun aber auch der musikalische Charakter des Liedes bewahren, indem er den bewegteren Rhythmus, als Bezeichnung subjektiver Gefühle und persönlicher Stimmungen, vermeidet und dafür einen gehalteneren Gang wählt (S. 20). In Betreff der Form eines Kirchenliedes muß im Allgemeinen die Sprache concret, das Bild anschaulich und bewußt, der Satz einfach und übersichtlich, die Strophe möglichst kurz, der Reim ungesucht in Auswahl und Stellung und die Tonweise dem natürlichen Ohr und den Kräften einer unausgebildeten Kehle angemessen sein. In dem biblischen Bilderkreis erkennt der Verfasser den wahren Typus für den poetischen Bestandteil des Kirchenliedes an; doch gibt es nach seiner Meinung in der Bibel auch tropische Bezeichnungen und Schilderungen, die für das Gottesbewußtsein und die Glaubensansicht des Christen unziemlich und zu seiner Erbauung ungeeignet sind. Hierher rechnet er z. B. die „sinnlich grelle Darstellung des göttlichen Zorns im 18. Psalm", das einem bekannten apostolischen Ausdruck (Phil. 3,8) entnommene Bild, daß im Vergleich mit der Liebe des Erlösers alles andere Koth[1]) sei. Für die Sprache des deutschen Kirchenliedes wird mit Recht der Typus der deutschen Bibelübersetzung als maßgebend bezeichnet, wie diese Sprache überhaupt im protestantischen Deutschland die eigentliche Norm der Kirchensprache geworden ist. Auf die Frage, aus welchen Liederperioden die Gesänge für eine kirchliche Liedersammlung vornehmlich zu wählen seien,

1) Luther verwendet an der betreffenden Stelle den noch derberen Ausdruck „Dreck."

gibt der Verfaſſer nach einer geſchichtlichen Ueberſicht der großen Maſſe des evangeliſchen Kirchenlieds, wobei er vier verſchiedene Perioden unterſcheidet, die kurze Antwort, daß in eine derartige Sammlung Lieder aus allen Zeiträumen gehören. Nicht nur, wie er meint, weil aus jedem Zeitraume ächt Poetiſches, Volksfaßliches und Erbauliches vorhanden liege, ſondern weil die Gemeinde in jedem entſchiedene Lieblingsgeſänge habe, die ihr nicht entriſſen werden könnten. Auch zeige ſich gerade hierin teils der Reichtum, teils die Mannigfaltigkeit des geiſtigen Lebens und gläubigen Gefühls in der Chriſtenheit, daß aus allen Zeiten die Zeugniſſe zuſammen klängen und die Stimmen Luthers, Gerhardt's, Speners, Gellerts und ihrer Freunde einen Choral bildeten, worin die kräftige Frömmigkeit des erſten, die innige des zweiten, die beſchauliche des dritten und die verſtändige des vierten Zeitalters einander wechſelsweiſe ergänzten, begleiteten und verſtärkten. (S. 36) Was ſodann die Hauptfrage betrifft: „wie die älteren Lieder für den gegenwärtigen Gebrauch beſchaffen ſein, in welchen Stand alſo namentlich die in der letzten Periode veränderten wiederhergeſtellt werden müßten", ſo vindicirt Gr. der Gemeinde unbedenklich das Recht zur Bearbeitung der alten, durch einzelnes oder mehreres Veraltete unerbaulich gewordenen Lieder für das Bedürfnis und die Empfindungsweiſe der Gegenwart, doch geht ſein Hauptkanon in dieſer Beziehung dahin, mit Anerkennung der Altertümlichkeit nur da, wo wirklich Veraltetes, Unrichtiges und ſonſt Unerbauliches iſt, zu ändern. Dahin rechnet er nun vorerſt in dogmatiſcher Hinſicht alles das, „was den kirchlichen Lehrbegriff verneint oder übertreibt und mit der einfachen bibliſchen und ſymboliſchen Faſſung des chriſtlichen Bewußtſeins ſtreitet." Die von Gr. gewählten Beiſpiele zeigen jedoch, daß er mit den Bearbeitern des Neuen Berliner Geſangbuchs Manches als mit Bibel und Symbol nicht im Einklang ſtehend betrachtet, was in Wahrheit denſelben nur entſpricht. Die in ſprachlicher Hinſicht für nötig erachteten Veränderungen alter Wörter und Wortformen (S. 47 und 48) beweiſen, wie wenig der Verfaſſer in der hiſtoriſchen Grammatik des Deutſchen heimiſch und daher auf dieſem Gebiete als ſtimmberechtigt nicht anerkannt werden kann. Was S. 49 ff. über Rhythmus, Reim und Tropen geſagt wird, dürfte auf allgemeine Beiſtimmung rechnen. Für das Maß und die Art der Veränderungen ſtellt der Verfaſſer als Hauptkanon die Regel auf, daß jede Veränderung im Weſentlichen dem Charakter der verſchiedenen Perioden entſprechen müſſe. „Wo in einem Geſange des 16., 17., 18. Jahrhunderts ein uns ärgerliches Bild, ein für die Gegenwart unverſtändlich gewordener Ausdruck weggethan werden ſoll, da darf an ſeine Stelle nur ein ſolches Wort oder Bild geſetzt

werden, welches derselben Zeit angehört, ohne zugleich für uns unverständlich oder abstoßend zu sein; ein Wort oder Bild, welches der Verfasser selbst hätte wählen können, wenn das uns ärgerliche auch schon damals unwillkommen gewesen wäre." (S. 56).

In Bezug auf die in ein kirchliches Gesangbuch aufzunehmende Liederzahl bemerkt der Verfasser (S. 65 ff.): Mit 300 Liedern sind die gottesdienstlichen Zwecke an etwa 10 Fest- und 50 Sonntagen des Jahres, und dazu ungefähr 100—200 Wochen- und Casualandachten einer Gemeinde reichlich bedacht. Ein schönes Lied ist auch zehnmal im Jahre gesungen nicht zu oft gesungen. Mögen indessen die Aengstlichen bis zu 4 oder 500 aufsteigen, so wird auch bei dieser Zahl immer noch vieles Aechte und Gute mit geringer Ueberarbeitung zu brauchen sein. Aber freilich, je kleiner die Masse, desto köstlicher die Auswahl reiner und kräftiger Lieder und Melodien, desto leichter mögen Text und Tonweise in volksmäßigem Charakter zusammentreffen, desto entschiedener und nachhaltiger muß der Segen des Buches für die öffentliche Andacht und die individuelle Frömmigkeit sein, weil die wenigen Lieder und Melodien ohne Mühe auswendig gelernt und auch ohne Buch und Notenblatt aus dem Herzen gesungen werden können, und so nicht nur den kirchlichen Zweck genau erfüllen, sondern auch in die Verhältnisse des Lebens wahrhaftiger eingreifen und sogar auf dem Krankenbett die Gemeinschaft der Kirche mit ihren Tröstungen und Kräftigungen erhalten."

Ueber die Einteilung und Anordnung des Ganzen, meint unser Verfasser, mögen sich die Theologen unter sich verständigen. „Dem Volke selbst ist einfache und übersichtliche Einrichtung die liebste, und ich erachte, daß wir auch hiefür an den Gesangbüchern der ältern Zeit das beste Vorbild haben." „Die Hauptsache ist überhaupt nicht, wie die Rubriken auf einander folgen und welche Aufschrift sie führen, sondern ob sie gut bedacht und hinlänglich versehen sind."

Schließlich wirft der Verfasser noch die Frage auf: Wem soll man die Sammlung, Auswahl und Bearbeitung anvertrauen? Im Gegensatz zu Stier, welcher der Arbeit des Einzelnen den Vorzug gibt, zieht Gr. die Wahl einer Kommission vor, zu welcher neben kirchlichen Oberbeamten, Pfarrern in Stadt und Land, auch Laien, die letzteren zum wenigsten, wo nicht mitbesorgend, doch mitprüfend herangezogen werden sollten.

§ 8.

Huldigten die Verfasser der zuletzt besprochenen Schriften bald mehr bald minder einer „freieren Richtung", welche bei aller Anerkennung der

Vorzüge der älteren Lieder, doch auch die Lieder der neuen und neuesten Zeit gleicher Berücksichtigung wert erachtet, auch wegen der verschiedenen (gleichberechtigten?) Glaubensansichten das Stecken möglichst weiter Grenzen in dogmatischer Hinsicht für nötig hält und bei der Textbehandlung die weitgehendsten Rücksichten auf den ästhetischen Geschmack der Jetztzeit glaubt nehmen zu müssen, so begegnen wir in dem nunmehr zu erwähnenden Buche:

Beleuchtung der Gesangbuchsbesserung, insbesondere aus dem Gesichtspunkte des Cultus. Von Gerhart Chryno Herman Stip. Zwei Abtheilungen. Mit einer Musikbeilage vom Ritter Siegmund Neukomm. Hamburg, 1842 (VI, 606 u. 77 S. 8.).

einem Hymnologen der „strengeren, konservativeren Ansicht", der zwar den Arbeiten seiner Vorgänger auf hymnologischem Gebiete die verdiente Anerkennung zollt, gleichwol aber die von ihnen aufgestellten Grundsätze zum Teil für ungenügend erachtet, zum Teil als durchaus verfehlte bezeichnet und verurteilt.

Während die bisher erschienenen Schriften ähnlichen Inhalts meist auf das Volk im Allgemeinen berechnet waren, wünscht der Verfasser die vorliegende Schrift denen zu übergeben, „welche entweder durch das Studium der praktischen Theologie auch auf dieses Gebiet geführt werden, oder doch durch ihre christliche, klassische und wissenschaftliche Bildung den Beruf haben, die Krisen des inneren und äußeren Lebens der Kirche selbstbewußt zu bestehen. Mit Rücksicht auf die zweite Klasse der gewünschten Leser, von denen nicht wenige in offenkundiger Unkenntnis über das Eigentümliche unseres evangelischen Cultus sich befinden, hielt es der Verfasser für geboten, von einer etwas breiteren Basis auszugehen, als es für Studirende der praktischen Theologie notwendig gewesen wäre.

Drei Punkte sind es nun, die Stip in seinem Buche abhandelt: 1. Die Auswahl der Lieder (S. 21—186,) 2. Der Text derselben (S. 187—386,) und 3. Die Anordnung unserer Gesangbücher (S. 387—504). Beigegeben sind noch vier Anhänge. Nr. 1 und 2 (S. 505—575) bringen zwei Abhandlungen aus Bunsen's „Versuch eines allg. evang. Gesang- und Gebetbuchs zum Kirchen- und Hausgebrauche". Nr. 3 (S. 576—599) handelt vom „Opfer im Cultus." Nr. 4 (S. 600—606) trägt die Ueberschrift: „Ueber den kirchlichen Gebrauch der Lieder."[1])

1) Ein fünfter Anhang, der von der Einführung der Gesangbücher besonders im 18. Jahrhundert handeln sollte, ist in Folge eines Irrtums, der bei der weiten Entfernung des Verfassers von dem Druckorte eingetreten war, weggelassen worden.

Was zunächst den ersten Punkt, „die Auswahl", betrifft, so vertritt der Verfasser die Meinung, daß man, um Principien für die Auswahl kirchlicher Lieder zu gewinnen, auf „den festen Grund, auf welchem der ganze Gottesdienst und seine einzelnen Theile stehen", zurückgehen müsse. Zu dem Ende entwickelt er nach einem einleitenden Excurs über die Zahl der in ein Gesangbuch aufzunehmenden Lieder, in ausführlicher Erörterung den Begriff des evangelischen Gottesdienstes, der nach lutherischem Lehrbegriff aus sacramentum („der Dienst, damit Gott uns dient") und sacrificium („der Dienst, damit wir Gott dienen") bestehe. Wie die Predigt des Evangeliums, wozu auch die Absolution („die kürzeste Predigt") gehöre, den Charakter des sacramentum und den des sacrificium teile, so enthalte auch das rechte Kirchenlied von beiden etwas in sich: der Gemeindegesang trägt nicht bloß den Charakter des Gebets und der Anbetung, sondern auch der Predigt an sich (S. 140), „das Lied ist gesungene ὁμιλία der Gemeinde" (S. 170). Während die reformirte Kirche den Gesang mehr sacrificiell als Gebet auffaßt, huldigt Luther und nach ihm die lutherische Kirche vornehmlich dem sacramentalen Charakter der Musik und des Gesanges, wie die evangelische Kirche überhaupt im Gegensatz gegen die römische mehr das Sacramentale in ihrem Cultus hervorhebt. Ein Lied nun, das weder vom sacramentum noch vom sacrificium auch nur tingirt ist, würde als Kirchenlied nicht zu dulden sein; in ein kirchliches Gesangbuch gehören nur solche Lieder, die wirklich ein Opfer waren, und innerhalb der Kirche des Herrn dargebracht sind. Dieser Opfercharakter der Lieder kann aber nur da vorhanden sein, wo der Gottesdienst des Sühnopfers Christi, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, vorausgesetzt wird. Gegenüber dieser Rücksichtnahme auf die Stellung und Bedeutung des Gesanges im Cultus müssen alle andere Rücksichten als doch nur äußerliche, weit, sehr weit zurücktreten. Hierher gehört z. B. die Rücksicht auf das Alter oder auf die Neuheit der Lieder,[1]) auf möglichste Reichhaltigkeit der Gesangbücher, die zumeist in der Rubrikensucht ihren Grund hat, und infolge dessen oft die elendesten Reimereien Aufnahme finden; ferner auf alle möglichen Partheien in unserer unglücklich aus einander gefahrenen Christenheit; namentlich auch das Interesse des Geschmackes u. s. w. Daß die Lieder, um ihre sacramentale Wirkung auszuüben,

1) Doch gibt der Verfasser den älteren Liedern den Vorzug und tadelt die Einführung neuerer Lieder, die ohne alle Geschichte seien und sich höchst wahrscheinlich niemals eine solche erwerben würden. Man vergleiche, was er z. B. S. 176 über die Aufnahme neuerer Lieder in Vilmar's „Kleines evang. Gesangbuch" sagt.

neben dem kernigen Inhalt auch der angemessenen Form bedürfen, ist selbstverständlich; doch muß man hier an die ganze Leiblichkeit der Lieder denken. Wie zur Leiblichkeit des Menschen mehr gehört als sein Körper, so hat sich auch das Kirchenlied einen weiteren Leib geschaffen als seine Verse und Melodien. Die vorliegende Liedergeschichte, der sog. Geschichtsleib der Lieder verdient bei der Auswahl die treueste Berücksichtigung. —

Dieses sind die Hauptgedanken, welche der Verfasser in Beziehung auf die Auswahl der Lieder zum Theil in großer Ausführlichkeit entwickelt, leider jedoch, wie ein Recensent des vorliegenden Buches in dem „Literarischen Anzeiger" Dr. A. Tholucks, Jahrg. 1843 Nr. 11 ff. mit Recht bemerkt, „nicht in der gehörigen Ordnung", so daß man genöthigt ist, sich seine Prinzipien aus den einzelnen Bemerkungen erst herauszulesen und das Zusammengehörige, aber vielfach Zerstreute zusammenzufassen, wie wir das vorstehend gethan haben und auch von dem Recensenten in Tholucks „Lit. Anz." versucht worden ist. Während nun der mehrerwähnte Recensent mit Stips Construktion sich vollkommen einverstanden erklärt, teilen wir die von Vilmar (s. dessen Aufsatz: „Ueber die Verbesserung der kirchlichen Gesangbücher", welcher hernach unter § 9 zum Abdruck gebracht werden soll) gegen Stips Ausführungen vorgebrachten Bedenken, und können nicht umhin, das Urteil Lange's in seiner „Theorie des Kirchenliedes" S. 20, daß das im Ganzen belehrende und anregende Werk „unklar gehalten" sei, wenigstens bezüglich der sacramentalen Betrachtungsweise der Kirchenlieder als zutreffend zu bezeichnen.

In dem zweiten Abschnitt, der vom „Text" handelt, verzichtet der Verfasser darauf, die Kritik des Textes bei jedem einzelnen unserer Gesangbücher — er meint damit nicht die früheren aus der Aufklärungsperiode, sondern die allerneuesten, von der gläubigen Richtung ausgegangenen — in einiger Vollständigkeit zu üben, zumal da sich dies um so weniger der Mühe verlohne, je wandelbarer und flüssiger die gegenwärtigen Texte seien und je mehr sich voraussehen ließe, wie ephemerer Natur sie seien; vielmehr möchte er nur „eine lebendige Anschauung der Textesrevision im Ganzen darbieten, die hervorspringenden Eigenthümlichkeiten derselben kurz und scharf zeichnen, ohne den Zusammenhang desselben mit der Richtung unserer Zeit mehr zu vernachlässigen, als notwendig sei, um den Blick durch die tausend Einzelnheiten zu verwirren. Nichts desto weniger geht er auch hier wieder ohne „rechte Ordnung" gar sehr ins einzelne, hier noch mitten in der Arbeit der Kritik Andeutungen über Prinzipien der Wahl und Veränderung der Lieder vortragend. Erst von S. 211 ab, von wo

an einige Lieder Luthers vorgeführt werden, um an deren Behandlung zu zeigen, wie sich „die trostreiche Aussicht, die ältesten Lieder in größerer Reinheit vorzufinden" bei den neueren Gesangbuchsbesserern erprobt hat, kommt einiger Zusammenhang zur Geltung. Aber auch hier werden wieder, um mit dem Recensenten im „Lit. Anz." zu reden, ganz willkürlich allerhand geistreiche und instruktive Bemerkungen mitgeteilt über die Geschichte jedes Lutherliedes, über die protestantische Eigentümlichkeit der Gesangbücher, über die Entteufelungen derselben, über die unlutherische Subjectivität der Brüdergemeinde, über Marienkultus u. a., Alles mit reichen Quellencitaten versehen, Alles sehr schätzbar, aber nicht streng hierhergehörig. Es muß anerkannt werden, daß er die Bewahrung der vorgeführten Lutherlieder[1]) in ihrer ursprünglichen Form meistens glücklich verficht. In Betreff der Beibehaltung der Worte „und steur des Papsts und Türken Mord" in „Erhalt uns Herr bei deinem Wort", für welche der Verfasser in einer an hundert und vierzig Seiten (S. 249—382) begreifenden Ausführung eintritt, halten wir es jedoch mit Vilmar (s. hernach), der die betreffende Stelle zwar keineswegs nur für eine „historische Rarität" angesehen wissen will, gleichwol aber für eine Aenderung derselben plädirt, weil unser Verhältnis zur katholischen Kirche eine wesentliche Modifikation erfahren habe und bei dem „Morde" des Türken notwendig beschränkende oder sogar widersprechende Gedanken erregt werden könnten. Dagegen vermögen wir Vilmar nicht beizustimmen, wenn er meint, daß es bedenklich sei, das „Gott wird gefangen" in: „Herzliebster Jesu was hast du verbrochen" und „Gott selbst liegt todt" in: „O Traurigkeit, o Herzeleid", für welche Stellen unser Verfasser gelegentlich einer seiner Excursionen (S. 228—236) gleichfalls sehr eifrig kämpft, beizubehalten, weil diese Formeln in der Weise über den biblischen Sprachgebrauch hinausgingen, daß sie eine dogmatische Erklärung bedürften, und erklärungsbedürftige Ausdrücke seiner festen Ueberzeugung gemäß kein ächtes Volks- und Kirchenlied in sich tragen dürfe. In diesem Falle sind wir der Meinung Stips, „daß nicht die kirchlichen Produkte nach dem Geschmack und dem faulen Willen der Halbgebildeten hinab redigirt, sondern umgekehrt diese

1) Es sind dies folgende zehn: Nun freut euch, lieben Christen gemein; Ach Gott vom Himmel sieh darein; Aus tiefer Not schrei ich zu dir; Es wolle Gott uns gnädig sein; Mitten wir im Leben sind; Gelobet seist du Jesu Christ; Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt; Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand; Christ lag in Todesbänden, und: Erhalt uns Herr bei deinem Wort.

durch jene zu einer höheren Stufe der Nationalbildung und des kirchlichen Verständnisses erhoben werden möchten" (S. 385). Hält man eine kurze Bemerkung oder die Anführung einer Bibelstelle zur Erklärung für unbedingt nötig, so würde eine derartige Beigabe der Aenderung gewis vorzuziehen sein. Aus diesem Grunde halten wir es auch nicht für gerathen, den Schluß von „Nun freut euch liebe Christen gmein", welcher bekanntlich lautet: „das laß ich dir zur Letze" fallen zu lassen, weil etwa Stip u. A. eine gänzliche Unbekanntschaft mit dessen Bedeutung dokumentirt haben.

In dem dritten, von der „Anordnung" handelnden Abschnitt bespricht der Verfasser zunächst die einfache, an den öffentlichen Gottesdienst sich anschließende Einrichtung der alten Gesangbücher, weist dann den immer ansehnlicher werdenden Rubrikenreichtum der Gesangbücher nach, der in Gottschaldt's „Universalgesangbuch" den Höhepunkt erreichte, und geht dann zu den neuesten Zeiten der „Gesangbuchsbesserung" über d. h. im Sinne des Verfassers zu dem Jahre 1833, indem ihm Bunsens „Versuch" auch in Bezug auf die Anordnung so bedeutend erscheint, „daß jede weitere Entwickelung nur auf diesem Grunde wird fortbauen können." Bunsen folgt nun als leitendem Prinzipe den Zeiten des Kirchenjahres, aber es ist ihm nach des Verfassers Urteil nicht gelungen, dasselbe zu reproduciren und seine Einteilung als organische Entwickelungen desselben nachzuweisen. Der ganze Organismus des christlichen Kirchenjahres geht aus von dem Grundgedanken des dreieinigen Gottes, und so zerfällt dasselbe naturgemäß in drei Abschnitte: die Zeit Gottes des Vaters (Advent), des Sohnes (Christzeit) und des heiligen Geistes (Trinitatis- oder Kirchenzeit). Für die Einordnung der kirchlichen Lieder in diese drei Kreise gibt der Verfasser nun folgende Rubriken:

I. Zeit des Vaters oder Rüstzeit zum Reiche Gottes auf Erden.
   A. Von der Zurichtung der Welt.
      1. Schöpfung — Regierung der Welt.
      2. Die heilige Ehe.
      3. Das weltliche Regiment.
   B. Von der Buße.
   C. Von der Zukunft Christi.

II. Zeit des Sohnes oder Christzeit im Reiche Gottes. Die Eintheilung ergibt sich leicht: von Weihnachten bis zur Himmelfahrt.

III. Zeit des heiligen Geistes oder Kirchenzeit für das Reich Gottes.
   A. Von der Erbauung der Kirche.
      1. Pfingstlieder.

2. Trinitatislieder.
3. Lieder von der Rechtfertigung durch den Glauben allein.

B. Von der Kirche als dem Leibe des Herrn.
1. Vom Haupte und den Gliedern.
2. Von den Gliedern unter einander.

C. Vom Opfer und Gottesdienst.
1. Von den heiligen Handlungen der Kirche.
2. Zu gewissen Zeiten.

D. Von dem Streit der Kirche, Not, Kreuz ꝛc.
1. Lieder vom Streit unter gewissen Verhältnissen;
2. im ganzen Leben;
3. mit dem letzten Feinde.

E. Vom Sieg der Kirche.
1. Gericht.
2. Ewigkeit.

Kann der Recensent in dem „Lit. Anz." (Nr. 56) dieser Einteilung auch das Prädikat einer organischen und kirchlich wol begründeten nicht absprechen, so ist ihm die Teilung nach den drei Zeiten doch nur dann berechtigt, wenn sie nicht abstrakt gesetzt wird, wenn die einzelnen Teile und Begriffe sich nicht exclusiv gegen einander verhalten, sondern die gehörige Flüssigkeit, das wahre Ineinander bei allem Unterschied bewahren. Besonders stark tritt ihm die Verwerflichkeit einer abstrakten Trennung der drei Zeiten bei der Ehe hervor, die hier im ersten Hauptliederkreise ihre Stelle findet; ob mit Recht, erscheint ihm fraglich. Denn die Ehe könne nur dann nach ihrer ganzen Tiefe und Bedeutung verstanden werden, wenn man die Beziehung auf Christum und seine Verbindung mit der Gemeinde zur Hülfe nimmt. Das weise aber auf den zweiten und dritten Lieder- und Jahreskreis hin. Für uns ist es keine Frage, daß nicht allein die Einordnung der Ehelieder, sondern vielmehr noch der Bußlieder in den ersten Hauptliederkreis eine durchaus verfehlte ist. Noch viel weniger aber können wir uns mit der Rubricirung des dritten Hauptliederkreises, der Zeit des heil. Geistes, befreunden. Wenn wir auch damit völlig einverstanden sind, daß hier die Pfingst- und Trinitatislieder an die Spitze treten, so geht im Uebrigen unsere entschiedene Meinung doch dahin, daß bei den hiernach folgenden Liedern von dem christlichen Glaubensleben einzig und allein die Heilsordnung maßgebend sein kann, wie sie der dritte Artikel des Katechismus an die Hand gibt.

Wir möchten nun aber nicht gerade mit diesem Dissensus von der

durch jene zu einer höheren Stufe der Nationalbildung und des kirchlichen Verständnisses erhoben werden möchten" (S. 385). Hält man eine kurze Bemerkung oder die Anführung einer Bibelstelle zur Erklärung für unbedingt nötig, so würde eine derartige Beigabe der Aenderung gewis vorzuziehen sein. Aus diesem Grunde halten wir es auch nicht für gerathen, den Schluß von „Nun freut euch liebe Christen gmein", welcher bekanntlich lautet: „das laß ich dir zur Letze" fallen zu lassen, weil etwa Stip u. A. eine gänzliche Unbekanntschaft mit dessen Bedeutung dokumentirt haben.

In dem dritten, von der „Anordnung" handelnden Abschnitt bespricht der Verfasser zunächst die einfache, an den öffentlichen Gottesdienst sich anschließende Einrichtung der alten Gesangbücher, weist dann den immer ansehnlicher werdenden Rubrikenreichtum der Gesangbücher nach, der in Gottschalbt's „Universalgesangbuch" den Höhepunkt erreichte, und geht dann zu den neuesten Zeiten der „Gesangbuchsbesserung" über d. h. im Sinne des Verfassers zu dem Jahre 1833, indem ihm Bunsens „Versuch" auch in Bezug auf die Anordnung so bedeutend erscheint, „daß jede weitere Entwickelung nur auf diesem Grunde wird fortbauen können." Bunsen folgt nun als leitendem Prinzipe den Zeiten des Kirchenjahres, aber es ist ihm nach des Verfassers Urteil nicht gelungen, dasselbe zu reproduciren und seine Einteilung als organische Entwickelungen desselben nachzuweisen. Der ganze Organismus des christlichen Kirchenjahres geht aus von dem Grundgedanken des dreieinigen Gottes, und so zerfällt dasselbe naturgemäß in drei Abschnitte: die Zeit Gottes des Vaters (Advent), des Sohnes (Christzeit) und des heiligen Geistes (Trinitatis- oder Kirchenzeit). Für die Einordnung der kirchlichen Lieder in diese drei Kreise gibt der Verfasser nun folgende Rubriken:

I. Zeit des Vaters oder Rüstzeit zum Reiche Gottes auf Erden.
   A. Von der Zurichtung der Welt.
      1. Schöpfung — Regierung der Welt.
      2. Die heilige Ehe.
      3. Das weltliche Regiment.
   B. Von der Buße.
   C. Von der Zukunft Christi.

II. Zeit des Sohnes oder Christzeit im Reiche Gottes. Die Eintheilung ergibt sich leicht: von Weihnachten bis zur Himmelfahrt.

III. Zeit des heiligen Geistes oder Kirchenzeit für das Reich Gottes.
   A. Von der Erbauung der Kirche.
      1. Pfingstlieder.

2. Trinitatislieder.
3. Lieder von der Rechtfertigung durch den Glauben allein.

B. Von der Kirche als dem Leibe des Herrn.
1. Vom Haupte und den Gliedern.
2. Von den Gliedern unter einander.

C. Vom Opfer und Gottesdienst.
1. Von den heiligen Handlungen der Kirche.
2. Zu gewissen Zeiten.

D. Von dem Streit der Kirche, Not, Kreuz ꝛc.
1. Lieder vom Streit unter gewissen Verhältnissen;
2. im ganzen Leben;
3. mit dem letzten Feinde.

E. Vom Sieg der Kirche.
1. Gericht.
2. Ewigkeit.

Kann der Recensent in dem „Lit. Anz." (Nr. 56) dieser Einteilung auch das Prädikat einer organischen und kirchlich wol begründeten nicht absprechen, so ist ihm die Teilung nach den drei Zeiten doch nur dann berechtigt, wenn sie nicht abstrakt gesetzt wird, wenn die einzelnen Teile und Begriffe sich nicht exclusiv gegen einander verhalten, sondern die gehörige Flüssigkeit, das wahre Ineinander bei allem Unterschied bewahren. Besonders stark tritt ihm die Verwerflichkeit einer abstrakten Trennung der drei Zeiten bei der Ehe hervor, die hier im ersten Hauptliederkreise ihre Stelle findet; ob mit Recht, erscheint ihm fraglich. Denn die Ehe könne nur dann nach ihrer ganzen Tiefe und Bedeutung verstanden werden, wenn man die Beziehung auf Christum und seine Verbindung mit der Gemeinde zur Hülfe nimmt. Das weise aber auf den zweiten und dritten Lieder- und Jahreskreis hin. Für uns ist es keine Frage, daß nicht allein die Einordnung der Ehelieder, sondern vielmehr noch der Bußlieder in den ersten Hauptliederkreis eine durchaus verfehlte ist. Noch viel weniger aber können wir uns mit der Rubricirung des dritten Hauptliederkreises, der Zeit des heil. Geistes, befreunden. Wenn wir auch damit völlig einverstanden sind, daß hier die Pfingst- und Trinitatislieder an die Spitze treten, so geht im Uebrigen unsere entschiedene Meinung doch dahin, daß bei den hiernach folgenden Liedern von dem christlichen Glaubensleben einzig und allein die Heilsordnung maßgebend sein kann, wie sie der dritte Artikel des Katechismus an die Hand gibt.

Wir möchten nun aber nicht gerade mit diesem Dissensus von der

in vielen Beziehungen „gehaltreichen und befruchtenden" Schrift Stips für jetzt Abschied nehmen, sondern im Gegensatze zu Lange's Urteil über dieselbe unsere Anerkennung dahin aussprechen, daß dieselbe wol einen „namhaften Fortschritt" der Hymnologie im allgemeinen und der Gesangbuchsbesserung im besonderen involvirt. Ueberdies wollen wir gleich hier noch ausdrücklich bemerken, daß sich Stip nicht allein durch diese seine Erstlingsschrift, sondern viel mehr noch durch verschiedene spätere Darbietungen auf hymnologischem Gebiete, namentlich aber durch die Herausgabe des „Unverfälschten Liedersegens", den wir in der ersten Abteilung des zweiten Abschnitts zur Sprache bringen werden, einen geachteten Namen unter den Hymnologen erworben hat.

§ 9.

Es mag nun der bereits wiederholt erwähnte Artikel Vilmar's folgen, welchen derselbe in der „Evang. Kirchenzeitung", Jahrg. 1843 Nr. 7—11 unter der nachstehenden Ueberschrift veröffentlichte, und den wir wegen seiner hervorragenden Bedeutung für die „Gesangbuchsbesserung" seinem ganzen Umfange nach glauben zum Abdruck bringen zu müssen:

> Ueber die Verbesserung der kirchlichen Gesangbücher mit Berücksichtigung der Schriften von Stip und Weis, sowie des deutschen Kirchenliederbuchs von Lange, des evangelischen Kirchengesangbuches (von Daniel) und des Gesangbuches für die Evangelische Kirche in Württemberg.

Den Klagen über die Verwüstung der Kirche in ihren Gesängen folgen raschen Schrittes die Versuche, durch Herstellung des Kirchenliedes die Kirche wieder zu bauen: der „Gesangbuchsnot" folgt eine „Gesangbuchsbesserung." Wir begrüßen diese Erscheinung mit um so größerer Freude, als sie uns nicht nur im Allgemeinen ein Beweis ist, daß diesmal statt bei dem Tadeln und Klagen, wie so oft bei uns, stehen zu bleiben, rasch Hand an das Werk gelegt werden soll, sondern auch weil es die Kirche selbst ist, welche diese Hand an das Werk legt, und immer allgemeiner und entschiedener an das Werk legen zu wollen scheint. Ehe es jedoch zu einer allgemeinen Nachahmung des in Württemberg gegebenen Beispiels kommt, wird eine nicht geringe Anzahl von Privaten mit ihren Verbesserungsvorschlägen gehört zu werden verlangen, auch wol gehört werden müssen; denn daß der Vorgang der Württemberger Kirche eine unbedingte Nachfolge fordere, wird nicht behauptet werden können: auch er wird nur ein Verbesserungsvorschlag, ein Versuch genannt werden dürfen, und wir nehmen deshalb keinen Anstand, denselben hier in Verbindung mit andern

mehr oder weniger ähnlichen, von Privaten ausgegangenen Vorschlägen und Versuchen zu besprechen. Nur wünschen wir, daß die Abschließung der Akten nicht allzu lange möge verschoben werden, damit nicht der Strom der Literatur einer Gesangbuchsbesserung zu einer kaum zu bewältigenden Breite anwachse; wir halten es von zwei Uebeln für das geringere, ohne allseitige und vollständige Vorbereitung, wenn nur mit Ernst und gutem Willen, wie in Württemberg, zur That zu schreiten, für ein weit größeres, alle Stimmen abwarten zu wollen, und hiemit eine endlose Diskussion herbeizuführen, in welcher das praktische Interesse der Kirche vernachlässigt oder gar vergessen wird.

Wir beginnen damit, die in der Ueberschrift genannten Schriften zu verzeichnen und ihren Inhalt anzugeben.

1. Beleuchtung der Gesangbuchsbesserung, insbesondere aus dem Gesichtspunkte des Kultus von Gerhardt Chryno Hermann Stip. Erste Abteilung. Hamburg, 1842. 8.

Enthält: Einleitung S. 1—19. I. Die Auswahl (der Lieder) S. 21—186. II. Der Text S. 182—386. Der dritte Abschnitt, die Anordnung der Lieder enthaltend, wird in der zweiten Abteilung folgen, die wir noch nicht berücksichtigen konnten.

2. Versuch einer Theorie und geschichtlichen Uebersicht des Kirchenliedes nebst einer vergleichenden Kritik des Breslauer und Jauerschen Gesanbuches von Dr. Gottlieb Wenzeslaus Weis, Kandidat des Predigtamtes. Breslau, 1842. 8.

Enthält: Einleitung S. 1—8. Theorie des Kirchenliedes S. 9—76. Uebersicht der Literaturgeschichte des deutschen Kirchenliedes, von dessen Ursprung bis auf die neueste Zeit, nebst eingestreuter vergleichender Kritik der Lesarten im Breslauer und Jauerschen Gesangbuche S. 79—304. Sodann einen Anhang über den Gesangbuchsstreit in Schlesien und Register.

3. Deutsches Kirchenliederbuch oder die Lehre vom Kirchengesang: Praktische Abteilung. Einen Beitrag zur Förderung der wissenschaftlichen und kirchlichen Pflege des Kirchenliedes sowie der häuslichen Erbauung von J. P. Lange, Dr. und ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Zürich. Erste und zweite Lieferung. Zürich, 1842. 8.

Enthält 428 Lieder unter den Rubriken: Erste Abteilung: Die Grundlage des christlichen Lebens. Der Advent, in vier Abschnitten. Zweite Abteilung: Die Quellen des christlichen Lebens. Das Leben Jesu Christi in sechs Abschnitten. Dritte Abteilung: Die Pflanzung des

christlichen Lebens in neun Abschnitten. Jedem Abschnitte geht eine, die Bedeutung des betreffenden Festes oder Festkreises erörternde Einleitung voran, und folgen kritische Bemerkungen über einige in verschiedenen Gesangbüchern vorkommende Festlieder nach.

4. Evangelisches Kirchengesangbuch oder Sammlung der vorzüglichsten Kirchenlieder teils in altkirchlicher Gestalt mit den Varianten von Bunsen, Stier, Knapp, dem Berliner Liederschatz, dem Halleschen Stadtgesangbuche und dem Württembergischen Gesangbuchsentwurfe, teils in abgekürzter und überarbeiteter Form. Mit einleitender Abhandlung und einem biographischen Register der Lieder-Verfasser. Halle, 1842. 8. [Verfasser: Dr. Daniel in Halle.]

Enthält XXVII S. Vorrede, sodann im Ganzen 552 Lieder, von denen 517 dem eigentlichen Gesangbuche, die übrigen dem Anhange zufallen. In jeder Rubrik finden sich zwei Abteilungeu: A. vollständige Gesänge (mit den Varianten unter dem Texte), B. abgekürzte Lieder und Verse (ohne Varianten). Den meisten Liedern sind kurze kritische Bemerkungen angehängt. Nachträge zu den Varianten finden sich S. 331—341, und hinter dem Register S. 389—424 die biographischen Nachrichten von den Liederverfassern.

5. Gesangbuch für die Evangelische Kirche in Württemberg. Stuttgart, 1842. 8.

Enthält 651 Lieder, sodann die Passion, die Evangelien und Episteln, Gebete auf die Wochentage und besondere Verhältnisse, ein Verzeichnis der Bibelstellen, ein Verzeichnis der Liederdichter und das Register der Lieder.

Wir haben zwar das Buch des Kandidaten Weis (Nr. 2.) hier auch mit aufgeführt, um die neueste Literatur der Gesangbuchsbesserung, wie dieselbe uns vorlag, und vorgelegt worden ist, vollständig zu verzeichnen, bemerken indes gleich von vornherein, daß wir dasselbe von unserer Besprechung ausschließen müssen, da ihm, so weit es (mit seinen ersten 76 Seiten) hier einschlägt, fast Alles fehlt, wodurch eine Berechtigung begründet werden könnte, in dieser Diskussion gehört zu werden. Das Buch ist ein Produkt des vulgären Rationalismus, eben desselben, welcher die Gesangbücher verwüstet hat, und nun seltsamer Weise sich wiederum anstellt, als könne und wolle er sie wiederum bessern, oder genauer, es ist eine Polemik des alten Rationalismus von 1760—1780 gegen die neuen seit 1790 herrschend gewordenen, denn „mit dem Ende des 18. und dem Anfange des 19. Jahrhunderts trat eine furchtbare Ebbe in dem Strome

der kirchlichen Poesie, eine öde Leere in dem lebendig warmen Gebiete religiöser Gefühle ein" (S. 2) — ein Satz, welcher beiläufig auch als Probe des ungeschickten schülerhaften Styles dieses unzeitigen Werkes gelten kann. Der Verfasser will z. B. die Abendmahlslieder angesehen wissen als den Ausdruck der höchsten Andacht, „da ich eben jetzt in dieser symbolischen Handlung das Andenken an jene heilbringende Begebenheit feiere, da ich jetzt den Bund mit Gott öffentlich und feierlich erneuere" (S. 16); für die Passionslieder liegen ihm „die dogmatischen Momente in der göttlichen Erhabenheit und Würde, womit Jesus den Leidenskelch trank, in den wunderbaren Begebenheiten, welche hiemit verknüpft waren; und die moralischen in der Angabe des Zweckes, warum Christus solches litt, und in der thatkräftigen Entschließung, das Meinige dazu beizutragen, daß mir das Leiden Christi zum wahren und ewigen Heil gereichen möge" (S. 18); „alle religiösen Vorstellungen, die nur historischen, nicht bleibenden Wert haben, die nur ausschließlich den Zeitaltern angehören, in denen die Bücher der heiligen Schrift entstanden — müssen vom christlichen Kirchenliede ausgeschlossen bleiben. Solche Vorstellungen, den Zeiten vor und nach Christi (sic!) angehörig, sind: die zu krassen Anthropomorphismen und Anthropopathismen, die Satanslehre, die Lehre von einer ewigen Höllenqual" (S. 24—25). Doch sollen die Anthropomorphismen und Anthropopathismen, namentlich der „Zorn Gottes", es soll auch der Teufel und der Satan („die Satanslehre wollen wir den Persern überlassen", heißt es gleichwol S. 26), es soll die Hölle, es sollen Ausdrücke, welche auf die „furchtbare Lehre von der Erbsünde" zielen, aus den Kirchenliedern keineswegs ganz verbannt werden, weil sonst eine Menge trefflicher alter Lieder die schrecklichsten Verstümmelungen erfahren müßten", nein, sie sollen stehen bleiben, wo sie „bloße Redefigur, rein poetisch, rein bildlicher Ausdruck sind", wie denn auch Luther unter dem „alten bösen Feind", unter der „Welt voll Teufel", unter dem „Fürsten dieser Welt" wohl schwerlich jenen unsichtbaren, mächtigen, bösen Geist, den man so gerne in die christliche Dogmatik einschwärzen möchte, gemeint haben wird, sondern weit eher die Gesamtheit seiner Gegner" (S. 37). „Die Wunden und das Vergießen des Blutes, als dichterische Repräsentanten der Leiden und des Versöhnungstodes Christi — — sind zu innig mit der christlichen Glaubenslehre verknüpft, als daß sie in Kirchenliedern fehlen dürften. — — Wenn also der Dichter die Wunden und das Blut Christi für den ganzen Versöhnungsakt aufstellt, so mag dies als Redefigur (pars pro toto) gelten, aber es muß daraus kein Glaubensartikel werden." Wie diese Sätze mit

dem S. 9 aufgestellten Prinzip zusammenstimmen: „der Dichter eines Kirchenliedes dürfe nicht willkürlich ein beliebiges religiöses Gefühl oder den Gemüthszustand eines von religiösen Gefühlen beengten Menschen sich vor die Seele führen — sondern das Herz des Dichters müsse sich wirklich in diesem Zustand der Andacht befinden; — ja diese Unmittelbarkeit des Ausdrucks erstrecke sich nicht allein auf den Dichter, sondern auf Jeden, der das Lied nach ihm singt, — Jeder, der es benutzt, kann und darf es nur benutzen, wenn sein Herz von gleichen Gefühlen erregt ist", wie es möglich sei, sich während des bewußten Gebrauches von lauter Hyperbeln und unwahren Redefiguren wirklich im Zustande der Andacht zu befinden, — dies herauszubringen, dafür lassen wir billig den Verfasser allein sorgen. Es ist das nur eins der vielen tausend Beispiele der Gedankenlosigkeit des alten vulgären Rationalismus, der nicht zwei Sätze aufstellen kann, ohne sich auf das Schreiendste und Lächerlichste zu widersprechen. Ueberlassen wir das Buch seinem Schicksale, d. h. seinem Laufe durch die Rationalistenwelt, und hoffen wir, daß es dort immer noch einigen Nutzen stiften, wenigstens gegen die selbst noch keineswegs ausgestorbene Sucht der Verschlimmbesserung alter Lieder und gegen die hin und wieder noch in vollester Blüte stehende Krankheit, neue sogenannte Kirchenlieder aus sinnlosen Phrasen zusammenzureimen, als Correctiv dienen werde. Daß der Standpunkt des Verfassers nicht hoch genug sei, um mit seiner Theorie des Kirchenliedes auch nur an eine der gegenwärtigen Zeitfragen in der Gesangbuchsbesserung hinanzureichen — wenn wir die nun schon sehr wohlfeil gewordene Weisheit, die Verschlimmbesserer alter Lieder zu tadeln, ausnehmen — wird man uns nach den angeführten Belegen auch ohne Hinzuziehung weiterer Auszüge, auf das Wort glauben.

Wenden wir uns nun zu unserer eigentlichen Aufgabe, so ist es zunächst die Zahl der in ein kirchliches Gesangbuch aufzunehmenden Lieder, welche wiederholt zur Sprache kommt. Wir haben uns mit Wort und That schon vor Jahren für eine möglichst geringe Anzahl von Liedern ausgesprochen, und finden uns durch die neuesten Erscheinungen in dieser unserer Ueberzeugung nur bestärkt. Der Verfasser von Nr. 4 (Evang. Kirchen-G.-B.) kann sich bei den Zahlen von 80000—100000 geistlichen Gesängen kaum eines Grauens erwehren und will sich mit einer noch weit geringeren Anzahl begnügen, als mit dem von Knapp für tüchtig anerkannten Dreißigteil jener Summe (S. IV.), und eben so entschieden spricht sich Stip aus (S. 27 u. f.). Das Streben nach möglichst viel Liedern können wir in der That nur als eine geistige Leckerhaftigkeit, als

einen krankhaften Heißhunger bezeichnen, welcher, so geistig er sich oft auch gebehrdet, mit der gemeinen weltlichen Leseſucht in naher Verwandtſchaft ſteht. Man kann getroſt behaupten, daß diejenigen, deren Verlangen nach tauſend oder gar mehreren tauſenden von Liedern geht, auch nicht ein einziges der alten einfachen kirchlichen Liederbekenntniſſe und Liederzeugniſſe gehörig verſtanden, durchgekoſtet, in ihr Herz aufgenommen und liebgewonnen — daß ſie die gewaltige Kraft auch nicht eines einzigen derſelben an ihrem eigenen Inneren erfahren haben; es iſt vielmehr die Befriedigung des Phantaſiereizes und Phantaſiekitzels, der moderne poetiſche Genuß, den ſie auch in den Kirchenliedern, alten und neuen, ſuchen. Eben darum aber, weil das alte ächte Lied, nicht durch ſeine, ſondern durch ihre Schuld, ſie nicht erfüllt und befriedigt hat, ſuchen ſie dieſe Befriedigung anderwärts und wieder und wieder anderwärts, finden ſie jedoch immer nur teilweiſe, und immer nur für den Augenblick. Daher denn das unruhige Wühlen in dem großen Schatze der Lieder, das urteilsloſe Zuſammenſtellen der heterogenſten Produkte, das oft gefliſſentliche Begünſtigen verhältnismäßig neuer Erzeugniſſe, wovon die pietiſtiſchen Geſangbücher ſchon aus dem Ende des 17. Jahrhunderts und vollends aus dem Anfange des 18. das merkwürdigſte Zeugnis geben. In der Regel aber iſt dieſe Sucht nach dem Neuen, nach Mehr und immer Mehr, dieſe Leckerhaftigkeit und Heißhungrigkeit auch mit bewußt oder unbewußt vorhandenen ſeparatiſtiſchen Elementen verbunden, wie die eben erwähnten Geſangbücher der Pietiſtenſchule, die Geſangbücher der Herrnhuter und andere Erſcheinungen ausweiſen. Der ſtarke Accent, welche Viele in älterer und neuerer Zeit auf die Erfahrungen ihres Herzens gegenüber den ganz ſchwach betonten, zuletzt faſt ganz vergeſſenen Erfahrungen der Kirche, legten, trug die Schuld, daß man ſich um die Lieder, welche die Kirche ſeit Jahrhunderten geſungen, in denen ſie ihre urſprünglichen Bekenntniſſe abgelegt, und an die ſie einen großen Teil ihrer Segnungen angeknüpft hatte, wenig oder gar nicht kümmerte,[1]) dagegen aber eifrigſt darauf bedacht war, neue Lieder zu ſchaffen, welche den dermaligen Zeitbedürfniſſen entſprachen und die augenblicklichen Stimmungen der Einzelnen darſtellten, oft aber auch, bei der geſteigerten Fähigkeit der poetiſchen Produktion, nur eine lange Reihe von Copien älterer Muſter abgaben, welche letztere dann über die Copien in Vergeſſenheit kamen. Bei aller Herzlichkeit und Innigkeit, bei dem ächt evangeliſchen Charakter vieler dieſer Lieder aus

1) Hatten ja doch die Pietiſten ſogenannte Kirchenlieder, welche direkt gegen die Augsburger Confeſſion polemiſirten!

dem Ende des 17. und dem Anfange des 18. Jahrhunderts kann man dennoch kaum umhin, die Existenz vieler derselben zu beklagen; jedenfalls bleibt so viel gewis, daß die große Mehrzahl, auch der besten unter ihnen, z. B. Schmolke's, Tersteegen's, durchaus nichts Besseres gibt, als was die Lieder des 16. Jahrhunderts längst gegeben hatten. Diesen zwei Ursachen der Liedersucht gesellt sich noch eine dritte zu, welche besonders seit dem 18. Jahrhundert ihr Unwesen getrieben hat, und so wenig wie die ersten beiden gänzlich aufgehört hat, wirksam zu sein: es ist die, für alle theologischen Rubriken Lieder zu besitzen. Diese Rubrikensucht tadelt Stip S. 31—36, der Verfasser des E. K. G. B. S. XIV. nachdrücklich, und wir müssen diesem Tadel vollkommen beistimmen. Es ist die, bei vielen Predigern noch immer herrschende verkehrte Vorstellung, als müsse das Lied speciell auf die Predigt und deren Thema vorbereiten, welchen wir einen nicht geringen Teil der Flut von einhunderttausend sogenannten Kirchenliedern verdanken; ein Irrtum, dem nicht kräftig genug entgegen getreten werden kann.

Man fasse die Bedeutung des Gemeindegesanges in der evangelischen Liturgie so weit man wolle, so viel wird unbestritten bleiben, daß das Kirchenlied das Bekenntnis der Gemeinde enthalte, welches sie dem Verkündiger des Wortes entgegenbringt, und mit welchem sie dem verkündigten Worte antwortet; es tritt dasselbe mithin selbständig in der Liturgie auf, und ist keineswegs unbedingt von dem jedesmaligen speciellen Inhalte der Predigt abhängig; ja es muß dasselbe, eben weil es Gesang der Gemeinde und nicht bloß des Predigers ist, etwas Anderes, und zwar etwas Allgemeineres enthalten, als die Predigt, sonst setzen wir die kirchlichen Gemeindeglieder auf den Standpunkt von Schülern, die kirchliche Versammlung zu einer Gesellschaft von bloßen Zuhörern, das Kirchenlied zu einem „bloß müßigen Beiwerk der Predigt herab, welches nur darum beibehalten wird, damit sich unter der Zeit die Gemeinde versammeln kann", wie der Verfasser des E. K. G. B. S. VIII mit Recht bemerkt. So lange und so weit übrigens noch der Rationalismus herrscht, welcher vermöge seines Talents, sich selbst zu widersprechen, ungeachtet seiner „allgemeinen Vernunft" sich, d. h. den Prediger, ausschließlich als mündigen Lehrer, die Gemeindeglieder lediglich als unmündige Schüler zu behandeln pflegt (in einem Grade, wie es selbst die katholische Kirche kaum gethan hat, wie es aber den Grundsätzen der evangelischen Kirche direkt zuwiderläuft) — so lange wird diese Ueberzeugung von der Bedeutung des Gemeindegesanges nicht durchdringen, so lange werden wir noch gedrängt werden, in den

Gesangbüchern Rubriken über Rubriken aufzustellen und dieselben mit Liedern reichlich zu besetzen. Außerhalb des Gebietes des Rationalismus aber hoffen und erwarten wir allgemeine Zustimmung, wenn wir behaupten, daß wir uns an jedem Erntefeste, Jahr für Jahr, besser an „Nun danket alle Gott" erbauen, als an zehn der besten Erntelieder, welche bald für reichliche, bald für mittelmäßige, bald für sparsame Ernten zehn Jahre lang abwechselnd auf einander folgen; daß wir bei einer Predigt über die christliche Mildthätigkeit mit bewegterem Herzen aus dem Gefühle des Armen heraus mitsingen werden: „Befiehl du deine Wege" oder: „Warum betrübst du dich, mein Herz?" — „Ach Gott du bist noch heut so reich als du gewesen ewiglich", als die gereimten Ermahnungen zur Wohlthätigkeit: „Wer dieser Erden Güter hat", „Wie selig lebt der Mensch, der Dienstbegierde kennet", und dergleichen, wiewohl jene Lieder freilich „zu der Predigt nicht passen." Ja, wenn über den Geiz oder die Wollust soll gepredigt werden, so wollen wir weit lieber jedesmal singen: „Nun freut euch liebe Christen gmein" als die schönsten Geiz- oder Wollustlieder, und zwar darum, weil uns jenes Lied zum Voraus in den Mittelpunkt des Glaubens versetzt, aus welchem nun durch die Predigt ein einzelner Strahl auf uns soll hingeleitet werden. — So, wie wir hier meinen, haben es unsere Väter gehalten, und zwar zu einer Zeit noch, wo bereits kein Mangel an Liedern war; wir berufen uns als auf ein Zeugnis für alle, aber allerdings ein Hauptzeugnis, auf Selnecker's Angabe der Lieder, welche zu seiner Zeit (1587, als er seine christlichen Psalmen herausgab) in den Kirchen zu Leipzig von Sonntag zu Sonntag durch das ganze Jahr gesungen wurden. In der Voraussetzung, daß manchem unserer Leser das angeführte Buch Selnecker's nicht bekannt, oder wenigstens nicht zur Hand sein werde, ein Beleg für unsere Behauptung aber gleichwohl von uns werde gefordert werden, heben wir die Stelle, welche die Angabe für die Sonntage und Feste von Septuagesima bis auf Himmelfahrt enthält, aus: „Septuagesima: Es ist das Heil uns kommen her. Sexagesima: Vater unser im Himmelreich. Esto mihi: Durch Adams Fall. Invocavit: Christe der du bist tag vnd liecht. Solches Lied sampt der Deutschen Litaney wird biß auf den Palmsonntag in Christlicher gemein alle Sonntage wiederholet. Am Palmtag aber, ehe man die Historiam des Leidens und Sterbens unsers Heylandes Christi Jesu aus dem Evangelisten Matthaeo teutsch singet, pflegt man vorher zu singen Aus tieffer noth. Am Grünen Donnerstag singt man vom heiligen Abendmahl Jesus Christus vnser Heyland der von vns den Gottes Zorn wand.

Am Charfreytag ſingt man, ehe die gantze Hiſtoria des Leidens vnd Sterbens vnſers Herrn Jeſu Chriſti aus dem Euangeliſten Johanne geſungen wird, das herrliche Lied Nu frewt euch liebe Chriſten gmein. Oſtern werden die Feyertag vber geſungen Alſo heilig iſt der Tag; Chriſt iſt erſtanden; Chriſt lag in Todesbanden; Jeſus Chriſtus vnſer Heyland der den Tod vberwand. Vnd nach der Vesper figuriert man an ſtat des Benedicamus: Surrexit Christus hodie, Alleluja, Humano etc. Erſtanden iſt ꝛc. Vnd ſolches wird gehalten biß ad Dominicam Rogationum, Zur Bettwoch, da man ſinget Vater Unſer im Himmelreich. Ascensionis aber wiederholt man das tröſtliche Lied Nu frewt euch ꝛc. Item Chriſt fuhr gen Himmel.“ Halte doch Niemand dieſe Sparſamkeit für Armut! Selnecker erwähnt auf demſelben Blatte außer Matheſius, Herrmann, B. Waldis, Lobwaſſer, den Böhmiſchen Brüdern, noch eine Reihe anderer Liederdichter und Liederſammlungen und bemerkt am Schluſſe ſeiner Angabe der üblichen Kirchengeſänge: „Sonſten aber nehmen wir in Heuſern, zur arbeit, vnd ſonderlich die Schüler auff der Gaſſen, auch mit, andere Geſenge, welche Chriſtlich, richtig vnd rein ſind. Vnd ſind vnſern Knaben nunmehr wol bekant des alten Nicolai Hermans Euangelia, die ſie für den Thüren ſingen, Gott lob.“ Durch eine ſolche Sparſamkeit wurde es möglich, daß dem Volke die kirchlich feſtſtehenden Lieder geläufig, in allen ihren Teilen genau bekannt, und zu einem unverlierbaren, teuern, in Not und Tod tröſtenden Beſitztum wurden. Wie iſt es möglich, daß bei einer an die Tauſende hinanſteigenden Liederzahl dieſe Tauſende zum wahren, lebendigen Eigentum des Volkes werden? Und wir ſind alles Ernſtes der Meinung, es müſſe wieder dahin kommen, daß das Volk die Kernlieder der evangeliſchen Kirche auswendig wiſſe und in der Kirche auswendig ſinge, ein Umſtand, auf welchen ehedem ſogar von Seiten der Prediger gehalten wurde: es galt den Predigern für Hochmut von Seiten des gemeinen Mannes, wenn er wie ein Schulmeiſter aus dem Buche ſingen wollte. (Vgl. Chriſtenbote 1842 Nr. 14 S. 163 in einer kleinen aber guten Notiz, welche ſich völlig zu Gunſten unſerer Anſicht ausſpricht, nach Gerber's Geſchichte der Kirchenceremonien in Sachſen). Wie aber ſoll dies Auswendigwiſſen in aller Welt möglich ſein, wenn die Kernlieder im Geſangbuch und in der Kirche ſich unter vielen Hunderten von Liedern verlieren?

Doch wir brechen hier ab, da wir glauben, nicht allein genug und mehr als genug geſagt zu haben, ſondern auch unſere Ueberzeugung in ſo weiten Kreiſen und von ſo vielen geteilt zu ſehen, daß über dieſen Punkt die oben verlangte Schließung der Akten bereits vollzogen ſein dürfte. Es

wird bei der Abfassung irgend eines neuen Gesangbuches Einstimmigkeit darüber vorausgesetzt werden dürfen, daß man nicht, wie bisher, möglichst viele, sondern möglichst wenige Lieder aufzunehmen habe; unter diesen wenigen werden die ersten sein die evangelischen Kernlieder, d. h. zunächst die, welche hauptsächlich im sechzehnten, sodann im siebzehnten und bis in die ersten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts allgemeine Verbreitung durch die ganze evangelische Kirche Deutschlands gefunden haben. Dieser Lieder dürften aber, wie schon öfter von uns und Anderen bemerkt worden ist, kaum etwas mehr als hundert und fünfzig sein; nimmt man nun noch hundert und fünfzig, höchstens zweihundert der übrigen, und zwar wieder solche, an welche sich kirchliche Zeugnisse knüpfen, hinzu, so möchte die höchste Zahl, die wir für ein kirchliches Gesangbuch zulässig halten, im Ganzen drei- bis vierhundert, erreicht sein.

Diese Zahl wird nun von dem neuen Württemberger Gesangbuch, sowie von Lange in seinem Kirchenliederbuch, so weit sich das letztere aus der Anlage beurteilen läßt, bedeutend überschritten, und dieses Zuviel ist es, was wir an beiden Arbeiten zuvörderst zu beklagen haben; wie dieses Zuviel nach unserer Ansicht zu beschränken sei, soll im Verfolg gezeigt, wenigstens angedeutet werden.

Gehen wir nämlich nun weiter auf die Auswahl dieser geringen Liederzahl unter den Hunderttausenden und auf die Grundsätze, nach welchen dieselbe veranstaltet werden soll, ein, so glauben wir zwar, daß man mit dem von uns soeben aufgestellten Canon schon ziemlich weit reichen würde. Der nackten, sinnlosen Willkühr werden wir doch die Verbreitung gewisser Lieder durch die ganze evangelische Kirche in Deutschland nicht zuschreiben wollen, und eben so wenig dem Namen und Ruhme, den sich einzelne Dichter erworben haben? Letzteres kommt ohnehin auf Lessing's Hänschen Schlau hinaus, „es ist doch sonderbar bestellt, daß nur die Reichen in der Welt das meiste Geld besitzen“; das vielmehr, daß diese Dichter den Grundton des evangelischen Bekenntnisses und des evangelischen Lebens so vollständig trafen, das hat sie berühmt und ihre Lieder zu einem Gemeingute der Kirche gemacht; daß zumal jene älteren Gesänge aus demselben Geiste entsprungen sind, aus welchem die Reformation entsprang, daß sie mithin Zeiten der Schöpfung und Zeugung repräsentiren, welche niemals wiederkehren, und aus welchen alle kommende Geschlechter der evangelischen Kirche ihr Lebenswasser schöpfen müssen, das hat sie mit der Existenz der Kirche unauflöslich verwebt. Demnach möchte unser Canon, welcher allerdings bloß historisch und äußerlich zu sein scheint, dies keines-

wegs wirklich sein; ja wir halten ihn für den am wenigsten bestreitbaren, anwendbarsten und objektivsten von allen und sind der Ansicht, daß die wissenschaftlichen Principien, welche weiterhin zur Sprache kommen werden, statt ihm übergeordnet zu sein, vielmehr aus ihm abgeleitet sind, und nur unter vorausgesetzter Anerkennung desselben begriffen und angewendet werden können. Es käme also vor Allem nur darauf an, die Lieder auszuheben, welche in der ganzen evangelischen Kirche bis in den Anfang oder etwa auch die Mitte des 18. Jahrhunderts gesungen worden sind, und es könnte, meinen wir, diese Aushebung dem nicht schwer fallen, welcher mit der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes nur etwas mehr als oberflächlich vertraut ist. Freilich darf man uns dann nicht mit Liedern kommen, wie „Mir nach, spricht Christus", oder anderen von Angelus Silesius, oder wie „Schatz über alle Schätze", denn diese Lieder, die man öfters als allgemein verbreitete Lieder hat geltend machen wollen, sind dies bei weitem nicht, wie denn namentlich das zweite derselben in dem bei weitem größeren Teile des westlichen Deutschlands fast zu den unbekannten Liedern zu zählen ist (woraus, beiläufig gesagt, es sich leicht erklärt, daß weder Knapp noch das neue Württemberger G. B. dasselbe aufgenommen haben, wogegen der Verfasser des E. K. G. B., in einer Gegend lebend, wo es eingebürgert ist, es ungeachtet seines eingeständlich subjektiven, ja tändelnden Charakters in Schutz nimmt). Weit mehr müßten wir uns wundern, wenn z. B. „Aus meines Herzens Grunde" wirklich, wie es nach den neuesten Arbeiten auf diesem Felde den Anschein gewinnnen will (das Lied fehlt bei Bunsen und neuerdings im Württemberger Gesangbuch), in manchen Gegenden unbekannt gewesen sein sollte.

Allein schon um der Lieder willen, welche wir außer den wirklich allgemein verbreiteten aufnehmen wollen, sind wir genötigt, uns nach weiteren Grundsätzen und Regeln der Auswahl umzusehen, um so mehr, wenn es Regeln geben sollte, welche sich zum Nachteile jener Lieder ersten Ranges geltend machen könnten, oder wirklich geltend gemacht werden. Beginnen wir denn mit den Gesetzen, nach welchen die Ausschließung gewisser Lieder zu bestimmen ist.

Bekanntlich ist schon längst von Stier, späterhin von Anderen, auch von uns selbst (Ev. K. Z. 1838 Nr. 76 ff., 1841 Nr. 42—43), jetzt aber mit voller Schärfe von dem Verfasser des Ev. K. G. B. der Grundsatz aufgestellt worden, daß die subjektiven Lieder (geistlichen Lieder im Gegensatze von Kirchenliedern) möglichst zu beschränken, oder wie der eben erwähnte Verfasser des Ev. K. G. B. will, unbedingt aus dem

kirchlichen Gesangbuche auszuschließen seien. Leid und Freude sind das Doppelgestirn, um welches die Poesie aller Völker und aller Zeiten, auch die christliche, im harmonischen Reigen sich bewegt (nur daß die weltliche Poesie von der Freude zum Leid,[1]) die christliche vom Leid zur Freude übergeht), aber zusammen erklingen diese Sphären nur dann in vollester Harmonie, wenn allgemeines Leid und allgemeine Freude gesungen wird. In der weltlichen Geschichte des Menschenherzens gibt es allerdings Zustände und Erlebnisse, mit denen man ganz einsam steht; eben das allereigenste Leid und die allereigenste Freude hat das Herz in weltlicher Weise ganz für sich, und wollte, könnte es sich darüber mitteilen, es würde, wie dies die subjektive Kunstlyrik, zumal in der neuesten Zeit, mehr als zur Genüge gezeigt hat, aus dem Leid nur neues noch bitteres Leid zu Tage kommen, in den Lauten der Freude würde ein tiefer Schmerzensschrei darüber sich vernehmen lassen, daß uns Niemand verstehe, Niemand Teil an uns nehme. So ist die geistliche Geschichte des Herzens nicht beschaffen: das Leid der Sünde, was uns drückt, muß grade in seinen tiefsten, innersten, schneidendsten Schmerzen ein von Allen verstandenes, von Allen geteiltes sein: die Freude der Erlösung muß auch in ihren geheimsten, zartesten Schwingungen mit einklingen in die Freude, welche Himmel und Erde bewegt. Je mehr wir uns hier in uns selbst zurückziehen und nicht die Freude, sondern die besondere Form derselben, nicht den Schmerz der Sünde, sondern die besondere Art desselben geltend machen wollten, desto mehr würden wir mit unserer scheinbar göttlichen Traurigkeit, mit unserer scheinbar christlichen Freude nach den Wegen der Welt hin schwanken. So weit muß die Subjektivität, als eine hier mit Fug „schlecht" zu nennende, beschränkt, so weit auch aus dem Kirchenliede verbannt werden. Aber soll auch das, was der Eine, der geförderte Christ, bereits erfahren, der Andere, der Anfänger, nur noch nicht erfahren hat, soll auch das nicht von Allen gesungen werden dürfen? Soll der tiefe, zerreißende Schmerz der Sünde (versteht sich, insofern er nicht bloß die einzelne besondere Sünde und die persönlichen Verhältnisse des Individuums ausspricht), welchen freilich von den Mitsingenden Hunderte, ja Tausende gar nicht kennen, nicht Gegenstand eines Kirchenliedes sein können, wie z. B. das unseres Wissens ganz allgemein verbreitete Lied: „Ich will von meiner Missethat" denselben ausspricht? Soll es unzulässig sein, die Erfahrung von der Unmöglichkeit der Gerechtigkeit durch das Gesetz im Liede zu be-

1) ὣς μὲν οἱ ἀμφίεπον τάφον Ἕκτορος ἱπποδάμοιο; als ie diu liebe leide ze aller jungiste gît: mit diesen Klagetönen schließen die beiden größten Epopöen.

kennen? So scheint wenigstens der Verfasser des Ev. K. G. B. S. 173 in der Note zu Nr. 301 anzunehmen. Soll es endlich zu tadeln sein, wenn das Jauchzen der erlösten in Christo in Ewigkeit verlobten Seele, welches im Leben des Christen allerdings nur in einzelnen, durch die geweihteste Stimmung gehobenen Momenten durchbricht, zu einem Gesang der Gemeinde gemacht wird? Uns dünkt, die Kirche hat hierüber bereits entschieden; wenn irgend ein Lied im Sinne des Verfassers des Ev. K. G. B. subjektiv zu nennen ist, so ist es „Wie schöne leucht der Morgenstern", in welchem allerdings etwas Apokalyptisches liegt, welches aber die Kirche dennoch, wie kaum ein anderes, zu ihren Lieblingsliedern ersten Ranges erhoben hat. Es kommt bei diesem Liede, wie uns dünkt, darauf an, daß eins der eigensten Geheimnisse der evangelischen Kirche, die innige Vereinigung der einzelnen erlösten Seele mit ihrem himmlischen Bräutigam, in demselben seinen zutreffenden, schlagenden Ausdruck gefunden hat. (Wir unserer Seits begnügen uns eben darum aber auch mit diesem Liede, und gehen fast an allen anderen Liedern, welche dasselbe Thema variiren, beinahe gleichgültig vorüber). Keineswegs haben alle Glieder der evangelischen Kirche volles Bewußtsein von diesem Geheimnisse, sondern nur die Reichsten am Geiste und die Reifsten; bloß die Ahnung desselben ziehet durch die ganze Gemeinde. Ist das Lied darum aber nur ein Lied der Besitzenden und Genießenden, nicht der Ahnenden und Sehnenden? Ein eitles Bestreben ist es, diesem Gesange etwa durch Umkleidung in den „Gemeinde-Plural", d. h. durch Veränderung aller „ich" in „wir" einen objektiven, kirchlichen Charakter geben zu wollen, wie der Verfasser des Ev. K. G. B. es mit demselben (und mit vielen anderen Liedern z. B. 301; ja einigemal wird sogar das zutreffende „ich" in das völlig unzulässige „man" metamorphosirt, z. B. 299) versucht hat. Es hört ein Kirchenlied durch das „Ich", welches in demselben vorkommt, so wenig auf, ein Kirchenlied, ein Lied der Gemeinde zu sein, als „Ich stund an einem Morgen" durch das Ich, mit dem es sogar anfängt, aufhört ein Volkslied zu sein; eben so wenig wird einem dem Stoffe nach subjektiven Liede durch das Aendern der Form in „wir" ein objektiver Charakter aufgeprägt. — Soll ferner die Not und der Kummer des täglichen Lebens, soll das zeitliche Leiden, was in gleichem Grade allerdings nicht alle Christen erfahren, kein Gegenstand des Gemeindegesanges sein können? Oder ist es nicht vielmehr die überwiegende Mehrzahl der Gemeindeglieder, welche in dem von dem Verfasser des Ev. K. G. B. ausgeschlossenen Liede „Wer nur den lieben Gott läßt walten" ihre Klagen hören läßt? Und sollen denn etwa alle

Sterbelieder, oder vielmehr grade unsere schönsten, darum ausgeschlossen werden, weil sie nicht das Todessehnen, die Todesfreudigkeit und den Todeskampf eines Jeden ausdrücken? Uns will bedünken, die Lieder „Freu dich sehr, o meine Seele", „Machs mit mir Gott nach deiner Güt", hätten nicht weniger Anspruch, in ein Gesangbuch der Kirche aufgenommen zu werden, als „Einen guten Kampf hab ich"; und „Herzlich thut mich verlangen" sei unverkürzt aufzunehmen. Anders der Verfasser des Ev. K. G. B.: er übergeht die ersten beiden Lieder, nimmt dagegen das dritte auf und schneidet aus dem vierten die mittleren Strophen heraus, obgleich durch eine solche Behandlung zwar das Subjektive weggeschafft, aber auch der eigentümliche Charakter des Liedes völlig zerstört wird. Aber ist das Subjektive, welches diese Lieder an sich tragen, wirklich so subjektiv, daß die Kirche dieselben nicht mitsingen könnte? Freilich haben die jüngeren Christen das „traurige Leben", von dem „Freu dich sehr o meine Seele" spricht, noch nicht empfunden, aber wer über die Mitte des Lebens hinaus oder gar dem Ziele nahe ist, der wird das Lied als einen köstlichen Spiegel christlicher Lebenserfahrung mit tiefer Bewegung sammt der Gemeinde am Grabe des Vorangegangenen singen; den Abschied von Weib und Kind in „Herzlich thut mich verlangen" können freilich Kinder, Jünglinge und Jungfrauen nicht mitsingen, ja wir finden es natürlich, daß diese sich von dem Liede nicht besonders angesprochen finden, aber der christliche Familienvater jedes Standes sieht in demselben seinen eigenen Todeskampf, und zwar den, den er täglich und lange vorher, ehe der letzte Feind herankommt, zu kämpfen hat, mit ergreifender Wahrheit dargestellt; und auf welcher Seite liegt nun, nicht allein hinsichtlich der Zahl, sondern auch was die Bedeutung und die Reife der christlichen Lebenserfahrung angeht, das Uebergewicht? Sind es nicht die in der Subjektivität Befangenen, welche an diesen Liedern keinen Teil nehmen, sie nicht singen wollen, während die große Mehrzahl der Gemeinde, ja der Kern derselben sie für sein Eigentum, für den Ausdruck gereifter und allgemeiner christlicher Lebenserfahrungen erklären muß?

Soll demnach die geforderte Ausschließung der „subjektiven Lieder" einen Sinn haben, so sind die Merkmale des Subjektiven noch näher zu bestimmen als bisher, auch von dem Verfasser des Ev. K. G. B. geschehen ist. Abgesehen von den rein persönlichen und temporären Beziehungen, welche als in einem Gemeindeliede völlig unzulässig, sich von selbst verstehen, bezeichnen wir als subjektiv in dem Sinne, daß diese Eigenschaft ein Lied zum Kirchenliede ungeeignet oder unfähig mache, solche Gesänge,

welche lediglich bei der Darstellung der Seelenzustände, bei dem „inwendigen Leben" stehen bleiben, ohne die Thaten des Vaters und des Sohnes, welche zur Erlösung der Seele geschehen sind, zu erwähnen, oder auch nur, ohne sie in den Vordergrund zu stellen. Die Freylinghausenschen Gesangbücher geben von dieser Art Lieder zahlreiche Proben; ohne Wahl schlagen wir auf: in dem Geistreichen Gesangbuch, 13. Aufl. 1733 Nr. 257: Immanuel, des Güte nicht zu zählen — bleibt durch seine achtzehn Strophen hin bloß bei dem Zweifeln, Zagen, Ringen stehen; in dem Neuen geistreichen Gesangbuch von 1719 Nr. 256: Ach Gott ich denke nun daran; Nr. 257: Ach Heiland was werd ich beginnen — Bußlieder, in denen es nur zum Seufzen und Klagen in allen Formen, aber nicht zu einer durchgreifenden Stillung der Klagen kommt, kaum, daß die letzte Strophe Hoffnung dazu macht; man halte dagegen Luther's Lied: Aus tiefer Not — in welchem schon von der dritten Strophe an mit dem Troste des Evangeliums auf die Klage der Sünde geantwortet wird. Weit besser ist schon ebendaselbst Nr. 260, das auch sonst bekannter gewordene Lied: „Ach schone doch o großer Menschenhüter" — welchem mit guter Wirkung eine „Antwort Gottes" angehängt ist, die späterhin in den Gesangbüchern in ungeschickter Weise weggelassen wurde; freilich, wer wollte sie singen? Das Lied hätte als Responsorium behandelt werden müssen. Eben so steht es mit den bei weitem meisten Jesusliedern der Halleschen Schule, eben so auch mit sehr vielen Liedern Tersteegens. Sie alle verweilen bei den Zuständen und deren, zudem oft in das Kleine und Kleinliche gehenden Ausmalung, während in dem Kirchenliede immer das epische Moment, d. h. das Erzählen der Thatsachen und der rasche Fortschritt von Thatsache zu Thatsache vorhanden sein, ja vorherrschen muß; schildernde Lieder sind unter allen Umständen bedenklich. Nahe damit verwandt sind Lieder, welche sich bloß in den Allgemeinheiten gewisser Empfindungen bewegen, ohne denselben mit Entschiedenheit eine Thatsache der Erlösung als bestimmtes Objekt anzuweisen; als ein Beispiel für viele erwähnen wir das in der Mitte des vorigen Jahrhunderts beliebte Lied: „Endlich soll das frohe Jahr der gewünschten Freiheit kommen". Noch bedenklicher werden viele dieser Gesänge durch die Form des Selbstgespräches, zumal des durch das ganze Lied durchgeführten, durch Apostrophen an Abstrakta (dies hat der Verfasser des Ev. K. G. B. S. 54 gebührend hervorgehoben), durch zahlreiche Antitheſen und vor Allem durch figürliche Ausdrücke (von den biblischen sogenannten figürlichen Ausdrücken abgesehen, da uns wenigstens z. B. Licht kein Tropus ist); Lieder, welche sich ganz oder größtenteils und grade

in ihren besten Stellen in Figuren bewegen, würden wir ohne Weiteres ausschließen. Auch die Lieder, welche einen allzu zarten, leisen Ton haben, würden wir sehr schwierig sein, aufzunehmen: dieser Ton fügt sich, so viel wir einsehen, nur zu einer Art von Liedern: denen, welche auf das Sakrament des Abendmahls vorbereiten, wie „Schmücke dich o liebe Seele". Wo endlich auf der einen Seite bloß die Phantasie, nicht die christliche Lebenserfahrung das Lied diktirt hat (wie in unzähligen Liedern der Pietistenschule, z. B. „Mein Freund zerschmelzt aus Lieb in seinem Blute"), oder auf der anderen Seite bloß die ins Lehrhafte übergehende Betrachtung vorhanden ist, würden wir keine Nachsicht üben. Der Kirche ziemt es, wahrhaft, unmittelbar aus der Erfahrung heraus, laut, kräftig, von Grund des Herzens, „schreiend" in Sündenangst, jauchzend in der Erlösungsfreude zu singen.

Legen wir nun diese Maßstäbe, welche sich übrigens nicht allein weit genauer einteilen, sondern auch vervielfältigen lassen, an das Württemberger Gesangbuch, an Lange's Deutsches Kirchenliederbuch und an das Ev. K. G. B., so zeigt es sich alsbald, daß wir hier ganz mit dem Verfasser des letztgenannten Buches gegen die beiden erstgenannten Werke zusammenstehen. Der Verfasser des Ev. K. G. B. hat mit einer Sicherheit und Entschiedenheit, wie wir bis dahin noch kein Beispiel haben, sich an das wahrhaft Volksmäßige, allgemein Kirchliche gehalten, und diejenigen Lieder, welche die soeben von uns gerügten Fehler an sich tragen, fast durchaus vermieden, was den Verfassern der beiden anderen Gesangbücher bei weitem nicht in dem Grade gelungen ist. Daß er seinen Satz, den er sich schwerlich vollkommen klar gemacht, hin und wieder stark übertrieben hat, ist soeben von uns nachgewiesen worden, doch schadet es im Anfange gar nichts, auch mit übergroßer Schärfe, die sich später doch auf das richtige Maß herabsetzen wird, zu verfahren; besser immer so, als wenn die unklare Milde und Verflossenheit stets neue Repräsentanten findet. Die Nachweisungen versparen wir, bis wir das zweite der negativen Kriterien unseres Verfassers werden besprochen haben.

Dieses besteht in der Lehrhaftigkeit der Lieder; wie die „subjektiven", so sollen auch alle Lehrlieder von dem Kirchengesange ausgeschlossen werden. Wir stimmen auch hierin mit dem Verfasser des Ev. K. G. B. überein, jedoch nicht ohne in gleicher Weise, wie eben bei den „subjektiven" Liedern, vorher einen Unterschied geltend gemacht zu haben. Behauptet der Verfasser S. XIV, daß es keine Hymnen geben könne, welche Dogmen behandeln, so ist hier unter Dogma wohl nur die wissenschaftliche Fassung der Thatsachen des Christentums, es ist die ab-

ſtrakte Form derſelben gemeint, und dann iſt die Behauptung richtig; faßt man aber den Begriff etwas weiter und verſteht unter Dogma die einfache Setzung der chriſtlichen Thatſachen, alſo für das Lied die Thatſachen ſelbſt, ſo wird der Verfaſſer ſelbſt ſeinen Satz ſchwerlich verfolgen wollen. Daß das Lied der Gemeinde nicht die Thaten Gottes: nicht allein die Sendung des Sohnes, die Ausgießung des Geiſtes, ſondern auch die Rechtfertigung durch den Glauben ſollte beſingen können, wird wohl nicht leicht behauptet werden, ja wir unſeres Orts müſſen im Gegenteil die Thaten Gottes als den vornehmſten, weſentlichen und unerläßlichen Inhalt eines Kirchenliedes bezeichnen, während die Aneignung dieſer Thaten das zweite, die evangeliſchen Kirchenlieder insbeſondere bezeichnende Moment bildet. Keineswegs ſtehen und fallen darum die „dogmatiſchen" Lieder mit den moraliſchen; der große Unterſchied iſt der, daß in jenen die Thaten Gottes, die wahrhaftigen, wirklichen, ewigen, in dieſen die fiktiven Thaten des einzelnen Menſchen (ſeine Entſchlüſſe, Vorſätze, Selbſtermahnungen) beſungen werden, wenn überhaupt ein Morallied ein Geſang und nicht vielmehr eine Reimerei zu nennen iſt. Wir haben Bekenntnislieder, welche den Kern unſeres evangeliſchen Glaubens enthalten; dieſe hat die Kirche von Anfang an und in größter Allgemeinheit zu ihren edelſten Liederſchätzen gerechnet, und dieſe, dünkt uns, können wir recht wohl behalten, ohne daß dadurch das kirchliche Geſangbuch zur „Rüſtkammer und zum Reliquienſchrein" (S. 303) wird. Vor Allem müſſen wir mit der vollſten Entſchiedenheit des P. Speratus Lied „Es iſt das Heil uns kommen her" zu dieſen niemals aufzugebenden Bekenntnisliedern unſerer Kirche rechnen; das „nicht mehr, denn lieber Herre mein, dein Tod wird mir das Leben ſein, du haſt für mich bezahlet. Daran ich keinen Zweifel trag, dein Wort kann nicht betrügen", haben wir niemals ohne tiefe Erſchütterung leſen, geſchweige denn ſingen können, und um dieſes einen den Kernglauben der evangeliſchen Kirche auf das Vollendetſte ausſprechenden Bekenntniſſes willen ertragen wir ſehr gern die Expoſitionen, welche ſich ſonſt allerdings in dem Liede finden. Lebendiger als das Lied von Speratus iſt Luther's „Nun freut euch" allerdings, aber im Sinn unſeres Verfaſſers (wie derſelbe auch zugiebt) nicht weniger „dogmatiſch"; es iſt deshalb wohl nur eine kleine Inconſequenz des Verfaſſers, daß er nur Speratus Lied, nicht auch Luthers ausgeſchloſſen, und daß er mehrere, ihrem evangeliſchen Inhalte nach tief unter „Es iſt das Heil uns kommen her" ſtehende Lehrlieder über das Wort Gottes aufgenommen hat. — Dagegen ſtimmen wir darin mit dem Verfaſſer überein, daß ſich das lehrhafte Element nach-

grade in den evangelischen Kirchenliedern viel zu breit gemacht habe, wenn wir gleich die schiefe Ansicht von Gervinus über das ältere evangelische Kirchenlied keineswegs auch nur mit der Billigung aufnehmen können, mit welcher sie der Verfasser anführt, und auch nicht vergessen wollen, daß das eigentliche Ur- und Vorbild aller „dogmatischen" Lieder, das, alles und jeden Schwunges, aller lyrischen Elemente, sogar der gewöhnlichsten Art, entbehrende Lehrlied der Böhmischen Brüder in der evangelischen Kirche teils gar keine Aufnahme gefunden hat, teils schon mit dem Ende des 16. Jahrhunderts wieder aufgegeben worden ist. Indes auch ohne diese Böhmischen Lieder weiter zu berücksichtigen, bleibt uns schon von alter Zeit her eine große Masse trocken lehrender, oder, was für uns hier ziemlich dasselbe ist, trocken erzählender sogenannter Lieder übrig. Die Mehrzahl der lehrenden vermag nichts Anderes zu thun, als das Thema von „Nun freut euch" und „Es ist das Heil" zu variiren, sodaß wir sie unbesehens als überflüssig ausscheiden können, denn was einmal gut und der Sache vollkommen angemessen gesagt ist, das kann man zum zweitenmale nicht besser und angemessener sagen, eben wie wir heut zu Tage ein neues Symbol nicht erzeugen, sondern nur entweder an das alte uns anschließen, oder matte, ungesalzene Wiederholungen des ersten schaffen können. Die andere kleinere Hälfte, die erzählende, ist allerdings lange Zeit in der Kirche in hohen Ehren gewesen, und zwei derselben („Hilf Gott, daß mirs gelinge" und „Christus, der uns selig macht", das letztere ein Böhmisches Lied) gehören wohl zu den allgemein verbreiteten, aber wir vermissen an denselben das ausschließlich Evangelische, das persönlich Aneignende — es ist weder Freud noch Leid darin, und es kommt fast darauf hinaus, daß „historia Christi cantatur ut mera fabula, velut Odyssea." Doch wollen wir nicht allzu hart absprechen: man hat ja die Passion gesungen, ganz nach dem Texte der Evangelien, und nachher das Lied: „O Mensch bewein dein Sünde groß" zu nicht geringer Erbauung der Gläubigen an deren Stelle treten lassen; es kann also unmöglich mit diesen bloß erzählenden Liedern so ganz und gar nichts sein. Wohl aber sind die, welche wir besitzen, zumal „Hilf Gott" in einer Form abgefaßt, welche nach unserem Dafürhalten für gänzlich irreparabel erklärt werden muß, und so wenig wir manche schöne Lieder des hell aufleuchtenden christlichen Bekenntnisses aus der Reformationszeit, namentlich auch die Bearbeitung der Psalmen von M. Greiter, W. Dachstein u. A., beibehalten können, weil sie ohne gänzliche Umschmelzung für uns gar nicht mehr verständlich, geschweige denn singbar sind, so wenig halten wir uns verpflichtet, die eben be-

zeichneten, wenn schon allgemein verbreiteten Lehr- oder Erzählungslieder beizubehalten. In der neueren Zeit aber sind denn noch viele Lehrlieder zu den schon vorhandenen hinzugekommen, und diese zeichnen sich meistens schon durch ihre mit dem Gemeindegesange durchaus unverträgliche Haltung zu ihrem entschiedenen Nachteile vor den älteren Lehrliedern aus, z. B. „Du sagst, ich bin ein Christ"; „Wie groß ist des Allmächtgen Güte"; „Willst du der Weisheit Quelle kennen", der Morallieder gar nicht zu gedenken. Alle dergleichen Aufforderungen, Fragen, Anreden tragen außer dem Lehrhaften, was zuweilen bis an das Schulmeisterliche streift, noch den Charakter der subjektiven Reflexion und Betrachtung, oft bis zum Unausstehlichen und aller Poesie Hohn sprechenden an sich.

Vor den hier nur kurz angedeuteten beiden Fehlern, teils subjektive Lieder, teils Lehrlieder aufzunehmen, haben sich, wie gesagt, die Verfasser der oben unter Nr. 3 und Nr. 5 aufgeführten Gesangbücher nicht hinreichend zu hüten gewußt. Geben wir zuerst einige Proben aus dem Württemberger Gesangbuch. Nr. 40 „Gott lebet" von Bengel halten wir teils wegen der in Str. 1 und 3 zum Teil auch 4 allein vorwaltenden Betrachtung, wegen der in Str. 2 vorkommenden Anrede für kein Gemeindelied — ganz abgesehen von der ganz unvolksmäßigen Form, über die wir am Schlusse unserer Anzeige noch einige Bemerkungen folgen lassen wollen. Nr. 48 „Gott vor dessen Angesichte" ist nach unserem Ermessen ein pur rationalistisches Lied. Nr. 56 „Geht hin ihr gläubigen Gedanken" enthält in diesen Anfangsworten eine uns unzulässig scheinende Apostrophe; wenn es noch die Seele statt der Gedanken wäre! Das Uebrige gehört zu den Allgemeinheiten einer bloß reflektirenden Betrachtung, deren wir oben gedacht haben. Nr. 60 „Himmel, Erde, Luft" enthält die wiederholte Apostrophe: Seht! Nr. 62 ein äußerst trockenes Lehrlied. Nr. 71 „Zürne nicht auf stolze Sünder" ist ein, namentlich auch durch die Anfangs-Apostrophe entstelltes Lehrlied, noch weit unzulässiger aber finden wir das mit dem Selbst-Imperativ beginnende und denselben durchaus festhaltende Lied Nr. 73 „Unerforschlich sei mir immer." In Nr. 72 paßt das Schluß-Halleluja fast gar nicht zu dem leisen, fast zarten Tone des Liedes, welches wir für keinen Gemeindegesang halten können. Unter den Liedern von Sünde und Erlösung beklagen wir (Nr. 77) vorangestellt zu sehen: „Der ersten Unschuld reines Glück, wohin bist du geflohen?" von Garve, ein durch die Apostrophe an ein Abstraktum durchaus verwerflich gemachtes, auch sonst nur betrachtendes, reflektirendes und exclamirendes Gedicht, kein Lied, geschweige denn ein Volkslied, ein Kirchenlied. Nr. 87, das schöne

Lied von Novalis: „Was wär ich ohne dich gewesen?“ scheint uns gleichwohl kein Kirchenlied, da es den Ton sinnender Betrachtung vom Anfang bis zum Ende festhält. Nr. 120 „Der niedern Menschheit Hülle“, von Fedderſen, aber vermehrt, ist eins der neueren erzählenden Lieder, welches uns nicht besser zusagen will, als „Hilf Gott, daß mirs gelinge.“ Die Nr. 121 ist ein Produkt der durch die sinnende Betrachtung der Person des Erlösers erregten Phantasie; Nr. 122 und 123 sind Erzeugnisse der ruhig sinnenden, still verweilenden und eins nach dem andern sorgfältig erspähenden Betrachtung, also zur Privatandacht, zum Vorlesen etwa, recht wohl geeignet, als Gemeindegesang aber können wir sie nicht gelten lassen, wenn gleich der Verfasser des Ev. K. G. B. Nr. 122 (Heiligster Jesu) aufgenommen hat. Eine schreiende Diskrepanz mit dem sinnenden, stillen Ton dieser Lieder macht ohnehin die majestätische Jubelmelodie (Wachet auf), nach der sie, wiewohl nicht ohne einen schweren, kaum verbesserlichen Fehler, gedichtet sind. Auch die nächstfolgenden Lieder über Lehramt und Wandel Jesu („Jesus Christus gab sich uns“, „Heiland deine Menschenliebe“, „O Lehrer dem kein Lehrer gleich“) haben für uns zu viel Betrachtendes und Lehrhaftes, Nr. 127 aber (Immer muß ich wieder lesen in dem alten heilgen Buch) finden wir verwerflich. Unter den Passionsliedern bezeichnen wir als die, welche jedenfalls hätten wegbleiben sollen Nr. 158 und 159, unter den Osterliedern Nr. 165 (das bis zum Phantastischen aufgeregte Lied von Novalis: Ich sag es jedem, daß Er lebt) Nr. 172 (das Lied von Spitta: „Wandle leuchtender und schöner, Ostersonne, deinen Lauf“; nur für die Privatandacht zulässig, teils wegen der Anrede an Sonne und Erde, teils wegen des Selbstgespräches, welches wir außerdem so wenig wie Lange [K. L. B. S. 178] mit der in den beiden ersten Strophen herrschenden Stimmung im Einklang finden können) Nr. 175, 176; unter den Himmelfahrtsliedern Nr. 189 (innig, aber weiblich — die Verfasserin wird als „eine Schweizerin 1834“ bezeichnet — und in den beiden letzten Strophen völlig aus dem Tone des Gemeindegesanges herausfallend), 191, 192; unter den Pfingstliedern Nr. 201, 202, 203; unter den Liedern von der Kirche Christi Nr. 205, 214, 216, 217, 218, 220, 222, 223. Wie Nr. 126[1]) „Soll dein verderbtes Herz“ eins der dürresten, freilich bestgemeinten Lieder von Gellert, sich in dies Gesangbuch hat Eingang verschaffen können, gestehen wir in keiner Weise zu begreifen: auch Nr. 227 und 228 mußten jedenfalls wegbleiben; Nr. 231 und 234 können wir gleichfalls als reine Lehrlieder nicht günstiger

1) Druckfehler für 226.

beurteilen. Unter den Liedern von den Sakramenten finden wir zu unserm Bedauern „Halt im Gedächtnis Jesum Christ“ nach einer aus den Jahren 1765—1770 stammenden Recension, durch welche es zum Abendmahlsliede umgewandelt worden ist: wir ziehen die alte Form und die alte Stelle im Gesangbuch für dieses Lied unbedingt vor. Das Lied Nr. 256 (Komm mein Herz, von Woltersdorf) verwerfen wir sehr entschieden, aus — wenn man so will, dogmatischen, jedenfalls aus guten Gründen. Es darf sich in den Abendmahlsliedern durchaus keine über das Abendmahl reflektirende, die Theorie desselben bestimmende Lehre laut machen, wie dies in diesem Liede geschieht; wir wollen hier weder hören: „O grüble nicht, wie diß geschicht“, „Wie es zugeh ich nicht versteh und will nicht disputiren“, wie dies in lutherischen Liedern vorkommt, noch das „figürlich solchs bedeut“ der Böhmischen Brüder, noch die lange reformirte Exposition in Pincier's „Fügt euch herzu ihr Christenleut“, noch auch „Zwar ich hab ihn alle Tage — aber ich will mit Verlangen auch sein Abendmahl empfangen; darf ich da ihm mich verbinden, werd ichs tiefer noch empfinden, daß ich einen Heiland habe“, wie Woltersdorf in dem angeführten Liede singt. Noch weit unpassender finden wir das „So gewis ich Wein genossen — so gewis ich Brod empfangen“, als den Ausdruck der kraß Zwinglischen Ansicht in Lavater's Liede Nr. 258. Sind diese beiden Lieder etwa eine Konzession an die wenigen Reformirten Würtembergs? — Uebrigens muß auch das Lied Nr. 259 schon wegen seines zum Sakramente sehr übel passenden Anfangs: „Jeder Tag hat seine Plage, jedes Herz hat seine Klage, jedes Haus hat seine Last“ gestrichen werden.

Doch wir brechen diese Aufzählung ab, da es uns nicht um eine Recension des Buches, sondern um eine Besprechung des Gegenstandes zu thun ist, bemerken jedoch ausdrücklich, daß wir uns keineswegs durch die Uebergehung gewisser, in dem hier besprochenen Abschnitte des W. G. B. enthaltenen Lieder zu denselben bekannt haben wollen; wir haben nur diejenigen namhaft gemacht, welche uns vor anderen auffallen mußten. Insbesondere wollen uns die Lieder von Hiller, deren eine große Anzahl aufgenommen ist, nicht zusagen; doch erkennen wir nicht allein gern an, daß jedes Land seine Liedertradition hat, sondern es ist sogar unsere Ansicht, daß es dieselbe auch behalten soll, und zu diesen Traditionen gehören, so viel wir wissen, in Württemberg die Lieder Hiller's.

Wenn aber auch das W. G. B., wie wir hier an einem Teile desselben gezeigt haben, der Subjektivität, der modernen Kunstpoesie, zum Teil dem Lehrhaften, einen verhältnismäßig viel zu großen Raum gelassen, dagegen manche alte, in der ganzen evangelischen Kirche verbreitete Lieder

übergangen hat, so finden sich doch noch immer überwiegend viel alte Kernlieder, und es muß darum dieses Buch als ein guter und tüchtiger Anfang zur Rückkehr in die verlassene Heimat mit Freude begrüßt werden. Weit mehr und sogar entschieden vorwiegend begünstigt Lange in seinem Deutschen Kirchenliederbuch die moderne Kunstpoesie und die subjektive Lyrik, das geistliche Lied, vor der altevangelischen Volkspoesie und dem objektiven Gesange, dem Kirchenliede. Nicht allein finden sich viele der aus dem W. G. B. soeben aufgeführten Lieder hier auch wieder vor (ja das Buch beginnt sogar mit dem Liede: „Geht hin ihr gläubigen Gedanken"), sondern die ächten alten Kernlieder lassen sich darin sogar suchen; Novalis, Tersteegen, Zinzendorf, Döring, Spitta und ähnliche Träger des geistlichen Liedes sind die daselbst vorherrschenden Namen. Es kann dieses Buch daher als ein Entwurf zu einem Kirchengesangbuche nach unserer festen Ueberzeugung nicht betrachtet werden, auch scheint dasselbe, unbeschadet seines Titels, welcher übrigens nebenbei auch auf die häusliche Erbauung hinweist, nach einer in der Vorrede gegebenen Notiz eigentlich auf die Privaterbauung berechnet zu sein, wozu es uns in gewissen Kreisen wohl geeignet erscheint. Der Verfasser hat nach der Vorrede dahin gestrebt, „strenger, als es bisher geschehen ist, rhetorische Deklamationen oder Versifikationen ohne poetischen Wert auszuscheiden", und dies Verdienst wollen wir ihm, insofern damit die Begünstigung der besseren Kunstlyrik gemeint ist, gerne zugestehen, aber das beste poetische Erzeugnis eines tief bewegten frommen Gemütes (wie z. B. die Lieder von Möves, welche der Verfasser aufgenommen hat) ist darum bei weitem noch kein Kirchenlied. Auch die „von den Sammlern übersehenen Lieder, welche der Verfasser als Eigentum der Gemeinde bezeichnen konnte", dürften diese Bezeichnung nicht verdienen. Uebrigens sind manche derselben nicht so ganz übersehen: „O Liebesgluth", von Lampe, können wir, freilich verändert, in reformirten Gesangbüchern älterer und neuerer Zeit nachweisen.[1])

1) Gegen diese durchaus sachgemäße und nur zutreffende Recension des Kirchenliederbuchs erlaubt sich der Verfasser desselben in seiner vom 24. März 1843 datirten Vorrede (S. IV und V) folgenden Ausfall:

Der Verfasser eines Aufsatzes in der diesjährigen Evangelischen Kirchenzeitung von Hengstenberg, betitelt: „Ueber die Verbesserung der kirchlichen Gesangbücher mit Berücksichtigung der Schriften von Stip, Weis u. s. w." macht mir S. 70 den Vorwurf, ich begünstige in meiner Sammlung „die moderne Kunstpoesie und die subjektive Lyrik, das geistliche Lied vor der altevangelischen Volkspoesie und dem objektiven Gesange, dem Kirchenlied." Er spricht dabei von den „Liedern von Möves", welche ich aufgenommen. Von Möves habe ich aber nur Ein Lied gebracht. Der allgemeine Vorwurf des Verfassers beruht auf einer Unterscheidung, worauf er ein großes Gewicht

Ein positives Kriterium, nach welchem entschieden werden soll, welche Lieder aufzunehmen seien, hat Stip S. 55—163 seiner Schrift aufzustellen versucht: Der sakramentale Charakter, welchen ein Lied trägt, stempelt

legt. „Daß das ächte evangelische Kirchenlied seinem Wesen nach Volkslied ist, dürfte zwar im Allgemeinen wohl bekannt sein, daß aber dieser Satz eine der Hauptgrundlagen der Kritik des Kirchenliedes u. s. w. bilde, daß man an demselben einen untrüglichen Maßstab besitze, um das Dichten aus dem Volke, das allgemein verständliche und allgemeinen augenblicklichen Eingang findende von dem Dichten für das Volk (der eigentlichen Lehrpoesie) und von dem Dichten für sich (der Subjektivität) durchgreifend zu unterscheiden, das scheint noch immer nicht so bekannt und geläufig zu sein, wie es durchaus sein muß, wenn unsere Gesangbücher aus den Fesseln des subjektiven Beliebens u. s. w. gründlich befreit werden sollen." (S. 76). Der Verfasser kann es nicht erwarten, daß diese Unklarheit allgemeine Anerkennung finden werde. Das ächte Kirchenlied soll ein Volkslied sein. Sein Gegensatz, wie ihn der Verfasser bestimmt, ist das Lied der „modernen Kunstpoesie", der subjektiven Lyrik, der Lehrpoesie u. s. w. Möchte es dem Verfasser gelungen sein, sich vorab mit sich selbst zu verständigen. Ist das Lied von Paul Gerhardt: „Befiehl du deine Wege" nicht subjektiv? Ist es nicht ein Produkt der Kunst, sogar mit einem Anstrich der Künstelei behaftet? Dennoch ist es ein großes, anerkanntes Kirchenlied. Wenn man sagt: das Kirchenlied soll nicht subjektiv sein, so sagt man: es darf kein wahres Lied, es muß eine kirchliche Versifikation sein, denn die Stimmung des Subjekts allein macht es zum Liede. Soll es sich aber von der Kunstpoesie fern halten, so soll es die Bildung selber von sich ausschließen. Ist es endlich aus dem Volke, so ist es gewis auch für das Volk. Wie kann man aus einem solchen harmonischen Gegensatz einen Widerspruch machen? Der Verfasser aber hat eigene Bestimmungen für den Charakter dieses Volks- und Kirchenliedes. Er will die Apostrophe, an leblose Gegenstände gerichtet, an demselben nicht gestatten. Das Lied von Spitta „Wandle leuchtender und schöner, Ostersonne, deinen Lauf", welches auch ich aus anderen Gründen ausschied, soll nur für die Privatandacht zulässig sein, teils wegen der Anrede an Sonne und Erde, teils wegen des Selbstgesprächs." Die Redaktoren des alttestamentlichen Psalters hatten schon liberalere Grundsätze, sie ließen die Art der Apostrophe gelten, z. B. Psalm 114: „Was war dir du Meer, daß du flohest, und du Jordan, daß du dich zurückwandtest?" Der Verfasser findet ferner die „sogenannten" Daktylen „unbeschreiblich widrig" in einem Kirchenlied und will ein Lied, welches solche Formen hat, kaum für ein Kirchenlied gelten lassen. Also den Reigenschritt im Gesange will er der Tochter Zion verleiden, obwohl die Propheten ächtneutestamentlich solche Schwünge verheißen haben. Wer einmal in einem christlichen Kreise das Lied: „Eins ist not" — mitgesungen hat, wird es nicht gut heißen, wenn man die Daktylen, als unverbesserliche Weltkinder aus der Kirche bannen will. Selbst die katholische Kirche verhält sich nicht so Gregorianisch. In Beziehung auf den Inhalt findet der Verfasser schon den Ausdruck der kraß Zwinglischen Ansicht in den Worten eines Abendmahlsliedes von Lavater, welche lauten; „So gewis ich Brod empfangen" — „So gewis ich Wein genossen" u. s. w. (Nr. 258 im Würtembergischen Gesangbuch), ohne sich an die Worte des Apostels: das Brod, das wir brechen u. s. w. zu erinnern. Es ist mir eben recht, daß ich es solchen fleischlichen und grollsüchtigen Confessions-Vorausetzungeu mit meiner Auswahl nicht recht gemacht.

dasselbe zum Kirchenliede. Der Gottesdienst der Christenheit besteht aus dem sacramentum und aus dem sacrificium — das sind die Grundgedanken des Verfassers — und von beiden enthält das rechte Kirchenlied etwas in sich: durch dasselbe wird das Wort, in welchem auch ein sacramentum liegt, verkündigt, und zugleich bringen wir, die Singenden, uns Gott als ein sacrificium dar. Ganz klar hat uns trotz der großen Ausführlichkeit, mit welcher der Verfasser seinen Satz behandelt — vielleicht auch wohl wegen derselben — die Sache nicht werden wollen; zumal finden wir es bedenklich, daß der Verfasser dem sacramentum einen so großen Umfang anweist, daß nicht nur das Wort Gottes (die Predigt), sondern auch das angenommene, angeeignete Wort, wie es im Kirchenliede doch zunächst erscheint, mit in dessen Bereich gezogen werden soll. Wort und Sakrament haben sich in der Kirche immer gegenüber gestanden; weder ist das Sakrament eine besondere Form oder Modifikation des Wortes, noch (und weit weniger) ist das Wort eine bloße Modifikation des Sakraments; darauf aber würden die Sätze des Verfassers, in consequenter Schärfe durchgeführt, notwendig hinauslaufen. Innere und wesentliche Verwandtschaft haben beide allerdings darin, daß wie im Worte so auch im Sakramente Gott etwas an uns thut, und wir uns dabei nur aufnehmend, empfangend, nicht gegenwirkend, wiedergebend, verhalten; das aber berechtigt noch bei weitem nicht, nun das Wort als eine Species des Sakraments aufzufassen; beide sind Thaten des dreieinigen Gottes, aber neben einander bestehende. Am wenigsten können wir, wie bereits angedeutet, im Kirchenlied ein Sakrament oder etwas Sakramentales (denn so sagt eigentlich nur der Verfasser) finden: im Kirchenliede thut Gott nichts durch ein Element, ja er thut nicht einmal etwas direkt durch das Wort, insofern dasselbe zu dem Sakramentselemente hinzutritt, oder insofern es unvermittelt, durch Lesung der Schrift, bei der Absolution, oder selbst in der Predigt, verkündigt wird; im Kirchenliede wirkt vielmehr Gott der heilige Geist durch das Zeugnis, d. h. durch das vollkommen angeeignete Wort. Es ist mithin das Kirchenlied nur eine Modifikation des Wortes (nicht das Wort selbst), abhängig wie alle Zeugnisse teils von den Gaben, teils von der Treue des Zeugen. Eben deshalb hat die streng reformirte Kirche das Kirchenlied, als menschliches Zeugnis, von ihrem Kultus ausgeschlossen, weil sie nicht menschliche Zeugnisse, sondern nur das unvermittelte Wort verkündigt haben wollte; freilich bedachte sie nicht, wenn sie Marot's oder Lobwasser's Psalmen sang, daß denn diese doch wieder menschliche Zeugnisse waren. Lasse man also lieber den

„sakramentalen Charakter" des Kirchenliedes, als wenigstens misverständlich, leicht aber zu bedenklichen Konsequenzen führend, fallen, und halte sich lieber an den gewis unbestrittenen Zeugnis-Charakter desselben; diesen trägt das Kirchenlied in der ausgezeichnetsten Weise, wie kaum irgend ein anderes Zeugnis an sich: es nimmt als Gesang Leib, Seel und Geist in gleicher Weise in Anspruch, und ist nebst Predigt und Gebet die vorzüglichste Form des Opfers unserer selbst, welches wir Gott darbringen. Diesen sakrificiellen Charakter wollen wir darum mit der vollesten Entschiedenheit dem Kirchenliede vindicirt wissen, und stimmen in so weit dem Verfasser völlig bei, zumal auch darin, daß das Kirchenlied nicht bloß den Charakter der Anbetung an sich trägt, wie der Verfasser des Ev. K. G. B. (übrigens vielleicht nur in den Worten abweichend) meint, wogegen sich Stip S. 140 erklärt: dasselbe schließt vielmehr Predigt (welche auch zu dem sacrificium, nicht zu dem sacramentum gehört) und Gebet mit in sich; die Predigt, insofern es ein Bekenntnis (der Gemeinde) enthält, durch welches einem anderen Bekenntnisse (des Predigers) geantwortet wird, das Gebet, indem es Bitte, Fürbitte und Danksagung enthält, und hat insofern gleiches Gebot und gleiche Verheißung für sich, wie Predigt und Gebet; voraus hat es die Anregung des geheimnisvollen menschlichen Vermögens, der musikalischen Harmonie, wodurch es nicht allein geschickt ist, den ganzen Menschen mit größerer Energie und Intensität zu ergreifen, als die Prosa der gewöhnlichen Predigt, sondern ein lautredendes Gesammtbekenntnis, ein Gemeindezeugnis, ein Gesammtopfer und Gemeindeopfer zu werden.

Durch die Erwägung dieses Opfercharakters der Kirchenlieder gewinnen wir wenigstens so viel, daß wir der von Manchen (Grüneisen, dem Verfasser des Ev. K. G. B. u. A.) begehrten Ausweisung der Tischlieder, Abendlieder und dergleichen aus dem kirchlichen Gesangbuche einen wohlbegründeten Widerspruch entgegensetzen können, wie denn auch eben in mehreren Liedern der angegebenen Gattung der Opfercharakter des Liedes sich sehr bestimmt und ausgesprochen findet; aber wir sind damit bei weitem noch nicht über alle Schwierigkeiten und Widersprüche hinweg. Das nämlich wird nicht zu leugnen sein, daß auch der Einzelne durch ein Lied seine Person in aller individuellen Bestimmtheit zum Opfer darbringen, daß ein Lied einen ganz subjektiven Opfercharakter an sich tragen könne, und so sind wir wieder auf dem Standpunkte der Unterscheidung zwischen geistlichen Liedern (den subjektiven) und Kirchenliedern, welchem wir durch die Erwägung des sacrificii entfliehen wollten, angekommen; wir müssen gestehen, daß ein geistliches Lied ein recht vollkommenes Opfer des

Einzelnen darstellen könne, ohne sich darum zum Opfer für eine Gemeinde, zum Kirchenliede zu eignen, und gelangen also zu keinem weiteren Resultate als zu dem, welches wir oben bereits ausgesprochen haben, daß wir diejenigen Lieder in ein kirchliches Gesangbuch aufnehmen müssen, in welchen die Kirche ein Gesammtopfer der Gemeinde gefunden und anerkannt hat. Dies nimmt auch der Verfasser S. 67—68 unter Berufung auf einen bekannten Ausspruch Luthers ausdrücklich an, und fügt weiter hinzu, es dürfe kein Lied aufgenommen werden, „welches den Gottesdienst des Sühnopfers Christi nicht wenigstens voraussetze", weil sonst in dem Liede auch kein Opfer von Seiten der Gemeinde dargebracht werden könne.

Es soll die ganze Fülle der göttlichen Barmherzigkeit in Jesu Christo, wie sie das von Sünden geängstete und zerschlagene Herz erfahren hat, in dem Kirchenliede besungen werden; fehlt das erste, die Besingung der Thaten Gottes, so ist das Lied kein Kirchenlied mehr, höchstens noch ein geistliches Lied; fehlt das zweite, die Aneignung der Gnadengaben des dreieinigen Gottes, so ist es allerdings ein Hymnus, aber kein evangelisches Kirchenlied; zu einem solchen gehört das: „Ich bin dein und du bist mein, uns soll der Feind nicht scheiden" als ein überall durchklingender Grundton. In welchen Liedern nun diese Elemente des christlichen Glaubens und Lebens, das „Ich bin dein und du bist mein" seinen durchgreifenden, schlagenden Ausdruck gefunden hat, darüber — wir wiederholen es und können nicht müde werden, es zu wiederholen — hat die evang. Kirche im Laufe der ersten zwei Jahrhunderte ihres Bestehens entschieden; sie hat namentlich darüber entschieden, in welchen Liedern die Hingabe an den Herrn und Heiland, das Opfer des Erlösten, auf eine die ganze Gemeinde ansprechende und erfüllende Weise bezeichnet und dargestellt ist, und wir haben heutiges Tages zunächst nichts zu thun, als uns an diese kirchliche Liedertradition möglichst eng anzuschließen. Geschieht dies von unserer Seite, sind wir mit unserer Kirche ganz eins, von ihren Gnadengaben ganz erfüllt, durch jene alten Liederzeugnisse vollkommen befriedigt, dann dürfen wir es auch wohl wagen, an der Hand dieser Tradition anderen, teils vergessenen alten, teils auch neuen Liedern nachzugehen, sie in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen, und deren Aufnahme in die kirchlichen Gesangbücher vorzubereiten und zu versuchen. Wir möchten dieses Erfülltsein von der Liedertradition unserer Kirche, diesen historischen Sinn in Beziehung auf das Kirchenlied, den evangelischen Geschmack nennen, und denselben dem ästhetischen Geschmack, welcher, wie der Augenschein lehrt, bei der Construirung neuer Gesangbücher noch immer viel zu mächtig ist, sehr bestimmt entgegenstellen.

Dieſer Geſchmack (man erlaube uns das Wort noch einmal) kann nun eben ſo wenig wie der äſthetiſche Geſchmack erlernt, muß vielmehr auf demſelben Wege erworben werden, welcher für die Gelangung zum äſthetiſchen Geſchmack von jeher als der einzig mögliche angeſehen, in Sachen des Kirchenliedes aber bis dahin noch wenig oder gar nicht eingeſchlagen, ja abſichtlich verſchmäht worden iſt. Man hat immer mit der Kritik des alten Kirchenſchatzes, der alten Lieder, angefangen, hat ihnen gleich von vorn herein die Forderungen unſerer Zeit, d. h. ihrer äſthetiſchen, wiſſenſchaftlichen, ſozialen — und was weiß ich welcher Bildung noch, vorgehalten, ſtatt anſpruchslos die alten Lieder auf ſich wirken, und lernbegierig ſich von ihnen bilden und erziehen zu laſſen. Man hat ſogar, ohne im Glauben ganz und gar und von Herzen mit der Kirche einig zu ſein, ſelbſt ohne ihre Reichtümer an Glauben und Erkenntnis, an Kirchengeſang und Kirchenordnung gehörig zu kennen, Hand an ihre alten Gaben und Güter gelegt, ſtatt ſich zu beſcheiden, daß man jetzt noch nicht wieder erlangt habe, was verloren und verſchleudert worden iſt, und folglich nur abermals zerſtreuen, verſchleudern und niederreißen werde, wenn man, jetzt noch teilweiſe ein Fremder, Hand an jene Liedergaben zu legen wage. Erſt wenn wir auch ſolche Lieder, wie z. B. des Paul Speratus Credo: „In Got gelaub ich, daß er hat", welche wir wegen ihrer jetzt unverſtändlich gewordenen Sprachformen und Fügungen wirklich nicht wieder aufnehmen können, als bleibende Muſter evangeliſcher Kirchenlieder hinſichtlich des einfachen Tones und der kirchlichen Haltung, der Glaubensfülle und Glaubensfeſtigkeit werden kennen, verehren und lieben gelernt haben, dann erſt ſind wir befähigt, über die Ausſcheidung der für veraltet ausgegebenen, ſowie über die Aufnahme ſcheinbar vergeſſener oder neuer Lieder eine gültige Stimme abzugeben. Vom Standpunkte des modernen Geſchmackes aus kann Luther's Credo: „Wir glauben all an einen Gott" leicht als ein trockenes Lehrlied angeſehen und verworfen werden;[1]) wenn man aber erwägt, daß die Zweiſeitigkeit, welche wir vorher als das Requiſit des evangeliſchen Kirchenliedes angegeben haben — möge man dieſelbe nun in Stip's oder in unſerer Weiſe faſſen — in großartiger Einfachheit darin vorhanden iſt, wenn man weiß, mit welcher Innigkeit und Andacht die ganze evangeliſche Kirche durch drei Jahrhunderte dieſes

1) So der Verfaſſer des Ev. K. G. B.; daß das Würtemberger Geſangbuch dieſes Lied bewahrt hat, rechnen wir zu den entſchiedenen Vorzügen dieſes Buches, die Niemand bereitwilliger anerkennen kann, als wir. Auch Lange, welcher an manchen alten Liedern, z. B. den älteſten Himmelfahrtsliedern, viel auszuſetzen findet, und ſie darum ausſchließt, hat doch dieſes Lied aufgenommen. B.

Lied gesungen hat, wenn man weiß, daß die Aneignung des Glaubens, welches dieses Lied enthält, daß das „er will uns allezeit ernähren, Leib und Seel auch wohl bewahren" in der ersten Strophe mächtig und gewaltig in die Scharen der evangelischen Christenheit eingeschlagen hat, also daß diese Worte der fast zum Sprichworte gewordene Lebens- und Leidenstrost des Volkes im 16. und 17. Jahrhundert gewesen sind (Zeugnisse ergreifender Art können wir vorlegen), dann wird, hoffen wir, der moderne ästhetische Geschmack vor dem evangelischen Geschmack beschämt — doch nein! — willig und freudig zurücktreten. Ebenso können uns auf unserem Standpunkte die Anfechtungen, welche „Nun ruhen alle Wälder" einst in dem Berliner Gesangbuchsstreite hat erleiden müssen, nichts anhaben: der Tadel Schleiermacher's mußte ohne Weiteres als unzulänglich abgewiesen werden, aber auch das harte Urteil, welches Klaus Harms damals über dies Lied fällte, wird vor dem Richterstuhle, welchen wir als den einzig competenten anerkennen, keinen Bestand behalten. Es war und ist vor allen Dingen zu fragen, wie es komme, daß die Kirche alsbald nach dem Erscheinen des Liedes sich desselben, und zwar in einer Allgemeinheit bemächtigte, wie nur die ältesten Kirchenlieder und einige andere von P. Gerhardt ähnliche Beispiele darbieten; man konnte und kann getrost von der Voraussetzung ausgehen, daß in dem Liede wesentlich evangelische Anschauungen, und zwar solche, welche in ihrer Anwendung auf gewisse Seiten des christlichen Lebens bis dahin noch gar nicht, oder nur unzureichend waren ausgesprochen worden, ihren vollgültigen Ausdruck gefunden hätten. Und dem ist wirklich so: die irdische und zeitliche Ruhe erhält in diesem Liede ihre evangelische Weihe und Heiligung als ein Vorbild der geistlichen Ruhe in dem, der mein ist, wie ich sein bin. Das „Körnlein Dankes", welches Harms so sehr vermißt, vermissen wir nicht, denn das ganze Lied ist ein Dank; — es ist, um uns hier sehr bestimmt an Stip anzuschließen, durchweg ein Opferlied, in welchem ich mich mit Leib und Seel in die Hände „des Auges und Wächters Israel", des, der die Sonne der Gerechtigkeit ist, und in den Schutz aller heiligen Engel, seiner Boten, dahingebe. Das möchte denn doch der rechte Dank sein, ein Dank durch die That, welcher diesmal besonderer Worte nicht bedarf. Umgekehrt irren wir uns gewis nicht, wenn wir das allerdings nicht allgemein [1])

1) Aber doch allgemeiner, als der Verfasser des Ev. K. G. B. annimmt: die Gesangbücher des Churfürstentums Sachsen (die alten Dresdener) besitzen es, und während es freilich in mehreren älteren Gesangbüchern der Herzogl. Sächsischen Lande fehlt, ist es wieder in Hessen, Hanau und weiter allgemein verbreitet gewesen, — denn die Weisheit von 1770 bis 1780 hat es ausgemerzt. B.

verbreitete Lied Weißel's: „Such wer da will ein ander Ziel", weil es das Werk der Erlösung, die Thatsache so wie die Annahme und Aneignung desselben, in der einfachsten, von aller Affektion entfernten, vielmehr aus der tiefsten Lebenserfahrung des Christenvolkes geschöpften Weise besingt, zu denen zählen, welche sich unmittelbar an jene oben erwähnten Muster des evangelischen Kirchengesanges anschließen, und die Aufnahme in jedes neu zu bildende Kirchengesangbuch entschieden fordern; ein Gleiches gilt, wie uns dünkt, nicht allein von dem wenig bekannten Taufliede Neumeister's: „Lasset mich voll Freuden sprechen: ich bin ein getaufter Christ", hinsichtlich dessen wir das Urteil des Verfassers des Ev. K. G. B.: „ein glaubensfreudiges Triumpflied, welches an innige Ergießungen der ältesten Kirche über Kraft und Bedeutung der heiligen Taufe erinnert", ohne weiteres unterschreiben, sondern auch von Knapp's Konfirmationsliede: „Ich bin in dir und du in mir", welches wie wenige der neueren Lieder den ältesten, ächtesten evangelischen Kirchen- und Volkston trifft.

Dieser Volkston verlangt, ehe wir die Betrachtung der Grundsätze, nach welchen bei der Auswahl der Lieder zu verfahren ist, schließen, noch einige Worte der Berücksichtigung. Wir hätten uns oben bei der Besprechung des „Subjektiven" weit kürzer fassen können, wenn wir voraussetzen dürften, daß Allen, welche sich neuerdings um den evangelischen Kirchengesang bekümmern, der durchgreifende Unterschied zwischen deutscher Volks- und Kunstpoesie geläufig wäre; denn alles das, was wir oben als Eigenschaft „subjektiver" Lieder bezeichnet haben, und noch vieles Andere, so wie die Fehler, welche wir den eigentlichen Lehrliedern nachweisen könnten, alles dies ist Eigenschaft und Fehler unvolksmäßiger Lieder. Wir sollten es zwar glauben dürfen, daß dieser, die Geschichte unserer gesammten Poesie, namentlich aber die Geschichte und das Leben des evangelischen Kirchenliedes beherrschende Gegensatz Allen bekannt sei, haben aber bei keinem der Verfasser der hier besprochenen Schriften nur eine Spur davon gefunden, denn die abgerissene Notiz bei Stip S. 145—147 kommt nicht in Anschlag, zumal da die Art des Volksliedes, von welcher daselbst eine Probe gegeben wird, zu den abgelegensten und unbedeutendsten Provinzen der späteren Volkspoesie gehört. Daß das ächte evangelische Kirchenlied seinem Wesen nach Volkslied ist, dürfte zwar im Allgemeinen wohl bekannt sein, daß aber dieser Satz eine der Hauptgrundlagen der Kritik des Kirchenliedes, zumal des aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammenden, vollends des neuesten, bilde, daß man an demselben einen untrüglichen Maßstab besitze, um das Dichten aus dem Volke, das allgemein

verständliche und allgemeinen augenblicklichen Eingang findende, von dem Dichten für das Volk (der eigentlichen Lehrpoesie) und von dem Dichten für sich (der Subjektivität) durchgreifend zu unterscheiden, das scheint noch immer nicht so bekannt und geläufig zu sein, wie es doch durchaus sein muß, wenn unsere Gesangbücher aus den Fesseln des zufälligen Beliebens, des Zeitgeschmackes, der sich in sich selbst einspinnenden Betrachtung, der Buntmalerei, der Phrasen, der Deklamation gründlich befreit werden sollen. Zu unserer nicht geringen Verwunderung haben wir noch in neuester Zeit von solchen, welche sich bei dem Kirchenliede beteiligt hatten, die Mildheimischen Lieder als Volkspoesie bezeichnen, von Anderen die seltsamen und durch ungehörige Heranziehung des Fremden ganz verschobenen[1]) Urteile der Mrs. Robinson (Taly) nachsprechen hören, während wir doch seit Herder, und nun vollends seit den Zeiten des Wunderhorns, seit der Brüder Grimm und Lachmann's Auseinandersetzungen wohl wissen könnten, was das deutsche Volkslied sei. Nur Thatsachen stellt es dar, kräftigen und raschen Schrittes von Thatsache zu Thatsache übergehend, fast springend, und das sich von selbst Verstehende gern übergehend; nur das wirklich Erlebte, Angeschaute, Gefühlte, was von Tausenden eben so angeschaut und gefühlt wird, besingt es; niemals verweilt es in Schilderung, Gleichnis oder bildlicher Darstellung, niemals verliert es sich in Nebenumstände, niemals in Wiederholungen; künstliche Wendungen, Pointen und Absichtlichkeiten, ausländische Stoffe und Formen sind ihm fremd; es quillt aus dem vollen, sich selbst gleichen und seiner selbst gewissen Leben als ein Erzeugnis des seiner selbst fast unbewußten Dichtertriebes, erzählt Geschichten und ist selbst eine Geschichte voll unerschöpflichen Reichtums. — Freilich lernt sich dies alles nicht auf einmal, am wenigsten aus Büchern der heutigen Welt, auch nicht bloß aus Gesangbüchern, auch nicht einmal allein aus der ältesten Gesangbuchslitteratur, welche vielmehr die Hauptmomente ihres Verständnisses erst in dem Verständnis des Volksmäßigen im Leben, in der Litteratur und zumal in der weltlichen Poesie des 16. Jahrhunderts so wie der älteren Zeiten sucht und findet; dazu gehört genaue Kenntnis des Volkes aus lebendiger und längerer Erfahrung, dazu gehört ferner genaue und umfassende Kenntnis des Volksgesanges der älteren und ältesten Zeit, sowohl des alten deutschen Epos, als des Volksliedes im 15. und 16. Jahrhundert. Wer etwa die Nibelungen einmal (nach Lachmann) gründlich durchgearbeitet hat, besitzt, auch bei verhältnis-

1) Wohl Druckfehler für „verschrobenen."

mäßig geringer Bekanntschaft mit dem Kirchenliede, gewis oft mehr Takt für Erkennung und Auffindung eines recht volksmäßig gehaltenen Kirchenliedes, als der bloß an der heutigen Poesie, der weltlichen und geistlichen, gebildete Dichter, als der ausschließlich mit dem Kirchenliede sich beschäftigende Literator, ja sogar als der nach dem heutigen noch nicht überwundenen Standpunkte sich dem Volke teils als Theolog teils als „Gebildeter" gegenüberstellende Prediger. Hauptsächlich auf diesem Wege, durch das Einssein mit dem Volke und dessen innerer Geschichte (mit welchem Wege das Einssein mit der Kirche in den meisten Fällen parallel läuft) gelangen wir zu einem festen und treuen Anschließen an die oben besprochene Liedertradition; auf diesem Wege gelangen wir aber auch zu der unentbehrlichen Eigenschaft eines Gesangbuchverfassers: der Achtung vor der Geschichte der einzelnen Lieder. Kein unvolksmäßiges, kein bloß subjektives Lied hat eine Geschichte; je volksmäßiger ein Lied ist, desto mannigfaltiger, desto reicher sind die Ereignisse, Erfahrungen und Zeugnisse, welche sich an dasselbe knüpfen, wie wir dies ja zur Genüge schon an den weltlichen Volksliedern, geschweige denn an den Kirchenliedern nachweisen können. Aus Achtung vor dieser Geschichte der Lieder würden wir für unser Teil sehr großes Bedenken tragen, die von alten Zeiten her in den Gesangbüchern ihren Platz behauptenden Abendlieder auszuschließen, wenn sie gleich allerdings zunächst oder allein die Gemeinde im Hause, nicht die Gemeinde in der Kirche angehen.

Wenden wir uns nun zu der Anordnung der Lieder, wie dieselbe in den drei vorliegenden Gesangbüchern durchgeführt (in Lange's Kirchenliederbuch freilich noch nicht vollendet) ist, so haben wir uns nur darauf zu beziehen, was wir öfter in diesen Blättern und anderwärts ausgesprochen und praktisch zu bewähren versucht haben, daß wir nämlich jede mit dem Kreis des Kirchenjahres nicht harmonierende oder denselben überschreitende Anordnung für ein Kirchengesangbuch völlig unzulässig halten. Wir stellen uns deshalb mit der größten Entschiedenheit auf die Seite des Würtemberger Gesangbuches, wenigstens was die Anordnung desselben im Ganzen betrifft; im Einzelnen würden wir weder „Lieder von Gott" (die zweite Rubrik des W. G. B.), noch „allgemeine Gebetlieder" (Rubrik I.), noch auch „Sünde und Erlösung" (Rubrik III.) an die Spitze des Gesangbuchs stellen, sondern die ersteren lieber bei dem Trinitatisfeste (welches ganz übergangen ist), die Gebetlieder an ihrem Orte (Rubrik XIV., das Gebet), wo auch auf diese erste Rubrik, so wie umgekehrt bei dieser auf jene verwiesen ist, die Lieder von der Sünde

und Erlösung entweder unter den Adventsliedern, oder weit lieber unter XVI. A. (die Heilsordnung, Buße und Bekehrung) unterbringen. Gegen den Entwurf von 1839 hat das Gesangbuch die bedeutende Verbesserung, daß die Lieder von den Sakramenten unmittelbar nach den Liedern vom Worte Gottes, nicht, wie im Entwurfe, erst nach den Liedern vom Gebete und vom Tage des Herrn folgen. Mit dem Verfasser des Ev. K. G. B. dagegen, mit dem wir in der Auswahl der Lieder uns in der Hauptsache sehr einig gezeigt haben, können wir uns, was die Anordnung der Lieder betrifft, durchaus nicht einverstanden erkären. Sein Buch laborirt noch an dem alten Uebelstande: „Erster Teil, Zweiter Teil", und zwar soll der „erste Teil" begreifen: „Lieder auf die Feste und Zeiten" (unter denen übrigens das, unserer Ansicht nach unentbehrliche Trinitatislied nicht, wie im W. G. B., fehlt), der „zweite Teil": „Lieder vom christlichen Glauben und Leben." Gleich als wenn die Lieder des ersten Teils nicht auch vom christlichen Glauben handelten! Und das christliche Leben, meinen wir, gehört recht eigentlich auch in den Kreis des Kirchenjahres hinein; wir meinen, Taufe und Abendmahl, welche seltsamer Weise im zweiten Teil vorkommen, gehörten schlechterdings zu Rubrik XIV des ersten Teils: von der christlichen Kirche; wir meinen endlich, die Lieder vom Tode, von der Auferstehung, vom Weltgericht, von der seligen und unseligen Ewigkeit, gehörten kraft ausdrücklicher Anweisung der Kirche, welche ihre auf die letzten Dinge bezüglichen Perikopen an das Ende des Kirchenjahres gestellt hat, mit unter die „Lieder auf die Feste und Zeiten." Soll übrigens die Einteilung in zwei Teile erträglich sein (uns wird sie es kaum oder nie), so bleibt nichts Anderes übrig, als zu einer vor etwas länger als hundert Jahren in einigen Gesangbüchern aufgekommenen Abteilung zurückzukehren: Erster Teil: von den Wegen Gottes zu den Menschen; Zweiter Teil: von den Wegen des Menschen zu Gott. Dann aber fallen die Rubriken von den Werken des Herrn, vom göttlichen Worte, und die so eben bezeichneten von den Sakramenten und den letzten Dingen aus dem zweiten Teile heraus und gehen zum ersten über.

Lange scheint sich, so weit es bis dahin beurteilt werden kann, der kirchlichen Ordnung anzuschließen; nur gestaltet er den Festkreis auf individuelle Weise. Unter den Adventsliedern kommt nämlich nicht allein der ewige Ratschluß Gottes (eine Anordnung, welche wir billigen, und der Anordnung des W. G. B., wo die Lieder vom Ratschlusse Gottes unter die Passionslieder gestellt sind, vorziehen müssen) und die Lieder von der Erkenntnis des Sündenfalles und der Sehnsucht nach dem Heil vor —

unter diesen auch Luther's „Aus tiefer Not", welches wir ohne Frage unter den Bußliedern weit besser untergebracht glauben —, sondern auch ein Teil der Schöpfungslieder, nämlich die, welche sich auf die Bestimmung des Menschen beziehen, unter ihnen: „Wie groß ist des Allmächtigen Güte" und „Wenn ich o Schöpfer deine Macht." Wir müssen gestehen, daß wir diese Lieder hier nicht leicht, und vielleicht am wenigsten suchen würden, und können uns überhaupt mit einer an sich scharfsinnigen, aber die alten guten Schranken der kirchlichen Ordnung weit überspringenden Combination nicht gut vertragen; möge man diese Darstellung in einem dogmatischen Lehrbuche oder allenfalls in einem Privatgesangbuche, einer Sammlung geistlicher Lieder passend finden und immerhin anwenden; in ein kirchliches Gesangbuch, dünkt uns, gehört dergleichen nun einmal nicht. Auch die Einrichtung der dritten Abteilung: „die Pflanzung des christlichen Lebens" scheint uns über das allgemein Kirchliche bedeutend hinauszugehen. Schon der oben angeführte Titel dieser Abteilung ist uns um seiner bildlichen Fassung willen bedenklich; noch mehr die Rubriken der einzelnen neun Abschnitte: 1. die Stiftung des christlichen Lebens: die Ausgießung des heiligen Geistes, a, das Gebet, b, die Erhörung; 2. die Offenbarung des christlichen Lebens, das Evangelium oder das Wort Gottes; 3. die Losung des christlichen Lebens: der dreieinige Gott; das Trinitatisfest (wir möchten um keinen Preis in einem Kirchengesangbuche von dem dreieinigen Gott als der Losung des christlichen Lebens reden, aber auch außerhalb des kirchlichen Gesangbuches, in der Dogmatik und im Privatleben, würden wir diesen Ausdruck gewis nicht so leicht brauchen); 4. die unsichtbare Kirche: das Reich Gottes; die Gemeinschaft der Heiligen; 5. die sichtbare Gemeinschaft des christlichen Lebens: die wesentliche Kirche; die heiligen Sakramente; 6. die Erbauung und Leitung so wie die Ausbreitung des christlichen Lebens: das Predigtamt und Kirchenregiment, die Mission; 7. die Urkunde des christlichen Lebens: die Bibel; 8. die historische Entwickelung des christlichen Lebens: die kirchlichen Ordnungen (mit acht Unterabteilungen: a, der Gottesdienst, b, der Sonntag, c, die Ordination, d, die Einführung der Geistlichen, e, die christliche Schule, die Katechese, f, die Konfirmation, g, die Vorbereitung zum heiligen Abendmahl, h, die Kirchweihe); 9. die Kirche im Kampfe mit der Welt: die streitende Kirche im Allgemeinen, die Reformation, die Union; die Boten aus der triumphirenden Kirche, die Engel. — So scheidet die Kirche und das Leben nicht, eine solche Scheidung ist Sache der Wissenschaft, obgleich wir uns auch von diesem Stand-

punkte aus nur schwer, und in manchen Punkten wohl gar nicht mit dem Verfasser würden vereinigen könnnen; soll nun diese Disposition im Gesangbuch durchgeführt werden, so bleibt freilich nichts übrig, als zu so vielen subjektiven Liedern zu greifen, wie der Verfasser gethan hat. Wir haben hier sogar wieder ein neues, immer bedenkliches Ueberschwanken in den oben berührten Rubrikenreichtum der älteren Zeit vor uns.

Eine besondere Besprechung verdient noch die von dem Verfasser des Ev. K. G. B. S. XX vorgeschlagene Einteilung des kirchlichen Gesangbuches. Nach ihm soll dasselbe aus zwei Abteilungen bestehen; die erste derselben, das Kirchengesangbuch, soll die für den gottesdienstlichen Gebrauch sich eignenden Lieder (etwa vier- bis fünfhundert) enthalten, die zweite, das Hausgesangbuch, etwa hundert der besten Hauslieder, diese jedoch ohne Nummern, damit Niemand in Versuchung geführt werde, das eine oder andere dieser Lieder in der Kirche zu singen, wo man heut zu Tage ohne Nummern freilich nicht fortkommt — nebst den nötigen Korngebeten, den Perikopen, dem Katechismus und der Augsburger Konfession; die letzten Stücke „dazwischen gestreut" (ob unter die Lieder? oder nur unter die Gebete? ist nicht recht deutlich). Die Idee dieser Trennung des Gesangbuchs in zwei Klassen ist, wie der Verfasser zeigt, schon bei Spener vorhanden, von Rambach ausgeführt (daß sie weit älter sei, haben wir oben aus Selnecker's Vorrede zu seinen Psalmen bewiesen), der Verfasser weicht jedoch von Rambach's Ausführung darin wesentlich ab, daß dieser in das Hausgesangbuch die vier- bis acht- und mehrfache Zahl von Liedern des Kirchengesangbuchs aufnimmt, wogegen der Verfasser, wie wir eben sahen, grade das umgekehrte Verfahren befolgt; wir wissen nicht, warum? da der Hauslieder (geistlichen Lieder) unvergleichbar mehr als der Kirchenlieder vorhanden sind. Gegen eine völlige Trennung des Hausgesangbuches von dem Kirchengesangbuche müssen wir uns, gleich dem Herrn Herausgeber der Ev. K. Z., auf das Bestimmteste, jetzt aber noch aus dem weiteren Grunde erklären, weil wir nunmehr die Gefahr vor Augen sehen, daß manche unserer ältesten und besten Lieder durch eine solche Trennung dem gewissen Untergange im Bewußtsein und Gedächtnis der Gemeinde gewidmet werden würden; aber auch der Vorschlag des Verfassers des Ev. K. G. B., durch welchen dieselben für den kirchlichen Gebrauch impraktikabel gemacht werden würden, scheint uns, abgesehen von der, doch auch für den Hausgebrauch allzu unbequemen Einrichtung (dem Wegschaffen der Nummern) bedenklich. Die Gründe hierzu liegen in unserer bisherigen Darstellung, und wir fügen noch hinzu, daß

nach unserer Meinung außer „Es ist das Heil", „Wer nur den lieben Gott" u. a., welche wir im Kirchengesangbuche aufzugeben in keinem Falle gemeint sind, auch „Mache dich mein Geist bereit" und dergleichen Lieder keineswegs apodiktisch vom Kirchengesange auszuschließen seien, wenn sich auch vielleicht gute Gründe für deren Nichtgebrauch in der Kirche geltend machen könnten.

Unser Vorschlag ist schon früher dahin gegangen (und bis dahin haben wir uns noch nicht bewogen finden können, denselben völlig aufzuheben), nach Art der alten Gesangbücher mit ihren Anhängen ein Gesangbuch zusammenzustellen, welches aus zwei Teilen bestände, und dessen beide Teile ganz gleichförmig rubricirt wären: der erste Teil würde die in der ganzen evangelischen Kirche Geltung habenden Lieder (oder genauer: diejenigen, welche bis auf die Zeiten der Verwüstung, 1760—1770, in der ganzen evangelischen Kirche Geltung gehabt haben) begreifen, also durch ganz Deutschland, so weit eine evangelische Kirche sich findet, eingeführt werden können; der zweite Teil befaßt dann die in einer einzelnen Provinz, in einem einzelnen Lande besonders üblichen und herkömmlichen Lieder, so wie die neuesten, erprobt befundenen Kirchengesänge, würde also in jedem Lande oder in jeder Provinz im Einzelnen von anderem Inhalte sein können, wenn sich gleich erwarten läßt, daß auch hierin, ist man nur über das Prinzip des ersten Teils einig, sich im Ganzen ziemliche Gleichförmigkeit herausstellen würde. In diesem zweiten Teile könnten dann auch manche für den Kirchengesang zu „subjektive" Lieder Aufnahme finden, wenn ja auf derselben von der einen und anderen Seite bestanden würde. Wir gedächten uns für diesen zweiten Teil in diesem Punkte ziemlich tolerant zu zeigen, wenn man uns nur endlich einmal die alten Lieder im ersten Teile retten ließe, und uns hierdurch die Möglichkeit eröffnete, ein allgemeines evangelisches Gesangbuch als integrirenden Teil der evangelischen Liturgie zu bekommen; doch würden wir allerdings auch für den zweiten Teil eine sehr bestimmte Schranke durch die von uns geforderte möglichst kleine Anzahl von Liedern ziehen. Unseren sonst wohl ausgesprochenen Wunsch, die alten Antiphonen und Versikel wieder hergestellt zu sehen, wollen wir wenigstens für diesmal unterdrücken, oder doch nicht weiter verfolgen. Die Aufnahme der Perikopen und Gebete (aber allerdings nur der Kerngebete) in das Gesangbuch versteht sich unseres Erachtens von selbst; wir dringen aber mit dem Verfasser des Ev. K. G. B. auch darauf, daß der Katechismus und die Symbole, namentlich auch die Augsburger Konfession, Aufnahme finden, und wünschen sogar, die Hauptabschnitte der Liturgie aufgenommen zu sehen.

Es bleibt uns noch übrig, Einiges über die Recenſion des Textes zu ſagen; da jedoch unſere Anzeige ſchon jetzt faſt überlang geworden iſt, ſo müſſen wir uns kurz faſſen, und uns mit einigen Bemerkungen begnügen, obgleich ſowohl Stip's Buch als das Ev. K. G. B., endlich auch Lange in ſeinem (ſich auf das Rheiniſch-Weſtphäliſche, das Züricher, Schaffhauſer, Berliner und Württemberger Geſangbuch beziehenden) kritiſchen Bemerkungen, welche in der Regel den Dichter bewähren, zu einer ſehr umſtändlichen Beſprechung den reichſten Stoff darbieten.

Der Abſchnitt bei Stip, welcher „den Text" behandelt, gibt nach einigen allgemeinen Bemerkungen eine Ueberſicht über die Behandlung des Textes von zehn Liedern Luther's, deren Bewahrung in der urſprünglichen Form er meiſtens glücklich verficht. Grade der längſten, an hundert und vierzig Oktavſeiten begreifenden, Ausführung dieſer Art aber, über „und ſteur des Papſts und Türken Mord", welche Worte der Verfaſſer ein für allemal beibehalten wiſſen will, können wir in der Hauptſache nicht beitreten. Wir wollen die angeführten Worte Luther's zwar keineswegs nur für „hiſtoriſche Raritäten" angeſehen wiſſen, wie der Verfaſſer des Ev. K. G. B., wohl etwas zu vorſchnell, faſt möchten wir ſagen: leichtfertig urteilt, denn wir haben auch heute noch einen ſehr fühlbaren Kampf wider beide Feinde unſerer Kirche zu führen; wir wollen auch keineswegs verkennen, daß Herr Stip die Gründe, mit welchen man gewöhnlich, zumal vom Aufklärungs- und Menſchenfreundlichkeitsſtandpunkte aus, die Beibehaltung dieſes Paſſus bekämpft, mit Erfolg, wenn ſchon viel zu weitläufig und darum ſeinem Zwecke nicht förderlich, widerlegt hat; aber ſeitdem wir weit gefährlichere Feinde, als den Papſt, kennen gelernt haben — ſolche, welche gegen uns als eine Art Partei oder „Söldner" des Papſtes zu Felde liegen und wirklich eben dies hauptſächlich oder einzig bekämpfen, was wir mit der katholiſchen Kirche gemein haben, ſeitdem iſt unſer Verhältnis zu der katholiſchen Kirche, iſt wenigſtens die Stellung der Parteien weſentlich modificirt worden, eben ſo iſt der „Mord" d. h. doch zunächſt: die Gewalt, die man uns anthut, die erfolgreiche, direkt gefährliche Vertilgungswut von Seiten der Türken doch nun ſchon ſeit anderthalb Jahrhunderten auf ein immer geringeres Minus und gegenwärtig zu einem Minimum herabgeſunken. Nun aber widerſtrebt es allen Ueberzeugungen von der Beſchaffenheit eines geſunden Volks- und Kirchengeſanges, ſchielende und halbwahre Sätze in denſelben dulden — Dinge ſingen zu laſſen, bei denen notwendig beſchränkende oder ſogar widerſprechende Gedanken erregt werden; ein Volks- und Kirchengeſang

soll ganz wahr sein, soll überall und zu aller Zeit völlig zutreffen, einschneiden und durchschlagen. Daß aber die angeregte Stelle heut zu Tage diese Eigenschaft besitze, wird Herr Stip sicherlich nicht behaupten wollen. Aus einem ähnlichen Grunde — die dogmatischen einmal völlig bei Seite gesetzt — finden wir es bedenklich, das „Gott wird gefangen" und „Gott selbst ist todt", für welche Stellen der Verfasser sehr eifrig und unter Anwendung äußerst starker Ausdrücke (S. 229) kämpft, beizubehalten. So viel wird unbestritten bleiben, daß diese Formeln in der Weise über den biblischen Sprachgebrauch hinausgehen, daß sie eine dogmatische Erklärung bedürfen, und erklärungsbedürftige Ausdrücke darf unserer festen Ueberzeugung gemäß kein ächtes Volks- und Kirchenlied in sich tragen. Wir bekennen uns für unsere Person von ganzem Herzen und uneingeschränkt einverstanden mit den Ausdrücken des Chalcedonensischen Symbolums, aber in einem Kirchenliede würden wir dieselben nicht billigen können; sollten die Bestimmungen der Concordienformel, auf welche sich der Verfasser beruft, größeren Anspruch auf allgemeine und unvermittelte Verständlichkeit haben, als die Chalcedonensischen? — Die Skrupel dagegen, welche man sich über „Schöpfer Himmels und der Erde", von Christo gebraucht gemacht hat, teilen wir so wenig wie Herr Stip, wie wir denn überhaupt eine große Reihe von Bedenken, welche früherhin Stier u. A., jetzt die Verfasser des Würtembergischen Gesangbuchs, so wie den Verfasser des E. K. G. B. zu manchen Aenderungen bewogen haben, nicht teilen. So will der Letztere aus Helmbold's Liede: „Von Gott will ich nicht lassen" die Strophen 6 bis 8, welche von der Hut Gottes handeln, in welcher Leib und Seel nach dem zeitlichen Tode bis zum Tage der fröhlichen Auferstehung gehalten werden, darum auslassen, weil dieselben „einer fremdartigen Gedankenreihe angehören." Wir meinen, es sei das im Gegenteil ein durchaus notwendiger Gedankengang, welcher sogar in den letzten Worten von Str. 2 angekündigt ist: „Gott läßt nicht von mir im Leben, nicht im Tode, ewiglich nicht"; verstümmele man doch ja nicht solche alte, zumal solche treue Zeugnisse um zufälliger Einfälle willen. Eben so will der Verfasser des Ev. K. G. B. mit Stier aus „Nun freut euch liebe Christen gmein" die dritte Strophe: „Mein guten Werk die galten nicht" u. s. w. weglassen, während wir eine solche Weglassung für etwas nicht viel Besseres als eine Concession an die moderne Werkgerechtigkeit ansehen, und mit dem Württemberger Gesangbuch auf der Beibehaltung dieser Strophe beharren müssen. Desgleichen hat dem Verfasser des Ev. K. G. B., so wie vielen Früheren das „hölliſche Gesind" in der zweiten

Strophe von „Herzlich thut mich verlangen" unnütze Skrupel gemacht, wie es deren ja freilich überall erregt. Wer öfter am Todbette gestanden und die letzte Not hat auskämpfen sehen und auskämpfen helfen, der weiß recht wohl, daß diese Dinge keineswegs Produkte der Einbildungskraft, letzte unheimliche Spiele der erlöschenden Phantasie sind; er weiß, „daß durch des Teufels Neid der Tod in die Welt gekommen ist", oder, um lieber mit der Schrift zu reden, daß der Tod der letzte Feind ist, kennt darum auch das „Grauen vor dem Tod und höllschem Gsind" als die letzte, vielleicht stärkste Anfechtung, welche an das arme sündige Menschenherz herantritt, und findet in diesem Ausdrucke die bestimmteste und durch kein anderes Wort zu ersetzende Bezeichnung dieser Anfechtung. Während übrigens hier das „hölliſche Gsind" hat weichen müssen, ist der Ausruf: „die bösen Geister von mir treib" in Eber's „Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott" von demselben Verfasser unangetastet geblieben. — Endlich mag noch erwähnt werden, daß Stip sowohl wie der Verfasser des Ev. K. G. B. sich mit dem bekannten Schlusse von „Nun freut euch liebe Christen gmein", welcher bekanntlich lautet: „Das laß ich dir zu (oder zur) Letze", eben so wie die älteren Liedererklärer Wimmer und Schamelius, welche freilich davon nichts verstehen konnten, vergeblich zu schaffen machen. Der Ausdruck gehört in der älteren deutschen Sprache zu den sehr gewöhnlichen: zu Letz geben, zu Letz lassen bedeutet: dem Scheidenden zum Abschiede, gleichsam um ihm noch einen Augenblick zurückzuhalten (denn letzen heißt ursprünglich verzögern, aufhalten), eine Freude machen — ein Mahl bereiten, wie noch heute üblich — dem Scheidenden ein Andenken mitgeben oder dem Zurückbleibenden ein solches hinterlassen; das „und hüt dich vor der Menschen Gsatz, davon verdirbt der edle Schatz" ist also das Andenken, welches Christus den Seinen bei seiner Himmelfahrt zurückläßt — ein einfacher und dem Gange des Liedes völlig angemessener Schlußgedanke. Wir sind sonst der Meinung gewesen, daß dieser Ausdruck, der in manchen Gegenden Deutschlands noch üblich ist, beibehalten oder aus der Verderbnis „zu letzte" wiederhergestellt werden könne, zumal da schon Frisch und Adelung in der Hauptsache das Richtige angeben, allein nach diesen neuesten Beispielen gänzlicher Unbekanntschaft mit dessen Bedeutung dürfte es vielleicht geraten sein, von demselben abzustehen.

Wir schließen mit einigen Bemerkungen über die Form der Lieder und des Gesangbuches. Schon öfter haben wir geltend gemacht, daß die Versformen des alten Volksliedes zugleich die des ächten Kirchenliedes

seien, und daß ein Kirchenlied, welches unvolksmäßige Formen trage, kaum für ein Kirchenlied gehalten werden könne. So gehören namentlich die sogenannten Daktylen (denn wirkliche Daktylen kennt die deutsche Sprache nicht) ausschließlich der Kunstpoesie an, und fallen dem an die reine Form des Volksgesanges, des weltlichen wie des altevangelisch-kirchlichen, gewöhnten Ohre in einem Kirchenliede unbeschreiblich widrig auf. Gerhardt, welcher in einer Zeit dichtete, in welcher die Daktylen doch schon durch Buchner, Klaj u. A. (denn Opitz verwarf dieselben mit gesundem Sprachgefühle noch durchaus) in vollen Gebrauch gekommen waren, hat nur ein einziges, wohl niemals in den Kirchengesang eingegangenes Lied in Daktylen (Was trotzest du stolzer Tyrann), und sonst nur einmal eine daktylische Refrainzeile (in: die gülbne Sonne) gedichtet, und wir meinen, mit durch die Einhaltung der allein zulässigen Versmaße habe er sich als ächten Kirchenliederdichter, weil als ächten Volksdichter, bewährt. Wir beklagen darum die Aufnahme der großen Zahl daktylischer Lieder, wie dieselbe von den Verfassern des W. G. B., aber auch von dem Verfasser des Ev. K. G. B. beliebt werden, gar sehr, und finden es andererseits gar nicht „unbegreiflich", wie der Verfasser des Ev. K. G. B. S. 164, weshalb Stier das Lied „Eins ist Not" nach dem Maße von „Jesu meines Lebens Leben" (Alle Menschen müssen sterben) „zugeschnitten" habe; der daktylische Abgesang mußte entfernt werden, wie derselbe aus diesem Liede schon in älteren Gesangbüchern, wenigstens in solchen aus dem Jahre 1770, aus denen Stier seine Recension zum Teil entlehnt hat, entfernt worden ist. Wir kommen hiermit auf unsern oben aufgestellten Satz von dem „evangelischen Geschmacke" und von der Geltung des Volksliedes im Bereiche der Kritik des Kirchenliedes zurück, können auch nicht umhin, diejenigen, welche künftig berufen sein sollten, ein für die Kirche bestimmtes Gesangbuch zusammenzustellen, auf das dringendste zu bitten, sich vor dem Beginn ihrer Arbeit mit dem deutschen Volksliede und dessen Geschichte angelegentlich zu beschäftigen. — Aus gleichem Grunde wünschen wir, daß die in neuerer Zeit für manche Kirchenlieder empfohlenen „alten lateinischen Melodien", welche vielleicht schön, aber gewis ganz und gar unvolksmäßig sind, bei uns keinen Eingang finden mögen.

Wäre es endlich möglich (und bei der von uns gewünschten geringen Liederzahl eines kirchlichen Gesangbuchs ist es allerdings möglich) die Strophenzeilen im Drucke abzusetzen, wie dies Lange in seinem Kirchenliederbuche gethan hat, so würden wir eine solche äußere Ausstattung des Gesangbuches für eine nicht so ganz zu verschmähende Zierde desselben

halten; eine andere Zierde würden wir in einer guten Orthographie finden, aus welcher wenigstens unangenehme Fehler, wie indeß ſtatt indes, „deß freu ich mich“ ſtatt des, verbannt werden müßten. Ja wir würden es ſehr gern ſehen, wenn man in dem Geſangbuche von der Manier (nach J. Grimm wenigſtens: Pedanterie) der großen Anfangsbuchſtaben bei Subſtantiven abſtehen und zu der älteren richtigen Schreibung zurückkehren wollte, wie ſie z. B. in dem Kirchengeſangbuche vorliegt, welches in dem Wohnorte des Ref. noch heute üblich iſt. In einem Geſangbuche laſſen ſich dergleichen Dinge weit eher und mit größerem Erfolge durchführen, als in anderen Büchern, ſelbſt wenn dieſelben für das Volk beſtimmt wären.

§ 10.

Bald nach Veröffentlichung der vorſtehenden, eben ſo gründlichen als erſchöpfenden Darlegung aller bei der Geſangbuchsbeſſerung in Betracht kommenden Fragen erſchien in der von D. G. Ch. Adolph Harleß herausgegebenen „Zeitſchrift für Proteſtantismus und Kirche“, Erlangen 1844 (Neue Folge, 7. und 8. Band) unter der Ueberſchrift:

Verſuch einer Theorie des Kirchenlieds

eine Reihe von Artikeln, worin der Verfaſſer (Pfarrer Kraußold, damals in Fürth, ſpäter Konſiſtorialrat und Hauptprediger in Bayreuth) u. a. auch die Grundſätze feſtzuſtellen verſucht, welche bei Bearbeitung „eines wahrhaft kirchlichen Geſangbuchs für die Gegenwart“ zur Anwendung zu bringen ſind. Ausgehend von der ganz richtigen Anſicht, daß zur Entſcheidung über die hierbei zu beantwortenden Fragen vor allen Dingen eine klare Einſicht in das Weſen, in die Bedeutung, Urſprung und Geſchichte des Kirchenliedes erforderlich ſei, ſucht er zunächſt (im erſten Artikel) den „Begriff des Kirchenlieds“ feſtzuſtellen. So intereſſant ſeine Ausführungen in dieſer Beziehung auch ſind, ſo glauben wir doch dieſen erſten Artikel hier unerörtert laſſen zu dürfen; wichtiger iſt für unſern Zweck der zweite Artikel (Band 8, S. 1—21), welcher ſich mit den leitenden Grundſätzen für die Auswahl der Lieder beſchäftigt. Zwar ſind die hier vorgetragenen Gedanken nicht alle neu zu nennen, doch ſcheint uns eine nur fragmentariſche Wiedergabe derſelben nicht am Platze zu ſein. Wir heben daher einige der weſentlichſten Sätze im Zuſammenhange aus.

Als Prinzipien für die Auswahl ſtellt der Verfaſſer folgende vier Kanones auf:

Das wahre Kirchenlied müſſe

1. vor Allem ein Lied ſein;
2. es müſſe ein Kirchenlied,

3. als ſolches ein Gemeindelied und
4. ebendamit ein Volkslied ſein,

und führt dieſe dann wie folgt aus.

1. Das Kirchenlied muß vor Allem ein Lied ſein. So ſehr ſich das von ſelbſt zu verſtehen ſcheint, ſo werden wir doch gleich ſehen, welche Bedeutung dieſer Ausſpruch hat, und daß er bisher zu wenig hervorgehoben worden. Man hat mehr das geiſtliche Lied als das geiſtliche Lied ins Auge gefaßt. Was will nun der Ausdruck geiſtliches Lied?

Mag die Aeſthetik der weltlichen Poeſie ihrem Kulte einen Genius unterſtellen, welchen ſie wolle, wir kennen für die geiſtliche Poeſie nur den Geiſt Gottes in ſeiner heiligen Gemeinde. Und wo ein Herz aus der Quelle des wahrhaftigen Lebens getrunken, und der Geiſt Gottes ihm ſeine Augen helle gemacht und ſein Gemüt mit den zehn Saiten bezogen hat, da tönt das Rauſchen der Quelle und die Bewegung des Herzens, durchzittert von den Strahlen des Geiſtes, harmoniſch an und wird zum Lied. Das geiſtliche Lied iſt der unmittelbare Erguß eines vom Geiſte Gottes berührten poetiſchen Gemüts. Nichts iſt ihm daher fremder, als kahle Reflexion des Verſtandes. Aber man würde eben ſo ſehr irren, wenn man deshalb nur dunkle poetiſche Gefühle oder phantaſiereiche Bilder erwarten wollte. Weder das Eine noch das Andere ſtimmt mit der Klarheit des Geiſtes und ſeines hellen Blicks in den Silberſtrom des Lebens. Vielmehr ſind es die großen Offenbarungsgedanken Gottes, die im Grunde der Seele wiederklingen, nachdem ſie im Geiſte erſchaut und ihre Heilkraft am Herzen erfahren war. Der klare Gedanke iſt ein weſentliches Erfordernis, wie jedes Liedes, ſo auch insbeſondere des geiſtlichen Lieds; der klare Gedanke, der in der poetiſchen Ausſtrömung zugleich an die göttliche Tiefe und ewige Fülle, der er entſprungen, aus der er geboren, erinnert und ſie ahnen läßt. Es iſt Reflex der Gottes-wahrheit ohne Reflexion. — —

Das Lied als ſolches hat aber ſeinem Weſen nach die Beſtimmung, geſungen zu werden. Daher auch der Name Lied ſowohl der Melodie als dem Gedicht — nicht aber jedem Gedicht — gemeinſchaftlich iſt. Dieſe Beſtimmung muß es unmittelbar in ſich tragen. Daher ſind bei ächten Liedern, auch beim geiſtlichen Volkslied, Melodie und Gedicht ſtets ſo gleichzeitig, daß man kaum recht gewahr, wie ſie zu einander gekommen, wie ſie ſich gefunden. Dem Liede iſt ſeine Melodie, ſo zu ſagen, angeboren, und muß ihm ſtehen wie angegoſſen, nicht aber wie ein Kleid, das man wechſeln kann. Daher ſind, als man die Lieder verdarb, auch die

Melodien verdorben worden, und man erkennt dieſe ſo wenig mehr in ihrer urſprünglichen Geſtalt als jene. Eine große Maſſe von den neueren ſogenannten Kirchenliedern ſind den alten Melodien, oder vielmehr ihrem Taktmaß angedichtet; was freilich nur wieder geſchehen konnte, als man die alten Melodien eben ſo ihres eigentümlichen Weſens beraubt und ſie gleichſam neutraliſirt hatte, damit ſie keinem und allen Liedern angehörten. Erſt ſpäter, als diejenigen Melodien, welche für dieſe Neutraliſation gar zu ſpröde und in ihrer Eigentümlichkeit gar zu eigentümlich waren, mehr und mehr gegen die geſchmeidigeren zurückgedrängt wurden, dieſe aber nicht ausreichen wollten, wurden neue Melodien extra dazu angefertigt! Das ſind denn nun und heißen — Choräle! Daß Gott erbarm!

Ein Lied muß aber doch ſang- und ſinghaft ſein, wenn es ſeiner Beſtimmung entſprechen ſoll, hören wir rufen; die alten Lieder aber haben ſo wenig ſang- und ſinghafte Melodien, ſie ſind unſerer Zeit und ihrem Geſchmacke ſo fremd und unbekannt, daß ſie ja doch nicht zu brauchen ſind. — Es iſt wahr, jede Zeit hat ihren Geiſt — Zeitgeiſt genannt —, ihren Geſchmack, ihre Mode, und da erſcheint denn freilich unſrer Zeit manche alte Melodie gar nicht ſchmack- und ſanghaft, ſo ſanghaft etwa wie: Wir winden dir den Jungfernkranz ꝛc., oder auch wie der Knecht'ſche Choral: Die Sonne ſchmücket Berg und Thal ꝛc.! Es ſollte aber doch unſerer ſo muſikaliſch dilettirenden Zeit etlichermaßen bedenklich vorkommen, daß jene ſo ſchweren, ſo gar nicht leicht ſingbaren Melodien einſt wirklich vom Volke geſungen wurden. Waren jene Zeiten vielleicht muſikaliſcher gebildet? — — —

Alles hat ſein Extrem. Wie es ein Extrem iſt, alle Lieder von gleichem Sylbenmaß auf alle Melodien von gleichen Taktfüßen zu ſingen, ſo wäre es extrem, kein Lied aufzunehmen, welches nicht ſeine eigne Melodie hat, und für jedes ſeine eigne Melodie zu fordern. Gibt es doch in der That innigſt verwandte Lieder, die ſchon in ihrem Entſtehen ſich der Melodie des auch im Geiſt und Inhalt verwandten Lieds anſchmiegen. Wo aber eigne Melodien vorhanden ſind, wo dieſe mit dem Liede ſelbſt geboren wurden und, ſo zu ſagen, beide zuſammengewachſen ſind, da ſoll man ſorgen, daß ſie gelernt werden, damit die Gemeinde nicht ein ſchlechtes Lied ſingen müſſe, um einen guten Geſang zu haben. Welche Rückſicht hätte nun alſo die Auswahl der Lieder aus dem großen Schatz des Kirchenlieds zur Wiederherſtellung eines kirchlichen Geſangbuchs auf die Melodien zu nehmen?

Wir behaupten:

a. Die Melodie an sich dürfe nie ein Grund sein, ein Lied abzuweisen. Entweder das Lied ist nach Rhythmus und äußerer Form so eingerichtet, daß es nach verschiedenen Melodien anderer gleichgegliederter Lieder gesungen werden kann: nun dann ist ohnehin kein Grund vorhanden, es um der ihm besonders eigentümlichen Melodie willen auszuschließen. Oder das Lied ist so gegliedert und eigentümlich gebaut, daß es auch der Melodie nach einzig und einzeln dasteht; so ist die Melodie entweder noch bekannt oder schon unbekannt geworden. Abgesehen nun davon, daß deren erstlich eine verhältnismäßig sehr geringe Zahl ist, und daß zweitens es dem Auswähler schwer sein möchte, so allgemein zu bestimmen, ob eine Melodie gänzlich und überall unbekannt geworden, da ja in einzelnen Gemeinden alte Melodien fortleben, die anderwärts verschwunden sind, so ist es doch wahrlich kein Verlust, sondern nur Gewinn, wenn die unbekannt gewordenen wieder bekannt werden; und das führt uns auf eine zweite Behauptung:

b. Die Kirche hat eben so gut ein Recht auf ihre alten Melodien, als auf ihre alten Lieder. Warum soll der Reichtum und die Mannigfaltigkeit, zumal bei der anerkannten Tiefe und kirchlichen Würde des alten Chorals der modernen Einseitigkeit und musikalischen Armut und Oberflächlichkeit eines weltlichen Dilettantismus zum Opfer gebracht werden? Aus diesem Grunde müssen wir sogar wünschen und fordern, daß selbst den Liedern, die nach andern, als den ihnen eigentümlichen Melodien gesungen werden können, diese ihre ursprünglichen und eigentümlichen Melodien erhalten werden. Wir haben bereits gesehen, wie innig verwandt und verwachsen die Melodie mit einem ächten kirchlichen Liede ist. Es ist der musikalische Leib, der dem Dichter unbewußt in der Seele lag, und den der Komponist dem Dichter aus der Seele herausholte. Wer z. B. das Lied: Aus tiefer Not schrei ich zu dir ꝛc. oder gar: Wenn mein Stündlein vorhanden ist ꝛc. nach der gleichgegliederten Melodie: Es ist das Heil uns kommen her; oder: Allein Gott in der Höh sei Ehr ꝛc. singen will, beurkundet offenbar, daß er weder Lied noch Melodie versteht.

Wir gehen über zum zweiten Kanon für die Auswahl, nämlich

2. daß das Kirchenlied — Kirchenlied sein müsse. Die Kirche ist die Trägerin und Bewahrerin der göttlichen Offenbarung. Ihr sind die großen Thaten und Verheißungen Gottes zum Heil der Welt vertraut, als die Samenkörner des Lebens, die da gesäet werden sollen, daß sie Frucht tragen,

und die mit allen andern Samenkörnern die Eigenschaft teilen, daß sie dem Leben zu Grunde liegen und im Leben wieder verklärt zur Erscheinung kommen. Diese großen Thaten Gottes müssen das Element des kirchlichen Liedes sein, sein Objekt wie seine Lebenswurzel und sein Lebensgeist. Das zeigt seinen Ursprung *aus* und sein Leben *in* der Kirche. Ein Lied, dem nicht jene göttlichen Grundwahrheiten und Heilsthaten zu Grunde liegen, das nicht von ihnen getragen wird, charakterisirt sich nicht als Kirchenlied und ist abzuweisen. Und zwar muß die göttliche Offenbarungswahrheit biblisch rein und von allem menschlichen Zuthun unvermischt hervortreten, wie sie in der *wahren Kirche* lebt. Dadurch erhält das Kirchenlied den Charakter des Bekenntnisses und wird konfessionell, sowohl im allgemeinen als im speziellen Sinne des Worts. Sehr bezeichnend nennt daher *Palmer* das Kirchenlied ein poetisches Symbol.[1]) Die evangelischen Kirchenlieder müssen ächt evangelisch, die Lieder der lutherischen Kirche ächt lutherisch sein. Wir sagen *konfessionell*, nicht *polemisch*. Die sich erbauende Kirche erfaßt die reine Wahrheit und spricht im Liede ihren Preis aus für die Wahrheit, und wenn sie auch die streitende Kirche (auch in dieser Beziehung) in sich hat, ja diese immer zugleich selbst ist, wenn auch Schwert und Kelle zugleich in den Händen sein müssen (Nehem. 4,18), so ist das Lied zunächst weder das Eine noch das Andere, sondern besingt, was durch beide werden soll und geworden ist, und steht so der Kelle näher als dem Schwert. Aber das Schwert hat auch von ihm das Fremdartige ausgeschieden. Rein und lauter muß das Bekenntnis auch im Liede strahlen, sowohl negativ als positiv, d. h. es darf eben so wenig die Wahrheit verläugnen oder verflachen, als das Falsche aufnehmen, und darin kämpft auch das Lied seinen „guten Kampf." So entschieden daher die evangelische Kirche Marien- und Heiligenbilder verwirft, so entschieden muß sie aber auch alle Lieder der Werk- und Selbstgerechtigkeit verwerfen, wie sie in den Gesangbüchern der letzten Zeit zu Hunderten sich eingedrängt haben, und kann nur solche anerkennen, in welchen die Gerechtigkeit Christi aus Gnaden allein durch den Glauben wenigstens den Grundton bildet. Wie sie daher als lutherische Kirche

1) „Gesangbücher sind ein Anhang von symbolischen Büchern, welche der ganzen lutherischen und evangelischen Kirche Lehr und Bekenntnis darthun und also billig rein und unverfälscht erhalten werden müssen." Vorrede *Löschers* zum Wittemb. Gesangbuch 1713. „Cantici eccl. symboli quasi loco haberi possunt, quibus orthodoxi de fide sua coram deo et mundo testantur uno ore." J. Moller, siehe Naumburger Gesangbuch von Schamelius.

weder die katholische Verwandlungs- noch die Zwinglische Entleerungstheorie in ihren Abendmahlsliedern dulden kann, so muß sie dagegen ihre Lieder des positiven, reinen Bekenntnisses in Schutz nehmen. Wir würden daher z. B. das Lied von Woltersdorf: Komm mein Herz, in Jesu Leiden ꝛc. wohl wegen seines durchaus subjektiven Gepräges und der vorherrschenden Reflexion, keineswegs aber, wie die Evang. Kirchenzeitung will, wegen seines dogmatischen, lutherischen Inhalts aus einem kirchlichen Gesangbuch verweisen; ebendeshalb aber Luthers Abendmahlslied: Gott sei gelobet und gebenedeiet, oder: Jesus Christus unser Heiland, nimmer verwerflich finden. Können wir es daher einer reformirten Gemeinde nicht verargen, wenn sie mit Lavater: „So gewis ich Wein genossen, so gewis ich Brot empfangen" u. s. w. singt, so müssen wir es eben so entschieden misbilligen, wenn ein lutherisches Gesangbuch (wie das neue Würtembergische) es aufnimmt.

Dieser konfessionelle, biblisch-kirchliche Inhalt ist jener „kernige Inhalt", wie ihn Stip nennt, der das gute Kirchenlied charakterisirt und es von dem schmelzenden und schwelgenden Ton einseitiger Gefühlspoesie sattsam unterscheidet, wie sie sich in den herrnhuthischen Gesangbüchern, in den meisten Liedern von Tersteegen, Novalis, Zinzendorf und den neusten geistlichen Poeten findet.

3. Der dritte Kanon, der sich aus dem Begriff und Wesen des Kirchenlieds ergeben hat, ist, daß es ein Gemeindelied sei. Wir haben davon oben seinen liturgischen Charakter abgeleitet und demgemäß das Kirchenlied als ein Gemeindeopfer, als sacrificium bezeichnet. Das Gemeindelied geht unmittelbar aus dem Gemeindeleben hervor, ja es ist selbst Vermittlung eines Gemeindeopferakts. Das Gemeindeleben aber ist wesentlich Glaubens-Leben, ein Begriff, der die zwei Momente in sich faßt, welche den Inhalt des Kirchenlieds näher dahin bestimmen: das objektive Heil, und die Aneignung desselben oder das aus der Aneignung entsprießende Leben, als lebendiges Zeugnis des Glaubens. „Fehlt das Erste, die Besingung der Thaten Gottes, so ist das Lied kein Kirchenlied mehr, sondern höchstens ein geistliches Lied; fehlt das Zweite, die Aneignung der Gnadengaben des dreieinigen Gottes, so ist es allerdings ein Hymnus, aber kein evangelisches Kirchenlied; zu einem solchen gehört das: Ich bin dein und du bist mein, uns soll der Feind nicht scheiden." So die Evangelische Kirchenzeitung.[1]) Wir würden nur unserem

1) Vgl. oben S. 115.

aufgestellten Unterschiede gemäß das zweitemal statt Kirchenlied Gemeindelied oder Opferlied der Gemeinde sagen. Was diese Gemeindeopferlieder so schlagend charakterisirt, ist eben die auf dem objektiven Glaubensgrund basirte Glaubensgewisheit der Gemeinde, in der jeder Glaubenszweifel, jedes Suchen und Ringen nach Gnade seine Lösung und Befriedigung findet, gegenüber jenen Liedern, welche bei dem Zweifeln, Zagen, Ringen, Seufzen und Klagen stehen bleiben, und wovon als ein schlagendes Beispiel das Lied aus dem Freylinghausenschen Gesangbuch: Immanuel, des Güte nicht zu zählen ꝛc. von der Evangelischen Kirchenzeitung angeführt wird.

Dieselbe Glaubensgewisheit in der Aneignung des Heils ist es aber auch, welche die rein dogmatischen und dogmatisirenden Lehrlieder, das gereimte Dogma, oder die in Reim gebrachte Historie ausschließt, wie sie schon vom Begriff des Lieds ausgeschlossen sind, wie z. B.: Hilf Gott, daß mirs gelinge ꝛc., Christus, der uns selig macht ꝛc. — Selbst der dichterische P. Gerhardt ist nicht ganz frei von solchen gereimten Historien und Dogmen. Noch mehr aber werden von dem Kirchenlied als Opferlied der Gemeinde die moralischen Lehrlieder der spätern Zeit ausgeschlossen, die wir nicht nötig haben näher zu bezeichnen. Jene beiden Momente der objektiven Heilsthaten und der subjektiven Aneignung des Heils in der Gemeinde müssen sich im Kirchenlied immer in ihrer Einheit darstellen, wenn auch eines vor dem andern in den Hintergrund treten kann. So gibt es dogmatische Lieder, die nicht Dogmatik lehren, und ethische Lieder, die nicht bloße Moral sind (z. B. Durch Adams Fall ist ganz verderbt ꝛc., Nun freut euch liebe ꝛc., Ringet recht ꝛc., Schaffet, schaffet Menschenkinder ꝛc.). In ihrer Abgesondertheit sind sie verwerflich. Das Dogmatisiren und Moralisiren gehört nicht ins Lied. Das Gemeindelied ist ein Ausdruck des Gemeindelebens und gleicht wie dieses einem Baum mit dogmatischer Wurzel und ethischer Blüte und Frucht. Jeder Zweig und jedes Zweiglein schließt beides in sich. Die Wurzel wäre nicht das in Wahrheit, was sie ist, wenn sie nicht auf den Baum und seine Blüte, und die Blüte und Frucht wären nicht Blüte und Frucht, wenn sie nicht auf die Wurzel wiesen. Nur so ist Alles lebendig — kirchliche Poesie.

Ganz falsch würde man aber diesen Charakter der Gemeindlichkeit und Gemeinschaftlichkeit des Glaubens und Lebens im Kirchenliede verstehen, wenn man verlangen wollte, daß es nichts enthalten dürfe, was nicht jeder Einzelne aus eigener persönlicher Erfahrung mitsingen könne. Es gibt Stufen der Tiefe und Höhe, sowohl in der Erkenntnis als in

der Erfahrung, die nicht Jeder betreten hat, die aber nichts deſtoweniger für Jeden ſind. Solche Stufen, wenn ſie eben nichts anderes ſind, als Stufen in der organiſchen Entwickelung des Geſammtglaubens und Geſammtlebens, und nicht vielmehr ſubjektive Selbſtvertiefungen perſönlicher Gemüthsſtimmungen, machen das Lied noch nicht zu einem bloß ſubjektiven geiſtlichen Lied. Allerdings giebt es Lieder, bei denen der Ausſpruch Stiers gelten mag: „Dergleichen Lieder können nicht in Wahrheit von der Gemeinde geſungen werden.“ Aber dieſe Bedenken, ſagt der Recenſent in Rheinwald's Repertorium, können gegen die meiſten, ja faſt alle Lieder erhoben werden, wenn der chriſtliche Glaubens- und Lebensgeiſt fehlt. —

Wir kommen nun zum 4. Kanon:

4. daß das Kirchenlied Volkslied ſein müſſe. So wie ſich dieſer Kanon unmittelbar an den vorhergehenden anſchließt, ſo ſehen wir in ihm auch die übrigen einheitlich zuſammengefaßt. Denn an ein Volkslied geht vor allem die Forderung, daß es ein Lied, ein ſanghaftes Lied ſei. Der Charakter des Volkslieds ferner erheiſcht friſche, kernige Gedanken, aus dem Leben genommen, und es widerſpricht ihm nichts mehr als Empfindelei und Ergehen in ſubjektiven Stimmungen und Schildereien, aber auch nichts mehr als der trockene Lehrton und leere Phraſen. Im Volkslied iſt die Gemeinſamkeit des Leides und der Freude der Grundton, der in dem Einzelnen ſofort ſeinen Anklang und ſein Echo findet. Nur dürfen wir dabei nicht außer Acht laſſen, daß es ſich hier um das Volk im höhern Sinn, um das Volk Gottes handelt, um ſein geiſtiges, geiſtliches, kirchliches Leben, wie es in der Gemeinſchaft Jeſu Chriſti, des wahrhaften, reinen Menſchenſohns wurzelt und gegründet iſt. Dem Volkslied endlich — und wir müſſen dies noch beſonders und ausdrücklich beifügen — iſt eine gewiſſe Originalität eigentümlich. Das Nachgemachte, nur in anderer Geſtalt Wiederholte, kann ſich nie zu dem Rang eines Volkslieds erheben. In dieſer Beziehung findet es ganz ſeine Beſtätigung, was die Evang. Kirchenzeitung von den ſpätern dogmatiſchen Lehrliedern ſagt: „Die Mehrzahl vermag nichts anders zu thun, als das Thema von „Nun freut euch liebe Chriſten gmein“ und „Es iſt das Heil“ zu variiren, ſo daß wir ſie unbeſehen als überflüſſig ausſcheiden können, denn was einmal gut und der Sache vollkommen angemeſſen geſagt iſt, das kann man zum zweitenmale nicht beſſer und angemeſſener ſagen, eben wie wir heut zu Tage ein neues Symbol nicht erzeugen, ſondern entweder nur an das alte uns anſchließen, oder matte, ungeſalzene Wiederholungen des erſten ſchaffen können.“ (cf. oben S. 107.) Von gleicher Geltung iſt, was dieſelbe zu

dem Original-Liede: „Wie schöne leucht der Morgenstern“ ꝛc. bemerkt: „Wir unsererseits begnügen uns mit diesem Liede und gehen fast an allen anderen Liedern, welche dasselbe Thema variiren, beinahe gleichgiltig vorüber.“ (Vgl. oben S. 102).

Wie der erste so dürfte wohl auch der dritte Artikel Krauß olds, in welchem der „Historische Gang des Kirchenlieds“ dargelegt wird, hier füglich übergangen werden können; dagegen verdient der vierte Artikel wieder unsere Beachtung. Dieser behandelt nämlich die Textkritik oder die Frage: Sollen die alten Lieder unverändert aufgenommen werden, oder sollen und dürfen sie verändert werden? „Zwei Ansichten, heißt es S. 93 ff., stehen sich hier einander gegenüber, von denen die eine das Prinzip der Unveränderlichkeit, die andere das der Veränderlichkeit vertritt. Für unbedingte Unveränderlichkeit der alten Lieder haben sich unseres Wissens bis jetzt bloß Zwei ausgesprochen, Stip und Rudelbach. Alle übrigen, besonders wenn sie mit ihrer Theorie zugleich die Praxis verbanden, wie Wilhelmi, v. Raumer, Bunsen, Stier, Daniel und selbst Layritz haben das Prinzip der Veränderlichkeit, das sie an die Spitze stellten, in mehr oder weniger beschränkter Weise geltend gemacht. Um die gegenüberstehende Fahne scharen sich diejenigen, welche von vornherein ein altes Lied nur dann in ein Gesangbuch der Gegenwart aufnehmen wollen, wenn es das Kostüm seiner Zeit abgelegt und dem Zeitgeschmack gemäß gekleidet erscheint. Fassen wir hierbei ins Auge, was wir denn eigentlich wollen, nämlich daß ja die alten Lieder wiederhergestellt werden, die uns das Prinzip der Veränderlichkeit mit bodenloser Willkühr verunstaltet und entrissen hat, so erscheint es jedenfalls konsequent, für unbedingte Unveränderlichkeit als die einzige Garantie sich auszusprechen. Auf der andern Seite ist doch auch nicht zu leugnen, daß es alte Lieder gibt, welche absolut ungeändert nicht mehr aufgenommen werden können. Geben wir dieses zu — wie es denn auch von Niemand geleugnet worden ist — so sind wir der Ausgleichung des Gegensatzes schon um ein Bedeutendes näher gerückt. Niemand stellt ja die thörichte und an sich schon unmögliche Forderung, daß jedes alte Lied und darum, weil es ein altes ist, aufgenommen werden solle, sondern es handelt sich ja nur um die Auswahl der besten, um den eigentlichen Liederkern, um die Reihe jener Liederperlen, die ebenso in sich selbst wie in ihrer Geschichte im Reiche Gottes und für dasselbe ihren für die Kirche bleibenden Wert, ihre historische Geltung haben; um ihre kirchliche Wiedereinsetzung, wie sie bis in die letzte Zeit in der Kirche gelebt haben und hie und da noch in den Herzen einzelner Gläubigen fortleben.

Daran schließt sich denn unmittelbar ein anderer Ausgleichungspunkt. Es ist der Begriff der Veränderung selbst. Es ist nämlich nicht die Frage, ob ein altes Lied nicht umgearbeitet werden dürfe. Wer hat das je einem Dichter gewehrt? Aber ist es der Bescheidenheit gemäß, eine solche Umarbeitung der Kirche als altes Lied, oder der Ehrlichkeit, ihr es unter der Firma der Wiederherstellung der alten Lieder aufzudrängen? „Ist ein Lied wirklich so beschaffen, daß es durch gehäufte dunkle und fremdartige Ausdrücke, die aus dem Kreise des kirchlichen Lebens größtenteils entschwunden, jedenfalls dem kirchlichen Bewußtsein der Gegenwart entfremdet, während sein Geist noch immer mit dem Wesen und Zeugnisse der Kirche eins ist — nun wohlan, so dichte man es um, so bewahre man alle edlen Bausteine und mache selbst einen neuen Aufbau. Das ist keineswegs ohne Beispiel in der frühern Kirche und eine Arbeit, würdig eines Dichters sowie der Kirche. Das alte Lied steht dann auf seinen Füßen und nebenbei das neue auf den seinigen; die Gemeinde entscheidet, welches es singen und halten will, ob vielleicht beide, wie schon öfters der Fall. Aber . . . man dränge nicht der Gemeinde ein verstümmeltes Kirchenlied als das ächte, ursprüngliche auf, man schmücke sich nicht mit fremden Federn, man habe doch den Mut, wie jene Alten, von der Gemeinde durchgesungen zu werden, um in der Gemeinde fortzuleben. Alles Andere ist undichterische Feigheit und unkirchliche Fratze." (Rudelbach a. a. O.)

Ueberlassen wir also solche Lieder, die nicht aufgenommen werden können, ihrem Schicksal und den Händen ihrer Bearbeiter, so tritt die Frage, um die es sich hier eigentlich handelt, schon wieder beschränkter hervor, indem jede Umarbeitung und Umschmelzung eines alten Liedes als eine Sache für sich von dem Begriff der Veränderung selbst ausgeschieden ist: und es werden sich daher diejenigen, welche das Prinzip der Veränderlichkeit vertreten, doch wohl auf der andern Seite bescheiden zuzugeben, daß nicht jedes Lied, weil es alt ist, geändert werden müsse, und daß es alte Lieder gebe, bei denen eine Veränderung nicht notwendig ist; sie werden zugeben müssen, daß jede unnötige Veränderung vom Uebel ist.

Wir haben oben in unserm zweiten Artikel die notwendigen Requisite eines guten Kirchenlieds aufgezeigt. Wird darnach die Wahl getroffen, so gestaltet sich nun die Frage so: ob an diesen Liedern, die die Wahlprobe ausgehalten haben, irgend eine Veränderung vorgenommen werden dürfe? — Und da wir dabei festhalten müssen, daß nur von Veränderung im

ſtrikteſten Sinne und mit Ausſchluß aller Umarbeitung die Rede iſt, ſo bleibt für dieſe Frage nichts übrig als einzelne Ausdrücke und ſprachliche Eigenheiteu. Nur um dieſe kann es ſich handeln; und als Gegenfrage tritt auf: ob nicht einzelne Ausdrücke geändert werden müſſen?

Nach Abwägung aller Gründe gegen und für das Aendern von alten Kirchenliedern gibt der Verfaſſer wohl Aenderungen in einzelnen Ausdrücken zu, nur ſoll das Recht zu Aenderungen durch die zwei Grundſätze a) der Notwendigkeit von Seiten der Gegenwart einerſeits und b) der Zuläſſigkeit von Seiten der Vergangenheit andererſeits vor dem Spielraum der Willkühr geſichert werden.

Jede Aenderung aber, deren Notwendigkeit und Zuläſſigkeit poſtulirt wird, betrifft, ſo führt dann der Verfaſſer weiter aus, entweder den Inhalt oder die Form, und zwar

a, in dogmatiſcher und moraliſcher; b, in rein ſprachlicher; c, in rein poetiſcher Hinſicht.

Die Notwendigkeit einer Aenderung wird ſich alſo geltend machen

a) in dogmatiſcher und moraliſcher Beziehung, wenn ſich in der Lebensentwickelung der Kirche irgend ein Ausdruck und der ihm zu Grunde liegende Gedanke als wirklich falſch oder als einſeitig und nach ſeinem Zuſammenhang misdeutlich herausgeſtellt hat.

So iſt es mit Recht angegriffen worden, die Kirche ſingen zu laſſen: O große Not, Gott ſelbſt iſt todt. Die Kirche weiß und glaubt, daß der am Kreuz getödtete Chriſtus der Herr der Herrlichkeit, der Fürſt des Lebens, wahrhaftiger Gott wie wahrhaftiger Menſch iſt. Die Kirche weiß und glaubt, daß beide Naturen ſo perſönlich vereint ſind, daß, was an der einen Natur geſchieht, die ganze Perſon betrifft, alſo auch von der ganzen Perſon geſagt werden kann, auch wenn man ſie nach der entgegengeſetzten Natur benennt; aber ſie kann und darf nicht vergeſſen, daß Jeſus Chriſtus nicht ſchlechthin Gott, ſondern Gott der Sohn iſt. Aber gerade das iſt das Anſtößige an den obigen Worten, daß in denſelben Chriſtus als Gott ſchlechthin gefaßt oder das, was an Chriſto dem menſchgewordenen Sohn Gottes geſchieht, auf Gott ſchlechthin übergetragen erſcheint, oder wenigſtens nichts dieſes Misverſtändnis hindert; ſo daß der Ausruf: O große Not, Gott ſelbſt iſt todt! den Gedanken involvirt, als wären wir nun ohne Gott, als hätten wir uns etwa ebenſo in unſerm Gott überhaupt getäuſcht, wie ſich die Jünger in Chriſto getäuſcht glaubten, als ſie riefen: Wir aber hofften, er ſollte Iſrael erlöſen ꝛc. — Hat es aber wohl

der Dichter so gemeint? oder ist es von ihm ganz unbemerkt geblieben? Nein; denn er hat nicht einmal so gesungen. Seine Worte lauten nicht, wie man gewöhnlich hört, und wie auch Lange citirt: Gott selbst ist todt, sondern Gott selbst liegt todt, womit unmittelbar auf den da liegenden Heiland, auf „Gott des Vaters einig Kind", wie es unmittelbar vorher heißt, bei seiner Grablegung hingewiesen wird. Gott selbst liegt todt: wie ändert doch dies eine Wort die ganze Sache, die ganze Situation, die ganze Anschauungsweise. Ein ganz anderer Standpunkt ist uns damit angewiesen, eine ganz andere An- und Aussicht geöffnet. Wer kann jetzt noch an Gott schlechthin denken? Der Sohn Gottes, der Menschgewordene Gott liegt ja da vor den Augen. O große Not, Gott selbst liegt todt! Wer denkt jetzt noch an das absolute Todtsein und Wegsein Gottes? Wer fühlt hier nicht sogleich durch und durch, von welcher Not der Sänger redet, daß Gott selbst in seinem Sohne sich bis zum Tode erniedrigen mußte? — Könnte Jemand noch daran Anstoß nehmen, der würde beweisen, daß ihm der Anstoß nicht da liegt, wo wir ihn oben gesucht und gezeigt, sondern in der Lehre von der Gottheit Christi selbst. Und es wäre daher eine offene Konzession an den Unglauben, wenn wir die Strophe wegließen oder die Aenderung aufnehmen: der Herr liegt todt; unter welchem Ausdruck der Unglaube sein verstecktes Spiel treibt. „Hart ist der Ausdruck, sagt Hegel, aber tief und schwer der Gedanke, den der Ausdruck bezeichnen will. Tief und schwer aber ist ein christlicher Gedanke, wenn er Unendliches zu denken gibt, und ich möchte ihn, zumal in einem solchen christlich-klassischen Liede, um Alles in der Welt nicht antasten." (Marheineke.)

Gleiche Bewandtnis hat es mit der bekannten Strophe aus J. Heermann's Lied: Herzliebster Jesu ꝛc. V. 5: „Gott wird gefangen." Liest oder hört man diese Worte für sich, wie sie gewöhnlich von Mund zu Mund laufen, so haben sie eben jenen absoluten Anstrich, der sie zu einer dogmatischen Unwahrheit macht. Werden sie aber — und wir bitten den Leser, doch einmal sogleich die Probe zu machen — im Zusammenhang gesungen, zumal in einer christlichen Versammlung zur Feier des Todes Christi, so möchte ich den sehen, der dabei an Gott schlechthin und nicht vielmehr an den Menschensohn, der zugleich Gott war, denkt, und der nicht alsobald merkte und im innersten Grund seiner Seele beistimmend fühlte, warum hier „Gott" gesagt sei? —

Seit man anfing, Jesu seine Gottheit abzuleugnen, sind diese Lieder mit ihren ursprünglichen Versen aus der Gemeinde verschwunden. Soll

ihre Wiederherstellung und der wiedererwachte Glaube jetzt diesen Unglauben gar noch sanktioniren? Soll man wohl auch in dem herrlichen Liede: Wenn meine Sünd mich kränken, die Worte streichen[1]): „Es hat sich selbst der wahre Gott für mich verlornen Menschen gegeben in den Tod?“ Nun so streiche man den Artikel von der Gottheit Christi aus dem evangelischen Glauben, so ist doch Konsequenz in der Sache und Wahrheit.

Haben wir in diesen beiden vielleicht am schwersten angefochtenen alten Liederversen die Anwendung unsers Kanons der Veränderung am wenigsten begründet gefunden, so fehlt es doch nicht an Einzelheiten, wo sie nötiger erscheinen dürfte. So heißt es in dem Liede: Lobt Gott ihr Christen allzugleich ꝛc. V. 6: „Er wechselt mit uns wunderlich, Fleisch und Blut nimmt er an, und gibt uns in seins Vaters Reich die klare Gottheit dran.“ Dieser Ausdruck ist offenbar dogmatisch einseitig und strikte genommen falsch. Die Gottheit wird uns in keiner Weise drangegeben. Offenbar will der Dichter durch den Ausdruck klare Gottheit per licentiam poeticam nichts Anders sagen als: die Klarheit Gottes. Aendern wir so, so ist dem Dichter Nichts genommen oder geschwächt, und die Einseitigkeit vermieden. So heißt es in dem Gerhardtschen Liede: Wir singen dir Immanuel ꝛc. V. 17: „Hätt ich nicht auf mir Sündenschuld, hätt ich kein Teil an deiner Huld; vergeblich wärst du mir geborn, wenn ich nicht wär in Gottes Zorn.“ Hier finden wir wieder eine dogmatische Einseitigkeit, die die Kirche in Wahrheit nicht singen kann. Desgleichen V. 5 von dem Liede: Jesus meine Zuversicht: „Dann wird eben diese Haut mich umgeben ꝛc. Das ist nicht bloß ein „zu lautes Zeugnis für die Auferstehung des Fleisches nach der Schrift“, wie Rudelbach meint, sondern es geht über die Schrift hinaus, verkennt und verleugnet die neutestamentliche Lehre von der Auferstehung im verklärten Leibe (1 Kor. 15) und ist somit der analogia fidei nicht gemäß. Der Gedanke „der vollen Identität mit der Persönlichkeit“ ist hier zu materiell äußerlich gefaßt; und allerdings redet die Schrift von einem „Empfangen nach dem, was wir in dieses Leibes Leben gethan haben“, aber nicht von einem Empfangen in dieses Leibes Leben oder Zustand.

1) Ist von Gefken in seinem „Allgemeinen evangelischen Gesangbuch“ geschehen; er setzt dafür:

„Selbst seinen eigen Sohn gab Gott
Für mich verlornen Menschen
In Marter, Schmach und Tod.“

Es ist nicht gut, wenn man zu solchen exegetischen Auskunftsmitteln schreiten muß, um einen Vers eines Liedes zu vertreten. Zu retten ist er doch nicht.

Aehnlich verhält es sich mit der in einzelnen Morgenliedern ausgedrückten eigentümlichen Ansicht von der Nacht, als gleichsam einem Ausfluß der finstern Macht des Satans selbst und als einem besondern Einwirkungsmedium. So z. B. in dem Liede: Ich dank dir schon durch deinen Sohn V. 2., und in dem allbekannten Lied: Wach auf mein Herz ꝛc. V. 2 und 3. Es ist nicht zu verkennen, daß sich hierin der tiefe Gedanke einer Verwandtschaft des Sichtbaren und Unsichtbaren, der leiblichen und geistlichen Finsternis ausspricht. Allein daß die Seelengefahr bei der Nacht im Schlafe größer sei als bei Tag, daß der Satan über die Seele freieres Spiel habe, weil wir schlafen, streift einerseits sehr an das Dualistische, andrerseits verkennt es grade das rechte Verhältnis des Menschen zur Sünde, welches weit weniger ein so passives ist, daß der Mensch, wenn er wacht (d. h. leiblich wacht) weniger den Versuchungen des Satans ausgesetzt wäre. Die Verbindung mit Christo im Glauben ist durch den Schlaf weit weniger unterbrochen, als sie durch die mannigfaltigen Versuchungen des Tags unterbrochen wird.

In dieselbe Kategorie der dogmatischen und moralischen Einseitigkeiten (um nicht mehr zu sagen) müssen wir die Spielereien einer gewissen Schule in den Liedern von Jesu und dem Verhältnis der Seele zu ihm rechnen. Niemand wird mit gesundem Sinne sich an dem Ausdruck: Kindlein Jesu, Jesulein, stoßen, wenn von der Geburt Jesu die Rede ist. Eine Uebertragung dieses Ausdrucks aber auf Jesum überhaupt streift als der Ausdruck subjektiver Empfindelei mehr oder weniger ans Unwürdige. — Die Aenderung in „Jesu mein“ hilft in würdiger Weise ab. — Niemand wird Anstoß nehmen, wenn Jesus als Seelenbräutigam benannt wird, Niemand, wenn von der geistigen und geistlichen Vermählung der Seele mit ihm gesungen wird. Aber wenn dieses geistige Verhältnis so sehr verkannt wird, daß man wie in einem süßen Liebestaumel schwelgt, so sträubt sich der gesunde Sinn des Glaubens ebenso dagegen, als gegen die widrige Verzerrung, die hie und da mit den Wunden Jesu in allerlei spielenden Gleichnissen getrieben wird. Die heilige Schrift selbst zeigt uns ein gewisses Maß der Anschauung und Bildersprache, und es gehört mit zu dem Allerlei, was die Salbung des heiligen Geistes lehrt, das rechte Maß in Keuschheit der Seele zu bewahren. Schon dem symbolischen Charakter, dem Charakter des Bekenntnisses, der einem guten Kirchenliede so eigentümlich ist, sind solche Ausschweifungen entgegen. Auch

sage man nicht etwa, es seien das Stufen der Erfahrung ꝛc., die eben noch nicht Jeder erreicht, nur Einzelne, Eingeweihte betreten haben. Es sind vielmehr Seitenabwege, die Niemand hätte betreten sollen, auf die aber eine vorherrschend subjektive Richtung, welche sich nicht streng an das Symbol und Bekenntnis der Kirche gebunden achtet, so leicht gerät. — Es muß jedoch ausdrücklich bemerkt werden, daß solche Auswüchse bei den eigentlichen Kernliedern wenig oder gar nicht vorkommen, sondern nur einzelnen Liedern geringeren Werts und von historischer Unbedeutendheit eigen sind.

Besonderer Erwähnung verdient der Ausdruck: „und steur des Papsts und Türken Mord" in dem herrlichen Lied von Luther: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort. Man kann ohne Rührung nicht lesen, welche geschichtliche Bedeutung diesem Liede zur Seite steht, welch „Haufen von Zeugen in Wort und That dies heilige Lied umgibt" (man lese Stip I, 240 ff.).[1]) — Die ältesten Aenderungen, z. B. in Nürnberg: „des Satans List und Mord" mögen wohl dem Interim zu verdanken sein (s. Wackernagel S. 775).[2]) In Straßburg wurde das Lied 1548 bei Leibesstrafe verboten; und es wurde die Frage öffentlich verhandelt, nicht bloß: ob man es den Papisten zu Gefallen unterlassen könne? sondern auch: ob man einer papistischen Obrigkeit gehorchen müsse, wenn dies Lied verboten wird? (Böhmer J. ecclesiast. 1. I. tit. 2 § 104). — Raumer und Bunsen haben geändert: und steure deiner Feinde Mord, Layritz: und steur der Feinde List und Mord. Als Grund wird die temporelle Beziehung angeführt, die nicht mehr statthabe. Wir vermuten, der eigentliche Grund sei, daß die ursprüngliche Lesart das stärkste Hindernis der Einführung von politischer Seite sei. Der erste Grund ist schwach; der zweite wenigstens ehrlich. — Es scheinen nachgerade die neusten Vorgänge im Osten und Westen dazu zu gehören, um die Worte Luthers auch für unsere Tage zu rechtfertigen. — Sollte ja eine Aenderung unumgänglich sein, so würden wir wenigstens vorschlagen: und steure seiner (nicht deiner) Feinde Mord, wodurch doch die spezielle Beziehung auf die Feindschaft gegen das Wort bleibt, und die verallgemeinernde Bezeichnung der ursprünglicheren Beschränkung näher gebracht wird.

b) Gehen wir nun zu dem zweiten schon minder bedeutenden Grunde notwendiger Aenderung, zum sprachlichen über, so erlauben wir uns

1) Gemeint ist Stips „Beleuchtung der Gesangbuchsbesserung."

2) Ph. Wackernagel: „Das deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf Nicolaus Herman und Ambrosius Blaurer." Stuttgart, 1841.

vorab zwei Bemerkungen. Man möge doch Weltsprache und Kirchensprache unterscheiden und für das Kirchenlied nicht die Sprache des weltlichen oder auch nur geistlichen Lieds verlangen. Kirche, Bibel, Agende, Gesangbuch bewegen sich auf einem Gebiet von eigentümlichen Gedanken, Begriffen, Dingen und Anschauungen. Diese fordern auch ihren eigenen Ausdruck, ihre eigentümliche Sprache, und haben sie. Die Kirche muß sich diese Eigentümlichkeit bewahren. Ist es doch auch ein ganz eigenes, eigentümliches Gefühl, wenn du in den Tempel Gottes trittst! Fühlst du doch alsobald und unwillkürlich den Unterschied von Welt und — Kirche! In dieser Beziehung ist die Sprache des Kirchenlieds Eine von Luther bis auf den heutigen Tag, wie die Kirche Eine ist. „Ihr Grund, sagt Bunsen, ist die Sprache der Bibel, wie sie in dem Meisterstücke aller Uebersetzungen wiedergeboren und durch das Hineinleben des Volks im häuslichen Leben, in Predigt und Schule gleichsam Fleisch und Blut bei uns geworden ist.“ Je mehr aber anerkanntermaßen sich die letzte Periode der geistlichen Liederdichtung von dem Geist und innigen Lebensverbande der Kirche losgerissen und der Welt und Weltsprache sich zugewandt hat, um so weniger kann wohl eben diese Zeit in sich die Berechtigung tragen, maßgebend für die Sprachform und Ausdrucksweise des alten Kirchenlieds zu sein. Und dies um so weniger, als — und dies ist unsere zweite Vorbemerkung — unsre Zeit allerdings zwar das große Verdienst hat, die Sprache zu einer bedeutenden Höhe der Reinheit und Ausbildung überhaupt gebracht zu haben; aber dabei ist nicht zu vergessen, daß ihr eine Zeit großer Sprachverfälschung und Sprachverschlechterung vorangegangen ist gegenüber den beiden ersten Jahrhunderten der Reformation; und daß die neuesten gründlicheren Sprachforschungen die älteren Formen nicht selten als die richtigern erweisen. Auch in dieser Beziehung ist unsre Zeit am wenigsten geeignet, sich schlechthin als maßgebend zu betrachten, abgesehen davon, daß das Recht der Vergangenheit auch in der Sprache seine Geltung in der Kirche ansprechen kann. „Wer bis jetzt seiner Muttersprache noch kein Studium zugewendet hat, sagt Layritz, möge eben, anstatt Anstoß zu nehmen an ihm bisher unbekannter Sprachweise, vielmehr in Ermangelung anderer Hülfsmittel aus ihrem Vorkommen in diesen Meisterwerken von ihrer Richtigkeit sich belehren, statt ein Geschrei über Sprachschnitzer zu erheben“ ꝛc.

Behalten wir das im Auge, so werden sich die notwendigen Aenderungen auf ein ziemlich geringes Maß reduziren. Es lassen sich im Grunde nur zwei Fälle denken, entweder wenn ein Ausdruck misver-

ſtändlich oder ganz unverſtändlich iſt. In beiden Fällen würden wir etwas ſingen, was der Dichter nicht wollte, oder nicht ſingen, was er wollte.

Mißverſtändlich iſt der Ausdruck, entweder a, wenn er durch ſeine Form doppeldeutig wird, wie einzelne alte Beugungsformen des Zeitworts, z. B. erſchein, bleib ſtatt erſchien, blieb; oder b, wenn der Ausdruck einen ganz andern Sinn bekommen hat, als er früher hatte. Als ſolche werden angeführt: niederträchtig für demütig (Grüneiſen, Lange), welcher Ausdruck jedoch nur in einem einzigen, dazu ſehr obſkuren Lied vorkommt; — frech für kühn (Layritz), gleichfalls in einem einzigen guten Lied: Herr Jeſu Chriſt mein Herr und Gott ꝛc. von J. Leo; — bequem für angemeſſen, gut, (Layritz) in dem einzigen Lied: O Jeſu, du mein Bräutigam, von J. Hermann; — Polizei ſtatt Obrigkeit in zwei bekannten Liedern; — ſchlecht für ſchlicht, außer in dem bekannten Sprichwort: ſchlecht und recht. — Der verſtärkende Ausdruck faſt (Layritz) hat ſich auch in der höheren Sprache mehr erhalten, und iſt, wo er vorkommt, der Aenderung weniger benötigt. —

Als unverſtändlich müſſen erkannt werden, a, Ausdrücke fremder Sprachen, wenn ſie ſich nicht Bürgerrecht erworben haben, namentlich im liturgiſchen Gebrauch. So lange wir das Advents-Hoſiannah im Evangelium hören und gewis nicht entbehren wollen: warum wollten wir es im darauf folgenden Liede, dem Echo des Evangeliums, wegweiſen? Ebendasſelbe gilt von: Halleluja, Zebaoth, Gloria, Kyrieeleiſon. All dieſe Ausdrücke ſind dem Volke nie fremd geworden. Wenn ihre Ueberſetzung auch nicht ſchlechthin als Aenderung betrachtet werden kann, ſo iſt doch auch durchaus keine Notwendigkeit dazu gegeben. Ebenſo hat der Ausdruck Paſſion (vom Leiden Chriſti) eine ſo beſtimmte kirchliche Bedeutung, daß eine Aenderung unzuläſſig iſt. Ausdrücke, wie Triumph, Valet, Ade, Regiment, leben ſo ſehr im Volk in edlerer Bedeutung, daß ſie weder als unverſtändlich, noch als veraltet, noch geradezu als undeutſch betrachtet werden können.

Somit träfe die Notwendigkeit der Aenderung nur wenige eingeſtreute lateiniſche Wörter und Redensarten, die jedoch gleichfalls ſehr ſelten vorkommen: z. B. in dulci jubilo, consummatum est, brennende Lucerne.

b) Ferner gehören unter die unverſtändlichen Ausdrücke einzelne wenige veraltete Worte, wie Werlt (Werelt) für Welt, ferr oder ferre für fern, deren Aenderung keine Schwierigkeit haben kann. Alte Sprachformen, wie ſtahn, gahn, han, lan, begründen keine Notwendigkeit der Aenderung;

und es ist gewiß eine große Schwäche, solche Formen nicht ertragen zu können in einem kirchlichen Gesangbuch, wo man sich mit allen Gläubigen auch der Vorzeit so recht innig eins weiß! — Doch ist auf ihre Unveränderlichkeit, wo es sonst thunlich ist, auch kein so großes Gewicht zu legen, daß man nicht auch wohl einmal han in hab'n verändern dürfte.

Zweierlei dürfte jedoch bei dem Kanon der Unverständlichkeit noch wohl zu beherzigen sein, einmal daß man die jetzt herrschende Unwissenheit nicht zum Maßstab nehme; und sodann, daß wir nicht ärmer, sondern reicher zu werden suchen. Wem z. B. die „süße Wurzel Jesse" unverständlich ist, dem ist nur zu raten, daß er — lerne, was er nicht weiß. Eine Aenderung in dem „Wohl uns des feinen Herren" (aus: Allein Gott in der Höh ꝛc) würde eine Beraubung sein. Und so in gar manchen andern Fällen.

Der Ausdruck bekleiben ist schon von Bunsen in Schutz genommen.

Rein sprachliche Härten, sei es in der Wortfügung, oder sei es in Elisionen einzelner Buchstaben und Silben, auszugleichen, wo es ohne Störung des Sinnes oder Metrums geschehen kann, kann in keiner Weise als eigentliche Aenderung betrachtet werden. Doch ist es lächerlich, von den alten Liedern die Glätte der jetzigen Poesie verlangen; abgeschmackt, nicht singen wollen: „Wenn meine Sünd mich kränken"; philisterhaft, Trauren und versammlet in Trauern und versammelt zu ändern.

c) Der dritte Grund einer nothwendigen Aenderung ist der poetische, und dieser ist ein einziger, nämlich der der unedlen und unwürdigen Bilder, Gedanken, Redensarten. Der Augenblick der Anbetung und des geistlichen Opfers fordert auch im Ausdruck die entsprechende Würde. Das Gemeine muß davon fern gehalten werden. Dergleichen Ausdrücke sind: Stank, Mist, Sündengrind, Pflaster, steif und fest, wittern (im Sinn von spüren), krachendes Gebein, rennen, turbiren, schimpfiren, jubiliren, Ranzion, Schafstall (besonders ewiger Schafstall statt Hürde, ewige Hütten Layritz), Wust (namentlich in der Zusammensetzung: Sündenwust, während „Wust der Sünde" schon weniger anstößig ist), Konsorten ꝛc ꝛc. — Jedoch können wir auch hier nicht unbemerkt lassen, wie auch dergleichen Aenderungen bei dem eigentlichen Kern der guten Lieder viel seltener zur Anwendung zu kommen brauchen, als es selbst nach diesem Verzeichnis den Anschein haben könnte. Das Lied von Gerhardt: Herr, ich will gar gerne bleiben, was ich bin, dein armer Hund ꝛc hat trotz der unvergleichlich herrlichen zwei letzten Verse doch nie zur allgemeinen Annahme kommen können! —

So wenig der Mangel an richtigem Reim oder die bloße Alliteration und Klangähnlichkeit ein Grund zur Aenderung ist, so wenig braucht der aus einer Aenderung entstehende Reimmangel von der Aenderung selbst abzuhalten. Obschon durch den Reim eine auch für das Ohr wahrnehmbare, angenehme Harmonie der einzelnen Glieder des Ganzen hervortritt, so ist der Reim doch kein absolutes Moment der Poesie, am wenigsten des geistlichen Liedes (vgl. die Psalmen). Daher hätte v. Raumer unbedenklich in dem schon angeführten Liede Polizeien in Obrigkeiten ändern dürfen, zumal da das folgende Reimglied: gedeihen eine ganz gute Alliteration gibt. Hat doch auch Luther, der den Reim zu schätzen wußte, gleichwohl und ohne Rücksicht auf das Reimwort: haſt, Glanz statt Glaſt gesetzt.[1]) —

Wie aber, wenn sich nun solche notwendige Aenderungen in einzelnen Ausdrücken nicht machen lassen ohne Aenderung des Gedankens, wenn das Falsche und Unrichtige nicht sowohl im bloßen Wort, als im Gedanken selbst liegt: wie dann? Die Antwort ist nach den oben entwickelten allgemeinen Grundsätzen schon gegeben. Wir wollen nicht Bearbeitungen und Umschmelzungen von diesem oder jenem, sondern des alten Dichters altes Lied, so weit es zu brauchen ist. Wo nicht, so falle der ganze Vers. Man hat sich gegen dieses Weglassen einzelner Verse stark ausgesprochen. Von Rudelbach ist es Konsequenz, von Lange Ironie gegen die Willkür im Großen bei ängstlichem Festhalten am Kleinen, wie er es, und nicht mit Unrecht, Layritz und Daniel vorwirft. Von dieser Willkür wissen wir uns frei, und sagen mit Herder: Das Schlechte wegwerfen ist besser, als schlecht verändern. — Lieber aber das ganze Lied entbehren, als einen Vers daraus wegtun, der nicht bleiben kann und darf — wir glauben kaum, daß selbst Rudelbach das verantworten möchte; zumal wenn man bedenkt, wie selten die Notwendigkeit eintritt! Läßt sich der einzelne Vers nicht entfernen, ohne den innern Zusammenhang des ganzen Liedes zu zerstören, ohne es eines zum Ganzen notwendigen Glieds zu berauben — das Opfer muß ganz sein und unverstümmelt, wie fehlerlos — so bleibt das ganze Lied bei Seite.

Wer freilich sich dem Chamäleonssystem der Aenderung ergeben hat, kommt nicht in Verlegenheit. Er wirft den alten Vers in den Schmelztiegel der eignen poetischen Kunststätte und läßt einen ganz nagelneuen daraus hervorgehen. Allein mit Vergunst gesagt, der alte Vers ist doch

1) Vgl. dagegen unsere Anmerkung auf S. 37.

— weggeworfen und im Schmelztiegel geblieben, und die Klage über das Wegwerfen des alten Verses aus dem Munde eines solchen Dichters klingt vielmehr aus wie Klage über Nichtannehmenwollen des neuen; und darüber haben wir uns bereits auseinandergesetzt. — — —

Fragen wir nun schließlich, was wir wollen? so ist die Antwort: Ein kirchliches Gesangbuch wollen wir, das die Kirche in ihrer Einheit, und zwar zugleich in ihrer historischen Einheit repräsentirt — hinweg mit Dietrich und Konsorten alt und neu! — ein Gesangbuch, darin Knapp und Lange und wem Gott der Herr ein gutes Lied für seine Kirche geschenkt hat, mitklingen und mitsingen mögen an ihrer Stelle mit aller Bescheidenheit; den vollen Chor der Kirche ungeschwächt! Wir wollen darum die alten Stimmen nicht schweigen heißen lassen, damit man die neuen höre, noch den neuen verbieten, mit einzustimmen in den Chor, wenn sie es neben jenen vermögen. Das alte Lied soll sich nicht richten lassen vom neuen, noch auch das neue vom alten, sondern alt und neu von der Wahrheit des Begriffs — und was nicht besteht, mag zurücktreten und sich bescheiden, es sei jung oder alt!

Wir haben diesen Begriff in seiner Wahrheit gesucht und dargelegt; wir haben ihn historisch verfolgt, und haben seine Kritik an die Wirklichkeit gelegt: — was steht nun zu hoffen? was ist von der Gegenwart zu erwarten? Unsre feste Ueberzeugung ist: das Jahr der Herstellung eines solchen Gesangbuchs ist noch nicht da; oder wenn man lieber will: es ist erst der Frühling angebrochen. Die Zeit der Gährung ist nicht geschickt zum Abschluß einer Sache! Das neue Württemberger Gesangbuch ist kein Beweis dagegen. Und doch welche Bewegung, welche allgemeine Teilnahme ging ihm erst, selbst im Volke voraus! — Zweierlei fehlt noch: die meisten Geistlichen haben noch zu wenig Kenntnis und gründliche Einsicht in die Sache, sie sind meist noch zu befangen; und das Volk, die Gemeinde hat noch keine Stimme! Es kennt jetzt nur die neuen Lieder aus wirklichem, öffentlichen liturgischen Gebrauch. Es muß auch die alten einmal wieder so kennen lernen; dann mag es urteilen. Erst wenn diese beiden Vorarbeiten und Vorbedingungen erfüllt sind, dann wird etwas Tüchtiges, Dauerhaftes, Bleibendes, Befriedigendes, Glauben und Gottseligkeit Förderndes zu Tage kommen!

§ 11.

Mit vorstehenden Ausführungen Krauß olds, denen man im allgemeinen die Beistimmung nicht wird versagen dürfen, möchten wir unsern ersten Abschnitt, welcher sich die Vorführung der die Gesangbuchsreform

vorbereitenden theoretischen Erörterungen, wenigstens in ihren Hauptrepräsentanten, zur Aufgabe gestellt hat, beschließen; denn wenn auch noch einige spätere Erscheinungen auf diesem Gebiete, wie z. B. das Büchlein von F. A. Cunz: „Die kirchliche Gesangbuchsreform mit besonderer Beziehung auf die evangelische Landeskirche Preußens. Eisleben 1845" hätten Erwähnung finden können, so glauben wir hiervon doch Abstand nehmen zu dürfen, und dies um so mehr, als dieselben kaum wesentlich neue Gesichtspunkte bieten, vielmehr die bereits von Bunsen, Grüneisen, Stip u. A. entwickelten Grundsätze nur wiederholen. Uebrigens wird der folgende Abschnitt unseres Buches, in welchem gezeigt werden soll, wie sich die bis dahin dargelegten Theorien in der Praxis bewährt haben, noch öfter Gelegenheit bieten, auch diejenigen, deren Ansichten bisher nicht gehört worden sind, zu Worte kommen zu lassen.

Fassen wir nun die bisherigen Verlautbarungen über die Gesangbuchssache noch einmal kurz zusammen, so dürfte dies kaum besser geschehen als in den Worten, mit welchen der Herausgeber der evangelischen Kirchenzeitung die „Gesangbuchsnot" in dem „Vorwort" des 1842er Jahrgangs (S. 37 ff.) erwähnt hat, weshalb wir dessen Ausführungen hier noch eine Stelle finden lassen. Die betreffende Stelle lautet:

„In einem eigentlichen Notstande aber befindet sich die Kirche in Bezug auf das wichtigste unter allen kirchlichen Büchern, das Gesangbuch, ein Notstand, der um so betrübender ist, je herrlicher die Schätze des geistlichen Liedes sind, welche die evangelische Kirche besitzt — der vor aller Uebertreibung zurückschaudernde Rambach sagt in der Anthologie christl. Gesänge T. 2 S. 7: „ohne die geringste Uebertreibung darf man sagen, daß das protestantische und vorzüglich das lutherische Deutschland in dieser Hinsicht unter allen Völkern und Ländern der Erde eine in ihrer Art einzige Erscheinung darbiete", — und je größer die Bedeutung ist, die auf Grund dieses Reichtums das Gesangbuch grade in dieser Kirche erlangt hat: es ist in ihr nach der Bibel unstreitig das wichtigste Buch ja für sehr Viele ihrer Glieder, die für die Bibel noch nicht reif sind, noch wichtiger als diese, die wahre biblia pauperum. Der neue Aufschwung, den das kirchliche Leben seit den Freiheitskriegen genommen, hat im Ganzen auf diesem Gebiete noch wenige Früchte getragen, die Klagen, welche E. M. Arndt, Wilhelmi, Billroth, v. Raumer, Stier — die ziemlich kalte Aufnahme, welche des letztgenannten treffliches Buch: „Die Gesangbuchsnot", gefunden, betrachten wir als ein trauriges Zeichen des noch immer fortdauernden Verfalls der Kirche — und Andere erhoben

haben, sind, wenn nicht ungehört, doch ohne praktisches Resultat verhallt; noch immer behaupten sich die rationalistischen Machwerke mit ihren wässerigen neuen Liedern und ihren verwässerten alten im ungestörten Besitze, noch immer sollen christliche, sollen evangelische Gemeinden sich an Gesangbüchern erbauen wie das Magdeburger, das seinen Charakter schon durch seine Rubriken ankündigt, das dem menschlichen Elend und Verderben „mangelhafte Einsicht und Fehlerhaftigkeit" substituirt, der Buße und Bekehrung „Selbstprüfung und Erkenntnis der Fehlerhaftigkeit", das Nordhauser, das unter den gesellschaftlichen Pflichten neben Pflichten gegen das Vaterland, auch „Pflichten gegen die Tiere" hat, das Naumburger, welches ein zehn Verse langes Kirchenlied „über dankbaren Genuß des Schlafes", ein eben so langes gegen die Spielsucht liefert, und auch das „Andenken an abwesende Freunde", die „Warnung vor liebloſem Richten über Verstorbene" und die „Sorge für die Nachkommen" nicht vergißt.

„Dauert der jetzige Zustand noch lange fort, so können die traurigsten Folgen nicht ausbleiben. Unter dem armen betrogenen Volke, dem man eine Hauptquelle der Erbauung entzogen hat, muß Gottesfurcht und christliche Frömmigkeit mehr und mehr abnehmen; die älteren Gesangbücher, die man bisher noch vielfach zur häuslichen Andacht benutzte, verschwinden mehr uud mehr. Von den lebendigen Gliedern der Kirche werden viele einer Kirche entfremdet, die bei reichlich vorhandener guter Nahrung ihren Kindern zumutet, Träber zu essen, ihnen Steine darbietet statt des Brotes, und Schlangen statt der Fische, und also dem Separatismus in die Arme geführt, der solche Blößen trefflich zu benutzen versteht. Bei denjenigen, die auf der Höhe der Bildung der Zeit stehend, der Kirche mehr oder weniger entfremdet sind, muß die elende Beschaffenheit der Gesangbücher, die mit dem rationalismus vulgaris, der sie erzeugte, von der Bildung nicht weniger gerichtet sind, als von dem Glauben, die Entfremdung noch vermehren. Mit vollem Rechte sagt Stier: „Alle denkende, in irgend einem Maße der jetzigen Bildung teilhaftige, von der jetzigen Literatur berührte Geistliche und Laien müssen es fühlen, wie trocken, kalt, ungeschickt, mitunter lächerlich die in den Kirchen sich fortschleppende Poesie des nüchternsten aller nüchternen Zeitalter lautet." Wir können uns nicht enthalten, hier die Worte eines Mannes anzuführen, den gewis Jeder als einen würdigen Repräsentanten der modernen Bildung gelten lassen wird. W. Müller, der Dichter der Griechenlieder, sagt in der Vorrede zu T. 7 der Bibliothek deutscher Dichter des siebzehnten Jahr-

hunderts, welcher die Lieder Paul Gerhardt's enthält, S. 80: „Es ist fast ohne Beispiel, wie unverschämt und abgeschmackt die Redaktoren der modernen Gesangbücher mit diesen herrlichen Liedern umgegangen sind. Und wie sollten sie nicht, da ein Dichter wie Klopstock ihnen mit seinem Beispiel voranging! Aerger hatte es der verrufene Ramler nicht mit fremden Geisteswerken getrieben, als Klopstock in seinen Ueberarbeitungen einiger Gerhardt'schen Lieder.“ Nach Mitteilung von Proben Klopstock'scher und anderer Entstellungen, die sich in den neueren Gesangbüchern finden, heißt es weiter: „Ich brauche wohl nicht zu bemerken, daß ich mir keine Mühe gegeben habe, den Urhebern solcher Texte nachzuspüren. Ich habe einige Gesangbücher aus vielen herausgegriffen ohne Wahl und Vorzug. Denn in dergleichen Veruntreuungen des fremden Geistes (wir würden sagen: der Güter der Kirche) ist der Hehler nicht besser wie der Stehler.“

„Diejenigen, welche auch hier gleich damit bei der Hand sind, laut über die Behörden zu schreien, daß sie bisher so wenig gethan haben, diesen schreienden Uebelstand zu beseitigen, thäten gewis zum großen Teil besser, zuerst in ihren eigenen Busen zu greifen, und an ihre eigne Brust zu schlagen. Es könnte gar nicht so stehen, wenn alle kirchlich gesinnte Geistliche und Laien hier auch nur einigermaßen ihre Pflicht getan hätten. Wie wenige sind namentlich unter den ersteren, die sich das Zeugnis geben können, daß sie hier ihrem Hirtenamte vollkommen genügt, daß sie ihre Stimme laut gemacht haben wie eine Posaune, daß sie nicht wie stumme Hunde gewesen sind, die nicht bellen können! Wie wenige geht dieser Notstand der Kirche so recht zu Herzen, wie wenige decken ihn mit mutigem und unermüdlichem Zeugeneifer vor Gemeinden und Behörden auf. Wie manche könnten wir nennen, die selbst einbrechender weiterer Verwüstung zugesehen, oder gar dazu mitgewirkt haben. Es gehört in solchen Sachen sehr viel dazu, daß man sich sagen könne, das Seinige gethan zu haben, gar Viele sprechen das: Ich wasche meine Hände in Unschuld, mit nicht mehr Wahrheit wie Pilatus. In geistigen und ganz besonders in geistlichen Dingen ist man gar nicht dadurch gerechtfertigt, daß man die äußere Fruchtlosigkeit des Unternehmens vor Augen sieht: redlicher Eifer ist hier nie ohne Frucht, auch wenn er sein nächstes Ziel nicht erreicht.

„Jetzt wäre es um so unverantwortlicher, wenn nicht von Allen, die dazu berufen sind, Alles gethan würde, was in ihren Kräften steht, von Jedem in seinem Kreise, da von der höchsten geistlichen Behörde unter ihrem jetzigen Chef auch hier mit Zuversicht erwartet werden kann, daß

ſie das Ihrige thun wird. Schon ſind zwei Maßregeln getroffen worden, in denen wir mit Freuden die Vorläufer umfaſſenderer und durchgreifenderer Reformen begrüßen. Zuerſt iſt durch Verfügung des Miniſterii der geiſtlichen Angelegenheiten der Abſchaffung alter Geſangbücher zu Gunſten neuerer, rationaliſtiſcher ein Ziel geſetzt und alſo wenigſtens dem weiteren Umſichgreifen der Zerſtörung Einhalt gethan worden, eine Verfügung, die z. B. in Glogau und der Umgegend grade zur rechten Zeit kam, wo man auf Anſtiften einiger hinter ihrer Zeit zurückgebliebener, Schulz'ſchem Rationalismus huldigender Geiſtlichen eben im Begriff war, an die Stelle des alten, die Kernlieder vollſtändig und unverfälſcht enthaltenden Geſangbuches ein rationaliſtiſches Machwerk zu ſetzen. Durch eine zweite Verfügung ſind alle Geiſtliche aufgefordert worden, über die in ihren Gemeinden gebräuchlichen Geſangbücher ein Urteil abzugeben.

„Wir erlauben uns in Bezug auf den weiteren Gang dieſer Angelegenheit hier folgende Wünſche auszuſprechen. Das nächſte wäre wohl, daß den Gemeinden, welche ſoweit zur Erkenntnis ihrer wahren Bedürfniſſe gelangt ſind, daß ſie die Wiedereinführung ihres alten Geſangbuches oder die Einführung eines neuen verlangen, welches die Kernlieder vollſtändig und unverfälſcht wiedergibt, wie z. B. der Elsner'ſche Liederſchatz, keine Hinderniſſe in den Weg gelegt werden. Die Verweiſung auf nächſtens zu ergreifende allgemeine Maßregeln ſcheint uns ſehr bedenklich zu ſein; in Dingen, welche ſich auf das Heil der Seele beziehen, iſt periculum in mora, und in Bezug auf alles Zukünftige gilt das Wort: Ihr wiſſet nicht, was morgen ſein wird.

„Dann gälte es die Vorbereitung eines Geſangbuches für die Kirche ſämmtlicher Preußiſcher Lande, wobei die von Mehreren vorgeſchlagene Verteilung des ganzen Schatzes unſerer Lieder in ein Kirchen- und Hausgeſangbuch als unpraktiſch und zur Beſeitigung der in das Hausgeſangbuch verwieſenen hinführend, von vorn herein zu beſeitigen wäre, es ſei denn, daß das Kirchen- und Hausgeſangbuch ſich nur als einzelne Abteilungen eines untrennbaren Ganzen darſtellten. Die Anfertigung eines ſolchen Geſangbuches iſt, wie die Sachen jetzt ſtehen, eine ſehr ſchwere Aufgabe: ſie erfordert die Vereinigung ſehr verſchiedenartiger Tüchtigkeiten, kirchlicher Geſinnung und umfaſſender kirchengeſchichtlicher Bildung, poetiſchen Sinnes, ſowohl für die Wahl der Lieder, als auch für die ſchonenden Aenderungen im Ausdrucke mancher alten Lieder, die wir für unumgänglich halten, ſo ſehr wir auch der modernen Polirkunſt abgeneigt ſind, eines gewiſſen Grades muſikaliſcher Ausbildung, gründlicher Forſchungen auf

dem Gebiete der deutschen Sprache und Poesie. Die Hymnologie ist jetzt schon zu einer förmlichen theologischen Disciplin ausgebildet worden. Unter solchen Umständen würden wir es für ein Unglück halten, wenn bei der Wahl einer Gesangbuchs-Kommission die amtliche Stellung in der Kirche irgend in Betracht gezogen würde; die Gaben und Kenntnisse sind es allein, die hier entscheiden dürfen, wenn etwas wahrhaft Tüchtiges geleistet werden soll, wie nur nach ihnen unter dem A. B. die Männer zur Anfertigung der Geräte des Heiligtums gewählt wurden, vgl. 2. Mos. 31, 1 ff. Derer, die diese Gaben und Kenntnisse in ihrer Vereinigung besitzen, sind, wir wollen nicht sagen in Preußen, sind in ganz Deutschland nur einige wenige. Würden diese zu dem großen Werke berufen, dem ihre geringe Zahl nur förderlich sein könnte — denn das eigentliche Kommissionswesen wirkt bei solchen Arbeiten nur lähmend und geisttödtend — würden durch ihr Zusammenwirken die Einseitigkeiten beseitigt, welche dem Einzelnen immer ankleben, würden sie so gestellt, daß sie ihre ganze Zeit und Kraft dem Werke widmen könnten, so könnte in kurzer Frist unsere Kirche wieder im Besitze der ihr entrissenen herrlichen Güter und zugleich einer Vergütung für die Zeit der Entbehrung sein.

„Als letztes Ziel endlich sehen wir das an, daß die Kirche Preußens, nachdem sie für sich gesorgt, sich in Beziehung zu den übrigen deutschen Kirchen setze, um auch diese für die große Angelegenheit zu gewinnen. Schon Rambach (Anthol. Th. 2. S. 19) spricht den Wunsch aus: „Wenn doch die oberen geistlichen Behörden Deutschlands sich nur dahin vereinigen wollten, für die Erhaltung oder vielmehr Zurückführung der aus manchen Gründen sehr zu wünschenden Uebereinstimmung der verschiedenen Kirchen unserer Confession auch in diesem Stücke Sorge zu tragen." Er führt zur Begründung dieses Wunsches eine Aeußernng Chr. Fr. Dan. Schubart's (Verm. Schr. Th. 2 S. 281) an: „Wehe uns, wenn Luthers Bibelübersetzung das Schicksal unserer Gesangbücher hätte, die in jeder protestantischen Provinz oder Stadt oft von gar mattherzigen, unpoetischen und ängstlich dogmatisirenden oder kühn neologisirenden Sammlern herausgegeben werden, worin oft unsere trefflichsten Lieder durchwässert, verstümmelt oder ganz krüppelhaft umgeformt sind! Sonst sang ein Handwerksbürschlein aus Aalen mit seinen Zunftgenossen aus Göttingen, Bremen, Hamburg oder Berlin ein geistliches Lied in brüderlicher Eintracht. Seitdem es aber soviel Varianten gibt, als wir Städte zählen, seitdem verstummt diese geistliche Liedereintracht, und alle Einheit des Glaubens und des Geistes würde unter uns aufhören, wenn Luther's

Bibel nicht wäre." Wann wird die Zeit kommen, da solche Angelegenheiten mit demselben Interesse als allgemein Deutsche behandelt werden, mit dem jetzt die des Zollvereins! Daß sie kommen werde, hoffen wir zu Gott."

So weit der Herausgeber der Evangelischen Kirchenzeitung. Inwiefern sein eben ausgesprochener Wunsch in Erfüllung gegangen ist, gedenken wir nunmehr im zweiten Abschnitt zu zeigen, indem wir zuvörderst die Privatversuche in der Gesangbuchsbesserung und hiernach die kirchlich-offizielle Gesangbuchsreform zur Sprache bringen werden. Auch hierbei soll wiederum, so weit thunlich, chronologisch verfahren werden.[1])

1) Koch bringt in seiner „Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs" (7 Bd. nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Adolf Wilhelm Koch, 1872) die Privatliedersammlungen, je nach dem Standpunkte ihrer Herausgeber unter drei Gruppen, die er folgendermaßen charakterisirt: I. Der milbere Standpunkt, welcher glaubensvollen Liedern aller Jahrhunderte das Aufnahmerecht einräumt und bei den älteren bloß eine Rückkehr in den alten Geist und das alte Gepräge, aber nicht in den buchstäblichen Originaltext im Auge hat, dagegen mehr oder minder Auslassungen und Textveränderungen je nach dem Bedürfnis des derzeitigen Bildungsstandes als geboten ansieht. (Bd. 7 S. 38). II. Der strengere Standpunkt, welcher den unveränderten älteren Lieder-Originalen die Alleinherrschaft einräumt und Alles, was an den Styl der neueren Klassiker erinnern könnte, fern gehalten wissen will (S. 46). III. Der zwischen Altem und Neuem vermittelnde Standpunkt, bei denen die Lieder-auswahl weder zu weit- noch zu engherzig und die Textgestaltung weder bloß von ästhetischen Rücksichten auf die Zeitbildung, noch bloß von gelehrter oder kirchlicher Altertumsliebhaberei abhängig gemacht ist (S. 51).

Abgesehen davon, daß verschiedene Herausgeber ihren Standpunkt im Laufe der Zeit wesentlich geändert haben, können wir die Einreihung der namhaft gemachten Liedersammlungen in die einzelnen Gruppen nicht immer als zutreffend erachten.

Aehnlich unterscheidet er bei der Darstellung der Einführung besserer Kirchengesangbücher „drei Klassen von Reform-Gesangbüchern": I. Gesangbücher mit schwachen Anfängen der Reform (S. 62 ff.) II. Gesangbücher mit halber Reform (S. 79 ff.), III. Gesangbücher mit ganzer Reform (S. 110 ff.).

II.

Die Gesangbuchsbesserung.

A. Privatversuche.

§ 1.

Mit der im vorigen Abschnitt besprochenen Kritik der modernen Gesangbücher und den daran sich knüpfenden Vorschlägen zur Verbesserung der Gesangbücher gingen erfreulicherweise die Versuche der Gesangbuchsbesserung Hand in Hand. Freilich waren es vorerst nur Privatpersonen, welche diese Versuche unternahmen, während die Kirche selbst sehr allmählich und erst viel später, zumeist erst in der allerneuesten Zeit Hand ans Werk legte. Unter den Privatversuchen, von denen in diesem Abschnitte zunächst die Rede sein soll, steht die

Liederkrone. Eine Auswahl der vorzüglichsten älteren geistlichen und erwecklichen Lieder. Herausgegeben von dem Verfasser von Wahl und Führung. Heidelberg, 1825. (XII u. 347 S.)

als erster billig oben an. Zwar sind es nur 185 (bezw. 187) meistens sogar nur geistliche oder subjektive Lieder, welche der Verfasser von „Wahl und Führung" (Pfarrer Wilhelmi) in diesem Büchlein bietet, doch ist damit ein erfreulicher, damals freilich noch wenig beachteter Anfang der Rückkehr zu den älteren Liedern gemacht und der Grund zu einem „christlich deutschen Gesangbuch" gelegt, wie es E. M. Arndt (vgl. dessen Schrift: „Von dem Wort und dem Kirchenlied" — I. Abschnitt § 1) wünschte, indem hier, wie der Verfasser in der trefflichen Vorrede sagt, „in einem möglichst engen Raume das Vorzüglichste von dem, was unsere Väter, von der Zeit der gesegneten Kirchen-Reformation an bis in die Mitte des verflossenen Jahrhunderts, Gott zum Preise und sich selbst zur Erweckung gedichtet und gesungen haben" als nie verduftende Blüten zu einem strahlenden Kranze vereinigt ist (daher auch der Name „Liederkrone")

Ueber die Grundsätze, welche den Herausgeber bei dieser Auswahl leiteten, hatte er sich bereits ein Jahr vorher in der kleinen Schrift „Von dem geistlichen Liede ꝛc." (s. o. I. Abschnitt § 2) ausgesprochen, die er hier in der Vorrede zur „Liederkrone" dahin kurz zusammenfaßt, daß „aus dem großen Vorrate des Vorhandenen nur solche Lieder ausgewählt werden sollten, die eben so den Forderungen der Poesie genügen, als durch die fühlbare Wärme einer tieferen christlichen Erregung das Gemüt ansprechen, oder, mit einem Wort, welche in gleichem Maße das Dichterische und Christliche vereinen." Daß sich der Verfasser dabei auf die Zeit von der Reformation an bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts beschränkt und nicht wie andere Sammler Lieder aus allen Zeiten und von dem verschiedenartigsten Werte zusammengestellt hat, „um dadurch etwa den wechselnden Geist und Geschmack der geistlichen Dichtung durch alle Jahrhunderte anschaulich zu machen" (Vorr. S. IV) muß als ein entschiedener Vorzug des Büchleins vor anderen Sammlungen betrachtet werden, da mit dieser Zeit für das Kirchenlied eine neue Periode eintrat, die Vilmar in seinem Artikel „Kirchenlied" in Wageners „Staats- und Gesellschafts-Lexicon" Bd. 11 S. 318—324 (wiederabgedruckt in der Broschüre: „Luther, Melanchthon, Zwingli, Frankfurt, 1869" S. 117—131) mit Recht als die Periode des Untergangs des evangelischen Kirchenliedes bezeichnet. Wir hätten nun freilich gewünscht, daß die Reformationszeit etwas mehr als geschehen, berücksichtigt worden wäre, wogegen die aus der Zeit des Pietismus gewählten Lieder etwas beschränkt werden konnten. So bietet die vorliegende Sammlung z. B. von Luther nur drei Lieder, während Joh. Anast. Freylinghausen und Chr. Fr. Richter jeder mit acht Liedern vertreten ist. Dagegen verdient besonders lobend hervorgehoben zu werden, daß in diesem engen Raume P. Gerhardt's Name mindestens fünfundzwanzigmal begegnet.

Was die Textbehandlung betrifft, so hat es sich der Herausgeber zum Grundsatze gemacht, die ausgewählten Lieder „möglichst unverändert und in ihrer wahren und unvermischten Gestalt" wiederzugeben, da er die Ueberzeugung hegt, „daß an dem alten Kirchenliede, wie die Hoheit des Gedankens, die Macht des Glaubens und der Hauch des tiefern christlichen Lebens, so Wort und Bild, der Reichtum der Poesie, die wechselnde männliche Kraft und selbst Derbheit, und dann kindliche Naivetät und höchste Einfalt der Rede wesentlich sind: alle die inneren und äußeren Züge einer Persönlichkeit, an der man nichts ändern kann, ohne damit deren eigentümlichen Charakter zu zerstören." (Vorr. VII). Daher sind denn auch

nur hie und da Kleinigkeiten geändert, „und damit auch hier der Leser selbst beurteilen möge, was vorgegangen, sind die ursprünglichen Lesarten in einem Anhange an dem Schlusse bemerkt (Vorr. VIII), eine Einrichtung, die sich auch spätere Herausgeber von Gesangbüchern hätten zum Muster nehmen sollen. Bei einigen dieser Aenderungen konnte unseres Erachtens der ursprüngliche Text unbedenklich stehen bleiben. Hierher rechnen wir z. B. die 4. Zeile der 1. Strophe des Liedes „Meinen Jesum laß ich nicht", wenn auch die Mehrzahl der Gesangbuchsredaktoren an derselben Anstoß genommen und die mannigfaltigsten Aenderungen versucht haben, wovon hier einige Proben stehen mögen, um zugleich zu zeigen, welche bunte „Musterkarte" sofort entsteht, wenn einmal der Textveränderung Thür und Thor geöffnet werden. Die betreffende Zeile lautet bekanntlich im Original:

klettenweis an ihm zu kleben.

Dafür setzt nun Wilhelmi (Liederkrone Nr. 46):

ihn zu lieben, ihm zu leben,

eine Aenderung, die, so viel wir wissen, nur das Gesangbuch für das Großherzogtum Sachsen acceptirt hat.

Der Berl. Liederschatz (Nr. 1271) änderte:

als ein Glied an ihm zu kleben,

welche Aenderung bis zur 5. Auflage beibehalten wird; die späteren Ausgaben sind zum Original zurückgekehrt. Ebenso Bunsen in seinem „Versuch eines allgemeinen evang. Gesang- und Gebetbuchs", während die von Alb. Fischer besorgte Ausgabe des Bunsen'schen Gesangbuchs wieder die ursprüngliche Lesart bietet (die 2. Auflage hatte das Lied nicht).

Wilmar (Kleines ev. Gesangbuch) will gesungen haben:

treulich fest an ihm zu kleben

und Wiener (Geistl. Gesangbuch):

ewig fest an ihm zu kleben.

Das bayrische Gesangbuch bietet:

unverrückt an ihm zu kleben,

wie auch das Gesangbuch für Ost- und Westpreußen hat. Diese Lesart begegnet auch in der 1. Auflage des Schwabe'schen Breviers, während die 2. Auflage die Lesart des Eis. Entwurf (s. hernach) acceptiert hat.

Bei Lange (Geistl. Liederbuch) lesen wir:

Ranken gleich an ihm zu kleben.

Das Würt. Gesangbuch ändert:

In ihm und für ihn zu leben,

welcher Aenderung Knapps Gesangbuch folgt, während dessen Liederschatz noch die Lesart des Berl. Gesangbuchs v. J. 1829:

Sollt ich nicht aus Dank und Pflicht
an ihm hangen, in ihm leben?

bot, die auch das Schleswig-Holst. Gesangbuch acceptiert hat, und die mit der geringen Aenderung: ihm nur leben statt in ihm leben, auch im Hamburger und Oldenburger Gesangbuch vorkommt.

Der Eis. Entwurf bietet:

unverrückt nur ihm zu leben,

welchem Lübeck (luth.) und Waldeck folgen.

Das Pfälzer Gesangbuch setzt dagegen:

unverrückt in ihm zu leben,

welche Aenderung nur das Lippische Gesangbuch acceptirt hat.

In Reuß ä. L. singt man:

glaubensvoll nur ihm zu leben

und in Baden:

ganz von Herzen ihm zu leben.

Das Militärgesangbuch, dem sich Brandenburg anschließt, bietet die Lesart:

nur allein für ihn zu leben,

Elsaß-Lothringen endlich:

einzig nur für ihn zu leben.

Ferner ist es eine unnötige Aenderung, wenn Wilhelmi in der 2. Zeile der ersten Strophe des durch den Berliner Gesangbuchsstreit fast berüchtigt gewordenen Abendliedes „Nun ruhen alle Wälder" anstatt „Vieh" „Tier" setzt, wie denn diese Aenderung auch kaum eine Nachahmung gefunden hat. Am allerwenigsten aber will uns die in der 1. Strophe des Liedes: „O Haupt voll Blut nnd Wunden" (Nr. 20) vorgenommene Aenderung zusagen.[1]) Bekanntlich lautet die zweite Hälfte dieser Strophe:

O Haupt, sonst schön gezieret
mit höchster Ehr und Zier
jetzt aber höchst schimpfiret:
gegrüßet seist du mir!

Dafür hat nun die „Liederkrone" gesetzt:

O Haupt, sonst wert geachtet
der höchsten Ehr und Zier,
jetzt aber trüb umnachtet,
gegrüßet seist du mir.

1) Auch Bunsen will diese Aenderung nicht zusagen. Vgl. oben S. 26.

Soll und muß nun einmal wegen des „schimpfiret" geändert werden, so können wir nur eine Aenderung gut heißen, wie sie nach Bunsen in dem Hannoverischen Gesangbuch von 1745 begegnet und also lautet:

O Haupt, sonst schön gekrönet
mit höchster Ehr und Zier,
jetzt aber höchst verhöhnet,
gegrüßet seist du mir!

eine Lesart, welche auch von den meisten neueren Gesangbüchern acceptiert worden ist; nur das Würt. Gesangbuch hat die von Knapp beliebte Aenderung (vgl. dessen „Liederschatz" 1. Aufl. Nr. 533):

O Haupt, sonst schön geschmücket
mit höchster Ehr und Zier,
doch nun von Schmach gedrücket,
gegrüßet seist du mir!

welcher auch das Evang. Kirchen-Gesangbuch (von Cunz) folgt.

Bei einigen allzu gedehnten, sonst vortrefflichen Liedern glaubt der Herausgeber der „Liederkrone" nur eine Anzahl ihrer Strophen, wie in einem Auszuge, mitteilen zu dürfen, bei andern aber eine oder zwei Strophen, in welchen fühlbar der Schwung der Begeisterung ermattet, wie die übermäßigen Reiser an einem edlen Gewächse, ausscheiden zu müssen. Leider hat er dieses Verfahren auch bei dem vorhin angeführten Liede: „Nun ruhen alle Wälder" angewandt, indem zwischen Strophe 7 und 8 die allbekannte Strophe: „Breit aus die Flügel beide" ausgeschieden ist. Woran hier der Herausgeber Anstoß genommen hat, ist uns schlechterdings unerfindlich, da wir unmöglich annehmen können, daß ihn, wie etwa später die Verfasser des neuen Berl. Gesangbuchs, weder die unscheinbaren „Küchlein" noch der leidige „Satan" dazu bestimmt haben. Oder sollte ihm doch der „Satan" einen Possen gespielt haben, da er auch in dem Liede: „Sollt ich meinem Gott nicht singen" gerade die Strophe, worin der „Satan" vorkommt, ebenfalls ausgelassen hat?

In Betreff der Anordnung bemerken wir noch, daß die 185 Lieder dieser Sammlung unter folgende Hauptrubriken gebracht sind, die wieder in verschiedene Unterabteilungen zerfallen: 1. Der Herr und seine Kirche (die Zukunft des Herrn, des Herrn Geburt, des Herrn Erdenwallen, Leiden und Sterben des Herrn, Auferstehung des Herrn, der heilige Geist, das göttliche Wort, die Kirche des Herrn, das heilige Mahl); 2. Erweckung zu der Wiedergeburt; 3. Preis des herrlichen Wesens und Waltens Gottes; 4. Ruhe der Seele in Gott in den Fügungen des

Lebens; 5. Stimmen der Andacht in besonderer Zeit und Veranlassung; 6. Trennung von dem irdischen Leben; 7. Sieg und ewig seliges Leben.

Nach einer Bemerkung in „Prof. A. F. C. Vilmars Bücherschatz" erschien 1842 zu Frankfurt a. M. eine 2. Ausgabe dieses Büchleins, deren wir jedoch trotz aller Bemühungen nicht habhaft werden konnten, weshalb wir auch nicht angeben können, ob dieselbe eine „vermehrte und verbesserte" ist oder nicht.

§ 2.

Während der Büchermarkt des Jahres 1826, so viel wir wissen, neue Erscheinungen auf dem hymnologischen Gebiete, zumal in der Richtung der Gesangbuchsbesserung nicht bot, brachten die beiden folgenden Jahre einige kleine Liedersammlungen Privater, die uns jedoch in keiner Hinsicht zu einer (selbst noch so kurzen) Besprechung Anlaß geben, und die hier nur der Vollständigkeit wegen nach ihren Titeln verzeichnet werden sollen. Es sind folgende:

Zionsharfe. Eine Liedersammlung für Bibel-, Missions- und andere christliche Vereine. Nebst einer Zugabe von Liedern für häusliche Freistunden. Herausgegeben von D. F. W. Krummacher, Pastor in Gemarke. Elberfeld 1827.

Die Veranlassung zur Herausgabe dieser kleinen Liedersammlung war das mehrfach gefühlte Bedürfnis, für die Versammlungen der in damaliger Zeit von Jahr zu Jahr sich mehrenden christlichen Vereine (Missions- und Bibelgesellschaften, Jünglings- und Jungfrauenvereine 2c.) ein Gesangbüchlein zu haben, welches die in diesen „Gotteskirchlein" zu singenden „passenden Lieder" enthalte. Aus diesem speciellen Zwecke erklärt sich dann auch die bei der Auswahl der Lieder vorherrschende Hinneigung zu dem bloß geistlichen Liede und zwar namentlich dem der Neuzeit, welche durch Namen wie Albertini, Döring, Fouqué, Gebauer, A. Knapp, Köttgen, F. A. Krummacher, F. W. Krummacher, J. F. v. Meyer, R. Stier, de Valenti u. a. m. reichlich vertreten ist. Wir sind nun weit entfernt davon, diesen Liedern ihre Schönheit und Glaubensinnigkeit etwa absprechen zu wollen, glauben aber ein für alle mal unsere entschiedene Meinung dahin aussprechen zu sollen, daß dieselben an nachhaltiger erbaulicher Kraft den bewährten alten Kirchenliedern weit nachstehen und ein einziges der echten Kernlieder ein ganzes Dutzend dieser meist allzu subjektiven „Gedichte" aufwiegt, wie wir denn auch der Ansicht sind, daß ein Lied wie „Es wolle Gott uns gnädig sein" oder „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" von Luther in einer „Missionsstunde" eben

so wohl gesungen werden kann, als etwa das Lied „Eine Herde und ein Hirt" von F. A. Krummacher.

2. Gesänge für die gemeinschaftliche und für die einsame Andacht. Schleswig, 1828.

Eine von Claus Harms herausgegebene Liedersammlung, welche ursprünglich bestimmt war, als Anhang zum neuen Schleswig-Holsteinischen Gesangbuche zu dienen. Außer Neuem, eigenem und fremdem, enthält diese Sammlung mehrere jenem Gesangbuche fehlende ältere Kernlieder. Hinsichtlich der vorzunehmenden Veränderungen bekennt sich der Herausgeber zu den von Wilhelmi aufgestellten Grundsätzen, obwohl er größere Freiheit in der Behandlung des Alten fordert.

3. Kern des Teutschen Liederschatzes der christlich-evangelischen Kirche. Erster Teil. Lieder von dem Worte Gottes und der christlichen Kirche überhaupt, wie auch Bibelgesellschafts-, Missions- und Vereins-Lieder insbesondere. Zu finden bei Fr. Walthr in Dünkelsbühl. In Commission bei Raw in Nürnberg, 1828.

Der erste Teil einer von dem Pfarrer Göring veranstalteten Liedersammlung, die nach der gegebenen Skizze des Inhaltes wenigstens 8 bis 10 solcher Bändchen wie das vorliegende, welches 268 Seiten stark ist, füllen dürfte. Wir wissen nicht, ob die Sammlung fortgesetzt worden ist oder nicht, würden aber das letztere nach der hier gebotenen Probe durchaus nicht beklagen.

§ 3.

Größere Beachtung als die eben erwähnten kleinen Liedersammlungen verdient ein bei seinem Erscheinen zwar wenig beachtetes, nichtsdestoweniger aber höchst interessantes Privat-Gesangbuch, dessen Titel lautet:

Christliches Gesangbuch oder Sammlung von 784 meist alten Kernliedern der evangelischen Kirche nach den Festzeiten und der Heilsordnung eingeteilt. Nebst Gebeten und einer Nachricht von den Verfassern. Leipzig, 1830. (VIII u. 688 S. 8).

Herausgeber dieses Buches war der durch die Schrift: „David Samuel Rollers Leben und Wirken, dargestellt von Magnus Adolph Blüher, Pastor in Zschirla und Erlbach bei Colditz. Dresden, 1852" in weiteren Kreisen bekannt gewordene Pastor Roller zu Lausa bei Dresden.

Ueber die Entstehung des vorliegenden Gesangbuchs schreibt der Verfasser selbst in einem Briefe an die Frau Gräfin B. folgendes: „Aus

meinen eigenen Ansichten und Herzensempfindungen allein mußte ich mir Gesetze und Regeln bilden; ich fand keine gebrochne Bahn, das alte Gold unsers Liederschatzes wieder zu Tage zu schaffen und vom etwaigen Schimmel zu säubern. Dazu stand aller Geschmack der Neueren gegen mich; mir ging es wie Hussen auf der Kirchenversammlung zu Costnitz. Indes arbeitete Bunsen und auch wohl die Verfasser des Berliner Liederschatzes von 2000 Nummern mit mir in verschiedenen Gruben dieses Bergwerkes, ohne daß einer den andern pochen und beten hörte. Mir war leider ein Maß und Ziel vorgesteckt, das ich nicht überschreiten durfte: so und so viel Bogen, stärker darf das Buch nicht werden. Da hatte ich denn manchmal über 30 schöne Lieder über eine Glaubenslehre zusammengebracht, aber nur etwa 12—18 durfte ich aufnehmen. Da blutete mir denn das Herz, wenn ich so wieder ausscheiden mußte; und das war das Schwerste unter allen. Sonst war lauter Freude dabei, ob sich wohl die Hoffnung, es zum Druck und Einführung zu bringen bald nach dem Anfange verdunkelte. Dennoch trug ich jeden Abend, wenn es stiller im Hause wurde, oder früh, ehe es erwachte, in einer umgekehrten Hütsche, die vortrefflich dazu paßte, meine 36—40 alten und neuen Gesangbücher auf den Schreibtisch, und setzte mich und fing an durchzugehen und aufzuzeichnen. Wie nach 5 Jahren Alles beendet war, fiel ich auf die Erde um Mitternacht, und breitete meine Hände aus vor Gott und übergab ihm Alles zu seinem Dienst. Hierauf folgte eine mehrjährige Prüfungszeit. — Indessen legte ich wieder Feile um Feile an. Endlich ließ es Herr v. H. drucken für 606 Thaler und verteilte 200 gebundene Exemplare unter die Bauern. Alles was daraus gelöst wurde (nicht blos der Gewinn) sollte zur Armenkasse gesammelt werden. Einige Lieder sind mit und von mir[1]) verfaßt, ich weiß nicht wie? hinzugekommen; denn das

---

1) Es sind folgende:
Nr. 77: Nimm mich nun in Frieden hin
Nr. 189: Meine Seel' erhebet dich
Nr. 249: O Gott du gabst der Welt
Nr. 411: Du Heil der kranken Seelen
Nr. 452: Der Herr, den Alles ehret
Nr. 481: Wo Gott, der Herr, das Haus nicht bauet
Nr. 546: Du Hüter meines Lebens
Nr. 669: Ach Gott! soll ich in Einsamkeit
Nr. 676a: Des Herrn Gesalbter ruht in der Väter Gruft
Nr. 676b: So ruh'n in Christo all die Seinigen (bei dem Tode des Königs von Sachsen Friedrich August von Roller gedichtet)

war meine Absicht nicht gewesen. — Ich muß noch hinzusetzen, daß ich von dem, was in diesem Gesangbuche mein ist, ganz von Herzensgrunde klein und demütig denke. O! ich denke so, daß, wenn es irgend ein anderer Knecht Gottes gemacht hätte, es wol würde durchgegangen sein und an meiner Unwürdigkeit das Meiste liegt!"

Die nächste Veranlassung zur Zusammenstellung dieses Gesangbuchs waren Graf und Gräfin Dohna gewesen, die durch Einführung eines neuen Gesangbuches für die unter der Collatur Hermsdorf stehenden Kirchengemeinden ein gutes Werk stiften wollten. Dieser Plan scheiterte jedoch an dem Widerstande der Kirchenbehörde, welche die Einführung neuer Gesangbücher zu genehmigen hatte. Ohngeachtet Roller sich alle nur mögliche Mühe gab, auch der bei weitem größte Teil seiner Gemeinde um dasselbe bat, so wurde es doch zurückgewiesen. Roller bat später, daß es wenigstens in der Schule eingeführt werden dürfte, endlich daß wenigstens bei Begräbnissen, wenn es von den Beteiligten gewünscht würde, daraus gesungen werden dürfe — auch dieses wurde abgeschlagen.[1]) Da nun Rollers Lieblingswunsch, dieses Buch als Kirchengesangbuch in seiner Gemeinde eingeführt zu sehen, nicht in Erfüllung ging, was ihn tief betrübte, so versuchte er es wenigstens in großer Menge in seiner Gemeinde zu verbreiten, indem er jedem Konfirmanden, jedem Brautpaar ein Exemplar gratis zu geben pflegte, was ihm Niemand verwehren konnte, und nannte es „das Haus-

Nr. 716: O daß ich einst als Christi Knecht
Nr. 784: Wir glaub'n an den allmächt'gen Gott

Einzelne Verse:

Nr. 202,6: Ach bleib mit deinem Frieden
Nr. 20,10: Wohl nun alle denen
Nr. 12,4: Menschensohn, mach' dich Zion
Nr. 53,4—8: Wir danken dir von Herzensgrund
Nr. 84,11: Von Gottes Geist
Nr. 90,1: Christus der uns seelig macht
Nr. 149,2—5: Wie du den Jüngern
Nr. 188,1—3: Maria macht sich eilig auf
Nr. 435,2: Du Reichtum meiner Seelen
Nr. 466,6—8: Wie du Herr Christ
Nr. 608,2 u. 3: Muß ich, o Jesu, mein Leben in Leiden
Nr. 657,4: Gedenke Herr an deinen Bund
Nr. 775,7: So nimm du recht an Gnade zu
Nr. 777,13: Dem Lamm das überwunden hat
Nr. 783,5—8: An die Brust wo Sanct Johann gelegen ꝛc.

1) Mit Erlaubnis des Konsistoriums zu Breslau wurde das „Christliche Gesangbuch" in Uhyst an der Spree eingeführt.

gesangbuch der Gemeine." Späterhin wurden die Stereotypentafeln des Gesangbuchs mit Hülfe eines hohen Gönners für 200 Thaler von dem Herrn Buchhändler Tauchnitz in Leipzig gekauft und der Diakonissenanstalt zu Dresden geschenkt. Da dieselbe also beim Druck nur das Papier zu bezahlen hatte, dagegen das Exemplar für zirka 1,50 Mark verkaufte, so hatte die genannte Anstalt durch dieses Geschenk noch einen finanziellen Gewinn, und aus diesem Grunde genehmigte auch das Kirchenregiment endlich die Einführung dieses Gesangbuchs, die nicht ohne großen Widerspruch erfolgte, weil man darin einen andern Geist als in dem alten Dresdner Gesangbuch sah. In den Jahren 1859, 1866, 1872 und 1878 wurden neue Auflagen gedruckt. Fast bei jeder Auflage änderte der Rektor der Diakonissenanstalt, Pastor Heinrich Fröhlich, und fügte außerdem einen Anhang hinzu, durch welchen das Buch zuletzt auf 1858 Lieder stieg,[1]) infolgedessen nun auch der Titel dahin geändert wurde:

> Christliches Gesangbuch oder Sammlung evangelischer Kernlieder und geistlicher Gesänge. Herausgegeben von H. Fröhlich, P. Rektor der Diakonissen-Anstalt in Dresden.

Im Vormittagsgottesdienste der Diakonissenkirche durfte jedoch nur der erste Teil gebraucht werden.[2])

Viel ist Roller wegen dieses Gesangbuchs gelobt, aber noch mehr getadelt worden. Dem einen hatte er zu viel, dem andern zu wenig geändert. Am günstigsten beurteilte es F. A. Krummacher in Bremen. Derselbe schrieb unter dem 31. August 1831 an Roller: „In Ihrem Gesangbuche haben Sie mir einen herrlichen Schatz mitgeteilt. Ihren Besserungen und den Grundsätzen, die Sie in dem Vorbericht ausgesprochen, stimme ich, so viel ich der erstern bisher gefunden und verglichen habe, vollkommen bei; auch daß Sie die neuern z. B. Gellert und Cramer nicht ganz ausgeschlossen haben. Unter den ganz neuen Liedern ist 189 ein Psalm im höhern Chore! — 481 ist ein trefflicher Gewinn für unsern Liederschatz, ein gülden Kleinod, 676 ist der Harfe Klopstocks würdig ꝛc. Ich wünsche und hoffe, daß Ihr Liederbuch die Anerkennung finden möge, die es verdient." Weniger günstig beurteilte es Stier. Er schreibt über dasselbe: „Ihr Buch hat freilich ein sehr individuelles Gepräge, was Ihnen niemand zur Schuld rechnen wird, da Sie thaten, was Sie konnten, und so ganz ohne weitere Hülfsmittel und Anregungen arbeiten mußten. Vor

1) Die uns vorliegende vorletzte Ausgabe von F. 1872 zählte bereits 1836 Lieder.

2) Seit Weihnachten 1883 ist in der Diakonissenanstalt das neue Landesgesangbuch in Gebrauch genommen.

Bunsen und dem Berliner Liederschatze war der größere Ueberblick selbständig sehr schwer zu finden. Des Brüdergemeindlichen ist mir für unsere Landeskirchen zu viel darin und dagegen des großartig Kirchlichen, Liturgischen zu wenig. Desgleichen, so ehrenwert es wahrlich von Ihnen war, und manche jetzt eigensinnig beschämt, daß Sie nicht prinzipmäßig am alten Buchstaben hafteten: doch wird Ihnen mein Gesangbuch zeigen, daß ich im Aendern noch etwas weiter zu gehen für nötig halte." An dieses letztere Urteil anknüpfend müssen wir zunächst konstatieren, daß trotz der gewis nicht geringen Liederzahl, worunter 56 von P. Gerhardt, allerdings gar manches alte Kernlied der evangelischen Kirche in der Rollerschen Sammlung „der besten Lieder, womit Gott die evangelisch-lutherische Kirche so reichlich gesegnet hat", vermißt wird, während die Mystik Schefflers und seiner Nachfolger, sowie diejenige der Reformirten Neander, Lampe, Tersteegen, der Pietismus der Hallenser und Württemberger und nicht minder das „Brüdergemeindliche" reichlich, ja überreichlich vertreten ist. Auch Gellert (17), Klopstock (6), Cramer, Diterich u. a. aus der Zeit der Gesangbuchsverwässerung haben nicht wenig beigesteuert. Pastor Fröhlich, der neue Herausgeber des „Christlichen Gesangbuchs" hat nun dem gerügten Mangel abgeholfen, indem er Fehlendes, wie „Auf, auf, ihr Reichsgenossen", „Macht hoch die Thür, die Thor macht weit", „Nun komm, der Heiden Heiland", „Christum wir sollen loben schon", „Vom Himmel kam der Engel Schaar", „Ich steh an deiner Krippen hier", „Jesu großer Wunderstern", „Werde licht, du Stadt der Heiden", „O Traurigkeit, o Herzeleid", „So ruhest du, o meine Ruh", „Christ lag in Todesbanden", „Jesus Christus unser Heiland," „Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ", „Ach Gott vom Himmel sieh darein", „Es spricht der Unweisen Mund wohl", „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit", „Schmücke dich, o liebe Seele", „Jesus nimmt die Sünder an", „Wie schön leuchtet der Morgenstern", „Lobe den Herren, o meine Seele" usw. nachgetragen hat, so daß man in den letzten Auflagen „kaum eins unserer bedeutenderen Kirchenlieder vermissen dürfte." An diesem notwendigen Nachtrag hat sich jedoch der neue Herausgeber nicht genügen lassen, sondern noch mehr als 1000 Lieder hinzugefügt. Wenn nun schon Raumer meint („Unpartheiisches Gutachten über das neue Berliner Gesangbuch" S. 27), „daß Jeder, der ein Gesangbuch herausgibt, welches über 400 Lieder etwa enthält, Gefahr läuft, auch Mittelmäßiges aufzunehmen", so wird man bei einer reichhaltigen Sammlung es dem Verfasser aufs Wort glauben, wenn er in der Vorrede sagt, daß in derseben „Lieder zweiten, vielleicht dritten

Ranges" (wir würden hinzugefügt haben „auch vierten Ranges") Aufnahme gefunden hätten. Daß aber durch dieſe bedeutende Vermehrung das Buch an Brauchbarkeit für den kirchlichen Gebrauch weſentlich gewonnen habe, müſſen wir bezweifeln, wenn wir auch aus eigner Erfahrung beſtätigen können, daß die Einführung dieſes Geſangbuches in dem Diakoniſſenhauſe und den damit verbundenen zahlreichen Anſtalten, abgeſehen von dem pecuniären Vorteil auch von großem geiſtlichen Segen geweſen iſt, und wir würden daher die Abſchaffung desſelben im höchſten Grade bedauert haben, wenn es nicht durch ein Buch, wie das neue ſächſiſche Landesgeſangbuch, erſetzt worden wäre.

Was wir an dem Buche noch beſonders lobend hervorzuheben haben, iſt die ſchonende Behandlung der alten Texte. „In den alten Liedern, ſagt Roller in ſeinem „Vorbericht", hat man nur diejenigen Ausdrücke oder ganzen Verſe, welche zu unſern Zeiten undeutlich oder anſtößig werden wollten, ſo wie auch das, was zu weitſchweifig ſchien, unmerklich abzuändern geſucht, oder ganz weggelaſſen; ausgenommen, was ſchon durch den Gebrauch zu ehrwürdig und nnverletzlich war." So iſt denn z. B. jedenfalls zu nicht geringem Verdruſſe Stier's, der „feine Herr" in „Allein Gott in der Höh ſei Ehr" und zu großer Freude Stip's „des Pabſts und Türken Mord" in „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" ſtehen geblieben, ja es ſind ſogar Ausdrücke wie „Bis willkommen" in Luthers „Vom Himmel hoch da komm ich her" beibehalten worden. Freilich hätten wir es im Gegenſatze zu Stier lieber geſehen, wenn manche der von Roller vorgenommenen Aenderungen gleichfalls unterblieben wären, wie z. B. Nr. 11 („Gott ſei Dank durch alle Welt") wo in Str. 8 die 3. und 4. Zeile lauten:

Daß ich dir im Glauben kann
Selig bleiben zugethan,

während es im Original heißt:

Dir im Glauben um und an
Selig bleibe zugethan.

Nr. 21 („Mit Ernſt, o Menſchenkinder") ſteht Str. 1,4: „der große Wunderheld" ſtatt: „der wunderſtarke Held"; Str. 1,7: „geſendet und gegeben" ſtatt: „verſprochen hat zu geben"; 1,8: „bei euch auch kehre ein" ſtatt: „bei allen kehren ein", an welcher letzteren Stelle Fröhlich den Urtext wieder hergeſtellt hat. In Str. 2 Zeile 5 und 8:

Macht alle Bahnen gleich
Zum Einzug in ſein Reich,

ist der neue Herausgeber gleichfalls zu der ursprünglichen Lesart:

Macht alle Bahnen recht
Was krumm ist gleich und schlecht

zurückgekehrt. Nr. 29 („Wie soll ich dich empfangen") lautet in den ersten Ausgaben die zweite Hälfte der ersten Strophe:

O Jesu, Jesu leihe
Mir deines Lichtes Schein,
Daß mir, was dich erfreue,
Mag kund und wissend sein,

wofür die von Fröhlich besorgten Ausgaben wieder den Urtext haben. Nr. 38 („Gelobet seist du Jesu Christ") wird Str. 4,4: „Und uns des Lichtes Kinder macht" unnötigerweise geändert in: „Und uns zu Lichtes-kindern macht", wie freilich schon das Hannoversche Gesangbuch von 1746 hat. Nr. 49 („Vom Himmel hoch da komm ich her") lesen wir in Str. 1 anstatt: „ich bring euch gute neue Mähr, der guten Mähr bring ich so viel" bei Roller:

Ich bring euch gute neue Lehr
Der guten Botschaft bring ich viel,

welche Veränderung Fröhlich mit Recht wieder beseitigt hat. Nr. 266 („Nun freut euch liebe Christen gmein") finden wir gleich den köstlichen Anfang der ersten Strophe verändert in:

Nun freut euch lieben Christengemein'n
Und laßt vor allen Dingen
Uns recht getrost und all in Ein
Mit Lust und Liebe singen.

Von Fröhlich wenigstens teilweise wieder verbessert. In Nr. 465 „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren", zu welchem Liede Daniel bemerkt: „Wir können uns nicht einreden, daß außer Str. 1,5 und höchstens Str. 5,5 Aenderungen nötig oder zweckmäßig wären", begegnen folgende Aenderungen:

Str. 1,2: „meine begnadigte Seele" statt: „meine geliebete Seele", was auch Stier nicht zusagte, weshalb er „meine erfreuete Seele" setzte.

Str. 1,5: „lasset sein Lob uns vermehren" statt: „lasset die Musicam[1]) hören", wofür Fröhlich die jetzt am häufigsten erscheinende Lesart „Lasset den Lobgesang hören" bietet.

Str. 2,2: „Der dich auf Adlers Gefieder so sicher geführet" (eine Lesart, die auch bei Knapp und im Würt. Gesangbuch begegnet) statt: „der

1) Musicam wollte auch Bunsen getilgt haben. Vgl. oben S. 29.

dich auf Adelers Fittigen sicher geführet", wie es auch in den neueren Auflagen wieder heißt. Stier änderte mit dem neuen Berliner Gesangbuch: „der, wie auf Flügeln des Adlers, dich sicher geführet."

Str. 5,5: „Lobend beschließe mit Amen!" statt: „Lobende, schließe mit Amen!" Soll hier eine Aenderung vorgenommen werden, so geben wir der des neuen Berliner Gesangbuchs „Lob ihn in Ewigkeit Amen", welcher auch die meisten Gesangbuchsredaktoren folgen, den Vorzug vor Stiers: „Lob ihn mit fröhlichem Amen."

Nr. 723 („Valet will ich dir geben") wird die bekanntlich Gervinus so anstößige Stelle in Strophe 5:

Und bind mein Seel gar feste
Ins schöne Bündelein

geändert in:

Und laß mich ewig veste
Mit dir verbunden sein,

wo jedoch Fröhlich mit Hinweis auf 1 Sam. 25,29 die alte Lesart wieder hergestellt hat.

Neben diesen meist überflüssigen, zum Teil auch mislungenen Veränderungen kommen hin und wieder auch einige zu billigende Verbesserungen vor. Wir unterlassen es jedoch, auch hierfür noch Beispiele anzuführen. Dagegen mag die fast in jedem Gesangbuche anders lautende 3. Strophe des Liedes „Wachet auf ruft uns die Stimme" (Nr. 759), die selbst Stip wenigstens in einem Worte zu ändern für nötig fand, hier noch eine Stelle finden. Das Original lautet nach Rambach (Anthologie II S. 218):

Gloria sei dir gesungen
Mit Menschen- und englischen Zungen,
Mit Harfen und mit Cymbeln schön:
Von zwölf Perlen sind die Pforten
An deiner Stadt; wir sind Consorten[1])
Der Engel hoch um deinen Thron.
Kein Aug hat je gespürt,
Kein Ohr hat mehr gehört
Solche Freude; des sind wir froh,
Jo! Jo!
Ewig in dulci jubilo!

1) Stip setzt dafür im Unverfälschten Liedersegen: „Genossen."

Das „Christliche Gesangbuch" hat dafür in seinen ersten Ausgaben (1830 u. 1859):

Gloria sei dir gesungen
Von Menschen und von Engelszungen,
Mit Harfen und mit Psalterton.
Von zwölf Perlen sind die Pforten
An deiner Stadt; wir sind geworden
Den Engeln gleich, um deinen Thron.
Kein Aug' hat je gespürt,
Kein Ohr hat je gehört
Solche Freude.
Halleluja!
Der Herr ist nah!
Der Herr ist da!
Halleluja.

Statt dessen bieten nun die späteren Ausgaben folgenden mehr an das Original sich anschließenden Text:

Gloria sei dir gesungen
Von Menschen und von Engelzungen,
Mit Harfen und mit Cymbeln schön.
Von zwölf Perlen sind die Pforten
An deiner Stadt; wir sind geworden
Den Engeln gleich, um deinen Thron.
Kein Aug hat je gespürt,
Kein Ohr hat je gehört
Solche Freude.
Deß jauchzen wir
Und singen dir
Das Halleluja für und für.

Da eine Vergleichung der verschiedenen Aenderungen, die hin und wieder schon in alten Gesangbüchern begegnen, nicht uninteressant sein dürfte, so setzen wir wenigstens einige derselben hier her. Bunsen, Stier und Cunz, sowie das Rhein.-westf. Provinzialgesangbuch, das Darmstädter Gsb. und einige andere, die zunächst das „Gloria" beseitigt wissen wollen, beginnen die Strophe mit: „Ehr und Preis"; Knapp nach Klopstock: „Ewges Lob"; das Hallesche Stadtgesangbuch von 1841: „Lob und Ehr."

2. Zeile. Statt „englischen Zungen" hatte schon das alte Marburger Gesangbuch: „mit Engel-Zungen", welche Lesart in den neueren Gesang-

büchern am häufigsten begegnet, z. B. bei Bunsen, Stier, Vilmar, Cunz, Wiener, Schwabe, Deutsches evang. Gesangbuch, Bayr. Gsb., Oldenb. Gsb., Darmstädter Gsb. ꝛc. Wendebourg hat: Engels-Zungen; dem „Christlichen Gesangbuch" folgen Knapp, das Würt. Gsb., das Elberfelder ref. Gsb. ꝛc.

3. Zeile. Wegen des Reims auf „Thron" hat der „Geistliche Liederschatz", wie auch einige ältere Gesangbücher „schon" statt „schön." Wohl aus demselben Grunde ändert Stier: „mit neuer Harfen hellen Ton"; Knapp, das Würt. und Elberfelder ref. Gsb.: „mit Cymbeln und mit Harfenton", ähnlich wie Roller, der „Psalterton" hat.

4.—6. Zeile. Die gewöhnlichste Lesart, welche z. B. der „Geistliche Liederschatz", Bunsen, Knapp, Vilmar, Cunz, Wiener, Wendebourg, Wackernagel, Schwabe, das Würt., Deutsch-Evangelische, Bayr., Oldenb., Darmstädter Gsb. usw. haben, ist:

Von zwölf Perlen sind die Thore
An deiner Stadt, wir stehn im Chore
Der Engel hoch um deinen Thron;

nur haben Vilmar, das Würt. und das Oldenb. Gsb. in der letzten Zeile „vor" statt „um", und Schwabe im Brevier: „an." Dem „Christlichen Gesangbuch" folgt Layritz nur mit der kleinen Abweichung, statt „wir sind geworden" zu setzen: „und wir sind worden." Stier bietet: „Prächtig sind die Perlenthore an deiner Stadt" ꝛc.

7. Zeile. Das „gespürt" des Originals ändert der „Geistliche Liederschatz" in: „gesehn", das sich auch bei Vilmar, Wiener, Schwabe, im Deutsch evang., Bayr., Oldenb. Gsb. findet; Knapp: „kein Auge sahe sie" und das Würt. Gsb.: „Kein Aug' erblickte sie."

8. Zeile. Statt „mehr" steht „ja", wie schon alte Gesangbücher, z. B. das Wetzlarer v. 1751, haben, im „Geistlichen Liederschatz", bei Vilmar, Kunz, Bunsen (in der 2. Aufl. seines Gesangbuchs — die 1. Aufl. hat noch „mehr"), Wendebourg, Wiener, Schwabe im Deutsch-evang., im Bayr., im Oldenb.-Gsb. Knapp und das Württ.-Gsb. ändern mit Rücksicht auf die vorhergehende Zeile: „ein Ohr vernahm sie nie."

Die drei letzten Zeilen lauten meistens:

Des jauchzen wir
Und singen dir
Das Halleluja für und für.

So Bunsen, Stier, Wiener, Wackernagel und das Bayr.-Gsb. Oder „drum" statt „des", wie der Geistliche Liederschatz, Vilmar,

Wendebourg, Schwabe, das Würt., Deutſch-evang., Elberfelder ref., Oldenb., Darmſt.-Gſb. Bei Layriz begegnet:

Des ſind wir froh:
iyo, iyo!
und ewiglich Halleluja.

Knapp ſingt: Im ewgen Chor
Schallts nun empor:
Heil unſerm Gott, der uns erkor!

Und Kunz hat: Drum ſchallt dir Dank
Und Lobgeſang
Ewig in ſüßem Jubelklang.

Bemerkt mag noch werden, daß in älteren Geſangbüchern das „jo" der vorletzten Zeile viermal geſetzt wurde.

Auslaſſungen einzelner Strophen kommen in dem vorliegenden Buche ſeltener vor als in vielen andern Geſangbüchern. Um ſo auffallender ſind einzelne Fälle dieſer Art. So kommen z. B. bei „Alle Menſchen müſſen ſterben" (Nr. 743), von welchem Liede auch nicht eine Strophe fehlen ſollte, nur 4 Strophen ſtatt 8, bei: „O Ewigkeit du Donnerwort" (Nr. 757) nur 5 von 16 Strophen vor; bei: „Vom Himmel hoch da komm ich her" ſind die 3 fehlenden Strophen von Fröhlich in den ſpäteren Auflagen eingefügt worden.[1]) Bei einigen Liedern hat ſtatt der Kürzung eine Erweiterung ſtattgefunden, wie z. B. bei „Ach bleib mit deiner Gnade" (Nr. 202), wo die 6. Strohe:

Ach bleib mit deinem Frieden
Bei uns, du Friedefürſt!
Den du uns haſt beſchieden,
Und auch erhalten wirſt.

ſpäterer Zuſatz iſt (von Roller ſelbſt gedichtet).

Außer der Erklärung einiger fremder Wörter, welcher wir am Schluſſe des „Vorberichts" begegnen, finden ſich auch innerhalb der Lieder hin und wieder kurze erklärende Bemerkungen, wie z. B. in dem Liede: „Vom Himmel hoch da komm ich her" bei Str. 8 zu „Bis willekomm" die Erklärung „ſei willkommen"; bei Str. 14 zu „Suſſaninne" — „Schlaf, Kindchen"; Nr. 503 Str. 3 zu „Schrein" — „Schrank, Behältnis";

1) Daß in dem Liede „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" (Nr. 94) die 7. Strophe „Erweitre dich, mein Herzensſchrei" weggelaſſen wurde, iſt gewis geſchehen, um dem „Calmus, Myrrhen, Caſia" aus dem Wege zu gehen.

Nr. 606 Str. 3 zu „Mahanaim" — „die Heere Gottes." Häufiger noch wird zur Erklärung auf Bibelstellen hingewiesen.

Die Einteilung der Lieder ist, wie schon der Titel angibt und der Verf. in seinem „Vorbericht" noch besonders hervorhebt, „ganz einfach nach den Festzeiten, dem Katechismus, der Heilsordnung und Haustafel 2c. gemacht. In jeder Abteilung stehen sie wieder nach dem Alphabet", mit welcher Anordnung er der Einrichtung der meisten alten Gesangbücher folgt, was nur als ein Vorzug unseres Buches gelten kann. Den Eingang bilden „einige uralte Lieder aus den ersten drei Jahrhunderten der Christenheit." Es sind folgende drei: 1. „Gott ist geoffenbaret im Fleisch" 2c. 2. „Ehre sei Gott in der Höhe" 2c. und 3. „Heiteres Licht der heiligen Herrlichkeit" 2c. Die Festlieder bringt der Verf. in 18 Rubriken unter folgenden Ueberschriften: I. Adventslieder. II. Weihnachtslieder. III. Neujahrslieder. IV. Auf des Fest der Erscheinung Christi oder Epiphanias. (In Sachsen noch heute als „hohes Neujahr" am 6. Januar gefeiert). V. Auf das Fest der Reinigung Mariä oder Darstellung des Jesuskindes im Tempel. VI. Auf das Fest Mariä Verkündigung oder der Empfängnis Christi. VII. Von dem Leiden und Sterben Jesu Christi. VIII. Osterlieder. IX. Auf das Fest der Himmelfahrt Christi. X. Pfingstlieder. XI. Auf das Fest der heil. Dreieinigkeit oder Trinitatis. XII. Auf das Fest Johannis des Täufers. XIII. Auf das Fest der Heimsuchung Mariä. XIV. Auf das Fest Michaelis. XV. Auf das Erntefest. XVI. Auf das Reformationsfest. XVII. Auf das Kirchweihfest. XVIII. Sonntagslieder.

Die Lieder nach dem Katechismus und der Heilsordnung sind in folgende Unterabteilungen gebracht: XIX. Vom Gesetz und Worte Gottes. XX. Vom Christlichen Glauben. XXI. Von Gott, dessen Eigenschaften und Werken, Schöpfung, Erhaltung und Fürsorge. XXII. Von dem lieben Vater im Himmel. XXIII. Von Jesu Christo, dem Sohne Gottes, unserm Herrn und Heilande. XXIV. Von der Liebe zu Jesu, und der ihm schuldigen Dankbarkeit und Nachfolge. XXV. Von Gott dem heil. Geiste, dessen Gaben und Wirkungen. XXVI. Von dem Reiche Gottes und der Gemeinde Christi auf Erden. XXVII. Von der christlichen Liebe. XXVIII. Vom Gebet und heil. Vater unser. XXIX. Anbetungen dem Vater, Sohn und heil. Geiste. XXX. Von der heil. Taufe. XXXI. Von der Buße und Vergebung der Sünden. XXXII. Vom heil. Abendmahle. — Dieser zweiten Hauptabteilung folgen dann noch nachstehende Rubriken ohne eine zusammenfassende Ueberschrift, deren Ordnung allerdings Vieles

zu wünſchen übrig läßt: XXXIII. Bei der Konfirmation der Kinder. XXXIV. Bei Trauungen. XXXV. Lob- und Danklieder. XXXVI. Morgenlieder. XXXVII. Tiſchlieder. XXXVIII. Abendlieder. XXXIX. Vom chriſtlichen Sinn und Leben. XL. Bitten, Troſt und Vertrauen in allerlei Trübſal und Anliegen. XLI. Vom Tode und Begräbnis. XLII. Von der Auferſtehung der Todten, Gericht und Ewigkeit. XLIII. Kinderlieder. XLIV. Verslieder.

Den Ueberſchriften ſind entſprechende Bibelſprüche beigegeben, z. B. den Adventsliedern: Gelobt ſei, der da kommt in dem Namen des Herrn! Matth. 21, 9; den Weihnachtsliedern: Uns iſt ein Kind geboren, ein Sohn iſt uns gegeben. Jeſ. 9, 6 u. ſ. f. Dieſe Einrichtung iſt auch in dem Erſten Teil der neuen von Paſtor Fröhlich beſorgten Ausgabe beibehalten worden, nur ſind an die Stelle der „Verslieder" als letzte Rubrik (XLIV): „Liturgiſche Geſänge und Betlieder" getreten. Der zweite Teil, welcher die von Fröhlich nachgetragenen Lieder enthält, hat folgende Einrichtung. I—IX gehen wieder die Feſtlieder voraus. Dann folgen: X Kirche und Wort Gottes. XI. Sakramente. XII. Buße und Bekehrung. XIII. Glaube und Rechtfertigung. XIV. Wandel in Chriſto. XV. Jeſuslieder. XVI. Lob- und Danklieder. XVII. Kreuz- und Troſtlieder. XVIII. Lieder für beſondere Verhältniſſe. XIX. Morgenlieder. XX. Abendlieder. XXI. Tod und Ewigkeit. Liederverſe und Sprüche. Altteſtamentliche Cantica. Nachtrag.

Die erſten Ausgaben des vorliegenden Buches enthielten auf S. 619—630 noch eine „Kurze Nachricht von den Verfaſſern, welche über den Liedern dieſes Geſangbuches angegeben ſind", welche Beigabe jedoch ſpäter weggefallen iſt.

§ 4.

Einige kleinere Sammlungen, wie z. B. die „Auswahl meiſt älterer geiſtlicher Lieder zum Gebrauch bei Singübungen ꝛc. Stuttgart, 1829" und: „Geiſtliche Geſänge, Berlin, 1830", welche letztere Sammlung auf 160 Seiten 226 Lieder enthält und als ein Vorläufer des „geiſtlichen Liederſchatzes" (ſ. hernach § 5) angeſehen werden kann, hier übergehend, kommen wir nunmehr zu dem nach Vilmar's Urteil (vgl. deſſen Artikel: „Kirchenlied" in Wageners Staats- und Geſellſchafts-Lexion Bd. 11, S. 318—324) „nicht genug zu lobenden" Geſangbuch Karl von Raumer's, welches derſelbe unter dem einfachen Titel:

Sammlung geiſtlicher Lieder. Nebſt einem Anhang von Gebeten. Baſel, 1831. (XXX u. 366 S. gr. 8).

herausgab, und wovon im Jahr 1846 eine „zweite vermehrte Auflage"

(LXI u. 476 S.) im Verlage von S. G. Lieſching in Stuttgart erſchien. Wenn man von dem Verfaſſer des Aufſatzes: „Geſangbücher. Choralbücher", (ſ. oben S. 18 ff.) eine Sammlung auserleſener, durch Inhalt und Form gleich ausgezeichneter alter und neuer Lieder erwartet hatte, ſo brachte das vorliegende Buch nicht nur nicht eine Enttäuſchung dieſer Erwartung, ſondern es wurden die gehegten Erwartungen Vieler durch dieſe Sammlung in der That noch weit übertroffen, wie dies ſchon die Aeußerung eines Recenſenten in der „Evang. Kirchenzeitung" 1832 Nr. 27 beweiſt, wenn er unter anderm ſchreibt: „Keinem meiner näheren Freunde fehlt dies Geſangbuch, und von jedem derſelben vernehme ich das Geſtändnis, dieſes Buch habe ein lange und tief gefühltes Bedürfnis ihres Herzens befriedigt, ja ihnen ſchon nach kurzem Gebrauche mehr geboten und gewährt, als ſie geſucht und erwartet hätten, von dieſen Liedern könne man jedes leſen, ohne je fehlzugreifen oder die geſuchte Erbauung zu vermiſſen, dieſe Liederſammlung könne man jedem Menſchen getroſt in die Hände geben u. ſ. w., es ſei ein vollſtändiges, ein ächt Evangeliſches und ein auch in poetiſcher Hinſicht auserleſenes Geſangbuch." Die Richtigkeit dieſer Behauptung darzuthun, kann nicht ſchwer fallen und dürfte aus dem Folgenden leicht erhellen. Um ſo auffallender erſcheint es, daß Stier in ſeiner „Geſangbuchsnot" dieſe Sammlung ganz und gar mit Stillſchweigen übergeht, und Stip in ſeiner „Beleuchtung der Geſangbuchsbeſſerung" ſie mit der kurzen Bemerkung abthut: „Einen ziemlich guten Text findet man in der auch von Wackernagel (S. 785) „vortrefflich" genannten Sammlung geiſtlicher Lieder, Baſel 1831 (von Karl v. Raumer). Es ſoll eine neue Ausgabe dieſer Sammlung zu erwarten ſein."[1])

Was zunächſt die Auswahl der Lieder betrifft, ſo hatte v. Raumer in ſeinem oben (S. 18 ff.) beſprochenen Aufſatze: „Geſangbücher, Choralbücher", die Forderung aufgeſtellt, daß vor allen Dingen die ſogenannten Kernlieder, d. h. ſolche Lieder, „welche ſich ſeit langen Jahren an vielen Chriſten bewährt haben", und die in den meiſten alten Geſangbüchern gefunden würden, zu berückſichtigen, dagegen die Lieder derjenigen Dichter, „welche Chriſtum nur mit der Phantaſie ergriffen, doch nicht von ganzem

1) Nachträglich mag noch bemerkt werden, daß Stip die Raumerſche Sammlung doch noch einmal S. 375 ſeiner „Beleuchtung" erwähnt, und dem Wunſche Ausdruck gibt, „daß die neue Ausgabe des ſchätzbaren Geſangbuchs die gewagte Conjectur (nämlich die Aenderung der zweiten Zeile des Liedes: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort") abthue und den Klaſſiker gebe, wie er iſt."

Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüte als Herrn und Gott liebten", so wie weiter auch noch die, „welche in unserer Zeit von allzeit fertigen, in jede Rolle, auch in die eines Christen, sich hineinfühlenden und denkenden, nur nicht gründlich hineinlebenden Manieristen gemacht wurden und zwar den Schein des Christlichen haben, aber seine Kraft verleugnen", auszuschließen seien. Diesen durchaus richtigen Grundsätzen gemäß mußten selbstverständlich die neueren Dichter wie Gellert,[1]) Klopstock, Cramer ꝛc. unberücksichtigt bleiben, welche Zurücksetzung von Rambach in seiner „Anthologie" allerdings gar sehr getadelt wird, wo es Bd. V. S. VI u. VII heißt: „Das auffallendste Beispiel von solcher Zurücksetzung (nämlich der neueren Dichter) gibt eine erst vor wenig Wochen zu Basel bei Spittler erschienene Sammlung geistlicher Lieder, in welcher ein einziges Lied von Liebich, das doch auch schon seit 63 Jahren bekannt ist, ausgenommen, keine neueren Gesänge als von Hecker, Hiller, Allendorf, Lehr, Bogatzky und meinem würdigen Urgroßoheim J. J. Rambach zu finden, die jüngsten also wenig unter 100 Jahr alt sind; nicht anders als ob seit jener Zeit der Geist der wahren Andacht und der ächten Poesie völlig erloschen wäre, oder als ob man sich schämen müßte, einem Liede von Gellert, Klopstock, Cramer, Sturm ꝛc. in einer für die christliche Erbauung bestimmten Liedersammlung einen Platz einzuräumen." Gleichwol erlauben wir uns der Meinung Ausdruck zu geben, daß wir in dieser Bevorzugung des älteren gehaltvollen Kirchenliedes gegenüber der neueren „oft in vielen fließenden Worten nichts sagenden" Liederdichtung gerade einen besonderen Vorzug des Raumerschen Buches erblicken, ja wir würden eine noch viel weiter gehende Ausscheidung verlangen, wenn es sich um die Herausgabe eines Kirchengesangbuches und nicht, wie vorliegend, um eine Sammlung „geistlicher Lieder" handelte. Ebenso würden wir im ersteren Falle auch die Ueberschreitung der Zahl von 400 Liedern,[2]) welche Zahl v. Raumer selbst s. Zt. für ein Gesangbuch als ausreichend erklärte,[3]) nicht gut heißen können. Wenn nun auch der Kern der vorliegenden Sammlung aus sog. Kernliedern besteht, was schon der Umstand beweisen dürfte, daß z. B. von Luther allein 36 (in der 2. Ausg. 37) und von P. Gerhardt 42 (in der 2. Aufl. sogar 57) Lieder Aufnahme gefunden haben, so kann doch nicht behauptet werden, daß das Buch nur solche

1) In der 2. Auflage haben 6 Lieder Gellert's Aufnahme gefunden.

2) Die 1. Ausgabe zählt 535 und die 2. Auflage 564 Nummern.

3) Vgl. die oben S. 19 aus seinem Artikel „Gesangbücher, Choralbücher" zitirte Stelle.

Lieder enthalte, die in keinem guten Gesangbuche fehlen dürften; hat doch der Verfasser selbst bei Herausgabe der 2. Auflage eine ganze Reihe der in der 1. Ausgabe enthaltenen Lieder wieder gestrichen.[1]) Eben so wenig wird man sagen können, daß alle alten Kernlieder hier zu finden seien; im Gegenteil fehlen trotz der Neuaufnahme von 45 Liedern in die 2. Auflage immerhin noch verschiedene echte Kirchenlieder, die sich in den meisten alten Gesangbüchern vorfinden,[2]) wovon wir beispielsweise nur einige mit dem Buchstaben A beginnende nennen wollen: „Ach wundergroßer Siegesheld"; „Auf, auf, ihr Reichsgenossen"; „Auf diesen Tag bedenken wir."

Mit diesen wenigen Ausstellungen soll jedoch das nur zu berechtigte Lob, welches die „Sammlung geistlicher Lieder" von Wackernagel, Vilmar u. A. erfahren hat, in keiner Weise eingeschränkt oder verringert werden, zumal da die Behandlung der Liedertexte, über die noch Einiges zu bemerken ist, bis auf einige Kleinigkeiten unsern völligen Beifall findet. Zunächst müssen wir auch in dieser Beziehung wieder auf das in dem mehrerwähnten Artikel: „Gesangbücher, Choralbücher" Gesagte verweisen, wonach er die ursprünglichen Lesarten der alten Kirchenlieder gerade so festhalten will, wie das bei den alten Klassikern geschieht, und nur solche des Verständnisses wegen in Sprache und Rechtschreibung angebrachte Veränderungen gelten läßt, die sich bereits in den alten guten Gesangbüchern, besonders in denen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, vorfinden. Begegnen uns nun demgemäß schon in der ersten Ausgabe seiner Liedersammlung fast überall nur die ursprünglichen bezw. altkirchlichen Liedertexte, so ist dies noch weit mehr bei der 2. Auflage der Fall, was namentlich dem Umstande zuzuschreiben sein dürfte, daß ihm dabei nicht allein die bis dahin veröffentlichten trefflichen hymnologischen Arbeiten Wackernagel's zu statten kamen, sondern sogar auch die persönliche Mithülfe dieses berühmten Hymnologen zu teil wurde. Zum Beweise dafür, daß diese zweite Auflage nicht nur eine vermehrte, sondern auch eine in Bezug auf Lesarten, Orthographie ꝛc. verbesserte ist, steht uns zwar ein reiches Material zu Gebote, doch glauben wir uns an der Anführung nur weniger Beispiele genügen lassen zu dürfen, wobei wir uns auf die ersten zehn Nummern des vorliegenden Buches beschränken. Gleich bei Nr. 1 „Allein Gott in der Höh sei Ehr" bemerken wir, daß die erste Zeile der 4. Stophe in

1) Es sind deren 16.

2) Ganz besonders auffallen muß es, daß das bekannte und sehr verbreitete Lied von E. Neumeister: „Jesus nimmt die Sünder an" bei R. fehlt.

der ersten Ausgabe lautet: „O heilger Geist! du höchstes Gut", wie wol die meisten alten Gesangbücher lesen und welche Lesart auch die Mehrzahl der neueren und neuesten Gesangbücher acceptirt hat; in der 2. Ausgabe dagegen begegnet an der entsprechenden Stelle „du größtes Gut", womit auf den Originaltext, wie ihn sowol der erste Niederdeutsche Druck unseres Liedes vom J. 1526 als auch das 1539 erschienene Schumannsche Gesangbuch bietet,[1]) zurückgegangen wird. — Nr. 2: „Der du bist drei in Ewigkeit", die Lutherische Bearbeitung des Abendhymnus: O lux beata trinitas, von welcher D. Danneil in den „Blättern für Hymnologie" Jahrgang 1883 S. 89 urteilt, daß es zu den schwächeren Liedern Luthers gehöre, auch wenig Verbreitung gefunden habe,[2]) und am besten weggelassen werde, bietet bei Raumer keine Variante. — Nr. 3: „Gott der Vater wohn uns bei" hat die erste Ausgabe nach alten Gesangbüchern in Str. 1,12: „mit Waffen Gottes uns rüsten", wofür es in der 2. Ausgabe heißt: „mit Waffen Gotts uns fristen", wie das Original lautet. Nach D. Danneil (vergl. „Blätter für Hymnologie" Jahrg. 1883 S. 42) kann das Lied, welches in keinem Gesangbuche fehlen sollte,[3]) unverändert bleiben; doch soll die Korrektur „rüsten" statt „fristen" berechtigt sein.[4]) Bei Nr. 4 „Halleluja, Lob, Preis und Ehr", über dessen Verfasser noch Divergenzen

1) In diesem Gesangbuch steht das nach allgemeiner Annahme von Nic. Decius niederdeutsch gedichtete Lied zuerst in hochdeutscher Mundart. Auch das ein Jahr später von Johannes Kugelmann herausgegebene Gesangbuch enthält unser Lied, doch ist die hier begegnende Uebertragung ins Hochdeutsche nach Wackernagel keine so treue und so gute als die im Bal. Schumannischen Gesangbuche von 1539. Hier erscheint denn auch in Str. 4, 1 bereits die Variante: „Du höchstes Gut."

2) Wenn das Lied auch in den meisten neueren Reformgesangbüchern fehlt, so war es doch früher weit verbreitet; von den 12 Gesangbüchern, welche Fischer seinem Kirchenlieder-Lexicon zu Grunde gelegt hat, haben es alle bis auf das Minden-Ravensberger.

3) Leider fehlt das Lied doch in einigen neueren Gesangbüchern, wie z. B. in dem „Evang. Kirchengesangbuch für den Consistorialbezirk Cassel" vom J. 1889, obgleich es in der hessischen Agende von 1573 unter den kurzen Gesängen, welche nach der Predigt von der Gemeinde angestimmt werden sollen, an erster Stelle genannt wird.

4) Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen zu bemerken, daß auch wir mit D. Ebeling („Blätter für Hymnologie" Jahrg. 1883 S. 5 ff.) der entschiedenen Meinung sind, daß für das ganze Lied die Bittform in Anspruch genommen werden muß, und gegen diese Auffassung die Form „helf" statt „hilf" in Zeile 4 durchaus nicht ins Feld geführt werden darf, da die Imperativform helf bei Luther nicht vereinzelt steht, überdies aber auch bei Beurteilung Lutherscher Sprachformen selbst die Originaldrucke seiner Schriften nicht immer maßgebend sind.

bestehen[1]), erlaubt sich v. Raumer in Str. 1,9 die gewis ursprüngliche Lesart: „freilich, freilich", welche noch die 1. Ausgabe bietet, in der 2. Auflage in „überheilig" zu ändern. Ebenso in Strophe 4. — Von „Herr Gott dich loben wir" (Nr. 5) lautet die 3. Zeile in der 1. Ausgabe: „Dich Gott Vater in Ewigkeit", wiederum ohne Zweifel nach alten Gesangbüchern; in der 2. Ausgabe ist der Zusatz: „Gott" mit Recht wieder gestrichen. Das in der 1. Ausgabe Zeile 9 ff. nur zweimal gesetzte „ Heilig ist unser Gott" dürfte wohl nur Druckfehler sein, der in der 2. Ausgabe berichtigt ist. Die in der ersten Ausgabe wiederholt vorkommende Aenderung des ursprünglichen „das" in „was" hat die 2. Aufl. wieder beseitigt. Dagegen hat in Zeile 36: „über Alles was (das) todt und lebendig ist" auch die 2. Ausgabe das überflüssige „über" beibehalten. — Nr. 6: „Jesaia dem Propheten das geschah", das deutsche Sanctus, befindet sich mit dem Originaltext in Uebereinstimmung, zumal da die 2. Ausgabe selbst die Form „stunden" statt „standen" der 1. Aufl., sowie „G'schrei" statt „Geschrei" wieder herstellt. — Bei Nr. 7: „Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit" weicht der Text der beiden Ausgaben nicht von einander ab, wie denn auch wesentliche Abweichungen von dem von Wackernagel III. Nr. 250 mitgeteilten Original nicht vorkommen. — Dasselbe gilt von Nr. 8: „Sei Lob, Ehr, Preis und Herrlichkeit". — Bei Nr. 9 (2. Ausgabe Nr. 10): „Wir glauben all an einen Gott" bietet die erste Ausgabe in Str. 3, 8 die auch sonst vorkommende Variante: „Das Fleisch soll uns (statt: auch) wieder leben", die selbstverständlich in der 2. Aufl. wieder beseitigt ist.[2]) — Unter Nr. 9 bringt die 2. Aufl. das in der ersten Ausgabe noch fehlende Lied von Paul Gerhardt: „Was alle Weisheit in der Welt", wol weil es von Stier in der „Gesangbuchsnoth" (S. 152) als ein „schönes Lied des Preises und der Lehre vom dreieinigen Gott" charakterisiert worden war. Eine Abweichung vom Originaltext erlaubt sich v. Raumer bei diesem Liede nicht; selbst das „eräuget" in der 3. Strophe, wofür die meisten Gesangbuchsredaktoren „gezeiget" setzen, behält er bei. Daß trotz diesem treuen Anschlusse an den Originaltext hin und wieder kleine Aenderungen auch bei ihm vorkommen, bedarf wol kaum des speziellen Nachweises; hatten wir doch bei den vorhin angeführten Proben wiederholt Gelegenheit, dergleichen unwesentliche

1) Vgl. „Blätter für Hymnologie" Jahrg. 1884 S. 77 ff., Jahrg. 1885 S. 171 ff. und Jahrg. 1886 S. 91 ff.).

2) Ganz unverständlich ist uns, wie D. Danneil das „auch" in Str. 3,8 des Weimarer Gesangbuchs als eine Aenderung bezeichnen konnte (vgl. „Blätter für Hymnologie", Jahrg. 1883 S. 42).

Abweichungen von dem ursprünglichen Texte der Lieder zu beobachten; auch ist bereits oben (vergl. die Anmerkung auf S. 174) die Aenderung der 2. Zeile in der 1. Strophe des Liedes: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" erwähnt worden, welche Stelle auch in der 2. Auflage wieder lautet: „und steure deiner Feinde Mord", sodaß der von Stip ausgesprochene Wunsch nicht in Erfüllung gegangen ist. Wir gestatten uns daher nur noch eine Bemerkung zu der Aenderung der 2. Zeile in der 2. Strophe des Rist'schen Liedes: „O Traurigkeit o Herzeleid", welche bekanntlich im Original lautet: „Gott selbst liegt todt", wofür v. Raumer (1. und 2. Ausgabe) setzt: „Gotts Sohn liegt todt." [1]) Wir haben uns schon oben (S. 87) dahin ausgesprochen, daß wir die von verschiedenen Seiten (auch von Vilmar, vgl. S. 126) gegen die Beibehaltung des ursprünglichen Textes geltend gemachten Bedenken nicht teilen könnten, und es gereicht uns daher zu besonderer Freude, daß man neuerdings wieder anfängt, zu dem Urtexte zurückzukehren.[2])

Hinsichtlich der Ordnung der Lieder haben wir zunächst zu bemerken, daß sich dieselbe im Ganzen an die von dem Verfasser in seinem Artikel: „Gesangbücher, Choralbücher." (s. oben S. 19 ff.) dargelegten Einteilung anschließt, nur treten die dort als Unterabteilungen behandelten Rubriken hier als selbständige Abteilungen auf. Die Zahl dieser Abteilungen beträgt 37, wovon einzelne wieder in zahlreiche Unterabteilungen zerfallen; beispielsweise führen wir nur die Abth. XXXV. „Vermischten Inhalts" an: A. Ehe (Brautstand. Ehestand. Kinder. Wittwenstand). B. Jugendlieder. C. Jahreszeiten. D. Fruchtbare und unfruchtbare Zeiten. E. In allerhand Nöten. (Krankheit. Kriegszeit). F. Friede (war in der 1. Ausgabe noch nicht vertreten). G. Reiselieder. H. Freundschaft. Geben wir auch zu, daß die innere Ordnung eine relativ bessere ist als die in dem mehrerwähnten Artikel versuchte, indem z. B. hier die Lieder von den Sakramenten (XXI) sich unmittelbar an die Lieder vom Wort Gottes und der Kirche (XIX) [3])

1) Bunsen und viele Gesangbücher nach ihm haben: „Der Herr ist todt", welche Lesart Lange (Geistliches Liederbuch S. 147) als recipirt betrachtet wissen will; doch hat sich das „Evang.-luth. Gesangbuch der Hannöverschen Landeskirche" von derselben wieder emancipirt und geändert: „Des Todes Tod ist selbst am Kreuz gestorben." Mit Recht bemerkt Fischer (in seiner Ausgabe des Bunsenschen Gesangbuchs S. 60): „Durch diese Aenderung wird die Pointe beseitigt."

2) So z. B. das „Gesangbuch für die Evang.-Lutherische Kirche. Elberfeld, 1898" (von D. Schmidt).

3) Die als XX. Abteilung erscheinenden „Missionslieder", darunter auch Luthers: „Es wollt uns Gott genädig sein", dürfen als Anhang zur Abt. XIX angesehen werden.

anschließen und den Bußliedern (XXII) vorausgehen, während sie dort als Gnadenmittel neben dem Gebet erst nach der Abteilung: „Buße und Glauben" folgen sollten, so müssen wir doch nach wie vor eine derartig complicierte Gesangbuchseinteilung als für ein Kirchengesangbuch ungeeignet bezeichnen, wie man denn auch bei Abfassung neuer Gesangbücher sich immer mehr der einfachsten Einteilungen befleißigt.

Das der ersten wie zweiten Ausgabe beigegebene „Verzeichnis der Liederdichter" kann, zumal da es in der neuen Auflage mit Hülfe Wackernagel's „sorgfältig revidirt und verbessert" worden ist, im Ganzen als zuverlässig gelten, wenn auch einzelne Daten durch die neueren Forschungen auf hymnologischem Gebiete eine Berichtigung erfahren haben.

Wir erwähnen gleich hier, daß v. Raumer auch ein kleineres Gesangbuch herausgegeben hat, welches zuerst unter dem Titel:

Kern geistlicher Lieder. Stereotyp-Ausgabe. Frankfurt a. M., gedruckt bei Heinrich Ludwig Brönner 1832. (IV u. 92 S. 12).

anonym erschien. Das Büchlein enthält 81 Lieder; zwei davon: „Ich danke dir mit Herz und Mund" (Nr. 61) und: „Mein Jesu schmücke mich" (Nr. 62) sind jedoch nur Bruchstücke und zwar das erste Str. 11—15 von: „Für deinen Thron tret ich hiermit" (von Bodo v. Hodenberg) und letzteres Str. 6—8 von: „O Jesu, süßes Licht" (von Joachim Lange). Nr. 68 („Hirte deiner Schafe") fehlt noch in der ersten Ausgabe der größeren Sammlung, wurde aber später in die 2. Auflage aufgenommen. Daß der Verf. dieses Büchleins mit dem Herausgeber der „Sammlung geistlicher Lieder" identisch sein mußte, konnte keinem Kenner des letzteren Buches zweifelhaft sein, da nicht bloß die Textgestalt der Lieder in beiden Büchern genau übereinstimmte,[1]) sondern auch die in der größeren Sammlung hin und wieder begegnenden erklärenden Anmerkungen in das kleine Gesangbuch wörtlich übernommen waren, wie z. B. bei dem bekannten „Susaninne" in Luthers „Vom Himmel hoch da komm ich her" die Erklärung: „Ein Wiegenlied"; zu dem Schlusse des Liedes: „Nun freut euch liebe Christen gmein", welcher in der 1. Ausgabe der Raumerschen Sammlung lautet: „Das laß ich dir zu letzte" die Anmerkung: „Sonst: zu guter letzt, zum freundlichen Abschiede"; zu dem Worte „Urständ" in Str. 7 des Liedes: „Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott" die Anmerkung: „Urständ d. i. Auferstehung." — Im Jahr 1845 erschien eine

1) Nur bei Nr. 62 („Mein Jesu schmücke mich") beginnt die 2. Strophe: „Bleib du mir diesen Tag", wie der Berliner Liederschatz hat, während diese Anfangszeile in der 1. Ausg. der „Samlung geistl. Lieder" lautet: „Laß mir dich diesen Tag."

neue Auflage dieſes kleinen Geſangbuchs bei S. G. Lieſching in Stuttgart, über deren Redaktion v. Raumer eine kurze Rechenſchaft in der von Harleß herausgegebenen „Zeitſchrift für Proteſtantismus", Jahrg. 1845 (Neue Folge. Neunter Band S. 185) veröffentlichte, der wir folgende Sätze entnehmen: „Bei der Redaktion verfuhr ich ſo. Ich war ſo glücklich, eine bedeutende Anzahl trefflicher alter Geſangbücher zu erhalten. Dieſe verglich ich unter einander und fand, daß man beſtimmte Lieder, und zwar eine bedeutende Anzahl, in alle aufgenommen hatte.... In dieſer zuſammentreffenden Auswahl trat mir ein impoſanter Konſenſus der deutſchen lutheriſchen Kirche von der Oſtſee bis zum Bodenſee entgegen, ein Urteil der Geiſtlichen wie der Gemeinden über die vorzügliche Güte der ausgewählten Lieder. Dies Urteil war für mich entſcheidend; ich freue mich jedoch ſagen zu können, daß ich mich demſelben nicht blos als einer Autorität unterordnete, ſondern ihm auch von ganzem Herzen beiſtimme . . . Das kleine Geſangbuch enthält nun kein Lied, welches ſich nicht, wo nicht in allen, doch in den meiſten ältern luth. Geſangbüchern fände, ſo daß ich kaum von meiner Auswahl der Lieder ſprechen mag, die Kirche hatte längſt die Auswahl getroffen.

Wie viel Not ſich die Aenderer, ich kann nicht ſagen Verbeſſerer, der geiſtlichen Lieder machen, iſt bekannt. Auch dieſe Not hat mich ſo wenig wie das Wählen ſehr angefochten. Ich ſahe klar und ſprach es früher aus, daß der Willkür des ungläubigen Aenderns ein Ziel zu ſetzen ſei, aber auch einer äſthetiſchen Willkür, welche vermeint den Normalgeſchmack zu haben, und alle Lieder aller Zeiten nach ihrem Leiſten modeln will."

§ 5.

Wenden wir uns nun zu dem Buche, welches unbeſtreitbar ſ. Zt. ganz beſonders dazu beigetragen hat, daß das faſt gänzlich vergeſſene alte Kirchenlied wieder in weiteren Kreiſen nicht allein bekannt, ſondern auch geſchätzt wurde; wir meinen die bekannte Liederſammlung:

Geiſtlicher Liederſchatz. Sammlung der vorzüglichſten geiſtlichen Lieder für Kirche, Schule und Haus und alle Lebensverhältniſſe. Berlin, bei Samuel Elsner. 1832.

Bald nach dem Erſcheinen des neuen Berl.-Gſb. vereinigten ſich im Jahre 1830 einige chriſtliche Freunde (darunter Prof. D. Hengſtenberg, Prof D. Kranichfeld, D. T. Kopf, Inſpektor des Erziehungshauſes vor dem Halliſchen Thore, E. K. G. Langbecker, der bekannte Verfaſſer des Buches

„Das deutsch-evangelische Kirchenlied", der Buchhändler Samuel Elsner u. A.) zur Herausgabe einer Liedersammlung, welche aus allen vorzüglichen seit der Reformation erschienenen geistlichen Liedersammlungen den „Kern der deutschen evangelischen Kirchenlieder" enthalten sollte. Diese Sammlung war trotz ihres bedeutenden Umfanges bereits im Anfange des Jahres 1832 so weit vorgeschritten, daß ihr demnächstiges Erscheinen durch eine in der von Prof. Hengstenberg herausgegebenen „Evangelischen Kirchenzeitung" (Jahrg. 1832 Nr. 14) zum Abdruck gekommenen Ankündigung angezeigt und zur Subscription auf das Buch aufgefordert werden konnte. Gegen Ende des Jahres (das Vorwort ist vom 11. Dezember 1832 datirt) erschien endlich das mit Spannung erwartete Werk unter dem oben angegebenen Titel; XXXII und 920 Seiten stark, 72 besonders nummerirte Seiten, welche die Register und einige Gebete enthalten, ungerechnet.

Die Zahl der hier gebotenen Lieder beträgt 2020. Daß die, wie hernach noch des Weiteren dargelegt werden soll, alle Anerkennung verdienende Sammlung, so fern sie lediglich als Erbauungsbuch für „Kirche, Schule und Haus" dienen will, und nicht etwa für den wissenschaftlichen Gebrauch bestimmt ist, mit dieser Liederzahl über das Maß eines für ein solches Buch zulässigen Umfangs weit hinausgeht, darüber herrscht heutzutage unter Einsichtigen wol kaum noch die geringste Meinungsverschiedenheit. Gern geben wir zu, daß eine Liedersammlung, die das kirchliche und häusliche Bedürfnis zugleich befriedigen will, sich nicht gerade auf 300 bis 400 Lieder zu beschränken braucht, sondern ohne Bedenken getrost noch ein paar hundert der besten Lieder aus dem reichen Liederschatze der evang. Kirche Deutschlands hinzufügen darf, aber sobald eine derartige Sammlung mit ihrer Liederzahl bis an die Tausende heranreicht oder gar, wie die vorliegende, weit darüber hinausgeht, können wir uns des Gedankens nicht erwehren, daß darin das Mittelgut die Lieder ersten und zweiten Ranges, ihre vollständige Aufnahme vorausgesetzt, so sehr überwuchern müsse, daß diese nicht zu ihrem Rechte kommen und so der Segen eines solchen Buches von vornherein illusorisch gemacht wird. — Zwar heißt es in der „Ankündigung" des Buches, daß bei der Auswahl nur „dasjenige Lied eine Stelle erhalten konnte, in welchem die Heilswahrheiten nach dem Ratschluß Gottes am Klarsten und Faßlichsten dem göttlichen Wort gemäß dargelegt sind, und welches sich an der einzelnen Seele, so wie an der großen Gemeinde des Herrn als segensreich bewährt hat", und in dem Vorwort sagen die Herausgeber des „Liederschatzes", daß Alles aufge-

nommen worden sei, was von ihnen „nach dem vom Herrn verliehenen Maße der Einsicht als das Wertvollste erkannt wurde", doch wird man bei einer so umfangreichen Sammlung schon von vornherein voraussetzen dürfen, daß auch gar manches Minderwertige mituntergelaufen ist. Man wird es uns jedoch erlassen, hier alle die Lieder namhaft zu machen, denen wir die Aufnahme unter allen Umständen versagt haben würden, und dies um so mehr, als die Herausgeber selbst bei der acht Jahre später erschienenen 2. Auflage des Buches sich zur Streichung von circa 750 Liedern veranlaßt gesehen haben, wogegen circa 300 Lieder von ihnen neu aufgenommen worden sind, so daß die Liederzahl der neuen Auflage nur noch 1564 beträgt, wozu wir jedoch nicht unbemerkt lassen wollen, daß dabei wieder Manches gestrichen worden ist, was gar wol hätte stehen bleiben können, und Anderes Aufnahme gefunden hat, was ohne Schaden wegbleiben durfte. Zu den Liedern, deren Beibehaltung der Streichung vorzuziehen war, rechnen wir z. B. „Ach Gott verlaß mich nicht" (Nr. 27), „Ein Jahr geht nach dem andern hin" (Nr. 450), „Ein Kindelein so löbelich" (Nr. 452), „Gott Lob! der Tag ist nun beschlossen" (Nr. 653), „Herr Jesu Christe, Gottes Sohn" (Nr. 782), ganz besonders aber „Macht hoch die Thür" (Nr. 1255), ein herrliches Lied von G. Weissel. Aufnahme verdient hätten vielleicht auch noch folgende, in älteren wie neueren Gesangbüchern gerade nicht seltenen Lieder: „Ach lieben Christen seid getrost" (von Joh. Gigas), „Also heilig ist der Tag", „Christus wir sollen loben schon" (von Luther), „Christus ist erstanden" (Böhmische Brüder), „Der Tag mit seinem Lichte" (P. Gerhardt), „Du bist zwar mein und bleibest mein" (P. Gerhardt), „Ein Jahr geht nach dem andern hin" (J. J. Rambach), „Herr Jesu Christ, du höchstes Gut" (B. Ringwald), „Kommt und laßt euch Jesum lehren" (Joh. Heermann), „Mag ich Unglück nicht widerstehn", „Wer sind die vor Gottes Throne." Aus diesem Grunde können wir denn auch nicht mit dem Recensenten der 2. Auflage des „Liederschatzes" in der „Evang. Kirchenzeitung" 1840 Nr. 89 sagen, daß das Buch in dieser neuen Auflage die Lieder der evangelischen Kirche in einer solchen Vollständigkeit mitteile, daß wir nur in einem Falle vergeblich gesucht hätten, nämlich das Lied: „O Ewigkeit du Donnerwort", von welchem sich allerdings nur eine einzige, aus der Mitte herausgenommene Strophe („Wach auf, o Mensch,' vom Sündenschlaf") unter Nr. 1534 vorfindet, und zwar, wie wir aus einer Bemerkung in Nr. 96 S. 758 der Evang. Kirchenzeitung vom Jahre 1840 erfahren, aus dem merkwürdigen Grunde, daß die Herausgeber in Betreff

der Aufnahme dieſes Liedes, „jede eigne Meinung unterdrückend, nach dem gemeinſchaftlichen Gebet ſich des Loſes bedienten, welches die Aufnahme desſelben ausſchloß", allerdings, wie die Redaktion mit Recht hinzufügt, ein etwas mislicher Weg, zur Entſcheidung zu gelangen. Dagegen ſtimmen wir jenem Recenſenten darin ganz und gar bei, wenn er in der Beſeitigung der in der 1. Aufl. oft unangenehmen Ueberfüllung mit Liedern aus der neueren Zeit, die doch meiſt der alten Innigkeit und Tiefe und auch im beſten Falle des kirchlichen Tones entbehrten, einen Vorzug der neuen Ausgabe vor der früheren erblickt, wie wir auch den von ihm ausgeſprochenen Wunſch vollkommen teilen, daß die Herausgeber noch einen Schritt weiter gegangen ſein möchten und z. B. die Pfeil'ſchen Lieder, in denen der poetiſche Gehalt mit der Trefflichkeit der Geſinnung nicht gleichen Schritt halte, wenigſtens auf die Hälfte der noch jetzt vorhandenen reduciert hätten.[1])

Was nun die Behandlung des Textes betrifft, ſo bemerkte ſchon die „Ankündigung", daß das Buch die Lieder im Original unverändert enthalte. Nur wo durch den veralteten Ausdruck der Sinn geſtört werde, ſollte eine angemeſſene Verbeſſerung angebracht, in minder erheblichen Fällen aber vorgezogen werden, durch eine kleine Bemerkung oder Berichtigung unter dem Vers ſelbſt den wahren Sinn des Dichters anzugeben. Wo Auslaſſungen angemeſſen und nötig ſeien, welches in den bekannten vorzüglichen Liedern gar nicht, und in weniger bekannten ſelten vorkomme, werde dies durch ein * (das Vorwort ſetzt dafür ein —) bei der Nummer des Liedes bezeichnet werden. Dieſe Grundſätze, die in dem Vorworte noch einmal wiederholt werden, ſind denn auch, ſo viel wir ſehen, überall treulich befolgt. Die Herausgeber haben „das Heilige mit zarten Händen berührt und im Ganzen nur in wenigen Fällen, in der Regel nur da geändert, wo dringende Not dazu trieb" (Evang. Kirchenzeitung, 1840 Nr. 89). Wenn der mehrerwähnte Recenſent jedoch in dem Liede: „Meine Seele willſt du ruhn" (Nr. 819 der 2. Aufl., in der 1. Ausgabe fehlt das Lied) Veränderungen erblickt, wodurch dasſelbe „offenbar gelitten" habe, ſo beruht dieſes Urteil eben auf Unkenntnis des Urtextes, welchen in dieſem Fall der „Liederſchatz" wirklich bietet, während dem Recenſenten

1) In den ſpäteren Ausgaben, die zum Teil in raſcher Aufeinanderfolge erſchienen (1846 wurde bereits die 4. Aufl. herausgegeben), wurden zwar ſtets minderwertige Lieder ausgeſchieden, dagegen aber auch wieder andere aufgenommen, ſodaß die Zahl derſelben im weſentlichen dieſelbe bleibt; die 6. Ausg. (1863) zählt z. B. 1620 Lieder, welche Zahl die ſpäteren Ausgaben beibehielten.

ein veränderter Text vorgelegen haben muß. Art und Weise des Aenderns machen wir am besten durch Mitteilung einiger Proben anschaulich, wobei wir den ursprünglichen Text und die Redaktion des „Liederschatzes" neben einander stellen. Als erstes Beispiel wählen wir das Lied von P. Gerhardt: „Sollt ich meinem Gott nicht singen" (Nr. 1689 der ersten und Nr. 47 der zweiten Aufl.), indem wir hier nicht bloß einer Reihe von Veränderungen, sondern zugleich auch, wenigstens in der 1. Aufl., einer der kleinen Bemerkungen begegnen, von denen in der „Ankündigung" die Rede war.

Ursp. Text (nach Bachmanns Ausg.)	Liederschatz:
1,3: Den ich seh in allen Dingen	Denn ich seh in allen Dingen[1])
3,5: O du ungegründter Brunnen[2])	O du unergründter Brunnen[3])
6,1: Himmel, Erd' und ihre Heere	Himmel, Meer und ihre Heere[4])
6,5: Thier und Kräuter und Getreide	Thiere, Kräuter und Getreide[5])
8,2: Wird vom Satan rumgeführt	Wird vom Satan hergeführt[6])
8,4: Niemals noch bisher gerührt[7])	Niemals noch bisher berührt[8])
8,6: Hat das Böse, was der Feind	Hat das Böse, das der Feind[9])
10,7: Die uns hart gefangen hält	Die mich hart gefangen hält[10])
10,8: Durch das Kreuze zu ihm lenke	Durch das Kreuze zu sich lenke[11])
12,10: Lob und lieb in Ewigkeit	Lieb und lob in Ewigkeit:[12])

1) Eine alte Variante, die in sehr vielen älteren Gesangbüchern erscheint und der, so viel wir sehen, alle neueren ohne Ausnahme folgen.

2) So auch bei Raumer, Bunsen (doch nur in der 1. Aufl. seines Gesangbuchs; die 2. Aufl. hat „unergründter"), Wackernagels kl. Gesangbuch, deutsch-ev. Gsb., Bayr. Gsb., Hann. Gsb. u. a.

3) Gleichfalls eine in alten Gesangbüchern vorkommende Lesart, die auch von vielen neueren acceptiert worden ist, z. B. Wilhelmi's Liederkrone, Roller, Knapp, Bilmar, Layritz, Kunz, Wiener, Wendebourg 2c. Das Würt. Gsb., Schwabe's Brevier, das Oldenb. Gsb. u. a. bieten: „O du Brunnen ohn Ergründen."

4) Diese Lesart hat auch Bilmar acceptiert.

5) Ebenso bei Knapp und dem Würt. Gsb.

6) So auch Bunsen, Bilmar und das deutsch-evang. Gsb.; Wackernagels kl. Gsb. hat „um geführt" und Knapps Liederschatz „zu geführt", welche Lesart auch das „Gesangbuch für die Evangelisch-Lutherische Kirche. Elberfeld, 1898" (von D. Schmidt) acceptiert hat.

7) Dieser Lesart folgen: Knapp, Bilmar, Bayr. Gsb., das Gesangbuch für Christen Augsb. Confession, Hann. Gsb. u. a.

8) So Raumer, Bunsen, Stip, Wiener, Wendebourg, Schwabe, Wackernagel, deutsch-evang. Gsb., Darmst. Gsb. u. a.

9) Dieser Lesart folgen nur wenige, wie z. B. Schwabe's Brevier, und Wackernagels kl. Gsb.; Knapp hat: „so der Feind."

10) Ebenso haben Wilhelmi, Knapp, Bilmar, das Würt. Gsb.

11) Diese Aenderung begegnet auch in dem Oldenb. Gsb.

12) Mit dieser Umstellung dürfte der „Geistliche Liederschatz" ziemlich allein stehen.

Die „kleine Bemerkung", deren wir vorhin gedachten, findet man bei Str. 4, wo es zu „Hölle" in der Stelle: „und die Hölle selbst macht stille" heißt: „Des Satans Anklagen und Schrecken im Gewissen."

Als zweites Beispiel mag das Lied von Joh. Georg Albinus: „Alle Menschen müssen sterben" (Nr. 85 der ersten und Nr. 1432 der 2. Aufl.) dienen, wozu Daniel „Evangelisches Kirchengesangbuch" in einer Anmerkung mit Recht sagt: „Den Anstoß, welchen dieses Lied in manchen Versen dem modernen Geschmacke gegeben hat, ist nicht seine Schuld. Wir halten nirgends eine Aenderung für unbedingt nötig." Selbstverständlich hat D. Daniel bei dieser Bemerkung nicht den Urtext, wie ihn der von W. Tümpel in den „Blättern für Hymnologie" Jahrg. 1884 S. 56 veröffentlichte erste Druck (ein Einzeldruck aus dem Jahre 1652) bietet, sondern die von der Kirche in den alten Gesangbüchern recipierte Lesart im Auge gehabt. Auch wir stellen in diesem Falle nicht jenen ersten Druck, der sich wol kaum in einem Gesangbuche genau ebenso wiederfinden dürfte, sondern diejenige Textgestalt, welche der „Vorrat von alten und neuen Christl. Gesängen" (Leipzig 1673) bietet, der Lesart des „Liederschatzes" gegenüber.

Vorrat:	Liederschatz:
1,6: wenn er anders soll genesen	wenn er ewig soll genesen[1])
2,1: Drum so will ich dieses Leben	Darum will ich dieses Leben[2])
2,2: weil es meinem Gott beliebt	wenn es meinem Gott beliebt[3])
3,8: schauen die Dreifaltigkeit	sehen die Dreieinigkeit[4])
4,4: dienen Gott für seinem Thron	dienen da vor Gottes Thron[5])
7,2: alle diese Herrlichkeit	diese große Herrlichkeit[6])
8,2: liebster Schatz, zu guter Nacht	meine Lieben, gute Nacht[7])

1) So schon in manchen alten Gesangbüchern (z. B. im Gothaer von 1736), denen jedoch nur wenige neuere, wie z. B. der „Unverfälschte Liedersegen" folgen; auch Knapps „Liederschatz" hat „ewig"; das „Christliche Gesangbuch" v. 1830 „nachmals", ebenso Stier. Vgl. auch die Anmerkung S. 49ff.

2) Ebenso Knapp.

3) Eine alte Lesart, die auch in vielen neueren Gesangbüchern Nachahmung gefunden hat, wie z. B. bei Stier, Knapp, Vilmar, Württ. Gsb., Layriz, Wendebourgs „Liederleben", Stips „Unverfälschter Liedersegen" u. a.

4) Knapp, Vilmar, Cunz, Wendebourg u a. haben: „schauen die Dreieinigkeit"; Stier, Württ. Gsb., Schwabes Brevier, Darmst. Gsb.: „schauen Gottes Herrlichkeit."

5) Württ. Gsb. wie auch schon einige ältere: „stehen da vor Gottes Thron."

6) Desgleichen bei Knapp, in dem Württ. Gsb., bei Wendebourg, Cunz, Vilmar u. a.

7) So auch Vilmar und Stip; das alte Marburger Gesangbuch aber hat: „Liebstes Herz zu guter Nacht", und das Wetzlarer Gsb. „Hinterbliebne, gute Nacht."

Vorrat:	Liederschatz:
8,4: die ihr habt an mir verbracht[1])	die ihr habt an mir vollbracht[2])
8,5: liebsten Kinder und Verwandten	liebste Kinder und Verwandte[3])
8,6: Schwäger, Freunde und Bekannten	Brüder, Freunde und Bekannte[4])

Diese Schlußstrophe,[5]) die auch bei Rambach ausgelassen ist, findet sich nur in wenigen alten Gesangbüchern und wird auch in die neueren als „unkirchlich" in der Regel nicht aufgenommen. (Vgl. dagegen Vilmar's Bemerkung in der Besprechung von Stier's „Gesangbuchsnot" über diese Streichung S. 52.)

Den wenigsten Aenderungen begegnen wir bei den Liedern Luthers. Um so auffallender ist uns daher die Aufnahme einer Veränderung in dessen Liede: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir", die zwar schon in alten Gesangbüchern (z. B. in dem Wetzlarer) vorkommt, aber gewis keine Verbesserung im Sinne des Dichters ist. In der sechsten Zeile der 2. Strophe des genannten Liedes singt nämlich Luther:

Des muß dich fürchten jedermann,

wofür wir in dem „Geistlichen Liederschatze" (nicht aber auch im Würt. Gesangbuch, wie Daniel im „Evangelischen Kirchengesangbuch" irrtümlich angiebt) lesen:

es muß dich fürchten jedermann.

Wie Luther diese Stelle verstanden wissen will, sagt er selbst in der Vorrede zu seinem Gesangbuche vom Jahr 1545, wo es ausdrücklich heißt: „Vnd im De Profundis sols also stehen, Des muß dich fürchten jedermann, Ist versehen oder ist vbermeistert, das fast in Büchern stehet, Des muß sich fürchten jederman, ut timearis. Denn es ist Ebreisch gered, wie Matt. 15. Vergeblich fürchten sie mich mit Menschen Lere. Vnd Ps. 14 vnd Ps. 53. Sie ruffen den Herrn nicht an, da fürchten sie, da nicht zu fürchten ist, das ist, sie können viel Demut, bucken vnd tucken in jren Gottesdienst, da ich keinen Gottesdienst wil haben. Also ist hie auch die meinung, Weil sonst nirgend Vergebung der Sünden zu finden ist, denn

1) Der erste Druck hat: „die ihr an mir habt verbracht."

2) So schon das Wetzlarer Gsb.; auch Vilmar und Stip acceptiren diese Lesart.

3) Einige alte Gesangbücher lesen: „Liebsten Freunde und Verwandte"; im Wetzlarer heißt es: „allesamt ihr Anverwandte."

4) So auch Stip; Vilmar singt mit dem Wetzl. Gsb. „gute Freunde und Bekannte"; das alte Marb. Gsb.: „Schwäger, Nachbarn und Bekannte."

5) Die Streitfrage, ob Str. 8 ein ursprünglicher Bestandteil des Gesanges ist, oder ein späterer Zusatz, ist durch die Auffindung des ersten Druckes in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha durch W. Tümpel endgiltig entschieden.

bei dir, so müssen sie wol alle Abgötterei faren lassen, Vnd thuns gern, das sie sich für dir bucken, tucken, zum kreutz kriechen, Vnd allein dich in ehren halten, vnd zu dir Zuflucht haben, vnd dir dienen, Als die deiner Gnade leben vnd nicht jrer (eigen) Gerechtigkeit." Jen. Ausg. 8,357a.

In Betreff der Einrichtung des vorliegenden Buches ist zunächst zu bemerken, daß jedem Liede ein bald mehr bald weniger passender Bibelspruch vorgesetzt ist, welcher, wie es in der Vorrede heißt, entweder den Hauptinhalt des Liedes angeben oder das Herz des Sängers für die Sache Jesu Christi begeistern und es zum Gebet und Gesang geschickt machen soll. Wir verkennen nicht die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens, das auch noch in andern Gesangbüchern Nachahmung gefunden hat, können uns aber von dieser Einrichtung durchaus den Nutzen nicht versprechen, den dieselbe nach der Meinung der Herausgeber haben soll, nämlich daß dadurch „ungeübte Christen eine Gelegenheit bekommen, das Wort Gottes auf eine angenehme, leichte Art und Weise ins Gedächtnis zu fassen, und dadurch im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung, im Leben, Leiden und Sterben fest begründet zu werden; geübte Christen hingegen, die da wissen, daß jeder Bibelspruch eine glühende Kohle aus dem Heiligtume Gottes ist, durch welche der Herr ihr Herz zum Singen und Loben entzünden will, werden sich freuen, wenn ihnen Jesus Jehovah, ehe sie das Hallelujah angestimmt haben, ans Herz tritt, mit ihnen redet und ihrem Geiste durch sein Bibelwort Freudigkeit einflößt, durch den Gesang des Liedes ihm wieder ans Herz zu treten, und zuversichtlich, kindlich und recht vertraulich mit ihm zu reden." — Zur Erleichterung des Nachschlagens im heiligen Bibelbuche selbst sind die betr. Sprüche in ein alphabetisches Register gebracht und dasselbe dem Liederschatze beigefügt. (1. Aufl. Anhang S. 1—24). In der 2. Aufl. geht dieses Spruchregister leider dem alphabetischen Liederverzeichnis, mit dem es ganz dieselbe Druckeinrichtung hat, unmittelbar voraus, wodurch der Gebrauch recht erschwert wird.

Geordnet sind die Lieder in der ersten Ausgabe nach dem Alphabet, eine Anordnung, die zwar nicht ganz neu ist (sie begegnet schon in dem Marburger Gesangbuch von 1549), aber gewis nicht als eine für ein Gesangbuch geeignete betrachtet werden kann. Diese Einrichtung haben denn auch die Verfasser bei der 2. Auflage aufgegeben und nunmehr nach folgenden Rubriken geordnet: Erster Teil. Von dem dreieinigen Gott I. Von Gottes Wesen und Eigenschaften.[1]) A. (richtiger I entsprechend: II)

1) Die zahlreichen Unterabteilungen anzugeben unterlassen wir, nur die 2. Abt. III macht teilweise eine Ausnahme.

Von Gott dem Vater und seinen Werken. B. Von Gott dem Sohne unserm Heilande. C. Von Gott dem heiligen Geiste. Zweiter Teil. Von dem Menschen. I. Von dem seligen Stande, in welchem der Mensch von Gott erschaffen worden (Stand der Unschuld). II. Von dem unseligen Zustande, in welchen der Mensch durch den Sündenfall gekommen ist (Stand der Sünde.) III. Vom Stande der Gnaden (1. Von den Gnadenmitteln. 2. Von der Gnadenordnung. 3. Vom christlichen Leben und Wandel. 4. Von den Pflichten eines Christen. 5. Lieder für besondere Zeiten. 6. Von der Glückseligkeit, welche die Gläubigen im Stande der Gnaden zu genießen haben. 7. Von der christlichen Kirche. 8. Von den letzten Dingen). IV. Von der Ewigkeit. Daß wir mit einer so komplizierten (fast möchten wir mit Beziehung auf Rubrik III der zweiten Abteilung sagen: confusen) Anordnung anstatt der einfachen nach den kirchlichen Zeiten nicht einverstanden sind, brauchen wir wol nicht aber und abermal zu wiederholen.

Endlich bemerken wir noch, daß die 1. Aufl. auf S. 878—880 eine „Erklärung fremder und anderer unbekannter Worte, welche in dem Liederschatze vorkommen" enthält, die sich auch in der 2. Aufl. S. 747—750 mit einer geringen Vermehrung (Schrein, Tocken, Ysop) findet. Einige dieser Erklärungen, wie z. B. Glimpf, welches so viel als „Fug und Recht, Gebür, Ehre" bezeichnen soll, und Hort „so viel als hoher Ort, Fels, Vestung, Zuflucht" sind nicht ganz zutreffend.[1]) Auf S. 881—920 bringt die erste Auflage noch „Lebensgeschichtliche Nachrichten über die Liederdichter, welche im geistlichen Liederschatze angeführt werden", welche Nachrichten sich in der 2. Aufl. (S. 750—758) nur auf die Angabe des Geburts- und Todesjahres der Liederdichter beschränken. Daß es bei diesen Angaben Vieles zu berichtigen gibt, kann bei dem damaligen Stande der hymnologischen Wissenschaft nicht anders erwartet werden. Es kann uns nicht darum zu thun sein, deren Berichtigung hier zu geben; zum Beweise unserer Behauptung greifen wir ohne Wahl nur zwei aufeinanderfolgende Biographien, Luther und Mathesius, heraus. Hiernach soll z. B. ersterer während seines Aufenthaltes auf der Wartburg „das neue Testament und die Psalmen" übersetzt haben. Im Jahre 1526 sollen Mathesius Luthers Buch von den guten Werken und die beiden Bücher vom heiligen Abendmahl in die Hände gekommen sein, während bekanntlich

1) Zu „Glimpf" vgl. unser „Wörterbuch zu Dr. Martin Luthers deutschen Schriften" Bd. II. S. 137, und zu „Hort" Vilmars „Glossen zu Luthers Bibelübersetzung" in den „Past. theol. Bl." Bd. I. S. 107 ff.

die beiden Schriften Luthers: „daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch fest stehen" und: „Bekenntnis vom Abendmahl Christi" erst in den Jahren 1527 und 1528 erschienen sind. Als Todestag des Matheſius wird anstatt des 7. der 8. Oktober 1565 angegeben.

Trotz aller unserer Ausstellungen können wir doch nicht umhin die Besprechung des „Geistlichen Liederschatzes" mit der Bemerkung zu schließen, daß wir denselben für eine wertvolle Gabe auf dem Gebiete der hymnologischen Literatur halten, durch welche die Bekanntschaft mit den alten Kirchenliedern nicht wenig gefördert worden ist, indem binnen weniger Jahre eine Auflage von 12000 Exemplaren verkauft wurde.

§ 6.

Wir kommen nunmehr zu dem epochemachenden Buche des Freiherrn von Bunsen:

Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuchs zum Kirchen- und Hausgebrauche. Hamburg, Friedrich Perthes, 1833. CXX u. 946 S. gr. 8.

Zuvörderst verzeichnen wir den reichen Inhalt des vorliegenden Buches: S. III—VI Zueignung („den Vorstehern evangelisch deutscher Gemeinden und christlichen Hausvätern und Hausmüttern"). S. VII—LXIV Vorrede, datirt „Am dritten August 1832." S. LXV—CXVIII drei Anhänge, und zwar Anhang I. Gründe und Uebersicht der Anordnung der Lieder und Gebete, und Anleitung zu ihrem Verständnis und Gebrauch. Anhang II. Regeln oder Canones über die Feststellung des Textes der älteren Lieder. Anhang III. Verzeichnis der für diese Sammlung durchgesehenen Gesangbücher und Liedersammlungen. S. CXIX und CXX bringen Berichtigungen. S. 1 bis 370 folgt das Gesangbuch („Lieder für den öffentlichen Gottesdienst"); S. 371—821 das Andachtsbuch („Gebete und Lieder für die häusliche Andacht"). S. 823—837 enthalten ein alphabetisches Lieder-Register. S. 839—915: Erbauliche und nützliche Nachrichten von den Liederverfassern des allgemeinen evangelischen Gesangbuchs nach der Zeitfolge. S. 916—919: Alphabetisches Verzeichnis der Liederdichter. S. 921—929: Verzeichnis der Verfasser der Gebete. S. 930: Nachweisung der Quellen der Gebete, die von Verfassern herrühren, deren Namen oder Lebensumstände nicht haben ermittelt werden können. S. 931: Alphabetisches Verzeichnis der Gebetverfasser. S. 932—935: Alte Lieder-anfänge, die verändert sind, sowie Lieder, deren Anfang im Gesangbuch fehlt. S. 936—937: Zurückführung der im Gesangbuch vorkommenden

weniger bekannten Melodien auf gebräuchlichere Namen oder beſſere Weiſen. S. 939—942: Inhaltsverzeichnis des Geſangbuchs. S. 943—946: Inhaltsverzeichnis des Andachtsbuchs.

Schon aus der „Zueignung" erfahren wir, daß die vorliegende Sammlung im Jubeljahr 1817, jenem Jahre „großer Erinnerungen", begonnen wurde. Ueber die Art der weiteren Bearbeitung des Werkes gibt der Herausgeber ſelbſt in der „Vorrede" nähere Auskunft, indem er berichtet: „Eigenes Bedürfnis, und die Ermunterung eines verehrten, ſeitdem abgeſchiedenen Freundes veranlaßten bei der großen Erinnerung jenes Jahres ſeinen Anfang. Der Wunſch eines chriſtlichen Kreiſes, durch Zuſätze zu dem ungenügenden und unerquicklichen Wittenberger Geſangbuche einen reicheren Schatz von Liedern beim öffentlichen Gottesdienſte zu beſitzen, und die dadurch gebotene unſchätzbare Gelegenheit, den Wert und die Gediegenheit der verſchiedenen Klaſſen geiſtlicher Lieder im gemeinſamen Gebrauche eine Reihe von Jahren hindurch nach mehreren Seiten hin zu beobachten und zu erfahren, beſtärkten und förderten in dem angefangenen Werke. Mehr noch trat im Laufe dieſer Jahre die Erfahrung, der Rat und die Hülfe teurer Freunde und trefflicher Geiſtlicher, Heinrich Schmieders, Richard Rothe's und Tholucks, dem Herausgeber fördernd zur Seite. Der zweite dieſer verehrten Freunde namentlich ſtand ihm in den Jahren 1824—1827 mit thätiger Liebe in der Auswahl der Lieder und der an jedes Spitze zu ſtellenden Wechſelſprüche bei, ſo daß faſt die Hälfte aller in dieſer Sammlung befindlicher Sprüche dieſer Art von ihm herrühren. Er übernahm auch den Anfang der Bearbeitung des Morgen- und Abendſegenbüchleins, und darin insbeſondere die Ueberſetzung der griechiſchen Gebete. Dennoch würde bei der immer wechſelnden Menge des Stoffs und manchen Abhaltungen dieſes Werk kaum zu Stande gekommen ſein, wenn der Herr nicht in einem anderen teueren Freunde und erfahrenen Geiſtlichen, Friedrich von Tippelskirch, einen thätigen Mitarbeiter geſchenkt hätte. Dieſer ſtand dem Herausgeber nicht allein in der Auswahl der Lieder und Bearbeitung und Durchſicht des Textes treulich bei, und wählte die bibliſchen Sprüche aus für die Lieder, welche deren noch ermangelten, ſondern übernahm auch ganz die Auswahl der Gebete, welche, den oben angedeuteten Grundſätzen gemäß, das kirchliche Geſangbuch Schritt für Schritt begleiten ſollten, und deren Text auf eine ähnliche Weiſe wie der der Lieder geprüft und geordnet wurde."

Wie ſchon der Titel des Buches: „Verſuch" ꝛc. andeutet, bezweckte Bunſen mit ſeinem Werke gewis nicht die Darbietung eines fertigen

Gemeindegesangbuchs: dazu war, wie Fischer, der Herausgeber der neuesten Ausgabe des in Rede stehenden Buches, ganz richtig bemerkt, der Versuch in der vorliegenden Gestalt völlig unbrauchbar und auch in der zweiten Ausgabe von 1846 trotz der großen Vereinfachung und der etwas volkstümlicheren Anlage nur wenig geeignet. Um so größer war seine Bedeutung als Hülfsmittel für die häusliche Andacht und als Vorarbeit für die kirchlich-officielle Gesangbuchsreform. Wie sehr das Buch als Erbauungsbuch einem vorhandenen Bedürfnis entgegenkam, dürfte schon der Umstand beweisen, daß die ganze Auflage trotz des kurz vorher erschienenen „Geistlichen Liederschatzes" binnen Kurzem vergriffen war. Uebrigens ist es aber auch bekannt, daß dasselbe nicht wenigen „ein lieber treuer Hausfreund wurde, dessen Gesellschaft sie keinen Tag entbehren mochten." Welch hohen und bleibenden Wert aber das Werk als hymnologisches Hülfsmittel, zumal für Gesangbuchsredaktoren hat, bedarf, weil allseitig anerkannt, wol kaum der Erwähnung. Und dies gilt in gleicher Weise von der ersten wie von der letzten Ausgabe: „Dr. Christ. Karl Josias Freih. v. Bunsen's Allgemeines evangelisches Gesang- und Gebetbuch zum Kirchen- und Hausgebrauch. In völlig neuer Bearbeitung von Albert Fischer. (Gotha, 1881)." Diese letztere ist allerdings in jeder Hinsicht eine so „völlig neue Bearbeitung" des Bunsenschen Buches vom Jahr 1833 (die 2. Ausgabe vom J. 1846 kommt selbstverständlich nicht in Betracht), daß es in der That fraglich erscheint, ob dieselbe Bunsens Namen noch mit Fug und Recht tragen darf. Sei dem aber auch wie ihm wolle, so können wir doch wol nicht umhin, beide Bücher gleichzeitig zur Sprache bezw. zur Besprechung zu bringen, wobei wir uns jedoch lediglich auf denjenigen Teil beschränken, welcher als Gesangbuch die Lieder enthält. An Liedern bietet nun die erste Ausgabe 934 Nummern; da jedoch mehrere Lieder unter einer Nummer stehen, so dürfte die Liederzahl im ganzen ca. 950 betragen. Hiervon sind 673 Lieder für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt, während die übrigen der häuslichen Andacht dienen sollen, und daher auch im zweiten Hauptteil (dem Andachtsbuch) zwischen die Gebete eingestreut sind. In der zweiten Ausgabe vom Jahr 1846 ist die Zahl der Gesangbuchslieder auf 440 reduciert, mithin weit über die Hälfte derselben gestrichen, wogegen andererseits auch einige vierzig neu aufgenommen worden sind. Fischer dagegen bringt wieder 690 Lieder, darunter aber mindestens ein viertel neuer Lieder, die bei Bunsen fehlen. Um wenigstens ein teilweises Bild von dem Verhältnis der Fischer'schen Ausgabe zur ersten Ausgabe hinsichtlich der Liederauswahl zu geben, wollen wir nur erwähnen, daß z. B. von den mit den

Buchstaben A—F beginnenden 253 Liedern bei Bunsen Fischer nur 108 aufgenommen, mithin 145 gestrichen und dagegen 65 neu zugefügt hat. Unter diesen 65 neu aufgenommenen Liedern befindet sich nun zwar eine ziemliche Anzahl, die nicht entbehrt werden konnte, wie z. B.: Ach Gott verlaß mich nicht; Ach wundergroßer Siegesheld; Auf auf mein Herz mit Freuden; Auf diesen Tag bedenken wir; Auf Gott und nicht auf meinen Rath; Aus meines Herzens Grunde; Bedenke Mensch das Ende; Bis hieher hat mich Gott gebracht; Christ ist erstanden; Dein König kommt in niedern Hüllen; Der du bist Drei in Einigkeit; Der lieben Sonne Licht und Pracht; Dies sind die heilgen zehn Gebot; Ein Christ kann ohne Kreuz nicht sein; Es ist gewislich an der Zeit u. einige andere, doch sind auch nicht wenige darunter, für deren Aufnahme wol kaum bessere Gründe sprachen, als für die Streichung mancher Lieder, die Bunsen der Aufnahme gewürdigt hatte, so daß wir unwillkürlich an das bekannte: chacun a son goût erinnert werden. Gleichwohl kann der Fischer'schen Auswahl das Zeugnis nicht versagt werden, daß sie einen guten Fortschritt auf dem von Bunsen eingeschlagenen Wege bedeutet, und das Werk in seiner jetzigen Gestalt mehr noch als die erste Auflage als „Quellbuch" bei Zusammenstellung kirchlicher Gesangbücher dienen kann, zumal wenn man noch erwägt, daß auch in Bezug auf die Textgestalt der Lieder die Fischer'sche Ausgabe kaum noch etwas zu wünschen übrig läßt; denn abgesehen davon, daß sie meistens die Texte in der ursprünglichen Lesart gibt und bei unerläßlichen Abänderungen nicht auf eigne Hand vorgeht, sondern sich an solche Korrekturen anschließt, die sich in guten Gesangbüchern bereits eingebürgert haben, wird im letzteren Falle stets der Originaltext in kurzen Anmerkungen mitgeteilt. Zwar hatte schon Bunsen den Kanon aufgestellt: „Der Text der alten Lieder muß möglichst treu und unverändert beibehalten oder hergestellt werden, damit die schöne Eigentümlichkeit der alten Lieder recht lebendig hervortrete" (s. oben S. 24), doch bestätigte er in der Praxis die alte Erfahrung, „daß es ein anderes ist Grundsätze aufstellen, ein anderes Grundsätze befolgen", indem er gerade die alten historischen Bekenntnislieder, welche am wenigsten Veränderungen erleiden sollten (vgl. Allgemeine Canones II. 2. a), am schonungslosesten behandelt. Es genügt nur wenige Beispiele zum Beweise unserer Behauptung beizubringen. Als erstes Beispiel wählen wir das Lied Luthers: „Nun freut euch liebe Christen gmein." Gleich die Anfangszeilen

Nun freut euch lieben Christen gmein
Und laßt uns fröhlich springen

müſſen ſich die Aenderung gefallen laſſen:

Nun freut euch, Chriſten, insgemein,
Das Herz laßt fröhlich ſpringen

Str. 3 Zeile 3 u. 4, welche im Original lauten:

Der frei Will haſſet Gotts Gericht
Er war zum Gut erſtorben

ändert Bunſen in:

Der Wille haßte Gotts Gericht
Zum Guten ganz erſtorben.

Die beiden letzten Zeilen der 4. Strophe:

Es war bei ihm fürwahr kein Scherz
Er lies ſein Beſtes koſten

müſſen nach Bunſen lauten:

Zu heilen meiner Seelen Schmerz
Ließ ers ſein Beſtes koſten.

In der folgenden (5.) Strophe wird der allein berechtigte Singular durchgehends in den Plural umgeändert, ſo daß es von der 4. Zeile an heißt:

Und ſei das Heil der Armen,
Hilf ihnen aus der Sünden Not
Erwürg für ſie den bittern Tod
Und laß ſie mit dir leben.

während Luther ſang:

Und ſei das Heil dem Armen,
Und hilf ihm aus der Sünden Not
Erwürg für ihn den bittern Tod
und laß ihn mit dir leben.

Die grellſte Veränderung bieten die beiden Zeilen der 6. Strophe:

Er ging in meiner Knechtsgeſtalt
Drob ward der Teufel irre.

ſtatt des Originaltextes:

Er ging in meiner armen Geſtalt
Den Teufel wollt er fangen.

Von den übrigen Aenderungen führen wir nur noch an die Setzung des „man" ſtatt „er" in Str. 8,1; des „aus" ſtatt „von" in Str. 9,2 und endlich den Schluß in Str. 10,7: „Das laß ich dir zum Scheiden" anſtatt: „Das laß ich dir zur Letze."

Weit ſtärker noch iſt die Ueberarbeitung, in welcher er das bekannte Bekenntnislied des P. Speratus: „Es iſt das Heil uns kommen her"

bringt, von welchem er unter Nr. 392 die Strophen 1—3. 5. 6. 8. 11—13 gibt. Begegnen bei einigen Strophen auch nur wenige Aenderungen, so ist doch die Mehrzahl derselben fast bis zur Unkenntlichkeit geändert, was am besten durch eine Gegenüberstellung beider Texte gezeigt wird, wobei wir jedoch die einigermaßen gleichlautenden Stellen weglassen wollen.

Urtext (nach Wackernagel)	Bunsen's Versuch:
Str. 1,3 u. 4:	
Die Werk die helfen nimmer mehr	Die Werke helfen nimmermehr
Sie mögen nicht behüten	Und schaffen nimmer Friede.
Str. 2:	
Was Gott im Gesetz geboten hat,	Niemand, was das Gesetz gebot,
Da man es nicht konnt halten,	Vermochte zu erfüllen;
Erhub sich Zorn und große Noth	Drum sich erhob ein große Noth,
Vor Gott so mannigfalte:	Die kein Mensch konnte stillen:
Vom Fleisch wollt nicht heraus der Geist	Vom Fleisch kam nicht hervor der Geist,
Vom Gesetz erfordert allermeist,	Den das Gesetz erfordert meist;
Es war mit uns verloren.	Ganz wars mit uns verloren.
Str. 3,1—4:	
Es war ein falscher Wahn dabei:	Ein Wahn war vom Gesetz dabei,
Gott hätt sein Gesetz drum geben,	Es sei darum gegeben,
Als ob wir möchten selber frei	Als ob wir selbst vermöchten frei
Nach seinem Willen leben:	Nach Gottes Willn zu leben:
Str. 5,5—7:	
Das ganze Gesetz hat er erfüllt	Der des Gesetzes Last erfüllt
Damit seins Vaters Zorn gestillt	Damit des Vaters Zorn gestillt
Der über uns ging alle	So über uns ging alle.
Str. 6:	
Und wenn es nun erfüllet ist	Und da es nun erfüllet ist
Durch den, der es konnt halten	Durch den, ders konnte halten,
So lerne jetzt ein frommer Christ	So lern, was Glaube ist, o Christ,
Des Glaubens rechte Gestalte:	Und laß ihn in dir walten:
Nicht mehr denn lieber Herre mein,	Nicht mehr denn dieß: o Heiland mein,
Dein Tod wird mir das Leben sein	Dein Tod soll mir das Leben sein,
Du hast für mich bezahlet.	Du hast für mich bezahlet.
Str. 8:	
Es ist gerecht vor Gott allein	Gerecht vor Gott ist, der allein
Der diesen Glauben fasset.	Sich dieses Glaubens freuet;
Der Glaub gibt von ihm aus den Schein	Vom Glauben fließt der helle Schein,
So er die Werk nicht lasset:	Der alle Werk erneuet:
Mit Gott der Glaub ist wohl daran	Bei Gott erwirbt er Gnad und Fried
Dem Nächsten wird die Lieb Guts thun	Dem Nächsten wirkt er nichts als Lieb,
Bist du aus Gott geboren.	Bist du aus Gott geboren.
Str. 11,1—4	
Die Hoffnung wart der rechten Zeit,	Die Hoffnung wart der rechten Zeit

Was Gottes Wort zu ſagen	Was Gottes Wort zuſaget,
Wenn das geſchehen ſoll zu Freud	Das wird geſchehen uns zur Freud,
Setzt Gott kein gewiſſen Tage.	Wenn Gott es auch vertaget:
Str. 12,1—4:	
Ob ſichs anließ als wollt er nit,	Und zögert er, ſei nicht betrübt
Laß dich es nicht erſchrecken,	Und laß dich nicht erſchrecken;
Denn wo er iſt am beſten mit	Denn welche er am meiſten liebt,
da will ers nicht entdecken.	Den will ers nicht entdecken.
Str. 13:	
Sei Lob und Ehr mit hohem Preis	Sei Lob und Ehr mit hohem Preis
Um dieſer Gutheit willen	Um dieſer Wohlthat willen
Gott Vater, Sohn und heilgem Geiſt	Gott Vater, Sohn und heilgem Geiſt:
Der woll mit Gnad erfüllen	Der woll mit Gnad erfüllen,
Was er in uns angfangen hat	Was er in uns begonnen hat
Zu Ehren ſeiner Majeſtat	Durch ſeine eigne Gottesthat
Daß heilig werd ſein Name.	Zu Ehren ſeines Namens.

Kehrte ſchon die zweite Ausgabe, wie bei vielen andern Liedern ſo auch bei dieſen beiden, bis auf ein paar geringe Kleinigkeiten, welche aus der erſten Ausgabe beibehalten wurden, zum Originaltexte zurück,[1]) ſo iſt dies in der Fiſcherſchen Ausgabe ſelbſtverſtändlich erſt recht der Fall.

Nach Ziff. II. 3. a der „Allgemeinen Canones" ſollten namentlich die Anfänge bekannter Lieder geſchont werden, und doch hat Bunſen, abgeſehen von dem bereits erwähnten „Nun freut euch liebe Chriſten gmein", nicht allein die allgemein bekannten und allgemein verſtandenen Liederanfänge: „Valet will ich dir geben" und: „Welt ade ich bin dein müde" in: „Leb wohl will ich dir geben" und: „Welt leb wohl ich bin dein müde" verwandelt,[2]) ſondern auch noch verſchiedene andere Liederanfänge ohne Not geändert, wie z. B. „Herr Chriſt du einig Gottes Sohn" in: „Chriſt du Gottes einger Sohn"; „Mein Salomo dein freundliches Regieren" in: „Mein Friedefürſt dein freundliches Regieren." Ja das Morgenlied des

1) Wenn Koch, welcher Bunſen den Vertretern des „milderen Standpunktes" beizählt, in ſeiner „Geſchichte des Kirchenlieds und Kirchengeſangs" Bd. 7 S. 39 behauptet, daß Bunſen in der zweiten Ausgabe ſeines Geſangbuchs „noch eine mildere Anwendung von ſeinen Canones, zu deren Erprobung er dieſes Geſangbuch veranſtaltet hätte", gemacht habe, als dies bei der erſten Ausgabe der Fall geweſen ſei, ſo muß vermutet werden, daß er es an einer Vergleichung beider Ausgaben eben hat fehlen laſſen, da gerade das Gegenteil ſeiner Behauptung wahr iſt, was auch nicht anders erwartet werden kann, indem der als Vorkämpfer für die alten unveränderten Liedertexte bekannte Herausgeber des „Unverfälſchten Liederſegens" (G. Ch. H. Stip) ein Hauptmitarbeiter bei Herſtellung der neuen Ausgabe war.

2) Nach den „lexikaliſchen Canones" ſollen nämlich fremde Worte aus dem Heiligtum deutſcher Rede ausgetilgt werden. Vgl. S. 29.

Bodo von Hodenberg: „Vor deinen Thron tret ich hiermit“ hat er sogar durch Weglassung der ersten Strophe und Ersetzung derselben durch Str. 11 unter gleichzeitiger Aenderung des „Morgenstund“ in „Abendstund“ zu einem Abendlied eingerichtet, welches jetzt beginnt: „Ich danke dir mit Herz und Mund“ (vgl. Nr. 49).

Außer den mehrfachen Textveränderungen, die bisweilen recht befremdlich erscheinen und sich aus den Canones ganz und gar nicht wollen rechtfertigen lassen, erlaubte sich Bunsen auch ziemlich häufig die Weglassung einzelner Strophen, worauf wir vorhin schon bei dem Liede: „Es ist das Heil uns kommen her“ aufmerksam machten. Dieses Verfahren entspricht nun freilich den „Regeln oder Canones über die Feststellung des Textes der älteren Lieder“, wie dieselben in Anhang II S. XCVIII ff. näher dargelegt sind. Dort wird nämlich ausgeführt: „Wie für die Aenderung eines Worts oder Verses der Canon feststeht: es soll nicht geändert werden, als wo die Notwendigkeit klar ist, und dann nach bestimmten Regeln, nicht nach wechselnder Laune und zufälliger Persönlichkeit; eben so kann man in einem gewissen Sinne, um der Willkür möglichst die Thür zu verschließen, den Canon auch so aussprechen: ein der Aufnahme würdiges Lied darf keines wesentlichen, eigentümlichen Gedankens beraubt werden. Allerdings kann eine unglückliche Strophe einen Gedanken enthalten, der nur nicht glücklich ausgedrückt ist, allein die Frage bleibt, ob er wesentlich zur Aufgabe des Liedes gehöre und ihm eigentümlich sei. Nämlich wenn er auch recht passend ist, doch aber in einem anderen Liede der Sammlung dasselbe, was hier schwach, schief oder spielend ausgedrückt ist, sich stark, richtig und vollkommen ausgeprägt befindet, so genügt es, daß nach seiner Auslassung das Uebrige ein poetisches Ganze bilde. Diese Ansicht ist besonders bei Festliedern oder Liedern für eine ganz bestimmte Feier höchst fruchtbar. Wer mit den geistlichen Liedern nicht sehr bekannt und geneigt ist, sein Urteil über solche Sachen im Voraus zu bilden, mag leicht meinen, eine solche Ausscheidung sei deswegen nicht möglich, weil jedes Lied ein unteilbares Ganze ausmache. Es finden sich aber in der Wirklichkeit, besonders bei den ursprünglich für die Privatandacht bestimmten Liedern, gar herrliche, deren poetischer Kern in einer dürren Schale prosaischer Betrachtung oder langweiliger Erzählung, wie ein Diamant in unscheinbarer Hülle eingewickelt liegt, und zwar glücklicherweise so, daß sich die poetischen Glieder nach Austreibung der eingezwängten Prosa desto inniger zu einem schönen Ganzen zusammenschließen. Weglassungen dieser Art sind auch von Anfang an in den kirchlichen Gesangbüchern mit manchen alten Liedern vorgenommen,

wie z. B. in dem Liede: Wir singen dir Immanuel, der 4. Vers, der eine ganz unnütze und schwache Ausbildung des dritten enthält, in vielen guten Gesangbüchern fehlt; wer das Lied so liest, wird leicht fühlen, daß sich so der fünfte noch viel schöner an den dritten anschließt, und wenn er es nicht weiß, keine Lücke ahnen![1])" Wie hiernach nicht anders zu erwarten, fehlt denn auch bei Bunsen die „unglückliche Strophe" des „gar herrlichen" Liedes:

Vor andern hat dein hoch begehrt
Der Hirt und König deiner Heerd,
Der Mann, der dir so wohl gefiel:
Wenn er dir sang auf Saitenspiel:
Hallelujah.

wiewohl man D. Daniel, der ebenfalls für Streichung derselben ist, wird recht geben müssen, wenn er („Evangelisches Kirchengesangbuch" in der Anmerkung zu Nr. 35 S. 21) zu Str. 5 bemerkt: „hängt freilich mit Vs. 4 zusammen". Ja, wir möchten sogar behaupten, daß nach Ausscheidung der Str. 4 die fünfte Strophe, die Reproduktion von Ps. 14,7 (der Gesang des Mannes nach dem Herzen Gottes) ganz unvermittelt dasteht. Bunsen begnügt sich aber nicht mit der Beseitigung dieser einen Strophe, sondern streicht noch zehn weitere Strophen, so daß er von den 20 Strophen, mit welchen Ebeling in „Pauli Gerhardi Geistliche Andachten" das Lied bringt, nur noch 9 hat.[2]) So wenig wir nun vorhin alle nötigen und unnötigen Textesänderungen, welche sich Bunsen erlaubt hat, verzeichnen konnten und wollten, eben so wenig können wir hier alle die Lieder anführen, die er durch „Wegräumung der dunkeln oder häßlichen Perlen" glaubte verschönern zu müssen, wollen jedoch zu bemerken nicht unterlassen, daß bei Säuberung der „Perlenschnur" auch gar manche edle Perle abhanden gekommen war, die aber von Fischer wieder eingereiht worden ist.[3])

1) Es hat allerdings seine Richtigkeit, daß in manchen alten Gesangbüchern die betr. Strophe fehlt, doch ist es uns mehr als zweifelhaft, ob dieser Weglassung derartige Erwägungen wie bei Bunsen zu Grunde liegen, zumal da in denselben Büchern noch drei weitere Strophen (8., 9. und 17) fehlen, die erst bei Ebeling 1666 erscheinen, nicht aber in Crüger's Praxis pietatis melica v. J. 1656, in welcher das Lied zuerst vorkommt.

2) Die Ausgabe von 1846 und die Fischer'sche Ausgabe bringen wieder die 16 Strophen der alten Gesangbücher.

3) Wir beabsichtigten anfangs, an das Bunsensche Gesangbuch den Prüfstein seiner eigenen Canones nach allen Seiten hin anzulegen, doch häuften sich die bei dieser

Wie der „Geistliche Liederschatz" so hat auch Bunsen jedem Liede, wenigstens den Liedern des Gesangbuchs, einen Bibelspruch und zwar in Form eines Wechselspruchs (Antiphone) vorgesetzt, der den Grundgedanken oder Grundton des Liedes angeben soll. Ueber den Zweck dieser Einrichtung, die Bunsen selbst zu den „minder bedeutenden Eigentümlichkeiten" seiner Arbeit rechnet, läßt er sich in der Vorrede folgendermaßen vernehmen: „Es ist gewis eine der schönsten Eigenschaften musterhafter geistlicher Lieder, und einer der größten Wahrzeichen ihrer Teilhaftigkeit am göttlichen Geiste, daß sie so durch und durch schriftgemäß sind: nicht durch äußerliche Nachahmung der Schriftsprache, noch als Umschreibungen oder als dogmatische Folgerungen, sondern dadurch, daß sie die Grundgedanken der Schrift lebendig wiedergeben, und Gottes Wort gleichsam in der erleuchteten Seele des christlichen Sängers wiedergeboren uns darbieten. Man sieht ihnen an, wie sie aus der lebendigsten Bekanntschaft mit der Bibel hervorgegangen und durch denselben Geist eingegeben sind. Diese Eigentümlichkeit hervorzuheben, ist auf verschiedene Weise versucht. Hier ist folgende Ansicht durchgeführt. Man vernimmt in den schönen geistlichen Kirchenliedern ganz besonders Anklänge aus den Psalmen und ähnlichen Teilen der Schrift alten und neuen Bundes, ja man kann behaupten, daß für jedes wirklich gelungene und bedeutende Kirchenlied sich ein Schriftvers findet, der seinen Grundgedanken oder Grundton angibt. Da dieser biblische Grundtext, wenn wir so sagen dürfen, nun seiner Natur nach mehr ein poetischer als ein bloß lehrender ist, so schien es, um jene Schriftmäßigkeit und jene Einheit der Begeisterung in großen Zügen nachzuweisen, das Zweckmäßigste zu sein, jedem Liede einen Schriftvers vorzusetzen in der ihm natürlichen Form eines Wechselspruchs (Antiphone), wie sich dergleichen über den kurzen Kirchengebeten (Kollekten) in den alten lutherischen Agenden befinden, die noch heutiges Tages im Chorstyl oder als Wechselgesang des Geistlichen mit dem Chore gesungen werden; um hier nicht einen allgemeinen Gebrauch schon der ältesten Kirche zu erwähnen, wonach alle Psalmen und Lobgesänge im Gottesdienst durch eine solche Zusammenfassung ihres Inhaltes in einem biblischen Wechselspruche eingeleitet oder auch geschlossen wurden. Eine fortgesetzte, ausdauernde Ausführung dieses

---

Prüfung notierten Bemerkungen bald so sehr, daß ihre vollständige Darlegung an dieser Stelle einen allzu großen Raum dieser Blätter in Anspruch genommen haben würde, weshalb wir uns entschließen mußten, die Beschränkung auf das oben Mitgeteilte eintreten zu lassen. Hierzu konnten wir uns um so leichter verstehen, als wir auf Bunsens Aenderungsversuche doch noch oft genug zurückkommen werden.

Gedankens ließ keinen Zweifel, daß es bei jedem wirklichen Kirchenliede möglich sei, einen schlagenden und singbaren Bibelspruch zu finden, der dessen Grundcharakter ausspräche, so wie man bei den unbiblischen oder auch nur unpoetischen Liedern vergebens sich nach einer solchen biblischen Gewähr der innerlichen Einheit und christlichen Gediegenheit umsieht. Hier fehlt entweder ein tiefer Grundgedanke, der einen Bibelspruch als Motto erträgt, oder dieser Grundgedanke ist keiner dichterischen Auffassung fähig. Der biblische Wechselspruch ist also gleichsam wie die biblische Gewähr, so das Siegel der poetischen Individualität des Liedes, und deshalb wird bei Gesängen derselben Abteilung eine und dieselbe Antiphone nicht vorkommen können, sondern nur Eines Liedes Eigentümlichkeit bezeichnen, wenn jedes einzelne Lied derselben wirklich eine solche Eigentümlichkeit besitzt, d. h. ein Recht hat an dieser Stelle zu stehen. Dergleichen Singsprüche ist es nun versucht, jedem Kirchenliede vorzusetzen. Daß sie immer die schlagendsten sein sollten, ist bei einem ersten Versuche unmöglich anzunehmen: der Herausgeber glaubt jedoch, daß es bei manchen Liedern gelungen sei, und allenthalben die Verbindung des Spruches mit dem Grundgedanken des Liedes und der Abteilung, in der er sich befindet, richtig und erkennbar sei. Dabei hat es eben so unverfänglich als oft unvermeidlich geschienen, die beiden Hälften des Wechselspruchs frei aus verschiedenen Bibelstellen zusammenzusetzen, was niemandem als eine anstößige Freiheit erscheinen wird, sofern nur dadurch nicht der biblische Sinn der einzelnen Teile entstellt ist."

„Neben der angedeuteten Hauptabsicht schwebte dem Herausgeber bei diesem Versuche noch eine andere, mindestens eine Hoffnung vor. Die Aufnahme solcher Singsprüche vor jedem Kirchenliede würde dem evangelischen Kirchengesange, der bei der ihm eigentümlichen Grundlage des Choralgesangs einer so großen Ausbildung fähig ist, und von dessen würdiger Ausbildung die Herstellung der eigentlichen Kirchenmusik allein abhängt, einen eben so reichen und mannigfaltigen, als leichter Ausführung fähigen Stoff geben. Musikalisch gedacht besteht jeder Psalmvers, eben wie in seiner sprachlichen Form, aus Klang und Wiederklang, und so liegt in ihm das schönste Element für den Chorgesang: wir meinen den ächt evangelischen, von der Gemeinde nicht getrennten, der in der Schuljugend der Gemeinde gegenüber, seinen Träger, und in dieser selbst wenn sie will, seinen Widerhall hat. Wir haben hierbei den schematischen Gesang der Psalmodie, wie sie dem sogenannten Kollektiren zu Grunde liegt, im Auge: denn dieser ist allenthalben denkbar. Allein auch für die höhere motettenartige

Komposition eignet sich nichts besser als ein solcher poetischer Bibelvers. Muster dafür gibt es genug in der alten östlichen und westlichen und in den evangelischen Kirchen: auch wird dieser edlen Kunst nicht eine entsprechende Begeisterung in der Gegenwart fehlen. Singbar also sollten alle jene unsern Liedern vorgesetzten Antiphonen sein, und zwar in jener einfacheren Weise. Eben deswegen ist ähnliches bei den Andachtsliedern um so weniger versucht, wo oft der Psalmvers den Liedervers erdrückt hätte, oder bei vorherrschender Betrachtung kein singbarer Bibelspruch, der den Grundgedanken ausdrückte, zu finden gewesen wäre."

So schön nun dies alles gedacht und gesagt sein mag, so glauben wir doch, daß Fischer diese Einrichtung, welche die zweite Ausgabe noch beibehielt, mit Recht wieder aufgegeben hat.

Wir haben nun noch einige Worte über die Anordnung der Lieder zu sagen, welche in jeder der vorliegenden drei Ausgaben eine andere ist. Die erste Auflage (der „Versuch") bringt die Lieder für den öffentlichen Gottesdienst in folgenden vier Abteilungen: I. Morgen- und Abendlieder. II. Fest- und Zeitlieder. III. Lieder für die Trinitatis- oder Kirchenzeit, oder allgemeine Sonntagslieder. IV. Feierlieder oder Lieder bei Abendmahl und Taufe, sowie bei den anderen geistlichen Feiern und Handlungen. Selbstverständlich zerfallen diese Hauptabteilungen wieder in zahlreiche Unterabteilungen, deren vollständige Vorführung wir uns jedoch ersparen können; nur hinsichtlich der III. Abteilung möchten wir davon eine Ausnahme machen, um einmal zu zeigen, wohin es führt, wenn an die Stelle der aus dem Katechismus bekannten, einfachen Heilsordnung das System gesetzt wird. Hier begegnen wir nämlich folgenden Rubriken:

Erster Abschnitt. Buß- und Beichtlieder.

Zweiter Abschnitt. Lehre, Bekenntnis und Betrachtung über die vollendete Heilsordnung oder vom christlichen Glauben.

I. Von dem Gegenstande des Glaubens.
   A. Von Gott im Allgemeinen.
   B. Von Gott dem Vater, dem Schöpfer, Erhalter, Regierer und Herzenskündiger.

II. Von den Mitteln des Glaubens.
   A. Von der christlichen Kirche.
   B. Vom göttlichen Worte.
   C. Von den Sacramenten.
      1. Von der Taufe.
      2. Vom Abendmahl.

D. Vom Gebet.

III. Von der allgemeinen Natur des Glaubens und von der Rechtfertigung durch denſelben insbeſondere.

IV. Von dem Leben des Glaubens.

A. Von dem Leben des Glaubens im Allgemeinen oder von Chriſti Nachfolge und wahrem Chriſtenthum.

B. Von dem Verlaſſen des Irdiſchen und dem Streben nach dem Himmliſchen.

C. Von dem Glauben als Vertrauen auf Gott und Chriſtum.

D. Von dem Glauben als Gottgelaſſenheit und Ergebung in den göttlichen Willen.

E. Von der Wachſamkeit und Tapferkeit des Glaubens oder vom chriſtlichen Kampf und Sieg.

F. Von dem Troſt des Glaubens in Kreuz und Anfechtung oder Kreuz- und Troſtlieder.

V. Von den Früchten und Werken des Glaubens oder von der Liebe zu Gott und den Brüdern.

VI. Von der Vollendung des Glaubens oder von der Hoffnung.

A. Vom Sterben und vom Tod.

B. Von den letzten Dingen und dem Gericht.

C. Vom ewigen Leben.

Dritter Abſchnitt. Die chriſtliche Bitte und Fürbitte und das chriſtliche Lob-, Dank- und Selbſtopfer.

I. Die chriſtliche Bitte und Fürbitte oder Bittlieder.

A. Allgemeine und beſondere Bitten.

B. Fürbitte für Chriſti ſtreitende Kirche.

II. Das chriſtliche Lob-, Dank- und Selbſtopfer.

A. Lob- und Danklieder.

B. Opferlieder.

1. Lieder der Sehnſucht der gläubigen Seele nach der Vereinigung mit Gott und Chriſto.

2. Hingabe des Herzens an Jeſum.

3. Eigentliche Opferlieder.

Es dürfte ohne weiteres einleuchten, daß bei einer derartigen Einteilung kaum der Gefahr entgangen werden kann, Zuſammengehöriges zu trennen; doch wollen wir noch ausdrücklich anmerken, daß z. B. Abendmahlslieder nicht allein in der dritten Abteilung, ſondern auch in der vierten er-

ſcheinen, ja ſogar noch ein beſonderes Lied zur Oſter-Communion in der zweiten Abteilung begegnet.

Die Einordnung der Lieder in der 2. Ausgabe in die drei Abſchnitte: Rüſtzeit, Chriſtzeit und Kirchenzeit beruht, wie ſofort erſichtlich ſein muß, in der Hauptſache auf dem Aus- bezw. Fortbau des Bunſen'ſchen Prinzipes durch Stip, wovon bereits bei Beſprechung des Stip'ſchen Buches: „Beleuchtung der Geſangbuchsbeſſerung" (S. 83 ff. beſonders S. 88 ff) die Rede war, und worauf wir daher hier nur zu verweiſen brauchen, wenn auch die Ordnung des dritten Abſchnittes (Kirchenzeit) im Einzelnen von der dortigen etwas abweicht.

Fiſcher begnügt ſich bei der Anordnung des Geſangbuchs mit folgenden vier Hauptabſchnitten: 1) Das Kirchenjahr, 2) Kirche und Gnadenmittel, 3) Das chriſtliche Leben, 4) Die letzten Dinge. Es muß anerkannt werden, daß dieſe Einteilung eben ſo einfach als kirchlich-praktiſch iſt und zur Einordnung aller möglichen Kirchenlieder vollkommen ausreicht.

Von den hymnologiſchen Beigaben, welche die erſte Ausgabe des Bunſenſchen Buches enthält (vgl. die oben mitgeteilte Inhaltsangabe), nimmt die 2. Ausgabe keine Notiz; auch Fiſcher hat auf einen Wiederabdruck derſelben verzichtet, dagegen bietet die Fiſcher'ſche Ausgabe in dem dritten Teil als hymnologiſche Beigabe eine höchſt ſchätzbare „Ueberſicht des Entwickelungsganges des evangeliſchen Kirchenliedes nebſt Mitteilungen über die Lebensumſtände der in der vorliegenden Liederſammlung vertretenen Liederdichter," welche Bunſens „Erbauliche und nützliche Nachrichten von den Liederverfaſſern des allgemeinen evangeliſchen Geſangbuchs nach der Zeitfolge" mehr als erſetzt.

§ 7.

Es folgt nun:

Evangeliſches Geſangbuch oder Neu bearbeitete Sammlung alter und neuer Lieder zum kirchlichen Gebrauch. Mit Stereotypen gedruckt. Halle 1835. (XXXII u. 524 S. 8).

Ein „Neuer Stereotyp-Abdruck" dieſes Geſangbuchs erſchien Braunſchweig, 1853 (XXXVI u. 524 S. 8), vermehrt durch ein „drittes Regiſter derjenigen Melodien, bei denen ſonſt und anderwärts gebräuchliche Namen derſelben Melodie oder auch verwandte Melodien, die damit vertauſcht werden können, anzugeben nöthig iſt."

Aus Veranlassung des oben besprochenen „Versuchs eines allg. evang. Gesang- und Gebetbuchs", worin dem Herausgeber des „Evangelischen Gesangbuchs", Rudolf Stier, damals Pfarrer zu Frankleben und Kunstädt bei Merseburg, zuviel Hauslieder ins Kirchengesangbuch und umgekehrt zuviel Kirchenlieder ins Hausgesangbuch vermengt erschienen, nahm derselbe am 27. November 1833 die Bearbeitung des vorliegenden Werkes in Angriff und war damit bereits Ende August 1834 fertig. Dasselbe enthält in vier Abteilungen 915 Lieder, „das Beste und Herrlichste, wie Stier (S. III) vorausschickt, was fromme Männer unseres Volkes im Geiste des Glaubens zur Erbauung der Gemeine gesungen haben. Von den ersten Anfängen unseres deutschen Kirchengesanges, noch vor Luther, bis zu den neuesten Liedern, deren Dichter noch leben, hat man ausgewählt, was insonderheit für den öffentlichen Gottesdienst geeignet ist, damit wir ferner singen, was unsere Väter von Jahrhunderten her mit tausendfachem Segen gesungen, aber auch nicht verschmähen, was Gott in jetziger Zeit von neuen Gaben seines Geistes bescheret." Erstreckt sich hiernach die Auswahl auf den gesammten Liederschatz alter und neuer Zeit, so sind die hinsichtlich der Liederauswahl beobachteten Grundsätze, die der Verfasser in einer besonderen „Ankündigung" (S. 4—17) darlegte,[1]) doch so „restrictiv", daß man ihm daraus nicht geringe Vorwürfe gemacht hat.[2]) Namentlich sind es die subjektiven Lieder, denen er eine Stelle im Kirchengesangbuch ein- für allemal nicht einräumen will, und wir gestehen, daß wir diesen Grundsatz nur billigen können, ja wir hätten sogar gewünscht, daß er in dieser Beziehung noch etwas strenger verfahren wäre, zumal da die Zahl der Lieder ohnehin eine bedeutend geringere hätte sein dürfen, ohne befürchten zu müssen, daß das Buch alsdann den Charakter einer „reformirten Sammlung" annehmen würde. Nicht ganz unbegründet ist dagegen die Klage seines eigenen Schwagers, des Prof. D. Nitzsch, daß in dieser Sammlung der Charakter des Lehrhaften zu sehr vorherrsche, und es hätte gar wohl dem einen oder andern bloß lehrhaften Liede die Aufnahme versagt werden können, ohne daß dadurch der Wert des Buches auch nur im geringsten vermindert worden wäre.

1) Wir wollen hier nur anmerken, daß Stier alle Lieder ausschließt, die 1. nicht christlich und biblisch, 2. nicht vortrefflich nach Form und Inhalt klassisch, 3. nicht singbar, geistliche Lieder, 4. nicht kirchlich in der Sprachform, 5. nicht kirchlich nach ihrem inneren, christlichen Standpunkt nnd ihrer geistlichen Stufe und Stimmung, oder deutlicher, nicht gemeindemäßig und allgemein-gottesdienstlich, öffentlich liturgisch, sind.

2) Vgl. z. B. Koch, Gesch. d. Kirchenlieds. 3. Aufl. Bd. 7 S. 42.

Doch wir sehen bei diesem Buche einmal von einem näheren Eingehen auf die getroffene Auswahl ab und richten vielmehr unsere Blicke sofort auf die Textgestalt der ausgewählten Lieder, indem bekanntlich die Art und Weise, wie Stier in seinem Gesangbuche den Text der Lieder behandelte, seiner Zeit verschiedene Controversschriften hervorrief. In dem kurzen „dem christlichen Leser und Sänger" gewidmeten Vorworte schreibt der Herausgeber (S. III): „Die leider in den meisten neuen Gesangbüchern eingerissene verderbliche Unart, die schönen, kräftigen Lieder fälschlich zu verändern, wirst du hier nicht mehr finden; doch konnte darum nicht Alles bleiben, wie es, nach Sprache und Sitte der alten Zeit gesetzt, jetzt unverständlich oder anstößig sein möchte." In Betreff der „wohl erwogenen Gründe und Grundsätze", nach welchen geändert und gebessert sei, verweist der Verfasser auf die „Ankündigung" dieses Buches bezw. auf die „Erneuerte Rechenschaft" über dies Gesangbuch. Auch wir gedenken diese Verbesserungsgrundsätze hier nicht weiter zu erörtern, sondern an dieser Stelle vor allem an einer Reihe von Beispielen zu zeigen, in welcher Weise die theoretischen Grundsätze unseres Verfassers in der Praxis zur Anwendung gekommen sind. Zuvörderst aber halten wir es für unsere Pflicht, hier einen Irrtum zu berichtigen, der sich in Koch's „Geschichte des Kirchenlieds" eingeschlichen hat, indem nämlich Bd. 7 S. 42 gesagt wird, daß Stier in der ersten Auflage seines Gesangbuches die Aenderungen noch in vorsichtigerer Weise angebracht habe und erst in der zweiten verbesserten Ausgabe desselben, nachdem er überhaupt seit 1850 zum Unionsstandpunkt übergetreten, namhaft weiter gegangen sei. Bei einer sorgfältigen Vergleichung beider Ausgaben haben wir jedoch auch nicht eine einzige Abweichung der zweiten Ausgabe, die sich übrigens auch nicht für eine „verbesserte" ausgibt, von der ersten entdecken können. Da es nur äußerst wenige Lieder sind, an die der Herausgeber seine bessernde Hand nicht gelegt hat,[1]) so könnten wir ohne Wahl das erste beste Lied herausgreifen, doch wählen wir absichtlich einige der bekanntesten, bei denen unseres Erachtens das Anbringen von Verbesserungsversuchen sich am wenigsten empfehlen dürfte. Wir folgen bei unserer Auswahl, die sich der Raumersparnis wegen zumeist auf einzelne Strophen beschränken muß und nur selten auf ganze Lieder erstrecken kann, der

1) So ist z. B. von den 20 Liedern Luthers, welche Aufnahme gefunden haben, nur ein einziges („Ein feste Burg") unverändert geblieben; selbst das deutsche Patrem hat sich Veränderungen gefallen lassen müssen.

chronologiſchen Ordnung, um damit zugleich den Beweis zu liefern, daß nicht nur die „nach Sprache und Sitte der alten Zeit geſetzten“ Lieder, ſondern auch die der neueren und neueſten Zeit für Stier „Unverſtändliches oder Anſtößiges“ boten.

Als erſtes Beiſpiel führen wir das Lied Luthers „Nun bitten wir den heiligen Geiſt“ vor, das nirgends einer Aenderung bedarf:

Luther (nach Wackernagel)	Stier (Nr. 246).
Str. 1.	Str. 1.
Nu bitten wir den heiligen Geiſt Um den rechten Glauben allermeiſt Daß er uns behüte an unſerm Ende Wenn wir heimfahrn aus dieſem Elende. Kyrieleis.	Nun bitten wir den heilgen Geiſt Um den rechten Glauben allermeiſt, Daß er uns behüte einſt am Ende, Wenn wir heimfahrn aus dieſem Elende: Kyrie eleiſon!
Str. 2.	Str. 2.
Du wertes Licht, gib uns deinen Schein, Lehr uns Jeſum Chriſt kennen allein Daß wir an ihm bleiben, dem treuen Heiland, Der uns bracht hat zum rechten Vaterland. Kyrieleis.	Du werthes Licht, gib uns dein Schein, Und uns Jeſum kennen lehr allein, Daß wir feſt am treuen Heiland bleiben, Und uns nimmer laſſen von ihm treiben: Kyrie eleiſon!
Str. 3.	Str. 3.
Du ſüße Lieb, ſchenk uns deine Gunſt Laß uns empfinden der Liebe Brunſt, Daß wir uns von Herzen einander lieben Und in Friede auf einem Sinn bleiben. Kyrieleis.	Du ſüße Lieb, ſchenk uns deine Gunſt, In uns gieße deine Himmelsbrunſt, Daß wir uns von Herzen alle lieben, Und im Frieden nur, was recht iſt, üben. Kyrie eleiſon!
Str. 4.	Str. 4.
Du höchſter Tröſter in aller Noth, Hilf, daß wir nicht fürchten Schand noch Tod, Daß in uns die Sinne nicht verzagen, Wenn der Feind wird das Leben verklagen. Kyrieleis.	Du Tröſter werth in aller Noth, Hilf, daß wir nicht fürchten Schand und Tod, Daß in uns die Sinne nicht verzagen, Wenn der Feind das Leben wird verklagen: Kyrie eleiſon!

Wie ſchon bemerkt, bedarf dies Lied keinerlei Veränderungen, am allerwenigſten ſolcher, wie ſie hier geboten werden, die zum Teil eines Dichters, wie Stier, geradezu unwürdig erſcheinen. Man vergleiche z. B. das „an unſerm Ende“ (Str. 1, 3) mit dem tautologiſchen „einſt am Ende“, oder die prachtvolle Zeile der 2. Strophe:

Daß wir an ihm bleiben, dem treuen Heiland

mit der nahezu proſaiſchen:

Daß wir feſt am treuen Heiland bleiben.

Was mag ſich wohl der Verfaſſer unter „Himmelsbrunſt“ (Str. 3,2) gedacht haben? Wir wiſſen wohl, daß dieſe ſeltene Wortbildung auch bei

Riſt begegnet, aber in einer ganz anderen und weit beſſeren Verbindung. So viel wir ſehen, hat Stier bei den meiſten ſeiner Aenderungen keine Vorgänger gehabt, wie wir denn auch wünſchen, daß er keine Nachfolger finden möge. Bei der ganz und gar verfehlten Veränderung der letzten Zeile der 3. Strophe:

Und in Friede auf einem Sinn bleiben

in:. Und im Frieden nur, was recht iſt, üben

ſcheint er ſich das Neue Berliner Geſangbuch zum Muſter genommen zu haben, welches geſungen haben will:

„Eines Sinnes des Herrn Gebot ausüben."

Ganz unnütz ändert Stier, ohne Zweifel dem Reim zu Liebe Str. 1 des Liedes: „Aus tiefer Noth ſchrei ich zu dir".

Luther:	Stier (Nr. 478).
Aus tiefer Noth ſchrei ich zu dir	Aus tiefer Noth ſchrei ich zu dir,
Herr Gott, erhör mein Rufen,	Herr Gott, erhör mein Flehen;
Dein gnädig Ohren kehr zu mir	Deine Ohren wende nicht von mir,
Und meiner Bitt ſie öffen;	Mein Bitten zu verſchmähen:
Denn ſo Du willſt das ſehen an,	Denn ſieheſt Du als Richter an,
Was Sünd und Unrecht iſt gethan,	Was Sünd und Unrecht iſt gethan,
Wer kann, Herr, vor dir bleiben?	Wer kann vor dir beſtehen?

Um dem Anſtoß, den das Wort „Mär" in dem Liede: „Vom Himmel hoch da komm ich her" haben ſoll, zu beſeitigen, lautet die erſte Strophe dieſes Liedes bei Stier:

Vom Himmel hoch da komm ich her
Sprach einer aus der Engel Heer,
Und bring euch guter Botſchaft viel,[1])
Davon ich gerne ſagen will.

Damit vergleiche man nun das Original:

Vom Himmel hoch da komm ich her,
Ich bring euch gute neue Mähr,
Der guten Mähr bring ich ſo viel,
Davon ich ſingn und ſagen will

und man wird keinen Augenblick zweifelhaft ſein, welche Lesart den Vorzug verdient.

Sehr anſtößig war Stier bekanntlich die letzte Zeile der zweiten Strophe des Liedes: „Allein Gott in der Höh ſei Ehr" wegen des „feinen" Herren. Aber er begnügt ſich nicht damit, „fein" durch „ſtark"

1) Aehnlich Roller. Vgl. S. 167.

zu ersetzen, wie auch Bunsen that, sondern ändert das ganze Lied, teilweise bis zur Unkenntlichkeit. Hier zur Probe nur Str. 4:

Urspr. Text.	Stier (Nr. 365).
O heilger Geist, du größtes Gut	O heilger Geist, du höchstes Gut,
Du allerheilsamst Tröster:	Du kannst die Herzen trösten;
Fürs Teufels Gewalt fort an behüt	Schafft in uns neuen Sinn und Muth
Die Jesus Christ erlöset	Und hilft den theur Erlösten
Durch große Marter und bittern Tod!	Zum ewgen Leben nach dem Tod;
Abwend all unsern Jammer und Noth,	Wend ab auch unsre Schuld und Noth
Dazu wir uns verlassen!	Darauf wir uns verlassen.

Wie mit den Liedern Luthers und seiner Zeitgenossen verfährt der Verfasser auch mit P. Gerhardts Liedern, von denen er etwa 30 aufgenommen hat. Auch dafür nur ein paar Belege. Wählen wir gleich das bekannteste der Gerhardt'schen Lieder, nämlich: „Befiehl du deine Wege" (Nr. 588 bei Stier), an welchem gewiß jede noch so leise Aenderung vom Uebel ist. Die 7. Strophe dieses Liedes lautet im Original (nach Bachmann):

Auf, auf, gib deinem Schmerze
Und Sorgen gute Nacht!
Laß fahren, was das Herze
Betrübt und traurig macht.
Bist du doch nicht Regente,
Der alles führen soll,
Gott sitzt im Regimente,
Und führet alles wohl.

Es ist schwer zu sagen, was hier „anstößig oder unverständlich" sein soll, doch ändert Stier ganz nach Art der modernen Gesangbuchsverbesserer:

Auf, auf, gib deinen Schmerzen
Und Sorgen Gutenacht;
Laß fahren aus dem Herzen,
Was dich so traurig macht,
Ist dir doch nicht befohlen
Die Herrschaft aller Welt;
Gott braucht nicht Rath zu holen,
Er thut, was ihm gefällt.

Aehnliche Aenderungen kommen fast in jedem Gerhardt'schen Liede vor, doch ist Stier mit seinen Verbesserungen bei keinem so gründlich zu Werke gegangen, als bei dem Passionsliede: „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" (Nr. 148), weshalb wir dies wieder ganz hersetzen.

Urſpr. Text:

Str. 1.

Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld
Der Welt und ihrer Kinder,
Es geht und büßet[1]) in Geduld
Die Sünden aller Sünder:
Es geht dahin, wird matt und krank,
Ergibt ſich auf die Würgebank,
Verzeiht ſich aller Freuden;
Es nimmet an Schmach, Hohn und Spott
Angſt, Wunden, Striemen, Kreuz und Tod
Und ſpricht: Ich wills gern leiden.

Str. 2.

Das Lämmlein iſt der große Freund
Und Heiland meiner Seelen;
Den, den hat Gott zum Sünden-Feind
Und Sühner wollen wählen:
Geh hin, mein Kind, und nimm dich an
Der Kinder, die ich ausgethan
Zur Straf und Zornesruthen.
Die Straf iſt ſchwer, der Zorn iſt groß;
Du kannſt und ſollſt ſie machen los
Durch Sterben und durch Bluten.

Str. 3.

Ja Vater, ja von Herzensgrund,
Leg auf, ich will diß tragen:
Mein Wollen hängt an deinem Mund,
Mein Wirken iſt dein Sagen.
O Wunder-Lieb! O Liebes-Macht!
Du kannſt, was nie kein Menſch gedacht,
Gott ſeinen Sohn abzwingen.
O Liebe, Liebe, du biſt ſtark,
Du ſtreckeſt den ins Grab und Sarg
Vor dem die Felſen ſpringen.

Str. 4.

Du marterſt ihn am Kreuzesſtamm
Mit Nägeln und mit Spießen,
Du ſchlachteſt ihn als wie ein Lamm,
Machſt Herz und Adern fließen,
Das Herze mit der Seufzer Kraft,
Die Adern mit dem edlen Saft
Des purpurrothen Blutes.
O ſüßes Lamm, was ſoll ich dir

Stier.

Str. 1.

Ein Lamm geht hin und trägt die Schuld
Der Welt und ihrer Kinder;
Es geht und träget mit Geduld
Die Sünden aller Sünder.
Es folgt den Würgern ohne Zwang
Und wählet ſelbſt den herben Gang,
Wählt Marter ſtatt der Freuden:
Für uns will es nicht Schmach und Pein,
Nicht Striemen, Blut und Wunden ſcheun,
Ja gar den Tod erleiden.

Str. 2.

Das Lamm iſt der erhabne Freund,
Der Heiland unſrer Seelen;
Gott, als der Sünde ſtrenger Feind,
Wollt ihn zum Mittler wählen.
Sohn, ſprach er, nimm dich deren an,
Die auch kein Engel retten kann
Vom Fluch und vom Verderben:
Die Schuld iſt ſchwer, das Elend groß;
Doch du vermagſt es, mach ſie los
Durch dein unſchuldig Sterben.

Str. 3.

Ja, Vater, ja von Herzensgrund,
Leg auf, ich wills gern tragen,
Mein Wollen hängt an deinem Mund,
Mein Wirken iſt dein Sagen.
O Liebe! Liebe! deine Macht
Iſt ſtärker, als ein Menſch gedacht,
Als je ein Engel dachte:
Du bringſt den Sohn dem Vater ab,
Und ſtreckeſt den ins finſtre Grab,
Der Erd und Himmel machte.

Str. 4.

Er büßt für uns am Kreuzesſtamm,
Damit wir Frieden finden;
Er wird geſchlachtet wie ein Lamm
Zum Opfer für die Sünden;
Er ſtirbt für Alle, auch für mich
Ergießet hier ſein Leben ſich
In milden Strömen Blutes:
Lamm Gottes, ewig dank ich dir,

1) Eine alte Lesart, die ſchon Ebeling hat, iſt: „träget."

Erweiſen dafür, daß du mir
Erweiſeſt ſo viel Gutes?

Str. 5.

Mein Lebetage will ich dich
Aus meinem Sinn nicht laſſen,
Dich will ich ſtets, gleich wie du mich
Mit Liebes-Armen faſſen.
Du ſollſt ſein meines Herzen Licht,
Und wenn mein Herz in Stücken bricht,
Sollſt du mein Herze bleiben.
Ich will mich dir, mein höchſter Ruhm,
Hiermit zu deinem Eigenthum
Beſtändiglich verſchreiben.

Str. 6.

Ich will von deiner Lieblichkeit
Bei Nacht und Tage ſingen,
Mich ſelbſt auch dir nach Möglichkeit[1])
Zum Freudenopfer bringen.
Mein Bach des Lebens ſoll ſich dir
Und deinem Namen für und für
In Dankbarkeit ergießen;
Und was du mir zu gut gethan,
Das will ich ſtets, ſo tief ich kann,
In mein Gedächtnis ſchließen.

Str. 7.

Erweitre dich, mein Herzensſchrein,
Du ſollſt ein Schatzhaus werden
Der Schätze, die viel größer ſein
Als Himmel, Meer und Erden.
Weg mit dem Gold Arabia,
Weg Calmus, Myrrhen, Caſia,[2])
Ich hab ein Beſſers funden.
Mein großer Schatz, Herr Jeſu Chriſt,
Iſt dieſes, was gefloſſen iſt
Aus deines Leibes Wunden.

Str. 8.

Das ſoll und will ich mir zu Nutz
Zu allen Zeiten machen:
Im Streite ſoll es ſein mein Schutz,
In Traurigkeit mein Lachen,

Denn deine Liebe that an mir,
Eh ich noch war, ſchon Gutes.

Str. 5.

Mein Lebetage will ich dich
Aus meinem Sinn nicht laſſen,
Dich will ich ſtets, gleich wie du mich,
Mit treuer Lieb umfaſſen.
Du ſollſt ſein meine Zuverſicht,
Und wenn mein Aug im Tode bricht,
Mein letzter Seufzer bleiben:
Dein Kreuz ſei mir mein höchſter Ruhm,
Dir will ich mich zum Eigenthum
Beſtändiglich verſchreiben.

Str. 6.

Ich will von deiner Freundlichkeit
Bei Nacht und Tage ſingen,
Dir will ich nun und allezeit
Mein Herz zum Opfer bringen:
Mein ganzes Leben ſoll ſich dir,
Das hilf du ſelbſt, o Heiland, mir!
In ſtetem Dank ergießen;
Wie Großes du an mir gethan,
Das will ich ſtets, ſo tief ich kann,
In mein Gedächtnis ſchließen.

Str. 7.

Wohlan mein Herz, eröffne dich,
Dir ſoll ein Kleinod werden!
Kein Schatz wie dieſer findet ſich
Im weiten Schoß der Erden.
Weg, Ehr und Luſt der eiteln Welt!
Was unaufhörlich mir gefällt,
Das hab ich nun gefunden:
Mein größtes Gut und Kleinod iſt,
O mein Erlöſer Jeſu Chriſt,
Der Troſt aus deinen Wunden.

Str. 8.

Das ſoll und will ich mir zu Nutz
Zu allen Zeiten machen:
Im Kampf und Streite ſeis mein Schutz,
Lehr in Gefahr mich wachen;

1) Nur noch Ebeling, ſonſt „zu aller Zeit.“

2) Schon Feuſtling hat:

Weg mit den Schätzen dieſer Welt
Und allem, was der Welt gefällt —

eine Lesart, die von den meiſten neuern Geſangbuchsredaktoren gewählt iſt.

In Fröhlichkeit mein Saitenspiel
Und wenn mir nichts mehr schmecken will,
Soll mich dies Manna speisen,
Im Durst solls sein mein Wasserquell,
In Einsamkeit mein Sprachgesell,
Zu Haus und auch auf Reisen.

Str. 9.

Was schadet mir des Todes Gift?
Dein Blut das ist mein Leben;
Wenn mich der Sonnen Hitze trifft,
So kann mirs Schatten geben;
Setzt mir des Wehmuths Schmerzen zu,
So sind ich bei dir meine Ruh,
Als auf dem Bett ein Kranker;
Und wenn des Kreuzes Ungestüm
Mein Schifflein treibet um und um,
So bist du denn mein Anker.

Str. 10.

Wenn endlich ich soll treten ein
In deines Reiches Freuden,
So soll dies Blut mein Purpur sein,
Ich will mich darin kleiden.
Es soll sein meines Hauptes Kron,
In welcher ich will vor dem Thron
Des höchsten Vaters gehen,
Und dir, dem er mich anvertraut,
Als eine wohlgeschmückte Braut,
An deiner Seiten stehen.

In Freuden leit es meinen Gang,
Sei meine Freude lebenslang
Und stärke meine Seele;
Es heile meinen Sündenschmerz,
Und bessre mein verderbtes Herz,
Wenn ich aus Schwachheit fehle.

Str. 9.

Was schadet mir des Todes Gift?
Dein Tod, Herr, ist mein Leben;
Wenn mich des Leidens Hitze trifft,
Wird das mir Labsal geben.
Ringt schwer mein Geist, verzagt mein Muth;
Blick ich auf dich, du höchstes Gut,
Voll Glaubens in die Höhe;
Noch scheidend stärkt die Seele sich,
Wenn ich dich, Gottes Sohn, für mich
Am Kreuze sterben sehe.

Str. 10.

Wenn endlich ich soll treten ein
In deines Reiches Freuden,
So soll dein Blut die Zierde sein,
Die mich kann würdig kleiden;
Es soll sein meines Hauptes Kron,
In welcher ich will vor den Thron
Des höchsten Vaters gehen,
Und Dir, dem er mich anvertraut
Als eine wohlgeschmückte Braut,
An deiner Seite stehen.

Geben wir auch gern zu, daß einzelne Stellen dieses Liedes zur Wiedereinführung in unsere Gesangbücher sich nicht eignen, so würden wir doch im vorliegenden Falle die Auslassung der betreffenden Strophen den Stier'schen Verbesserungen des ursprünglichen Textes vorziehen, da das mit Bezug auf die 2. Strophe von Stip („Beleuchtung der Gesangbuchsbesserung" S. 238) gefällte Urteil: „Im Originale ist Poesie, in der Ausbesserung gereimte Prosa" ohne Bedenken auch auf alle übrigen Veränderungen angewendet werden kann.

Zum Schlusse noch zwei Beispiele aus der neuesten Zeit. Unter Nr. 892 bringt Stier das bekannte Begräbnislied: „Geht nun hin und grabt mein Grab" von E. M. Arndt, leider schon gleich in der Anfangszeile geändert in: „Geht nun hin, bringt mich ins Grab." Ebenso auch die erste Zeile der zweiten Strophe. Die letzte (9.) Strophe dieses Liedes lautet bei Arndt:

Weint nicht, mein Erlöser lebt!
Hoch vom finstern Erdenstaube
Hell empor die Hoffnung schwebt,
Und der Himmelsheld, der Glaube,
Und die ewge Liebe spricht:
Kind des Vaters, zittre nicht!

Daraus macht Stier, Glaube und Hoffnung beseitigend:

Weint nicht: mein Erlöser lebt;
Aus dem finstern Erdenstaube
Hell zu ihm die Seele schwebt,
Wird dem Tode nicht zum Raube,
Denn die ewge Liebe spricht:
Kind des Vaters, zittre nicht.

Nr. 572 begegnet das Knapp'sche Missionslied: „Der du zum Heil erschienen" (Evang. Liederschatz 1. Ausg. Nr. 1155). Hierbei fällt zunächst auf, daß die dritte Strophe („Im schönen Hochzeitskleide") fehlt und Strophe 6 und 7 bei Knapp von Stier ganz umgestellt sind. Was sodann aber die Textveränderungen betrifft, so sind dieselben so bedeutend, daß einzelne Strophen, wie z. B. die letzte, gar nicht wieder zu erkennen sind. Diese lautet nämlich bei Knapp:

Wir rufen, du willst hören;
Wir fassen, was du sprichst;
Dein Wort muß sich bewähren,
Womit du Fesseln brichst.
Wie viele sind zerbrochen!
Wie viele sinds noch nicht!
O du, ders uns versprochen,
Werd aller Heiden Licht!

Dafür hat Stier:

Die Stunde hat geschlagen,
Und Mancher wird gesandt,
Dein Wort hinauszutragen
In fernes Heidenland:
Sei du die Kraft der Streiter
Und wirke mächtiglich,
Daß weiter stets und weiter
Dein Segen breite sich.

Bekanntlich scheiterten die Bemühungen Stier's, sein „zum kirchlichen

Gebrauch" dargebotenes „Probegesangbuch für praktische Probe in Gemeinden, die es begehren," wenigstens in seiner damaligen Gemeinde Frankleben nach dem einstimmigen Wunsch der Kirchenvorsteher einführen zu dürfen, an dem entschiedenen Widerstande des Konsistoriums zu Magdeburg, welches die Zahl der gebrauchten Gesangbücher eher vermindert, als ohne Not vermehrt haben wollte. Erst im Jahre 1851 erklärte das Konsistorium für die Provinz Sachsen das Gesangbuch „als zur Einführung empfehlenswert",[1]) worauf dasselbe in der Stadtgemeinde Schkeuditz, wohin Stier inzwischen versetzt worden war, eingeführt wurde. Nach den vorhin mitgeteilten Proben würden wir es für kein besonderes Unglück gehalten haben, wenn das Stier'sche Gesangbuch ein nur „vorgeschlagenes Probegesangbuch" geblieben wäre.

In Beziehung auf die Einteilung des Gesangbuchs bemerken wir noch, daß sich dieselbe im Wesentlichen an die des Bunsen'schen „Versuchs" anschließt, dabei nicht selten die von Bunsen gebrauchten termini technici sich aneignend.

§ 8.

Der Zeitfolge nach würde nunmehr die umfangreiche Liedersammlung Alb. Knapp's (Evangelischer Liederschatz") zu erwähnen sein; da jedoch diese „Sammlung geistlicher Lieder aus allen christlichen Jahrhunderten" mehr den Charakter einer Anthologie, als den eines Gesangbuchs[2]) an sich trägt, so dürfte es richtiger sein, dieselbe an dieser Stelle zu übergehen und erst in dem dritten Abschnitt unseres Buches, welcher von den „Quellen des Kirchenlieds" handeln wird, zur Besprechung zu bringen.[3])

Dagegen darf hier nicht unerwähnt bleiben ein im Jahr 1838 bei N. G. Elwert in Marburg anonym erschienenes

„Kleines evangelisches Gesangbuch",
(Zweite vermehrte Auflage, Marburg, 1860)

---

1) Nach einer Notiz in der „Evang. Kirchenzeitung" Jahrg. 1853 S. 24 beruht die Annahme einer Empfehlung auf einem Mißverständnis.

2) Wir bemerken gleich hier, daß Knapp auch ein „Gesangbuch" herausgegeben hat, das wir gehörigen Orts besprechen werden.

3) Das für den dritten Abschnitt bestimmte und zum großen Teile bereits bearbeitete Material mußte gleich den Vorarbeiten zu noch drei weiteren Abschnitten unseres Buches vorerst zurückgelegt und die Veröffentlichung desselben späterer Zeit vorbehalten werden. Näheres hierüber gedenken wir in einem Vorwort auszuführen.

welches den damaligen, in diesen Blättern bereits wiederholten Gymnasialdirector Dr. A. F. Chr. Vilmar zu Marburg zum Verfasser hat. Die kleine, äußerlich sehr unbedeutende,[1]) aber „in ihrer Art vorzügliche, mit Lust und Liebe, auch mit schönem Takte für das Kirchliche angelegte" Sammlung will, wie der Herausgeber in der Vorrede (S. III) sagt, „vor allen Dingen diejenigen Lieder in möglichst treuer alter Form wiedergeben, welche in den allgemeinsten und häufigsten kirchlichen Gebrauch gekommen und in dem Munde des Volkes ein demselben teures Zeugnis seines evangelischen Glaubens geworden sind." „Lange, heißt es daselbst weiter, ist die Mehrzahl dieser Lieder aus den kirchlichen Gesangbüchern durch die weltliche Weisheit oder fleischliche Schwäche verbannt, aber auch die Zeit der wildesten Zerstörung hat nicht vermocht, z. B. das alttestamentliche Lied Nr. 120 dieser Sammlung[2]) aus dem Gedächtnisse des Volkes in Oberhessen zu vertilgen, welches noch an dem heutigen Tage, fast siebenzig Jahre nach der Verweisung dieses Liedes aus dem kirchlichen Gesangbuche, durch Absingung desselben an den Gräbern der Heimgegangenen erbaut zu werden begehrt. Aus demselben Grunde dürfte Rists Lied vom ewigen Tode: O Ewigkeit du Donnerwort, nicht fehlen, dessen Weglassung aus sämmtlichen neueren Liedersammlungen, mit Ausnahme von Goßners Schatzkästlein, nur sehr beklagt werden kann.[3]) In Hessen wird es noch jetzt auf manchem Todbette von Anfang bis zum Ende aus dem Gedächtnisse gesprochen. Weggeblieben aus dieser Sammlung sind alle die Lieder, welche, wenn sie auch den Einzelnen erbauen, das eben angedeutete Zeugnis, soweit dies dem Sammler bekannt war, nicht für sich hatten, ferner solche, welche ein undeutsches Gewand (griechisches Versmaß, namentlich die aus dem Kirchengesange durchaus zu verbannenden Daktylen) trugen, da das evangelische Kirchenlied wesentlich auf der Form des alten Volksliedes (den kurzen Reimpaaren, dem Hildebrandston und dem dreiteiligen Strophenbau) wurzelt und seinen Charakter aufgibt, wenn es diese Form fahren läßt. Die einzige Ausnahme macht das Lied Nr. 113 dieser Sammlung,[4]) dessen innige christliche Sehnsucht (Apostelgesch. 7, 55;

---

1) Das Büchlein enthält nur 137 Lieder.

2) „Es ist genug mein matter Sinn" von Anton Ulrich, Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel.

3) Obiges wurde ein Jahr vor dem Drucke, im Januar 1837, geschrieben, als Knapp's „Evangelischer Liederschatz" noch nicht erschienen war.

4) „Ich hab von ferne" von Hermes.

Phil. 1, 23) über die fremde Form (welche doch wegen des Innenreims nur zum Teil eine fremde ist) einen vollständigen Sieg errungen hat, und welches zuerst vor dreißig Jahren durch J. A. C. Löhr der Kinderwelt teuer gemacht wurde, seitdem aber auch Ludwig Hofackers Zeugnis für sich gewonnen hat. Aufgenommen sind dagegen neben jenen älteren und ältesten evangelischen Liedern einige neuere, welche teils Gemeingut geworden sind (wie die freilich nur alttestamentlichen Lieder von Gellert Nr. 43 und Nr. 91),[1]) teils wie die von Neumann, Arndt, Fouqué, Stier und Hippel, zu dem Versuche geeignet schienen, sie zum Gemeingute der Kirche zu erheben. Ob dieser Schein ein täuschender war oder nicht, mag der Erfolg lehren. Als Nebenrücksicht hat bei der Aufnahme dieser Lieder der Wunsch obgewaltet, auch einige Zeugnisse des evangelischen Erfahrungslebens aus der neueren und neuesten Zeit hinzustellen."

Die nach diesen Grundsätzen getroffene Auswahl erstreckt sich nun, wie bereits angemerkt wurde, auf nur 137 Lieder; doch fürchtet der Herausgeber trotz dieser geringen Liederzahl nicht den Vorwurf des Zuwenig — mehr noch immer des Zuviel. Dabei sind die Hauptrepräsentanten des evangelischen Kirchenliedes, Martin Luther und Paul Gerhardt, vor allen berücksichtigt; von ersterem haben 13 und von letzterem 14 Lieder Aufnahme gefunden, während die meisten übrigen Liederdichter mit je einem Liede, einige (Erasmus Alberus, Nicolaus Decius, Paul Eber, Ph. Nicolai, Joh. Heermann, Barth. Ringwald, Michael Schirmer, Andr. Gryphius, Joachim Neander, Joh. Jak. Rambach und Gellert) mit je 2 und nur wenige (Michael Weiß, Joh. Rist, Justus Gesenius, Benj. Schmolck) mit 3 bis 5 Liedern vertreten sind, wie dies bei der beschränkten Liederzahl der vorliegenden Sammlung nicht anders erwartet werden konnte. Diese Auswahl hat nun in der 1860 erschienenen 2. Aufl. dieses Büchleins dadurch eine kleine Aenderung erfahren, daß die beiden Gellert'schen Lieder und die von Fouqué und Schottel „als durch die Wiederkehr eines gesunderen, kirchlichen Geschmackes gerichtet" weggefallen sind und durch andere Ersatz erhalten haben. Schottel's Lied ist ersetzt durch das Lied von Erdmann Neumeister: „Jesu großer Wunderstern;" an Stelle des Gellert'schen Liedes „Wenn ich o Schöpfer deine Macht" ist das Lied von Paul Gerhardt: „Geh aus mein Herz und suche Freud" getreten; Fouqué's Lied „Was du vor tausend Jahren" hat dem Liede: „O Vater der Barmherzigkeit" von David Denicke weichen müssen,

1) „Wenn ich o Schöpfer deine Macht" und: „Herr der du mir das Leben."

und statt des Liedes „Herr der du mir das Leben" von Gellert bietet die 2. Ausgabe „Hinunter ist der Sonnen Schein" von Nikolaus Hermann.

Das Verhältnis der Textrecension des Vilmar'schen Gesangbüchleins zu dem Urtexte der Lieder sowohl als auch der Textgestalt der beiden Ausgaben unter einander ist in unserer Broschüre: „Vilmar als Hymnolog" durch eine Reihe von Beispielen, wie wir glauben, genügend dargelegt, auf welche Darlegung wir daher hier Bezug nehmen wollen.

Nur einige Bemerkungen zu dem oben S. 241 in einer Anmerkung erwähnten Liede: „Es ist genug! mein matter Sinn" mögen hier noch eine Stelle finden, da die betreffenden Notizen, welche für die eben angeführte Broschüre bestimmt waren, in Folge eines Versehens dort keine Verwendung gefunden haben. Vilmar bringt das bezeichnete Lied, das nur in wenigen alten Gesangbüchern begegnet[1]) und noch seltener in neueren erscheint,[2]) bis auf ein paar unbedeutende Veränderungen nach der Lesart des alten Marburger bezw. des Hess. Homburgischen Gesangbuchs v. J. 1734, welche beide Bücher genau übereinstimmen, aber bereits vom Urtexte hin und wieder etwas abweichen, wie z. B. Str. 1 [6]: „ich muß mir Ruh (Orig. Rast) verschaffen"; Str. 2 [2]: „des Tages Last" st. „die Tagesbürd"; Str. 4 [4]: „Euch folg die Treue vor Betrug" st. „Euch folg die Treu, euch folg der Trug"; Str. 5 [4]: „Schreib sie ein in das (Orig. dein) Lebensbuch." Die von V. vorgenommenen Aenderungen sind folgende: Str. 1 [4] „ich habe endlich guten Fug st. „ich hab es endlich" usw.; Str. 3 [3]: „so manche lange Jahre" st. „so viele lange Jahre"; Str. 3 [6]: „Ist Zeit, daß ich heimfahre" st. „Mit solcher Kreuzeswaare"; Str. 5 [6]: „Ich will mich schlafen legen" st. „Daß ich mich schlafen lege."

Die Anordnung der Lieder ist streng nach den kirchlichen Jahreszeiten gemacht worden. Daß nach des Verfassers Meinung für den kirchlichen Gebrauch jede andere Anordnung schlechthin unzulässig, ist aus seinen oben mitgeteilten Aufsätzen (vgl. besonders S. 120 ff.) bekannt.

---

1) Wir können den von Fischer (Kirchenlieder-Lex. I. 183) genannten nur noch das alte Marburger und das Hess. Homburgische Gesangbuch v. J. 1734 hinzufügen.

2) Das Gesangbuch für den Konsistorialbezirk Cassel dürfte das einzige sein. Von Liedersammlungen, die Herzog Anton Ulrichs Lied bringen, führen wir Wendebourg's Liederleben an.

§ 9.

Eine ebenfalls nur kleine Liedersammlung gab der Pfarrer Göring in Oberndorf bei Schweinfurt unter dem Titel heraus:

Auserlesene christliche Kernlieder für Kirche, Schule und Haus.
Nürnberg, 1840.

Der Herausgeber dieser Sammlung, welche 280 Lieder in originaler schriftmäßiger Textberichtigung aus den bewährtesten evangelischen Kirchengesangbüchern" enthält, ist derselbe, der bereits im Jahre 1828 die großartig angelegte, aber nicht zur Vollendung gebrachte Sammlung: „Kern des deutschen Liederschatzes" herausgegeben hat. So wenig wir jenem Erstlingswerk, welches von uns oben S. 161 unter Nr. 3 verzeichnet ist, ein besonderes Interesse entgegen bringen konnten, eben so wenig vermögen wir der vorliegenden Liedersammlung eine hervorragende Bedeutung für die Restauration des evangelischen Kirchenliedes beizumessen, wenn wir auch gern anerkennen, daß sich der Verfasser durch seine anderweiten hymnologischen Schriften, namentlich die „Gesangbuchskunde" um die Hymnologie verdient gemacht hat.

Wenn der Herausgeber auch darauf bedacht ist, den Urtext möglichst zu schonen, so hält er doch, wie diesmal Koch (Gesch. des Kirchenlieds Bd. 7 S. 51) mit Recht bemerkt, nicht mit absoluter Strenge an dem altertümlichen Original fest, sondern sucht eine Vermittelung in einer „durch kirchliche Praxis berechtigten Textrecension, welche das Original und die Bibel zum festen Grund, die reine Schrift- und Kirchenlehre zum Inhalt, das kirchliche und erbauliche Element zum Schwung und Takt, das kirchliche Dekorum zum Schmuck und Halt gegen alle Geschmacklosigkeit und die kirchliche Praxis und Uebung vor den Zeiten der Neologie in und nach den bewährtesten Kirchengesangbüchern zur Berechtigung, die in und mit demselben rein kirchlich und glaubensanalog fortgebildeten Les- und Singarten aber zu adäquaten Proben und Mustern hat." Also — „originaltreue, aber hymnologisch-kirchlich fortgebildete und durch kirchliche Praxis berechtigte Textrecension" und dabei „die umfassendste und dabei doch kritisch-streng scheidende hymnologisch-praktische Umsicht und Sorgfalt in der Auswahl des Allerbewährtesten aus dem vorhandenen Liederschatz, insonderheit aus den gesegnetsten kirchlichen Gesangbüchern" — das sind die Grundlinien, nach denen Pfarrer Göring seine Sammlung angelegt hat, und die mit vorstehender Selbstkritik genügend charakterisiert sein dürfte, so daß wir derselben nichts weiter zuzufügen wüßten, als daß wir Koch auch darin vollkommen beistimmen, wenn er die Göring'sche Samm-

lung zu denjenigen rechnet, in welchen der vermittelnde Standpunkt vertreten ist.

§ 10.

Dagegen begegnen wir wieder einer ganz besonders beachtenswerten Leistung auf hymnologischem Gebiete in dem nunmehr zur Sprache zu bringenden, von Dr. H. A. Daniel unter dem Titel herausgegebenen Buche:

Evangelisches Kirchen-Gesangbuch oder Sammlung der vorzüglichsten Kirchenlieder theils in altkirchlicher Gestalt mit den Varianten von Bunsen, Stier, Knapp, dem Berliner Liederschatz, dem Hallischen Stadtgesangbuche und dem Würtembergischen Gesangbuchs-Entwurf, theils in abgekürzter und überarbeiteter Form. Mit einleitender Abhandlung und einem biographischen Register der Lieder-Verfasser. Halle, 1842. (XXX und 424 S. gr. 8.)

Obgleich Vilmar in seinem oben S. 174 ff. zum Abdruck gebrachten Artikel: „Ueber die Verbesserung des kirchlichen Gesangbuches" das vorliegende Buch Daniel's allseitig berücksichtigt und der darin zum Ausdruck gebrachten Grundsätze, bald beistimmend bald dieselben beanstandend, gedacht hat, halten wir es doch für unsere Pflicht, dem in vieler Beziehung bedeutenden Werke auch an dieser Stelle noch einige Worte zu widmen, wenn wir uns dabei mit Rücksicht auf die Vilmar'sche Besprechung auch ganz kurz fassen dürfen, zumal da wir nicht geneigt sind, bereits besser Gesagtes noch einmal zu wiederholen.

Bei jeder Gesangbuchskomposition steht die Frage nach der Auswahl der Lieder unbestreitbar an erster Stelle. Eben so unbestritten ist es, daß dabei nicht willkürlich, sondern nach festen Grundsätzen und Regeln verfahren werden darf. Unser Herausgeber, der Verfasser des trefflichen Artikels: „Gesangbücher" in der Ersch-Gruberschen „Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste" gibt nun in seiner vom 15. Junius 1842 datirten Vorrede zwar zu, daß „die berühmtesten Namen durch alle Gauen gehen", das will sagen: ein gewisser Kern von Kirchenliedern fände sich in allen Gesangbüchern ohne Unterschied vor, glaubt aber doch schon sehr vielen älteren Gesangbüchern den Vorwurf machen zu müssen, daß sie ihrer Aufgabe und Bestimmung in keineswegs ausreichender Weise entsprochen hätten. „Viele verführt die Begierde nach Liedermasse zur Aufnahme des Mittelmäßigen, noch andere leitet keine andere Rücksichtnahme als auf dogmatische Rechtgläubigkeit und christliche Gesinnung; alle aber (und das hängt mit den so vielfachen Staatsgebieten des deutschen

Reiches zusammen) bewegen sich in ihrer Auswahl in gewissen Lokalgränzen.“ Aber auch in Bezug auf die Gesangbuchsausgaben der Neuzeit ist unser Verfasser der Meinung, daß sich dieselben „im Ganzen und Großen noch nicht ganz in der kirchlich-praktischen Sphäre bewegten;“ der kirchlich-praktische Gesichtspunkt aber stehe bei Liedersammlungen für kirchlichen Gebrauch oben an. Um aber in dieser Beziehung feste Haltpunkte und Prinzipien zu gewinnen, müsse vor allen Dingen die wichtige Frage entschieden werden: Welchen Platz nimmt überhaupt das geistliche Lied in dem Cultus der evangelischen Kirche ein? Nach Ansicht des Herausgebers besteht nun unser Cultus offenbar aus dem Zusammenwirken zweier Elemente. „Das objektive Element, die Anbetung und andächtige Anschauung ist vertreten durch die Liturgie und den Gesang: das subjektive Element (richtig verstanden!) die Reflexion, das Lehrhaftige durch die Predigt.“ — Vertritt nun zusammen mit der Liturgie das Kirchenlied im Cultus die objektive Seite, ist es der Träger der feiernden, gemeinsamen Anbetung, so ergibt sich ganz von selbst, daß Kirchengesänge keinen subjektiven Charakter tragen dürfen — so ist nichts deutlicher, als daß zergliedernde Reflexion und das Element des Lehrhaftigen in ihnen keinen Platz finden dürfen, daß es für den Kirchengesang keine Lehrlieder geben kann.“ Hiernach faßt er seine „Canones“ dahin zusammen: „noch viel entschiedener, als geschehen ist, müssen alle subjektiven Lieder aus dem Gesangbuche der Kirche entfernt werden“ — und: „die lehrhaftigen Lieder müssen gänzlich daraus verbannt werden.“ Mit dieser Ausscheidung der bezeichneten Liederkategorien aus dem Kirchengesange sollen jedoch die betr. Lieder der Privatandacht durchaus nicht verloren gehen. Um nun aber diesen Zweck zu erreichen, ist nach seiner Meinung eine consequente Scheidung des Kirchen- und des Hausgesangbuchs erforderlich, welche Forderung jedoch nicht so zu verstehen ist, als ob eine Trennung in zwei verschiedene Bücher verlangt würde, vielmehr ist die Meinung die: das Gesangbuch bestehe aus zwei Teilen: der erste, das Kirchengesangbuch, enthaltend 400—500 Gesänge für den gottesdienstlichen Gebrauch, die in allen Stücken der Theorie des Kirchenliedes entsprechen; der zweite Teil, das Hausgesangbuch, bringe dann noch etwa 100 der besten Hauslieder und daneben die nötigen Kerngebete, die Perikopen, den Katechismus, die Augsburgische Konfession.

Die in Vorstehendem zumeist mit den eigenen Worten des Verfassers kurz dargelegten Ansichten desselben haben nun, wie wir glauben, in dem

Eingangs erwähnten Aufsatze Vilmars eine genügende Würdigung erfahren, so daß wir uns ohne weiteres zu der von dem Herausgeber unseres Gesangbuchs hiernach aufgeworfenen Frage wenden können: in welcher Gestalt sollen nun die Gesänge in die Gesangbücher aufgenommen werden? Er beantwortet diese Frage zunächst im Allgemeinen dahin: „In möglichst unveränderter Gestalt, darauf haben sie bei ihrer Trefflichkeit ein vollkommenes Anrecht." Gleichwohl ist er mit den Verfechtern der vollen Ursprünglichkeit in den Liedertexten nicht einverstanden, sondern vertritt vielmehr die Ansicht, daß der Kirche nie das Recht genommen werden dürfe, „die Gesänge der Einzelnen nach ihren Zwecken zu formen." Damit will er aber keineswegs der noch so verbreiteten Aenderungs-Sucht das Wort reden. So begegnen wir denn auch bei ihm nur selten, wenigstens weit seltener als bei Stier, dessen Ansichten über Textveränderungen er sonst zu teilen scheint, erheblichen Aenderungen, und wo er solche vorgenommen hat, verdienen dieselben vor vielen andern den Vorzug. Da sich der Verfasser selbst auf sein Verfahren beruft, so werden wir kaum umhin können, zum mindesten ein Beispiel als Zeugnis für seinen Standpunkt vorzuführen, wobei wir gleich beim ersten Liede seines Gesangbuchs, dem Rist'schen Adventsliede: „Auf, auf, ihr Reichsgenossen" stehen bleiben wollen, das er zwar vollständig mitteilt, von dem er aber bemerkt: „Einige Verse schwungreich und im echten Tone des Kirchenliedes; dazwischen viele hier unpassende, fremde und störende Gedanken. Durch nötige Verkürzung entsteht ein körniges und schönes Lied aus Vs. 1, Vs. 3, Vs. 9, Vs. 10 mit den Aenderungen von H. (d. h. des Hallischen Stadtgesangbuchs) Vs. 11, 12."

Während Daniel in den ersten fünf Strophen den Urtext bis auf geringe Kleinigkeiten, wie z. B. Str. 5,3 „den Weg" statt „die Weg" gibt, begegnet erst Str. 6 Z. 5,6 die auch vom „Geistl. Liederschatz" beliebte Aenderung:

Wenn gleich ein früher Tod
uns, die uns lieb, genommen[1])

anstatt des ursprünglichen Textes:

Wenn gleich ein früher Tod
die Kinder uns genommen,

---

1) Die neuern Gesangbücher bringen das Lied meistens verkürzt; diejenigen, welche es ganz haben (Wackernagel und der „Unverfälschte Liedersegen" natürlich ausgenommen), bieten in der Regel obige Aenderung.

wofür schon alte Gesangbücher (z. B. das Hessen-Homburgische v. J. 1734) setzten:

Wenn gleich ein früher Tod
Die Unsern weggenommen.

Auch in den folgenden Strophen (7—12) folgt Daniel dem Original. Allerdings zieht er die vom Hallischen Stadtgesangbuche bei Str. 10 vorgenommene Aenderung dem Originaltexte vor, doch will uns bedünken, daß diese Aenderung nicht allein unnötig ist, sondern auch den Gedanken an den Einzug Jesu in Jerusalem, der dem Dichter sicher vorgeschwebt hat, vollständig tilgt. Man vergleiche nämlich den ursprünglichen Text:

So lauft mit schnellen Schritten
Den König zu besehn,
Dieweil er kommt geritten
Stark, herrlich, sanft und schön

mit der Aenderung:

So eilt mit schnellen Tritten
Den König zu ersehn
Weil er herangeschritten
Stark, herrlich, sanft und schön.

Zu Str. 12, 5 u. 6:

Drum wollen wir allein
Die Stimmen hoch erschwingen

dürfte eine sprachliche Bemerkung am Platze sein. Bekanntlich hat Wackernagel in seinem „Kleinen Gesangbuch" „allein" getrennt in „all ein"[1]) und Stip bietet im „Unverfälschten Liedersegen": „Drum wolln wir all in ein". Daß allein hier nicht die Bedeutung von solum haben kann, liegt auf der Hand, weshalb auch schon Stier änderte:

Drum wolln wir insgemein

d. h. zusammen, insgesamt, in unum, was in der alten Sprache durch: „in ein" oder durch all verstärkt: „all in ein" ausgedrückt wurde.

Noch könnten verschiedene Lieder namhaft gemacht werden, die von anderen Gesangbuchsredaktoren der Neuzeit mit zahlreichen Aenderungen bedacht worden sind, während der Verfasser unseres Gesangbuchs dieselben in ihrer ursprünglichen Gestalt belassen hat, doch beschränken wir uns darauf, nur noch die Bemerkung herzusetzen, welche er zu dem Liede:

---

1) Auch Fischer ist in der Ausgabe des Bunsen'schen Gesangbuchs dieser Lesart gefolgt.

„Gott sei Dank durch alle Welt" macht. Er schreibt: „dies alte Lied von H. Held ist noch immer eine Zierde der Gesangbücher. Kaum sind Aenderungen in Vs. 3 und 6 unbedingt nötig; übrigens läßt sich auch Vs. 9 allenfalls als Schlußvers an Vs. 5 schließen. Im W. (Würt. Gsb.) ist, wir wissen nicht warum, das Lied völlig umgedichtet."[1])

Wir haben bereits wiederholt Veranlassung genommen, Bemerkungen des Herausgebers zu einzelnen Liedern zu citieren, weshalb wir gleich hier anführen wollen, daß jedem Liede, welches Aufnahme gefunden hat, eine bald längere bald kürzere Anmerkung mitgegeben ist.

Ueber die innere Einrichtung des Buches möge noch bemerkt werden, daß dasselbe in zwei Theile zerfällt: Erster Theil. Lieder auf die Feste und Zeiten (mit 23 Unterabteilungen). Zweiter Theil: Lieder vom christlichen Glauben und Leben (mit 13 Unterabteilungen oder Rubriken, wobei wir eine bessere Ordnung gewünscht hätten). Bei jeder Rubrik werden zuerst „vollständige Gesänge" und hiernach „Abgekürzte Lieder und Verse" gegeben. Abgesehen von einem Anhang, welcher 35 Lieder enthält, die bei Bunsen, Stier, Knapp, dem Berl. Liederschatz und dem Würt. Gsb. sich finden, aus dem „Evangelischen Kirchengesangbuch" aber mit Rücksicht auf die oben dargelegten Grundsätze ausgeschlossen werden mußten, zählt das Buch 517 Liedernummern, und zwar 302 vollständige Gesänge und 215 abgekürzte Lieder bezw. einzelne Liederverse, ein Verhältnis, das Koch glaubt tadeln zu müssen, selbst wenn man die von Daniel statuierte consequente Scheidung zwischen Kirchen- und Hausgesangbuch anerkenne, wobei er jedoch, wie es scheint, übersehen hat, daß es sich hier, wie der Verfasser in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, lediglich um das Kirchengesangbuch handelt, überdies auch die sog. „abgekürzten Lieder" durchaus nicht alle kurz sind, sondern oft 6 und mehr Strophen zählen und nicht selten manches „vollständige Lied" an Länge bei weitem übertreffen.

Schließlich bemerken wir noch, daß die Beigabe des Varianten-Apparates sowie die biographischen Nachrichten über die Liederdichter, deren Bearbeitung der Diakonus Dryander in Halle übernommen hatte, nicht nur dem Hymnologen von Fach, sondern jedem Freunde geistlicher Poesie nur willkommen sein dürften.

---

1) Auch Knapp hat die Umdichtung verschiedener Strophen für nötig gehalten.

§ 11.

Deutsches Kirchenliederbuch oder die Lehre vom Kirchengesang. Praktische Abteilung. Ein Beitrag zur Förderung der wissenschaftlichen und kirchlichen Pflege des Kirchenliedes so wie der häuslichen Erbauung von J. P. Lange, Dr. und ord. Professor der Theologie an der Universität zu Zürich. Zürich, 1843. (VIII u. 752 S.).

Dieser „Praktischen Abteilung" ließ Lange noch in demselben Jahre eine „Theoretische Abteilung" („Theorie des Kirchenliedes und des Kirchenjahres") folgen, die aus einer Vorlesung hervorgegangen war, welche er im Sommer-Semester 1842 über die Geschichte des Kirchenliedes und die Theorie des Kirchengesangbuches gehalten hatte. Der Verfasser bezweckt mit dieser nur 6 Druckbogen füllenden Arbeit, die er als einen „Grundriß der Hymnologie" oder vielmehr als den ersten Entwurf zu demselben betrachtet wissen will, namentlich jüngeren Theologen Anregung zum theologischen Anbau eines Gebietes zu geben, welches großer Pflege in unserer Zeit bedürftig sei. Er meint selbst, daß bei der Weiterbildung der von ihm gebotenen Grundlage überall Mängel, bemerkte und noch nicht bemerkte, zu heben sein dürften, besonders in den geschichtlichen Teilen des Werkes, bei deren Ausarbeitung ihm manche Hilfsmittel gefehlt hätten, doch scheint es ihm nicht vergönnt gewesen zu sein, an einer Fortbildung des gar nicht übel angelegten Grundrisses zu arbeiten. Im Jahre 1854 erschien nämlich eine zweite Ausgabe der „Lehre vom Kirchengesang" unter dem Titel:

Geistliches Liederbuch für Kirche, Schule und Haus, nebst einer Theorie des Kirchenliedes und des Kirchenjahres und einer Beleuchtung der namhaftesten kirchlichen Gesangbücher von Dr. J. P. Lange, ord. Prof. der Theologie an der Universität Zürich,"

die sich von der früheren Auflage durch nichts weiter als durch den beide Abteilungen zusammenfassenden neuen Titel unterscheidet.

Uns kann an dieser Stelle selbstverständlich nur die „Praktische Abtheilung", das „Kirchenliederbuch" oder, wie es jetzt heißt, das „Geistliche Liederbuch für Kirche, Schule und Haus" beschäftigen, wobei wir allerdings auch die „Theorie des Kirchenlieds" bisweilen heranzuziehen haben werden.

Vorliegende Liedersammlung bringt ihre 909 Gesänge unter folgenden sieben Hauptabteilungen:

1. Abteilung. Die Grundlage des christl. Lebens. Der Advent.
2. „ Die Quellen des christl. Lebens. Das Leben Jesu Christi.

3. Abteilung. Die Pflanzung des christl. Lebens.
4. „ Die Entwickelung des christl. Lebens.
5. „ Die Zeitlichkeit des christl. Lebens.
6. „ Die Ewigkeit des Christenlebens.
7. „ Das Ziel des Christenlebens.

Jede Abteilung zerfällt in mehrere Abschnitte, welche sich wieder in verschiedene Unterabteilungen zerlegen. Zur Veranschaulichung dieser Gliederung des Buches setzen wir beispielsweise die Einteilung der 5. Abteilung einmal her.

Erster Abschnitt: Die Zeit und der Tageswechsel. I. Die Zeit. II. Morgenlieder. III. Mittag. IV. Abendlieder. V. Nachtlieder. VI. Der Arbeitstag. VII. Der Ruhetag. Zweiter Abschnitt: Die Jahreszeiten. I. Der Frühling. II. Der Sommer. III. Der Herbst und die Ernte. IV. Der Winter. Dritter Abschnitt: Das bürgerliche Jahr. I. Das Neujahrsfest. II. Das Vaterlandsfest. III. Der Buß- und Bettag. IV. Der Sylvesterabend. Vierter Abschnitt: Das kirchliche Jahr. Fünfter Abschnitt: Die Lebenszeit. I. Das Pilgerleben im Christenleben im Allgemeinen. II. Die Stationen des christlichen Pilgerlebens. 1. Die Kindheit. 2. Die Jugend. 3. Die Ehe, das Haus. 4. Die Geburtstagsfeier. 5. Die Reise. 6. Die Krankheit und die Genesung. 7. Das Alter. III. Das Ziel des Pilgerlebens. 1. Die Sterblichkeit. 2. Der Tod. 3. Das Grab. Die Todtenfeier. Sechster Abschnitt: Die kirchliche Weltzeit. I. Die schwere Zeit. II. Die festliche Zeit. III. Die letzte Zeit. IV. Das Weltende und das Gericht.

Diese reiche Gliederung des Gesangbuchs verteidigt der Verfasser auf S. VI der Vorrede, wo es heißt: „Es ist wohl an der Zeit, daß einmal die Seele der Ordnung nicht nur rubrikenweise, sondern in der ganzen Einzelfolge der Lieder das Gesangbuch durchdringe und gestalte. Wenn sich daraus eine reiche Gliederung ergibt, so wird diese nicht verwirren, sondern zum Verständniß dienen. Möchte es mir gelungen sein, in dieser Beziehung dem Segen reiner Gestaltung des Gesangbuchs einigermaßen Bahn gemacht zu haben." Und in § 21 der „Theorie des Kirchenlieds" führt er zur Rechtfertigung der Gliederung in sieben Abtheilungen als einen lebendigen, aus der Sache hervorgehenden Organismus folgendes aus: „Das Kirchenjahr ist freilich wol eine geeignete Basis (nämlich für die Anordnung der Lieder); allein nur das Kirchenjahr nach seiner Idealität, als die wesentliche Explication der Momente des Christentums. Mit dem Advent beginnt das Christentum, aber mit einem Advent, der in dem

ewigen Ratſchluß Gottes ſeinen tiefſten Grund und Anfang hat. Darauf folgt die Erſcheinung Chriſti; ſie entfaltet ſich in den großen Thatſachen der Erlöſung, und ſo wird das Leben Chriſti die Quelle des chriſtlichen Lebens. Durch die Wirkungen des h. Geiſtes wird dann das chriſtliche Leben zum Leben der Menſchheit gemacht; dies iſt die Sphäre der Lieder der dritten Abteilung, welche alle kirchlichen Organe und Funktionen umfaßt. In der vierten Abteilung ſehen wir das chriſtliche Leben in allen Stadien ſeiner Entwickelung. Die fünfte Abteilung ſtellt dann das Chriſtenleben in ſeiner Zeitlichkeit dar; hierher gehört Alles, was das Chriſtentum in ſeiner Beziehung zu der Zeit und natürlichen Welt, ſo wie zu dem weltlichen Zeitlaufe erſcheinen läßt. Den Gegenſatz gegen dieſe Zeitlichkeit bildet die Ewigkeit des Chriſtenlebens, dargeſtellt in den Liedern der ſechſten Abteilung. In der ſiebenten endlich entfaltet ſich das Ziel des Chriſtenlebens, wie es nicht nur jenſeits, ſondern auch diesſeits ſchon momentan, in einigen Momenten erreicht wird, nämlich im Lobe Gottes. So ſchließt ſich der heilige Ring. In ſeinem ewigen Ratſchluſſe ſchaut Gott die Menſchheit an in Chriſto, in ſeinem ewigen Frieden ſchaut der Menſch Gott an in Chriſto, und iſt ſelig in ſeinem Lobe." Die nähere Begründung dieſer Gliederung wird in bald längeren bald kürzeren Einleitungen, welche den Liedern der einzelnen Abſchnitte vorausgehen, dargelegt. So wird z. B. S. 579 die fünfte Abteilung durch folgende Betrachtung eingeleitet: „Die geiſtliche Entwickelung des chriſtlichen Lebens iſt verflochten mit der Entwickelung des Naturlebens, welches das äußere Daſein des chriſtlichen Individuums und der chriſtlichen Gemeine bildet. Dieſe Verknüpfung iſt aber keine zufällige, ſondern eine notwendige. Das Natürliche als das Endliche ſoll das Geiſtesleben nicht beſchränken, ſondern ſeine Artikulation, ſein Urmaß, ſeinen Rhythmus, überhaupt ſeine Erſcheinung bilden. Der Geiſt ſoll das natürliche Leben nicht auslöſchen, ſondern er ſoll es durchdringen, bis es verklärt iſt, bis es in dem reinen Lichte der Idealität leuchtet. Dieſe zwiefache Entwickelung ſtellt alſo im Grunde eine Einheit dar: die Zeitlichkeit des chriſtlichen Lebens. Dieſe aber wird in ihrem harmoniſchen Verlauf ſcheinbar durch eine zwiefache Verwickelung geſtört. Der Geiſt iſt mit der Sünde, die Natur mit dem Tode behaftet. Allein wo der Sieg des chriſtlichen Glaubens vorhanden iſt, da wird auch der Fall vermittelſt der Vergebung verwandelt in die Förderung der Auferſtehung, und der Tod iſt verſchlungen in den Sieg: die Entwickelung iſt alſo geſteigert. Die Lieder, welche aus dem Verhältnis des Chriſten zur Zeit entſpringen, ordnen ſich nach der Gliederung,

in welcher die Zeitlichkeit dem Christen gegenübertritt. Sie erscheint ihm zuerst in der flüchtigsten, heitersten Gestalt, im Tageswechsel, durch den er mit der Flucht der Stunde und des Augenblicks vertraut wird; zweitens in den Jahreszeiten, drittens in dem bürgerlichen Jahr, viertens in dem kirchlichen Jahr, fünftens in seiner eignen Lebenszeit, und endlich sechstens in der kirchlichen Weltzeit. So bilden sich die verschiedenen Abschnitte unserer Abteilung." Die einzelnen Abschnitte werden wiederum durch einige kurze Sätze besonders eingeleitet, wie z. B. S. 611 das bürgerliche Jahr durch folgende Sätze: „Das bürgerliche Jahr ist das Jahr der christlichen bürgerlichen Gesellschaft, des Staates und des in der Gesetzlichkeit des Staatslebens waltenden Vaterlandsgefühls. Seine Grenzpunkte sind die Neujahrsfeier und der Sylvesterabend. Innerhalb derselben kehrt der Buß- und Bettag des christlichen Landes jährlich wieder. Den Gegensatz zu demselben bilden frohe patriotische Feste, z. B. der Geburtstag des Königs, das Fest der Befreiung des Vaterlandes und ähnliche." Jeden Abschnitt schließen „kritische Bemerkungen", welche sich auf die von den neuesten Kirchengesangbüchern (z. B. das neue Berliner, das Stier'sche, das Rheinische, das Lübecker, das Württemberger, das Züricher, das Schaffhäuser) getroffene Liederauswahl beziehen. Wenn wir außerdem noch bemerken, daß in kurzen Noten unter dem Texte die Quellen, ursprüngliche Lesarten[1]) 2c. der Lieder angegeben werden, so glauben wir ein genügendes Bild von der inneren Einrichtung des vorliegenden Buches gegeben zu haben.

Sehen wir daher nunmehr auf den Inhalt des Buches, so können wir in Betreff der Auswahl der Lieder, wobei der Verfasser darnach gerungen hat „alle unechten Lieder auszuscheiden, dagegen alle bedeutenden Kirchenlieder zusammenzubringen" (Vorrede S. III),[2]) Koch nur recht

---

1) Zum Teil ungenügend oder gar unrichtig angegeben, vgl. Nr. 60: „Gelobet seist du Jesu Christ"; Nr. 58: „Lobt Gott, ihr Christen allzugleich."

2) In der „Theorie des Kirchenlieds" verlangt Lange für das Kirchenliederbuch „eine gediegene Auswahl der Kirchenlieder, wie sie dem Bedürfnis der christlichen Gemeinde nach der Eigentümlichkeit des christlichen Lebens, nach der Mannigfaltigkeit der Stufen dieses Lebens, nach dem Reichtum seiner Momente und kirchlichen Festlichkeiten entsprechen. Ihre Ausdehnung verbreitet sich in Beziehung auf den Stoff, aus dem sie wählt, über das ganze Gebiet des christlichen Gesanges. Die Auswahl läßt sich nicht durch altreformierte Voraussetzungen auf die Psalmen, nicht durch protestantisch-konfessionelle Befangenheit auf protestantische, nicht durch paläologische Einseitigkeit auf alte, nicht durch separatistische auf solche, die ein bestimmteres mystisches Gepräge haben, beschränken. So weit der christliche Gesang reicht, geht das Feld, auf dem sie

geben, wenn er „Gesch. des Kirchenlieds“ Bd. 7 S. 46 bemerkt, daß Lange das bloß Aesthetische und die Berücksichtigung moderner subjektiver Lieder bedeutend habe vorwalten lassen, indem er den lyrischen Schwung und die lyrische Feier zum Maßstabe machte, und, wie wir noch hinzufügen wollen, einen Unterschied zwischen eigentlichen Kirchenliedern und den bloß geistlichen oder subjektiven Liedern nicht zu machen vermochte, vielmehr diese Unterscheidung für eine Erfindung unklarer Köpfe hielt. (Vgl. seine Vorrede S. IV u. V). Zum Beleg hierfür mag die getroffene Auswahl der Weihnachts- und Pfingstlieder dienen. Unter den 32 Weihnachtsliedern (Nr. 51—83) finden sich 2 vorreformatorische Lieder, 3 von Luther, 1 (Nr. 79: „Allein Gott in der Höh sei Ehr“) von N. Decius, 1 von Nikolaus Hermann, 1 von C. Fugger, 5 von P. Gerhardt, 1 von E. Finx, 1 von Nachtenhöfer, 2 von Freylinghausen, 2 von Chr. Fr. Richter, 1 von Tersteegen, 2 von Gellert, 1 von E. M. Arndt, 1 von M. v. Schenkendorf, 1 von C. A. Döring, 1 von Fr. v. Meyer, 1 von Chr. H. Zeller, 1 von Ch. Schmid, 1 von H. Kletke, 1 von Chr. Pfeifer und eine eigne Bearbeitung eines Liedes von Joh. Frank. Die 32 Pfingstlieder (Nr. 222—264) gehören abgesehen von dem sonst als Himmelfahrtslied vorkommenden „Christ fuhr gen Himmel“ und zwei Liedern von unbekannten Dichtern, folgenden Liederdichtern an: Luther 2, Joh. Rist 1, P. Gerhardt 1, M. Schirmer 1, Joh. Frank 1, Wilhelm II., Herzog zu Sachsen-Weimar 1, Joach. Neander 1, Lüder Mencken 1, Freylinghausen 1, Ernst Lange 1, B. Schmolck 1, F. A. Lampe 1, J. E. Wenigk 1, Tersteegen 1, Chr. K. L. v. Pfeil 1, J. J. Spreng 1, E. L. Woltersdorf 1, A. Liebich 1, F. C. v. Moser 1, J. A. Schlegel 1, Lavater 1, Bürde 1, Döring 1, Garre 1, A. W. Schlegel 1, F. A. Weihe 1, A. Knapp 1, sowie dessen Bearbeitung des alten Hymnus: Veni creator spiritus, statt der Lutherschen Uebersetzung: „Komm, Gott Schöpfer, heilger Geist.“

In Betreff der Redaktion des Textes erlaubt sich der Herausgeber des Kirchenliederbuches die freiesten Aenderungsregeln in Anwendung zu

ihre Ernte hält.“ . . „Bei der freien Ausdehnung aber, welche die Auswahl in Anspruch nehmen muß, hat sie sich sehr vor der Ueberschreitung der Grenzen zu hüten, welche ihr durch ihre Idee und ihren Zweck gezogen sind. Sie muß sich in Beziehung auf den Stoff beschränken auf das echte Kirchenlied, wie dasselbe bereits früher charakterisiert worden ist. Lieder von unchristlichem, von verworrenem, von seichtem Gehalt, die also nicht kirchlich-christlich sind, Lieder, denen das poetische Leben, die lyrische Seele fehlt, oder denen doch die poetische Vollkraft mangelt, Lieder endlich von verkümmerter Form bleiben notwendig ausgeschlossen.“

bringen und damit ſelbſt die neueſten Dichter nicht zu verſchonen.[1]) Er ſtellt ſich dabei, wie Koch an dem oben angeführten Orte mit Recht ſagt, „auf den Standpunkt der modernen Subjektivität und ändert mit einer äſthetiſchen Willkür, die der des ungläubigen Aenderns nicht viel nachſteht.“ Auch hierfür einige Beiſpiele. Aus der Reihe der alten Kirchenlieder wählen wir das Lied von N. Hermann: „Lobt Gott ihr Chriſten allzugleich“ (Nr. 58).

Urſpr. Text (nach Wackernagel):	Kirchenliedergeſangbuch:
Str. 1.	Str. 1.
Lobt Gott ihr Chriſten alle gleich In ſeinem höchſten Thron Der heut ſchleuſt auf ſein Himmelreich Und ſchenkt uns ſeinen Sohn.	Lobt Gott, ihr Chriſten allzugleich! Vor ſeinem höchſten Thron, Der heut aufſchließt ſein Himmelreich Und ſchenkt uns ſeinen Sohn.
Str. 2.	Str. 2.
Er kömmt aus ſeines Vaters Schooß Und wird ein Kindlein klein, Er leid (liegt) dort elend nackt und bloß In einem Krippelein.	Er kommt aus ſeines Vaters Schooß Kommt uns als Kindlein nah, Er liegt dort elend, arm und bloß In einer Krippe da.
Str. 3.	Str. 3.
Er äußert ſich all ſeiner Gwalt Wird niedrig und gering Und nimmt an ſich eins Knechts Geſtalt, Der Schöpfer aller Ding!	Der Herr begibt ſich der Gewalt, Wird niedrig und gering, Erſcheint in eines Knechts Geſtalt, Der Schöpfer aller Ding.
Str. 4.	Str. 4.
Er leit an ſeiner Mutter Bruſt, Ihr Milch die iſt ſein Speis An dem die Engel ſehn ihr'n Luſt[2]) Denn er iſt Davids Reis.	fehlt.
Str. 5.	Str. 5.
Das aus ſeim Stamm entſprießen ſollt In dieſer letzten Zeit, Durch welchen Gott aufrichten wollt Sein Reich, die Chriſtenheit.	fehlt.
Str. 6.	Str. 6.
Er wechſelt mit uns wunderlich: Fleiſch und Blut nimmt er an Und gibt uns in ſeins Vaters Reich Die klare Gottheit dran.	Er wechſelt mit uns wunderbar, Wählt unſer Fleiſch zum Kleid Und ſtellt uns vor dem Vater dar In ſeiner Herrlichkeit.

1) „Das Grundgeſetz der Redaktion, heißt es in der „Theorie des Kirchenliedes,“ iſt nun wol dieſes: Die Lieder dürfen nicht weſentlich verändert, müſſen aber ſtets ihrer zeitlichen Reinheit gemäß dargeſtellt, alſo kirchlich gereinigt werden. Dieſes Geſetz gilt aber nicht nur von den alten Liedern, ſondern auch von den neuen.“

2) Luſt wurde älterneuhochdeutſch, wie z. B. auch bei Luther, Fiſchart u. A. und wie noch jetzt in Oberdeutſchland, als masculinum gebraucht.

Str. 7.

Er wird ein Knecht und ich ein Herr,
Das mag ein Wechsel sein!
Wie könnt er doch sein freundlicher,
Das herze[1]) Jesulein!

Str. 8.

Heut schleust er wieder auf die Thür
Zum schönen Paradeis,
Der Cherub steht nicht mehr dafür,
Gott sei Lob, Ehr und Preis!

Str. 7.

Er wird ein Knecht und ich ein Herr,
Das mag ein Wechsel sein!
Wie könnt er doch sein freundlicher,
Der theure Jesus sein!

Str. 8.

Heut schließt er wieder auf das Thor
Zum schönen Paradeis;
Der Cherub steht nicht mehr davor
Gott sei Lob, Ehr und Preis!

Als zweites Beispiel mag das Lied des Grafen Christian Renatus von Zinzendorf, Sohn des bekannten Grafen Nic. Ludwig v. Zinzendorf: „Marter Gottes! wer kann dein vergessen" (Nr. 164) dienen.

Zinzendorf:

Str. 1.

Marter Gottes, wer kann dein vergessen,
Der in dir sein Wohlsein findt:
Unser Herze wünscht sich unterdessen
Stets noch mehr zum Dank entzündt.
Unsre Seele soll sich daran nähren,
Unsre Ohren nie was Liebers hören;
Alle Tage kommt er mir
Schöner in dem Bilde für.

Str. 2.

Tausend Dank! du unser treues Herze!
Leib und Geist bet't drüber an,
Daß du unter Martern, Angst u. Schmerze
Hast genug für uns gethan!
Laß dich jedes um so heißer lieben,
Als es noch im Glauben sich muß üben,
Bis es einst als deine Braut
Dich von Angesichte schaut!

Str. 3.

Meine kranke und bedürftge Seele
Eilet deinen Wunden zu.
Da, da findet sie die sichre Höhle,

Lange:

Str. 1.

Marter Christi! wer kann dein vergessen,
Der in dir sein Wohlsein findt:
Unser Herz kann nie dich gnugermessen
Wird stets mehr zum Dank entzündt.
Unsre Seele soll an dir sich nähren,
Unser Ohr nie etwas lieber hören;
Täglich wird im Marterbild
Christus schöner uns enthüllt.

Str. 2.

Tausend Dank, du treues Herz der Herzen,
Alles in uns betet an,
Daß du unter Martern, Angst u. Schmerzen
Hast genug für uns gethan.
Laß uns immer inniger dich lieben,
Und im Glauben stets uns treulich üben,
Bis der Festtag uns erscheint,
Der uns ganz mit dir vereint.

Str. 3.

Krank u. dürftig eilen unsre Seelen
Immer deinem Kreuze zu,
Hier kann uns die Heilung nimmer
fehlen,

1) Lange gibt als urspr. Lesart an: „Herzens-Jesulein." Wir haben jedoch hier nicht an das subst. „Herz" zu denken, sondern an das adj. „herz" in der Bedeutung: traut, lieb, wert, welches im 16. u. 17. Jahrhundert gern und oft angewendet wurde. Vgl. Grimm, Wtbch. Bd. IV, zweite Abteilung S. 1223, wo auch aus dem Liede P. Gerhardts „an die Eltern Zarlang" angeführt werden konnte: „So schlaf nun wohl, du herzes Kind."

Wo ihr fließen Labsal, Fried und Ruh.
Auf dein Kreuz laß, Herr, mich gläubig sehen;
Laß dein Marterbild stets vor mir stehen;
So geht mir bis in mein Grab
Nichts von deinem Frieden ab.

Str. 4.

Die wir uns allhier beisammen finden,
Schlagen unsre Hände ein,
Uns auf deine Marter zu verbinden,
Dir auf ewig treu zu sein;
Und zum Zeichen, daß dies Lobgetöne
Deinem Herzen angenehm und schöne,
Sage Amen und zugleich:
Friede, Friede sei mit euch!

Hier strömt uns der Quell der Ruh.
Laß uns, Herr, dein Marterbild begleiten.
Wo wir wallen, dann wird Keiner gleiten
Und es geht uns bis zum Grab
Nichts von deinem Frieden ab.

Str. 4.

Da wir uns allhier beisammen finden,
Schlagen unsre Hände ein,
Uns auf deine Marter zu verbinden,
Dir auf ewig treu zu sein.
Deine Liebe heilge und verschöne
Unser Lied zum reinen Lobgetöne,
Sprich dein Amen! sprich zugleich:
Friede, Friede sei mit euch!

Schon diese beiden Proben werden hinreichen, um zu zeigen, daß der Verfasser durchaus keine Ursache hat, die von andrer Seite vorgenommenen Aenderungen zu tadeln, wie er dies wiederholt in den „kritischen Bemerkungen" thut. Vielleicht wäre es nicht uninteressant gewesen, hier noch eine Blumenlese seiner oft allzu verfehlten Urteile über einzelne Lieder zusammenzustellen, doch müssen wir uns, um nicht allzu ausführlich zu werden, an nur wenigen genügen lassen, wobei wir ohne Wahl das erste beste Beispiel herausgreifen. So heißt es z. B. S. 600 von dem Liede „Nun ruhen alle Wälder": „Nicht das Ruhen der Wälder, woran sich naturwissenschaftliche, nicht das Schlafen der ganzen Welt, woran sich geographische Prosamenschen gestoßen haben, sondern der durchgehende Zug des äußerlichen Allegorisirens läßt das Lied hinter die bedeutenden Abendlieder zurücktreten. Es fehlt ihm der starke Ausdruck einer gemütlichen Stimmung; dieser würde es ohne Zweifel aus den Händen der prosaischen Glossenmacher gerettet haben." S. 675: „Verleih uns Frieden gnädiglich" ist ein liturgisches Stück und ohne Bedeutung. S. 150: Vor dem Liede „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" bin ich lange still gestanden. Es hat ein stehendes Vorurteil für sich, und eine sehr schöne Stelle: „O Liebe, Liebe, du bist stark, du streckest den in Grab und Sarg, vor dem die Felsen springen." Aber das Sinnliche tritt doch in diesem Liede zu stark hervor, weit hinaus über die Frische des klaren Symbols. So schon in der ersten Strophe: „Es geht dahin, wir matt und krank, ergibt sich auf die Würgebank". Hier hat der Dichter die zwei Stellen Jes. 53: „Christus trug unsere Krankheit" —

„und er schwieg wie ein Lamm vor seinem Scheerer verstummt", oder Joh. 1: „Siehe das ist Gottes Lamm" auf eine widrige Weise mit einander vermengt. Auch in der 4. und 9. Strophe tritt das Sinnliche wieder zu grell hervor; die 8. Strophe ist köstlich. Man sollte aus den besten Stücken des Liedes ein neues bilden." — Doch sapienti sat!

Uebrigens wollen wir nicht unterlassen, auch hier wieder wie bei Daniels Ev. Kirchengesangbuch auf die Besprechung verweisen, welche Lange's Kirchenliederbuch in Vilmars Artikel: Ueber die Gesangbuchsbesserung" erfahren hat. Vgl. oben S. 90 ff. besonders S. 111.

§ 12.

Einer bei weitem sympathischeren Gesangbuchsprobe begegnen wir in dem

Kern des deutschen Kirchenlieds von Luther bis auf Gellert herausgegeben von D. Friedr. Layriz, Nördlingen, 1844. (XXXII u. 572 S. 8).

Vilmar sagt in der Vorrede zu seinem „Kleinen Gesangbuch": „Unsere geistlichen Liederbücher sollen nicht zu Lesebüchern werden, und ein Lied, welches nicht gesungen wird, ist kaum ein Lied oder gar nicht." Auch der als vorzüglicher Kenner des evang. Chorals bekannte Herausgeber der vorliegenden Liedersammlung will mit bloßen Lesern durchaus unverworren bleiben, vielmehr nur der im Gesange Erbauung suchenden Gemeinde dienen. Mit Recht kennzeichnet er daher seinen Standpunkt als den musikalisch-hymnologischen. Es haben daher in seiner Sammlung nur solche Lieder Aufnahme gefunden, denen eine bewährte, tüchtige, gerade für das ausgewählte Lied geeignete Weise beigegeben werden konnte. Damit soll nun aber nicht gesagt sein, daß die musikalischen Gründe bei der Auswahl der Lieder einzig und allein maßgebend waren. Wie nämlich schon der Titel des Buchs andeutet, hat es der Herausgeber bei der vorliegenden Sammlung nicht auf das geistliche Lied im Allgemeinen, sondern vielmehr auf das Kirchenlied abgesehen. Ein Kirchenlied ist aber dem Verfasser nicht ein solches, das in, sondern ein solches, das von der Kirche gesungen werden kann. Dergleichen echt kirchliche d. h. das Gemeinsame des christlichen Bewußtseins ausprägende Lieder hat aber nach seiner Meinung nur die Vorzeit, die wenigstens ein Jahrhundert und weiter hinter uns liegt, zu Tage gefördert. „Jene glaubensstarke, so führt der Herausgeber in der Vorrede weiter aus, zu Liebesthaten kräftige, in der Hitze der Anfechtung und Verfolgung gereifte Zeit lebte noch in lebendigem Bewußtsein kirchlicher Gemeinschaft; man fühlte sich noch als

lebendige Gliedmaßen des großen Gesamtleibes. Davon zeugen ihre Lieder. Sie sind nicht, wie die aus neuerer Zeit, Stimmen vereinsamt stehender „Fremdlinge unter Mesach", nicht bloß Ergüsse irgend einer besondern, nur dieser einzelnen Person angehörigen Stimmung, sondern in ihnen klingt das Lieb und das Leid, die Not und der Trost, der Kampf und der Triumpf der gesamten evangelischen Christenheit wieder; und das alles um so voller und lebendiger, je näher die Verfasser dem eigentlichen Reformations-Zeitalter stehen. Darum sind auch ihre Lieder vorzugsweise Kirchenlieder geworden und geblieben und als solche hier wiedergegeben. Mit Gellert glaubte ich diese Zeit abschließen zu müssen." Diesen Grundsätzen entsprechend gehören denn auch von den 450 Liedern, welche das Buch enthält, 216 der Luther-Heermann'schen Periode, 230 der Gerhardt-Freylinghausen'schen Periode und 4 Gellert an. Indem der Herausgeber seine Sammlung einen Kern des deutschen Kirchenliedes nennt, gibt er zu verstehen, daß dieselbe eine Auswahl des Besten und Gediegensten sein soll. Die Beschränkung auf eine Zahl von nur 450 Liedern hatte aber auch noch einen anderen Grund: die Liederzahl sollte nämlich nicht größer sein, als man mit Grund annehmen dürfe, „daß eine Christengemeinde im Stande sei, sich ihrer nach Text und Melodie wahrhaft zu bemächtigen und sie in Saft und Blut umzusetzen." „Eine Christengemeinde soll ihr Gesangbuch seinem ganzen Inhalte nach zum Gebrauch in jedweder Lebenslage so fertig im Gedächtnisse haben als ihren Katechismus samt den dazu gehörigen biblischen Beweisstellen; nur dann ist es ihr mehr als unnützes, todtes Kapital. Darum thut Beschränkung Not in der Auswahl; darum kann neben dem Vorzüglichen das dem Inhalte nach verwandte Gute in einer derartigen Sammlung auf keine Stelle Anspruch machen; neben einem Lutherschen: Ein feste Burg, kein Gellert'sches: Wenn Christus u. s. w., neben einem Gerhardt'schen: Ich danke dir von Herzen, kein Scheffler'sches: Ich danke dir für deinen Tod u. s. w." Wir brauchen wohl kaum zu bemerken, daß wir mit den hier in Kürze dargelegten Grundsätzen, nach welchen das Buch abgefaßt ist, vollkommen einverstanden sind. Auch gegen das von dem Verfasser beliebte Verfahren, allzu ausgedehnte Lieder durch Ausscheiden einzelner Strophen für den gottesdienstlichen Gebrauch geeigneter zu machen, haben wir im Prinzip nichts einzuwenden, doch scheint er uns in dieser Hinsicht hin und wieder etwas zu weit gegangen zu sein, bezw. an seinem Normalmaß, wonach für vierzeilige Lieder 12 Strophen, für sechszeilige 10 Strophen, für achtzeilige 8 bis 9 Strophen als äußerste

Grenze gelten sollen, ab und zu allzu streng festgehalten, ja bisweilen sogar noch engere Grenzen gesteckt zu haben. So sehen wir z. B. nicht ein, warum das nur sechs Strophen lange Lied Luthers: „Ach Gott vom Himmel sieh darein" auf fünf Strophen reduzirt werden mußte; oder von den sieben Strophen des Liedes: „Christ unser Herr zum Jordan kam" nur die erste und letzte Aufnahme gefunden haben — brachte doch Bunsen wenigstens drei Strophen. Allerdings war es nicht immer die Länge eines Liedes, die den Verfasser zu Kürzungen bestimmte, sondern es sind größere Verkürzungen auch noch aus anderen Gründen geschehen, und zwar aus ästhetischen, sprachlichen und musikalischen; denn solche „Reduktion durch Auslassung" zog der Herausgeber im Prinzip allen Umarbeitungen und Aenderungen, wenn diese die Nachhülfe mit höchstens einem oder zwei Worten überschreiten, absolut vor. Aenderungen haben auch in dieser Sammlung stattgefunden, wozu jedoch der Verfasser die der Orthographie und Interpunktion, der Weglassung überflüssiger Silben, manchmal selbst Wörter, so wie die Beseitigung offenbarer Druckfehler nicht gerechnet haben will. Die wirklichen Aenderungen zerfallen ihm in zwei Unterabteilungen: notwendige und wünschenswerte. Notwendige Aenderungen erkennt er nur da an, wo Unverständliches oder Misverständliches oder Sprachwidriges zu beseitigen ist. Zu dem Unverständlichen rechnet er u. a. auch die fremdsprachlichen Ausdrücke, wie: gratiosa coeli rosa, in dulci jubilo, consumatum est, deren Verständnis beim Volke nicht vorauszusetzen sei; Wörter wie Gloria, Halleluja, Hosianna, Kyrieleis gehören dagegen nicht hierher. Als Misverständliches bezeichnet er die Wörter, die zwar in jetziger Sprache noch vorhanden, deren frühere Bedeutung aber verloren gegangen ist, wie z. B. schlecht für schlicht, frech für kühn, getrost, fast für sehr. In Bezug auf das Sprachwidrige bekennt der Verfasser, daß er in sämtlichen Originalliedern, soweit sie bei der vorliegenden Liedersammlung in Betracht gekommen, auch nicht einer einzigen Sprachunrichtigkeit begegnet sei.[1]) Zu den bloß wünschenswerten Aenderungen rechnet er beispielsweise die Beseitigung unedler Fremdwörter, wie: Ranzion, Potentat, ade! nicht aber: Regiment, Triumpf, Valet, Passion; ferner unedle, triviale Wörter und Redensarten, wie: ins Grab stecken, steif und fest, lauter Zucker sein, Sündengrind ꝛc., während ihm Koth, Stank, Wust noch erträglich erscheinen, obwohl die Entfernung nicht schaden könne; sodann liebkosende oder

1) Vgl. auch eine ähnliche Bemerkung Bunsens S. 29.

spielende Ausdrücke, wie: küssen, Liebeskuß, zuckersüß ꝛc. Auch das Fallenlassen des „Papstes und Türken“ in: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ zählt Layriz zu den nur wünschenswerten, nicht notwendigen Aenderungen.

Nach diesen Andeutungen über die Textbehandlung wird man es dem Verfasser glauben dürfen, wenn er versichert, daß die Fälle, in welchen er von dem Originaltext abgewichen, im Ganzen genommen selten seien. Um jedoch jedweden in den Stand zu setzen, hierüber selbst ein Urteil zu fällen, hat er am Schlusse der Sammlung nach der Reihenfolge der Lieder jegliche Abweichung vom Originaltexte, so fern sie zu den wirklichen Veränderungen gehört, verzeichnet. Nach den von uns angestellten Vergleichungen scheint jedoch das betreffende Verzeichnis nicht ganz vollständig zu sein; so werden z. B. gleich bei Nr. 1 („Aus meines Herzens Grunde“) nur zwei abweichende Lesarten in Str. 4 verzeichnet, während wir in jeder der von 7 Strophen gebrachten fünf Strophen bald geringere bald erheblichere Veränderungen des ursprünglichen Textes beobachteten. Aehnlich verhält es sich noch bei vielen andern Liedern, die wir selbstverständlich hier nicht alle anführen können. Da jedoch unsere Behauptung wohl nicht ganz ohne Beleg bleiben darf, so wollen wir wenigstens ein Beispiel anführen, das uns Gelegenheit gibt, darauf aufmerksam zu machen, wie selbst eine scheinbar geringe Aenderung eine Verschiedenheit in der Auffassung herbeiführen kann. Nach der „Uebersicht der ursprünglichen Lesarten“ auf S. 558 ff. hat sich unser Herausgeber bei dem Lutherliede: „Vater unser im Himmelreich“ eine Abweichung vom Originaltext nicht gestattet, und doch begegnet in Zeile 4 der Schlußstrophe:

was wir hiermit gebeten han,

während das Original hat:

Das wir hiermit gebeten han.

Allerdings kommt die Lesart: „was wir hiermit gebeten han“ schon in alten Gesangbüchern vor, auch ist die Verwendung von das für das relative was nicht ganz ungebräuchlich; denn wenn auch Grimm's Wörterbuch (Bd. 2 S. 971 unter Ziff. 3) aus jener Zeit nur zwei Beispiele bietet, und darunter keins von Luther, so könnte dieser Gebrauch durch weitere Belege (sogar aus Luthers Schriften) noch nachgewiesen werden. Nichts desto weniger tragen wir Bedenken, die Verwendung von das im Sinne von was bei Luther, zumal in der oben angeführten Stelle, anzunehmen. Diejenigen Stellen, in denen das für was unzweifelhaft vorkommt, erscheinen nämlich in den nur unter Luthers Namen

(nicht von ihm selbst) 1527 herausgegebenen Predigten „über das erste Buch Moses" z. B. Blatt Y jb: „vnd vertilgen alles das das Wesen hat" (1. Mos. 7, 4); Bl. r 4b: „wie kann ich Abraham verbergen, das ich thue (Kp. 18, 17), in welchen beiden Stellen Luthers Bibelübersetzung was hat. Verbietet hiernach Luther sein Sprachgefühl, den damals üblichen Gebrauch von das für was in der Bibelübersetzung in Anwendung zu bringen, so liegt die Vermutung nahe, daß er sich denselben auch nicht in einem aus dem Jahre 1539 stammenden Kirchenliede gestattet haben dürfte. Unseres Erachtens bleibt mithin nichts anderes übrig, als mit Wendebourg[1]) Luthers „das" im vorliegenden Falle als Konjunktion „daß" aufzufassen.[2]) So muß es auch schon Bunsen aufgefaßt haben, der die betreffende Strophe in folgender Fassung wiedergibt:

Amen! das ist: es werde wahr!
Stärk unsern Glauben immerdar,
Damit das Herz kein Zweifel spür,
Daß wir gebeten jetzt allhier
Auf dein Wort, in dem Namen dein:
So sprechen wir das Amen! fein.

Dieser Aenderung folgt auch Stier in seinem Gesangbuche, nur ändert er die letzte Zeile: „so wirds ein rechtes Amen sein." Auch Knapp scheint diese Auffassung geteilt zu haben, da er (Evang. Liederschatz Nr. 1876) singt:

Amen, das ist, es werde wahr!
Stärk unsern Glauben immerdar,
Auf daß wir ja nicht zweifeln dran,
Es sei also die Bitt gethan
Auf dein Wort in dem Namen dein;
So sprechen wir das Amen fein.

Die neueren Gesangbuchsredaktoren, selbst Fischer nicht ausgenommen, der bei diesem Liede unter Bezugnahme auf Bunsens Veränderungen ausdrücklich bemerkt: „der Originaltext ist wieder hergestellt bis auf 5, 3", bieten fast ohne Ausnahme: „was wir hiermit gebeten han."

---

1) Vgl. dessen „Liederleben der Evangelischen Kirche." Hannover, 1852, Nr. 20) und den Aufsatz: Zur Interpunktion in dem Lutherliede: „Vater unser im Himmelreich" in den „Blättern für Hymnologie", Jahrg. 1884 S. 105 ff.

2) Die orthographische Unterscheidung der Konjunktion daß und des Pronomens das war Luther, wie der älteren Sprache überhaupt, noch fremd.

Nach diesem Excurs kehren wir wieder zum „Kern des deutschen Kirchenlieds“ zurück, bemerken aber nur noch hinsichtlich der Anordnung, daß der Herausgeber nach dem Vorbild vieler alter Gesangbücher die Morgen- und Abendlieder (Abtl. I u. II) voranstellt, diesen dann die Sonntagslieder (Abtl. III) folgen läßt, an welche sich die Festlieder (Abtl. IV—XI), dem Laufe des Kirchenjahrs folgend, anschließen. An die Pfingstlieder reihen sich die Gemeindelieder (Abtl. XII) an, unter welchen der Verfasser aber nicht bloß die Lieder von der christlichen Kirche, sondern überhaupt alle diejenigen Lieder begreift, in denen sich das Anliegen, die Bitte oder Hoffnung der Gemeinde als solcher ausspricht (erscheint doch sogar das oben angeführte Vaterunserlied unter dieser Rubrik; selbst die Lieder für Bußtag, Reformationsfest, Königsfeste, Missionsstunden und dergl. sind unter dieser Abteilung zu suchen.) Es folgen: die Feierlieder (Tauf- und Abendmahlslieder), Lehrgesänge (Lieder vom Worte Gottes, darunter auch Luthers: „Nun freut euch“, sowie das Taufslied: „Christ, unser Herr, zum Jordan kam“), Bußlieder, Heilslieder (darunter wieder verschiedene Taufslieder), Loblieder, Weihelieder, Mahnlieder, Betlieder, Kreuzlieder, Trostlieder, Rüstlieder (in Ermangelung einer andern treffenderen Bezeichnung für diejenigen Lieder, welche „die Sehnsucht nach den Wohnungen des Friedens, nach dem Vaterhause, das droben ist“ ausdrücken; darunter: „Alle Menschen müssen sterben“; „Christus der ist mein Leben“), Sterblieder, Grablieder und endlich Auferstehungslieder. Wohl hat der Verfasser recht, wenn er in der Vorrede sagt, daß er bei der Anordnung der Lieder sich von jedwedem dogmatischen oder ethischen Schematismus möglichst fern zu halten gesucht habe, aber eben so recht dürften auch diejenigen haben, welche trotz der schönen Worte, womit der Herausgeber die Aufeinanderfolge der einzelnen Abteilungen in seiner Vorrede rechtfertigt, diese Ordnung, wenigstens von Abteilung XII an, als eine mustergültige nicht ansehen wollen.

§ 13.

Eine nicht minder beachtenswerte Gabe auf dem Gebiete der Gesangbuchsliteratur ist das Buch:

Evangelisches Kirchengesangbuch. Herausgegeben von dem christlichen Vereine im nördlichen Deutschland. Halle, 1846. (IX u. 540 S. 8),

welchem Buche wir schon deshalb eine etwas größere Aufmerksamkeit

werden ſchenken müſſen, weil dasſelbe von Koch (Geſch. des Kirchenlieds Bd. 7 S. 54) mit folgender Bemerkung kurz abgethan wird: „Verfaſſer iſt: Franz Aug. Cunz (ſo ſtatt Cunz), geb. 20. Oct. 1804 zu Weißenfels, damals Diaconus in Eisleben, hernach Pfarrer in Eisdorf und nun aus Geſundheitsrückſichten ſeit längerer Zeit ſchon zu Halle im Privatſtand. Er wollte damit (mit dem Geſangbuche) eine praktiſche Probe ſeiner Grundſätze geben, die er ausgeſprochen hatte in der gleichzeitigen Schrift: „Die kirchliche Geſangbuchsreform, mit beſonderer Beziehung auf die evang. Landeskirche Preußens, Eisleben, 1845.“ So ſehr er dabei ſich als kirchlich ſtrengerer Hymnologe gezeigt hat, ſo hat er doch in dieſes Geſangbuch mannigfache Textveränderungen aufgenommen und dabei zum Teil auch eigne, nicht immer gerade glücklich ausgefallene Aenderungen angebracht.“

Die Grundſätze, nach denen das Einzelne wie das Ganze feſtgeſtellt iſt, hat der Herausgeber in ſeinem eben von Koch angeführten Schriftchen dargelegt, und er wünſcht daher, daß eine Prüfung und Beurteilung des vorliegenden Geſangbuchs nicht ohne Vergleichung jener „mit der nötigen Sorgfalt erwogenen Grundſätze“ vorgenommen werden möchte. Wir erkennen nun gern an, daß der Verfaſſer ſeine in jener Schrift dargelegten Anſichten, mit denen wir, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, wenigſtens im großen und ganzen einverſtanden ſind, bei Abfaſſung des „Evangeliſchen Kirchengeſangbuchs“ nach allen Seiten hin in Anwendung gebracht hat, womit jedoch nicht geſagt ſein ſoll, daß wir an dem Buche ganz und gar nichts auszuſetzen hätten. Im Gegenteil beſtehen bei aller Anerkennung doch einige nicht unerhebliche Divergenzpunkte, die wir bei Beſprechung des Buches nicht unerwähnt laſſen dürfen, ja die wir ſogar an die Spitze unſerer Erörterungen glauben ſtellen zu ſollen.

Wie nach den Darlegungen in der „Geſangbuchsreform“ nicht anders zu erwarten war, bringt das Geſangbuch, das ſich ein Kirchengeſangbuch nennt, nahe an 800 Lieder (genau 789). „Daß ſich, ſo bemerkte ſchon der Recenſent der „Geſangbuchsreform“ in der „Evang. Kirchenzeitung“ (Jahrgang 1845, Nr. 82 u. 83) nicht achthundert Lieder guter Art, ja achthundert treffliche Lieder zuſammenbringen laſſen, bezweifeln wir nicht einen Augenblick; es iſt jedoch die Frage die, ob mit dieſen achthundert der Kirche ein wirklicher Dienſt geleiſtet werde? Um dieſe achthundert Lieder ſammelt ſich kein concretes, eng begränztes Gemeindebewußtſein, ſammelt ſich kein klares, einfaches Bekenntnis, wie wir es dermalen in der Kirche hoch nötig haben: dazu iſt ſchon die Zahl zu groß, wenn wir

auch von der bedeutenden inneren Verschiedenheit, welche jene achthundert bringen müssen, ganz absehen wollen. Ein Buch von diesem Umfange wird eben ein Buch bleiben, eine Sammlung, wie die vielen anderen Sammlungen auch, kein Teil des Herzens, kein Stück des kirchlichen Lebens werden, von dem man auch kein Teilchen opfern möchte. Weit entfernt, daß ein Gesangbuch, welches nur Kernlieder enthielte, nichts Anderes wäre, als ein Kompendium, „ein liturgischer Liedercodex oder Liederbreviarium", wie der Verfasser S. 131 sagt, oder ein „Gelübde freiwilliger Armut, als Verzichtleistung auf den dargebotenen Segen der Kirche", in sich schlösse, halten wir vielmehr ein solches Gesangbuch für den Schrein grade der edelsten Kleinode und größten Reichtümer der Kirche; weit entfernt, daß wir mit dem Verlangen nach nur wenigen und zwar von der Gemeinde answendig gewußten Liedern die Funktion des allgemeinen Pristertums, welche die Gemeinde im Liedersingen ausübt, daran gäben oder leugneten, meinen wir im Gegenteil, daß diese Funktion am besten durch jene Kernlieder ausgeübt werde." Und weiter: „Unter den begehrten achthundert Liedern werden sich Luthers und der Seinigen Lieder verlieren, fast wie ein Tropfen im Bach — nicht für uns, die wir sie kennen und lieben, weil wir sie nicht bloß gekostet sondern genossen haben, wol aber für diejenigen, welchen wir das Gesangbuch darreichen, und die zwischen Luthers Liedern und denen der Herrnhutergemeinde oft nicht nur keinen Unterschied zu machen wissen, sondern sogar die letzteren den ersteren vorziehen, wie wir dies selbst nur zu oft erfahren haben; — gerade so, wie wir sehen mußten, daß sich Familienkreise durch Müllers Erquickstunden in hohem Grade angesprochen fühlten und die empfohlene Hersagung des Credo verschmähten, welches doch von keinem einzigen Familienglied ohne Anstoß aus dem Gedächtnisse gesprochen werden konnte. So, dünkt uns, ist es für jetzt weit besser, wenn das Gemeindeglied drei einfache Lieder von Luther und Decius auswendig weiß, und von diesen sich ganz erfüllt und befriedigt fühlt, als wenn es den ganzen Schatz des evangelischen Kirchengesanges vor sich ausgebreitet hat, um davon zu kosten, und kein einziges dieser Lieder ganz zu seinem Eigentum zu machen, ja vielleicht nur um — urteilslos darin zu wühlen." Aber nicht allein die große Liederzahl ist es, welche Tadel verdient, und dies um so mehr, als sich zu jener Zeit bereits gewichtige Stimmen (wir nennen neben dem bekannten Recensenten der Evang. Kirchenzeitung nur die Namen eines Karl v. Raumer, D. Grüneisen, D. Daniel und zuletzt noch Layriz) hatten vernehmen lassen, die eine Beschränkung, so

schwer sie auch einem Sammler fallen möge, für dringend nötig hielten und die Zahl von 500 Liedern als die äußerste Grenze erachteten, sondern auch noch der Umstand, daß sich hier in der That neben Vortrefflichem eine Menge Mittelgut aufgespeichert findet, wenn auch der Verfasser nach dem Vorworte der Meinung ist, nur das hier gesammelt zu haben, „was von den frommen Vätern zu allen Zeiten in deutscher Sprache gedichtet und gesungen ist und sich als echt und lauter erprobt hat." Auch die Dichter der neueren und neuesten Zeit sind viel zu viel vertreten, obgleich unser Sammler behauptet, „nur das Feinste und Köstlichste" hin und wieder zugethan zu haben. Wollten wir nun alle die Lieder hier namhaft machen, denen wir die Aufnahme in ein Kirchengesangbuch unbedingt versagen würden, so dürfte dies Verzeichnis leicht mehrere Seiten unseres Buches füllen, welchen Raum wir jedoch dafür nicht übrig haben; auch könnte vielleicht gesagt werden, es sei dies lediglich unser Geschmack, den gerade nicht jeder teile. Wir beschränken uns daher auf eine doppelte Bemerkung: einmal daß in dem „Evangelischen Kirchengesangbuch" nicht wenige Lieder begegnen, denen selbst Knapp in seinem reichhaltigen Liederschatz keine Aufnahme gewährt hat, und die man zum Teil auch in Fischers Kirchenlieder-Lexicon vergeblich sucht; zum andern, daß der bekannte Württemberger Dichter Ph. Fr. Hiller mit 12 Liedern vertreten ist (und darunter nicht einmal die besten und verbreitetsten), während Lange in seinem Kirchenliederbuch nur 2 derselben bietet, und Fischer in die Bearbeitung des Bunsen'schen Gesangbuchs kein einziges davon, sondern 4 andere (bessere) aufgenommen hat.

Hinsichtlich der Textbehandlung heißt es im Vorwort: „Die ursprünglichen Texte und Worte der alten Lieder sind mit möglicher Genauigkeit und Treue beibehalten; fanden sich hier und da unverkennbare Anstöße, so sind, wo es thunlich war, die Verse lieber ausgelassen, statt eine Aenderung zu versuchen, und nur hin und wieder bei dringenden Fällen ist, so unmerklich es immer geschehen konnte, die nachhelfende Hand angelegt." Auf Grund angestellter Vergleiche können wir die Richtigkeit dieser Angaben im Ganzen nur bestätigen, gleichwol aber müssen wir das oben mitgeteilte Urteil Koch's über die vom Verfasser vorgenommenen Textesänderungen als richtig anerkennen. Um einen Beleg hierfür beizubringen, brauchen wir gar nicht lange im Buche herumzusuchen, sondern können uns gleich eins der ersten Lieder einmal ansehen. Unter Nr. 3 bringt nämlich der Herausgeber das ausgezeichnete Loblied Gramanns: „Nun lob mein Seel den Herren", das allerdings nach D. Daniels

Urteil in seiner Form mehr Schwierigkeiten darbieten soll als zehn andere seines gleichen, wofür ihm schon die unverhältnismäßige Menge alter und neuer Varianten ein Beweis ist.[1]) Und doch stimmen wir Fischer bei, wenn er meint, daß das in Auffassung und Versmaß majestätische Lied vor andern Anspruch auf unveränderte Erhaltung habe. Die Varianten des „Evang. Kirchengesangbuchs" in dem Liede: „Nun lob mein Seel den Herren" sind meistens aus andern Büchern (namentlich aus Rambachs Anthologie, Bunsens und Stiers Gesangbüchern) entlehnt. Eigne Aenderungen scheinen nur folgende zu sein:

Str. 1, 5: Dein Sünd hat er vergeben
statt: Hat dir dein Sünd vergeben.
Str. 4, 5: Und hat den Bund gehalten
statt: Die seinen Bund gehalten.

Eine eigne Leistung des Verfassers dürfte, um wenigstens noch ein Beispiel anzuführen, auch folgeude Umdichtung der 7. Strophe von dem Liede: „Christus der ist mein Leben" sein, die wir zu den gerade „nicht glücklich ausgefallenen Aenderungen" rechnen möchten. Sie lautet:

Hilf daß ich, als dein Rebe,
An dir bleib allezeit,
Und ewig bei dir lebe
In Himmelswonn und Freud.

Die Vertauschung der Klette mit der Rebe rührt, so viel wir wissen, von Knapp her, welcher die betreffende Strophe folgendermaßen wiedergibt:

Ach, laß mich an dir kleben,
Der Reb am Weinstock gleich,
Und ewig bei dir leben
In deinem Freudenreich!

wofür denn das Würt. Gsb. setzte:

Ach laß mich gleich den Reben
Anhangen dir allzeit
Und ewig bei dir leben
In deiner Himmelsfreud!

Das Evang. Kirchengesangbuch bringt seine 789 Lieder unter folgende Hauptabteilungen: I. Gott der Vater und seine Werke. II. Der christliche Festkreis. III. Die christliche Kirche, ihre Gnadenmittel und Gottes-

1) Vgl. dessen „Evang. Kirchengesangbuch" S. 135 die Anmerkung zu Nr. 244, sowie die Nachweisung der Varianten unter dem Texte.

dienste. IV. Der christliche Heilsweg. V. Das christliche Leben. VI. Die letzten Dinge. Wir haben uns schon wiederholt dahin ausgesprochen, daß wir die kirchliche Festordnung des Jahres als maßgebend für die Gesangbücher betrachten, und uns daher mit einer derartigen Anordnung, wie sie der Verfasser bietet, niemals befreunden können. Unseres Erachtens wäre die erste Rubrik zu streichen und deren Lieder unter dem Trinitatisfeste unterzubringen, wie dies auch die älteren Gesangbücher, vor 1730—1740, ja noch weit spätere, fast ausnahmslos thun. Uebrigens fallen viele Lieder, welche der Verf. in diese erste Abteilung eingestellt hat, überhaupt nicht unter diese Kategorie, sondern unter die Lob- und Danklieder, wofür allerdings trotz der zahlreichen Unterabteilungen, in welche die Hauptabteilungen zerfallen, eine besondere, diese Kategorie von Liedern zusammenfassende Rubrik fehlt. Aehnlich verhält es sich mit den „Allgemeinen Jesusliedern", welche der Verfasser in die zweite Hauptabteilung („Der christliche Festkreis") und zwar zwischen den Himmelfahrts- und Pfingstliedern einschaltet. Uns in weitere Details hinsichtlich der Anordnung der Lieder zu verlieren, beabsichtigen wir jedoch hier eben so wenig als anderwärts. Bezüglich der inneren Einrichtung des Buches wollen wir nur noch erwähnen, daß wie im Berliner Liederschatz, bei Bunsen u. a. so auch hier den Liedern vollständig ausgedruckte Bibelsprüche vorgesetzt sind.

Beigegeben sind dem Gesangbuche ein kleines Gebet- und Andachtsbüchlein, eine biblische Lesetafel, die Lehrartikel der Augsburg. Confession und ein Verzeichnis der Liederdichter nebst „kurzgefaßten Nachrichten über ihr Leben". Wir können derartige Beigaben zu Gesangbüchern nur billigen, hätten es aber lieber gesehen, wenn statt der „Artikel des Glaubens und der Lehre nach der Ausburgischen Confession, wie sie am 25. Juni 1530 von den protestirenden deutschen Fürsten und Ständen[1]) Kaiserlicher Majestät zu Augsburg überantwortet ist," eine genaue wörtliche Wiedergabe der Confessio Augustana geboten worden wäre.

Zu dem Verzeichnis der Liederdichter bemerken wir, daß dasselbe nicht allein unvollständig ist, indem mehrere Dichter, von denen Lieder in das Gesangbuch aufgenommen worden sind, wie z. B. K. A. Döring (Verf. des Liedes: „Herr Alles, was ich habe", Nr. 602), Joh. Hesse („O Welt ich muß dich lassen", Nr. 713, und: „O Mensch bedenk zu

1) Vielleicht richtiger: „Städte". Vgl. den Titel: „Confessio odder Bekanntnis des Glaubens etlicher Fürsten und Stedte: Uberantwort Kaiserlicher Maiestat: zu Augspurg."

dieser Frist", Nr. 714), Christoph Sucro (Nr. 701), D. Trommer (Nr. 198), Georg Weißel (Nr. 77 u. 515), Joh. Zwick (Nr. 236) fehlen, sondern auch verschiedene Angaben der Berichtigung bedürfen.

§ 14.

Gleichzeitig mit dem eben besprochenen „Evang. Kirchengesangbuch" erschien:

Evangelische Kirchenlieder aus dem 16. und 17. Jahrhundert, gesammelt von Eduard Hoppe, weiland Pfarrer zu Pötnitz (nicht Pöllnitz, wie bei Koch). Dessau, 1846 (VI u. 231 S. 8).

Nach Koch („Gesch. d. Kirchenlieds", Bd. 7 S. 49) mit 225 „ganz genau nach dem Original-Kirchentext mitgeteilten Liedern", welches Urteil wir im vorliegenden Fall nur bestätigen können, da man in dem betreffenden Büchlein nicht bloß „Gott wird gefangen", „Gott selbst liegt todt", „Des Pabsts und Türken Mord", dem „seinen Herren" und ähnlichen Stichproben ursprünglicher Lesarten begegnet, sondern sogar die Beibehaltung der lateinischen Stellen, wie „gratiosa coeli rosa" in dem Liede „Wie schön leuchtet der Morgenstern", „consumatum est" in „Herzlich thut mich verlangen", „Ewig in dulci jubilo" (Schluß von „Wachet auf ruft uns die Stimme") vorfindet, welche Ausdrücke unter dem Text ins Deutsche übersetzt werden. Auch die veralteten deutschen Wortformen, welche beibehalten sind, werden in kurzen Anmerkungen erklärt, z. B. „Gen ander" für „gegen einander" in: „Jesaias dem Propheten das geschah", „Tocken" für „Töchter" in P. Gerhardts Lied: „Wie schön ists doch Herr Jesu Christ", „leit" für „liegt", letzteres allerdings durch die unzutreffende Bemerkung erläutert: „Leien ist ein altes Wort für liegen". Die Sache verhält sich vielmehr so: die Präsensformen leist und leit, welche in der Schriftsprache bis ins 17. Jahrhundert dauerten und in der Volkssprache noch heute fortleben und deshalb auch einer Erklärung gar nicht bedürfen, sind ein Nachklang der seit dem 12. Jahrhundert mit Vorliebe gebrauchten mhd. Formen lîst und lît für ligest (ahd. ligis) und liget (ahd. ligit). Zuweilen sind dergleichen altertümliche Formen in dem Text ohne weiteres beseitigt, wie z. B. „Bis willekomm" in Luthers Lied: „Vom Himmel hoch da komm ich her", wofür „Sei du willkommen" gesetzt ist.

Obwohl diese kleine Liedersammlung, wie in der Vorrede ausdrücklich bemerkt wird, auf häusliche Erbauung berechnet war, bietet sie doch fast nur wirkliche Kirchenlieder, was zum Teil darin seinen Grund

hat, daß der Verfaſſer, wie ſchon der Titel andeutet, die Lieder vom Jahr 1700 an nicht mehr berückſichtigte, weil er, wie in der Vorrede ausgeführt wird, erkannte, „daß von dieſer Zeit an ſich in vielen Liedern ein fremdartiger Charakter ausſpricht; während die alten Lieder die der ganzen Kirche gemeinſamen Gegenſtände des Glaubens beſingen, heben die neuern die verſchiedenen Seelenzuſtände des Einzelnen über Gebür hervor.“ Hieraus erklärt es ſich denn auch, daß von den 225 Liedern dieſes Geſangbüchleins in den 150 Kernliedern, bei deren Auswahl man bekanntlich bis auf Gellert gegangen iſt, 98 begegnen. Selbſtverſtändlich ſind Luther und P. Gerhardt vorzugsweiſe berückſichtigt; von erſterem zählten wir 32, von letzterem 42 Lieder. Joh. Heermann hat 11, Joh. Riſt 10, Nic. Hermann 6, Joh. Frank 5 und Nik. Selnecker 4 Lieder beigeſteuert. Auffallender Weiſe iſt von Benj. Schmolck nur das eine Lied: „Mein Gott, du haſt mich eingeladen“ ausgewählt.

Eine ſchwache Seite des ſonſt ſehr zu lobenden Büchleins ſind die Dichterangaben. Hat der Herausgeber auch bei verſchiedenen Dichtern Fragezeichen angebracht, ſo hätte dies doch noch weit öfter geſchehen müſſen. Wir verzichten ſelbſtverſtändlich darauf, hier eine Berichtigung der Falſa zu geben.

Bei Anordnung der Lieder hat ſich der Herausgeber die alten Geſangbücher zum Muſter genommen, welche die Morgen- und Abendlieder voranſtellen, dann die Feſtlieder folgen laſſen, hiernach der Ordnung des Katechismus folgend Lieder „von den zehn Geboten“, „vom chriſtlichen Glauben“, „vom Gebete“, „von der heil. Taufe“, „Buß- und Beichtlieder“ und „vom heil. Abendmahl“ bringen, und endlich mit den Liedern „von den letzten Dingen“ ſchließen. Unſer Büchlein unterſcheidet ſich von den alten Büchern nur dadurch, daß es für eine Anzahl von Liedern, welche jene zumeiſt unter die Katechismuslieder einreihen, beſondere Rubriken wählt.

Zum Schluſſe bemerken wir noch, daß der Herausgeber mitten in der Bearbeitung dieſer Liederſammlung vom Tode ereilt (am 11. März 1846) und die Vollendung des Drucks von Freunden beſorgt wurde.

§ 15.

Es folgt:

Geiſtliches Geſangbuch mit D. M. Luthers und andern auserleſenen Liedern nebſt den Singweiſen. Herausgegeben von D. G. A.

Wiener, Licent. der Theologie und Pfarrer. Nürnberg, 1848 (2. Aufl. 1851; 3. Aufl. 1853).

Dieses nach Kochs Urteil (Gesch. d. Kirchenlieds Bd. 7 S. 56) „sehr beliebt und für Gesangbuchsreform einflußreich gewordene" Gesangbuch enthält 564 Lieder (darunter nicht wenige von nur einer Strophe), bei deren Auswahl der Herausgeber neben den älteren und ältesten Kernliedern, die er besonders bevorzugte,[1]) auch neuere Lieder nicht verschmähte, doch berücksichtigte er die allerneuesten Dichter geistlicher Lieder, wie Garve, Fr. v. Meyer, Knapp, Spitta, Knak u. a. bei weitem nicht in dem Maße, wie dies z. B. Fischer in Bunsens Gesangbuch gethan hat. Der kirchliche Takt, mit dem die Auswahl getroffen ist, dürfte sich, wie Koch meint, schon dadurch bewährt haben, daß sich unter den 586 Nummern des bayrischen Gesangbuchs 408 und unter den 150 Kernliedern des „deutschen evangelischen Kirchengesangbuches" 133 (nach richtiger Zählung sogar 135) Lieder des Wiener'schen Gesangbuchs vorfänden.

Koch hebt an dem angeführten Ort weiter lobend hervor, daß Wiener den Originaltext sogar genauer bewahrt habe als Stip, und nur ganz leise und unmerklich Härten beseitige, ohne dadurch der Kraft und Schönheit des Originals irgendwie zu schaden. Wir können nun wohl im Allgemeinen bestätigen, daß das „Geistliche Gesangbuch" mehr als viele andere Gesangbücher an dem Originaltext der Lieder festhält, aber daß es darin sogar Stips „Unverfälschten Liedersegen" übertreffe, können wir doch nicht zugeben. Man vergleiche z. B. nur folgende Stellen. In dem Liede: „Gott sei Dank durch alle Welt" lautet die 3. Strophe bei Wiener:

Zions Hülf und Abrams Lohn,
Jakobs Heil, der Jungfrau Sohn,
Gott und Mensch, der starke Held
Hat sich treulich eingestellt.

Bei Stip dagegen („Unverfälschter Liedersegen" Nr. 7) mit dem Urtexte genau übereinstimmend:

Zions Hilf und Abrams Lohn,
Jacobs Heil, der Jungfrau Sohn,
Der wohl zweigestammte Held
Hat sich treulich eingestellt.

1) Wenn Koch a. a. O. behauptet, daß der Herausgeber des „Geistlichen Gesangbuchs" kein einziges der älteren Kernlieder zurückgelassen habe, so trifft diese Behauptung doch nicht ganz zu; wir erinnern beispielsweise nur an die Lieder: „Auf auf ihr Reichsgenossen"; „Mir nach spricht Christus"; „Zeuch ein zu deinen Thoren", welche bei Wiener fehlen.

Die 7. Strophe in Luthers Kinderlied: „Vom Himmel hoch da komm' ich her" giebt Wiener, gewiß um den Reim zu verbessern, in folgender Gestalt:

Merk auf, mein Herz, und sieh dort hin,
Was liegt dort in dem Kripplein drin?
Wes ist das schöne Kindelein?
Es ist das liebe Jesulein.

Stip („Unverfälschter Liedersegen" Nr. 55) hat, ebenfalls den ursprünglichen Text genau wiedergebend:

Merk auf, mein Herz, und sieh dort hin:
Was liegt doch in dem Krippelein?[1])
Weß ist das schöne Kindelein?
Es ist das liebe Jesulein.

Ferner ändert Wiener in „Herzliebster Jesu was hast du verbrochen" den Schlußvers der fünften Strophe: „Gott wird gefangen" in: „Christ wird gefangen". Ebenso in dem Liede: O Traurigkeit, o Herzeleid" die bekannte Stelle (Str. 2, 1): „O große Not! Gott selbst liegt todt" mit Raumer in: „O große Not! Gotts Sohn liegt todt". Stip hat an beiden Stellen selbstverständlich das Original. Der von Stip bis aufs äußerste verteidigte Vers „und steur des Papsts und Türken Mord" in „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" muß sich bei Wiener die Aenderung gefallen lassen: „Und steure deiner Feinde Mord". Um nur noch ein Beispiel der „leisen und unmerklichen" Beseitigung von Härten zu geben, kommen wir noch einmal auf die oben S. 240 erwähnte 7. Strophe von „Christus der ist mein Leben" zurück. Dieselbe lautet bei Wiener, welcher die „Klette" beseitigt, aber auch Knapps „Rebe" verschmäht:

Und laß mich an dir kleben
Und bleiben allezeit,
Und ewig bei dir leben
In Himmelswonn und Freud.

Auch hier bietet der „Unverfälschte Liedersegen" (d. i. Stip) wiederum die ursprüngliche Lesart. Schon diese wenigen Proben von Veränderungen, die sich noch leicht vermehren ließen, zeigen zur Genüge, daß Wiener's Aenderungen doch nicht immer „leise und unmerkliche" sind, auch sich nicht bloß auf Beseitigung von „Härten" oder „Un- und Misverständlichem" beschränken. Wir haben jedoch keine Veranlassung, die Textbehandlung

1) Luther schrieb: „Krippelin".

Wiener's noch weiter zu verfolgen, da, wie wir nochmals ausdrücklich wiederholen wollen, sein Gesangbuch im ganzen originaltreue Texte bietet.

Das „Geistliche Gesangbuch" bringt seine 564 Lieder ohne Aufstellung von Hauptabteilungen unter 40 Rubriken, deren erste 16 allgemeine Gottesdienstlieder enthält. In den folgenden Rubriken (2 bis 15) stehen die Festlieder. Hierauf folgen die Lieder von der Kirche (Rubrik Nr. 16) vom Worte Gottes (17), von der heiligen Taufe (18), vom heil. Abendmahl (19). Für die Lieder unter Rubrik Nr. 20: „Von Gott, seinen Eigenschaften, Werken und Regierung", sowie die unter Nr. 21: „Von Jesu Christo und von der Versöhnung und Erlösung" hätte es u. E. besonderer Rubriken nicht bedurft. Die hiernach folgenden Rubriken (22—32) schließen sich im Wesentlichen an die Stufen der Heilsordnung an. Rubrik 33 enthält: Besondere Standeslieder, 34: Lieder für besondere äußere Ereignisse (Erntelieder, Wetterlieder ꝛc.), 35: Morgenlieder, 36: Tischlieder, 37: Abendlieder. Den Beschluß (Rubrik 38—40) bilden die Lieder von den letzten Dingen (vom Tod, vom jüngsten Gericht und vom ewigen Leben).

Zum Schlusse bemerken wir noch, daß Wiener's Gesangbuch zu den wenigen Gesangbüchern gehört, welche den aufgenommenen Liedern ihre Melodieen in Noten beigeben.[1]) Eine Anzahl von Melodieen ist „für die Jugend in zwei Stimmen" gesetzt.

§ 16.

Wir gehen nun zu der bekannten und zu einer gewissen Berühmtheit gelangten Liedersammlung über:

Unverfälschter Liedersegen. Gesangbuch für Kirchen, Schulen und Häuser. Berlin 1851. (2. Aufl. 1852; 5. Aufl. 1866; 6. Aufl. 1869; 7. Aufl. 1873). XIX u. 671 S. 8.

Herausgeber dieses Gesangbuchs ist der uns bereits aus seiner Schrift: „Beleuchtung der Gesangbuchsbesserung" (vgl. Abt. I § 8 S. 83ff.) bekannte G. Chr. Hermann Stip. Bekanntlich hatte Stip zum Zwecke der Vorbereitung des obengenannten Gesangbuchs eine Wanderung durch Deutschland angetreten, wobei er namentlich den an hymnologischen Schätzen

1) Mit Beziehung auf die Beifügung der Noten sagt Vilmar im Vorwort zu seinem „Kleinen evang. Gesangbuch": „Es ist die höchste Zeit, jene ehrwürdigen Klänge nicht allein in umfangreichen und teuern Choralbüchern als Reliquie oder als besonderes Eigentum religiöser Singvereine niederzulegen, sondern sie jedem Christen, welcher singen kann und mag, dem evangelischen Volke nahe zu bringen."

reichen Bibliotheken in Leipzig, Dresden, Herrnhut, Zittau, Prag, Bamberg, Nürnberg, München ꝛc. Besuche abstattete. Das Ergebnis dieser Wanderschaft schildert er in der Schrift: „Hymnologische Reisebriefe an einen Freund des protestantischen Kirchenliedes von G. Ch. H. Stip, ordentlichem Mitglied der Leipziger historisch-theologischen Gesellschaft. Erstes Heft. Berlin 1851 (VI und 172 S. 8). Zweites Heft. Berlin 1852 (VI und 333 S. 8)." Während dieses Buch literarische und Volksinteressen schützen möchte, hat es zugleich die Bestimmung, den „Unverfälschten Liedersegen" zu begleiten. Dieser Bestimmung entsprechend enthält denn auch der erste dieser Briefe vor Allem ein Wort über das genannte Werk. Der Verfasser geht davon aus, daß Gott in seiner Christenheit an keinem andern Orte und keinem andern Volke einen solchen Segen an Liedern habe triefen lassen. Dieses Segens aber habe man die Gemeinden durch gewaltsame Einführung von Gesangbüchern, von denen man noch glimpflich rede, wenn man sie gefürchteten öffentlichen Landplagen und Landstrafen gleichstelle, beraubt, und seitdem herrsche ein erschreckendes Schweigen, eine Grabesstille unter den weilenden und wandernden Söhnen und Töchtern der sangreichsten Kirche auf Erden. Doch sei das Erbe noch vorhanden und wir könnten den Liedersegen, den Gott auf unsere Kirche gelegt und ihr vermacht, noch sichtbar, vielleicht auch wieder hörbar machen. Dazu gehöre aber als conditio sine qua non die Rückkehr zu dem unverfälschten Liede unserer Kirche. „Hat das deutsche Volk, heißt es S. 7, noch nicht in die Thorheit gewilligt, daß seine großen Dichter weltlicher Lieder, wir wollen nur Schiller und Goethe nennen, Länder- und Strichweise zugeschnitten und zugestutzt werden, gibt es noch keinen Würtembergisch verschönerten Goethe und einen andern für Anhalt-Köthen, keinen verbesserten Schiller in Weimar und einen andern für Lippe-Detmold: warum sollten, wie dürften wir deutsche Protestanten länger die Thorheit begehen und uns damit lächerlich machen, unsere großen geistlichen Sänger stadt- und landweise angeblich zu verschönern und zu verbessern? Verdienen sie das, sind sie des unverfälschten Sanges auf ihrem Felde nicht einmal so viel werth, als in ihrer Art Schiller und Goethe: nun, dann hätten wir Ursache, Gott zu bitten, er möge uns gründlich von solchem Liederfluche und der angerichteten Verwirrung erlösen. Denn es hat ja bekanntlich schon seine Schwierigkeiten, wenn Glieder und Freunde der Einen Kirche aus verschiedenen Landen zusammen kommen, auch nur in die gangbarsten Lieder ein- und in ihnen übereinzustimmen! Die Sache liegt aber so, daß, wer noch Eine Kirche kennt und liebt,

auch nur Ein Lied derselben kennen und lieben kann, und daß wir unsern Fürwitz und Aberwitz zu besiegen haben, um den Segen, den unsere Kirche in Liedern verbreitet, unverfälscht, und somit für Alle und aller Orten gleichlautend mit einander zu teilen. Nur dann ist es ein kirchlicher Liedersegen, wenn derselbe unverfälscht den einzelnen Kirchen jenen Segen austeilt." Als ein besonders geeignetes Mittel, dem Verderben zu steuern und eine bessere Zukunft herbeizuführen, empfiehlt der Verfasser, von Kirchen wegen in den Pflanzstätten des kommenden Geschlechts, in den Schulen aller Art (Elementarschulen, Gymnasien und Universitäten), das unverfälschte Lied, und nur dieses, anstimmen, ins Gedächtnis und ins Ohr bringen zu lassen. Dieser Punkt erscheint dem Verfasser von solcher Wichtigkeit, daß er später (Heft 1 S. 113 ff.) auf denselben noch einmal zurückkommt und der Erwartung Ausdruck gibt, daß bei dem neu erwachten Interesse für Erhaltung des kirchlichen Charakters unserer Schulen auch unsere Lieder einen neuen Einzug halten. „Ich habe erfahren, schreibt er S. 116, was die Schule in Gegenden, wo die Schulen enge an die Kirchen sich lehnen, der Lehrer am Montage die Wochenlektionen vom Pfarrer abholt und treu in seinem Amte ist, in dieser Hinsicht leisten kann. Ohne zu große Anspannung kann sie einige hundert Lieder in Umlauf und Uebung setzen. Köstliche Mitgift für das ganze Leben!" „Die protestantische Kirche, auch die singende, ist allseitig auf die Schule und deren Lehrer angewiesen. Je weniger stark die Glaubensbande sind, die unsere Gemeinden als solche an den Diener des Wortes und an das Wort, welches alle Dinge erhält, noch knüpfen, und je geringer wir den häuslich kirchlichen Halt unter uns anzuschlagen vermögen, desto ernster und verantwortlicher ist der Beruf der Schulen, deren treue Lehrer wol seufzen mögen unter der Last, in einer phrasenreichen Zeit und Kirchlichkeit ein auf Gottes Wort und Wahrheit gegründetes, ein wahrhaft protestantisches Geschlecht heranzubilden. Die Lieder unserer Kirche sind ein Hauptmittel dazu, wenn sie ohne durch Phrasen verfälscht zu sein, mit ihren himmlischen Tönen ins Ohr gebracht und ins Herz gepflanzt werden, um die Jugend in ihrem Gotte selig und in ihrer Kirche fröhlich zu machen." Im Bunde mit den Schulen sollen aber auch die Väter und Mütter des Hauses dazu beitragen, das kommende Geschlecht auf eine bessere Zeit zu bereiten. Auch in den Häusern erwartet der Verfasser eine allgemeine Rückkehr zum unverfälschten Liedersegen, doch rät er bei Bekämpfung der sog. verbesserten Gesangbücher die zarteste und schonendste Liebe walten zu lassen, damit nicht etwa ein glimmendes Docht ausgelöscht

werde; unter den Händen eines rohen, gehässig und verachtend an den lieb gewordenen Büchern, deren relative Berechtigung vielmehr anzuerkennen sei, sich vergreifenden Unverstandes könne der Schaden verzweifelt böse werden. Ueberhaupt beabsichtigt er mit seiner Gabe nicht Zank noch Hader anzurichten. „Mögen die, sagt er S. 19, welche der Ueberzeugung leben, diesen Segen durch Ausbessern und Ummodeln erhöhen zu sollen, ihr Geschäft betreibend mit einander handeln über das Viel und Wenig, Mehr oder Minder! Weit entfernt sich darein zu mischen und Partei zu nehmen, ist es gerathen, einfach mit den lieben, heiligen Liedern, die für den Zank zu gut sind, auf Seiten der Kirche und derer zu treten, die eben so stehen wollen. Wir glauben, daß wir noch eben das, was unsere Kirche in diesen Liedern durch drei Jahrhunderte sang, auch heute singen und singen lernen können, finden den unverfälschten Liedersegen schöner und erbaulicher, als alle von Jahr zu Jahr verbesserten oder verschlechterten Privat- und Lokalbemühungen, ihn zu ändern, erwarten zuversichtlich, daß Gott den rechten Mann erwecke, um den unverfälschten Liedersegen auch mit unverfälschten Weisen zu begleiten, und daß viele Kräfte sich regen werden, um die Lieder unter ein singendes Volk zu bringen, leben zuletzt der gewissen Hoffnung, daß, so lange noch protestantische Kirchen in Deutschland sind, das Eine Lied dieser Kirchen durch alle Wirren und gegenseitige Verkennungen durchtönen und den endlichen Siegestriumpf feiern wird, wenn unser Volk, so reich gesegnet, wie kein anderes, das Panier aufwirft und dem Rufe folgt: Halt, was du hast, daß niemand deine Krone raube! Offenb. St. Joh. 3, 11."

Nach diesen Expektorationen des „kirchlichen Hymnologen" sollte man wol erwarten, daß in dem „Unverfälschten Liedersegen" überall der Originaltext der Lieder zu finden sei, und in der That ist derselbe gar oft als zuverlässige Quelle benutzt worden. Und doch lesen wir bei Koch (Gesch. des Kirchenlieds, Bd. 7 S. 50): „So streng aber Stip sich für die unverfälschte Originalfassung der Lieder aussprach, so hat er doch in seinem Liedersegen eine Menge kleiner Varianten angebracht, z. B. in Gerhardts Lied: „Gib dich zufrieden", und hie und da auch ganze Verse ausgelassen, so daß sein „unverfälschter Liedersegen" auch kein ganz unverfälschter ist, wenn man nicht etwa den Unterschied als zulässig erkennen will, den er zwischen Verändern und Verfälschen zu machen scheint."[1]) Da hier Koch

1) Diesen Unterschied machte Stip in der That. Vgl. dessen „Verantwortung des evangelischen Kirchenliedes gegen D. Stier" in Rudelbachs „Zeitschrift für die gesammte Theologie und Kirche," Sechzehnter Jahrgang. 1855, wo es S. 10 heißt:

gegen seine sonstige Gewohnheit einmal auch den Beweis für seine Behauptung antritt, indem er ein bestimmtes Lied namhaft macht, in welchem kleine Varianten angebracht sind, ohne jedoch diese Varianten selbst näher anzugeben, so können wir nicht umhin, das von ihm Versäumte hier nachzuholen. Die von uns angemerkten Veränderungen sind folgende:

Str. 3, 5: Er zählt den Lauf von (Orig. der) heißen Thränen.

Str. 4, 3: Alsdann will er dein Tröster (urspr. Treuster) werden.

Str. 8, 1: Der allen Vögeln (Orig. Vöglein) in den Wäldern.

Str. 8, 5—6 (bezw. 5—8): Der wird ja auch dich Eingen füllen
Und alle deine Nothdurft stillen,

an welcher Stelle der Urtext lautet:

Der wird ja auch
Dich Eingen füllen
Und deinen Bauch
Zur Nothdurft stillen.

Str. 12, 1: Hat er doch auch wol selbst das Seine
nur eine Umstellung für: Hat er doch selbst auch wol das Seine.

Str. 15, 3: Die hier mit Frieden heimgefahren (Orig.: abgefahren).

Stip ist in diesem Falle überall dem Berl. Liederschatz gefolgt, der seine vom Urtext abweichende Lesarten, soviel wir sehen, wenigstens zum Teil alten Gesangbüchern entnommen hat. Während nun der „Geistliche Liederschatz" in seinen neuesten Auflagen (von der 6. Aufl. an) den ursprünglichen Text wieder hergestellt hat[1]), behält der „Unverfälschte Liedersegen" seine Varianten auch in den neuesten Auflagen bei[2]).

Vielleicht ist es nicht ganz unwillkommen, wenn wir noch auf einige Varianten des „Unverfälschten Liedersegens" aufmerksam machen, wobei wir uns aber absichtlich nur auf ein paar P. Gerhardt'sche Lieder beschränken. Zunächst führen wir aus dem Liede: „Die Zeit ist nunmehr nah" Strophe 17 an, welche bei Stip lautet:

Doch, du weißt deine Zeit,
Mir ziemt nur stets bereit
Und fröhlich da zu stehen,

„Unverfälschter Segen ist nicht mit altem Segen oder mit dem sog. unveränderten Text zu identificiren."

1) Wie es scheint, hat der neue Herausgeber des „Geistlichen Liederschatzes" an dem Ausdruck „Bauch" Anstoß genommen, und daher lieber die betreffende Strophe (8) ganz gestrichen.

2) Bis zur 7. Aufl. von uns verglichen.

Und so einher zu gehen,
Daß alle Stund und Tage
Mein Herz mich zu dir trage.

„Fröhlich" in Z. 3 hat nur Ebeling, sonst steht überall: „fertig". Anstatt „einher zu" (Z. 4) urspr. „zum Herren"; alte Gesangbücher haben auch: „zum Herrn zu". Im Leipziger „Vorrath" steht: „herein zu gehen."

In dem Liede: „Wach auf, mein Herz, und singe" lautet die

3. Strophe: Ja, Vater, als er suchte,
Daß er mich fressen möchte,
War ich in deinem Schoße
Dein Flügel mich beschlosse.

Dafür hat der „Unverfälschte Liedersegen":

Ja, Vater, als er suchte,
Wie er mich fressen möchte[1]),
Lag ich in deinem Schooße;
Dein Flügel mich beschlosse.

Das „wie" der zweiten und „lag" in der 3. Zeile dürfte wieder dem „Geistlichen Liederschatz" entnommen sein, da alle alten Drucke „daß" und „war" haben. Der Liederschatz stellte später den ursprünglichen Text wieder her; der Liedersegen behielt seine Variante bei. Die Variante: „Mein Weihrauch, Farr und Widder" statt der urspr. Lesart: „Mein Weihrauch und mein Widder" begegnet auch in andern Gesangbüchern.

Wie es scheint, hat Stip bei den Gerhardtschen Liedern die Ebelingsche Gesammtausgabe derselben v. J. 1667 zu Grunde gelegt, woraus sich denn auch die vielfachen Abweichungen von dem ursprünglichen Texte in den übrigen Liedern Gerhardts erklären würden, die wir jedoch nicht weiter verfolgen wollen, da es uns hier nur darum zu thun war, zu zeigen, daß der Herausgeber des „Unverfälschten Liedersegens" nicht immer die „unverfälschten" Texte der ersten Drucke bietet, und wie unrecht daher diejenigen Eiferer für „reine Lehre" haben, welche, wie in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen ist, Gesangbücher wegen Aufnahme der ursprünglichen Lesarten auf Grund ihrer aus dem „Unverfälschten Liedersegen" geschöpften Weisheit der Fälschung beschuldigen. Damit soll aber

1) Als Curiosum mag noch angemerkt werden, daß der Leipziger „Vorrath" (Nr. 831) die beiden ersten Zeilen dieser Strophe ändert:

Ja, Vater, als mich suchte
Zu fressen der Verfluchte.

Stip der Ruhm, den er ſich durch ſein entſchiedenes Eintreten für die Rückkehr zu den unverfälſchten Liedern erworben hat, nicht im geringſten geſchmälert werden. Wenn Koch a. a. O. weiter bemerkt, daß Stip hie und da auch ganze Verſe ausgelaſſen habe, ſo hat auch dies ſeine Richtigkeit; wir erwähnen nur: „Die wir uns allhier beiſammen finden“ (Nr. 789e) aus dem Liede: „Marter Gottes, wer kann dein vergeſſen“ von E. Renatus v. Zinzendorf, können aber Koch gegenüber nicht unbemerkt laſſen, daß es nur wenige Geſangbücher geben dürfte, welche die Lieder ſo vollſtändig wiedergeben, als dies Stip in ſeinem Liederſegen gethan hat.

Was wir an dem vorliegenden Werke etwa zu beanſtanden hätten, iſt die große Zahl der gebotenen Lieder, welche es unſeres Erachtens für ein Kirchengeſangbuch ungeeignet macht. Ein Kirchengeſangbuch zu liefern, lag aber auch jedenfalls nicht in der Abſicht Stips, dem es nicht um Bücher, ſondern um Lieder zu thun war. Er iſt ſogar der Meinung, daß es nicht einmal zu den Aufgaben des Kirchenregiments gehöre, Kirchengeſangbücher von Regiments wegen einzuführen; was er vom Kirchenregiment verlangt, iſt nur dieſes Eine: „Herſtellung der gottesdienſtlichen Freiheit unſerer ſingenden Kirche.“ Von der Wiederherſtellung dieſer Freiheit, wie ſie unſere Väter zu wahren gewußt hätten, erwartet er allein alles Heil. Unſere Kirche, meint er, würde ſich ſchwerlich von dem Schlage, der ſie betroffen, erholen, wenn nicht das Kirchenregiment die alte Freiheit herſtelle, auf die anmaßlich eingeführten Geſangbücher verzichte und ſtatt derſelben aus allen Kräften dem Liede, welches, wie in Tagen wahrer Freiheit es die Herzen gewann, auch heute ſeine Macht erweiſen werde, vollen Lauf und Eingang verſchaffe. „Ich verkenne nicht, ſchreibt der Verfaſſer in den „Hymnologiſchen Reiſebriefen“ S. 105, daß gewichtige Bedenken gegen dieſes Verfahren aufzubringen ſind, halte aber dennoch die restitutio in integrum, verbunden mit dem ernſten Willen, den obwaltenden Umſtänden gemäß nach allen Richtungen hin dem Kirchenliede Raum und Pflege zu ſchaffen, für das ſicherſte Mittel, den Geſang der proteſtantiſchen Kirche vor dem gänzlichen Untergange zu bewahren, glaube auch, daß es noch Zeit, wenn auch die höchſte, dazu iſt.“ Doch iſt es nach ſeiner Meinung mit einer bloßen Reſtauration der „alten guten“ Geſangbücher nicht gethan. „Will man, ſagt er a. a. O. S. 108, nachhaltig helfen und heilen, den Liederſegen aus Schutt und Trümmern heben, ſo muß man von Regiments wegen, zunächſt auf alle eigne Büchermacherei verzichtend und die fremde, die feindſelige Invaſion in die Kirchen unternommen hat, bei jeder Gelegenheit zurück-

weisend, in das Leben greifen, in die volle Wirklichkeit des protestantischen Gesangslebens. Es ist dem Kirchenregimente nicht zu viel zugemutet, in jene Zeiten, da noch die Lieder frei und ungeknechtet durch Deutschlands protestantische Gemeinden liefen, sich zurück zu versetzen und der damals von Ohr zu Ohr lebendigen Liedertradition sich zu bemächtigen. Was auf diesem Wege gewonnen wird, das Gemeingut aller damals singenden Kirchen, pflanze man fröhlich auf als Panier auch der heutigen, denen vor dem Rauschen der Bücherblätter Hören und Sehen für den lebendigen, naturwüchsigen Liederwald vergangen ist und von den mechanischen und artistischen Arbeiten der Studierstube oder des Saales der Commission zu der Labung der frisch sprudelnden Quellen verholfen werden muß. Dies Panier hebe man vor den Augen aller Gemeinden hoch empor und trage man allen voran. Frohe Scharen werden sich um dasselbe sammeln, ganze Gemeinden werden die Fähnlein mit Freuden flattern lassen und der singende Protestantismus wird noch einmal jung und fröhlich werden, wie vor Alters." „Woher dann das singende Volk diese Lieder entnimmt, ob aus einem inländischen oder ausländischen Gesangbuche, ob aus fliegenden Blättern oder aus dem Gehör, darum hat sich das Kirchenregiment gar nicht zu bekümmern. Alle Büchermonopole sind hier vom Uebel. Es handelt sich, um es nochmals zu sagen, nicht um Bücher, sondern um Lieder und, soweit es sich um Bücher handelt, darum, alle Bücher möglichst entbehrlich zu machen und durch lebendige Tradition zu ersetzen, durch Sang und Klang; es handelt sich recht eigentlich darum, das Volk von dem erzwungenen Büchergebrauch für seine Lieder innerlich und äußerlich frei zu machen." (S. 109.) Um aber dieses Ziel zu erreichen, ist, wie immer und immer wieder betont werden muß, eine Beschränkung in der dem Christenvolke zum Gebrauche dargebotenen Lieder conditio sine qua non. Daß dieses Ziel bis dahin noch nicht erreicht ist, daran sind nach unserem Dafürhalten eben die immer noch viel zu reichlich ausgestatteten Kirchengesangbücher schuld, in welcher Meinung uns der Umstand bestärkt, daß es mit dem Gesange par coeur in denjenigen Gemeinden am besten steht, in denen man sich der 150 Kernlieder oder ähnlicher kleiner Gesangbücher bedient.

§ 17.

Eine derartige kleine Liedersammlung, wie wir sie vorhin erwähnten, ist das unter dem Namen „das schwarze Büchelchen" namentlich in Hessen-Darmstadt bekannte Büchlein:

Evangelische Kirchenlieder, nach alter Lesart und Singweise. Freunden und Verehrern kirchlichen Gesangs dargeboten zur Belebung des öffentlichen und Wiedererweckung des häuslichen Gottesdienstes. Darmstadt, 1852.

So der von Koch (Gesch. d. Kirchenlieds Bd. 7 S. 51 unter Nr. 4) angegebene Titel der ersten Auflage, deren wir leider nicht habhaft werden konnten. Uns liegen folgende Ausgaben vor: 1, die vierte verbesserte Auflage vom Jahr 1857, deren Titel von dem oben angegebenen nur darin abweicht, daß anstatt „Verehrern" (s. oben) „Vereinen" steht; 2, die 10. Auflage vom Jahr 1873 mit dem Titel: „Evangelische Kirchenlieder, nach alter Lesart und Singweise, mit Altarliturgien, Wechselgesängen und einem Beicht- und Communionbüchlein;" 3, die 11. Auflage vom Jahr 1878, welche den Titel führt: „Geistliche Kirchenlieder nach alter Lesart und Singweise mit Responsorien für den Altardienst, Wechselgesängen, ausgewählten geistlichen Volksliedern und Psalmen und einem Beicht- und Communionbüchlein."

Bezüglich des Verfassers macht Koch die Bemerkung: „Wahrscheinlich besorgt von Wilh. Baur, Pfarrvikar zu Arheiligen." Nach einer Notiz in der 11. Auflage, welche uns aus der Kirchenbibliothek zu Fürstenau im Odenwald zur Verfügung gestellt wurde, soll der Herausgeber der ersten Auflage Pfarrer D. Haupt gewesen sein; die 11. Auflage besorgte W. Mann in Darmstadt.

Das Büchlein enthält außer den auf dem Titel genannten Beigaben zunächst 200 Lieder unter folgenden Rubriken: II. (unter I. stehen die Responsorien für den Altardienst) Eingangslieder. III. Ausgangslieder. IV. Festlieder (1. Adventslieder. 2. Weihnachtslieder ꝛc.) V. Der dreieinige Gott. VI. Bet-, Lob- und Danklieder. VII. Jesuslieder. VIII. Eine heilige christliche Gemeinde (später Kirche). IX. Wort Gottes. X. Die Sacramente. XI. Beicht- und Bußlieder. XII. Von der Rechtfertigung aus dem Glauben und der Heiligung (später: Von der Rechtfertigung und Heiligung). XIII. Standes- und Berufslieder. XIV. Tages- und Jahreszeiten. XV. Kreuz- und Trostlieder. XVI. Tod und Ewigkeit. — Abgesehen davon, daß die 4. Auflage im Hauptteil 201 Lieder bringt, indem sie „Wenn mein Stündlein fürhanden ist" unter 200b zufügt, enthält dieselbe noch einen Anhang von 11 Liedern; der Anhang der 10. Auflage bringt 26 Lieder. Die elfte Auflage enthält gegen 50 Lieder mehr als die zehnte. Diese neu hinzugekommenen Lieder haben besondere Nummern nicht erhalten, sondern werden durch Hinzufügen von Buchstaben (b, c, d)

von den ursprünglich unter der betr. Nummer verzeichneten Liedern unterschieden. Eine weitere Neuerung der 11. Auflage besteht darin, daß die geistlichen Volkslieder (16 an der Zahl), welche früher im Hauptteil standen, jetzt in einem zweiten Anhang erscheinen. Infolge der bedeutenden Vermehrung der 11. Auflage fehlen in dem sog. schwarzen Büchelchen jetzt nur noch 34 Lieder der 150 Kernlieder des deutschen evang. Kirchengesangsbuchs. Hiernach darf schon ohne besondere Prüfung angenommen werden, daß die Auswahl der Lieder im Ganzen eine gute ist. Wir hätten freilich gewünscht, daß einer Anzahl von wirklich echten Kirchenliedern, welche fehlen, die Aufnahme nicht verweigert worden wäre, selbst auf die Gefahr hin, daß andere hätten gestrichen werden müssen. Ungern vermissen wir vor allem die Lutherlieder: „Christ lag in Todesbanden"; „Es wolle Gott uns gnädig sein"; „Gott der Vater wohn uns bei"; „Komm heiliger Geist Herre Gott"; — ferner das Epiphaniaslied: „Jesu großer Wunderstern" von Neumeister; das Osterlied: „Erschienen ist der herrlich Tag" von Nic. Hermann; das Himmelfahrtslied: „Auf Christi Himmelfahrt allein" von Jos. Wegelin; das unvergleichliche Loblied: „Nun lob mein Seel den Herren" von Gramann; Nic. Selneckers Gebetsvers: „Laß mich dein sein und bleiben", sowie das allgemein beliebte Gebetslied: „O Gott, du frommer Gott" von Joh. Heermann; das Vertrauenslied: „Was mein Gott will, geschehe allzeit" von Albr. v. Brandenburg, „ein schönes christliches und ein recht fürstliches Bekenntnis fester Glaubenszuversicht" (Bunsen).

Das auf dem Titel gegebene Versprechen, die Lieder „nach alter Lesart" zu geben, kann im ganzen als erfüllt gelten, wenn schon hie und da eine kleine Abweichung vom alten (wir sagen absichtlich nicht: ursprünglichen) Text begegnet, wie z. B. Nr. 123 Str. 3, 3: „Auf ihn will ich verlassen mich" statt: „auf ihn mein Herz soll lassen sich"; Nr. 151 Str. 2, 6: „wollst mir die Sünd vergeben" statt: „mein Sünd"; Str. 3, 3: „vor Feindes List" statt: „vors Teufels List"; Str. 6, 4: „er fördre meine Sach" statt: „mein Vornehmen und Sach" oder: „mein Vornehm'n und mein Sach"; Nr. 63 Str. 2, 6: „fortan geschieht, was du bedacht" statt: „Fort g'schieht, was dein Will hat bedacht." Diese letztere Stelle gehört dem Liede „Allein Gott in der Höh sei Ehr" an, dessen 3. Strophe in den meisten Gesangbüchern schließt: „Erbarm dich unser aller!" —, wie auch die früheren Auflagen unseres Büchleins hatten. In der 11. Auflage lautet nun diese Schlußzeile: „Erbarm dich üb'r uns Arme!", eine Lesart, die unseres Wissens nur noch in Wackernagels „Kleinem Gesangbuch"

begegnet, wodurch zu den schon bestehenden Lesarten („erbarm dich unser, Amen" — „erbarm dich unser Armen" — „erbarm dich unser aller!") noch eine neue hinzugefügt wird.[1])

Zum Schlusse wollen wir noch auf eine besondere Eigentümlichkeit dieses Büchleins, wenigstens in seinen früheren Auflagen, aufmerksam machen. Eine ganze Reihe von Liedern finden wir nämlich hier zu Wechselgesängen eingerichtet, in welchen bald einzelne Stimmen, bald ein Chor, bald die Männer, bald die Weiber, bald Alle als Sänger auftreten. Bekanntlich begegnen wir dieser Art von Kirchengesang schon bei Luther in dem Liede „Herr Gott dich loben wir", welches Lied die vorliegende Sammlung erst in der 11. Auflage unter Nr. 67 b aufgenommen hat. Wir müssen gestehen, daß der Gesang dieses Liedes stets einen erhebenden Eindruck auf uns gemacht hat;[2]) ob dies bei allen hier als Wechselgesänge auftretenden Liedern immer der Fall ist, scheint uns mehr als zweifelhaft zu sein. So will uns namentlich das Verteilen einer Zeile an zwei verschiedene Chöre, wie z. B. in dem Liede „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" nicht zusagen. Ueberhaupt dürfte sich dieses sowie noch viele andere Lieder zu Wechselgesängen gerade nicht empfehlen. Mit Befriedigung haben wir daher gesehen, daß die 11. Auflage, welche, wie beiläufig bemerkt werden mag, zum erstenmal Notendruck hat, die Einrichtung des Wechselgesanges außer bei „Herr Gott dich loben wir" und der Litanei, nur noch bei dem Liede: „O wie selig seid ihr doch ihr Frommen" von Simon Dach mit dem Antwortsgesang: „Ja höchst selig sind wir lieben Brüder" von J. Baumgarten beibehalten hat.

Wie die zahlreichen Auflagen beweisen, muß das „schwarze Büchelchen" eine ziemlich weite Verbreitung gefunden haben; auch soll es, wie uns mitgeteilt worden ist, in einzelnen Kirchengemeinden sogar officiell eingeführt sein.

---

1) Während ein Recensent St. (Stip?) der 2. Auflage in Rudelbachs „Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche," Jahrg. 1855 S. 363 auf die von uns hier angemerkten Abweichungen vom Urtext kein besonderes Gewicht zu legen scheint, nimmt derselbe aber desto größeren Anstoß an der Aenderung der zweiten Zeile der ersten Strophe des Lutherliedes: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" (Nr. 100) in: „Und steure deiner Feinde Mord" statt: „Und steur des Pabsts und Türken Mord."

2) „Eine erhebende Gewohnheit, die sich noch hie und da erhalten hat, ist, wenn bei dem Trisagion die Orgel schweigt, die Gemeinde stehend allein singt und die Glocken der Kirche dazu läuten." (Daniel) Evangelisches Kirchengesangbuch S. 127, Anmerkung zu Nr. 235.

§ 18.

Koch verzeichnet in seiner „Geschichte des Kirchenlieds“ (Bd. 7 S. 51) neben der eben besprochenen Liedersammlung unter Nr. 3:

Evangelisches Gesangbuch für Kirche, Schule und Haus. Bielefeld, 1852, mit der Bemerkung: „Der Herausgeber ist Krekeler am Seminar zu Petershagen“, welche Angabe, wie uns von der Verlagsbuchhandlung von Velhagen und Klasing in Bielefeld bestätigt wird, ihre Richtigkeit hat. Das vorliegende Buch, dessen Besitz wir Herrn Pfarrer Sogemeyer in Bergkirchen verdanken, zählt 560 Lieder, welche unter folgende Rubriken gebracht sind:

I. Vom dreieinigen Gott. Nr. 1—17.
II. Sündenfall. — Ratschluß der Erlösung. Nr. 18—21.
III. Advent. Nr. 22—37.
IV. Weihnachten. Nr. 38—58.
V. Passion. Nr. 59—89.
Begräbnis Jesu. Nr. 90—94.
Lamentatio. Nr. 95.
VI. Ostern. Nr. 96—112.
VII. Himmelfahrt. Nr. 113—123.
Sitzen zur Rechten der Majestät. 124—127.
VIII. Pfingsten. Nr. 128—139.
IX. Kirche. Nr. 140—168.
1. Wort Gottes. — Kirche. Nr. 140—157.
2. Mission. Nr. 158—168.
X. Sakramente. Nr. 169—187.
1. Taufe. Nr. 169—174.
2. Abendmahl. Nr. 175—187.
XI. Buße. Nr. 188—207.
XII. Rechtfertigung. — Wiedergeburt. Nr. 208—225.
XIII. Heiligung. Nr. 226—246.
XIV. Liebe zu Gott. Nr. 247—293.
XV. Nachfolge Christi. Nr. 294—311.
XVI. Beten, Loben, Danken. Nr. 312—351.
XVII. Kreuz- und Trostlieder. Nr. 352—407.
XVIII. Lieder für besondere Zeiten und Stände:
1. Neujahr. Nr. 408—413.
2. Morgenlieder. Nr. 414—437.
3. Tischlieder. Nr. 438—447.

4. Abendlieder. Nr. 448—470.
5. Wiegenlieder. Nr. 471—472.
6. Reiselieder. Nr. 473—474.
7. Jahreszeiten. Nr. 475—480.
8. Witterung. Nr. 481—486.
9. Hausstand. Nr. 487—492.
   a. Ehe. Nr. 487—489.
   b. Witwenstand. Nr. 490—492.
10. Krieg und Friede. Nr. 493—499.
   a. Krieg. Nr. 493—498.
   b. Friede. Nr. 499.

XIX. Vom Tode. Nr. 500—543.
Tod eines Ehegatten. Nr. 535.
Tod der Kinder. Nr. 536—543.

XX. Gericht, Auferstehung, Ewigkeit. Nr. 544—560.

Gegen diese Anordnung haben wir zunächst zu erinnern, daß die Voranstellung der Lieder „vom dreieinigen Gott", wie sie noch in verschiedenen anderen Gesangbüchern vorkommt, von uns nicht gebilligt werden kann; nach unserer wiederholt zum Ausdruck gebrachten Meinung sind dieselben als „Trinitatislieder" hinter den Pfingstliedern einzureihen. Sodann wäre es u. E. richtiger gewesen, die Rubriken XIV bis XVII als Unterabteilungen der Rubrik XIII „Heiligung" zu behandeln, da Liebe zu Gott, Nachfolge Christi, beten, loben, danken u. s. w. lediglich Heiligungsäußerungen sind. Die Neujahrlieder, welche unter Rubrik XVIII („Lieder für besondere Zeiten") erscheinen, waren besser als Festlieder hinter den Weihnachtsliedern einzuschalten, worauf dann die Epiphaniaslieder, wie z. B.: Jesu großer Wunderstern (erscheint hier unter Rubrik XIV: Liebe zu Gott); O Jesu Christe wahres Licht (wird in unserm Gesangbuch unter den „Missionsliedern" aufgeführt) zu folgen hatten. Ueberhaupt hätten wir es lieber gesehen, wenn der Mehrzahl der unter Rubrik XVIII untergebrachten Lieder, ihrem Inhalte entsprechend als „Gebetslieder" eine andere Stelle angewiesen worden wäre.

Bei der Auswahl der Lieder hat sich der Herausgeber des „Evangelischen Gesangbuchs" nicht auf die eigentlichen Kirchenlieder beschränkt, sondern auch eine erhebliche Zahl von nur geistlichen Liedern aufgenommen, was allerdings bei einer Sammlung von mehr als 500 Liedern nur zu leicht begegnet. Zum Beweise unserer Behauptung dürfte es genügen, nur auf den Umstand hinzuweisen, daß aus P. Gerhardts

Liedern 53 ausgewählt sind; so hoch wir auch die Gerhardt'schen Lieder schätzen, so würden wir doch die Zahl 40 selbst dann nicht überschreiten, wenn die Liederzahl des Gesangbuchs noch eine größere sein sollte, als in dem vorliegenden Fall. Damit wollen wir nun nicht sagen, daß das vorliegende Buch die alten Kernlieder vernachlässigt habe, wenn wir auch eine Reihe von Liedern vermissen, die heutzutage wohl nur in wenigen Gesangbüchern fehlen dürften; wir führen beispielsweise nur die bekannten an:

Ach Gott verlaß mich nicht.
Ach Gott wie manches Herzeleid.
Auf Gott und nicht auf meinen Rat.
Aus Gnaden soll ich selig werden.
Das liebe neue Jahr geht an.
Dein König kommt in niedern Hüllen.
Dennoch bleib ich stets an dir.
Der Glaub ist eine Zuversicht.
Ein reines Herz, Herr, schaff in mir.
Geht nun hin und grabt mein Grab.
Gelobet sei der Herr.
Gott ist mein Hort.
Herr Jesu Licht der Heiden.
Ich bin getauft auf deinen Namen.
Ich geh zu deinem Grabe.
Jesus lebt mit ihm auch ich.
Licht das in die Welt gekommen.
O König aller Ehren.
Schmückt das Fest mit Maien.
Wach auf mein Herz, die Nacht ist hin.
Weicht ihr Berge.
Wann ich, o Schöpfer, deine Macht.
Werde licht du Stadt der Heiden.
Wie groß ist des Allmächtgen Güte.

Was die Textgestalt betrifft, so bietet unser Buch mit wenigen Ausnahmen die ursprünglichen Lesarten und zwar selbst mit Beibehaltung der lateinischen Ausdrücke und Stellen, wie z. B. „Ranzion" in Paul Gerhardts Lied: Schwing dich auf; „Konsorten" und „io, io, ewig in dulci jubilo" in: „Wachet auf ruft uns die Stimme." Auch das Mischlied: „In dulci jubilo" hat Aufnahme gefunden. Als Beispiele für die Abweichungen vom Urtext erwähnen wir nur: „Und steure deiner Feinde

Mord" in: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort", wozu aber die ursprüngliche Lesart in einer Anmerkung angegeben wird, sowie die Aenderung: „ins Lebensbündelein" statt: „ins schöne Bündelein" in Str. 5 des Liedes: „Valet will ich dir geben." Bei dieser Gelegenheit mag gleich angemerkt werden, daß der Dichter dieses Liedes: Valerius Herberger hier den Vornamen „Valentin" führt, was um so auffälliger erscheint, als der Dichter seinen Taufnamen dem Liede in der Weise eingewebt hat, daß sich derselbe aus den Anfangsbuchstaben der fünf Strophen zusammensetzt, offenbar, wie Fischer Kirchenlieder-Lexikon Bd. II S. 289 bemerkt, mit Rücksicht auf die in der Schlußstrophe ausgesprochene Bitte: „Schreib meinen Nam aufs beste ins Buch des Lebens ein." Auch bei verschiedenen anderen Liedern ist die Richtigkeit der Dichterangaben zu beanstanden, doch hindert uns dies nicht, das vorliegende Gesangbuch zu den besseren Liedersammlungen zu rechnen. Gleichwol hat dasselbe, so viel wir wissen, eine zweite Auflage nicht erlebt, was sich zum Teil wohl daraus erklärt, daß ziemlich gleichzeitig das vorzügliche „Christliche Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg" erschien, wodurch das vorliegende Privatgesangbuch überflüssig wurde.

§ 19.

Einige minder bedeutende Liedersammlungen aus dem Anfange der 1850er Jahre übergehend, wenden wir uns nun demjenigen Gesangbuche zu, welches vornehmlich dazu bestimmt war, der allseitig beklagten Zersplitterung im Gesangbuchswesen zu steuern und die von allen Seiten gewünschte Einheit des Kirchenlieds und Kirchengesangs anzubahnen:

Deutsches Evangelisches Kirchen-Gesangbuch. In 150 Kernliedern. Stuttgart und Augsburg, 1854. (2. Aufl. 1855),

auch unter dem Namen „Eisenacher Entwurf" und „Eisenacher Gesangbuch" bekannt, weil es der sog. Eisenacher Konferenz[1]) sein Dasein verdankt.

---

1) Die officielle Bezeichnung dieser anfangs alljährlich, später alle zwei Jahre an dem alten Luthersitze zusammentretenden Kirchen-Konferenz ist: „Konferenz von Abgeordneten der obersten Kirchenbehörden des evangelischen Deutschlands". Als Zweck dieser regelmäßig wiederkehrenden Konferenzen bezeichnet die „Geschäftsordnung" derselben: „auf Grundlage des Bekenntnisses wichtigere Fragen des kirchlichen Lebens in freiem Austausche zu besprechen und, unbeschadet der Selbstständigkeit jeder einzelnen Landeskirche, ein Band ihres Zusammengehörens darzustellen und die einheitliche Entwickelung ihrer Zustände zu fördern".

Schon die zum Beginn des Jahres 1846 zu Berlin abgehaltene große evangelische Synode hatte, wie wir Koch (Geschichte des Kirchenlieds Bd. 7 S. 112) entnehmen, beschlossen, eine Einigung über 300 allen evang. Landesgesangbüchern einzuverleibende Kernlieder herbeizuführen, welchen Gedanken der im September 1851 zu Elberfeld versammelte vierte deutsche evangelische Kirchentag wieder aufgriff und sich vereinigte auf die „Aufstellung eines Canons altreformatorischer, allen Evangelischen gemeinsamer Lieder nach einem gleichen Texte, an welchen als Kern sich die jeder Landeskirche eigentümlichen Lieder anschließen könnten, so daß die Mannigfaltigkeit mit der historischen Einheit in diesem Teil des kirchlichen Cultus erhalten oder wiederhergestellt würde". Zugleich wurde der engere Ausschuß des deutschen evangelischen Kirchentags beauftragt, entweder durch eigne Veranstaltung darauf bezügliche Beschlüsse des nächsten Kirchentages vorzubereiten, oder den Kirchenregimenten die Angelegenheit zur Berücksichtigung zu empfehlen. Der Ausschuß glaubte den letzten Weg einschlagen zu müssen und erlaubte sich daher den hohen evangelischen Kirchenregimenten durch Schreiben vom 7. Dezember 1851 den „Vorschlag wegen Abfassung eines allgemeinen deutschen evangelischen Gesangbuchs" vorzulegen. Dieser Vorschlag fand bei mehreren Kirchenregierungen den gewünschten und verdienten Anklang und hatte den Erfolg, daß der am 3. Juni 1852 zum ersten Mal in Eisenach zusammentretenden Konferenz von Abgeordneten der obersten Kirchenbehörden des evangelischen Deutschlands bereits der von Preußen eingelaufene Antrag vorlag: „Ob überhaupt und ob gegenwärtig auf den von dem engeren Ausschusse des deutschen evangelischen Kirchentages vorgelegten Antrag, welcher auf die Herstellung eines allgemeinen Gesangbuches der deutschen evangelischen Kirche gerichtet ist, einzugehen, und im Falle der Bejahung, welcher Weg zu wählen sein werde, um dieses Ziel zu erreichen". Zum Referenten für diesen Gegenstand, welcher die Konferenz gleich in ihrer ersten Sitzung beschäftigte, war der Ministerialrat D. Bähr aus Baden, und zum Korreferenten der Oberhofprediger D. Ackermann in Meiningen bestellt. Ersterer entledigte sich seiner Aufgabe durch ein ausführliches Referat[1]), dessen Resultat er in folgende Sätze zusammenfaßte:

1) Die Herstellung eines allgemeinen Gesangbuchs der deutschen evangelischen Kirche ist ein großes Bedürfnis, welchem abzuhelfen die deutschen Kirchenbehörden ohne Verzug Anstalten treffen sollten.

1) Unter der Ueberschrift: „Vortrag über die Herstellung eines allgemeinen Gesangbuchs der deutschen evangelischen Kirche" abgedruckt in dem „Allgemeinen Kirchenblatt für das evangelische Deutschland". Erster Jahrgang, 1852 S. 236—259.

2. Zu dem Ende ist eine Commission niederzusetzen, welche aus Mitgliedern der deutschen Kirchenbehörden in nicht zu großer Anzahl besteht, und unter Zuzug und Mitwirkung der anerkanntesten Hymnologen einen Gesangbuchsentwurf zu fertigen hat.

3. Dieser Commission sind von allen sich bei der Sache beteiligenden Kirchenbehörden die gegenwärtig in den betreffenden Landeskirchen eingeführten Gesangbücher zuzusenden, um daraus zu entnehmen, welche Lieder dermalen als ein Gemeingut der deutschen evangelischen Kirche angesehen werden können.

4. Bei dem Gesangbuchsentwurf hat die Commission nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

a. Nur Lieder, die einen objektiv kirchlichen Charakter haben, gottesdienstliche Gemeindelieder sind und sich allgemeiner Verbreitung erfreuen, sind in die Sammlung aufzunehmen.

b. Die Zahl dieser Lieder ist auf 150, im höchsten Fall auf 200 zu beschränken.

c. Die Lieder sind mit genauer Beziehung auf das Kirchenjahr nicht nur auszuwählen, sondern auch so zu ordnen, daß für alle Fest-, Feier- und Sonntage bestimmte Lieder festgesetzt werden.

d. Der Text ist, wenn auch nicht ganz, so doch in möglichst ursprünglicher Gestalt aufzunehmen und nur da abzuändern, wo es in formeller oder materieller Hinsicht als notwendig erscheint.

e. Die Melodien, welche in den Text bei jedem Liede einzudrucken sind, sollen gleichfalls in möglichst ursprünglicher Gestalt, jedoch mit gebührender Berücksichtigung des jetzigen musikalischen Bedürfnisses, aufgenommen werden.

5. Der Gesangbuchsentwurf, dessen Beendigung möglichst zu beschleunigen ist, wird dem Vorstand der Conferenz übergeben, der für seine Vervielfältigung durch Ueberdruck und die Mitteilung an sämtliche Kirchenbehörden sorgt.

6. Sollte eine Einigung und Verständigung über den Entwurf unter den Kirchenregierungen schon vor der nächsten Conferenz zu Stande kommen, so ist der Entwurf unter der Autorität dieser Regierungen in den Druck zu geben. Im anderen Fall ist das Ganze der nächsten Conferenz nochmals vorzulegen.

7. Der Plan zur Herstellung eines allgemeinen deutschen Gesangbuchs ist sämtlichen Kirchenregierungen mit der Erklärung mitzuteilen, daß damit weder die besondern confessionellen, noch die besondern landes-

kirchlichen Gesangbücher sollen beseitigt werden, daß es vielmehr jeder Confessions- und Landeskirche überlassen bleibe, ob sie ihr bisheriges neben dem allgemeinen Gesangbuch beibehalten und wie sie es mit demselben verbinden will.

Zum Schlusse seines Vortrags richtete D. Bähr dann noch folgende beherzigenswerte Worte an die Versammlung: „Hochverehrte Versammlung! Noch Ein Wort möge mir zum Schluß vergönnt sein. Der mehrfach angeführte neueste Geschichtsschreiber des Kirchenliedes und Kirchengesangs, Koch, nennt in seinem sehr gründlich gearbeiteten, 1847 erschienenen Werke die Veränderung, welche seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit dem Gesangbuchswesen vorging, „die traurige Gesangbuchsrevolution in Deutschland", und fährt dann fort: „Diese Revolutionsmänner auf dem Gebiete des Kirchenliedes waren meist hochgestellte Herren des Kirchenregiments in den verschiedenen deutschen Ländern, Consistorialräte, Hofprediger, Generalsuperintendenten ꝛc." Leider kann dies Niemand in Abrede stellen. An wem ist's darum mehr, als eben an uns, die wir zum Kirchenregiment gehören, wieder gutzumachen, was im Kirchenregiment gesündigt worden? Lassen Sie uns auch auf dem Gebiete des Kirchenliedes und Kirchengesangs von Herzen das Wort eines Staatsmannes aussprechen: „Wir haben mit der Revolution gebrochen." Lassen Sie uns in Einigkeit um der teuern evangelischen Kirche willen im Namen des Herrn, an dessen Segen alles gelegen ist, frisch die Hand ans Werk legen."

Der Korreferent, Oberhofprediger Ackermann aus Meiningen, erkannte unter Darlegung der Gesangbuchsnot seines Landes die Dringlichkeit der beregten Aufgabe an. Er hält für zweckmäßig, an eine Sammlung von sogenannten Kernliedern (150—200) jetzt sofort Hand anzulegen, ist jedoch der Ansicht, daß einer zu bestellenden Gesangbuchskommission die Aufstellung der Grundsätze, nach welchen sie arbeiten wolle, zu überlassen sein werde. Der von ihr mitgeteilte Stock von Kernliedern werde alsdann sämtlichen Kirchenregierungen mit der Anheimgabe vorzulegen sein, denselben in ihre Liedersammlung aufzunehmen.

Bei der in der zweiten Sitzung am 4. Juni fortgesetzten Beratung über die Gesangbuchsfrage wurde der erste der Bähr'schen Anträge ohne Debatte gutgeheißen. Sodann wurde zur Wahl der Gesangbuchskommission geschritten und, nachdem von verschiedenen Seiten zur Ergänzung der Vorschläge des Referenten und Korreferenten mehrere bewährte Hymnologen genannt worden, durch Acclamation aus der Mitte der Conferenz Herr Consistorialrat D. Vilmar und Herr Ministerialrat D. Bähr und weiter

die Herren Wackernagel in Elberfeld, Daniel in Halle und Gefficken in Hamburg zu Mitgliedern der Commission erwählt. — Zum dritten Antrage einigte man sich dahin, daß die Kirchenregimente durch die Kommission unter Vermittelung des künftigen Vorstandes der Conferenz zu ersuchen wären, der Kommission das zu verarbeitende Material darzubieten und namentlich diejenigen Lieder der älteren Zeit namhaft zu machen, die in ihren resp. Landeskirchen noch im Gebrauche wären. — In dem Antrage des Referenten sub 4a soll die Aenderung eintreten, daß nach „zu erfreuen haben" noch eingeschaltet wird „oder zu erfreuen gehabt haben."

Bei dem Punkte sub 4b einigte man sich dahin, daß die Zahl der in die Sammlung aufzunehmenden Lieder auf 150 zu beschränken sei; es war dabei vom Consistorialrat D. Vilmar der Begriff der Kernlieder dahin näher bestimmt worden, daß darunter solche Lieder zu verstehen seien, auf denen die evangelische Kirche und namentlich die lutherische sich auferbaut habe, und welche als Bekenntnis und Zeugnis des evangelischen Glaubens und Lebens anzusehen seien. — Bei dem Punkte sub 4c wurde nach dem Antrage des Referenten die Bestimmung beliebt, daß die Lieder mit Beziehung auf das Kirchenjahr zu ordnen und daß der Text in möglichst ursprünglicher Gestalt aufzunehmen sei. Zu 4e kam man dahin überein, daß bestimmt werde, die Melodien seien dem Text beizudrucken, und der Kommission alle näheren Bestimmungen und im besondern die Entscheidung der Frage, ob und in wie weit rhythmische oder nicht rhythmische Weisen zu wählen seien, zu überlassen. Hierbei und bei der wünschenswerten Berücksichtigung des jetzigen musikalischen Bedürfnisses habe die Kommission die ihr erforderlich erscheinenden Kräfte zuzuziehen, und wurden zugleich in dieser Richtung die Herren von Tucher in Neuburg an der Donau und D. Faißt in Stuttgart als besonders qualificiert namhaft gemacht. — Die Anträge sub 5, 6 und 7 wurden allseitig gutgeheißen und schließlich noch bemerkt, daß die Kommission das Recht haben müsse, sich nach Benehmen mit dem Vorstande der Konferenz zu ergänzen.

War somit die Abfassung eines allgemeinen deutschen evangelischen Kirchengesangbuchs in die Wege geleitet, so hielt es der im September 1852 in Bremen tagende Kirchentag doch nicht für überflüssig, die Gesangbuchssache nochmals auf die Tagesordnung zu bringen, da man nicht glaubte, „daß die Sache aus den Händen des evangelischen Volks ganz in die Hände der Kirchenregimente übergehen dürfe, daß freie Zeugnisse aus

der Mitte des evangelischen Volks, aus der Mitte solcher, die diese Lieder kennen und lieben, auch jetzt noch für jene Kommission von Wert seien und daß es anderer Seits Not thue, diesem guten Werk im Volke seine Bahn zu machen." Zum Referenten in dieser Sache war ein Mitglied der oben erwähnten Gesangbuchskommission, der Direktor Wackernagel von Elberfeld, gewonnen worden. Bei der hervorragenden Bedeutung dieses Hymnologen und mit Rücksicht darauf, daß der Kirchentag sich im Ganzen und Großen zu den vom Referenten vorgetragenen Vorschlägen und allgemeinen Grundsätzen über die Abfassung eines allgemeinen deutsch-evangelischen Gesangbuchs bekannte, dieselben zu der ihrigen machte und sie der Kommission empfohlen haben wollte, werden wir nicht umhin können, den Vortrag Wackernagels hier eine Stelle finden zu lassen. Derselbe ist abgedruckt im ersten Heft der „Verhandlungen des fünften deutschen evangelischen Kirchentages zu Bremen im September 1852" S. 131 ff. und lautet:

„Geehrte Versammlung! Ich soll Ihnen Vorschläge über die Abfassung eines allgemeinen deutschen evangelischen Gesangbuchs machen. Nachdem mir der engere Ausschuß unserer Versammlung diesen Auftrag erteilt, erfuhr ich, daß zugleich die Eisenacher hohe Konferenz von Abgeordneten der evangelischen Kirchenbehörden Deutschlands, welche jene Angelegenheit zu der ihrigen gemacht, mich zum Mitgliede der zu diesem Zwecke niedergesetzten Kommission erwählt habe. In beiden Eigenschaften, die ich nicht mehr in mir zu trennen vermag, trete ich nun vor Sie, mit der Bitte, den Grundsätzen, welche ich hier zu entwickeln habe und nach denen ich dort zu handeln gedenke, in dieser späten Stunde noch einige Aufmerksamkeit zu schenken. Ich werde mich bemühen, Ihnen in der Kürze zu zeigen, wie leicht vom kirchlichen Standpunkte aus die uns beschäftigende Aufgabe zu lösen wäre, wie viel Schwierigkeiten ihrer Lösung aber von einer Macht, welche außerhalb der Kirche und des Volkes steht, nach wie vor bereitet werden.

Es ist bekannt, daß die Reformation etwas noch nie dagewesenes ins Leben rief, nämlich Volkslieder, welche nicht wie die bis dahin gesungenen einen örtlichen und vorübergehenden Charakter haben, sondern allgemeine und bleibende werden sollten. Das weltliche Volkslied wird durch die Gegend und die Mundart beschränkt: Gebirge und Haide, See, Wald und Feld haben andere, und andere hört man an der Elbe, andere an der Donau; das geistliche Volkslied aber ging in einerlei Sprache sogleich über ganz Deutschland, man hörte dieselben Lieder in derselben Zunge in

Wittenberg und Erfurt wie in Nürnberg und Straßburg. Und während das weltliche Volkslied von Geschlecht zu Geschlecht ein anderes ist und nur ausnahmsweise sich ein Lied durch Jahrhunderte hält, ist das geistliche Volkslied jener hohen Zeit versiegelt worden mit der Verheißung, daß es dauern solle, so lange die Kirche dauert, die es hervorgerufen. Wenn wir diejenige Poesie Volkspoesie nennen, welche Begebenheiten und Empfindungen nach dem Gemeingefühl des Volks darstellt, so daß ein Lied, wenn auch von einer einzelnen Person gemacht, dennoch von jeder andern gesungen werden kann, gerade als hätte auch sie es gedichtet, so läßt uns die Entstehung des deutschen Kirchenliedes bedeutsame Blicke in dieses Wesen der Volkspoesie thun. Allgemeineres, Allen Gemeinsameres, als die Reformation in den Herzen entzündete und an das helle Licht des Tages brachte, kann es in keinem Volke geben. Das, worin jeder Mensch dem andern gleich ist, der Glaube, die Pfahlwurzel seines innersten Lebens, seines ganzen Denkens, Fühlens und Wollens, ward von dem neu ausgegossenen Geiste gestärkt und neu gegründet: hätte er die Welt ergriffen, so wäre eine Weltpoesie die Folge gewesen. Es zeigte sich aber, daß der deutsche Geist kein anderer ist, als der Geist des unverfälschten Christenthumes; es erblühte eine deutsche Volkspoesie voll Gesundheit und Kraft, die alle Angelegenheiten des einzelnen persönlichen Lebens, Liebens und Leidens dem Allen gemeinsamen Gefühle von dem Elend, das die Sünde schafft, und von dem Heil aus Gott unterordnete, in Liedern des Glaubens, Liebens und Preisens, die für jeden gleich verständlich und ergreifend waren, verständlicher und ergreifender als die Allgemeinheiten des weltlichen Volksliedes und deren oft sehr unklaren Beziehungen auf lautere Liebe und heiliges Leben.

So ist es gewiß das allein Richtige, unser Kirchenlied als geistliches Volkslied zu fassen, und so ist es gewiß, beiläufig gesagt, nicht richtig, wenn es neuerdings aufkommt oder wenn man neuerdings anfängt, gewisse andere geistliche Lieder Volkslieder zu nennen, die ihrer Süßlichkeit und Sentimentalität wegen es gerade am wenigsten sind, und eher Kammerlieder, Dämmerungslieder oder Frauenlieder heißen könnten, weil sie nur für gewisse Zustände und gewisse Persönlichkeiten gemacht scheinen, während das wahre Volkslied, das Kirchenlied, zu allen Zeiten Jedermann gleichwohl ansteht.

Es liegt in der Natur der Sache, daß von der Entstehung des geistlichen Volksliedes in der Reformationszeit nur unter der Voraussetzung geredet werden kann, daß die durchgängige geistige Umbildung, welche das ganze Volk erfuhr, in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt werde. Das

innerſte Weſen eines Volkes wird durch die geheimnißvolle Verbindung beſtimmt, in welcher ſeine Abſtammung, nämlich ſein Fleiſch und Blut, mit ſeinem Glauben ſteht. Der heidniſche Glaube der deutſchen Volksſtämme ward nicht getilgt, als die römiſche Kirche ihnen wohl den lateiniſchen Cultus, nicht aber die deutſche Bibel brachte: er iſt als Aberglaube, deſſen Gegenſtände ſehr realer Natur ſind, noch über das ganze Volk verbreitet. Eben ſo wenig waren die deutſchen Stämme durch die Gemeinſamkeit jenes Cultus zu der wirklichen Einheit eines Volkes verſchmolzen worden; erſt die Reformation gab ihm den Geiſt des Glaubens, den es ein Jahrtauſend lang geahndet hatte, und vor dieſer Zeit gefunden hätte, und in ihm die Einheit aller ſeiner Stämme, wenn es ihm ſo gut geworden wäre wie ſeinem Brudervolk, den Gothen, das die heilige Schrift in deutſcher Zunge zur Grundlage ſeiner Bildung machen durfte. Dieſes ſeines Geiſtes wurde ſich unſer Volk erſt in der Reformationszeit bewußt; da erfuhr es eine Erneuerung und Verjüngung, eine geiſtige Einigung, die das wirklich zu Stande brachte, was Kaiſer und Biſchöfe nur äußerlich zu bewirken vermocht hatten. Wie viel mehr geſchah durch Luther als durch Bonifazius. Aber Gott ließ es zu, daß wir der vollkommenen Einigung uns nur in der Idee freuen und die alten Zuſtände neben der gewonnenen Macht theilweiſe vor Augen behalten ſollten, um an dem Kampfe mit denſelben, während auch die innere Entwickelung des neuen Geiſtes ſich vollzöge, den endlichen deutſchen Sieg über den römiſchen Widerſtand zu lernen.

Die Verjüngung, die das Volk erfuhr in ſeinem Glauben und in ſeinen Sitten, den Erzeugniſſen ſeines Glaubens, erfuhr auch die Sprache: ſie war das Mittel, das in ſeinem Gebrauch ſich veredelte, Mittel und Erfolg zugleich. Die ſchöne Sprache, in welcher die Dichter des dreizehnten Jahrhunderts ihre Lieder geſungen, hatte ſich zu Ende des fünfzehnten längſt wieder in die Schranken der Landſchaft zurückgezogen, aus der ſie von jenen Dichtern in höhere und weitere Kreiſe erhoben worden. Längſt, während noch jene Lieder verklangen, war eine andere Mundart für die Proſa in Chroniken und Kanzleien aufgekommen, die zu Luther's Zeiten auch als Umgangsſprache an den Höfen galt. Dieſer bediente ſich Luther, er bediente ſich wie Dante einer Sprache, die er vorfand, nicht die er machte. Aber er brachte ſie in den Dienſt der höchſten Angelegenheiten und führte ſie durch Ringen und Kämpfen um den Ausdruck göttlicher Gedanken von einer Verklärung zur andern. So iſt ſeitdem nie wieder mit dem Worte gerungen worden. Jacob Böhme, Leſſing und Schelling haben es auch in die Tiefen des Geiſtes geführt und es Großes

klar und einfach sagen lehren, aber wie Luther hat nie wieder ein Mann sinnend über die höchsten Dinge so sorgfältig geforscht und gefragt, wie sie in der Weise des gemeinen Mannes ausgedrückt werden müßten. Auf diesem Wege hatte Luther die neue Sprache gebildet, als Kirchensprache und zugleich als Volkssprache, der hohen Anschauung entsprechend, in der wir Volk und Kirche als Eines sehen. Und wie sich durch Luther's Bibelübersetzung, durch seine Schriften, durch den Katechismus und die Lieder die geistlich verklärte Sprache über ganz Deutschland verbreitete und bald ein Eigenthum Aller ward, so ward sie die heilige Grundlage derjenigen Sprache aller folgenden Geschlechter, die wir mit dem Namen Hochdeutsch bezeichnen, der allgemeinen Schriftsprache, die auch zugleich die Umgangssprache der lesenden und schreibenden Stände geworden ist.

In dieser wunderbaren Sprache gestaltete sich auch das geistliche Volkslied. Zugleich fiel ihm als Erbe nicht nur die Kunst des Strophenbaues zu, welche die Meistersänger so treulich gepflegt, sondern auch der ganze Schatz herrlicher Melodien, nach welchen die lateinischen Hymnen oder ersterbenden weltlichen Volkslieder gesungen wurden: Melodien, die im letzteren Fall oft in das graueste Altertum hinauf reichen und schon heidnischen Liedern angehört haben mochten.

In dem geistlichen Volksliede vollendete sich die neue Sprache zu dem hohen Style, welchen wir einerseits Kirchenstyl, andererseits Volksstyl zu nennen berechtigt sind. Das Volk findet seine Kunst in der Kirche: so war es unter jedem heidnischen Glauben, so ist es im christlichen. In der Kirche ist Reinheit der Dichtkunst, Reinheit der Tonkunst, Reinheit der Baukunst, alles in einem großen Einklange und beherrscht von den geheimnißvollen Ahndungen des erlösten Lebens und der Freiheit in Gott. An allem diesem, was der Glaube sich bei seiner Einkehr in das Volk geschaffen, und als Gebilde, an denen die seufzende Kreatur sich aufrichten, in denen sie die Gnadenzeichen zukünftiger Verklärung erblicken sollte, an den heiligen Gebäuden, an der heiligen Sprache, an den heiligen Liedern, an den heiligen Melodien hat, gleich wie an der Natur, jedes folgende Geschlecht nur zu studieren und zu lernen, sie vor Verweltlichung, sich vor Mißverstand und Abfall zu hüten. vor allem sich zu hüten, nachdem es abgefallen, auch noch jene großen Thatsachen nach seinem nunmehr der Mode unterworfenen Geschmack zu meistern.

Es ist ein Unterschied zwischen geistlich und kirchlich. Das Kirchliche ist das Geistliche im Gewande seines Ursprungs, im Zusammenhang mit dem historischen Bewußtsein des Volkes in der Kirche. Der Begriff der

Kirche wie des Volkes ist wesentlich an das Merkmal der Geschichte geknüpft, an die Gemeinschaft der Heiligen durch alle Geschlechter, an die Bekenntnisse der früheren Zeugen und die Werke des Glaubens, von welchen die heilige Kunst zu uns redet, vor allem an den Inhalt und die Kraft der Wurzel, an die unmittelbare Fülle des ersten Anfangs, deren Entwickelung und Aneignung die Aufgabe der späteren Geschlechter ist.

Und wenn es erlaubt ist, daß ein Laie vor einer hohen Versammlung von Theologen die Bemerkung mache: das geistliche Amt hat in der Predigt wie im Liede und im Gebete die Reinheit der Kirchensprache zu bewahren und ihrer Verweltlichung im Conflict mit der Umgangssprache vorzubeugen. Freilich wird es zu diesen Zwecken sich vor Allem in die Sprache der lutherischen Bibelübersetzung vertiefen. Eine Uebersetzung wie diese hat kein anderes Volk, die hervorgerufen zu einer Zeit der Gesammtbildung des Volkes und seiner Sprache, als Urkunde dieser Umbildung so den Character eines neuen Originals empfangen hätte. In der deutschen Bibel fließt fort und fort der lautere Quell der Kirchen- und Volkssprache. Auch das alte Kirchenlied athmet diese Sprache des Cultus, den das Volk verlangt, vor Allem die Predigt. Aber überhaupt: ein Geistlicher, der seine Sprache erfrischen, beleben, verjüngen, dem Volke werth und angenehm machen will, der studire die Schriften Luther's, des großen Classikers unseres Volkes; das Studium seiner Sprache ist das Studium der Sprache des Volkes, auch des heutigen, aber in ihrer und seiner geistlichen Verklärung. Hier ist mehr als Dante, hier ist auch mehr als Demosthenes und Cicero. Und daß es nicht an Demosthenes und Cicero, sondern in der Schule der Selbstverleugnung und Liebe gelernt ist, die zu aller Weisheit führt, das bekennt Luther in Worten, die an sich selbst ein Beispiel dessen sind, was ich gerühmt: „Ich bin denen sehr feind, die sich in ihren Predigten nach hohen und gelehrten Zuhörern richten, nicht nach dem gemeinen Volk, das achten sie nicht. Mit hohen und prächtigen Worten einherfahren, ärgert und zerbricht mehr, als es bauet. Viel mit wenig Worten fein kurz anzeigen können, das ist Kunst und große Tugend, Thorheit aber ist's, mit viel Reden nichts reden."

Aber dieß alles giebt unkirchliche Bildung nicht zu, sie hält alle diese Anschauungen für unberechtigt, für antiquirt. Ich sage: die unkirchliche Bildung, und meine die Bildung, weil sie unkirchlich ist. Es hält schwer, über die große Frage der Bildung ablehnend zu sprechen, ohne mißverstanden zu werden. Was ich hier unter Bildung verstehe, ist der Geist der Verneinung in dem modernen Leben, die Macht, die der Kirche wider-

ſtrebt, die das lautere Wort Gottes nicht gepredigt haben mag, die ſo wenig den Urkatechismus als die Urlieder der Kirche zurückgeführt wiſſen will. Dieſe Bildung lebt der Ueberzeugung, daß es außer ihr keine gebe, ſie glaubt Ammenmährchen zu hören, wenn man ihr erzählt, daß es eine Bildung am Worte Gottes und ſeiner Geſchichte, an der Einführung des Wollens, Fühlens und Denkens in der Liebe des Nächſten, an der Verwendung aller Kräfte und Gaben im Dienſte Gottes gegeben habe und immerdar gebe, daß dieſe Bildung die wahre ſei, ſie aber, zu der wir reden, die falſche.

Die Geſchichte der falſchen Bildung iſt ſehr lehrreich; einestheils handelt von ihr, ohne es zu wiſſen, die Geſchichte der Pädagogik, anderntheils lehren ſie die Kulturgeſchichten der Völker. Ich muß mich hier auf das beſchränken, was dazu dienen kann, den Widerſpruch aufzudecken, in welchem der Geſchmack der falſchen Bildung mit dem der kirchlichen ſteht und nothwendig ſtehen muß. Durch die Reformation war die Bahn wahrhafter deutſcher Volksbildung betreten worden. Es währte aber nicht lange, ſo verließen die Leiter des Volkes den vorgezeichneten Weg. Die höheren Schulen, ſtatt bloß einen höheren Grad von Volksbildung zu erzielen, erhielten die Richtung auf eine aparte Bildung, welche nun die höhere wurde, und veranlaßten einen Unterſchied zwiſchen den ſo gebildeten und den Anderen, der ſich durch die folgenden Geſchlechter je mehr und mehr befeſtigte. Dazu kam im 17. Jahrhundert der Einfluß des bald gottloſen, bald geſchmackloſen franzöſiſchen Weſens in Leben, Tracht, Sitte und Sprache, in Literatur und Kunſt auf unſer Volk, namentlich auf den Adel. Die darauf erblühende deutſche Literatur war ſich im Ganzen und Großen einer weſentlich anderen Grundlage nicht bewußt; die Griechen und Shakeſpeare hatten ihr zu edleren Formen und Anſchauungen verholfen, aber der Geiſt unſeres Volkes, der evangeliſch-hiſtoriſche, der der Geiſt aller Kunſt und Wiſſenſchaft iſt, war ihr, wie geſagt, im Großen und Ganzen fremd, und chriſtlicher Glaube und chriſtliche Sitte waren von ihr nicht geſchützt, ſondern gefährdet.

So entſtand das heutige Verderben, die falſche Bildung, welche von Volk und Kirche nichts weiß. Wir haben wohl ſagen hören, es dürfe keinen Staat im Staate geben; vermöge der falſchen Bildung giebt es ein Volk im Volke. Die falſche Bildung in der ungeheueren Verbreitung, die ſie hat, iſt das Reſultat der Zuſammenwirkung von Schule, Literatur und Staat, dieſer drei Gewalten, die den Weg der Reformation, der evangeliſch-hiſtoriſchen Volksbildung, verlaſſen. Sie charakteriſirt ſich gleich ihren

Erzeugern einmal dadurch, daß sie nichts nach Sünde und Erlösung fragt, sich also von dem evangelischen Volksbewußtsein ausschließt. Sodann, als Folge davon, durch den Mangel an allem historischen Bewußtsein; denn der Begriff der Geschichte ist in seiner Tiefe in dem Begriff der Versöhnung und Erlösung gegeben. Und wo Unglaube und bloßes Genießen in eitler Gegenwärtigkeit die Grundzüge des Lebens bilden, wie kann da von Sitten die Rede sein, oder doch von Sitten, die denen des Volkes, von welchem diese Classe sich ausnimmt, ähnlich sind? Und so mit andern Sitten und andern Gewöhnungen als das Volk, wie sollte die falsche Bildung nicht auch einen anderen Geschmack haben, da der Geschmack aus Glauben, Sitte und Gewöhnung entspringt? Wie sollte sie Geschmack für kirchliche Dinge, Geschmack für Kirchenstyl haben, da sie allen Zusammenhang mit Kirche nud Volk verläugnet?

Erlassen Sie mir die Untersuchung der Frage, wo, etwa in welchen Ständen, die falsche Bildung sich finde: es würde mich zu weit führen, und praktischer jedenfalls ist wohl die Hinweisung darauf, daß wir alle selbst dieser falschen Bildung theilhaftig sind. Wir alle sind nicht in kirchlicher Zucht und Sitte aufgewachsen, nicht an kirchliche Anschauungen gewöhnt und haben alle Geschmack gefunden an den unkirchlichen Formen des Lebens. Hier durchzudringen und zu überwinden, ist dem verwöhnten Gemüth schwieriger, als auf dem Wege gesunder, höherer Bildung zu der Einfachheit des unmittelbaren Volksbewußtseins zurückzukehren. Aber die Erkenntniß darf uns nicht erspart werden, daß der Widerspruch des modernen Lebens in keinem von uns ganz überwunden ist, und, so weit er nicht überwunden ist, der Geschmack unkirchlich bleiben wird und unfähig, die kirchliche Schönheit zu fassen.

Die Grundlagen aller Volksbildung sind Bibel und Gesangbuch. An ihnen hat das Volk unendlich viel mehr, als die falsche Bildung an der weltlichen Literatur hat, an ihnen läutern sich seine Rechte und seine Sitten, sein Gefühl für alles Leben unter den Menschen und in der Natur, der Quell der Sorge und des Leides, an ihnen lernt es tiefes Wollen und ernstes Denken, eine positive Philosophie des wahrhaftigen Lebens, aus der das geflügelte Sprichwort entspringt und die als Wollen und Denken in der Wahrheit, in dem Reiche des Geistes gleich dem Forschen im Reiche der Natur unendlich viel mehr ist, als das Forschen nach der Wahrheit ist oder nach der Natur wäre. An der Bibel hat das Volk die Weltliteratur, die längst vorhandene und längst in ungemessenen Kreisen wirksame, die heilige, die unendlich viel höher ist als jene zu

früh vermuthete Weltliteratur der weltlichen Poesie, der Philosophie, der Industrie.

Das kirchliche Gesangbuch steht mit der Bibel im engsten Zusammenhang; es enthält die Antworten der Kirche auf die Fragen Gottes in der heiligen Schrift, das Bekenntniß auf die Anklage, den Dank für die angebotene Gnade, den Preis des erkannten Gottes. Dies alles enthält es in der Sprache der Bibel, in einer Lyrik, die reiner und lauterer sich auf Erden nicht findet, in Liedern, an denen sogleich erkannt wird, daß sie die einzige Form sind, in welcher das versammelte Volk gemeinsam beten, bitten, preisen, danken, bekennen kann. Dazu sind diese Lieder Zeugnisse der älteren Kirche, zu denen sich jedes Geschlecht, während es sie singt, von neuem bekennt, Symbole, die nicht bloß geschrieben stehen, über deren Inhalt nicht bloß das Kirchenamt wacht, sondern die von den singenden Lippen und Herzen in steter Uebung und frischem Leben erhalten werden. Das Gesangbuch enthält alle Artikel der Bekenntnißschriften, aber aufgelöst in Formen des Lebens und des Gebrauchs, so daß es sich zum Katechismus wie Sitte zur Lehre, wie Poesie zur Prosa verhält; es fügt der Erbauung an dem unmittelbaren Inhalt der Lieder noch die an der Glaubensstärke der alten Zeugen hinzu, von denen dieselben stammen, und befestigt so neben der geistlichen Andacht auch das kirchliche Bewußtsein.

Bibel und Gesangbuch haben für unser Volk eine unermeßliche Bedeutung; ich muß es unterlassen, mich weiter darüber zu verbreiten: nur so viel durfte ich mir erlauben anzudeuten, als mir unumgänglich nöthig schien, um für das Folgende eine Grundlage zu gewinnen. Aber das ist gewiß: mehr als für die Bildung der heranwachsenden Geschlechter den Griechen Homer war, ist allem Christenvolk die Bibel, vornehmlich den Deutschen ihre Bibel und ihr Gesangbuch, wie denn deutsche christliche Bildung, historisch evangelische Bildung über alle Bildung der Griechen geht, auch über alle Bildung durch die Griechen, was immer der Humanismus dagegen sagen möge.

Bei dieser hohen Bedeutung der beiden Fundamental-Bildungsbücher unseres Volkes und ihrer Beziehung auf einander erfüllen uns die Verheerungen mit Entsetzen, die das Gesangbuch erfahren und von denen die Bibel bedroht ist. Davon habe ich vor Allem in dieser Versammlung zu sprechen, denn von dem Zugeständniß, daß es mit unseren Gesangbüchern übel stehe, schließt sich kaum mehr Jemand aus, und nicht nur die mannigfachen Klagen über Gesangbuchsnoth, welche in Schriften und

in Verſammlungen laut geworden, ſondern noch mehr die Verſuche, dem Nothſtand abzuhelfen, haben endlich deutlich genug auf das hingewieſen, was in das Capitel von der Selbſtauflöſung des Proteſtantismus gehört, nämlich auf die zerſetzende Wirkung des ſubjectiven Beliebens in Angelegenheiten des ganzen Volks, der ganzen Kirche, und auf den Mangel einer evangeliſch-kirchlichen Autorität in Deutſchland.

Ich will die Verfaſſungsfrage unſerer Kirche nicht berühren. Aber es liegt nahe, ſich zu ſagen, daß unſere Geſangbücher nicht aus Mangel an Schutz und Pflege von Seiten der Kirchenbehörden ſo herunterkommen: ſie ſind es unter deren Schutz, nicht ſelten durch denſelben. Das evangeliſche Geſangbuch hat ſeit 1648 alle Schmach der Kirche getheilt, iſt der getreue Ausdruck fortblühender Gemeinden, der getreue Abdruck jeder Mißgeſtalt geweſen, in welche nach einander ganze Landeskirchen ſich verwandelt. Es hat ſich der feſten Haltung der Bibel nicht zu erfreuen gehabt; Gottes Wort durfte noch zu allen Zeiten dasſelbe bleiben, aber die Gemeinden durften nicht mehr dasſelbe darauf antworten, gleichſam als ſei es gegen den Reſpect, in Sitte und Sprache vor Gott anders als nach der jedesmaligen Mode zu erſcheinen.

Der Standpunkt, auf den uns die Geſangbuchsfrage ſtellt, gewährt uns einen Blick auf den unerſetzlichen Schaden, den überhaupt die Entwicklung der falſchen Bildung unſerem Volke gebracht. Es hat alle Laſten und Einquartierungen der Kriege, welche dieſe geführt, tragen müſſen, ohne einen ſichtbaren Antheil an dem Nutzen, den alle dieſe Noth providentionell vielleicht jener Bildung in ihrer endlichen Zurückführung auf die Wahrheit bringt: es hat, ohne zu verſtehen warum, oft ohne darnach nur fragen zu dürfen, aus denſelben ſchlechten Geſangbüchern ſingen müſſen, die gerade der falſchen Bildung zu jeder gegebenen Zeit beliebten, und ſagen wir es allgemein: es hat hier wie auf anderen Gebieten ſeit zwei Jahrhunderten das erfahren, was in ihm einen immer zunehmenden Haß gegen die unkirchliche Bildung erzeugt, gegen die Bildung, deren Gehaltloſigkeit es je länger je mehr durchſchaut hat, die ihm aber gleichwohl zu allen Zeiten mit derſelben Anmaßung begegnet; der Verſtändige hat im Jahre 1848 gefühlt, daß in Deutſchland ſich nicht der Arme gegen die Reichen auflehnt, ſondern das Volk gegen den Hochmuth der gottloſen Bildung, die ihm ſo viel gekoſtet, die ihm ſeine theuerſten Erbgüter verkümmert oder geraubt. Daran denkt in unruhigen Zeiten ein edles Volk; aber es iſt bald wieder ſtill, weil es Gott fürchtet.

Die erſten Angriffe auf den evangeliſchen Kirchengeſang geſchahen

nicht von Seiten des Worts, sondern der Weise. Der schon im Jahre 1524, als die ersten Gesangbücher aufkamen, bestandene Gegensatz von Chorgesang und Gemeindegesang war längere Zeit hindurch zu keiner Entwicklung gekommen; erst seit im Jahre 1586 Lucas Osiander in Würtemberg die große Reform zur Durchführung brachte, daß die Melodie nicht mehr vom Tenor, sondern vom Discant geführt wurde, sehen wir den Chorgesang, oder, was dasselbe ist, den kirchlichen Kunstgesang mit raschen Schritten einer herrlichen Blüthe entgegeneilen. Schon im Jahre 1597 erschienen die wunderbaren fünfstimmigen Tonsätze Johann Eckardt's in Königsberg, welche die in jener Veränderung liegenden Keime zur schönsten Entfaltung bringen. Wer diese Tonsätze aus Carl v. Winterfeld's großer Arbeit über den evangelischen Kirchengesang kennt, hat sie dort auch in ihrem Verhältniß zu allen früheren nnd späteren musikalischen Schöpfungen auf kirchlichem Gebiet würdigen lernen; wäre es möglich, vor dieser Versammlung oder einer andern auf einem andern Kirchentag die Festlieder Johann Eckardt's singen zu lassen, die Versammlung würde dem Urtheile Carl v. Winterfeld's beistimmen, daß in diesen Tonsätzen der evangelische Kirchengesang eine seitdem unübertroffene Blüthe gefeiert. Ich weise für meinen Zweck nur auf die wichtige Thatsache hin, daß dieser wie von seligen Stimmen gesungene Chorgesang dem Gemeindegesang nicht fremd, sondern als Verklärung, als heilige Verschönung desselben gegenüber steht, so daß die Gemeinde in dem Gesange des Chors den ihrigen findet, nach Wort und Weise, und denselben im Herzen mitsingen kann. Der Gemeinde mag es bei einem Chore, der Johann Eckardt's Festlieder singt, zu Muthe sein, als singe die hingeschiedene Kirche, der Chor der alten Zeugen, die gewohnten Lieder mit, im vollen Glanze heiliger Kunst, die den ewigen Zusammenhang der Kirche offenbart und auf den einfachen Gesang der Gemeinde ihre läuternden Strahlen wirft.

Diese Stellung des Kunstgesanges zum Gemeindegesang, daß er sich zu diesem als bloß höhere, aber der Gemeinde verständliche Entwickelung verhalte, sollte so nicht bleiben. Die wahrhaft deutsche und wahrhaft evangelische Lösung der kirchenmusikalischen Frage sollte in Johann Eckardt für lange, wer weiß für wie lange Zeit abgebrochen werden. Unsere Kirche verließ den ihr gewiesenen Weg, das ihr geschenkte Gut, um sich einige Jahrhunderte lang einer fremdartigen Auflösung zu widmen, ganz nach der Art unseres Volkes, das nicht müde wird, die Arbeiten aller Völker zu den seinigen zu machen, auf die Gefahr, vielleicht nie zur Wiederaufnahme der eigenen Geschäfte zurückzukehren.

Mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts, noch bei Lebzeiten Johann Eckardt's, kam der Geschmack für die italienische Musik auf und verdrängte allmählich den deutschen, den evangelischen. Wie sehr auch zugegeben werden muß, daß im ersten Anfang die deutsche Art noch ein Bestandtheil der neuen Kunstübung blieb, so zeigte sich doch bald ein immer zunehmender, verheerender Einfluß auf den Gemeindegesang. Nicht des letzteren wegen, wie früher und dann in schönster Weise von Johann Eckardt, wurde der Chorgesang gepflegt, sondern als selbstständiger Kunstgesang, begleitet von unkirchlichem Pomp und unkirchlichen Instrumenten. Im Verlauf der Zeit hörte nämlich auch die anfänglich noch beobachtete Sitte auf, der neuen Musik Wort und Weise des Gemeindegesanges zu Grunde zu legen; dieselbe wurde endlich in allen Stücken Vortrag: die Gemeinde sollte hören, nicht singen, solute auch nicht einmal im Herzen mitsingen können; es sollte durch den musikalischen Vortrag auf sie gewirkt, das Schriftwort sollte so zu sagen musikalisch gepredigt werden. Aber der verderbliche Keim, der in dieser katholischen Weise des neuen Kunstgesanges lag, entwickelte sich noch unkirchlicher: nicht Vortrag, sondern Aufführung war der eigentliche Endzweck desselben. Theatralisch sollte die Kirchenmusik sein und immer mehr werden, das belegte man mit Schriftstellen aus den Psalmen: in theatralisch-musikalischen Aufführungen müßten die schönen Gottesdienste bestehen, welche die Gemeinde schauen sollte. Wo man in diesen Singstücken des Liedes bedurfte, da bediente man sich nicht der alten Kirchentöne, sondern anderer leichterer Melodien, die man Arien nannte; man verlangte, das war der Ausdruck, galante Weisen für die Kirche, und konnte man der alten Melodien nicht entrathen, so wandte man allen Fleiß an, ihnen ihre Härten und Unebenheiten zu nehmen, ganz wie in der Fortsetzung dieses galanten Geschmacks noch heut zu Tage Eitelkeit und Unverstand den alten Texten ihre Härten und Unebenheiten zu nehmen beflissen sind.

So ward unser evangelischer Kirchengesang verweltlicht, merkwürdig genug durch eine Wirkung von demselben Lande aus, gegen dessen verweltlichenden Einfluß ein Jahrhundert vorher die Reformation gerichtet war. Wobei aber in Anschlag zu bringen ist, daß unser armes Volk zu derselben Zeit auch unter dem heillosen französischen Einflusse stand: der Adel machte seine Bildungsfahrten nach Paris, die Fürsten schickten ihre Tonkünstler nach Italien: Fremdes in jeder Gestalt kam zurück, das für Volk und Kirche nicht taugte.

Nun ist es wahr: die fremde Musik fand endlich ihren Weg aus

der Kirche, sie wurde sich ihrer Zwecke und des ihr angemessenen Ortes bewußt, schied sich in Oratorium und Oper, erreichte im ersteren eine Höhe, zu der sie es auf italienischem Boden nie gebracht hätte, und giebt uns, was die Oper betrifft, die Thatsache zu erwägen, daß auch diese Art des Dramas sich aus kirchlichen Anfängen entwickelt: aber was half dies alles unserem armen Volke? Während aller Fleiß und alle Mittel der fremden Kunst zugewandt wurden, entzog man dem Gemeindegesang die nothwendige Aufmerksamkeit und Pflege. Nicht nur konnte die neue Musik unter einem evangelischen Volk niemals kirchlichen Charakter bekommen, sondern sie verhinderte zugleich die Verbreitung der Johann Eckardt'schen Tonsätze als fester musikalischer Typen unserer Kirche: so verlor diese den Chorgesang und litt Schaden am Gemeindegesang. Die Kunststätte des Gebildeten ist der Conzertsaal und das Opernhaus, die des Volkes die Kirche; aber was für schauerliche Kunst hat der Kirche im 17. und 18. Jahrhundert aufgebürdet werden sollen, in der Architectur und Ornamentik wie in der Musik uud Poetik! Denn auch die Architectur und Ornamentik, nach welcher die neuen Lieder gedichtet und die alten verändert wurden, folgten demselben Geschmack! Wie irreleitend und zerrüttend muß all dies in die Kirche verpflanzte Unwesen auf Sinne und Gefühl des Volkes gewirkt haben.

Das ist unverbrüchlich festzuhalten: alle Oratorien, auch die auserwähltesten, selbst jedes von Händel und Seb. Bach, eignen sich nicht für die Kirche und werden nie weder den kirchlichen Chorgesang ersetzen, noch vor der Gemeinde als ein Theil des Gottesdienstes aufgeführt werden dürfen. Die dramatische Musik läßt den Sänger nicht aus eigener Andacht singen, sondern fordert von ihm die Versetzung auf einen fremden Standpunkt; dieß widerspricht der Auffassung des Chors in unserer Kirche, der ein Theil der Gemeinde ist und in keinem anderen Sinne und zu keinem anderen Zwecke singt als diese. In dem Augenblick, wo einem Gemeindeglied zugemuthet wird, etwas anderes zu singen, als die Andacht seines Herzens zu Gott, die er mit der Gemeinde theilt, fordert, tritt man aus dem kirchlichen Gebiet in den Kreis der abgesonderten Kunst, was besonders stark ins Auge fällt, wenn die Sänger Worte des Hohnes und Spottes gegen den Erlöser, oder das „kreuzige! kreuzige!" mitsingen sollen, aber durchaus allgemeine Geltung hat.

Es waltete in der Zeit, von der wir reden, eine schwere Heimsuchung über dem deutschen Gemeindegesang. Denn nicht genug, daß jene fremde Musik ihn zur Seite schob, auch auf eigenem Grund und Boden wurde

er verfolgt. Die Gemeindegesangbücher hatten noch immer die alten Melodien in den herrlichen Kirchentönen und deren charakteristischen Unterscheidungen fortgeführt, ganz abgesehen davon, daß in den Gemeinden selbst ohne Lust und Liebe, schlecht und roh gesungen wurde; aber der fremde Geschmack hatte schon so sehr Gefühl und Verstand für die eigene Kunst zerrüttet, daß gegen das Ende des 17. Jahrhunderts auch die alten künstlerischen Formen der Melodien aus den Gemeindegesangbüchern verschwanden und an deren Stelle eine sie alle gleichmäßig betreffende kunstlose Behandlung erscheint, die, in der sie heut zu Tage noch gesungen werden. Der erste, der sich dieser Arbeit, die alten Melodien ihrer Kirchentonarten und ihres quantitativen Rhythmus zu entkleiden, in vollständiger Durchführung unterzog, war Briezel in dem Darmstädtischen Gesangbuch von 1687, und von da an war der lebendige Gemeindegesang urkundlich zu Grabe getragen.

Von der damals abgethanen künstlerischen Form der Melodien unserer alten Lieder und von ihrer Wiederherstellung ist heut zu Tage unter uns viel die Rede. Es meine aber Niemand, daß hier eine Frage vorliege, die sich leicht beantworten lasse: leichter allerdings, als es vor fünf bis neun Jahren hätte geschehen können; aber auch Carl v. Winterfeld's Werke lesen sich nicht so leicht. Viele verhandeln über diesen schwierigen Gegenstand in unbegreiflicher Oberflächlichkeit und sind, weil sie nicht wissen, um was für einen Begriff des Rhythmus es sich hier handelt, im Stande, die hüpfenden, tanzhaften Weisen der falsch berühmten Kunst, von denen wir geredet, gar für die alten rhythmischen Melodien zu halten. Hier gilt es Kenntniß, die alten Melodien wirklich gehört und geübt zu haben, auch sonst kirchlich gebildeten Geschmack, auch Weisheit.

Die Versammlung möge mir verzeihen, daß ich bei dieser Seite meines Gegenstandes so lange verweilt: allein wo Musik ist, spricht sie des Menschen innersten Sinn und eigentliche Meinung aus. Bei veränderter Musik ist vieles Andere längst schon oder gleichzeitig mit verändert. Diejenigen, welche dem unsittlichen Geschmack des 17. Jahrhunderts nicht zur Beute wurden, wurden es doch, und gewiß mit durch die Musik, dem unkirchlichen. Das zeigten die, denen die Sorge für neue Gesangbücher überlassen war, in ihrem Verhalten zu den alten Liedern und in der Art der eingeführten neuen. Die Widerstandskraft der Gemeinden aber gegen diese doppelte Verfälschung ihres Liederschatzes war gebrochen durch die von musikalischer Seite geschehene Abstumpfung ihres Gewissens und ihres Geschmackes für schönen Gesang überhaupt.

Die erſten großen Meiſter, durch welche die moderne italieniſche Muſik in unſerer Kirche Eingang fand, ließen den Wortlaut des deutſchen Kirchenliedes unangetaſtet. Auch die Gemeindegeſangbücher erhielten es länger als ein Jahrhundert rein und lauter. Die erſten Veränderungen der alten Lieder wagen hie und da Geſenius und Denike in dem von ihnen herausgegebenen Hannöverſchen Geſangbuche von 1648, obgleich ſie in ihren eigenen Liedern noch den alten kirchlichen Geſchmack behaupten. Aber um die Zeit, wo die italieniſche Muſik ihre Triumphe feierte, wo alles von Arien und galanten tanzhaften Weiſen erſchallte, da erſchien 1704 das Freilinghauſenſche Geſangbuch mit ſeinen vielen neuen Liedern und 1707 das Hohenſteinſche mit den veränderten alten. Und während das Freilinghauſenſche Geſangbuch ſeine vielen neuen Auflagen erlebte, von 1704 bis 1744, wo der Sohn A. H. Franke's die Geſammtausgabe veranſtaltete, erſchien 1735 das Nordhauſenſche, 1736 das Tondernſche, 1738 das Zollikoferſche, 1740 das neue Hannöverſche, alle an dem Worte nunmehr in derſelben Art rüttelnd, wie an den Melodien mit Erfolg gerüttelt worden war, die Kirchenſprache auf demſelben Wege der Umgangsſprache zuwendend, wie die Kirchentöne ſich auf dem Wege der Arie den Geſellſchafts-Melodien zugewendet hatten.

So ſehr nun aber auch die Ordner und Herausgeber der neuen unkirchlichen Geſangbücher von dem ſchlechten Geſchmack des 17. Jahrhunderts inficirt ſein mochten, ſo wäre es doch ein Irrthum, zu meinen, daß ſich daraus Alles erklären ließe, ſelbſt die Wahrheit des Spruches zugegeben, an den ich erinnern möchte: mutata musica in templis, mutatur etiam genus doctrinae. Wir müſſen vielmehr den Antheil, den die verſchiedenen einſeitigen Richtungen der Theologie an dem Verfall der Geſangbücher hatten, mindeſtens ſo hoch als die unkirchliche Richtung des Geſchmacks anſchlagen. Es war der evangeliſchen Kirche beſchieden, daß nicht der volle ungetheilte Glaubensinhalt ſich in Wiſſenſchaft und Leben entfalten und Geſtalt gewinnen, ſondern daß jeder Moment deſſelben, der nur im Ganzen ſeine Berechtigung hat, gleichwohl in vereinzelter Entwickelung zur Erſcheinung kommen ſollte. Geſchah die Veränderung der alten Lieder weſentlich im Sinne des Rationalismus, ſo entſprangen die neu aufkommenden vorwiegend aus bloßen Gefühlsſtimmungen, ja zu einem großen Theil aus einer höchſt bedenklichen Gefühlsrichtung, die ſich nicht an dem Einklange der ganzen heiligen Schrift orientirte, ſondern aus den Büchern dunkleren Inhalts ihre ausſchließliche Nahrung zog, wie aus dem Hohenlied und der Offenbarung, und das Bild von dem Bräutigam und

der Braut, das nur von dem Verhältniß Christi zur Kirche zulässig ist, ganz unbiblisch von dem Verhältniß des Erlösers zu der gläubigen Seele brauchte und so oft unschicklich ausmalte. Ich will die ausschweifenden Lieder des damals in gewissen Kreisen benutzten Privatgesangbuches, das im Jahre 1712 erschien und den Titel führt: Anmuthiger Blumenkranz aus dem Garten der Gemeinde Gottes, nicht auf Rechnung Spener's und A. H. Franke's bringen; aber wie viele selbst von den neuen Liedern, welche das Freilinghausensche Gesangbuch brachte und die Kirchengesangbücher aufnahmen, in ihren unkirchlichen Strophen und dactylischen Versen, in ihren von Gesellschaftsliedern oder aus Opern hergenommenen Melodien, erdichten doch auch in sinnlicher Schwärmerei dieselbe Absonderung der Person Christi aus dem Wesen des dreieinigen Gottes, und gehen darin so weit wie jene, daß kaum der auferstandene Christus etwas gilt, sondern nur der gestorbene und oft nur der Leichnam desselben. Auf solchen Abwegen zur Seite des wahren kirchlichen Lebens verirren sich die Lieder der Pietisten, noch mehr die, welche Zinzendorf der vierten Ausgabe des Brüdergesangbuches von 1741 hinzuthat, deren kindische Possen, ja Unanständigkeiten und Frevel, wenn sie nicht zum kirchlichen Gebrauch bestimmt waren, doch in einem zum kirchlichen Gebrauch bestimmten Gesangbuche stunden.

Kein Wunder, daß der Rationalismus um so mehr Raum gewann und in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und weiter fort überall den Gemeinden, ohne sie zu fragen, jene liberalen Gesangbücher aufnöthigte, denen nicht bloß die Sprache unserer kirchlichen Lieder, sondern der evangelische Glaubensinhalt derselben veraltet schien und zuwider war. Dem Volke wurden in abgestandener schaler Ausdrucksweise Lieder moralisirenden Inhalts geboten, von denen viele darin mit Liedern des 17. Jahrhunderts übereinkamen, daß sie sich auf die einzelsten Lebensverhältnisse und Lebenslagen bezogen und auch hiedurch den Charakter des Volksliedes aufgaben, ganz abgesehen von der Erfahrungslosigkeit und der an das dramatische Unwesen jener Zeit erinnernden Unwahrhaftigkeit, welche diesen Reimereien zu Grunde lag. Der ganze gebildete Theil der Nation verfiel dem Rationalismus, der Verweltlichung aller Institutionen; was dagegen reagirte, that es auch gegen die erbärmlichen Gesangbücher. Denn wie das 17. Jahrhundert, trotz aller Zerfahrenheit, Geschmacklosigkeit und Verderbniß des Lebens, noch kirchliche Dichter in voller ungetheilter und ungebrochener Glaubenskraft erzeugte, z. B. Paulus Gerhardt, so hatten sich auch im 18. Jahrhundert und bis auf den heutigen Tag noch bei

einzelnen Gemeinden gute Gesangbücher mit den guten Liedern ihrer Zeit und denen der ersten Kirche erhalten. An diesen richtete sich, was geistlich gesinnt war, auf. Den alten Klagen über die Verfälschung der Gesangbücher zu der Zeit, als das Hohensteinsche und die andern, die ich genannt, erschienen, den Klagen der Hymnologen Serpilius und Schamelius, reihten sich die von Schubart, Herder, Käſtner, Claudius und Andern an.

Im Fortschritt der geistlichen Reaction gegen den Rationalismus kam es endlich auch zu Versuchen neuer besserer Gesangbücher: im Jahre 1831 erschien Carl v. Raumer's Sammlung geistlicher Lieder, 1832 der Berliner geistliche Liederschatz, den der treue demüthige Langbecker gearbeitet und Elsner, von alter bürgerlicher und kirchlicher Tüchtigkeit, wie solche Männer in deutschen Städten überall noch lebten, angeregt und herausgegeben, 1833 Bunsen's Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuches. Diese drei Gesangbücher hatten eine tiefgehende Wirkung; zur kirchlichen Einführung kam keins derselben, aber sie bereiteten in weiten Kreisen die Fortbildung des vorhandenen geistlichen Lebens zu seiner Reife im kirchlichen Leben vor und waren die Veranlassung zu mancher anderen verwandten Unternehmung. Es entstand die Ueberzeugung und verbreitete sich weiter und weiter, daß die auf die Herstellung der Lieder nach ihrem Glaubensinhalt gerichtete bloße geistliche Reaction notwendig zu einer kirchlichen fortschreiten müsse, welche auch auf die Herstellung der im wesentlichen Zusammenhang mit dem Inhalte stehenden Form der alten Lieder gerichtet sei und nach Ertödtung des noch immer fortwirkenden unheiligen Geschmackes des 17. und 18. Jahrhundert, nach Abthuung aller Entstellungen und Fälschungen, welche das übel gehütete Eigentum des Volkes in jenen Zeiten erfahren, zu den reinen Formen der Urlieder und der Urmelodien zurückkehre. Es ist dies die Überzeugung, von welcher diese Versammlung beseelt war, als sie aussprach, daß das Volk ein Recht auf seine Urkatechismen habe; es hat dasselbe Recht auf seine Urgebete und seine Urlieder.

Einer Liedersammlung muß ich hier noch erwähnen, die auf das deutsche Gesangbuchswesen einen großen Einfluß gehabt. Es ist dies der Stuttgarter Evangelische Liederschatz vom Jahre 1837, in zweiter Ausgabe vom Jahre 1850. Der Verfasser hatte, wie seine eigenen Worte lauten, „ursprünglich die Absicht, der Kirche vor Augen zu legen, wie ein eigentliches National-Gesangbuch beschaffen sein solle, wollte sich aber dann auf den Versuch beschränken, den künftigen Bearbeitern kirchlicher Gesangbücher einen möglichst umfassenden Vorrat darzubieten, aus welchem

ſie fernerhin die beſten kirchlichen Lieder auswählen könnten.“ Langbecker und Elsner nannten ihren Liederſchatz nur einen geiſtlichen, obwol er keine andere als evangeliſche Lieder enthielt: der Stuttgarter Liederſchatz heißt ein evangeliſcher, enthält aber Lieder, die der evangeliſchen Kirche nie angehört haben, auch nie angehören können. Bedenklicher und befremdender war es, daß der Verfaſſer mit ſeiner Arbeit den Weg verließ, den Carl v. Raumer vorgezeichnet hatte, und ſich auf den Standpunkt des modernen Geſchmackes und der gebildeten Welt ſtellte. Das ganze umfangreiche Buch verrät nirgend auch nur eine Ahnung von kirchlichem Geſchmack; es hat dadurch bei ſeiner außerordentlichen Verbreitung vielen Schaden gethan, aber auch großen Nutzen geſtiftet, weil es allen, die nach einem kirchlichen Geſangbuch verlangten, klarer, als es irgend etwas anderes hätte thun können, zeigen mußte, wie wenig diejenigen, welche Gott und zugleich dem Mammon der falſchen Bildung dienen wollen, der Kirche zu nutzen geeignet ſind. Der Verfaſſer ſpricht in der Vorrede von dem Volk und ſeinen Bedürfniſſen, denkt aber dabei an jenes Volk im Volke, das der kirchlichen Bildung Hohn ſpricht, und an deſſen eingebildete Bedürfniſſe. Er ſpricht „von Luther's herrlicher Bibelüberſetzung als dem Kryſtallquell der deutſchen Kirchenſprache, aus dem auch die jüngeren Geſchlechter nach Maaßgabe ihres Glaubens und ihrer chriſtlichen Durchbildung ihre Lieder ſchöpfen können;“ aber gleichwol iſt es ſein Streben, die bibliſche Sprache der alten Lieder in die affectierte Umgangsſprache der heutigen gebildeten Welt umzuſetzen, gleichwol redet er von „der ungemein ſpät eingetretenen deutſchen Sprach- und Formkultur“, und ſieht alſo von dem Gipfel unſerer Tage, auf welchem er ſich ſonnt, jenen Kryſtallquell, den Lebensborn der deutſchen Kirchenſprache, einer bloßen Phraſe gleich unten ruhig abfließen. Ja, er redet von „den zahlloſen Sprachfehlern der alten Lieder“, ohne nur zu erklären, ob er Lieder des 16. oder des 17. Jahrhunderts meine, ohne das Vermögen, in jenen oder überhaupt irgendwo einen Sprachfehler mit Einſicht nachzuweiſen, weil er dies mit vielen ſeiner gebildeten Zeitgenoſſen gemein hat, daß ihm alle wiſſenſchaftliche Kenntnis unſerer Sprache abgeht. Dies iſt keine leere Behauptung, ſondern kann leider in vollem Maaße bewieſen werden. Er erwähnt „ſeiner grammatikaliſch-proſodiſchen Anſichten“, macht aber die größten Fehler gegen die Grammatik, gegen den Versbau, gegen den Reim. Er redet von Geſchmack und thut den Ausſpruch, daß „Befremdung des Geſchmackes der Tod der Andacht ſei“, findet aber alles, was er an den alten Liedern rügt, an den neuen vortrefflich, und führt durch dieſe wieder ein, aber in unkirch-

licher geschmackloser Weise, alles was er dort gestrichen, ja er verfehlt sich in eigenen Liedern, deren er 201 aufgenommen, noch mehr freilich in Liedern von Zinzendorf, deren die Sammlung 132 enthält, von Lehmus, Weigle, Meinhold und Anderen, in einem solchen Grade gegen den Geschmack aller Zeiten, daß es mir ein Räthsel ist, wie ein Mann den Mut haben kann, solche Lieder der Gemeinde zu bieten und zugleich von den alten kirchlichen Gesängen zu sagen, diese befremdeten den Geschmack. Vergleiche Jemand immerhin die alten Lieder mit den altfränkischen Kleidern und Zierraten: wir wissen, was einer Seele, die auf Mode hält und die herrlichen Zierraten an den alten Kirchen und deren Chorstühlen nicht nach ihrem Geschmack findet, zu verzeihen ist, finden auch den Vergleich nicht unedel; wenn aber der Verfasser des Liederschatzes davon redet, daß man „den alten Liedern ihre verbreiterten Rockschöße nehmen müsse, damit sie mit Anstand durch die spätere Kirche dahin wandeln könnten", und von „alten bestaubten Schnörkeln" redet, und „von Spener's Perrücke, die doch auch nicht zur Herrlichkeit der alten Theologie gehöre, von der Brille auf der Nase frommer Dichter, von Warzen und Leberflecken, von Flecken und Runzeln, von Gesangbüchern, die Rost, Schimmel, Staub und Puder zur unantastbaren Originalität des Geistes rechneten, und davon, daß er den goldenen Apfel der Wahrheit lieber in der silbernen Schale, als im verschimmelten Weidenkorbe sehe", — dann haben wir das Recht zu fragen, ob es sich ziemt, daß in Vorreden, denen die Zueignung des Buches an Jesus Christus den ewigen König folgt, so unwürdig, mindestens so unedel von dem Schmuck der Braut dieses ewigen Königs gehandelt werde. Und was verraten jene Vergleiche außerdem für ein Unvermögen, die Zeiten zu unterscheiden, für eine Vermengung der verworrenen Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts, zu deren Geschmack der Sammler des Liederschatzes sich sonst praktisch bekannt, mit der apostolischen Zeit des 16. Jahrhunderts. Was verrät es für einen Geschmack, wenn der Verfasser sein Buch dem Herrn Christus widmet und gleichwohl an einer anderen Stelle von der Muse spricht, die den geistlichen Dichter leite? wenn er in dem Zueignungsgedicht, ganz im musikalischen Geschmack des 17. Jahrhunderts, von himmlischen Konzerten redet? Klopstock berief sich nie auf eine Muse geistlicher Dichtkunst; aber gerade über Klopstock und dessen Verfahren mit den alten Liedern äußert sich der Verfasser ganz unerwartet streng, wirft ihm große Unbekanntschaft mit der Sprache des Volkes vor und sieht den Balken im eigenen Auge nicht. Klopstock konnte nur ein geistlicher Dichter sein: wo waren Ort und Zeit, die ihn

hätten zu einem kirchlichen bilden können? Der Verfasser hätte von Klopstock lernen sollen, wie leicht geistliche Dichter Gefahr laufen, der Kirche zu schaden; kirchliche schaden ihr nicht: Paulus Gerhardt hat seine Hand nicht an die alten Lieder gelegt, selbst Gellert nicht, der durch seine heilige Achtung vor denselben sich als wahrhaft kirchlichen Dichter erwiesen. Sich von Klopstock warnen zu lassen, wäre bescheidener und für die Kirche ersprießlicher gewesen, als ihn zu tadeln, ihn, der so rein und lauter dasteht, daß ein Mann, der Unempfundenes in Phrasen und Verse bringt, und keine Ahnung von dem Wesen eines Volksliedes hat, es niemals wird bezeichnen können.

Ich habe wieder die Nachsicht der Versammlung in Anspruch genommen. Aber die Erwähnung des Stuttgarter Liederschatzes, wie ich sie hier in der Kürze gegeben, gehörte zu meiner Aufgabe. Die Vorreden zu diesem Buch behaupten den revolutionairen Standpunkt, den dasselbe der Kirche gegenüber einnimmt, so hochmüthig und herausfordernd als den allein gerechtfertigten, daß ich von einer Arbeit, die den Schaden, an welchem Volk und Kirche leiden, klar und unverholen, ja mit großer Genugthuung gut heißt, nicht schweigen durfte. Das Vorwort zur zweiten Ausgabe gesteht, „daß die erste ein mit geringerer Erfahrung gefertigtes Buch sei, daß vor 14—15 Jahren eine ganz andere Zeit gewesen, wo es dem Verfasser allermeist am Herzen lag, den Consistorien die Lieder mundgerecht zu machen und durch eine der damaligen kirchlichen Sprachweise sich annähernden Form zu empfehlen, damit das Volk seine Kernlieder doch wenigstens seinem inneren Wesen und Gehalte nach wieder zurückempfangen möchte." Viel Irrthum und viel Bekenntniß; aber ich erlaube mir nicht, beides zu erörtern.

Ich kehre gern von diesem Gegenstand zurück und wende mich wieder der positiven Seite meiner Aufgabe zu, zunächst der erhebenden Thatsache, daß wir, mit noch nicht so lange hinter uns liegenden Zeiten verglichen, doch jetzt eine große Anzahl besserer Gesangbücher besitzen. Sind dieselben allerdings der Mehrzahl nach für den Privatgebrauch bestimmt, zuweilen mit dem stillen Anspruch, als Mustergesangbücher zu gelten, so haben doch auch mehrere Landeskirchen, z. B. die Würtembergische, auch Provinzialkirchen und Synodalbezirke, ihre schlechten Gesangbücher abgeworfen und bessere eingeführt, oder es wird, wie in Bayern, an der Abfassung eines solchen gearbeitet. Wer diesen reichen, seit zwanzig Jahren über das verlangende Volk gekommenen Segen an besseren Gesangbüchern überblickt, der kann Gott nicht genug dafür danken, daß es doch so gar anders ge-

worden, als es vor jener Zeit war. Aber es sind nur bessere Gesangbücher und keine guten. Das lebendig erwachte kirchliche Bewußtsein verlangt nach einem Gesangbuch, das die Landeskirchen nicht trenne, sondern vereinige. So lange die öffentlichen Gesangbücher, gleich den zur Privatandacht dienenden, noch verschieden sind, darin, daß die einen diese, die andern jene von den ursprünglich der ganzen Kirche gehörigen Liedern enthalten, und darin, daß die ihnen gemeinschaftlichen Lieder nicht dem Wortlaute nach gleich sind, so lange hat die Gesammtkirche als solche kein Gesangbuch, nämlich kein allgemein gültiges, kein gutes, ja es läßt sich nicht einmal behaupten, daß sie, trotz des großen oft gepriesenen Reichthums an Liedern, auch nur wirklich Eines besitze, nämlich eines, das in allen geltenden Gesangbüchern vorkomme und in allen gleich laute.

Eine Folge von der Verschiedenheit unserer Gesangbücher ist natürlich die, daß sich dieselbe Verschiedenheit auch im lebendigen kirchlichen Verkehr zeigt, daß also bei religiösen Zusammenkünften von Menschen aus verschiedenen Gegenden sich entweder wenig gemeinschaftliche Lieder finden, die gesungen werden könnten, oder wenn sich deren finden, einer an dem andern irre wird oder sich ärgert, wenn die Worte so ganz verschieden lauten. Das ist der Fall, wenn Handwerksburschen in der Fremde zusammenkommen, wenn Soldaten in andere Gegenden versetzt werden, wenn der Handel Menschen aus der Nähe und Ferne auf die Messen und Jahrmärkte führt, wenn große Vereine beisammen sind, Missionsvereine, Conferenzen, Kirchentage: es ist kaum möglich, unter einander Ein gemeinschaftliches Lied anzustimmen, es sei denn, daß der Text vorher gedruckt und jedem in die Hand gegeben werde, ein Text vielleicht, der wieder seine besonderen Varianten hat und am Ende keinem recht ist.

Wie viel schöner wäre es, wenn alle Gesangbücher in Deutschland, so viel deren auch sein möchten, eine Anzahl gemeinschaftlicher Lieder enthielten und diese auch in allen gleich lauteten. Es würden dieß keine andern sein können, als die, welche vor der Zeit der Verwilderung die gemeinschaftlichen waren oder während dieser Zeit bei den treuen Gemeinden Eingang fanden. Wie leicht werden diese Lieder dann überall von den Gemeinden, vorab von der Jugend gelernt; jeder Reisende findet dieselben in der Fremde wieder, bei allen Vereinen können sie ohne Weiteres gesungen werden, ja was viel mehr ist: jede Gemeinde weiß, daß die ganze Kirche mit ihr dieselben singt, vielleicht gleichzeitig singt. Den wenn in allen Landen wieder die schöne Sitte aufkäme, daß die Morgen- und Abendglocke den Menschen, wo sie auch weilen möchten, zu

Gesang und Gebet läutete, daß dann in der Werkstatt die Arbeit kurze Zeit ruhte und alles, was zur Familie gehört, den Morgengesang, den Abendgesang anstimmte, denselben der Hirte bei der Heerde, der Fischer auf dem Kahn sänge, der Landmann auf dem Felde, der Reisende auf der Straße: wäre es nicht schön und herrlich, wenn so die ganze Kirche gleichzeitig wie aus einem Munde, als falteten sich Aller Hände in Eine, dasselbe Gebet spräche, dasselbe Lied sänge? Und wäre das nicht ausführbar, wenn der electrische Telegraph in den Dienst der Kirche träte und allen Uhren desselben Meridians gleiche Zeit anwiese? Wäre diese Gleichzeitigkeit kirchlicher Gebete und Gesänge nicht in höherem Maaße das, wozu sich, wie man vernimmt, zuweilen hie und da Betvereine gebildet haben?

Solche Gedanken setzen ein christliches Volk voraus. Dieß ist nicht vorhanden. Unser armes Volk ist ein vielfach versäumtes, getauft, aber ohne lebendigen Glauben, ohne fromme Sitten, irre geleitet durch den zersetzenden Einfluß derer, die längst von der großen Lüge der Bildung und des Genusses um das Erbe der Väter betrogen worden, längst auch ihr verlarvtes Elend, das übertünchte Grab, das sie Bildung nennen, weiter zu tragen bemüht gewesen. Würde in Berlin die Morgen- oder Abendglocke läuten, es würden von den 420,000 Einwohnern keine 20,000 beten und singen. Die andern 400,000 hätten auch nichts dagegen, wenn wieder ein gutes Gesangbuch aufkäme: sie fragen nach keinem. Nur die Mehrzahl der Gebildeten, unter den Verächtern wie unter den Frommen, wird sich in allen Städten der Einführung eines guten Gesangbuches widersetzen. Aber gerade dem armen Volk in jeder Stadt, das jene Bildung nicht hat, dem Landvolk, dem hie und da noch kirchliche Bildung beiwohnt, dem eigentlichen Volk zu Liebe müssen gute Gesangbücher hervorgerufen werden, mögen auch die Spötter und Verächter sich dagegen hoch auflehnen, wie die empörten Wogen, so lange der Herr schläft und die wachenden Jünger kleingläubig sind.

Da ich mich vorher des Ausdruckes bedient, daß die deutsche Bibel von denselben Gefahren bedroht sei, die das Gesangbuch erfahren, so erlauben Sie mir, Ihnen mit kurzen Worten diese wichtigste aller kirchlichen Angelegenheiten an das Herz zu legen. Und zwar ist die Bibel von jenen Gefahren nicht bloß bedroht, sondern auch schon davon betroffen. Wir haben bereits eben so viele verschiedene Bibeln, als es Bibelgesellschaften oder überhaupt Unternehmer von Bibelausgaben giebt. Das Streben jedes Unternehmers ist auch hier, die Härten und Unebenheiten

der alten Sprache, nach Maßgabe seines Mangels an Einsicht und Geschmack, wegzuschaffen, und darnach ändert der eine dieses, der andere jenes, und wenn mehrere dasselbe ändern, so ändert es der eine auf diese Weise, der andere auf jene. Noch ist keine Ausgabe erschienen, bei deren Redaction sich auch nur ein bescheidenes Maaß von Sachkenntniß, das heißt also hier von Sprachkenntniß, gezeigt hätte; jede meistert die Sprache Luther's nach persönlichem Gutdünken, als gäbe es gar keine Geschichte unserer Sprache, die zuvor studirt werden müßte, und gar keine Grammatik derselben, aus der man sich über die Gesetze der Sprache die nöthige Kenntniß verschaffen könnte. Ich rechne hieher nicht diejenigen Stellen der heiligen Schrift, von denen übereinstimmend bewiesen sein mag, daß Luther sie falsch übersetzt: deren sind so viel nicht; man verbessere sie, wo es nöthig scheint, und zwar in der Sprache Luther's, verwechsele aber diese wenigen Berichtigungen nicht mit jenen willkürlichen Veränderungen der ganzen Kirchensprache der Bibel. Es wäre den Griechen zu Demosthenes' Zeiten nicht eingefallen, ihren Homer zu ändern, um ihn der Sprache und dem Geschmack der Zeit angemessener zu machen; wie fern lag es ihnen, zu glauben, es könne ein Grieche die Bedeutung Homers so weit vergessen, daß er, statt sich des alten Gedichtes und der alten Sprache zu freuen, an derselben herumklügeln und herumdünkeln möchte. Wie fern sollte es uns liegen, für die deutsche Bibel nicht mehr, sondern weniger Achtung zu haben, als die Griechen für Homer! Daß die verschiedenen Bibelausgaben nicht übereinstimmen, macht das Volk unsicher und zweifelhaft, giebt den Einflüsterungen des Romanismus und des Unglaubens Raum, und nimmt dem Volk die letzte Autorität, die es vielleicht noch achtet und die ihm fest stehen sollte wie ein Fels. Zweierlei thut Noth: eine kritische Bibelausgabe, welche mit wissenschaftlicher Einsicht und Benutzung aller Quellen, gedruckter und handschriftlicher, auch der Correkturen auf den Aushängebogen in Jena, alle Veränderungen verzeichnete, die Luther im Lauf der Zeit mit seiner Uebersetzung vorgenommen; sodann, daß die Kirche sobald wie möglich jener Willkür, mit welcher bis jetzt bei Herausgabe der Bibel hat verfahren werden dürfen, ein Ziel setze und eine mit Fleiß und Sachkenntniß gearbeitete Ausgabe veranstalte, welche den übrigen Drucken zu Grunde gelegt werden müßte. Sollte aber nicht, wenn auf diesem Wege so bald nichts zu erreichen wäre, ein anderer eingeschlagen werden können? Wäre es mir erlaubt, hier einen vorher nicht angemeldeten Antrag zu stellen, so würde ich die Versammlung ersuchen, durch das Präsidium an alle Bibelgesellschaften die dringende

Bitte ergehen zu lassen, daß dieselben sich doch über ein gemeinschaftliches Verfahren vereinigen und die Redaction der nächsten neuen Ausgaben, selbst ihrer Stereotyp-Ausgaben, in die Hände sach- uud sprachkundiger Männer legen möchten.

Ich kehre von der Bibelnoth zurück zur Gesangbuchsnoth. Wenn ich mich frage: was mögen wohl die hohen Kirchenbehörden in dieser Angelegenheit beabsichtigen, so scheint mir, könne man kaum wollen, daß alle Verschiedenheit der Gesangbücher ein Ende haben und überall ein und dasselbe, ein allgemeines evangelisches Gesangbuch für ganz Deutschland eingeführt werden sollte. Dieß würde als ein unerträglicher Zwang erscheinen und die freie Entwickelung der Gemeinden beeinträchtigen, auch am wenigsten durchzusetzen sein. Vielmehr wird man nach wie vor Landes- und Provinzial-Gesangbücher, auch Gemeindegesangbücher, zugeben müssen, aber auf deren Abfassung, resp. auf die Abfassung der neuen Auflagen derselben, einen bestimmenden Einfluß üben, und zwar neben einander beachten, beides, was nothwendig gefordert und was nothwendig gestattet werden müsse. Gefordert muß werden, daß alle Gesangbücher eine bestimmte Anzahl auserwählter älterer Lieder aufnehmen, und daß diese in allen gleich lauten; dagegen muß gestattet sein, daß jedes Gesangbuch außerdem volle Freiheit in der Auswahl der übrigen Lieder habe und dieselben auch ordnen dürfe, wie es der Ansicht der Specialcommission angemessen erscheint; nothwendig sind dann wiederum einerseits liturgische Bestimmungen, welche dafür sorgen, daß jene gemeinschaftlichen Lieder auch in wirklichen Gebrauch kommen und in Gebrauch bleiben, andererseits Maaßnahmen, vermöge deren jede Specialcommission verpflichtet wird, ihre Arbeiten, was die nicht gemeinschaftlichen Lieder betrifft, den Oberkirchenbehörden zur Genehmigung vorzulegen und so dem Gesangbuch die kirchliche Sanction zu verschaffen.

Es mag wünschenswerth erscheinen, daß die von der Eisenacher Conferenz niedergesetzte Generalcommission sich auch der Bearbeitung eines vollständigen Gesangbuches unterziehe, zum Nutzen und Frommen derjenigen Gemeinden oder Lande, welchen vielleicht gerade jetzt mit diesem Entgegenkommen gedient wäre. Ich bin auch überzeugt, daß die Commission diese Arbeit gern übernehmen würde, nur leuchtet ein, daß es nicht gut geheißen werden könnte, sich derselben vor Erledigung jener allgemeineren Aufgabe zu widmen.

Die Arbeit der Generalcommission besteht zunächst darin, diejenigen Lieder zu ermitteln, welche in Zukunft allen evangelischen Gesangbüchern

Deutſchlands gemeinſchaftlich ſein ſollen. Nach meiner Ueberzeugung hat ſie ſich dabei vor einem zu einſeitigen Begriff der Kirche zu hüten, etwa als wäre dieſelbe nur vorhanden, wann und wo ſich die Gemeinde zum Gottesdienſt verſammelt. Die Kirche iſt vor allem auch in der Familie, und jede häusliche Andacht iſt eine kirchliche, ſobald die Familie ſich hiſtoriſch und confeſſionell als der Kirche angehörig fühlt. Die Commiſſion darf alſo weder Abend- und Morgenlieder von ihrer Wahl ausſchließen, noch diejenigen Kinderlieder unerwogen laſſen, welche zur häuslichen Feier des Weihnachtsfeſtes dienen, wie denn Luther das Lied: „Vom Himmel hoch da komm ich her" ausdrücklich als ein ſolches Kinderlied bezeichnet.

Hat die Conferenz der Kirchenbehörden die von der Generalcommiſſion getroffene Auswahl der Lieder und deren Redaction genehmigt, ſo wird ein guter Abdruck derſelben, wo möglich zugleich mit den Melodien, beſorgt werden müſſen, damit derſelbe nunmehr dem weiteren Verfahren zu Grunde gelegt werden könne. Natürlich iſt es unmöglich, dieſes Liederheft zur unmittelbaren Anfügung an die geltenden Geſangbücher vorzubereiten: Druck, Papier, und Format würden darauf nicht eingerichtet werden können; auch hätte überhaupt ein anhangsweiſer Gebrauch manches gegen ſich, da es nicht anders ſein kann, als daß mehrere Lieder in dem Geſangbuch und in dem Anhang zugleich vorkommen und beide mal ſehr wahrſcheinlich nach verſchiedenem Wortlaut, was für die Verſtändigen belehrend, der Andacht im Ganzen aber hinderlich ſein würde. Ich halte es für das Rathſamſte, daß nach dem Erſcheinen des Liederheftes überall die Inhaber des Verlagsrechtes eines geltenden Geſangbuches veranlaßt werden, möglichſt bald eine neue Ausgabe desſelben drucken zu laſſen; in dieſe werden dann ſämmtliche Lieder, wie ſie der von der Commiſſion herausgegebene Probedruck enthält, genau nach dem Wortlaut desſelben aufgenommen, nicht nothwendig nach derſelben Vertheilung, falls das Geſangbuch ſich nicht zugleich die Rubriken des Probedrucks aneignen will oder kann. Mir erſcheint die Angelegenheit von ſo großer Wichtigkeit, daß man auch öffentliche und Privatopfer nicht ſparen ſollte, um dieſelben ungeſäumt ins Werk zu richten, alſo Zuſchlüſſe zahlen, wo ohne dieſe ſo bald keine neue Ausgabe möglich wäre, und vermehrte Zuſchüſſe, damit die Auflage ſo groß gemacht werden könne, daß es möglich wird, bei allen dürftigeren Gemeindegliedern die Exemplare der älteren Ausgabe gegen eben ſo viele der neuen auszutauſchen.

Ich habe noch nichts von dem Hauptgeſchäft der Commiſſion, von der Redaction der Lieder, geſagt. Die Verſammlung kann überzeugt ſein,

daß die Commission aus Männern besteht, welche ihres Gegenstandes in jeder Beziehung mächtig sind, also nicht nur gründliche und umfassende Studien in der Hymnologie gemacht haben, sondern auch historische Kenntniß der hochdeutschen Sprache und der deutschen Mundarten besitzen. Diese Kenntniß ist zu einer Redaction der Lieder vom Standpunkt der Kirche aus und im Interesse des Volkes unumgänglich nöthig, weil dadurch verhütet wird, daß man Ausdrücke und Wortformen, die in der mündlichen Rede des Volkes noch vorkommen und grammatisch gerechtfertigt sind, deßwegen, weil sie der Umgangssprache der gebildeten Welt und vielleicht gar nur gewisser gebildeter Individuen fremd geworden, aus Bibel und Gesangbuch entferne. Die Versammlung weiß, was sie sich in dieser Hinsicht von mir zu versehen hat; so werde ich, z. B. wenn das Paul Eber'sche Lied, welches im Stuttgarter Liederschatz anfängt: „Wenn wir in höchster Noth und Pein," zur Discussion kommt, für Beibehaltung des ursprünglichen Anfangs: „Wenn wir in höchsten Nöthen sein," stimmen, weil der ältere Plural wir sîn oder sein eigentlich richtiger ist, als das neuere wir sind, und vom Volk noch immer gebraucht wird, und weil eine Veränderung wie jene:

Wenn wir in höchster Noth und Pein
und wissen nicht wo aus und ein,

wo in der ersten Zeile nun das Verbum sind ganz fehlt, dem Volke viel befremdender ist als uns Gebildeten der Plural wir sein. Ich führe nur dieß einzige Beispiel an, und lege einige Blätter voll Notizen dieser Art, die ich schon oben, bei der Besprechung des Stuttgarter Liederschatzes, benutzen wollte, auch hier bei Seite. Aber außer solchen Fragen, die sich einfach durch Grammatik und Kenntniß der herrschenden Volkssprache erledigen, werden auch solche, die in das Gebiet des Geschmackes gehören, zur Discussion kommen, und hier kann die Versammlung das Vertrauen haben, daß die Mitglieder der Commission zugleich Männer sind, deren Geschmack sich an dem Umgang mit kirchlicher Kunst und der Geschichte kirchlichen Lebens gereinigt, und daß das Volk also nicht Gefahr läuft, daß ihm einer Rücksicht auf die Beschränktheit städtischer Bildung zu Liebe irgendwo oder irgendwie zu nahe getreten werde.

Um ihre Aufgabe so zu lösen, daß allem Widerstreit subjectiver Ansichten möglichst vorgebeugt werde, muß die Commission mit den nothwendigen Hilfsmitteln ausgerüstet sein; diese bestehen vor allem in den Originalausgaben der Lieder jedes Dichters, wenn solche vorhanden sind, und in den ältesten Gesangbüchern, welche diese Lieder aufgenommen. Das

Verfahren ſcheint mir dann lediglich dieß zu ſein: jedes Lied, deſſen Text in der Originalausgabe mit dem in den älteſten Geſangbüchern übereinſtimmt, wird in dieſer Form aufgenommen; weicht der Text, den die älteſten Geſangbücher bieten, von dem der Originalausgabe ab, ſo muß die Kirchlichkeit der Veränderung nachgewieſen werden; iſt dieſer Nachweis geführt, ſo wird das Lied nicht in der Form, in der es die Originalausgabe enthält, aufgenommen, ſondern in der Form, welche die Geſangbücher vorgezogen, andern Falls geſchieht die Aufnahme nach dem Wortlaut des Originaltextes.

Jede Specialcommiſſion, welche die Auswahl und Redaction der übrigen in ein beſonderes Geſangbuch gehörigen Lieder zu beſorgen hat, muß aus Mitgliedern von derſelben Befähigung, wie ſie denen der Generalcommiſſion beiwohnt, zuſammengeſetzt ſein und zugleich genaue Kenntniß derjenigen Lieder haben, welche dem Landſtrich beſonders eigen und lieb ſind. Da nicht nur dieſe Lieder, welche oft der neueſten Zeit angehören mögen, ſondern überhaupt ſehr viele von den der Specialcommiſſion zur Auswahl gebotenen einen unkirchlichen Charakter haben können, ſo iſt das Geſchäft einer ſolchen Commiſſion ein ſehr ſchwieriges und eine Reviſion von Seiten der Generalcommiſſion durchaus nothwendig.

Ich ſchließe damit, daß ich mir erlaube, die Verſammlung noch auf drei Punkte aufmerkſam zu machen.

Der eine betrifft den Unterſchied der Confeſſionen und die Frage, ob ſich die lutheriſche Kirche und die reformirte gleichmäßig bei der Aufnahme der gemeinſchaftlichen Lieder in ihre Geſangbücher betheiligen wollen oder können. So lange beide Confeſſionen beſondere Geſangbücher haben, von den älteſten Zeiten bis auf den heutigen Tag, iſt es ein wohl zu beachtendes Zeichen brüderlicher Gegenſeitigkeit geweſen, daß jede von den Liedern der andern mit Freuden Gebrauch gemacht. Schon in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts nehmen die reformirten Geſangbücher die lutheriſchen Geſänge auf, und eben ſo finden einige Pſalmlieder reformirter Dichter Eingang in die lutheriſchen Geſangbücher. So iſt es, wie geſagt, fortgegangen bis auf den heutigen Tag, und ſo hoffe ich, ſoll es auch, was die gemeinſchaftliche Aufnahme der ausgewählten Lieder betrifft, weiter gehen. Erſt dann ſind es gemeinſchaftliche Lieder, der ganzen evangeliſchen Kirche Deutſchlands gemeinſchaftliche. Während beide Confeſſionen in dieſer Verſammlung als conföderirte auftreten, wäre ein ſolcher gemeinſchaftlicher Beſtandtheil der beiderſeitiger Geſangbücher ein Denkmal wahrhafter, von jeher dageweſener Union. Das walte Gott!

Ein anderer Punkt ist der ernstesten Beherzigung werth: das ist die Belebung des Gesangbuches, daß es kein bloßes Buch bleibe, sondern wirklich gesungen werde. Man beachte in sorgender Liebe alles, was dahin führen kann, daß das Volk wieder gern singe: man plage es nicht, damit es um so eher Kreuz- und Trostlieder singe, oder drücke es von neuem oder noch mehr nieder unter das Joch der Schreibstuben, damit es keine andere Freiheit habe, als in die Kirche zu gehen, und keine andere Freude, als die am Gesange geistlicher Lieder: man könnte sich irren und die Freude am Gesange für immer verscheuchen, und wenn es sänge, wer weiß, gegen wen die Lieder gen Himmel schrieen. Man pflege den Gesang in Kirche, Haus und Schule, man nehme sich der Chorschüler an, die auf den Straßen singen, wo diese uralte schöne Einrichtung noch besteht, und wo sie abgekommen oder nie gewesen, da rufe man sie ins Leben; man stifte überall, als Fortsetzung der Schule, kirchliche Gesangvereine, aus denen die begabteren Mitglieder zu einem Ausschuß für feineren künstlerischen Gesang zusammentreten, auch den Chorgesang in der Kirche unterstützen mögen; und des Chorgesanges nehme man sich ganz besonders an, damit er nicht in predigendem oder dramatischem Gesang, in Vortrag und Aufführung verkomme, sondern bei Wort und Weise des Gemeindegesanges bleibe, und denselben nur durch den herrlichen künstlerischen Tonsatz verschöne. Das walte Gott!

Schwer auf dem Herzen liegt mir der dritte und letzte Punkt. Sollte uns wirklich gelingen, was wir vorhaben? Vielleicht, daß es uns nicht gelingt! Aber ich gehe noch weiter, und verhehle mir nicht, daß es ein Gelingen geben könnte, das schlimmer wäre, als gar nicht unternommen. Es könnte gelingen, der evangelischen Kirche Deutschlands einen gemeinschaftlichen Bestandtheil ihrer Gesangbücher zu geben: ein beklagenswerthes Gelingen, wenn nichts besseres erreicht würde, als eine Einheit in der gebrechlichen, halb wahren und halb falschen, halb kirchlichen und halb modernen Weise, in welcher die bisherigen besseren Gesangbücher alle gelungen! Wäre dieß nicht das Schlimmste, was begegnen könnte? eine Einheit im Verwerflichen, während eine segensvolle Einheit im wahrhaft Kirchlichen zu erreichen gewesen wäre? Sollte dieß gar nicht zu fürchten sein? Gott erhalte der hohen Eisenacher Conferenz den festen Willen und schaffe ihr guten Rath und gute Werke. Das walte Gott!

Und nun bitte ich die Versammlung, da ich keinen anderen Antrag zu stellen weiß, sich zu den von mir ausgesprochenen Grundsätzen zu bekennen. Ich habe mich bestrebt, lediglich aus dem Geiste meines erhabenen

Gegenstandes zu sprechen und persönliche Ansichten, über die sich streiten ließe, nicht zu Worte kommen zu lassen. Meine persönliche Ueberzeugung ist z. B., daß das erste Märtyrerlied, das unsere Kirche hat und dem kein anderes von derselben Bedeutung gefolgt, der herrliche Gesang Luther's: Ein neues Lied wir heben an, unsern Gesangbüchern wiedergegeben werden muß; daß das Lied Luther's, welches in dem Stuttgarter Liederschatz anfängt:

„Erhalt uns Herr bei deinem Wort,
Und steure aller Feinde Mord —"

nothwendig in allen Gesangbüchern wieder lauten muß:

„Erhalt uns Herr bei deinem Wort,
Und steur des Papsts und Türken Mord."

Auf der Eisenacher Conferenz ist nur Anstoß genommen worden an dem Worte Türk, nicht an dem Worte Papst, und auch ich würde mich zu einer Veränderung gern bekennen, welche neben dem Papst den andern Feind der Kirche, den Unglauben, treffend bezeichnete. Diesen und andern meiner persönlichen Ansichten und Wünsche fordere ich Sie nicht auf, ohne Weiteres Ihre Zustimmung zu geben; aber ich bitte noch einmal: Bekennen Sie sich zu den von mir ausgesprochenen allgemeinen Grundsätzen, und bekennen Sie sich einstimmig dazu.

Die von der Eisenacher Konferenz gewählte Gesangbuchskommission trat unter Bähr's Vorsitz zuerst im Januar 1853 in Kassel zusammen, um sich über die Liederauswahl zu verständigen, und dann noch einmal im April zu Frankfurt am Main, um über die Textredaktion, für welche jedem Mitglied 30 Lieder durchs Loos zugeteilt worden waren, ins Reine zu kommen. Wie Wackernagel, der im April 1853 zu Frankfurt aus der Gesangbuchskommission austrat, in den Anmerkungen zu seinem „Kleinen Gesangbuch" berichtet, dissentierten die Mitglieder der Kommission alle in den verschiedensten Richtungen; gleichwol fand eine Vereinbarung über die gebotene Anzahl von 150 Liedern statt, welche Vereinbarung unter dem Titel: „Entwurf eines Kirchengesangbuchs für das evangelische Deutschland. Stuttgart und Augsburg, Cotta, 1853" als Manuscript gedruckt erschien. Dieser Gesangbuchsentwurf lag nun der im Mai 1853 in Eisenach zusammengetretenen Kirchenkonferenz zur Beratung und Beschlußfassung vor. Der Referent, Ministerialrat D. Bähr, von der Ueberzeugung ausgehend, daß der vorliegende Entwurf von der ganzen Konferenz nicht im Einzelnen könne durchdiskutiert werden, schlug die Wahl einer Kommission vor, deren

Aufgabe es sein werde, zu prüfen, ob der vorgelegte Entwurf den auf der vorigen Konferenz angenommenen Grundsätzen entspreche. Die Erwählung einer Kommission in der bezeichneten Richtung wurde einstimmig gutgeheißen und für diese Prüfungskommission die Herren D. Ackermann, D. Harleß und D. Niemann nominiert, denen dann noch für etwaige rechtliche Fragen der Regierungsrat Küster beigegeben wurde. Die so erwählte Prüfungskommission, welche zu ihren Beratungen nach Ermessen die beiden in der Konferenz befindlichen Kommissionsmitglieder zuzuziehen hätte, sollte möglichst bald über den Entwurf Vortrag erstatten. Dies geschah denn auch bereits in der fünften Sitzung am 31. Mai durch den von dem Präsidenten D. Harleß erstatteten Bericht, an welche Berichterstattung sich alsbald eine allgemeine Discussion über den vorliegenden Gesangbuchsentwurf anschloß, woran sich namentlich die Herren: Oberkonsistorialrat D. Nitzsch, Oberhofprediger D. Dittenberger, Ministerialrat D. Bähr, Oberhofprediger D. Ackermann, Konsistorialrat D. Niemann, Geh. Kirchenrat D. Wilhelmi und Geh. Kirchenrat D. Schwarz beteiligten. Der Präsident schloß die allgemeine Beratung mit dem Bemerken, daß sich Niemand gegen den Entwurf geäußert habe, sondern die Redner alle den hohen Wert desselben anerkannt hätten. Bei der nun folgenden Beratung und Beschlußfassung über einzelne Punkte bezw. besondere Anträge wurde zunächst der dem Buche zu gebende Titel festgestellt. Nachdem von verschiedenen Seiten dieserhalb Vorschläge gemacht waren, acceptierte man fast einstimmig den vom Geh. Kirchenrat Superintendenten D. Behr aus Gera beantragten Titel: „Deutsches evangelisches Kirchengesangbuch in 150 Kernliedern." Der von D. Harleß vorgetragene Entwurf eines Vorworts ward von der Versammlung gebilligt, und sollte derselbe die Unterschrift „Deutsch-evangelische Kirchenconferenz"[1]) mit dem Datum: Eisenach den 31. Mai 1853 erhalten. In Betreff der Auswahl der Lieder wurden überall keine Anstände erhoben oder besondere Anträge gestellt. Dagegen lag in Betreff der Redaktion des Textes einzelner Lieder eine Reihe von Anträgen zur Beratung und Abstimmung vor; so z. B. zu Nr. 35 des Entwurfs folgende:

a) in den zweiten Vers die ursprüngliche Redaktion aufzunehmen: Gott selbst ist todt;[2])
b) die gedachte ursprüngliche Redaktion wenigstens unter den Text zu setzen;

1) In den uns vorliegenden Exemplaren fehlt diese Unterschrift.
2) Die urspr. Lesart ist: „Gott selbst liegt todt."

c) ſtatt aller Aenderung lieber das ganze Lied aus der Sammlung wegzulaſſen.

Alle drei Anträge wurden abgelehnt.

Zu Nr. 17 des Entwurfs wurde der Antrag auf Weglaſſung des Liedes ebenfalls abgelehnt. Zu Nr. 61 wurde

a) die Redaktion: „ſteure deiner Feinde Mord, die Jeſum Chriſtum, deinen Sohn, wollen ſtürzen" u. ſ. w. per majora angenommen,

b) dagegen der Antrag: die urſprüngliche Redaktion „des Pabſts und Türken Mord" unter den Text zu ſetzen, abgelehnt.

Angenommen wurde ferner der Antrag des Oberkonſiſtorialrats D. Nitzſch, in Nr. 102 V. 7 anſtatt „drauf faß ich deine Hände" zu ſetzen das alte, wörtlich aus Jeſaias hergenommene „des klopf ich in die Hände." Unter den abgelehnten Anträgen befinden ſich leider auch einige, die nach unſerem Dafürhalten nur berechtigt waren, wie z. B. der Antrag des Superintendenten Ohl, in Nr. 131 V. 7 zu ſetzen das alte: „Und laß mich an dir kleben, wie eine Klett am Kleid."

Endlich wurde der Schlußantrag der Kommiſſion in folgender Faſſung einſtimmig angenommen:

„Die Konferenz wolle allen Kirchenregierungen den nach vorſtehenden Beſchlüſſen zu ändernden Entwurf zu dem Zweck zur Genehmigung empfehlen, daß derſelbe, in Text und Melodien unverändert, je nach Fügung der Umſtände und Bedürfniſſe entweder als die gemeinſame Grundlage neu herzuſtellender Landeskirchengeſangbücher oder als Teil beſtehender Geſangbücher oder auch an die Stelle beſtehender Geſangbücher dem kirchlichen Gebrauch übergeben und förmlich eingeführt werde."

Hiernach forderte der Präſident die Verſammlung auf, ihre Gefühle über die Einhelligkeit des gefaßten Beſchluſſes in einer für die evangeliſche Kirche ſo wichtigen Sache durch Abſingen des erſten Verſes von „Nun danket alle Gott" laut werden zu laſſen, welcher Aufforderung entſprochen wurde.

Bevor wir nun, nach dieſen kurzen geſchichtlichen Notizen, auf den Inhalt des „Deutſchen evangeliſchen Kirchengeſangbuches" näher eingehen, ſcheint es uns geboten, zuvörderſt die Grundſätze vorzuführen, von welchen ſich die Geſangbuchskommiſſion bei ihrer Arbeit leiten ließ und wie ſie in dem von D. Bähr namens der Kommiſſion erſtatteten Bericht[1]) ausführ-

1) Der „Bericht über den Entwurf eines Kirchengeſangbuches für das evangeliſche Deutſchland von Miniſterialrat D. Bähr" findet ſich abgedruckt in dem „Allg. Kirchenblatt für das evang. Deutſchland". Zweiter Jahrgang, 1853. S. 490—511.

lich dargelegt sind, wobei wir uns jedoch erlauben werden, nicht allein die wiederholte Bezugnahme auf die bekannten Beschlüsse der Konferenz und die Anführung einer längeren Stelle aus dem von D. Wackernagel auf dem Kirchentag zu Bremen gehaltenen Vortrag nicht noch einmal zu reproducieren, sondern auch die eine oder andere Zwischenbemerkung, welche für unseren Zweck nicht unbedingt erforderlich erscheint, auszulassen. Jene Grundsätze betreffen im Ganzen vier Punkte, nämlich die Auswahl, die Anordnung, die Textredaktion und die Singweisen der Lieder.

Die Grundsätze, nach denen die Gesangbuchskommission, innerhalb der ihr von den Konferenzbeschlüssen gesteckten Grenzen sich bewegend, bei der Auswahl verfahren zu müssen glaubte, sind folgende:

1) Das Kirchenlied ist seiner Natur und Bestimmung nach zunächst Bekenntnislied, weil es einen integrirenden Teil des Kultus bildet, der nichts anders ist, als die Aeußerung, Bethätigung und Darlegung des Glaubens und Bekenntnisses der Gemeinde. Aufnahme in ein Kirchengesangbuch verdienen daher nur solche Lieder, welche dem positiven Bekenntnisse der Kirche, sei es das allgemeine christliche oder das specifisch evangelische, entsprechen. Die Kommission hat daher bei dem ohnehin engen Kreis von nur 150 Liedern um so mehr ihr Augenmerk auf solche Lieder richten zu müssen geglaubt, welche jenes Bekenntnis klar und bestimmt, frei und unumwunden ohne irgend welche besondere Färbung oder Beigeschmack ausdrücken. In Erwägung, daß die evangelische Kirche nicht eine völlig neue ist, die allen Faden geschichtlicher Entwickelung in den früheren Jahrhunderten abgerissen hätte, hat sie einigen alten ursprünglich lateinischen Hymnen allgemein christlichen Inhalts eine Stelle eingeräumt, um damit den Zusammenhang der evangelischen Kirche mit der vorreformatorischen zu bethätigen und an ihnen ein Band mit derselben zu haben. Aus dem unermeßlichen Liederschatz der evangelischen Kirche aber glaubte sie nur solche Lieder aufnehmen zu sollen, welche aus der Zeit vor der Periode des Zweifels an der specifisch-christlichen Wahrheit, der Gleichgültigkeit gegen sie oder des offenen Unglaubens herrühren und also weder das Bekenntnis umgehen noch verflachen oder abschwächen, geschweige es in Zweifel stellen oder gar ihm widersprechen. Diese Periode beginnt aber bekanntlich mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, in ihr regnete es nicht nur von jenen wässerigten, deistischen und blos moralischen Liedern, mit denen nun die Gesangbücher überschwemmt wurden, sondern die alten bekenntnistreuen Lieder wurden auch, um dem aufgeklärten, der christlichen Wahrheit mehr oder weniger entleerten Geschlechte zu munden, so ver-

ändert, daß sie diese Eigenschaft fast ganz einbüßten. Wol gab es auch in dieser Periode einzelne Liederdichter, die sich das Geheimnis des christlichen Glaubens bewahrten, auf die wir in dieser Beziehung wahrlich keine Ursache haben, herab-, vielmehr eher an ihnen hinaufzusehen: allein ihre Lieder sind doch nicht aus einem christlichen, evangelischen Volks- und Gemeindebewußtsein herausgesungen und konnten es nicht sein; bei aller Rechtgläubigkeit fehlt ihnen jene Frische und Unmittelbarkeit, jene Kraft und Einfalt des evangelischen Bekenntnisses, auch abgesehen von der dichterischen Form, von der sogleich die Rede sein soll . . . Die Kommission ging daher auch nicht weiter herab als auf Gellert; sie hat zwei Lieder desselben in die Sammlung aufgenommen, die allgemein bekannt und verbreitet sind, jedoch nur mit einer Majorität von 3 gegen 2 Stimmen, welche letztern sich entschieden gegen die Aufnahme erklärten. Der etwaige Vorwurf, daß keine Lieder der neueren Zeit aufgenommen seien, ist daher, wenn man die Natur des Kirchenliedes als Bekenntnislied faßt, unbegründet, und würde nicht die Kommission, sondern die hohe Konferenz treffen, welche die Grenzen so gesteckt hat, daß sie von der Kommission eher überschritten als nicht erreicht erscheinen könnten.

2) Das Kirchenlied ist seiner Natur nach als integrirender Bestandteil des Kultus Gemeindelied; es soll daher nicht den Glauben und die Stimmung des Einzelnen in der Gemeinde, sondern der Gemeinde als eines Ganzen ausdrücken. Mit vollem Rechte hat daher auch die hohe Konferenz verlangt, daß nur Lieder, die einen objektiven Charakter haben, aufgenommen werden sollten. Allerdings ist dieser auch besonders grade den älteren Liedern eigen; allein schon die Paul Gerhardt'schen Lieder stehen auf der Grenze, wo die mehr subjektiven Lieder beginnen, und die Kommission hat bei der Auswahl vielfach erfahren, wie schwer es ist, die Grenzlinie zwischen den objektiven uud subjektiven Liedern scharf zu ziehen. Namentlich war dies der Fall bei den Gerhardt'schen Liedern selbst, aber nicht minder auch bei den späteren, des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. Der objektive Charakter ist hier nicht selten so in den subjektiven und dieser in jenen übergegangen, daß es kaum möglich ist, anzugeben, welcher von beiden vorwaltet. Zudem sind solche Lieder vielfach bei dem Volke so beliebt und ein Eigentum der Kirche geworden, daß ihr Fehlen in einem Kirchengesangbuche als ein offenbarer Mangel erscheinen würde. Die Kommission glaubte daher nur diejenigen Lieder ausschließen zu müssen, welche sich auf Zustände und Stimmungen beziehen, die nur Einzelnen, nicht aber allen in der Gemeinde zukommen; dagegen hat sie

keinen Anstand genommen an Liedern, welche zwar subjective Form und Ton haben, aber dennoch von allen gesungen werden können und außerdem allgemeiner Verbreitung sich erfreuen. Dahin gehören z. B.: O daß ich tausend Zungen hätte; Ich singe dir mit Herz und Mund; Sollt ich meinem Gott nicht singen usw.

3) Das Kirchenlied ist seiner Natur und seinem Ursprung nach geistliches Volkslied . . . Ein Kirchengesangbuch sollte die Kommission entwerfen; in der Kirche aber heißt es: „Da ist nicht Grieche, Jude, Beschneidung, Vorhaut, Ungrieche, Scyte, Knecht, Freier, sondern alles und in allen Christus." (Col. 3, 11.) Wer besucht die Kirche, für welche dies Buch bestimmt ist? Wahrlich nicht bloß die höheren, gebildeten Stände, sondern die niederen, ungebildeten, die ohnehin die Mehrzahl ausmachen, und zwar diese eben am meisten, jene dagegen leider am wenigsten. Soll nun grade das Volk hier leer ausgehen? Nimmermehr; ja um so weniger, als das, was wahrhaft volkstümlich, d. h. gemeinsam, gesund, kräftig und einfach ist, nicht bloß dem gemeinen Mann, sondern auch denen, welche nicht bloß die ordinäre Durchschnittsbildung haben, sondern wirklich durchgebildet sind, zusagt. Das Kirchenlied ist das Hausbrot, das für Alle bestimmt ist, das Könige und Fürsten so wenig entbehren können als Bürger und Bauern. Es darf nicht in Sammt und Seide einhergehen, sondern in einem einfachen, schlichten Gewand, es darf nicht in einer abstrakten, verfeinerten, künstlichen, dem Gefühl und der Stimmung des Volks fremden Sprache und Ausdrucksweise sich bewegen, sondern muß eine gesunde und kräftige Kost sein. Nicht Leckereien, sondern Salz und Brot macht Wangen rot. Klopstock'sche Oden, mögen sie auch vom künstlerischen und ästhetischen Standpunkte aus noch so hoch stehen, gehören nicht in ein Kirchengesangbuch, und Witschel'sche „Morgen- und Abendopfer", so sehr sie auch einem blasierten Geschlecht in die Ohren klingen, sind keine geistlichen Volkslieder. Während nun fast zwei Jahrhunderte hindurch der Charakter des Kirchenliedes als Volkslied festgehalten wurde, hat man ihn späterhin fast ganz vergessen; ja man glaubte ihn überall eher ausmerzen zu müssen. Sollte ja sogar nicht mehr gesungen werden: Wer nur den lieben Gott läßt walten, sondern: Wer nur den weisen Gott läßt walten; und selbst die christlich gläubigen Liederdichter der letzten hundert Jahre haben, so schön und warm auch einzelne ihrer Lieder sein mögen, doch den Volkston nicht mehr so getroffen, weil der Glaube nicht mehr Jedermanns Sache war, und sie daher auch nicht mehr aus dem christlichen Volksbewußtsein heraus singen konnten, sondern nur mehr

ihren Glauben aussprechen. Das fühlte selbst der fromme Gellert, sonst hätte er nicht von dem 2. Verse des wahrhaft volkstümlichen Liedes: „Herzlich lieb hab ich dich, o Herr", sagen können: „Er ist mehr wert als ganze Bände neuer Lieder, die kein anderes Verdienst haben, als daß sie rein sind." Wol kommen in den älteren Kirchenliedern zuweilen derbe Bilder und Ausdrücke vor, allein man darf dabei nicht übersehen, daß sie nicht für die „feinen" Leute, sondern für das Volk, welches das Derbe eher liebt als beanstandet, gemacht sind. Und liegt denn nicht z. B. in dem Luther'schen: „Die Schrift hat verkündet das, wie ein Tod den andern fraß, ein Spott aus dem Tod ist worden, Halleluja!" mehr Fülle und Tiefe des Gedankens und Glaubens, als in allen jenen modernen Osterliedern, welche von der Unsterblichkeit der Seele faseln? Mit Recht hat die hohe Konferenz auch in dieser Beziehung die Kommission auf die „Lieder der älteren Zeit" hingewiesen. Zwar scheint auch diesen und selbst den ältesten zuweilen der Charakter der Volkspoesie abzugehen, insofern das Lehrhafte und Dogmatische darin vorherrscht; wenn es sich aber geschichtlich nachweisen läßt, daß sie in der That eigentliche Volkslieder waren, so werden wir ihnen diesen Charakter doch nicht abstreiten können und wollen. So nahm z. B. ein und das andere Kommissionsmitglied anfangs Anstand, ob das Lied: Es ist das Heil uns kommen her, aufzu nehmen sei, weil es die Lehre von der Gerechtigkeit allein durch den Glauben in mehr lehrhafter als lyrischer Form darlegt. Erwägt man aber, daß es sich schon unter den acht Liedern des ersten evangelischen Gesangbuchs vom Jahr 1524 befand, daß es wie kaum ein anderes die Einführung der Reformation förderte, daß unter Anderem zu Heidelberg im Jahr 1545, als in der Hauptkirche eine feierliche lateinische Messe gehalten wurde, Einer aus der Mitte des Volks dies Lied anstimmte und das ganze Volk mitsang, daß von diesem Augenblick an die Reformation in der Pfalz eingeführt wurde, erwägt man weiter, daß auch in Waiblingen und Herrenberg in Württemberg, als die katholischen Priester gegen die Reformation predigen wollten, die ganze Gemeinde anstimmte: Es ist das Heil uns kommen her, daß Aehnliches auch zu Magdeburg und zu Behnau in der Niederlausitz geschah, daß im gleichen zu Fürstenwalde bei der ersten evangelischen Predigt in Gegenwart des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg das Volk dasselbe Lied in großer Herzensfreude sang, daß endlich Luther die Augen vor Freuden übergingen, als es ihm vor seiner Thüre in Wittenberg ein Bettler aus Preußen sang; erwägt man dies alles, so wird man nicht bedenklich sein, diesem Liede trotz aller

Lehrhaftigkeit den Charakter eines Volksliedes zuzugestehen, und es so gut als irgend eines den Liedern zuzuzählen, auf denen sich, wie der Konferenzbeschluß sagt, „die evangelische Kirche auferbaut hat.“ Wenn daher die Kommission solche und ähnliche Lieder aufgenommen hat, so kann ihr daraus kein Vorwurf gemacht werden. Uebrigens hat sich der Geschmack bereits so gebessert, daß die Volkspoesie, die lange gering geschätzt und vernachlässigt wurde, wieder zu Ehren gekommen ist, und gerade diejenigen, welche am tiefsten in unsere poetische Litteratur eingedrungen sind und sie von ihrer Entstehung an kennen, eine Vorliebe für das geistliche Volkslied haben. Mag diese Vorliebe hier und da die Grenze überschreiten und pedantisch oder parteiisch sein, so viel ist gewiß, daß schon gar manche, je mehr sie sich mit den alten geistlichen Volksliedern befreundeten, sie immer lieber gewannen. Es verhält sich damit ähnlich wie mit der Bibel; sie ist seit der Reformation das Volksbuch geworden; Jeder, sei er gelehrt oder ungelehrt, hoch oder niedrig, arm oder reich, gewinnt sie desto lieber, je mehr er sich in sie vertieft; auf ihr ruht nach Inhalt und Form das deutsche Kirchenlied, und eben darum ist es seiner Natur und seinem Ursprunge nach Volkslied.

Dies sind die Grundsätze, welche der Kommission bei Auswahl der Lieder vor Augen schwebten. Daß bei der Anwendung derselben nicht immer sämtliche Mitglieder zusammenstimmten, ist eine sehr natürliche Sache; wo in aller Welt gäbe es auch eine aus fünf vorher in keinerlei näherer Beziehung zu einander stehenden Männern zusammengesetzte Kommission, die über 150 Gegenstände ganz einerlei Meinung wäre? Uebrigens sind 83 Lieder mit allen, 50 mit 4 und 27 mit 3 Stimmen aufgenommen worden.

Bezüglich der Anordnung der Lieder hatte die Konferenz nach S. 9 der Protokolle die Bestimmung beliebt, „daß die Lieder mit Beziehung auf das Kirchenjahr zu ordnen seien“. Für die Zeit von Advent bis Trinitatis ergab sich diese Anordnung leicht, nicht aber ebenso für die zweite Hälfte des Kirchenjahres, für die Trinitatiszeit, in welcher es an festen Anhaltspunkten fehlt. Die Kommission betrachtete diese Zeit im allgemeinen als die des heil. Geistes, seiner Gaben und Wirkungen, und hat hierauf die Anordnung der Lieder bestimmt, als auf die Pfingst- und Trinitatislieder, gemäß dem dritten Artikel des apostol. Glaubensbekenntnisses, zuerst die Lieder von der Kirche samt den Sakramenten, und sodann die auf die Wiedergeburt und Heiligung in ihren verschiedenen Aeußerungen bezüglichen Lieder folgen lassen. Daß die „letzten Dinge“

die Schlußabteilung bilden, liegt ebensowol in der Natur der Sache selbst als in der Oekonomie des Kirchenjahres.

So einfach diese Anordnung im allgemeinen erscheinen durfte, mußte man sich doch noch über einige Punkte näher verständigen. Der erste betrifft die Lob-, Dank- und Gebetslieder. Auf der einen Seite wurde geltend gemacht, daß Lob und Dank eine Wirkung des heil. Geistes sei, diese Lieder also unter die Rubrik „Wiedergeburt und Heiligung" gehörten. Auf der andern Seite glaubte man sie als allgemeine Gottesdienstlieder betrachten und mit ihnen das ganze Gesangbuch eröffnen zu müssen. Die darüber gepflogene Verhandlung führte dahin, sie unter die Rubrik „Kirche" zu bringen, und unmittelbar auf die gleichfalls hierhergestellten Sonntagslieder, die zugleich Gottesdienstlieder sind, folgen zu lassen. Eine andere Frage, die aufgeworfen wurde, war die, ob Hauslieder, an denen unsere Kirche so reich ist, ganz auszuschließen seien. Für Aufnahme derselben wurde hervorgehoben, daß die Kirche auch im Haus und die Familienandacht oder der Hausgottesdienst eine specifisch evangelische Sitte sei, indem die Familie in der evangelischen Kirche eine andere Stelle einnehme, als in der katholischen; sodann, daß eine Anzahl jener Lieder zu den Zierden des deutschen Liederschatzes gehören und, wenn sie auch nicht von der Gemeinde in der Kirche gesungen wurden, doch sehr verbreitet und recht eigentlich Eigentum des Volkes seien. Allein in Erwägung des Beschlusses der hohen Konferenz, nach welchem es sich hier nur um ein Kirchengesangbuch handelt, glaubte man die Hauslieder nicht aufnehmen zu können, sondern sie den Local- und Particulargesangbüchern überlassen zu müssen, und hat nur 2 Morgen- und 2 Abendlieder aufgenommen, welche solchen Inhalts sind, daß sie auch in der Kirche bei Morgen- und Abendgottesdiensten gesungen werden können; sie bilden den Schluß der Lieder für die Sonntagsfeier.

Was die Textredaktion betrifft, so war durch Konferenzbeschluß festgesetzt worden, „daß der Text in möglichst ursprünglicher Gestalt aufzunehmen sei". Da sich bisher in den Gesangbüchern in dieser Beziehung eine fast bodenlose Willkür geltend gemacht hat, so suchte sich die Commission vor Allem über die Grundsätze zu verständigen, nach denen etwaige Aenderungen vorzunehmen seien. Diese sind folgende:

1) Der „ursprüngliche" Text ist der, welcher unmittelbar von dem Dichter selbst herrührt. Auf diesen ist daher zurückzugehen, und es wäre im Allgemeinen nur dann von ihm abzuweichen, wenn sich die Kirchlichkeit der Aenderung nachweisen läßt. Bei der An-

wendung dieses Grundsatzes entstand ein Dissensus in der Commission, indem ein Mitglied sich dahin aussprach, es müßte bei jeder Aenderung nachgewiesen, resp. der Grund angegeben werden können, daß sie eine Verbesserung im kirchlichen Sinne sei, andernfalls sei allezeit der Text des Dichters beizubehalten, die übrigen Mitglieder waren jedoch darüber einverstanden, daß die Kirchlichkeit eines Textes darin bestehe, daß er sich übereinstimmend schon in den ersten Gesangbüchern, in welche das Lied aufgenommen worden, vorfinde, daß ihn also die Kirche in einer bestimmten Gestalt recipiert habe, und nicht sowol die Autorität des Dichters als vielmehr die Autorität der Kirche, der kirchliche Consensus entscheidend sei; bei einem Kirchengesangbuch handle es sich nicht um den einzelnen Dichter und die Pietät gegen ihn, sondern um die Kirche, der man, wenn sie den Text verändert aufnahm, wol zutrauen dürfe, daß sie es nicht ohne Grund gethan habe. So fängt, um nur ein Beispiel anzuführen, Paul Gerhardt ursprünglich das bekannte Pfingstlied an: Zeuch ein zu meinen Thoren, während alle Gesangbücher aufgenommen haben: Zeuch ein zu deinen Thoren; diese kirchlich recipierte Lesart glaubte daher auch die Commission aufnehmen zu müssen.[1])

Dabei zog sie überhaupt noch in Erwägung, daß namentlich von den älteren Liedern die Originalausgaben der Dichter entweder gar nicht mehr oder höchstens in einem und dem andern in irgend einer Bibliothek vergrabenen Exemplar existieren und es daher nicht thunlich scheint, einen ganz unbekannten Text dem bekannten und allgemein recipierten, wie er sich in den vielen noch vorhandenen Gesangbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts findet, vorzuziehen.

2) Strophen, Sätze und Worte, die das Bekenntnis der evang. Kirche aussprechen, sind nicht anzutasten; Stellen dagegen, welche einer dogmatischen Erläuterung bedürfen, sind wegzulassen.[2]) Dieser Grundsatz bedarf im allgemeinen nach dem, was oben über das Kirchenlied als Bekenntnislied gesagt ist, keiner weiteren Rechtfertigung. Was aber insbesondere die Weglassung ganzer Strophen, welche nicht grade das Bekenntnis der Kirche aussprechen, betrifft, so hat dieselbe unter Umständen nicht nur nichts gegen sich, sondern sie scheint

1) „Die Lesart „deinen Thoren" in der ersten Zeile des Liedes findet sich in den ältesten Drucken; sie ist auch sachlich der sehr verbreiteten Lesart „meinen" (bei Ebeling 2c.) vorzuziehen". Fischer, Kirchenlieder-Lexikon II S. 417. Vgl. auch die Anmerk. Bachmanns zu dieser Stelle S. 101.

2) Vgl. oben S. 126.

zuweilen notwendig, ja sogar vorteilhaft. Es läßt sich nämlich nicht verkennen, daß manche und selbst ausgezeichnete Liederdichter, wie sogar Paul Gerhardt, sich hie und da zu sehr gehen ließen und sich in eine gewisse Breite verloren, was für den Zusammenhang der Lieder eher hinderlich als förderlich war und das Erlernen derselben erschwerte. Durch Weglassung der einen und andern Strophe gewinnt daher eher ein solches Lied, als daß es verliert. Zudem werden allzulange Lieder mit 16—20 Strophen, die oft noch dazu groß sind, nie ganz in den Kirchen gesungen, sodaß ohnehin ständig einige Strophen wegfallen; auch werden sie nie recht ein Eigentum des Volkes werden, was doch wenigstens um einzelner Strophen willen so sehr zu wünschen wäre. Daß niemals solche Strophen weggelassen werden dürfen, welche zu dem eigentlichen Context eines Liedes gehören, versteht sich von selbst. Als Beispiel mag hier nur auf das Lied: O Ewigkeit du Donnerwort, hingewiesen worden, welches 16 lange Strophen hat, worunter solche, die von allem andern abgesehen, den Zusammenhang eher unterbrechen, als daß sie ihn streng festhalten; wo wird man außerdem auch ein 16 Strophen langes Lied von den ewigen Höllenstrafen in der Kirche ganz durchsingen? Durch Zusammendrängung konnte das Lied nur gewinnen.

3) Während biblische Ausdrücke und Redeweisen, es sei denn, daß sie einer besonderen Erläuterung bedürften, nicht anzutasten sind, sollten sie auch dem heutigen Geschlecht nicht mehr sehr geläufig sein, sind Spielereien, Geschmacklosigkeiten und Plumpheiten der Opitz'schen und zweiten schlesischen Schule abzuweisen, zumal derartiges in der älteren Zeit noch nicht vorkommt. Die Berufung auf den Geschmack hat zwar etwas Unsicheres und Bedenkliches, denn er ist und bleibt immer etwas subjectives; jede Zeit hat ihren besonderen Geschmack, und Manches, was wider den Geschmack unserer sog. Gebildeten verstößt, sagt dem Geschmack des Volkes sehr zu, weil es die Sache mit dem rechten Namen und ohne allen Euphemismus bezeichnet. Allein es gibt doch auch allgemeine Gesetze des Geschmacks, die am wenigsten in unserer Zeit übertreten werden dürfen, und deren Nichtbeachtung statt Erbauung Spott hervorrufen würde. Wenn es z. B. in einem Höllenlied von Rist heißt: „Du wirst für Stank vergehen, wenn du dein Aas mußt sehen, dein Mund wird lauter Gall- und Höllen-Wermut schmecken, des Teufels Speichel lecken, ja fressen Kot im finstern Stall", so wird Niemand im Zweifel sein, daß dergleichen nicht mehr in ein Gesangbuch für unsere Zeit gehört. Selbst in dem schönen Paul Gerhardt'schen Liede: „Ich bin ein Gast auf

Erden", welches der Entwurf enthält, kommt die Stelle vor: „Das meist ist Stank und Wust"; eine Aenderung ist hier durch den Geschmack gebieterisch gefordert und selbst der „Unverfälschte Liedersegen" hat die moderne Aenderung aufgenommen, ohne nur die Worte des Originals beizusetzen. In ähnlicher Weise verhält es sich mit solchen Stellen, wo das Verhältnis der Seele zu Christo als das der Braut zum Bräutigam in allzu sinnlicher oder trivialer Weise dargestellt wird, wie z. B.: „Er ist mein Schatz, ich bin sein Braut", oder: „Nimm mich freundlich in deine Arme, daß ich warme werd von Gnade", beides in dem Liede: Wie schön leuchtet der Morgenstern, das ähnlich dem hohen Liede ein geistliches Brautlied ist. Obwohl die heilige Schrift das Bild der Braut mehr von der ganzen Gemeinde oder Kirche in ihrem Verhältnis zu Christo gebraucht, so ist es doch immerhin ein biblisches Bild, das an und für sich nicht beanstandet werden kann, zumal jedes lebendige Glied am Leibe Christi Teil hat an dem, was von dem ganzen Leibe gilt. Ferner gehören hierher manche einzelne, allzu weiche und weichliche, über die biblische Redeweise hinausgehende Ausdrücke, wie z. B. „Seelelein", besonders aber „Jesulein", das in den Liedern vom Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts so häufig in ganz spielender, kindischer Weise vorkommt. Bei Luther findet es sich nur einmal, und zwar, was wol zu beachten, in einem Weihnachtslied, das er ausdrücklich überschrieb: „Ein Kinderlied auf die Weihnachten vom Kindelein Jesu." Auch die Ausrufungen: „Eia, Eia", oder: „Ei, Ei" oder: „jo, jo" und dergl. enthalten nicht selten etwas Spielendes. Endlich finden sich Ausdrücke über das Blut und die Wunden Jesu, welche, weit über die Schrift hinausgehend, sich ins Spielende verlieren und das Tiefste und Heiligste ins Sinnliche herabziehen. Die Kommission war darauf bedacht, alles derartige zu entfernen, dabei aber stets mit der gehörigen Vorsicht zu verfahren, und nur da zu ändern, wo es geradezu als notwendig erschien. Daß über diese Notwendigkeit im einzelnen Falle das eine oder andere Mitglied verschiedener Ansicht war, bedarf kaum der Erwähnung; in zweifelhaften Fällen wurde das Original vorgezogen und beibehalten.

4) Die Sprachform der alten Kirchenlieder muß im allgemeinen unverwischt bleiben. Hierüber bemerkt D. Wiener (im Vorwort zu seinem „christlichen Gesangbüchlein", Nürnberg 1852, S. VI): „Es ist gerade recht, daß die so hohen Dichtungen nicht die Sprache unserer, noch auch der vergangenen rationalistischen Zeit reden; sie haben eben darin ihren durch nichts zu ersetzenden Wert, daß ihr Ausdruck frei

nicht nur von den Einwirkungen, sondern auch von den Gefahren der Ueberreizung, Weichlichkeit, Unsicherheit, der wortabnützenden Glätte und gemachten Effekte jener, wie von der gespreizten Lahmheit und weinerlichen Empfindelei dieser entstanden ist. Darum werden Luthers Bibelübersetzung und seine wie der andern frommen Alten Lieder immer ein Quell der Erfrischung für unsere Sprache bleiben, wo Kraft, Einfalt, reine Zier und sanfter wie gewaltiger Ausdruck des klaren Gedankens zu lernen, und nebenbei Ausruhen und Nüchternwerden aus dem Wortreichtum unserer Tage zu finden ist. Ueberdem bringen jene Kleinodien unserer Sprache auch für die Erkenntnis und Bewahrung unseres Sprachschatzes einen großen Gewinn. Oder sollen Worte und Wendungen unwert und zum Untergang bestimmt sein, weil sie gerade nicht mehr im glatten Munde unserer Gesellschaft gäng und gebe sind? Sollten Wortformen verurteilt werden, an denen die Bildungsgesetze mitunter noch erkennbar sind, die sich in der neuern Sprache schon abgeschliffen haben? Ist nicht für das Volk, und ganz vorzüglich für die Schulen gerade hier vor allem eine Schatzkammer aufgethan, um sich in die teure Muttersprache, die nicht von gestern her ist, zu vertiefen und darin zurecht zu finden?" Mit diesen Aeußerungen war die Kommission einverstanden, und insbesondere haben diejenigen beiden Mitglieder, deren vieljähriges Studium und Forschungen auf dem Gebiete unserer Muttersprache bekannt sind, die hohe Wichtigkeit derselben hervorgehoben. Im Einzelnen wurden in dieser Beziehung noch folgende Regeln festgesetzt:

a) Nichtdeutsche, namentlich lateinische Worte sind im Allgemeinen etwa mit Ausnahme von Gloria zu tilgen. So wechseln z. B. in dem bekannten Weihnachsliede: In dulci jubilo, das eine herrliche uralte Melodie hat, lateinische mit deutschen Verszeilen, was für die jetzige Zeit ganz unthunlich erscheint; das Lateinische wurde übrigens auf Grund der schon in älteren Gesangbüchern enthaltenen Uebersetzungen verdeutscht. Ebenso kommen in dem Liede: Wachet auf ruft uns die Stimme, die Ausdrücke: Gratiosa coeli rosa, und in: Herzlich thut mich verlangen: Consummatum est vor, die nicht wol stehen bleiben konnten.

b) Die Sprachrichtigkeiten der ältern Zeit sind nicht nach der modernen Fehlerhaftigkeit zu verschlimm-bessern. Dahin gehört z. B. das nachgesetzte Adjektiv: Die Wunden rot, die Engel dein, was auch bereits die neueste Poesie wieder aufgenommen hat; ferner die Wortformen: den und der, statt denen und derer (wie der und des statt welcher und dessen); Schade statt Schaden, Wille statt Willen, sein

ſtatt ſind (in der erſten Perſon des Plural); ſchleußt, geußt, fleußt, ſtatt ſchließt ꝛc.; Herre ſtatt Herr; Herze ſtatt Herz; Feur, teur, Steur ſtatt Feuer ꝛc. Dagegen ſind offenbare Sprachunrichtigkeiten der älteren Zeit zu tilgen, und gänzlich abgeſtorbene Worte und Formen zu vermeiden. So z. B. ſeind ſtatt ſind (in der dritten Perſon des Plural), kummt ſtatt kommt, Sund ſtatt Sünd, der Pracht[1]) ſtatt die Pracht, umſunſt ſtatt umſonſt, Werelt ſtatt Welt, rechte ſtatt eigentlich, nit ſtatt nicht, dorte ſtatt dorten uſw. Nicht hierher gehören Verbindungen wie: ich thu ausſtrecken, oder ich thu mich ergeben, die als echt germaniſch auch im Engliſchen vorkommen.

c) Die Synkopen ſind im allgemeinen zuzulaſſen, namentlich die altrecipirten und wenn r und l vorausgehen, da dieſelben ſo alt ſind als die Sprache ſelbſt. So z. B. beim, ſeim, ſtatt deinem, ſeinem; erkorn, verlorn, fahrn, Wohlgefalln, All's, ſicht't, verricht't, zugericht't; ebenſo G'leit, G'bot, B'gier, wie man auch gegenwärtig nicht mehr Genade, ſondern Gnade, und nicht Beamteter, ſondern Beamter ſpricht. Ingleichen ſind die übrigens nicht häufig vorkommenden Inklinationen und Verſchleifungen feſtzuhalten, z. B. vors, meine Sünd, ſtatt meine Sünden, (auch bei Goethe kommt vor: „drei arme Kind"), Fried, Glaub, allſamt, dein gnädig Ohren, mein Straßen uſw.

d) Die richtige Schreibart iſt möglichſt gegen die moderne fehlerhafte einzuhalten. Dies gilt namentlich hinſichtlich der zugeſetzten h am Anfang uud am Ende der Wörter, wie z. B. in teuer, Not, Mut, ingleichen hinſichtlich des ß ſtatt s in deshalb, weshalb, Gedächtniß, und des fälſchlich gebrauchten ſſ ſtatt ß in laſſen, ſtatt laßen uſw.

5. Die Textänderungen ſelbſt, wo ſie nötig erſcheinen, müſſen ſo vorgenommen werden, daß ſie dem Charakter des Liedes nicht fremd ſind, ſondern der Anſchauungsweiſe und Zeit, aus der es herrührt, möglichſt entſprechen, wobei ſich ſoweit thunlich an die Aenderungen der beſſeren älteren und neueren Geſangbücher anzuſchließen iſt. So wurde z. B. in dem Liede: O Traurigkeit, o Herzeleid, das faſt patripaſſioniſche: Gott ſelbſt iſt todt, V. 2, nach der in den meiſten neueren Geſangbüchern recipirten Lesart in: der Herr iſt todt, geändert; eben ſo wurden in dem Liede: Wachet auf ruft uns die

1) Das masc. der Pracht herrſcht noch im 16. Jahrhundert vor; bei Luther wechſeln beide Geſchlechter, ſpäter überwiegt das fem. vereinzelt begegnet das masc. noch im 18. Jahrhundert.

Stimme, die Worte V. 3: „Von zwölf Perlen sind die Pforten an deiner Stadt, wir sind Consorten der Engel hoch um deinen Thron", nach der jetzt allgemein recipirten Lesart geändert: „Von zwölf Perlen sind die Thore an deiner Stadt, wir stehn im Chore der Engel hoch um deinen Thron". Besonders muß hier noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß, weil man in älterer Zeit nur die Silben zählte und nicht auf die Hebungen achtete, das Versmaß öfter mit der Melodie nicht zusammenstimmt, ingleichen, daß öfters die Melodie nur dann auf alle Verse paßt, wenn da oder dort eine Sylbe zugesetzt wird. Da wo es sich ohne Beeinträchtigung der Worte oder des Sinnes leicht thun ließ, hat man daher kleine Umsetzungen vorgenommen und ebenso, um das Lied nach der dazu gehörigen Melodie singbar zu machen, kleine Sylben beigefügt, zumal wenn dafür schon Vorgänge in alten Gesangbüchern vorhanden waren. So z. B. in erster Hinsicht bei dem Liede: „Herzlich thut mich verlangen", wo die Worte V. 11: „Hilf mir ritterlich ringen", umgesetzt wurden in: „Hilf ritterlich mir ringen", oder in: „Herzlich lieb hab ich dich", wo man V. 1 die Worte: „Die ganze Welt nicht erfreut mich" in: „Die ganze Welt erfreut mich nicht" umänderte. Der zweite Fall trat besonders bei dem Liede: Christ lag in Todesbanden, ein, welches nach der bestimmten Erklärung der musikalischen Mitglieder der Kommission sich nicht durchweg auf die dazu gehörige Melodie singen läßt, wenn nicht hie und da eine Sylbe vor- oder zugesetzt wird. Die Majorität der Kommission hat daher, in Erwägung, daß der Entwurf nicht zum bloßen Lesen, sondern zum Singen bestimmt sei, und daß es sich gar nicht um Aenderung von Worten oder gar des Sinnes, sondern nur um Vor- oder Nachsylben handle, um so weniger Anstand genommen, dem Bedürfnis zu entsprechen, als sich bereits solche Zusatzsilben bei diesem Liede in den ältesten Gesangbüchern finden; so hat schon das Neuburg-Zweibrückische Gesangbuch von 1570 und das Leipziger von 1573 V. 4: „wunderlicher Krieg" statt „wunderlich Krieg", ersteres ingleichen V. 5: „Hie ist das rechte Osterlamm" statt: „Das recht Osterlamm" und V. 6: „So feiern wir das hohe Fest" statt: „das hoh Fest"; auch die beiden in Hamburg 1598 erschienenen Gesangbücher haben solche Zusatzsylben. — Ganz besondere Schwierigkeiten bietet hinsichtlich des Rhythmus in der Sprachform das bekannte Lied: Nun laßt uns den Leib begrab'n, dar. Hier finden sich der Härten so viele, daß leise Aenderungen nicht möglich sind.

So klar und bestimmt nun auch die vorstehenden Regeln für die Textredaktion erscheinen mögen, so traten doch bei der Anwendung der-

ſelben öfters mancherlei Schwierigkeiten in den Weg, über die nur mühſam hinwegzukommen war.

Was die Auswahl der Melodien betrifft, ſo war dieſelbe durch die Auswahl der Liedertexte bedingt und vorgeſchrieben. Die alten Kirchenlieder gewannen, namentlich in der Reformation, ihre große Verbreitung ganz beſonders durch ihre Singweiſen, und die Unzertrennlichkeit der Singweiſe von dem Text liegt recht eigentlich in der Natur und dem Weſen des evangel. Kirchenliedes. Daher erhielt auch anfangs jedes Lied ſeine eigentümliche, dazu geſetzte Melodie, und die Zahl der letzteren nahm mit der der erſteren zu. Text und Melodie haben eine und dieſelbe Wurzel, in der älteren Zeit rühren ſie oft von einem und demſelben Urheber her, und wenn auch dies nicht grade, ſo verdanken ſie doch wenigſtens einer und derſelben Stimmung des Gemüts ihren Urſprung. Daraus folgt aber, daß man die urſprünglich einem Liede gegebene Melodie, durch die es Verbreitung gewann, und nach der es von ſeinem Entſtehen an hundert und mehr Jahre in den Kirchen geſungen wurde, nicht von ihm trennen und mit einer anderen etwa ſpäteren oder gar modernen vertauſchen darf. Dies wäre eine Willkür, die ſich weder rechtfertigen noch entſchuldigen ließe. Die Kommiſſion hat daher bei der Auswahl der Melodien vor allem an dem Grundſatz feſtgehalten, daß jedem Liede ſeine ihm urſprüngliche Melodie zu geben ſei. Da nun der Entwurf unſeres Geſangbuchs nur aus Kernliedern, die allgemein verbreitet ſind oder waren, beſtehen ſollte, und grade ſolche Lieder, wie natürlich, in der Regel ihre eigenen Melodien haben, ſo konnte die Zahl der Melodien verhältnismäßig nicht eben ſo gering ſein, wie die der Lieder, und es darf daher nicht auffallen, daß ſie bei 73 verſchiedenen Metren bis auf 97 angewachſen iſt; ſie hätte nur dann geringer ausfallen können, wenn man einer Anzahl von Liedern die ihnen von Anfang an eigentümlich zugehörige Melodie entzogen und ihnen eine andere beliebige octroyirt hätte, wozu ſich die Kommiſſion nicht verſtehen konnte und wollte.

Gegen die Aufnahme der Originalmelodien könnte vielleicht eingewendet werden, daß manche derſelben jetzt nicht mehr oder nur wenig bekannt und auch teilweiſe ſchwer zu ſingen ſeien. Allein das Unbekannt- und Schwierigſein einer Melodie iſt etwas ſehr relatives. Es hat ſich bei den Beratungen der Kommiſſion, deren Mitglieder in den verſchiedenſten Gegenden Deutſchlands wohnen, mehrfach ergeben, daß nach den Erklärungen derſelben Melodien, die in Norddeutſchland häufig und ohne

Schwierigkeit gesungen werden, in Süddeutschland ganz außer Gebrauch sind, und ebenso umgekehrt: ja daß oft in einem einzelnen Lande eine Melodie völlig unbekannt ist, die in einem anderen viel und gern gesungen wird. So wird z. B. in Kurhessen das Lied: Komm heiliger Geist, sonntäglich gesungen, während man es in Baden und Württemberg gar nicht mehr kennt. Es dürfte daher nicht bloß als ein Nachteil, sondern als ein Segen erscheinen, wenn durch unser Kirchengesangbuch die Gemeinden ihre Schätze austauschen und die eine Landeskirche der andern das, was ihr durch langen Gebrauch mit Recht lieb und wert geworden ist, mitteilt. Was in Kurhessen gesungen wird, muß ja doch auch in Baden und Württemberg gesungen zu werden möglich sein. Will man auch da oder dort von einer für ein Lied einmal bestimmten und gewohnten Melodie nicht abgehen, so soll ja kein Zwang stattfinden; immerhin aber bleibt, wenn dem Liede seine ursprüngliche Melodie gegeben wird, doch die Möglichkeit vorhanden, diese sich anzueignen.

Bei denjenigen Liedern, welche keine besondere Melodie haben, war die Kommission sehr darauf bedacht, ihnen von den übrigen diejenige zu geben, welche ihrem Charakter und Inhalt am meisten zu entsprechen schien, also nicht, wie es nur zu häufig vorkommt, sich bloß von dem gleichen Metrum bestimmen zu lassen. Dabei wurde es zum leichteren Bekanntwerden mit den Melodien, in gleichem zur Förderung des Kirchengesangs überhaupt für zweckmäßig erachtet, jedem Liede ohne Unterschied die dafür bestimmte Melodie, auch wenn sie schon einmal da war, wiederum beizudrucken. Dies konnte ohne unnötige Vergrößerung und Verteuerung des Büchleins um so eher geschehen, als der wiederholten Melodien nicht sehr viele sind.

Was sodann die Form der Melodien betrifft, so verhält es sich damit ähnlich, wie mit der Form der Texte. Jede Periode hat wie ihren besonderen poetischen, so auch ihren besonderen musikalischen Charakter, die Blütezeit der kirchlichen Poesie fällt mit der Blütezeit der kirchlichen Musik fast ganz zusammen. Wie nun in späterer Zeit die alten Texte eine andere Form erhielten, so daß sie fast unkennbar wurden, und man in jedem einzelnen Land eine andere Form hatte, so ging es auch mit den Melodien im Ganzen und Einzelnen. Nicht nur ist, wie jeden selbst ein nur oberflächlicher Blick in die Gesangbücher des 16. und 17. Jahrhunderts überzeugen muß, die Form des kirchlichen Gesanges überhaupt damals eine andere gewesen, sondern auch die einzelnen Töne und Noten fast sämtlicher Melodien haben Abänderungen erlitten, so daß sich in

denſelben gegenwärtig in den verſchiedenen deutſchen Ländern eine ähnliche Verſchiedenheit findet, wie in dem Textton. Daher fragt es ſich jetzt: welche Form einer Melodie, die in Preußen oder in Württemberg, die am Rhein oder an der Oder übliche, die Heſſiſche oder die Sächſiſche iſt die richtige und verdient den Vorzug? Dies kann lediglich und allein dadurch entſchieden werden, daß man auf die urſprüngliche Form zurückgeht. Darauf führt auch ganz notwendig der Plan und Zweck unſeres Geſangbuches, wie ihn die hohe Konferenz aufgefaßt hat. Soll dasſelbe aus Kernliedern, aus „Liedern der älteren Zeit" beſtehen und dieſe „in möglichſt urſprünglicher Geſtalt aufnehmen", ſo wäre es zumal bei der Unzertrennlichkeit der Melodie von dem Texte des Kirchenliedes zum mindeſten ganz inkonſequent, wenn man bei den Melodien von anderen Grundſätzen ausgehen wollte, als bei dem Textton. Mag unſer Ohr ſich immerhin der alten Kirchenmelodien ebenſo entwöhnt haben, als unſer poetiſcher Geſchmack der alten Kirchenlieder ſelbſt, ſo erſcheint es doch ganz unſtatthaft, die alten Texte mit neuen oder wenigſtens moderniſierten Melodien zu verſehen. Die obige Frage des Konferenzbeſchluſſes: „ob und in wie weit die rhythmiſchen oder nicht rhythmiſchen Weiſen zu wählen ſeien", beantwortet ſich deshalb dahin, daß es ſich gar nicht um die Wahl, ob rhythmiſch oder nicht rhythmiſch handelt; die Frage iſt vielmehr die, ob wie die Texte, ſo auch die Melodien „in möglichſt urſprünglicher Geſtalt aufzunehmen ſeien", und dieſe Frage muß die Kommiſſion aus den angegebenen Gründen entſchieden bejahen. Sie hat daher ebenſo wenig Rückſicht genommen auf die Eiferer gegen die rhythmiſche Singweiſe, welche mit dieſer überhaupt zugleich die urſprüngliche Form einer Melodie ſchlechthin verwerfen, als auf die Eiferer für jene Singweiſe, welche aus Vorliebe für ſie ſich haben hinreißen laſſen, die urſprünglich nicht rhythmiſchen Melodien zu rhythmiſieren; ſie hat ſich vielmehr überall nach der urſprünglichen Form umgeſehen und iſt von dieſer ausgegangen. Wie aber in der Form des Textes hie und da eine Aenderung notwendig war, ſo mußte auch in der Form der Melodie das entfernt werden, was ſich, wie das Gutachten des Herrn von Tucher ſich ausdrückt, „als anſtößig, verletzend oder unſingbar erweiſt."

Hiernach haben die muſikaliſchen Mitglieder der Kommiſſion die Redaktion der Melodien vorgenommen. Die Nachweiſung, wie dies bei jeder einzelnen Melodie geſchehen iſt, wird hier nicht erwartet werden . . .

Bei der Aufnahme der Originalmelodien erhebt ſich aber ſchließlich noch die Frage: Können dieſelben von den Gemeinden, die ſich

an eine in Ton und Takt davon abweichende Form gewöhnt haben, so wie sie der Entwurf enthält, gesungen werden? Ist nicht großer Wirrwarr, ja statt der beabsichtigten Förderung des Kirchengesanges Verschlimmerung desselben zu besorgen? Die Antwort hierauf ergibt sich leicht. Es kann nicht die Absicht sein, daß alle Gemeinden, die den vorliegenden Entwurf gebrauchen, damit zugleich genötigt werden sollen, ihre bisherige Singweise plötzlich aufzugeben und andere ihnen ungewohnte Melodien einzuüben. Vielmehr mögen sie immerhin die Lieder nach der ihnen geläufigen Form der Melodie noch fortsingen; allein es ist ihnen doch durch den Entwurf die Möglichkeit gegeben, sich mit der Originalmelodie zu befreunden und sich nach und nach wieder an sie zu gewöhnen; mit einer oder der andern mag wenigstens der Anfang gemacht und so weiter fortgeschritten werden. Dies wird in der Ausführung gar keine Schwierigkeit haben, wenn sich die Geistlichen und Volksschullehrer namentlich mit nur einigem Eifer der Sache annehmen und sich insbesondere bemühen, die Jugend mit den Originalmelodien bekannt zu machen. Die Erfahrung hat auch bereits schon mehrfach gezeigt, daß die Jugend diese Melodien lieber singt, als die jetzt meist üblichen, veränderten. Jedenfalls werden die Originalmelodien durch die Aufnahme in unser Gesangbuch vor ihrem völligen Untergange bewahrt, während, wenn dies nicht geschähe, die Möglichkeit zu ihnen zurückzukehren, wol für immer verschwindet, und außerdem die unlösbare Frage eintritt, welche von den, in den verschiedenen Landeskirchen, verschiedenen Formen gewählt und für das ganze evangelische Deutschland festgesetzt werden soll.

Dies sind im Ganzen die Grundsätze, nach welchen die Kommission, von den Beschlüssen der hohen Konferenz ausgehend, hinsichtlich der Auswahl, der Anordnung, der Textredaktion und der Melodien der Lieder verfahren zu müssen geglaubt hat. Ob ihrem Willen die Ausführung im Ganzen und Einzelnen entspricht, hat nicht sie selbst, sondern die hohe Konferenz und die evangelische Kirche Deutschlands zu beurteilen. Es Allen recht zu machen und Aller Wünsche zu befriedigen, war von jeher etwas Unmögliches, und ist es grade in der jetzigen Zeit und in einer derartigen Angelegenheit mehr als je. Den Einen, welche es für eine Sünde an Luther und dem evang. Volk halten, wenn man statt „ein wunderlich Krieg“ setzt: „ein wunderlicher Krieg“, oder die Weglassung des „Türken“ in: Erhalt uns Herr bei deinem Wort, für einen Abfall vom evang. Christentum zum Muhamedanismus erklären, wird der Entwurf viel zu weit gehen, sie werden mit ihrem Verwerfungsurteil nicht

zögern, den Andern dagegen, welche alte Kleider mit neuen Lappen lieben, überall Rückschritt und Verdummung wittern und der Poesie des gesunden Menschenverstandes oder der modernen Sentimentalität zugethan sind, wird er lange nicht weit genug gehen. Die Kommission hofft aber bei der hohen Konferenz nach dem Geiste, der sich in ihren vorjährigen Verhandlungen und Beschlüssen kund gab, weder auf Gegner von der einen noch von der anderen bezeichneten Seite zu stoßen. Sie weiß recht wol, daß ihr Werk bei aller darauf verwendeten Mühe und Sorgfalt ein menschliches, also unvollkommenes, der Verbesserung vielfach fähiges ist; aber sie darf auch rühmen, daß der, den sie vor jeder Tagesarbeit um seinen Beistand anflehte, seinen Segen in reichem Maße sie hat erfahren lassen. Mit gutem Gewissen vor Gott und Menschen übergibt sie das Ganze nunmehr der hohen Konferenz, und da bereits über die Art und Weise, wie das Werk ins Leben treten soll und kann, Beschlüsse gefaßt sind, so hat sie keinen andern Antrag zu stellen, als den auf die Annahme des Entwurfs.

Wie bereits oben bemerkt ist, wurde diesem Antrage der Gesangbuchskommission, unterstützt von dem Prüfungsausschuß,[1]) durch einstimmigen Beschluß der Kirchenkonferenz entsprochen.

Bei unser nun folgenden Besprechung des „deutschen Evangelischen Kirchen-Gesangbuchs" haben wir uns, dem Gange der von der Gesangbuchskommission dargelegten Grundsätze folgend, zunächst mit der Auswahl der Lieder zu beschäftigen. Was vor allen Dingen die Zahl betrifft, so war die Beschränkung auf 150 Lieder, woran selbst ein Kommissionsmitglied (Wackernagel) Anstoß nahm, von der Kirchenkonferenz gewünscht worden, weshalb in dieser Beziehung die Kommission keinerlei Vorwurf treffen kann. Aber auch der Konferenz kann wegen der geringen Liederzahl kaum ein Vorwurf gemacht werden, da es ganz und gar nicht beabsichtigt war, ein vollständiges Gesangbuch zu liefern, vielmehr die ausgesprochene Absicht nur dahin ging, „einen Liederkern oder Liederstock, der fortan allen Gesangbüchern bei allen sonstigen Eigentümlichkeiten und Verschiedenheiten fest und gemeinsam sein und bleiben solle" aufzustellen, und die dargebotene Auswahl, wie es in dem vom 31. Mai 1853 datirten Vorwort ausdrücklich heißt, durchaus nicht hindern sollte, „daß den einzelnen Landen in besonderen Gesangbüchern auch das erhalten und geboten werde, was diesem oder jenem Stamme des Volkes aus dem reichen

1) Den „Bericht der Prüfungs-Kommission" bringt das „Allg. Kirchenblatt" Jahrg. 1853, S. 512—517.

Schatz evangelischer Lieder lieb und wert geworden ist." Wenn nun gleichwol der Entwurf bezw. das Gesangbuch wegen der getroffenen Auswahl von verschiedenen Seiten harte Angriffe hat erfahren müssen, so wäre wol zu untersuchen, in wie weit dieselben berechtigt seien oder nicht. Daß wir dabei auf die gemeinen Verdächtigungen desselben als „Antiquitätensammlung von unerträglicher Monotonie" oder gar auf die Beschimpfung als „Ausgeburt der Finsternis" keine Rücksicht nehmen, ist ja selbstverständlich. Dagegen werden wir an der „Offenen Erklärung"[1]) D. Gefficens nicht ohne Weiteres vorübergehen dürfen. Vor allen Dingen tadelt er die vorwiegende Berücksichtigung des älteren Kirchenlieds und die fast gänzliche Ausschließung der neueren Liederdichter — „ein evangelisches Kirchengesangbuch, das nicht mit 1580 abschließt, müßte alle drei Jahrhunderte umfassen, denn die gereimte dogmatische Prosa des siebenzehnten Jahrhunderts aufzunehmen, und die edelsten Geister des letzten Jahrhunderts, die doch auch evangelische Christen waren und die doch auch nicht im Vorhof der Heiden gedichtet haben wegzulassen, das ist doch zu unbillig." (Offene Erklärung S. 40) — sodann das Fehlen von Morgen-, Tisch-, Abend- und Berufsliedern, und endlich die äußerst geringe Zahl (4) von reformirten Liedern. Was zunächst die bemängelte Berücksichtigung der Lieder des 16. und 17. Jahrhunderts, der „eigentlichen Blütezeit des Kirchenliedes" betrifft, so wird es genügen, der eben citierten Stelle aus der „offenen Erklärung" nur einen Satz aus dem Vorwort Fischer's zu seiner Ausgabe des Bunsen'schen Gesangbuchs gegenüber zu stellen. Dort heißt es S. XII: „Ein evangelisches Gesangbuch, das seiner Aufgabe gerecht werden will, muß in überwiegender Mehrzahl die älteren, langerprobten Lieder bringen, die ein gemeinsamer Besitz aller deutsch-evangelischen Kirchen sind, und denen nur die Gewaltthat des Unglaubens ihren Platz in den Gesangbüchern streitig machen konnte." Damit soll nun keineswegs gesagt sein, daß wir die Auswahl des Eisenacher Gesangbuchs etwa für vollkommen und unantastbar hielten; im Gegenteil hätten auch wir mit D. Grüneisen (vgl. dessen Referat auf dem Kirchentag zu Stuttgart 1857) „das eine Eisenacher Lied lieber mit einem anderen alten Liede vertauscht gesehen." Wenn aber Geffcken 40 Lieder des deutschen evangelischen Gesangbuchs

1) Der vollständige Titel dieser Broschüre ist: „Das allgemeine evangelische Gesangbuch und die von der Konferenz in Eisenach darüber geführten Verhandlungen. Eine offene Erklärung von Johannes Geffcken, Doktor der Theologie und Philosophie und Prediger zu St. Michael in Hamburg, Mitglied der von der Konferenz angeordneten Gesangbuchskommission. Hamburg, 1853". (44 S. 8.)

verwirft, so geht uns derselbe mit seinem Verwerfungsurteil doch viel zu weit. Im Allgemeinen beruft er sich zwar darauf, daß die meisten der von ihm verworfenen Lieder in älteren wie neueren Gesangbüchern nur spärlich anzutreffen seien, und daher zu den „allgemein verbreiteten" nicht gerechnet werden könnten; doch scheint uns diese Begründung trotz der Berufung auf 70 größtenteils ältere Gesangbücher, die er verglichen haben will, auf sehr schwachen Füßen zu stehen, denn wer in aller Welt kennt wol verbreitetere Lieder als die folgenden nach Geffckens Meinung zu beanstandenden:

Ach wundergroßer Siegesheld.
Auf auf ihr Reichsgenossen.
Das alte Jahr vergangen ist.
Ein reines Herz, Herr, schaff in mir.
Eins ist Not, ach Herr dies eine.
Es ist das Heil uns kommen her.
Es ist gewißlich an der Zeit.
Freu dich sehr, o meine Seele.
Gott der Vater wohn uns bei.
Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott.
Hinunter ist der Sonnen Schein.
Mache dich mein Geist bereit.
Machs mit mir Gott nach deiner Güt.
Nun freut euch lieben Christen gmein.
Nun jauchzet all ihr Frommen.
O Ewigkeit du Donnerwort.
O heilige Dreifaltigkeit.
O König aller Ehren.
O Traurigkeit, o Herzeleid.
Rüstet euch, ihr Christenleute.
Valet will ich dir geben.

Aber auch die nähere Begründung der Beanstandung im Einzelnen kann in den meisten Fällen als zutreffend nicht erachtet werden. Beispielsweise führen wir nur einige seiner Vota an. Zu Luthers „Nun freut euch lieben Christen gmein" heißt es S. 23: „Die beredte Heerpredigt Luthers ist für unsere Kirche von höchster Bedeutung und ein unvergleichliches geschichtliches Denkmal. Gesungen aber kann das Lied in der Kirche nicht

werden."[1]) In Bezug auf das Lied: „O Tod wo ist dein Stachel nun" schreibt Gefficken S. 27: „Das Lied gehört zu den Teufelsduellen, die ich nicht als Zierden, sondern nur als Auswüchse der lutherischen hymnologischen Literatur des 17. Jahrhunderts betrachten kann. Mit Kürzung und Aenderung läßt sich nicht helfen."[2]) Zu: „O Traurigkeit, o Herzeleid" heißt es ebenda: „Ich kann für dieses Lied, das mit Recht aus den neueren Gesangbüchern verschwunden ist, nicht stimmen."[3]) Das Lied: „O Vater der Barmherzigkeit" kann Gefficken so ausgezeichnet nicht finden, um ihm unter den 150 eine Stelle einzuräumen, und die Worte: Vers 4,

Bitt du den Vater, daß er mir
Im Zorn nicht lohne nach Gebür

würde er ohne Anstoß nicht zu singen vermögen.[4]) Das Lied: „Rüstet euch, ihr Christenleute" mißfällt Gefficken nicht, scheint ihm aber, abgesehen von dem letzten Verse, nur eine versificierte Predigt zu sein. Stier dagegen nennt es (Gesangbuchsnoth S. 149) „einen kräftigen Zuruf, dessen Charakter schon der Anfang bezeichnet."[5]) Von dem Lied: „Valet will ich dir geben" schreibt Gefficken: „Ich verkenne weder die schönen Stellen des Liedes, noch das Verdienst des Verfassers (B. Herberger), aber wir haben in Sterbeliedern einen großen Reichtum" und ein Lied wie „Es ist noch eine Ruh vorhanden" scheint mir begründetere Ansprüche zu haben; das vorliegende Lied hat viel Aehnlichkeit mit dem Liede „O Welt ich

1) Bunsen bemerkt in seinem „Versuch eines allg. evang. Gesang- und Gebetbuchs" (S. 584) zu diesem Liede: „Die erste Stimme deutschen Kirchengesangs, die mit Blitzesgewalt durch alle deutsche Lande fuhr, ein Preis des ewigen göttlichen Ratschlusses der Erlösung des Menschengeschlechts und des Evangeliums der Freiheit", und Stier, der diese Stelle in seiner „Gesangbuchsnot" (S. 147) anführt, setzt hinzu: „Nicht bloß wegen dieser historischen Bedeutung, sondern auch nach dem Inhalt als Lehre und Bekenntnis dessen, worauf unsere Kirche ruht, von Rechtswegen unveräußerlich." D. Danneil urteilt (Bl. f. Hymnologie, Jahrg. 1883, S. 5): „Das Lied ist selbstverständlich unentbehrlich."

2) Stiers Urteil (Gesangbuchsnoth S. 146) lautet: „kräftig-biblisches Osterlied, zwar nicht grade poetisch ausgezeichnet, allein wegen Einführung einer Hauptstelle der Schrift in den Gemeindegesang von besonderem Werte."

3) „Seine kindliche aber doch würdige Einfalt, und die herrliche Weise, haben dieses Lied zu einem allgemein beliebten gemacht" (Bunsen, Versuch S. 870). In Bezug auf die Verbreitung des Liedes bemerkt Fischer (Kirchenlieder-Lexikon II. S. 205) mit Recht: „Fast ganz allgemein; auch neuerdings fast durchgängig."

4) „Eins der besten und innigsten Lieder des Verfassers." (Fischer, Kirchenlieder-Lexikon II S. 209).

5) In Bunsens „Versuch" fehlt das Lied zwar auch, doch hat es Fischer neu aufgenommen. In neueren Gesangbüchern dürfte dasselbe wohl selten vermißt werden.

muß dich laſſen", ſteht demſelben aber bedeutend nach." Wir verkennen nicht, daß die Wanderluſt und Heimatsſehnſucht, welche ſich in zahlreichen weltlichen Volksliedern ausgeſprochen findet, in dem Liede: „O Welt ich muß dich laſſen" in vortrefflicher Weiſe auf die Wanderluſt nach der ewigen Heimat übertragen iſt, können aber nicht zugeben, daß demſelben „Valet will ich dir geben" bedeutend nachſtehe; im Gegenteil ſind wir der Meinung, daß eher die umgekehrte Behauptung eine gewiſſe Berechtigung haben dürfte. Aber nun gar „Es iſt noch eine Ruh vorhanden" dem Liede des B. Herberger ſubſtituiren zu wollen, kann unmöglich auf Zuſtimmung rechnen, wenn es auch nach Geffcken „das ſchönſte unter den Sterbeliedern" ſein ſoll. Können wir nun auch, wie ſich aus Vorſtehendem ergibt, der Mehrzahl der Geffckenſchen Urteile über die von ihm verworfenen Lieder des Eiſ. Entw. nicht beiſtimmen, ſo tragen wir doch auch kein Bedenken, es ausdrücklich auszuſprechen, daß wir uns in einigen Punkten in voller Uebereinſtimmung mit ihm befinden. Wenn er z. B. zu: „Komm Gott Schöpfer, heiliger Geiſt" bemerkt: „das Lied hat viele Härten, und da wir von Luther außerdem noch „Komm heilger Geiſt" und „Nun bitten wir den heilgen Geiſt" haben, ſo ſtimme ich nicht für das Lied", ſo wird man ihm, was die Härten betrifft, wohl Recht geben müſſen, wie denn auch das Eiſenacher Geſangbuch gerade an dieſem Liede Luthers, das eine Ueberſetzung des lat. Hymnus: Veni creator spiritus iſt, vielfache Aenderungen für nötig gehalten hat.[1]) Auch uns ſcheint es kein rechtes Verhältnis zu ſein, wenn unter 6 Pfingſtliedern 3 von Luther ſich befinden. Ebenſo halten wir das Weihnachtslied: „Da Chriſtus geboren war" (Nr. 16 d:s Geſ. Buchs) nicht für ſo ausgezeichnet, daß es zu dem Kern der evang. Kirchenlieder gerechnet werden müßte. Nehmen wir auch an dem in jeder Strophe wiederkehrenden Reim: „geborn — Zorn" keinen Anſtoß, ſo finden wir es doch nur zu begreiflich, wenn Geffcken bei Strophe 4, welche lautet:

„Sie funden das Kindlein zart
Liegen in der Krippen hart
Bei dem Vieh im finſtern Stall,
Welchs die Stern erſchaffen all."

1) D. Danneil's Urteil (Bl. f. Hymnologie, Jahrg. 1883 S. 75) lautet: „Das Lied iſt mit Recht in wenige Geſangbücher aufgenommen. Die Ueberſetzung iſt unverſtändlicher als der lateiniſche Text. In der 1. Str. heißt es im Lateiniſchen: imple superna gratia quae tu creasti pectora, d. h. erfülle die Herzen welche du ſchufeſt mit himmliſcher Gnade. Dafür ſagt Luther: Mit Gnaden ſie füll, wie du

die Frage aufwirft: „Kann man das ſingen?“ — Auch das Oſterlied: „Chriſtus iſt erſtanden“ von Michael Weiße ſcheint uns einen Anſpruch auf die Aufnahme unter „150 Kernlieder“ nicht zu haben, zumal da es, wie Geffcken mit Recht bemerkt, in alten Geſangbüchern ſelten, in neueren faſt gar nicht vorkommt.[1]) Dasſelbe dürfte von dem Adventsliede: „Komm, Heidenheiland, Löſegeld“ (Nr. 8) gelten, zu deſſen zweiter Strophe er die Bemerkung macht: Die Stelle, Vers 2:

„Nicht von des Mannes Kraft und Lieb,
Bloß durch des Gottesgeiſtes Trieb
Empfängt die keuſche Jungfrau hier“

kann doch unmöglich geſungen werden. An dieſer Stelle muß auch die Eiſenacher Kirchenconferenz Anſtoß genommen haben, da die von verſchiedenen Seiten beantragte Weglaſſung des zweiten Verſes in Nr. 8, anfangend: Nicht von des Mannes uſw. mit Stimmenmehrheit beſchloſſen wurde. Bei dem Liede: „Nun, gottlob, es iſt vollbracht“ (Nr. 71) würden auch wir nur für die Aufnahme der dritten Strophe: „Unſern Ausgang ſegne Gott“ ſtimmen, wenn wir auch die beiden erſten Strophen nicht gerade wie Daniel (vgl. die Anmerk. zu Nr. 201 ſeines Geſangbuchs) „ſpießbürgerlich und trivial“ finden. — Die Lieder: „O heilige Dreifaltigkeit“ (Nr. 72) und: „O ſelges Licht, Dreifaltigkeit“ (Nr. 74) werden von Geffcken mit der Bemerkung abgethan: „Beide Lieder haben keinen eigentümlichen Gedanken, auch iſt das Wort Dreifaltigkeit nicht bibliſch.“ Während das erſte dieſer beiden Lieder, ein Morgenlied von Martin Behm, unſtreitig zu den alten Kernliedern gezählt werden muß, und als ſolches auch die größte Verbreitung gefunden hat, begegnet das letztere, eine Bearbeitung des alten Hymnus: O lux beata trinitas in älteren Geſangbüchern gar nicht und in neueren nur ſelten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es erſt neueren Datums iſt. Ohne Zweifel iſt dasſelbe nämlich von Bunſen, der es in ſeinem „Verſuch“ unter Nr. 41 zuerſt bringt, ſelbſt verfaßt, womit denn auch die Bemerkung zu dieſem Liede auf S. 848 ſtimmen würde: „Nach Luthers Vorgange neu überſetzt.“ (Vgl. Fiſcher, Kirchenlieder-Lexikon II, S. 198). Dieſe Bunſen'ſche Ueberſetzung iſt nun ſtatt der Luther'ſchen Bearbeitung: „Der du biſt drei in Einigkeit“ in den Eiſ. Entw. gekommen. Das Lied Nr. 74 kann

---

weißt, daß dein(e) Geſchöpf(e) vorhin ſei(e)n. Will man das Lied beibehalten, ſo wähle man die hannoverſche Faſſung von Geſenius und Denike.“

1) Weder Daniel noch Wackernagel haben das Lied in ihre Geſangbücher aufgenommen.

mithin, so gelungen auch die Bearbeitung immerhin gelten mag, als ein älteres Kirchenlied nicht angesehen werden, und dürfte daher wol in den 150 Kernliedern fehlen.

Wenn nun auch statt der vorhin angeführten und vielleicht noch einiger anderen, teils weniger verbreiteten, teils unbedeutenderen Lieder des Eis. Gsb. andere bedeutungsvollere, kräftigere und innigere Lieder zu wünschen gewesen wären, so haben doch in nicht wenigen seit jener Zeit erschienenen Kirchengesangbüchern bald sämtliche, bald wenigstens eine annähernde Anzahl Lieder des Eis. Entw. Platz gefunden. Leider aber hat wol kein einziges der neueren Gesangbücher den gleichen Text acceptiert, so daß der edle Zweck, den man bei der Herstellung dieses Gesangbuchs im Auge hatte, nämlich „die Einheit und Reinheit des deutschen Kirchengesanges" wieder herzustellen, nicht in dem wünschenswerten Maße erreicht ist. Mag nun auch an dieser bedauerlichen Thatsache, wie Koch (Gesch. des Kirchenlieds, Bd. 7, S. 114) meint, „der in unsrer Zeit übermächtige Subjektivismus, der nichts Gemeinsames zu Stande kommen läßt", einen großen Teil der Schuld tragen, so ist doch nicht zu leugnen, daß auch die Textgestaltung unseres Gesangbuchs zu diesem negativen Resultate nicht wenig beigetragen hat. Sehr richtig führt nämlich Fischer in dem Vorwort zu Bunsens Gesangbuch (S. XVI) aus: „In neuester Zeit macht sich hinsichtlich der Textbehandlung noch ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt geltend: man erkennt in der möglichsten Beibehaltung der Originale den einzigen Weg, um auf dem Gebiete des Kirchengesanges endlich zu der heißersehnten Einheit und Uebereinstimmung zu gelangen. Je mehr ein Gesangbuch die Lieder in einseitig ästhetischem Interesse umformt, desto weniger hat es erfahrungsmäßig Aussicht, außerhalb seines officiellen Kreises Beachtung und Haltung zu gewinnen. Dem einen Subjectivismus stellt jedenfalls der andere sich gegenüber, und des Aenderns und Besserns wird kein Ende." „Diese Wahrnehmung gebietet Selbstverleugnung und Behutsamkeit in der Behandlung der Liedertexte." Wenn nun auch die Prüfungs-Commission für den Eis. Entw. geglaubt hat, das Verfahren der Gesangbuchscommission bezüglich der Textrecension im Ganzen gut heißen zu sollen, zumal da die Mehrzahl der Lieder zu keinen Erinnerungen Anlaß gegeben habe, und daher der Conferenz in Bezug auf den Text nur sehr wenige Bedenken und Wünsche vorzulegen hatte, so ist es für uns doch keinen Augenblick zweifelhaft, daß ein engerer Anschluß an den Urtext der Lieder dem „Deutschen evangelischen Kirchengesangbuch" zum größten Vorteil gereicht

haben würde. Koch behauptet zwar in seiner Geschichte des Kirchenliedes, daß von den 150 Kernliedern 120 unverändert abgedruckt seien und nur bei 30 Versauslassungen und mehrere Textveränderungen vorkämen, eine sorgfältigere Prüfung ergibt jedoch, daß eher das umgekehrte Verhältnis der Wirklichkeit nahe kommt.[1]) Wir sind nun weit davon entfernt, in diesen Textveränderungen „eine gefährliche Concession an die kirchliche Neuerung" zu erblicken, da wir nur zu gut wissen, daß gerade dasjenige Mitglied der Gesangbuchscommission, dessen Urteil bei der Textrecension nach Wackernagels Ausscheiden in erster Linie maßgebend war, eine Rücksichtnahme weder auf den „Geschmack der gebildeten Mittelclassen" noch auf das „Urteil der Ungläubigen" und, setzen wir hinzu, „Halbgläubigen" kannte. Auch verkennen wir nicht, daß vor fast fünfzig Jahren das Bedürfnis der Aenderungen noch ein weit größeres war als heutzutage und Fischer gewis Recht hat, wenn er in dem mehrerwähnten Vorwort zu Bunsens Gesangbuch (S. XV) sagt: „Unverkennbar hat das Bedürfnis der Aenderungen seit Decennien ungemein abgenommen. Wie stand es noch so ganz anders, als man eben vom Rationalismus herkam! Durch magere Kost und ungesunde Weide geschwächt nnd ausgedörrt, konnten die Gemeinden starke Speise nicht ertragen; auch die stärkeren Geister, die für ihre eigene Person über manche Anstöße hinaus waren, glaubten im pädagogischen Interesse überall abschwächen, mildern, verdünnen und auf alle Weise nachhelfen zu müssen, damit die allgemeine Rekonvalescenz nicht durch Diätfehler beeinträchtigt werde. Wie viele Vorurteile und Anstöße sind seit jener Zeit beseitigt worden durch die gründlichen Forschungen auf dem Gebiete der Muttersprache, durch die Fortschritte der wissenschaftlichen Kritik! Und wie ist namentlich das tiefere Wurzelschlagen des Evangeliums und sein wachsender Einfluß auch dem Kirchenliede zustatten gekommen, welches in seiner hohen Bedeutung und seinem unvergänglichen Wert je länger desto deutlicher erkannt worden ist! Auf diese Weise haben zahllose Anstände sowohl materieller als formeller Art sich allmählich wie von selbst gehoben." Diese Bemerkungen gewissermaßen zur Entschuldigung vorausgeschickt, halten wir es doch für geboten, nunmehr auf die Behandlung des Textes der Lieder im Eis. Gsb. noch etwas näher einzugehen. Was zunächst die Weglassung ganzer Strophen betrifft, so wird man im Allgemeinen den Grundsätzen beistimmen müssen, die in dieser Beziehung in dem Commissionsbericht (vgl.

1) Ohne jede Veränderung dürften nach den von uns angestellten Vergleichungen kaum 20 Lieder gezählt werden.

oben S. 301) zum Ausdruck gebracht worden sind. Dies hindert uns jedoch nicht, die Anwendung dieser Grundsätze im Einzelnen hier und da zu bemängeln. Vorab möchten wir bemerken, daß dergleichen Auslassungen doch häufiger vorkommen, als man nach jenen Grundsätzen erwarten sollte; wir zählten allein 36 Lieder, in denen Weglassungen von 1 bis 10 Strophen begegnen. Bei der Mehrzahl dieser Lieder handelt es sich allerdings nur um die Streichung einer oder zweier Strophen, die wol selten wegen der Länge des Liedes, sondern zumeist aus dem Grunde vorgenommen wurde, um eine sonst für erforderlich gehaltene Aenderung zu vermeiden. Hierher gehören z. B. Nr. 28 Str. 5, in welcher das: „Gott wird gefangen" vorkommt; Nr. 38 Str. 7 („Christ lag in Todesbanden"), wo der Ausdruck „Osterfladen" erscheint; Nr. 112 Str. 7 („Wer ist wohl wie du" von Freylinghausen), welche lautet:

„Zeuch mich ganz in dich,
Daß vor Liebe ich
Ganz zerrinne und zerschmelze
Und auf dich mein Elend wälze,
Das stets drücket mich:
Zeuch mich ganz in dich."

Nr. 133 Str. 7 („Wer weiß wie nahe mir mein Ende"), wo es heißt:

„Ich weiß, in Jesu Blut und Wunden
Hab ich mich recht und wohl gebett."

Gegen die Kürzung des Rist'schen Liedes: „Auf auf ihr Reichsgenossen" von 12 auf 10 Strophen wird sich wol nichts einwenden lassen, bietet doch Bunsen („Versuch") und nach ihm Vilmar (Kleines evang. Gesangbuch) nur 6 Strophen, denen Fischer in der neuen Ausgabe des Bunsen'schen Buches noch 2 hinzugefügt hat. Auch gegen die Streichung der beiden Strophen 3 und 10 in dem schönen Neujahrsliede Paul Gerhardts: „Nun laßt uns gehn und treten", welche sich speziell auf den damaligen Krieg beziehen, dürften erhebliche Bedenken kaum vorzubringen sein. Ebenso wird man die gereimte biblische Erzählung in den Strophen 3—12 des Liedes: „Erschienen ist der herrlich Tag" nicht vermissen. Dagegen war bei Nr. 6 („Nun jauchzet all ihr Frommen") für die Weglassung der 2. Strophe:

Er kommt zu uns geritten
Auf einem Eselein
Und stellt sich in die Mitten
Für uns zum Opfer ein:

Er bringt kein zeitlich Gut,
Er will allein erwerben
Durch seinen Tod und Sterben,
Was ewig währen thut.

unseres Erachtens kein zwingender Grund vorhanden, weshalb auch neuere Gesangbücher dieselbe haben. Freilich fehlt diese Strophe nach Bunsens Vorgang in Vilmars „Kleinem evang. Gsgb." und D. Daniel bietet in seinem „Evangelischen Kirchengesangbuch" gar nur 3 Strophen dieses Liedes. — Bei Nr. 65 („Schmücke dich o liebe Seele") sind 3 Strophen (3, 5 u. 6) weggelassen. Auffallender Weise aber ist in dem Bericht der Prüfungskommission nur von der Weglassung der 6. Strophe die Rede. Es heißt dort nämlich: „Bei Nr. 65: Schmücke dich ꝛc. scheint der Erwähnung bedürftig, daß man der Gesangbuchskommission in der Weglassung des ursprünglich 6. Verses beistimmte und zwar wegen des völlig Unpoetischen des dogmatischen Inhalts und weil der darin ausgesprochene Gedanke in der 4. und 5. Strophe[1]) schon gegeben ist." Bei der Spezialberatung wurde denn auch die Weglassung des ursprünglich sechsten Verses von der Konferenz per majora gebilligt. In dem „Kleinen evang. Gesangbuch" Vilmars, der sich bei diesem Liede genau an Bunsens „Versuch" anschloß, fehlen die Strophen 3, 6 und 8. D. Daniel dagegen bietet in seinem Gesangbuch das Lied vollständig mit der Bemerkung, daß er außer in V. 8 Z. 2 keine Aenderungen für nötig halte. Auch Fischer bemerkt: Aenderungen an dem Liede sind durchaus unnötig. Die Gesangbuchskommission der Eisenacher Kirchenkonferenz hat dagegen außer den eben besprochenen Auslassungen eine fast vollständige Umänderung der zweiten Strophe für erforderlich gehalten. Dieselbe lautet im Original:

Eile, wie Verlobte pflegen,
Deinem Bräutigam entgegen,
Der da mit dem Gnadenhammer
Klopft an deine Herzenskammer;
Oeffn ihm bald die Geistes-Pforten,
Red ihn an mit schönen Worten:
Komm, mein Liebster, laß dich küssen,
Laß mich deiner nicht mehr missen.

1) Wie man sich auf einen in Str. 5 ausgesprochenen Gedanken beziehen konnte, ist uns unbegreiflich, da ja diese Strophe fehlte.

Dafür setzt nun der Eis. Entw.:

Eile, wie Verlobte pflegen,
Deinem Bräutigam entgegen,
Der mit süßen Gnadenworten
Klopft an deines Herzens Pforten;
Eile sie ihm aufzuschließen,
Wirf dich hin zu seinen Füßen,
Sprich: o Herr, laß dich umfassen,
Von dir will ich nimmer lassen.

Mit dieser Lesart schließt sich das Eis. Gsb. an die Textredaktion des Bunsen'schen Gesangbuchs v. J. 1833 genau an, der auch Vilmar bei Abfassung seines Gsb. (1837) gefolgt war. Aber auch die Verf. des Berl. Liederschatzes müssen an dem Ausdruck: „küssen", obgleich durch Ps. 2, 12 gerechtfertigt, Anstoß genommen haben, denn sie ändern die beiden letzten Zeilen dieser Strophe:

Herr, dich gläubig zu genießen,
Laß mich deiner nicht mehr missen.

Aehnlich im Minden-Ravensberger Gsb.:

Komm, mein Heil, laß dich genießen,
Laß mich deiner nicht mehr missen.

Knapp singt mit dem neuen Berl. Gsb.:

Komm ich will dich mit Verlangen:
Als den liebsten Gast empfangen!

Cunz (im Evangelischen Kirchengesangbuch) ändert hinwiederum:

Komm, mein Heil, laß dich umfangen,
Deiner harr ich mit Verlangen.

Selbst Wackernagel, der doch sonst ein entschiedener Gegner aller Aenderungen ist, glaubt an dieser Stelle von der Urform abweichen zu müssen und setzt in seinem „Kleinen Gesangbuch" (1860):

Sprich: mein Heil, laß dich umfassen,
Wollst mich nimmermehr verlassen.

Fischer (Kirchenlieder-Lexikon II. S. 238) bemerkt: „Die vielfachen Abänderungsversuche, welche das Lied sich gefallen lassen muß, sind Ergebnisse eines einseitigen Kriticismus, der die eigentliche Bestimmung und Aufgabe des Kirchenliedes aus dem Auge verliert" . . . „Glaubt man die Schlußzeilen der 2. Strophe nicht mehr beibehalten zu können, so singe man mit Cunz: „Komm mein Heil" usw., was jedenfalls den Vorzug vor der Wackernagel'schen Fassung verdient: „Sprich: mein Heil", usw.

Auch hält er die Cunz'sche Fassung für einfacher und besser als die Bunsen's bezw. des Eis. Entw. So viel wir sehen, folgen jedoch die meisten neueren Gesangbücher, welche sich scheuen zu dem ursprünglichen Texte zurückzukehren, nicht Cunz, sondern dem Eis. Gsb.

Wenden wir uns von diesem Abendmahlsliede, einem „Liede von gediegenstem Metall in vollendeter Form" (Fischer, Kirchenlieder-Lexikon II S. 238), zu Nr. 64 („Liebster Jesu wir sind hier"), einem Taufliede von Benjamin Schmolck, dem einzigen Tauflied der Sammlung von Kernliedern. Dasselbe enthält zwei Strophen:

4. Wasch es, Jesu, durch dein Blut
Von den angeerbten Flecken;
Laß es bald nach dieser Flut
Deinen Purpurmantel decken;
Schenk ihm deiner Unschuld Seide,
Daß es sich in dich verkleide.

5. Mache Licht aus Finsternis,
Setz es aus dem Zorn zur Gnade,
Heil den tiefen Schlangenbiß
Durch die Kraft im Wunderbade;
Laß hier einen Jordan rinnen,
So vergeht der Aussatz drinnen.

an welchen D. Geffcken so großen Anstoß nimmt, daß er sich nicht würde entschließen können, sein Kind in einer Kirche taufen zu lassen, in der er diese „widrigen Verse" dabei müßte singen lassen (Offene Erklärung S. 36). Wenn wir auch dem harten Urteile Geffckens („Wenn das nicht gereimte, und noch dazu recht platt und geschmacklos gereimte Dogmatik ist, so weiß ich nicht, was man so nennen soll?" Ebenda) nicht beistimmen können, so würden wir doch eine Streichung der beiden beanstandeten Strophen nach dem Vorgange des Württb. Gsb. für keinen Fehler gehalten haben, da auch nach unserer Meinung diese Verse jedenfalls überflüssig und fünf Strophen bei einem Liede, das nur bei Taufhandlungen gebraucht werden kann, völlig hinreichend sind. Dem Württ. Gsb. sind auch Cunz (Ev. Gsb.) und noch mehrere andere gute Gesangbücher der Neuzeit gefolgt. Schon der Berl. Liederschatz und Bunsens Versuch bringen nur 6 Strophen, indem ersterer die fünfte und letzterer die vierte Strophe streicht. D. Daniel machte s. Zt. den Vorschlag, zu den vier ersten Zeilen des dritten Verses die Zeilen 5 und 6 aus Vers 5 zu setzen und das dazwischen Liegende auszulassen. (Ev. Kirchengesangbuch, Anmerk. zu Nr. 430). Alle 7

Strophen bringen nur wenige neuere Gesangbücher. Zu diesen gehört unter andern das „Christliche Gesangbuch für die evang. Gemeinden des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg", das wir hier namentlich anführen, weil es einige Abweichungen von der ursprünglichen Lesart für nötig hält; so z. B. Str. 4 Z. 3 u. 4 um den „Purpurmantel" zu beseitigen:

Und zugleich mit dieser Flut
Laß es dein Verdienst bedecken

sowie die letzte Zeile dieser Strophe:

Daß es ganz in dich sich kleide,

wol weil ihm der Ausdruck „verkleiden" im Orig. anstößig war.
Str. 6. Z. 4: Friedefürst, schenk ihm den Friede,
wird geändert in: Friedefürst, sei du sein Friede.

Einige dieser Aenderungen begegnen auch in anderen Gesangbüchern. Wol am engsten schließt sich neben dem „Deutschen evang. Kirchengesangbuch" das „Evangelisch-lutherische Gesangbuch der Hannöverschen Landeskirche" (1883) an den Urtext an; wir bemerkten nur die geringe Aenderung in Str. 3^2: „Dies Pfand" statt: „Das Pfand" und Str. 5^2: „in Gnade" statt: „zur Gnade".

D. Geffcken befürwortet in seiner „Offenen Erklärung" noch eine Reihe von Auslassungen ganzer Strophen, teils weil ihm dieselben anstößige Stellen zu enthalten scheinen, teils weil die betreffenden Lieder, namentlich die von Paul Gerhardt, für den gottesdienstlichen Gebrauch doch viel zu lang seien. Letzteres hatte ja auch die Gesangbuchskommission in ihren Grundsätzen (s. o.) ausdrücklich anerkannt, und dementsprechend nicht allein bei den Gerhardt'schen, sondern auch noch bei vielen andern Liedern erhebliche Streichungen vorgenommen; wir führen beispielsweise nur folgende an. Es sind gestrichen bei:

Wir singen dir Immanuel	(Nr. 11)	5	Strophen.
O Welt sieh hier dein Leben	(Nr. 27)	4	„
Ein Lämmlein geht	(Nr. 30)	3	„
Zeuch ein zu deinen Thoren	(Nr. 49)	4	„
Gib dich zufrieden	(Nr. 117)	5	„
Ist Gott für mich so trete	(Nr. 121)	4	„
Frühmorgens da die Sonn aufgeht	(Nr. 43)	8	„
So wahr ich lebe	(Nr. 93)	3	„
In allen meinen Thaten	(Nr. 120)	5	„
O Ewigkeit du Donnerwort	(Nr. 145)	8	„
Wer sind die vor Gottes Throne	(Nr. 149)	6	„

Wir täuſchen uns wol kaum, wenn wir annehmen, daß gar mancher Liederfreund ſchon dieſe Streichungen nicht gern geſehen hat, noch weiter gehende Auslaſſungen aber vollends perhorresciert haben würde. Gern geben wir D. Geffcken (Offene Erklärung S. 35) zu, daß ein Lied von zwölf 8zeiligen Strophen wol ſelten in der Kirche ganz geſungen wird, doch kann dieſe Rückſicht keinesfalls allein maßgebend ſein, vielmehr muß auch ſtets im Auge behalten werden, daß niemals ſolche Strophen geſtrichen werden dürfen, welche zu dem eigentlichen Kontexte eines Liedes gehören. So beſteht, um nur ein Beiſpiel anzuführen, das Paul Gerhardt'ſche Lied: „Befiehl du deine Wege" auch aus 12 achtzeiligen Strophen und doch kann nicht eine einzige entbehrt werden.

Kehren wir nach dieſem von Geffckens „Offenen Erklärung" veranlaßten Excurs wiederum zu den eigentlichen Textveränderungen zurück, ſo können ſelbſtverſtändlich nicht alle Abweichungen vom Original hier verzeichnet werden, vielmehr müſſen wir uns an der Hervorhebung einiger erheblicheren Varianten genügen laſſen. In dem Lied: „Mache dich mein Geiſt bereit" (Nr. 95) lauten die vier erſten Zeilen der 4. Strophe:

Wache, daß dich Satans Liſt
Nicht im Schlaf antreffe,
Weil er ſonſt behende iſt,
Daß er dich beäffe.

Obgleich der Ausdruck „beäffen" von „äffen" = illudere, deludere, fallere, durchaus keine falſche Wortbildung iſt, haben doch ältere wie neuere Geſangbuchsredaktoren geglaubt, denſelben beſeitigen zu müſſen, und daher mit dieſer Liedesſtelle verſchiedene Aenderungsverſuche angeſtellt. Schon die alten Hannöveriſchen Geſangbücher bieten die Lesart:

Wache, daß dich Satans Liſt,
Da nicht ſchlafend finden,
Weil er ſonſt geſchäftig iſt
Dich ins Netz zu winden.

Im Anſchluſſe hieran ändert Bunſen:

Wache, laß dich Satans Liſt
Nicht im Schlafe finden.
Nur wer ſtetig wachſam iſt,
Kann ihn überwinden,

welche Aenderung Vilmar für ſein Geſangbuch acceptierte.

Cunz (Evang. Kirchengesangbuch. Halle 1846) änderte:

Wache, daß dich Satans List
Nicht im Schlaf umstricke,
Weil er sonst behende ist,
Daß er dich berücke.

Ebenso hat das Minden-Ravensberger Gesangbuch, nur mit der kleinen Abweichung, daß es statt „umstricke" setzt: „erblicke."

Das „Deutsche evangelische Kirchengesangbuch" hat dagegen nach dem Hallischen Stadtgesangbuche (Auflage v. J. 1841), dem auch der „Neue Entwurf eines Gesangbuchs für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern" (2. Auflage. Nürnberg, 1852) folgt, die Lesart:

Wache, daß dich Satans List
Nicht im Schlaf mag finden,
Weils ihm sonst ein Leichtes ist,
Dich zu überwinden.

Dieser Lesart folgen nun fast alle neueren Gesangbücher.

Außerordentlich zahlreich sind, wie nicht anders zu erwarten, die Abänderungen bei dem Liede Nicolais: „Wie schön leuchtet der Morgenstern", welchem Liede unstreitig ein Platz in den evangelischen Gesangbüchern gebührt, dessen ursprüngliche Gestalt jedoch, wie D. Daniel meint, selbst die abgesagtesten Feinde der Aenderungen wol nicht aufnehmen möchten. Wackernagel hat es seinem „Kleinen Gesangbuch" nicht einverleibt und erklärt in den „Anmerkungen" zu demselben unter Nr. 9: „Nach meiner Ueberzeugung kann das Lied Phil. Nicolais „Wie schön leuchtet der Morgenstern" in keinem Gemeinde-Gesangbuche Platz finden. Verstümmelt wol; aber wem möchte damit gedient sein?" Diesem Urteile gegenüber behauptet Fischer (Kirchenlieder-Lexikon. II. S. 384), daß das Lied mit dem größten Rechte einen Platz in den evangelischen Gesangbüchern zu beanspruchen habe, und ist sogar der Meinung, daß es unverändert zu geben, und, wo es für den Gemeindegesang ungeeignet erachtet werde, dem Haus- und Privatgebrauche zu überlassen sei. Gleichwol gibt er in seiner Ausgabe des Bunsen'schen Gesangbuchs neben dem Original auch den Text des Hannöverschen Gesangbuchs von 1646. Dieser Hannöverschen Bearbeitung hat nun das „Deutsche evangelische Kirchengesangbuch" seine Varianten, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zumeist entlehnt, und wir gestehen, daß, wenn bei irgend einer Textrecension das Urteil Kochs (Geschichte des Kirchenlieds. Bd. 7. S. 114), wonach die Textveränderungen des Eis. Gsb. „mit dichterischem und kirchlichem Takt"

angebracht sind, zutrifft, so ist es bei unserm Liede ganz besonders der Fall. Um so bedauerlicher ist es daher, daß gerade bei diesem Liede fast alle neueren Gesangbücher ihre eigenen Wege gehen, was wir nur bei dem Hann. Gsb. entschuldigen können, das die hannöversche Umarbeitung, welche Gesenius zugeschrieben wird, beibehalten hat. Ausnahmsweise wollen wir in dem vorliegenden Falle einmal jede, auch die geringste Abweichung von dem Original, wie es Wackernagel („Das evangelische Kirchenlied" Bd. V. S. 258) bietet, registrieren.

	Original.	Eisenacher Entwurf.
Str. 1,4:	Du Sohn David aus Jakobs Stamm	Du Davids Sohn aus Jakobs Stamm[1]
Str. 2,1:	Ei meine Perle, du werte Kron	O meine Perl und werthe Kron[2]
2,4:	Mein Herz heißt dich ein Lilium	Du bist des Herzens schönste Blum
2,7:	Ei mein Blümlein	Jesu, Jesu
Str. 3,2:	Du heller Jaspis und Rubin	O du mein Herr und Gott allein[3]
3,6:	Ein lebendige Rippe	In frischem Lebenstriebe[4]
3,7—10:	Nach dir ist mir gratiosa coeli rosa krank und glimmet mein Herz, durch Liebe verwundet	In dir laß mir Ohn aufhören sich vermehren Lieb und Freude Daß der Tod uns selbst nicht scheide.[5]
Str. 4,1—3	Von Gott kommt mir ein Freudenschein	Von Gott kommt mir ein Freudenlicht
	wenn du mit deinen Aeugelein	wenn du mit deinem Angesicht[6]
4,7—9	Nimm mich freundlich in dein Arme, daß ich warme werd von Gnaden:	Tröst mich freundlich, hilf mir Armen aus Erbarmen, hilf in Gnaden![7]
Str. 5,5—6	Er ist mein Schatz, ich bin sein Braut,	Er ist mein Freund, ich seine Braut,
	sehr hoch in ihm erfreuet.	Drum mich auch nichts betrübet.[8]
5,7:	Eia, Eia!	Heil mir, heil mir:[9]
6,1—2	Zwingt die Saiten in Cythara und laßt die süße Musica	Spielt unsrem Gott mit Saitenklang nnd laßt den süßesten Gesang[10]
6,4:	Daß ich möge mit Jesulein	dem liebsten Jesu nur allein[11]
6,6:	In steter Liebe wallen.	zu Ehren und Gefallen[12]
Str. 7,2:	Daß mein Schatz ist das A u. O,	daß du, mein Freund, bist A und O,
7,4:	Er wird mich doch zu seinem Preiß	Du wirst mich auch zu deinem Preis.

Daß hin und wieder auch solche Aenderungen begegnen, die man jetzt nicht mehr für nötig hält, wird nach dem, was wir oben (S. 317) aus

1) So schon Bunsen (1833). 2) Bilmars Gesangbuch (1837). 3) Hann. Gsb. (1646). 4) Würt. Gsb. (1842). 5) Hannöverische Bearbeitung. 6) Eben da. 7) Ebenfalls dem Hann. Gsb. entnommen. 8) Bilmars Gsb. nur „Lieb" statt „Freund". 9) Cunz, Evang. Kirchengesangbuch. 10) Würt. Gsb. 11) Bilmar. 12) Hann. Gsb.

Fischers Vorwort zu Bunsens Gesangbuch mitteilten, entschuldigt werden dürfen. Eine dieser unnötigen Aenderungen („Ach laß mich gleich den Reben anhangen dir allzeit" statt: „Und laß mich an dir kleben wie eine Klett am Kleid" in dem Liede „Christus der ist mein Leben". Nr. 131 Str. 7), die aber von der Eisenacher Konferenz ausdrücklich gut geheißen wurde, erwähnten wir bereits oben (S. 294). Hier wollen wir nur noch nachtragen, daß zu der bereits oben (S. 158) erwähnten Aenderung in „Meinem Jesum laß ich nicht" (Nr. 101) Str. 1,[4]: „unverrückt nur ihm zu leben" anstatt: „klettenweis an ihm zu kleben", bei Beratung des Entwurfs der Oberkirchenrat D. Kliefoth den Antrag stellte, die ursprüngliche Redaktion wieder herzustellen, welcher Antrag jedoch abgelehnt wurde. Ebenso wird man auch Geffcken Recht geben müssen, wenn er zu der Aenderung des Entwurfs in dem Liede „O heilger Geist kehr bei uns ein" (Nr. 50) Str. 3,[6]: „auch wenn wir leiden müssen" statt: „wenn wir uns leiden müssen" bemerkt: „Das Original ist sinnvoller und bietet, da es biblisch ist, nicht den geringsten Anstoß dar" („Offene Erklärung" S. 35). Wol wäre gerade mit Rücksicht auf die Ausstellungen Geffckens über nötige und überflüssige Abweichungen von der ursprünglichen Lesart noch das Eine und Andere zu bemerken, doch glauben wir uns schon allzulange mit dem vorliegenden Gesangbuche beschäftigt zu haben, weshalb wir unsere Besprechung desselben hiermit schließen und nur noch die Bemerkung anfügen, daß weder die Anordnung der Lieder noch die Melodienauswahl zu Erinnerungen uns Anlaß gegeben hat.

Vielleicht könnte noch die Frage aufgeworfen werden, warum wir das „Deutsche evang. Kirchengesangbuch" an dieser Stelle und nicht erst in dem folgenden Abschnitt, welcher von der kirchlich-officiellen Gesangbuchsreform handeln soll, zur Sprache brächten. Es war uns die Beantwortung dieser Frage anfangs selbst zweifelhaft; bei Erwägung des Umstandes jedoch, daß die Eisenacher Kirchenkonferenz wol aus Abgeordneten der obersten Kirchenbehörden im evangelischen Deutschland sich zusammensetzte, ihre Beschlüsse aber keinen officiellen Charakter trugen, sondern sich nur als Vorschläge und Anträge an die einzelnen Kirchenregimente darstellten, konnten wir das aus ihrer Mitte hervorgegangene Gesangbuch nur für ein Privatunternehmen halten, da unseres Wissens auch von keiner der bei der Konferenz vertretenen Kirchenbehörden eine officielle Sanction bezw. Einführung des Buches stattgefunden hat.

§ 20.

Das eben besprochene Eisenacher Gesangsbuch bezw. der Entwurf zu demselben hatte zunächst das folgende Buch im Gefolge:

Allgemeines Evangelisches Gesangbuch der evangelischen Konferenz zur Prüfung vorgelegt von D. J. Geffcken. (10 u. 87 Seiten gr. 8°.)

Dieses 150 Lieder enthaltende Gesangbuch ist dadurch entstanden, daß der Verfasser, welcher Mitglied der Eisenacher Gesangbuchskommission war, dem Majoritäts-Entwurf, den die Herren Vilmar, Bähr und Daniel der Konferenz vorlegten (Direktor Wackernagel war bei dem Zusammentritt der Konferenz bereits aus der Kommission ausgetreten), sowol in Hinsicht auf die Auswahl der Lieder als auch bezüglich der Textredaktion nicht beistimmen konnte, und sich daher vorbehalten hatte, dem Präses der Konferenz einen Gegenentwurf zur Mitteilung an die Konferenz-Mitglieder zu übersenden, zu welchem Zwecke er das vorliegende Buch zunächst als Manuskript drucken und erst, als die Konferenz die Prüfung desselben abgelehnt hatte, öffentlich ausgehen ließ.

Von den 150 Kernliedern des Eisenacher Gesangbuchs enthält das Geffcken'sche 107, freilich in mehrfach abweichender Redaktion. Wir geben nun gern zu, daß mehrere der von Geffcken an Stelle der von ihm beanstandeten Gesänge in Vorschlag gebrachten Lieder zu den besseren Kirchenliedern gehören und darum in keinem guten Gesangbuch von größerem Umfang fehlen werden, aber gleichwohl dürfte Koch Recht haben, wenn er zu der Geffcken'schen Auswahl bemerkt, daß er „manche sehr unbedeutende Lieder" vorgeschlagen habe. Da uns die Besprechung des Eis. Gsb. bereits Gelegenheit gab (cf. oben S. 312 ff.), die Geffcken'schen Ansichten über die Liederauswahl kennen zu lernen, so soll uns sein Gesangbuch in dieser Beziehung weiter nicht beschäftigen; nur wollen wir noch bemerken, daß er die reformierten Liederdichter, welche im Eis. Gsb. nur mit 4 Liedern vertreten waren, noch mit 5 weiteren bedacht, von Gellert statt 2 (wie der Eis. Entw.) deren 7 und von Klopstock, der von der Kommission gar nicht berücksichtigt war, 2 Lieder aufgenommen hat.

Aber auch Geffckens Textbehandlung, von der wir bereits wiederholt Proben kennen gelernt haben, erscheint uns nicht wichtig genug, um hier noch eingehender besprochen zu werden; denn hat er auch hin und wieder einmal das Richtige getroffen, so betreffen doch die meisten seiner Anstände solche Ausdrücke und Wendungen, an denen heutzutage kaum noch jemand

Anstoß nehmen dürfte, und überdies können seine Aenderungsversuche nur äußerst selten als gelungen bezeichnet werden.

Wenn es daher in dem Bericht der Eisenacher Prüfungs-Kommission in Bezug auf den Geffcken'schen Entwurf heißt: „Außerdem hat sich denjenigen Mitgliedern der Kommission, welche von dem genannten Entwurf für sich Einsicht genommen haben, schon aus einem flüchtigen Eindruck (soll wol heißen: Einblick) ergeben, daß dieser Entwurf nach anderen Grundsätzen, als den in der vorigen Konferenz aufgestellten, ausgearbeitet worden sei", so dürfte ein zutreffenderes Urteil wol kaum gefällt werden können und D. Geffcken hatte unseres Erachtens wahrlich keine Ursache, sich über das ablehnende Votum der Prüfungskommission wie auch der Konferenz selbst zu beschweren.

§ 21.

Ferner gehört hierher:

Das allgemeine deutsche lutherische Kirchengesangbuch. Vorschlag zur Herstellung desselben aus der Hannover'schen Landeskirche von D. J. D. Sarnighausen, Pastor coll. an St. Albani in Göttingen. Mit einer Vergleichung des sog. Eisenacher Entwurfs. Hannover 1855. (XX u. 613 S. 8°.)

Der Verfasser des vorliegenden Buches hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, die sämtlichen s. Zt. in der Hannöverschen Landeskirche in Gebrauch sich befindenden (9) Gesangbücher zu vergleichen, um zu ermitteln, welche Lieder in der Mehrzahl dieser Bücher Aufnahme gefunden haben und somit von der hann. Landeskirche bereits seit langen Jahren angenommen, approbiert, erprobt und ihr Eigentum geworden sind. Wir haben hiernach nicht eine Sammlung von Liedern vor uns, die der Sammler oder Herausgeber etwa für schön hält, sondern lediglich eine Zusammenstellung derjenigen Kirchengesänge, welche der hann. Landeskirche bereits vor Einführung eines einheitlichen Gesangbuchs gemeinsam waren. Es versteht sich von selbst, daß bei dieser Zusammenstellung nicht rein mechanisch zu Werke gegangen ist, und etwa jedes Lied ausgeschlossen worden wäre, das nicht in mindestens 5 oder 6 der verglichenen Gesangbücher zu finden gewesen wäre; vielmehr ist auch eine Anzahl von Liedern recipiert worden, welche, obwohl in der hann. Landeskirche nur sparsam sich findend, doch in der ganzen luth. Kirche so in Geltung gekommen sind, daß sie nicht entbehrt werden können, wenn sie sich auch nur in einer bestimmten, eng

begrenzten Gegend des Hannoverlandes eingebürgert haben. Die in dieser Weise gewonnene Liederzahl beziffert sich auf 489 Nummern. Trotz dieser immerhin erheblich zu nennenden Liederzahl ergibt eine Vergleichung mit dem Eis. Gsb., daß nicht wenige Lieder desselben bei Sarnighausen fehlen, und zwar zum Teil solche, die sich einer allgemeinen Verbreitung im evangelischen Deutschland erfreuen. Wir nennen z. B. nur:

Macht hoch die Thür
Herr Jesu Licht der Heiden
Liebster Jesu wir sind hier (Tauflied)
Herr Jesu Christ du höchstes Gut (Abendmahlslied)
Lobe den Herren den mächtigen König der Ehren
Nun danket all und bringet Ehr
O daß ich tausend Zungen hätte
Ein reines Herz Herr schaff in mir
Rüstet euch ihr Christenleute
Weicht ihr Berge
Wer ist wohl wie du
Alles ist an Gottes Segen
Gib dich zufrieden und sei stille
Machs mit mir Gott
Wie fleucht dahin
Wer sind die vor Gottes Throne
Jerusalem du hochgebaute Stadt.

Was die Behandlung der Texte betrifft, so gibt der Verfasser bei jedem einzelnen Liede zunächst den Originaltext und zwar soviel irgend möglich aus den von den Liederdichtern selbst besorgten Drucken. Unter den Originalen sind dann die Varianten der Landesgesangbücher zusammengestellt.

Schon diese kurze Notiz über die Einrichtung und den Inhalt des Buches dürfte zur Genüge zeigen, welchen Wert dasselbe für die hymnologische Wissenschaft hat. Der Hauptzweck des Verfassers war jedoch bei der Herausgabe seines Buches, weniger der Wissenschaft einen Dienst zu leisten als vielmehr der Kirche selbst mit seiner Gabe zu dienen. Der Herausgeber hatte nämlich den Wunsch, daß für jede deutsche lutherische Landeskirche eine ähnliche Zusammenstellung versucht würde, um auf diesem Wege „eine Uebersicht des gesamten Liederschatzes der Kirche nach Größe, Form und Inhalt zu gewinnen, aus welcher dann durch Ausscheidung des allzu Particularistischen und Unnötigen und Beibehaltung des wirklich

Gemeinsamen und Notwendigen eine nach wahrhaft objectiven Grundsätzen angefertigte und doch die berechtigte Subjektivität jeder Landeskirche schonende, wirklich befriedigende und zum Heil der ganzen Kirche dienende Arbeit hervorgehen könnte." Unseres Wissens ist der vom Verfasser betretene Weg nicht weiter beschritten und so das ihm vorschwebende Ziel, worauf schon Herder hingewiesen hat, nicht erreicht worden. Gleichwol dürfte die verdienstvolle Arbeit keine vergebliche gewesen sein, indem dieselbe ohne Zweifel bei Herstellung des neuen Hannöverischen Gesangbuchs den Gesangbuchsredaktoren wesentliche Dienste geleistet haben muß.

Auch die beiden Anhänge:

I. Vergleichung des vorstehenden Gesangbuches mit dem von der Kirchen-Konferenz zu Eisenach angenommenen Entwurf eines Kirchengesangbuchs für das evangelische Deutschland.

II. Bemerkungen und Nachträge.

enthalten schätzenswerte Beiträge zur Hymnologie. Namentlich ist der erste Anhang durch den äußerst sorgfältig gearbeiteten Nachweis der in dem Eisenacher Gesangbuchs-Entwurf vorkommenden Abweichungen von der ursprünglichen Lesart sehr beachtenswert.

§ 22.

Als eine in mancher Beziehung eigentümliche Erscheinung auf dem Gebiete der Gesangbuchsliteratur erwähnen wir ferner:

Evangelisches Gesangbuch. Herausgegeben von M. A. Knapp, Stadtpfarrer zu St. Leonhard in Stuttgart. Leipzig 1855.

Wie Koch (Gesch. d. Kirchenlieds. Bd. 7 S. 46) berichtet, war die nächste Veranlassung zur Abfassung dieses Gesangbuchs die Bitte der Menonitensynode zu Eppstein in der Pfalz an Knapp, ihr bei Bearbeitung eines neuen Gesangbuchs behülflich zu sein, weshalb auch der Verfasser in dem Vorwort bemerkt, daß er zu vorliegender Arbeit, ohne besonderen Vorsatz, durch eine ganz eigentümliche Veranlassung gekommen sei. Der Herausgeber läßt es nun aber doch nicht als „Menonitengesangbuch" ausgehen, sondern reicht es „den Gliedern der evangelischen Kirche zunächst zur Erbauung im lebendigen Glauben, sodann aber auch als ein herzlich gemeinter Beitrag zur Fertigung kirchlicher Gesangbücher" dar, wenn er auch weit davon entfernt ist, „es für etwas Anderes als für einen auf langen Forschungen beruhenden Versuch ausgeben zu wollen."

Da nun das vorliegende Gesangbuch nach Grundsätzen bearbeitet ist, die schon damals sich allgemeiner Zustimmung nicht erfreuten, vielmehr entschieden bekämpft wurden, so sieht sich Knapp veranlaßt, seiner Ueberzeugung in folgenden Sätzen Ausdruck zu geben:

„1. daß ein wahrhaft gediegenes Gesangbuch neben seinem dichterischen Gehalt, durchaus und in jedem einzelnen Liede auf dem lauteren Glauben an den Sohn Gottes, von welchem die ganze Schrift zeugt, stehen muß, wenn auch die Formgebung in einzelnen Teilen nicht allein auf das Volk, sondern auch auf Gebildetere berechnet sein darf, damit man, innerhalb der Sphäre des lebendigmachenden Geistes, Allen Alles zu werden suche;

2. daß daher die Lieder eines derartigen Buches möglichst nur von solchen Verfassern entlehnt werden sollen, die selbst im wahrhaftigen Glauben an Jesum leben oder gelebt haben, also auch die zu einem Kirchenliede nötigen Herzenserfahrungen in sich tragen;

3. daß, nach dem eigenen Fingerzeige des Herrn, aus dem Liedervorrat der christlichen Kirche sowol Neueres als Altes hervorzubringen, und nicht einseitig blos auf dem guten Aelteren zu beharren sei, sintemal der Herr nun und nimmer von seiner Kirche geschieden bleibt, wenngleich die längere Vorzeit hier mehrere Beiträge zu liefern vermag, als das jetzt lebende Geschlecht;

4. daß auch der Formbildung und Sprechweise der jetzigen Zeit Rechnung zu tragen sei, weil der Apostel weit lieber zehn gemeinverständliche Worte, als zehntausend in Zungen, d. h. in fremdartigen Ausdrücken, geredet wissen will, 1 Kor. 14, 19; ein Grundsatz, der auf die in der Kirche zu singenden Lieder, und auch auf die Singbarkeit der Melodien, seine vollständige Anwendung findet."

Dieser letzte Grundsatz wird dann noch weiter dahin erläutert: „Wenn nämlich die Erbauung der Gemeinde Gottes in geistlichen Dingen die Hauptsache sein soll, so kann es sich bei einem echten volkstümlichen Gesangbuche nicht zunächst um die literarischen Namen einzelner Dichter, sondern um die allseitige Faßlichkeit und Brauchbarkeit ihrer Gabe handeln. Denn viele von ihnen haben ohnehin nicht mit besonderer Absicht für die Oeffentlichkeit gesungen, sondern oft ihre Ergießungen still und ohne die gehörige Feile des Ausdrucks vor Gott niedergelegt, weshalb in denselben allerlei Verstöße wider die Form vorkommen, die, bei der so spät entwickelten deutschen Sprachkultur, eben so gewiß eine Erklärung und Entschuldigung finden, als sie, wenn sie dem allgemeinen kirchlichen Gebrauch dienen sollen, einer mehrfachen Kritik und Nachbesserung bedürftig

ſind, wofern man die Gemeinden nicht mit veralteten, oft geſchmackloſen und ungangbar gewordenen Ausdrücken ohne Not behelligen, und namentlich den Gebildeteren ihre Andacht aus ganz untergeordneten Rückſichten verkümmern laſſen will."

Schon aus dieſen wenigen Sätzen, die wir dem Vorworte entnommen haben, dürfte leicht darauf geſchloſſen werden können, was wir in dem Knapp'ſchen Geſangbuche zu erwarten haben. Doch wollen wir es bei der Anführung dieſer theoretiſchen Grundſätze nicht bewenden laſſen, ſondern uns die praktiſche Anwendung derſelben einmal etwas näher anſehen.

Hinſichtlich der Auswahl der Lieder bemerkt der Herausgeber, „daß mehrere vermeintliche Kernlieder ausgefallen ſeien, die teilweiſe nur darum in den früheren Geſangbüchern allgemein ſtanden und als Kernlieder galten, weil man im betreffenden Fache keine anderen beſaß, während ſie, nachdem Neueres und Beſſeres an ihre Stelle getreten iſt, ruhig zurückgelegt werden können, weil ſie mit ihren Vätern entſchlafen ſind und dem Herrn für ihre Zeit gedient haben." Beiſpiele der „vermeintlichen Kernlieder", die Beſſerem Platz machen mußten, führt der Verfaſſer nicht an, ſehen wir uns daher in ſeinem Buche ſelbſt um. Von den in früheren Geſangbüchern ziemlich allgemein vorkommenden, bei Knapp fehlenden Kirchenliedern merken wir nur folgende an:

Ach Gott vom Himmel ſieh darein
Auf auf ihr Reichsgenoſſen
Auf Chriſti Himmelfahrt allein
Chriſte du Lamm Gottes
Chriſt iſt erſtanden
Das alte Jahr vergangen iſt
Das liebe neue Jahr geht an
Der Glaub iſt eine Zuverſicht
Die helle Sonn leucht jetzt herfür
Dies ſind die heilgen zehn Gebot
Dir dir Jehova will ich ſingen
Durch Adams Fall iſt ganz verderbt
Du Volk das du getaufet biſt
Ein reines Herz Herr ſchaff in mir
Erſchienen iſt der herrlich Tag
Es ſpricht der Unweiſen Mund wohl
Es wollt uns Gott genädig ſein
Gelobet ſei der Herr

Gib dich zufrieden
Gott sei gelobet und gebenedeiet
Herr Christ der einig Gotts Sohn
Herr ich habe misgehandelt
Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott
Herr Jesu Licht der Heiden
Herr öffne mir die Herzensthür
Heut triumphiret Gottes Sohn
Hinunter ist der Sonnen Schein
Ich weiß mein Gott daß all mein Thun
In dich hab ich gehoffet Herr
Jesu großer Wunderstern
Laß mich dein sein und bleiben
Machs mit mir Gott nach deiner Güt
Mit Fried und Freud ich fahr dahin
Nun kommt das neue Kirchenjahr
Nun laßt uns den Leib begraben
Nun sich der Tag geendet hat
O du Liebe meiner Liebe
O König aller Ehren
O Traurigkeit o Herzeleid
O Welt ich muß dich lassen
Straf mich nicht in deinem Zorn
Vater unser im Himmelreich
Verleih uns Frieden gnädiglich
Vom Himmel hoch da komm ich her
Warum willst du draußen stehen
Wär Gott nicht mit uns diese Zeit
Wer Gott vertraut hat wohl gebaut
Zeuch uns nach dir
Zion klagt mit Angst und Schmerzen.

Wir bemerken ausdrücklich, daß dieses Verzeichnis auf Vollständigkeit durchaus keinen Anspruch macht und leicht auf das doppelte, ja dreifache vermehrt werden könnte.

Wol hat Knapp an die Stelle der vorstehend verzeichneten, für ihn „entschlafenen" Lieder „Neueres" treten lassen, ob aber auch gerade „Besseres", ist uns mehr als zweifelhaft. Wir wollen die dichterische

Begabung des Herausgebers durchaus nicht in Abrede ſtellen,[1]) ſind jedoch der Meinung, daß ſein Geſangbuch unſtreitig an Wert gewonnen haben würde, wenn er z. B. die Zahl der von ſeinen Dichtungen in das Buch aufgenommenen Lieder (34) auf die Hälfte herabgeſetzt und dagegen die ausgewählten Lutherlieder (15 an der Zahl) auf das doppelte vermehrt hätte. Eben ſo durfte bei Ph. Fr. Hiller, der mit 68 Liedern vertreten iſt, ohne Nachteil für „die Erbauung der Gemeinde Gottes“ eine weſentliche Beſchränkung der Liederauswahl eintreten. Ueberhaupt ſind die ſchwäbiſchen Dichter geiſtlicher Lieder allzu ſehr berückſichtigt, ſo daß die von ihnen beigeſteuerte Liederzahl etwa ein Fünfteil der Geſamtſumme (730) ausmacht. Uebrigens geht dieſe Zahl von 730 Liedern u. E. über das Maß des für ein Geſangbuch Zuläſſigen weit hinaus, da bei einer ſolchen Reichhaltigkeit die Liederdichter erſten Ranges den Dichtern zweiter und dritter Klaſſe gegenüber notwendig „im Hintergrunde“ bleiben müſſen.

Bekanntlich huldigt Knapp in Bezug auf die Redaktion des Liedertextes dem Grundſatz, daß die alten wie neuen Kirchenlieder (die eigenen ſelbſtverſtändlich nicht ausgenommen, da er nach eigenem Geſtändnis „hundertmal über die Schnur gehauen“) wegen der in ihnen vorkommenden „zahlloſen Sprachfehler“, „unerbaulichen, teilweiſe geſchmackloſen Bilder“ und „Verſtöße wider die Form“ einer „Nachbeſſerung“ bedürftig ſeien, weshalb er denn auch fleißig bei der Arbeit iſt, die alten Geſänge von ihrem „Roſt, Schimmel, Staub und Puder“, „ihren Flecken und Runzeln“ zu reinigen und dem jetzigen Geſchlecht „mundgerecht“ zu machen, wozu er als geborener Dichter jedenfalls mehr befähigt iſt, als manche andere Geſangbuchsredaktoren, denen dieſe Gabe abgeht.[2]) Zwar verſichert der Herausgeber, daß er dieſe vor dem geſunden Menſchenverſtand und den Anweiſungen der Schrift gewiß haltbaren Grundſätze bei Bearbeitung des vorliegenden Buches „bei den Dichtern erſten Ranges nur ſelten, weil ſie deſſen nicht ſo bedürftig ſind, bei den Dichtern der zweiten und dritten Klaſſe dagegen häufiger“ angewandt habe, doch verrät er uns nicht, welche

1) In der Broſchüre: „Die kirchliche Geſangbuchsreform“ von F. A. Cunz, Eisleben, 1845, S. 19 findet ſich folgendes Urteil über Knapps Poeſie: „Albert Knapp, den wir nur anführen, weil Mancher ihn hier vermiſſen könnte, eignet ſich nicht zum Gegenſtand unſerer Betrachtung, da er kein neues charakteriſtiſches Moment in dem Entwickelungsgange der neueſten geiſtlichen Lyrik bezeichnet, ſondern nach ſeinem ganzen Charakter, einige moderne Ingredienzen und Bildungsformen ausgenommen, der rhetoriſch-ſentimentalen Schule Klopſtocks angehört.“

2) Und doch meint Cunz („Die kirchliche Geſangbuchsreform“ S. 116), daß man vor Knapps Aenderungen nicht genug warnen könne.

Dichter er der ersten, zweiten oder dritten Klasse zuweist. Da wir nun doch einige Proben seiner Aenderungen geben müssen, so wählen wir ohne Rücksicht auf die Dichter einige bekannte Morgen- und Abendlieder, weil diese in der Regel nur der häuslichen Erbauung dienen, und daher den „Gebildeten" bei ihrem Kirchenbesuche weniger Anstoß geben können.

Unter Nr. 598 bringt unser Gesangbuch das hier noch dem Johann Matthesius zugeschriebene Morgenlied: „Aus meines Herzens Grunde", dessen zweiter Strophe Knapp folgende Fassung gibt:

Daß du mich hast aus Gnaden
In der vergangnen Nacht
Vor allem Schreck und Schaden
Behütet und bewacht.
Wollst auch die Missethat
Barmherzig mir vergeben,
Die dich in meinem Leben
So oft erzürnet hat.

während dieselbe im Original lautet:

Und daß du mich aus Gnaden
In der vergangnen Nacht
Vor Gfahr und allem Schaden
Behütet und bewacht;
Ich bitt demüthiglich,
Wollst mir mein Sünd vergeben,
Womit in diesem Leben
Ich hab erzürnet dich.

Wir fragen billig, was wol an dieser so gefügigen Strophe anstößig sein kann. Gegen die Aenderung der ersten Zeile in: „Daß du mich hast aus Gnaden" wollen wir nicht das Geringste einwenden, da diese Aenderung schon in alten Gesangbüchern begegnet und auch von den meisten neueren Gesangbüchern acceptiert ist. Dagegen halten wir die „Nachbesserung" der dritten Zeile für durchaus überflüssig, wie denn auch Knapp selbst in der ersten Auflage seines Liederschatzes an eine Aenderung der „Gefahr" in „Schreck" noch nicht gedacht hat. Wer an der Form „G'fahr" Anstoß nimmt, kann ja das Wort leicht mit „Fahr" vertauschen, welche letztere Wortform häufig in Luthers Bibelübersetzung vorkommt und selbst von Goethe (auch Rückert) noch gebraucht wird. Und was nun gar die totale Aenderuug des Abgesangs betrifft, so möchten wir alle „Kunstrichter" in der Welt fragen, ob sie nicht der Urgestalt die Palme zuerkennen.

Str. 3 beginnt nach der ursprünglichen Lesart:

Du wolleſt auch behüten
Mich gnädig dieſen Tag.

Dafür ſetzt Knapp, faſt möchte man ſagen ſehr proſaiſch:

Du wollſt mich auch behüten
An dieſem ganzen Tag.

In der dritten Zeile muß der „Teufel" dem „Satan" weichen, wofür wir keinen Grund ausfindig machen können, da ſich Knapp doch ſonſt nicht ſcheut, den Teufel mit Namen zu nennen; oder ſollte ihn etwa das Vorkommen des „Satans" in der fünften Strophe veranlaßt haben, dieſelbe Bezeichnung des böſen Feindes auch hier zu gebrauchen? Die Beſeitigung der beliebten Formel „Ketten und Banden", (Zeile 7) die ſchon mhd. vorkommt, können wir unmöglich für eine Verbeſſerung halten. Eben ſo hätten wir gewünſcht, daß in Str. 7, 3. 4:

Gott wird es alls zuſammen
Ihm wohlgefallen lan

ſtehen geblieben wäre, wenn wir auch gern geſtehen wollen, daß die Aenderung:

Gott nimmt in Jeſu Namen
Mein Flehen gnädig an

uns wenigſtens beſſer gefällt, als die Umdichtung im „Geiſtlichen Liederſchatz":

Gott führt in Jeſu Namen
Mein Herz auf ebner Bahn.

Als zweites Beiſpiel wählen wir das P. Gerhardt'ſche Lied: „Wach auf mein Herz und ſinge" (Nr. 600 des Geſangbuchs). Hier begegnet in Str. 2, 3. 4:

Bedeckteſt du mich Armen
Mit göttlichem Erbarmen

ſtatt:

Hat Satan mein begehret
Gott aber hats gewehret,

an welcher Lesart Knapp 1837, als er ſeinen „Liederſchatz" herausgab, noch keinen Anſtoß nahm.

Str. 3, 1. 2 (eigentlich Str. 4, da die dritte Strophe des Originals weggelaſſen iſt) lautet bei Knapp, und zwar ſchon 1837:

Du ſprachſt: Mein Kind, nun ſchlafe,
Ich hüte meine Schafe;

während P. Gerhardt sang:

Du sprachst: Mein Kind, nun liege,
Trotz dem, der dich betrüge.

Str. 5, 3. 4 hat Knapp:

In Demuth fall ich nieder
Und bring Gebet und Lieder
(1837: und bringe Flehn und Lieder)

anstatt:

Mein Weihrauch und mein Widder
Sind mein Gebet und Lieder.

Endlich ändert Knapp Str. 10 das ursprüngliche:

Mit Segen mich beschütte

in: Den Segen auf mich schütte,

während der „Geistliche Liederschatz" noch an der ursprünglichen Lesart festhielt.

Neben diesem Gerhardt'schen Morgenliede erwähnen wir noch dessen Abendlied: „Nun ruhen alle Wälder". Auffallender Weise beschränkt sich die „Nachbesserung" bei diesem Liede auf nur wenige Stellen, während der „Liederschatz" v. J. 1837 bedeutend mehr Veränderungen für erforderlich hielt. Neben weniger bedeutenden „Ausfeilungen" wie z. B. in Str. 4 „Kleid" statt „Rock", in Str. 6 „des Bettleins" statt „der Betten", haben wir nur als etwas erheblicher notiert Str. 8, 4: „Will mich der Feind verschlingen" statt des Originaltextes: „Will Satan mich verschlingen".

Noch mag bemerkt werden, daß Knapp für nötig hält, bisweilen auch die Anfangszeile der Lieder zu ändern, in Folge dessen es nicht immer leicht ist, sofort festzustellen, ob ein Lied in seinem Gesangbuch enthalten ist oder fehlt. Wir erwähnen beispielsweise das Lied des Valerius Herberger: „Valet will ich dir geben", das wir selbstverständlich zunächst unter dem Buchstaben V des Registers, und hiernach erst, an Bunsens „Lebwohl" uns erinnernd, unter L suchten, bis wir ihm endlich unter A („Abschied will ich dir geben") begegneten. „Christe der du bist Tag und Licht" beginnt bei Knapp: „Christe, du Quell des Tags und Lichts" (Nr. 620); „Wenn wir in höchsten Nöten sein" muß nach Knapp heißen: „Wenn wir in höchsten Nöten stehn" (Nr. 524). Die Vertauschung des „Ach" mit „O" in: „Ach wundergroßer Siegesheld" kommt auch in anderen Gesangbüchern vor und soll daher hier nicht besonders moniert werden.

In Bezug auf die Anordnung der Lieder wollen wir nur bemerken, daß es an Rubriken nicht mangelt; es sind 24 Hauptabteilungen vorhanden, wovon einzelne wieder in 12 bis 15 Unterabteilungen zerfallen. Bei der Aufeinanderfolge dieser Abteilungen scheint ein dogmatisches Lehrbuch als Muster gedient zu haben.

Beigegeben ist ein „Verzeichnis der Liederdichter" (237, nicht 273, wie Koch hat), von denen Lieder in das vorliegende Gesangbuch Aufnahme gefunden haben. Die kurzen biographischen Notizen beschränken sich in der Regel nur auf die Angabe des Geburts- und Todestags, sowie der Berufsstellung des Dichters. Daß dabei hin und wieder eine Ungenauigkeit mituntergelaufen ist, bedarf wol kaum der Erwähnung und findet in dem damaligen Stande der hymnologischen Wissenschaft ihre Erklärung und — Entschuldigung.

§ 23.

Wir lassen nun folgen:

Evangelisches Brevier in Lied und Gebet. Herausgegeben von Franz Schwabe, Professor am Predigerseminar und Stadtpfarrer in Friedberg. Friedberg 1857.

Lange zweifelhaft, ob wir die vorliegende Liedersammlung, die, wie schon der Titel andeutet, vorzugsweise Erbauungsbuch sein will, hier erwähnen sollten, haben wir uns endlich doch entschieden, sie nicht nur nicht auszuschließen, sondern ihr sogar eine etwas eingehendere Besprechung angedeihen zu lassen, und zwar aus dem Grunde, weil dieses Buch die Grundlage zu dem später zu besprechenden „Gesangbuch für die evangelische Kirche im Großherzogtum Hessen" bildet, bei dem wir uns dann um so kürzer fassen können.

Als Nebenfrucht anderweitiger hymnologischer Arbeiten und aus dem eignen Bedürfnisse, eine handliche Sammlung der besten zur Privaterbauung sich eignenden Kirchen- und geistlichen Lieder zu besitzen, entstanden, wird dieses Büchlein vom Herausgeber weiteren Kreisen angeboten in der Meinung, daß trotz der großen Menge von ähnlichen Liedersammlungen, doch vielleicht Manche durch dieselben teils wegen ihres Umfangs, teils wegen ihrer Auswahl oder ihrer Redaktion nicht befriedigt, eine neue, wie die vorliegende, willkommen heißen würden. Bei der großen Bedeutung, welche das Kirchenlied für das religiöse und damit zusammenhängend für das ganze Kulturleben eines Volkes hat, schien es dem Verf., wie er in dem Vorworte weiter ausführt, wichtig, nur wirkliche Poesie, und zwar

das Beste des deutschen evangelischen Liederschatzes zu bieten, welcher oberste Grundsatz bei der Auswahl jedoch eine Beschränkung erleiden mußte, zunächst durch den Zweck des Büchleins, das nicht eine Blumenlese des Vorzüglichsten zum Genusse sein, sondern den verschiedenen Bedürfnissen, der häuslichen, privaten und Schul-Erbauung dienen wolle; sodann aber auch auf die Rücksicht auf die Möglichkeit der Aneignung für unsere Zeit. Eine weitere Rücksicht, welche die Auswahl leitete, war die auf die verschiedenen Zeiten, bis auf die unsere, insofern in denselben nach Inhalt und Form Geeignetes und Wertvolles gefunden wurde (S. VIII), zumal da gerade eine solche die verschiedenen Epochen berücksichtigende Auswahl nach der Meinung des Herausgebers, der sein Büchlein in den Dienst der Union stellen möchte, auch am ersten geeignet sein dürfte, den verschiedenen Bedürfnissen und Geistesrichtungen zu entsprechen, insofern dieselben innerhalb der evangelischen Kirche berechtigt sind.

Was die Redaktion der einzelnen Lieder betrifft, so kam es dem Herausgeber nicht darauf an, die sog. unverfälschte Lesart zu bieten, vielmehr sind „dogmatische und ethische, grobe sprachliche und ästhetische Anstöße unbedenklich beseitigt worden" (S. XI), da er es für ein schweres Unrecht an unserm Volke hält, wenn man mit dem Echten und Guten des alten Kirchenliedes zugleich auch das ihm anhaftende Falsche und Unechte, das entweder von vornherein Anstößige oder im Laufe der Zeit es gewordene wieder in Curs setzen wollte. Freilich soll damit „einem verzärtelten und verkränkelten Geschmacke, der auch an der volkstümlichen Kraft und Schönheit der Bibelsprache und an ihrer Reproduktion in Lied und Gebet Anstoß nimmt, eben so wenig nachgegeben werden, als jenem mit dem Glauben zerfallenen Sinne, der seinen geheimen Widerspruch gegen den Inhalt durch den offenen Widerspruch gegen die Form zu bemänteln strebt." (S. XII). Zu dem Ende bedarf es jedoch, wie der Verf. meint, nur in seltenen Fällen einer weitergreifenden Redaktion; meist läßt sich mit leiser schonender Aenderung auskommen; oft auch kann durch Ausscheidung von einzelnen Strophen geholfen werden, durch welches letztere Verfahren viele Lieder zugleich an erbaulicher wie an poetischer Kraft gewinnen, indem sie unnötiger, beschreibender oder reflectierender, den Liedcharakter verletzender Bestandteile entkleidet werden, überdies aber hierdurch zugleich auch das durchaus wünschenswerte Singen ganzer Lieder im Gottesdienst ermöglicht wird, während dies bei Liedern von 20 und mehr Strophen nicht geschehen würde. — Es läßt sich nicht leugnen, daß die hier ausgesprochenen Grundsätze im allgemeinen nur gebilligt werden

können, und es fragt sich nur, ob das praktische Verfahren des Herausgebers mit der besseren Einsicht auch im Einklange steht; er selbst bescheidet sich gern, überall das Rechte erwählt oder getroffen zu haben. Gehen wir daher auf eine nähere Prüfung des Büchleins selbst ein.

Was zunächst die Zahl (393) der aufgenommenen Lieder betrifft, so haben wir uns bereits wiederholt für eine möglichst geringe Anzahl von Liedern ausgesprochen, und freuen uns daher, hier einer Liederzahl zu begegnen, die wir für durchaus ausreichend halten müssen. In Betreff der Auswahl können wir jedoch unsere ungeteilte Zustimmung nicht aussprechen. Der Herausgeber sagt zwar in dem Vorworte, daß die reformatorische und dann die P. Gerhardtsche Zeit begreiflicher Weise am reichsten vertreten sei, doch müssen wir die Richtigkeit dieser Behauptung auf Grund unserer Zählung gar sehr bezweifeln, indem aus der Reformationszeit kaum ein halbes Hundert aufgenommen ist, während die neuere und neueste Zeit weit über 100 Lieder beigesteuert hat. Wenn, wie in dem vorliegenden Buche, neben 16 Liedern Luthers 12 Gellertsche Lieder und neben 33 Liedern Gerhardts 11 Lieder von Spitta Aufnahme finden, so erblicken wir in einem solchen Verhältnis eine nicht zu billigende Bevorzugung der Neuzeit auf Kosten derjenigen Periode des Kirchenliedes, die von dem Verf. dieses Büchleins selbst als die für das evangelische Kirchenlied grundlegende bezeichnet wird. Daß hiernach zahlreiche Liederperlen der älteren Zeit fehlen müssen, begreift sich leicht; wir machen hier nur einige der hauptsächlichsten namhaft:

Ach Herr mich armen Sünder
Ach was soll ich Sünder machen
Auf, auf, mein Herz mit Freuden
Christ, der du bist der helle Tag
Christ unser Herr zum Jordan kam
Durch Adams Fall ist ganz verderbt
Erschienen ist der herrlich Tag
Es ist das Heil uns kommen her[1])
Es ist gewislich an der Zeit
Gott der Vater wohn uns bei
Gott sei gelobet und gebenedeiet

1) Von diesem Liede bemerkt Schwabe in dem „Biographischen Verzeichnis der Liederdichter“ unter Speratus selbst, daß es eins von denen sei, durch welche die evangelische Lehre zur Zeit der Reformation sich Eingang beim Volke verschaffte.

Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott
Ich dank dir schon durch deinen Sohn
Mit Fried und Freud ich fahr dahin
Nun laßt uns den Leib begraben
Nun laßt uns Gott dem Herren
Vom Himmel kam der Engel Schaar
Wär Gott nicht mit uns diese Zeit
Zion klagt mit Angst und Schmerzen.

Mehr als die Auswahl dürfte die Textbehandlung befriedigen. In den meisten Fällen, namentlich bei den Liedern Luthers [1]) und seiner Zeitgenossen, bietet das „Brevier" den ursprünglichen Text, da dem Herausgeber, wie er sich in seinem Vorworte ausdrückt, „die Härte und Sprödigkeit der Form in jenen ältesten Liedern viel weniger bedenklich erscheint, als der Ungeschmack vieler spätern." Gleichwohl hätten wir eine noch größere Zurückhaltung in der Aenderung gewünscht. So durfte, um nur einige Beispiele anzuführen, das „Susaninne" in der 14. Strophe (Brevier Nr. 26 Str. 13, da die 7. Strophe ausgelassen ist) in Luthers „Kinderlied auf die Weihnachten vom Kindlein Jesu" („Vom Himmel hoch da komm ich her") unbedenklich stehen bleiben, obgleich dies Wort allerdings der Gelahrtheit schon viel Kopfbrechens gemacht hat. Eben so scheint uns der Anstoß an der Stelle:

Die Schrift hat verkündet das,
Wie ein Tod den andern fraß

in Strophe 4 des Liedes von Luther: „Christ lag in Todesbanden" ganz und gar unberechtigt, und die Aenderung im „Brevier" (Nr. 65):

Die Schrift uns die Kunde bringt,
Wie da sein Tod den Tod bezwingt

mindestens überflüssig. Dagegen können wir uns mit der Weglassung der letzten Strophe, so vortrefflich dieselbe sonst auch ist, wegen der „Osterfladen" immerhin unbedenklich einverstanden erklären, zumal da die 6. Strophe schon recht gut abschließt. Bei dem Liede: „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir" (Nr. 165) halten wir jede Abweichung von der ursprünglichen Lesart für überflüssig und billigen daher weder in Str. 1: „Dein gnädig Ohr neig her zu mir" (allerdigs eine schon alte Lesart; vgl. z. B. Wetzlarer Gesangbuch) anstatt: „Dein gnädig Ohren kehr zu

1) In dem Liede „Erhalt uns Herr" (Nr. 118) ist sogar das ursprüngliche „Und steur des Papsts und Türken Mord" beibehalten.

mir," noch auch in Str. 4: „So thu das Volk von rechter Art" ſtatt: „So thu Israel rechter Art." Geradezu unerklärlich iſt es uns, wie der Herausgeber des Breviers in dem Liede P. Ebers: „In Chriſti Wunden ſchlaf ich ein" (Nr. 341) die köſtliche, faſt ſprichwörtlich gewordene Stelle:

Chriſti Blut und Gerechtigkeit
Das iſt mein Schmuck und Ehrenkleid

ändern konnte in:

Ja, Chriſti Blut und Herrlichkeit uſw.

Viel leichter können wir uns dagegen die Aenderung erklären, welche die letzte Strophe des Liedes von Valerius Herberger „Valet will ich dir geben" in dem Brevier (Nr. 347) erfahren hat, da bekanntlich Gervinus an derſelben ſo großen Anſtoß nahm. Die betreffenden, von Gervinus für zwar höchſt treuherzig, aber auch höchſt geſchmacklos gehaltenen Zeilen lauten nämlich im Original:

Schreib meinen Nam'n aufs Beſte
Ins Buch des Lebens ein,
Und bind mein Seel gar feſte
Ins ſchöne Bündelein
Der, die im Himmel grünen
Und vor dir leben frei;
So will ich ewig rühmen,
Daß dein Herz treue ſei.

Statt dieſer ganz vortrefflichen, auf 1 Sam. 25, 29 baſirenden Strophe bietet nun Schwabe folgende, die Anwendung des angezogenen Bibelwortes verwiſchende Recenſion:

Herr, meinen Namen ſchreibe
Ins Buch des Lebens ein;
Laß mich an deinem Leibe
Ein Glied mit jenen ſein,
Die hoch im Himmel grünen
Und vor dir leben frei:
So will ich ewig rühmen,
Daß treu dein Herze ſei.

Dieſe Proben, welche noch bedeutend vermehrt werden könnten, mögen genügen, um zu zeigen, daß ſich der Herausgeber des Breviers bisweilen auch da eine „weitergreifende Redaktion" geſtattet hat, wo es kaum einer „leiſen ſchonenden Aenderung" bedurft hätte, und wir bemerken nur noch, daß er hin und wieder in ſeinen Aenderungen ſogar ſo weit geht, daß

der Angabe des Dichters, wie z. B. bei Nr. 183 („Ich weiß, an wen ich glaube") das Wörtchen „nach" hätte vorgesetzt werden sollen, wie dies eine Vergleichung des Schwabe'schen Textes mit dem Originale in dem von E. M. Arndt herausgegebenen Büchlein: „Von dem Wort und dem Kirchenliede nebst geistlichen Liedern, Bonn, 1819" beweisen dürfte, weshalb wir uns erlauben, beide Texte hier nebeneinander zu stellen.

Urspr. Lesart:	Brevier:
Str. 1.	Str. 1.
Ich weiß, woran ich glaube,	Ich weiß, an wen ich glaube,
Ich weiß was fest besteht,	Ich weiß, was fest besteht,
Wenn alles hier im Staube	Wenn alles hier im Staube
Wie Sand und Staub verweht;	Wie Staub und Rauch verweht;
Ich weiß, was ewig bleibet,	Ich weiß, was ewig bleibet,
Wo alles wankt und fällt,	Wo Alles wankt und fällt,
Wo Wahn die Weisen treibet	Wo Wahn die Weisen treibet
Und Trug die Klugen prellt.	Und Trug die Klugen hält.
Str. 2.	Str. 2.
Ich weiß, was ewig dauert,	Ich weiß, was ewig dauert,
Ich weiß, was nie verläßt,[1])	Ich weiß, was nie verläßt;
Mit Diamanten mauert	Auf ewgen Grund gemauert
Mirs Gott im Herzen fest,	Steht diese Schutzwehr fest:
Ja recht mit Edelsteinen	
Von aller bester Art	
Hat Gott der Herr den Seinen	
Des Herzens Burg verwahrt.	
Str. 3.	
Ich kenne wohl die Steine,	
Die stolze Herzenswehr;	
Sie funkeln ja mit Scheine	
Wie Sterne schön und hehr:	
Die Steine sind die Worte,	Es sind des Heilands Worte,
Die Worte hell und rein,	Die Worte fest und klar;
Wodurch die schwächsten Orte	An diesem Felsenhorte
Gar feste können sein.	Halt ich unwandelbar.
Str. 4.	Str. 3.
Auch kenn' ich wohl den Meister,	Auch kenn ich wohl den Meister,
Der mir die Festung[2]) baut,	Der mir die Feste baut:
Er heißt der Held[3]) der Geister,	Es ist der Herr der Geister,
Auf den der Himmel schaut,	Auf den der Himmel schaut,

1) In „Geistliche Lieder von E. M. Arndt, Berlin, 1855" lautet diese Zeile: „Ich weiß, was nimmer läßt."

2) Berl. Ausgabe: „Feste".

3) Ebenda: „Fürst".

Vor dem die Seraphinen
Anbetend niederknien
Um den die Engel dienen:
Ich weiß und kenne ihn.

Str. 5.

Das ist das Licht der Höhe,
Das ist der Jesus Christ,
Der Fels auf dem ich stehe,
Der diamanten ist,
Der nimmermehr kann wanken,
Der Heiland und der Hort,
Die Leuchte der Gedanken,
Die leuchtet hier und dort.

Str. 6.

Drum weiß ich, was ich glaube
Ich weiß, was fest besteht
Und in dem Erdenstaube
Nicht mit als Staub verweht,
Ich weiß, was in dem Grauen
Des Todes ewig bleibt
Und selbst auf seinen Auen
Des Himmels Blumen treibt.

Vor dem die Seraphinen
Anbetend niederknien,
Um den die Heilgen dienen! —
Ich weiß und kenne ihn.

Str. 4.

Das ist das Licht der Höhe,
Das ist mein Jesus Christ,
Der Fels, auf dem ich stehe,
Der diamanten ist;
Der nimmermehr kann wanken,
Mein Heiland und mein Hort —
Die Leuchte der Gedanken,
Die leuchtet hier und dort.

Str. 5[1]).

Er, den man blutbedecket
Am Abend einst begrub;
Er, der, von Gott erwecket,
Sich aus dem Grab erhub;
Der meine Schuld versöhnet,
Der seinen Geist mir schenkt,
Der mich mit Gnade krönet
Und ewig mein gedenkt.

Str. 6.

Drum weiß ich, was ich glaube
Ich weiß, was fest besteht
Und in dem Erdenstaube
Nicht mit zu Staub verweht.
Es bleibet mir im Grauen
Des Todes ungeraubt:
Es schmückt auf Himmelsauen
Mit Kronen einst mein Haupt.

Endlich scheint uns der Herausgeber des „Breviers" auch mit der Ausscheidung einzelner Liederstrophen hier und da zu weit gegangen zu sein, indem er von diesem, allerdings von allen neueren privaten wie officiellen Gesangbüchern mehr oder weniger angewandten Verfahren nicht allein allzu häufig Gebrauch macht (man vgl. Nr. 1, 3, 7, 8, 16, 17, 19, 21, 26, 27, 28, 29, 30, 33, 37, 39, 40, 42, 43, 47, 50 usw.), sondern auch bei einzelnen Liedern die etwa nötige Verkürzung über Gebür ausdehnt. So bietet er z. B. von den 12 Strophen des Liedes:

1) Diese Strophe fehlt bei Arndt und ist von Schwabe Knapps „Evang. Liederschatze" entnommen, welcher das Lied unter Nr. 1396 bringt, wo diese Strophe jedoch die dritte bildet und von Knapp ohne Zweifel hinzugedichtet ist, weshalb er auch bei der Dichterangabe bemerkt: „Nach E. M. Arndt."

„Auf! auf! ihr Reichsgenoſſen“ (Nr. 16) nur 6 und zwar: 1, 2 (erſte Hälfte), 3 (zweite Hälfte), 7, 9, 10 und 11. Wir geben nun gern zu, daß gerade dieſes Lied, welches den Jubel der Chriſten über den Einzug Jeſu in Jeruſalem in ausgezeichneter Weiſe repräſentirt und zu den allerbeſten Adventsliedern gehört, hin und wieder einige hier „unpaſſende, fremde und ſtörende Gedanken“ hat, durch deren Ausſcheiden dasſelbe nur gewinnen kann, doch rechnen wir hierher weder die zweite Hälfte der 2. Strophe noch die erſte Hälfte der dritten, noch auch Str. 12, wie denn ſowol Bunſen als auch Vilmar, die beide gleichfalls eine bedeutende Kürzung des Liedes vorgenommen, gerade dieſe Strophen unverändert beibehalten haben.[1]) Bei dem Liede P. Gerhardts: „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld“ (Nr. 54), von deſſen 10 Strophen nur 5 Aufnahme gefunden haben, vermiſſen wir höchſt ungern die beiden letzten Strophen („Was ſchadet mir des Todes Gift“ und: „Wann endlich ich ſoll treten ein“). Nicht minder bedauern wir den Wegfall der Strophen 3, 4 und 6 des Liedes von E. F. Homburg: „Jeſu meines Lebens Leben“ (Nr. 55). Doch wir brechen unſere Ausſtellungen hier ab und zwar um ſo lieber, als der Herausgeber in der 1873 erſchienenen 2. Auflage des Breviers wenigſtens einen Teil der vorhin erwähnten Mängel in Auswahl und Redaktion zu beſeitigen beſtrebt geweſen iſt, weshalb ſich dieſelbe auch eine „vermehrte und verbeſſerte“ nennt. Was vorerſt die Vermehrung der 2. Auflage betrifft, ſo beſteht dieſelbe zunächſt in der Aufnahme einer Reihe einzelner Liederſtrophen, welche in der 1. Auflage fehlten, wie z. B. Nr. 1 („Beſchwertes Herz, leg ab die Sorgen“) Str. 4: „Kann meine Harfe lieblich klingen“; Nr. 57 („Jeſu meines Lebens Leben“) Str. 4: „Du haſt dich in Not verſenket“; Nr. 68 („Wach auf mein Herz, die Nacht iſt hin“) Str. 7: „Ach mein Herr Jeſu, der du biſt“; Nr. 184 (Aus Gnaden ſoll ich ſelig werden“) Str. 2: „Aus Gnaden! hier gilt kein Verdienen“; Nr. 192 („O Durchbrecher aller Bande“) Str. 6: „Herr, zermalme, Herr, zerſtöre“ u. v. a. Umgekehrt fehlt es jedoch in der neuen Auflage auch nicht an Beiſpielen von Auslaſſungen weiterer Strophen, welche die 1. Auflage noch hatte, von welchen wir auch einige anführen wollen; Nr. 19 („Warum willſt du draußen ſtehen“) fehlt die 9. Strophe des Originaltextes (Str. 7 der 1. Auflage): „Nun du haſt ein ſüßes Leben“; Nr. 162 („Kommt her, ihr ſeid geladen“) Str. 4: „O wunderbare Treue; Nr. 171 („O Vater der

1) Das „deutſche evang. Geſangbuch“ hat nur die Streichung der 6. und 8. Strophe für nötig erachtet.

Barmherzigkeit") Str. 4: „Laß deiner Wunden teures Blut"; Nr. 173 („Mein Gott, das Herz ich bringe dir") Str. 7 des Originals (oder Str. 6 der 1. Auflage des Breviers, welche von dem 24 Strophen langen Liede nur 16 aufgenommen hatte): „Zermalme meine Härtigkeit"; Nr. 182 („Jesus nimmt die Sünder an") Str. 7: „Mein Gewissen schreckt mich nicht" (oder wie es mit Beziehung auf Hiob 27, 6 im Original heißt: „Mein Gewissen beißt mich nicht"); Nr. 194 („Mache dich mein Geist bereit") Str. 8 (Brevier Str. 7, weil Str. 5 ausgelassen): „Ja er will gebeten sein"; Nr. 214 („Eins ist not") Str. 3:

Wie Marie war beflissen
Auf des Einigen Genieß,

wofür die erste Ausgabe des Breviers hatte:

Wie dieß Eine zu genießen
Sich Maria dort befliß.

Von ganzen Liedern sind in diese Auflage neu aufgenommen 27 (nicht 25, wie es in dem Vorworte zur 2. Auflage heißt), während zwei Lieder der ersten Auflage („Die Nacht nunmehr vergangen ist" und: „Gott gib Fried in deinem Lande") gestrichen wurden, so daß die Zahl der Lieder von 398 auf 423 gestiegen ist. Leider sind jedoch bei dieser Vermehrung fast ausschließlich die neueren Liederdichter (wie z. B. Spitta, Max von Schenkendorf, Victor von Strauß, J. Sturm, W. Wackernagel) und Dichterinnen (wie L. Hensel und Meta Heußer-Schweizer) berücksichtigt worden.

Was sodann die in der 2. Auflage vorgenommenen Verbesserungen der Textgestalt der Lieder angeht, so wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß an einzelnen Stellen der ursprüngliche Text, welcher in der 1. Auflage verlassen war, wieder hergestellt worden ist, z. B. Nr. 5 („Herr Jesu Christ dich zu uns wend") Str. 1, 3: „Mit Hilf und Gnad er uns regier" [1]), statt dessen die erste Auflage las: „Mit Hilf und Gnaden uns regier", so daß die darin enthaltene Bitte anstatt auf den heil. Geist nunmehr auf den Sohn Gottes zu beziehen war; Nr. 179 („Nun freut euch, lieben Christen g'mein") Str. 10, 7: „Das laß ich dir zur Letze (1. Auflage „zuletzte"); Nr. 359 („In Christi Wunden schlaf ich ein") Str. 1, 3: „Ja, Christi Blut und Gerechtigkeit" (1. Auflage „Herrlichkeit"). Oefter besteht jedoch die Verbesserung in der Beseitigung ursprünglicher Lesarten, die undenklich beibehalten werden konnten, bezw. der neuen Redaktion vor-

1) Das alte Marburger Gesangbuch setzte: „Der uns mit seiner Gnad regier".

zuziehen waren, wie z. B. Nr. 14 („Gott sei Dank durch alle Welt") Str. 2, 3: „Und was sie einst prophezeit" statt: „Und was sie geprophezeit"; Nr. 18 („Wie soll ich dich empfangen") Str. 5, 3: „Als dein getreues Lieben" statt: „Als das geliebte Lieben"; Nr. 27 („Lobt Gott, ihr Christen, alle gleich") Str. 3, 1: „Er äußert sich der Allgewalt" statt: „Er äußert sich all sein'r Gewalt"; Nr. 68 („Wach auf, mein Herz, die Nacht ist hin") Str. 8, 1: „Sei, Herr, gelobt in dieser Zeit" statt: „Sei hochgelobt in dieser Zeit"; Nr. 95 („Allein Gott in der Höh sei Ehr") Str. 2, 7: „Wohl uns des starken (anstatt: seinen) Herren"; Nr. 103 („Nun danket alle Gott") Str. 3, 5: „Dem ewig höchsten Gott" statt: „Dem dreimaleinen Gott". Weit weniger als diese allerdings geringfügigen Aenderungen will uns die Zusammenziehung der 3. und 4. Strophe des Liedes von Selnecker: „Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ" (Nr. 120) zu einer Strophe gefallen, und wir hätten gewünscht, daß nicht allein beide Strophen vollständig und unverändert, wie sie die 1. Auflage bietet, sondern auch noch die folgende Strophe: „Ach Gott, es geht gar übel zu" in die 2. Auflage aufgenommen worden wären. Eben so wenig können wir uns mit einer in dem Morgenliede: „Aus meines Herzens Grunde" Nr. 268 der ersten und Nr. 286 der zweiten Auflage, vorgenommenen Verbesserung befreunden. Die vier ersten Zeilen der Schlußstrophe dieses Liedes, welches allgemein J. Mathesius zugeschrieben wird, sich jedoch in den ältesten Sammlungen seiner Lieder nicht findet, auch in den ältesten Gesangbüchern anonym erscheint[1]), lauten bekanntlich ursprünglich:

Darauf so sprech ich Amen
Und zweifle nicht daran:
Gott wird es alls zusammen
Ihm wohlgefallen lan.

Um nun die hier vorkommende contrahierte Form „lan" für „lassen", wie sie in den oberdeutschen Dialekten zum Teil noch heute begegnet, aber auch im übrigen Deutschland verständlich ist, zu umgehen, änderte man bald die vierte bald die dritte und vierte Zeile. Zuerst begegnen wir, abgesehen von den modernen Gesangbüchern, der Aenderung der 4. Zeile in:

Zu Gnaden nehmen an

1) Vilmar spricht in den „Past. theol. Blättern" Bd. 12 S. 263 seine bestimmte Ueberzeugung dahin aus, daß das Lied nicht von Mathesius gedichtet sei, weshalb auch Schwabe der Dichterangabe mit Recht ein Fragezeichen beifügt.

in dem 1830 zu Leipzig erſchienenen Roller'ſchen Geſangbuch. Vilmars „Kleines evang. Geſangbuch" hat dafür:

In Gnaden ſehen an

und Schwabe endlich in der 1. Auflage des Breviers wieder:

In Gnaden nehmen an.

Beide Zeilen änderte Knapp in ſeinem „Evangeliſchen Liederſchatze" dahin ab:

Gott führt in Jeſu Namen
Mein Herz auf ebner Bahn,

welche Aenderung als eine gelungene gewiß nicht wird bezeichnet werden können. Das von dem Chriſtlichen Vereine im nördlichen Deutſchland herausgegebene „Evangeliſche Kirchengeſangbuch" bietet dagegen folgende Lesart:

Es werd in Gottes Namen
Sein Alles wohlgethan

und nun Schwabe in der 2. Auflage ſeines Breviers[1]) wieder:

Gott nimmt in Jeſu Namen
Mein Flehen gnädig an,

welche Lesart er Knapps Geſangbuch entnommen hat. (Vgl. oben S. 337). Soll der urſprüngliche Text abſolut durch eine „leiſe, ſchonende Aenderung" beſeitigt werden, ſo müſſen wir unter allen bis jetzt verſuchten Redaktionen derjenigen der 1. Auflage des Breviers, welche auch bereits von einigen neueren Geſangbüchern acceptiert worden iſt, unbedingt den Vorzug geben.

Zum Schluſſe noch eine kurze Bemerkung über die Anordnung der Lieder, welche in beiden Auflagen dieſelbe iſt. Mit Recht folgt der Herausgeber dabei der Ordnung des Kirchenjahres, indem er nach Voranſtellung der Lieder für den Tag des Herrn die Adventslieder, Weihnachtslieder, Neujahrslieder uſw. bis zu den Trinitatisliedern folgen läßt (I—X des Inhaltsverzeichniſſes). Hierauf folgen XI. „Allgemeine Lob- und Danklieder" und hiernach unter XII die Lieder, welche von der Kirche und den Gnadenmitteln handeln. Wir würden es lieber geſehen haben, wenn ſich die Rubrik „Kirche und Gnadenmittel" an die Trinitatislieder angeſchloſſen hätte, und die „Allgemeinen Lob- und Danklieder" der Rubrik XIII. „Wiedergeburt und Heiligung durch den heiligen Geiſt" und zwar unter C. „Heiligung" eingefügt worden wären, da Lob und Dank ebenſowohl eine Frucht der Heiligung iſt als die Liebe und das Gebet.

1) Beiläufig mag noch bemerkt werden, daß die 5. Strophe „Laß deinen Engel bleiben", welche die 1. Auflage noch hatte, in dieſer Auflage fehlt.

Von einer Besprechung der zweiten Abteilung des „Evangelischen Breviers", welche eine Sammlung von Gebeten enthält, sehen wir selbstverständlich ab, und bemerken daher nur noch, daß dem Büchlein (S. 437—464 der ersten und S. 473—500 der zweiten Auflage) auch ein „Biographisches Verzeichnis der Liederdichter" beigegeben ist, das in der 1. Auflage 181 und in der 2. Auflage 196 kurze Biographien derjenigen Dichter und Dichterinnen enthält, welche zu dem Brevier beigesteuert haben. Während in der 1. Auflage häufig die Zahl der Lieder, welche die einzelnen Dichter verfaßt haben sollen, angegeben ist, sind diese, allerdings oft sehr zweifelhaften, Angaben in der 2. Auflage meist wieder weggelassen, wie denn überhaupt die Angaben über Geburts- und Todestage ꝛc. der Liederdichter in der 2. Auflage weit zuverlässiger sind als die der 1. Auflage, wenn auch jetzt noch immerhin die eine oder andere Berichtigung erforderlich sein dürfte; wir wollen hier nur notieren, daß z. B. der Geburtsort des Dichters Allendorf nicht Johbach, sondern Josbach heißen muß.

§ 24.

Wie D. Geffcken schon 1853 mit dem oben S. 328 besprochenen Gesangbuch hervortrat, um seine Stellung zu dem von der Majorität der Eisenacher Gesangbuchskommission zusammengestellten „Entwurf eines Kirchengesangbuchs" darzulegen, so geschah dies 7 Jahre später auch noch von Wackernagel durch das Büchlein:

Kleines Gesangbuch geistlicher Lieder für Kirche, Schule und Haus. Durch Philipp Wackernagel. Stuttgart 1860. (VI und 224 S.).

Daß das vorliegende Gesangbüchlein den eben angedeuteten Zweck hatte, sagt der Herausgeber selbst in den dem Büchlein beigegebenen Anmerkungen, deren erste lautet: „Das vorliegende Gesangbüchlein hat neben seiner allgemeinen Bestimmung noch den besonderen Zweck, darzulegen, wie ich als Mitglied der Eisenacher Gesangbuchskommission, aus der ich im April 1853 zu Frankfurt ausschied, über die uns gestellte Aufgabe damals dachte und wie wenig ich nach meiner Auffassung des kirchlichen Bedürfnisses die Beschränkung auf 150 Lieder und die damit zusammenhängende Ausschließung aller kirchlichen Hauslieder, namentlich der Morgen- und Abendlieder,[1]) billigen konnte." So gibt er denn in

1) Daß das sog. Eisenacher Gesangbuch die Morgen- und Abendlieder ausschließe ist ein nicht zutreffender Vorwurf, da dasselbe sowohl zwei Morgenlieder (Nr. 72 u. 73) als auch 2 Abendlieder (Nr. 74 u. 75) enthält; allerdings im Vergleich zu Wackernagels Auswahl, die 13 Morgen- und 14 Abendlieder bietet, eine sehr geringe Zahl.

seinem kleinen Gesangbuch anstatt 150 Lieder deren 224, die sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt verteilen: Advent 5 Lieder (Eis. Gsb. 8); Weihnachten 11 (Eis. Gsb. 9); Neujahr 3 (3); Epiphanias 2 (3); Charfreitag 8 (11); Ostern 6 (8); Himmelfahrt 3 (3); Pfingsten 5 (6); Sonntag 3 (4); Wort Gottes, Kirche 12 (6); Sacramente (Taufe, Confirmation, Abendmahl, 8 (4); Buße, Rechtfertigung, christlicher Wandel (einschließlich der Heiligungsäußerungen: Liebe und Erkenntnis Christi, Lob und Dank, Bitte, Gebet u. s. w., wofür Wackernagel besondere Rubriken hat) 129 (75); Sterbelieder 19 (10); letzter Advent, Gericht, Ewigkeit 9 (10). Diese Zusammenstellung ergibt, daß Wackernagel im Gegensatz zur Eisenacher Auswahl weniger Festlieder bringt (besondere Lieder für das Trinitatisfest fehlen bei Wackernagel) dagegen mehr die auf das christliche Leben sich beziehenden Lieder berücksichtigt hat. Von den 150 Kernliedern des Eisenacher Gesangbuchs begegnen bei Wackernagel nur 118; er hält mithin 32 Lieder jener Sammlung weder für Kirchen- noch für „kirchliche Hauslieder." Es dürfte daher nicht überflüssig sein, die von Wackernagel beanstandeten Lieder hier zu verzeichnen; es sind folgende:

Ach Gott vom Himmel sieh darein
Ach wundergroßer Siegesheld
Christ lag in Todesbanden
Christus ist erstanden von des Todesbanden
Der Tag der ist so freudenreich
Erschienen ist der herrlich Tag
Gelobet sei der Herr
Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott
Ich geh zu deinem Grabe
Ich komme, Herr, und suche dich
Jesu meine Freude
Jesu meines Lebens Leben
Ihr Christen auserkoren
Komm, Gott Schöpfer, heilger Geist
Komm Heidenheiland, Lösegeld
Mache dich mein Geist bereit
Mit Fried und Freud ich fahr dahin
Nun, Gottlob, es ist vollbracht
Nun kommt das neue Kirchenjahr
Nun laßt uns den Leib begraben

Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit
Nun singet und seid froh [1])
O heiliger Geist, o heiliger Gott
O hilf, Christe, Gottes Sohn
O König aller Ehren
O selges Licht Dreifaltigkeit
O Tod, wo ist dein Stachel nun
O Traurigkeit, o Herzeleid
Vom Himmel kam der Engel Schaar
Warum betrübst du dich mein Herz
Wie fleugt dahin der Menschen Zeit
Wie schön leuchtet der Morgenstern.[2])

Mag man immerhin zugeben, daß einige der hier namhaft gemachten Lieder durch bessere ersetzt werden könnten, so wird doch die Mehrzahl derselben in keinem guten Kirchengesangbuch fehlen dürfen, während ein nicht geringer Teil der von Wackernagel gebotenen Auswahl sehr wol entbehrt werden kann; wir erwähnen beispielsweise nur die vier Lieder von Heinrich von Laufenberg (Nr. 70. 74. 114 und 220), von denen, wie W. selbst bemerkt (vgl. Anm. Nr. 17) nur eins (114) in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem Urtexte aufgenommen worden ist, wogegen die anderen nur mit Auslassungen und Abänderungen gebracht werden konnten.

Wackernagels Dissensus hinsichtlich des Eis. Gsb. bezog sich aber nicht allein auf die Zahl und Auswahl der Lieder, sondern auch auf deren Redaktion und Melodien. Was die Redaktion betrifft, so wollte W. wie bereits oben S. 290 bemerkt wurde, lediglich gar nichts geändert wissen, namentlich nahm er an der Aenderung der 2. Zeile der ersten Strophe des Liedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" großen Anstoß. Gleichwol begegnen wir in seinem Gesangbuche an der betreffenden Stelle (Nr. 49) der Veränderung: „und steur des Feindes Trug und Mord", die er freilich in Anmerkung Nr. 12 in eigentümlicher Weise entschuldigt, indem er sagt: „Zeile 2 dieses Liedes heißt ursprünglich „Und steur des

1) Unter Nr. 12 seines Gesangbuchs bringt W. einen eigenen Versuch der Uebersetzung des alten In dulci jubilo, welcher beginnt: „In süßem Jubelschall."

2) Bezüglich der Weglassung dieses Liedes vergleiche man die S. 325 mitgeteilte Bemerkung Wackernagels: „Nach meiner Ueberzeugung kann das Lied Phil. Nicolais „Wie schön leuchtet der Morgenstern" in keinem Gemeinde-Gesangbuche Platz finden. Verstümmelt wol: aber wem möchte damit gedient sein?"

Pabsts und Türken Mord", so berechtigt und notwendig als möglich bis auf den heutigen Tag, und dennoch in öffentlichen Gesangbüchern wegen der Vermischtheit unsrer Staats- und Kirchen-Verhältnisse nicht mehr oder noch nicht wieder zulässig." Wir finden es erklärlich, daß W. die von der Eisenacher Gesangbuchskonferenz gegen seine Stimme acceptierte Lesart: „Und steure deiner Feinde Mord" in seinem Gesangbuche nicht gut verwenden konnte, ganz und gar unerklärlich aber ist es uns, wie er mit seiner Aenderung und der gleichzeitigen Beibehaltung der 3. und 4. Zeile ein sprachliches Monstrum schaffen konnte, da er doch schon grammatische Fehler, wie der in der ersten Zeile der letzten Strophe von „Ach Gott und Herr": „Handel mit mir" statt: „Handle mit mir" in einem Gesangbuche „sehr bedenklich" findet, und sogar die Zeilen: „Wache sonsten wird sein Licht dir noch ferne däuchten" in der 3. Strophe des Freisteinischen Liedes: „Mache dich mein Geist bereit" wegen der Form sonsten und des noch viel schlimmeren Infinitivs däuchten[1]) in keinem Gesangbuch brauchbar sein sollen (vgl. Anmerkung Nr. 16).

Wackernagel hebt es wiederholt als ein Vorzug seines Gesangbüchleins gegenüber andern Gesangbüchern hervor, daß dasselbe die Lieder in ihrer „unverletzten Gestalt", in ihrem „ursprünglichen Wortlaut" darbiete, und wir sind auch gern bereit, ihm diesen Ruhm zu lassen, müssen jedoch bemerken, daß es ein Irrtum sein würde, wenn man glauben sollte, die eben besprochene Aenderung in „Erhalt uns Herr" sei die einzige, welche er vorgenommen habe. Im Gegenteil könnten wir noch eine ganze Reihe von Abweichungen vom Original anführen und darunter sogar solche Stellen, wo das Eis. Gsb., dem W. „viele Redaktions- und Druckfehler[2])" zum Vorwurf macht, an dem Originaltext festgehalten hat, doch sehen wir von einer derartigen Aufzählung ab, da wir derselben eine besondere Bedeutung nicht beilegen können.

---

1) Die Bildung der Form däuchten neben dünken als ein besonderes Verbum ist allerdings ein Abweg, auf den die hochdeutsche Sprache gerathen ist. Nachdem jedoch selbst unsere Classiker (Klopstock, Wieland, Schiller, Goethe u. a.) nicht allein das unorganische Präsens däucht, dessen Vorkommen sich bis ins 15. Jahrhundert verfolgen läßt, sondern auch den erst später aufgekommenen Infinitiv däuchten verwendet haben, dürfte ein Ankämpfen gegen den Gebrauch dieser Formen vergeblich sein.

2) Daß selbst bei der sorgfältigsten Korrektur Druckfehler vorkommen, weiß jeder Schriftsteller; auch W. hat am Schlusse seiner Anmerkungen eine Reihe von Druckfehlern, die zum Teil auch Redaktionsfehler zu sein scheinen, zu verzeichnen, die er zu verbessern bittet.

Wie das Gesangbüchlein den Originaltext der Lieder bringt, so ist es dem Herausgeber bei seiner Bekanntschaft mit den ersten Quellen auch möglich gewesen, für die meisten alten Melodien die Originalweise herbei zu schaffen. Indes hat der Gedanke, als könne eine Melodie im Laufe der Zeit keine Verbesserung erfahren, absolute Herrschaft nicht geübt, und es darf uns daher nicht wundern, wenn wir auch in Bezug auf die hier gebotenen Melodien, für deren Darstellung vorzugsweise die offenen (ganze und halbe) Noten gewählt sind, da W. der Meinung ist, daß die schwarzen (die viertel und achtel) mehr für weltliche Lieder gehörig seien, nicht immer die Originale, sondern bisweilen auch Abänderungen D. Arnolds in Elberfeld vor uns haben.

Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß das Kleine Gesangbüchlein Wackernagels mit abgesetzten Verszeilen gedruckt ist und auch den jedesmaligen Strophenbau durch den Druck anschaulich macht, zumal da der Herausgeber auf diesen Umstand in Nr. 3 seiner Anmerkungen mit der Bemerkung glaubt aufmerksam machen zu müssen, daß sein Büchlein das „einzige und erste" sei, welches die zuletzt erwähnte Eigentümlichkeit habe, obgleich uns eine Ausgabe des „deutschen Evangelischen Kirchengesangbuchs" aus dem Jahre 1854 vorliegt, die genau dieselbe Einrichtung aufweist.

Mit der vorhin besprochenen Leistung des großen Hymnologen glauben wir unsere Aufzählung der Liedersammlungen bezw. Gesangbücher, mit deren Darbietung Privatpersonen der Gesangbuchsnot abzuhelfen versuchten, schließen zu dürfen. Zwar liegt uns noch eine Reihe von derartigen Büchern aus jener Zeit vor, die den oben angegebenen Zweck verfolgen, doch stehen dieselben zum Teil noch auf dem um diese Zeit bereits überwundenen Standpunkt einer „halben Reform" und verdienen daher hier keiner Berücksichtigung mehr, oder sie bilden die unmittelbaren Vorläufer besserer Landesgesangbücher, so daß ihre Erwähnung in dem folgenden Abschnitt, welcher von der kirchlich-officiellen Gesangbuchsreform handelt, mehr am Platze zu sein scheint.

B. Die kirchlich-officielle Gesangbuchsreform.

§ 1.

Hatten auch die im vorhergehenden Abschnitt aufgeführten und zum Teil eingehend besprochenen Liedersammlungen und Privatgesangbücher den ausgesprochenen Zweck, den großen und teuren Schatz geistlicher und erbaulicher Lieder nach Abgang der guten alten Gesangbücher, welche diesen Schatz lauter und rein enthielten, während die modernen Gesangbücher denselben unter Schutt und Asche vergraben hatten, in seiner Lauterkeit der evangelischen Christenheit wieder zugänglich zu machen und zur Erbauung in „Kirche, Schule und Haus" darzubieten, so war es doch nur wenigen dieser Bücher und diesen auch nur auf eng begrenztem Gebiet vergönnt, in öffentlichen Gebrauch genommen zu werden. Je mehr aber die christlichen Gemeinden die herrlichen Liederschätze der evangelischen Kirche durch die vorhin besprochenen Bücher, die in hundert Tausenden von Exemplaren verbreitet wurden, kennen und lieben lernten, desto dürftiger und magerer, abgeschmackter und schaler mußten die im gottesdienstlichen Gebrauch stehenden Landesgesangbücher sich darstellen. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß endlich Anstalten zur officielleu Einführung besserer Gesangbücher gemacht wurden. Den Anfang zum Bessern, wenn auch einen sehr schwachen, ja schwächlichen, machte man im Jahr 1829 in Berlin mit dem sogenannten neuen Berliner Gesangbuch, welches den Titel führt:

> Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch für evangelische Gemeinen. Mit Genehmigung Eines hohen Ministerii der geistlichen Angelegenheiten. Berlin. Verlag von G. Reimer.

Bereits unter dem 17. Juni 1812 erging von dem Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern zu Berlin an die geistliche und Schul-Deputation der Churmärkischen Regierung eine Aufforderung, die nötigen Vorbereitungen zur Herstellung eines Provinzial-Gesangbuchs für beide protestantische Kirchen zu treffen, und dabei, „damit jeder Gemeinde ihre eigentümlichen Lieder erhalten werden," alle Geistlichen der ganzen Provinz zu beteiligen. Nur zu bald sah man jedoch ein, daß auf eine zweckmäßige Mitwirkung der einzelnen Geistlichen nicht zu rechnen war, und es wurde daher die Sache mit der Bestimmung vertagt, sie solle eine der ersten Beschäftigungen der nächstens allgemein anzuordnenden Synoden sein. Also geschah es, und die im Jahr 1818 in Berlin versammelte Kreissynode ernannte zur Ausführung dieser Aufgabe

eine besondere Gesangbuchs-Commission und wählte als deren Mitglieder: den Probst Hanstein, den Superintendenten Küster, den Probst Ribbeck, den Consistorialrat Ritschl, den Pastor Dr. Schleiermacher, den Prediger Spillecke, den Hofprediger Theremin und den Prediger Wilmsen, zu denen sofort noch der Superintendent Marot, und späterhin nach dem Ausscheiden Hansteins und Spillecks der Probst Neander und der Consistorialrat Brescius traten. Bei allem Fleiße, den die Commission auf ihre Arbeit verwandte, bedurfte sie zur Vollendung derselben doch neun Jahre. Unter dem 19. April 1827 zeigte sie nämlich dem Kgl. Consistorium an, daß sich das von ihr redigierte neue Gesangbuch seiner Vollendung nahe, und teilte demselben zugleich die Grundsätze mit, von denen sie sich bei der Abfassung des Buches habe leiten lassen. Da die Kenntnis dieser Grundsätze für die Beurteilung des vorliegenden Gesangbuchs eine unerläßliche Vorbedingung ist, so setzen wir dieselben vollständig hierher, wie sie sich bei Bachmann (Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher S. 220—222) abgedruckt finden. Es sind folgende:

1) Fast alle neuern seit 1770 erschienenen Gesangbücher treffe der verdiente Vorwurf, daß sie zu wenig ältere Lieder aus dem Zeitraume von der Reformation an bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts und dagegen zu viele Lieder neuern Ursprungs enthalten, da doch jenen ersten im Ganzen genommen eine Tiefe der Empfindung und eine Kraft beiwohne, welche in diesen letztern selten in einem so hohen Grade gefunden werde. Es seien daher aus dem Vorrathe alter Kirchengesänge 450 in die Sammlung aufgenommen, worunter sich namentlich fast alle in hiesiger Stadt und Provinz bekannten und geschätzten Kirchenlieder befänden.

2) Auch bei der Aufnahme der neuen Lieder sei vorzüglich auf diejenigen Rücksicht genommen, welche wegen ihrer weiten Verbreitung schon eine Art von Bürgerrecht erworben haben, und nur dann sei die erwähnte Rücksicht in den Hintergrund getreten, wenn es dem Liede entweder an allem praktischem Werthe fehlte, oder wenn der moralische Inhalt zu isolirt und ohne Beziehung auf die christliche Glaubenslehre erschien, oder wenn der ganze Charakter des Liedes sich mehr für die häusliche Erbauung, als für den kirchlichen Gebrauch eignete.

3) Wenn die meisten neuern Gesangbücher offenbar einer bestimmten dogmatischen Ansicht huldigen, so habe man es sich zur Pflicht gemacht, keiner besondern menschlichen Art und Weise, die christliche Glaubenslehre aufzufassen, allein den Vorzug zu geben, sondern gesucht, wo möglich Allen

Alles zu werden, so weit sich diese Freiheit mit dem Evangelio und mit dem Wesen eines kirchlichen Buchs verträgt.

4) Auch in dem Reichtum und in der Mannigfaltigkeit der Melodien habe man die andern Gesangbücher zu übertreffen gestrebt und bei dem Vorhandensein mehrerer Melodien zu Einem Liede diejenige ausgewählt, welche dem Inhalte des Liedes entspreche. Wegen Abfassung eines bezüglichen Choralbuchs sei mit dem Musikdirektor Bach die nötige Rücksprache genommen worden.

5) Die in neuern Zeiten hie und da ausgesprochene Behauptung, daß ein Gesangbuch alle aufgenommenen Lieder und namentlich die bekannten unverändert lassen müsse, teils aus Rücksicht gegen den Verfasser, teils weil jede Veränderung eines allgemein bekannten Liedes die Erbauung störe, könne die Commission nicht unterschreiben. Denn ein Gesangbuch solle keine Anthologie sein, bestimmt, die Produkte geistlicher Dichter aus literarischen Gründen unangetastet wieder zu geben; und was die Störung der Andacht betrifft, die angeblich selbst durch die kleinste Veränderung bewirkt werden solle, so beruhe die Klage hierüber oft nur auf einem sehr subjektiven Gefühle, ja oft bloß auf dem Aberglauben, daß man am Alten nichts rühren dürfe; jedenfalls aber erscheine es parteilich und darum unbillig, über dem Geschmacke und dem Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation die heranwachsende zukünftige zu vergessen, welche sich leicht und gern an eine schonende Verbesserung des Alten gewöhnen würde und nur in Folge der Vergötterung des Alten gezwungen werde, das Unvollkommene ebenfalls anzunehmen und fortzupflanzen. „An eine schonende Verbesserung" sagen wir: denn allerdings könne die Commission die Gestalt nicht billigen, in welcher oft die schönsten alten Lieder in den allermeisten neuen Gesangbüchern vorkommen, nämlich, ihrer ehrwürdigen, eindringlichen Kraft beraubt, das Christliche verwischt, das Gefühl in eine kalte Reflexion, die Poesie in nüchterne Prosa umgewandelt. Die Commission habe sich vielmehr bemüht, einem jeden Liede seine eigentümliche Farbe zu lassen und habe nur dann die bessernde Hand angelegt,

a) wenn die Oeconomie des Liedes gänzlich vernachlässigt war. Denn obwohl die Lyrik nicht unmittelbar unter den strengen Regeln der Logik stehen solle, so dürfe sie sich doch auch keine willkürlichen Sprünge erlauben und gegen die einfache natürliche Gedankenfolge, zumal in dem geistlichen Gesange, verstoßen;

b) wenn die musikalische Fermate nicht beobachtet war, das heißt, wenn die Melodie notwendig einen Ruhepunkt gebot, wo im Texte

die Periode oder der Satz noch keinen Schluß enthielt. Dieser Widerspruch zwischen dem Worte und der einmal gegebenen unabänderlichen Melodie sei so schreiend, daß er jedes nur einigermaßen gebildete Ohr beleidigen müsse, und dennoch sei er von den Dichtern sowohl als von den Redaktoren der Gesangbücher bisher so wenig beobachtet worden, daß es kaum ein altes oder neues Lied gebe, das in Hinsicht auf die Einschnitte und Pausen correct genannt werden könne. Dem Kenner werde bei näherer Prüfung des Gesangbuchs nicht entgehen, welch eine unbeschreibliche Mühe die Beseitigung dieses Uebelstandes der Commission gekostet habe, er werde viele der Veränderungen von diesem Standpunkte aus beurteilen und dem Streben der Commission Gerechtigkeit widerfahren lassen, selbst da, wo die gemachten Aenderungen nicht immer den höchsten Anforderungen entsprechen sollten.

c) Kleinere Veränderungen seien oft geschehen, wenn der Ausdruck grammatisch unrichtig oder nicht verständlich genug war.

Das Urteil des Kgl. Consistoriums über das nach diesen Grundsätzen redigierte Gesangbuch ging dahin, daß die Redaktoren die sich gestellte Aufgabe im Ganzen vollkommen gelöst hätten, und daß dieses Gesangbuch vor allen in neuerer Zeit erschienenen entschiedene Vorzüge besitze. Die Frage nur sei ihm entstanden, ob nicht die ziemlich kleine Zahl von Liedern, welche bei allen Gemeinen ohne Ausnahme in einem fast kanonischen Werte stehen, z. B. Befiehl du deine Wege, O Haupt voll Blut und Wunden u. a. m., nicht noch schonender behandelt und ihrer ursprünglichen Gestalt noch näher gebracht werden müßten, als geschehen sei. Mit dieser Ansicht erklärte sich auch das geistliche Ministerium einverstanden, bemerkte jedoch zugleich: da das Gesangbuch bloß für den kirchlichen Gebrauch berechnet zu sein scheine, so dürfte die Zahl der Lieder zu verringern sein, um das Buch nicht unnötig zu verteuern; ferner dürften viele der Veränderungen als unnötig erscheinen, an vielen Stellen seien ganz andere Gedanken eingeschoben und nicht selten schöne Verse, ohne daß man sehe warum, weggelassen, von manchem Liede sei kaum eine Spur übrig geblieben; endlich dürften noch einige nicht berücksichtigte Lieder aufzunehmen sein. Diese Ausstellungen veranlaßten die Gesangbuchs-Commission, ihre Arbeit einer nochmaligen Revision zu unterziehen, wobei der empfangenen Weisung gemäß die für entbehrlich erachteten Gesänge größtenteils entfernt, die mit den ältern Liedern vorgenommenen Veränderungen teils

gemildert, teils auch völlig zurückgenommen und endlich auch noch einige alte Lieder aufgenommen wurden.

Das so fertiggestellte Gesangbuch erschien dann, nachdem das Kgl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten die erbetene Genehmigung zum kirchlichen Gebrauch erteilt hatte, mit einer vom 25. August 1829 datierten und von sämmtlichen Commissionsmitgliedern unterzeichneten Vorrede, welche die vorhin mitgeteilten Grundsätze, wovon sich die Kommission bei der Vollziehung ihres Auftrages hatte leiten lassen, noch einmal kurz zusammengefaßt, unter dem oben angegebenen Titel im Druck und wurde bald nachher in allen evangelischen Gemeinden Berlins, mit Ausnahme der Bethlehemsgemeine, eingeführt. [1])

Wie nicht anders zu erwarten war, rief das neue Berliner Gesangbuch eine nicht geringe Anzahl Schriften wider und für dasselbe hervor, von denen das „Unpartheiische Gutachten" (Leipzig 1830) mit dem Buche und seinen Verfassern ganz besonders scharf ins Gericht geht und der Gesangbuchs-Commission sogar den Vorwurf macht, sie habe ein Gesangbuch geliefert, dessen Charakter Charakterlosigkeit sei. Wir haben schon oben bemerkt, daß wir in demselben einen äußerst schwachen Anfang der Gesangbuchsreform erblicken, können aber nicht umhin, es im Vergleich zu dem Mylius'schen oder Diterich'schen Gesangbuche vom Jahr 1780 mit Bunsen (vgl. dessen Urteil oben S. 21 ff.), Stier (die Gesangbuchsnoth S. 282), Bachmann u. a. als einen „bedeutenden Fortschritt zum Bessern" zu bezeichnen, wenn auch nicht verkannt werden kann, daß durch dasselbe an nicht wenigen Orten das entschieden Bessere (der Porst) verdrängt und die Einführung eines anderen Gesangbuchs, welches den Gemeinden ihre köstlichen Kleinodien unverkümmert bietet, für längere Zeit erschwert worden ist, und insofern sein Erscheinen immerhin für „ein Unglück" (Bunsen) erklärt werden durfte.

Sehen wir uns nun das Buch, welches auf 500 Seiten 876 Lieder bringt, etwas näher an, und vergleichen es dabei mit den bekannten Grundsätzen, wonach es gearbeitet sein soll, so müssen wir allerdings dem Verfasser des „Unpartheiischen Gutachtens" recht geben, wenn er zunächst hinsichtlich der Auswahl älterer echter Kirchenlieder sehr viele und zum Teil die allerbekanntesten und anerkanntesten derselben, wie z. B. die Lutherlieder: Nun komm der Heiden Heiland — Vom Himmel kam der

1) Im Jahre 1841 befand es sich in 146 Kirchen der Provinz, Berlin ungerechnet, im Gebrauch.

Engel Schar — Christum wir sollen loben schon — Christ lag in Todesbanden — Der du bist drei in Einigkeit — Es spricht der Unweisen Mund — Ach Gott vom Himmel sieh darein — Nun freut euch lieben Christen gmein — Dies sind die heiligen zehn Gebot — Vater unser im Himmelreich — Verleih uns Frieden gnädiglich — Christ unser Herr zum Jordan kam — Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wand — Jesaia dem Propheten das geschah — Vom Himmel hoch da komm ich her; ferner die Lieder: Wachet auf ruft uns die Stimme — Die Seele Christi heilge mich — Christe, der du bist Tag und Licht — Herr Jesu Christ dich zu uns wend — Valet will ich dir geben u. s. w. vermißt. Mit dem u. s. w. deutet der Verfasser des „Unpartheiischen Gutachtens" an, daß sich das vorstehende Verzeichnis noch vermehren ließe, weshalb wir uns erlauben, es noch durch eine Reihe der bekanntesten Kirchenlieder zu vervollständigen:

Auf auf ihr Reichsgenossen
Aus meines Herzens Grunde
Das alte Jahr vergangen ist
Das liebe neue Jahr geht an
Durch Adams Fall ist ganz verderbt
Es ist das Heil uns kommen her
Es ist gewislich an der Zeit
Freu dich sehr o meine Seele
Fröhlich soll mein Herze springen
Gott sei Dank durch alle Welt
Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott
Herzlich thut mich verlangen
Ich bin ein Gast auf Erden
Jesu großer Wunderstern
In dich hab ich gehoffet Herr
Nun jauchzet all ihr Frommen
O Ewigkeit du Donnerwort
O Traurigkeit o Herzeleid
Schmückt das Fest mit Maien
Seelenbräutigam
Straf mich nicht in deinem Zorn
Verzage nicht du Häuflein klein
Weicht ihr Berge fallt ihr Hügel
Wenn mein Stündlein vorhanden ist

Wenn wir in höchsten Nöthen sein.
Werde munter mein Gemüthe.
Wer Gott vertraut hat wohlgebaut.
Wer weiß wie nahe mir mein Ende.
Wir singen dir Immanuel.
Zion klagt mit Angst und Schmerzen.

Daß für diese nur beispielsweise genannten Lieder durch Weglassung von minderwertigen leicht Raum hätte geschaffen werden können, bedarf kaum der Erwähnung, geschweige denn eines Beweises. Wir unterlassen es daher, auch nur einen Teil der zahlreich aufgenommenen unterwertigen Lieder hier namhaft zu machen, beschränken uns vielmehr auf die kurze Bemerkung, daß gleich bei der ersten Abteilung: „Allgemeine Bitten", welche 20 Lieder enthält, mindestens die Hälfte unbedenklich gestrichen werden durfte.

Von neuern Kirchengesängen sollten nur diejenigen berücksichtigt werden, „die wegen ihrer weiten Verbreitung bereits eine Art von Bürgerrecht haben, vorausgesetzt, daß es ihnen nicht an allem dichterischen Werte mangele, noch die darin enthaltene Moral zu abgeschlossen und unverbunden mit der christlichen Glaubenslehre erscheine, noch diese Lieder sich mehr für die häusliche Erbauung, als für den kirchlichen Gebrauch eignen." Daß die Gesangbuchs-Kommission diesen Grundsatz gar manchmal außer Acht gelassen und nicht wie es in der Vorrede heißt, „beständig vor Augen gehabt" hat, könnte ihr an zahlreichen Beispielen nachgewiesen werden, doch verzichten wir auf diesen Nachweis und bemerken nur, daß von Klopstock'schen Liedern allein 19 Aufnahme gefunden haben, obgleich diesem „gefeierten Sänger des Messias" alle und jede Fähigkeit, ein echtes Kirchenlied zu verfassen, ja nur zu verbessern, abging. Selbst das in neueren Gesangbüchern allgemein begegnende „Auferstehn, ja auferstehn wirst du" kann als eigentliches Kirchenlied nicht gelten gelassen werden, da es abgesehen von einigen der heiligen Schrift entlehnten Zügen nur aus Redensarten bezw. poetischen Phrasen besteht und ein trauriges Mittelding ist zwischen dem Glauben an die Auferstehung und dem vagen Begriff der Unsterblichkeit, weshalb es auch der damaligen Welt außerordentlich zusagte.

Allerdings erklärt sich die Berücksichtigung solcher Lieder, denen die Aufnahme in ein Kirchengesangbuch unbedingt versagt werden muß, aus dem Umstand, daß die Gesangbuchs-Commission dem Grundsatz huldigte, „von den verschiedenen Auffassungsweisen der christlichen Glaubenslehre

keine ausſchließlich zu begünſtigen, aber auch keiner ihre Stelle zu verweigern, die als Aeußerung des frommen Gefühls ſich mit der evangeliſchen Wahrheit und mit dem Weſen eines kirchlichen Buches in Einklang bringen läßt". Aber gerade in dieſem Indifferentismus ſieht der Verfaſſer des „Unpartheiiſchen Gutachtens" mit Recht die gemeinſame Wurzel der meiſten Mängel des neuen Geſangbuchs, und wir können demſelben auch darin nur beiſtimmen, wenn er behauptet, daß es ſich gar nicht um „Auffaſſungsweiſen" handle, ſondern um „die eine feſte, weſentliche, bleibende, ſelbſtändige Wahrheit der Offenbarung, die über allen Wechſel menſchlichen Meinens ſo erhaben ſei, wie die Sonne über die mancherlei Augenkrankheiten der Menſchen." Auch nach unſerer entſchiedenen Meinung iſt das Hinken auf beiden Seiten bei der Redaktion eines Geſangbuches ſchlechterdings vom Uebel.

Dieſes Beſtreben, „womöglich Allen Alles zu werden", hat ſich auch bei der Textgeſtaltung der Lieder geltend gemacht. Denn wenn auch die Geſangbuchskommiſſion verſichert, daß ſie bei ihren Veränderungen des Textes „die ſchonend beſſernde Hand" nur dann angelegt habe, wenn die natürliche Gedankenfolge in einem Liede zu auffallend vernachläſſigt war, oder die Melodie notwendig einen Ruhepunkt gebot, wo im Texte die Periode oder der Satz noch keinen Schluß enthielt, oder endlich, wenn der Ausdruck ſprachwidrig, oder für den guten Geſchmack anſtößig oder nicht verſtändlich genug gefunden ward", ſo hat doch der Verf. des „Unpartheiiſchen Gutachtens" recht, wenn er ſagt, es ſeien der entkräftenden, unbibliſchen Veränderungen in Menge vorgenommen und ſo viele kleine Correcturen, von denen man gar keinen Grund einſehe, die nur aus Luſt zum Aendern entſprungen zu ſein ſcheinen und doch zur Verunſtaltung und Abſchwächung der Lieder ſehr beitrugen. (Vgl. auch die oben S. 358 mitgeteilte Bemerkung des Miniſters der geiſtlichen Angelegenheiten über die vorgenommenen Veränderungen). Freilich begegnen wir einigen ältern Liedern, an denen weniger Aenderungen vorgenommen worden ſind, als dies zum Teil in ſpäteren Geſangbüchern geſchehen iſt; wir erwähnen z. B.: „Allein Gott in der Höh ſei Ehr" (Nr. 43), Luthers Credo: „Wir glauben all an einen Gott" (Nr. 51); „Nun bitten wir den heilgen Geiſt" (Nr. 280); „Eine feſte Burg iſt unſer Gott" (Nr. 296); „Befiehl du deine Wege" (Nr. 573); auch könnte „Nun danket alle Gott" noch hierher gerechnet werden, wenn nicht der Abgeſang der dritten Strophe allzuſehr vom Original abweiche, zu welcher Abweichung durchaus kein Grund vorliegt. Derartige unbegründete Aenderungen und Correcturen ſind nun

aber, wie oben bemerkt, bei vielen alten und neuen Liedern in Menge vorhanden, ja einige Lieder sind in der That bis zur Unkenntlichkeit verändert. Zum Beweise hierfür nur wenige Beispiele. Wählen wir gleich das erste Lied des Gesangbuchs: „Ach bleib mit deiner Gnade", bei welchem Aenderungen nirgends Not thun, gleichwohl ist auch nicht eine einzige Strophe unverändert gelassen.

	Original.	Berliner Gesangbuch.
Str. 1,[4]:	Des bösen Feindes List.	Des Bösen Macht und List.
Str. 2,[3] u. [4]:	Daß uns beid hier und dorte Sei Gut und Heil beschert.	daß uns in diesem Horte sei Trost und Heil beschert.[1])
Str. 3,[3] u. [5]:	Bei uns, du werthes Licht; Dein Wahrheit uns umschanze,	bei uns, du himmlisch Licht! den Glauben in uns pflanze,
Str. 4,[3] u. [4]:	Dein Gnad und alls Vermögen In uns reichlich vermehr.	gib Wollen und Vermögen zu deines Namens Ehr.
Str. 5,[3] u. [4]:	Daß uns der Feind nicht trutze Und fäll die böse Welt	daß wir dem Feind zum Trutze besiegen Sünd und Welt.
Str. 6,[2]:	Bei uns, mein Herr und Gott;	Bei uns, Herr, unser Gott!

Zeigte schon dieses erste Beispiel, daß man statt des Conkretum: „der böse Feind" lieber das Abstraktum wählte, so mag ein zweites Beispiel zeigen, daß man von der Bezeichnung des bösen Feindes als „Teufel" eine gewisse Scheu hatte und diese Bezeichnung, wohl dem ästhetischen Geschmacke der Gebildeten zu Liebe, wenn irgend thunlich beseitigte. In dem Lutherliede: „Gott der Vater wohn uns bei" kommt nämlich die Stelle vor: „Vor dem Teufel uns bewahr". Diese muß nach Ansicht der Gesangbuchs-Commission lauten: „Vor dem Bösen uns bewahr". Eher läßt man sich noch den Namen „Satan" gefallen, wie die folgende Aenderung beweist:

Luther:	Mit allen rechten Christen Entfliehen Teufels Listen, Mit Waffen Gotts uns fristen.	B. Gsb.: Laß alle rechte Christen mit deiner Kraft sich rüsten und trotzen Satans Listen.

Sogar an Luthers „Gelobet seist du Jesu Christ", das selbst Knapp, der doch gewiß gern änderte, unverändert läßt, hat man sich vergriffen und, abgesehen von „Hallelujah" für das ursprüngliche „Kyrieleis", folgende Aenderungen angebracht, von denen auch nicht eine einzige nach den für die Textrecension aufgestellten Grundsätzen nötig war, und die sich daher nur aus der bloßen „Lust am Aendern" erklären lassen. Bekanntlich stammt die erste Strophe dieses Liedes aus vorreformatorischer Zeit. (Vgl. Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes S. 194 ff.). Luther behielt dieselbe so, wie er sie vorfand, wörtlich

1) „Trost und Heil" ist eine alte Variante.

bei und dichtete dann die übrigen Strophen hinzu. In der ersten Strophe kommt nun das echt volksmäßige „das ist wahr" vor, das man Jahrhunderte lang ohne Anstoß gesungen hat, bis es jetzt auf einmal „fürwahr!" heißen muß. Die zweite Strophe wird fast total verändert, wie aus folgender Gegenüberstellung ersichtlich ist:

Luther:	B. G. B.:
Des ewgen Vaters einig Kind	Des ewgen Vaters einger Sohn
Jetzt man in der Krippen find;	kommt herab von seinem Thron;
In unser armes Fleisch und Blut	mit unserm armen Fleisch und Blut
Verkleidet sich das ewge Gut.	bekleidet sich das ewge Gut.
Kyrieleis.	Hallelujah.

Nicht viel besser ergeht es der briten Strophe:

Luther:	B. G. B.
Den aller Weltkreis nie beschloß,	Den aller Weltkreis nie beschloß,
Der liegt in Marien Schoß;	liegt dort in Mariens Schooß;
Er ist ein Kindlein worden klein,	er ward ein Kindlein, der die Welt
Der alle Ding erhält allein.	mit seinem Wort allein erhält.
Kyrieleis.	Hallelujah!

Dagegen sind die Aenderungen der vierten Strophe unerheblich; in Zeile 1 wird für „geht da herein" „bringt da herein" und in Zeile 3 für „leucht wohl" „leuchtet" gesetzt. Erheblicher sind wieder die Aenderungen der 5. Strophe:

Der Sohn des Vaters, Gott von Art,	Der Sohn verläßt des Himmels Zelt,
Ein Gast in der Welt hie ward	wird ein Gast in dieser Welt
Und führt uns aus dem Jammerthal,	und führt uns aus dem Jammerthal
Er macht uns Erben in seim Saal.	als Erben in den Freudensaal.
Kyrieleis.	Hallelujah!

In der 6. Strophe hingegen ist nur ein „Und" in „uns" verwandelt. Ebenso sind in der 7. Strophe nur kleinere Veränderungen vorgenommen worden, nämlich Zeile 2: „seine Lieb" statt „sein große Lieb"; Z. 3: „freut" statt „freu" und Z. 4: „dankt es ihm" statt „dank ihm das".

Viele unnötige Aenderungen hat sich auch das Weihnachtslied Nik. Hermanns: „Lobt Gott ihr Christen allzugleich" gefallen lassen müssen, von welchem zwei Strophen (die 4. und 5.) ganz ausgelassen und die beibehaltenen, mit Ausnahme der ersten, fast vollständig umgearbeitet sind:

Original:	Berl. Gb.:
Str. 2:	
Er kommt aus seines Vaters Schoß	Der Sohn kommt aus des Vaters Schooß,
Und wird ein Kindlein klein,	ein Heiland uns zu sein,
Er liegt dort elend, nackt und bloß	er wird ein Mensch, wird arm und bloß,
In einem Krippelein.	uns ewig zu erfreun.

Original:	Berl. Gb.:
Str. 3:	
Er äußert ſich all ſeiner Gwalt Wird niedrig und gering Und nimmt an ſich eins Knechts Geſtalt Der Schöpfer aller Ding.	Der alle Dinge hält und trägt mit göttlicher Gewalt, kommt arm und niedrig in die Welt, erſcheint in Knechts Geſtalt.
Str. 6:	
Er wechſelt mit uns wunderlich, Fleiſch und Blut nimmt er an Und gibt uns in ſeins Vaters Reich Die klare Gottheit dran.	Er wechſelt mit uns wunderbar, nimmt unſre Armuth an, uns aber beut er Güter dar, die Niemand ſchätzen kann.
Str. 7:	
Er wird ein Knecht und ich ein Herr, Das mag ein Wechſel ſein! Wie könnt es doch ſein freundlicher Das Herze-Jeſulein.	Er wird ein Kind, um uns das Recht der Kindſchaft zu verleihn. Preis ihn, begnadigtes Geſchlecht, das ewge Erb iſt dein.
Str. 8:	
Heut ſchleußt er wieder auf die Thür Zum ſchönen Paradeis: Der Cherub ſteht nicht mehr dafür, Gott ſei Lob, Ehr und Preis!	Heut iſt des Paradieſes Thor uns wieder aufgethan, der Cherub ſteht nicht mehr davor: kommt, kommt und betet an.

Geradezu abgeſchmackt zu nennen ſind die Aenderungen, welche man ſich bei Paul Gerhardts Abendlied: „Nun ruhen alle Wälder“ geſtattete, wie ſchon der Anfang: „Nun ruhet in den Wäldern“ zur Genüge beweiſt, doch wollen wir das ganze Lied nach dem Original und der Recenſion hierher ſetzen:

Original:	Berl. Gb.:
1. Nun ruhen alle Wälder, Vieh, Menſchen, Städt und Felder, Es ſchläft die ganze Welt. Ihr aber meine Sinnen, Auf, auf, ihr ſollt beginnen, Was eurem Schöpfer wohlgefällt.	Nun ruhet in den Wäldern, in Städten und auf Feldern, ſanft ſchlummernd, was da lebt; ihr aber, meine Sinnen, ſollt Gottes Lob beginnen, eh ihr dem Schlaf euch übergebt.
2. Wo biſt du, Sonne, blieben? Die Nacht hat dich vertrieben, Die Nacht, des Tages Feind: Fahr hin, ein andre Sonne Mein Jeſus, meine Wonne, Gar hell in meinem Herzen ſcheint.	Wo biſt du, Licht, geblieben? Die Nacht hat dich vertrieben, Die Nacht, des Lichtes Feind. Doch eine andre Sonne, mein Jeſus, meine Wonne, iſts, die mir hell im Herzen ſcheint.
3. Der Tag iſt nun vergangen, Die güldnen Sternlein prangen Am blauen Himmelsſaal: Alſo werd ich auch ſtehen, Wenn mich wird heißen gehen Mein Gott aus dieſem Jammerthal.	Der Tag iſt nun vergangen, die goldnen Sterne prangen in jenen Himmelshöhn. So werden, Herr, die deinen einſt Sternen gleich erſcheinen; auch ich werd unter ihnen ſtehn.

Original:	Berl. Gb.:
4. Der Leib eilt nun zur Ruhe,	Ich will, der Ruh zu pflegen,
Legt ab das Kleid und Schuhe,	die Kleider von mir legen,
Das Bild der Sterblichkeit:	das Bild der Sterblichkeit;
Die zieh ich aus, dagegen	einst sinkt auch diese Hülle,
Wird Christus mir anlegen	und aus der Gnadenfülle
Den Rock der Ehr und Herrlichkeit.	schenkt Christus mir das Ehrenkleid.
5. Das Haupt, die Füß und Hände	Das Haupt, die Füß und Hände
Sind froh, daß nun zum Ende	sind froh, daß nun zu Ende
Die Arbeit kommen sei:	des Tages Arbeit sei;
Herz freu dich, du sollst werden	Herz freu dich, du sollst werden
Vom Elend dieser Erden	vom Elend dieser Erden
Und von der Sünden Arbeit frei.	und von der Sündenarbeit frei.
6. Nun geht, ihr matten Glieder,	Nun geht, ihr matten Glieder,
Geht hin und legt euch nieder,	geht hin und legt euch nieder,
Der Betten ihr begehrt:	der Ruhstätt ihr begehrt;
Es kommen Stund und Zeiten,	es kommen andre Zeiten,
Da man euch wird bereiten	da wird man euch bereiten
Zur Ruh ein Bettlein in der Erd.	zur Ruh ein Bettlein in der Erd.
7. Mein Augen stehn verdrossen,	Bald schließen sich in Frieden
Im Nu sind sie geschlossen,	die Augen, die ermüden;
Wo bleibt dann Leib und Seel?	wer schützt dann Leib und Seel?
Nimm sie zu deinen Gnaden,	wer wendet allen Schaden?
Sei gut für allen Schaden,	du bist es reich an Gnaden,
Du Aug und Wächter Israel.	du, Wächter über Israel.
Kyrieleis. Breit aus die Flügel beide	Bedecke, vor Gefahren
[illegible] Freude.	mich mächtig zu bewahren,
	mit deinen Flügeln mich.
	Mag dann der Feind auch stürmen,
	willst du mich nur beschirmen,
	[illegible] er mir nicht fürchterlich.
	[illegible] meine Lieben,
	[illegible] nicht betrüben
	[illegible] eine Nacht.
	[illegible] zum Morgen,
	[illegible] geborgen
	[illegible] Engel Wacht.

In der 6. Strophe hingegen [illegible]: Ebenso sind in der 7. Strophe nur kleine[illegible] worden, nämlich Zeile 2: „seine Lieb" statt „[illegible]" „freut" statt „freu" und Z. 4: „dankt es ihm" statt [illegible]

Viele unnötige Aenderungen hat sich auch das W[illegible] Hermanns: „Lobt Gott ihr Christen allzugleich" gefallen [illegible] von welchem zwei Strophen (die 4. und 5.) ganz ausgel[illegible] beibehaltenen, mit Ausnahme der ersten, fast vollständig umge[illegible]

Original:	Berl. Gb.:
Str. 2:	
Er kommt aus seines Vaters Schoß	Der Sohn kommt aus des Vat[illegible]
Und wird ein Kindlein klein,	ein Heiland uns zu sein,
Er liegt dort elend, nackt und bloß	er wird ein Mensch, wird arm
In einem Krippelein.	uns ewig zu erfreun.

des Liederanfangs
[illegible]ieder bis zur Un-
[illegible] nur „Jesu geh
du gingst voran"
[illegible]ld" (Nr. 169),
[illegible]rhaft mishandelt

worden ist. Konnte man mit dem ausgezeichneten Passionsliede nichts Besseres anfangen, so hätte man es lieber ganz weglassen sollen. Als Beleg für die Verunstaltung des Liedes genügt es, nur den Abgesang der ersten Strophe neben einander zu stellen:

Paul Gerhardt:	Berl. Gb.:
Es geht dahin, wird matt und krank,	Es gehet mit gelaßnem Sinn
Ergibt sich auf die Würgebank,	und schweigend seinen Weg dahin,
Verzeiht sich aller Freuden;	begibt sich aller Freuden;
Es nimmet an Schmach, Hohn und Spott,	es sieht die Marter, die ihm droht,
Angst, Wunden, Striemen, Kreuz und Tod,	und will die Schmerzen und den Tod,
Und spricht: Ich wills gern leiden.	doch gern aus Liebe leiden.

Von allem andern abgesehen, muß selbst der geringste Kenner von Poesie sofort erkennen und bekennen, daß an die Stelle des poetischen Schwunges eine platte Reimerei getreten ist.

Da die Mängel des vorliegenden Buches nicht verkannt werden konnten, so wurden wiederholt Versuche zur Verbesserung desselben gemacht, einmal durch Beseitigung einiger „nicht glücklicher" Veränderungen, sodann durch Hinzufügung eines Anhangs.[1]) Daß damit dem vorhandenen Bedürfnis

---

1) Mit einem Anhange von 74 Liedern versehen, erschien die 8. Auflage im Jahr 1852 — die Vorrede zu dieser Auflage ist vom 13. October 1852 datirt —. Dieser Anhang bezweckte, den Gemeinden „teils die vielseitig verlangten älteren Texte und Lese-Arten einiger der bekanntesten und beliebtesten Lieder, teils die am meisten noch vermißten" durch Neuaufnahme darzubieten. Neu aufgenommen sind vierzig Lieder, darunter nicht wenige der von dem Verfasser des „Unpartheiischen Gutachtens" vermißten Lutherlieder, als: „Jesus Christus unser Heiland", „Vater unser im Himmelreich", „Verleih uns Frieden gnädiglich", „Vom Himmel hoch da komm ich her", „Vom Himmel kam der Engel Schaar", sowie auch eine Anzahl der von uns oben (S. 360) verzeichneten, z. B. „Auf auf ihr Reichsgenossen", „Gott sei Dank durch alle Welt", „Nun jauchzet all ihr Frommen", „Seelenbräutigam", „Wenn wir in höchsten Nöthen sein", „Werde munter mein Gemüthe", „Wer weiß wie nahe mir mein Ende". Zu 34 Liedern, die bereits im Gesangbuch mit veränderten Texten vorkamen, bringt der Anhang ältere Texte und zwar zumeist die ursprünglichen Lesarten. Wir erwähnen hier vor allen die Lieder Luthers: „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir", „Es wollt uns Gott genädig sein", „Gelobet seist du Jesus Christ", „Gott der Vater wohn uns bei", „Herr Gott dich loben wir", „Mit Fried und Freud ich fahr dahin", „Mitten wir im Leben sind", „Nun bitten wir den heiligen Geist"; ferner die P. Gerhardtschen Lieder: „Gib dich zufrieden", „Ist Gott für mich, so trete", „Nun ruhen alle Wälder", „O Haupt voll Blut und Wunden", „O Welt sieh hier dein Leben", „Wie soll ich dich empfangen", „Zeuch ein zu meinen Thoren". Außerdem führen wir noch an die bekannten Lieder: „Ach bleib mit deiner Gnade", „Ach Gott und Herr", „Gott des Himmels und der Erden", „In allen meinen Thaten", „Lobe den Herren, den mäch-

nicht genügt, sondern nur noch mehr auf dasselbe hingewiesen wurde, bedarf kaum der Erinnerung, und es blieb daher nichts anderes übrig, als das Berliner Gesangbuch vom Jahr 1829 gänzlich fallen zu lassen und es durch ein neues Besseres zu ersetzen. Das ist denn auch endlich im Jahr 1886 durch die Einführung eines Provinzialgesangbuchs für die Provinz Brandenburg geschehen, wovon jedoch erst später die Rede sein wird.

§ 2.

Wie wir das Barmer Gesangbuch vom Jahre 1824, obgleich in die Restaurationsperiode fallend und von Stier zu den „erfreulichen Erscheinungen" gezählt, glaubten unberücksichtigt lassen zu sollen, so gedachten wir auch das

Gesangbuch für die evangelisch-reformirte Gemeinde zu Lübeck. Lübeck 1832. Gedruckt bei den Gebrüdern Borchers. (VI u. 508 S.)

hier nicht zur Sprache zu bringen. Ein besonderer Umstand hat uns jedoch nachträglich bestimmt, von dem Grundsatze, diejenigen Bücher, deren öffentlicher Gebrauch auf ein allzu enges Kirchengebiet beschränkt ist, in den Kreis unserer Besprechungen nicht hereinzuziehen, in diesem Falle einmal abzuweichen. Schon die Geschichte der Entstehung des vorliegenden Buches ist interessant genug, um kurz erwähnt zu werden. Aus dem Vorwort zur „Geschichte der Lübeckischen Gesangbücher und Beurteilung des gegenwärtigen von Dr. Carl Wilhelm Pauli. Lübeck 1875" erfahren wir, daß die kleine evangelisch-reformirte Gemeinde zu Lübeck bis zum Jahr 1832 sich fremder Gesangbücher bediente, zuerst eines guten Lippe'schen und seit 1774 eines nicht so guten Bremischen Gesangbuchs vom Jahr 1767. Als aber dieses Gesangbuch in seiner im Jahr 1812, entsprechend dem Geiste und Geschmacke der Zeit, geschehenen Umarbeitung, der Lübeckischen Gemeinde nicht zusagte und nach einigen Jahren (1826) von dem älteren Gesangbuche auch in Bremen keine Exemplare mehr zu haben waren, da gerieth die Gemeinde in Not. Diese Not führte zum Beschluß der Herstellung eines eigenen Gesangbuchs der Gemeinde, und nach einiger Zeit dahin, daß diese von dem damaligen Pastor abgelehnte Arbeit im Auftrage des Presbyteriums von dem Verfasser der oben citierten Schrift allein übernommen werden mußte.

---

tigen König der Ehren", „Mache dich mein Geist bereit", „Mit Ernst o Menschenkinder", „O Gott du frommer Gott", „Was Gott thut das ist wohlgethan", „Wunderbarer König".

Verdient nun auch diese Arbeit eines Juristen immerhin alle Anerkennung, so merkt man ihr doch überall an, daß dieselbe aus einer Zeit stammt, in der die Grundsätze für Herstellung von Kirchengesangbüchern überhaupt und über die Behandlung der alten Kirchenlieder insbesondere noch wenig abgeklärt waren. In Bezug auf die Auswahl der Lieder bemerkte schon Stier („Die Gesangbuchsnoth" S. 278), daß dieselbe viel zu unvollständig (das Buch enthält nämlich nur 369 Lieder) und „durch Vorwalten der mystischen Privatlieder vor den eigentlich liturgischen Gemeindeliedern wesentlich einseitig" sei. Was zunächst die Zahl der Lieder betrifft, so würden wir an derselben keinen Anstoß nehmen, wenn nicht eine ganz erhebliche Anzahl allgemein anerkanter Kernlieder hier fehlte, deren Fehlen im evang.-lutherischen Gesangbuch Lübecks der Verfasser unsers Buches zum Teil selbst bemängelt. Wir verzeichnen hier nur einige der hauptsächlichsten:

Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ
Ach wundergroßer Siegesheld
Auf auf ihr Reichsgenossen
Auf Gott und nicht auf meinen Rat
Auf meinen lieben Gott
Aus meines Herzens Grunde
Bis hierher hat mich Gott gebracht
Das alte Jahr vergangen ist
Das walt Gott Vater und Gott Sohn
Dennoch bleib ich stets an dir
Der am Kreuz ist meine Liebe
Der lieben Sonne Licht und Pracht
Dir dir Jehovah will ich singen
Ein Christ kann ohne Kreuz nicht sein
Ein reines Herz Herr schaff in mir
Freu dich sehr o meine Seele
Früh Morgens da die Sonn aufgeht
Geht nun hin und grabt mein Grab
Geist vom Vater und vom Sohne
Gieb dich zufrieden
Gott deine Güte reicht so weit
Gott ist mein Hort
Gott Vater aller Dinge Grund
Heiland deine Menschenliebe
Herr dein Wort die edle Gabe
Herr der du mir das Leben
Herr es ist von meinem Leben
Herr ich habe misgehandelt
Herr Jesu Christ du höchstes Gut (Bußlied)
Herr Jesu Gnadensonne
Herr Jesu Licht der Heiden
Herr öffne mir die Herzensthür
Herr wie du willst, so schicks mit mir
Herzlich thut mich verlangen
Heut triumphiret Gottes Sohn
Hinunter ist der Sonnen Schein
Hirte deiner Schafe
Ich bin getauft
Ich geh zu deinem Grabe
Ich hab in guten Stunden
Ich hab mich Gott ergeben
Je größer Kreuz
Jerusalem du hochgebaute Stadt
Jesu geh voran
Jesu großer Wunderstern
Jesu meines Lebens Leben
Liebster Jesu wir sind hier (Tauflied)

Lobe den Herren o meine Seele
Mache dich mein Geist bereit
Machs mit mir Gott
Nun bitten wir den heiligen Geist
Nun kommt das neue Kirchenjahr
Nun lob mein Seel den Herren
O daß doch bald dein Feuer brennte
O daß ich tausend Zungen hätte
O Ewigkeit du Donnerwort
O Gott du frommer Gott
O Jesu meine Wonne
O Jesu süßes Licht
O Traurigkeit
O Vater der Barmherzigkeit
Schaffet schaffet Menschenkinder
Schmückt das Fest mit Maien
Seele geh auf Golgatha
Seelenbräutigam
Sei getreu bis an das Ende
Selig sind des Himmels Erben
So jemand spricht: ich liebe Gott
Sollt es gleich bisweilen scheinen
Thut mir auf die schöne Pforte
Verzage nicht du Häuflein klein
Vom Himmel hoch da komm ich her
Von Gott will ich nicht lassen
Was mein Gott will geschehe allzeit
Weicht ihr Berge
Wenn wir in höchsten Nöten sind
Werde munter mein Gemüte
Wer weiß wie nahe mir mein Ende
Wie groß ist des Allmächtgen Güte
Wunderbarer König
Zion gib dich nur zufrieden
Zion klagt mit Angst und Schmerzen.

Mag auch die Ausschließung einzelner Lieder, wie z. B. Luthers „Dies sind die heiligen zehn Gebot" oder des lutherischen Abendmahlsliedes „Schmücke dich o liebe Seele" durch den konfessionellen Charakter des Buches bedingt und daher zu entschuldigen sein, so ist doch die Zahl der hier nur beispielsweise als fehlend bezeichneten eine so große, daß wir nicht umhin können, der kleinen reformierten Gemeinde Lübecks zu empfehlen, das Buch, an dem sie bei Lebzeiten seines Verfassers aus Pietät gegen denselben glaubte festhalten zu sollen, nunmehr durch ein neues, die wirklichen Kernlieder mehr berücksichtigendes zu ersetzen, wenn wir auch gern anerkennen, daß das vorliegende Buch manches alte Kirchenlied bringt, das man selbst in sonst besseren Gesangbüchern vermißt, z. B.:

Auf diesen Tag gedenken wir
Durch Adams Fall ist ganz verderbt
Es ist das Heil uns kommen her
Es ist gewißlich an der Zeit
Vom Himmel kam der Engel Schar.

Ueber die Behandlung der Liedertexte spricht sich unser Gesangbuchsredaktor in seiner „Geschichte der Lübeckischen Gesangbücher" sehr schön aus, indem er S. 57 ausführt: „Es fragt sich bei jedem einzelnen Liede einmal: ob und was ist zu ändern? und zweitens: wie soll es

geſchehen? Darüber, beſonders über das Letztere, Regeln feſtzuſtellen, die überall aushelfen, iſt eben ſo unmöglich, als einem Unpoetiſchen begreiflich zu machen, was Poeſie ſei. Man kann alſo über die allgemeinen Grundſätze ganz einverſtanden ſein, und doch in der Ausführung völlig auseinander fallen. Alles kommt vielmehr auf richtigen Takt, auf ein einigermaßen feines poetiſches Gefühl, und vornehmlich darauf an, daß die innere Schwingung des Dichters, aus der das Lied hervorgegangen war, ganz der eignen Seele des Bearbeiters ſich mitteile: nur dann wird er denſelben Ton wiedergeben können, in dem das Lied geſungen iſt. Ueberdies iſt aber der Bearbeiter älterer Lieder, auch wenn alle dieſe Erforderniſſe bei ihm vorhanden, immer in einer misslichen Lage und viel weniger als der Dichter ſelbſt, der etwas ganz Neues ſchuf, ſicher, es Allen recht zu machen. Denn ein Lied, das uns ſeit langen Jahren, vielleicht von unſerer Kindheit her, lieb geweſen, in das wir uns hineingelebt, bei dem wird uns jede, auch an ſich noch ſo glückliche Veränderung unheimlich berühren, und wir werden leicht, uns ſelber unbewußt, ein befangenes, ungerechtes Urteil fällen".

Sehen wir uns hiernach die von dem Bearbeiter des vorliegenden Geſangbuchs dargebotene Textgeſtaltung etwas näher an, ſo müſſen wir zunächſt konſtatiren, daß ganz unverändert nur wenige Lieder geblieben ſind. Die vorgenommenen Aenderungen ſind nun zwar häufig geringfügiger Natur (bisweilen beſtehen dieſelben nur in einer veränderten Wortſtellung, wie z. B. bei dem Liede: „Nun danket all und bringet Ehr" in Str. 3: „geſund und friſch" ſtatt „friſch und geſund" des Originals), doch begegnen hin und wieder auch erheblichere Veränderungen, ja bisweilen nehmen ſie ſogar den Charakter einer förmlichen Umdichtung an. Beiſpiele für die Veränderungen der zuerſt gedachten Art anzuführen, erſcheint uns überflüſſig, dagegen mögen einige Belege für erheblichere Abweichungen vom Original hier eine Stelle finden.

Wir beginnen mit den wenigen Aenderungen, welche bei dem Liede „Allein Gott in der Höh ſei Ehr" vorgenommen worden ſind. Hier wird zunächſt die vorletzte Zeile der zweiten Strophe: „fort g'ſchieht, was dein Will hat bedacht" geändert in: „Allzeit geſchieht, was du bedacht", welche Aenderung auch das Württemberger Geſangbuch bietet. In der mehrerwähnten „Geſchichte der Lübeckiſchen Geſangbücher" S. 94 empfiehlt D. Pauli: „Fortan geſchieht was du bedacht." Ferner beſeitigt Dr. Pauli in Z. 2 der 4. Strophe: „Du allerheilſamſter Tröſter" und ſetzt dafür: „Du edler Hort und Tröſter", was Bunſen und Knapp acceptieren.

Diese Aenderung muß aber Dr. Pauli später wohl selbst nicht mehr für unbedingt nötig gehalten haben, wenigstens beanstandet er die Beibehaltung des Originals in dem Lübeckischen evang. luth. Gesangbuche nicht. Dagegen hält er die Aenderung „durch Marter groß" statt „durch große Mart'r" (Z. 5) nach wie vor für nötig, eine Aenderung, die denn auch in vielen neueren Gesangbüchern, selbst im Eisenacher Entwurf, begegnet.

Als weiteres Beispiel mag die Aenderung der 7. Strophe des Gellert'schen Liedes: „Gott ist mein Lied" dienen. Diese Strophe lautet nämlich im Original:

Er ist dir nah,
Du sitzest oder gehest;
Ob du ans Meer,
Ob du gen Himmel flöhest,
So ist er allenthalben da.

Da nun der Sänger unseres Liedes in der vorhergehenden Strophe und ebenso in allen folgenden die erste Person redend einführt, so glaubt unser Gesangbuchsredaktor, wie schon vor ihm die Herausgeber des Berliner Gesangbuchs vom Jahr 1829, den Dichter verbessern und auch in dieser Strophe die zweite Person mit der ersten vertauschen zu sollen, weshalb er beginnt: „Er ist mir nah" und dann alle „du" in „ich" verwandelt. Diese Aenderung hat auch bei späteren Bearbeitern von Gesangbüchern Nachahmung gefunden, wie z. B. in Knapps Liederschatz (1837), in dem Pfälzer Gesangbuch vom Jahr 1859, dem Waldeckischen vom Jahr 1863, dem Bachmannschen Gesangbuchs-Entwurf vom Jahr 1869 u. A. Die Mehrzahl der neueren Gesangbücher nimmt jedoch mit Recht an dem Personenwechsel keinen Anstoß.

Weiter führen wir eine Aenderung an, der wir in der Schlußstrophe des Liedes: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut" begegnen. Hier singt nämlich der Dichter:

So kommet vor sein Angesicht
Mit jauchzenvollem Springen,

während das reformierte Gesangbuch Lübecks hat:

So kommet vor sein Angesicht
Mit Jauchzen und mit Singen,

infolge dessen dann die 4. Zeile:

Und laßt uns fröhlich singen

geändert wird in:

Laßt Preis und Dank erklingen.

Dieſe Aenderungen rühren aber nicht von dem Redaktor unſeres Geſangbuchs her, ſondern ſind dem alten Hannoverſchen oder Lüneburger Geſangbuch (vielleicht auch dem Herfordiſchen vom Jahr 1749) entlehnt, von welchen Büchern das Lübecker nur inſofern abweicht, als es in Zeile 4 ſtatt „Lob und Preis", wie jene Bücher haben, „Preis und Dank" ſetzt. Nicht wenige der neueren Geſangbücher, die faſt alle das Lied bringen, bieten in der 3. Zeile die alte Variante: „Mit Jauchzen Dank zu bringen".

Von den Aenderungen, welche ſich Luthers Lieder haben gefallen laſſen müſſen, iſt uns diejenige des Liedes: „Aus tiefer Not ſchrei ich zu dir" beſonders aufgefallen. Hier ändert nämlich Dr. Pauli die bekannten 4 erſten Zeilen der 1. Strophe ohne Not:

Aus tiefer Not ſchrei ich zu dir,
Herr Gott, erhör mein Flehen;
Dein gnädig Ohr neig her zu mir,
Laß Gnad vor Recht ergehen.

Ebenſo unnötig war es, in Str. 5 des Liedes: „Nun freut euch lieben Chriſten g'mein" (im Lüb. ref. Geſangbuch: „Nun freut euch Chriſten insgemein") anſtatt „dem Armen" zu ſetzen: „der Armen", wenn auch auf einer alten Variante beruhend. Auch die Aenderungen in der 6. Str.:

Der Sohn Gott gern gehorſam ward (Z. 1)
Mein Bruder hier zu werden (Z. 4)
Er ging in armer Knechtsgeſtalt (Z. 6)

wollen uns durchaus nicht gefallen, wenn ſie auch ſämmtlich von Knapp in ſeinem Liederſchatz (1837), aber nicht in ſeinem Geſangbuch (1855) acceptiert worden ſind.

Wie hier in dieſem Lutherliede begegnen auch ſonſt noch Aenderungen der Anfangszeile einzelner Lieder, welche Aenderungen aber im Regiſter durch Hinzufügung der urſprünglichen Lesarten kenntlich gemacht werden; nur eine und zwar eine recht ſtarke Abweichung vom Original wird nicht als ſolche bezeichnet, nämlich: „Macht hoch das Thor, die Thüren weit" anſtatt „Macht hoch die Thür, die Thor macht weit". Außerdem iſt es uns bei dieſem Liede noch ganz beſonders aufgefallen, daß bei jeder Strophe die beiden Schlußzeilen fehlen.

Neben dieſen bald mehr bald weniger erheblichen Abweichungen von dem urſprünglichen Texte, wofür noch eine ganze Menge von Beiſpielen beigebracht werden könnte, erſcheint nun aber auch eine nicht ganz geringe Anzahl förmlicher Umdichtungen. Um jedoch die Beſprechung des vorliegenden Buches nicht allzu ſehr auszudehnen, mag es genügen, hierfür

bei und dichtete dann die übrigen Strophen hinzu. In der ersten Strophe kommt nun das echt volksmäßige „das ist wahr" vor, das man Jahrhunderte lang ohne Anstoß gesungen hat, bis es jetzt auf einmal „fürwahr!" heißen muß. Die zweite Strophe wird fast total verändert, wie aus folgender Gegenüberstellung ersichtlich ist:

Luther:	B. G. B.:
Des ewgen Vaters einig Kind	Des ewgen Vaters einger Sohn
Jetzt man in der Krippen sind;	kommt herab von seinem Thron;
In unser armes Fleisch und Blut	mit unserm armen Fleisch und Blut
Verkleidet sich das ewge Gut.	bekleidet sich das ewge Gut.
Kyrieleis.	Hallelujah.

Nicht viel besser ergeht es der driten Strophe:

Luther:	B. G. B.
Den aller Weltkreis nie beschloß,	Den aller Weltkreis nie beschloß,
Der liegt in Marien Schoß;	liegt dort in Mariens Schooß;
Er ist ein Kindlein worden klein,	er ward ein Kindlein, der die Welt
Der alle Ding erhält allein.	mit seinem Wort allein erhält.
Kyrieleis.	Hallelujah!

Dagegen sind die Aenderungen der vierten Strophe unerheblich; in Zeile 1 wird für „geht da herein" „bringt da herein" und in Zeile 3 für „leucht wohl" „leuchtet" gesetzt. Erheblicher sind wieder die Aenderungen der 5. Strophe:

Der Sohn des Vaters, Gott von Art,	Der Sohn verläßt des Himmels Zelt,
Ein Gast in der Welt hie ward	wird ein Gast in dieser Welt
Und führt uns aus dem Jammerthal,	und führt uns aus dem Jammerthal
Er macht uns Erben in seim Saal.	als Erben in den Freudensaal.
Kyrieleis.	Hallelujah!

In der 6. Strophe hingegen ist nur ein „Und" in „uns" verwandelt. Ebenso sind in der 7. Strophe nur kleinere Veränderungen vorgenommen worden, nämlich Zeile 2: „seine Lieb" statt „sein große Lieb"; Z. 3: „freut" statt „freu" und Z. 4: „dankt es ihm" statt „dank ihm das".

Viele unnötige Aenderungen hat sich auch das Weihnachtslied Nik. Hermanns: „Lobt Gott ihr Christen allzugleich" gefallen lassen müssen, von welchem zwei Strophen (die 4. und 5.) ganz ausgelassen und die beibehaltenen, mit Ausnahme der ersten, fast vollständig umgearbeitet sind:

Original:	Berl. Gb.:
Str. 2:	
Er kommt aus seines Vaters Schoß	Der Sohn kommt aus des Vaters Schooß,
Und wird ein Kindlein klein,	ein Heiland uns zu sein,
Er liegt dort elend, nackt und bloß	er wird ein Mensch, wird arm und bloß,
In einem Krippelein.	uns ewig zu erfreun.

Original:	Berl. Gb.:
Str. 3:	
Er äußert sich all seiner Gwalt Wird niedrig und gering Und nimmt an sich eins Knechts Gestalt Der Schöpfer aller Ding.	Der alle Dinge hält und trägt mit göttlicher Gewalt, kommt arm und niedrig in die Welt, erscheint in Knechts Gestalt.
Str. 6:	
Er wechselt mit uns wunderlich, Fleisch und Blut nimmt er an Und gibt uns in seins Vaters Reich Die klare Gottheit dran.	Er wechselt mit uns wunderbar, nimmt unsre Armuth an, uns aber beut er Güter dar, die Niemand schätzen kann.
Str. 7:	
Er wird ein Knecht und ich ein Herr, Das mag ein Wechsel sein! Wie könnt es doch sein freundlicher Das Herze-Jesulein.	Er wird ein Kind, um uns das Recht der Kindschaft zu verleihn. Preis ihn, begnadigtes Geschlecht, das ewge Erb ist dein.
Str. 8:	
Heut schleußt er wieder auf die Thür Zum schönen Paradeis: Der Cherub steht nicht mehr dafür, Gott sei Lob, Ehr und Preis!	Heut ist des Paradieses Thor uns wieder aufgethan, der Cherub steht nicht mehr davor: kommt, kommt und betet an.

Geradezu abgeschmackt zu nennen sind die Aenderungen, welche man sich bei Paul Gerhardts Abendlied: „Nun ruhen alle Wälder" gestattete, wie schon der Anfang: „Nun ruhet in den Wäldern" zur Genüge beweist, doch wollen wir das ganze Lied nach dem Original und der Recension hierher setzen:

Original:	Berl. Gb.:
1. Nun ruhen alle Wälder, Vieh, Menschen, Städt und Felder, Es schläft die ganze Welt. Ihr aber meine Sinnen, Auf, auf, ihr sollt beginnen, Was eurem Schöpfer wohlge[illegible]	Nun ruhet in den Wäl[illegible] Gutachtens" in Städten [illegible]", „Vater unser im Himmel- [illegible]", „Vom Himmel hoch da komm ich her", „Vom , sowie auch eine Anzahl der von uns oben (S. 360) [illegible]uf ihr Reichsgenossen", „Gott sei Dank durch alle Welt", Frommen", „Seelenbräutigam", „Wenn wir in höchsten Nöthen
2. Wo bist du, Sonne, blie[illegible]er mein Gemüthe", „Wer weiß wie nahe mir mein Ende". Zu Die Nacht hat dich ve[illegible]ereits im Gesangbuch mit veränderten Texten vorkamen, bringt der Die Nacht, des Tag[illegible] Texte und zwar zumeist die ursprünglichen Lesarten. Wir erwähnen Fahr hin, ein andr[illegible] die Lieder Luthers: „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir", „Es wollt uns Mein Jesus, mein[illegible] sein", „Gelobet seist du Jesus Christ", „Gott der Vater wohn uns bei", Gar hell in mei[illegible] dich loben wir", „Mit Fried und Freud ich fahr dahin", „Mitten wir im	
3. Der Tag ist nu[illegible]", „Nun bitten wir den heiligen Geist"; ferner die P. Gerhardtschen Lieder: Die güldnen [illegible] zufrieden", „Ist Gott für mich, so trete", „Nun ruhen alle Wälder", „O Am blauen Hi[illegible]ll Blut und Wunden", „O Welt sieh hier dein Leben", „Wie soll ich dich Also werd ich [illegible]en", „Zeuch ein zu meinen Thoren". Außerdem führen wir noch an die Wenn mich [illegible]en Lieder: „Ach bleib mit deiner Gnade", „Ach Gott und Herr", „Gott des Mein Gott [illegible]s und der Erden", „In allen meinen Thaten", „Lobe den Herren, den mäch-	

Original:	Berl. Gb.:
4. Der Leib eilt nun zur Ruhe, Legt ab das Kleid und Schuhe, Das Bild der Sterblichkeit: Die zieh ich aus, dagegen Wird Christus mir anlegen Den Rock der Ehr und Herrlichkeit.	Ich will, der Ruh zu pflegen, die Kleider von mir legen, das Bild der Sterblichkeit; einst sinkt auch diese Hülle, und aus der Gnadenfülle schenkt Christus mir das Ehrenkleid.
5. Das Haupt, die Füß und Hände Sind froh, daß nun zum Ende Die Arbeit kommen sei: Herz freu dich, du sollst werden Vom Elend dieser Erden Und von der Sünden Arbeit frei.	Das Haupt, die Füß und Hände sind froh, daß nun zu Ende des Tages Arbeit sei; Herz freu dich, du sollst werden vom Elend dieser Erden und von der Sündenarbeit frei.
6. Nun geht, ihr matten Glieder, Geht hin und legt euch nieder, Der Betten ihr begehrt; Es kommen Stund und Zeiten, Da man euch wird bereiten Zur Ruh ein Bettlein in der Erd.	Nun geht, ihr matten Glieder, geht hin und legt euch nieder, der Ruhstätt ihr begehrt; es kommen andre Zeiten, da wird man euch bereiten zur Ruh ein Bettlein in der Erd.
7. Mein Augen stehn verdrossen, Im Nu sind sie geschlossen, Wo bleibt dann Leib und Seel? Nimm sie zu deinen Gnaden, Sei gut für allen Schaden, Du Aug und Wächter Israel.	Bald schließen sich in Frieden die Augen, die ermüden; wer schützt dann Leib und Seel? wer wendet allen Schaden? du bist es reich an Gnaden, du, Wächter über Israel.
Kyrieleis. Breit aus die Flügel beide, [illegible]eine Freude, [illegible]ein; [illegible] [illegible]	Bedecke, vor Gefahren mich mächtig zu bewahren, mit deinen Flügeln mich. Mag dann der Feind auch stürmen, willst du mich nur beschirmen, ist er mir nicht fürchterlich. aber, meine Lieben, nicht betrüben ese Nacht. is zum Morgen, hutz geborgen Engel Wacht.

In der 6. Strophe hingegen ist des Liederanfangs worden, nämlich Zeile 2: „seine Lieb" statt „freu" und Z. 4: „dankt es ihm" statt „freut" statt „freu" und Z. 4: „dankt es ihm" statt „freut" statt „freu" und Z. 4: „dankt es ihm" statt „freut

worden ist. Konnte man mit dem ausgezeichneten Passionsliede nichts Besseres anfangen, so hätte man es lieber ganz weglassen sollen. Als Beleg für die Verunstaltung des Liedes genügt es, nur den Abgesang der ersten Strophe neben einander zu stellen:

Paul Gerhardt:	Berl. Gb.:
Es geht dahin, wird matt und krank,	Es gehet mit gelaßnem Sinn
Ergibt sich auf die Würgebank,	und schweigend seinen Weg dahin,
Verzeiht sich aller Freuden;	begibt sich aller Freuden;
Es nimmet an Schmach, Hohn und Spott,	es sieht die Marter, die ihm droht,
Angst, Wunden, Striemen, Kreuz und Tod,	und will die Schmerzen und den Tod,
Und spricht: Ich wills gern leiden.	doch gern aus Liebe leiden.

Von allem andern abgesehen, muß selbst der geringste Kenner von Poesie sofort erkennen und bekennen, daß an die Stelle des poetischen Schwunges eine platte Reimerei getreten ist.

Da die Mängel des vorliegenden Buches nicht verkannt werden konnten, so wurden wiederholt Versuche zur Verbesserung desselben gemacht, einmal durch Beseitigung einiger „nicht glücklicher" Veränderungen, sodann durch Hinzufügung eines Anhangs.[1]) Daß damit dem vorhandenen Bedürfnis

---

1) Mit einem Anhange von 74 Liedern versehen, erschien die 8. Auflage im Jahr 1852 — die Vorrede zu dieser Auflage ist vom 13. October 1852 datirt —. Dieser Anhang bezweckte, den Gemeinden „teils die vielseitig verlangten älteren Texte und Lese-Arten einiger der bekanntesten und beliebtesten Lieder, teils die am meisten noch vermißten" durch Neuaufnahme darzubieten. Neu aufgenommen sind vierzig Lieder, darunter nicht wenige der von dem Verfasser des „Unpartheiischen Gutachtens" vermißten Lutherlieder, als: „Jesus Christus unser Heiland", „Vater unser im Himmelreich", „Verleih uns Frieden gnädiglich", „Vom Himmel hoch da komm ich her", „Vom Himmel kam der Engel Schaar", sowie auch eine Anzahl der von uns oben (S. 360) verzeichneten, z. B. „Auf auf ihr Reichsgenossen", „Gott sei Dank durch alle Welt", „Nun jauchzet all ihr Frommen", „Seelenbräutigam", „Wenn wir in höchsten Nöthen sein", „Werde munter mein Gemüthe", „Wer weiß wie nahe mir mein Ende". Zu 34 Liedern, die bereits im Gesangbuch mit veränderten Texten vorkamen, bringt der Anhang ältere Texte und zwar zumeist die ursprünglichen Lesarten. Wir erwähnen hier vor allen die Lieder Luthers: „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir", „Es wollt uns Gott genädig sein", „Gelobet seist du Jesus Christ", „Gott der Vater wohn uns bei", „Herr Gott dich loben wir", „Mit Fried und Freud ich fahr dahin", „Mitten wir im Leben sind", „Nun bitten wir den heiligen Geist"; ferner die P. Gerhardtschen Lieder: „Gib dich zufrieden", „Ist Gott für mich, so trete", „Nun ruhen alle Wälder", „O Haupt voll Blut und Wunden", „O Welt sieh hier dein Leben", „Wie soll ich dich empfangen", „Zeuch ein zu meinen Thoren". Außerdem führen wir noch an die bekannten Lieder: „Ach bleib mit deiner Gnade", „Ach Gott und Herr", „Gott des Himmels und der Erden", „In allen meinen Thaten", „Lobe den Herren, den mäch-

Die märkische Gesamt-Synode beschloß dagegen 1830 auf den Vorschlag des Pfr. Nonne, ein Gesangbuch, aus einer Auswahl bewährter alter nebst neuen Liedern bestehend, zusammenstellen, und, wie schon Prof. Dr. Nitzsch vorgeschlagen, sofort — ohne vorherige behördliche Genehmigung — als Probe-Gesangbuch drucken zu lassen, damit sämtliche Gemeinden sich über dasselbe aussprechen könnten. Vornemlich durch Nonnes und Hülsemanns Bemühungen gelang es, dieses Probegesangbuch schon 1831 fertig zu stellen, so daß es Oktober 1831 unter dem Titel: „Evangelisches Gesangbuch, Schwelm, bei Scherz" gedruckt vorlag. Es enthält 729 Lieder und ist als eine unreifere erste Ausgabe unseres Gesangbuches anzusehen.

Die Provinzial-Synode von Jülich-Cleve-Berg, welche ebenfalls 1830 tagte, ernannte eine Revisions-Kommission, bestehend aus Dr. Nitzsch, Pfr. Leipoldt (Unterbarmen), Pfr. von Oven (Neuß), unter Leitung des Provinzial-Synodalpräses Dr. Gräber (Barmen).

Nachdem vom 27.—29. Februar 1832 die rheinische Kommission zu Düsseldorf ihre Aenderungsvorschläge zum Probegesangbuch endgiltig präcisirt hatte, wurden Gräber und von Oven bevollmächtigt, auf einer gemeinsamen rheinisch-märkischen Konferenz, welche vom 22.—27. Mai 1832 in Limburg a. d. Lenne tagte, das Buch mit der märkischen Kommission zum definitiven Abschlusse zu bringen.

Hier wurde dann unser Gesangbuch in seiner jetzigen Gestalt festgestellt. Vornemlich durch den Fleiß von Pfr. Hammerschmidt in Altena konnten noch 1832 im Dezember zwei Exemplare des Buches an die Konsistorien in Koblenz und Münster zur Genehmigung abgehen. 1833 im Juni erteilten das Ministerium und gleich darauf die Konsistorien ihre vorbehaltlose Genehmigung, und da auch inzwischen der musikalische Teil des Buches durch Sup. Keßler in Werdohl besorgt worden war, so konnte das Buch dem Drucke übergeben werden.

Die günstigsten Verlagsbedingungen stellte Sam. Lucas in Elberfeld, und so wurde denn mit ihm am 6. März 1834 der Kontrakt abgeschlossen, nach welchem er das Verlagsrecht des Buches für alle Zeiten erhält, wogegen er 200 Louisdor = 1133⅓ Thlr. Honorar erlegt und sich verpflichtet, den Druckbogen zu 2 Pfg., also die Ausgabe ohne Noten zu 5½ Sgr., die Ausgabe mit Noten entsprechend teurer, das Melodienbüchlein zur ersteren Ausgabe zu 30 Pfg. zu verkaufen.

Ende September 1834 konnte Synodalpräses Nonne auf der märkischen Gesamtsynode mitteilen, daß von der Ausgabe ohne Noten schon 12000 Exemplare gedruckt und bestellt seien.

Ueber die Einführung und Verbreitung des Gesangbuches berichtet Pfr. Nelle in der oben citierten Broschüre: „Nirgends, weder in den Gesangbuchs-Akten noch in den Verhandlungen der Provinzial-Synoden, begegnen wir einer Andeutung davon, daß es etwa behufs Einführung des Gesangbuches unliebsame Verhandlungen gegeben habe. Die Aufnahme war, dank dem Uebergangs- und Akkomodations-Standpunkte des Buches, eine freudige. Freilich zur Alleinherrschaft gelangte es nicht. Abgesehen davon, daß sich neben demselben noch eine große Anzahl älterer Bücher im Gebrauch erhielt,[1]) entstanden auch noch nach demselben und wurden in Gebrauch genommen verschiedene neuere Gesangbücher, wie z. B. das Evangelische Gesangbuch der Synode Tecklenburg, Gütersloh, 1852; das Christliche Gesangbuch für Minden-Ravensberg, Bielefeld, 1853; das Elberfelder Reformierte Gesangbuch von 1853; das Elberfelder Lutherische Gesangbuch von 1857. Mit Recht bezeichnet Nelle in seiner mehrerwähnten Schrift das Erscheinen dieser neuen Gesangbücher als das „kräftigste vielstimmige Zeugnis gegen unser Gesangbuch", zu dessen näherer Betrachtung wir nunmehr übergehen.

Was zunächst die getroffene Auswahl der Lieder betrifft, so müssen wir mit Stip („Beleuchtung der Gesangbuchsbesserung" S. 44) sagen, daß auch das Elberfelder Gesangbuch, wie man das vorliegende Buch gewöhnlich zu nennen pflegt, „nicht bloß das schon abgestandene Wasser noch immer aufbewahrt (freilich in kleineren Quantitäten), sondern auch neues hinzuschüttet." Denn wenn auch eine ziemliche Anzahl alter Kernlieder[2]) hier angetroffen wird, von denen manche in sonst guten

1) Noch im Jahr 1841 waren in der Rheinprovinz mindestens 27 Gesangbücher in Gebrauch. Vgl. Verhandlungen der Provinzial-Synode zu Bonn, § 65.

2) Wir verzeichnen hier nur folgende: Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ; — Ach bleib mit deiner Gnade; — Ach Gott und Herr; — Allein Gott in der Höh sei Ehr; — Allein zu dir Herr Jesu Christ; — Alle Menschen müssen sterben; — Alles ist an Gottes Segen; — Auf, auf ihr Reichsgenossen; — Auf Christi Himmelfahrt allein; — Auf meinen lieben Gott; — Aus tiefer Not schrei ich zu dir; — Befiehl du deine Wege; — Christus der ist mein Leben; — Christus (Christ) ist erstanden; — Das alte Jahr vergangen ist; — Ein feste Burg ist unser Gott; — Ein Lamm geht hin; — Eins ist Not; — Erhalt uns Herr bei deinem Wort; — Es ist das Heil uns kommen her; — Es wolle Gott uns gnädig sein; — Freu dich sehr o meine Seele; — Früh Morgens da die Sonn aufgeht; — Gott des Himmels und der Erden; — Gott sei Dank in aller Welt; — Herr Gott dich loben wir; — Herr Jesu Christ dich zu uns wend; — Herr Jesu Christ du höchstes Gut; — Herr Jesu Licht der Heiden; — Herr wie du willst so schicks mit mir; — Herzlich lieb hab ich dich; — Herzliebster Jesu; — Ich geh zu deinem Grabe; — Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ;

Gesangbüchern fehlen, ja sogar mit Stier („Die Gesangbuchsnot S. 300) anerkannt werden muß, daß aus der guten alten Periode einzelnes Treffliche, das bisher nicht zur allgemeinen Beachtung gekommen, nach Verdienst hervorgezogen erscheint (z. B. Nr. 13: „O Gott du unser Vater bist"; Nr. 331: „Wo ist ein solcher Gott wie du"; Nr. 405: „Gott des Scepter, Stuhl und Krone"; Nr. 409: „Glaube, Lieb und Hoffnung" u. s. w.), so ist es offenbar doch nicht das rechte, dem Stand der Sache gemäße Verhältnis, wenn das Moderne so weit vorherrscht, daß unter 681 Liedern, die das Buch enthält, weit über ein Drittel[1]) der Periode seit Gellert angehören. Dem Buche ist es nämlich nicht genug, neben 29 Gellert'schen Liedern und 27 Liedern von Klopstock eine Menge längst antiquirter, in neuerer Zeit nur vom Oldenburger Gesangbuch in solcher Zahl festgehaltener Produkte von J. A. Kramer (13 Lieder, von

— Ich singe dir mit Herz und Mund; — In allen meinen Thaten; — Ist Gott für mich so trete; — Jerusalem du hochgebaute Stadt; — Jesu deine heilgen (tiefen) Wunden; — Jesu meine Freude; — Jesu meines Lebens Leben; — Jesus meine Zuversicht; — Liebster Jesu wir sind hier; — Lobe den Herren den mächtigen König der Ehren; — Lobt Gott ihr Christen; — Mache dich mein Geist bereit; — Macht hoch die Thür; — Mag ich Unglück nicht widerstehn; — Meinen Jesum laß ich nicht; — Mit Ernst o Menschenkinder; — Mit Fried und Freud ich fahr dahin; — Mitten wir im Leben sind; — Nun bitten wir den heilgen Geist; — Nun danket alle Gott; — Nun lob mein Seel den Herren; — Nun ruhen alle Wälder; — O daß ich tausend Zungen hätte; — O Ewigkeit du Donnerwort; — O Gott du frommer Gott; — O Haupt voll Blut und Wunden; — O heilger Geist kehr bei uns ein; — O heiliger Geist, o heiliger Gott; — O hilf Christe Gottes Sohn; — O Jesu Christ du wahres Licht; — O Lamm Gottes unschuldig; — O Tod wo ist dein Stachel nun; — O Traurigkeit, o Herzeleid; — O Vater der Barmherzigkeit; — O Welt sieh hier dein Leben; — O wie selig seid ihr doch; — Schmücke dich o liebe Seele; — Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut; — Sollt ich meinem Gott nicht singen; — Valet will ich dir geben; — Verleih uns Frieden; — Von Gott will ich nicht lassen; — Wach auf mein Herz die Nacht ist hin; — Wachet auf ruft uns die Stimme; — Warum betrübst du dich mein Herz; — Warum sollt ich mich denn grämen; — Warum willst du draußen stehen; — Was Gott thut das ist wohlgetan; — Was mein Gott will; — Wär Gott nicht mit uns; — Weicht ihr Berge; — Wenn mein Stündlein vorhanden ist; — Wenn mich die Sünden kränken; — Wenn wir in höchsten Nöten; — Wer ist wohl wie du; — Wer nur den lieben Gott läßt walten; — Wer weiß wie nahe mir mein Ende; — Wie fleucht dahin; — Wie schön leucht uns der Morgenstern; — Wie soll ich dich empfangen; — Wir glauben all an einen Gott; — Wir singen dir Immanuel; — Wo soll ich fliehen hin; — Wunderbarer König; — Zeuch ein zu deinen Thoren. —

1) Nach Nelle's Zusammenstellung auf S. 43 seiner Broschüre: 266; Stier zählte 274.

dem Oldenburger Gesangbuch, welches 16 aufgenommen hat, freilich noch übertroffen), G. B. Funk (6, Old. Ges.-Buch 7), Ch. Ch. Sturm (13) J. S. Diterich (17), J. C. Lavater (10, Old. Ges.-Buch 12), Balth. Münter (9, Old. Ges.-Buch 15), A. H. Niemeyer (6), S. G. Bürde (5, Old. Ges.-Buch 7), W. Hülsemann (sogar 14, nicht 13 wie Koch zählt, während das Old. Ges.-Buch doch nur 2 hat), sondern auch noch Lieder von Spalding, Junkheim, Reche, Loder, Sinz, Marot und ähnlichen zu bieten, die fast ohne Ausnahme besser weggeblieben wären, um „kräftigeren, gründlicheren Gaben der Vorzeit" Platz zu machen[1]). So hätten

1) Auch Nelle (cf. S. 44 und 45 seiner hymnologischen Untersuchung des evang. Gesangbuchs) erblickt in dem Vorherrschen der Produkte der IV. Periode (von ihm „das Kunstlied des denkgläubigen Christentums" bezeichnet) einen Hauptmangel der Liederauswahl und meint, hier müßte gründlich aufgeräumt, es müßten wol 250 Lieder dieses Ballastes, womit unser Gesangbuch beschwert sei, ausgeworfen werden. — Außerdem ergiebt sich ihm das Mangelhafte der Auswahl auch aus einer vergleichenden Zusammenstellung der Lieder des vorliegenden Gesangbuchs mit den 150 Kernliedern des sog. Eisenacher Entwurfs und mit den von Fischer in seinem Kirchenlieder-Lexikon als Kernlieder bezeichneten Liedern. Das Resultat dieser Vergleichung ist nämlich folgendes:

Von den 150 Kernliedern des E. E. enthält unser Gesangbuch 108.

Von diesen 108 sind bei Fischer nicht als Kernlieder bezeichnet die drei: Dies ist der Tag, den Gott gemacht — Herr Jesu Licht der Heiden — Weicht ihr Berge, fallt ihr Hügel. — Außer diesen (108—3=) 105 enthält unser Gesangbuch noch 111 von den 426 Gesängen, welche Fischer als Kernlieder bezeichnet.

(108 + 111 =) 219 Lieder, also knapp ein Drittel des Inhalts unseres Gesangbuches ist dem der ganzen evang. Christenheit gemeinsamen mustergiltigen Liederschatze entnommen.

Hierzu müssen wir jedoch bemerken, daß nicht wenige der Lieder, welche Fischer auf Grund des Vorkommens derselben in einer Anzahl (12) hervorragender Gesangbücher als Kernlieder bezeichnet, in vielen neuen und neuesten Reformgesangbüchern fehlen; beispielsweise führen wir nur einige der mit dem Buchstaben A beginnenden Lieder hier an: Ach höchster Gott verleihe mir; Ach Jesu dessen Treu; Ach lieben Christen seid getrost (nur in Mecklenburg-Strelitz); Ach was sind wir ohne Jesum; Ach wie elend ist unsre Zeit; An Wasserflüssen Babylons (die beiden zuletzt angeführten Lieder fehlen in allen neueren Gesangbüchern, auch bei Fischer-Bunsen); Auf ihr Christen Christi Glieder. Umgekehrt erfreuen sich gar manche der von Fischer nicht als Kernlieder bezeichneten Lieder, darunter auch die oben namhaft gemachten 3 Lieder, in neuester Zeit einer allgemeinen Verbreitung; auch hierfür nur wenige Beispiele, wobei wir uns wiederum nur auf den Buchstaben A beschränken: Ach Gott ich muß in Traurigkeit; Ach Gott verlaß mich nicht (fehlt nur in Reuß ä. L.); Ach mein Herr Jesu dein Naheſein; Alles ist an Gottes Segen (fehlt auch in keinem der neueren Gesangbücher).

von den alten guten Liedern z. B. nicht fehlen sollen: Ach Gott vom Himmel sieh darein; Auf diesen Tag bedenken wir; Aus meines Herzens Grunde; Christ lag in Todesbanden; Der Glaub ist eine Zuversicht; Durch Adams Fall ist ganz verderbt; Erschienen ist der herrlich Tag; Es ist gewislich an der Zeit; Gelobet sei der Herr mein Gott; Gott der Vater wohn uns bei; Gottes Sohn ist kommen; Halt im Gedächtnis Jesum Christ; Herr öffne mir die Herzensthür; Hinunter ist der Sonne Schein; Ich bin ein Gast auf Erden; Ich will von meiner Missethat; Jesu großer Wunderstern; In dich hab ich gehoffet Herr; Komm Gott Schöpfer heilger Geist; Lobe den Herren o meine Seele; Machs mit mir Gott; Nun danket all und bringet Ehr; Nun freut euch lieben Christen gmein; Nun jauchzet all ihr Frommen; Nun kommt das neue Kirchenjahr; Nun laßt uns den Leib begraben; O heilige Dreifaltigkeit; O König aller Ehren; O Welt ich muß dich lassen; Such wer da will ein ander Ziel; Vater unser im Himmelreich (gewis besser als Nr. 419); Vom Himmel kam der Engel Schar; Wer sind die vor Gottes Throne u. v. a. Hiernach können wir, was die Auswahl betrifft, nicht anders als mit Stier (Die Gesangbuchsnot S. 304) urteilen, „daß in diesem immerhin erfreulichen Buche dennoch unserem alten Liederschatze noch nicht sein gebührendes Recht gethan, das neu Eingedrungene noch nicht genug bei Seite geschoben, und so die richtige Verarbeitung des zwiefachen Elementes in einen konsequent gehaltenen, würdig verschmelzenden Grundton des Ganzen unvollendet geblieben ist."

Wir kommen zur Behandlung des Textes der aufgenommenen Lieder. Nach dem Vorworte sollte „der ursprüngliche Text der Lieder, soweit es mit Sprachrichtigkeit, Erbaulichkeit und Verschiedenheit der bisher schon im Gebrauch befindlichen Recensionen vereinbar sein würde, möglichst unverändert beibehalten werden", und es läßt sich auch das Streben nicht verkennen, das Alte wieder in sein Recht einzusetzen und nur ganz mäßig zu ändern, ja hin und wieder ist der alte Text auch da stehen geblieben, wo Bunsen, Stier u. A. eine kleine Aenderung gewünscht hätten, wie z. B. bei Nr. 1: „Allein Gott in der Höh sei Ehr", die Zeilen:

All Fehd hat nun ein Ende

und:

Wohl uns des feinen Herren,

welche beide Ausdrücke Stier durchaus für „unpassend" hält (vgl. auch die Bemerkung Bunsens zu dem letzten Ausdruck in dem zweiten seiner

„Aesthetischen Canones“). Ebenso nimmt Stier (vgl. die Gesangbuchsnot S. 305) auch an folgenden Ausdrücken Anstoß:

Nr. 49 Str. 1,²: Ich bring euch gute neue Mähr;
„ 50 „ 6,²: Zum schönen Paradeis;
„ 454 „ 1,⁴: Klettenweis an ihm zu kleben;
„ 576 „ 1,¹: Valet will ich dir geben;
„ 606 „ 1,¹: Wenn wir in höchsten Nöten sein,

lauter Stellen, an deren Beibehaltung wir eben so sehr unsere Freude haben, als Stier über verschiedene „kleine Aenderungen, die gut getroffen sind“, sich freut, während wir vielleicht eben dieselben Stellen, wenn Stier sie näher angegeben hätte, von unserm Standpunkte aus nur bedauern könnten. Als Beläge für diese bedauerlichen Aenderungen könnten, abgesehen von den auch bei Stier als „verfehlt“ oder „ganz unnötig“ bezeichneten, hunderte von Beispielen angeführt werden, doch beschränken wir uns diesmal nur auf einige Lieder Luthers, von welchen unser Gesangbuch folgende 15 aufgenommen hat:

Aus tiefer Not schrei ich zu dir (Nr. 191);
Ein feste Burg ist unser Gott (Nr. 192);
Erhalt uns Herr bei deinem Wort (Nr. 406);
Es wolle Gott uns gnädig sein (Nr. 2);
Gelobet seist du Jesus Christ (Nr. 39);
Herr Gott dich loben wir (Nr. 425);
Jesus Christus unser Heiland (Nr. 111);
Komm heilger Geist du Herr und Gott (Nr. 156);
Mit Fried und Freud ich fahr dahin (Nr. 256);
Mitten wir im Leben sind (Nr. 241);
Nun bitten wir den heilgen Geist (Nr. 147);
Verleih uns Frieden gnädiglich (Nr. 616);
Vom Himmel hoch da komm ich her (Nr. 49);
Wär Gott nicht mit uns (Nr. 614);
Wir glauben all an einen Gott (Nr. 262).[1])

Gleich das erste dieser Lieder, das Hauptbußlied der evangelischen Kirche,

1) Außer den oben genannten werden irrtümlicher Weise noch folgende vier Lieder Luther gleichfalls zugeschrieben: „Christe, du Lamm Gottes“; „Christus fuhr gen Himmel“; „Christus ist erstanden“ und „Ein Kindelein höchst lobenswert.“

an dem auch nicht eine Zeile geändert werden ſollte, erſcheint hier in einer ſo veränderten Recenſion, daß wir uns genötigt ſehen, beide Texte neben einander zu ſtellen:

Luther (nach der zweiten Bearbeitung):	Elberf. Gb.:
Str. 1:	
Aus tiefer Not ſchrei ich zu dir,	Aus tiefer Not ſchrei ich zu dir,
Herr Gott, erhör mein Rufen.	Herr Gott, erhör mein Flehen,
Dein gnädig Ohren kehr zu mir	Wend gnädiglich dein Ohr zu mir,
Und meiner Bitt ſie öffen.	Laß Gnad für Recht ergehen.
Denn ſo du willſt das ſehen an,	Denn ſo du Herr willſt ſehen an,
Was Sünd und Unrecht iſt gethan,	Was Sünd und Unrecht iſt gethan,
Wer kann, Herr, für dir bleiben?	Wer kann dann vor dir bleiben?
Str. 2:	
Bei dir gilt nichts denn Gnad und Gunſt,	Vor dir gilt nichts denn Gnad allein,
Die Sünde zu vergeben.	Die Sünde zu vergeben;
Es iſt doch unſer Thun umſonſt	Es iſt ja unſer Thun nicht rein
Auch in dem beſten Leben.	Auch in dem beſten Leben.
Für dir niemand ſich rühmen kann,	Vor dir ſich Niemand rühmen kann,
Des muß dich fürchten jedermann	Es muß dich fürchten Jedermann,
Und deiner Gnade leben.	Und deiner Gnade leben.
Str. 3.	
Darum auf Gott will hoffen ich,	Drum will ich, Gott, allein auf dich,
Auf mein Verdienſt nicht bauen.	Auf mein Verdienſt nicht bauen.
Auf ihn mein Herz ſoll laſſen ſich	Auf dich will ich verlaſſen mich
Und ſeiner Güte trauen,	Und deiner Güte trauen,
Die mir zuſagt ſein wertes Wort,	die mir zuſagt dein wertes Wort,
Das iſt mein Troſt und treuer Hort,	das iſt mein Troſt und treuer Hort,
Des will ich allzeit harren.	Des will ich allzeit harren.
Str. 4.	
Und ob es währt bis in die Nacht	Und ob es währt bis in die Nacht
Und wieder an den Morgen,	Und wieder an den Morgen,
Doch ſoll mein Herz an Gottes Macht	Soll doch mein Herz an Gottes Macht
Verzweifeln nicht noch ſorgen.	Verzweifeln nicht, noch ſorgen.
So thu Iſrael rechter Art,	So thut ja ſtets ein rechter Chriſt,
Der aus dem Geiſt erzeuget ward,	Der durch den Geiſt erzeuget iſt,
Und ſeines Gotts erharre.	Er harret ſeines Gottes.
Str. 5.	
Ob bei uns iſt der Sünden viel,	Ob bei uns ſind der Sünden viel,
Bei Gott iſt viel mehr Gnaden.	Bei Gott iſt vielmehr Gnade,
Sein Hand zu helfen hat kein Ziel,	Sein Hand zu helfen hat kein Ziel,
Wie groß auch ſei der Schaden.	Wie groß auch ſei der Schade.
Er iſt allein der gute Hirt,	Er iſt allein der gute Hirt,
Der Iſrael erlöſen wird	der Iſrael erlöſen wird
Aus ſeinen Sünden allen.	Aus allen ſeinen Sünden.

Von 35 Zeilen also 19 bezw. 21 veränderte, das heißt wahrlich nicht „den ursprünglichen Text möglichst beibehalten!“ Ein triftiger Grund zu diesen Aenderungen lag unseres Erachtens nirgends vor, und auch nicht die geringste Verbesserung ist erzielt worden; vielmehr wird man dem Original überall den Vorzug zugestehen müssen, obgleich Stier („Evangelisches Gesangbuch“) in seinen Veränderungen noch weiter geht. Strophe 1 und 2 sind ohne Zweifel dem Reim zu Liebe geändert, aber wenn in Nr. 2 Str. 3 Sohn — thu, und Nr. 192 Str. 1 Waffen — betroffen ohne Anstoß stehen bleiben konnten, warum hier nicht rufen — öffnen; Gunst — umsonst? Sehr übel lautet die Aenderung der 3. Strophe: „Drum will ich, Gott, allein auf dich, auf mein Verdienst nicht bauen. Auf dich will ich verlassen mich.“ Auch die Aenderung des Abgesangs der 4. Strophe können wir nur als eine verfehlte ansehen, denn Stip hat wohl recht, wenn er (Beleuchtung der Gesangbuchsbesserung S. 219) hierzu bemerkt: „Das Subjekt wendet sich an die ganze Kirche (das Israel des neuen Bundes), die dann mit ihm in Str. 5 sich zusammenschließt.“ Die verschiedenen Korrecturen in der letzten Strophe, wie sind statt ist; Gnade und Schade statt: Gnaden und Schaden; allen seinen Sünden statt: seinen Sünden allen, wird man auch kaum anders als Verbesserungen nach Johann Ballhorn betrachten dürfen; denn viel mit dem Verbum im Singular ist die Regel, nicht der Plural (vgl. Spr. Sal. 28,28), und was die Stellung des Wortes „allen“ betrifft, so beruht diese nicht etwa bloß auf der Freiheit, das Adjectiv seinem Substantiv nach setzen zu dürfen, sondern in diesem Falle auf dem größeren Nachdruck, den das Wort durch diese Stellung bekommt. Die Veränderungen des Liedes „Ein feste Burg ist unser Gott“ bestehen außer der Umstellung der vierten Zeile in Str. 2: „den Gott hat selbs erkoren“ in: „den Gott selbst hat erkoren“ vorzugsweise in einer Vermehrung der 5., 6. u. 7. Zeile einer jeden Strophe um je eine Silbe. Statt „der alt böse Feind“ (Str. 1,5) heißt es „der alte böse Feind“; statt „ers“ (Str. 1,6) „er es“; st. viel (Str. 1,7) viele; statt „fragst du“ (2,5) „und fragst du“; st. heißt (2,6) heißet; st. Herr (2,7) Herre; st. saur (3,6) sauer; statt: thut er (3,7) so thut er; st. nehmen sie den Leib (4,5) nehmen sie uns den Leib; st. Ehr (4,6) Ehre; st. Laß fahren dahin (4,7) laß fahren nur dahin. Selbstverständlich mußte in Folge dieser Veränderung des Metrums auch eine Aenderung der ursprünglichen Melodie eintreten, die jedoch dadurch nicht wenig verloren hat.

Weit bedeutendere und wesentlichere Aenderungen hat „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“, das „Kinderlied, zu singen wider die zween Ertz-

feinde Chriſti und ſeiner heiligen Kirchen, den Bapſt und den Türcken ꝛc.“ erfahren. Man vergleiche:

Urſpr. Text.	Elberf. Gſb.
Str. 1.	Str. 1.
Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort	Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort
Und ſteur des Pabſts und Türken Mord,	Und ſteure deines Feindes Mord,
Die Jeſum Chriſtum deinen Sohn	Der Jeſum Chriſtum deinen Sohn,
Stürzen wollen von ſeinem Thron.	Zu ſtürzen ſucht von ſeinem Thron.
Str. 2.	Str. 2.
Beweis dein Macht, Herr Jeſu Chriſt,	Zeig deine Macht Herr Jeſu Chriſt,
Der du Herr aller Herren biſt:	Der du Herr aller Herren biſt,
Beſchirm dein arme Chriſtenheit,	Beſchirme deine Chriſtenheit,
Daß ſie dich lob in Ewigkeit.	Daß ſie dich lob in Ewigkeit.
Str. 3.	Str. 3.
Gott heilger Geiſt, du Tröſter wert,	Gib, heilger Geiſt, du Tröſter wert,
Gib beim Volk einerlei Sinn auf Erd,	Uns Einen Sinn hier auf der Erd.
Steh bei uns in der letzten Not,	Steh bei uns in der letzten Not,
Gleit uns ins Leben aus dem Tod.	Leit uns ins Leben aus dem Tod.

Vor allem kommt bei dieſem Liede, das eine reiche Geſchichte hat (vgl. Stip, Beleuchtung ꝛc. S. 250 ff.), die Aenderung der erſten Strophe in Betracht. Die zweite Zeile derſelben, um die es ſich dabei namentlich handelt, iſt ſchon frühe geändert worden[1]) und wird auch trotz aller Bemühungen Stips u. a. geändert bleiben. Die einfachſte, aus dem vorigen Jahrhundert ſtammende Aenderung, der auch Bunſen ſeinen Beifall zollt (vgl. „deſſen Schreiben über das neue Berliner Geſangbuch“ oben S. 43 ff. und auch den „Verſuch eines allgemeinen evang. Geſang- und Gebetbuchs“), lautet:

Und ſteure deiner Feinde Mord.

So haben das Niederheſſ. reformirte Geſangbuch v. Jahr 1770, Raumer, Bunſen, Knapp, Vilmar, Wiener, Deutſches evang. Geſangbuch, und noch viele andere neuere Geſangbücher.

Neben dieſer verbreitetſten Recenſion begegnen aber auch noch verſchiedene andere Lesarten, wovon wir hier eine kleine Ausleſe geben wollen:

Wendebourgs „Liederleben“ hat nach Krauſolds Vorſchlag (vgl. S. 143):

1) Schon eine „Verordnung eines Erbarn Raths zu Nüremberg“ aus dem 16. Jahrhundert (Wackernagel vermuthet um das Jahr 1548) korrigirt die erſte Strophe unſeres Liedes und befiehlt zu ſingen: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, und wehr des Satans Liſt und Mord, der Jeſum Chriſtum deinen Sohn, wollt gern ſtürzen von ſeinem Thron.“

Und steure seiner Feinde Mord

wodurch die Feindschaft auf das „Wort" bezogen wird; das Württemberger Gesangbuch:

Und steure aller Feinde Mord

Geistlicher Liederschatz (1832):

Und steure stets der Feinde Mord

Stier, Layritz, Oldenburger Gesangbuch:

Und steur der Feinde List und Mord[1])

Schwabe's Brevier (2. Aufl., die 1. Aufl. hatte noch den urspr. Text) und Darmstädter Gesangbuch:

Und steur der Feinde Trug und Mord

Wackernagels kleines Gesangbuch:

Und steur des Feindes Trug und Mord

Cunz (Evangelisches Kirchengesangbuch):

Und steur der Widerchristen Mord

ebenso Bunsen in der 2. Auflage seines Gesangbuchs und das Elberfelder Reformirte Gesangbuch.

Diese kleine Zusammenstellung ergibt, daß das sog. Rheinisch-westf. Provinzial-Gesangbuch mit seiner Lesart:

Und steure deines Feindes Mord

ziemlich allein steht. Mit der Aenderung der 2. Strophe hat unser Gesangbuch einen Vorgänger in dem „Verbesserten Gesangbuch", dem sog. Niederhess. reformirten v. J. 1770, wo wir dieselbe genau ebenso geändert finden, und einen Nachfolger in dem Oldenburger Gesangbuch, welches denselben Text bietet, während die große Mehrzahl aller andern Gesangbücher und Liedersammlungen der Neuzeit bis auf ganz unbedeutende Abweichungen dem Urtext folgen. Anders verhält es sich wieder bei der 3. Strophe. Zwar haben nicht wenige Gesangbuchsredaktoren auch hier den urspr. Text beibehalten, doch kommen bei mehreren auch Aenderungen vor, und zwar ist es die 2. Zeile, welche vor allen wegen des „einrlei" geändert worden ist. So hat z. B. Layriz:

Gib beim Volk einlei Sinn auf Erd;

Bunsen, Cunz, Württemberger Gesangbuch, Bayrisches Gesangbuch:

1) Schon das oberhessische lutherische Gesangbuch vom Jahre 1783 bietet: „Wehr aller Feinde List und Mord."

Gib deim (deinem) Volk einen Sinn auf Erd;

Knapp:

Gib einen Sinn doch deiner Heerd;

Elberfelder ref. Gesangbuch:

Gib Eintracht deinem Volk auf Erd;

Stier mit Aenderung auch der 1. Zeile:

Gott, heilger Geist, du Tröster gieb
Den Gläubgen einen Sinn und Trieb,

welche Lesart auch das Oldenburger Gesangbuch acceptiert hat. Die Aenderung des „g'leit uns" der 4. Zeile in „leit uns" haben außer Bunsen auch Stier, Cunz, das Württemberger und das Bayrische Gesangbuch, wogegen Knapp singt: „Führ uns" ꝛc.

Diese Beispiele, die noch gar sehr vermehrt werden könnten, mögen genügen, um zu zeigen, wie die „möglichst unveränderte" Beibehaltung des „ursprünglichen Textes" in dem „Evangelischen Gesangbuch" gemeint ist.

Da das Buch auch von der Textverkürzung Gebrauch macht, so tadelt schon Stier (Gesangbuchsnoth S. 305), daß in Nr. 55 und anderwärts lang gedehnte Prosa stehen geblieben, viele Lieder überhaupt nicht so verkürzt seien, wie es zur Kräftigung und für den Kirchengebrauch unerläßlich erscheine, dagegen wieder andere, wie z. B. Nr. 370 „Mein Jesu, dem die Seraphinen", von dem nur 4 Strophen aufgenommen sind, allzu sehr gekürzt worden wären. Auch uns ist die allzu häufige Kürzung ohne ersichtlichen Grund wiederholt aufgefallen. So sind z. B. gestrichen von Nr. 17 („Beschwertes Herz, leg ab die Sorgen", das sich übrigens auch sehr starke Veränderungen hat gefallen lassen müssen) die drei letzten Strophen; Nr. 38 („Wir singen dir Immanuel") von den 20 Strophen des Originals nicht weniger als 12; Nr. 49 („Vom Himmel hoch da komm ich her") von 15 Strophen 7, während das Gellert'sche Lied: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht" mit seinen 11 Strophen Platz fand; Nr. 50 („Lobt Gott ihr Christen") die 4. und 5. Strophe; Nr. 52 („Ich steh an deiner Krippe hier") von den 15 Strophen über die Hälfte, nämlich 8[1]) u. s. f.

---

1) Daß auch ein Lied von 15 Strophen ganz aufgenommen werden kann, beweist das bis zur Unkenntlichkeit veränderte Lied P. Gerhardts: „Fröhlich soll mein Herze springen", das hier (Nr. 41) beginnt: „Fröhlich laßt uns Gott lobsingen."

Nun noch ein Wort über die Anordnung des vorliegenden Gesangbuches. Dasselbe zerfällt in vier Abteilungen:

Erste Abteilung. Kirchliche Zeiten und kirchliche Handlungen. I. Lieder für kirchliche Zeiten. 1. Sonntagslieder. 2. Adventslieder. 3. Christfestlieder u. s. w. bis 8. Pfingstlieder. 9. Buß- und Bettagslieder. 10. Reformationslieder. II. Lieder für kirchliche Handlungen. 1. Lieder von der heiligen Taufe. 2. Konfirmationslieder. 3. Vorbereitung zum heiligen Abendmahl. 4. Abendmahlslieder. 5. Ordination und Einführung eines Predigers. 6. Bei Beerdigungen und zum Gedächtnis der Verstorbenen.

Zweite Abteilung. Gottes Wesen und Vollkommenheiten, Werke und Wohlthaten. I. Gottes Wesen und Vollkommenheiten. II. Gottes Werke und Wohlthaten. A. Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt. B. Erlösung der Menschen. C. Heiligung durch den heiligen Geist.

Dritte Abteilung. Das christliche Leben. Mit den Unterabteilungen: 1. Sorge für die Seele. 2. Das Gebet. 3. Lob und Dank. 4. Liebe zu Gott und Jesu. 5. Ehrfurcht und Demuth. 6. Vertrauen auf Gott. Trost. Ergebung. 7. Gehorsam. Treue. Wahrheitsliebe. Der Eid. 8. Nachfolge Jesu. Himmlischer Sinn. Selbstverleugnung. 9. Nächstenliebe. 10. Geistlicher Kampf und Sieg. 11. Würde und Seeligkeit der Gläubigen in diesem Leben. 12. Tod, Gericht und Ewigkeit.

Vierte Abteilung. Besondere Zeiten und Verhältnisse. I. König und Obrigkeit. II. Allgemeine Landesangelegenheiten. III. Lieder zunächst für häusliche Erbauung. Hier folgen: 1. Morgenlieder. 2. Mittagslieder. 3. Abendlieder. 4. Ermunterung zur Gewissenhaftigkeit, zum Lesen der heiligen Schrift, zum Gebet, zur Selbstprüfung. 5. Für Jünglinge, Greise, Eheleute, Eltern, Witwen. 6. Für Kranke, Genesende, Sterbende.

Es ist leicht begreiflich, daß bei dieser Einteilung der Lieder Zusammengehöriges notwendig auseinander gerissen werden mußte, wie dies auch schon die verschiedenen Hinweisungen bei den einzelnen Rubriken auf andere beweisen; z. B. in der ersten Abteilung bei I. 9 die Bemerkung: siehe auch die Lieder von der Buße (nämlich in der zweiten Abtheilung unter C. 2. b); bei I. 10: s. auch die Lieder von der Kirche (nämlich in der zweiten Abtheilung C. 3); bei II. 6: „Vergl. Abteilung III. 12"; in der zweiten Abteilung bei II. B. 3. a (Jesu Geburt ꝛc. bis zu seiner Himmelfahrt): S. die Lieder in der ersten Abteilung; bei II. C. 1 (Lieder von der Ausgießung des heiligen Geistes und seinen Wirkungen): S. in

der ersten Abteilung die Pfingstlieder; in der dritten Abteilung bei 12: „Vergl. auch erste Abteilung II. 6", wobei auch noch auf zweite Abteilung II. B. 3. h (Jesu Wiederkunft zum Gericht) hätte verwiesen werden können. Außerdem bezeugt uns diese Anordnung, welche Erweckung und Erleuchtung, Buße, Glaube und Rechtfertigung ꝛc. den Wirkungen des heil. Geistes nicht unter- sondern nebenordnet, und überdies die Lieder vom Gebet, Lob und Dank, von der Liebe zu Gott und Jesu ꝛc., gewis lauter Wirkungen des heil. Geistes, sogar einer ganz anderen Abteilung zuweist, daß man sich bei der Auf- und Feststellung derselben über die eben nur beispielsweise angedeuteten Punkte mindestens nicht klar gewesen ist.

§ 4.

Unter den größeren Landeskirchen that Württemberg den ersten Schritt zur Gesangbuchsbesserung mit dem

Gesangbuch für die evangelische Kirche in Württemberg. Stuttgart 1841/42. (Mit 651 Liedern).

Ueber die Entstehungsgeschichte dieses Gesangbuchs „mit halber Reform" entnehmen wir Kochs „Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs" (Bd. 7 S. 79 ff.) und der Vorrede zu dem „Entwurf eines Gesangbuches für die evangelische Kirche im Königreich Württemberg" (Stuttgart und Tübingen, 1839) folgende Daten.

Auf eine von der Synode eingereichte Darstellung der Beschaffenheit des seit dem Jahre 1791 in Württemberg bestehenden evangelischen Landesgesangbuches, „der seinethalben gleich nach seiner Einführung und bis daher laut gewordenen Wünsche und der Mittel, diese auf eine für das kirchliche Leben förderliche Weise zu befriedigen", wurde im Jahre 1837 das evangelische Consistorium von dem Könige ermächtigt, „für den Zweck eines dem Gesangbuche der evangelischen Landeskirche zu gebenden Anhangs eine Commission zu bestellen, welche aus den besten evangelischen Gesängen 150 bis 200 auswählen, und ihre Sammlung der evangelischen Synode zur Prüfung und weitern Einleitung vorlegen solle". Diese Commission, welche aus dem Decan J. F. Bahnmaier in Kirchheim, dem Pfarrer G. F. Bährer in Neckarrems, dem Decan J. E. Gleißberg in Blaufelden, dem Hofprediger Dr. C. v. Grüneisen, dem Oberkonsistorialrat

Dr. Chr. F. Klaiber, dem Oberhelfer Albert Knapp an der Stiftskirche zu Stuttgart und dem Prof. Guſtav Schwab, Pfarrer zu Gomaringen beſtand, lieferte aber nicht einen bloßen Geſangbuchsanhang von 150 bis 200 Liedern, ſondern arbeitete den Entwurf eines ganzen, 618 Lieder enthaltenden, neuen Geſangbuchs aus. Dieſe Commiſſionsarbeit wurde nun mit höchſter Genehmigung des Königs vom 19. Juni 1839 „vor aller weiteren Beratung als Entwurf, über deſſen Wert auch die öffentliche Stimme vernommen werden möge", aus Auftrag des evang. Conſiſtoriums in Druck gegeben und in mehr als 6000 Exemplaren veröffentlicht. Die „öffentliche Stimme" gab ſich dann auch teils in öffentlichen Blättern, wie namentlich im Schwäbiſchen Merkur, teils in einem beſonders hierzu gegründeten Kirchenblatt, teils auch in beſonderen Schriften reichlich kund. Unter Berückſichtigung der in dieſen Kundgebungen laut gewordenen Wünſche und Anſichten überarbeitete die Commiſſion ihren Entwurf noch einmal und legte dann ihre neue Arbeit der im Frühjahr 1841 zuſammengetretenen, durch 30 Geiſtliche des Landes verſtärkten Synode zur Prüfung vor, welche dann endgiltige Beſchlüſſe über die Geſtalt des Geſangbuches faßte, das nun im Jahre 1842 gedruckt und noch in demſelben Jahre faſt in allen Kirchen des Landes in Gebrauch genommen wurde.

Bei der Liederauswahl glaubte man den Freunden des damals gebräuchlichen Landesgeſangbuches aus dem Ende des 18. Jahrhunderts Konzeſſionen machen, auch auf den äußern Kirchenfrieden beim Uebergang vom ſeitherigen Stand in einen neuen Rückſicht nehmen zu müſſen, was zur Folge hatte, daß noch bei 130 Lieder des Geſangbuchs vom Jahr 1791 aus der dürrſten Zeit der Liederdichtung beibehalten und überdies mehr denn 60 größtenteils ganz ſubjektiv gehaltene Lieder von Dichtern der Gegenwart aufgenommen ſind, weshalb denn auch Stip in ſeiner „Beleuchtung der Geſangbuchsbeſſerung" (S. 44) nicht mit Unrecht bemerkt, daß „der Württemberger Entwurf eine Maſſe neuer (51 Lieder) in ſich aufgenommen habe, die man auf den erſten Blick als unkirchliche erkennt". Auch Dr. Daniel klagt in der Vorrede zu ſeinem „Evangeliſchen Kirchengeſangbuch" mit Beziehung hierauf: „Welch eine Fülle ſubjektiver Liederpoeſie, welch eine Menge von Geſängen, die man nicht als Gemeindelieder anerkennen mag"! Gewis iſt gegen den Grundſatz: „aus allen drei Jahrhunderten der evang. Kirche bis herab auf die neueſte Zeit, und zwar, je nach dem Maße und der Beſchaffenheit des ſich darbietenden, aus dem einen Zeitraum mehrere, aus dem anderen wenigere" Lieder auszuwählen (vgl. die Vorrede zum Entwurf) nichts zu erinnern, doch iſt es eben ſo

gewis eine ganz falsche Anwendung dieses Grundsatzes, wenn nach Kochs Berechnung nur 44 Lieder aus der Blütezeit des Kirchenlieds, dagegen aus der Zeit der subjektiven Frömmigkeit (1680—1756) 250 Lieder entnommen sind, während der Rest aus der Zeit des Verfalls des Kirchenlieds stammt. Am besten dürfte diese ungleiche Berücksichtigung der verschiedenen Perioden aus der Gegenüberstellung einzelner Dichter erhellen. So stehen z. B. neben 15 Liedern Luthers eben so viele von Lavater; neben 36 Liedern von Paul Gerhardt (der Entwurf hatte sogar nur 30 aufgenommen) figuriren 31 Gellert'sche Lieder; Paul Eber und Nik. Hermann sind je mit einem Liede vertreten, dagegen Diterich, der Hauptverwässerer alter Kirchenlieder, allein mit 3; Joh. Heermann, einer der hervorragendsten Kirchenliederdichter, steuert nur 6 Lieder bei, hingegen Klopstock, der gefeierte Dichter des Messias, aber kein Dichter echter Kirchenlieder, liefert deren 8. Gegen eine besondere Berücksichtigung der heimischen Liederdichtung, die Koch lobend erwähnt, wird wol niemand etwas einzuwenden haben, aber wenn allein von Hiller 50 Lieder aufgenommen werden (der Entwurf hatte sogar 57 in Vorschlag gebracht), so dürfte diese Bevorzugung „bekannter heimatlicher Klänge" doch als übertrieben zu bezeichnen sein. Selbstverständlich mußte diese allzu große Rücksichtnahme auf die heimatlichen Dichter (auch von Knapp sind 8 Lieder der Aufnahme würdig erachtet) in Verbindung mit der außerordentlichen Vorliebe für die subjektive Liederdichtung, die Koch mit dem bei dem württembergischen Volk überhaupt vorherrschenden Subjektivismus auf dem Glaubensgebiet entschuldigt, zur Folge haben, daß eine nicht geringe Anzahl trefflicher älterer Kernlieder dem württemberger Volke vorenthalten ist. Wir erwähnen hier beispielsweise nur folgende:

Ach Gott und Herr
Ach wundergroßer Siegesheld
Auf meinen lieben Gott
Aus meines Herzens Grunde
Christ ist erstanden
Das alte Jahr ist nun dahin
Das liebe neue Jahr geht an
Dir dir Jehovah will ich singen
Ein reines Herz, Herr, schaff in mir
Erschienen ist der herrlich Tag
Es ist gewislich an der Zeit
Es wollt uns Gott genädig sein
Freu dich sehr o meine Seele
Gib dich zufrieden
Gott sei gelobet und gebenedeiet
Herr Jesu Christ wahr Mensch u. Gott
Herr öffne mir die Herzensthür
Herzlich thut mich verlangen
Hinunter ist der Sonnen Schein
In dich hab ich gehoffet Herr
Jesu großer Wunderstern
Jesu meines Lebens Leben
Laß mich dein sein und bleiben
Lobt Gott ihr Christen allzugleich

Machs mit mir Gott
O König aller Ehren
O Tod wo ist dein Stachel nun
O Traurigkeit, o Herzeleid
O Welt ich muß dich lassen
Rüstet euch ihr Christenleute
Schmückt das Fest mit Maien
Seelenbräutigam
So wahr ich lebe, spricht dein Gott
Straf mich nicht in deinem Zorn
Vater unser im Himmelreich
Verleih uns Frieden gnädiglich
Vom Himmel hoch da komm ich her
Vom Himmel kam der Engel Schaar
Warum willst du draußen stehn
Was mein Gott will
Wer Gott vertraut hat wohlgebaut
Zion klagt mit Angst und Schmerzen.

Was die Textbehandlung betrifft, so verfuhr die Commission hierbei, wie es in der Vorrede zum Entwurf heißt, „im Wesentlichen nach den Grundsätzen, die von einem ihrer Mitglieder in einer besondern Abhandlung (Ueber Gesangbuchsreform, von Dr. C. Grüneisen, Stuttgart 1839) näher entwickelt worden sind und vielfache Zustimmung gefunden haben". (Vgl. auch unsere Besprechung dieser Schrift S. 79 ff). Ueberdies bekennt die Commission selbst, daß es schon die Gerechtigkeit gegen die Liederdichter und die dankbare Achtung ihres Namens und Gedächtnisses verlange, die einzelnen Lieder so viel wie möglich in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederzugeben. „Die ältesten Lieder, namentlich Luthers, wurden, wie auch in dem dermaligen Gesangbuche meistens geschehen ist, als geschichtliche Denkmale der Kirche ganz unverändert belassen. Hinwiederum sind viele und treffliche Gesänge des liederreichen siebzehnten Jahrhunderts in ihrer Fassung so richtig und rein, daß, wofern nicht der vollere Inhalt des Gedankens oder der tiefere Ausdruck der Empfindung einer glätteren Form aufgeopfert werden wollte, entweder nichts zu ändern war, oder schon durch kleine Versetzungen einzelner Wörter unbefangenen Anforderungen der Gegenwart Genüge geschehen konnte. Häufiger noch wurden in andern, zumal ohnehin allzulangen Liedern ganze, müssige oder in irgend einer Hinsicht unverbesserliche Verse ausgelassen. Wo aber veraltete, jetzt unverständliche oder in ihrer Bedeutung veränderte Ausdrücke, wo ein für die jetzige Empfindungsweise abstoßendes Bild oder ein mit geläuterten Begriffen nicht in Einklang stehender Gedanke ein sonst treffliches und an seiner Stelle kaum entbehrliches Lied unerbaulich machten: da wurde, unter Versetzung in die Stimmung und Absicht seines Verfassers, eine möglichst im Tone der Urschrift und ihrer Zeit sich haltende Herstellung versucht. Stärkere Umarbeitungen einzelner Lieder sind am Schlusse durch das dem Namen des ursprünglichen Verfassers vorgesetzte Wörtlein „Nach" ausdrücklich bezeichnet". Koch meint, daß diese Grund-

sätze leider nicht consequent genug durchgeführt worden seien. Unterwerfen wir daher die vorliegenden Textrezensionen an der Hand obiger Grundsätze einer näheren Prüfung. Zunächst heißt es von Luthers Liedern, daß sie „als geschichtliche Denkmale der Kirche ganz unverändert belassen wurden". Dies trifft jedoch nur bei 4 resp. 5 Liedern zu. Es mag sein, daß die Aenderungen in der ersten und letzten Zeile des Liedes „Nun freut euch lieben Christen gmein" (unser Gesangbuch hat: Christeng'mein' d. i. Christengemeinde) auf einem sprachlichen Misverständnis beruhen (der Schluß: „Das laß ich dir zur Letze" lautet nämlich hier wie auch in vielen andern Gesangbüchern: „das laß ich dir zu letzte"), die übrigen Abweichungen vom Urtext scheinen jedoch absichtliche zu sein; so z. B. in Str. 4 Z. 2 „ohne Maßen" statt: „über Maßen"; Str. 5, 5: „Hilf ihm aus seiner Sünden Noth" anstatt: „Und hilf ihm aus der Sünden Noth" (der Entwurf hatte: „Hilf ihnen aus der Sündennoth", weil in der voraufgehenden Zeile „der Armen" statt „den Armen" stand); Str. 10, 4: „zu seinem Lob und Ehren" anstatt: „zu Lob und seinen Ehren". Bei dem Osterliede: „Christ lag in Todesbanden" haben Str. 5 und 7 nicht unerhebliche Aenderungen erfahren. In Str. 5 sind, um das: „in heißer Lieb gebraten" zu umgehen, die Zeilen 2 und 4 nach Bunsen geändert: „Davon wir sollen leben" und: „Aus süßer Lieb gegeben"; in Str. 7 lautet die zweite Zeile: „zum süßen Brot geladen" anstatt: „in rechten Osterfladen". Daß bei dem Liede: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" in Str. 1 „des Papsts und Türken Mord" entfernt und dafür „aller Feinde Mord" gesetzt ist, wurde bereits oben Seite 387 angemerkt. Lassen sich die zuletzt angeführten Abänderungen noch allenfalls entschuldigen, so lag doch für die Str. 1 des Liedes „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir" vorgenommene Aenderung:

Dein gnädig Ohr neig, Herr, zu mir
Und meiner Bitt es öffne

anstatt:

Dein gnädig Ohren kehr zu mir
Und meiner Bitt sie öffne

ein ersichtlicher Grund durchaus nicht vor. Endlich bemerken wir noch zu dem Lied „Mit Fried und Freud ich fahr dahin", das im Entwurf fehlte und im Gesangbuch auch nur 2 anstatt 4 Strophen hat, daß die Abänderung des Schlusses der 2. Str.:

Daß er sei das Leben
Und Heil in Not und Sterben

in:

Daß er Leben sei und Heil
In Not und auch im Sterben

ebenwohl unterbleiben durfte; die Aenderung der 1. Zeile

Das macht Christus, wahr Gottes Sohn

in: Das machet Christus, Gottes Sohn

aber unbedingt unterbleiben mußte, wenn auch in beiden Fällen Knapps Liederschatz vorangegangen war.

Bezüglich der „trefflichen Gesänge des liederreichen siebzehnten Jahrhunderts" wurde gesagt, daß dieselben in ihrer Fassung so richtig und rein seien, daß entweder nichts zu ändern war, oder schon durch kleine Versetzungen einzelner Wörter unbefangenen Anforderungen der Gegenwart Genüge geschehen konnte. Bei Erwähnung des 17. Jahrhunderts denkt man selbstverständlich vor allem an P. Gerhardts Lieder. Sehen wir daher einmal zu, wie mit ihnen verfahren worden ist. Nach den von uns angestellten Vergleichungen mit dem Urtexte müssen wir zunächst konstatieren, daß auch nicht ein einziges Lied Paul Gerhardts ganz unverändert aufgenommen worden ist; selbst „Befiehl du deine Wege" hat man nicht unangetastet gelassen. Allerdings betreffen die vorgenommenen Aenderungen bisweilen nur einzelne Wörter, deren Beseitigung für geboten erachtet wurde, doch kann nicht behauptet werden, daß man sich dabei auf „veraltete, jetzt unverständliche oder in ihrer Bedeutung veränderte Ausdrücke" beschränkt habe, wie dies z. B. die Behandlung des bekannten Abendliedes „Nun ruhen alle Wälder" beweist. Hier hat man nämlich nicht allein an den Diminutiven „Sternlein" (Str. 3, 2) und „Englein" (Str. 8, 5) Anstoß genommen und dafür „Sterne" und „Engel" gesetzt, sondern in Str. 4, 6 hat auch der „Rock" dem „Kleid" und in Str. 8, 4 der „Satan" dem „Feind' weichen müssen; bei Str. 4, 2 hat man geglaubt, statt des Singulars „das Kleid" den Plural „Kleider", sowie in Str. 7, 1 „die Augen" anstatt „Mein Augen" setzen zu müssen; ja in Str. 9 ist sogar das allein richtige „heinte" (d. i. heute Nacht) durch „heute" ersetzt worden. [1]) Dergleichen Wortveränderungen bedingten dann hin und wieder auch „kleine Versetzungen einzelner Wörter", wie z. B. in Str. 4, 2: „Legt Kleider ab und Schuhe" anstatt: „Legt ab das Kleid und Schuhe" und in St. 8, 4: „Will mich der Feind verschlingen" anstatt: „Will Satan mich verschlingen". Als eine bloße Wortumstellung dürfte vielleicht auch folgende Aenderung in dem Liede: „O du allersüßte Freude" angesehen werden, wo es Str. 3 heißt:

1) Daß „heint" in Württemberg unbekannt sei, können wir nicht annehmen, da es von Uhland gebraucht wird.

Du wirſt als ein milder Regen
Ausgegoſſen von dem Thron,
Bringſt uns nichts als lauter Segen
Von dem Vater und dem Sohn,

während das Original hat:

Du wirſt aus des Himmels Throne
Wie ein Regen ausgeſchütt,
Bringſt vom Vater und vom Sohne
Nichts als lauter Segen mit.

Doch hat man es bei dieſen und ähnlichen Wortveränderungen und Wortverſetzungen nicht bewenden laſſen, ſondern auch ſehr oft „den volleren Inhalt des Gedankens“ und „den tieferen Ausdruck der Empfindung“ einer glätteren Form geopfert. Auch dafür mögen einige Beiſpiele angeführt werden. In dem Pfingſtliede: „Zeuch ein zu deinen Thoren“ lauten die Zeilen 5—8 der 5. Strophe im Original:

Es ſteigt zum Himmel an,
Es ſteigt und läßt nicht abe,
Bis der geholfen habe,
Der allen helfen kann.

Dagegen ſingt man in Württemberg:

Es ſteiget himmelan
Und läßt nicht ab im Steigen, [1])
Bis der ſich möge neigen,
Der allen helfen kann.

Str. 6, 2 iſt die urſprüngliche Lesart:

Vom Trauern hältſt du nicht.

Im Württ. Gſb. lautet dieſelbe:

Das Zagen liebſt du nicht.

Knapps Liederſchatz hatte bereits ähnlich geändert:

Das Trauern liebſt du nicht.

Str. 7 Zeile 7 und 8 heißen bei P. Gerhardt:

Sich wieder thun zuſammen,
Die voller Zwietracht ſeind.

Das Württ. Gſb. ändert, um die Form „ſeind“ zu umgehen:

Sich wieder thu zuſammen,
Was unverſöhnlich ſcheint.

---

1) Der Entwurf hatte: „Und raſtet nicht im Steigen“.

St. 9, 1—3 lauten im Original:

Beſchütz die Polizeien,
Bau unſers Fürſten Thron,
Daß er und wir gedeihen.

Dafür bietet das Württ. Gſb.:

Beſchirm die Obrigkeiten,
Bau unſers Fürſten Thron;
Gib uns getroſte Zeiten.

Die Beſeitigung des Ausdrucks „Polizeien" und deſſen Erſetzung durch „Obrigkeiten" (nach Bunſens Vorgang) erſcheint um ſo mehr berechtigt, als das Wort „Polizei" zu Gerhardts Zeiten noch in anderem Sinne gebraucht wurde als heutzutage. Die Lesart: „Gib uns getroſte Zeiten" kommt, ſo viel wir wiſſen, hier zum erſten Male vor, ſcheint uns nicht beſonders gelungen zu ſein und dürfte daher auch nur in wenige Geſangbücher übergegangen ſein; außer in Knapps Geſangbuch iſt ſie uns nur noch in dem Geſangbuch für Sachſen-Coburg und Gotha begegnet. Bunſen ſchlug vor (vgl. S. 30): Laß Segen uns begleiten.
Stier wollte: „Gib neue Segenszeiten".
Die 150 Kernlieder (Eiſenacher Entwurf) haben:

Gib Glück zu unſern Zeiten,

die meiſten neueren Geſandbücher dagegen:

Steh ihm und uns zur Seiten,

eine Lesart, die unſeres Wiſſens von Cunz (Evangeliſches Kirchengeſangbuch. Halle 1846) herrührt. Seinen eignen Weg ſcheint das „Geſangbuch für die evangeliſche Landeskirche im Großherzogtum Sachſen" (Weimar 1897) eingeſchlagen zu haben, indem die betreffenden Zeilen dort lauten:

Die Obrigkeit beſchütze,
Bau unſres Fürſten Thron;
Sei ihm und uns die Stütze.

Kehren wir nach dieſer kleinen Abſchweifung noch einmal zu der Textbehandlung des Württ. Geſangbuchs zurück. Wir erwähnten bereits oben, daß ſelbſt das Lied: „Befiehl du deine Wege" ſich habe Aenderungen gefallen laſſen müſſen. Es ſind dies namentlich folgende zwei Stellen:
Str. 10 Z. 5—8 lauten im Württ. Gſb.:

Er wird dein Herz entladen
Von der ſo ſchweren Laſt,
Die du zu keinem Schaden
Bisher getragen haſt.

Der Entwurf hatte noch mit dem Original gleichlautend:

Er wird dein Herze lösen
Von der so schweren Last,
Die du zu keinem Bösen
Bisher getragen hast.

Str. 11, 3 haben Entwurf und Gesangbuch übereinstimmend:

Voll Danks und ohne Reue

anstatt der ursprünglichen Lesart:

Mit Ruhm und Dankgeschreie.

Auch Daniel hielt s. Zt. (vgl. dessen Evang. Kirchengesangbuch S. 211) eine Aenderung der Str. 10 und 11, die nach seiner Meinung „die am wenigsten vollkommnen des Gesanges" sind, für nötig und schlug vor:

Str. 10, 3 ff.: so wird dein Jammer schwinden,
wenn du es gar nicht gläubst:
Er wird dein Herz befreien
von der so schweren Last,
und wird dich nie gereuen,
was du getragen hast.

Und Str. 11: Wohl dir, du Kind der Leiden,
du hast und trägst davon
mit Ruhm und tausend Freuden
u. s. w.

So viel wir sehen, ist jedoch sein Vorschlag niemals von einer Gesangbuchskommission acceptiert worden, selbst von derjenigen der Eisenacher Conferenz nicht, der er doch selbst angehörte. Auch die Württemberger Lesarten sind uns in keinem Gesangbuche wieder begegnet.

Aber nicht bloß an den älteren Kirchenliedern haben sich die Württemberger Gesangbuchsredaktoren mit wenig nachahmungswerten Verbesserungen versucht, sondern auch die neueren und neuesten Lieder sind dem Glättungsprozesse unterworfen worden. Zum Beweise dürfte die Anführung eines einzigen Beispiels genügen. Wir wählen das sog. Abendmahlslied Klopstocks „Herr du wollst sie vollbereiten" und stellen beide Texte, den Klopstock'schen und den des W. Gesangbuchs neben einander, bemerken jedoch zu besserem Verständnisse im Voraus, daß das Lied in seiner Urform ein Wechselgesang für Chor und Gemeinde ist. Zuerst singt das Chor nach der Melodie „Wachet auf ruft uns die Stimme" die Strophe: „Herr du wollst sie vollbereiten", sodann die Gemeinde nach der Melodie: „Jesus meine Zuversicht" die folgenden 9 Strophen: 1. Die

ihr ſeine Laufbahn lauft. 2. Nehmet hin und eßt ſein Brot. 3. Die mit voller Zuverſicht. 4. Ach, die oft in Traurigkeit. 5. Nehmet hin und eßt ſein Brot. 6. Hoherprieſter, Jeſu Chriſt. 7. Hoherprieſter! ja du biſt. 8. Augenblick voll heiligen Grauns. 9. Nehmet hin und eßt ſein Brot! Hierauf ſtimmt das Chor an: „Nehmt und eßt zum ewgen Leben", worauf die Gemeinde wieder folgende 8 Strophen ſingt: 1. Jeſu Chriſti Mittlertod. 2. In das Chor der Himmel ſchwingt. 3. Ausgeſchüttet wareſt du. 4. Nehmet hin und eßt ſein Brot. 5. Deiner Zunge Durſt war heiß. 6. Du geheimnisvolle Nacht. 7. Jeſus rief: Mein Gott, mein Gott! 8. Nehmet hin und eßt ſein Brod. Darauf wiederholt das Chor nochmals die Strophe: „Nehmt und eßt zum ewgen Leben" und die Gemeinde macht alsdann den Schluß mit der Strophe: „Die dein Kreuz in jenen Tagen", ebenfalls nach der Melodie: „Wachet auf ruft uns die Stimme" zu ſingen. Aus dieſem nur als Ganzes zu ſchätzenden Geſange nimmt nun das Württ. Gſb. nach dem Vorgange anderer Geſangbücher die für das Chor beſtimmten Strophen heraus und bildet daraus das folgende zweiſtrophige Lied:

1. Herr! du wollſt uns vorbereiten
Zu deines Mahles Seligkeiten,
Sei mitten unter uns, o Gott!
Laß uns, Leben zu empfahen,
Mit glaubensvollem Herzen nahen
Und ſprich uns los von Sünd und Tod.
Wir ſind, o Jeſu, dein,
Dein laß uns ewig ſein,
Amen, Amen!
Anbetung dir,
Einſt feiern wir
Das große Abendmahl bei dir.

2. Nehmt und eßt zum ewgen Leben
Das Brot, das euch der Herr gegeben,
Die Gnade Jeſu ſei mit euch!
Nehmt und trinkt zum ewgen Leben
Den Kelch des Heils, auch euch gegeben,
Ererbt, erringt des Mittlers Reich!
Wacht, eure Seele ſei
Bis in den Tod getreu,
Amen, Amen!

Der Weg ist schmal;
Klein ist die Zahl,
Die dort eingeht zum Abendmahl!

Lange nennt in seinem „Geistlichen Liederbuch für Kirche, Schule und Haus“ (S. 278) diese Veränderung eine „glückliche“, ein Urteil, dem wir nicht beistimmen können, wenn wir uns auch gerade das harte Urteil Stips („So wird die Produktion eines verehrten Sängers verhunzt“, Beleuchtung der Gesangbuchsbesserung S. 198) nicht aneignen wollen, bemerken jedoch, daß bei der vorgenommenen starken Umarbeitung das Wörtlein „Nach“ der Dichterangabe vorzusetzen gewesen wäre. Zur Beurteilung der Umdichtung lassen wir den ursprünglichen Text hier folgen:

1. Herr, du wollst sie vollbereiten
Zu deines Mahles Seligkeiten,
Sei mitten unter ihnen, Gott!
Leben, Leben zu empfahen,
Laß sie, o Sohn, sich würdig nahen,
Durch dich vergessen Sünd und Tod:
Denn sie sind sündenrein,
Sind, Mittler Gottes, dein,
Sind unsterblich.
Laß, laß sie sehn
In deinen Höhn
Von fern der Ueberwinder Lohn!

2. Nehmt und eßt zum ewgen Leben,
Nehmt hin und trinkt zum ewgen Leben,
Der Friede Christi sei mit euch!
Nehmt und eßt zum ewgen Leben,
Nehmt hin und trinkt zum ewgen Leben,
Ererbt, ererbt des Mittlers Reich!
Wacht! eure Seele sei
Bis in den Tod getreu!
Amen, Amen!
Der Weg ist schmal,
Klein ist die Zahl
Der Sieger, die der Richter krönt.

Es dürfte überflüssig sein, noch weitere Beispiele für die Behandlung des Textes der Lieder beizubringen. Mag nun auch zur Entschuldigung der allzu zahlreichen Abweichungen vom Urtext angeführt werden, daß die

Gesangbuchskommission glaubte, den Grundsatz aufstellen zu sollen, die aus dem Gesangbuche von 1791 beibehaltenen Lieder völlig oder doch bis auf einzelne, keine Störung verursachende, Wörter in ihrer bisherigen Fassung zu belassen, „damit durch gleichlautende Lieder ein allmählicher Uebergang aus dem jetzigen Landesgesangbuche zu der neuen Sammlung bei dem Gottesdienste vorbereitet und erleichtert wäre", so wird man doch Koch Recht geben müssen, wenn er mit Bezug hierauf sagt: „An die Stelle der rationalistischen Verbesserungen traten mit Rücksicht auf die Zeitbildung nun die ästhetischen", was gewis zu einem nicht geringen Teile auf den Einfluß Knapps in der Gesangbuchskommission zurückzuführen ist, wenn man auch nur selten von den Lesarten seines Liederschatzes Gebrauch gemacht hat.

Was endlich die Anordnung der Lieder betrifft, so ist dieselbe, wie Stip (Beleuchtung der Gesangbuchsbesserung S. 447) mit Recht urteilt, „über Gebühr nachlässig". Voran stehen I. Allgemeine Gebetslieder (auch Lob- und Danklieder), was nicht gehindert hat, unter XIV. nochmals Gebetslieder zu bringen. Die II. Rubrik enthält die „Lieder von Gott" in zwei Unterabteilungen: A. Gottes Wesen und Eigenschaften. B. Schöpfung, Erhaltung, Regierung, wobei die Engellieder als Anhang erscheinen. Abteilung III. trägt die Ueberschrift: Sünde und Erlösung. Mit der IV. Abteilung beginnen dann die Festzeiten: Advent, Weihnachten u. s. w. „Erscheinung und Darstellung Christi" bilden einen Anhang zu den Weihnachtsliedern. Neujahr als kirchliches Fest fehlt; die Neujahrslieder erscheinen unter Rubrik XIX: Lieder für besondere Verhältnisse und Zeiten. Zwischen den Weihnachts- und Passionsliedern sind „Lehramt und Wandel Jesu" eingeschoben. Nach den Pfingstliedern sollte man die Trinitatislieder erwarten, doch sind diese bereits in Rubrik II. A. untergebracht. Am allerwenigsten aber vermögen wir uns mit dem wunderlichen Durcheinander der Rubriken XVI bis XIX zu befreunden. Weitere Bemerkungen hierzu dürfen wir uns wol erlassen.

§ 5.

Fast gleichzeitig mit Württemberg wurde auch der gesammten evangelisch-christlichen Kirche in Nassau ein neues Gesangbuch („Gesangbuch für die evangelisch-christliche Kirche in Nassau") zum öffentlichen Gebrauche übergeben, das an die Stelle der „mannigfaltigen früher gebrauchten Gesangbücher" treten sollte. Dieses Buch, welches Koch in seiner „Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs" Bd. 7 S. 74 erwähnt und den

Gesangbüchern mit schwachen Anfängen der Reform zuweist,[1]) zeigt jedoch in Bezug auf Auswahl wie Textrecension der Lieder so wenig Reformspuren, daß wir uns nicht entschließen können, ihm hier eine eingehende Besprechung zu widmen, zumal da wir genötigt sein werden, bei dem später zu besprechenden „Evangelischen Gesangbuch, herausgegeben von der Bezirkssynode Wiesbaden" auf dasselbe nochmals zurückzukommen. Selbst das weitaus bessere Gesangbuch der freien Stadt Hamburg, das ein Jahr später erschien und dem aus der Aufklärungsperiode stammenden Gesangbuch vom Jahr 1788 ein Ende bereitete, gedachten wir anfangs unbeachtet zu lassen, doch bestimmten uns verschiedene Gründe, diesen Gedanken wieder aufzugeben und es, wenn auch nur kurz, an dieser Stelle zur Sprache zu bringen. Dasselbe führt den Titel:

> Hamburgisches Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst und die häusliche Andacht. Mit Eines Hochedlen und Hochweisen Raths Special-Privilegio. Hamburg, 1842.

Schon im Jahre 1822 regte der durch seine „Anthologie christlicher Gesänge" (Altona 1817—1833) rühmlichst bekannte Hymnologe August Jakob Rambach, Hauptpastor an St. Michaelis zu Hamburg, eine Revision des alten Gesangbuchs an, und im Jahr 1832 beantragte er dann die Ausarbeitung eines ganz neuen Gesangbuchs. Dieser Antrag wurde vom Ministerium freudig unterstützt und von Senat und Sechzigern genehmigt. Im Oktober 1832 begannen unter Rambachs Vorsitz die Arbeiten einer Commission, bestehend aus den Pastoren Rambach und Geffcken an St. Michaelis, Strauch und Freudentheil an St. Nicolai, John an St. Petri und Evers an St. Jakobi. Die Arbeit dieser Commission dauerte mit geringen Unterbrechungen neun, und wenn man das Jahr des Druckes mitrechnet, zehn Jahre. Mit welchem Fleiße und mit

---

1) Er beschreibt dasselbe a. a. O. im ganzen zutreffend, wenn er bemerkt: „Ein Unionsgesangbuch mit 800 Liedern, von welchen weitaus die größere Hälfte, 466, von Haus aus rationalistisch und die kleinere durch Aendern rationalisirt ist. Während Luther bloß mit 13, P. Gerhardt mit 18, J. Rist, J. Scheffler und J. Frank je mit 3, J. Neander mit 9, Freylinghausen mit 4, Ph. Fr. Hiller mit 7, J. J. Rambach und Schmolck je mit 16 und die andern ältern Dichter vor 1757 nur je mit 1 oder gar keinem Lied vertreten sind, erscheinen dagegen Gellert mit 41, Klopstock mit 19, Diterich mit 45, Münter mit 42, Cramer mit 35, Sturm und Niemeyer je mit 20, Ch. Fr. Neander mit 17, Reche mit 12 Liedern u. s. w. Daß übrigens nur so viele Lieder aus der ältern Zeit und auch manche bessere aus der Neuzeit, wie namentlich von Döring 14, aufgenommen worden sind, das ist eine Reformspur an diesem Gesangbuch, aber auch die einzige".

welcher Sorgfalt gearbeitet wurde, dürfte schon der Umstand beweisen, daß die dabei entstandenen Akten 12 starke Quartbände füllen, welche in dem Ministerialarchiv aufbewahrt werden. Während der Drucklegung des Buches brach nun der große Brand über Hamburg herein (5.—8. Mai 1842), wodurch die noch vorhandenen Bestände des Gesangbuchs von 1788 vollständig zerstört wurden, während der Vorrat des schon über die Hälfte gedruckten neuen Gesangbuchs verschont blieb. So wurde denn, da auch viele einzelne, in Privatbesitz sich befindende Exemplare des alten Gesangbuchs vernichtet worden waren, die Einführung des neuen durch den Brand nicht gehemmt, sondern sogar beschleunigt, so daß J. Geffcken in seiner Schrift: „Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher" (Hamburg 1857) auf den vorliegenden Fall mit Recht das bekannte Wort anwenden durfte:

„Krieg und Brand
Segnet Gott mit milder Hand".

Die Vorrede des Ministeriums zu dem neuen Gesangbuch datirt vom 24. September 1842, und schon am 1. Januar 1843 wurde es in Gebrauch genommen.

Wenn nun auch das in Rede stehende Gesangbuch von Pastor J. H. Höck in einem im kirchlichen Verein zu Hamburg am 13. März 1901 gehaltenen Vortrag als „ein für damalige Verhältnisse gutes Gesangbuch mit unleugbaren Verdiensten" bezeichnet wird, so genügt dasselbe doch in keiner Hinsicht den Ansprüchen, die man heutzutage an ein gutes Gesangbuch stellt und stellen muß, weshalb wir es denn auch nur zu begreiflich finden, wenn man sich in Hamburg nicht bloß nach einem neuen, besseren Gesangbuche sehnt, sondern auch bereits seit einer Reihe von Jahren ernstlich bemüht ist, die Herstellung eines solchen vorzubereiten. Wir waren daher lange im Zweifel, ob wir das Gesangbuch von 1842 überhaupt hier zur Sprache bringen und nicht etwa lieber das Erscheinen des in Aussicht stehenden „neuen, besseren" abwarten sollten, von dem Pastor Höck wünscht und hofft, daß es als eins der ersten des 20. Jahrhunderts „auch eins der allerbesten unter den zahlreichen neueren evangelischen Gesangbüchern deutscher Zunge" werden möge. Da jedoch dieser Wunsch bis dahin nicht in Erfüllung gegangen ist und wir die freie Hansestadt Hamburg nicht ganz unbeachtet lassen möchten, so bleibt uns nichts anderes übrig, als ihr gegenwärtiges Gesangbuch wenigstens einer kurzen Betrachtung zu würdigen.

Was zunächst die Auswahl der Lieder betrifft, so beziffert sich die Zahl derselben auf 784, gewis eine überreichliche, und doch wird eine

große Anzahl der besten Kirchenlieder vermißt. Am 15. April 1898 wurde eine Aufforderung an die Hamburgischen Pastoren versandt, sich darüber zu äußern, welche Lieder des jetzt im Gebrauch befindlichen Gesangbuches von ihnen besonders gern gebraucht würden, welche Lieder sie dagegen bei einer Revision des Gesangbuchs gestrichen zu sehen wünschten, und ihnen zugleich anheimgegeben, bereits Lieder zu bezeichnen, welche sie bei einer Bearbeitung des Gesangbuchs neu aufgenommen zu sehen wünschten. Dem Anheimgeben, Gesänge und Lieder anzuführen, deren Aufnahme in ein neues Gesangbuch erwünscht sein würde, hatten bis zum 9. Juli 1898 29 Pastoren entsprochen. Die Zahl der verschiedenen von ihnen angeführten Gesänge und Lieder beträgt im Ganzen 587 (!), darunter allein 95, welche von mehr als zehn Pastoren empfohlen werden. Es sind dies folgende:

Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ.
Ach mein Herr Jesu, dein Nahesein.
Ach wundergroßer Siegesheld.
Am Grabe stehn wir stille.
Auf auf ihr Reichsgenossen.
Aus Gnaden soll ich selig werden.
Bis hierher hat mich Gott gebracht.
Christi Blut und Gerechtigkeit.
Das Jahr geht still zu Ende.
Dein König kommt in niedern Hüllen.
Der du noch in der letzten Nacht.
Der heilge Christ ist kommen.
Die Nacht vergeht, der Tag bricht an.
Die Sach ist dein Herr Jesu Christ.
Die wir uns allhier beisammen finden.
Dir dir Jehovah will ich singen.
Ein reines Herz Herr schaff in mir.
Einer ists an dem wir hangen.
Eines wünsch ich mir vor allem Andern.
Es glänzet des Christen inwendiges Leben.
Es ist das Heil uns kommen her.
Es ist ein Reis entsprungen.
Es kennt der Herr die Seinen.
Es kostet viel ein Christ zu sein.
Fahre fort, fahre fort.
Freu dich sehr o meine Seele.
Fröhlich soll mein Herze springen.
Geh aus mein Herz und suche Freud.
Geist des Glaubens, Geist der Stärke.
Gott wills machen, der die Sachen.
Großer Gott vor alten Zeiten.
Großer Gott wir loben dich.
Hallelujah jauchzt ihr Chöre.
Harre meine Seele.
Herr Jesu Gnadensonne.
Herr öffne mir des Herzens Thür.
Hilf Herr Jesu, laß gelingen.
Hosianna Davids Sohn.
Hüter wird die Nacht der Sünden.
Ich bete an die Macht der Liebe.
Ich hab von ferne, Herr, deinen Thron erblickt.
Ich habe nun den Grund gefunden.
Ich steh an deiner Krippe hier.
Ich und mein Haus, wir sind bereit.
Ich weiß an wen ich glaube (E. M. Arndt).
Ich weiß von keinem andern Grund.
Ich will streben nach dem Leben.

Ihr Kinderlein kommet.
Jeſu großer Wunderſtern.
Jeſu hilf ſiegen.
Jeſus Chriſtus herrſcht als König.
Jeſus iſt kommen! Grund ewiger Freuden.
Jeſus ſoll die Loſung ſein.
Komm o komm du Geiſt des Lebens.
König, dem kein König gleichet.
Laßt mich gehen.
Liebſter Jeſu wir ſind hier (Tauflied).
Mache dich mein Geiſt bereit.
Macht hoch die Thür.
Mein Gott ich klopf an deine Pforte.
Mir iſt Erbarmung widerfahren.
Nun bricht die finſtre Nacht herein.
Nun jauchzet all ihr Frommen.
Nun preiſet alle Gottes Barmherzigkeit.
Nun ruhen alle Wälder.
O daß doch bald dein Feuer brennte.
O du fröhliche, o du ſelige Weihnachts- (Oſtern-, Pfingſten-) zeit.
O du Liebe meiner Liebe.
O Durchbrecher aller Bande.
O komm du Geiſt der Wahrheit.
O König aller Ehren.
O ſelig Haus, da man dich aufgenommen.
Ringe recht, wenn Gottes Gnade.
Schmückt das Feſt mit Maien.
Schönſter Herr Jeſu.
Seele was ermüdſt du dich.
Sei mir tauſendmal gegrüßet.
Sieh, hier bin ich, Ehrenkönig.
So nimm nun meine Hände.
Stille Nacht, heilige Nacht.
Such wer da will ein ander Ziel.
Thut mir auf die ſchöne Pforte.
Tochter Zion freue dich.
Unſern Ausgang ſegne Gott.
Unter Lilien jener Freuden.
Valet will ich dir geben.
Verzage nicht, du Häuflein klein.
Vom Himmel hoch da komm ich her.
Wach auf du Geiſt der erſten Zeugen.
Wach auf, mein Herz, die Nacht iſt hin.
Wachet auf ruft uns die Stimme.
Werde licht, du Stadt der Heiden.
Wo findet die Seele.
Wort des Lebens, lautre Quelle.
Zieht in Frieden eure Pfade.

Sind nun auch nicht alle hier angeführten Geſänge wirkliche Kirchenlieder, ſondern manche ſog. geiſtliche Volkslieder, ſo bleiben doch immerhin 50—60 übrig, die in keinem guten Geſangbuch fehlen ſollten. Ueberdies ſind in dem vorſtehenden Verzeichnis noch lange nicht alle echten Kirchenlieder, die ebenwohl in dem Hamburger Geſangbuche fehlen, als wünſchenswert aufgeführt; wir nennen beiſpielsweiſe noch folgende:

Ach Gott vom Himmel ſieh darein.
Aus meines Herzens Grunde.
Bei dir Jeſu will ich bleiben.
Chriſt lag in Todesbanden.
Das alte Jahr vergangen iſt.
Der am Kreuz iſt meine Liebe.
Ein reines Herz, Herr, ſchaff in mir.
Herr Jeſu Chriſt dich zu uns wend.
Herr Jeſu Licht der Heiden.
Herzlich thut mich verlangen.
Nun freut euch lieben Chriſten gmein.
Nun lob, mein Seel, den Herren.

O Ewigkeit du Donnerwort. Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut.
O Traurigkeit, o Herzeleid. Vater unser im Himmelreich.
Rüstet euch ihr Christenleute. Wenn meine Sünd mich kränken.
Seelenbräutigam.

Man könnte nun vielleicht fragen, wie Platz für diese erhebliche Zahl von neu aufzunehmenden Liedern gewonnen werden solle. Die Antwort auf diese Frage ist bereits von den Hamburgischen Pastoren selbst gegeben, indem von mehr als zehn Pastoren allein 497 Gesänge des jetzigen Gesangbuchs namhaft gemacht worden sind, deren Streichung von ihnen gewünscht wird. Unter diesen der Streichung empfohlenen Liedern und Gesängen befinden sich allerdings einige, deren Beibehaltung wir gern sehen würden, wenn auch in einer den Originalen mehr entsprechenden Form.

Hinsichtlich der Textbehandlung nimmt nämlich das vorliegende Hamburger Gesangbuch einen allzu freien Standpunkt ein, der sich in einer Weise geltend macht, daß die vorgenommenen Aenderungen nicht selten als Umdichtungen erscheinen, die das davon betroffene Lied oft bis zur Unkenntlichkeit verunstalten. Zwar ist nach den Mitteilungen, welche Geffcken in der vorhin erwähnten Schrift: „Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher" über die Redaktion der Lieder macht, bei jedem Liede das Original, wenn es nicht vom Anfang an zu Grunde gelegt war, genau verglichen, oft ganz hergestellt worden, und auch in der Vorrede zum Gesangbuch wird ausdrücklich bemerkt, daß die mit Recht vorzüglich beliebten Lieder von M. Luther, P. Gerhardt, C. F. Gellert und anderen hochbegabten Dichtern, sofern nicht hie und da überwiegende Gründe davon abrieten, in ihrer ursprünglichen Gestalt mitgeteilt seien, doch ist die Zahl derjenigen Lieder, bei denen der Urtext genau wiedergegeben wird, im ganzen Buche äußerst gering. Namentlich kommt gerade bei den Liedern der in der Vorrede genannten Dichter die ursprüngliche Gestalt nur selten ohne jegliche Veränderung zu ihrem Rechte. Wir könnten dies an zahlreichen Beispielen nachweisen, lassen uns jedoch an der Darbietung nur weniger Proben genügen. Von den Liedern Luthers, deren nur 11 Aufnahme gefunden haben — das Gesangbuch von 1788 hatte nur 9 —, sind folgende vier unverändert geblieben: Ein feste Burg ist unser Gott; Nun bitten wir den heiligen Geist; Komm heiliger Geist Herre Gott, und das Credo: Wir glauben all an einen Gott. Alle übrigen haben sich mehr oder minder Veränderungen gefallen lassen müssen. Das deutsche Tedeum von Dr. M. Luther erscheint sogar in der Klopstock'schen Umdichtung; in dem bekannten, keiner Veränderung bedürftigen

Liede: „Aus tiefer Not schrei (Hamburg: ruf) ich zu dir" ist auch nicht eine Strophe unverändert geblieben; die ersten beiden Strophen des Liedes: „Es wollt uns Gott genädig sein" (Hamburg: „Es wolle Gott uns gnädig sein" sind nur wenig verändert, von der 3. Strophe dagegen ist nur die letzte Zeile („Nun sprecht von Herzen Amen") unverändert geblieben; bei „Gelobet seist du Jesu Christ" weisen, wenn man von der Aenderung des „Kyrieleis" in „Gelobt sei Gott" absieht, nur Str. 3 und 6 keine Veränderungen auf; in dem Liede: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" läßt man es nicht bei der Beseitigung „des Papsts und Türken Mord" bewenden, sondern ändert auch noch die letzte Zeile der ersten Strophe:

Wollten stürzen von deinem Thron
in: mit aller Kraft zu stürzen drohn,

und die 3. Strophe so gründlich, daß wir es uns nicht versagen können, diese Aenderung oder, wenn man lieber will, Umdichtung ganz herzusetzen:

Gieb, heilger Geist, uns Einen Sinn,
Nimm alle Zwietracht von uns hin;
Sei mit uns in der letzten Not;
Führ uns ins Leben durch den Tod!

während Luther singt:

Gott, heilger Geist, du Tröster wert,
Gib deim Volk einerlei Sinn auf Erd,
Steh bei uns in der letzten Not,
Gleit uns ins Leben aus dem Tod.

Von P. Gerhardt'schen Liedern sind 25 aufgenommen worden (das alte Gesangbuch hatte deren nur 15), unter denen sich aber auch nicht ein einziges befindet, an das man nicht die bessernde Hand gelegt hat. Bei einigen sind die Veränderungen zwar unerheblich, bei der Mehrzahl aber ganz bedeutend und bei einzelnen sogar so stark, daß man über eine derartige Verunstaltung nur das größte Bedauern ausdrücken kann. Wenn wir auch gern zugeben, daß die Urform der innigen Passionslieder „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" und: „O Haupt voll Blut und Wunden" für Hamburg unbrauchbar war, so ist es uns doch geradezu unfaßbar, wie sich eine Commission unter Rambachs Vorsitz dazu verstehen konnte, das schöne Neujahrslied: „Nun laßt uns gehn und treten" (hier: „Nun laßt vor Gott uns treten") durch eine Reihe von Umänderungen so gründlich zu verunstalten, wie es selbst das Berliner Gesangbuch vom Jahr 1829 zu thun sich nicht getraut hat. Man vergleiche:

Original.	Hamb. Gsb.
1. Nun laßt uns gehn und treten Mit Singen und mit Beten Zum Herrn, der unserm Leben Bis hierher Kraft gegeben.	Nun laßt vor Gott uns treten Mit Singen und mit Beten, Vor Gott, der unserm Leben Bis hieher Kraft gegeben.
2. Wir gehn dahin und wandern Von einem Jahr zum andern, Wir leben und gedeihen Vom alten bis zum neuen.	Wir seine Pilger wandern Von einem Jahr zum andern; Die schnelle Flucht der Stunden Wird kaum von uns empfunden.
3. Durch so viel Angst und Plagen, Durch Zittern und durch Zagen, Durch Krieg und große Schrecken, Die alle Welt bedecken.	Und diese Wandertage Sind nicht ganz frei von Plage; Auf sorgenvollen Wegen Gehn wir dem Grab entgegen.
4. Denn wie von treuen Müttern In schweren Ungewittern Die Kindlein hier auf Erden Mit Fleiß bewahret werden:	Doch, gleich den treuen Müttern Verbirgt Gott in Gewittern Die Seinen, vor Gefahren Sie gnädig zu bewahren.
5. Also auch und nicht minder Läßt Gott ihm seine Kinder, Wenn Noth und Trübsal blitzen, In seinem Schoße sitzen.	(Fehlt!)
6. Ach Hüter unsres Lebens, Fürwahr, es ist vergebens Mit unserm Thun und Machen, Wo nicht dein Augen wachen.	Ach Hüter unsers Lebens, Wir sorgten nur vergebens, Wenn du uns nicht beschütztest, Mit Kraft nicht unterstütztest.
7. Gelobt sei deine Treue, Die alle Morgen neue: Lob sei den starken Händen, Die alles Herzleid wenden.	Lob sei dir, Gott, aufs neue Für deine Vatertreue! Lob sei den starken Händen, Die alles Unglück wenden!
8. Laß ferner dich erbitten, O Vater, und bleib mitten In unserm Kreuz und Leiden Ein Brunnen unsrer Freuden.	Hör ferner unser Flehen Und eil uns beizustehen In unserm Kreuz und Leiden, Du Brunnquell aller Freuden!
9. Gieb mir und allen denen, Die sich von Herzen sehnen Nach dir und deiner Hulde, Ein Herz, das sich gedulde.	Gieb uns und allen denen, Die sich nach Hülfe sehnen, Zu dir in Noth und Schmerzen Vertrauensvolle Herzen!
10. Schleuß zu die Jammerpforten Und laß an allen Orten Auf so viel Blutvergießen Die Freudenströme fließen.	Herr wehre du den Kriegen, Laß Menschenliebe siegen, Und nach den Thränengüssen Die Freudenströme fließen.
11. Sprich deinen milden Segen Zu allen unsern Wegen,	Dein reicher milder Segen Folg uns auf unsern Wegen,

	Laß Großen und auch Kleinen Die Gnadensonne scheinen.	Laß Großen, Herr, und Kleinen Die Gnadensonne scheinen!
12.	Sei der Verlaßnen Vater, Der Irrenden Berather, Der Unversorgten Gabe, Der Armen Gut und Habe.	Sei der Verstoßnen Vater, Der Irrenden Berather, Der Unversorgten Gabe, Der Armen Gut und Habe!
13.	Hilf gnädig allen Kranken, Gieb fröhliche Gedanken Den hochbetrübten Seelen, Die sich mit Schwermuth quälen.	Hilf gnädig allen Kranken; Gieb fröhliche Gedanken Den kummervollen Seelen, Die sich mit Schwermuth quälen!
14.	Und endlich, was das Meiste, Füll uns mit deinem Geiste, Der uns hier herrlich ziere Und dort zum Himmel führe.	Vor Allem, Herr, verleihe Uns deinen Geist aufs neue, Der uns mit Tugend ziere Und so zum Himmel führe!
15.	Das alles wollst du geben, O meines Lebens Leben, Mir und der Christen Schaare Zum selgen neuen Jahre.	Das wolleſt du uns geben, O unsers Lebens Leben; So wallen wir im Segen Der Ewigkeit entgegen.

Nach dieser Gegenüberstellung von Original und dem Hamburger Text, wozu jede Bemerkung überflüssig erscheint, bedarf es wol weiterer Proben von Veränderungen nicht. Nur wollen wir noch bemerken, daß von den Liedern P. Gerhardts, die unser Gesangbuch enthält, gerade diejenigen am glimpflichsten behandelt worden sind, die als Kirchenlieder kaum in Betracht kommen, wie z. B. „Auf den Nebel folgt die Sonn" (von den 15 Strophen des Originals sind übrigens nur 6 aufgenommen); „Die güldne (Hamburg: goldne) Sonne"; „Du bist ein Mensch, das weißt du wohl" (von den 18 Strophen des Originals sind 9 ausgelassen) u. a., dagegen die allgemein gebräuchlichen und beliebten Kirchenlieder teilweise sehr stark verändert sind, wie z. B. Ist Gott für mich so trete; Sollt ich meinem Gott nicht singen; Warum sollt ich mich denn grämen; Wie soll ich dich empfangen u. a. Von dem zuletzt genannten Liede ist nur eine einzige Strophe (Str. 8, hier 7, weil Str. 7 des Originals ohne ersichtlichen Grund ausgelassen ist) unverändert geblieben, die vorgenommenen Aenderungen sind zumeist dem Berliner Gesangbuch vom Jahr 1829 entnommen oder doch wenigstens nachgebildet, wie folgende Stellen beweisen:

	Berlin.	Hamburg.
Str. 1, 5—8:	O Jesu Jesu zünde Dein Licht der Seele an, Daß sie erkenn und finde, Was dir gefallen kann.	O Jesu, Jesu zünde Dein Licht im Herzen an, Damit ich recht ergründe, Was dich erfreuen kann.

	Berlin.	Hamburg.
Str. 3, 1—4:	Was haſt du unterlaſſen Zu meiner Seligkeit, Da über alle Maßen Mich drückte Schmerz und Leid?	
Str. 4, 5—8:	Du hebſt mich hoch zu Ehren, Schenkſt große Güter mir, Die nimmer ſich verzehren Und bleiben für und für.	Genau ebenſo!
Str. 9, 5—8 (hier Str. 8, weil Str. 7 ausgelaſſen):	Er kommt, er kommt, ein König, Dem alle Macht und Liſt Der Hölle viel zu wenig Zum Widerſtande iſt.	
Str. 10, 5—8:	Komm, Jeſu, unſre Sonne, Und leit uns allzumal Zu ewger Freud und Wonne In deinen Himmelsſaal.	Ach komm, ach komm du Sonne Und führ uns allzugleich Zu ewger Freud und Wonne In deinem Friedensreich!

Original.

Ach komm, ach komm, o Sonne!
Und hol uns allzumal
Zum ewgen Licht und Wonne
In deinen Freudenſaal.

In Bezug auf die Einrichtung des Buches bemerken wir noch, daß dasſelbe in 5 Hauptabteilungen zerfällt, nämlich:

I. Allgemeine Lob- und Danklieder.
II. Gottes Werke und Gnadenwohlthaten.
III. Das chriſtliche Leben.
IV. Der Hingang des Chriſten zur Ewigkeit.
V. Lieder in Beziehung auf beſondere Stände, Zeiten und Vorfälle.

Jede dieſer Abteilungen zerfällt wieder in eine Menge von Unterabteilungen. So z. B. die zweite Abteilung in folgende 13 bezw. 14:

1. Die Schöpfung.
   a. Himmel und Erde.
   b. Das höhere Geiſterreich und der Menſch.
2. Die Erhaltung und Regierung.
3. Der Ratſchluß Gottes zu unſrer Erlöſung.
4. Jeſu Sendung und Geburt.
5. Jeſu Wandel auf Erden.
6. Jeſu Leiden, Tod und Begräbnis.
7. Jeſu Auferſtehung.

8. Jesu Erhebung zur Rechten Gottes.
9. Sendung des heiligen Geistes.
10. Christliche Kirche.
11. Wort Gottes.
12. Heilige Taufe und Bestätigung des Taufbundes.
13. Heiliges Abendmahl.

Die dritte Abteilung zählt 15 Unterabteilungen, und zur 5. Abteilung gehören sogar 29 Rubriken.

Die Lieder in den einzelnen Unterabteilungen sind sorgfältig nach der Zeitfolge geordnet. Während die chronologische Aufeinanderfolge der Lieder nur zu billigen und daher auch für das zukünftige Gesangbuch zu empfehlen ist, wird in demselben eine einfachere Einteilung, wie sie die besseren Gesangbücher der Neuzeit fast allgemein bieten, zur Anwendung kommen müssen.

§ 6.

Dem Vorgange Württembergs und Hamburgs folgte bald nachher Bayern, aber mit einem bei weitem erfreulicheren Resultat; denn das

Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern (Nürnberg 1854). Mit 568 Liedern.

zählt nicht etwa bloß zu den Gesangbüchern „mit ganzer Reform", sondern nimmt unter diesen auch eine so hervorragende Stellung ein, daß es unbedenklich als eins der besten Reformgesangbücher bezeichnet werden kann und es daher nur zu bedauern ist, daß spätere Gesangbuchsredaktoren sich dasselbe nicht mehr, wie geschehen, als Muster haben dienen lassen.

Die erste Anregung zur Verbesserung des Landesgesangbuchs vom Jahre 1811 bezw. zur Herstellung eines neuen Gesangbuchs ging von den beiden Generalsynoden von Ansbach und Bayreuth aus, welche letztere bereits im Jahre 1836 einen Anhang zu dem bisherigen Gesangbuche beantragte, während die erstere den Antrag auf Herstellung eines ganz neuen Gesangbuches stellte. Wol erkannte das Oberkonsistorium in München die Notwendigkeit der Verbesserung des Landesgesangbuchs an, doch verblieb es vorerst bei dieser bloßen Anerkennung. Erst als die beiden Generalsynoden im Jahre 1844 wiederholt die Abfassung eines neuen Gesangbuchs beantragten, ernannte das k. Oberkonsistorium im Mai 1845 eine Commission, welche den Auftrag erhielt, einen Gesangbuchsentwurf nach den von der genannten Behörde gegebenen Direktiven auszuarbeiten. Diese Commission bestand aus dem Dekan C. Fr. W. Stöber in Pappenheim, dem nachmaligen Dekan Dr. Burger in München und dem Pfarrer

Puchta in Eyb. Leider fiel das Erſcheinen des von dieſer Commiſſion ausgearbeiteten „Entwurfs eines Geſangbuchs dieſſeits des Rheins“ (Sulzbach, 1848) in die ungünſtigſte Zeit, die für ſolche Unternehmungen denkbar iſt, da das öffentliche Intereſſe damals ſo ausſchließlich von andern Dingen in Anſpruch genommen wurde, daß nicht einmal die zur Prüfung dieſer Vorlage durch Amt und Verhältniſſe berufenen Männer ihn der Aufmerkſamkeit würdigten, welche wenigſtens der Gegenſtand erforderte, und als die zu Anfang des Jahres 1849 verſammelte gemeinſchaftliche Generalſynode über ihn Beſchluß faſſen ſollte, war er einem nicht geringen Teile ihrer Mitglieder noch kaum bekannt geworden. So konnten die Verhandlungen darüber auch kein entſcheidendes Reſutlat geben. Nicht ſowol die Beſchaffenheit des Entwurfs,[1]) als die Scheu, in der ohnehin unruhigen Zeit durch einen ſo wichtigen Schritt wie die Einführung eines neuen Geſangbuchs Aufregung zu verurſachen, beſtimmte die Generalſynode zu der gleichwol mit geringer Mehrheit (64 gegen 60) beſchloſſenen Ablehnung desſelben. Dagegen begutachtete ſie ihn ausdrücklich zur interimiſtiſchen Einführung, wo eine Gemeinde ſie wünſchte, und ſprach ſich einſtweilen für eine Reviſion desſelben aus, ohne jedoch anzugeben, in welchen Stücken und nach welcher Richtung eine ſolche ſtattfinden ſolle. Die oberſte Kirchenbehörde forderte jetzt ſämmtliche Pfarrämter und geiſtliche Behörden auf zur Abgabe ihrer Gutachten über die Geſangbuchsangelegenheit, insbeſondere ihrer Anträge und Wünſche hinſichtlich der beſchloſſenen Reviſion, und übertrug am 12. November 1850 das Reviſionsgeſchäft der früheren Commiſſion, welche durch drei neue Mitglieder (J. Chr. H. Sixt, Pfarrer in Sennfeld, Jak. Franz Lang, Dekan in Hof und J. R. W. Blößt, Stadtpfarrer in Augsburg) verſtärkt wurde. Ihr wurden auch die eingelaufenen Gutachten, 57 an der Zahl, zur Benutzung zugeſtellt. Dieſe Gutachten gingen, wie nicht anders zu erwarten war, in ſehr divergirender Richtung auseinander. Während dem Geſangbuchs-Entwurf von der einen Seite der Vorwurf gemacht wurde, er wolle lediglich das Alte wieder zur Geltung bringen, wurde ihm von der andern Seite vorgeworfen, er habe viel zu viel und ohne Urſach dem Geſchmack der Neueren nachgegeben. Die Reviſionskommiſſion ſchenkte nun dem ebenerwähnten doppelten Vorwurfe Rückſicht und beſchloß, den Freunden altertümlicher Echtheit zu Liebe eine große Anzahl Texteſänderungen

1) Eine günſtige Beſprechung desſelben erfolgte in der Zeitſchrift für Proteſtantismus und Kirche. Bd. 15. S. 73—88.

wieder aufzugeben; dagegen aber auch die Menge des Altertümlichen wieder etwas zu beschränken, um Raum für viele Zugänge aus der Neuzeit zu gewinnen. Man teilte zu dem Ende den vorhandenen Liederschatz in drei Klassen: 1) altbewährte Kirchenlieder, vor allem die von Luther, Joh. Heermann, Paul Gerhardt ꝛc. Diese sollten in möglichst unveränderter Ursprünglichkeit des Textes hergestellt werden. Die Lieder von Luther waren schon im ersten Entwurf nicht verändert worden, hatten also einfach zu bleiben. Bei Heermann, Gerhardt und ihren Ranggenossen waren hin und wieder größere oder kleinere Aenderungen angebracht, welche fast alle wieder aufgegeben wurden. 2) Lieder jüngeren Ursprungs seit Gellert und Klopstock. Diese bedurften überhaupt keiner Redigirung, da sie der Anschauungs- und Redeweise der Gegenwart ohnehin nahe genug stehen. Ihre Zahl wurde nicht vermindert, vielmehr in einzelnen Rubriken vermehrt und bis zu den Erzeugnissen der neuesten Zeit fortgeführt und ergänzt. 3) Lieder der mittleren Zeit und mittleren Wertes, die von jeher und in allen Sammlungen Abänderungen mancher Art erfahren haben; bei ihnen hielt man sich für berechtigt, mit freierer Hand nach dem Vorgang früherer Arbeiten Anstößiges zu beseitigen, und behielt meistens die Fassung des ersten Entwurfs bei.

Von den 540 Liedern des ersten Entwurfs wurden aus verschiedenen Gründen 93 weggelassen, neu aufgenommen wurden dagegen 126, so daß die Gesammtzahl der Lieder des „Neuen Entwurfs eines Gesangbuchs für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern" (Nürnberg 1852) 573 beträgt.

Für diesen neuen Entwurf sprach sich nun die Mehrheit der 52 Diöcesan-Synodal-Gutachten entschieden aus; gleichwol aber beantragte auf der im Oktober 1853 zu Ansbach versammelten gemeinschaftlichen Synode, nachdem unterdessen das Eisenacher Gesangbuch erschienen war, der Vorsitzende, Ober-Consistorialpräsident Dr. Harleß, zwar denselben als Grundlage anzunehmen, aber in Betreff der Textredaktion die unnötigen Versauslassungen zu beseitigen und die eine und andere unnötige oder misglückte Aenderung mit der durch den kirchlichen Gebrauch bereits empfohlenen Lesart zu vertauschen, in Betreff der Liederauswahl aber ungefähr 40 ohne die Autorität des kirchlichen Gebrauchs aufgenommene, hinsichtlich der Lehre misverständliche, in rhetorische Trockenheit und Kälte, oder weichliche, sentimentale Manier verfallende Lieder des Entwurfs zu entfernen und mit guten andern, im Mund des christlichen Volkes wiederklingenden Liedern zu vertauschen, sowie die Zahl der Lieder des Eisenacher Gesangbuchs in die verschiedenen Rubriken zu verteilen, zumal da bloß

etliche 20 nicht auch im Entwurf stehen. Diese Anträge wurden denn auch unter Verzichtleistung auf eine allgemeine Debatte mittelst allgemeiner Erhebung von den Sitzen durch die Synode angenommen und die Richtigstellung des Entwurfs nach denselben und die Herstellung seines Einklangs mit dem Eisenacher Gesangbuch dem Oberkonsistorium vertrauensvoll überlassen, worauf Harleß ausrief: „Wenn Sie das thun — gelobt sei Gott! Amen!“ und die ganze Versammlung in solches Amen einstimmend, die Sitzung mit dem Gesange schloß: „Nun danket alle Gott“.

Bei der nunmehr vorzunehmenden Schlußredaktion, auf welche die von Göring verfaßte Schrift: „Die Gesangbuchsfrage, wann und wie wird sie erledigt?“ (Ansbach, 1853) einen wesentlichen Einfluß ausgeübt haben soll, wurden von den 123 Liedern der neueren und neuesten Zeit, welche der zweite Entwurf, der erste aber nicht, hatte, 69 und außer diesen noch 40 weitere Lieder der neuesten Zeit, welche beide Entwürfe gemeinschaftlich hatten, wieder entfernt und dagegen 83 zuvor in keinem der beiden Entwürfe befindlichen Lieder aufgenommen, wobei von den 775 Liedern des seitherigen Gesangbuchs nur 146 übrig blieben, die aber dazu noch in der Originalgestalt restituirt wurden, wie denn überhaupt auf die Originalgestalt bei allen Liedern im Vergleich zu den beiden Entwürfen mit kühner Entschiedenheit zurückgegangen wurde.

Das in dieser Weise vom Oberkonsistorium redigirte Gesangbuch, für dessen Zustandekommen eine bedeutende hymnologische Thätigkeit rege war,[1]) erhielt im Februar 1854 die Königliche Genehmigung und wurde durch ein Generale des Oberkonsistoriums vom 21. Juni 1854 als Landesgesangbuch eingeführt.[2])

---

1) Außer den bereits angeführten Schriften erwähnen wir noch die Broschüre Puchtas „Die Gesangbuchsfrage in Bayern“ (Nördlingen, 1848), sowie verschiedene in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche veröffentlichte Artikel, wie z. B. Jahrg. 1852. Bd. 24. S. 37—54 und S. 225—248, Jahrg. 1854. Bd. 27. S. 1—13.

2) Obige Darstellung der Entstehungsgeschichte des Bayrischen Gesangbuchs haben wir teils der Vorrede des „Neuen Entwurfs“, teils Kochs „Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs“ Bd. 7. S. 115 ff. entnommen. Der Letztere bedauert zwar, daß entgegen der von der Synode angenommenen Anträge des Ober-Consistorialpräsidenten Dr. Harleß einige Lieder des Eisenacher Gesangbuchs weggeblieben und für die aufgenommenen nicht durchaus derselbe Text beliebt worden sei, auch gediegenere Lieder der Neuzeit nicht die verdiente Berücksichtigung erfahren hätten, ja daß sogar nicht einmal A. Knapp bedacht wäre, während eine Anzahl geringwertiger Lieder der Gellert-Klopstockschen Dichtungsart im seltsamen Contrast mit dem übrigen Liederstoff Aufnahme gefunden hätten und dadurch manchen älteren weit verbreiteten Kernliedern der

Treten wir nach dieſen geſchichtlichen Vorbemerkungen nunmehr dem Inhalte des vorliegenden Geſangbuches ſelbſt noch etwas näher, ſo müſſen wir geſtehen, daß uns dasſelbe in Bezug auf die Auswahl der Lieder im Allgemeinen vollſtändig befriedigt. Von den älteren echten Kirchenliedern vermiſſen wir nur ſehr wenige. Das Fehlen der allerdings im Eiſenacher Geſangbuch vorkommenden beiden Weihnachtslieder: „Da Chriſtus geboren war" und „Der Tag der iſt ſo freudenreich", ſowie des Adventsliedes: „Komm, Heiden Heiland" laſſen wir uns ohne Weiteres gefallen, nur hätten wir es gern geſehen, wenn dagegen die zwei Gerhardt'ſchen Weihnachtslieder: „Ich ſteh an deiner Krippen hier" und „Warum willſt du draußen ſtehen" Aufnahme gefunden hätten. Sehr ungern vermiſſen wir aber die ebenfalls in den 150 Kernliedern vorkommenden Lieder: „Nun ſinget und ſeid froh" und: „Warum betrübſt du dich mein Herz", letzteres namentlich wegen der köſtlichen Stelle: „Ach Gott du biſt noch heut ſo reich, als du geweſen ewiglich". Ebenſo hätte Luthers Lied: „Der du biſt drei in Einigkeit" nicht fehlen ſollen. Gegen das Fehlen des Liedes: „Jeſu deine Paſſion" von Sigismund von Birken dürfte weniger einzuwenden ſein, da dasſelbe im Original doch kaum beibehalten werden kann und es an guten Paſſionsliedern durchaus nicht mangelt (unſer Geſangbuch hat deren 22).

Wenn wir bezüglich der Liederauswahl noch einen Mangel hervorheben ſollen, ſo iſt es die auch von Koch getadelte allzu reichliche Aufnahme von Liedern der Gellert-Klopſtock'ſchen Dichtungsart, z. B. von Gellert allein 24, von Münter 8, von Sturm 4, von Klopſtock und Cramer je 3, ja ſogar von Diterich 6. Dagegen vergleiche man z. B. das Bunſen-Fiſcherſche Geſangbuch, welches bei einer Liederzahl von 690 Nummern von Gellert nur 15, von Klopſtock 2 und von Diterich nur ein einziges Lied aufgenommen, Cramer, Münter und Sturm aber ganz unbeachtet gelaſſen hat.

Hinſichtlich der Textgeſtalt iſt bereits wiederholt bemerkt worden, daß überall, wenn irgend thunlich, auf die urſprüngliche Lesart zurückgegangen worden iſt. Daß man ſich hin und wieder kleine Abweichungen erlaubt hat, kann ſelbſtverſtändlich kaum in Betracht kommen, da aber

---

Platz verſperrt worden ſei, gibt jedoch ſein Urteil im Ganzen dahin ab: „Dieſes Geſangbuch, das auch die älteren Liedertexte, einige wenige Veränderungen abgerechnet, in weſentlich unverfälſchter, wenn auch für Manche in zu rauher und abſtoßender Geſtalt gibt, hat den lutheriſchen Glauben wieder hell auf den Leuchter geſtellt". (Geſchichte des Kirchenlieds. Bd. 7. S. 119).

die Generalsynode gerade auf Antrag des Ober-Consistorialpräsidenten Dr. Harleß beschlossen hatte, die Textgestalt mit dem Eisenacher Gesangbuch in Einklang zu bringen, so hätte man diesen Beschluß auch respektiren sollen, zumal wenn das Eisenacher Gesangbuch den Originaltext bot, wie z. B. Nr. 19 („Laß mich dein sein und bleiben"), wo Z. 4 lautet: „Halt mich bei reiner Lehr", während es nach dem Original heißen mußte: „Halt mich bei deiner Lehr", wie auch das Eisenacher Gesangbuch hat; oder Nr. 216 („Jesus nimmt die Sünder an"), dessen 7. Strophe beginnt: „Mein Gewissen beißt mich nicht", wofür das Bayrische Gesangbuch hat: „Mein Gewissen nagt mich nicht", obgleich „beißt" nicht allein biblisch ist, sondern auch in sprachlicher Hinsicht einen Anstoß nicht bieten kann, da der Ausdruck „Gewissensbisse" gang und gebe ist; oder Nr. 438 („Ach Gott und Herr"), dessen Schlußzeile (Str. 6) heißen muß:

Von dir sein abgeschieden,

wofür das Bayrische Gesangbuch mit gleichzeitiger Aenderung der beiden vorhergehenden Zeilen hat:

Wollst mich nur nicht
dort ewiglich
von deiner Liebe scheiden,

eine Aenderung, die ähnlich schon bei Bunsen, Stier und Knapp vorkommt, nur daß diese „Gnade" statt „Liebe" haben; oder endlich Nr. 523 („Valet will ich dir geben"), wo Str. 5, 4: „ins schöne Bündelein" geändert wird: „ins schöne Bündlein ein", welche Aenderung ganz und gar überflüssig und überdies gar nicht schön ist (oder hielt man etwa „Bündelein" für eine falsche Wortbildung?)

Verzeihlicher wären vielleicht Abweichungen von der Textrecension des Eisenacher Gesangbuchs in solchen Fällen, in welchen dieses die ursprüngliche Lesart nicht bot, und am Ende gar eine nicht glückliche Aenderung vorgenommen hatte, wie z. B. bei dem Liede: „Jesu meines Lebens Leben", dessen 3. Strophe nach dem Original begint:

Du hast lassen Wunden schlagen
Dich erbärmlich richten zu,

wofür das Eisenacher Gesangbuch setzte:

Wunden ließest du dir schlagen
ohne Maße litteſt du,

wogegen das Bayrische Gesangbuch, wie auch schon der Entwurf desselben, hat:

Wunden lässest du dir schlagen
alle Marter trägest du;

oder: „Mache dich mein Geist bereit“ (Nr. 375), dessen 4. Strophe zwar der Lesart des Eisenacher Gesangbuchs folgt, welche Lesart schon der Entwurf hatte, weicht jedoch in der 6. Strophe wieder erheblich ab, indem dieselbe lautet:

Wach dazu auch über dich,
über Fleisch und Herze,
damit es nicht freventlich
Gottes Gnad verscherze;
denn es ist
voller List,
kann sich selber heucheln
und in Hoffart schmeicheln,

während es nach dem Original heißen mußte:

Wache dazu auch für dich,
für dein Fleisch und Herze,
damit es nicht liederlich
Gottes Gnad verscherze;
denn es ist
voller List,
und kann sich bald heucheln
und in Hoffart schmeicheln,

an welcher ursprünglichen Lesart das Eisenacher Gesangbuch nach Bunsens Vorgang nur das „liederlich“ der 3. Zeile in „freventlich“ geändert hatte. Ebenso weicht die 9. Strophe in ihrem Abgesang von der Textrecension des Eisenacher Gesangbuchs ab, geht aber bis auf die Aenderung von „glaubend“ in „gläubig“ auf den Urtext zurück, während die Variante der 150 Kernlieder wol dem Württemberger Gesangbuch entnommen war. Bei dem Liede: „Christus der ist mein Leben“ gilt bekanntlich die „Klett am Kleid“ in der 7. Strophe als anstößig, weshalb das Bayrische Gesangbuch die betr. Stelle:

Und laß mich an dir kleben
wie eine Klett am Kleid

mit Wiener (vgl. S. 245) ändert in:

Und laß mich an dir kleben
und bleiben allezeit,

während das Eis. Gesangbuch, dem Württemberger folgend, singen läßt:

Ach laß mich gleich den Reben
anhangen dir allzeit,

eine Lesart, die auch Daniel in seinem „Evang. Kirchengesangbuch“ (S. 266) als „nicht unpassend“ bezeichnet. Auffallend ist, daß in dem Liede „Nun ruhen alle Wälder“ der in Str. 9 vorkommende Ausdruck „heinte“, wie auch in dem Württemberger Gesangbuch in „heute“ verändert erscheint. Daß „heint“ in Bayern üblich und verständlich ist, dürfte Schmellers „Bayrisches Wörterbuch“ (Ausgabe von Frommann Bd. I. S. 1135 und 1718) beweisen. — Hin und wieder hat man sich die Textrecension des Eis. Gesangbuchs angeeignet, auch wenn sie von der ursprünglichen Lesart abwich, wie z. B. bei dem Liede: „Jesu großer Wunderstern“, dessen 3. Strophe nach dem Original beginnt:

Nimm den Weihrauch des Gebets,
Laß denselben vor dir tügen,

welche das Eisenacher Gesangbuch in der zweiten Zeile ohne Not änderte:

Laß ihn gnädig dir genügen.

Endlich erwähnen wir noch einige Veränderungen des Liedes „Heut triumphiret Gottes Sohn“, das schon in alten Texten mit manchen Varianten vorkommt, und dessen bis jetzt bekannter ältester Druck (1591) in den „Blättern für Hymnologie“ Jahrg. 1883 S. 92 ff. veröffentlicht ist. Während die meisten neueren Gesangbücher derjenigen Textrecension folgen, welche sich seit Freylinghausen (1704) in den guten Gesangbüchern findet, schließt sich das Bayrische Gesangbuch enger an den Urtext an; nur an zwei Stellen erlaubt sich dasselbe wesentliche Abweichungen, nämlich Str. 2, 5: „der seinen Feind gewaltig fällt“, wofür im Original steht: „Der seinen Feind mit Listen fällt“; und Str. 5, 2: „ob er gleich murrt, ists ohn Gefähr“, welche Zeile im Original lautet: „ob er gleich wüth und tobet sehr“. Und Zeile 4: „er liegt besiegt, der arge Feind“, statt: „er liegt im Kot, der arge Feind“.

Die schwächste Seite unseres Gesangbuchs ist unstreitig seine Anordnung der Lieder, obgleich dieselbe im Vergleich zu derjenigen des Württemberger Gesangbuchs immerhin einen wesentlichen Fortschritt bedeutet. Das Ganze zerfällt in folgende 6 Abteilungen:

Erste Abteilung: Allgemeine Gesänge für den öffentlichen Gottesdienst.
Zweite Abteilung: Hohe Fest- und Feiertagslieder.
Dritte Abteilung: Kirchliche Handlungen.
Vierte Abteilung: Der christliche Glaube.
Fünfte Abteilung: Das christliche Leben.
Sechste Abteilung: Von den letzten Dingen.

Jede dieser Hauptabteilungen zerfällt dann wieder in mehr oder minder

zahlreiche Unterabteilungen. Beispielsweise führen wir nur die vierte Abteilung an, welche folgende Rubriken aufweist:

1) Allgemeine Glaubenslieder.
2) Gott der Vater, und zwar
   Wesen und Eigenschaften.
   Schöpfung und Erhaltung. (Von den Engeln).
   Vorsehung und Regierung.
3) Gott der Sohn.
   Versöhnung und Erlösung.
   Jesuslieder.
4) Gott der heilige Geist.
   Wort Gottes.
   Kirche und Reich Gottes.
   Missionslieder.

Es leuchtet ein, daß, wie wir schon bemerkt haben, bei einer derartigen Einteilung Zusammengehöriges notwendig getrennt werden muß. So hätte, um nur ein Beispiel anzuführen, den vier Liedern vom heil. Geist (Nr. 397—300) ihre Stelle viel richtiger unter den Pfingstliedern angewiesen werden können. Aber was soll man dazu sagen, daß Liedern, wie: „Nun freut euch lieben Christen gmein" und „Es ist das Heil uns kommen her", denen man in allen besseren Gesangbüchern unter der Rubrik „Glaube und Rechtfertigung" begegnet, hier eine Stelle in der Abteilung „Gott der Sohn" unter der Ueberschrift „Versöhnung und Erlösung" angewiesen worden ist. Die Beicht- und Bußlieder verteilen sich auf drei verschiedene Abteilungen; Begräbnislieder erscheinen in der dritten und sechsten Abteilung.

Können wir uns auch, wie wir bereits wiederholt hervorgehoben haben, mit einer derartigen Gesangbuchseinrichtung durchaus nicht befreunden, so möchten wir doch gerade von dem sonst nur zu lobenden Gesangbuche nicht mit diesem Dissensus Abschied nehmen, sondern vielmehr noch einen Vorzug desselben hervorheben, den es mit dem vorhin besprochenen Hamburger Gesangbuch gemein hat, daß es den Versuch macht, die Reihenfolge der Lieder in den einzelnen Rubriken nach ihrer Entstehungszeit zu bestimmen. Hat man auch nicht überall das Richtige getroffen, so verdient doch die Einführung dieses Prinzips alle Anerkennung.

Eine besondere Anerkennung ist dem bayerischen Gesangbuch auch dadurch zu teil geworden, daß es bei der im Jahre 1856 vorgenommenen Regelung des Gesangbuchwesens in den deutschen Gemeinden der evangelischen Kirche A. C. eingeführt wurde. Diese für Oesterreich bestimmte, ebenfalls im Verlag der U. E. Sebald'schen Buchdruckerei in Nürnberg erschienene Ausgabe des bayerischen Gesangbuchs führt den Titel:

> Christliches Gesangbuch für die Gemeinden der evangelischen Kirche Aug. Conf. in Oberösterreich und Obersteiermark. Mit Bewilligung des Wohllöblichen k. k. Consistoriums A. C. in Wien.

Auf Wunsch der evangelischen Gemeinden Oberösterreichs und Obersteiermarks enthält das vorliegende Gesangbuch noch eine Anzahl von Liedern, welche den Gemeinden durch langjährigen Gebrauch besonders lieb und wert geworden waren und sich in dem bayerischen Gesangbuche nicht befinden. Diese Lieder, 88 an Zahl,[1]) welche anfangs in einem Anhange zusammengestellt werden sollten, sind auf Anordnung des k. k. Consistoriums in Wien und im Einverständnis mit dem königlich bayerischen Oberconsistorium in München mit den Liedern des bayerischen Gesangbuchs in der Art verschmolzen, daß man sie bei jeder Rubrik an geeigneter Stelle (in der Regel am Ende) einfügte und mit einem Sternchen bezeichnete. Diese Einrichtung machte selbstverständlich eine ganz neue Auflage des Gesangbuchs nötig, welche Gelegenheit man benutzte, „um hie und da, wie es in dem Vorwort heißt, einzelne in dem bayerischen Gesangbuche vorkommende Wörter und Ausdrücke mit andern zu vertauschen und hie und da einen ausgefallenen Vers wieder zu restituiren". Wir unterlassen es, alle derartige Aenderungen, die übrigens nicht sehr zahlreich sind,[2]) hier zu registrieren, beschränken uns vielmehr auf die Bemerkung, daß in dem Rist'schen Liede: „O Traurigkeit" in Str. 2 das vom bayerischen Gesangbuch festgehaltene Original „Gott selbst liegt todt" in: „Der Herr ist todt" geändert ist, während man in Joh. Heermanns Liede: „Herzliebster Jesu" das: „Gott liegt gefangen" unbedenklich stehen gelassen hat.

---

1) Da das bayerische Gesangbuch 568 Nummern zählt, so müßte hiernach das österreichische Gesangbuch 656 Lieder enthalten, was jedoch nicht der Fall ist; es zählt deren nur 655, weil das Lied von Dav. Denicke: „Laß Vater deinen guten Geist" (Nr. 368 des bayerischen Gesangbuchs) fehlt.

2) So hat z. B. die Restitution ausgefallener Strophen nur bei 2 Liedern stattgefunden, nämlich bei dem Liede „Mir nach spricht Christus" die Strophe 4: „Ich zeig euch das, was schädlich ist" und in dem Liede: „Wach auf mein Herz und singe" die Str. 3: „Du sprachst: mein Kind, nun liege".

Dagegen wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß verschiedene Unrichtigkeiten, welche sich bei den Dichterangaben im bayerischen Gesangbuch eingeschlichen hatten, berichtigt worden sind, wenn auch gerade nicht alle Berichtigungen sich als zutreffend erweisen, ja es sogar nicht an Beispielen fehlt, wo die richtige Angabe des bayerischen Gesangbuchs einer unrichtigen hat weichen müssen.

§ 7.

Nachdem die evangelische Kirche Altbayerns ein so vortreffliches Gesangbuch, wie das vorhin besprochene, erhalten hatte, durfte man auch in dem linksrheinischen Gebiete Bayerns, der Pfalz, die Einführung eines besseren Gesangbuchs an Stelle des in „unzweideutigem Widerspruch mit Glauben und Bekenntnis der Kirche" stehenden Unionsgesangbuchs vom Jahr 1821 nicht länger verschieben. Dem längst gefühlten Bedürfnis nach einer Gesangbuchsverbesserung wollte und sollte das zu einer traurigen Berühmtheit gelangte Gesangbuch abhelfen, welches 1859 unter dem Titel erschien:

> Evangelisch-protestantisches Gesangbuch für Kirche und Haus. Speier, Verlag der protestantischen Pfarrwittwenkasse der Pfalz (960 Nummern, aber 990 Lieder enthaltend).

Bereits um das Jahr 1852 hatte der von Pfr. Hiller gestiftete „Evangelische Verein" eine Sammlung von 130 geistlichen Liedern, meist aus Wiener's Gesangbuch vom Jahr 1851 entnommen, erscheinen lassen, welche Liedersammlung von der Kreisregierung und dem Konsistorium für die Schulen warm empfohlen und auch fleißig benutzt wurde. Auf die Bitte der Generalversammlung vom Jahr 1853 ordnete das Konsistorium die Ausarbeitung eines Gesangbuchsentwurfs an, welcher denn auch gegen Ende des Jahres 1856 mit 353 Liedern ausgegeben wurde. An diesem Entwurfe hatte jedoch die Generalsynode von 1857 so viel auszusetzen, daß sich das Konsistorium entschließen mußte, einen neuen Gesangbuchsentwurf herzustellen, bei dessen Bearbeitung die auf der Generalsynode vorgebrachten Wünsche nach weitergehenden Textänderungen und Aufnahme einer größeren Anzahl weiterer Lieder namentlich auch aus dem bisherigen Gesangbuch möglichst Berücksichtigung fanden. Dieser neue Entwurf, der als ein Werk des Konsistorialrats Dr. Ebrard gelten darf, erhielt unter dem 5. Juli 1858 die Königliche Sanktion und erschien dann in der Osterwoche 1859 als neues Gesangbuch unter dem oben angegebenen Titel.

Wie erwünſcht das neue Buch kam, beweiſt der Umſtand, daß daſſelbe im Dezember 1860 bereits in $^{5}/_{7}$ der Gemeinden in kirchlichen Gebrauch genommen und in 900 Schulen eingeführt war und zwar, wie amtlich bezeugt iſt, „freiwillig und ohne Proteſtation“. Die vermißte „Proteſtation“ ließ jedoch nicht allzu lange auf ſich warten. Im April 1860 veranſtaltete der proteſtantiſche Verein in Kaiſerslautern eine Maſſenverſammlung, die von 8000 Laien beſucht war, und auf welcher die Oppoſition gegen das neue Geſangbuch förmlich organiſirt wurde.

Wir dürfen wol von einer näheren Darſtellung des Pfälzer Geſangbuchsſtreits hier Abſtand nehmen und an der Verzeichnung des Endreſultats desſelben uns genügen laſſen. Bekanntlich erließ der König, freilich im Widerſpruch mit der Generalſynode von 1861, welche ſich zu Gunſten des neuen Geſangbuchs ausſprach, und zum größten Jubel der radikalen Agitation, die mit wachſender Kühnheit und Rohheit ihrem Ziele zuſtrebte, unter dem 19. April 1861 den für das Schickſal des Geſangbuchs verhängnisvollen Synodalabſchied, „wo bei der Mehrheit der Kirchengenoſſen der kirchliche oder Schulgebrauch des neuen Geſangbuchs fortdauernd Widerſpruch und Anſtoß gefunden habe, ſei durch einſtweilige Suspenſion dieſes Gebrauchs Ordnung und Ruhe wieder herzuſtellen“. Die Folge davon war, daß das „ſchöne Geſangbuch“ ſchon nach wenigen Jahren nur noch in der Kreishauptſtadt Speier und in etlichen Dorfkirchen in kirchlichem Gebrauch war und ein unverwendbarer Vorrat von vielen tauſend Exemplaren unter den Hammer kam.

Unter dieſen Umſtänden könnten wir von einer weiteren Beſprechung des vorliegenden Geſangbuchs eigentlich abſehen, da daſſelbe aber nun einmal eine ſo traurige Berühmtheit erlangt hat und überdies von manchen ſpäteren Geſangbuchsredaktoren fleißig benutzt worden iſt, ſo möchten wir an ſeinem Inhalte doch nicht ganz achtlos vorübergehen.

Was zunächſt die Auswahl der Lieder betrifft, ſo kann man mit Koch (Geſchichte des Kirchenlieds. Bd. VII. S. 99) wol ſagen, daß dieſelbe „auf gründlichen hymnologiſchen Studien beruhend mit vieler Umſicht“ getroffen iſt. Allerdings muß ein Geſangbuch, das nahe an 1000 Lieder bietet, neben den wirklichen Kernliedern auch viel Mittelgut enthalten. Daß ſich die Auswahl auf alle Perioden der geiſtlichen Liederpoeſie erſtreckt, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Nach Koch's Zählung gehören mehr als zwei Drittel der Lieder der Zeit vor 1757 an und zwar — abgeſehen von den anonymen — 150 dem Reformationszeitalter (18 von Luther, 12 von Nic. Hermann, 49 von den böhmiſchen Brüdern), 290

der Blütezeit des Kirchenlieds 1618—1680 (50 von Gerhardt, 19 von J. Scheffler, 16 von J. Olearius, 13 von Rist) und 270 der schon subjektiv gestimmten Zeit 1680—1756 (40 von Schmolck, 17 von Tersteegen, 11 von Ph. Fr. Hiller). Aus der Zeit des herrschenden Rationalismus sind etwa 100 Lieder aufgenommen, darunter 25 von Gellert. Endlich sind auch die meisten Dichter der Neuzeit mit ihren besten Liedern, 78 an der Zahl, bedacht worden. Allerdings sind einzelne dieser neueren Dichter allzu sehr berücksichtigt; so begegnen z. B. von E. M. Arndt nicht weniger als 13 Lieder und von A. Knapp sogar 48, während Spitta nur mit 4 Nummern vertreten ist. Ganz zutreffend sind die oben angegebenen, Koch entnommenen Zahlenangaben nicht, denn von Luther haben nicht 18, sondern 21, von P. Gerhardt nicht 50, sondern 52, von B. Schmolck nicht 40, sondern 42 Lieder Aufnahme gefunden. Trotz der Reichhaltigkeit unseres Buches vermissen wir doch einige Kernlieder, die sich in allen besseren Gesangbüchern finden, wie z. B. Auf auf mein Herz mit Freuden; Christ unser Herr zum Jordan kam; Dies sind die heilgen zehn Gebot; Durch Adams Fall ist ganz verderbt; Gott sei gelobet und gebenedeiet; Straf mich nicht in deinem Zorn.

Bei der Textgestaltung nimmt das Pfälzer Gesangbuch, wie schon Koch, der es zu den Büchern mit halber Reform rechnet, mit Recht hervorhob, auf die in der Pfalz allerdings stark vertretene protestantenvereinliche Richtung eine größere Rücksicht, als es an sich gut zu heißen ist, weshalb es auch in dieser Beziehung der strengeren kirchlichen Richtung nicht ganz zusagte. Selbstverständlich sind es vorzugsweise die älteren Lieder, an denen sich die „bessernde" Hand versuchte, doch konstatiren wir gern, daß gerade Luthers Lieder im ganzen schonend behandelt worden sind. So werden, um nur einige Beispiele anzuführen, die beiden Weihnachtslieder: „Gelobet seist du, Jesu Christ" und: „Vom Himmel kam der Engel Schar" fast ganz unverändert gelassen. „Vom Himmel hoch da komm ich her" dagegen muß sich einige zum Teil höchst überflüssige und zugleich recht ungeschickte Veränderungen gefallen lassen. Wir merken nur folgende an:

Str. 4 Z. 3 u. 4: Er führt uns in sein Himmelreich
Und macht uns seinen Engeln gleich,
anstatt: Daß ihr mit uns im Himmelreich
Sollt leben nun und ewiglich.

Da in dieser wie in den vorhergehenden und folgenden Strophen der die Geburt Jesu verkündende Engel redend auftritt, so ist die vom Pfälzer

Gesangbuch vorgenommene Aenderung nicht allein im höchsten Grade ungeschickt, sondern geradezu unbegreiflich.

Str. 6 Z. 4: Da er uns seinen Sohn verehrt
statt: Mit seinem lieben Sohn verehrt

ist ebenfalls eine Verbesserung nach Johann Ballhorn.

Str. 7 Z. 3 u. 4: Wer mag das schöne Kindlein sein?
Es ist der liebe Heiland mein

verdient ganz sicher auch keinen Vorzug vor der ursprünglichen Lesart:

Wes ist das schöne Kindelein?
Es ist das liebe Jesulein.

Str. 8 Z. 3 heißt es statt:

Und kommst ins Elend her zu mir
Und kommst so freundlich her zu mir.

Da man nun aber das Elend doch nicht entbehren wollte, so wurde

Str. 9 Z. 3 u. 4: Daß du da liegst auf dürrem Gras
Davon ein Rind und Esel aß

geändert in: Daß du als armes Kindelein
Zu mir ins Elend kommst herein.

Str. 13 Z. 1 u. 2 will uns die ursprüngliche Lesart:

Ach mein herzliebes Jesulein,
mach dir ein rein sanft Bettelein

auch viel besser gefallen als die hier gebotene Aenderung:

Nun komm herzliebster Heiland mein
mach dir ein Bettlein sanft und rein.

Auch das Osterlied: „Christ lag in Todesbanden" zeigt zum Teil erhebliche Abweichungen von dem Urtexte, namentlich die Strophen 5 und 7. Hinwiederum sind die Veränderungen in den beiden Pfingstliedern: „Komm heiliger Geist Herre Gott" und: „Nun bitten wir den heiligen Geist" nicht nennenswert. Aehnlich verhält es sich mit: „Aus tiefer Not". In „Vater unser im Himmelreich", dessen Anfangszeile hier in „Unser Vater im Himmelreich" geändert ist, begegnet in Str. 9 Zeile 4 die ganz unmotivierte Aenderung: es sei die Bitte wohlgethan

statt: Was wir hiermit gebeten han.

Daß Lieder wie „Ach Gott vom Himmel sieh darein" und „Ein feste Burg ist unser Gott" nicht angetastet werden, bedarf wol kaum der Erwähnung. Selbst das Lied: „Nun freut euch liebe Christen gmein" hat nur wenige Aenderungen erfahren; diese wenigen Abweichungen von der

ursprünglichen Lesart sind aber zum Teil so auffällig, daß wir sie doch nicht ganz übersehen möchten. Gleich die 2. Zeile der 1. Strophe:

Und laßt uns fröhlich springen

muß hier heißen: das Herz laßt fröhlich springen (Bunsen).

Str. 4 Z. 6: „es war bei ihm fürwahr kein Scherz" beseitigt man den anstößigen Ausdruck „Scherz" durch die Aenderung: „Zu heilen meiner Seele Schmerz".

Str. 6 werden die Zeilen 5—7:

Gar heimlich führt er sein Gewalt,
Er ging in meiner armen G'stalt,
Den Teufel wollt er fangen

völlig umgedichtet:

In meiner armen Knechtsgestalt
ging er einher, um die Gewalt
des Teufels zu zerstören.

Schon weniger als bei Luther und seinen Zeitgenossen wagt man es, Korrekturen an P. Gerhardts Liedern vorzunehmen, doch begegnen auch hier Aenderungen, die man kaum für möglich halten sollte. Man vergleiche z. B. nur folgende Stelle in Str. 1 des Liedes: „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" (hier: „Ein Lamm geht hin" u.s.w.):

Es folgt den Würgern ohne Zwang,
Tritt an den herben Todesgang,
Wählt Marter statt der Freuden

mit dem herrlichen Original, wie wir es bereits S. 209 ff. mitteilten.

Noch könnte eine ansehnliche Reihe von nötigen und unnötigen Textesänderungen angemerkt werden, doch sehen wir an dieser Stelle von der Anführung weiterer Beispiele ab, da sich später noch wiederholt Gelegenheit bieten wird, auf die eine und andere Lesart unseres Buches zurückzukommen. Hier stehe nur noch die Bemerkung, daß man sich erlaubt hat, bei einigen Liedern sogar die Anfangszeile zu ändern. Neben den bereits erwähnten Liedern: „Ein Lämmlein geht" und „Vater unser im Himmelreich" führen wir beispielsweise noch an: „In dich hab ich gehoffet Herr", welches hier beginnt: „Auf dich hab ich gehoffet, Herr"; anstatt: „Ach wundergroßer Siegesheld" heißt es: „O wundergroßer Siegesheld", wie auch das Württemberger Gesangbuch hat; „Wenn meine Sünd mich kränken" ist geändert in: „Wenn mich die Sünden kränken"; „Werde licht du Stadt der Heiden" lautet: „Werde licht du Volk der Heiden".

Als eine besondere Eigentümlichkeit des vorliegenden Buches mag noch erwähnt werden, daß zum besseren Verständnis alter Ausdrücke, die nicht leicht beseitigt werden konnten, erklärende Anmerkungen beigefügt sind, die zum Teil als sehr erwünscht bezeichnet werden dürfen, während einzelne als überflüssig erscheinen. Hier einige Proben. Bei „Letze" (in Luthers: Nun freut euch) steht die Erklärung: „Labung, Stärkung"; zu der Stelle: „Da du in der Sünder Orden" (in Rambachs: Heiland, deine Menschenliebe) wird die Bemerkung gemacht: „Stand"; „Schemen" (in Arndts: Geht nun hin und grabt mein Grab) wird erklärt: „wesenlose Bilder"; selbst bei „Abba" (in: „Eins ist noth") wird die Erklärung für nötig gehalten: „lieber Vater"; zu „Saronsblum" (in: Seelenbräutigam) wird die ganz richtige Bemerkung gemacht: „Purpurfarbige Lilie in der Ebene Saron", da das Wort der Bibel (Hohelied 2, 1: שׁוֹשַׁנָּה; Septuaginta: κρίνον; Vulgata: lilium), das Luther mit „Rose" übersetzt, nicht eine eigentliche Rose, sondern die farbige Feuerlilie, lilium chalcedonicum, bezeichnet; gleichfalls richtig ist es, wenn zu Neste in: „sie bauen kleine Neste" bemerkt wird: „Nebenform von Nester", da die alte Sprache einen doppelten Plural von Nest kannte; ebenso verhält es sich mit den Erklärungen von „nachstehen" = nachstellen, „Frommen" = Nutzen, „eitel" = lauter („eitel Freud" in: Erschienen ist der herrlich Tag), „weil" = während, so lange u.s.w. Häufig dient auch der Hinweis auf Bibelstellen, welche den gebrauchten Redewendungen, Bildern ꝛc. zu Grunde liegen, zur näheren Erklärung schwer verständlicher Liederstellen.

Wir schließen mit einem kurzen Wort über die Anordnung des Gesangbuchs. Die Lieder sind zwar in nur sechs Hauptabteilungen: (I. Von der Sabbathfeier oder vom Tage des Herrn. II. Von Gott und seinem Wesen im Allgemeinen. III. Das Werk der Erlösung. IV. Das Leben des Glaubens. V. Die christliche Gemeinde. VI. Lieder für besondere Zeiten und Umstände) untergebracht, die aber wiederum in so zahlreiche Unterabteilungen und Rubriken zerfallen, daß wir uns mit der Anlage des Buches im ganzen nicht befreunden können. Eine Einrichtung aber müssen wir noch lobend hervorheben, daß nämlich die Lieder in den einzelnen Rubriken in chronologischer Reihenfolge aufgeführt sind. Hätte dabei auch einzelnen Liedern eine etwas andere Stelle angewiesen werden müssen, wie denn überhaupt die Dichterangaben vielfacher Berichtigung bedürfen, so tragen wir doch kein Bedenken zu erklären, daß der Redaktor unseres Gesangbuchs sich auch in dieser Beziehung als ein tüchtiger Hymnolog bewährt hat.

§ 8.

Haben wir oben (S. 368 ff.) das Gesangbuch der kleinen reformirten Gemeinde Lübecks zur Sprache gebracht, so gebührt es sich, nunmehr an dieser Stelle auch desjenigen der lutherischen Gemeinde zu gedenken. Dasselbe führt den Titel:

Lübeckisches evangelisch-lutherisches Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst und die häusliche Andacht, auf Verordnung Eines Hohen Senates, ausgefertigt durch das Ministerium. Lübeck 1859. Druck und Verlag von Heinr. Schmidt, Rathsbuchdrucker. Ueber die Entstehung dieses Buches macht Dr. Carl Wilhelm Pauli in § 5 seiner „Geschichte der Lübeckischen Gesangbücher" (Lübeck 1875) ausführliche Mitteilungen, die wir hier unverkürzt wiedergeben.

„In Lübeck fand im Jahre 1833 der Senat bei einem unveränderten Wiederabdruck der notwendigen neuen Auflage des Gesangbuchs Bedenken und ließ anfragen bei dem Ministerium. Dieses erklärte auf Grund eines commissarischen Gutachtens, ihm erscheine eine bloße Veränderung und Vermehrung des gegenwärtigen Gesangbuches nicht statthaft, man müsse vielmehr die Bearbeitung und Einführung eines ganz-neuen beantragen. Der Senat ging hierauf ein und beschloß am 23. Mai 1835, den Wiederabdruck des Gesangbuchs nicht zu gestatten, sondern den vorzulegenden Entwurf des neuen zu erwarten. Dieser Arbeit gab sich nun das Ministerium mit ungemeinem Eifer hin. Eine Section desselben zur Bearbeitung des Entwurfs war vier Jahre hindurch unausgesetzt beschäftigt, ja, das ganze Ministerium war in Thätigkeit, jedes einzelne Mitglied desselben erhielt Gelegenheit, über jedes aufgenommene Lied seine Bemerkungen zu machen. Außerdem eine, aus Mitgliedern des Senats und des Ministeriums[1]) zusammengesetzte Kommission, an deren Spitze ein mit Recht damals hochverehrter Bürgermeister, Dr. Frister, stand, widmete sich drei Jahre hindurch der Prüfung, Umarbeitung und Vollendung des Entwurfs.

„Zwar erklärte der Senat, welchem der Entwurf vorgelegt ward, in einem Decrete vom 30. März 1839, daß derselbe „Bedenken trage, dieser neu bearbeiteten Sammlung seine Genehmigung zu ertheilen," und beschloß zugleich, nunmehr eine neue Auflage des damaligen Gesangbuchs zu gestatten. Allein das war keine Verwerfung des Entwurfs, sondern

1) Sie waren: Senior Behn, Pastor Lindenberg, Prediger Petersen und Prediger Meyer.

der Senat wollte nur nicht, daß die Sammlung ohne Weiteres als öffentliches Gesangbuch eingeführt werde. Dies ergibt sich klar daraus, daß in demselben Decrete der Senat „in voller Anerkennung der vereinigt angewandten Sorgfalt und in Berücksichtigung der Angemessenheit reiflicher Vorbereitung in Beziehung auf künftige Benutzung nach Inhalt und Umfang des zu Stande Gebrachten" erklärte, daß durch das Ministerium ein Abdruck dieser Liedersammlung in einer mäßigen Anzahl von Exemplaren geschehen könne, vorzüglich damit derselbe in den Kirchengemeinden, für welche sie bearbeitet sei, zur Kenntnis gebracht werde.

In demselben Jahre erschien dieser Entwurf,[1]) eine Sammlung von 792 Liedern.

Und wie der Bürgermeister Dr. Frister, der frühere Vorsitzende der liturgischen Commission, in einer Zuschrift an deren geistliche Mitglieder, neben der Kundgebung seiner lebhaften Freude an einer Einführung „in das ihm bisher ungekannte, und doch so reich bebaute Feld vaterländischer heiliger Dichtung," zugleich es aussprach, „daß, möge immerhin das Ziel unserer Bestrebnngen noch nicht erreicht sein, wir doch hoffen dürften, daß die innere Kraft der, uun allen Gemeindegliedern zugänglichen Liedersammlung sich in den Herzen derselben Bahn machen werde;" so erhielt die Kirche, wenngleich erst nach 20 Jahren, und nicht jenen Entwurf, aber doch durch diesen und dessen neue Bearbeitung das jetzige Gesangbuch.

Als nämlich zu Ende des Jahres 1854 das alte Gesangbuch beinahe vergriffen war, ward der Antrag des Ministeriums, nunmehr ein neues Gesangbuch von etwa 400 Liedern zu veröffentlichen, vom Senate genehmigt.

Die neue Gesangbucharbeit begann sofort im Ministerium, und in derselben Form wie bisher. Der Senior Dr. Lindenberg war in großer Thätigkeit. Schon im Mai 1855 war die Sache soweit fortgeschritten, daß zur Redaction der Sammlung das Ministerium eine Gesangbuchs-Kommission von drei Mitgliedern (Pastor Klug und die Prediger Michelsen und Lüger) erwählte und von den Landgeistlichen Pastor Plitt hinzufügte. Allein, was früher geschah, daß für die schließliche Redaktion des Gesangbuches der Senat eine Commission aus Mitgliedern desselben und des Ministeriums ernannte, das erfolgte diesmal nicht.

---

1) Evangelisch-lutherisches Gesangbuch, herausgegeben von E. Ehrw. Ministerium der freien Hansa-Stadt Lübeck. Lübeck, 1839.

Denn als am 29. Mai 1857 der von der Gesangbuchs-Commission ausgearbeitete Entwurf nebst einem Bericht dem vorsitzenden Bürgermeister überreicht worden war, ward von dem Senat nur aus dessen Mitgliedern (die Senatoren Roeck, Haltermann und Hach) eine Commission ernannt zur Begutachtung des Gesangbuchs. Erst am 20. April 1858 decretirte der Senat, daß der Entwurf zwar genehmigt werde, aber unter der Bedingung, daß noch einige Härten gemildert und dem dritten Theile (Zeit- und Berufslieder) noch einige Lieder hinzugefügt würden. Nun begann der schriftliche Verkehr zwischen der Gesangbuchs-Commission und der des Senats über die von letzterem gewünschten Veränderungen der einzelnen Lieder.

Am Neujahrstage 1859 kam es zur Einführung des neuen Gesangbuchs.

Wie bereits bemerkt, hatte das Ministerium die Aufnahme von etwa 400 Liedern in Aussicht genommen. Wenn wir nun auch gegen die geringe Vermehrung um 58 Nummern (das vorliegende Buch enthält 458 Lieder) nichts einwenden wollen,[1]) so haben wir doch hinsichtlich der getroffenen Auswahl verschiedene Ausstellungen zu machen. Schon Dr. Pauli beklagt es in seiner „Beurtheilung des gegenwärtigen Gesangbuchs," daß sehr viele vortreffliche alte und neue Lieder, die man in den jetzt guten Gesangbüchern fände, und zwar Lieder, die schon in dem Entwurf von 1839 enthalten waren, vorliegend fehlten und der Gemeinde entzogen seien, und macht einige 70 dieser fehlenden Lieder namhaft, von denen allerdings mindestens 30 auch in dem von ihm verfaßten Gesangbuch der ref. Gemeinde vermißt werden. Die meisten der von Dr. Pauli als fehlend bezeichneten Lieder würden wir zwar ohne weiteres preisgeben, einzelne derselben aber hätten unbedingt aufgenommen werden sollen. Wir verzeichnen hier nur solche Lieder, die in fast allen neueren Gesangbüchern Aufnahme gefunden haben, im Lübecker lutherischen aber fehlen:

Ach sagt mir nichts von Gold und Schätzen
Aus Gnaden soll ich selig werden
Bis hieher hat mich Gott gebracht
Brunn alles Heils
Dein König kommt in niedern Hüllen
Der am Kreuz ist meine Liebe
Der heilge Christ ist kommen

1) Dr. Pauli bedauert, daß die Zahl der Lieder dieses Gesangbuches nicht größer sein durfte und wünscht, daß bei einer neuen Auflage ein Anhang von Liedern beigefügt werde.

Einer iſts an dem wir hangen
Eines wünſch ich mir vor allem
Es koſtet viel ein Chriſt zu ſein
Fahre fort, fahre fort
Gott wills machen, daß die Sachen
Großer Gott von alten Zeiten
Herr öffne mir die Herzensthür
Hilf Herr Jeſu laß gelingen
Hirte deiner Schafe
Hüter, wird die Nacht der Sünden
Jauchzet ihr Himmel
Ich ſterbe täglich
Je größer Kreuz, je näher Himmel
Jeſu großer Wunderſtern
Jeſu meines Lebens Leben
Lobt Gott ihr Chriſten
Man lobt dich in der Stille
Mein Gott ich weiß wohl
O Jeſu Chriſte wahres Licht
O Jeſu ſüßes Licht
O ſelig Haus, wo man dich aufgenommen
O Traurigkeit, o Herzeleid
O Welt ich muß dich laſſen
Rüſtet euch ihr Chriſtenleute
Schmückt das Feſt mit Maien
Seelenbräutigam
Siegesfürſte, Ehrenkönig
Sieh hier bin ich Ehrenkönig
So iſt die Woche nun vergangen
Sollt es gleich bisweilen ſcheinen
Thut mir auf die ſchöne Pforte
Unter Lilien jener Freuden
Vom Himmel kam der Engel Schaar
Warum willſt du draußen ſtehen
Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut
Wie fleucht dahin der Menſchen Zeit
Wunderanfang, herrlich Ende
Wunderbarer König

Zion gieb dich nur zufrieden
Zion klagt mit Angſt und Schmerzen
Zween der Jünger gehn mit Sehnen

Die Aufnahme dieſer und vielleicht noch einiger anderer Lieder zweiten Ranges hätte eine Vermehrung der Liederzahl im ganzen durchaus nicht bedingt, da eine eben ſo große Zahl minderwertiger Lieder in Wegfall kommen durfte. Vergleicht man freilich das gegenwärtige Geſangbuch mit dem früheren v. J. 1790, ſo kann man ſich mit Dr. Pauli nur freuen, daß das neue Geſangbuch „von einem Wuſte ſogenannter geiſtlicher Lieder, die weder Lieder noch geiſtlich ſind, und an denen das alte Geſangbuch leider Ueberfluß hatte," befreit iſt, und daß die Cramer'ſchen, Münter'ſchen und C. F. Neander'ſchen bis auf 11 beſeitigt, und die ſämmtlichen Diterich'ſchen Lieder mit Ausnahme von 5 ausgeſchloſſen ſind, ja unſere Freude würde eine noch größere ſein, wenn man in der Ausmerzung dieſer Dichtungen noch weiter gegangen wäre. Selbſt die Beibehaltung von 26 Gellert'ſchen Liedern, die Dr. Pauli als „erfreulich" bezeichnet, können wir bei einer Aufnahme von nur 19 Liedern Dr. Martin Luthers und 32 Paul Gerhardt'ſchen Liedern nicht billigen. Auch Kirchenliederdichter wie Johann Frank, Johann Heermann, Johann Riſt und Benjamin Schmolck hätten eine größere Berückſichtigung erfahren dürfen. Immerhin muß aber anerkannt werden, daß die große Mehrzahl der wirklichen Kernlieder in unſerem Geſangbuche Aufnahme gefunden hat. Von den 150 Kernliedern des Eiſenacher Entwurfs fehlen allerdings nicht weniger als 27, die aber zu einem großen Teile auch in anderen ſonſt guten Geſangbüchern nicht angetroffen werden.[1])

1) Koch's Urtheil über die Liederauswahl des Lübeckiſchen Geſangbuch lautet (Geſch. des Kirchenlieds Bd. 7 S. 99): „Die Grundlage für die Liederauswahl zu dieſem offenbar durch einen Kompromiß endlich zu Stand gekommenen Geſangbuch bildete einerſeits das Eiſenacher Geſangbuch, von welchem 124 Lieder aufgenommen wurden und nur die Nummern 8, 10, 13, 15, 16, 17, 20, 21, 23, 29, 35, 39, 41, 52, 53, 56, 57, 63, 69, 71, 72, 74, 83, 97, 126, 138 und 140 weggeblieben, andererſeits das Württembergiſche Geſangbuch, von welchem 203 Lieder Berückſichtigung fanden, die nun faſt die Hälfte des Lübeck'ſchen Geſangbuchs bilden. Drei Viertheile der Lieder gehören der Zeit vor 1757 an und darunter nicht weniger als 60 dem Reformationsjahrhundert; aber dieſen gediegenen Liedern iſt auch ein ganzes Viertel aus der neuern und neueſten Zeit an die Seite geſtellt, und unter dieſen bei 90 aus der Zeit des herrſchenden Rationalismus, ſo daß dem Geſangbuch der entſchiedene Charakter mangelt, wie ihm auch etwas Halbes anklebt hinſichtlich der Textrecenſion."

Was nun die Behandlung der Texte betrifft, so hat Dr. Pauli in seiner Beurteilung des vorliegenden Buches (S. 58 bis 116 der mehrerwähnten Schrift) diesen Punkt so ausführlich, eingehend und gründlich behandelt, daß es überflüssig erscheint, noch etwas Weiteres hinzuzufügen, zumal da Dr. Pauli bei seiner Kritik der unnötigen und verfehlten Textveränderungen in der Regel den Nagel auf den Kopf trifft. Zum Beweise hierfür nur ein paar Beispiele.

Nr. 4. Wie soll ich dich empfangen.

	Original.
5. Nichts, nichts hat dich getrieben	
Zu mir vom Himmelszelt	
Als dein getreues Lieben	Als das geliebte Lieben

Warum ist der tiefsinnige Ausdruck verändert? Die Aenderung scheint uns auch unpassend. Denn nicht Treue Gottes, sondern unaussprechliche Liebe ist es, die Gott getrieben, in der Fülle der Zeit selbst zu uns zu kommen. Daher ist auch nichts verändert in Bunsen, Cunz, Anhalt, Pfalz, Elberfeld, Bremen. Nur in Hamburg wie hier.

Nr. 10. Hosianna! Davids Sohn.

	Original.
3. Hosianna! Friedensfürst,	
Ehrenkönig, Held im Streite,	
Alles was du bringen wirst,	Alles, was du schaffen wirst
Das ist unsre Siegesbeute.	

Diese Aenderung hat keinen rechten Grund und ist auch nicht glücklich, wie uns scheint. Der Herr wird hier als „Held im Streite" angeredet; was er erkämpft, ist unsere Beute. Daher heißt es auch „schaffen" in Bunsen, Cunz, Knapp, Anhalt, Elberfeld.

Nr. 14. Fröhlich soll mein Herze springen.

	Original.
7. Ei, so kommt und laßt uns eilen,	Ey so kommt und laßt uns laufen,
Stellt euch ein,	Stellt euch ein,
Groß und Klein,	Groß und Klein,
Laßt von ihm euch heilen.	Eilt mit großen Haufen.

Nach Str. 6 liegt der Heiland in der Krippe. Wie weiland die Weisen aus dem Morgenlande, so werden im Geiste jetzt im V. 7 Alle aufgefordert, zu ihm zu laufen, zu schauen auf den Stern, der Licht geben wird. Zum heilen ist es noch nicht Zeit, das geschieht erst im V. 10. — Nichts ist verändert in Bunsen, Cunz, Anhalt, Elberfeld, Bremen. Will man etwas verändern, so folge man dem Pfalz:

Ei, ſo kommet ohn Verweilen,
Stellt euch ein,
Groß und Klein,
Daß wir zu ihm eilen.

In ähnlicher Weiſe werden nun zwar nicht alle, aber doch die hauptſächlichſten Veränderungen in mehr als 100 Liedern beſprochen, und wir würden uns nicht veranlaßt ſehen, noch irgend welche Bemerkungen in dieſer Hinſicht zu machen, wenn wir nicht befürchten müßten, daß vielleicht gerade auf Grund der Pauli'ſchen Kritik ein allzu ungünſtiges Urteil über unſer Buch gefällt werden könnte. Schon der Umſtand, daß Dr. Pauli in jedem der vorhin angeführten 3 Lieder nur je eine Abweichung von der urſpr. Lesart nachweiſt,[1]) kann zu Gunſten des Geſangbuchs gedeutet werden. Außerdem darf auch nicht unbemerkt bleiben, daß bei den meiſten Veränderungen das Lübeckiſche luth. Geſangbuch ſowohl Vorgänger als auch Nachfolger hatte. So iſt z. B. „dein getreues

1) Das von Dr. Pauli bearbeitete Geſangbuch für die reformirte Gemeinde Lübecks bietet bei den hier genannten und vielen andern Liedern weit mehr Abweichungen vom Urtext als das lutheriſche. So begegnen z. B. bei: „Wie ſoll ich dich empfangen" mindeſtens vier, zum Theil ſogar ganz erhebliche Veränderungen, nämlich:
Str. 1 Z. 5—8: O Jeſu, Jeſu leihe
Mir deines Lichtes Schein,
Daß mir, was dich erfreue,
Mög kund und wiſſend ſein.
anſtatt, wie es im Original heißt und auch das luth. Geſ. Buch. hat:
O Jeſu, Jeſu ſetze
Mir ſelbſt die Fackel bei,
Damit, was dich ergötze,
Mir kund und wiſſend ſei.
Str. 3,[2]: „Zu meiner Seligkeit" ſtatt: „Zu meinem Troſt und Freud."
Str. 6,[2]: „Du ſchwer betrübtes Heer" ſtatt: „Du hoch betrübtes Heer."
Str. 9 Z. 6—8: Dem alle Macht und Liſt
Der Feinde viel zu wenig
Zum Widerſtande iſt.
Bei dem Liede: „Hoſianna Davids Sohn" zieht Dr. Pauli Str. 7 u. 8 zu einer zuſammen, während das luth. Geſ. Buch Str. 7 lieber ganz wegläßt. In dem Liede: „Fröhlich ſoll mein Herze ſpringen" zählen wir bei Pauli ein ganzes Dutzend von Veränderungen, von denen wir hier nur folgende notiren:
Str. 1,[7]: „Tönt und ruft" ſtatt: „laute ruft."
Str. 9,[6]: „Auch die tiefſten Wunden" ſtatt: „die vergiften Wunden."
Str. 12,[6] u. [7]: „Ich bin dein, frei und rein" ſtatt: „ich bin gar rein und klar."
Str. 13,[6] u. [7]: „Du mein Theil, ſüßes Heil" ſtatt: „o mein Ruhm, edle Blum."
Str. 14,[4]: „Mit dir will ich fahren" ſtatt: „Dir will ich abfahren."

Lieben" schon eine im Vermehrten Hannoverschen Gesangbuch v. J. 1746 und dem Herfordischen v. J. 1749 erscheinende Variante,[1]) die das Berliner Gesangbuch v. J. 1829 und Knapp in seinem Liederschatz v. J. 1837 acceptiert haben, welchem letzteren dann das Württemberger Gesangbuch v. J. 1841 folgte, obgleich der Entwurf zu demselben v. J. 1839 die urspr. Lesart aufgenommen hatte; selbst eine Anzahl neuerer Gesangbücher, wie das für Waldeck, Baden, Hessen-Darmstadt, Schleswig-Holstein, Coburg-Gotha u. a. bieten dieselbe.

Auch die Lesart „Alles was du bringen wirst" in „Hosianna, Davids Sohn" ist nicht etwa neu und dem Lübecker lutherischen Gesangbuch allein eigen; wir finden sie in Gesangbüchern, welche vor dem Lübecker erschienen sind, wie auch in später erschienenen (vgl. z. B. das Bayrische v. J. 1854, das Pfälzer v. J. 1859, das Waldeckische v. J. 1863, das Schleswig-Holsteiner u. a.)

Bezüglich der bemängelten Aenderung in „Fröhlich soll mein Herze springen," die dem Rheinisch-Westf. Provinzialgesangbuch v. J. 1835 entnommen ist, gesteht Dr. Pauli selbst eine Aenderung zu, nur empfiehlt er die des Pfälzer Gesangbuchs, wie er denn überhaupt den Veränderungen dieses Buches vor andern einen Vorzug einzuräumen scheint.[2])

Wir wissen nicht, ob das luth. Ministerium in Lübeck daran denkt,[3]) falls einmal eine Neuauflage ihres Gesangbuchs erforderlich sein sollte, die Verbesserungsvorschläge Dr. Paulis zu berücksichtigen, wünschen aber gar sehr, daß alsdann das bei Ausfertigung des gegenwärtigen Gesangbuchs unverkennbar hervorgetretene Bestreben, sich thunlichst eng an das Original oder doch wenigstens an altbewährte Lesarten anzuschließen, in noch höherem Grade bethätigt werde.

Daß dabei auch die Angaben über die Liederverfasser, die vielfach der Berichtigung bedürfen, unter Berücksichtigung der neueren Ergebnisse hymnologischer Forschungen einer genauen Durchsicht unterzogen werden, glauben wir als selbstverständlich voraussetzen zu dürfen.

Ebenso wird man nicht umhin können, bei Anordnung der Lieder

---

1) Schon das ref. Büdinger Gesangbuch v. J. 1745 hat: „als nur dein treues Lieben."

2) Man vgl. z. B. die Bemerkungen zu Nr. 60, 77, 150, 296, 304, 347, 353 u. a.

3) Ein Versuch, uns an Ort und Stelle über die Lage der Gesangbuchsfrage zu orientieren, wurde durch ein gerade nicht liebenswürdig zu nennendes Entgegentreten einer maßgebenden Persönlichkeit leider vereitelt.

eine beſſere Einteilung als die bisherige anzuſtreben. Die dermalige Rubricierung:

I. Lieder für die Feſtzeiten.
II. Allgemeine Kirchenlieder.
III. Zeit- und Berufslieder.

iſt doch, namentlich in der zweiten Hauptabteilung, viel zu allgemein, ſo daß es oft recht ſchwer fällt, bei der Aufeinanderfolge der einzelnen Unterabteilungen auch nur eine einigermaßen einleuchtende Ordnung zu entdecken.

§ 9.

Faſt gleichzeitig mit dem eben beſprochenen Lübeckiſchen Geſangbuch erſchien das neu redigierte

Geſangbuch für die Fürſtlich Reuß-Plauiſchen Lande älterer Linie (890 Lieder).

Ueber die Geſchichte dieſes Buches teilt uns das Fürſtlich Reuß-Plauiſche Konſiſtorium aus den darüber vorhandenen Akten das Folgende mit:

„Das Geſangbuch für die hieſigen Lande, wie es im Weſentlichen nach Inhalt und Form noch jetzt im Gebrauche iſt, wurde im Jahre 1786 eingeführt. Von den bis dahin gebräuchlichen Liedern wurde damals ein Theil behalten, ein anderer Theil wurde von der Aufnahme in das Geſangbuch ausgeſchloſſen und durch Lieder aus den beſten damals vorhandenen Geſangbüchern wie dem Anſpacher, Holſteiniſchen, Berliner u. a. erſetzt. Es enthielt 875 Geſänge und erlebte bis zum Jahre 1813 ſechs Auflagen. Bei der Veranſtaltung einer neuen Auflage im Jahre 1813 wurde von einer Aenderung des Textes, die in größerem Umfange in Anſehung einzelner Ausdrücke und ganzer Strophen in Vorſchlag gebracht worden war, abgeſehen; dagegen wurde in einem Anhange eine bis dahin fehlende Sammlung von Liedern verſchiedenen Betreffs, z. B. über den Eid, häusliche Frömmigkeit, wahren und falſchen Religionseifer aufgenommen.

„In den Jahren 1857/1860 wurde bei Veranſtaltung der 14. Auflage eine neue Redaktion des Geſangbuches vorgenommen, wobei zwar der größte Theil ſeines Inhaltes unverändert blieb, dagegen 196 Lieder, die dem kirchlichen Bedürfnis für minder entſprechend gehalten wurden, mit anderen, älteren und neueren, vertauſcht wurden. Gleichzeitig übernahm das Fürſtliche Konſiſtorium den Verlag des Geſangbuches, der bis dahin von der hieſigen Hofbuchdruckerei beſorgt wurde, für Rechnung der allgemeinen Kirchkaſſe.

„Bei den späteren Auflagen des Gesangbuches ist dessen Text unverändert gelassen worden; nur wurde im Jahre 1897 das Antiphonen-Verzeichnis im Anhange mit aufgenommen".

Schon aus diesen wenigen Mitteilungen dürfte zu entnehmen sein, daß das vorliegende Buch zu den besten Gesangbüchern nicht gehören kann. Dies beweist bei näherer Betrachtung schon die Auswahl der Lieder. Daß unter einer Liederzahl von 890 sich viel Mittelgut befinden muß, wird ja wohl ohne weiteres vorauszusetzen sein. Nimmt man nun aber hinzu, daß die Lehr- und Tugendlieder aus der Aufklärungsperiode einen außergewöhnlich großen Raum einnehmen (mindestens $^1/_3$ des ganzen Buches; haben doch von Gellert und Klopstock allein 56 Lieder Aufnahme gefunden, von Joh. Andr. Cramer 41, von dem Gesangbuchsverwüster J. S. Diterich 28, von Balth. Münter 27, von Christoph Christian Sturm 24, von Ehrenfried Liebich 21 u.s.w. u.s.w.), so darf getrost behauptet werden, daß unser Buch in Bezug auf die Liederauswahl noch nicht einmal, um mit Koch zu reden, den Gesangbüchern mit halber Reform zuzuzählen ist. Wohl ist Luther mit 20,[1]) Johann Heermann mit 14, Rist mit 11, Johann Frank mit 7, P. Gerhardt mit 28 und Benj. Schmolck mit 24 Liedern vertreten, aber diese Zahlen stehen mit den oben angegebenen doch wahrlich in gar keinem Verhältnis. Besonders auffallend ist auch die geringe Berücksichtigung der besten reformierten Liederdichter, deren Lieder sich durch ihren hohen Wert doch sonst einen Weg in die lutherischen Gesangbücher gebahnt haben; denn bietet unser Buch auch 8 Lieder des „Psalmisten des neuen Bundes" Joachim Neander, so sind von den innigen Liedern Tersteegens doch nur 6 der Aufnahme würdig erachtet worden, und von Fr. Ad. Lampe hat sogar nur ein einziges Lied und zwar gerade nicht das beste (nämlich: „O Liebesglut, wie soll ich dich zu preisen je vergessen"?) Gnade gefunden. Von den geistlichen Liederdichtern der Neuzeit, die im ganzen mäßig vertreten sind, ist vorzugsweise Albert Knapp (mit 6 Liedern) berücksichtigt worden, dann folgt Hardenberg mit 5, Spitta mit 4 und Fr. Ad. Krummacher mit 3 Liedern, während die übrigen (etwa 20 an Zahl) je 1 Lied beigesteuert haben.

Sehen wir uns nunmehr die Textrecension der aufgenommenen Lieder etwas näher an, so müssen wir gestehen, daß das Buch in dieser Hinsicht unsere Erwartungen weit übertroffen hat. Die meisten seiner

1) Das Hauptlied: „Nun freut euch liebe Christen gmein" fehlt leider!

Lieder bietet es entweder in der ursprünglichen Lesart oder doch mit ganz geringen Abweichungen dar. Sind diese Abweichungen erheblicher Art, so ist man ehrlich genug, der Dichterangabe das Wörtchen „nach" vorzusetzen, ja selbst in solchen Fällen, wo andere Gesangbuchsredaktoren durchaus kein Bedenken tragen würden, das „nach" zu unterdrücken. Statt vieler hier nur zwei Beispiele. Von den 112 Zeilen (16 Strophen) des P. Gerhardtschen Liedes: „O Welt sieh hier dein Leben" weichen nur 12 Zeilen von dem Original ab, und zwar bestehen diese Abweichungen oft nur in der Aenderung eines einzigen Wortes, wie z. B. Str. 2, 6: „vor unerhörten Schmerzen" statt: „vor unerschöpften Schmerzen"; Str. 3, 7: „Missethaten" (alte Lesart) statt: „Uebelthaten"; Str. 6, 6: „erwirbst" statt: „verehrst"; Str. 8, 6: „begräbst" statt: „vergräbst"; Str. 12, 5: „schmerzlich" statt: „grausam", oder in einer anderen Wortstellung, wie z. B. Str. 15: „Ich will ans Kreuze schlagen mich selbst und dem absagen" anstatt: „Ich will mich mit dir schlagen ans Kreuz uud dem absagen", gleichwol fehlt das Wörtchen „nach" nicht. Das zweite Beispiel mag das Johann Franksche Lied: „Komm, Heidenheiland, Lösegeld" sein, von welchem Fischer in Bunsens Gesangbuch ausdrücklich bemerkt, daß es in seiner Originalform nicht wohl zu gebrauchen sei, weshalb er dasselbe in der Bearbeitung des Berliner Gesangbuchs von 1829 gebe, in der es auch Bunsen aufgenommen habe. Unser Gesangbuch gibt es genau in der Fassung des „Deutschen evang. Kirchengesangbuchs" (150 Kernlieder), verfehlt aber trotzdem nicht anzumerken: „Nach Joh. Franck". Wie bei diesem Liede, so folgt unser Buch auch noch bei vielen andern der Textrecension des Eisenacher Entwurfs, wie die 150 Kernlieder manchmal auch genannt werden. Beispielsweise führen wir das Lied Phil. Nicolai's an: „Wie schön leuchtet der Morgenstern". Die 150 Kernlieder bieten aber nicht den Urtext, sondern eine von diesem vielfach abweichende Lesart, und es hätte daher konsequenter Weise auch bei diesem Liede heißen sollen: „Nach Phil. Nicolai". Auch das Lied: „Mit Ernst, ihr Menschenkinder", folgt bis auf einige Abweichungen in Str. 1 genau dem Text der 150 Kernlieder. Freilich fehlt es auch nicht an solchen Liedertexten, bei denen das „nach" sehr am Platze ist. Hierher gehören z. B.: „Ein Lamm geht hin und trägt die Schuld"; „Lobe den Höchsten, den mächtigen König der Ehre", die sich als völlige Umdichtungen darstellen; aber auch bei dem Liede: „Jesus meine Zuversicht", das hier der Kurfürstin Louise Henriette von Brandenburg zugeschrieben wird, sollte das „nach" nicht fehlen, da verschiedene Strophen ganz erheblich von der

urſprünglichen Lesart abweichen. Wir beſchränken uns auf die Anführung von nur 2 Strophen, nämlich der 5. und 6., welche hier lauten:

Str. 5: Dann wird mich ſtatt dieſer Haut
Ein verklärter Leib umgeben,
Für die neue Welt gebaut
Und geſchickt zum beſſern Leben;
Und in dieſem Leib ſeh ich
Meinen Jeſum ewiglich.

Str. 6: Dann werd ich im hellern Licht
Meinen Heiland mehr erkennen,
Und wie freudig werd ich nicht
Ihn dann meinen Retter nennen!
Was nur Schwachheit heißen kann,
Wird von mir ſein abgethan.

Durch dieſe Aenderung, die mehr als bloße Umdichtung iſt, wird der Sinn des Urtextes geradezu in ſein Gegenteil verkehrt, wie eine Vergleichung des letzteren auf den erſten Blick lehren muß, weshalb wir die urſprüngliche Lesart für diejenigen unſerer Leſer, denen ſie augenblicklich nicht zur Hand ſein ſollte, herſetzen wollen. Dieſelbe lautet:

Str. 5: Dann wird eben dieſe Haut
Mich umgeben, wie ich glaube,
Gott wird werden angeſchaut
Dann von mir in dieſem Leibe,
Und in dieſem Fleiſch werd ich
Jeſum ſehen ewiglich.

Str. 6: Dieſer meiner Augen Licht
Wird ihn, meinen Heiland, kennen,
Ich, ich ſelbſt, kein Fremder nicht
Werd in ſeiner Liebe brennen;
Nur die Schwachheit um und an
Wird von mir ſein abgethan.

Wir wiſſen wol, daß an dieſem entſchiedenen, auf Luthers Ueberſetzung von Hiob 19, 25 ff. ſich ſtützenden, Bekenntnis zu dem Artikel von der „Auferſtehung des Fleiſches“ vielfach Anſtoß genommen wird, halten es aber gleichwol mit Fiſcher, der in ſeinem Geſangbuch zu Str. 5 bemerkt: „Mit dem Herumbeſſern an der vorliegenden Strophe wird, wie die Erfahrung lehrt, nichts gewonnen; wer dieſelbe anſtößig findet, muß ſie ungeſungen laſſen“.

Daß unſer Geſangbuch auch dogmatiſch anfechtbare oder doch wenigſtens anſtößige Stellen beibehalten kann, beweiſt das Joh. Heermann'ſche Lied: „Herzliebſter Jeſu, was haſt du verbrochen". Str. 5 deſſelben ſchließt hier nämlich mit dem Original: „Gott wird gefangen", während die meiſten anderen Geſangbücher die betr. Strophe entweder ganz auslaſſen oder doch ändern in: „Chriſt wird gefangen" oder: „der Herr gefangen". Gewiß würde hiernach auch „O Traurigkeit, o Herzeleid" das „Gott ſelbſt liegt todt" bieten, wenn man dieſes ſchöne Lied Riſts aufgenommen hätte.

Etwas anderes iſt es, wenn der Erklärung bedürftige Ausdrücke und Bilder vermieden werden ſollen. Wir erwähnten vorhin bei Beſprechung des Pfälzer Geſangbuchs z. B. den Ausdrück „Saronsblum" [1]) in der Schlußſtrophe des Liedes: „Seelenbräutigam". Dieſes „treffende Bild des am Kreuze blutenden Erlöſers" will unſer Geſangbuch beſeitigt wiſſen und es läßt daher die betr. Strophe lauten:

Du mein Preis und Ruhm!
Ich, dein Eigenthum,
Will, weil ich hier werde wallen,
Dir nur ſuchen zu gefallen
Als dein Eigenthum,
Du mein Preis und Ruhm.

anſtatt des Originals:

Du mein Preis und Ruhm,
Werthe Saronsblum,
In mir ſoll nun nichts erſchallen,
Als was dir nur kann gefallen,
Werthe Saronsblum,
Du mein Preis und Ruhm.

Von den übrigen Aenderungen, welche man ſich bei dieſem Liede erlaubt hat, von denen wir eine ſogar als Druckfehler anſehen möchten (Str. 6 Z. 3 begegnet nämlich „vermehre" ſtatt „verwehre") erſcheinen uns nur zwei der beſonderen Erwähnung wert. In Str. 5 iſt auffallender Weiſe das Wörtchen „in" in der erſten und letzten Zeile durch „bei" erſetzt worden, obgleich durchaus nicht einzuſehen iſt, warum das „Bleiben in Chriſto" dem „Bleiben bei ihm" weichen mußte. Ebenſo unnötig iſt in Str. 11 die Zeile: Und zu deinen Wunden leiten
geändert in: Und zum Troſtesquell mich leiten.

---

1) Vgl. S. 426.

Noch könnten wir eine ansehnliche Reihe von Textesänderungen unseres Buches nachweisen (findet sich doch selbst bei Luthers „Aus tiefer Not" in jeder der 5 Strophen eine mehr oder weniger auffällige Abweichung vom Original), doch verzichten wir auf weitere Anführungen schon um deswillen, weil sonst am Ende die Richtigkeit unseres oben ausgesprochenen Satzes, daß das vorliegende Gesangbuch bei den meisten seiner Lieder den ursprünglichen Text biete, in Zweifel gezogen werden könnte, was wir mit unseren Ausstellungen durchaus nicht beabsichtigten.

Es erübrigt noch mit wenigen Worten der Einteilung des Gesangbuchs zu gedenken. Dasselbe bringt seine Lieder unter 43 Rubriken. Die ersten 14 Rubriken enthalten die Festlieder, welche nach der „Inhaltsübersicht" die erste Abteilung bilden. Mit Rubrik XV beginnt dann die zweite Abteilung: „Lieder, welche die christlichen Glaubens- und Tugendlehren enthalten". Die Aufeinanderfolge dieser Rubriken macht aber den Eindruck der vollständigen Planlosigkeit, wie schon die bloßen Ueberschriften einiger Rubriken beweisen. Wir führen nur an: XIX. Vom heiligen Abendmahl. XX. Von der Fürsorge und Regierung Gottes. XXI. Von Buße und Bekehrung.

Die Reihenfolge der Lieder in den einzelnen Rubriken ist weder eine streng alphabetische noch eine chronologische; auch läßt sich eine sachliche Anordnung schlechterdings nicht herausfinden.

Den Schluß des vorliegenden Gesangbuchs bilden „Nachrichten über die Liederdichter", auf deren Zusammenstellung augenscheinlich viel Fleiß und Sorgfalt verwendet worden ist. Wenn dabei gleichwol einige Errata mit untergelaufen sind, so werden wir dies um so mehr entschuldigen müssen, als diese Arbeit aus einer Zeit stammt, in welcher die hierzu nötigen Hilfsmittel noch weit spärlicher vorhanden waren als heutzutage. So ist z. B. das Geburtsjahr des Dichters Allendorf nicht 1692, sondern 1693 und sein Todestag nicht, wie allerdings öfter angegeben wird, der 5. Juni 1774, sondern der 3. Juni 1773; bei Aemilie Juliane, Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt, muß es statt „geb. den 9. Aug. 1637" heißen „den 19. Aug.". Jonathan Friedrich Bahnmaier starb nicht in Stuttgart, sondern als Dekan und Stadtpfarrer zu Kirchheim unter Teck auf einer Visitationsreise zu Owen. Bei Nicolaus Decius lesen wir: „wurde Prediger zu Stettin, wo er an ihm beigebrachten Gifte 1529 gestorben ist". Allerdings starb er am 21. März 1541 (nicht 1529) eines plötzlichen Todes, und zwar wie das Gerücht sagte, in Folge erhaltenen Giftes, bestimmt behaupten läßt sich dies jedoch nicht. Selbstverständlich

kann es uns nicht in den Sinn kommen, alle dergleichen Verſehen berichtigen zu wollen, weshalb wir darauf verzichten, noch weitere Fälle zur Sprache zu bringen.

§ 10.

Es wird ſich empfehlen, die Beſprechung des neuen Landesgeſangbuchs für die jüngere Linie der Reußenlande hier anzuſchließen. Dasſelbe erſchien 1865 unter dem Titel:

Geſangbuch für das Fürſtenthum Reuß j. L. Zum Gebrauch in Kirche, Schule und Haus. Gera, Herm. Kanitz' Verlag.

Ueber ſeine Entſtehung und Einführung entnehmen wir einem uns zur Verfügung geſtellten ausführlichen Berichte des Fürſtl. Miniſteriums, Abteilung für Kirchen- und Schulſachen, zu Gera folgende Notizen:

„In der evangeliſch-lutheriſchen Landeskirche der Fürſtenthümer Schleiz und Lobenſtein-Ebersdorf, des ſpäteren Geſammtfürſtenthums Reuß jüngerer Linie waren in der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts drei Geſangbücher in Gebrauch, das Geraer, das Schleizer, das Lobenſtein-Ebersdorfer. Zu Anfang der ſechziger Jahre war von dem Schleizer kein neues Exemplar mehr zu haben, und von dem Lobenſtein-Ebersdorfer verbrannten 1862 mehrere Tauſend ſammt der Kirche zu Lobenſtein, in der ſie aufbewahrt wurden, ſo daß nur die wenigen Exemplare übrig blieben, die in den Händen der Buchbinder waren. So war die Beſchaffung von neuen Geſangbüchern ein dringendes Bedürfnis geworden. Dabei lag es nahe, von den alten Büchern nicht bloß neue Drucke zu veranſtalten, ſondern einmal dem läſtigen Nebeneinanderſein mehrerer Geſangbücher auf ſo kleinem Raum ein Ende zu machen und zugleich durch Herſtellung eines gemeinſamen Landesgeſangbuches dem in der evangeliſchen Kirche Deutſchlands wieder erwachten Verſtändnis der Anforderungen an ein gutes Kirchenlied zu genügen. Im Auftrag Seiner Durchlaucht des regierenden Fürſten Heinrich XVII. ordnete die kirchliche Oberbehörde, das Fürſtl. Miniſterium, Abth. für Kirchen- und Schulſachen in Gera, im April 1864 die Einſetzung von Kommiſſionen in den drei Diöceſen der Landeskirche an, die aus je drei Geiſtlichen beſtehen und als paſſende Grundlage für das herzuſtellende Geſangbuch das 1863 in Meiningen erſchienene evangeliſche Geſang- und Gebetbuch benutzen ſollte. Von vornherein betonte die Oberbehörde, daß die Annahme eines neuen Geſangbuchs an Stelle der vorhandenen Sache der Freiwilligkeit ſein ſollte. Zur Kommiſſion der Diöceſe Gera gehörten der damalige Pfarrer,

spätere Geh. Kirchenrath Dr. Julius Sturm in Köstritz und der damalige Pfarrer, spätere Hofprediger F. H. Spengler in Gera, die den bedeutsamsten Einfluß auf die Gestaltung des neuen Buches gehabt haben. Nachdem diese Kommissionen ihre Arbeit gethan, trat zu Anfang 1865 in Gera eine Superkommission zusammen, die aus den geistlichen Mitgliedern des Ministeriums, dem Oberkirchenrath Sup. Dr. Wittig und dem Kirchenrath Oberpfarrer von Kriegern in Gera, den Ephoren von Schleiz und Ebersdorf, Kirchenrath Dr. Schorch und Kirchenrath Reinhold, sowie dem Pfarrer Spengler bestand, der der Redaktor der Arbeit gewesen ist.

„Die bei der Ausarbeitung des Gesangbuchs befolgten Grundsätze sind im Wesentlichen folgende:

„Der Inhalt der aufgenommenen Lieder sollte dem Worte Gottes und dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche gemäß sein. Keine Zeit der kirchlichen Dichtung von Luther bis auf die Gegenwart sollte unberücksichtigt bleiben, aber die Betonung der eigentlichen Kernlieder sollte eine entschiedenere sein, als im Meininger Gesangbuch.

„Da in den verschiedenen Zeiten die Anschauungsweise und Ausdrucksweise eine verschiedene ist, so haben natürlich auch die Kirchenlieder ein verschiedenes Gepräge. Man wollte sich aber bemühen, die ursprüngliche Gestalt derselben und damit ihre Kraft und Eigenthümlichkeit möglichst zu wahren, und wollte dasjenige, was nach dem Sprachgebrauch der Gegenwart hart und anstößig erschien, ändern, ohne dem Sinn der betreffenden Stellen zu nahe zu treten. Auch sollte die Zahl der aufgenommenen Lieder keine zu große und keine zu geringe sein. Endlich hat man auf reußischem Boden erwachsenen oder den Gemeinden aus den alten Gesangbüchern besonders lieben Liedern die gebührende Beachtung zu Theil werden lassen."

Inwieweit die vorstehenden Grundsätze bei der Auswahl und Textgestaltung der Lieder inne gehalten worden sind, werden wir später nachzuweisen haben. Hier bemerken wir nur noch, daß die Einführung des neuen Gesangbuchs sich in aller Ruhe, ohne irgend welchen Gesangbuchsstreit vollzogen hat, freilich nur in den Diöcesen Schleiz und Ebersdorf. Von der Diöcese Gera haben das Landesgesangbuch die Orte der Pflege Reichenfels, drei Orte in der Nähe von Gera und das Fürstliche Gymnasium daselbst angenommen. Der weitaus größte Teil dieser Diöcese, vor allem die Stadt Gera selber, sind bei dem Geraer Gesangbuch v. J. 1822 geblieben, das allerdings im Laufe der Zeit wiederholt einer

Reviſion unterzogen worden iſt. Bei der im J. 1850 vorgenommenen Reviſion wurden etwa 130 Lieder entfernt und an deren Stelle ein „Anhang ältere unverändert gebliebene und neu hinzugekommene Lieder“ geſetzt. In der Ausgabe von 1886 iſt es abermals im Anhang um 55 unverfälſchte Lieder vermehrt worden, ſo daß es jetzt 1044 Nummern zeigt, wovon Nr. 1—952 auf das alte Buch, Nr. 953—1044 auf den Anhang kommen. Wir beſchäftigen uns jedoch mit dieſem Buche hier nicht weiter, ſondern gehen nunmehr zur näheren Betrachtung des Inhalts des neuen Landesgeſangbuchs über.

Dasſelbe enthält in ſeiner uns vorliegenden neueſten Ausgabe (v. J. 1897) 690 Lieder — urſprünglich waren es 688 — hat mithin dem als Muſter dienenden Meininger oder Ackermannſchen Geſangbuch gegenüber, welches 640 Nummern zeigt, eine Vermehrung um 50 Nummern erfahren. Damit ſoll jedoch nicht geſagt ſein, daß ſämmtliche Lieder des Meininger Geſangbuchs Aufnahme gefunden hätten; im Gegenteil iſt mindeſtens $^1/_3$ derſelben die Aufnahme verſagt worden und zwar nicht etwa bloß geringwertigen, ſondern einer großen Anzahl der beſten Kirchenlieder, von denen wir hier nur folgende nennen:

Ach ſagt mir nichts von Gold und Schätzen
Ach wundergroßer Siegesheld
Auf dieſen Tag bedenken wir
Chriſt lag in Todesbanden (Luther)
Chriſt unſer Herr zum Jordan kam (Luther)
Dein König kommt in niedern Hüllen
Der beſte Freund iſt in dem Himmel
Dies ſind die heilgen zehn Gebot (Luther)
Ein Lämmlein geht
Erſchienen iſt der herrlich Tag
Freu dich ſehr o meine Seele
Gott gieb einen milden Regen
Gott ſei gelobet (Luther)
Herzlich thut mich verlangen
Ich hab mein Sach Gott heimgeſtellt
Ich ruf zu dir Herr Jeſu Chriſt
In dich hab ich gehoffet Herr
Mit Fried und Freud ich fahr dahin (Luther)
Nun laßt uns Gott dem Herren
O König aller Ehren

Schmückt das Fest mit Maien
Valet will ich dir geben
Vom Himmel hoch da komm ich her (Luther)
Warum betrübst du dich mein Herz
Wenn mein Stündlein vorhanden
Wer sind die vor Gottes Throne
Wo Gott der Herr nicht bei uns hält.

Also allein 6 Lieder von Luther, der mit 16 gewiß allzu spärlich vertreten ist. Hiernach dürfte wol schwerlich behauptet werden können, daß der Grundsatz, wonach die Betonung der eigentlichen Kernlieder eine entschiedenere sein sollte als im Meininger Gesangbuch (s. o.), eine besondere Berücksichtigung erfahren hat. Allerdings sind einige gute Kirchenlieder, welche dem Meininger Gesangbuch fehlten, wie z. B.:

Ach Gott wie manches Herzeleid
Betgemeinde heilge dich
Der du bist drei in Einigkeit
Ein Christ kann ohne Kreuz nicht sein
Gott Lob der Sonntag kommt herbei
O Welt sieh hier dein Leben
Seele geh auf Golgatha
Seelenbräutigam
Sei mir tausendmal gegrüßet
Siegesfürst und Ehrenkönig
Weicht ihr Berge fallt ihr Hügel
Wenn alle untreu werden
Wer Gott vertraut
Wie fleucht dahin der Menschen Zeit
Wie Gott mich führt
Zion klagt mit Angst und Schmerzen

in unser Buch aufgenommen worden, doch können wir diese Vermehrung als einen Ersatz jenes Mangels nicht gelten lassen, zumal da wir außer den oben angeführten noch eine ganze Reihe echter Kirchenlieder vermissen, die, wenn auch nicht aus dem Meininger, so doch aus dem Bayrischen oder Württembergischen Gesangbuch, welche beide, wie in unserm Konsistorialbericht bemerkt wird, „mit gutem Erfolg als Quellen gedient haben," entnommen werden konnten. Hier stehen beispielsweise folgende:

Das liebe neue Jahr geht an
Der lieben Sonnen Licht und Pracht

Durch Adams Fall
Es ist gewislich an der Zeit
Geduld ist euch vonnöthen
Herr Jesu Christ du höchstes Gut (Bußlied)
Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott
Heut triumphiret Gottes Sohn
Ich steh an deiner Krippen hier
Liebster Jesu wir sind hier (Taufslied)
O Welt ich muß dich lassen
Vom Himmel kam der Engel Schaar.

Die Unzulänglichkeit der Liederauswahl springt aber auch sofort in die Augen, wenn man unser Buch darauf ansieht, wie die einzelnen Liederdichter berücksichtigt worden sind. Hinsichtlich der ungenügenden Berücksichtigung Luthers erlaubten wir uns bereits eine entsprechende Bemerkung zu machen. Aber nicht allein Luther gegenüber haben sich die reußischen Gesangbuchsredaktoren eine Vernachlässigung zu Schulden kommen lassen, sondern das Reformationszeitalter überhaupt ist allzu stiefmütterlich behandelt worden. Von Luthers Zeitgenossen vermissen wir z. B. Justus Jonas, Johann Agricola, Elisabeth Creutziger, Lazarus Spengler, Erasmus Alberus; Zwick, Meuslin, Reißner. Achten wir nun auf die Zahl der Lieder, welche einige der bedeutendsten Dichter des 16. und 17. Jahrhunderts beigesteuert haben, so ist es mehr als auffallend, daß z. B. von Johann Heermann, einem der hervorragendsten Liederdichter, nur 11, von Johann Rist, dem freilich übermäßig fruchtbaren Mitglied der „fruchtbringenden Gesellschaft" nur 7 und von Johann Frank, dem bedeutenden schlesischen Liederdichter, gar nur 5 Lieder begegnen. Daß von Paul Gerhardt nur 33 Lieder aufgenommen worden sind, würden wir uns schon gefallen lassen, wenn nicht neben ihm Gellert mit 34 erschiene. Die Lieder Benj. Schmolcks schätzen wir gar sehr, aber die Aufnahme von 42 derselben scheint uns doch des Guten zu viel zu sein. Von den geistlichen Liederdichtern der Neuzeit ist Spitta besonders bevorzugt worden; von seinen Liedern sind nicht weniger als 15 aufgenommen worden, während Knapp nur 6 Lieder beigesteuert hat, dieselbe Zahl, die auch Julius Sturm lieferte. Besondere Erwähnung verdient es, daß auch einige Lieder von reußischen Fürsten im reußischen Gesangbuch erscheinen.

Beschäftigen wir uns nunmehr mit der Textgestaltung der aufgenommenen Lieder. Wie bereits oben bemerkt wurde, wollte man die

urspr. Gestalt der Lieder möglichst wahren, und es kann nicht geleugnet werden, daß man mit dem „möglichst" in der That Ernst gemacht hat. Das Beibehalten der urspr. Textgestalt bildet meistens die Regel, und wenn man geglaubt hat, von dieser Regel eine Ausnahme machen und ändern zu müssen, so ist man bei der vorgenommenen Aenderung nur selten dem eigenen Gutdünken, sondern andern Vorgängern gefolgt. Am nächsten hätte nun unseres Erachtens gelegen, wenn der Text, wie ihn das kurz vorher revidirte Gesangbuch für Reuß ältere Linie darbot, in erster Linie berücksichtigt worden wäre, doch hat man, wie es scheint, von diesem Buche selten Gebrauch gemacht und sich lieber an entferntere Muster gehalten. Daß dabei namentlich das Bayrische Gesangbuch als Vorbild gedient hat, ist gewiß nicht als Misgriff anzusehen. Leider hat man aber öfter auf den Text des Württemberger, bisweilen auch des Pfälzer zurückgegriffen. Zur Bestätigung des Gesagten nur wenige Beispiele, wobei wir uns auf einige Adventslieder beschränken. Das bekannte Lied: „Macht hoch die Thür" bringt das Gesangbuch für Reuß ä. L. genau nach dem Urtext; ebenso das Bayrische. Dagegen bietet unser Gesangbuch folgende Abweichungen: Str. 1, 6: „Deshalb mit frohem Jauchzen singt", wie schon das WGB. hat, statt: „deshalben jauchzt mit Freuden singt"; Str. 2, 5: „all unsre Not zu End er bringt" (so auch die 150 Kernlieder) anstatt: . . . zum End . . . Str. 4, 2: „Das Herz zum Tempel sei (Pfälzer: macht) bereit", nach dem WGB. anstatt des Originals: „Eur Herz zum Tempel zubereit!" Str. 4, Z. 3 und 4:

Die Palmen der Gottseligkeit
Streut hin mit Andacht, Lust und Freud,

wofür im Original steht:

Die Zweiglein der Gottseligkeit
Steckt auf mit Andacht, Lust und Freud.

In diesem Fall hat nicht das WGB., welches nur „Zweiglein" in „Zweige" änderte, als Vorbild gedient, sondern die 150 Kernlieder, denen auch das Pfälzer, Meininger u. a. Gesangbücher folgen. Bei Str. 5, 4: „in Freundlichkeit auch uns erschein" statt: „durch Freundlichkeit" u. s. w. hat wiederum das WGB. als Muster gedient. Dasselbe ist bei verschiedenen kleinen Aenderungen in: „Wie soll ich dich empfangen" der Fall. Hierher gehört z. B. „Leuchte" statt „Fackel" in Str. 1; „das getreue Lieben" statt „das geliebte Lieben" in Str. 5, 3 (das WGB. hat hier nach Knapp: „Dein getreues Lieben"); „Das schreib dir in die Herzen" statt: „in dein Herze" (Str. 6, 1) und: „Bei denen Gram

und Schmerzen sich häufen mehr und mehr" statt: „Bei denen Gram und Schmerze sich häuft je mehr und mehr" (Str. 6, Z. 3 und 4). Dagegen scheint die erhebliche Aenderung in Str. 9 Z. 5—8 einen der Gesangbuchredaktoren selbst zum Verfasser zu haben, wenigstens vermögen wir das frühere Vorkommen der hier erscheinenden Lesart:

Er kommt, er kommt, ein König,
Der stets den Sieg behält,
Dem alle Feind zu wenig
Sind in der ganzen Welt

nicht nachzuweisen. Das Berliner Gesangbuch v. 1829 hatte bekanntlich die anstößige urspr. Lesart:

Er kommt, er kommt, ein König,
Dem wahrlich alle Feind
Auf Erden viel zu wenig
Zum Widerstande seind

geändert in:

Er kommt, er kommt, ein König,
Dem alle Macht und List
Der Hölle viel zu wenig
Zum Widerstande ist,

welche Aenderung das Rheinisch-westfälische Gesangbuch v. 1835 acceptierte[1]), weshalb sie von Lange („Geistliches Liederbuch" S. 47) als eine „glückliche Verbesserung des Westfälisch-Rheinischen Gesangbuchs" bezeichnet wird. Das WGB. änderte:

Er kommt, er kommt, der König,
Dem aller Feinde Hand
Auf Erden viel zu wenig
Vermag zum Widerstand,

während Knapp („Evangelischer Liederschatz") lieber wollte:

Er kommt, er kommt, ein König,
Dem aller Feinde Schaar
Von Anfang viel zu wenig
Zum Widerstande war.

Mit Recht kehren alle besseren Gesangbücher der Neuzeit, dem Eisenacher Entwurf folgend, zur ursprünglichen Lesart zurück. Dasselbe gilt auch

1) Mit Ausnahme des Ausdrucks „Hölle", wofür es „Feinde" setzte. Diese Lesart hat sich auch Schwabe („Evang. Brevier") und nach ihm das Gesangbuch für das Großherzogtum Hessen angeeignet.

von dem Held'schen Liede: „Gott sei Dank durch alle Welt", bei welchem nach Daniel („Evang. Kirchengesangbuch") kaum Aenderungen unbedingt nötig sind. Das vorliegende Gesangbuch bietet gleichwol in jeder Strophe, mit Ausnahme der ersten und letzten, mehr oder weniger Abweichungen vom Original. Wir führen nur folgende an: Str. 2, 2 „Sehnen" statt „Sehnung" kommt schon in alten Gesangbüchern vor und ist jetzt ziemlich allgemein. Um das „geprophezeit" in Str. 2, 3 durch „prophezeit" ersetzen zu können, nehmen auch noch andere Gesangbücher eine kleine Aenderung vor, indem sie setzen: „was sie haben prophezeit" (Rheinisch-westf. GB. von 1835) oder: „Was ihr Mund hat prophezeit" (Minden-Ravensberger GB.) oder: „und was einst sie prophezeit" (Pfälzer GB.); unser Buch: „was vordem sie prophezeit". Erheblicher sind die Aenderungen in der 3. Strophe. „Der Jungfrauen Sohn" (Zeile 2) ist durch „Mariens Sohn" ersetzt; anstatt „der wol zweigestammte Held" (Zeile 3) heißt es hier: „Gott und Mensch, der starke Held", ein Aenderungsversuch Dr. Daniels (s. dessen Gesangbuch S. 6). Str. 5, 4 ist an „Sündenwust", Anstoß genommen und daher geändert: „rein von Sünd und Sündenlust". Die Abschwächung des „Sündenwust" in „Sündenlust" begegnet schon im Rheinisch-westf. GB. v. 1835, dem auch heute noch Gesangbücher zweiten Ranges folgen. In Str. 7 Z. 3 u. 4 begegnen wir statt:

Und des Satans schlaue List
Sich zu hoch für mich (vor mir) vermißt

der Aenderung:

Und des bösen Feindes List
Mir zu hoch und mächtig ist,

welche der Lesart im Gesangbuch für Reuß ä. L. nahe kommt:

Und des Satans Macht und List
Mir zu stark und mächtig ist.

Zum Schluß erwähnen wir noch das Lied: „Mit Ernst, o Menschenkinder", das nach Fischer („Kirchenlieder-Lexikon", 2. Hälfte, S. 90 ff.) in drei verschiedenen Formen existiert, nämlich: 1. der ursprüngliche, aber wenig verbreitete Text, welcher Val. Thilo dem älteren zugeschrieben wird; 2. die von dem jüngeren Thilo herrührende Umarbeitung und 3. die von D. Denicke oder Just. Genesius vorgenommene Umgestaltung. Diese letzte Recension hat die weiteste Verbreitung gefunden und darf im allgemeinen als die kirchlich recipierte gelten. Dieselbe erscheint denn auch hier mit nur wenigen Veränderungen, die zum Teil der von Thilo dem jüngeren herstammenden Textgestalt entnommen sind, wie z. B. Str. 1, 4:

der wunderstarke Held, statt: der große Wunderheld; 1, 7: versprochen hat zu geben, statt: gesendet und gegeben; Str. 3, 1 u. 3 die Vertauschung von „liebet" und „übet". Die erheblichste Aenderung zeigt Str. 4, 5—8, welche Stelle nach dem Hannöverschen Gesangbuch lautet:

Zeuch in mein Herz hinein
Vom Stall und von der Krippen,
So werden Herz und Lippen
Dir allzeit dankbar sein,

wofür das reußische Gesangbuch nach dem Vorgange Württembergs, dem auch das Pfälzer folgte, hat:

Zeuch in mein Herz hinein
Und wohn auf immer drinnen,
So werden Herz und Sinnen
Dir ewig dankbar sein.

Auch andere Gesangbuchsredaktoren haben hier das Bedürfnis einer Aenderung gefühlt. So hat z. B. das alte Rheinisch-westfälische Provinzialgesangbuch: „mach es zu deiner Krippen", welche Lesart Schwabe in seinem Brevier und hernach auch das Hessen-Darmstädtische Gesangbuch acceptierte. Vilmars „Kleines Gesangbuch" bietet: „Dies sei statt jener Krippen", und Daniel („Evang. Kirchengesangbuch") machte den Aenderungsvorschlag: „Ruh drin, wie in der Krippen", den wir im Schlesischen Gesangbuch wiederfinden.

Nicht unbemerkt wollen wir lassen, daß auch unser Buch von der Kürzung der Lieder durch Streichung einzelner Strophen Gebrauch macht. Dieser Gebrauch ist jedoch im ganzen ein mäßiger, wenn dabei hin und wieder auch etwas weiter gegangen wird als in den 150 Kernliedern, wie folgende Beispiele beweisen. Von den 12 Strophen des Rist'schen Liedes: „Auf auf ihr Reichsgenossen" bieten die „Kernlieder" wenigstens 10, während hier nur 7 erscheinen (Vilmar hat wie Bunsen nur 6 Str.). Dieselbe Strophenzahl (7) zeigt P. Gerhardts: „Warum willst du draußen stehen", während das Original 9 bezw. 12 Strophen zählt. Von dessen Weihnachtslied: „Wir singen Dir, Immanuel", das aus 20 Strophen besteht, bringt das reußische Gesangbuch nur 11, während die 150 Kernlieder doch wenigstens deren 15 aufgenommen haben. Dagegen fehlen bei dem Neujahrslied: „Nun laßt uns gehn und treten" in den 150 Kernliedern 2 Strophen (die 3. u. 10.), während hier nur die Schlußstrophe gestrichen ist. Ebenso vermissen wir in: „O Welt sieh hier dein Leben"

nur 1 Strophe (Str. 8: Du springst ins Todes Rachen), wogegen die 150 Kernlieder von 16 Strophen nur 12 haben. Bisweilen stimmt das reußische Gesangbuch mit den 150 Kernliedern in Bezug auf Zahl und Auswahl der Strophen auch ganz genau überein, wie z. B. bei dem Joh. Frank'schen Abendmahlslied: „Schmücke dich o liebe Seele" (beide Bücher bringen von 9 Strophen 6 und zwar Str. 1. 2. 4. 7. 8 und 9); ferner bei: „Wer weiß wie nahe mir mein Ende" (beiden fehlt Str. 7: Ich weiß in Jesu Blut und Wunden); ebenso bei: „O Traurigkeit, o Herzeleid" (von 8 Str. 7. Str. 6: „O lieblichs Bild" fehlt).

Was nun noch die Anordnung unseres Gesangbuchs betrifft, so zerfällt das Ganze in 2 Hauptabteilungen, von denen jede wieder aus 3 Unterabteilungen besteht, welche folgende Ueberschriften tragen: Erste Abteilung: I. Kirchliche Zeiten und Feste. II. Kirchliche Handlungen. III. Tageszeiten und besondere Verhältnisse. Zweite Abteilung: I. Der christliche Glaube. II. Das christliche Leben. III. Die letzten Dinge. So einfach diese Einteilung auf den ersten Blick erscheint, so ergibt sich doch bei näherer Betrachtung der verschiedenen Rubriken in den einzelnen Abteilungen, daß dieselbe als eine sachgemäße nicht erachtet werden kann.

Anhangsweise bringt auch das vorliegende Gesangbuch, wie das vorher besprochene, „kurze Nachrichten über die Verfasser der Lieder", die sich jedoch von anderen derartigen Dichterverzeichnissen dadurch unterscheiden, daß sie sich nicht bloß auf einen kurzen Lebensabriß beschränken, sondern auch mit wenigen Worten die Bedeutung der betreffenden Personen als Kirchenliederdichter zu schildern versuchen. So lesen wir z. B. bei Dr. Martin Luther: „Seine 36 Lieder aus den Jahren 1523 bis 1543 sind heilige Volkslieder, in altkirchlicher Größe und Einfalt gedacht und in jenem tapfern Geiste gesungen, der dem Volke so wohl thut. Mit diesen Lutherliedern haben sich die Protestanten an gar vielen Orten die Reformation ersungen und alles Leid verscheucht, das der Papst in der Welt angerichtet; diese Lieder haben sich mit und neben Luthers deutscher Bibel und kleinem Katechismus bis auf den heutigen Tag als eine gute Wehr und Waffe gegen den alt bösen Feind bewährt; diese nach Wort und und Weise klaren und herzigen Lieder werden, wie sie die ersten sind, so wol auch die besten bleiben." Gewiß sehr schön und zutreffend, aber trotz dieser richtigen Erkenntnis konnte man sich nicht entschließen, auch nur die Hälfte der „klaren und herzigen" Lieder in das für eine evangelisch-lutherische Landeskirche bestimmte Gesangbuch aufzunehmen.

§ 11.

Die meisten der bisher besprochenen kirchlich-offiziellen Gesangbücher werden fast in jeder Hinsicht übertroffen von dem

Gesangbuch für die kirchliche und häusliche Andacht der evangelischen Gemeinden im Fürstenthum Lippe. Detmold, in der Meyer'schen Hofbuchhandlung, 1862.

Veranlaßt durch eine Anzeige der Verlagsbuchhandlung, wonach die letzte Auflage des in der reformirten Landeskirche des Fürstentums Lippe bisher gebrauchten Gesangbuchs [1]) bald vergriffen sein würde, nahm das Fürstlich Lippesche Konsistorium in Erwägung, ob der neue Abdruck ein unveränderter sein solle, oder ob es zweckmäßig sei, entbehrliche Lieder aus der gegenwärtigen Sammlung auszuscheiden und dafür eine Anzahl Lieder der älteren kirchlichen Zeit aufzunehmen. Das Konsistorium entschied sich für die letztere Maßnahme, weil, wie es in einem Circular an die reformirten Prediger des Landes vom 1. August 1859 ausführt, die religiösen und kirchlichen Bedürfnisse der Gegenwart dafür zu sprechen schienen, indem eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Predigern des Landes wiederholt den Wunsch zu erkennen gegeben habe, daß Lieder der älteren Zeit, welche sich in dem eingeführten Gesangbuche nicht finden, zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste möchten dargeboten werden, in welchen Wunsch auch viele Gemeindeglieder einstimmten, ja zwei Gemeinden des Landes sogar mit höchster Genehmigung die kleine Stockmeyer'sche Liedersammlung neben dem kirchlichen Gesangbuche bei der gemeinsamen Andacht in Gebrauch genommen hätten, wie es andererseits auch nicht zu verkennen sei, daß eine Anzahl von Liedern in dem eingeführten Gesangbuche weder für die kirchliche noch für die häusliche Andacht von Bedeutung sei, und deshalb füglich ausfallen könne. In diesem Sinne berichtete denn auch das Konsistorium an Fürstliches Kabinetsministerium, worauf durch Höchste Verfügung ausgesprochen wurde, daß eine Veränderung des Gesangbuchs als Bedürfnis erscheine und es unter den gegebenen Umständen notwendig sei, mit der Revision des Gesangbuches bezw. der Herstellung eines den Bedürfnissen entsprechenden anderweitigen Gesangbuchs vorzugehen. Zwecks

1) Das bisherige Gesangbuch, welches an die Stelle des älteren Gesangbuchs vom Jahr 1799 getreten war, stammt aus dem Jahr 1828 und enthält 626 Lieder, unter denen sich nur 5 Lutherlieder (selbst nicht einmal „Eine feste Burg") befinden, die überdies noch zum Teil bis zur Unkenntlichkeit verändert worden sind, während z. B. Lavater mit mindestens 20 Liedern vertreten ist; von den Liedern P. Gerhardts hat man nur 10 der Aufnahme gewürdigt, von Gellert dagegen etwa 50 aufgenommen.

Beratung der Frage, wie die Einrichtung des neuen Gesangbuches am zweckmäßigsten zu treffen sein möchte, und zur Herstellung eines bezüglichen Entwurfs wurde sodann auf Höchste Anordnung eine Kommission bestellt, welche aus dem Konsistorial-Präsidenten de la Croix, dem Konsistorialrat von Cölln und den Predigern Arnold zu Wöbbel und Koppen zu Detmold bestand. Die Kommission stellte zunächst ein Verzeichnis von Liedern zusammen, welche von ihr für geeignet erachtet wurden, das neue Gesangbuch zu bilden. Dieses 670 Lieder enthaltende Verzeichnis wurde sodann von dem Konsistorium durch Circular vom 20. Februar 1860 den Predigern des Landes mitgeteilt, damit nicht nur sie selbst, sondern auch die für die Sache sich interessirenden Mitglieder der Presbyterien Gelegenheit hätten, sich darüber zu äußern, welche Lieder den von der Kommission ausgewählten noch hinzuzufügen oder von denselben auszuscheiden sein möchten. Nach demnächst erfolgter Aeußerung der Prediger und nachdem man sich noch vorher in Bezug auf manche prinzipielle Fragen und auch über verschiedene Einzelheiten des Einverständnisses des Fürstlichen Kabinetsministeriums als der kirchlichen Oberaufsichtsbehörde vergewissert hatte, fand die schließliche Feststellung des neuen Gesangbuches durch das Konsistorium statt. Dabei wurden von den 670 Liedern des oben erwähnten Verzeichnisses nicht weniger als 120 wieder gestrichen, dahingegen etwa 50 neu hinzugefügt, so daß die Zahl der aufgenommenen Lieder einer Höchsten Orts getroffenen Bestimmung gemäß genau 600 betrug. Unter diesen 600 Liedern befinden sich nun weit über 200 Lieder, welche aus dem seither im Gebrauch gewesenen Gesangbuche in das neue übergegangen sind, da eine sofortige Einführung des neuen Gesangbuches unter gleichzeitiger Beseitigung des bisherigen nicht beabsichtigt war, vielmehr zunächst beide Bücher neben einander benutzt werden sollten. Durch Rundverfügung des Konsistoriums vom 3. März 1862 konnte den Predigern des Landes von der Fertigstellung des Gesangbuches Kenntnis gegeben werden. Von gegnerischer Seite wurde anfänglich die Herstellung einer neuen Auflage des „alten" Gesangbuchs geplant, doch unterblieb diese nicht allein, sondern die Einführung des neuen Buches vollzog sich auch in verhältnismäßig kurzer Zeit.

Im Jahr 1882 ist nun das so zu Stande gekommene Gesangbuch unter Zuziehung der Landessynode revidiert und eine neue Ausgabe desselben veranstaltet worden. In dieser neuen Ausgabe des Gesangbuches, deren Nummern im Uebrigen genau mit denen des bisherigen sog. neuen Gesangbuchs übereinstimmen, ist wiederum eine erhebliche Anzahl (43) von

Liedern ausgeſchieden und durch andere erſetzt worden. Auch die Strophenzahl der Lieder weicht in der revidierten Ausgabe von der früheren erheblich ab, indem bei nicht wenigen Liedern (56) bald eine bald auch mehr, bei einem ſogar 8 Strophen geſtrichen worden ſind. Außerdem ſind auch einzelne Texteſänderungen vorgenommen worden, ſo daß es geboten erſcheint, bei der nun folgenden näheren Betrachtung unſeres Buches auf dieſe Verſchiedenheiten hin und wieder zurückzukommen.

Beſchäftigen wir uns zunächſt mit der Liederauswahl, wie ſie die Ausgabe vom Jahr 1862 bietet, ſo müſſen wir vor allen Dingen bedauern, daß trotz der Zahl von 600 Liedern, welche das Buch enthält, doch nicht wenige Lieder fehlen, die vor vielen anderen hier gebotenen hätten berückſichtigt werden ſollen. Wir machen z. B. nur folgende namhaft:

Ach bleib bei uns Herr Jeſu Chriſt.
Ach Gott ich muß in Traurigkeit.
Ach Gott verlaß mich nicht.
Ach Gott wie manches Herzeleid.
Ach wie flüchtig, ach wie nichtig.
Chriſt unſer Herr zum Jordan kam.
Das Jahr geht ſtill zu Ende.
Das walte Gott der helfen kann.
Das walt Gott Vater und Gott Sohn.
Dein König kommt in niedern Hüllen.
Der heilge Chriſt iſt kommen.
Der lieben Sonne Licht und Pracht.
Dies ſind die heilgen zehn Gebot.
Durch Adams Fall iſt ganz verderbt.
Geht hin ihr gläubigen Gedanken.
Gott iſt und bleibt getreu.
Gott Lob nun iſt erſchollen.
Gott wills machen.
Großer Gott von alten Zeiten.
Großer Mittler der zur Rechten.
Halleluja jauchzt ihr Chöre.
Herr dein Wort die edle Gabe.
Herr es iſt von meinem Leben.
Herr Jeſu Chriſt wahr Menſch u. Gott.
Herr Jeſu Gnadenſonne.
Höchſter Tröſter komm hernieder.
Ich armer Menſch, ich armer Sünder.
Ich und mein Haus.[1])
Mir iſt Erbarmung widerfahren.
O Gott von dem wir Alles haben.
Sieh hier bin ich Ehrenkönig.
So jemand ſpricht: ich liebe Gott.
Such wer da will ein ander Ziel.

Daß dagegen mindeſtens eben ſo viele minderwertige Geſänge ohne Nachteil für das Geſangbuch hätten wegbleiben können, bedarf keines weiteren Beweiſes als nur der Bemerkung, daß über 100 Lieder der Aufklärungsperiode angehören; von Gellert und Klopſtock ſind allein wenigſtens 40 Geſänge aufgenommen worden, Cramer und Diterich haben etwa 25 Lieder beigeſteuert, von C. C. Sturm zählen wir nicht weniger als 10 Lieder, von Lavater 9 u.ſ.w. Wenn nun auch nicht behauptet werden

1) War in das zuerſt aufgeſtellte Liederverzeichnis aufgenommen.

soll, daß in Folge dessen die vornehmsten Kirchenliederdichter allzu sehr vernachlässigt worden seien, so hätten doch einzelne derselben eine etwas größere Berücksichtigung erfahren dürfen; von Luther haben zwar 22 Lieder Aufnahme gefunden, eine Zahl, die von vielen Gesangbüchern nicht erreicht wird, von Paul Eber dagegen begegnen nur 2, von Nikolaus Hermann 4, und von Johann Frank ebenfalls nur 4 Lieder, von Johann Heermann sind 14, von Johann Rist hingegen nur 9 Lieder aufgenommen worden; auch die Lieder von Paul Gerhardt (34) und von Benjamin Schmolck (25) durften eine kleine Vermehrung erfahren. Von den Dichtern der Neuzeit ist Alb. Knapp mit 9 Liedern besonders bevorzugt worden, während andere wie z. B. E. M. Arndt, F. A. Krummacher, C. J. Ph. Spitta nur mit 1—3 Liedern vertreten sind, die meisten der übrigen aber gar keine Berücksichtigung erfahren haben.[1])

Was nun die Behandlung der Liedertexte betrifft, so muß im allgemeinen bemerkt werden, daß man bestrebt gewesen ist, den Urtext thunlichst beizubehalten.[2]) Anstatt hie und da nach einzelnen Beispielen zu suchen, wollen wir nur einmal die Adventslieder näher betrachten, deren unser Gesangbuch außer dem obscuren: „Es kommt der König aller Ehren" folgende 10 allgemein bekannte bietet:

Auf auf ihr Reichsgenossen (Nr. 1).
Komm Heidenheiland, Lösegeld (3).
Mit Ernst o Menschenkinder (4).
Wie soll ich dich empfangen (Nr. 7).
Hosianna Davids Sohn (8).
Kommst du? Kommst du? (9).

---

1) In der revidierten Ausgabe des Gesangbuchs ist, wie wir bereits bemerkten, eine ganze Anzahl von Liedern ausgeschieden und durch andere ersetzt worden. Unter den neu aufgenommenen Liedern befinden sich zwar mehrere der von uns oben als fehlend bezeichneten, doch müssen wir es bedauern, daß bei der durch diese Aufnahme neuer Lieder bedingten Streichung von Liedern gerade solche betroffen worden sind, denen unstreitig eine Stelle in jedem guten Gesangbuche gebührt, so daß wir in dieser Hinsicht der revidierten Gesangbuchsausgabe einen Vorzug vor der Ausgabe von 1862 nicht einzuräumen vermögen. Besonders auffällig erscheint es, daß von Liedern Luthers allein 4 gestrichen worden sind, auch die Lieder von Rist, Gerhardt und Schmolck anstatt einer kleinen Vermehrung eine weitere Verminderung erfahren haben. Von den neueren Liederdichtern ist Spitta besonders bevorzugt worden, indem er in der revidierten Ausgabe mit 9 Liedern erscheint, während in die Ausgabe von 1862 nur zwei seiner Lieder Aufnahme gefunden hatten.

2) In dem Circular des Fürstl. Konsistoriums vom 20. Februar 1860 heißt es in dieser Beziehung: „daß zwar einerseits ein unbedingtes Festhalten an dem ursprünglichen Texte nicht notwendig sei, andererseits aber Aenderungen desselben nur in so weit zulässig und angemessen erscheinen, als diese durch ein wirklich dringendes Bedürfnis gefordert werden".

Nun jauchzet all ihr Frommen (5). Gott sei Dank durch alle Welt (10). Macht hoch die Thür (6). Warum willst du draußen stehen (11). Bei Nr. 1, das hier mit allen 12 Strophen erscheint, ist nur in Str. 8^3: „die welch auf ihn stets hoffen" geändert in: „die so" ꝛc.; in Str. 9^5 anstatt: „Angst noch Pein" gesetzt: „Angst und Pein", und endlich in Str. 9^6 das ursprüngliche „hinfür" mit hinfort" vertauscht, gewiß lauter Aenderungen unschuldigster Art. [1])

Nr. 3: „Komm Heidenheiland („Heldenheiland" ist nur Druckfehler), Lösegeld", welches in den meisten Gesangbüchern fehlt [2]) und in seiner Originalform nicht wohl zu gebrauchen ist, bringt unser Gesangbuch, wie auch noch einige andere Gesangbücher genau nach der Recension in dem Eisenacher Entwurf (150 Kernlieder), während andere der Bunsen'schen Fassung [3]) den Vorzug geben.

Ebenfalls genau nach dem Eisenacher Entwurf wird Nr. 4 geboten; nur in Str. 3^1 und 3^3 begegnet eine kleine Umstellung, indem das „liebet" der 1. Zeile in Z. 3 und das „übet" der 3. Zeile in Z. 1 gestellt wird.

Bei Nr. 5 ist nur in der Schlußzeile der 4. Strophe das ungebräuchliche „Zoren" „Zorn" in „Zürnen" geändert, im übrigen aber das Original (selbst die „großen Potentaten" in Str. 4) beibehalten. [4])

---

1) Die revidierte Ausgabe bietet in Str. 5^4 „schlicht" statt „schlecht", wie noch die Ausgabe von 1862 hat. Diese Aenderung erscheint jedoch nicht erst 1882, sondern begegnet schon früher (z. B. in einem Druck vom Jahre 1877), auch hier nicht allein, sondern auch in No. 4 Str. 2^3.

2) Bei der im Jahre 1882 vorgenommenen Revision des Lippe'schen Gesangbuchs wurde dieses Lied wieder ausgeschieden und dafür das Rückert'sche: „Dein König kommt in niedern Hüllen" eingeschoben. Die Textrecension bietet folgende Abweichungen vom Original:

Str. 1^1 „sanftmütig auf der Es'lin Füllen", wie schon das Württemberger Gesangbuch hat, statt: „ihn trägt der lastbarn Es'lin Füllen".

Str. 1^3 Tragt statt trag und 1^4 bestreut statt bestreu.

Str. 5^5 hernieder statt hienieden.

3) Nach einer Bemerkung Fischer's soll Bunsen das Lied in der Bearbeitung des Berliner Gesangbuchs von 1829 aufgenommen haben, doch haben wir es in dem Berliner Gesangbuch bis jetzt vergeblich gesucht.

4) In der revidierten Ausgabe sind nicht bloß „die großen Potentaten" geändert in: „Ihr Mächtigen auf Erden", sondern auch noch verschiedene andere Aenderungen vorgenommen worden, von denen wir nur einige anmerken. Str. 2 lautet:

Er kommt in unsre Hütten, Er bringt kein zeitlich Gut;
Will unser Helfer sein, Er will uns durch sein Sterben
Und stellt sich in die Mitten Ein ewig Heil erwerben.
Für uns zum Opfer ein. Lobt ihn mit frohem Mut.

Str. $6^{3,4}$: Und euer Klagen, Weinen verwandelt ganz in Freud.

Nr. 6 bietet keinerlei Abweichungen vom Original, währen die meisten neueren Gesangbücher, wie auch der Eisenacher Entwurf, wenigstens in Str. 4 Aenderungen vornehmen.

Nr. 7 wird gleichfalls genau nach dem Original, sogar mit Beibehaltung der Form: „seind" am Schlusse der 9. Strophe wiedergegeben,[1]) in späteren Ausgaben, z. B. 1877, in „sind" verwandelt.

Von Nr. 8 werden alle 8 Strophen des sonst häufig gekürzten Liedes unverändert dargeboten.[2])

Bei Nr. 9 ist nichts weiter geändert als in Str. 5 der Ausdruck „hocherhaben", wofür „hocherhoben" gesetzt wird.[3])

Die Aenderungen bei Nr. 10 beschränken sich auf die Weglassung des „dir" in Str. 4^2, damit statt „Hosanna" die volle Form „Hosianna" gesetzt werden konnte, und die Setzung von „der Schlangen Kopf" statt „den Schlangenkopf" in Str. 8^1. Im Gegensatz zu vielen andern Gesangbüchern ist in Str. 5 der „Sündenwust" beibehalten worden.[4])

Die meisten Abweichungen von der ursprünglichen Lesart bietet das letzte der Adventslieder: „Warum willst du draußen stehen". Abgesehen davon, daß Str. 8 ausgelassen ist, sind es namentlich folgende: Str. 4^4 lautet bekanntlich bei Gerhardt: „Fall ich vollends in den Kot". Hier lesen wir dagegen: „Such ich Leben bei dem Tod". Schon das Rheinisch-Westfälische Provinzialgesangbuch vom Jahr 1835 änderte: „Fall ich nur in neue Not", welche Aenderung das neue Provinzialgesangbuch beibehalten hat. Lange setzte dafür: „Find ich wieder neue Not". Knapp hielt es für nötig, auch die 2. Zeile zu ändern, um die Wiederholung des Wortes „Not" zu vermeiden, und setzte:

Will ich dann mein Elend lindern
Und erleichtern meine Pein,

---

1) Der Druck des Gesangbuchs vom Jahr 1877 hat „sind" statt „seind". Die revidierte Ausgabe ändert die betreffende Stelle:

Er kommt, er kommt ein König,
Dem alle Macht und List
Auf Erden viel zu wenig
Zum Widerstande ist.

2) In der revidirten Ausgabe ist die 5. Strophe dieses Liedes gestrichen.

3) Vielleicht nur Druckfehler, da der spätere Druck vom Jahre 1877 „hocherhaben" hat. Die revidirte Ausgabe ändert die ganze Zeile und setzt: „mich mit dir Gemeinschaft haben".

4) In der revidierten Ausgabe sind die Strophen 8 und 9 dieses Liedes gestrichen. Str. 6 beginnt jetzt: „Und wie deine Ankunft war".

Bei der Welt und ihren Kindern
Fall ich nur noch tiefer drein.

Genau ebenso hat das Gesangbuch für Reuß j. L. Auch die anderen neueren Gesangbücher sind dieser Knapp'schen Aenderung bis auf kleine Abweichungen in der 4. Zeile gefolgt, welche jetzt zumeist lautet: „Fall ich vollends tief hinein"; so z. B. Hannover, Provinz Sachsen, Königreich Sachsen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Mecklenburg-Strelitz, Hessen-Cassel, Schwarzburg-Rudolstadt u. a. In Ost- und Westpreußen singt man: „Sink ich tiefer noch hinein".

Str. 6⁴, wo es im Original heißt: „Da man sich recht fröhlich ißt", lautet hier: „da man immer fröhlich ist", welche Aenderung schon im Rheinisch-Westfälischen Provinzialgesangbuch begegnet, nur daß dort „wo" statt „da" gebraucht wird. Aehnliche Aenderungen bieten Reuß ä. L. („da man wahrhaft fröhlich ist"), Hessen-Darmstadt („da man erst recht fröhlich ist"), Koburg-Gotha („da man froh und fröhlich ist"), nur Ost- und Westpreußen hat abweichend: „da man wahre Lust genießt". Den Urtext bieten Mecklenburg-Strelitz, Hannover, Provinz Sachsen, Königreich Sachsen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Hessen-Cassel. Endlich ist noch das „Deme" in der letzten Strophe geändert in: „dem nur".

Wir wiesen bereits darauf hin, daß die Kürzung der Lieder durch Auslassung von Strophen in unserm Gesangbuche verhältnismäßig viel weniger vorkomme, als in andern Gesangbüchern, haben doch nicht wenige das zuletzt angeführte Lied, von dessen 12 Strophen hier nur eine Strophe fehlt, bis auf die Hälfte (das Pfälzer Gesangbuch bietet sogar nur drei Strophen) gekürzt. Daß aber auch in dem vorliegenden Buche bisweilen erhebliche Kürzungen erscheinen, dafür nur ein Beispiel, womit es aber durchaus nicht allein steht. Das Hardenberg'sche Lied: „Was wär ich ohne dich gewesen"? hat nämlich im Original 10 Strophen, von denen hier nur 5 aufgenommen sind und zwar die Strophen 1. 2. 3. 8 und 5. Alle 10 Strophen begegnen überhaupt nur in wenigen Gesangbüchern; die meisten haben das Lied durch Streichung ganzer Strophen oder Zusammenziehung zweier Strophen zu einer auf 9, 8, 7, ja bis zu 5 und 4 Strophen gekürzt. Zumeist ist die 6. Strophe („Ein alter schwerer Wahn von Sünde") ausgelassen; auch Str. 4 gehört zu den weniger beliebten, wenigstens in seinen ersten Zeilen: „Das Leben ward zur Liebesstunde, die ganze Welt spricht Lieb und Lust", weshalb sie hin und wieder mit Str. 3 zusammengezogen wird. Str. 8 dagegen erscheint in allen Gesangbüchern mit Ausnahme von Ost- und Westpreußen; ebenso Str. 5

mit Ausnahme von Baden. Auch die Aufeinanderfolge der Strophen ist eine verschiedene. Wie in der Strophenzahl, so weichen die einzelnen Gesangbücher auch im Text gar sehr von einander ab. Unser Gesangbuch bietet folgende Textgestalt:

1. Was wär ich ohne dich gewesen?
Was würd ich ohne dich, Herr, sein?[1])
Zu Furcht und Aengsten auserlesen,
Ständ ich in weiter Welt allein;
Nichts wüßt ich sicher, was ich liebte,
Die Zukunft wär ein dunkler Schlund;
Und wenn mein Herz sich tief betrübte,
Wem thät ich meine Sorgen kund?
2. Einsam verzehrt von heißem Sehnen,[2])
Erschien mir nächtlich jeder Tag;
Ich folgte nur mit heißen Thränen
Dem wilden Lauf des Lebens nach.
Ich fände Unruh im Getümmel
Und hoffnungslosen Gram zu Haus.
Wer hielte ohne Freund im Himmel,
Wer hielte da auf Erden aus.
3. Hast du dich aber kund gegeben,
Ist ein Gemüth erst dein gewiß;
Wie schnell verzehrt dein Licht und Leben
Dann jede öde Finsterniß!
Mit dir bin ich aufs Neu geboren,
Die Welt wird mir verklärt durch dich;
Das Paradies, das wir verloren,
Blüht herrlich wieder auf für mich
4. Ja, du mein Heiland, mein Befreier,
Du Menschensohn! voll Lieb und Macht,
Du hast ein allbelebend Feuer
In meinem Innern angefacht.
Durch dich seh ich den Himmel offen
Als meiner Seele Vaterland;
Ich kann nun glauben, freudig hoffen,
Und fühle mich mit Gott verwandt.

1) Original: „Was würd ich ohne dich nicht sein"?
2) Original: „Einsam verzehrt von Lieb und Sehnen".

5. O gehet aus auf allen Wegen
Und ruft die Irrenden herein;
Streckt allen eure Hand entgegen
Und ladet froh sie zu uns ein.
Der Himmel ist bei uns auf Erden,
Das kündigt ihnen freudig an,
Und wenn sie unsers Glaubens werden,
Ist er auch ihnen aufgethan.

Str. 1 und 2 schließen sich bis auf zwei geringe Aenderungen, die dem Rheinisch-Westphälischen Gesangbuch entlehnt sind, an das Original an. Strophe 3 bis 5 dagegen sind nichts anderes als die Bearbeitung des Berliner Gesangbuchs vom Jahr 1829, die sich auch Bunsen angeeignet hat, neuerdings auch für Waldeck, Oldenburg und Brandenburg maßgebend gewesen ist. Die Abweichung vom Original ist aber so erheblich, daß wir es für nötig halten, die ursprüngliche Lesart zur Vergleichung hierher zu setzen.

Str. 3: Hat Christus sich mir kund gegeben,
Und bin ich seiner erst gewiß,
Wie schnell verzehrt ein lichtes Leben
Die bodenlose Finsternis.
Mit ihm bin ich erst Mensch geworden;
Das Schicksal wird verklärt durch ihn;
Ein ewger Lenz muß selbst im Norden
Um den Geliebten fröhlich blühn.

Str. 8: Da kam ein Heiland, ein Befreier,
Ein Menschensohn voll Lieb und Macht,
Und hat ein allbelebend Feuer
In unserm Innern angefacht.
Nun sehn wir erst den Himmel offen
Als unser altes Vaterland;
Wir konnten glauben nun und hoffen,
Und fühlen uns mit Gott verwandt.

Str. 5: O, geht hinaus auf allen Wegen
Und holt die Irrenden herein,
Streckt jedem eure Hand entgegen
Und ladet froh sie zu uns ein.
Der Himmel ist bei uns auf Erden,
Im Glauben schauen wir ihn an;

Die Eines Glaubens mit uns werden,
Auch denen iſt er aufgethan.

Außer den vorhin genannten 3 Geſangbüchern, welche dem Berliner Geſangbuche von 1829 folgen, giebt es zwar auch noch einige andere wie z. B. das Badiſche, das Coburg-Gothaer, das Elſaß-Lothringer, die bald die Berliner Bearbeitung, bald eigne Veränderungen dem Urtexte vorziehen, die Mehrzahl der Geſangbücher, die unſer Lied haben, bietet jedoch die urſprüngliche Lesart mit einigen geringen Veränderungen; ſelbſt das Hamburgiſche Geſangbuch, das bekanntlich zu Veränderungen ſehr geneigt iſt, macht gerade bei dieſem Liede von Veränderungen bezw. Umdichtungen verhältnismäßig nur ſpärlichen Gebrauch. Namentlich verdienen drei Stellen beſonders angemerkt zu werden. Zunächſt ſind es die beiden Schlußzeilen der 3. Strophe, welche bei Hamburg lauten:

Durch ihn muß mir im kalten Norden
Ein Paradies im Herzen blühn.

Ferner nimmt es Anſtoß an der Stelle der 9. Strophe:

Man gab zum ſchönſten Angebinde
Den Kindern dieſen Glauben mit,

und änderte daher:

Man theilte ſchon dem zarten Kinde
Als Kleinod dieſen Glauben mit,

eine Aenderung, die immerhin derjenigen des Rheiniſch-Weſtphäliſchen Provinzialgeſangbuchs:

Der Eltern Liebe gab dem Kinde
Ins Leben dieſen Glauben mit;

und noch mehr Lange's:

Der Vater offenbart dem Kinde,
Wie er für ſeine Rettung ſtritt,

vorzuziehen ſein dürfte.

Endlich hat Hamburg die Strophen 6 und 7 zu einer verſchmolzen und folgendermaßen umgedichtet:

Ach! unſer Herz war durch die Sünde
Aus Gottes Angeſicht verbannt. [1])
Wir irrten in der Nacht wie Blinde,
Von Reu und Luſt zugleich entbrannt.

---

1) Original: Ein alter, ſchwerer Wahn von Sünde
War feſt an unſer Herz gebannt.

Der Sinne Luſt[1]) hielt an der Erde
Den (Orig. die) bebenden Gefangnen feſt;
Das Todeswort: Zu Staube werde![2])
Verſchlang der Hoffnung Ueberreſt.

Kehren wir nach dieſer kleinen Abſchweifung zum Lippe'ſchen Geſangbuch zurück, ſo erſcheint es uns überflüſſig, noch weitere Proben ſeiner Textbehandlung zu geben. Wir ſchließen daher unſere Beſprechung des vorliegenden Buches mit einer kurzen Bemerkung über die Anordnung der Lieder. Offenbar hat ſich unſer Buch dabei das „Deutſche Evangeliſche Kirchengeſangbuch" (Eiſenacher Entwurf) zum Vorbild dienen laſſen, dem es zum Teil ſogar die Ueberſchriften der Haupt- und Unterabteilungen wörtlich entlehnt. Nur bei Abt. X. Kirche, Wort Gottes, Gottesdienſt, Sakramente (Eiſ. Entwurf: XI. Kirche und Sakramente) erlaubt es ſich eine kleine Abweichung, indem es bei den Unterabteilungen folgende Ordnung einhält:

A. Kirche.
B. Wort Gottes.
C. Gottesdienſt.
   a) Sonntagslieder.
   b) Lob und Dank am Tage des Herrn und überhaupt.
   c) Morgenlieder.
   d) Abendlieder.
   e) Trauung, Ehe, Hausſtand.
   f) Konfirmation.
   g) Ordination und Introduction.
D. Sakramente.
   a) Heilige Taufe.
   b) Heiliges Abendmahl.

Das Allg. Evang. Kirchengeſangbuch hingegen ordnete:

A. Kirche.
B. Sakramente.
C. Sonntagsfeier.
D. Lob und Dank am Tag des Herrn.

Bei Abt. XI. C. „Heiligung" fügt unſer Geſangbuch unter f) noch zu: „Wandel der Chriſten".

Daß ein „Verzeichnis der Liederdichter" nicht beigegeben iſt, dürfte

1) Original: „Ein eiſern Band."
2) Urſpr. Lesart: „Furcht vor des Todes Richterſchwerte".

als besonderer Verlust kaum empfunden werden, da nach den bei den einzelnen Liedern gemachten Angaben über deren Dichter die Verfasser des Buches in dieser Hinsicht nicht genügend unterrichtet waren, woher es wol auch kommt, daß viele Lieder ohne Dichterangabe gelassen sind, obgleich die Namen der Dichter bekannt sind. Selbstverständlich müssen wir darauf verzichten, hier auch nur einen Teil der beobachteten Mängel zu berichtigen; nur zweierlei wollen wir zu bemerken nicht unterlassen, einmal daß weder das Lied: „Christ fuhr gen Himmel" (Nr. 118) noch: „Ein Kindelein höchst lobenswert" (Nr. 33) von Luther herrühren, und ferner, daß der Dichter des Liedes: „Wer sind die vor Gottes Throne" nicht Theodor Schenck, sondern Theobald Schenck hieß.[1])

§ 12.

Das im vorigen Paragraphen bereits erwähnte neue Waldeckische Gesangbuch führt den Titel:

> Gesangbuch für die evangelische Kirche in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont. Mit Hochfürstlich gnädigstem Privilegium. Mengeringhausen, Druck und Verlag der W. Weigel'schen Hof- und Regierungsbuchdruckerei.

Ueber Veranlassung und Grund zur Darbietung dieses neuen Gesangbuchs entnehmen wir dem Vorwort zur ersten Auflage (datiert Arolsen, im Monat August 1863) folgende Ausführungen: „Wenn nach Verlauf von 73 Jahren den evangelischen Gemeinden der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont ein neues Gesangbuch für den öffentlichen und häuslichen Gottesdienst hiermit dargeboten wird, so ist Veranlassung und Grund dazu durch ein wirkliches Bedürfnis gegeben worden.

„Weil nämlich das im Jahr 1790 erschienene Waldeckische Gesangbuch schon seit sieben Jahren in der gewöhnlichen Ausgabe gänzlich vergriffen und nur in wenigen, verhältnismäßig teuren Exemplaren käuflich gewesen, so ist dadurch in den Kreisen, wo dieses Buch gebraucht wird, im Hause, in der Schule und Kirche, ein fühlbarer Mangel eingetreten, dem notwendiger Weise abgeholfen werden mußte.

„Dies konnte nicht durch eine neue Auflage des alten Gesangbuchs

1) Die veränderte Ausgabe hat bei dem citierten Liede (Nr. 600) „Theodor" in „Theobald" corrigiert und in dem „Verzeichnis der Liederdichter" sogar den vollen Namen: Heinrich Theobald Schenck verzeichnet.

geschehen, denn so segensreich auch dasselbe eine lange Reihe von Jahren bei den Erbauung suchenden Gliedern unserer Landeskirche gewirkt hat, so würde es doch ebenso wenig sich haben rechtfertigen lassen, die Mängel desselben, welche dem Geist der Zeit, worin es entstanden ist, angehören, durch einen neuen Abdruck wieder zu erneuern und fortzupflanzen, als es zu entschuldigen sein möchte, den ungemein reichen Liedersegen, welcher der evangelischen Kirche Deutschlands vornämlich seit den letzten zwanzig Jahren durch fleißige Bearbeitung neuer Gesangbücher aufgeschlossen ist, den Gemeinden unseres Landes, trotz dargebotener Gelegenheit, noch länger vorzuenthalten."

Mit der Ausarbeitung des vorliegenden neuen Waldeckischen Gesangbuchs, welches an die Stelle des alten Gesangbuchs v. J. 1790 treten sollte, beauftragte das Fürstl. Konsistorium die Konsistorialräte Steinmetz und Albrecht. Als Grundlage dieser Arbeit diente ein von dem verstorbenen Konsistorialrat Dr. Kurtze verfaßter Entwurf von 457 Liedern, von denen jedoch nur 395 ausgewählt wurden. Unter dem 24. Januar 1861 legten die beiden Gesangbuchsredaktoren ihre Arbeit dem Fürstl. Konsistorium vor, welches den vorgelegten Gesangbuchsentwurf einer auf den 17. und 18. Juli desselben Jahres zusammenberufenen Kommission von Geistlichen und Laien zur Begutachtung unterbreitete. Nachdem hiernach Serenissimus unter dem 27. Dezember 1861 dem Entwurfe die Hochfürstliche Genehmigung ertheilt hatte, übertrug man durch Vertrag vom 23. März 1862 Druck und Verlag des Buches der Weigel'schen Hof- und Regierungsbuchdruckerei in Mengeringhausen, die es ermöglichte, daß das neue Gesangbuch bereits im Jahre 1863 fertig gestellt werden und zur Einführung gelangen konnte.[1])

Wie in dem Vorwort ausdrücklich hervorgehoben wird, sind bei der Auswahl der Lieder, deren Zahl urspr. 424 betrug, alle Perioden der kirchlichen Dichtung von der Reformation bis auf unsere Tage berücksichtigt worden, doch will uns bedünken, daß dabei die Bedeutung der einzelnen Perioden für das Kirchenlied nicht immer beachtet worden ist. Vor allem hätten die alten geistlichen Lieder mit ihrer „frischen Glaubenskraft und kindlichen Einfachheit" in weit größerer Anzahl aufgenommen und die Aufnahme von Liedern der Aufklärungsperiode und selbst aus der Zeit des wiedererwachten Glaubenslebens trotz „der vollendeten Form und

1) Die erste Auflage desselben betrug 5000 Exemplare, die Ende des genannten Jahres fast vollständig vergriffen waren.

dem dichterischen Schwunge" mehr beschränkt werden sollen. Denn wenn z. B. neben 23 Gellertschen Liedern nur 17 Lieder von Luther erscheinen und Knapp 8 Lieder beisteuern darf, während Johann Frank nur mit 5 Liedern vertreten ist,[1]) so kann dieses Verhältnis doch gewiß nicht als richtig gelten gelassen werden. Von P. Gerhardt haben zwar 31 Lieder Aufnahme gefunden, doch durfte diese Zahl wol noch um einige vermehrt werden, da wir Lieder, wie: Warum willst du draußen stehen; Kommt und laßt uns Christum ehren; Auf auf mein Herz mit Freuden; Gott Lob nun ist erschollen; Schwing dich auf zu deinem Gott u. a. nur ungern vermissen. Auch einigen anderen namhaften Kirchenliederdichtern der älteren Zeit, wie z. B. Nikolaus Hermann, Ludwig Helmbold, Barth. Ringwald, ganz besonders aber Johann Heermann und Johann Rist hätten wir eine etwas größere Berücksichtigung gewünscht.

Diesem Mangel suchte man später durch einen Anhang („Nachtrag") abzuhelfen, durch welchen die Liederzahl von 424 auf 511 erhöht wurde.[2]) Wohl bietet dieser Anhang eine Anzahl der auch von uns in der ersten Auflage vermißten Kernlieder, die Mehrzahl derselben aber gehört unstreitig zum Mittelgut, so daß es uns doch mehr als fraglich erscheint, ob das nach der Meinung des Fürstl. Konsistoriums schon in seiner ersten Gestalt „anerkannt treffliche" Gesangbuch durch diesen Nachtrag so vervollständigt worden ist, „daß es in jeder Hinsicht als mustergültig angesehen werden kann."

Das Fehlen verschiedener Kernlieder ist es aber nicht allein, was wir an dem vorliegenden Buche zu bemängeln haben, sondern auch die Behandlung der Texte gibt zu mancherlei Ausstellungen Veranlassung. Bei der Textrecension stellte man nämlich als obersten Grundsatz die Regel auf: „nicht der Urtext, sondern der von der evang. Kirche recipierte Text wird dargeboten." Zu dem Ende wurden namentlich folgende Gesangbücher benutzt:

1) Das Württemberger Ges. Buch v. J. 1841,
2) Das Minden-Ravensberger v. J. 1852,
3) Der Eisenacher Entwurf v. J. 1853,

---

1) Diese Zahlenangaben beziehen sich nur auf die ursprüngliche und nicht auf die dermalige Gestalt unseres Gesangbuchs.

2) Der Hauptverfasser des Gesangbuchs, Kons. Rath Albrecht meinte selbst, daß etwa 80 Lieder fehlen möchten, und seitens der im Oktober 1873 tagenden Landessynode, welche sich mit diesem Anhange beschäftigte, wurden 90 neue Lieder in Vorschlag gebracht.

4) Das Bayrische Gesangbuch v. J. 1854,
5) Das Baseler Gesangbuch v. J. 1854,
6) Das Stier'sche Gesangbuch v. J. 1854,
7) Das evangelische Brevier von Dr. F. Schwabe v. J. 1857,
8) Das Lübeckische luth. Gesangbuch v. J. 1859 und
9) Das Anhalter Gesangbuch v. J. 1859.

Nun konstatieren wir gern, daß bei der Mehrzahl der Lieder die ursprüngliche Lesart bezw. ein von guten Gesangbüchern recipierter Text acceptiert worden ist. Daneben begegnen aber auch zahlreiche Textesänderungen, die häufig mindestens als überflüssig, wenn nicht gar als verfehlt bezeichnet werden müssen. Zum Beweise dafür wollen wir nur wenige Beispiele anführen, wobei wir uns auf die Sonntags- und Gottesdienstlieder (Nr. 1—12 und Nr. 425 und 426 des Nachtrags) beschränken. Gleich das bekannte Eingangslied: „Komm heiliger Geist erfüll die Herzen" (Nr. 1) bietet derartige Abweichungen, wie wir sie oben im Auge hatten. So setzt unser Buch „durch Mannigfaltigkeit der Sprachen" an Stelle der altkirchlichen Form: „durch Mannigfaltigkeit der Zungen"; ferner anstatt: „in Einigkeit des Glaubens" sogar: „zur Einigkeit des Glaubens an Jesum Christ" — in beiden Fällen, so viel wir wissen, ohne Vorgänger. Nr. 2: „Herr Jesu Christ dich zu uns wend" weicht nur in der ersten Strophe etwas vom Original ab, indem es Z. 2 statt: „Dein heilgen Geist du zu uns send" heißt: „Und deinen heilgen Geist uns send," und Z. 3: „mit Hülf und Gnad" in: „mit Lieb und Gnad" geändert ist. Zahlreicher sind die Aenderungen des Liedes: „Heut ist des Herren Ruhetag" (Nr. 3), welches hier Nik. Selnecker zugeschrieben wird. Von den 17 Strophen des Originals sind 9 Strophen aufgenommen, denen noch eine spätere Zusatzstrophe zugefügt ist. Str. 2 beginnt hier wie schon in Knapps Liederschatz: „Kommt her" statt: „Tret her". Z. 4: „wer Sünde liebt gehört hinaus" ist geändert in: „drum treibt die Sündenliebe aus." Str. 3 (11 des Originals) heißt es: „Kommt lasset uns begehn mit Fleiß" statt: „Drum wollen wir" ꝛc. Z. 4 dieser Strophe lautet im Original: „und sagen dies von Herzens Grund," hier dagegen wiederum nach Knapp: „Und singen aus des Herzens Grund." Str. 5 (Orig. 13) wird die 2. Zeile: „Voll Weisheit, Güte, Macht und Stärk" geändert in: „Voll höchster Weisheit, Güt und Stärk." Weitere Abweichungen, bei denen es sich nur um die Aenderung des einen oder anderen Wortes handelt, dürfen wir wol übergehen. Zu Nr. 4: „Liebster Jesu wir sind hier" bemerken wir nur, daß in Str. 2,5 die urspr. Les-

art: „Gutes denken, Gutes dichten" hier wie in den meisten Gesangbüchern geändert ist in: „Gutes denken, thun und dichten." Nr. 5: „Herr öffne mir die Herzensthür" bietet, so viel wir sehen, keine Abweichungen vom Original dar. Nr. 6: „Höchster Gott wir danken dir," von dem nur 2 Strophen Aufnahme gefunden haben, ist dagegen fast bis zur Unkenntlichkeit geändert, wie folgende Gegenüberstellung beider Texte zeigt:

Urspr. Lesart.	Waldeck. Gsb.
Str. 1.	
Höchster Gott, wir danken dir,	Höchster Gott, wir danken dir,
Daß du uns dein Wort gegeben;	Daß du uns dein Wort gegeben;
Gib uns Gnade, daß auch wir	Hilf uns, daß wir für und für
Nach demselben heilig leben,	Nach demselben heilig leben,
Und den Glauben also stärke,	Gieb dem Glauben solche Stärke,
Daß er thätig sei im Werke.	Daß er thätig sei im Werke.
Str. 2.	
Unser Gott und Vater du,	Uns, o Vater, lehrest du
Der uns lehrt, was wir thun sollen,	Was wir thun und glauben sollen,
Schenk uns deine Gnad dazu,	Schenk uns deine Kraft dazu,
Gib zu diesem auch das Wollen,	Gieb zum Wissen auch das Wollen
Laß es ferner noch gelingen,	Und zum Wollen das Vollbringen,
Gieb zum Wollen das Vollbringen.	So wird alles wohl gelingen.

Nr. 7: „Herr vor deinem Angesicht," das nur selten in Gesangbüchern begegnet, gibt zu Bemerkungen keinen Anlaß. Zu Benj. Schmolck's Lied: „Thut mir auf die schöne Pforte" (Nr. 8) bemerken wir nur, daß die Schlußstrophe: „Oeffne mir die grünen Auen" in Wegfall gekommen ist. Spitta's Lied: „O wie freun wir uns der Stunde" (Nr. 9) erscheint unverändert. Das folgende Lied: „Nun Gott Lob! es ist vollbracht" (Nr. 10) weist nur in der Schlußzeile der 1. Strophe die Aenderung auf: „daß er geistlich uns gespeiset" anstatt: „daß er uns so herrlich speiset." Nr. 11: „Bleib ja bei mir, mein Gott," welches Lied nur in wenige Gesangbücher Eingang gefunden hat, gibt das Original unverkürzt und unverändert wieder. Dasselbe ist bei dem Garve'schen Liede: „Ach sei mit deiner Gnade" (Nr. 12), sowie bei dem Liede Tersteegen's: „Brunn alles Heils dich ehren wir" (Nr. 425) der Fall. Dagegen wird das Lied von Klopstock: „Zeige dich uns ohne Hülle" (Nr. 426) genau nach der Bearbeitung desselben im Berliner Gesangbuch vom Jahr 1829 wiedergegeben. Dem Berliner Gesangbuch, durch dessen Bearbeitung das Lied nach Fischer's Urteil (Kirchenlieder-Lexikon II. 416) nur gewonnen haben soll, schließt sich auch Knapp's

Liederschatz bis auf einige unbedeutende Abweichungen an. Bei Bunsen (Versuch eines allgemeinen evang. Gesang- und Gebetbuchs Nr. 278), dem Lange (Geistliches Liederbuch Nr. 377) folgt, begegnen wir wieder einem engeren Anschluß an das Original, und neuere Gesangbücher, welche das Lied aufgenommen haben, bringen es mit noch geringeren Aenderungen; nur das Gesangbuch für Schleswig-Holstein gestattet sich wieder erheblichere Abweichungen vorzunehmen, wie folgendes Beispiel zeigt:

Original.	Schleswig-Holstein.
Str. 4.	
Decke meiner Blöße Schande	Halte mich im Gnadenstande,
Mit dem festlichen Gewande	Laß mich in dem Festgewande
Deiner Unschuld, daß am Tage	Deiner Unschuld mit den Deinen
Deines Mahls ich froh es wage,	Einst vor deinem Thron erscheinen;
Dort zu wandeln, wo voll Gnaden	Denn du selber hast voll Gnaden
Deine Schaar du eingeladen;	Zu dem Sabbath mich geladen,
Wo nicht mehr die Streiter ringen,	Wo nicht mehr die Streiter ringen,
Wo sie Siegeslieder singen.	Wo sie Siegeslieder singen.

Was nun noch die Anordnung der Lieder betrifft, so sieht das Waldeckische Gesangbuch von der Einteilung in Haupt- und Unterabteilungen ab und bringt den gesammten Inhalt unter folgenden 32 Rubriken:

1.	Sonntags- und Gottesdienstlieder	= 14	Nummern
2.	Adventlieder	= 14	„
3.	Weihnachtslieder	= 13	„
	Darstellung Christi im Tempel	= 2	„
4.	Neujahrslieder	= 11	„
5.	Epiphaniaslieder	= 5	„
6.	Passionslieder	= 22	„
7.	Osterlieder	= 13	„
8.	Himmelfahrtslieder	= 10	„
9.	Pfingstlieder	= 12	„
10.	Trinitatislieder	= 5	„
11.	Reformationsfestlieder	= 4	„
12.	Erntefestlieder	= 7	„
13.	Missionslieder	= 10	„
14.	Lieder bei der Einweihung von Kirchen	= 2	„
15.	Lieder bei der Einführung von Geistlichen	= 3	„
16.	Lieder von Gott	= 26	„
17.	Jesuslieder	= 26	„

18. Lieder von der Kirche	=	9	Nummern
19. Lieder vom Worte Gottes	=	10	„
20. Gebetslieder	=	14	„
21. Lob- und Danklieder	=	14	„
22. Tauf- und Konfirmationslieder	=	16	„
23. Abendmahlslieder	=	17	„
24. Beicht- und Bußlieder	=	21	„
25. Lieder von der Rechtfertigung durch den Glauben	=	15	„
26. Lieder vom christl. Leben und Wandel	=	59	„
27. Morgen- und Abendlieder			
a) Morgenlieder	=	12	„
b) Sonntagsmorgenlieder	=	3	„
c) Abendlieder	=	16	„
d) Wochenschluß	=	2	„
e) Sonntagsabendlied	=	1	„
28. Hausstandslieder			
a) Ehestand	=	4	„
b) Eltern und Kinder	=	5	„
c) Beruf und Arbeit	=	2	„
d) Geburtstag	=	2	„
e) Reiselied	=	2	„
29. Vaterlandslieder			
a) Obrigkeit	=	2	„
b) Krieg und Frieden	=	4	„
c) Ungewitter und allgemeine Noth	=	3	„
30. Kreuz- und Trostlieder	=	30	„
31. Sterbe- und Begräbnislieder			
a) Sterbelieder	=	23	„
b) Begräbnislieder	=	7	„
c) Beim Tode von Kindern	=	4	„
32. Lieder vom Gericht und ewigen Leben	=	15	„

Die Aufeinanderfolge der Lieder in den einzelnen Rubriken ist anscheinend eine chronologisch und sachlich gemischte, nur läßt es sich oft schwer feststellen, welches Prinzip zur Anwendung gekommen ist.

Von den Beigaben zu dem Gesangbuch interessirt uns nur noch das Verzeichnis der Liederdichter, deren 191 namhaft gemacht werden. Die

Angaben über Geburts- und Sterbejahr der Dichter erweisen sich häufig als ungenau, ist doch selbst Luthers Todestag falsch angegeben.

§ 13.

Eine weitere, wenn auch minderwertige Frucht der offiziellen Gesangbuchsreform ist das

Gesangbuch für die evangelisch-lutherischen Gemeinden des Herzogtums Oldenburg. Oldenburg 1868.

Ueber die Entstehung dieses Gesangbuchs entnehmen wir dem vom Juni 1868 datierten kurzen Berichte des Oberkirchenrates, welcher dem Gesangbuche vorgedruckt ist, und einem Artikel der „Allgemeinen evang.-lutherischen Kirchenzeitung" (Jahrg. 1870 Nr. 14 S. 264—272) die nachstehende Uebersicht.

Das Verfassungsgesetz der evangelisch-lutherischen Kirche des Herzogtums Oldenburg vom 11. April 1853 bestimmte in Artikel 116: „Auf Einführung eines neuen Gesangbuchs soll Bedacht genommen werden." Bereits im Jahre 1855 machte daher der Oberkirchenrat eine darauf bezügliche Vorlage, indem er das Privatgesangbuch von Rud. Stier (vgl. S. 203 ff.) zur Annahme und demnächstigen Einführung empfahl. Die Synode aber lehnte diesen Vorschlag, der übrigens von der Behörde selbst nur schwach unterstützt wurde, einfach ab, ersuchte jedoch den Oberkirchenrat, die Gesangbuchsangelegenheit weiter vorbereiten und fördern zu wollen. Darauf wurde der nächsten Landessynode der Entwurf eines Anhangs von 150 Liedern zur Annahme empfohlen, welcher von einer vom O.-K.-Rat ernannten Kommission, bestehend aus den Pfarrern Schmidt, Hellwag und Ramsauer, ausgearbeitet und vom O.-K.-Rat revidiert worden war. Die Synode lehnte denselben gleichfalls ab, infolgedessen der O.-K.-Rat seinerseits auf neue Vorschläge verzichtete. Die siebente ordentliche Landessynode von 1861 ergriff aber selbst die Initiative und beantragte (Verh. Prot. S. 37 Anl. S. 65), daß zur Ausarbeitung eines neuen Gesangbuchs eine aus fünf Mitgliedern bestehende Kommission bestellt werde, wozu sie den Oberkirchenrat Geist, Pfarrer Gramberg in Wardenburg, Kolbe in Bardenfleth, Ramsauer in Bardenwisch und Prof. Ramsauer vorschlug. Zugleich wurde noch bestimmt, daß ein Viertel bis ein Drittel der Lieder aus den bisherigen Gesangbüchern unverändert herübergenommen werde, damit so dem Volk das ihm Lieb-

gewordene erhalten bleibe; das übrige aber sollte in Form und Ausdruck der Jetztzeit so konform erscheinen, daß es dem gebildeten Geschmack keinen Anstoß gebe. Unter dem Vorsitze des Oberkirchenrats Geist wurde nun ein diesen Instruktionen entsprechender Gesangbuchsentwurf ausgearbeitet, welcher nach der Bestimmung der Landessynode den Kreissynoden zur Begutachtung vorgelegt und durch den Druck der öffentlichen Kritik unterbreitet wurde. Diese letztere bemächtigte sich denn auch des Gegenstandes in einer Weise, welche die stupendeste Unwissenheit nicht allein auf dem Gebiet der Hymnologie, sondern auch auf dem des kirchlichen und religiösen Glaubens überhaupt einem Jeden, der sie noch nicht kannte, klar machen mußte. Selbstverständlich sehen wir davon ab, von all dem ungewaschenen Geschwätz, wie es alle Zeitungen und Lokalblätter damals brachten, sowie von dem thörichten Geschrei einer Anzahl Halbwisser auch nur die eine oder andere Probe zu geben, doch dürfen wir zu bemerken nicht unterlassen, daß die abfällige Kritik des vorliegenden Gesangbuchsentwurfs nicht blos von dem bodenlosen Unverstand und dem kirchenfeindlichen Unglauben ausging, sondern auch ernste kirchliche Stimmen sich entschieden gegen den Entwurf aussprachen.[1]) Unter diesen Umständen war es für die Landessynode von 1864, welche über den Entwurf entscheiden sollte, gerade nicht leicht, ihre Entscheidung zu treffen. Aus dieser üblen Lage suchte sie nun dadurch einen Ausweg zu gewinnen, daß sie eine nochmalige Revision desselben beschloß (cf. Verh. Prot. S. 30 Anl. S. 73). Die zu dem Ende gewählte Revisionskommission bestand aus folgenden Mitgliedern der Landessynode: (Geistliche) Fuhrken, Kolbe, Ramsauer I. und II., (Weltliche) Tappenbeck, Folkers, Bunnemann, Ahlors, Strackerjan, Strodthoff, Willich. Auch diesmal wurden wieder gewisse Bestimmungen beschlossen, welche bei der Revisionsarbeit maßgebend sein sollten. Während ein Teil der gewählten Mitglieder mit der Sache fast vollständig unbekannt war, ein anderer Teil aus Mangel an Zeit an der eigentlichen Mitarbeit verhindert war, stimmten schließlich dennoch alle nicht bloß über das Ganze, sondern über jede noch so kleine Veränderung aller einzelnen Gesänge namentlich ab. Man kann sich leicht denken, wie bald ein unklares, leicht veränderliches ästhetisches Gefühl, bald der innere Widerspruch gegen die kirchliche Lehre[2]), bald wiederum der reine Zufall,

1) Wir erwähnen z. B. die Broschüre „Wider den Entwurf des neuen Gesangbuchs" von Pastor Frisius zu Tossens (Oldenburg 1864), und eine Korrespondenz aus Oldenburg in Luthardts Kirchenzeitung, Jahrg. 1870 Nr. 35 S. 654 ff.

2) Die Synode hatte absichtlich die verschiedensten Richtungen bis zur äußersten Linken hin in die Revisionskommission gewählt.

je nachdem dieses oder jenes Mitglied eben fehlte, hier den Ausschlag gaben. Der so entstandene revidierte Entwurf wurde dann der neunten Landessynode im Jahre 1867 vorgelegt, welche mit 25 gegen 10 Stimmen beschloß (Verh. Prot. S. 15 Anl. S. 48), zur Einführung des neuen Gesangbuchs nunmehr ihre Zustimmung zu erteilen, jedoch mit der Beschränkung, daß der Zeitpunkt der Einführung desselben nicht gegen den Willen der Gemeinden vor Ablauf von 5 Jahren bestimmt werde. In dem Synodalabschied vom 12. Dezember 1867 erklärte sodann S. K. H. der Großherzog:

„Von den Beschlüssen der Landessynode in Betreff des Gesangbuchsentwurfs haben Wir mit besonderer Befriedigung Kenntnis genommen, und erteilen dem nach diesen Beschlüssen festgestellten neuen Gesangbuche — in der festen Ueberzeugung, daß dasselbe zum Segen gereichen wird — gern Unsere Genehmigung. Mit Zustimmung der Landessynode beauftragen Wir Unsern Oberkirchenrat, wegen Einführung des neuen Gesangbuchs nunmehr das weiter Erforderliche vorzubereiten."

Damit war die Gesangbuchsfrage für Oldenburg zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Wenn nun auch bis zum Jahr 1872 es jeder einzelnen Gemeinde frei stand, des bisherigen Gesangbuchs sich zu bedienen, so ging man doch in vielen Gemeinden mit der Einführung des neuen Gesangbuchs in den öffentlichen Gottesdienst früher vor, als nach der heftigen Opposition bis zum Jahre 1867 zu erwarten war, zumal da man mit derselben noch bis zum letzten Augenblicke gedroht hatte.

Beschäftigen wir uns nunmehr etwas näher mit dem Inhalte des vorliegenden Buches, so ist es zunächst die Auswahl der Lieder, der wir unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Wie bereits oben bemerkt wurde, hatte die Landessynode die Bestimmung getroffen, daß ein Viertel bis ein Drittel der Lieder aus den bisherigen Gesangbüchern (dem Oldenburgischen v. J. 1791 und dem Jeverschen v. J. 1792) unverändert herübergenommen werden sollte. Hierdurch war dem neuen Gesangbuche von vorn herein ein bestimmter Charakter aufgeprägt. Aber trotz dieser Gebundenheit der Gesangbuchskommission hätte sich immerhin eine bessere Auswahl treffen lassen, als unser Buch sie darbietet. Einmal wäre dem Synodalbeschlusse auch dann genügt gewesen, wenn anstatt eines Drittels der in Aussicht genommenen Liederzahl nur ein Viertel aus den alten Gesangbüchern entnommen wurde. Alsdann wären noch nahezu an 500 Nummern neu zu besetzen gewesen, so daß bei einigem guten Willen und

der unerläßlichen Vertrautheit mit der Lieder- und Gesangbuchslitteratur kaum ein einziges unserer Kernlieder hätte zu fehlen brauchen. Aber an beiden Erfordernissen scheint es den Gesangbuchsredaktoren gefehlt zu haben, und wir können dem Korrespondenten der Luthardt'schen Kirchenzeitung (im Jahrg. 1870 Nr. 35) nur beistimmen, wenn er der Meinung Ausdruck gibt, daß die Gesangbuchskommission ihre Aufgabe nicht richtig aufgefaßt habe, sie also auch nicht richtig habe lösen können, ja daß sie sich nicht klar bewußt gewesen wäre, was ein Gesangbuch eigentlich ist, und was es soll. So ist es denn gekommen, daß unzählige unserer besten Kirchenlieder fehlen und dafür eine Menge von Liedern, namentlich aus der Zeit des Verfalles des evangelischen Kirchenlieds, Aufnahme gefunden hat, die noch viel zu milde beurteilt werden, wenn man sie als „Mittelgut" bezeichnet[1]); die Reformationszeit ist z. B. mit ca. 20 Liedern vertreten (darunter nur 10 von Luther), die Gellert-Klopstockſche Schule dagegen hat weit über 100 Lieder beigesteuert (Gellert und Klopstock sind allein mit 50 Liedern vertreten). Von den fehlenden Liedern, die heutzutage in jedem guten Gesangbuch zu finden sind, führen wir beispielsweise nur folgende an:

Ach Gott vom Himmel sieh darein
Auf auf ihr Reichsgenossen
Auf Christi Himmelfahrt allein
Auf meinen lieben Gott
Christ ist erstanden
Christ lag in Todesbanden
Das alte Jahr ist nun dahin
Das liebe neue Jahr geht an
Durch Adams Fall ist ganz verderbt
Ein reines Herz, Herr, schaff in mir
Erschienen ist der herrlich Tag
Es ist das Heil uns kommen her
Es ist gewislich an der Zeit
Freu dich sehr, o meine Seele
Fröhlich soll mein Herze springen
Gott der Vater wohn uns bei

1) Mit Recht ruft Past. Frisius in der oben citirten Broschüre aus: „Welche Masse von Mittelgut! Reimereien, die weder in alten noch neuen Sammlungen stehen, die, wenn die Herren Sammler sie nicht selbst gemacht haben, aus verschollenen Liederbüchern der Periode des Unglaubens und der Geschmacklosigkeit zusammengesucht sein müssen."

Gott sei Dank durch alle Welt
Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott
Herzlich lieb hab ich Dich, o Herr
Herzlich thut mich verlangen
Hinunter ist der Sonnen Schein
Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ
Jesu großer Wunderstern
Jesu meine Freude
Komm Gott Schöpfer heiliger Geist
Komm heiliger Geist, Herre Gott
Lobt Gott ihr Christen allzugleich
Mit Fried und Freud ich fahr dahin
Nun bitten wir den heiligen Geist
Nun freut euch lieben Christen gmein
Nun laßt uns gehn und treten
Nun sich der Tag geendet hat
O König aller Ehren
O Lamm Gottes unschuldig
O Tod wo ist dein Stachel nun
O Traurigkeit o Herzeleid
O Vater der Barmherzigkeit
Rüstet euch ihr Christenleute
Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut
Vater unser im Himmelreich
Verleih uns Frieden gnädiglich
Vom Himmel hoch da komm ich her
Vom Himmel kam der Engel Schar
Warum willst du draußen stehen
Weicht ihr Berge
Wer Gott vertraut hat wohl gebaut
Wer sind die vor Gottes Throne
Wer weiß wie nahe mir mein Ende
Zion klagt mit Angst und Schmerzen.

Daß für diese und ähnliche Lieder durch Streichung minderwertiger Gesänge und geschmackloser Reimereien, deren das Gesangbuch, wie schon bemerkt, eine große Menge aufweist, leicht hätte Raum beschafft werden können, bedarf keines weiteren Beweises.

Gegen die Heranziehung der geistlichen Dichtung der Neuzeit haben

wir an und für sich nichts einzuwenden, doch meinen wir, daß man sich in dieser Hinsicht etwas mehr Beschränkung hätte auferlegen dürfen; so sind z. B. allein von Knapp 11 und von Spitta sogar 23 Lieder aufgenommen worden, was gewis als eine nicht zu rechtfertigende Bevorzugung dieser allerdings sehr begabten und beliebten Dichter der Neuzeit erachtet werden muß.

Mehr noch als gegen die Liederauswahl haben wir hinsichtlich der Textgestalt der aufgenommenen Lieder Einwendungen zu machen. Zwar waren in dieser Beziehung die Gesangbuchsredaktoren an die unglückseligen Beschlüsse der Landessynode gebunden, wonach die aus dem alten Oldenburgischen und Jeverschen Gesangbuche in das neue Gesangbuch herüberzunehmenden Lieder unverändert bleiben, alles übrige aber in Form und Ausdruck der Jetztzeit so conform erscheinen sollte, daß es dem gebildeten Geschmack keinen Anstoß gebe, doch hätte gerade auf Grund dieser letzten Bestimmung manche ursprüngliche Lesart, die ohne Not verändert worden ist, gar wol beibehalten werden können, da einmal der poetische Geschmack ein ganz besonders dehnbarer Begriff ist, und zum andern vorausgesetzt werden durfte, daß jeder wahrhaft Gebildete eher der wirklichen Poesie echter Kirchenlieder als den faden Verwässerungen derselben Geschmack abgewinnen würde, denn wenn auch selbst Lehrer das Fr. Rückertsche Adventslied: „Dein König kommt in niedern Hüllen" als „besonders schlecht und unpoetisch" hinstellten und durchhechelten, so wird man den poetischen Geschmack dieser „Gebildeten" doch wol nicht als einen „gebildeten Geschmack" gelten lassen wollen. Uns will freilich bedünken, als habe man bei der Textrecension zumeist den poetischen Geschmack Halbgebildeter als Maßstab dienen lassen und dem „gebildeten Geschmack" zum Trotz die allerungeschicktesten Textveränderungen vorgenommen, wie wir nach diesen Vorbemerkungen wenigstens an einigen Beispielen nunmehr zu zeigen gedenken.

Als erstes Beispiel wählen wir Luthers Weihnachtslied: „Gelobet seist du, Jesu Christ" (Nr. 115). Gleich in der 1. Strophe, welche bekanntlich aus der vorreformatorischen Zeit stammt, muß die Zeile:

von einer Jungfrau, das ist wahr

lauten: von einer Jungfrau wunderbar.

In Str. 2 Z. 3 und 4, welche bei Luther lauten:

In unser armes Fleisch und Blut
Verkleidet sich das ewge Gut

wird die Veränderung des Berliner Gesangbuchs:

Mit unſerm armen Fleiſch und Blut
Bekleidet ſich das ewge Gut

dem Urtext vorgezogen.

Die 5. Strophe: Der Sohn des Vaters, Gott von Art
Ein Gaſt in der Welt hie ward
Und führt uns aus dem Jammerthal,
Er macht uns Erben in ſeim Saal

muß ſich eine vollſtändige Umarbeitung gefallen laſſen. In Oldenburg ſingt man:

Des Vaters Sohn geoffenbart,
Gaſt in dieſer Welt er ward
Und führt uns aus dem Jammerthal
Zum Erbteil in dem Himmelſaal.

Dem Verfaſſer dieſer Verſe dürfte die Muſe keinen Lorbeer ſpenden. — Bei dem Liede Luthers: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ (Nr. 229) iſt anſtatt des Urtextes die Stier'ſche Faſſung gewählt worden, und es wäre daher richtiger geweſen, wenn der Dichterangabe „Dr. M. Luther“ das Wörtchen „nach“ vorgeſetzt worden wäre.[1])

Die Bezeichnung der Dichter mit dem Zuſatze „nach“ wäre noch in vielen anderen Fällen am Platze geweſen. So wird z. B. das Lied: „Wie ſchön leucht uns der Morgenſtern“ (Nr. 372) Philipp Nicolai zugeſchrieben, obgleich deſſen Lied ganz anders lautet und wir hier die Umdichtung des Württemberger Geſangbuchs vor uns haben. Ferner ſoll das Lied: „Ich geh zu deinem Grabe“ (Nr. 159) Benj. Schmolck zum Verfaſſer haben, während das Oldenburger Geſangbuch die Stier'ſche Bearbeitung des Schmolck'ſchen Liedes bietet, die im Weſentlichen auf das Berliner Geſangbuch zurückzuführen iſt, deſſen Faſſung auch Knapp in ſeinem Liederſchatz acceptiert hat und die nach Dr. Daniels Meinung (Evang. Kirchengeſangbuch. Halle 1842. Anmerk. zu Nr. 101) ſchöner

1) Eine rühmliche Ausnahme machen die drei neu aufgenommenen Lutherlieder: „Komm heiliger Geiſt Herre Gott“ (Nr. 193; im Entwurf von 1864 fehlte dieſes Lied); „Wir glauben all an einen Gott“ (Nr. 319) und: „Mitten wir im Leben ſind“ (Nr. 518), bei welchen der Originaltext bis auf ganz unbedeutende Aenderungen beibehalten bezw. wieder hergeſtellt worden iſt. Ohne Zweifel iſt dieſer Umſtand auf die zwar ſcharfe aber durchaus berechtigte Kritik, welche Paſtor Friſius dem Entwurf des neuen Geſangbuchs hatte zu Teil werden laſſen, zurückzuführen. Um ſo auffallender erſcheint es, daß andere von demſelben Kritiker mit Recht gerügte Mängel des Entwurfs ungeändert geblieben ſind, obgleich der Reviſionskommiſſion ausdrücklich aufgegeben war, „die indeß erſchienenen Kritiken zu verwerten.“

ſein ſoll als das Original. Ebenſowenig iſt „Jeruſalem du hochgebaute Stadt“ (Nr. 540) das urſprüngliche Meyfahrt'ſche Lied, ſondern nichts weiter als eine Nachbildung desſelben, die ſich bald an das Berliner Geſangbuch, bald an das Geſangbuch für Minden-Ravensberg, bald an Knapps Liederſchatz, hin und wieder auch einmal an das Original anlehnt. Auch die vortreffliche Umdichtung des 103. Pſalms von Johann Gramann (Poliander): „Nun lob mein Seel den Herren“ gibt das Oldenburger Geſangbuch genau nach dem Berliner Geſangbuch wieder, deſſen Lesart von dem Urtexte ſo ſehr abweicht, daß auch hier das Wörtchen „nach“ ſtehen müßte. Dasſelbe iſt der Fall bei Neanders Lied: „Lobe den Herren den mächtigen König der Ehren“ (Nr. 23), deſſen beide erſte Strophen dem Berl. Geſangbuche folgen, während Str. 3 und 4 (wie auch das Berl. Geſangbuch) das Original wiedergeben, in Str. 5 dagegen die Veränderungen des Württemberger und Berliner Geſangbuchs und eigener (?) Dichtkunſt abwechſeln. Dergleichen Fälle ließen ſich nun ins Unendliche vermehren, da faſt jedes Blatt unſeres Geſangbuchs Belege dafür darbietet, doch ſetzen wir unſere Aufzählung derartiger Beiſpiele hier nicht weiter fort, ſondern geben lieber noch ein paar Proben der poetiſch wie äſthetiſch verfehlten Aenderungen, die nicht wie die meiſten der bisher angeführten, andern Geſangbüchern entnommen ſind, ſondern wol eigene Leiſtungen der dichteriſch beanlagten Kommiſſionsmitglieder ſein mögen. Abſichtlich wählen wir zu dieſem Zwecke Lieder aus neuerer Zeit, und zwar zunächſt das berühmte, in viele Geſangbücher übergegangene Lied von E. M. Arndt: „Geht nun hin und grabt mein Grab“ [1]) (Nr. 511). Legen wir auf unweſentliche Aenderungen, die ſich auch ſonſt gute Geſangbücher erlauben, wie z. B. in Str. 3, 2: „eiteln Leben“ ſtatt „dunkeln Thale“, und Str. 5, 6: „verſchwindet“ ſtatt „erbleichet“ auch kein Gewicht, ſo können wir doch nicht umhin, auf die vorgenommene Aenderung der Schlußſtrophe (Str. 9, hier 8, da Str. 8 des Originals ausgelaſſen iſt) ganz beſonders aufmerkſam zu machen und dieſelbe als eine höchſt verfehlte zu kennzeichnen, da durch dieſelbe die in dieſer Strophe ſo ſinnig angebrachte Trilogie: Glaube, Liebe, Hoffnung, die von manchen Geſangbüchern mit Fug durch den Druck beſonders hervorgehoben wird, ganz und gar beſeitigt iſt. Die in Rede ſtehende Strophe lautet nämlich bei Arndt:

---

1) Der Entwurf des neuen Geſangsbuches hatte dieſen hochpoetiſchen Anfang in: „Geht nun hin *bringt* mich ins Grab“ verändert, welche Aenderung Paſtor Friſius mit Recht eine „hölzerne“ nennt.

Weint nicht! mein Erlöser lebt!
Hoch vom finstern Erdenstaube
Hell empor die Hoffnung schwebt
Und der Himmelsheld, der Glaube,
Und die ewge Liebe spricht:
Kind des Vaters, zittre nicht!

Das Oldenburger Gesangbuch bringt nun dafür folgendes Elaborat:

Weint nicht! mein Erlöser lebt!
Aus dem finstern Erdenstaube
Hell zu ihm die Seele schwebt,
Wird dem Tode nicht zum Raube;
Denn die ewge Liebe spricht:
Kind des Vaters zittre nicht!

Von wenig poetischem Sinn und Geschmack zeugt auch eine Veränderung in dem bekannten, ebenfalls in viele Gesangbücher aufgenommenen Missionsliede J. F. Bahnmaiers: „Walte walte nah und fern", dessen Anfangszeile in unserm Gesangbuche (Nr. 262) die fragwürdige Verbesserung erfahren hat: „Walte fürder nah und fern". Str. 6 dieses Liedes, das nach Koch (Gesch. des Kirchenlieds. Bd. 7. S. 84) im J. 1827 zuerst gedruckt wurde, lautet nach dem Entwurfe zum Württemberger Gesangbuch vom J. 1839, zu dessen Redaktoren Bahnmaier selbst gehörte:

Auf zur Erndt in alle Welt!
Weithin wogt das weite Feld;[1])
Klein ist noch der Schnitter Zahl,
Viel der Garben überall.

Nach dem Oldenburger Gesangbuche muß es aber heißen:

Auf, zur Ernt in alle Welt!
Weithin reifet schon das Feld;
Klein ist noch der Schnitter Zahl,
Viel zu schneiden überall.

Selbst Knapp, „einer der begabtesten und beliebtesten Dichter der Neuzeit", muß sich seine formgewandten Lieder meistern lassen; so z. B. „Macht weit die Pforten in der Welt" (Nr. 235), dessen majestätischer Schluß:

1) Das Württ. GB. änderte: „das weiße Feld", welche Aenderung von verschiedenen Gesangbüchern nachgeahmt worden ist; die Mehrzahl der neueren Gesangbücher hat dagegen: „das reife Feld". Auch die letzte Zeile dieser Strophe erfuhr im Württ. GB. die Aenderung: „Viel der Arbeit überall", eine Lesart, die ebenfalls Nachahmung gefunden hat. Oldenburg dürfte dagegen mit seiner Aenderung allein stehen.

Zu dem
Sturme
Sprichst du: schweige! Meer versiege, Flammen zündet!
Tempel Gottes, sei gegründet!

geändert wird in:

Zu dem
Sturme
Sprichst du: Schweige! Licht, dich zeige! Schatten, schwindet!
Tempel Gottes sei gegründet!

Erwägt man nun, daß neben den viel zu weit gehenden Aenderungen der neu aufgenommenen Lieder die aus dem alten Oldenburgischen und Jeverschen Gesangbuch unverändert herübergenommenen Gesänge sich in einer unerträglichen Textgestalt präsentieren, so wird man einem Rezensenten in der Luthardtschen Kirchenzeitung (Jahrg. 1870 S. 654) beistimmen müssen, welcher sein Urteil über die Textrezension unseres Gesangbuchs dahin zusammenfaßt: „Die meisten der aufgenommenen Lieder sind, wofür fast jedes Blatt Belege bietet, so sehr verstümmelt, so unbegreiflich geschmacklos, nutzlos und unpoetisch geändert, daß sie kaum wieder zu erkennen sind."

Nicht mit Unrecht wurde von streng kirchlicher Seite gegen das neue Gesangbuch auch noch der Vorwurf erhoben, daß das freie und unumwundene Bekenntnis der luth. Kirche in demselben nicht nur in einzelnen, sondern so ziemlich in allen Punkten verdunkelt, in Frage gestellt und dadurch sozusagen gestrichen sei („Der Ernst der Sünde, die natürliche Verderbtheit des Menschen, die Heiligkeit des Gesetzes, die Rechtfertigung durch den Glauben, die Bedeutung der heil. Sakramente ꝛc. — alles ist verdunkelt, abgeschwächt, in Phrasen gehüllt und nein neben ja gestellt". Luthardtsche Kirchenzeitung, Jahrg. 1870 S. 656), doch liegt es nicht in unserm Plane, auf die dogmatische Färbung des Gesangbuches näher einzugehen, weshalb wir darauf verzichten dürfen, auch hierfür den Beweis durch Anführung von Beispielen anzutreten, verweisen vielmehr in dieser Hinsicht auf die Ausführungen der mehrerwähnten Broschüre des Pastor Frisius: „Wider den Entwurf ꝛc." und auf einen Artikel im Stader „Sonntagsblatt", Jahrg. 1865, Nr. 6—8.

Sollen wir nun noch ein Wort über die Anordnung der Lieder sagen, so genügt die einfache Bemerkung, daß das Buch auch in dieser Beziehung älteren Mustern folgt; namentlich scheinen wiederum das Württemberger und Berliner Gesangbuch von Einfluß gewesen zu sein, wie aus dem Umstande geschlossen werden darf, daß in Uebereins-

ſtimmung mit dem Berliner Geſangbuch und abweichend von faſt allen andern Geſangbüchern die Lieder von den letzten Dingen (Tod und Begräbnis, Gericht und ewiges Leben) nicht an letzter, ſondern an vorletzter Stelle ſtehen und dieſer Abteilung dann noch die „Lieder für beſondere Zeiten und Verhältniſſe" (1. Tageszeiten. 2. Jahreszeiten. 3. Lebensalter, Hausſtand und Beruf.. 4. Allerlei gemeine Not.) folgen. Die Rubrik „Chriſtliche Tugenden", welche noch allzuſehr an die alten Geſangbücher aus der rationaliſtiſchen Zeit erinnert, entſpricht der Unterabteilung: „Einzelne Tugenden und Pflichten" im Württemberger Geſangbuch, nur mit dem Unterſchied, daß das Oldenburger Geſangbuch einige Tugenden mehr kennt, als das Württemberger, als z. B. Gerechtigkeit und Billigkeit, Gewiſſenhaftigkeit, Fleiß ꝛc.[1]).

§ 14.

Um dieſelbe Zeit, in welcher das eben beſprochene Oldenburger Geſangbuch entſtand, ſchwebten auch in der benachbarten Hanſaſtadt Bremen Verhandlungen über die Geſangbuchsfrage, die wenige Jahre ſpäter zur Einführung des folgenden Geſangbuchs führten:

Evangeliſches Geſangbuch der Bremiſchen Gemeinden. (Bremen 1873.)

Ueber die Entſtehung dieſes „gemeinſamen Geſangbuchs aller proteſtantiſchen Gemeinden der Stadt Bremen" berichtet „die Geſangbuchskommiſſion der vereinigten Evangeliſchen Gemeinden" in dem Vorwort zur erſten Auflage Folgendes: Am 10. Dezember 1867 faßte die lutheriſche Domgemeinde, die größte der bremiſchen Kirchengemeinden, auf den Antrag ihrer Prediger den Beſchluß, ihr bisheriges Geſangbuch vom J. 1778, das im J. 1807 eine völlige Umarbeitung im Geſchmack jener Zeit erfahren hatte, „einer zeitgemäßen Reviſion" zu unterziehen. Zu dieſem Entſchluſſe hatten namentlich die Erwägungen geführt, „daß das beſtehende Geſangbuch weder den Anforderungen unſeres heutigen kirchlichen Lebens, noch des guten Geſchmacks entſpreche, daß nach den großen und tiefen Forſchungen der kirchlichen Liederkritik der geeignete Augenblick zur Erledigung der Geſangbuchsfrage gekommmen ſei, daß endlich der mangelhafte Gemeindegeſang in den Gottesdienſten zum Teil auf die wenig ſingbaren,

1) Für das Beſingen dieſer Tugend bringt das Oldenburger Geſangbuch 5 Lieder, unter denen die beiden berühmten Geſänge: „Zur Arbeit, nicht zum Müßiggang" und „Nach deinem Rath, o Gott, ſind wir zum Fleiß beſtimmt auf Erden" der Vollſtändigkeit wegen nicht hätten fehlen ſollen.

das Gemüt oft gar nicht ergreifenden Texte vieler Lieder des jetzigen Gesangbuchs zurückgeführt werden müsse." Mit der Ausführung der Arbeit wurde eine sofort eingesetzte Fachkommission betraut, die aus den Predigern Petri und Bulle, dem Professor Dr. Schäfer und dem Musikdirector Reinthaler bestand. Zugleich wurde eine aus 14 Mitgliedern bestehende Deputation erwählt, welche der Fachkommission bei der Feststellung des dem Gemeindeconvent zur Genehmigung vorzulegenden Entwurfs beratend zur Seite stehen sollte. Im Januar 1871 war der Entwurf des neuen Gesangbuchs soweit ausgearbeitet, daß er der Deputation vorgelegt werden konnte. Gegen Ende dieses und im Laufe des folgenden Jahres wurde der Entwurf in derjenigen Fassung, in welcher er aus den Deputationsberatungen hervorgegangen war, in mehreren Abschnitten der Gemeinde mitgeteilt und von dieser durch Conventsbeschluß vom 10. Dezember 1872 genehmigt. Wenige Tage vorher hatte das Ministerium der reformirten Kirchen, in dessen Mitte gleichfalls schon seit einiger Zeit der Wunsch nach einem gemeinsamen bremischen Gesangbuch laut geworden war, an die Bauherren der Domgemeinde das Ersuchen gerichtet, der Entwurf möge vor endgültiger Genehmigung noch den übrigen Gemeinden mitgeteilt werden, um diese wo möglich gleichfalls zur Annahme desselben zu veranlassen und dadurch die Herstellung eines gemeinsamen Gesangbuchs für alle evangelischen Gemeinden der Stadt herbeizuführen.[1]) Freudig wurde die dargebotene Hand von der Domgemeinde ergriffen. Um das erwünschte Ziel zu erreichen, fügte der Convent dem erwähnten Beschluß den Auftrag an die Bauherren und seine Deputation hinzu, sofort darüber Verhandlungen mit den anderen Gemeinden zu eröffnen, und ermächtigte die Deputation, auf Modifikationen und Zusätze des Entwurfs, die von jenen Gemeinden besonders gewünscht werden möchten, einzugehen. Die Verhältnisse forderten eine rasche Einigung, und diese gelang. Am 14. Januar 1873 unterzeichneten im Konferenzzimmer der Domkirche 21 Vertreter der jetzt „vereinigten evangelischen Gemeinden der Stadt Bremen" — freudig bewegt von dem Geiste des Friedens und der Liebe, welcher die Ver-

1) Wir können den Wunsch des Ministeriums der reformirten Kirchen Bremens nach einem gemeinsamen Gesangbuch nur billigen, hätten aber gewünscht, daß es bei Herstellung desselben eine größere Rücksichtnahme auf das vom Predigerverein der fünf reformirten Gemeinden im Herzogtum Bremen im J. 1857 herausgegebene „Evangelische Gesangbuch" verlangt hätte, da diesem Buche wesentliche Vorzüge vor dem jetzigen „Evang. Gesangbuch der Bremischen Gemeinden" eigen sind. Schon die Auswahl seiner 500 Lieder ist als eine bessere zu bezeichnen; noch mehr aber verdient der engere Anschluß an den ursprünglichen Text lobend hervorgehoben zu werden.

handlungen zu diesem glücklichen und verheißungsvollen Ausgange geführt hatte, die Vereinbarung, durch welche das „evangelische Gesangbuch der bremischen Gemeinden“ allseitig genehmigt ward. Zugleich wurde die Gesangbuchskommission, bestehend aus den Herren W. F. Barkhausen, Dr. Ehmck, J. Krabolfer, C. Petri, C. Reinthaler, J. W. Schäfer, Thikötter und Ad. Torstrick, mit der endgültigen Feststellung des Textes der Lieder und der Herausgabe des Gesangbuchs beauftragt. Es war dabei beschlossen, daß thunlichst im Laufe der Monate März und April d. J. die Einführung des Gesangbuchs in allen evangelischen Kirchen der Stadt erfolgen solle. Durch Beschluß des Senats vom 31. Januar 1873 hat das neue bremische Gesangbuch die obrigkeitliche Bestätigung erhalten.

Wenn wir nun auch die oben zum Ausdruck gebrachte Freude über das gelungene Einigungswerk von ganzem Herzen teilen, so wird diese Freude doch durch die Art und Weise, wie vorliegend die Gesangbuchsfrage in Bezug auf Auswahl und Textgestaltung der Lieder gelöst worden ist, nicht wenig herabgestimmt. Mußte es der Gesangbuchskommission nur darauf ankommen, „das Beste, was die religiöse Dichtung unseres Volkes von der Reformation an bis auf die neueste Zeit geschaffen, und was davon für die gemeinsame Erbauung und den Gemeindegesang noch geeignet war, in dem Buche zu vereinigen“, so hätte die Auswahl der Lieder doch etwas anders ausfallen müssen. Wir billigen den Grundsatz der Gesangbuchskommission ganz und gar, keine Periode des geistlichen Liedes auszuschließen, am wenigsten die neuere und jüngste Zeit, wo sie nur ein wirklich volkstümlich empfundenes und singbares religiöses Lied aufzuweisen hat, meinen aber, daß vorzugsweise da zu schöpfen war, „wo der Strom volkstümlicher religiöser Empfindung am kräftigsten floß und sich am reichlichsten in das Kirchenlied ergoß, also im 16. und 17. Jahrhundert, in den Zeiten der jugendlichen Erhebung unserer Kirche und ihrer schwersten Anfechtungen.“ Leider hat aber die Gesangbuchskommission diesem ganz richtigen und von ihr selbst in dem „Vorwort“ ausgesprochenen Grundsatz die ihm gebührende Beachtung nicht zu Teil werden lassen. Den Beweis dafür mögen nachstehende Bemerkungen zur Liederauswahl liefern.

Das Buch enthält 502 Lieder, gewis eine für den öffentlichen Gottesdienst, wie für die häusliche Andacht vollkommen ausreichende Zahl; aber die getroffene Auswahl dieser Lieder kann durchaus nicht befriedigen, da ein großer Teil der eigentlichen Kernlieder, die in keinem guten

Gesangbuch fehlen dürfen, weggelassen ist. Wir nennen nur einige der bekanntesten: [1])

* Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ
* Ach Gott und Herr
* Ach Gott verlaß mich nicht
* Ach Gott vom Himmel sieh darein
* Ach mein Herr Jesu dein Nahesein
* Ach sagt mir nichts von Gold und Schätzen
  Ach wie flüchtig
* Aus Gnaden soll ich selig werden
* Bedenke Mensch das Ende
* Brunn alles Heils
  Christe du Beistand
  Das liebe neue Jahr geht an
  Das walt Gott Vater und Gott Sohn
* Der lieben Sonne Licht und Pracht
* Der Tag ist hin mein Jesu
* Die helle Sonn leucht jetzt
* Die Herrlichkeit der Erden
  Du Herr der Seraphinen
  Durch Adams Fall
  Durch Trauern und durch Plagen
* Ein Christ kann ohne Kreuz nicht sein.
* Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld
  Ein reines Herz Herr schaff in mir
* Ermuntert euch ihr Frommen
  Erschienen ist der herrlich Tag
* Es ist das Heil uns kommen her
* Es ist gewißlich an der Zeit
* Gott gib einen milden Regen
* Gott ist und bleibt getreu
  Gottlob die Stund ist kommen
  Gottlob ein neues Kirchenjahr
  Gottlob ein Schritt zur Ewigkeit
  Gottlob nun ist erschollen
* Gott sei Dank durch alle Welt
* Heiland Deine Menschenliebe
* Herr dein Wort die edle Gabe
* Herr öffne mir die Herzensthür
* Herzlich thut mich verlangen
* Hosianna Davids Sohn
  Ich sterbe täglich
  Ich und mein Haus
  Je größer Kreuz
* Jesu deine tiefen Wunden
  Jesu großer Wunderstern
* Lobt Gott ihr Christen
* Mit Fried und Freud
* Nun freut euch lieben Christen
* O Ewigkeit du Donnerwort
  O König aller Ehren
  O Traurigkeit
* Schmückt das Fest mit Maien
  Schwing dich auf
  Seele geh auf Golgatha
* Seelenbräutigam
* Seele was ermüdst du dich
* Valet will ich dir geben
  Vater unser im Himmelreich
* Vom Himmel hoch da komm ich her
  Vom Himmel kam der Engel Schaar
* Weicht ihr Berge
* Wenn meine Sünd mich kränken
* Wenn mein Stündlein vorhanden ist
* Wer sind die vor Gottes Throne
* Wer weiß wie nahe mir mein Ende
* Wir glauben all an einen Gott.

Schon ein flüchtiger Blick auf vorstehendes Verzeichnis lehrt, daß namentlich das ältere Kirchenlied vernachlässigt worden ist. Von Luther und seinen Zeitgenossen sind höchstens 20 Lieder aufgenommen worden, darunter 10 Lutherlieder. Auch die hervorragenden Kirchenliederdichter des 17. Jahrhunderts haben die ihnen gebührende Berücksichtigung nicht ge-

1) Die mit * bezeichneten Lieder finden sich in dem vorhin erwähnten „Evang. Gesangbuch" der ref. Gemeinden.

funden. Von P. Gerhardt zählen wir zwar 29 Lieder, doch kann dieſe Zahl als genügend nicht erachtet werden. Johann Heermann, Joh. Riſt und Joh. Frank ſind ebenfalls ungenügend vertreten. Die Zahl der Schmolck'ſchen Lieder (12) dürfte mindeſtens doppelt ſo groß ſein. Dagegen war die Zahl der Lieder aus der Aufklärungsperiode, die über ein Viertel der ganzen Sammlung ausmacht, weſentlich zu beſchränken. Eine beſondere Vorliebe ſcheinen die Redaktoren unſeres Geſangbuchs für die Diterich'ſche Dichtung gehabt zu haben, hat man doch an 20 ſeiner Umdichtungen und eignen Elaborate Aufnahme gewährt; auch die J. A. Cramer'ſche Liederdichtung iſt mit 13 Nummern allzureichlich vertreten. Von den geiſtlichen Liederdichtern der Neuzeit iſt vor allen Spitta bevorzugt worden; von ihm zählen wir 13 Lieder, während A. Knapp nur mit 7 erſcheint. Eben ſo viele wie Knapp hat auch Carl Auguſt Döring beigeſteuert.

Wie die Geſangbuchskommiſſion bei der Liederauswahl von ganz guten Grundſätzen ausging, dieſelben aber allzu oft außer Acht ließ, ſo hat ſie auch für die Textbehandlung allgemeine Regeln aufgeſtellt, denen man nur beiſtimmen kann, dieſelben jedoch bei der endgültigen Textfeſtſtellung nicht immer zur Anwendung gebracht. So können wir es z. B. nur loben, daß die Kommiſſion es nicht für zuläſſig erachtet hat, lediglich wegen einer älteren Sprachform, eines ungebräuchlicheren Ausdrucks, eines unreinen Reims den Text umzumodeln, denn es würde, wie ſie mit Recht ausführt, „thöricht ſein, alle altertümlichen und früheren Perioden eigentümlichen Wortformen ohne Weiteres für unverſtändlich zu halten und damit den Reichtum unſerer Sprache zu ſchmälern und die älteren Lieder ohne Not eines gewiſſen ehrwürdigen Charakters zu berauben, der ihnen wie der Sprache der Bibel ihre ſchlichte und eindringliche Kraft verleiht.“ Andererſeits wollen wir ihr auch darin beitreten, „daß ein Geſangbuch nicht eine Sammlung für literar-hiſtoriſche Zwecke ſei, daß es nicht nur von Kennern unſerer alten Sprache gewürdigt werden ſolle, ſondern vor allem eine von dem Volke unſerer Zeit verſtandene Sprache reden müſſe,“ wie wir denn auch zugeben, daß „manche Dichter der innigſt empfundenen und kraftvollſten Lieder bald durch ſchwerfällige Breite, bald durch ſchiefe Vergleiche und ſpielende Bilder, bald durch Härte des Ausdrucks ihrer Zeit den Zoll bezahlt haben“, und aus dieſen Gründen immerhin mehr oder weniger erhebliche Kürzungen und leiſe Aenderungen des Textes vorgenommen werden mögen. Aber wenn von ihr behauptet wird, daß nur aus ſolchen Gründen, „nach ſorgfältiger

Prüfung und unter Berücksichtigung der tüchtigen neueren Arbeiten auf diesem Gebiete" Textveränderungen vorgenommen worden seien, so vermögen wir die Richtigkeit dieser Behauptung nach den von uns angestellten Vergleichungen mit dem Originaltexte nicht zu bestätigen. Denn billig fragen wir, was nötigte z. B. dazu, von dem Liede „Gelobet seist du Jesu Christ" die 2., 3. und 5. Strophe zu streichen und die 1. Strophe umzumodeln:

Gelobet seist du Jesu Christ,
Daß du Mensch geboren bist,
Deß freuen wir uns immerdar
Vereint mit deiner Engelschaar.
Gelobt sei Gott!

Oder welche Gründe lagen vor, Luthers „Aus tiefer Not schrei ich zu Dir" beginnen zu lassen:

Aus tiefer Not schrei ich zu Dir,
Herr Gott erhör mein Flehen.
Wend gnädiglich dein Ohr zu mir,
Laß Gnad für Recht ergehen.

und die 4 ersten Zeilen der 2. Strophe folgendermaßen umzuändern:

Vor dir gilt nichts denn Gnad allein,
Die Sünde zu vergeben;
Es ist ja unser Thun nicht rein
Auch in dem besten Leben.

Solche Aenderungen, wie die zuletzt angeführten, konnte man dem rheinisch-westfälischen Gesangbuch v. J. 1835, dem sie entnommen sind, wohl noch zu Gute halten, heut zu Tage aber sollten sie doch nicht mehr vorkommen, wenn auch Baden und Sachsen-Koburg-Gotha sie sich noch erlaubt haben.

Da dem Luther'schen Bußliede „Aus tiefer Not" (Nr. 45 unseres Gesangbuchs) Paul Gerhardts Lob- und Danklied: „Der Herr, der aller Enden" (Nr. 46) unmittelbar folgt, so entnehmen wir auch diesem Liede eine unnötiger Weise geänderte Strophe. Str. 10 lautet nämlich im Original:

Barmherzigkeit und Gutes
Wird mein Herz gutes Muthes,
Voll Lust, voll Freud und Lachen,
So lang ich lebe, machen.

Dafür singt man in Bremen, wo das Lied 9 statt 12 Strophen hat:

Stets werden deine Gaben,
Herr, meine Seele laben

Und ſie voll Luſt und Lachen,
So lang ich lebe, machen.

Ferner mag eine totale Aenderung in dem Liede: „Iſt Gott für mich ſo trete“ hier eine Stelle finden. In Str. 13 des Originals lauten die 4 erſten Zeilen:

Die Welt die mag zerbrechen,
Du ſtehſt mir ewiglich,
Kein Brennen, Hauen, Stechen
Soll trennen mich und dich.

Bremen ſetzt dafür:

Mag mich die Welt verkennen,
Du liebſt mich ewiglich.
Kein Leiden ſoll uns trennen,
Mein Vater, dich und mich.

Dieſelbe Aenderung bietet das Rheiniſch-weſtf. Gſb. v. J. 1835, nur ſteht dort „Herr Jeſu“ ſtatt: „mein Gott.“[1]) Auch den Redaktoren des Hamburger Geſangbuchs v. J. 1842 war die Stelle anſtößig; ſie änderten daher:

Die Welt mag mich verlaſſen,
Du bleibſt mir ewiglich.
Kein Drohen, Schmähen, Haſſen
Soll trennen mich und dich.

Im Berliner Geſangbuch v. J. 1829 lautet die betreffende Stelle:

Mag denn die Welt vergehen
Mit ihrer Pein und Luſt;
Ich werde Chriſtum ſehen,
Deß bin ich mir bewußt.

Endlich ſcheinen noch zwei kleine Aenderungen in P. Gerhardts Weihnachtslied: „Schaut! ſchaut! was iſt für Wunder dar?“ von Intereſſe zu ſein. Von den 18 Strophen dieſes Liedes ſind hier nur 7 aufgenommen und zwar Str. 1 beginnend: „Schaut, welch ein Wunder ſtellt ſich dar!“, Str. 6, 13, 15, 16, 17 u. 18. Von Str. 15 (hier 4) lautet die 2. Zeile urſprünglich: „weil Sünde, Teufel, Höll und Tod.“ Um nun den „Teufel“, wohl zu den nach Anſicht der Geſangbuchskommiſſion zu meidenden Härten des Ausdrucks zählend, zu beſeitigen, wird geändert: „weil alle Sünde, Höll und Tod.“ Und Str. 17 (hier 6) heißt es bei Gerhardt in Z. 3 und 4: „Und ſendet aus des Himmels Thron uns, ſeinen Feinden,

1) Das neue Provinzialgeſangbuch für Rheinland und Weſtfalen iſt wieder zum Original zurückgekehrt.

seinen Sohn.“ Bremen setzt dafür: „Uns Sündern seinen eingen Sohn,“ ohne zu beachten, daß damit die Beziehung auf Röm. 5,10 beseitigt wurde. Aber nicht bloß hier, sondern noch an vielen andern Stellen hat man geglaubt, biblische Ausdrücke und Bilder aufgeben zu sollen. Als einziges Beispiel mag Str. 7 des P. Gerhardt'schen Liedes „Nun ruhen alle Wälder“ dienen, wo es Zeile 3 heißt: Laß mich dein eigen sein“ statt „Und nimm dein Küchlein[1]) ein,“ und Z. 4: „Will mich der Feind verschlingen“ statt „Will Satan mich verschlingen.“

Zwar sind es vorzugsweise die alten Lieder, die sich Korrecturen gefallen lassen müssen, doch werden auch neuere und neueste Dichtungen nicht ganz unverändert gelassen, wie folgende Beispiele zeigen. In Spitta's Lied: „Am Grabe stehn wir stille“ lautet die 2. Zeile der 1. Strophe: „Und säen Thränensaat.“ Das Bremer Gesangbuch hält für nötig, „säen“ mit „weihen“ zu vertauschen. Ganz erhebliche Aenderungen begegnen bei Arndt's „Der heilge Christ ist kommen“, die jedoch nicht neu sind, sondern sämmtlich von Knapp herrühren (vgl. dessen Liederschatz Nr. 370). So ist der Abgesang (Z. 5—8) der 2. Strophe:

Die Sündenangst ist weg,
Und Liebe und Entzücken
Baun weite Himmelsbrücken
Aus jedem schmalsten Steg.

vollständig umgedichtet in:

Die Sündenangst ist weg,
Der Glaube geht zum Himmel
Nun aus dem Weltgetümmel
Auf einem sichern Steg.

Str. 3: Verwaiset sind die Kinder
nicht mehr und vaterlos,

beginnt hier wie bei Knapp:

Nun sind nicht mehr die Kinder
verwaist und vaterlos.

Z. 6 derselben Strophe: „von ihren alten Schulden“ ist geändert: von ihrem alten Schaden“, in Folge dessen dann in der folgenden Zeile „Hulden“ durch „Gnaden“ ersetzt werden mußte. In Str. 4 Z. 2 ist statt „ihr Kindlein“ gesetzt: „ihr Seelen.“ Zu den mehrfachen Aenderungen des Arndt'schen Liedes: „Geht nun hin und grabt mein Grab“ wollen

1) Weder „schiefer Vergleich noch spielendes Bild“.

wir nur bemerken, daß dieselben teils (Str. 5,6 „verschwindet" statt „erbleichet"; Str. 6,4 „Tröstet ja" st. „Tröstet froh"; Str. 7,3 „Irrthum" statt „Irrland") Bunsens Gesangbuch, teils (Str. 8,4 „in den heilgen Todeswunden" st. „in den warmen Herzenswunden") Knapps Liederschatz entnommen sind. Das bekannte Lied Garve's „Dein Wort, o Herr ist milder Thau", das in die meisten neueren Gesangbücher nach dem Urtexte übergegangen ist, hat hier u. a. folgende Aenderungen erfahren, die ebenfalls zumeist auf Knapp zurückzuführen sind (vgl. dessen Liederschatz Nr. 818). So lautet z. B. die ursprüngliche Lesart in Str. 2 Z. 2: „Ein Keil, der Felsen spaltet". Dafür setzte Knapp: „Ein Blitz, der Felsen splittert," welche Aenderung von verschiedenen Gesangbüchern, auch von dem vorliegenden, acceptiert worden ist. Diese Aenderung hatte zur Folge, daß auch „durchschaltet" in der 4. Zeile geändert werden mußte. Knapp setzte dafür „erschüttert", unser Gesangbuch hat dagegen: „durchschüttert." Str. 6 (hier 5, da Str. 5 des Originals weggelassen ist) heißt es Z. 3 u. 4 ursprünglich:

Nie weich es uns aus Geist und Mund
Und nie von unserm Samen.

Bremen ändert Z. 3 „Geist" in „Herz", wie ebenfalls schon Knapp gethan hatte, und läßt dann die 4. Zeile lauten: „Es sei uns Lebenssamen," mit welcher Aenderung es allein zu stehen scheint.

Neben der Mitteilung vorstehender Proben von vorgenommenen Veränderungen des Urtextes mag noch besonders hervorgehoben werden, daß die Lieder auch häufig erhebliche Kürzungen erfahren haben, worauf wir vorhin schon wiederholt hinwiesen, welche Beispiele nur noch durch einige weitere vermehrt werden sollen. Von „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut" (Nr. 4) fehlt Str. 8: „Ihr die ihr Christi Namen nennt." Bei „Lobe den Herren, o meine Seele" (Nr. 7) fehlen die Strophen 6 und 7. Von den 15 Strophen des Liedes „O daß ich tausend Zungen hätte" (Nr. 8) erscheinen nur 10. Besonders auffallend sind die häufigen Kürzungen der P. Gerhardt'schen Lieder. So ist z. B. „Sollt ich meinem Gott nicht singen" (Nr. 11) von 12 auf 6 Strophen reduziert; „Ich singe dir mit Herz und Mund" (Nr. 21) hat 4 und „Ich hab in Gottes Herz und Sinn" (Nr. 32) 3 Strophen eingebüßt; von „Ist Gott für mich so trete" (Nr. 56) sind 6 Strophen gestrichen; „Wir singen dir Immanuel" (Nr. 72) ist sogar von 20 auf 8 Strophen gekürzt; von den 15 Strophen des Liedes „Fröhlich soll mein Herze springen" werden hier nur 6, und von den 15 Strophen des Liedes „Ich steh an deiner Krippen

hier" 7 geboten. Wir geben gern zu, daß gerade die Lieder P. Gerhardt's bisweilen sehr weit ausgesponnen sind, zum Teil auch erst durch Hinzufügung später entstandener Strophen eine unverhältnismäßige Ausdehnung angenommen haben, und daher eine angemessene Kürzung immerhin zulässig erscheint, doch halten wir so weit gehende Streichungen, wie sie sich die Redaktoren des Bremischen Gesangbuchs erlaubt haben, nicht für gerechtfertigt.

Eine sehr schwache Seite des „Evang. Gesangbuchs der Bremischen Gemeinden" ist die Anordnung der Lieder. Es bringt seinen Inhalt unter folgende Hauptrubriken: 1. Gottes Wesen. 2. Festlieder. 3. Christuslieder. 4. Kirche, Gottesdienst und Gnadenmittel. 5. Heilsordnung. 6. Christliches Leben. 7. Tod und Ewigkeit. 8. Zeitenlieder. 9. Hausstandslieder. 10. Vaterland. Jede dieser Rubriken zerfällt dann wieder in mehr oder weniger zahlreiche Unterabteilungen, von denen wir beispielsweise nur die zu Nr. 2 „Festlieder" verzeichnen: Advent, Weihnachten, Passion, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten. Hier muß es zunächst auffallen, daß abgesehen von den sog. kleineren Festen (wie z. B. Darstellung Jesu im Tempel, Michaelis) Neujahr, Epiphanias und Trinitatis fehlen. Zwar fehlen unserm Buche die Neujahrslieder keineswegs, aber sie erscheinen unter der Rubrik (8): „Zeitenlieder" neben den „Jahreszeiten", als ob Neujahr nur eine bürgerliche, keine kirchliche Bedeutung habe. An Epiphanien- bezw. Darstellungsliedern sind freilich so wenige vorhanden, daß sie kaum eine eigne Abteilung bilden konnten, weshalb sie wol unter die Advents- und Weihnachtslieder eingereiht sind. Da Trinitatis als besondere Festzeit fehlt, so sind die wenigen Trinitatislieder, die unser Gesangbuch bietet, unter den Lobliedern auf „Gottes Wesen" (Rubrik Nr. 1) zu suchen. Ueberhaupt scheint man bei der Verteilung der Lieder in die einzelnen Rubriken und Abteilungen höchst unsicher gewesen zu sein. So erscheint z. B. Luthers Bußlied „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" nicht unter der bei Rubrik 5 vorhandenen Unterabteilung „Buße und Bekehrung", sondern in Rubrik 1 („Gottes Wesen") mit der Ueberschrift „Gnade, Treue". Ebenso finden wir das Bußlied des J. Schneesing „Allein zu dir Herr Jesu Christ" nicht an der ihm zukommenden Stelle, sondern unter den „Christusliedern" (Rubr. 3). Mehrere Lieder des Gottvertrauens sucht man in der hierfür eigens vorhandenen Abteilung (Rubr. 6) vergeblich, da sie unter die von Gottes Eigenschaften handelnden Lieder geraten sind. Rubrik 6 hat unter andern auch die Unterabteilung: „Kampf und Sieg," man würde aber gar sehr irren, wenn man etwa

glauben sollte, hier das Lied „Rüstet euch, ihr Christenleute" zu finden; dasselbe findet sich vielmehr unter den Liedern des Gottvertrauens, wo auch dem Liede „O Gott du frommer Gott" eine Stelle angewiesen worden ist, während es eigentlich unter die „Gebetslieder" gehört, wohin auch Agricola's „Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ" dem wir unter den „Bußliedern" begegnen, zu verweisen war. Auch Joachim Neanders „Sieh hier bin ich Ehrenkönig" dürfte als allgemeines Gebetslied zu betrachten sein; das Bremer Gesangbuch versetzt es unter die Konfirmationslieder.

Die Aufeinanderfolge der Lieder in den einzelnen Abteilungen läßt jedes Prinzip vermissen.

§ 15.

Eine weitaus erfreulichere Erscheinung auf dem Gebiete der Gesangbuchsreform ist das

Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in Mecklenburg-Strelitz. Druck und Verlag von H. Hellwig's Hofbuchdruckerei. 1875.

Zu unserm lebhaften Bedauern sind wir nicht in der Lage, wie bei allen übrigen officiellen Kirchengesangbüchern eine aktenmäßige Darstellung der Entstehungsgeschichte des vorliegenden Buches der Besprechung seines Inhaltes vorauszuschicken, da die Kirchenregierung des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz unserer Bitte um leihweise Ueberlassung des hierüber Auskunft gebenden Aktenmaterials keine Folge gegeben hat. Wir müssen uns daher auf die Wiedergabe der wenigen geschichtlichen Notizen beschränken, welche die kleine Broschüre des Superintendenten Dr. H. Ohl: „Das neue Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in Mecklenburg-Strelitz. Ein Wort zur Verständigung" (Neustrelitz 1875) an Hand gibt. Wir entnehmen derselben folgende Daten: Im Jahr 1832 trat an die Stelle des alten, 1793 zum letzten Male herausgegebenen Mecklenburg-Strelitz'schen Gesangbuchs ein neues, welches bis auf etwa 30 Lieder, die dem älteren entnommen sind, als „ein Abklatsch des Berliner Gesangbuchs von 1829" bezeichnet werden kann. Als im Jahre 1857 das dem Hofbuchdrucker Spalding erteilte Privilegium für den Druck und Verlag dieses Buches erlosch, trat an das Großherzoglich mecklenburg-strelitz'sche Consistorium die Frage heran, ob dem p. Spalding das Verlagsrecht für das bisherige Gesangbuch etwa auf weitere 25 Jahre erteilt oder ob ein besseres eingeführt werden solle. Die Entscheidung konnte, wie Ohl mit Recht bemerkt, „nicht zweifelhaft sein für den, der die hohe Bedeutung des Gesangbuchs für das geistige Leben unsers Volks, sowie die Wichtig-

keit einer auch hierin erkennbaren Gemeinſamkeit der evangeliſchen Kirchen begriffen hatte," und ſo hat denn das Conſiſtorium zu Neuſtrelitz nur ſeine Pflicht gethan, daß es die zur Herſtellung eines neuen, beſſeren Geſangbuchs erforderlichen Vorarbeiten rechtzeitig in die Wege leitete. Auf ſeine Veranlaſſung wurde zunächſt eine „Geſangbuchskommiſſion" gebildet, zu welcher jede der 7 Synoden des Landes ein Mitglied erwählte, welcher dann als achtes Mitglied noch ein theoretiſch und praktiſch bewährter muſikaliſch gebildeter Paſtor hinzutrat. Dieſe Commiſſion bearbeitete nun an der Hand eines vom Conſiſtorium vorgelegten Entwurfs in den Jahren 1858 und 1859 das „Geſangbuch für Kirche, Schule und Haus im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz", welches 1861 als Manuſcript gedruckt und allen Paſtoren zwecks Prüfung mitgeteilt wurde. Dem Conſiſtorium war aber daran gelegen, Urteile von ſachkundigen, auch außerhalb der Grenzen des Landes lebenden Männer zu vernehmen. Es wandte ſich deshalb unter andern an den Hofrat Profeſſor Dr. Carl von Raumer (Herausgeber der 1831 zu Baſel erſchienenen „Sammlung geiſtlicher Lieder"), Dekan Koch in Heilbronn (Verfaſſer der „Geſchichte des Kirchenlieds und Kirchengeſangs"), Conſiſtorialrat Bachmann in Berlin (als hervorragender Hymnolog durch die kritiſche Ausgabe der P. Gerhardt'ſchen Lieder bekannt), Oberkirchenrat Schliemann in Schwerin. Auf Grund der im Ganzen günſtigen Urteile dieſer Männer und der inzwiſchen auch eingegangenen Gutachten der Synoden wurde eine nochmalige Bearbeitung des Geſangbuchsentwurfs v. J. 1861 von der Geſangbuchs-Commiſſion vorgenommen. Das Ergebnis dieſer Arbeit war ein im Jahr 1872 vom Conſiſtorium herausgegebener neuer (zweiter) Entwurf: „Geſangbuch für die evangeliſchen Gemeinden in Mecklenburg-Strelitz", welcher Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog überreicht und von dieſem demnächſt den Ständen vorgelegt wurde, die das Werk einer eingehenden Prüfung unterzogen und dabei ſich höchſt anerkennend über dasſelbe ausſprachen, wenn ſie auch ſelbſtverſtändlich noch verſchiedene Aenderungen wünſchten. Nachdem hiernach der Geſangbuchsentwurf einer Schlußreviſion unterzogen war, wobei namentlich die von den Ständen geäußerten Wünſche Berückſichtigung fanden, erſchien dann im Jahr 1875 als „die erfreuliche Frucht einer faſt zwanzigjährigen treuen Arbeit" (Bachmann, Geſchichte des evangeliſchen Geſanges in Mecklenburg S. 315) das neue Geſangbuch unter dem oben angegebenen Titel, mit welchem Buche die Strelitz'ſche Landeskirche in den Beſitz eines Geſangbuches gekommen iſt, das zu den beſten neueren gezählt werden darf.

Schreiten wir nunmehr zur Betrachtung des Inhaltes unſeres Buches, ſo muß mit Bezug auf die Auswahl der Lieder vorab bemerkt werden, daß der erſte Entwurf 692 Lieder enthielt, welche Zahl im zweiten Entwurf auf 754 vermehrt wurde, das neue Geſangbuch ſelbſt dagegen 770 Nummern zählt. Gewiß eine reichliche Auswahl, und man darf mithin wol vorausſetzen, daß alle wirklichen Kernlieder hier geboten werden; denn wenn auch von den „150 Kernliedern" der Eiſenacher Konferenz zwei, nämlich: „Da Chriſtus geboren war" und: „Komm, Heidenheiland, Löſegeld" fehlen, ſo ſucht man ja gerade dieſe beiden Lieder auch in vielen anderen, guten Geſangbüchern vergebens. Eher dürfte vielleicht das Fehlen folgender Lieder:

Das alte Jahr iſt nun dahin
Der heilge Chriſt iſt kommen
Licht das in die Welt gekommen
Seele ſei zufrieden

als ein Mangel betrachtet werden, doch wird man dieſen Mangel leicht überſehen, wenn man auf die Herkunft der ausgewählten Lieder achtet. Wol ſind alle Zeiten der kirchlichen Liederdichtung von Luther bis auf die neueſte Zeit berückſichtigt worden, jedoch ſo, daß die Lieder der „alten guten Zeit, eine beſondere Bevorzugung erfahren haben; namentlich ſind die Hauptrepräſentanten der evangeliſchen Kirchenliederdichtung reichlich vertreten. So begegnen, um nur einige Namen zu nennen, von Luther 31, von Johann Heermann 27 und von P. Gerhardt ſogar 55 Lieder. Nächſt Gerhardt iſt Benj. Schmolck am reichlichſten bedacht, nämlich mit 47 Liedern. Johann Riſt hat 16 und Johann Olearius 15 Lieder beigeſteuert. Auch die pietiſtiſche Schule iſt mit ihren beſten Liedern berückſichtigt worden; von Laurentius Laurenti haben 11, von Johann Anaſtaſius Freylinghauſen 7, von Chriſtian Friedrich Richter ebenfalls 7 und von Joh. Jakob Rambach 10 Lieder Aufnahme gefunden. Von den Dichtern der reformirten Kirche begegnen Joachim Neander mit 6 und Gerhard Terſteegen mit 8 Liedern, während von Friedrich Adolf Lampe nur ein einziges Lied („Mein Leben iſt ein Pilgrimſtand") aufgenommen worden iſt. Mit Recht ſind die Dichter und Dichterlinge der Aufklärungsperiode weniger beachtet worden; von Gellert's Liedern haben zwar 29 Aufnahme gefunden, Klopſtock dagegen iſt nur mit 3, Johann Gottfried Herrmann mit 2, Johann Andreas Cramer mit 2, Lavater mit einem Liede und Joh. Samuel Diterich überhaupt nicht ver-

treten. Die geistliche Liederdichtung des 19. Jahrhunderts erscheint ebenfalls nur in geringem Umfange, wie folgende Zahlen beweisen: von A. Knapp bringt unser Gesangbuch 4, von Spitta 3, von Novalis 3, von Ernst Moritz Arndt 3, von Friedrich Adolf Krummacher 2 Lieder, von Claudius, Knak und Rückert nur je 1 Lied; Namen wie Aschenfeld, Bahnmeier, Döring, Gerok, Claus Harms, Hülsemann, Puchta, Stier, Viktor v. Strauß, Julius Sturm u. a. sucht man hier vergeblich.

Wird schon durch die eben kurz skizzierte Liederauswahl eine besondere Vorliebe für das Alte bekundet, so noch vielmehr durch die Textgestalt, in welcher die aufgenommenen Lieder im vorliegenden Gesangbuch erscheinen. Im allgemeinen muß nämlich gesagt werden, daß dasselbe an Treue gegen den Urtext keinem der bisher besprochenen Gesangbücher, selbst das Bayrische nicht ausgenommen, irgendwie nachsteht, ja in dieser Beziehung unseren besten getrost an die Seite gestellt werden kann. In nicht wenigen Fällen hält es selbst da an der ursprünglichen Lesart fest, wo viele andere Gesangbücher eine Aenderung für unbedingt notwendig halten. Ja es fehlt nicht an Beispielen, daß die ursprüngliche Lesart, die in den beiden Entwürfen verlassen war, im Gesangbuch wiederhergestellt wurde. Freilich stoßen wir bisweilen auch auf Abweichungen vom Original, die wir nicht immer für genügend begründet erachten können, aber diese Fälle sind in der That so selten, daß man förmlich Jagd darauf machen muß, um den einen oder anderen zu erhaschen. Gleichwol können wir es nicht lassen, einige derselben hier zur Sprache zu bringen. Als einen Beleg für das treue Festhalten am Urtext führen wir zunächst an den Schluß der 5. Strophe des Liedes: „Herzliebster Jesu": „Gott wird gefangen", den unser Gesangbuch im Gegensatz zu den meisten andern Gesangbüchern, die entweder die ganze Strophe auslassen (so auch die 150 Kernlieder) oder doch wenigstens „Gott" beseitigen und dafür Correcturen, wie „du wirst gefangen", „und du gefangen", „der Herr gefangen" und ähnliche anbringen, beizubehalten kein Bedenken trägt. Hiernach sollte man wol erwarten, daß auch in dem Liede „O Traurigkeit" die 2. Strophe beginnen würde: „O große Not, Gott selbst liegt todt", wie auch der Entwurf v. J. 1861 hatte, doch zieht diesmal unser Gesangbuch vor, mit Raumer zu setzen: „Gotts Sohn liegt todt". Auch in diesem Fall ändern fast alle andern Gesangbücher: „Der Herr liegt todt" (vgl. S. 179). Ein weiteres Beispiel für das Abweichen vom Original, das wenigstens noch im ersten Entwurf bewahrt wurde, bietet das Lied „Jesus meine Zuversicht". Während nämlich der erste Entwurf die oben S. 438 angeführte

urſprüngliche Lesart der 5. Strophe genau wiedergibt, lautet dieſelbe im Geſangbuch wie auch bereits im 2. Entwurf:

Dieſer Leib von Gott erbaut,
Wird verklärt mich dann umgeben:
Gott wird werden angeſchaut
Dann von mir im neuen Leben,
Und in dieſem Leib werd ich
Jeſum ſehen ewiglich.

Ferner brachte der Entwurf v. J. 1861 das Lied: „Wie ſchön leuchtet der Morgenſtern" ganz und gar in ſeiner Urgeſtalt, ſelbſt mit Beibehaltung der lateiniſchen Ausdrücke, die in kurzen Anmerkungen erklärt wurden, wie z. B. Str. 2: ein Lilium = „eine Lilie"; Str. 3: gratiosa Coeli rosa = „ſüß und holde Himmelsroſe." [1]) Wie kaum anders erwartet werden konnte, gab man bei Herſtellung des zweiten Entwurfs dieſe Textgeſtalt wieder auf und nahm verſchiedene Aenderungen vor, wobei das „Deutſche evangeliſche Kirchengeſangbuch" als Vorbild diente, doch ſind dieſe Veränderungen lange nicht ſo zahlreich als im Eiſenacher Geſangbüchlein. Gleichwohl hat unſer Geſangbuch nicht alle Aenderungen des Entwurfs acceptiert, ſondern iſt ſogar an einzelnen Stellen wieder zum Urtext zurückgekehrt; immerhin begegnen aber doch noch folgende Abweichungen vom Original:

Str. 2,4: „Mein Herz heißt dich die ſchönſte Blum" ſt. „Mein Herz heißt dich ein Lilium" (der Entwurf hatte nach den 150 Kernliedern: „Du biſt des Herzens ſchönſte Blum"). Str. 2,7 und 8: „Jeſu, Jeſu" ſt. „Ei mein Blümlein." Str. 3,2: „o du mein Herr und Gott allein" ſt. „Du heller Jaspis und Rubin." Str. 3,4: „Daß ich o Herr ein Gliedmaß bleib" ſt. „Und erfreu mich, daß ich doch bleib". Str. 3,6: „in friſchem Lebenstriebe" ſt. „ein lebendige Ribbe." Str. 3,7—11:

In dir
Laß mir
Ohn Aufhören ſich vermehren
Lieb und Freude,
Daß der Tod uns ſelbſt nicht ſcheide.

---

1) Aehnliche Erklärungen bietet der 1. Entwurf auch anderwärts und zwar nicht bloß bei Fremdwörtern, ſondern auch bei deutſchen Ausdrücken, wie z. B. „ehrlich" in Str. 1 des obengenannten Liedes, wozu die Bemerkung gemacht wird: „ehrenreich", wie Ev. St. Luc. 14,8.

anſtatt: Nach dir
Iſt mir,
Graciosa coeli rosa
Krank, und glimmet
Mein Herz, durch Liebe verwundet.
Str. 4, 1 u. 2: Von Gott kommt mir ein Freudenlicht,
Wenn du mit deinem Angeſicht
ſtatt: Von Gott kommt mir ein Freudenſchein
Wenn du mit deinen Aeugelein
Str. 5, 5: Er iſt mein Bräutgam, ich ſein Braut
ſtatt: Er iſt mein Schatz, ich bin ſein Braut
(Der 2. Entw.: Er iſt mein Freund, ich bin ſein Braut)
Str. 5, 7 u. 8: „Heil mir, Heil mir!“ ſt. „Eia, eia!“
Str. 6, 1 u. 2: Zwingt die Saiten in ſüßen Klang
Und laßt den hohen Lobgeſang
ſtatt: Zwingt die Saiten in cithara
Und laßt die ſüße musica.
Str. 6, 4: Daß ich mit Jeſu nur allein
ſtatt: Daß ich möge mit Jeſulein
Str. 6, 6: In ſtarker Lieb mög wallen
ſtatt: In ſteter Liebe wallen
(Entwurf mit den 150 Kernliedern: „zu Ehren und Gefallen“).

Zu den Liedern, deren urſpr. Wortlaut vielfach beanſtandet, verbeſſert und „verböſert“ worden iſt, gehört, wie wir bereits wiederholt zu bemerken Gelegenheit hatten, außer dem eben angeführten auch das Abendmahlslied: „Schmücke dich o liebe Seele.“ Die Behandlung dieſes Liedes, an welchem nach Fiſchers Meinung Aenderungen durchaus unnötig ſind, gibt einen weiteren Beleg dafür ab, daß man bei der Redaktion unſeres Geſangbuches ernſtlich beſtrebt war, dem Urtexte möglichſt treu zu bleiben. Abgeſehen davon, daß hier das Lied ohne die ſonſtigen Kürzungen [1]) wiedergegeben wird, begegnen auch im Verhältnis zu andern Geſangbüchern nur wenige Aenderungen. Es ſind hauptſächlich folgende:

Str. 2, 7: Komm, mein Heil, laß dich genießen (Entwurf v. J. 1861: Liebſter komm, laß dich genießen) ſtatt: Komm, mein Liebſter, laß dich küſſen. Ohne Zweifel hat bei dieſer Aenderung der Berliner Liederſchatz als Muſter gedient, welcher änderte:

1) Viele Geſangbücher bringen nach dem Vorgange der 150 Kernlieder ſtatt der 9 Strophen des Originals nur 6.

Herr dich gläubig zu genießen.

Str. 3,7: Das den Trank in dieſen Schalen

ſtatt: Das die blutgefüllten Schalen

eine Stelle, die ſelbſt Ph. Wackernagel geändert wiſſen wollte. Derſelbe macht nämlich den Aenderungsvorſchlag:

Das dies Blut im Abendmahle
Und dies Lebensbrot bezahle.

(In den 150 Kernliedern fehlt die betr. Strophe).

Str. 5,1: Beides, Freude und auch Zittern

ſtatt: Beides, Lachen und auch Zittern.

Daß in Str. 8,2: „hervorgetrieben" ſtatt des urſprünglichen „abgetrieben", wofür in älteren Geſangbüchern auch „h'rabgetrieben" vorkommt, geſetzt wird, bedarf wohl kaum der Erwähnung, da ſelbſt Fiſcher (in Bunſens Geſangbuch) dieſe Lesart acceptiert hat, ohne die urſprüngliche auch nur anzumerken. Beibehalten iſt dagegen die urſprüngliche Lesart in Str. 2 Z. 3 u. 4:

Der da mit dem Gnadenhammer
Klopft an deine Herzenskammer,

ſtatt deren die 150 Kernlieder und viele andere Geſangbücher ſetzen:

Der mit ſüßen Gnadenworten
Klopft an deines Herzens Pforten.

Ferner iſt beibehalten Str. 5,2:

Läſſet ſich in mir jetzt wittern,

welche Stelle man ſonſt wegen des anſtößigen „wittern"[1]) glaubt ändern zu müſſen. Die vorgenommenen Aenderungen ſind ſehr mannigfaltig, und wir werden daher auf dieſelben noch öfter zurückkommen müſſen.

Endlich iſt auch ungeändert gelaſſen Str. 5,6:

Herr die Größe deiner Stärke,

wofür die meiſten Geſangbücher, wie auch Bunſen, haben:

Herr die Größe deiner Werke.

Als ein weiteres Beiſpiel für das Feſthalten am Original mag noch eine Stelle aus dem Liede: „Warum betrübſt du dich mein Herz" dienen. In demſelben lauten die beiden erſten Zeilen der vorletzten (13.) hier der 8., da die 5 hiſtoriſchen Strophen 5—9 ausgelaſſen ſind) Strophe urſprünglich:

Ich dank dir, Chriſt, o Gottes Sohn
Daß du mich ſolchs haſt erkennen lan.

1) Der Entwurf von 1861 merkt zur Erklärung an: „ſpüren".

(So auch der Entwurf v. J. 1861, der das Lied unverkürzt mit 14 Strophen bringt). Unser Gesangbuch hat, um die Singbarkeit zu ermöglichen, nur „hast" weggelassen. Fischer ließ aus demselben Grunde „solchs" aus und änderte:

Daß du michs hast erkennen lan.

Andere Gesangbücher aber und zwar die 150 Kernlieder voran ändern:

Ich dank dir, Christe, Gottes Sohn
Daß du mir dies hast kund gethan
(Hannover: „Daß du mir solches kund gethan").

Endlich gedenken wir noch der Behandlung, welche das Lied: „Es ist gewislich an der Zeit" im vorliegenden Gesangbuch erfahren hat. Bekanntlich existiert dieses Lied in zwei verschiedenen Rezensionen von je 7 Strophen.[1]) Unser Gesangbuch folgt, wie die meisten andern der jüngeren Rezension, welche Barth. Ringwaldt zum Verfasser hat, bringt dieselbe aber mit 8 Strophen, indem die 6. Strophe des älteren Liedes („Wenn ich zwar meine Sünd bedenk") als 7. Strophe eingeschoben wird. Im übrigen sind aber die Abweichungen vom Original lange nicht so erheblich als in andern Büchern. Str. 4,5 heißt es ursprünglich: „der wird fürwahr gar kalt (manche ältere Gesangbücher haben: kahl; so auch der Entwurf v. J. 1869) bestehn. Anstatt kalt oder kahl setzte der Entwurf v. 1872, dem dann auch das Gesangbuch folgte: „schlecht", wie schon das Hallische Stadtgesangbuch v. J. 1841 hat. Diese Aenderung ist unseres Erachtens wohl geboten, weil heutzutage die Redensart: „kalt (oder kahl) bestehen" = nicht Rede und Antwort stehen können, im Examen durchfallen, nicht mehr so geläufig ist als früher. Str. 5,4 steht „eingezeichnet" (eine alte, schon im „Vorrat" 1673 erscheinende Lesart) statt: „angezeichnet" und Str. 8 (hier 7) Z. 6 das urspr. „und mach uns in Genaden los" geändert in: „und mach uns bald in Gnaden los", wie schon vorher das „Neue Kirchen- und Hausgesangbuch für Neu-Vorpommern und Rügen" hatte. An den „Genaden" muß man schon

1) Vilmar bemerkte in seinen Vorlesungen über das evangelische Kirchenlied, wie wir unserem Collegheft entnehmen: „Die ältere Rezension trägt ganz entschieden den Charakter der ältesten Volksmäßigkeit an sich, und die frühere Meinung, Ringwaldts Rezension sei die ältere, muß entschieden zurückgewiesen werden ... Ringwaldts Lied ist ja kein schlechtes Lied, aber gegen das ursprüngliche gehalten weit geringer." Diese Anschauung hat Vilmar ohne Zweifel auch in der Eisenacher Gesangbuchskommission geltend gemacht, und daher mag es gekommen sein, daß in die 150 Kernlieder die ältere Rezension aufgenommen worden ist.

früher Anstoß genommen haben, da bereits in dem eben genannten Gesangbuch „Vorrat“: „in der Gnaden“ und in verschiedenen Gesangbüchern des 18. Jahrhunderts: „und mache uns in Gnaden los“ geändert wird. Statt des „in“ erscheint hin und wieder auch „aus“.

Hinsichtlich der Anordnung der Lieder bemerken wir nur, daß die Sonn- und Festtagslieder (Abt. I bis XI) voranstehen, hiernach die Lieder von der Kirche und den Gnadenmitteln (Abt. XII bis XV), sodann Lieder vom christlichen Leben (XVI bis XXII) und die Lieder für besondere Zeiten und Verhältnisse (XXIII) folgen, worauf die Lieder von den letzten Dingen (Abt. XXIV und XXV) den Beschluß machen. In den einzelnen Abteilungen sind die Lieder alphabetisch geordnet.

Das dem Gesangbuch beigegebene „Verzeichnis der Liederdichter“ beschränkt sich auf ganz kurze biographische Notizen (Angabe des Geburts- und Sterbejahrs, oft auch nur des letzteren, und Bezeichnung des Stands oder der Stellung der Dichter), wobei einzelne irrige Angaben, die sich in das Gesangbuch selbst eingeschlichen hatten, eine nachträgliche Berichtigung erfahren. Hin und wieder bedürfen aber auch die Angaben des Verzeichnisses der Korrektur.

§ 16.

Dem eben besprochenen Meklenburg-Strelitzer Gesangbuch stellt sich würdig an die Seite das wenige Jahre später (1879) erschienene

Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche des Fürstentums Schaumburg-Lippe. Bückeburg. Druck der Grimmeschen Hofbuchdruckerei.

Wie in fast allen Landeskirchen Deutschlands war auch im Fürstentum Schaumburg-Lippe ein aus der Aufklärungsperiode stammendes Gesangbuch in Gebrauch[1]), das abgesehen von den 4 letzten Nummern[2]), so

1) Schon der Titel dieses 1805 eingeführten Gesangbuchs verrät seinen Ursprung und Charakter: „Christliche Kirchengesänge zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung für die Evangelisch-Lutherischen Gemeinden des Fürstentums Schaumburg-Lippe“.

2) Es sind dies die Lieder: „Herr Gott dich loben wir“; „Ein feste Burg ist unser Gott“; „Nun danket alle Gott“ und „Bis hierher hat mich Gott gebracht“, welche unter der Ueberschrift; „einige alte Lieder“ hier fast unverändert in ihrer ursprünglichen Gestalt geboten werden, während sie vorher entweder gar nicht oder in einer bis zur Unkenntlichkeit veränderten Form aufgeführt waren, wie Luthers Verdeutschung des Tedeum (Nr. 17) oder dessen „Ein feste Burg“ (Nr. 395), wovon die 3. Strophe hier lautet:

„verböſerte“ Geſänge enthält, daß es geradezu unbegreiflich erſcheinen müßte, wie man ſich dieſes Buches bis Ende der ſiebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hat bedienen können, wenn man nicht wüßte, daß dasſelbe bereits in den fünfziger Jahren den Todesſtoß erhalten hatte. Im Jahre 1854 war eine neue Auflage der „Religionsgeſänge“ nötig, und damit war auch für Schaumburg-Lippe die Zeit gekommen, die Geſangbuchsfrage in Erwägung zu ziehen. Bei dieſen Erwägungen gelangte man zu der Ueberzeugung, daß durch Umarbeiten des vorhandenen Geſangbuchs kaum etwas rechtes zu Stande kommen würde, und ſo entſchloß man ſich, dem Buche einen Anhang zu geben. Geheimer Kabinetsrat von Strauß, um ein Gutachten erſucht, empfahl, den von der Eiſenacher Konferenz herausgegebenen Entwurf zu einem Kirchengeſangbuch als Grundlage für den zu ſchaffenden Anhang zu nehmen, einige Lieder desſelben zu ſtreichen und dafür andere einzufügen. Die von Strauß'ſchen Vorſchläge wurden in der Hauptſache angenommen und ihm die Redaktion des Anhangs übertragen. Bereits im November 1855 konnte eine Neuauflage des Geſangbuchs mit dem von Strauß redigierten Anhang von 150 Liedern herausgegeben werden. Dieſe Löſung der Geſangbuchsfrage durch Beifügung eines Anhangs befriedigte aber hier ſo wenig wie anderwärts, und es kam daher namentlich auf Betreiben des Konſiſtorialrats Dr. Reiche auch in Schaumburg-Lippe zur Einführung eines neuen Geſangbuchs, durch welches die „Religionsgeſänge“ ganz beſeitigt wurden. Obgleich in nicht wenigen Gemeinden bisher ſchon der Anhang faſt ausſchließlich gebraucht worden war, ſtieß die Einführung des neuen Buches hin und wieder doch auf unerwartete Schwierigkeiten, die ſogar an manchen Stellen den Charakter von lebhaften Kämpfen annahmen, die aber jetzt längſt überwunden und vergeſſen ſind.

Das vorliegende Geſangbuch ſtellt ſich nun gewiſſermaßen als eine Erweiterung des bisherigen Anhangs durch Hinzufügung neuer Lieder dar, doch ſind die neu hinzugekommenen Lieder nicht etwa mit dem Anhang zu einem einheitlichen, feſt in ſich gegliederten Geſangbuche verſchmolzen

---

Und drohte auch des Laſters Heer,
Die Unſchuld zu umſchlingen,
Wir fürchten ſeinen Reiz nicht mehr,
Es wird ihm nicht gelingen.
Es hat der Herr der Welt
Die Gränzen ihm geſtellt,
Daß muthig ſeine Bahn
Der freie Geiſt hinan
Zu der Vollendung ſchreite.

worden, sondern Anhang und neue Lieder bilden zwei vollständig getrennte Teile des Buches, in welchem derjenige Teil, der bisher als Anhang die letzte Stelle einnahm, jetzt an erster Stelle erscheint.

Wie bereits oben bemerkt, zählte der Anhang 150 Lieder, bei deren Auswahl und Anordnung die 150 Kernlieder des Eisenacher Entwurfs maßgebend gewesen waren.[1]) Neu hinzugekommen sind 295 Lieder, so daß der ganze Liederbestand jetzt 445 beträgt, unseres Erachtens eine für alle Fälle vollständig ausreichende Liederzahl.

Bezüglich der getroffenen Auswahl der 295 neuen Lieder haben wir zunächst zu bemerken, daß von den s. Zt. gestrichenen 18 Liedern des Eisenacher Entwurfs wieder 15 aufgenommen worden sind, so daß von den sog. 150 Kernliedern jetzt nur noch folgende 3 fehlen:

Auf diesen Tag bedenken wir
O heiliger Geist o heiliger Gott
O selges Licht Dreifaltigkeit,

von denen das erstere ebenfalls Aufnahme verdient hätte. Unter den übrigen 289 Liedern befinden sich allerdings einige minderwertige, die hätten entbehrt bezw. durch allgemein als echt anerkannte Kirchenlieder

---

1) Von den 150 Kernliedern waren bei Herstellung des Anhangs folgende gestrichen worden:

Macht hoch die Thür (Nr. 5 d. E. Entwurfs)
Nun kommt das neue Kirchenjahr (Nr. 7)
Dies ist der Tag den Gott gemacht (Nr. 12)
Herr Jesu Licht der Heiden (Nr. 24)
Wach auf mein Herz die Nacht ist hin (Nr. 42)
Ich geh zu deinem Grabe (Nr. 44)
Auf diesen Tag bedenken wir (Nr. 45)
O heilger Geist o heilger Gott (Nr. 53)
Gelobet sei der Herr, mein Gott (Nr. 56)
Liebster Jesu wir sind hier (Nr. 64)
Ich komme Herr und suche dich (Nr. 66)
Herr Jesu Christ du höchstes Gut (Nr. 67)
O selges Licht Dreifaltigkeit (Nr. 74)
Lobe den Herren o meine Seele (Nr. 79)
O daß ich tausend Zungen hätte (Nr. 84)
Rüstet euch ihr Christenleute (Nr. 97)
Eins ist Noth (Nr. 98)
Weicht ihr Berge (Nr. 111).

Diese 18 gestrichenen Lieder sind durch nachstehende ersetzt:

Vom Himmel hoch da komm ich her
Herr Christ der einig Gottes Sohn
Sei mir tausendmal gegrüßet
Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand
Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ
Es spricht der Unweisen Mund wohl
Christ, du Beistand deiner Kreuzgemein
Lasset die Kindlein kommen
Gott sei gelobet und gebenedeiet
Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt
O werthes Licht der Christenheit
Lobet den Herren denn er ist sehr freundlich
Nun laßt uns Gott dem Herren
Dies sind die heilgen zehn Gebot
Mensch willst du leben seliglich
Aus tiefer Noth laßt uns zu Gott
O frommer und getreuer Gott
Wohl dem der in Gottes Furcht steht.

ersetzt werden können. Derartige Lieder, die in keinem guten Gesangbuche fehlen, hier aber vermißt werden, sind z. B.

Ach sagt mir nichts von Gold und Schätzen
Bei dir Jesu will ich bleiben
Brunn alles Heils
Christe du Lamm Gottes
Christ unser Herr zum Jordan kam
Das walte Gott der helfen kann
Der am Kreuz ist meine Liebe
Der heilge Christ ist kommen
Der Tag ist hin mein Jesu
Dies ist die Nacht da mir erschienen
Du weineſt für Jerusalem
Es ist nicht schwer ein Christ zu sein
Es kostet viel ein Christ zu sein
Geht hin ihr gläubigen Gedanken
Gott deine Güte reicht so weit
Gott gib einen milden Regen
Gott ist mein Hort
Gott ist und bleibt getreu
Großer Gott von alten Zeiten
Hallelujah jauchzt ihre Chöre
Heiland deine Menschenliebe
Herr dein Wort die edle Gabe
Herr der du mir das Leben
Herr es ist von meinem Leben
Hilf Herr Jesu laß gelingen
Himmelan geht unsre Bahn
Hüter wird die Nacht der Sünden
Jauchzet ihr Himmel
Ich hab von ferne
Ich sterbe täglich
Ich weiß an wen ich glaube
Ich weiß mein Gott
Je größer Kreuz je näher Himmel
Lasset uns mit Jesu ziehen
Mein Gott ich weiß wohl
O Jesu meine Wonne
O selig Haus
Sieh hier bin ich Ehrenkönig
So jemand spricht: ich liebe Gott
So ist die Woche nun geschlossen
Teures Wort aus Gottes Munde
Wenn ich o Schöpfer deine Macht
Wir liegen hier zu deinen Füßen
Wunderanfang, Wunderende.[1])

Abgesehen von diesem Mangel kann die Liederauswahl als gut bezeichnet werden.

Noch mehr als die Auswahl der Lieder befriedigt die Textgestaltung derselben, indem sich unser Gesangbuch durch möglichste Beibehaltung der Originale (auch in Bezug auf die Strophenzahl) vor vielen andern auszeichnet. Zum Beweise dafür mag die Vergleichung einiger Lieder mit der Eisenacher Textrecension dienen, wobei wir selbst Kleinigkeiten nicht ganz unbeachtet lassen wollen. So ist z. B. gleich in dem ersten Liede: „Mit Ernst, o Menschenkinder" das „ihr Menschenkinder" des Eisenacher Entwurfs, das wohl zuerst bei Freylinghausen vorkommt, wieder beseitigt und zum Original zurückgekehrt. Ebenso hat in Str. 4^2 die „Gnadenzeit" der „heiligen Zeit" weichen müssen, wie auch das Hannöversche Gesangbuch hat, dem diese Strophe entnommen ist. — Bei „Wie soll ich dich empfangen" (Nr. 2) hatte sich der Eisenacher Entwurf erlaubt, an zwei Stellen vom Original abzuweichen, nämlich Str. 5^8, wo „umpfangen"

1) Ein großer Teil der hier verzeichneten Lieder war in Schaumburg-Lippe nicht unbekannt, weil in dem alten „Vollständigen Evangelischen Gesang-Buch der Lutherischen Kirchen in der Grafschaft Schaumburg-Lippe" v. J. 1745 enthalten.

mit „umſchlungen“ und Str. 9⁸, wo „ſeind“ mit „ſind“ vertauſcht wurde. In beiden Fällen iſt in dem Schaumburg-Lippe'ſchen Geſangbuch die urſpr. Lesart wieder hergeſtellt. — Von dem Lied: „Auf auf ihr Reichsgenoſſen“ (Nr. 4) bringt unſer Buch alle 12 Strophen, während der Eiſenacher Entwurf deren nur 10 hat. Im Uebrigen bietet der Text keine Abweichungen. — Nr. 5: „Nun jauchzet all ihr Frommen“, erſcheint hier mit 6 Strophen, indem auch die im Eiſenacher Entwurf fehlende zweite Strophe „Er kommt zu uns geritten“ aufgenommen iſt. An Abweichungen von dem Text der 150 Kernlieder verzeichnen wir folgende: St. 1² in (ſtatt: zu) dieſer Gnadenzeit; Str. 3⁸ in Leiden (ſtatt: gehorſamlich vollbracht; Str. 4⁸: Euch der Zorn Gottes rührt ſtatt: des Herren Zorn euch rührt (Orig. Euch Gottes Zoren rührt); Str. 6³ wie im Original: Und all eur Klag und Weinen ſtatt: und alles Leid und Weinen — Nr. 6: „Komm, Heidenheiland, Löſegeld“, folgt genau der Textgeſtalt des Eiſenacher Entwurfs, nur wird die dort fehlende zweite Strophe hier in folgender Faſſung eingefügt:

Nicht von des Mannes Kraft und Lieb,
Bloß durch des Gottesgeiſtes Trieb
Empfängt die keuſche Jungfrau hier;
Es wohnt ein göttlich Heil in ihr.

In Str. 4² des Liedes: „Lobt Gott ihr Chriſten alle gleich“ (Nr. 8) hatte der Eiſenacher Entwurf die urſpr. Lesart: „ihr Milch, die iſt ſein Speis“ geändert in: „nimmt von ihr ſeine Speis.“ Schaumburg-Lippe hat dagegen: ihr Milch iſt ſeine Speis. — Nr. 9 „Wir ſingen dir, Immanuel“ ſtimmt bis auf ein paar geringe Abweichungen (z. B. Str. 7¹ du kehrſt in fremde (ſt. fremder) Hauſung ein, Str. 10³ Herodis Herz ſtatt Herodis Heer) mit dem Eiſenacher Text überein, nur hat unſer Geſangbuch alle 20 Strophen, während im Eiſenacher Entwurf nur 15 Strophen ſtehen. — „Ihr Chriſten auserkoren“ (Nr. 12) folgt bald dem Original bald dem Eiſenacher Entwurf, welcher ſich an die Hannoverſche Bearbeitung von 1657 anſchließt, wie nachſtehende Nebeneinanderſtellung des Textes der erſten Strophe zeigt:

Original:	Hannover und Eiſ. Entw.:
Ihr Chriſten auserkoren,	Ihr Chriſten auserkoren,
freut euch von Herzen ſehr,	hört gute neue Mähr:
der Heiland iſt geboren,	Der Heiland iſt geboren,
recht gute neue Mähr.	er kommt auf Erden her.
Deß frenen ſich dort oben	Deß freuen ſich dort oben
der heilgen Engel Schaar,	der heilgen Engel Schaar,

und Gott den Vater loben
jetzt und fort immerdar.

die Gott den Vater loben
deswegen immerdar.

Schaumburg-Lippe:

Ihr Christen auserkoren,
Freut euch von Herzen sehr:
Der Heiland ist geboren!
Recht gute neue Mähr!
Deß freuen sich dort oben
Der heilgen Engel Schaar,
Die Gott den Vater loben
Deswegen immerdar.

Str. 5, die im Original fehlt und erst im Hann. Gesangbuch von 1657 erscheint, bietet noch folgende Abweichungen:

Z. 3 Schaumburg-Lippe: daß du vom Himmel oben
Eisenacher Entwurf: daß du herab von oben

Z. 5—8 Sch.-L.: Komm auch in unser Herze
Und bleib drin für und für,
Daß weder Freud noch Schmerze
Uns trennen mög von Dir.

Eis. Entw.: Komm auch in unsre Herzen
und bleibe für und für,
daß weder Glück noch Schmerzen
uns trennen ab von Dir.

Unter Nr. 15: „Nun singet und seid froh" findet man die Hannoversche Bearbeitung des In dulci jubilo und nicht die des Eis. Entwurfs.

Von P. Gerhardts Neujahrslied: „Nun laßt uns gehn und treten" (Nr. 17) hat der Eis. Entw. nur 13 Strophen aufgenommen; unser Gesangbuch bringt alle 15 Strophen und zwar genau nach dem Original, während der Eis. Entw. einige kleine Aenderungen vorgenommen hat, wie z. B. in der Schlußstrophe Z. 2: „unsers Lebens" statt „meines Lebens" und Z. 3 „uns" statt „mir." — Bei dem folgenden Neujahrslied: „Das alte Jahr vergangen ist" dagegen schließt sich der Eis. Entwurf enger an die urspr. Lesart an, während Schaumburg-Lippe sich mehrere Abweichungen erlaubt: z. B.

Str. 1, 3 u. 4: Daß du uns in so viel Gefahr
Bewahrt hast lange Zeit und Jahr,

anstatt wie der Eis. Entw. dem Original entsprechend hat:

Daß du uns in so großer Gfahr
Behütet hast lang Zeit und Jahr.

Str. 2, 4: ferner bewahren allezeit statt: Bewahren ferner allezeit

Str. 3,2: welches ist der Seelen Trost und Hort statt: höchster Hort.
Str. 4,3: des alten Jahres Sünd nicht gedenk statt: keiner Sünd im alten Jahr gedenk.

Das dritte der Neujahrslieder: „Das liebe neue Jahr geht an" (Nr. 19) befindet sich wiederum in voller Uebereinstimmung mit dem Urtext, während der Eis. Entw. zwei ganz geringfügige Abweichungen aufweist, nämlich Str. 2,2 „Gott Sohn" statt „Gotts Sohn" und Str. 4,1: Das statt Des danken wir dem lieben Herrn.

Bei dem Liede: „Nun kommt das neue Kirchenjahr" (Nr. 154 unsers Gesangbuchs) hat der Eis. Entw. nach Bunsens Vorgang die doxologische Schlußstrophe: „Ehr sei dem Vater und dem Sohn" weggelassen, wogegen unser Gesangbuch sie bietet, während es im Uebrigen der Eisenacher Textrecension folgt und daher Str. 3,8 die ursprüngliche Lesart: „das laß bekleiben" ändert: „laß in uns bleiben."

Bei „Herr Jesu Licht der Heiden" (Nr. 172) begegnen wieder einige Abweichungen vom Original, selbst da, wo der Eis. Entw. die ursprüngliche Lesart beibehalten hat, wie z. B.
Str. 2,8: „der fromme Greis" statt: „der alte Greis."
Str. 3,5: „In Zagheit Glut und Feuer" statt „. . . Glut und Flamme."
Str. 3,7: „In Krankheit ein Befreier" statt „. . . Arzt und Amme."
Die Stelle in Str. 6: „Hier blickst du zwar zuweilen so scheel und schwül mich an" hat auch anderwärts Anlaß zu mancherlei Aenderungen gegeben.[1]) Unser Gesangbuch schließt sich wie noch einige andere dem Eisenacher Text an: „so (Eis. Entw.: auch) hart und ernst mich an."

Es erscheint zwar überflüssig, noch weitere Proben der Textbehandlung beizubringen, doch können wir es uns nicht versagen, wenigstens noch an einem Beispiele, nämlich an dem Liede: „Wie schön leuchtet der Morgenstern" zu zeigen, wie schonend man selbst dann mit dem Urtexte verfuhr,

---

1) Das Berliner Gesangbuch v. J. 1829 änderte: „Hier will es oft mir scheinen, du sähst mich strafend an", welche Aenderung von mehreren Gesangbüchern acceptiert worden ist, z. B. vom Rheinisch-westphälischen Provinzialgesangbuch v. J. 1835, vom Württemberger Gesangbuch, vom Gesangbuch für Schlesien, Brandenburg u. a.
Bayern singt: Hier blickst du zwar zuweilen mich hart und ängstlich an;"
Hannover: „ „ „ „ „ so streng und hart mich an;"
der Brandenburger Entwurf v. J. 1869: „so ernst und streng mich an." Provinz Sachsen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt haben: „Hier blickst du zwar die Deinen so fremd und strafend an," Sachsen-Meiningen nach Ackermann: „. . . so scharf und flammend an," Reuß j. L., Großherzogtum Sachsen-Koburg-Gotha; „. . . zuweilen drohend an."

wenn derselbe fast allgemein als höchst anstößig und veränderungsbedürftig gilt. Abgesehen von „du (statt: die) süße Wurzel Jesse“ in Str. 1, welche Aenderung wir für einen Druckfehler halten möchten, sind es nur folgende Stellen, an denen eine, oft nur sehr leise Aenderung vorgenommen ist:

Str. 2,4: „Mein Herz heißt dich ein Lilium“ wird geändert:
„. . . . . sein schönste Blum“;[1])

Str. 3,2 anstatt: „du heller Jaspis und Rubin“ heißt es: „du sonnenheller Edelstein.“

Str. 3,6 wird „ein lebendige Rippe“ ersetzt durch: „ein Glied voll Lebenstriebe“;[2])

Str. 3 Z. 9ff. werden die lateinischen Worte „gratiosa coeli rosa“ übersetzt: „Makellose Himmelsrose“,[3]) und dann die beiden letzten Zeilen: „krank und glimmend mein Herz durch Liebe verwundet“ geändert: „krank im Herzen von der Liebeswunden Schmerzen.“

Str. 4,2: „Wenn du mit deinen Aeugelein“ heißt hier: „Wenn du mich mit den Augen dein;“

Str. 5,5 steht für: „ich bin sein Braut“ „ich seine Braut;“

Str. 6 Z. 1 u. 2: „Zwingt die Saiten in cithara (zu hellem Klang) und laßt die süße Musica (den süßen Lobgesang);

Str. 6,4 ist statt „Jesulein“ gesetzt: „Jesu sein.“

Was endlich die Einrichtung des vorliegenden Gesangbuchs in Bezug auf Rubrizierung und Anordnung der Lieder betrifft, so ist dazu nichts weiter zu bemerken, als daß sie mit derjenigen des „Deutschen Evangelischen Kirchen-Gesangbuchs in 150 Kernliedern“ ganz genau übereinstimmt, was ja auch selbstverständlich ist, da der erste Teil (Nr. 1—150) unseres Gesangbuchs, der frühere Anhang zu den „Religionsgesängen,“ den Eisenacher Entwurf zur Grundlage hatte, und der zweite Teil (Nr. 151—445) sich nur als eine Erweiterung des ersten darstellt.

Im Jahr 1898 wurde das Gesangbuch neu aufgelegt und durch die Eisenacher Perikopen, die drei Hauptsymbola, die Augustana, eine ausführlichere Leidensgeschichte und eine Gottesdienstordnung erweitert.

---

1) Das „Vollständige Evangelische Gesangbuch der Lutherischen Kirchen in der Grafschaft Schaumburg-Lippe“ v. J. 1745 hatte: „Du meines Herzens schönste Blum.“

2) Ebenda: „ein Glied voll heilger Triebe.“

3) Das alte Gesangbuch gibt die lat. Worte wieder durch: Himmelswonne Seelensonne.

§ 17.

Wir wenden uns zu dem ein Jahr jüngeren

Gesangbuch für Evangelische Gemeinden Schlesiens. Nach den Beschlüssen der Provinzial-Synode vom Jahre 1878 mit Genehmigung des Evangelischen Ober-Kirchenrats herausgegeben vom Königlichen Konsistorium in Breslau. Verlag von Wilhelm Gottlieb Korn.

Innerhalb der Provinz Schlesien waren bis daher ca. 50 nach Inhalt und Anordnung durchaus verschiedene Gesangbücher in etwa 700 evangelischen Gemeinden in kirchlichem Gebrauch, deren Verbreitung nicht etwa auf einzelne organisch verbundene Kirchenkreise sich beschränkte, sondern so unterschiedslos sich verteilte, daß einzelne Diöcesen auf wenigen Quadratmeilen 6—8, ja sogar einzelne Gemeinden mit einer Filialkirche 2 verschiedene, einen gleichzeitigen kirchlichen Gebrauch ausschließende Gesangbücher hatten. Diese allzu große Mannigfaltigkeit, die selbstverständlich bei der zunehmenden Fluctuation in der Bevölkerung mancherlei Unzuträglichkeiten im Gefolge hatte, wurde je länger je mehr als ein Uebelstand empfunden, der Abhülfe erheischte. War es nun auch dem Provinzialkonsistorium nicht zweifelhaft, daß diesem Uebelstande am durchgreifendsten durch die gleichmäßige und gleichzeitige Einführung eines gemeinsamen, den Liederschatz der deutsch-evangelischen Kirche nach dem Umfange der bisher gebräuchlichen Gesangbücher enthaltenden Provinzial-Gesangbuchs abzuhelfen wäre, so glaubte dasselbe doch aus verschiedenen Gründen von der Beschreitung dieses Weges absehen, gleichwol aber die Regelung der Gesangbuchsfrage in der Provinz in Anregung bringen zu sollen. Zu dem Ende stellte es bei der im November 1869 tagenden außerordentlichen Provinzial-Synode der Provinz Schlesien den Antrag:

1. eine Kommission zu ernennen, welche eine Sammlung von 4—500 der besten Lieder sowol bezüglich der Auswahl als auch der Textredaktion soweit vorzubereiten habe, daß sie der nächsten ordentlichen Provinzial-Synode im Entwurf vorgelegt werden könne;
2. die zu ernennende Kommission zu beauftragen, den Gesangbuchsentwurf binnen Jahresfrist dem Konsistorium der Provinz einzureichen.

Obgleich die zur Prüfung dieses Proponendums eingesetzte Kommission die Ablehnung desselben beantragte, erkannte die Synode in ihrer Mehrheit doch das Bedürfnis zur Herausgabe eines Provinzial-Kirchengesangbuchs an, beschloß die Annahme des durch einen Zusatz emendierten kirchen-

regimentlichen Antrages und wählte alsbald eine Kommission, welche mit der Redaktion des beantragten Gesangbuchs-Entwurfs beauftragt wurde. Diese Gesangbuchs-Kommission, welche aus den Herren Superintendenten Anders und Hohenthal, dem Pastor Sandrock, dem Diakonus Dr. Schian und dem Seminardirektor Schneider bestand, beschleunigte ihre Arbeit nun so sehr, daß das Königliche Konsistorium bereits im Jahr 1871 in der Lage war, den hergestellten „Entwurf eines Gesangbuchs für die Provinz Schlesien" der Oeffentlichkeit übergeben zu können, „damit, wie es in dem Begleitschreiben des Konsistoriums vom 21. Oktober 1871 heißt, sowol die Geistlichen wie die evangelischen Gemeindeglieder davon eingehend Kenntnis nehmen und so in den Stand gesetzt werden, durch die zur nächsten ordentlichen Provinzial-Synode zu entsendenden Deputirten ein vollständig motivirtes Urteil über den Entwurf abzugeben, auch etwaige besondere Wünsche für die Schlußredaktion des Provinzial-Gesangbuchs zur Geltung zu bringen." Wie nicht anders zu erwarten war, ging denn auch eine ganze Reihe von „besonderen Wünschen" zu dem Gesangbuchs-Entwurf noch vor dem Zusammentritt der Synode bei dem Königlichen Konsistorium ein. Auf Veranlassung des Konsistorial-Präsidenten wurden diese Wünsche bezw. Ausstellungen dreien um die Gesangbuchssache verdienten Geistlichen, nämlich den Pastoren Kolde, Letzner und Sandrock, zur Einsicht vorgelegt, welche sich dahin aussprachen:

1. daß die vielfachen Elisionen von Versen, wenigstens wenn sie innerhalb der ersten sechs Verse eines Liedes vorkommen, wo irgend möglich durch Wiederherstellung der ausgeschlossenen Verse zu beseitigen,
2. daß eine Anzahl von 101 namhaft gemachten Liedern noch aufzunehmen, dagegen
3. 52 gleichfalls namhaft gemachte Lieder zu streichen seien.

Das gesamte auf den neuen Gesangbuchs-Entwurf bezügliche Material wurde von dem Kirchenregiment der im Januar 1875 zusammengetretenen ersten ordentlichen Provinzial-Synode mit dem Antrage unterbreitet, den überreichten Entwurf eingehend zu prüfen und über etwa erforderliche Aenderungen und Ergänzungen, sowie über die Modalitäten der Einführung des neuen Gesangbuchs Beschluß zu fassen. Die Synode wählte zunächst eine aus 10 Mitgliedern bestehende Kommission, welcher das Proponendum des Königlichen Konsistoriums zur Prüfung überwiesen wurde, und faßte dann auf Grund des von dieser Gesangbuchs-Kommission abgegebenen Gutachtens in ihrer Sitzung am 29. Januar folgende Beschlüsse:

1. Die erste ordentliche Provinzial-Synode erkennt in Uebereinstimmung mit der ersten außerordentlichen Provinzial-Synode des Jahres 1869 an, daß die Herstellung eines Provinzial-Gesangbuchs einem vielseitigen Bedürfnis entspricht;
2. Die Einführung desselben bleibt lediglich der Lokal-Gemeinde in ihrer kirchenordnungsmäßigen Vertretung in Uebereinstimmung mit dem Kirchenregiment überlassen;
3. Der der Provinzial-Synode vorgelegte Entwurf entspricht in seiner gegenwärtigen Fassung den Erfordernissen eines sub 1 und 2 vorausgesetzten Gesangbuchs zwar nicht; dagegen erkennt die Synode an, daß der vorgelegte Entwurf sowol nach Auswahl der Lieder, als auch rücksichtlich der für die Redaktion und Recension maßgebend gewesenen Grundsätze sich für die definitive Herstellung eines dem kirchlichen Bedürfnisse entsprechenden Provinzial-Gesangbuchs unter der Voraussetzung eignet, daß
   a) die Zahl der Lieder zu vermehren ist,
   b) die ausgelassenen Verse möglichst wieder hergestellt werden,
   c) die Text-Rencension und die Wahl der Melodien einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen ist,
   d) ein erweiterter Anhang für den Kirchen- und Hausgebrauch hinzugefügt wird.
4. In dieser Rücksicht ernennt die Synode eine Kommission von 3 Mitgliedern mit dem Auftrage, innerhalb der sub 3 anerkannten und in der Vorrede zum Entwurf näher dargelegten Grundsätze und unterBenutzung des von dem Konsistorium bereits beschafften Materials sich der Umarbeitung des Entwurfs zu unterziehen.

In Ausführung vorstehender Beschlüsse wurden als Mitglieder der Gesangbuchs-Redaktions-Kommission gewählt: Superintendent Ueberschär, Pastor Weikert und Senior Treblin. Diese Herren unterzogen sich der ihnen aufgetragenen Arbeit innerhalb der bezeichneten Grenzen und lieferten den revidierten Gesangbuchsentwurf, welcher dann nach vorausgegangener Veröffentlichung bei der 2. schlesischen Provinzial-Synode im Mai des Jahres 1878 zur Vorlage kam. Auch bezüglich dieses revidierten Entwurfs wurden wiederum mancherlei Wünsche laut, ja das Konsistorium selbst befürwortete den Wegfall einzelner Lieder und die Hinzufügung einiger neuer, sowie die Wiederherstellung elidierter Verse in einzelnen Liedern. Aber auch die von der Synode zur Prüfung des Entwurfs eingesetzte Kommission beantragte, eine Reihe von Liedern (19) wieder aus dem Ent-

wurfe zu entfernen und dafür (23) andere aufzunehmen, ferner einige ausgelassene Strophen wieder einzufügen und endlich in einer Anzahl von Liederstrophen den verlassenen Urtext wieder herzustellen. Unter diesen Umständen konnte von einer Enbloc-Annahme des Gesangbuchs-Entwurfs selbstverständlich keine Rede sein. Nichtsdestoweniger teilte man allseitig den in einer Denkschrift des Konsistoriums zum Ausdruck gebrachten Wunsch, daß es gelingen möge, das so lange ersehnte Provinzial-Gesangbuch zum Abschluß zu bringen und dadurch den Gemeinden der Provinz ein neues Einigungsband für das kirchliche Leben darzubieten. Und so geschah es, daß in der Sitzung am 31. Mai, in welcher die Gesangbuchsfrage auf der Tagesordnung stand, sämmtliche Kommissions-Anträge mit ganz geringen Modifikationen — die auf die Auswahl, Textrecension, Einteilung und Anordnung der Lieder bezüglichen Anträge (sub 1 bis 5 der 10 Einzelanträge) sogar enbloc — angenommen wurden.

Erwarten wir nun auch selbst bei einer so lange vorbereiteten, aber- und abermal geprüften und revidierten, auch emendierten Arbeit nicht, daß dieselbe in jeder Beziehung untadelhaft dastehe, so haften diesem Werke doch wider Erwarten so erhebliche Mängel an, daß wir das vorliegende Gesangbuch leider nicht zu den besten zählen können. So hätte, um gleich bei der Liederauswahl stehen zu bleiben, diese bei einer Zahl von 542 Liedern [1]) eine weitaus bessere sein können. Gegen die vorgenommene Streichung von 20 Nummern des revidierten Entwurfs haben wir nichts zu erinnern; wir hätten sogar gewünscht, daß man in dieser Hinsicht noch viel weiter gegangen wäre, da das Buch einen solchen Ballast von Mittelgut mit sich führt, daß darunter die wirklichen Kernlieder fast ganz verschwinden. Aber nicht allein dies, sondern es ist durch jene minderwertigen Lieder auch wertvolleren der Platz versperrt worden. Von den statt der gestrichenen Lieder neu recipierten konnte mindestens die Hälfte durch bessere, welche fehlen, ersetzt werden. Von den unseres Erachtens mit Unrecht fehlenden Liedern führen wir beispielsweise folgende an:

Ach Gott wie manches Herzeleid
Ach Jesu dessen Treue
Auf auf mein Herz mit Freuden
Aus Gnaden soll ich selig werden
Christ lag in Todesbanden
Christ unser Herr zum Jordan kam
Das alte Jahr ist nun dahin
Das liebe neue Jahr geht an
Das walt Gott Vater
Der du bist drei in Einigkeit

1) Der erste Entwurf enthielt 409 Nummern, der revidirte Entwurf dagegen 640, da die Synode vom Jahr 1875 eine Vermehrung der Liederzahl ausdrücklich verlangt hatte.

Der Glaub ist eine Zuversicht
Der lieben Sonne Licht und Pracht
Dies sind die heilgen zehn Gebot
Du meine Seele singe
Durch Adams Fall ist ganz verderbt
Einer ist König
Erschienen ist der herrlich Tag
Fang dein Werk mit Jesu an
Frühmorgens da die Sonn aufgeht
Geduld ist euch von nöten
Gott der Vater wohn uns bei
Gottes Sohn ist kommen
Gott fähret auf gen Himmel
Gott sei gelobet und gebenedeiet
Herr ich habe misgehandelt
Herr Jesu Christ du höchstes Gut (Bußlied)
Herr wie du willst so schicks mit mir
Ich dank dir schon durch deinen Sohn
Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ
Ich steh an deiner Krippe hier
Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand
In dich hab ich gehoffet Herr
Machs mit mir Gott nach deiner Güt
Mit Fried und Freud ich fahr dahin
Nun kommt das neue Kirchenjahr
Nun laßt uns den Leib begraben
O Tod, wo ist dein Stachel nun
Schaff in mir Gott ein reines Herz
Sei fröhlich Alles weit und breit
Straf mich nicht in deinem Zorn
Treuer Hirte deiner Herde
Treuer Wächter Israels
Unter Lilien jener Freuden
Vom Himmel kam der Engel Schaar
Von Gott will ich nicht lassen
Warum betrübst du dich mein Herz
Warum willst du draußen stehn
Werde Licht du Stadt der Heiden
Wer sind die vor Gottes Throne
Wir Christenleut
Wir danken dir Herr Jesu Christ.

Das Fehlen dieser Lieder ist um so unbegreiflicher, als nicht wenige derselben (14) in dem ersten Entwurf enthalten waren und überdies das Kgl. Konsistorium die nachträgliche Aufnahme einzelner „als von anerkanntem Werte" noch besonders empfohlen hatte.

Daß die zahlreichen Elisionen von einzelnen Strophen, welche sich der erste Entwurf erlaubt hatte, im revidierten Entwurf durch Wiederherstellung der elidierten Verse wesentlich vermindert worden sind und das Gesangbuch in dieser Beziehung sogar noch etwas weiter gegangen ist, erkennen wir gern als einen Vorzug an. Ebenso wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß das Gesangbuch an verschiedenen Stellen den vom Entwurf verlassenen Urtext wiederhergestellt hat, namentlich, wenn es sich um den Liedesanfang handelte wie bei „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld", wo der Entwurf hatte: „Ein Lamm geht hin," (in der 2. Strophe ist „Lamm" stehen geblieben); „Thut mir auf die schöne Pforte" (Entwurf: „Kirchenpforte"); „Nun lob mein Seel den Herren" (Entwurf: „o Seel", wie auffallender Weise das Register im Gesangbuch noch hat); „Ich bin ein kleines Kindelein" (Entwurf: „Ich bin ein Kindlein arm und klein"); „Herzlich thut mich verlangen" (Entwurf: „Herzlich trag ich Verlangen"). Daß auch in dieser Hinsicht noch mehr hätte geschehen können, mögen einige Beispiele darthun. Ohne besondere Wahl greifen

wir gleich Nr. 1: „Auf auf ihr Reichsgenossen“ heraus. Str. 3,8 heißt es hier: „Ja tödten selbst den Tod“ statt des ursprünglichen: „Ja dämpfen gar den Tod“, wie auch der erste Entwurf hatte. Strophe 5 Zeile 3—5 sind geändert:

Laßt uns den (urspr. die) Weg ihm bahnen,
Er liebt, was recht und schlecht,
Meints auch im Strafen gut,

welche beiden letzten Zeilen im Urtext lauten:

Und machen alles schlecht
Fürwahr er meint es gut.

Str. 6 Z. 5: „Der an ein Thier gedacht“ muß in Schlesien heißen: „Der über Alles wacht.“ In Str. 7 Z. 3 und 4 ist die ursprüngliche Lesart:

An uns, sein Herzgeliebten,
Hat er schon längst gedacht,

die auch der erste Entwurf beibehielt, jetzt aber singt man:

Uns, seine Herzgeliebten,
Hat er schon längst bedacht.

Str. 8 (10) beginnt bei Rist:

So lauft mit schnellen Schritten,
Den König zu besehn,
Dieweil er kommt geritten usw.,

der revidierte Entwurf und das Gesangbuch setzen dafür:

So eilt mit schnellem Schritte,
Den König nun zu sehn,
Er kommt in eure Mitte usw.

In der Schlußstrophe endlich werden die Zeilen 3—5:

Du jagst den Sündern nach:
Drum wollen wir all ein
Die Stimmen hoch erschwingen

geändert in:

Du gehst den Sündern nach
Drum woll'n wir insgemein
Die Stimmen lassen klingen.

Als weiteres Beispiel mag Luthers Kinderlied: „Vom Himmel hoch da komm ich her“ (Nr. 27) dienen.[1]) Hier begegnen wir folgenden Veränderungen:

---

1) Zur Ehre der Gesangbuchsredaktoren wollen wir hier ausdrücklich anmerken, daß man sich nur selten erlaubt hat, an Luthers Liedern eine Aenderung vorzunehmen, wie z. B. bei „Gelobet seist du Jesus Christ“ in Str. 5 Z. 4: Macht Erben uns im

Str. 4 Z. 3 u. 4: Daß ihr in seinem Himmelreich
Sollt leben seinen Engeln gleich,
statt der urspr. Lesart: Daß ihr mit uns im Himmelreich
Sollt leben nun und ewiglich.
Str. 5 Z. 1 u. 2: So merket nun die (urspr. das) Zeichen recht
Die Krippe und die Windeln schlecht
(urspr.: Die Krippen, Windelein so schlecht).
Str. 7 Z. 2—4: Was liegt dort in der Krippe drin?
Es ist dein Heiland, Jesus Christ,
Der für dich Mensch geboren ist.
(Urtext: Was liegt doch in dem Krippelein?
Wes ist das schöne Kindelein?
Es ist das liebe Jesulein.)
Str. 9 Z. 3 u. 4: Daß du da liegst im finstern Stall,
Als wärs ein hoher Königssaal.
(Luther: Daß du da liegst auf dürrem Gras,
Davon ein Rind und Esel aß.)
Str. 11: Für Sammt und Seide wähltest du
Grob Heu und Windeln dir zur Ruh,
Darauf du, König, groß und reich,
Nun prangst, als wärs dein Königreich.
(Original: Der Sammet und die Seiden dein
Das ist grob Heu und Windelein,
Drauf du König so groß und reich
Herprangst, als wärs dein Königreich.)
St. 13 Z. 1 u. 2: Ach du herzlieber Jesu mein,
Mach dir ein Bette sanft und rein
(urspr.: Ach mein herzliebes Jesulein,
Mach dir ein rein sanft Bettelein.)
Str. 14 Z. 2—4: Frohlock und singe immer frei
Zu Ehren dir, o Gottessohn,
Ein Wiegenlied in süßem Ton.

Himmelssaal", statt: „Er macht uns Erben in seim Saal"; oder bei „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" in Str. 1 Z. 3 und 4: „Dein gnädig Ohr neig her zu mir und meiner Bitt es öffne" statt: „Dein gnädig Ohren kehr zu mir und meiner Bitt sie öffne"; oder bei „Erhalt uns Herr" außer der allgemein üblichen Beseitigung „des Papsts und Türken Mord" in Str. 1 Z. 4: „Wol stürzten gern von seinem Thron" statt: „Wollten stürzen von seinem Thron."

(Luther: Zu springen, singen immer frei
Das rechte Susaninne schon
Mit Herzensluſt den ſüßen Ton.)

Neben Luther mag Paul Gerhardt erwähnt werden. Wir bemerkten bereits, daß bei deſſen Lied „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" der Anfang in urſprünglicher Form wiederhergeſtellt worden ſei. Auch in Str. 5 Z. 6, welche im Entwurf lautete:

Und wenn mein Herz im Tode bricht,

kehrt das Geſangbuch wieder zum Urtexte zurück, dagegen hielt es an folgenden Stellen die Veränderungen des Entwurfs aufrecht.

Str. 1 Z. 7—9: Entſaget allen Freuden
Es nimmt auf ſich Schmach, Hohn und Spott,
Angſt, Schläge, Wunden, Kreuz und Tod.

In Str. 2 ſind, wie folgende Gegenüberſtellung zeigt, nur wenige Zeilen unverändert geblieben:

Urtext:	Schleſ. Geſangbuch:
Das Lämmlein iſt der große Freund	Das Lamm, das iſt der große Freund
Und Heiland meiner Seelen,	Und Heiland meiner Seelen,
Den, den hat Gott zum Sündenfeind	Den, den hat Gott zum Sündenfeind
Und Sühner wollen wählen:	Und Sühner wollen wählen:
Geh hin, mein Kind, und nimm dich an	Geh hin, mein Kind, und nimm dich an
Der Kinder, die ich ausgethan	Der Sünder, die nichts retten kann
Zur Straf und Zornesruten:	Vom ewigen Verderben.
Die Straf iſt ſchwer, der Zorn iſt groß,	Die Schuld iſt ſchwer, die Strafe groß,
Du kannſt und ſollſt ſie machen los	Du kannſt und ſollſt ſie machen los
Durch Sterben und durch Bluten.	Durch Leiden und durch Sterben.

Unbedeutende Aenderungen in der 3. Strophe übergehend, ſtellen wir wieder die vier erſten Zeilen der 4. Strophe gegenüber:

Du marterſt ihn am Kreuzesſtamm	Du läſſeſt ihn am Kreuzesſtamm
Mit Nägeln und mit Spießen;	Für unſre Sünden büßen,
Du ſchlachteſt ihn als wie ein Lamm,	Zur Schlachtbank reif, ein Opferlamm,
Machſt Herz und Adern fließen.	Dem Herz und Adern fließen.

Strophe 5 beginnt: „So lang ich lebe" ſtatt: „Mein Lebetage", und ſchließt: „in Ewigkeit verſchreiben" ſtatt: „beſtändiglich verſchreiben". Daß unſer Geſangbuch in Str. 7 Z. 5 ff.: „Weg mit dem Gold Arabia, weg Calmus, Myrrhen, Caſia" mit vielen andern Geſangbüchern ſingen läßt: „Weg mit den Schätzen dieſer Welt und allem was der Welt gefällt", mag nur beiläufig bemerkt werden, ſowie daß auch der Schluß dieſer Strophe noch eine erhebliche Aenderung erfahren hat. Von weiteren Aenderungen merken wir nur noch an Str. 8 Z. 6: „Und wenn mich

nichts erquicken will" ſtatt: „Und wenn mir nichts mehr ſchmecken will"; ferner Z. 8—10 derſelben Strophe:

Im Durſt ſeis mir als Quell bereit,
In Einſamkeit mein ſtet Geleit
Daheim und auch auf Reiſen,

wo es im Urtext heißt:

Im Durſt ſolls ſein mein Waſſerquell,
In Einſamkeit mein Sprachgeſell,
Zu Haus und auch auf Reiſen.

Endlich Str. 9 Z. 3 u. 4:

Wenn mich des Tages Hitze trifft,
Kannſt du mir Schatten geben,
(Gerhardt: Wenn mich der Sonnen Hitze trifft,
So kann mirs Schatten geben)
Zeile 5: Setzt Schwermut meinem Herzen zu
(ſtatt: Setzt mir der Wehmut Schmerzen zu)
Zeile 8 u. 9: Und wenn des Lebens ſtürmiſch Meer
Mein Schifflein treibet hin und her
(ſtatt: Und wenn des Kreuzes Ungeſtüm
Mein Schifflein treibet um und um).

Aber nicht bloß die älteren Lieder müſſen ſich derartige Korrekturen gefallen laſſen, ſondern auch die Lieder neuerer Dichter bleiben von Aenderungen nicht ganz verſchont, wie das Rückert'ſche „Dein König kommt in niedern Hüllen" (Nr. 2 des Geſangbuchs) zeigt, von welchem wir nur die erſte Strophe nach dem Schleſiſchen Geſangbuch herſetzen wollen:

Dein König kommt in niedern Hüllen
Sanftmütig, auf der Eſ'lin Füllen:
Empfang ihn froh Jeruſalem!
Trag ihm entgegen Friedenszweige,
Beſtreu mit Maien ſeine Steige,
So iſts dem Herren angenehm.

Auf die Anführung des Originals glauben wir verzichten zu dürfen, da dasſelbe allgemein bekannt iſt, für Nichtkenner bemerken wir, daß nur die 1., 3. und 6. Zeile der angeführten Strophen unverändert geblieben ſind. Eine faſt merkwürdig zu nennende Aenderung begegnet in Str. 2:

Oft wollten dir der Erde Herren
Den Weg zu deinem Throne ſperren;
Doch du gewannſt ihn ohne Schlacht,

während es im Original heißt:

Es wollen dir der Erde Herren
Den Weg zu deinem Throne sperren,
Doch du gewinnst ihn ohne Schlacht.

Zum Schlusse unserer Besprechung des vorliegenden Gesangbuchs nur noch wenige Bemerkungen in Betreff der Anordnung desselben. In dieser Beziehung heißt es in dem Vorwort zum revidierten Entwurf: „Ohne der Rubrizirung der Lieder einen erheblichen Wert beizumessen, hat die Kommission eine übersichtlichere Anordnung erstrebt, als sie im ersten Entwurf zu finden war, und die Lieder schärfer in die passenden Kategorien eingereiht." Dieser Behauptung der Gesangbuchskommission können wir nicht ganz beistimmen; im Gegenteil möchten wir der Liedereinteilung des ersten Entwurfs in mancher Hinsicht den Vorzug geben. Der revidierte Entwurf, dem sich das Gesangbuch anschließt, bringt die Lieder unter 4 Abschnitten: I. Kirchliche Zeiten und Handlungen. II. Der christliche Glaube. III. Das christliche Leben. IV. Die letzten Dinge. Jeder dieser Abschnitte zerfällt wieder in einzelne Abteilungen und Unterabteilungen.

Der erste Abschnitt zerfällt in die beiden Hauptabteilungen: I. Kirchliche Zeiten. a) Festlieder. b) Lieder für den Sonntags-Gottesdienst. II. Kirchliche Handlungen. 1. Taufe. 2. Konfirmation. 3. Abendmahl.

Der zweite Abschnitt gliedert sich nach Haupt- und Unterabteilungen folgendermaßen:

I. Von Gott dem Vater, seinem Wesen und Wirken.
II. Von Jesu Christo, Gottes Sohn, seiner Person und seinem Werke.
  1. Jesu Würde.
  2. Jesu Werk,
    a) prophetisches Amt,
    b) hohepriesterliches Amt,
    c) königliches Amt.
III. Vom heiligen Geist und den Heilswirkungen.
  1. Von der Heilsordnung.
    a) Buße und Beichte,
    b) Glaube und Rechtfertigung,
    c) Wiedergeburt und Heiligung.
  2. Von der Kirche.
    a) Kampf und Sieg der Kirche,

b) Miſſion,
c) Einführung von Dienern der Kirche,
d) Kircheneinweihung.

Der dritte Abſchnitt zählt ſogar 8 Hauptabteilungen mit den entſprechenden Unterabteilungen. Regiſtrieren wir nur die erſteren: I. Vertrauen zu Gott und Jeſus (Kreuz- und Troſtlieder). II. Liebe zu Gott und Jeſus (Lob- und Danklieder). III. Liebe zum Nächſten. IV. Gebetslieder. V. Morgen- und Abendlieder, Tiſchlieder. VI. Haus und Beruf. VII. Staat und Obrigkeit. VIII. Die Jahreszeiten.

Es leuchtet ein, daß mit einer derartigen Rubrizierung der Ueberſichtlichkeit unmöglich gedient ſein kann und die Einreihung der Lieder in die paſſenden Kategorien außerordentliche Schwierigkeiten bieten muß. So erſcheinen denn auch Lieder in Rubriken, wo man ſie gewiß nicht vermutet; wir nennen nur die Lieder: Halt im Gedächtnis Jeſum Chriſt; Eins iſt not, und: Wie ſchön leuchtet der Morgenſtern, die man gewohnt iſt, unter der Rubrik „Liebe zu Jeſu" zu ſuchen, während ſie hier unter der Kategorie: „Jeſu Würde" figurieren.

Wie viel einfacher und überſichtlicher geſtaltete dagegen der erſte Entwurf die Anordnung, indem er nach Voranſtellung der Feſtlieder (I—X) Rubrik XI: Die Kirche und ihre Gnadenmittel; XII: Wiedergeburt und Heiligung, und XIII: Die letzten Dinge betitelte.

Dem Geſangbuch iſt ein „Dichter-Verzeichnis" beigegeben, das mit großer Sorgfalt bearbeitet iſt. Sehr erwünſcht wäre es geweſen, wenn bei jedem Dichter die Nummern der Lieder angegeben wären, die in dieſem Geſangbuche Aufnahme gefunden haben.

§ 18.

Eine nicht minder erfreuliche Abhülfe der Geſangbuchsnot als das vorhin beſprochene Geſangbuch für die Provinz Schleſien bringt das

Geſangbuch für die evangeliſche Kirche im Großherzogthum Heſſen. Darmſtadt, Jonghaus'ſche Hofbuchhandlung, 1880.

Bereits in der Mitte der fünfziger Jahre war von dem Direktor des evang. Predigerſeminars zu Friedberg, Prof. Dr. Franz Schwabe, dem Herausgeber des oben (S. 339) erwähnten „Evangeliſchen Breviers" im Auftrage einer von dem Großherz. Oberconſiſtorium eingeſetzten Geſangbuchs-Kommiſſion der Entwurf eines neuen Geſangbuchs für die evang.

Kirche des Großherzogtums Heſſen ausgearbeitet worden. Von dieſem Entwurfe, welcher etwas über 500 Lieder enthielt, machte jedoch das Kirchenregiment damals keinen Gebrauch, weil man ähnliche Vorgänge befürchtete, wie ſie die Einführung eines neuen Geſangbuchs in der benachbarten bayriſchen Rheinpfalz hervorgerufen hatte. Erſt zwanzig Jahre ſpäter wurde die Geſangbuchsſache wieder in Anregung gebracht, indem bei der am 26. Mai 1875 zuſammengetretenen erſten ordentlichen Landesſynode die Abgeordneten Rieger und Buchner den Antrag ſtellten:

„Die Synode wolle die kirchliche Regierung erſuchen, den Geſangbuchsentwurf von 1855 nebſt einem Geſetze über Einführung desſelben ſo bald als möglich vorzulegen."

Zu dem vorſtehenden Antrage nahm das Großherz. Oberconſiſtorium aber auch jetzt noch eine ablehnende Stellung ein. Da nun überdies dem Ausſchuſſe, dem dieſer Antrag zur Berichterſtattung überwieſen war, auch noch aus andern Gründen die Einführung eines neuen Geſangbuches im gegenwärtigen Momente nicht angezeigt erſchien, ſo beantragte derſelbe, den Antrag der Abgeordneten Rieger und Buchner bis zu einem geeignet erſcheinenden Zeitpunkt zu vertagen, welchem Antrage die Mehrheit der Synode ſich dann auch anſchloß (Vgl. das Verhandlungsprotokoll über die 18. Sitzung am 12. Dezember 1876 S. 45 ff.) Aber ſchon wenige Jahre ſpäter hielt das Großherz. Oberconſiſtorium den „geeigneten Zeitpunkt" zur Vorlage eines neuen Geſangbuchsentwurfes für gekommen, ſah jedoch diesmal von der Ernennung einer Geſangbuchs-Kommiſſion ab, übertrug vielmehr die Bearbeitung des Entwurfs einem anerkannt tüchtigen Hymnologen, dem oben genannten Direktor Dr. Schwabe. Dieſer Entwurf („Allgemeines Evangeliſches Geſangbuch für das Großherzogthum Heſſen, Entwurf"), welcher 490 Lieder umfaßte, wurde nun im Sommer 1879 der Synode mit dem Erſuchen unterbreitet, zu deſſen Einführung die verfaſſungsmäßig notwendige Zuſtimmung ertheilen zu wollen. Da die betr. Vorlage ſchon während der Vertagung der Synode an den 3. Ausſchuß zur Berichterſtattung gelangt war und in Folge deſſen ein ſchriftlicher Bericht bereits vorlag, ſo konnte ſofort beim Zuſammentritt der Synode (am 10. Juni 1879) in die Beratung des vorliegenden Geſangbuchsentwurfes eingetreten werden. So anerkennend ſich nun auch der Ausſchuß in ſeinem Bericht über das vorliegende Buch ausſprach und deſſen äußere wie innere Vorzüge glaubte rühmend hervorheben zu müſſen, ſo konnte er doch nicht verſchweigen, daß bei näherer Prüfung auch eine Reihe von Mängeln zu Tage getreten ſei, deren Remedur vor der

definitiven Hinausgabe des Buches dringend zu wünschen wäre. Die Mehrheit des Ausschusses beantragte deshalb, „daß hohe Synode eine aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission bestellen möge, welcher aufgegeben wird, den Entwurf nach den vorstehend erwähnten Gesichtspunkten im Einzelnen zu prüfen und in einer endgiltigen Redaktion der Synode zur einfachen Annahme oder Ablehnung vorzulegen." Eine Minderheit des Ausschusses war jedoch mit diesem Antrage nicht einverstanden, weil sie darin nur eine unnütze Verzögerung, wenn nicht gar Gefährdung der Einführung des Gesangbuches sah, und stellte daher den Antrag, das Projekt der Verweisung an einen neuen Ausschuß zu verwerfen und ohne Weiteres in die Beratung einzutreten. Dies geschah denn auch; denn mit Recht bemerkte der Präsident, daß zu einer Abstimmung über die vorliegenden Anträge des 3. Ausschusses wol erst dann geschritten werden könne, wenn vorher auf die Ausstellungen, welche gegen den Entwurf bereits erhoben worden seien bezw. noch auftauchen könnten, eingegangen sein würde. Bei der nun folgenden Discussion, an der sich allerdings nur wenige Mitglieder der Synode beteiligten, fühlten sich alle Redner verpflichtet, zunächst dem Redaktor des Entwurfs den wärmsten Dank für die treffliche Gabe auszusprechen, was jedoch Einzelne nicht abhielt, dieses und jenes am Gesangbuchsentwurfe auszustellen. Namentlich waren es Pfarrer Engelbach und Dr. Rieger, welche denselben einer ziemlich eingehenden Kritik unterzogen und dabei zu dem Resultat kamen, daß eine en bloc-Annahme auf keinen Fall geraten sei. Eine solche wurde denn auch von keiner Seite beantragt; vielmehr lagen beim Schlusse der Debatte folgende zwei Anträge vor:

I. (von den Herren Rieger, Schröder und Buchner)
„die Landessynode wolle beschließen,

1) den vorgelegten Gesangbuchsentwurf zur fakultativen Einführung anzunehmen;
2) jedoch mit Rücksicht auf die bei der Beratung und im Ausschußberichte geäußerten Wünsche und Bedenken eine Kommission von fünf Mitgliedern zu bestellen mit dem Auftrage, in möglichst kurzer Frist in Benehmen mit dem Oberconsistorium eine endgültige Redaktion vorzunehmen, welche jedoch in allem Wesentlichen den Entwurf aufrecht erhält."

II. (von Müller-Pfungstadt und 4 Genossen)

1) „die Synode wolle den Entwurf des Gesangbuchs annehmen;
2) Synode wolle das Kirchenregiment ermächtigen, unter Mitwirkung

des Redaktors den bei den Verhandlungen ausgesprochenen Wünschen entsprechende Aenderungen, beziehungsweise Zusätze vorzunehmen.“

Dem Antrage Müller (Pfungstadt) wurden nachträglich in Pos. 1 die Worte: „zur fakultativen Einführung“ beigefügt, so daß nunmehr diese Positio in beiden Anträgen übereinstimmte. Mit Rücksicht auf diese Uebereinstimmung stellte nun der Präsident folgende drei Fragen zur Abstimmung:

1) Will die Synode den vorgelegten Gesangbuchs-Entwurf, vorbehaltlich der Abstimmung über die zweite Positio des Antrages der Abgeordneten Rieger und Genossen und, eventuell, des Antrages der Abgg. Müller (Pfungstadt) und Genossen, zur facultativen Einführung annehmen?

2) Will die Synode (nach dem Antrag der Abgg. Rieger und Genossen) mit Rücksicht auf die bei der Beratung und in dem Ausschußbericht geäußerten Wünsche und Bedenken eine Kommission von fünf Mitgliedern bestellen, mit dem Auftrag, in möglichst kurzer Frist in Benehmen mit dem Oberconsistorium eine endgültige Redaktion vorzunehmen, welche jedoch in allem Wesentlichen den Entwurf aufrecht erhält?

3) Will die Synode nach dem Antrag der Abgg. Müller (Pfungstadt) und Genossen, das Kirchenregiment ermächtigen, unter Mitwirkung des Redaktors den bei den Verhandlungen ausgesprochenen Wünschen entsprechende Aenderungen, beziehungsweise Zusätze vorzunehmen?

Die erste dieser Fragen wurde einstimmig bejaht, die zweite mit 36 gegen 17 Stimmen verneint und endlich die dritte mit 47 gegen 6 Stimmen bejaht.

In der Sitzung am 17. Juni schritt die Synode zur zweiten Beratung über die Gesangbuchsvorlage. Nach kurzer Diskussion wurden die bei der ersten Lesung gefaßten Beschlüsse einfach aufrecht erhalten.

Damit war wiederum einer größeren Landeskirche die Möglichkeit geboten, an die Stelle des alten rationalistischen Gesangbuchs etwas Besseres, ein wirklich gutes Gesangbuch treten zu lassen. Wider Erwarten vollzog sich die Einführung des neuen Gesangbuchs, welches kurz vor Pfingsten 1880 erschien, außerordentlich rasch. Gerade die größeren Städte, wie Darmstadt, Gießen, Offenbach, Alsfeld, Butzbach, Friedberg ꝛc., von denen man es wohl am wenigsten erwartet hatte, gingen dabei mit gutem Beispiel voran, und schon nach Jahresfrist war die Einführung in den meisten Gemeinden des Landes beschlossen.

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf den Inhalt unseres Gesangbuchs. Die Grundlage desselben bildet, wie bereits früher be-

merkt wurde, das „Evang. Brevier“ von Schwabe, und es gilt daher im Allgemeinen das oben (S. 339 ff.) von diesem Buche Gesagte. Im Besonderen ist zunächst zu bemerken, daß die Zahl der Lieder des Gesangbuchs 500 (bezw. 501) beträgt, während die 2. Auflage des Breviers 423 bot. Von diesen 423 Liedern des Breviers wurden 34 nicht in das Gesangbuch aufgenommen, von denen einige mit Recht vermißt werden, wie z. B. Christe der du bist Tag und Licht; Ein Kindelein so löbelich; Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott; Ich bin bei Gott in Gnaden; In dich hab ich gehoffet Herr (in den Entwurf noch aufgenommen); Wir glauben all an einen Gott. Dagegen sind 111 neue Lieder hinzu gekommen, worunter mehrere, die allerdings nicht fehlen durften, wie z. B. Ach Gott verlaß mich nicht; Auf Gott und nicht auf meinen Rath; Christ fuhr gen Himmel; Das alte Jahr vergangen ist; Der du uns als Vater liebest; Ermuntert euch ihr Frommen; Komm o komm du Geist des Lebens; Kommst du kommst du Licht der Heiden; Nun kommt das neue Kirchenjahr; Sollt es gleich bisweilen scheinen; So wahr ich lebe; Warum betrübst du dich mein Herz. Noch aber fehlt wie im Brevier so auch hier eine gute Anzahl echter Kernlieder, von denen wir beispielsweise nur folgende nennen:

Ach Gott wie manches Herzeleid
Ach was soll ich Sünder machen
Ach wie nichtig ach wie flüchtig
Brunnquell aller Güter
Christ unser Herr zum Jordan kam
Da Jesus an dem Kreuze stund
Der Herr ist mein getreuer Hirt
Der lieben Sonne Licht und Pracht
Dieß sind die heilgen zehn Gebot
Durch Adams Fall ist ganz verderbt
Erbarm dich mein o Herre Gott
Erschienen ist der herrlich Tag
Es ist das Heil uns kommen her[1])

1) Das Fehlen dieses Liedes war schon in dem Bericht des 3. Ausschusses bemängelt und hernach bei den Verhandlungen von dem Referenten Engelbach nochmals besonders hervorgehoben worden. Da nun die Synode beschlossen hatte, daß bei der Schlußredaktion die bei den Verhandlungen ausgesprochenen Wünsche berücksichtigt werden sollten, so durfte die nachträgliche Aufnahme dieses Liedes bestimmt erwartet werden. Leider muß jedoch konstatiert werden, daß man den in der Synode zum Ausdruck gebrachten Wünschen nur selten Rechnung getragen hat.

Es ist gewislich an der Zeit
Es spricht der Unweisen Mund wohl
Gott der Vater wohn uns bei
Gott sei gelobet und gebenedeiet
Kommt her zu mir spricht Gottes Sohn
Mit Fried und Freud ich fahr dahin
Nun laßt uns den Leib begraben
O Gottes Sohn Herr Jesu Christ
O Jesu Christ meins Lebens Licht
Vom Himmel kam der Engel Schar
Wär Gott nicht mit uns.

Von den 150 Kernliedern des Eisenacher Gesangbuchs fehlen 32. Wenn wir auch nicht behaupten wollen, daß in einem guten Gesangbuche alle 150 Lieder des Eisenacher Entwurfs Aufnahme finden müßten, so hätte man doch dem alten Gesangbuchsentwurfe v. J. 1855 folgen sollen, in welchem nur 17 Lieder des Eisenacher Gesangbuchs fehlten.

Die Textrecension schließt sich ebensowol an das Brevier an und weicht nur selten davon ab; wenn es gleichwol vorkommt, so geschieht es regelmäßig nicht zum Vorteil des Buches. Zum Beweise hierfür nur einige Beispiele, wobei wir vorzugsweise solche Aenderungen hervorheben wollen, die bei der Beratung des Gesangbuchs-Entwurfs beanstandet wurden und daher bei der Schlußredaktion eigentlich hätten beseitigt werden sollen. So bemerkte Dr. Rieger, daß es ihm etwas bedenklich gewesen, wie oft in dem Entwurf die Hindeutung auf die in dem apostolischen Glaubensbekenntnis ausgedrückte übernatürliche Geburt unseres Heilandes beseitigt und „der Jungfrau Sohn" zum Opfer gefallen sei. Dies ist z. B. der Fall in dem Liede P. Gerhardts: „Wir singen dir Immanuel", dessen zwei ersten Strophen von Schwabe wie folgt in eine zusammengeschweißt sind:

Wir singen Dir Immanuel,
Du Lebensfürst und Gnadenquell,
Daß du, o langgewünschter Gast,
Dich nunmehr eingestellet hat.[1])

1) Mit Bezug auf diese Zusammenziehung zweier Strophen zu einer einzigen äußert sich Dr. Rieger in seinem Artikel „Gesangbuchsnoth und kein Ende", welchen die „Ergänzungsblätter zur Allg. Ev. Luth. Kirchenzeitung" Jahrg. 1879 Nr. 20 zum Abdruck brachten, folgendermaßen: „In vollem Sinne Frage der Bearbeitung und nicht der Auswahl ist es, wenn zwei halbe Strophen, wie es in unserem Entwurfe überaus

Während hier das geforderte Opfer durch Streichung der im Brevier unbedenklich beibehaltenen Worte „Du Himmelsblum und Morgenstern, du Jungfraun Sohn, Herr aller Herrn" bewirkt worden ist, haben andere Gesangbuchsredaktoren, denen der „Jungfrau Sohn" ebenfalls anstößig gewesen sein mag, sich durch eine kleine Aenderung zu helfen gewußt, indem die einen dafür setzten: „Dir, Gottes Sohn", andere: „Du Gottessohn". Durch eine bloße Textveränderung hat die Beseitigung des anstößigen Ausdrucks stattgefunden in dem Liede Helds: „Gott sei Dank durch alle Welt", dessen 3. Strophe lautet:

Zions Hülf und Abrams Lohn,
Jakobs Heil, der Jungfraun Sohn,
Der wohlzweigestammte Held
Hat sich treulich eingestellt.

Dafür hat nun das Darmstädter Gesangbuch:

Zions Hülf und Abrams Lohn,
Jakobs Heil und Davids Sohn,

---

häufig geschieht, unter Ausscheidung der anderen Hälften zusammengeschweißt werden. Hier wird etwas gelöst, das vom Dichter als Organismus gemeint ist, und hier dürfte die Freiheit des Bearbeiters nicht weiter bemessen werden, als bei irgend einer andern Frage der Bearbeitung im eigentlichen Sinne. Bei Fragen solcher Art nun sollte man denken, ist die ermittelte erste Lesart zunächst in ihrem guten Rechte und eine gewissenhafte Prüfung erforderlich, ob wirklich gebieterische Gründe zu ihrer Abänderung vorliegen. Da suche man denn einmal den zureichenden Grund dafür, daß der hessische Redaktor setzt: „Wir singen dir, Immanuel, du Lebensfürst und Gnadenquell, daß du, o lang gewünschter Gast, dich nunmehr eingestellet hast" anstatt der zwei Strophen P. Gerhardts: „Wir singen dir, Immanuel, du Lebensfürst und Gnadenquell, du Himmelsblum und Morgenstern, du Jungfraunsohn, Herr aller Herrn. Wir singen dir mit deinem Heer aus aller Kraft Lob Preis und Ehr, daß du 2c." Ist es bloße Angst vor der Poesie oder etwa Angst vor dem Jungfraunsohn, der allerdings in mehreren anderen Stellen ebenfalls in die Brüche gegangen ist? Die Verbindung des Objektivsatzes „Daß du 2c." mit „Wir singen" unter Tilgung der Worte „Lob Preis und Ehr" ist aber häßlich und leicht störend, und was ist eigentlich gewonnen? Angenommen, daß wirklich etwas gewonnen wäre, so ist dies noch kein genügender Grund für die Aenderung. Ein Redaktor durfte nicht dem Triebe nachgeben, etwas, das ihm hübscher, geschmackvoller, sinnvoller vorkommt, und es vielleicht wirklich ist, an die Stelle des Echten zu setzen, wenn dieses nicht aus einem bestimmten Grunde für wirklich anstößig und störend erkannt wird. Er hat nicht wie ein besser wissender, und vielleicht nur aberweiser Schulmeister dem Dichter das Concept zu korrigieren. Wo soll das hinführen, oder vielmehr, wo hat es leider bereits hingeführt? Daß es für unser Volk so viel Gerhardte, Heermanne 2c. giebt wie Gesangbücher, und jeder einen ihm unvertrauten und mehr oder weniger störenden findet, wenn er im benachbarten Gesangbuchsgebiet in die Kirche geht!"

Wunderbar, Rath, Kraft und Held
Hat sich treulich eingestellt,

während das Brevier in erster wie zweiter Auflage „der Jungfrau Sohn" beibehalten hatte. Die vorliegende Textgestalt des neuen Gesangbuchs ist aber nicht etwa eine von Schwabe herrührende Aenderung; dieselbe findet sich vielmehr genau ebenso in Knapps „Evang. Gesangbuch". Eben daher stammt auch die Lesart der 6. Strophe:

Und wie du voll Sanftmuth kamst,
Jedes Armen dich annahmst,
Also sei auch jederzeit
Deine Sanftmuth mir bereit.

Auch hier bietet das Brevier den ursprünglichen Text:

Und wie deine Zukunft war
Voller Sanftmuth, ohn Gefahr,
Also sei auch jederzeit
Deine Sanftmuth mir bereit.

Die Strophen 7 und 8 des Originals (wie auch des Breviers) sind im Gesangbuche zu einer Strophe zusammengezogen, welche lautet:

Tröste, tröste meinen Sinn,
Weil ich schwach und blöde bin,
Daß im Glauben ich fortan
Treu dir bleibe zugethan.

Diese Zusammenziehung begegnet auch in dem „Evangelisch-protestantischen Gesangbuche für Kirche und Haus" (Speier, 1859).

Dr. Rieger erwähnte ferner die in dem Liede „Wie soll ich dich empfangen" unnötiger Weise vorgenommene Aenderung: „bewußt und kund mir sei" anstatt: „mir kund und wissend sei", wie auch das Brevier richtig hat.

Pfarrer Engelbach bemängelte, daß Herr Schwabe in dem eben genannten Liede in Str. 5 das „geliebte Lieben" beseitigt und daraus ein „getreues Lieben" gemacht habe. Es ist dies aber nicht erst von Schwabe geschehen, sondern schon lange vor ihm von Knapp in seinem „Liederschatz", dem auch das Württemberger Gesangbuch folgte, obgleich der Entwurf zu demselben noch „das geliebte Lieben" hatte. Weiter kommt Engelbach auf das „große" Lutherlied: „Nun freut euch lieben Christen gmein" zu sprechen und führt davon die Strophe an:

Der Sohn dem Vater ghorsam ward,
Er kam zu mir auf Erden,

Von einer Jungfrau rein und zart,
Er ſollt mein Bruder werden u. ſ. w.

Hier ſoll Schwabe, wie Engelbach meinte, zweimal ohne Not geändert haben, einmal indem er ſetzte: „Der Sohn Gott gern gehorſam ward“ und damit die Gegenüberſtellung von Sohn und Vater wegſchaffte, zum andern, daß er die Worte „er wollt mein Bruder werden“ geändert habe in: „er ſollt mein Bruder werden“. Warum Schwabe die erſte Veränderung[1]) vorgenommen habe, glaubt Engelbach ſich aus dem Umſtande erklären zu können, daß das Wort „gehorſam“ im alten Text als zweiſilbig erſcheine, was Herrn Schwabe gewis eine ſprachliche Härte dünkte; aber aus welchen Gründen die zweite Aenderung von Schwabe beliebt worden ſei, iſt Engelbach unerfindlich. Da ihm auf ſeine Frage nach dem Warum von der Verſammlung, ſoviel wir aus den Verhandlungsprotokollen erſehen, eine Antwort nicht gegeben werden konnte, ſo mag dieſelbe hier ſtehen: „ſollt“ iſt die urſprüngliche Lesart und „wollt“ nichts weiter als eine alte Variante, die Engelbach jedenfalls in dem Berliner Liederſchatz gefunden hatte.

Eine erheblichere Abweichung unſeres Geſangbuchs vom Originaltexte bieten die drei letzten Zeilen der in Rede ſtehenden Strophe (6); dieſelben lauten bekanntlich:

Gar heimlich führt er ſein Gewalt,
Er ging in meiner armen Gſtalt,
Den Teufel wollt er fahen (fangen).

So auch das Brevier. Das Geſangbuch aber hat dafür:

In meiner armen Knechtsgeſtalt
Ging er einher, um die Gewalt
Des Teufels zu zerſtören.

Auch dieſe Aenderung iſt nicht neu, ſondern von Schwabe dem Pfälzer Geſangbuch („Evang.-proteſt. Geſangbuch“) entnommen. Bekanntlich nahmen ſchon Bunſen und Stier an der urſprünglichen Faſſung Anſtoß und änderten daher die 6. und 7. Zeile:

Er ging in meiner Knechtsgeſtalt,
Drob ward der Teufel irre.

---

1) Dieſelbe ſtammt wol aus Knapps Liederſchatz, der Stier zum Vorgänger hatte, welcher änderte: „ſo gerne gehorſam ward“. In ſeinem Geſangbuche kehrte Knapp wieder zum Original zurück, wie dies auch ſchon das Württemberger Geſangbuch gethan hatte.

Cunz („Evangelisches Kirchengesangbuch." Halle, 1846) setzt dafür:

Er ging in armer Knechtsgestalt,
Des Teufels List zu fangen.

Von neueren Gesangbüchern wird die Stelle kaum noch beanstandet.

Andere Ausstellungen Engelbachs übergehend führen wir nur noch an, was er zu der von Schwabe vorgenommenen Aenderung in Strophe 2 des Passionsliedes „O Haupt voll Blut und Wunden" bemerkt. Diese Strophe lautet bei Paul Gerhardt:

Du edles Angesichte,
Davor sonst schrickt und scheut
Das große Weltgewichte,
Wie bist du so bespeit,
Wie bist du so erbleichet,
Wer hat dein Augenlicht,
Dem sonst kein Licht nicht gleichet,
So schändlich zugericht?

Zeile 1—4 dieser Strophe heißen nun bei Schwabe (Brevier und Gesangbuch):

Du edles Angesichte,
Davor das Reich der Welt
Erschrickt und wird zu nichte,
Wie bist du so entstellt.[1])

Hierzu bemerkte Pf. Engelbach: „Da hat Hr. Schwabe vor Allem beseitigt: „Das große Weltgewichte." M. H., dies ist mit gutem Bedacht vom Dichter niedergeschrieben. Es galt ihm, die ganze Wucht dieser gottlosen, tyrannischen, grausamen Welt zu kennzeichnen, die sich gegen ihren Herrn auflehnt, und die doch trotz ihrer gewaltigen Wucht erschrecken muß vor ihrem Herrn und Richter. — Dann hat Herr Schwabe das „verspeiet" weggeschafft; es dünkte ihm sicher nicht ästhetisch. Aber, m. H., „verspottet und verspeiet", ist denn das nicht einer der Grundtöne

1) Genau dieselbe Lesart bietet schon das Württemberger Gesangbuch, während dessen Entwurf sich noch dem Original anschloß. Auch Knapps Gesangbuch acceptiert dieselbe, nur heißt die zweite Zeile hier: „Davor die weite Welt". Ebenso das „Evang.-protestantische Gesangbuch", nur mit der Aenderung der 2. Zeile:

Vor dem das All der Welt.

Noch mag angemerkt werden, daß ähnliche Abweichungen vom Original auch noch sonst begegnen, die Mehrzahl der neueren Gesangbücher jedoch die ursprüngliche Lesart beibehält.

der Paſſion, ſagt es denn der Herr nicht ſelbſt? Soll denn daran irgend Jemand Anſtoß nehmen können? Laſſen wir doch den Glacéhandſchuh weg, wo er nicht hingehört. Hierher gehört er nicht." Dr. Rieger gab dagegen der Meinung Ausdruck: „Gegen ſolche Dinge (wie der Vers von Gerhardt: „Wie biſt du ſo beſpeit") ſträubt ſich die moderne Geſchmacksprüderie. Ich nenne ſie mit Abſicht ſo, denn ich glaube, daß wir die Wohlanſtändigkeit übertreiben in der Welt und in der Kirche. Ich glaube, daß unſere Predigt zu prüde iſt und unſere Kirchenſprache überhaupt; aber die Gemeinde iſt einmal ſo gewöhnt, und vielleicht iſt es notwendig, dieſer Rückſicht jenen Vers von Gerhardt zu opfern. In dieſelbe Klaſſe gehört die Stelle Luthers: „Daß du liegſt auf dürrem Gras, davon ein Rind und Eſel aß." Rind und Eſel im Geſangbuch wird vielleicht auch von Manchem als etwas Unwürdiges befunden; aber wenn man mit dem Rind auch noch die Milch für unanſtändig erklären will, ſo daß man den Vers nicht duldet: „Dein Wort hat mich gelabet mit Milch und ſüßer Koſt", das geht doch vielleicht zu weit." Dieſe letzte Bemerkung bezieht ſich nämlich auf die in Str. 5 Zeile 5—8 von „O Haupt voll Blut und Wunden" vorgenommene Aenderung:

Dein Wort hat mich gelabet
Mit ſüßer Gnadenkoſt,
Dein Geiſt hat mich begabet
Mit reichem Himmelstroſt.

ſtatt der urſpr. Lesart:

Dein Mund hat mich gelabet
Mit Milch und ſüßer Koſt,
Dein Geiſt hat mich begabet
Mit mancher Himmelsluſt.

Daß aber nicht bloß Herr Schwabe, ſondern noch viele andere Geſangbuchsredaktoren vor und nach ihm die „Milch" in den Kirchenliedern für anſtößig gehalten haben, könnte durch eine anſehnliche Reihe von Umdichtungen obiger Stelle nachgewieſen werden. Wir laſſen es bei der Anführung weniger bewenden. So hat z. B. das Berliner Geſangbuch v. J. 1829:

Oft haſt du mich gelabet,
Mit Himmelsbrot geſpeiſt,
Mit Troſt mich reich begabet
Durch deinen freudgen Geiſt,

welche Umdichtung das „Ev. Gesangbuch“ für Jülich, Cleve, Berg und der Grafschaft Mark acceptierte.

Stier wollte gesungen haben:

Dein Mund hat mich gelabet
Mit süßer Worte Kost,
Dein Geist hat mich begabet
Mit manchem Himmelstrost.

Knapps Liederschatz bietet die vollständige Umdichtung:

Dein Wort hat oft gewehret
Dem Leid in meiner Brust;
Dein Geist hat mir bescheeret
So manche Himmelslust.

In seinem Gesangbuch dagegen liest man:

Dein Mund hat mich begabet
Mit wunderbarem Trost,
Dein Geist hat mich gelabet
Mit reicher Himmelskost.

Ebenso hat das Württemberger Gesangbuch, während der Entwurf zu demselben vorschlug:

Dein Mund hat mich gelabet
Mit wunderbarem Trost,
Dein Geist hat mich begabet
Mit reicher Gnadenkost.

Nach Lange's „Geistlichem Liederbuch“ muß es heißen:

Dein Mund hat mich gelabet,
Mit deinem Wort gespeist,
So reich hat mich begabet
Mit Himmelslust dein Geist.

In Oldenburg singt man:

Dein Mund hat mich gelabet
Mit süßer Gnadenkost,
Dein Geist hat mich begabet
Mit mancher Himmelslust.

Und endlich, um auch ein Beispiel aus allerneuester Zeit anzuführen, hat Sachsen-Coburg-Gotha:

Dein Mund hat mich gelabet
Mit wunderbarem Trost,

Dein Geiſt mich reich begabet
Mit ſüßer Himmelskoſt.

Daß Herr Schwabe die Erwähnung der Milch für unpaſſend gehalten hat, dürfte auch der Umſtand beweiſen, daß in Nic. Hermanns Lied: „Lobt Gott ihr Chriſten“ die 4. Strophe:

Er liegt an ſeiner Mutter Bruſt,
Ihr Milch die iſt ſein Speiſ' ꝛc.

von ihm im Brevier ſowol als auch im Geſangbuch geſtrichen worden iſt. Abgeſehen von der Streichung dieſer und der folgenden Strophe hat ſich Schwabe bei dieſem Liede auch erhebliche Aenderungen erlaubt, von denen wir nur diejenige der 6. (bezw. 4.) Strophe hier wiedergeben wollen:

Er wechſelt mit uns wunderbar,
Nimmt Fleiſch an, wird uns gleich,
Und beut uns Gottes Klarheit dar,
In ſeines Vaters Reich.

Das Brevier bietet in ſeiner erſten wie zweiten Auflage die urſprüngliche Lesart:

Er wechſelt mit uns wunderlich,
Fleiſch und Blut nimmt er an,
Und gibt uns in des Vaters Reich
Die klare Gottheit dran.

Die abweichende Lesart des Geſangbuchs ſtammt wiederum aus dem „Ev. proteſtantiſchen Geſangbuch“ der bayeriſchen Pfalz, das nur „wechſelt“ mit „tauſchet“ vertauſcht hat.

Es kann nicht unſere Aufgabe ſein, ſämmtliche in dem Geſangbuchsentwurfe vorkommenden Veränderungen der Liedertexte, die faſt ohne Ausnahme im Geſangbuch begegnen, gleichviel ob ſie bei der Beratung beanſtandet worden waren oder nicht, hier auch nur zu verzeichnen geſchweige denn zu beſprechen, und wir glauben, daß die von uns nur beiſpielsweiſe erwähnten Textveränderungen zur Genüge beweiſen, daß Pf. Engelbach nur zu Recht hatte, wenn er in ſeinem Referate bezüglich des Aenderns im Allgemeinen bemerkte: „Herr Schwabe iſt im Aendern mitunter doch etwas zu weit gegangen. Ich glaube, er hat ſich durch unſere moderne Durchſchnittsbildung verleiten laſſen, manchmal zu ändern, wo es nicht nötig war; er hat bisweilen nicht zum Beſſern geändert, ſondern, wie es mir ſcheinen will, zum Schlimmeren.“ Unſeres Erachtens wäre es daher richtiger, der Wichtigkeit der Sache angemeſſener und der Synode würdiger geweſen, wenn ſie wenigſtens die Schlußredaktion des Geſangbuchs einer Kommiſſion

übertragen hätte anstatt dieselbe dem allzu subjektiven Geschmacke eines Einzelnen ausschließlich zu überlassen, und wir zweifeln nicht, daß bei der Wahl geeigneter Personen, woran es der Synode durchaus nicht fehlte, das neue Gesangbuch nur gewonnen haben würde, da es in der That an einigen Mängeln leidet, die bei der definitiven Feststellung noch leicht hätten beseitigt werden können.

Die Anordnung ist genau dieselbe wie im Evang. Brevier, nur daß hin und wieder einige stilistische Verbesserungen vorgenommen und einzelne Unterabteilungen eingeschoben worden sind.

§ 19.

Besonders günstig gestaltete sich die Gesangbuchsreform im Anfang der achtziger Jahre. Mit Recht schrieb Alb. Fischer (?) in der Allgemeinen Evang.-luth. Kirchenzeitung, 1881 Nr. 35, in einem „Zur neuesten Gesangbuchslitteratur" überschriebenen Artikel: „Die Zahl der Landes- und Provinzialkirchen, die ihre schlechten Gesangbücher abwerfen und gute neue einführen, mehrt sich in erfreulicher Weise. Ueberdenkt man den reichen Segen, der aus diesen neu eröffneten Liederbrunnen weit und breit über die Gemeinden sich ergießen kann, so muß man Gott danken, daß es so viel anders und besser geworden ist." An diese einleitenden Sätze schließt sich dann eine Besprechung von zwei der neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete, nämlich des „Entwurfs eines Gesangbuches für die ev.-lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen" und des „Evangelischen Gesangbuchs für die Provinz Sachsen. Entwurf zur Vorlage an die Provinzialsynode." Wir beschäftigen uns zunächst mit dem letzten Werke, welches noch in demselben Jahre (1881) von der Provinzialsynode als Provinzialgesangbuch angenommen wurde und, von den kirchenregimentlichen Behörden genehmigt, bereits im folgenden Jahre bei Friese in Magdeburg unter dem Titel erschien:

> Evangelisches Gesangbuch für die Provinz Sachsen. Auf Beschluß der Provinzialsynode vom 8. November 1881 ausgearbeitet und herausgegeben mit Genehmigung der kirchlichen Behörden.

Ueber das Werden dieses Buches berichten wir an der Hand der „Verhandlungen der 2. und 3. ordentlichen Provinzial-Synode der Provinz Sachsen" kurz Folgendes:

Als am 31. Mai 1878 in der siebenten Sitzung der Provinzialsynode der Antrag der Kreissynode Artern auf Ausarbeitung eines Provinzialgesangbuchs zur Verhandlung kam, schlug die zur Prüfung dieses

Antrags bestellte Kommission vor: In Erwägung der großen („fast unübersteiglichen") Schwierigkeiten und der mangelnden Kompetenz zur obligatorischen Einführung eines solchen Gesangbuchs über den betreffenden Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Diesem Vorschlage gegenüber stellten jedoch der Abgeordnete Jahr und Genossen den Antrag auf Bestellung einer Kommission von drei Mitgliedern zur Vorbereitung eines Provinzialgesangbuchs. Bei der an diesen Antrag sich anschließenden Debatte wurde nun aber von allen Seiten das Vorhandensein einer allgemeinen „Gesangbuchsnot" in der Provinzialkirche bestätigt,[1]) auch die mit der Redigierung des Gesangbuchs verbundenen Schwierigkeiten wol für groß, aber nicht für unüberwindbar erklärt, und daher schließlich der Antrag Jahr mit großer Majorität angenommen. Mit der Ausarbeitung des Entwurfs zu dem beantragten Gesangbuch betraute die Synode die Herren Gen.-Sup. D. Möller, Sup. Nebe und Pfarrer D. Danneil, „als Theologen, die auf diesem Gebiete schon gearbeitet und Erfahrungen gesammelt haben." Diese Kommission unterzog sich nun der ihr übertragenen Arbeit in einer großen Reihe von Sitzungen, welche selbstverständlich eine nicht geringe Vor- und Nacharbeit erforderten, und lieferte schon nach Verlauf von zwei Jahren den zur Vorlage an die Provinzialsynode bestimmten Gesangbuchsentwurf, dessen Titel wir bereits oben angegeben haben. Dem Entwurf, der unzweifelhaft zu den besten Leistungen zählt, welche die neueste Zeit auf diesem Gebiete hervorgebracht hat, ist ein Rechenschaftsbericht beigegeben, in welchem die Kommission die Gesichtspunkte darlegt, nach denen sie bei ihrer Arbeit verfahren ist. Wenn wir auch bei der näheren Besprechung des Inhalts des vorliegenden Gesangbuchs auf Einzelheiten der „bei aller Kürze inhaltreichen Denkschrift" zurückkommen werden, so mögen doch schon jetzt einige wesentliche Punkte herausgehoben werden und hier eine Stelle finden. Zunächst hat die Kommission mit gutem Fug aus den besten Gesangbüchern der Provinz den gemeinsamen Grundstock herausgestellt. „Auf diese Weise traten naturgemäß die Lieder zu Tage, welche zu den ökumenischen der evangelischen Kirche gerechnet werden dürfen." An den so gewonnenen Liederkern, welchen der Natur der Sache nach vorzugsweise die älteren Kirchenlieder bilden, schlossen sich dann Lieder der neueren und neuesten

1) Gen. Sup. D. Möller bemerkte, daß gegenwärtig 75 Gesangbücher, darunter viele schlechte, innerhalb der Provinz in Gebrauch seien, und Reg.-Präsident v. Diest führte an, daß er in Folge seiner vielfachen amtlichen Versetzungen sich bereits 15 verschiedene Gesangbücher habe anschaffen müssen.

Zeit an, um den Beweis zu führen, „daß die Kirche in allen ihren Perioden ihres Herrn Herrlichkeit und Gnade in ihren Liedern gepriesen hat.“ Ebenfalls mag gleich hier rühmend hervorgehoben werden, daß der Entwurf sich auf eine mäßige Liederzahl (500 Nummern) beschränkt hat, da die Kommission der Ueberzeugung war, „daß diese Zahl ausreichend, aber auch erforderlich sei, um das Bedürfnis kirchlicher und häuslicher Erbauung zu decken.“ Mit dieser Beschränkung glaubte sie zugleich einen doppelten, nicht zu unterschätzenden Zweck zu erreichen: nämlich einerseits die Billigkeit und leichte Anschaffbarkeit des Buches, andererseits aber die Möglichkeit, daß eine Gemeinde mit dem Gesangbuche leichter vertraut werden und in ihm leben könne. Die Kommission war sich mancher Mängel ihrer Arbeit wohlbewußt. Denn, wie sie mit Recht bemerkt, kommen da, wo ein Kollegium arbeitet, weder die Wünsche des einzelnen Arbeiters, noch auch immer die Gleichmäßigkeit der Arbeit ganz und voll zum Ausdruck. Sie erbittet daher zum Schlusse ihres „Rechenschaftsberichts“ für sich eine freundliche Beurteilung, für das Werk aber um seines hochwichtigen Zweckes willen eine strenge Prüfung. An der gewünschten Prüfung und Kritik fehlte es denn auch unserem Gesangbuchsentwurf durchaus nicht. Er ist von Einzelnen geprüft, in Konferenzen, Synoden und öffentlichen Blättern besprochen worden, und zwar haben nicht bloß Kirchenzeitungen wie namentlich die Luthardtsche, Evangelische und die Neue Evangelische, sondern sogar auch politische Zeitungen wie die Magdeburgische und die Saale-Zeitung eingehende Recensionen gebracht, vor allem aber hat das Kgl. Konsistorium selbst die Arbeit einer näheren und umfassenden Prüfung unterziehen zu sollen geglaubt und zu diesem Behufe eine aus den geistlichen Mitgliedern seines Kollegiums und einigen andern sachverständigen Männern[1]) bestehende gemischte Kommission gebildet, mit dem Auftrage, über das Resultat ihrer Beratungen, zum Zwecke einer Vorlage an die Synode, Bericht zu erstatten.

Wie von vornherein nicht anders zu erwarten war, konnte das Resultat der Prüfung seitens der konsistorialen Kommission nur ein dem Entwurf in hohem Grade günstiges sein, und es war daher auch eine verhältnismäßig nur geringe Zahl von Abänderungs- und Ergänzungsanträgen, zu denen die gen. Kommission in den 6 von ihr gehaltenen Konferenzen sich geeinigt hatte. Die betr. Beratungen und Beschlüsse bezogen sich auf ein Dreifaches: auf die Auswahl der aufzunehmenden

1) Darunter der bekannte Hymnolog Alb. Fischer.

Lieder, auf deren Textgestalt, und endlich auf die Rubricierung. In ersterer Beziehung beantragte die Konsistorial-Kommission einerseits die Neuaufnahme von 52 Liedern und dagegen andererseits die Streichung von 29 Liedern des Entwurfs. Von den neu aufzunehmenden Liedern acceptierten die Gesangbuchsredaktoren 30, während sie bezüglich der zu streichenden nur bei 17 ihr Einverständnis erklärten. Die von der Konsistorial-Kommission beantragten Abänderungen des Liedertextes wurden von den Gesangbuchsredaktoren sämtlich acceptiert. Ebenso wurde eine Vereinbarung beider Kommissionen hinsichtlich der Rubricierung erzielt.

Mit den so zu Stande gekommenen Vorarbeiten in der Gesangbuchsangelegenheit trat nun das Königl. Konsistorium an die zu Merseburg in den Tagen vom 29. Oktober bis 11. November 1881 abgehaltenen dritten ordentlichen Synode der Provinz Sachsen heran. Die Synode wählte wiederum eine aus 12 Mitgliedern bestehende Kommission, welche die Gesangsbuchsvorlage vorzuberaten hatte. Diese sog. Gesangbuchskommission unterzog den ihr vorgelegten Entwurf eines Provinzial-Gesangbuchs unter steter Berücksichtigung der vom Königl. Konsistorium, mehreren Ephorien und Konferenzen, sowie von Einzelnen abgegebenen Gutachten einer nochmaligen eingehenden Prüfung und stellte dann auf Grund dieser Prüfung bei der Synode eine Reihe von Anträgen, die in der 7. Sitzung am 8. November 1881 auf die Tagesordnung gebracht wurden. In der Generaldiskussion nahm nach dem Referenten der Gesangbuchs-Kommission, Superintendent Nebe, zunächst der General-Superintendent Dr. Möller als Vorsitzender der beiden Gesangbuchs-Kommissionen, der Redaktions- und der Revisions-Kommission, das Wort und bat die Synode, sich gegenwärtig zu halten, daß der Entwurf nun dreimal durch ein scharfes Läuterungsfeuer hindurchgegangen sei. Vielleicht möchte auch jetzt noch der eine dieses und jenes Lied weggelassen oder aufgenommeu sehen, der andere mit dieser, jener Lesart nicht einverstanden sein, aber die Frage sei eben die, ob das Buch im Wesentlichen seinem Zweck entspräche, und werde diese Frage bejaht, so müsse auf persönliche Liebhabereien und untergeordnete Wünsche um des gemeinsamen großen Zieles und um des Segen verheißenden Werkes willen verzichtet werden. Demnächst spricht noch der General-Superintendent Dr. Schultze, weist auf den großartigen evangelischen Konsensus hin, wie er aus allen Zeiten, aus allen Ständen und Berufsklassen, ja selbst aus den verschiedenen Konfessionen, durch diese Lieder hindurchklingt und versucht bei einigen der neu aufzunehmenden Lieder deren Wert besonders hervorzuheben. Bei allen Rednern aber findet

der Gesangbuchsentwurf die ungeteilteste Anerkennung, und es wird daher die einstimmige Annahme desselben mit den von der synodalen Gesangbuchs-Kommission beantragten Abänderungen dringend empfohlen. Diese Abänderungsanträge betreffen:

1. hinsichtlich der Auswahl der Lieder die Streichung von 22 minderwertigen Gesängen des Entwurfs und die Neuaufnahme von 52 namhaft gemachten Liedern, die man nicht missen möchte;
2. eine bessere Rubricierung einzelner Lieder;
3. eine Reihe von Textesänderungen, und endlich
4. die Verbesserung einiger Irrtümer hinsichtlich der Liederdichter.

Alle diese Anträge decken sich zum größten Teile mit den von der Konsistorial-Kommission beschlossenen Anträgen und den hierzu gefaßten Beschlüssen der Gesangbuchsredaktoren. Es konnte deshalb der Synode auch gewis nicht schwer fallen, einen von den Synodalen Dr. Schultze, Holtzheuer und Riehm gestellten Antrag:

„Hochwürdige Synode wolle beschließen:

1. den Entwurf des Provinzial-Gesangbuchs nach Maßgabe der ad I. 1—4 des Kommissionsantrages bezeichneten Ergänzungen und Veränderungen en bloc anzunehmen;
2. den Herren Redaktoren des Entwurfs für die an diese Arbeit gewandte, vom Herrn gesegnete Mühe und Hingebung den lebhaften Dank der Provinzial-Synode auszusprechen"

einstimmig anzunehmen.

Hiernach wurden die weiteren Anträge der Kommission:

II. „Hochwürdige Synode wolle das Mandat der ursprünglichen Redaktions-Kommission verlängern und ihr den Auftrag resp. die Vollmacht erteilen, den Text der neu hinzutretenden Lieder nach der in der Kommission vereinbarten Weise herzustellen und das Gesangbuch nach Maßgabe vorstehender Beschlüsse fertig zu stellen."

III. „Hochwürdige Synode ermächtigt ihren Vorstand, für Einführung des nach vorstehenden Maßgaben gefertigten Provinzial-Gesangbuchs die kirchenregimentliche Genehmigung herbeizuführen."

„Ueber die Melodieen, die äußere Ausstattung, den Vertrag betr. Druck und Verlag, und über den Anhang bleiben besondere Anträge vorbehalten."

ohne Debatte angenommen.

Während die vorbehaltenen Anträge betreffend die Melodieen, die äußere Ausstattung und den Anhang noch in derselben Sitzung erledigt werden, wird über den Druck und Verlag des Buches in einer späteren Sitzung verhandelt. Hinsichtlich dieser Beschlüsse mag noch erwähnt werden, daß das Gesangbuch in zwei Ausgaben hergestellt werden sollte und zwar in einer mit abgesetzten Zeilen und in einer mit größeren Lettern und nicht abgesetzten Zeilen.

Selbstverständlich konnte der Druck des von der Synode angenommenen Provinzial-Gesangbuchs nicht sofort in Angriff genommen werden, da vorher erst noch verschiedene Vorarbeiten zu erledigen waren. Diese Arbeiten wurden aber so sehr beschleunigt, daß, wie bereits oben bemerkt, das Erscheinen des Buches schon im folgenden Jahre stattfinden konnte. Nach den bezüglichen Synodalverhandlungen sollte nun das vorliegende Gesangbuch nicht etwa mit der Tendenz als Provinzial-Gesangbuch in die Provinz hinausgehen, daß alle Gemeinden dasselbe in Gebrauch nehmen müßten; im Gegenteil wurde es von Anfang an betont, daß von einer zwangsweisen Einführung nicht die Rede sein könne und solle; wolle eine Gemeinde ihr Gesangbuch behalten oder ein anderes von der Synode gebilligtes Gesangbuch einführen, so solle sie das Provinzial-Gesangbuch daran nicht hindern. Um so erfreulicher war es zu beobachten, daß sich der Verbreitung desselben durchaus nicht diejenigen Schwierigkeiten entgegenstellten, die man hin und wieder befürchtet hatte.[1])

Gehen wir nun zur näheren Betrachtung des Buches selbst über, so haben wir uns, wie auch sonst in der Regel, zunächst mit der getroffenen Lieder auswahl zu beschäftigen. Dieselbe muß im großen und ganzen als eine vorzügliche bezeichnet werden; denn wenn ein kompetenter Beurteiler schon die Auswahl der Lieder im Entwurf mit diesem Prädikate glaubte belegen zu sollen, so dürfte dasselbe mit noch viel größerer Berechtigung auf das Gesangbuch anzuwenden sein, indem die von der Synode vorgenommene bezw. gutgeheißene Streichung geringwertiger Lieder und deren Ersetzung durch bedeutendere doch unzweifelhaft als eine wesentliche Verbesserung angesehen werden muß, wenn uns auch weder die Streichung noch die Neuaufnahme von Liedern ganz befriedigt. Was nämlich die erstere betrifft, so sind wir der Meinung, daß man dabei getrost noch viel

1) Der Synode von 1884 konnte bereits die Mitteilung gemacht werden, daß das Gesangbuch nicht allein in 153 Gemeinden der Provinz Sachsen, sondern auch im Herzogtum Anhalt zur Einführung gelangt sei.

weiter hätte gehen dürfen, ohne den Wert des Gesangbuchs irgendwie zu beeinträchtigen. So durften unbedenklich nicht allein alle diejenigen Gesänge entfernt werden, deren Beseitigung die Konsistorial-Kommission beantragt hatte, sondern auch noch die von dem Rezensenten des Entwurfs in der Luthardt'schen Kirchenzeitung (Jahrg. 1881 S. 842 und 843) namhaft gemachten Lieder, ja selbst von den zur nachträglichen Aufnahme empfohlenen 52 Liedern durften ohne Nachteil für das Gesangbuch verschiedene fallen gelassen werden, selbst auf die Gefahr hin, daß dann vielleicht die Zahl von 500 Nummern, an der man ohnehin „nicht ängstlich hängen geblieben" war, nicht erreicht worden wäre. Wollte man aber diese Zahl doch um ein weniges überschreiten, so boten sich noch genug bessere Lieder, die in dem vorliegenden Gesangbuche fehlen und zum Teil mit Recht schmerzlich vermißt werden" (vgl. Luthardt'sche Kirchenzeitung, Jahrg. 1882 S. 1166).

Wir führen beispielsweise nur folgende an:

Ach (o) wir armen Sünder
Auf diesen Tag bedenken wir
Bleib Jesu bleib bei mir
Das alte Jahr ist nun dahin
Der du bist drei in Einigkeit
Herr Christ der einig Gotts Sohn
Herzlich thut mich erfreuen
Ich dank dir schon durch deinen Sohn
Jesu komm doch selbst zu mir
Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand
Kommt und laßt uns Christum ehren
Seele sei zufrieden
Wenn alle untreu werden
Wir Christenleut hab'n jetzund Freud.

Wenn auch nun, wie hier gezeigt und der „Rechenschaftsbericht" der Redaktions-Kommission selbst zugibt, dieses und jenes bedeutendere Lied in der Sammlung fehlt, so behält der andere Satz des Rechenschaftsberichts: „Von wirklichen Kernliedern wird man nur wenige vermissen" doch seine Richtigkeit. Im übrigen sind, wie schon angedeutet wurde, die verschiedenen Perioden der kirchlichen Liederdichtung ihrer Bedeutung angemessen berücksichtigt. Von den beiden Hauptrepräsentanten des evangelischen Kirchenlieds, Luther und P. Gerhardt, bietet unser Gesangbuch allein 65 Lieder; vom ersteren sind 24 in fast ganz unveränderter und ungekürzter Form aufgenommen, von letzterem 41 (der Entwurf hatte nur 32), freilich viele verkürzt. Von dem liederreichen Christian Schmolck begegnen 27 Gesänge (der Entwurf hatte deren 25), von Johann Heermann sind 18 Lieder, von Joh. Rist 12 und von Joh. Olearius 10 aufgenommen. Christian Friedrich Richter lieferte 8, Joh. Jakob Rambach 7, Erdmann Neumeister 7, Nic. Herman 6, Johann Frank 6 und

Johann Scheffler (Angelus Sileſius) 6 Lieder. Beweiſen dieſe wenigen Zahlen auch, daß die „einfacheren und kraftvolleren Kirchenlieder älteren Datums“ gerade nicht vernachläſſigt ſind, ſo wird man doch dem mehrfach erwähnten Referenten der Luthardt'ſchen Kirchenzeitung recht geben müſſen, wenn er meint, daß einzelnen der neueren Dichter im Verhältnis zu der im ganzen beſchränkten Liederzahl etwas zu viel Platz eingeräumt worden ſei. Gewiß mit Recht heißt es im „Rechenſchaftsbericht“ S. 2 in Bezug auf die neueren Lieder: „Da für dieſe nicht mehr der allgemeine Gebrauch ſprach, ſo mußte hier ihre Bekenntnismäßigkeit, ihr dichteriſcher Wert und ihr kirchlicher Ton entſcheiden.“ Nun bietet unſer Geſangbuch z. B. von Klopſtock 4 Lieder (der Entwurf hatte deren 5, von denen „Wie wird mir dann, o dann mir ſein“ wieder geſtrichen wurde). Wol iſt der gefeierte Sänger des Meſſias, um mit Alb. Fiſcher zu reden, ein Dichter von hohem Schwung und edelſtem Streben; aber bei dem Vorwiegen der Phantaſie und des Gefühls fehlt es ihm an geſundem Realismus und wahrer Geſtaltungskraft.“ „Seine geiſtlichen Lieder ſind in einem pathetiſch ſchwunghaften Tone gedichtet, der ſich für das Kirchenlied nicht eignet; daher ſind ſie dem Volke fremd und unverſtändlich geblieben.“ Selbſt ſein weit verbreitetes und in viele neuere Geſangbücher aufgenommenes „Auferſtehn, ja auferſtehn wirſt du“ macht davon keine Ausnahme. Daß von den Liedern E. M. Arndt's, der ſich durch ſeine oben angeführte Schrift: „Von dem Wort und dem Kirchenlied“ um die Kirche und ihre Lieder unſterblich verdient gemacht hat, einzelne, beſonders das treffliche Sterbelied: „Geht nun hin und grabt mein Grab“ und das liebliche Weihnachtslied: „Der heilge Chriſt iſt kommen“ den Platz in einem Kirchengeſangbuche verdienen, unterliegt wol keinem Zweifel. Nicht geeignet dafür ſcheint uns das Abendmahlslied: „Kommt her, ihr ſeid geladen“ (Nr. 204 des Geſ.-Buchs und Nr. 201 des Entwurfs). Wenn irgendwo, ſo iſt, wie der Kritiker des Entwurfs in der Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung ausführt, bei dem Allerheiligſten die unvergleichliche Einfalt und Kraft der alten Kirchenſprache an ihrer Stelle. Auch hat man es bei der Fülle alter köſtlicher Abendmahlsgeſänge durchaus nicht nötig, zu den geiſtlichen Liedern der Neuzeit zu greifen. Von K. J. Ph. Spitta, dem Verfaſſer zahlreicher, weit verbreiteter geiſtlicher Lieder, ſind 5 Lieder der Aufnahme gewürdigt worden. Wir beſtreiten nicht, daß Spitta's Lieder ſchön ſind, aber ebenſo unbeſtreitbar iſt es auch, daß ſie ſich im allgemeinen für den Kirchengebrauch nicht eignen; wir würden uns an dem einen Lied: „O ſelig Haus da man dich aufgenommen“ vollſtändig genügen laſſen. Auch

Alb. Knapp, nach Fischers Urteil einer der begabtesten und beliebtesten Dichter der Neuzeit, hat nicht immer den richtigen Ton eines echten Kirchenlieds getroffen, und wir würden mindestens die Hälfte der hier von ihm erscheinenden 6 Lieder für entbehrlich halten; so namentlich das Himmelfahrtslied: „Hallelujah wie lieblich stehn" neben den zahlreichen trefflichen Liedern dieser Rubrik, sowie die beiden sogenannten Missionslieder: „Der du zum Heil erschienen" und: „Einer ists an dem wir hangen", obgleich die meisten neueren Gesangbücher (selbst Bunsen-Fischer nicht ausgenommen) sie aufgenommen haben, wol nur weil es ihnen darum zu thun war, die einzelnen Rubriken gleichmäßig auszustatten. Nach unseren Beobachtungen wird aber bei Missionsfesten, zu denen sich hunderte, ja tausende von auswärtigen Gästen einfinden, das Gesangbuch in der Regel gar nicht benutzt, sondern es werden besondere Flugblätter gedruckt, welche die zu singenden Lieder enthalten, und wir haben uns jedesmal gefreut, wenn uns ein derartiges Blatt zu Händen kam, das nur alte Kern- und Kirchenlieder und zwar in unveränderter Gestalt bot Auch das Knapp'sche Konfirmationslied: „Vor dir Todesüberwinder stehn deine teur erlösten Kinder" ist ganz und gar nicht nach unserm Geschmack, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil wir solchen Wechselgesängen im öffentlichen Gottesdienst überhaupt abhold sind. Mögen die Konfirmanden ihr eigenes Lied haben und singen, alles das aber, wodurch die heilige Handlung einen absonderlich feierlichen Charakter erhalten soll, möchten wir vermieden wissen. — Daß außer den eben genannten Dichtergrößen auch noch andere Liederdichter des XIX. Jahrhunderts zu unserm Gesangbuch haben beisteuern müssen, versteht sich nach dem Bisherigen von selbst, doch wird es von dem „Rechenschaftsbericht" auch noch ausdrücklich bestätigt, indem es daselbst heißt: „Wir haben Lieder von Gellert, Klopstock, Novalis, Schenkendorf, Rückert, Arndt, Meyer, Spitta, Knapp u. a. aufgenommen." Wir tadeln die Berücksichtignng des geistlichen Liedes der Neuzeit durchaus nicht, glauben aber, daß die Redaktionskommission in dieser Beziehung des Guten etwas zu viel gethan hatte, und finden es daher ganz in der Ordnung, daß einige jener Beiträge im Entwurf wieder gestrichen worden sind, wie wir es denn auch gar nicht bedauern, daß einzelne Dichternamen, wie z. B. derjenige der Konvertitin Luise Hensel in unserm Gesangbuche nicht vertreten sind, wenn wir auch gern zugeben, daß das „Müde bin ich geh zur Ruh" der letztgenannten Dichterin zu den besten Kindergebetlein zählt, die wir überhaupt besitzen.

Kommen wir nun zu dem bei weitem schwierigsten Teil der Arbeit,

der Feſtſtellung der Liedertexte, ſo können wir nicht umhin, vorab zu bemerken, daß ſchon die Redaktionskommiſſion für den Geſangbuchsentwurf in dieſer Hinſicht nur nach anerkannt richtigen Grundſätzen verfahren war, dieſes Verfahren dann auch von der konſiſtorialen wie ſynodalen Reviſions- und Prüfungskommiſſion bei der Schlußredaktion des Geſangbuchs aufs ſorgfältigſte beobachtet worden iſt, ſo daß uns in dieſem Falle kaum etwas weiter zu thun übrig bleibt, als das vorliegende Geſangbuch darauf hin zu prüfen, ob jene Grundſätze auch überall konſequent zur Anwendung gekommen ſind. Mit Recht hatte ſich die Redaktionskommiſſion die möglichſte Schonung der Originale zum oberſten Grundſatz des Redaktionsgeſchäfts gemacht und zur Ermittelung der Originaltexte die Arbeiten bewährter Fachmänner wie Wackernagel, Mützell, Bachmann, Fiſcher u. a. fleißig benutzt. Ueber die vorgenommenen Veränderungen und das dabei beobachtete Verfahren ſpricht ſich die Geſangbuchskommiſſion in ihrem „Rechenſchaftsbericht“ dahin näher aus: „Da namentlich die älteren Lieder nicht ſelten Anſtöße, veraltete Wortformen, unerträgliche Versh ärten bieten, die eine Aenderung fordern, wenn die gegenwärtige Gemeinde nicht durch ſie in ihrer Erbauung geſtört werden ſoll, ſo mußten wir bei ſolchen Aenderungen eine Methode anwenden, die in jedem Betracht den kirchlichen Charakter eines ſolchen Liedes wahrte. Zuweilen geſtattete uns die ungebührliche Breite eines Liedes und der Vorgang anderer Geſangbücher die Auslaſſung überflüſſiger oder gar bedenklicher Verſe. Wo aber eine Textänderung nicht zu umgehen war, da durfte dieſelbe inhaltlich den Wahrheitsgehalt nicht abſchwächen, formell aber auch nicht nach unſeren Belieben geſchehen. Wir haben nie auf eigene Hand geändert. Wir haben immer eine ſchon vorhandene kirchliche Tradition aufgeſucht und wo auch dieſe verſchiedene Lesarten aufwies, irgend ein bewährtes Geſangbuch, namentlich unſrer Provinz, entſcheiden laſſen. Dies Verfahren nötigte uns zu vielem Nachſchlagen, und oft hat eine einzige kleine Lesart uns lange und wiederholt beſchäftigt. Aber wir glaubten nur ſo der Kirche und dem Liede gerecht zu werden und jener Willkür auszuweichen, die grade mit dieſen Kleinodien der Kirche ihr unverantwortliches Spiel getrieben hat“. Was die Redaktoren über die äſthetiſchen Anſtöße ſagen, findet ebenfalls ſo ſehr unſere Zuſtimmung, daß wir es uns nicht verſagen können, die betreffende Stelle des „Rechenſchaftsberichts“ hierher zu ſetzen. „Wir unterſcheiden, heißt es S. 4, auf unſerm Gebiete eine kirchliche Aeſthetik von der weltlichen. Die letztere hat ſich für unſere Zeit beſonders an den Meiſterwerken

unſerer Litteratur entwickelt. Zu ihr ſteht die kirchliche Aeſthetik zunächſt nicht in einem Gegenſatz; ſie ſoll auch für ſich alle allgemeinen Anſprüche wahrer Aeſthetik anerkennen und die betreffenden Gebiete des kirchlichen Lebens zunächſt nach den Regeln der Schönheit meſſen und würdigen. Aber auf dieſer Baſis entwickelt ſich ihr beſonderer Charakter mit vollſter Berechtigung. Sie empfängt ihre Richtung und Weihe vom heiligen Geiſte; ſie bildet ihren Geſchmack und ihre Regeln im Heiligtum des Herrn am Worte Gottes, an der Geſchichte, an den Gottesdienſten, der Sprache, Muſik und Poeſie der Kirche und will vor allem, daß der Gnade Gottes in Chriſto und der Erbauung der Gemeinde gedient werde. Wo an das evangeliſche Lied einſeitig der Maßſtab blos weltlicher Aeſthetik gelegt iſt, da hat man die kirchliche Sprache, die Eigentümlichkeit der Verfaſſer und der verſchiedenen kirchlichen Zeiten, Gegenden und Richtungen zu wenig beachtet und eine Uniformität und äußere Glätte herbeizuführen geſucht, in welcher von dem Reichtum des kirchlichen Lebens in den Liedern ſehr viel verloren gegangen iſt. Die kirchliche Aeſthetik geſtaltet ſich in der gebildeten Chriſtengemeinde und wurzelt mit ihr im Leben und in der Geſchichte der Kirche. Sie ſcheut deshalb nicht feierliche Wortformen, wenn ſie nur nicht unverſtändlich ſind; ſie duldet ſelbſt Form- und Versharten, wenn der tieferbauliche Gedanke und die Pietät gegen die kirchliche Uebung ſie ausgleicht. Sie will die Silbenzählung der vor-opitziſchen Zeit nicht in den ſkandierenden Rhythmus der ſpäteren Zeit einrenken und die Aſſonanzen nicht in correkte Reime verwandeln, ſchon um die Eigentümlichkeit dieſer Bildungen nicht zu verwiſchen. Sie lehnt inhaltlich zwar thunlichſt die Ueberſpannungen der Orthodoxie, die Gefühlsſeligkeiten des Pietismus, die Weichlichkeiten und Spielereien mancher herrenhutiſchen Lieder, die Trockenheit des Rationalismus ab, aber ſie erkennt gern die charakteriſtiſchen Erzeugniſſe jeder dieſer Richtungen an, wenn ſie nur die Wahrheit des Heils in dichteriſch ſchöner Form bringen; ſie liebt den Bekenntniston des reformatoriſchen Liedes, den geiſtlichen und volkstümlichen Schwung Paul Gerhardts, die glaubensfeſte und gemütliche Frömmigkeit Schmolckes, aber ſie freut ſich auch der Glaubenslieder eines Zinzendorf, Arnold, Terſteegen und der neueren, überhaupt des einen Zeugniſſes von Chriſto aus allen Zeiten der Kirche und aus allen Tonarten kirchlichen Sinnes, des unendlichen Reichtums der Gaben, die der Herr ſeiner Kirche verliehen, und die kaum auf einem Gebiete ſich herrlicher entfaltet haben, als auf dieſem".

Nach dieſen allgemeinen Vorbemerkungen haben wir nur noch wenige

Erinnerungen in Betreff des Textes zu machen, die wir aber um so weniger unterdrücken können, als ein Teil derselben von einem Beurteiler des Entwurfs in der Luthardt'schen Kirchenzeitung, Jahrg. 1881 S. 919 ff. mit gutem Grunde vorgebracht war, aber bei der Schlußredaktion des Gesangbuchs unbeachtet geblieben ist. So hätten wir es z. B. mit jenem Rezensenten lieber gesehen, wenn in Nr. 383 Str. 2, 384 Str. 3 und 399 Str. 9 anstatt heut (heut = diesen Tag) das ursprüngliche heint (heinte = diese Nacht) beliebt worden wäre, zumal da in dem Wiesenmeyer'schen Liede: „Wie schön leuchtet der Morgenstern" nunmehr das Wort „heute" in verschiedener Bedeutung vorkommt (Str. 3 = diese Nacht und Str. 4 = diesen Tag). Ferner war die alte Form: „zeuch" für zieh in Nr. 514 ebenso berechtigt als in Nr. 99 und 113. Bei „Nun laßt uns gehn und treten" brauchte das urspr. mir in Str. 9 nicht in uns verändert zu werden; es konnte hier eben so gut stehen bleiben als in Str 15 desselben Liedes. In Nr. 286 („Rüstet euch ihr Christenleute") heißt es Str. 3 besser: „die wen'gen Jahre" statt „wenig." Bekanntlich bildet die auf Hiob 19, 25—27 nach Luthers Uebersetzung Bezug nehmende Str. 5 des Liedes „Jesus meine Zuversicht" (Nr. 77 des Gesangbuchs) die höchste crux für Gesangbuchsredaktoren. Auch unsere Gesangbuchsredaktoren haben sich nicht entschließen können, das Original ohne Aenderung wiederzugeben und ändern:

Dieser Leib, von Gott erbaut,
Wird verklärt mich dann umgeben:
Gott wird werden angeschaut
Dann von mir im neuen Leben,
Und in diesem Leib werd ich
Jesum sehen ewiglich.

Hierzu bemerkt der Rezensent in Luthardt's Kirchenzeitung nicht mit Unrecht: „Wenn Hiob selbst auch Kap. 19, 25 nicht die Auferstehungs-, wohl aber die Unsterblichkeitshoffnung ausspricht, so kann doch der Christ in diesem Liede die Auferstehung bekennen." Und bei Fischer-Bunsen begegnen wir der ganz richtigen Bemerkung: „Mit dem Herumbessern an der vorliegenden Strophe wird, wie die Erfahrung lehrt, nichts gewonnen; wer dieselbe anstößig und unbiblisch findet, muß sie ungesungen lassen." — Zu Nr. 205 des Entwurfs („Schmücke dich o liebe Seele") hatte die VIII. (Gesangbuchs-) Kommission den Vorschlag gemacht: „Dieses Lied soll als Kultuslied, das vielen Gemeinden sehr lieb ist, sub 205 b ganz unverändert neben der im Entwurf gebotenen Form aufgenommen werden."

Dies ist denn auch unter Nr. 209 b geschehen. Hiernach hätte nun aber bei Nr. 209 a der Dichterangabe das Wörtchen „nach" vorgesetzt werden sollen. Unter Str. 6 des Liedes: „So führst du doch recht selig, Herr, die Deinen" sollte nach dem Vorschlag der synodalen Prüfungskommission Prov. 8, 30. 31 als erklärendes Citat gesetzt werden; in der uns vorliegenden Ausgabe des Gesangbuchs fehlt dieses Citat.

Bei dem Liede: „Lobt Gott ihr Christen allzugleich" hatte die konsistoriale Prüfungskommission in Str. 7 die Aenderung beantragt:

Wie könnt es doch sein freundlicher
Das Herze-Jesulein.

Mit dieser Rückkehr zum Original waren auch die Gesangbuchsredaktoren einverstanden. Die synodale Kommission hatte diese urspr. Lesart wol aus Scheu vor dem Diminutiv „Jesulein" aber nicht acceptiert und so lautet denn die betr. Stelle:

Wie könnte wohl noch freundlicher
Der treue Jesus sein.

Gewis aus demselben Grunde heißt es in dem Liede: „Ich steh an deiner Krippe hier" nicht: „o Jesulein, mein Leben" sondern: „o Jesu, du mein Leben." Und doch sollte, wie wir meinen, das Diminutiv bei dem Kindlein in der Krippe niemand anstößig sein, wie es denn auch unser Gesangbuch in verschiedenen andern Liedern ohne Anstoß passieren läßt (vgl. Nr. 25, 2 und Nr. 27, 13).

Wir brechen hiermit die Besprechung von Einzelheiten ab und bemerken nur noch, daß nicht wenige Strophen, welche im Entwurf schmerzlich vermißt wurden (vgl. Luthardtsche Kirchenzeitung, Jahrg. 1881 S. 921), im Gesangbuch wiederhergestellt sind. Beispielsweise erwähnen wir das Lied: „Vom Himmel hoch da komm ich her", von welchem der Entwurf nur 9 Strophen brachte, während das Gesangbuch 14 aufgenommen hat, mithin nur noch eine fehlt. „Wir singen dir Immanuel" zählt 14 Str. statt 13 des Entwurfs. Die 7 Strophen von: „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" sind auf 9 vermehrt (nur eine fehlt noch). Von den 14 Strophen des Liedes: „Ich bin ein Gast auf Erden" fehlen nur noch 2, nämlich 5 und 6, die wol entbehrt werden können.

Was endlich die Anordnung des Buches betrifft, so schließt sich dieselbe an die der neuesten und besten Gesangbücher an. Dieselbe ist einfach und übersichtlich gehalten. Zuerst stehen die Festlieder, dann folgen Kirche und Gnadenmittel, Heilsordnung, Gebetslieder, Kreuz- und Trostlieder und endlich die letzten Dinge. Selbstverständlich zerfallen diese

Hauptabteilungen wieder in verschiedene Unterabteilungen. Die Lieder sind in den einzelnen Rubriken alphabetisch geordnet.

Der dem Buche beigegebene Anhang enthält:

I. Für den Gemeinde-Gottesdienst.
   1) Die Liturgie
   2) Wechselgesänge.

II. Für den Haus-Gottesdienst.
   1) Bibel-Lesetafel
   2) Die Haustafel
   3) Die Fragstücke.

III. Gebete.

IV. Verzeichnisse.
   1) Verzeichnis der Parallel-Melodien
   2) Alphabetisches Verzeichnis der Liederdichter
   3) Alphabetisches Verzeichnis der Lieder.

§ 20.

Wir brachten bereits (S. 533 Anm.) die Notiz, daß das Evangelische Gesangbuch für die Provinz Sachsen auch in dem benachbarten Herzogtum Anhalt als Landesgesangbuch eingeführt worden sei. Als Anhaltisches Gesangbuch erhielt es jedoch den Titel:

Evangelisches Gesangbuch für das Herzogtum Anhalt.

Ueber die Einführung dieses neuen Gesangbuchs verhandelte die zweite Anhaltische Landessynode vom Jahr 1883. Den gedruckt vorliegenden „Amtlichen Protokollen" bezw. den „Stenographischen Berichten" dieser Synode entnehmen wir das Folgende:

Die im Jahre vorher versammelte außerordentliche Landessynode hatte in der Sitzung vom 13. Januar 1882 in Veranlassung eines bezüglichen Antrags der Dessauer Diöcesanversammlung den einstimmigen Beschluß gefaßt:

„Synode beschließt, an das Kirchenregiment das Ersuchen zu richten, den Entwurf eines einheitlichen Gesangbuches für die evangelische Kirche Anhalts bald thunlichst aufstellen zu lassen und, wenn irgend möglich, der nächsten ordentlichen Synode zur Beschlußfassung über die Einführung desselben vorzulegen."

Diesem Beschlusse gemäß, welcher das Bedürfnis eines neuen einheitlichen Gesangbuches konstatierte,[1]) wurde die Frage wegen Einführung eines neuen Gesangbuchs einer eingehenden Erwägung zunächst durch eine von dem Konsistorium ernannte Kommission, sodann durch das Konsistorium in Verbindung mit dem Synodalvorstande und einigen Mitgliedern der Landessynode unterzogen, welche Erwägungen zu der Ueberzeugung führten, daß das vor kurzem für die Provinz Sachsen herausgegebene Evangelische Gesangbuch mit den selbstverständlich erforderlichen geringen Aenderungen auch für die Anhaltische Landeskirche das geeignetste sein werde. Die Gründe dafür waren kurz folgende:

Das einzige der im Herzogtum Anhalt eingeführten Gesangbücher, welches nach den von der neueren hymnologischen Wissenschaft vertretenen Grundsätzen bearbeitet worden ist, ist das Anhaltische Gesangbuch für Kirche, Schule und Haus vom Jahre 1859, das sog. Bernburgische. Aber auch dieses treffliche Gesangbuch konnte zur Einführung für die gesammte Landeskirche in unveränderter Gestalt nicht empfohlen werden, da es neben manchen sprachlichen Härten auch viele weniger wertvolle Lieder enthält. Man hätte nun eine Aenderung und Ueberarbeitung dieses Gesangbuches in das Auge fassen können; doch hielt davon die Erwägung ab, daß dadurch das Buch doch jedenfalls ein anderes werden würde, und daß die Aenderung möglicherweise so weit führen werde, daß ein Zusammengebrauch mit dem bisherigen Bernburgischen Gesangbuch kaum mehr möglich sein werde. Außerdem hat von diesem Wege die voraussichtliche Länge desselben absehen lassen, da der Entwurf des geänderten Buches erst der nach drei Jahren wieder zusammentretenden Landessynode hätte vorgelegt werden können, das Bedürfnis nach einer möglichst baldigen Erledigung dieser Angelegenheit aber im Interesse sowol der Kirche als der Schule ein sehr dringendes sei. Bei dieser Sachlage wurde der Blick auf das neuerdings herausgegebene Gesangbuch für die benachbarte preußische Provinz Sachsen hingelenkt, von dessen allgemein anerkannter Vortrefflichkeit man sich bei einer näheren Prüfung überzeugte. Außerdem ergab diese Prüfung auch die überraschende Thatsache, daß dasselbe bei einer Anzahl von 530 Liedern in nicht weniger als 405 Liedern mit dem Bernburger Gesangbuche übereinstimmte. Endlich sprach für die Annahme des Provinzlich Sächsischen Gesangbuchs noch ganz besonders der Umstand, daß das Herzogtum fast

1) In dem kleinen Gebiet des Herzogtums Anhalt waren 6 verschiedene, zum Teil alte, zum Teil neue Gesangbücher in kirchlichem Gebrauche.

ringsum von der Provinz Sachsen eingeschlossen und die Fluktuation der Bevölkerung in beiden Nachbargebieten eine nicht geringe ist.

Auf Grund dieser Erwägungen machte nun das Kirchenregiment der am 29. Januar 1883 zusammengetretenen Landessynode folgende Vorlage:

„Verordnung, die Einführung eines neuen Gesangbuches für die evangelische Landeskirche betreffend.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog von Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Askanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig ꝛc.

verordnen auf Antrag unsers Konsistoriums und mit Zustimmung der Landessynode wegen Einführung eines einheitlichen Gesangbuches für die evangelische Landeskirche unseres Herzogtums, was folgt:

§ 1.

Als Gesangbuch für die evangelische Landeskirche unseres Herzogtums wird unter dem Titel: „Evangelisches Gesangbuch für das Herzogtum Anhalt" unbeschadet des von den kirchlichen Gemeinden durch § 14, Abs. 3 der Synodal-Ordnung vom 14. Dezember 1878 gewährten Widerspruchsrechts das für die Provinz Sachsen im Jahr 1882 unter dem Titel: „Evangelisches Gesangbuch für die Provinz Sachsen. — Auf Beschluß der Provinzialsynode ausgearbeitet und herausgegeben mit Genehmigung der kirchlichen Behörden. Magdeburg, Königliche Hofbuchdruckerei von Karl Friese 1882" herausgegebene Gesangbuch mit den aus der Anlage ersichtlichen, den hiesigen Verhältnissen entsprechenden Veränderungen hinsichtlich der Lieder in Abschnitt IX und mehrerer Stücke des Anhangs hierdurch eingeführt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Sonntage des 1. Advent, 2. Dezember 1883, in Kraft.

§ 3.

Das Konsistorium wird mit der Ausführung desselben beauftragt.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Herzoglichem Insiegel.

Dessau den . . . . . ."

Die in § 1 der vorstehenden Verordnung erwähnten Veränderungen hinsichtlich der Lieder beziehen sich nur auf zwei derselben. Das Lied Nr. 414 („Gott woll uns hoch beglücken") soll nämlich gestrichen und statt desselben das Lied Nr. 150 a des von der deutschen evangelischen

Konferenz in Eisenach vorgeschlagenen: Evangelischen Gesang- und Gebetbuches für das deutsche Kriegsheer („Ein Haupt hast du dem Volk gesandt") aufgenommen werden. Zum andern soll das Lied Nr. 416 („Vater kröne du mit Segen") in die Form des entsprechenden Liedes im Anhaltischen (Bernb.) Gesangbuche Nr. 540 verändert werden.

Als Veränderungen im Anhange wurden folgende Vorschläge gemacht:

a. Abschnitt I. Für den Gemeindegottesdienst 1. und 2. Liturgie und Wechselgesänge nach Maßgabe der neuen Anhaltischen Agende herzustellen;
b. Abschnitt II. Für den Hausgottesdienst Nr. 3. „Etliche Fragestücke mit ihren Antworten für die, so zum Sakrament gehen wollen" wegzulassen;
c. Zwischen Abschnitt III. und IV. einzuschalten aus dem Anhaltischen Gesangbuche
unter IV. Die kompreß ausgedruckten Perikopen des Kirchenjahrs;
nnter V. Die Geschichte von dem heiligen Leiden und Sterben, der Auferstehung und Himmelfahrt unseres Herrn Jesu Christi, nach den vier Evangelien zusammengetragen. Nr. V A. und B. des Bernb. Gesangbuchs;
unter VI. Die Augsburgische Konfession in ihren ersten 21 Lehrartikeln in Nr. VII des Bernb. Gesangbuchs.

Die Synode überwies die Gesangbuchsvorlage in der Plenarsitzung des 30. Januars zunächst einer aus 14 Mitgliedern bestehenden Kommission, welche dieselbe in zwei Lesungen einer gründlichen Prüfung unterzog. Das Ergebnis der Beratungen war folgender Kommissionsantrag:

„Hochw. Synode wolle die Vorlage ‚Verordnung, die Einführung eines neuen Gesangbuchs für die evangel. Landeskirche betreffend' annehmen, dabei aber an das Kirchenregiment das Ersuchen richten, darauf Bedacht zu nehmen, bezw. dahin zu wirken,

1. daß dem ferneren Gebrauche des Anhaltischen Gesangbuchs auch bei einer etwaigen neuen Auflage ein Hindernis nicht in den Weg gelegt werde;
2. ein einzuführendes allgemeines Schulgesangbuch wesentlich nur solche Lieder enthalte, die dem Anhaltischen Gesangbuche und dem Provinzial-Sächsischen Gesangbuche gemeinsam seien."

Bei der zweiten Lesung der Gesangbuchsvorlage, welche in der 5. Plenarsitzung der Synode vorgenommen wurde, entspann sich zwar

über § 1 noch eine längere Debatte, doch wurde derselbe bei der Abstimmung mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Ebenso fanden die beiden Resolutionen der Kommission fast einstimmige Annahme, nur wurden auf Antrag des Synodalen Rümelin die Worte „wesentlich nur" in „vorzugsweise" geändert. Hierauf erfolgt noch die Annahme der §§ 2 und 3 sowie der Schlußworte der Vorlage und wird sodann zur Beratung der Vorschläge des Kirchenregiments bezüglich der vorzunehmenden Veränderungen übergegangen. Der vorgeschlagenen Aenderung hinsichtlich der Lieder wird zugestimmt, nur soll in dem Liede „Vater kröne du mit Segen" die 5. Strophe beginnen: „Fürchtet Gott, den König ehret" (nicht: Fürsten), da dies biblisches Citat sei.

Die auf den Anhang bezüglichen Aenderungsvorschläge fanden ebenfalls die Zustimmung der Synode mit Ausnahme des die Perikopen betreffenden Vorschlags, welcher abgelehnt wurde.

An diesen Beschlüssen wurde dann auch bei der dritten Lesung und Schlußabstimmung, welche in der 6. Plenarsitzung am 8. Februar stattfand, festgehalten und die Gesangbuchsvorlage im Ganzen mit allen weniger 2 Stimmen angenommen.

Ohne Zweifel hat die Landessynode mit diesem an Einstimmigkeit grenzenden Beschluß nicht nur der Anhaltischen Landeskirche einen großen Dienst erwiesen, sondern auch den benachbarten kleineren Kirchenkreisen, denen es bis dahin noch an einem einheitlichen Gesangbuche fehlte, ein gutes Beispiel gegeben, das nur Nachahmung verdient; denn das Anhaltische Kirchenregiment hat gewiß recht, wenn es in seiner Begründung der Gesangbuchsvorlage sagt: „Die Gemeinsamkeit des Gesangbuches mit dem nachbarlichen Kirchengebiete ist sicherlich von nicht zu unterschätzendem Werte und wird das Bewußtsein von dem innerlichen Zusammenhange aller evangelischen Christen untereinander stärken."

§ 21.

Eine nicht weniger erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der Gesangbuchslitteratur als das vorhin besprochene Gesangbuch der preußischen Provinz Sachsen ist das

Gesangbuch für die evangelische Landeskirche im Großherzogtum Sachsen.

Von der ersten ordentlichen Synode der evangelischen Landeskirche des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, welche im Herbste 1874

stattfand, war infolge einer an die Synode gelangten Eingabe des Pfarrers Schreckenbach zu Zwätzen der Kirchenregierung die Herstellung eines Anhanges zum Herder'schen Gesangbuche mit der Maßgabe zur Erwägung gestellt worden, daß eine gänzliche Umarbeitung des Gesangbuchs ausgeschlossen bleiben sollte. Zur Bearbeitung dieser Aufgabe wurde in der Sitzung des durch den Synodal-Ausschuß verstärkten Kirchenrats am 11. Januar 1875 eine Kommission, bestehend aus Geh. Kirchenrat Dr. Hesse, Kirchenrat Dr. Schmid und Pfarrer Nicolai erwählt, mit dem Rechte der Cooptation einiger evangelischen Geistlichen, in welche Kommission später nach Ausscheiden des Kirchenrats Dr. Schmid noch die Herren Regierungsrat Genast und Professor Dr. Lipsius eintraten. Gleich in der ersten Konferenz sprachen alle Mitglieder der Kommission ihre Uebereinstimmung überzeugend dahin aus, daß die Gesangbuchsfrage für das Großherzogtum, in welchem 13 verschiedene, zum Teil recht geringwertige Gesangbücher gebraucht wurden, nicht durch einen Gesangbuchsanhang, sondern einzig und allein durch Einführung eines neuen Gesangbuchs zu einer befriedigenden Lösung gelangen könne. Die Kommission sah sich daher vor die Alternative gestellt, entweder um Entbindung von ihrem Auftrage zu bitten oder ohne Auftrag sich der mühevollen Arbeit einer neuen Redaktion des weimarischen Gesangbuchs zu unterziehen. Obgleich der Ueberschreitung der Grenzen ihres eigentlichen Auftrags sich wol bewußt, entschied sie sich doch für das Letztere in dem guten Glauben, dadurch der heimischen Kirche einen wesentlichen Dienst leisten zu können. Bei der hiernach in Angriff genommenen Arbeit ließ sie sich hauptsächlich von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Lieder, die wegen ihres kargen Gedankeninhalts, wie wegen ihres kraftlosen Ausdruckes als unbrauchbar erachtet werden müssen, sind auszuscheiden.
2. Lieder, die wegen einzelner Anstößigkeiten gar nicht brauchbar oder wegen ihrer zu großen Länge nie ganz gesungen werden und doch oft die inhaltreichsten und schönsten Strophen zum Schluß enthalten, werden durch Weglassung entbehrlicher Verse brauchbar gemacht.
3. Der Glaubensinhalt der Lieder wird unangetastet gelassen und allen ihr eigentümlicher theologischer Charakter möglichst bewahrt.
4. Wenn grobe Geschmacksverirrungen auch beseitigt werden müssen, wird doch der ursprüngliche Text, soweit es irgend möglich, beibehalten oder wiederhergestellt.

5. Wo Abweichungen vom ursprünglichen Text sich nötig machen, werden, so weit es sich thun läßt, solche gewählt, die bereits in guten und verbreiteten Gesangbüchern Aufnahme gefunden haben.
6. Die der Landeskirche des Großherzogtums eigentümlichen Lieder, von denen viele einen vorzüglichen Wert besitzen, werden beibehalten.

Der auf dieser Grundlage zu Stande gekommene „Entwurf eines Gesangbuchs für die evangelische Landeskirche im Großherzogtum Sachsen" wurde dann der auf den 29. Dezember 1878 einberufenen zweiten ordentlichen Synode zur Erwägung und Beschußfassung vorgelegt. Die Synode wählte zunächst einen Ausschuß zur Spezialberatung und pflog dann in ihren Sitzungen am 20. und 21. Januar 1879 über die Gesangbuchsfrage bezw. über den vorgelegten Entwurf eingehende Beratung, nach deren Abschluß folgender Beschluß gefaßt wurde:

1. Der von den Abgeordneten Genast, Hesse, Lipsius und Nicolai ausgearbeitete Gesangbuchsentwurf wird als geeignete Grundlage eines neuen Gesangbuchs für die evangelische Kirche des Großherzogtums anerkannt;
2. ein aus fünf Mitgliedern der Synode zu bildender Zwischenausschuß (§ 45 der Geschäftsordnung) wird beauftragt, den gedachten Entwurf nach den in dem Ausschußberichte (Nr. 47 der S. S. pag. 101 ff.) angedeuteten Richtungen soweit endgültig festzustellen, daß er der zusammentretenden nächsten Synode zur Entscheidung über dessen Annahme und Einführung im Großherzogtume vorgelegt werden kann;
3. Die Großherzogliche Kirchenregierung wird ersucht, den Zusammentritt des sub 2 gedachten Zwischenausschusses nach Schluß der jetzigen Synode zu genehmigen.

Als Mitglieder des sub 2 erwähnten Zwischenausschusses wurden die Abgeordneten Genast, Lipsius, Weniger, Hunnius und Ludwig gewählt. Diese neue Gesangbuchskommission unterzog nun den gefaßten Beschlüssen entsprechend den ersten Entwurf einer gründlichen Prüfung, wobei sie sich von den in dem vorhin erwähnten Ausschußbericht gegebenen Directiven leiten ließ. So wurde denn zunächst eine Anzahl (25) Lieder von anerkanntem Werte neu aufgenommen, dagegen eine größere Anzahl geringeren Wertes aus dem Entwurfe gestrichen und endlich eine nochmalige Bearbeitung des Textes vorgenommen, wodurch gar manche Lieder in ihrer Form nicht bloß den Originalen, sondern auch den Bearbeitungen neuerer Gesangbücher näher gebracht wurden.

Der so entstandene zweite Gesangbuchsentwurf wurde nun der im October 1882 zusammengetretenen dritten ordentlichen Synode durch Artikel III der landesfürstlichen Erklärungsschrift mit der zuversichtlichen Erwartung übergeben, „daß diese reiflichst erwogene und geprüfte Arbeit von derselben nunmehr ohne Aenderungen im Einzelnen als ein festgestelltes Ganze werde angenommen werden." Dieser Erwartung entsprach denn auch die Synode, indem sie in ihrer 6. Sitzung am 2. November einstimmig beschloß:

a) Das fragliche Gesangbuch für die evangelische Landeskirche im Großherzogtum Sachsen wird in der nunmehrigen Gestalt angenommen und zugleich Großherzogliche Kirchenregierung ermächtigt, kleinere in demselben noch vorkommende Unrichtigkeiten bei der Drucklegung zu beseitigen;

b) Großherzogliche Kirchenregierung zu ersuchen, zum Zwecke der baldigen allgemeinen Einführung des neuen Gesangbuchs in der evangelischen Landeskirche die geeigneten Schritte zu thun, namentlich:

1. durch eine Ansprache an die Gemeinde der evangelischen Landeskirche;
2. durch einen Erlaß an die Landesgeistlichkeit;
3. durch befürwortende Vermittlung bei der obersten Schulbehörde wegen Einführung des neuen Gesangbuches in den mittleren und höheren Lehranstalten;
4. durch fürsorgliche Maßnahme in der Richtung, daß der Verkaufspreis des neuen Gesangbuchs ein möglichst billiger sei und von einer Abgabe an eine kirchliche Kasse zunächst abgesehen werde.

Damit war wiederum, wenn auch nur für ein kleines Territorium,[1]) die Möglichkeit geboten, zu einer gewissen Einheit auf dem Gebiete des Kirchenlieds zu gelangen. Es fragt sich nun, ob das vorliegende Gesangbuch ein hierzu geeignetes Mittel darbietet.

War schon dem ersten Entwurf bei dessen Beratung in der zweiten Synode von verschiedenen Seiten hohes Lob gespendet worden, so konnte dies dem zweiten Entwurfe gegenüber, der nach dem zutreffenden Urteil des Oberpfarrers Dr. Marbach „weit erhaben über dem zuerst dargebotenen" steht, mit noch weit größerem Rechte geschehen, doch würde es viel zu weit führen, auch nur einige der Aeußerungen über „die Vortreff-

1) Bisher waren, wie oben erwähnt, auf diesem kleinen Gebiete 13 Gesangbücher und darunter solche von höchst zweifelhaftem Werte in kirchlichem Gebrauch.

lichkeit des Werkes", die man in der Sitzung am 2. November von allen Rednern hören konnte, hier wiederzugeben. Nur eine Bemerkung des Vicepräsidenten v. Rotenhan mag hier eine Stelle finden, an die wir dann unsere weitere Besprechung des vorliegenden Gesangbuchs anknüpfen wollen. Derselbe äußerte u. a.: „Auch in dem jetzigen Entwurf vermisse ich manches mir liebe, manchen schönen Liedervers, manch kräftige Wendung in alter Kernigkeit. Nun, wir müssen einzelne persönliche Wünsche zurücktreten lassen. Aber wenn ich auf das Werk im allgemeinen sehe, so kann ich mit Dankbarkeit sagen: Damit wird der Landeskirche ein wertvoller Schatz geboten." Auch wir halten unser Buch im allgemeinen für eine wertvolle Gabe, die den meisten neueren Gesangbüchern ebenbürtig an die Seite gestellt werden kann. Dies hindert uns jedoch nicht, noch auf einige Desiderata hinzuweisen.

Zunächst vermissen wir mit v. Rotenhan nicht bloß „manchen schönen Liedervers", sondern sogar manche ganze Lieder, die in einem Gesangbuch, das 674 Nummern zählt, nicht fehlen sollten, und in dem vorliegenden um so weniger, als dieselben in den bisherigen Gesangbüchern sich zum Teil vorfinden. Wir könnten leicht mindestens 20 solcher Kernlieder namhaft machen, beschränken uns jedoch nur solche anzuführen, die dem alten Eisenacher Gesangbuch leicht hätten entnommen werden können:

Auf diesen Tag bedenken wir
Christ unser Herr zum Jordan kam
Dennoch bleib ich stets an dir
Der Glaub ist eine Zuversicht
Erschienen ist der herrlich Tag
Es spricht der Unweisen Mund wol
Gott fähret auf gen Himmel
Gott gib einen milden Regen
Herr Jesu Christ du höchstes Gut (Abendmahlslied)
Nun Gott Lob es ist vollbracht
Treuer Wächter Israel
Zion klagt mit Angst und Schmerzen.

Mit Recht wurde von dem Abgeordneten Ritter in der Sitzung am 2. November darauf aufmerksam gemacht, daß ein gewisser Kern und Grundstock des evangelischen Liederschatzes sich durch alle guten Gesangbücher und Gesangbuchsentwürfe hindurchziehe, und dies auch an einer Reihe von Beispielen nachgewiesen. Nach den von ihm angestellten Ermittelungen soll nämlich das vorliegende Gesangbuch mit dem Mecklenburg-

Strelitzer Gesangbuche von 770 Nummern 382, mit dem des Königreichs Sachsen von 899 Nummern 379, mit dem Hannovers von 630 Nummern 353, mit dem Meiningens von 640 Nummern 337, mit dem Bunsen'schen Gesangbuche Albert Fischers von 690 Nummern 333, mit dem Bayerns von 568 Nummern 327, mit dem der Provinz Sachsen von 500 Nummern 324, mit dem des Großherzogtums Hessen von 490 Nummern 285, mit dem Badens von 475 Nummern 278, mit dem Württembergs von 651 Nummern 251 Nummern gemeinsam haben. Gewis ist diese große Uebereinstimmung recht erfreulich, da aber die oben citierten Lieder in den hier namhaft gemachten Gesangbüchern sich meistens vorfinden, so wäre ja durch ihre Aufnahme in das weimarische Gesangbuch jene Einhelligkeit bei der Liederauswahl nur noch eine größere geworden. Auch das, was der Referent Krug glaubte besonders hervorheben zu sollen, daß das Verhältnis des Gesangbuchs gegenüber den 150 Kernliedern der Eisenacher Konferenz ein günstigeres geworden sei, als dasselbe beim ersten Entwurf der Fall gewesen, hat seine Richtigkeit, doch glauben wir, daß sich dasselbe noch günstiger hätte gestalten lassen können, da immerhin noch 16 Kernlieder jenes Büchleins fehlen, von denen wenigstens 6 der Aufnahme unbedingt wert waren. Daß für die fehlenden Kernlieder durch weitere Streichungen von Liedern dritten und vierten Ranges sich leicht Platz hätte schaffen lassen, bedarf wol keines besonderen Nachweises.

Einen Hauptunterschied des zweiten Entwurfs von dem ersten hat man in der Behandlung der Texte finden wollen, indem jener manche Lieder in ihrer Form nicht bloß den Originalen, sondern auch den Bearbeitungen neuerer Gesangbücher näher bringe. Wir erkennen diesen Fortschritt zum Besseren gern an, müssen aber gleichwohl v. Rotenhan beistimmen, wenn er „manch kräftige Wendung in alter Kernigkeit" in dem neuen Entwurf vermißt. Hier nur wenige Beispiele. Sehen wir uns ohne besondere Wahl gleich das erste Lied unseres Gesangbuchs: „Auf auf ihr Reichsgenossen" ein wenig näher an. Von den 12 Strophen des Originals stehen nur 6 hier. Wenn wir auch im allgemeinen, wie wir schon wiederholt bemerkten, gegen die Streichung einzelner Strophen in allzu lang ausgedehnten Liedern nichts einzuwenden haben, auch nicht gerade behaupten wollen, daß wie in den 150 Kernliedern, dem Bayrischen, dem Hannoverschen und anderen Gesangbüchern mindestens 10 Strophen hätten geboten werden sollen, so geht uns die Reduktion auf die Hälfte, wie sie nach Bunsens Vorgang freilich auch sonst vorkommt, doch etwas gar zu weit; vor allem hätte die schöne Schlußstrophe: „Nun Herr du

giebst uns reichlich" nicht fehlen sollen, auch die Strophe: „Frisch auf, ihr Hochbetrübten" vermissen wir höchst ungern. Was nun die Behandlung des Textes betrifft, so halten wir schon die Vertauschung von „schlecht" = schlicht, eben mit „recht" in der Strophe: „Seid fromm ihr Unterthanen" nicht bloß für überflüssig, sondern auch für verfehlt, indem dadurch die Anspielung auf Jes. 40, 4 beseitigt wird, obgleich uns nicht unbekannt ist, daß diese Verschlimmbesserung schon der Geistliche Liederschatz von 1832 sich erlaubte, dem andere folgten.[1]) Von der Strophe: „Frisch auf in Gott, ihr Armen" (im Original die 7., hier die 5.) lauten die Zeilen 5—8 ursprünglich:

Der an ein Thier gedacht,
Der wird auch euch ernähren,
Was Menschen nur begehren,
Das steht in seiner Macht.

Das weimarische Gesangbuch ändert Zeile 5:

Der selbst der Raben denkt

und Zeile 8:

ist uns in ihm geschenkt.

Die eine Aenderung bedingt selbstverständlich die andere. Auch anderwärts hat man wol das Bedürfnis einer Aenderung gefühlt. So begegnet z. B. im Darmstädter Gesangbuch (wie auch in Schwabe's Brevier) in Z. 5 die Lesart:

Der alles hat bedacht

und im Gesangbuch für Schleswig-Holstein sogar:

Der über alles wacht.

Die meisten Gesangbücher, welche diese Strophe bringen (häufig fehlt dieselbe) behalten jedoch die ursprüngliche Lesart bei und beweisen damit, daß eine Aenderung nicht unbedingt erforderlich ist.

Zu Nr. 2: „Dein König kommt in niedern Hüllen" wollen wir nur bemerken, daß die 2. Zeile der ersten Strophe nicht wie hier und in vielen andern Gesangbüchern (im Württemberger wol zuerst):

sanftmütig, auf der Es'lin Füllen,

sondern ursprünglich lautet:

ihn trägt der lastbarn Es'lin Füllen.

---

1) Das hannover'sche Gesangbuch setzt mit Verletzung des Reims „schlicht", eine ursprünglich völlig synonyme Nebenform zu „schlecht", die sich in der hochdeutschen Schriftsprache erst spät eingebürgert hat und zwar infolge niederdeutschen Einflusses; den oberdeutschen Mundarten ist es bis heute noch nicht geläufig.

Das Lied Spitta's: „Du des Zukunft einſt erflehten“ (Nr. 3) übergehend, machen wir bei Nr. 4: „Gottes Sohn iſt kommen“ die Bemerkung, daß die 1. und 2. Zeile der fünften Strophe, welche urſprünglich heißen:

Die alſo bekleiben
Und beſtändig bleiben,

hier wol wegen des Ausdrucks „bekleiben“ [1]) geändert ſind in:

Die ſo bei ihm bleiben,
ſein Wort fleißig treiben,

mit welcher Aenderung ſich die Geſangbuchsredaktoren jedoch kein beſonderes Verdienſt erworben haben. Noch viel weniger aber kann es ihnen Lob eintragen, daß ſie den Abgeſang der erſten Strophe in P. Gerhardts Liede: „Wie ſoll ich dich empfangen“ folgendermaßen verunſtaltet haben:

O Jeſu, Jeſu, zünde
mir ſelbſt die Fakel an,
damit ich recht ergründe,
was dir gefallen kann.

Eine ſolche Verunſtaltung könnten wir allenfalls dem Berliner Geſangbuch v. J. 1829 zu gute halten, (dasſelbe läßt nämlich ſingen:

O Jeſu, Jeſu zünde
dein Licht der Seele an,
daß ſie erkenn und finde,
was dir gefallen kann.)

aber in einem ſonſt ſo guten Buche, wie das vorliegende, müſſen wir dieſelbe im höchſten Grade bedauern.

Doch auch noch andere köſtliche Liederperlen müſſen ſich angebliche Verbeſſerungen gefallen laſſen. Beiſpielsweiſe mögen hier nur folgende ſtehen. Strophe 14 (hier Str. 7) des Liedes: „Ich ſteh an deiner Krippe hier“ lautet bekantlich bei Gerhardt:

Eins aber, hoff ich, wirſt du mir
Mein Heiland nicht verſagen,
Daß ich dich möge für und für
In, an und bei mir tragen:
So laß mich doch dein Kripplein ſein,
Komm, komm und lege bei mir ein
Dich und all deine Freuden.

1) Bekleiben = haften, feſthängen, wenn auch heute in Proſa nicht üblich, war doch ehedem ſehr gebräuchlich und hat ſich in der Poeſie bis in die neueſte Zeit erhalten; Leſſing, Wieland, Goethe, Rückert u. a. gebrauchen es noch.

Nach dem Weimarer Gesangsbuch muß diese Strophe von der 4. Zeile ab heißen:

In meinem Herzen tragen.
So laß mich deine Wohnung sein,
Komm, komm und kehre bei mir ein
Mit allen deinen Freuden.

Wir wissen wol, daß diese Aenderung nicht etwa von den Redaktoren des weimarischen Gesangbuchs herrührt, sondern einem andern Gesangbuche entnommen ist, aber wir meinen, daß es doch auch noch bessere Gesangbücher gab, die man sich hätte zum Muster nehmen können, als gerade das Gesangbuch für das Großherzogtum Hessen, an das man sich auch sonst noch angeschlossen hat, wie z. B. bei dem Liede: „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" (Nr. 63), in welchem die schöne Stelle der 2. Strophe:

Geh hin mein Kind, und nimm dich an
der Kinder, die ich ausgethan
zur Straf und Zornes Ruthen

hier wie dort lauten muß:

Geh hin mein Kind, und nimm dich an
der Kinder, die von Anfang an
verdienet Straf und Ruten.

Und was soll man nun gar zu dem Schlusse des Liedes sagen? Anstatt des Originals:

Und dir, dem er mich anvertraut,
Als eine wohlgeschmückte Braut,
An deiner Seiten stehen

singt man nämlich in Weimar:

Und dir, dem er mich anvertraut,
Auf den im Leben ich gebaut,
Geschmückt zur Seite stehen.

Konnte man in der That nichts besseres bieten, so hätte man, wie das Hessen-Darmstädtische Gesangbuch, die Strophe ganz fallen lassen sollen.

Noch liegt eine Reihe von Notizen ähnlicher Veränderungen, die alle besser unterblieben wären, vor uns, doch sehen wir von weiteren Mitteilungen ab, um nicht etwa den Verdacht aufkommen zu lassen, als rechneten wir das vorliegende Gesangbuch zu den minderwertigen; im Gegenteil halten wir dasselbe für eins der besseren und unterschreiben gern das Urteil, welches demselben s. Z. von der Gesangbuchprüfungskommission der Synode ausgestellt wurde.

§ 22.

Wir kommen nun zu dem „im vierhundertsten Jahre nach Luthers Geburt gleichsam als eine Jubiläumsausgabe" erschienenen und dargebotenen

Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen. Herausgegeben von dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium im Jahr 1883. Leipzig und Dresden. In Commission bei B. G. Teubner. (XVI, 512 S. 8.)

Die Gesangbuchsnot in dem Königreich Sachsen, wo mindestens 24 von einander sehr verschiedene, zum Teil in keiner Weise empfehlenswerte Gesangbücher im Gebrauch waren,[1]) veranlaßte das Kirchenregiment nach langen Verhandlungen, die bis in die dreißiger Jahre zurückreichen, gegen Ende des Jahres 1856 den Pfarrer an der Nicolaikirche zu Leipzig, Dr. Friedrich Ahlfeld, mit Aufstellung des Planes und weiterer Bearbeitung eines Gesangbuchsentwurfs zu beauftragen. Bereits im August 1857 reichte der Genannte neben einem Inhaltsverzeichnisse von 841 nach seiner Ansicht aufzunehmenden Liedern einen Aufsatz über die bei der Wahl und Anordnung der letzteren von ihm befolgten und bei der weiteren Redaction zu befolgenden Grundsätze ein, worauf das evangelische Landesconsistorium zwar sein wesentliches Einverständnis mit den Ansichten und Vorschlägen des Dr. Ahlfeld kundgab, aber auch noch einige Gesichtspunkte, deren Berücksichtigung ihm bei Fortsetzung der Arbeit erforderlich schien, hervorhob und insbesondere betonte, daß auch da, wo Einverständnis in den Grundsätzen vorhanden sei, für die Ausführung und die spätere Revision des Entwurfs noch Vieles auf die Art und das Maß ihrer Anwendung ankommen werde und in letzterer Beziehung nicht außer Acht zu lassen sei, daß ein Lied wol seiner Zeit gedient haben und doch nach Form und Inhalt so beschaffen sein könne, daß die jetzige Gemeinde es sich nicht anzueignen vermöge. Nachdem die gutachtliche Aussprache des Landesconsistoriums dem Dr. Ahlfeld zur Berücksichtigung zugefertigt worden war, unterzog sich derselbe der Redaktion des Entwurfs selbst und sandte dessen einzelne Abteilungen, sobald sie fertig gestellt waren, dem Consistorium zur Prüfung ein. Bei dem großen Umfange seiner amtlichen Obliegenheiten konnte er aber die Arbeit bei weitem nicht so schnell zu

1) Der schon in der großen Anzahl von Gesangbüchern liegende Uebelstand wurde noch durch den Umstand erhöht, daß z. B. in der Lausitz in einem Umkreise von 2 Stunden in 8 Gemeinden auch 8 verschiedene Gesangbücher existierten, aber auch anderwärts es Parochien gab, wo in den Filialgemeinden ein anderes Gesangbuch gebraucht wurde, als in der Muttergemeinde.

Ende führen, als er Anfangs gehofft hatte, so daß erst im Frühjahr 1870 die letzte Abteilung des Entwurfs an das evangelische Landesconsistorium gelangte. Das letztere hatte nun zwar die Revisionsarbeit sogleich nach Eingang der ersten Abteilung des Ahlfeld'schen Entwurfs begonnen, in derselben aber ebenfalls nicht so schnell fortschreiten können, als es an sich zu wünschen gewesen wäre, doch glaubte der kirchenregimentliche Kommissar auf der außerordentlichen Synode vom Jahre 1874, in deren 4. Sitzung vom 22. Juni die Gesangbuchssache in Folge einer Petition des Kirchenvorstandes zu Bernstadt zur Sprache kam, die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß das Revisionswerk bis zur Einberufung der zweiten ordentlichen Landessynode vollendet und dieser der vollständige Entwurf werde vorgelegt werden können. Leider ging diese Hoffnung nicht in Erfüllung, und es konnte der zweiten ordentlichen Landessynode des Jahres 1876 vom evangelisch-lutherischen Landesconsistorium nur eine Darlegung des bisherigen Ganges und des dermaligen Standes dieser Sache, sowie des Weges geboten werden, auf welchem es dieselbe ihrem möglichst baldigen Abschlusse entgegenzuführen beabsichtigte. Dieser Darlegung war ein dreibändiges Manuscript, welches 609 Lieder enthielt, beigefügt.

Mit diesem Erlaß beschäftigte sich die Synode in ihrer 13. öffentlichen Sitzung am 25. Oktober 1876. Man nahm ausweislich der Verhandlungsprotokolle nicht bloß mit Befriedigung Kenntnis von demselben und seinen Beilagen, sondern bezeugte auch allseitig große Freude über den Fortgang des Werkes und gab vielfach der Hoffnung Ausdruck, nunmehr bald in den Besitz eines einheitlichen Landesgesangbuchs zu kommen. Mit dem bisher eingeschlagenen und annoch einzuschlagenden Verfahren, um die Landesgesangbuchsfrage ihrem möglichst baldigen Abschlusse entgegenzuführen, erklärte sich die Synode einverstanden und empfahl noch einige in dem Ausschußberichte näher dargelegte Anträge und Wünsche zur geneigten Erwägung.

In ein neues Stadium trat die Gesangbuchssache mit der Veröffentlichung des endlich fertiggestellten Gesangbuchsentwurfs im Jahre 1881 und der Vorlage desselben an die im Mai desselben Jahres zusammentretende dritte Landessynode zur Beratung und Beschlußfassung. Zur Vorprüfung der Gesangbuchsvorlage war ein aus 7 Mitgliedern bestehender Ausschuß gewählt worden, dessen Bericht in der 11. öffentlichen Sitzung am 27. Mai als erster Gegenstand auf der Tagesordnung stand. Referent war Prof. Dr. Lechler. Derselbe leitete die Beratung der Vorschläge des Ausschusses folgendermaßen ein: „Wir können uns wahrhaft freuen, daß wir in der Sache so weit sind. Die Arbeit

der Herstellung, Vorbereitung des neuen Landesgesangbuches hat doch lange Zeit erfordert, viel mehr Zeit, als, wie ich glaube, wir Alle, auch das hohe Kirchenregiment mit eingeschlossen, uns gedacht und gewünscht haben. Aber wir können uns darüber trösten mit dem Thatbestande, den wir hier vor uns haben. Denn hier ist das Wort wahr: „Was lange währt, wird gut". Der Entwurf, der uns vorgelegt ist, ist wirklich ein Werk, reichhaltig, gediegen und hoch erfreulich. Es wird wohl Keiner unter Ihnen sein, meine Herren, der nicht bei der Durchgehung des Entwurfes manches ihm lieb und wert gewordene, seinem Herzen theure Lied mit Freuden gefunden hätte, vielleicht ein Lied, von dem er im Voraus einige Zweifel gehegt hatte, ob es im Entwurfe stehen würde. Auf der anderen Seite aber glaube ich auch, daß Wenige unter Ihnen sein werden, denen es nicht gegangen wäre, wie mir selbst, nämlich da und dort die Bekanntschaft eines Liedes zu machen durch den Entwurf, das dem Einen oder dem Anderen bisher unbekannt war und das doch bei der Kenntnisnahme sofort den ganzen Beifall des Einzelnen gefunden hatte. Das ist wenigstens meine Erfahrung gewesen.

„Es ist aber kein Wunder, daß das Werk ein treffliches geworden ist; denn ich will nur erwähnen, daß unser ehrwürdiger Dr. Ahlfeld an die Vorarbeit zu dieser Sache seinen treuen Fleiß und seine hymnologische Kenntnis und Urteil gewendet hat. Ferner die Mitglieder des hohen Landesconsistoriums haben seit geraumer Zeit mit Einsicht und mit Hingebung an der Fertigstellung dieses Entwurfes gearbeitet.

„Wenn ich noch etwas Weiteres hinzufüge, so ist es gar nicht meine Meinung, als könnte ich Ihnen, m. H., irgend etwas Neues damit sagen, sondern ich will nur an bekannte Thatsachen erinnern. Es ist eine Thatsache, daß das evangelische Kirchenlied deutscher Zunge ein wahrer Schmuck ist, auf den die evangelische Kirche Deutschlands stolz sein kann, für den sie dankbar sein muß dem Geber aller guten Gaben, auch dieser. Es ist das deutsche Kirchenlied in der That eine edle Gabe, wie sie in diesem Maaße und in dieser Trefflichkeit bei keiner Kirche irgend einer Zeit und irgend eines Landes, irgend einer Zunge und irgend einer Nation und Confession sich findet. Das ist ein echtes Charisma, was Gottes Geist der deutsch-lutherischen und evangelischen Kirche geschenkt hat. Selbst die römisch-katholische Kirche deutscher Zunge verdankt der Anregung, die von dem reformatorischen und evangelischen Kirchenliede ausgegangen ist, wesentlich mit dasjenige, was sie an geistlichen Liedern und Kirchenliedern besitzt, nämlich dem Wetteifer, der dadurch geweckt worden ist. Ich rede mit

Absicht von dem deutschen evangelischen Kirchenliede, denn es gehört ja nicht allein der lutherischen Kirche an; auch in unseren Entwurf sind mit Recht viele gute Lieder von reformirten Liederdichtern aufgenommen worden, ohne daß man sich daran gestoßen hat, daß die Dichter Reformirte waren.

„Das Kirchenlied der deutschen evangelischen Kirche ist aber ein so unübersehbarer reicher Besitz, daß das einzelne Gesangbuch nichts Anderes sein kann, als ein im besten Falle gelungener und zweckmäßiger Auszug aus diesem reichen Liederschatze. Meine Herren! Sie haben aus dem Vorworte des Entwurfs ersehen, daß man die Gesammtzahl der deutschen evangelischen Kirchenlieder auf etwa 100,000 schätzt. Ein gutes Gesangbuch kann und soll der Natur der Sache nach nichts Anderes sein, als die Quintessenz aus diesem reichen Liederschatz, welche gerade die bewährtesten Kernlieder in sich faßt. Darin aber liegt schon die Notwendigkeit einer gewissen Beschränkung. Ich will darauf hier nicht näher eingehen. Um mich gleich selbst zu beschränken, so versage ich mir vor der Hand zum Allgemeinen jedes weitere Wort".

Der damit von vornherein angeschlagene Ton dankbarer Freude über das langersehnte, jetzt gedruckt vorliegende Werk klingt bei den folgenden Rednern, die sich in großer Anzahl zum Wort gemeldet hatten, fort und fort hindurch, so daß schließlich ein Synodale (Sup. Dr. Blochmann) am liebsten ein „Nun danket alle Gott" anstimmen möchte, wenn es nicht etwa für zu früh gehalten werden möchte, da man noch nicht über den Berg sei. Auch an ferneren Lobeserhebungen des „wohlgelungenen und vortrefflichen", „mit soviel Umsicht und Sachkenntnis" gearbeiteten Werkes fehlt es nicht, und so ist es denn auch jetzt wieder der vornehmste und allgemeinste Wunsch, daß diese „köstliche" Gabe doch recht bald den Gemeinden übergeben werden möchte.

Dahingegen machten sich in Bezug auf Einzelheiten wieder die verschiedensten Meinungen und Ansichten geltend; der eine plaidierte für wesentliche Reduzierung der Liederzahl, der andere wünschte auch nicht eins der herrlichen Lieder gestrichen zu sehen, dieser wollte mehr ältere jener mehr neuere Lieder, einer trat für engeren Anschluß an die Originale ein, während einem andern das Buch schon viel zu archaistisch ausgefallen war u. s. w. Eine erfreuliche Einstimmigkeit trat dagegen bei der Abstimmung über die vom Ausschuß für den Gesangbuchsentwurf vorgeschlagenen Anträge und Wünsche ein, von denen uns jedoch nur der auf die Zahl der Lieder bezügliche besonderer Erwähnung wert erscheint, welcher lautete: „dem hohen Kirchenregiment möglichste Beschränkung zu

empfehlen". Diese Einmütigkeit zeigte die Synode auch bei der zweiten Beratung der Gesangbuchsvorlage, welche in der 13. Sitzung am 30. Mai vorgenommen wurde; nur an zwei Stellen versagte die Einstimmigkeit: einmal bei dem eben erwähnten Antrag betreffs der Liederzahl, welcher bei der ersten Beratung einstimmig angenommen war, während sich diesmal zwei Stimmen dagegen erhoben, sodann bei der Frage, ob in den Anhang des neuen Landesgesangbuchs der erste Teil der Augsburgischen Konfession vollständig aufgenommen werden solle, oder, wie bei der ersten Lesung beschlossen war, nur die 17 ersten Artikel, indem gegen den Antrag auf vollständige Aufnahme 16 Synodale stimmten.

Von den diesbezüglich gefaßten Beschlüssen machte das Präsidium der dritten ordentlichen evangelisch-lutherischen Landessynode den in Evangelicis beauftragten Staatsministern durch Synodalschrift (Nr. 24) vom 2. Juni 1881 die vorgeschriebene Anzeige, und damit war die Gesangbuchssache für die Synode erledigt.

Ueber den weiteren Fortgang des Werkes berichtete das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium in seiner „Mitteilung, das von dem evang.-luth. Landeskonsistorium herausgegebene Gesangbuch für die evang.-luth. Landeskirche des Königreichs Sachsen und das Landeschoralbuch betreffend" vom 31. Januar 1883 (abgedruckt in Nr. 3 des „Verordnungsblatts des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums für das Königreich Sachsen" vom Jahr 1883). Wir entnehmen diesen Mitteilungen noch Folgendes: Wie wir bereits oben bemerkten, wurde der Gesangbuchsentwurf v. J. 1881 nicht allein der Synode zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt, sondern auch der Oeffentlichkeit zur Beurteilung übergeben. Die gewünschte Beurteilung und Kritik hat derselbe denn auch reichlich erfahren. Etwa anderthalb hundert teils schriftliche, teils in Druck gelegte Beurteilungen nicht nur aus der Mitte der Landesgeistlichkeit, sondern auch von anderen, zum Teil nichtsächsischen Verfassern sind bei dem Landeskonsistorium eingegangen.[1])

---

1) Von den besonders erschienenen Flugschriften erwähnen wir:

Knipfer, J., Superintendent in Eisenberg (Sachsen-Altenburg), Der Entwurf eines Gesangbuchs für die evangelisch-lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen. Beleuchtet und ausführlich besprochen. Leipzig. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1881.

Meusel, Dr. phil. Carl Heinrich, Pfarrer zu Großhennersdorf, Das neue Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens. Vortrag über den Entwurf desselben, gehalten auf der Dresdener Pastoral-Konferenz am 7. September 1881. Dresden, R. v. Zahn. 1881.

Es läßt sich leicht denken, daß die Ansichten und Wünsche der verschiedenen Kritiker vielfach weit auseinander gingen, und es war gewiß keine geringe Aufgabe für das Landeskonsistorium, das in so reicher Fülle dargebotene kritische Material in eine übersichtliche Ordnung und Zusammenstellung zu bringen, um es bei der Schlußredaktion des Gesangbuchs verwerten zu können. Daß eine thunlichste Berücksichtigung stattgefunden hat, beweist eine genaue Vergleichung des Gesangbuchs selbst mit dem Entwurf zu demselben, wovon jedoch erst später die Rede sein wird, wenn wir uns mit dem Inhalte des Gesangbuches in Sonderheit beschäftigen werden. Hier mögen nur noch die für die definitive Redaktion des Gesangbuchs vom Landeskonsistorium festgestellten allgemeinen Grundsätze eine Stelle finden. Es sind folgende:

1. Es ist für die Schlußredaktion eine Reduktion der Zahl der aufzunehmenden Lieder auf höchstens 700 in das Auge zu fassen, womit dem „möglichste Beschränkung" hierunter empfehlenden Beschlusse der Landessynode ausreichend entsprochen werden dürfte.
2. Die Anordnung der Lieder im Entwurfe ist für die Hauptabteilungen beizubehalten; rücksichtlich der Unterabteilungen aber möge eine Verminderung der Rubriken eintreten.
3. Innerhalb der einzelnen Abteilungen ist die alphabetische Aufeinanderfolge im allgemeinen beizubehalten, da jedoch zu verlassen, wo sie leicht störend wirken könnte — so daß z. B. die Gottesdienst-, Jahres-, Wochenschlußlieder ihren Platz am Ende der betreffenden Abteilungen erhalten.
4. Das Gesangbuch hat sich — namentlich in den Liedern des 16. und 17. Jahrhunderts — strenger als im Entwurfe geschehen, an den Urtext anzuschließen.

---

von Strauß und Torney, Victor, Wirklicher Geheimer Rath, Der Gesangbuchsentwurf für die Landeskirche des Königr. Sachsen, besprochen. Leipzig. Dörffling und Franke. 1881.

Pötzschke, Friedrich, Professor am Königlichen Gymnasium in Plauen, Pia desideria, den Sächsischen Gesangbuchs-Entwurf betreffend. Plauen. A. Kell's Buchhandlung. 1881.

Jahn, Wilhelm, Lehrer an der 5. Bürgerschule zu Dresden, Der Entwurf eines Gesangbuchs für die evangelisch-lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen und die Stellung der Schule zu demselben. Vortrag, gehalten in der 4. Generalversammlung des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins am 26 September 1881. Gedruckt bei Jul. Klinkhardt in Leipzig.

Es ist aber der von Anfang der Ausarbeitung des Entwurfs an befolgte Grundsatz, daß leise, den Sinn nicht ändernde Abweichungen von den Originalen in Betracht des Bedürfnisses der gegenwärtigen Gemeinde zulässig und unter Umständen geboten seien, nicht zu verlassen; und selbst in Bezug auf Luthers und Paul Gerhardts Lieder können solche nicht völlig ausgeschlossen werden, indem zwar das historische Gepräge möglichst zu bewahren ist, sprachliche Unrichtigkeiten und Sprachfehler aber nicht beibehalten werden dürfen.

Unter Berücksichtigung dessen soll zwar der Fassung der 150 Eisenacher Kernlieder gebührende Rechnung getragen, ebenso dem von der Konferenz deutscher evangelischer Kirchenregierungen herausgegebenen evangelischen Gesangbuche für das deutsche Heer Beachtung geschenkt werden, ohne daß jedoch der Text dieser Sammlungen für unbedingt maßgebend erachtet werden kann. Dagegen kann das Verlangen, Lieder, welche sich in einer vom Original abweichenden Form im Lande eingelebt hätten, in dieser — sofern dieselbe kein sachliches Bedenken errege — in das Gesangbuch aufzunehmen, in dieser Allgemeinheit als ein berechtigtes nicht angesehen werden. Der Vorschlag aber, daß alle ein gewisses Maß überschreitende Lieder auf dieses einzuschränken seien, ist als in sich selbst zusammenfallend zu bezeichnen. Vielmehr ist die Frage nach Weglassung einzelner Strophen in jedem einzelnen Falle lediglich nach sachlichen Rücksichten zu beantworten.

5. Den Liedern, welche aus bestimmten Schriftstellen erwachsen sind, sollen die letzteren anführungsweise übergesetzt werden; wogegen die Verweisung auf Stellen der Schrift in Anmerkungen nur in seltenen Fällen, in denen es zum richtigen Verständnisse gebrauchter Ausdrücke notwendig erscheint, eintreten möge.

6. Sprachliches betreffend, so ist die dermalen in den sächsischen Schulen eingeführte Orthographie in Anwendung zu bringen; jedoch der Apostroph, soweit irgend möglich, zu beseitigen. Die Forderung, daß alte Formen, wie „fleuß", „geuß", „zeuch", ferner „kömmt", „gnädiglich", seliglich", überhaupt nicht in Anwendung zu bringen seien, kann in solcher Allgemeinheit nicht zugestanden werden. Vielmehr kommt hierbei neben dem Wolklang Vieles auf den ganzen Charakter des betreffenden Liedes an.

Mit Berücksichtigung der vorstehenden Sätze und unter genauer Erwägung der zu einzelnen Abschnitten, Liedern, Strophen und Worten gemachten Bemerkungen und kundgegebenen Wünsche, sowie nach Prüfung der zu nachträglicher Aufnahme vorgeschlagenen Lieder wurde nun der Entwurf einer umfassenden und sorgfältigen Revision unterzogen und — nachdem hierbei noch verbliebene Zweifel und Meinungsverschiedenheiten in einer langen Reihe kollegialer Beratungen zur Erledigung gebracht waren — das Gesangbuch in seiner nunmehr vorliegenden Gestalt festgestellt und die Drucklegung desselben so sehr gefördert, daß dasselbe bereits anfangs Januar 1883 in zwei verschiedenen Ausgaben erscheinen konnte.

Die Einführung des neuen Gesangbuchs in den Kirchengemeinden des Königreichs vollzog sich wider Erwarten außerordentlich rasch, so daß die in Evangelicis beauftragten Staatsminister unter dem 13. Mai 1886 der Landessynode die Mitteilung machen konnten, daß das neue Landesgesangbuch bereits im ganzen Lande, mit Ausnahme von 6 Gemeinden, eingeführt sei.

Wir gehen nun zur Besprechung des Gesangbuchs selbst über. Was zunächst die Zahl der Lieder anlangt, so beträgt dieselbe 686. Von den 899 Liedern des Entwurfs sind 629 verblieben, dagegen 270 gestrichen und 57 im Entwurfe nicht enthaltene aufgenommen worden. Diese erhebliche Reduzierung der Liederzahl entspricht nicht bloß der von der Synode gewünschten „Beschränkung", sondern war in der That geboten, da der Entwurf viel „zu breit und schwerfällig angelegt war, auch allerlei ungeeignetes Mittelgut und überflüssigen Ballast enthielt und in der Auswahl und Behandlung der älteren Kernlieder mehrfach die nötige historische und klassische Unbefangenheit vermissen ließ," wie es in dem Artikel: „Das neue sächsische Gesangbuch" in der Allg. evang.-luth. Kirchenzeitung, Jahrg. 1883 Nr. 14 S. 313 zutreffend heißt.

Wol wurde bei den Synodalverhandlungen im Jahr 1881 von einer Seite die Liederzahl des Entwurfs als eine „mäßige" bezeichnet, doch möchten wir dieses Prädikat selbst auf die stark reduzierte Zahl des Gesangbuchs noch nicht anwenden. Unseres Erachtens ist dieselbe immerhin noch eine sehr reichliche. Stimmt man aber Victor von Strauß bei, daß „ein allgemeines Landesgesangbuch für das Christenvolk nur das Bewährteste und Tüchtigste enthalten soll" und Knipfer, daß „die Zahl der klassischen Kirchenlieder sich höchstens auf 5—600 beziffert, so wird man die vorgenommenen Streichungen nicht nur nicht bedauern, sondern die-

ſelben im allgemeinen auch für gerechtfertigt halten, ja es unbedenklich ausſprechen dürfen, daß eine noch größere „Beſchränkung“ hätte eintreten können und ſollen. Dies ſchließt jedoch nicht aus, daß trotz der überreichen Liederzahl immerhin einige „echte Liederperlen“, welche nach ihrer Geſchichte und Bedeutung ein Recht haben, in jedem guten evangeliſchen Geſangbuch zu ſtehen, vermißt werden können und in der That von uns vermißt werden. Wir nennen vor allen, da unſer Geſangbuch für eine „evangeliſch-lutheriſche“ Landeskirche beſtimmt iſt, die Lutherlieder: „Chriſt unſer Herr zum Jordan kam“; „Gott der Vater wohn uns bei“; „Gott ſei gelobet und gebenedeiet“; „Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt“; „Wär Gott nicht mit uns dieſe Zeit“, Lieder, die allgemein gebräuchlich ſind und keine Anſtöße darbieten; ferner die wirklichen Kernlieder: „Auf dieſen Tag bedenken wir“; „Das alte Jahr iſt nun dahin“; „Durch Adams Fall“; „Geduld iſt euch von nöten“; „Herr Chriſt der einig Gottes Sohn“; „O heiliger Geiſt, o heiliger Gott“; „O Jeſu Chriſt mein ſchönſtes Licht“ u. a. m. Das Fehlen dieſer Lieder iſt um ſo unbegreiflicher, als ein Teil derſelben bereits im Entwurf ſtand, und auf andere, welche im Entwurf fehlten, bald nach dem Erſcheinen desſelben aufmerkſam gemacht wurde. Wir konſtatieren gern, daß aus der vorreformatoriſchen Zeit und dem Reformationszeitalter nahe an 100 Lieder Aufnahme gefunden haben, andererſeits iſt aber die geiſtliche Lyrik der Neuzeit faſt genau eben ſo berückſichtigt worden. Daß Luther mit 20 Liedern etwas zu kurz gekommen iſt, deuteten wir bereits an; Paul Gerhardt dagegen iſt mit 44 Liedern reichlich genug bedacht. Benj. Schmolck iſt mit 44 Nummern wol allzu reichlich vertreten (der Entwurf bot ſogar 53). Gellert hat 26 Lieder beigeſteuert. Von den Dichtern des 19. Jahrhunderts ſind Spitta mit 11, A. Knapp mit 7, Ernſt Moritz Arndt mit 5, Victor von Strauß mit 4 und Julius Sturm mit 3 Liedern vertreten. Novalis, der im Entwurf ganz fehlte, begegnet im Geſangbuch mit 2 Liedern; eben ſo viele hat Knak geliefert, während dreißig und etliche neuere Liederdichter mit je einem Liede bedacht ſind.

Bezüglich der Anordnung der Lieder hatte man dem Entwurf den gewiß berechtigten Vorwurf gemacht, daß er darin nicht einfach genug ſei und viel zu viel Rubriken enthalte; ein Rezenſent desſelben zählte deren gegen hundert. In dieſer Beziehung unterſcheidet ſich nun das Geſangbuch von dem Entwurf dadurch, daß die Rubriken etwas vermindert und vereinfacht ſind; im großen und ganzen iſt aber die Einteilung der Lieder, wie ſie

der Entwurf bot, beibehalten worden. So bietet denn das Gesangbuch acht Hauptabteilungen: I. Das christliche Kirchenjahr. II. Die christliche Kirche und die ihr anvertrauten Gnadenmittel. III. Der christliche Glaube. IV. Gebet-, Lob- und Danklieder. V. Standes- und Berufslieder. VI. Kreuz- und Trostlieder. VII. Sterbe- und Begräbnislieder. VIII. Wiederkunft des Herrn, Auferstehung, jüngstes Gericht und ewiges Leben. Die meisten dieser Hauptteile sind in zahlreiche Unterabteilungen zerlegt, welche ihrerseits wieder in kleinere Abschnitte zerfallen, so daß sich immerhin auch jetzt noch an 70 verschiedene Rubriken ergeben. Glaubt man etwa auf diese Weise die Uebersichtlichkeit zu fördern und die Auffindung der Lieder zu erleichtern, so dürfte dies doch eine Täuschung sein; denn „je einfacher ein Gesangbuch rubriziert wird, desto übersichtlicher ist es, durch jede Systematik wird es in einen Irrgarten verwandelt," sagt mit Recht ein Kritiker des Entwurfs.

Fassen wir nunmehr die Textgestalt der Lieder ins Auge, so müssen wir vor allem mit Befriedigung konstatieren, daß mit dem für die Revision des Entwurfs aufgestellten Grundsatze: „Das Gesangbuch hat sich — namentlich in den Liedern des 16. und 17. Jahrhunderts — strenger als im Entwurf geschehen, an den Urtext anzuschließen" voller Ernst gemacht worden ist. Mußte gegen den Entwurf der Vorwurf erhoben werden, „daß er an vielen, sehr vielen Stellen ohne jede zwingende Not geändert, manche Strophen bis zur Unkenntlichkeit entstellt und nicht wenige Lieder ohne ersichtlichen Grund über jedes berechtigte Maß hinaus gekürzt und verstümmelt habe" (Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung, Jahrg. 1881, S. 821), so muß dem Gesangbuch nachgerühmt werden, daß es, wenn auch nicht gerade alle, doch die Mehrzahl der unberechtigten Veränderungen beseitigt hat, und in den meisten Fällen nicht etwa die Lesart des Entwurfs mit einer anderen vertauscht hat, sondern zu dem Urtext zurückgekehrt ist. Hier nur einige charakteristische Beispiele ganz bekannter Lieder, wobei wir die Bekanntschaft mit den Originalen voraussetzen dürfen.

Entwurf:	Gesangbuch:
„Gott sei Dank durch alle Welt" (Nr. 21 bezw. Nr. 28).	
Str. 2, 3: was ihr Mund hat prophezeit	und was sie geprophezeit
Str. 3, 3: Friedefürst, Kraft, Rat und Held	der wol zweigestammte Held
„Nun jauchzet all ihr Frommen" (Nr. 28 bezw. Nr. 36).	
Str. 4, 3 u. 4: soll euch geraten werden, so geht die rechte Bahn	wollt ihr beraten werden und gehn die rechte Bahn

Str. 5, 1: Er wird der Welt erſcheinen	Er wird nun bald erſcheinen
3: Verkehren euer Weinen	verwandeln euer Weinen
6: Die Lampen haltet fertig	Halt eure Lampen fertig

„Vom Himmel hoch da komm ich her" (Nr. 50 bezw. Nr. 64).

Str. 7: Merk auf mein Herz und ſieh dorthin,	Merk auf, mein Herz, und ſieh dorthin,
was liegt doch in der Krippen drin?	was liegt doch in der Krippen drin?[1])
Wer mag das ſchöne Kindlein ſein?	Wes iſt das ſchöne Kindelein?
Es iſt der liebe Heiland mein.	Es iſt das liebe Jeſulein.
Str. 13:[2])	
Nun komm, herzliebſter Heiland mein,	Ach, mein herzliebes Jeſulein,
mach dir ein Bettlein ſanft und rein,	mach dir ein rein ſanft Bettelein
zu ruhn in meines Herzens Schrein,	zu ruhn in meines Herzens Schrein,
daß nimmer ich vergeſſe dein.	daß ich nimmer vergeſſe dein.

„Wir ſingen dir Immanuel" (Nr. 53 bezw. Nr. 66).

Str. 5, 1 u. 2:	
Nun, du biſt hier, da liegeſt du,	Nun, du biſt hier, da liegeſt du,
hältſt in der Krippe deine Ruh.	hältſt in dem Kripplein deine Ruh.
Str. 6, 3:	
trinkſt Milch aus einer Menſchenbruſt	trinkſt Milch aus deiner Mutter Bruſt
Str. 7, 1: du biſt der rechte Menſchenfreund	du biſt der ſüße Menſchenfreund
3: Herodis Herz hält dich für Greul	Herodis Heer hält dich für Greul
Str. 15, 3: bezwingſt den Tod	du würgſt den Tod.

„Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" (Nr. 79 bezw. Nr. 95).

Str. 1, 1:	
Ein Lamm geht hin und trägt die Schuld	Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld
Str. 2, 1: Das Lamm das iſt der große Freund	Das Lämmlein iſt der große Freund.

„Komm o komm du Geiſt des Lebens" (Nr. 148 bezw. Nr. 190).

Str. 4, 5 u. 6: lehr uns, daß des Vaters Zucht	Denn des Vaters liebe Ruth'
einzig unſer Beſtes ſucht.	iſt uns allewege gut.

„Aus tiefer Not ſchrei ich zu dir" (Nr. 185 bezw. Nr. 244).

Str. 4, 5: So thut das Volk von rechter Art	So thu Iſrael rechter Art.

„Wach auf mein Herz und ſinge" (Nr. 464 bezw. Nr. 626).

Str. 2: Denn als die dunklen Schatten	Heut (urſpr. heint) als die dunkeln Schatten
mich ganz umgeben hatten,	mich ganz umgeben hatten
bedeckteſt du mich Armen	haſt du, o Gott, gewähret,
mit göttlichem Erbarmen	daß mich kein Leid verſehret.[3])

---

1) Original: „Was liegt doch in dem Krippelein?" oder wie bei Luther eigentlich: „Krippelin".

2) Im Entwurf Str. 12, weil Str. 8: „Ach Herr, du Schöpfer aller Ding" ausgelaſſen war, die aber das Geſangbuch wieder aufgenommen hat. Str. 14 dagegen fehlt auch im Geſangbuch.

3) Orig.: „Hat Satan mein begehret, Gott aber hats gewehret."

Str. 3, 1 u. 2:

Du sprachst: Mein Kind nun schlafe, ich hüte meine Schafe.	Du sprachst: Mein Kind, nun liege, trotz dem, der dich betrüge.

Wie wir bereits andeuteten, ist hin und wieder die Rückkehr zur urspr. Lesart unterlassen worden, obgleich u. E. nicht immer ein genügender Grund zur Aenderung vorlag. Zum Beweise auch dafür nur noch ein paar Beispiele. In dem Lied: „Wir singen dir Immanuel" lautet Str. 2, 1 im Original: „Wir singen dir in deinem Heer", wofür Entwurf und Gesangbuch haben: „Wir singen dir mit deinem Heer." Ferner hat man in Z. 3 derselben Strophe aus „lang gewünschter Gast" gemacht: „längst g. G." Auch „Laster voll" in Str. 16 (Ges. Buch Str. 14, Entw. Str. 10) muß Anstoß erregt haben, denn es ist in „Sünden voll" geändert. „Es hat sich selbst der wahre Gott" in dem Liede: „Wenn meine Sünd mich kränken" änderte schon der Entwurf in: „selbst seinen eignen Sohn hat Gott", welche Aenderung das Gesangbuch beibehalten hat. Das „rosinfarbne (rosenfarbne) Blut" in Str. 6 von „Eins ist not" ersetzen Gesangbuch wie Entwurf durch „teures Mittlersblut." In dem Liede: „Mache dich mein Geist bereit" ist zwar die Lesart des Entwurfs in Str. 3: „Wache, daß dir ja sein Licht auf dem Weg nicht fehle" aufgegeben und das Original wieder hergestellt, in Str. 5 jedoch die Aenderung: „wach und sieh, es fehlt nie, hier an falschen Brüdern unter Christi Gliedern" beibehalten. „Ach süßer Gott" in Str. 11 des Gerhardtschen Sommerlieds „Geh aus mein Herz" dürfte zu süßlich geklungen haben und wird daher durch „liebreicher Gott" ersetzt. In Str. 14 desselben Liedes mußte wegen des Wortes „bekleiben" die 3. Zeile heißen: „Und laß mich Wurzel treiben." Das Lied: „Christus der ist mein Leben" bietet bekanntlich in Str. 7 das Bild: „Und laß mich an dir kleben wie eine Klett am Kleid"; dafür setzt das Gesangbuch nach dem Entwurf: „An dir laß gleich den Reben mich bleiben allezeit." Und nun zum Schluß noch das Lied, womit unser Gesangbuch schließt, nämlich: „Wer sind die vor Gottes Throne" von Heinrich Theobald (gewöhnlich genannt: Theodor) Schenk. Dieses Lied, zu dem Stier in seiner „Gesangbuchsnoth" (S. 159) bemerkt: „ein köstliches Originallied nach der Offenbarung Johannis von der triumphierenden oberen Gemeinde, uns nachzuziehen zur gleichen Siegespracht", fehlt jetzt nur selten in einem neueren Gesangbuch, wird aber zumeist nicht in seiner ursprünglichen Form wiedergegeben, sondern in der Regel nach der bei Bunsen mit vielen unnötigen Ver-

änderungen begegnenden Textgestalt,[1]) welche Veränderungen aber wol nicht Bunsen zur Last gelegt werden können, da sie bereits in Raumer's „Sammlung geistlicher Lieder" (Basel, 1831) fast genau ebenso vorkommen. Auch das vorliegende Gesangbuch folgt dieser gewöhnlichen Lesart, doch weicht dasselbe an einzelnen Stellen wieder ab, ohne zum Urtext zurückzukehren. Beispielsweise notieren wir Str. 1,3: „tragen (anstatt: träget) jeder eine Krone", Str. 11,1: „Gieb, daß ich aus dir geboren" statt: „Gieb, daß ich sei neu geboren." Aber auch diejenigen Bücher, von denen man voraussetzt oder doch wenigstens vermutet, daß sie die Originallesart bieten, erlauben sich hin und wieder nicht unerhebliche Abweichungen. Wir führen z. B. nur Fischers Bunsen'sches Gesangbuch an. Hier beginnt Str. 8: „Wie ein Hirsch am Mittag lechzet", während es nach der ursprünglichen Lesart heißen muß: „Welche wie ein Hirsch gelechzet." Auch in Str. 13 Z. 2 bietet Fischer die gewöhnliche Lesart: „welche, Herr, dir ähnlich sind" statt der ursprünglichen: „deinem Bild dir ähnlich sind", wofür Wackernagel („Kleines Gesangbuch") setzte: „die deinem Bilde ähnlich sind." Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß verschiedene alte Gesangbücher des 18. Jahrhunderts, welche uns vorliegen, zwischen den Strophen 3 und 4 (den Frage- und Antwortsstrophen) noch die beiden folgenden Strophen haben:

4. Fragte einer von den Alten,
Christi hoch erleuchten Knecht,
Den der Herr sehr wert gehalten,
Hat ihm dies gezeiget recht,
Daß er sahe im Gesicht
Die erwählte Schaar im Licht.

5. Herr, du weißt es: sprach Johannes,
Zu dem Alten mit Bescheid:
Merkt des teuren Gottes-Mannes
Demut und Bescheidenheit.
Drauf der Alte im Gesicht
Gab ihm weitern Unterricht.

Gesangbücher, welche diese beiden Strophen enthalten, bringen das Lied selbstverständlich mit 20 (nicht 18) Strophen, und es wäre hiernach Fischer's „Kirchenlieder-Lexicon" Bd. 2 S. 365 zu berichtigen.

An diesen wenigen Bemerkungen bezw. Ausstellungen werden wir uns genügen lassen dürfen, da es hier so wenig wie sonst unsere Absicht sein kann, eine ins Einzelne gehende kritische Untersuchung anzustellen, vielmehr es uns stets nur darum zu thun ist, durch eine ganz allgemein gehaltene Charakteristik des vorliegenden Buches anzudeuten, in wie fern die Gesangbuchsreform im Allgemeinen durch dasselbe eine Förderung er-

1) Selbst dem berühmten Hymnologen Dr. Daniel war nur der Bunsen'sche Text bekannt. Vgl. dessen Bemerkung in dem „Evang. Kirchen-Gesangbuch" (Halle, 1842) S. 290.

fahren hat bezw. wie weit der betreffenden Landeskirche durch die Einführung ihres neuen Gesangbuchs ein Dienst erwiesen worden ist. Daß aber das vorliegende Landesgesangbuch für das Königreich Sachsen gegenüber der bisherigen Gesangbuchsmisere einen wirklichen und wesentlichen Fortschritt zum Besseren bedeutet, unterliegt für uns nicht dem geringsten Zweifel, zumal da wir es zu den besseren unter den neueren Gesangbüchern zählen,[1]) wenn wir es auch dem oben besprochenen provinzial-sächsischen Gesangbuche nicht ganz gleichstellen können, auch das nun zur Besprechung kommende etwas höher einschätzen müssen.

§ 23.

Eine der allererfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Gesangbuchsreform aus dem Anfange der achtziger Jahre ist das ganz vortrefflich redigierte hannöversche Gesangbuch:

Evangelisch-lutherisches Gesangbuch der hannöverschen Landeskirche. Hannover. Druck und Verlag der Schlüterschen Buchdruckerei. 1883. (XVI u. 424 S.).

Zunächst geben wir eine Skizze der Entstehungsgeschichte des vorliegenden Gesangbuchs, wobei wir uns gestatten, den darauf bezüglichen Abschnitt des trefflichen Referats, welches Herr Gymnasialdirektor Dr. Ebeling als Berichterstatter des Ausschusses für die Gesangbuchssache in der am 17. Januar 1882 abgehaltenen 8. Sitzung der 3. Landessynode der ev.-luth. Kirche Hannovers zum Vortrag brachte, zu Grunde zu legen. Vorausschicken möchten wir aber eine kurze Schilderung des Standes der Gesangbuchssache im Hannoverlande vor 1883, wie sie A. Fischer (?) gelegentlich der Besprechung des neuen hannöverschen Gesangbuchsentwurfs in der Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung, Jahrg. 1880 Nr. 29 liefert.

---

1) „Es ist ein in sich abgerundetes Ganze, ausgestattet mit den wesentlichen Merkmalen und Erfordernissen eines guten kirchlichen Gesangbuchs. Es ist eine Arbeit redlichen Fleißes und eine Frucht sorgfältigen Studiums der neueren kirchlichen und wissenschaftlichen Hymnologie, welche, ohne anderen ähnlichen Leistungen der neuesten Zeit den Vorrang streitig machen zu wollen, doch den Vergleich mit denselben durchaus nicht zu scheuen hat. Dabei ist es ein handliches, gefälliges, solid ausgestattetes und trotzdem äußerst billiges Buch." Allg. ev. luth. Kirchenzeitung, 1883 S. 316.

„Hannover, so heißt es hier sehr zutreffend, nimmt in der Geschichte des Kirchenliedes und der kirchlichen Gesangbücher eine eigentümliche Stellung ein. Hier war es, wo man die Veränderung und Umdichtung der ältesten Kirchengesänge zwar nicht aufbrachte, aber doch zuerst in grundsätzlicher und planmäßiger Weise ausführte. Just. Gesenius und David Denicke, denen wir manche herrliche und weitverbreite Kirchenlieder, wie dem ersteren „Wenn meine Sünd mich kränken", „O Tod wo ist dein Stachel nun", dem letzteren „Herr deine Rechte und Gebot", „O Vater der Barmherzigkeit", „Wir Menschen sind zu dem o Gott" ꝛc. verdanken, haben in ihrem zuerst 1646 und in zweiter Ausgabe 1648 erschienenen Gesangbuche die alten Lieder teils an einzelnen Stellen verändert, teils in eine ganz andere Form gegossen. Noch weiter gingen sie in ihren Gesangbuchsausgaben von 1652, 1659 ꝛc. Sie sind hierin nicht nur die Begründer einer besonderen hannoverischen Liedertradition geworden, sondern haben auch auf die Gestaltung der Lieder im ganzen nördlichen Deutschland einen mächtigen Einfluß geübt. Lieder wie „O heilger Geist kehr bei uns ein" und „Auf Christi Himmelfahrt allein" erscheinen seit jener Zeit in Niederdeutschland selten noch im Originaltexte. Während man aber in den übrigen Landeskirchen sich auf die Uebernahme einiger weniger Ueberarbeitungen beschränkte und sonst mit um so größerer Zähigkeit an den altüberlieferten Texten festhielt, wirkte im hannoverischen Gebiet die einmal ausgegebene Parole der Liederveränderung unabläßig fort. Man hatte die Scheu vor der Umformung der anderwärts in fast kanonischem Ansehen stehenden Originaltexte verloren und gewöhnte sich, die Nachbesserungen als etwas Berechtigtes und Unbedenkliches anzusehen. In den verschiedenen Ausgaben der hannoverischen, lüneburgischen, cellischen ꝛc. Gesangbücher erscheinen sogar die Liederanfänge in immer neuen Veränderungen.

„Nach diesen Wahrnehmungen darf es nicht überraschen, daß die im achtzehnten Jahrhundert hereinbrechende Gesangbuchsrevolution gerade in Hannover eine bereitete Stätte fand, da die Umgestaltung der kirchlichen Liedersammlungen sich dort von langer Hand her vorbereitet hatte. In andern Gegenden erschien die Ueberarbeitung alter Lieder als ein verwegenes und gefährliches Unternehmen, dessen man auch bei Zunahme der Neologie unter der Geistlichkeit mit Rücksicht auf die Gemeinden nur mit großem Zagen sich unterfangen konnte. Man behandelte auch in der Zeit der pietistischen Bewegung die alten Lieder mit großer Schonung und Rücksicht. Viel größere Freiheit nahm man sich in Hannover. Hier ist ein ängstliches Halten und Hangen an den unveränderten Liedertexten auch in den sog.

alten guten Gesangbüchern nicht anzutreffen. Selbst unter den Geistlichen sind infolge der zahllosen Textvarianten in den Gesangbüchern die richtigen Liedertexte nur wenig bekannt. Das beweisen die Liedercitate in den aus der hannoverischen Kirche hervorgegangenen Erbauungsschriften, die selten mit den Originaltexten übereinstimmen. Die vortreffliche, leider zu wenig beachtete Arbeit Sarnighausen's „Das allgemeine deutsch-lutherische Kirchengesangbuch. Vorschlag zur Herstellnng desselben aus der hannoverischen Landeskirche. Mit einer Vergleichung des sogenannten Eisenacher Entwurfs" (Hannover 1855)[1]) verbreitet in der Einleitung über den dortigen Stand der Gesangbücher genügendes Licht. Unter den neun dort besprochenen Gesangbüchern findet sich kaum eines, welches in vollem Sinne ein gutes, intaktes genannt zu werden verdiente und etwa dem alten Magdeburgischen von 1738 oder dem Halberstädtischen von 1740 an die Seite gestellt werden könnte. Zwar darf das (speciell) Hannoverische Gesangbuch von 1740 trotz der Auslassung etlicher unentbehrlicher und der Aufnahme mancher mittelmäßiger Lieder als ein sehr brauchbares Gesangbuch bezeichnet werden; doch überschreitet es hinsichtlich der Umänderungen der Texte jedes zulässige Maß. Das Lüneburgische von 1767 ist noch allenfalls brauchbar, doch schon stark durch die eindringende Liederstürmerei entstellt. Das Bremen-Verden'sche Gesangbuch von 1788 zählt zu den schlechtesten Büchern dieser Art. Statt „O Lamm Gottes unschuldig" lehrt es singen: „Sohn Gottes, ganz unschuldig und heilig war dein Leben". Auch das Hildesheimische von 1792 bietet viele ganz trostlose Sachen, während es in den alten Ausgaben bis 1762 („Liederkern"), abgesehen von den Inkorrektheiten der Hannoverischen Liedertradition, vortrefflich war. Ganz im Dienste der Neologie steht das Stift-Osnabrück'sche, in welchem Hölty's „Ueb immer Treu und Redlichkeit" einen Platz gefunden, und das zu hoffende Wiedersehen einen Dichter zu dem Ausruf begeistert hat: „Wiedersehn, in holden Bildern will uns die Natur dich schildern, drum verjüngt sie sich so schön; wenn des Morgens rote Strahlen nach der Nacht die Berge malen, spricht die Sonne: Wiedersehn!" In dem Stadt-Osnabrück'schen Gesangbuch von 1786 mag sich kaum ein Dutzend singbarer Lieder finden. Luther's „Ein feste Burg" ist umgearbeitet in: „Ein starker Schutz ist unser Gott, auf ihn steht unser Hoffen." Das Ostfriesische Gesangbuch hat wenigstens in seinem ersten, nur 400 Lieder enthaltenden Teile eine konservativere Haltung be-

1) Vergleiche auch unsere kurze Besprechung dieses Buches oben II. A. Nr. 24.

wahrt, aber einen schlimmen Anhang beigefügt, in welchem unter anderen ein Lied über die Schutzblattern zu finden ist. Durchaus unbrauchbar ist das sog. Harzer Gesangbuch. Mit dem Goslarschen „Singenden Zion" läßt sich in seiner neuen Gestalt vom J. 1852 wohl auskommen."

Bei diesem Stande der Gesangbuchssache ist es sehr erklärlich, daß die hannov. Landessynode für eine Abhülfe des Uebelstandes eingetreten ist, indem die 2. ordentliche Landessynode den Beschluß faßte, die Kirchenregierung zu ersuchen, eine Kommission zu dem Zwecke niederzusetzen, um die Frage einer Erörterung zu unterziehen, auf welche Weise dem Uebelstande abzuhelfen sein möchte, daß in einzelnen Teilen der Landeskirche ungenügende Gesangbücher im Gebrauch sind, und wie eine größere Uebereinstimmung in Auswahl und Text erreicht werden könnte. In Ausführung dieses Beschlusses berief das Landeskonsistorium eine „Kommission in Sachen der Gesangbuchsfrage" und in dieselbe die nachbenannten Mitglieder: den Präsidenten des Landeskonsistoriums, Staatsminister a. D. Dr. Lichtenberg, Oberkonsistorialrat Dr. Niemann, Oberkonsistorialrat Dr. Uhlhorn, den Präsidenten des Landessynodal-Ausschusses, Geh. Reg.-Rat a. D. Dr. Brüel, folgende drei von der Landessynode designierte Mitglieder: Pastor Dieckmann in Lehe, Superintendent Durlach in Menslage, Pastor Hafermann in Victobur, später in Leer, ferner den Konsistorialrat Prof. Dr. Schöberlein in Göttingen, Provinzial-Schulrat Spieker in Hannover, Superintendent Beyer in Lüneburg, Pastor Jordan in Hannover, Pastor Steinmetz in Loccum, später Superintendent in Göttingen, Pastor Wendebourg in Lewe-Liebenburg, Schulinspektor Backhaus in Osnabrück und Gymnasialdirektor Dr. Ebeling in Celle. Im Laufe der Arbeit traten der Provinzial-Schulrat Spieker im Herbst 1879, der Schulinspektor Backhaus nach Fertigstellung des ersten für die Bezirkssynode bestimmten Entwurfs von der Mitarbeit am Gesangbuch zurück, Prof. Schöberlein aber wurde von derselben am 8. Juli 1881 durch den Tod abgerufen.

Die Kommission war durch eine Denkschrift des Dr. Uhlhorn über Charakter und Wert, wie über die Geltungsgebiete der in der hannoverschen Landeskirche gebrauchten 18 Gesangbücher über ihre Aufgabe orientiert, als sie unter dem Vorsitze des Staatsministers Lichtenberg am 30. April 1878 zusammentrat. Nach zweitägiger Beratung, in welcher alle Möglichkeiten und Wege, wie dem von der Landessynode bezeichneten zweifachen Uebelstande abzuhelfen sei, erwogen wurden, kam sie zu dem Resultate, daß beide Zwecke gleichmäßig und erfolgreich nur durch ein

gemeinsames neues Gesangbuch für die Landeskirche zu erreichen seien. Sie faßte demnach folgende Beschlüsse:

„I. 1. Es wird eine Kommission von vier Mitgliedern bestellt mit dem Auftrage, den Entwurf eines Gesangbuches für die gesammte hannoversche Landeskirche auszuarbeiten und der Gesammt-Kommission zu weiterer Prüfung und Beschlußfassung vorzulegen. — 2. Das Gesangbuch ist an erster Stelle für die Kirche, an zweiter auch für das Haus bestimmt. — 3. Es wird als wünschenswert erachtet, daß die Zahl der aufzunehmenden Lieder sich auf 500 beschränkt, wenigstens diese Anzahl nicht erheblich übersteigt. — 4. Bei der aus dem Liederschatze aller Zeiten zu treffenden Auswahl der aufzunehmenden Lieder ist besonders Rücksicht auf die in der hannoverschen Landeskirche in verbreiteterem Gebrauche befindlichen Lieder und den Eisenacher Entwurf zu nehmen. — 5. Die Aufgabe der Sub-Kommission wird für jetzt auf Auswahl, Ordnung, Rubricierung und Redaktion der Lieder beschränkt.

II. An Königliches Landes-Konsistorium wird das Ersuchen gerichtet, Königliches Landes-Konsistorium wolle die Herstellung eines Choralmelodienbuches für die evangelisch-lutherische Landeskirche schon jetzt in Angriff nehmen und der Kommission zu geeigneter Zeit weitere Mitteilung machen.

III. Dem Königlichen Landes-Konsistorium wird der Wunsch ausgesprochen, in Betreff des dem Gesangbuche angefügten Gebetbuchs der Kommission eine ähnliche Vorlage wie für die Gesänge zu machen."

Für die genannte Sub-Kommission für Ausarbeitung des Gesangbuches wurden Dr. Uhlhorn, die Pastoren Dieckmann und Wendebourg und der Gymn. Direktor Dr. Ebeling bestimmt. Die sub III. erwähnte Aufgabe wurde dem Pastor Steinmetz übertragen. Die Sub-Kommission, unter dem Vorsitze des Dr. Uhlhorn, betraute den Pastor Wendebourg mit der Aufgabe, ihr ein Verzeichnis der aufzunehmenden Lieder vorzulegen, und der hingebende Fleiß wie die außerordentliche Sachkenntnis dieses ihres Referenten machte es ihr möglich, schon im Anfang Oktober 1878 die erste Lesung der Festlieder (213 Nummern) und in der ersten Hälfte des Februar 1879 die der übrigen vorzunehmen und sie der Gesammt-Kommission zuzusenden. Durch sieben zum Teil sehr eingehende schriftliche Gutachten aus der Mitte derselben wesentlich gefördert, nahm sie im Mai die zweite Lesung der Auswahl vor, und es stellte darauf die Gesammt-Kommission Ende September und Anfang

Oktober desselben Jahres in erster Lesung die in das Gesangbuch aufzunehmenden Lieder fest.

Es handelte sich jetzt um die Redaktion derselben. Mit dieser wurden Pastor Wendebourg und Dr. Ebeling beauftragt. Da dieselbe eine gemeinsame sein sollte, so unterzog sich der Pastor Wendebourg der schweren Aufgabe, vom 26. Oktober an den größten Teil des Winters hindurch wöchentlich von Montag bis Donnerstag oder Freitag sich nach Celle zu dieser gemeinsamen Arbeit zu begeben. Schon während der Arbeit wurden die redigierten Lieder mit beinotierten Lesarten der Originale und der wichtigsten Gesangbücher schubweise nach Dichter oder Dichtergruppen an die beiden andern Kommissions-Mitglieder gesendet, und so konnte die Sub-Kommission bereits Mitte Januar 1880 den Text des größten Teils der Lieder feststellen, den andern Teil aber, da die Grundsätze vereinbart waren, den Redaktoren überlassen — bis auf zweifelhafte Fälle, welche durch Circular erledigt wurden, so daß es Dank der trefflichen Officin möglich war, den Entwurf bereits Ende April der Gesamt-Kommission im Drucke vorzulegen. Diese erklärte sich im Mai mit den Grundsätzen der Redaktion einverstanden, änderte zunächst einiges, behielt sich aber die noch ausstehende zweite Lesung der Auswahl wie eine Revision der Texte so lange vor, bis ihr die Urteile und Wünsche der Bezirkssynoden bekannt geworden sein würden. In dieser Gestalt ist dann der Entwurf mit einem Ausschreiben des Königl. Landes-Konsistoriums vom 5. Juni 1880 in Gemäßheit von § 65 der Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung vom 1. Oktober 1864 den Bezirks-Synoden vorgelegt worden. Damit die Beteiligten bei Prüfung des Gesangbuches sich über die wichtigen technischen Fragen genauer orientieren konnten, war jenem Ausschreiben ein besonderes, 20 Oktavseiten füllendes Heftchen „Bemerkungen über die bei der Ausarbeitung des Gesangbuchsentwurfs befolgten Grundsätze bezüglich der Auswahl und Redaktion der Lieder" beigegeben worden, das als eine „hervorragende, fast in jeder Zeile lehrreiche und beachtenswerte Arbeit" bleibenden Wert hat.

Die Vorlage des Gesangbuches an die Bezirkssynoden verfolgte nun nicht etwa den Zweck, sich über die Annahme oder Nichtannahme des Gesangbuchs schlüssig zu machen, sondern ihnen Gelegenheit zu geben, „sich über die Vorlage auszusprechen." Namentlich galt es „aus den einzelnen Bezirken herauszuhören, ob derselbe den dortigen Bedürfnissen entspricht, und ob in dem Entwurfe etwa einzelne Lieder fehlen, die ihres häufigen

Gebrauchs wegen, oder weil die Gemeinden sie besonders lieb haben, unentbehrlich scheinen oder doch schmerzlich vermißt werden würden."

Nachdem der Gesangbuchsentwurf damit der Oeffentlichkeit übergeben war, fehlte es, abgesehen von den amtlichen Gutachten der Bezirkssynoden, auch an privaten Beurteilungen desselben nicht. Auf Konferenzen, in Vereinsversammlungen, in kirchlichen und politischen Blättern wird derselbe zur Sprache gebracht und kritisiert, wobei selbstverständlich die verschiedenartigsten, sich oft widersprechendsten Meinungen und Wünsche zum Ausdruck kommen. Auch eine Flut von Broschüren erscheint, welche bald verurteilend bald zustimmend sich über den Entwurf auslassen. Im allgemeinen aber kann konstatiert werden, daß derselbe im großen und ganzen eine wolwollende, ja größtenteils eine außerordentlich günstige Beurteilung erfuhr. Es kann uns natürlich nicht in den Sinn kommen, auch nur einige wenige dieser Kritiken hier anzuführen, doch wollen wir wenigstens das Urteil eines hervorragenden Hymnologen, womit derselbe seine bereits oben erwähnte Besprechung des Entwurfs in Luthardts Kirchenzeitung, Jahrg. 1880 S. 673 ff. schließt, hier eine Stelle finden lassen. „Das Gesammturteil, heißt es dort, läßt sich dahin abgeben, daß der Entwurf den besten Büchern dieser Art ebenbürtig an die Seite tritt, und man der hannoverschen Landeskirche nur Glück wünschen kann, wenn alle ihre Gemeinden in den Besitz und Gebrauch desselben gelangen."

Die Sub-Kommission und insbesondere die Gesangbuchsredaktoren ließen es sich nun nicht nur nicht verdrießen, von dem gesammten Material der Bezirks-Synodal-Verhandlungen, von der Flut gedruckter und auch handschriftlicher Aeußerungen über den Entwurf eingehend Kenntnis zu nehmen, sondern suchte auch allen berechtigten und mit dem Grundcharakter der Arbeit verträglichen Wünschen und Anforderungen Rechnung zu tragen. Sie wählte zunächst in der Sitzung anfangs Januar 1881 aus den vorgeschlagenen noch 51 Lieder aus, welche nach den früheren Grundsätzen redigiert, als „Nachtrag zu dem Gesangbuche" gedruckt wurden; sodann unterzogen die Redaktoren — wozu Pastor Wendebourg abermals den Winter über die Reise nach Celle nicht scheute — die Fassung sämtlicher Lieder einer eingehenden Revision. Auf Grund dieser Vorarbeiten gab dann endlich die Gesammt-Kommission in ihren letzten Sitzungen vom 20. bis 24. April 1881 in zweiter Lesung dem Gesangbuche in Auswahl und Redaktion der Lieder diejenige Gestalt, in welcher es der vom 8. November 1881 bis 8. Februar 1882 in Hannover versammelten 3. Landessynode zur Beschlußfassung vorgelegt wurde.

Die Synode nahm zunächst eine allgemeine Beratung der Gesangbuchsvorlage vor. Zuerst ergriff das Wort Dr. Uhlhorn, um die Besprechung des Entwurfs kurz einzuleiten; er sprach im Namen des Landes-Konsistoriums Dank aus allen, welche in weiteren und engeren Kreisen mitgearbeitet hätten, der Landeskirche den auf der Höhe der heutigen hymnologischen Wissenschaft stehenden Entwurf darzubieten, vor allen den eigentlichen Vätern des Entwurfs, den Herren Pastor Wendebourg, Superintendent Steinmetz und namentlich dem Herrn Gymnasial-Direktor Ebeling, und knüpfte hieran betreffs der Beurteilung des Entwurfs die Bitte um Selbstbeschränkung und Selbstverleugnung, nicht um eingehende Kritik abzuweisen, welche die Arbeit nicht zu scheuen habe, auch nicht um einer flüchtigeren Behandlung das Wort zu reden, sondern weil Selbstbeschränkung der einzige Weg sei, um zu einem einheitlichen Gesangbuche zu gelangen. Den Gang der Verhandlungen betreffend hält Redner eine Kommission für nötig und beantragt zu dem Ende die Wahl von 14 Mitgliedern und zwar 7 geistlichen und 7 weltlichen.

Bei der nun folgenden Diskussion, an der sich eine ganze Reihe von Synodalen beteiligte und die zwei Sitzungen in Anspruch nahm, fehlte es nicht an Stimmen, die nicht nur eine en bloc-Annahme des Entwurfs, sondern auch die obligatorische Einführung des Gesangbuchs befürworteten, doch wurden andererseits noch so mancherlei Wünsche in Betreff von neu aufzunehmenden Liedern vorgetragen, deren Erledigung unmöglich im Plenum vorgenommen werden konnte, auch glaubte man dem Lande eine genaue Prüfung schuldig zu sein, und so fand denn der Uhlhorn'sche Antrag auf Erwählung einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Beratung der Gesangbuchsvorlage einstimmige Annahme. In diese Gesangbuchs-Kommission wurden gewählt als geistliche Mitglieder die Herren: Wendebourg, Steinmetz, Kirchhoff, Frank, Uhlhorn, Wolter und Schroeder, als weltliche die Herren: Ebeling, Blancke, Kaufmann, Rasch-Ilfeld, Hagemann, von Hammerstein-Golste und Müller.

Da die Synode vom 15. November 1881 bis zum 17. Januar 1882 vertagt wurde, so hatte nicht allein die Kommission Gelegenheit, auf die ihr gestellte, nicht geringe Aufgabe genügende Zeit zu verwenden, sondern auch die zu Referenten bestellten Herren fanden die nötige Muße, ihre zum Teil recht umfangreichen Referate vorzubereiten. Gleich in der ersten Sitzung nach der Vertagung (17. Januar 1882) konnte daher auch der Präsident der Synode den Eingang der Anträge des Ausschusses für die

Gesangbuchssache ankündigen und den Bericht der Kommission zur Beratung des Gesangbuch-Entwurfs auf die Tagesordnung derselben Sitzung setzen.

Als Referenten der Kommission waren bestellt: für das Gesangbuch Herr Ebeling, für das Gebetbuch Herr Steinmetz und für den Gesetzentwurf Herr Hagemann. Unter den von diesen Herren gelieferten Referaten ist unstreitig dasjenige des Dr. Ebeling das hervorragendste und zwar nicht etwa bloß seinem Umfange nach (es umfaßt die Seiten 78—96 der „Protokolle der ordentlichen Versammlung der dritten Landes-Synode der ev.-luth. Kirche Hannovers"), sondern auch inhaltlich. Nach Vorausschickung einer Skizze der Entstehungsgeschichte des vorliegenden Gesangbuchsentwurfs, die wir bereits oben verwertet haben, wendet sich Referent zunächst zu der Auswahl der Lieder, bespricht dann im Anschlusse hieran die Anordnung derselben sowie ihre Reihenfolge innerhalb der Rubriken, und kommt hiernach auf die Redaktion der Texte zu sprechen. Zum Schlusse erlaubt er sich noch ein paar Worte der Erwiderung auf einiges in der Generaldebatte Gesprochene und schließt dann seinen ausgezeichneten Vortrag mit folgender Apostrophe an die Synode, von der uns nur der erste Satz nicht recht verständlich ist: „Seit 1864 haben wir eine hannoversche evangelisch-lutherische Landeskirche. Noch besteht ihre Einheit fast lediglich in dem Rahmen der Verfassung, der sie umspannt. Wollen wir nicht mit dem Gesangbuche den Anfang machen, ihr auch einen gemeinsamen Inhalt zu geben, das Gefühl der Gemeinschaft zu beleben und ihr darin Kraft und Stärke gegen Anfechtungen zu geben? Wir leben in einer Zeit, wo durch Freizügigkeit und Verkehrsmittel eine Bewegung der Bevölkerung stattfindet, welche etwa der im Reformationszeitalter gleich kommen mag. Damals trug jeder seine drei oder vier Dutzend Lieder im Kopf und Herz mit sich und fand sie überall wieder, und mit eingestimmtem Mund und Stimme schloß er sich jeder Gemeinde an. Heute gibt es Tausende von dienenden Leuten beiderlei Geschlechts, von Söhnen der höheren Stände, Tausende von Familien, die ohne Gesangbuch und, mit in Folge davon, ohne Gottesdienst sind. Die Notlage der Seminare ist schon berührt. Wie die Sachen jetzt liegen, kann keines derselben eines unserer Lokalgesangbücher seinem Unterrichte zu Grunde legen; kein Lehrer wird in das unmittelbare Verständnis desjenigen Buches eingeführt, das er künftig gebrauchen soll, noch mit warmer Liebe zu demselben erfüllt. Das Schlimmste aber ist die Art mancher Gesangbücher. Sie halten, m. H., auf reine Lehre; können Sie es verantworten, wenn das Bremen-Verdensche und verwandte Gesangbücher den nackten Pela-

gianismus lehren, der langsam, aber um so sicherer wirkt und nicht nur Gewissensverwirrung, sondern Gewissensverirrung einer ganzen Bevölkerung erzeugt? Darum, soviel Bedenken Sie haben mögen, soviel Arbeit und Not den Geistlichen auch die Einführung bringen und soviel Geduld und Umsicht sie von ihnen fordern wird, wagen Sie es, dem Entwurfe Ihre Zustimmung zu geben, wagen Sie es im Namen dessen, von dem dieses Gesangbuch Zeugnis gibt, und der es ihm an seinem Segen nicht mangeln lassen wird".

Die an das Ebeling'sche Referat sich anschließende Debatte über das Gesangbuch zog sich nun durch mehrere Sitzungen hin, gewiß ein Beweis, mit welcher Gründlichkeit die Gesangbuchssache behandelt wurde. Selbstverständlich müssen wir es uns versagen, auch nur einige der interessanten Verhandlungen hier mitzuteilen, behalten uns aber vor, auf Einzelnes bei der näheren Besprechung des Inhalts des in Rede stehenden Buches zurückzukommen.

In Betreff der auf das Gebetbuch bezüglichen Anträge, die Herr Steinmetz einleitete, kam die Synode rascher zum Ziel, dagegen nahm die Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Einführung des Gesangbuches, wieder mehr Zeit in Anspruch.

Das endliche Resultat der sieben Sitzungen ausfüllenden Beratung war ein überraschend günstiges, indem der Gesangbuchsentwurf mit allen gegen 1 Stimme angenommen wurde; selbst ein Herr Hugenberg, dem das Gesangbuch an erheblichen Mängeln litt, weil es einmal eine große Zahl wertloser Lieder und dann, weil es Geschmacklosigkeiten enthalte, stimmte für dasselbe. Ebenso fand der Gesetzentwurf im Ganzen in der durch die Beratung etwas veränderten Gestalt Annahme.

Die zweite Beratung der Gesangbuchsvorlage erfolgte in der 25. Sitzung am 6. Februar und nahm wiederum zwei Tage in Anspruch; den ersten Tag füllten die Verhandlungen über das Gesangbuch, den zweiten die Beratung des Gesetzentwurfs aus. Hinsichtlich des Gesangbuchsentwurfs wurde wieder eine ganze Reihe von Aenderungsanträgen, die sich namentlich auf die Textrecension bezogen, gestellt und discutiert, auch teils angenommen, teils abgelehnt. Schließlich wurde der ganze Gesangbuchsentwurf in zweiter Beratung in der durch die dabei gefaßten Beschlüsse modificierten Gestalt einstimmig angenommen. Das Gesetz betr. die Einführung des Gesangbuchs wurde in zweiter Beratung mit allen gegen zwei Stimmen von der Synode angenommen.

War es uns bei dieser, vielleicht etwas zu ausführlich ausgefallenen

Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Buches namentlich darum zu thun, zu zeigen, mit welcher Gründlichkeit die Synode wie ihre Kommissionen zu Werke gegangen, so wird es nunmehr, indem wir uns dem Inhalte des Gesangbuches zuwenden, unsere vornehmste Aufgabe sein, darzuthun, mit welcher Sachkenntnis, Gewissenhaftigkeit und Treue an dem vorliegenden Werke gearbeitet worden ist.

Wie auch sonst ist es zunächst die Auswahl der Lieder, die wir zu besprechen haben. Die Zahl derselben beträgt 638; gewiß eine Zahl, die jedes Bedürfnis reichlich befriedigen muß.[1]) Und doch hätten wir die Beibehaltung einiger der aus dem ersten Entwurf wieder gestrichenen Lieder gewünscht, wie z. B.: „Christe der du bist Tag und Licht" von Wolfgang Meuslin; „Das liebe neue Jahr geht an" von Cyr. Schneegaß; „Herr Christ der einig Gotts Sohn" von Elisabeth Creutziger; „Wol dem der in Gottes Furcht steht" von Luther, zumal da dieselben zum Teil aus dem alten Hann. Gesangbuch bekannt waren. Selbstverständlich konnten dagegen eben so viele oder noch mehr der beibehaltenen Lieder unbedenklich gestrichen werden, denn daß bei einer über 600 hinausgehenden Liederzahl gar manches minderwertige Produkt mitunterläuft, ist doch ohne weiteres einleuchtend, auch wenn es die Gesangbuchskommission bei der Revision des ersten Entwurfs durch Streichung von ca. 60 Liedern nicht selbst anerkannt hätte. Ueberdies hat aber auch das bloß geistliche Lied eine allzugroße Berücksichtigung erfahren. Glaubt man dasselbe in einem Gesangbuch für „Kirche, Schule und Haus" durchaus nicht entbehren zu können, so empfiehlt es sich, dasselbe in einen Anhang zu verweisen, wie dies in einigen später zu besprechenden Gesangbüchern der Fall ist. In diesem Fall hätten wir auch nichts dagegen einzuwenden, wenn in demselben Lieder wie: Auferstehn, ja auferstehn; Der Mond ist aufgegangen; Harre meine Seele; Laßt mich gehn; Müde bin ich geh zur Ruh; Nun schlaf mein

1) Der erste Entwurf enthielt deren 621, wozu in der Besprechung desselben in Luthardts Kirchenzeitung Jahrg. 1880 S. 675 bemerkt wird: „Die Zahl der Lieder repräsentiert ziemlich genau den kirchlichen Bedarf, über welchen hinaus man die Kirchengesangbücher nicht anschwellen lassen sollte. Diese Zahl ist nicht so groß, daß das Gediegene durch Mittelgut verdeckt würde, aber auch nicht so klein, daß wirklich Gutes ausgeschlossen bleiben müßte." Wenn der betr. Berichterstatter gleichwol noch 14 Lieder zur nachträglichen Aufnahme empfiehlt, so setzt er voraus, daß der Raum dafür durch Streichung minderwertiger Lieder, wie z. B. Nr. 116, 123 ꝛc beschafft werden könnte. Der zweite Entwurf, welcher der Landessynode zur Beratung und Beschlußfassung vorlag, zählte 634 Lieder, ohne jedoch eins der hier namhaft gemachten berücksichtigt zu haben.

liebes Kindelein; Schönſter Herr Jeſu; Weil ich Jeſu Schäflein bin; Wo findet die Seele die Heimat der Ruh[1]) und ähnliche eine Stelle fänden. Damit ſoll nun aber keineswegs geſagt ſein, daß die getroffene Auswahl keine gute ſei, im Gegenteil muß von vorn herein angenommen werden, daß bei einem Geſangbuch, das, wie das vorliegende, allein 30 Lieder von Luther und 37 von Paul Gerhardt, 15 von Joh. Riſt, 25 von Benj. Schmolck und 27 von Joh. Heermann bietet, keine ſchlechte Liederauswahl getroffen ſein kann. Daß die Kernlieder vorzugsweiſe Berückſichtigung erfahren haben, dürfte ſchon der Umſtand beweiſen, daß von den 150 Kernliedern des Eiſenacher Geſangbuchs nur 7 weniger bedeutende fehlen.[2]) Wie jetzt allgemein üblich, ſo ſind auch vorliegend alle Perioden des Kirchenlieds ziemlich gleichmäßig vertreten; ſelbſt „die Zeit des Lehr- und Tugendliedes in der Aufklärungsperiode“ (die Gellert'ſche und Klopſtock'ſche Schule) iſt nicht unberückſichtigt geblieben.[3]) Von den geiſtlichen Geſängen und Liedern der allerneueſten Zeit hat man im Vergleich zu anderen neuen Geſangbüchern allerdings nur eine ſpärliche Ausleſe gehalten;[4]) doch iſt Spitta allein mit 8 Liedern vertreten, welche Bevorzugung ihm als Hannoveraner immerhin zugebilligt werden mag, wie denn das Geſangbuch überhaupt „eine ſpezifiſch hannoverſche Färbung“ trägt. Noch mag erwähnt werden, daß das „evangeliſch-lutheriſche“ Geſangbuch es nicht verſchmäht hat, auch Erzeugniſſe reformirter Liederdichter aufzunehmen; ſo hat z. B. Terſteegen 10 Lieder beigeſteuert.

1) In dem Nachtrag zu dem erſten Geſangbuchsentwurf aufgenommen, aber für das Geſangbuch nicht beibehalten.

2) Nach Dr. Ebelings Referat ſollten nur 3 fehlen, was aber nicht zutrifft.

3) Von Klopſtock haben zwar nur 3 Lieder Aufnahme gefunden, von Gellert dagegen 19.

4) Mit Bezug auf die Forderung einer größeren Zahl neuerer Erzeugniſſe der geiſtlichen Poeſie ſagt Dr. Ebeling in ſeinem mehr erwähnten Referate ſehr richtig: „Der Strom der geiſtlichen Poeſie iſt ja noch nicht verſiegt, und die Kommiſſion für Ausarbeitung des Geſangbuchs hat den Wert dieſer neueren Lieder als Ergüſſe religiöſer Stimmung nicht verkannt, ſich auch der Wahrnehmung nicht verſchloſſen, daß derartige Lieder für ſog. Gebildete ein Bedürfnis ſind, ſich auch redlich in der Literatur dieſes Jahrhunderts nach Ausbeute umgeſehen, aber ſie hat wenig für ein Gemeindegeſangbuch Geeignetes gefunden. Und zu verwundern iſt das nicht. Die neuere Zeit hat mehr rhythmiſches, als poetiſches Talent, und wenn bereits ein bedeutender poetiſcher Stoff in vollendeten Gebilden mannigfach ausgeſtaltet vorliegt, ſo bedarf es hervorragendſter poetiſcher Begabung zu neuen Schöpfungen, und in einer ſo zerfahrenen, ſubjectiv gearteten Zeit bedarf es bedeutender Geſtaltungskraft, um das Individuelle zum Gemeinbewußtſein zu erheben und das Einzelne zur allgemeinen Weihe zu rufen, wie es ein P. Gerhardt und Goethe ſelbſt in Gelegenheitsgedichten vermochten.“

Was sodann die Behandlung der Liedertexte betrifft, so muß im allgemeinen vorausgeschickt werden, daß das Gesangbuch der hannöverschen Landeskirche sich vor vielen andern durch einen engen Anschluß an die Originale auszeichnet. Schon der Gesangbuchsentwurf macht bei einer nur oberflächlichen Betrachtung den erfreulichen Eindruck eines „unverfälschten Liedersegens", doch zeigt erst eine genaue Vergleichung desselben mit der Textrecension des Gesangbuchs, wie sehr die hannöverschen Gesangbuchsredaktoren bestrebt waren, die ursprünglichen Lesarten zu erforschen und zu verwerten. Hunderte von Korrekturen des Entwurfs bezeugen diese Bestrebungen, doch wird es genügen, zum Beweise dafür nur wenige Beispiele durch Gegenüberstellung der Varianten anzuführen.

	Erster Entwurf:	Gesangbuch:
Nr. 1. Nun jauchzt dem Herren alle Welt.		
Str. 5^3:	dankt und lobsinget allesammt	lobsingt und danket allesamt
	6^3: sein Gnad währt immer dort und hier	sein Gnade währet dort und hier
Nr. 3. Herr Jesu Christ dich zu uns wend.[1]		
Str. 1^3:	Mit Lieb und Gnad er uns regier	Mit Hülf und Gnad, Herr, uns regier
	3^4: In ewgem Heil und selgem Licht	In ewger Freud und selgem Licht
Nr. 40. Ich steh an deiner Krippe hier.		
Str. 8^4:	auf Rosen und Violen	auf Kränzen und Violen
	8^5: mit Tulpen, Nelken, Rosmarin	mit Rosen, Nelken, Rosmarin
Nr. 142. Zeuch ein zu deinen Thoren.		
Str. 11^4:	ins Todes Hände hin	ins Todes Rachen hin
Nr. 177. Treuer Hirte deiner Herde.		
Str. 2^3:	Menschenhilf ist ja zu wenig	Menschenhilf ist hier zu wenig
	2^6: und der Feinde Rott zu dämpfen	und der Feinde Rat zu dämpfen
	5^4: daß sie uns nicht sei zu schwer	daß sie uns nicht werd zu schwer
	6^4: und dabei uns klüglich hier	doch dabei uns klüglich hier
	7^3: bei ihm triumphieren werden	mit ihm triumphieren werden
Nr. 263. Wir glauben all an einen Gott.		
Str. 1^3:	der sich zum Vater gegeben hat	der sich zum Vater geben hat
	1^9: hütet und wacht	hüt und wacht
	2^3: die wir warn verlorn	die wir warn verloren

1) Abweichend vom Original erscheint nach dem alten Hannov. Gesangbuch in Str. 1^2 dieses Liedes statt „dein heilgen Geist" „den heilgen Geist" und in Str. 4^3 anstatt „Dreifaltigkeit" „Dreieinigkeit". Zu dieser letzten Aenderung mag gleich hier bemerkt werden, daß das Hannov. Gesangbuch, so viel wir sehen, das Wort „Dreifaltigkeit" überall durch „Dreieinigkeit" ersetzt hat.

Nr. 284. Aus Gnaden soll ich selig werden.

Str. 2⁴: so schwer dein Herz dich auch — so oft dich dein Gewissen nagt verklagt

Nr. 353. Schaffet schaffet Menschenkinder.

Str. 2⁵:	einzig und allein	ewig und allein
3¹:	Ihr habt Ursach zu erkennen	Ihr habt Ursach zu bekennen
3⁸:	in euch bleib der Seelenschade	in euch nichts denn Seelenschade
5³:	böse Neigung	eure Neigung.

Wir schließen diese Zusammenstellung mit der Bemerkung, daß das Schmolck'sche Tauflied: „Liebster Jesu wir sind hier" (Nr. 202 des Hann. Gesangbuchs) ebenso beginnt wie das bekannte Gottesdienstlied von Tobias Clausnitzer. Zur besseren Unterscheidung beider Lieder haben manche ältere wie neuere Gesangbücher bei dem ersteren geändert: „hier sind wir". Diese Aenderung hatte auch der Hannoversche Entwurf acceptiert, das Gesangbuch aber hat dieselbe mit Recht wieder fallen lassen. Neben dieser, unseres Bedünkens, berechtigten Reproduktion des Urtextes fehlt es aber auch nicht an Beispielen höchst zweifelhafter Natur. Wir führen hier nur eins der auffallendsten an. In dem Liede: „Eins ist not ach Herr dies Eine" (Nr. 312) lautet nämlich Zeile 7 der 2. Strophe in allen Gesangbüchern, die wir gesehen haben: „Da da ist das beste, notwendigste Teil". So hatte denn auch der Entwurf zu unserem Gesangbuch. In dem uns vorliegenden Exemplare dieses Entwurfs sind aber die Buchstaben „st" bei „notwendigste" unter Berufung auf das Original gestrichen worden, und so erscheint denn auch im Gesangbuch: „notwendige". Uns stehen die ersten Drucke, in denen das Lied erscheint (Geistreiches Gesang-Buch, Halle 1697 und Leipziger Universalgesangbuch von 1697) augenblicklich nicht zu Gebote, und wir vermögen daher die Richtigkeit der betr. Bemerkung nicht zu bestreiten, glauben aber eher einen Druckfehler in jenen ersten Drucken als eine von allen späteren Büchern vorgenommene Korrektur annehmen zu sollen. Wenn es nun auch das eifrige Bestreben der Gesangbuchsredaktoren war, die Urgestalt der Lieder thunlichst wieder herzustellen, ja man sogar so weit ging, vielleicht nur vermeintliche Originale zu reproduzieren, so fehlt es doch auch in unserm Gesangbuche nicht an Abweichungen von den ursprünglichen Lesarten.[1]) Bleiben wir gleich bei

1) Bei der Beratung der Gesangbuchsvorlage wurden zwar wiederholt Anträge auf Wiederherstellung der Originale gestellt, doch in der Regel abgelehnt. Dabei kam es bisweilen zu höchst interessanten Debatten. Wir erwähnen beispielsweise diejenige, welche eine Stelle in dem sonst wenig bekannten, in Hannover aber

dem zuletzt erwähnten Liede stehen. Zunächst mag hier bemerkt werden, daß Str. 8 Z. 2 ursprünglich heißt:

mich beschwemmt die Gnadenflut.

Das Hannoversche Gesangbuch vertauscht den allerdings seltenen Ausdruck „beschwemmen" nach dem Vorgange Rollers, Bunsens, dem Württemberger Gesangbuch u. a. mit dem neuerdings gebräuchlicheren „beströmen".[1]) Obgleich beide Ausdrücke nicht ganz gleichbedeutend sind, wollen wir die Aenderung doch nicht weiter bemängeln. Dagegen müssen wir die in der 10. Strophe vorgenommene Aenderung entschieden misbilligen. Zeile 7 dieser Strophe lautet nämlich ursprünglich:

Gieb, daß ich hier alles nur achte für Kot.

Dafür setzt das Hannoversche Gesangbuch, ohne Zweifel an dem Worte „Kot" Anstoß nehmend:

Gieb, daß ich nichts achte, nicht Leben noch Tod.

Diese Aenderung ist zwar nicht neu, sondern begegnet genau ebenso schon im Württemberger Gesangbuch,[2]) dem Lange in seinem „Geist-

---

sehr beliebten Konfirmationsliede: „Mein Schöpfer steh mir bei" hervorrief. Die 2. Strophe dieses Liedes schließt nämlich im Urtext:

Ich bin ein Scheusal ohne dich,
Mein Heiland! wasche mich.

Dafür setzte der erste Entwurf:

Ich bin voll Sünden ohne dich,
Mein Heiland, wasche mich.

Gegen diese Aenderung war von verschiedenen Bezirkssynoden, namentlich lüneburger, der entschiedenste Protest erhoben und die Beibehaltung des anstößigen Wortes „Scheusal" gefordert worden. In Folge dessen hatte sich die Gesangbuchskommission dazu herbeigelassen, ein Parallelformular zu bieten. Gegen diesen Ausweg erhoben sich gewichtige Bedenken. Es wurde daher von der einen Seite Herstellung des Originals, von anderer Rückkehr zur Fassung des ersten Entwurfs beantragt, bei der Abstimmung über die verschiedenen Anträge aber doch das Doppelformular und zwar nach dem Antrage Steinmetz:

ich bin ein Scheusal
ganz unrein bin ich } ohne dich

angenommen.

Bei der zweiten Beratung fand dagegen ein Antrag Ebeling-Kirchhoffs auf Rückkehr zu der Lesart des ersten Entwurfs: „Ich bin voll Sünden ohne dich" Annahme.

1) Das Gesangbuch für den Konsistorialbezirk Cassel bietet wie auch das Bergisch-Märkische Gesangbuch: „mich umströmt ꝛc.", während wieder andere Gesangbücher (Pfälzer, Koburg-Gothaer) haben: „auf mich strömt ꝛc." Das Bayrische Gesangbuch änderte: „mich bedeckt ꝛc.", welche Aenderung auch in dem „Gesangbuch für die evangelische Landeskirche im Großherzogtum Sachsen" begegnet.

2) Offenbar hat den Württemberger Gesangbuchsredaktoren das Berliner Ge-

lichen Liederbuch“ und Cunz im „Evangeliſchen Kirchengeſangbuch“, ſowie die meiſten neueren Geſangbücher folgen; gleichwol können wir nicht umhin, dieſelbe, abgeſehen davon, daß dadurch die Bezugnahme auf Phil. 3,8 verwiſcht wird, für ganz verfehlt, weil nichtsſagend und ſprachlich uncorrect, zu erklären. Aber auch die in einigen Geſangbüchern vorgenommene Vertauſchung des Wortes „Kot“ mit „Spott“ können wir nicht billigen, da „Spott“ in dieſem Zuſammenhang überhaupt nicht verwendbar iſt. Uebrigens vermögen wir aber auch gar nicht einzuſehen, warum das Wort „Kot“ abſolut beſeitigt werden ſoll, da es doch gewiß nicht anſtößiger ſein kann, als der von Luther in der oben zitierten Bibelſtelle gebrauchte Ausdruck „Dreck“. So lange dieſer viel derbere Ausdruck in der Bibel geduldet wird, darf jener auch in dem Geſangbuche ſtehen bleiben.

Weniger haben wir gegen die meiſten anderen Aenderungen, die zum größten Teile ebenſo in andern Geſangbüchern begegnen, einzuwenden, weshalb wir uns auch an der Anführung weniger Beiſpiele genügen laſſen. Daß die Lieder Luthers im ganzen intakt geblieben ſind, bedarf bei einen „evangeliſch-lutheriſchen“ Geſangbuch kaum der Erwähnung. Abgeſehen von ganz geringfügigen Veränderungen wie z. B. zu Lichtes Kinder ſtatt: des Lichtes Kinder in: „Gelobet ſeiſt du Jeſus Chriſt“; Willkommen ſei ſt. Bis willekom in: „Vom Himmel hoch da komm ich her“ u. dergl. ſind es namentlich die Lieder: „Chriſt lag in Todesbanden“ und: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“, bei denen die auch ſonſt allgemein üblichen Korrekturen vorkommen, indem aus dem erſteren die „Oſterfladen“ und aus dem letzteren „des Papſts und Türken Mord“ beſeitigt werden mußten.[1]) Aehnlich wie mit Luthers Liedern verhält es

ſangbuch v. J. 1829 zum Muſter gedient, welches änderte: „laß Schmach mich nicht achten, nicht Leiden, nicht Tod,“ eine Aenderung, die wenigſtens noch einen Sinn gibt. Als Kurioſum mag noch angemerkt werden, daß das Geraiſche Geſangbuch v. J. 1822 das in Rede ſtehende Lied in einem Anhang, welcher „ältere unverändert gebliebene Lieder“ enthalten ſoll, mit der Aenderung bringt: „Gieb, daß ich verachte der Weltluſt Gebot.“

1) Höchſt intereſſant geſtaltete ſich die Debatte bei dem Liede: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort.“ Bereits bei der erſten Beratung der Geſangbuchsvorlage tritt der Synodale Dieckmann für die Herſtellung der urſpr. Lesart: „und ſteur des Papſts und Türken Mord“ mit der Begründung ein: „Die Worte ſeien ein Schibboleth gegen Rom geworden, und nach dem Urteil bedeutender Hymnologen werde durch die Aenderung das Herzblatt aus dem Liede geriſſen.“ Auch Herr Sievers-Hachmühlen rät „zu behalten, was wir haben,“ da die alte Lesart im Hannoverſchen Geſangbuch ſich fände. Dagegen erinnert Herr Uhlhorn daran, daß

sich mit denjenigen Paul Gerhardts. Hierzu gestatten wir uns nur einige kurze Bemerkungen in Bezug auf das Lied: O Jesu Christ, mein schönstes Licht (Nr. 301), von dessen 16 Strophen 7 aufgenommen sind, und zwar dieselben, die auch das Lüneburger Gesangbuch hat (in dem Entwurf standen in Folge eines Versehens nur 6 Strophen). Zunächst eine sprachliche Bemerkung. In Str. 3 heißt es nämlich: Wenn diese (sc. die Liebe Jesu) steht, kann nichts entstehn, das meinen Geist betrübe."

in den meisten Gesangbüchern Deutschlands eine Aenderung des Originals vorgenommen sei. Richtig verstanden habe Luthers Segenswunsch bei seinem Abschied aus Schmalkalden: „Dominus vos impleat odio papae" immer noch seine Bedeutung. Der Türke drohe aber nicht mehr so, wie damals, und auch die römische Kirche sei nicht mehr in ihrer damaligen Stellung, da wir in einem Staate mit ihr zusammen lebten. Möge sie uns Ketzer nennen, so hätten wir doch keinen Anlaß mehr, von des Papstes Morde zu reden. Auch noch von anderer Seite wird gegen die Restituierung der alten Lesart gesprochen. Die schließliche Abstimmung über den Dieckmann'schen Antrag ergibt zwar Stimmengleichheit, doch wird derselbe durch die ausschlaggebende Stimme des Herrn Präsidenten zum Beschluß erhoben. Wie leicht vorauszusehen war, wurde jedoch bei der zweiten Lesung der Vorlage der Antrag eingebracht, die Lesart des Entwurfs: „und steure deiner Feinde Mord" wieder herzustellen. Zur Motivierung des Antrags führt Herr Lichtenberg, einer der Antragsteller, aus, daß sein Eintreten für die Nichtbeibehaltung des Originals nicht etwa durch die harte Form veranlaßt werde, da sein ästhetisches Gefühl durchaus nicht so zart sei, aus solchem Grunde zu ändern, zumal wo es sich um ein Lied Luthers handle; für ihn lägen zur Aenderung weit triftigere Gründe vor. Die Synode sei in erster Lesung zum Original zurückgekehrt, u. a. weil man gesagt habe, dem Liede werde durch die Aenderung das Herzblatt ausgerissen. Aber das Herzblatt des Liedes sei seiner Meinung nach dieser Ausdruck nicht. Ferner habe man gesagt, man breche dem Liede mit den Worten des Originals die Stoßzähne aus. Das aber wolle er gerade, sonst sei es für die Gemeinde nicht erbaulich, sondern störend für den kirchlichen Frieden. Die Zeile enthalte unter unsern jetzigen Verhältnissen keine klare Wahrheit. Der Türke stehe nicht mehr vor den Thoren Wiens, und des Papstes Scheiterhaufen rauchten nicht mehr. Auch wolle nicht der Papst Jesum Christum vom Throne stoßen; das besorgten jetzt ganz andere Leute, die sich mit Vorliebe Protestanten nennten. Die Gefahr sei vorhanden, daß das Volk in dem Liede eine Unwahrheit erblicke, und das werde als ein Angriff gegen das Gesangbuch gebraucht werden. Oder aber, fasse das Volk die Worte concret wörtlich, so werde dadurch konfessioneller Hader heraufbeschworen. Er schätze das Lied hoch und wünsche es erhalten zu sehen in einer Fassung, die es gestatte, dasselbe in der Meinung des Vers 3 zu singen: Gott heilger Geist du Tröster wert, gieb dein'm Volk ein'rlei Sinn auf Erd. Der „einerlei Sinn" werde offenbar durch die Herstellung des Originals zur Zeit zerstört. — Nachdem auch noch von anderer Seite hervorgehoben war, daß man mit den Katholiken in Frieden leben und nicht ohne Grund verletzen wolle, wird der Antrag Lichtenberg-Hahn angenommen und damit der Beschluß erster Lesung wieder rückgängig gemacht.

Zu dem Worte „entstehn" wird nun in dem ersten Entwurf die erklärende Bemerkung gemacht: „d. i. mangeln," die aber im Gesangbuch wieder in Wegfall gekommen ist. Allerdings wird das Wort in dieser Bedeutung bereits im 16. Jahrhundert (aber nicht bei Luther) und häufiger noch im 17. und 18. Jahrhundert gebraucht, doch müssen wir bezweifeln, ob Gerhardt dasselbe jemals in diesem Sinne verwendet hat; in der vorliegenden Stelle hat es diese Bedeutung ganz gewiß nicht.

In Str. 4 (Str. 5 des Originals) lautet der Schluß bei Gerhardt:

Ach laß mich deine Wunden
alle Stunden
mit Lieb im Herzensgrund
auch ritzen und verwunden.

So hatte auch der Entwurf unsers Gesangbuchs. In dem uns vorliegenden Exemplar dieses Entwurfs ist nun ritzen handschriftlich in reizen korrigiert, eine Lesart, die in der That auch in andern Gesangbüchern (selbst in Stips „Unverfälschtem Liedersegen") vorkommt. Das Gesangbuch hat jedoch diese Korrektur nicht acceptiert, sondern „ritzen" durch „schmerzen" ersetzt.[1]) Wir halten diese Aenderung für höchst überflüssig. Wie es scheint, ist man der Meinung, daß ritzen nur eine sinnliche Bedeutung habe. Dies ist aber durchaus nicht der Fall; in dichterischer Sprache erscheint ritzen vielfach in erweitertem und gehobenem Sinne von „verletzen, verwunden" (vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 8. Bd. S. 1083). In diesem Sinne gebraucht Gerhardt das Wort auch sonst noch, wie z. B. in folgender Stelle des Liedes: „Was trauerst du, mein Angesicht:"

Ja, Herr, du tratst ihm (dem Tod) an das Herz,
brachst seines Stachels Spitzen;
Nunmehr ist er ein lauter Scherz
und kann uns gar nicht ritzen.

Eine besondere Erwähnung verdient noch die Behandlung des Liedes von Zinzendorf: „Herz und Herz vereint zusammen," von welchem Liede schon in älteren Gesangbüchern die verschiedensten Lesarten existieren.[2])

---

1) Lange in seinem „Geistlichen Liederbuch" bietet: „auch treffen und verwunden" und bemerkt dazu: „urspr. Lesart: auch reizen und verwunden." Auch andere Gesangbücher möchten „ritzen" vermeiden und setzen: „zur Gegenlieb verwunden".

2) Einen äußerst merkwürdigen Text bringt das Hessen-Homburgische Gesang-

Während der Entwurf noch 9 Strophen brachte, hat das Gesangbuch durch Weglassung der 4. Strophe („Einer reize doch den andern") die Strophenzahl auf 8 reduziert; andere Gesangbücher bringen noch weniger Strophen. Sehen wir auch von ein paar weniger erheblichen Abweichungen vom Original ab, so bietet doch die 3. Strophe immerhin einiges Bemerkenswerte. Dieselbe lautet im ersten Entwurf:

Legt es unter euch, ihr Glieder,
auf so treues Lieben an,
daß ein jeder für die Brüder
auch das Leben lassen kann.
So hat uns der Herr geliebet,
so vergoß er dort sein Blut;

---

buch v. J. 1734, so daß wir uns nicht enthalten können, denselben hier vollständig herzusetzen:

Nr. 1217. 1) Hertz und Hertz vereint zusammen, sucht in Gottes Hertzen ruh, keusche Liebes-Geistes-Flammen, lodern auf das Lämmlein zu; das vor jenes Alten Throne, in der blut-rubinen pracht, und in seiner Unschulds-Krone, liebliche parade macht.

2) Kommt ihr, unſ'rer Liebe kinder, macht mit mir aufs neue bund, schwöret unserm Ueberwinder, Er sey Gott, und wir sein Mund: Er das Haupt, wir seine Glieder: Er das Licht, und wir der schein: bringt Er Canaan hernieder, ey! so nehmen wir es ein.

3) Aber faßt auch schwerdt und bogen, in vereinte Glaubenshand, gegen wind und meereswogen, haltet festen liebes-stand; biß der feinde strick zerrissen, biß ihr rottgesinde weicht, biß das sünden-volk zerschmissen, Christo sich zu füssen neigt.

4) Aber unter euch, ihr glieder! haltet es auf diese maaß, daß vor seinen freund ein jeder, gerne leib und leben laß. So hat uns der Freund geliebet, so zerschmeltzt Er dort im Blut; denkt doch wie es Ihn betrübet, wenn ihr euch selbst eintrag thut.

5) Einer reitze doch den andern, seinem Blut-befreundten Lamm, vor das lager nachzuwandern, das vor uns zur schlachtbank kam. Einer soll den andern wecken, alle kräfften dahin an, nach vermögen zu erstrecken, daß man Ihm gefallen kan.

6) Nichts als nur des Bräut'gams Stimme, sey die Regul unsrer that, weil Er nicht mit löwen-grimme, uns in staub getreten hat, sondern mit gehäufften strömen, seines Bluts den zorn ertränckt. Ey! wer will sich nicht bequemen, daß er sich Ihm wieder schenkt.

7) Halleluja! welche Höhe, welche Tieffe reicher Gnad, daß ich Dem ins Hertze sehe, der das Hertz der Liebe hat; daß der Vatter aller geister, der der wunder Abgrund ist, daß, Du unsichtbarer Meister! mir so sichtbar nahe bist.

8) Liebe! hast Du es gebotten, daß man liebe üben soll; O! so mache doch die todten, trägen geister lebensvoll; zünde an die Liebes-Flamme, daß ein jeder sehen kan: wir, als die von einem stamme, stehen auch vor einen mann.

N. L. G. B. Z.

jeder Jünger ihn betrübet,
der nicht gleich dem Meister thut.

Dafür hat nun das Gesangbuch, mehr dem Original entsprechend:

Legt es unter euch, ihr Glieder,
auf so treues Lieben an,
daß ein jeder für die Brüder
auch das Leben lassen kann.
So hat uns der Herr geliebet,
so vergaß er dort sein Blut;
denkt doch, wie ihr ihn betrübet,
wenn ihr selbst euch Eintrag thut.

Fischer gibt den Originaltext in Bunsens Gesang- und Gebetbuch folgendermaßen:

Tragt es unter euch, ihr Glieder,
Auf so treues Lieben an,
Daß ein jeder für die Brüder
Auch das Leben lassen kann.
So hat uns der Freund geliebet,
So zerfloß er dort im Blut;
Denkt doch, wie es ihn betrübet,
Wenn ihr euch selbst Eintrag thut.

Wie eine Vergleichung der vorstehenden Texte ergibt, hat sich das Gesangbuch, von dem Entwurfe abweichend, im Allgemeinen den Originaltext angeeignet; nur hinsichtlich des Strophenanfangs hat man sich nicht entschließen können, den ursprünglichen Text wieder herzustellen. Nun ist es allerdings heute nicht mehr üblich, das Wort „antragen" in Verbindung mit „auf etwas" im Sinne von „bewirken, anstellen, darauf bedacht sein etwas zu erreichen" zu gebrauchen; in der älteren Sprache aber war dieser Gebrauch ein ebenso geläufiger, wie es mit „anlegen" noch jetzt der Fall ist. Ferner hat man geglaubt, „Freund" durch „Herr" ersetzen zu müssen, obgleich in Str. 5 sogar „holder Freund" bleiben durfte; sodann ist „zerfloß" mit „vergoß" vertauscht worden, und endlich mußte es in Z. 7 heißen: „wie ihr ihn betrübt" statt: „wie es ihn betrübt", zu welchen Aenderungen wir nichts weiter zu erinnern haben, als daß u. E. im letzten Fall das Original den Vorzug verdient.

Nicht wenige Abweichungen von der ursprünglichen Lesart beruhen auf dem Umstande, daß man bisweilen die Fassung des alten Hann. Gesangbuchs glaubte beibehalten zu sollen, was hin und wieder auch aus-

drücklich angemerkt ist: vgl. z. B. Nr. 26: Mit Ernst, o Menschenkinder; Nr. 82: Laßt uns doch Christo dankbar sein; Nr. 111: Heut triumphieret Gottes Sohn[1]); Nr. 112: Früh morgens da die Sonn aufgeht, besonders Str. 8, und noch mehrere, wogegen wir nichts zu erinnern haben. Nicht ungern hätten wir es gesehen, wenn auch bei dem Weihnachtsgesange: „Ihr Christen auserkoren" die Fassung des alten Hann. Gesangbuchs im neuen Gesangbuch beibehalten worden wäre, weil das deutsche evang. Kirchengesangbuch (150 Kernlieder) die Hann. Bearbeitung acceptiert hatte, auch das Bayrische Gesangbuch diesem gefolgt war, und überdies die 5. Str. dem alten Hann. Gesangbuch ohnehin entnommen werden mußte.

Wir brechen hier ab, um unsere Besprechung nicht zu weit auszudehnen, bemerken aber noch, daß auch der Rezensent des Gesangbuchsentwurfs in der Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung a. a. O. eine Reihe von vorgenommenen Aenderungen zusammenstellt, von denen er hoffte, daß sie bei der definitiven Feststellung der Liedertexte wieder beseitigt werden würden, indem entweder zum Original zurückgekehrt oder, wenn dies nicht möglich, doch wenigstens eine bessere Lesart gewählt würde. Leider sind aber die zum Teil sehr berechtigten Wünsche eben so unberücksichtigt geblieben, wie die zur nachträglichen Aufnahme empfohlenen Lieder.

Die Anordnung der Lieder verdient Beifall wegen ihrer Einfachheit und ihres kirchlichen Charakters. Es sind nur fünf Hauptabschnitte gemacht: A. Sonntags- und Festtagslieder. B. Lieder von der Kirche und den Gnadenmitteln. C. Lieder vom christlichen Leben. D. Lieder für besondere Stände, Zeiten und Verhältnisse. E. Lieder von den letzten Dingen. Unseres Erachtens war noch eine wesentliche Vereinfachung dadurch herbeizuführen, daß die vierte Rubrik der dritten Abteilung entsprechend eingereiht wurde.

Bei Anordnung der Lieder innerhalb der Rubriken hat man statt der sonst gewöhnlichen alphabetischen Reihenfolge die historische gewählt, was gewiß zu billigen ist.

Das dem Gesangbuch beigegebene „Verzeichnis der Dichter" ist mit seinen kurzen biographischen Notizen mit Fleiß zusammengestellt, wobei

1) Bei diesem Liede, welches Basilius Förtsch zugeschrieben wird (vgl. dagegen „Blätter f. Hymnologie. Jahrg. 1883 S. 92 ff.) hätte die Bemerkung: „nach Hann. 1657", welche in unserm Entwurfsexemplar handschriftlich beigefügt ist, nicht fehlen sollen, da der Gesangbuchsentwurf an verschiedenen Stellen, wo er dem Original folgte, nach dem alten Hann. Gesangbuch korrigiert wurde und diese Korrekturen auch im neuen Gesangbuch benutzt sind.

die besten hymnologischen Hilfsmittel benutzt sind, was jedoch kleine Irrtümer nicht ausschließt, wie z. B. die Angabe des Geburtsorts Allendorfs, der nicht Johbach sondern Josbach heißen muß.

§ 24.

Weniger als das Gesangbuch der Hannöverschen Landeskirche befriedigt das folgende:

Evangelisch-lutherisches Gesangbuch der Provinz Schleswig-Holstein. (XVI u. 405 S.).

Ueber die Entstehung dieses Buches mögen hier folgende Daten eine Stelle finden:[1]) Das bis dahin in Schleswig-Holstein in Gebrauch befindliche Gesangbuch, von Kanzler Cramer in Kiel redigiert und zum großen Teil verfaßt (245 der 914 Lieder, welche es enthält, sind von ihm) wurde 1781 und in den nächstfolgenden Jahren eingeführt. Es ist im supernaturalistischen Geiste redigiert und immerhin besser als manche andere, auch noch im Gebrauch befindliche; doch hat es, um mit Klaus Harms zu reden, „beide, den Defect und Exceß"; und besonders seit Harms und durch ihn wurden Wünsche nach Ersetzung desselben durch ein besseres Gesangbuch laut, welches die alten Kernlieder möglichst im Original und statt der moralischen und sentimentalen Reimereien wirklich christliche Lieder enthielte. Die Wünsche wurden mit der Zeit lauter und allgemeiner, und auf Veranlassung des sel. Bischofs Dr. Koopmann wurde im Jahr 1860 von der damaligen dänischen Regierung eine Kommission unter Vorsitz des Kirchenrats Prof. Dr. Lüdemann in Kiel mit der Vorarbeit zur Herstellung eines neuen schleswig-holsteinischen Gesangbuchs beauftragt. Diese Kommission legte, durch die Ungunst der Zeiten in ihrer Arbeit gehemmt, erst nach 8 Jahren den „Entwurf eines Gesangbuchs für Schleswig-Holstein" (524 Nummern) vor, der 1869 im Buchhandel erschien (Schleswig, Schulbuchhandlung). Wenn auch im Allgemeinen gelobt und mit Beifall begrüßt, begegnete dieser Entwurf doch sowol hinsichtlich der Auswahl als der Textgestalt der Lieder manchen Bedenken und Einwendungen. Namentlich waren es die anonym erschienenen, vom Kons.-Präs. Dr. Mommsen verfaßten, mit großer Sorgfalt und Sachkunde geschriebenen „Beiträge zur Kritik des Entwurfs

1) Vgl. Allg. evang.-luth. Kirchenzeitung Jahrg. 1880 S. 271 ff., bes. S. 294 u. 295, sowie Jahrg. 1883 S. 802 ff., bes. S. 874 u. 875.

eines Gesangbuch für Schleswig-Holstein" (Kiel 1870, Universitätsbuchhandlung), welche den Entwurf einer eingehenden Beurteilung unterzogen und die Notwendigkeit einer Revision ziemlich allgemein zur Anerkennung brachten. Seitdem war die Sache einigermaßen eingeschlafen. Der ersten ordentlichen Gesammt-Synode der Provinz Schleswig-Holstein, welche in Gemäßheit allerhöchster Ordre vom 23. Dezember 1879 nach Berufung des Königl. ev.-luth. Konsistoriums in Kiel am 27. Januar 1880 in der Stadt Rendsburg zusammentrat, machte nun die Kirchenregierung eine auf die Einführung eines neuen Gesangbuchs bezügliche Vorlage, nach welcher sie die Ansicht der Synode kennen zu lernen wünschte, in welcher Weise der erwähnte Entwurf für die Einführung eines neuen Gesangbuchs zu verwerten und wie mit der Einführung vorzugehen sein möchte. Die Vorlage wurde von der Synode freudig begrüßt, und es gab sich von verschiedenen Seiten die Neigung kund, nach Anleitung desselben eine Schlußrevision des Entwurfs durch eine zu bildende Kommission zu beschließen, in welcher Richtung auch alsbald ein Antrag gestellt wurde. Da trat Gen.-Sup. Dr. Jensen mit großer Wärme und Entschiedenheit für sofortige en bloc-Annahme des vorliegenden Entwurfs ein. Wäre es unter dem frischen Eindruck seiner hinreißenden Rede zur Abstimmung gekommen, so wäre sein Antrag wahrscheinlich angenommen worden, obgleich nicht wenige Synodalen den Entwurf ausgesprochenermaßen gar nicht kannten. Der Hauptgrund, welchen Dr. Jensen geltend machte, war dieser: den anerkannt guten Entwurf einer Kommission überweisen, heiße die Sache ad calendas graecas verschieben. Es wurde aber, und zwar gerade von der Rechten, dagegen geltend gemacht, daß der Entwurf doch nicht wegzuleugnende Mängel habe, daß es doch etwas bedeuten wolle, ein neues Gesangbuch einzuführen, und sicherlich sehr geboten sei, den Ertrag der hymnologischen Arbeit des letzten Jahrzehnts dem einzuführenden Gesangbuch zugute kommen zu lassen; eine Verschleppung durch die zu bildende Kommission sei um so weniger zu besorgen, da es sich nur um eine Schlußrevision des vorliegenden Entwurfs handle und das Bedürfnis eines neuen Gesangbuchs allgemein anerkannt sei. Das Resultat der Verhandlungen war der mit großer Majorität gefaßte Beschluß, „daß der Entwurf eines neuen Gesangbuchs für Schleswig-Holstein einer nach der Vorlage des Kgl. Konsistoriums zusammengesetzten Kommission mit der Aufforderung überwiesen werden sollte, denselben einer Schlußrevision zu unterziehen und sodann der Synode in ihrer nächsten ordentlichen Versammlung vorzulegen. Der revidierte Entwurf sei der Synode vor

deren nächster Zusammenkunft durch den Synodalausschuß zuzustellen." [1]) Als Mitglieder der zu bildenden Kommission wurden von der Synode gewählt: Kons. Präsident Dr. Mommsen, Gen.-Superintendent Dr. Jensen und Propst Mau in Burg in Dithmarschen, beide letztgenannten auch schon Mitglieder der Kommission von 1860. Dazu kamen dann noch Konsistorialrat Chalibaeus und Prov.-Schulrat Lahmeyer, und für die musikalischen Aufgaben des Gesangbuchs Musikdirektor Stange in Kiel. Diese neue Kommission hat nun im Anfang 1882 einen „revidierten Entwurf" fertig gestellt, welcher, ohne in den Buchhandel zu kommen, den Mitgliedern der Gesammt-Synode vom Konsistorium zugestellt wurde. Unter dem 4. Januar 1882 erstattete die Revisionskommission an das Konsistorium in Kiel ihren Bericht, in welchem sie sich über folgende drei Punkte ausführlich äußert: [2])

1) Die Anordnung des Gesangbuchs (Feststellung der Rubriken und ihrer Reihenfolge);
2) Die Auswahl der Lieder;
3) Die Redaktion des Textes der Lieder.

Dieser Bericht der Gesangbuchskommission wurde demnächst mit dem revidierten Gesangbuchsentwurf den Mitgliedern der Gesamtsynode mitgeteilt und hiernach von dem Kgl. Konsistorium der Synode eine entsprechende Vorlage, betr. den Entwurf eines Kirchengesetzes über Einführung eines neuen Gesangbuchs in der evang.-luth. Kirche der Provinz Schleswig-Holstein gemacht. Die Synode trat in ihrer (4.) Sitzung am 1. Juni 1883 in eine Vorberatung dieser als besonders wichtig bezeichneten Vorlage ein. Unter allseitiger Anerkennung der Vorzüge des revidierten Entwurfs vor dem früheren Entwurf sprachen sich bei der Generaldiskussion die meisten Redner (so z. B. die Abgeordneten Graf Bernstorff, Jeß, Andersen, Decker, Reuter u. a.) für en bloc-Annahme aus mit Hinzufügung der Bitte, bei der Spezialdiskussion auf die Geltendmachung besonderer Wünsche in Bezug auf einzelne Lieder zu verzichten. Aus diesem Grunde wurde denn auch die von dem Synodalen Schwartz beantragte Ueberweisung an eine Superrevisionskommission abgelehnt, und bei der Spezialdebatte nur eine Reihe von Textänderungen, welche nachträglich von dem Musikdirektor Stange mit Rücksicht auf die Melodien für nötig bezw. wünschens-

1) Vgl. Verhandlungen der 1. ordentlichen Gesamtsynode für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. Januar/Februar 1880.

2) Auf die näheren Ausführungen werden wir später wiederholt zurückkommen müssen.

wert erachtet worden waren, zur Beratung und Beschlußfassung gestellt. Es waren dies folgende:

a) in Nr. 74 (O Lamm Gottes) in der 3. Zeile einer jeden Strophe das „erfunden" zu ändern in: „funden";

b) in Nr. 125 (Wir glauben all an einen Gott) am Schluß der letzten Zeile der letzten Strophe ein: „Amen" hinzuzufügen;

c) in Nr. 240 (Ich will dich lieben) die in der letzten Zeile einer jeden Strophe eingeklammerten Worte zu streichen, so daß die Wahl zwischen zwei Melodien wegfällt;

d) in Nr. 405 (Wir danken Gott für seine Gaben) am Schluß ein „Amen" hinzuzufügen;

e) in Nr. 426 (Verleih uns Frieden) Zeile 5 das Wort „unser" zu streichen;

f) in Nr. 489 (Wer weiß wie nahe mir mein Ende) Strophe 11 die beiden letzten Zeilen wegen der durch die Melodie geforderten Wiederholung der zwei ersten Silben der Zeile 5 folgendermaßen zu ändern:

„Mein Gott, durch Jesu Christi Blut
Machst du's mit meinem Ende gut;"

g) in Nr. 500 (Jerusalem du hochgebaute Stadt) Str. 7 die erste Zeile in folgender Weise zu ändern:

„Mit Jubelklang und Instrumenten schön;"

h) in Nr. 508 (Tag des Zorns) die dort gestrichene letzte (Doppel-) Strophe des Originalliedes als Strophe 18 in einer Uebersetzung noch aufzunehmen, für welche folgende Fassung in Vorschlag gebracht wurde:

„Tag voll Thränen, wo mit Grauen
Alle Welt den Herrn wird schauen!
Nimm von uns die Last der Sünden,
Laß, o Gott, uns Gnade finden.
Frommer Jesu, Heiland du,
Schenk uns all'n die ew'ge Ruh! Amen."

Diese Aenderungsvorschläge wurden von der Synode mit Ausnahme des ersten (sub a) gutgeheißen.

Die Schlußberatung über die Gesangbuchsvorlage, welche am 8. Juni (in der 10. Sitzung) stattfand, war sehr kurz und hatte das Resultat, daß der revidierte Gesangbuchsentwurf (bezw. der Konsistorialantrag, wie er

oben unter b—h vorgeführt ist) mit einem Antrage des Prof. Möller, in dem Liede Nr. 500 Str. 5 Z. 3 die ursprüngliche Wortfolge: „die weiland dort trugen des Kreuzes Joch" wiederherzustellen, weil diese Aenderung von der Melodie unbedingt gefordert werde, angenommen wurde.

Eine etwas längere Debatte entspinnt sich nur noch bei den auf den Druck und die Herausgabe des Gesangbuchs bezüglichen Vorschlägen und Anträgen. Bezüglich des Druckes wird beschlossen, das Gesangbuch zunächst in einer Ausgabe und zwar mit nicht abgesetzten Zeilen, aber mit vorgedruckten Melodien, herauszugeben, im Uebrigen die Herausgabe des Gesangbuchs und die in dieser Hinsicht erforderlichen Veranstaltungen dem freien Ermessen des Konsistoriums anheim zu stellen.

Schließlich wird auch der „Entwurf eines Kirchengesetzes betr. die Einführung eines neuen Gesangbuchs für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein" mit geringen Modifikationen angenommen.[1]) Damit war die Gesangbuchsangelegenheit so weit erledigt, daß nunmehr die obligatorische Einführung des neuen Gesangbuchs an Stelle des bisherigen schleswig-holsteinischen seitens des Konsistoriums in die Wege geleitet werden konnte. Selbstverständlich hatte dasselbe dabei das durch § 39 Abs. 1 der K. G.- und S.-Ordnung garantierte Widerspruchsrecht der Gemeinden zu respektieren und von jeglichem Zwange abzusehen. Gleichwol hat sich die allgemeine Einführung, so weit wir in Erfahrung bringen konnten, rascher vollzogen, als nach den zahlreichen Petitionen gegen die Einführung eines neuen Gesangbuchs zu erwarten war.

Gehen wir nun zur Betrachtung des Inhalts des vorliegenden Gesangbuchs über, so soll uns nach Anleitung des Berichts der Gesangbuchskommission zunächst die Anordnung desselben beschäftigen. Der frühere Gesangbuchsentwurf hatte vier Hauptrubriken: 1) Alles mit Gott, 2) der christliche Glaube, 3) das christliche Leben, 4) Tod und Ewigkeit. Mit Recht hat man diese Gruppierung, deren Mislichkeit und Unzulänglichkeit auf der Hand liegt, aufgegeben und sich derjenigen Anordnung angeschlossen, welche sich in den meisten neueren Gesangbüchern findet. Sonntag und Kirchenjahr stehen voran, dann folgen Kirche und Gnadenmittel, weiter das christliche Leben, demnächst die Lieder für besondere Zeiten und Verhältnisse, endlich die von den letzten Dingen. Dieser zusammenfassenden Bezeichnungen hat man sich freilich nicht bedient; es sind vielmehr 26 Abschnitte gemacht, welche der eben skizzirten Disposition folgen. Inner-

1) Leider erst am 3. November 1884 durch den König vollzogen.

halb der einzelnen Rubriken hat man die alphabetische Anordnung des früheren Entwurfs beibehalten zu müssen geglaubt. Wol war von der Gesangbuchskommission auch die Frage ventiliert worden, ob es nicht wünschenswert sei, die Lieder in den einzelnen Abschnitten nach ihrer Entstehungszeit auf einander folgen zu lassen, doch hatte sie sich für diese allein „sachgemäße und natürliche" Reihenfolge nicht entscheiden können. Nach Ansicht der Gesangbuchskommission würde letztere Einrichtung nur dann richtig sein, wenn das Gesangbuch die Aufgabe hätte, bei dem Unterricht in der Geschichte des Kirchenliedes zu Grunde gelegt zu werden. Hierzu bemerkt A. Fischer in einem in der Allg. ev. luth. Kirchenzeitung Jahrg. 1882 S. 1088 ff. zum Abdruck gebrachten Artikel: „Der revidierte Gesangbuchsentwurf für Schleswig-Holstein" gewiß mit Recht: „Die Anordnung der Lieder nach der Entstehungszeit ist jedenfalls vorzuziehen. Das Gesangbuch wird damit noch lange nicht zu einem Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte des Kirchenlieds gemacht. Aber abgesehen davon, daß diese Reihenfolge der Lieder die allein sachgemäße und natürliche ist, dürfte der Vorteil nicht zu unterschätzen sein, daß die Gemeinden dadurch wenigstens einigermaßen einen Einblick in den Gang gewinnen, welchen die Entwickelung der kirchlichen Liederdichtung genommen hat, wodurch es sich zugleich von selbst ermöglicht, die Lieder der verschiedenen Perioden in ihrer Eigentümlichkeit richtiger zu verstehen und zu würdigen."

Was sodann die Auswahl der Lieder betrifft, so handelte es sich für die Gesangbuchskommission nicht darum, eine ganz neue Auswahl zu treffen; vielmehr hatte sie der ihr gestellten Aufgabe gemäß die Auswahl zu Grunde zu legen, welche in dem früheren Entwurfe bereits getroffen war. Es konnte sich nur darum handeln, ob nicht eine Anzahl der in dem Entwurf enthaltenen Lieder als minder wertvoll zu streichen und durch andere, wertvollere Lieder zu ersetzen sei. Zu einer darauf bezüglichen Prüfung des Entwurfs mußte sich die Kommission um so mehr veranlaßt sehen, als nicht nur in den seiner Zeit veröffentlichten Beurteilungen des Entwurfs, sondern namentlich auch in den Verhandlungen der Gesamtsynode gerade nach dieser Seite hin mehrfache Wünsche laut geworden waren. Bei dieser Arbeit ging jedoch die Kommission von dem ganz richtigen Grundsatze aus, daß die Gesamtzahl der Lieder keinenfalls vermehrt werden dürfe. Das Resultat ist denn auch eine Verminderung der Zahl um vierzehn, so daß das Gesangbuch nur noch 510 Nummern zählt, immerhin, wie Fischer meint, ein Vorrat, welcher sowol dem kirchlichen als dem häuslichen Bedürfnis auf alle Fälle genügen wird.

Die Zahl der gestrichenen Lieder beträgt nun im Ganzen 84. Von diesen Liedern gehört fast die Hälfte der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an, einer Zeit, die in dem früheren Entwurf unverhältnismäßig stark vertreten war, in welcher aber die geistliche Poesie, trotzdem sie manche treffliche Blüte getrieben hat, doch im Allgemeinen auf einer niedrigen Stufe stand. Daneben ist aber auch eine nicht ganz geringe Zahl von älteren Liedern gestrichen worden, und zwar solche, die nach dem Urteil der Revisionskommission als bloße Lehrgesänge oder als Doppelgänger anderer, kräftigerer Lieder sich erwiesen. Zum Streichen einiger weniger Lieder aus der neuesten Zeit hat man sich dann veranlaßt gesehen, wenn dieselben lediglich subjektiven Gefühlen einen Ausdruck gaben, also für den kirchlichen Gemeindegesang nicht wol geeignet waren.

„Durch diese Ausmusterungen, um wieder mit A. Fischer zu reden, hat die Kommission Raum gewonnen, 70 Lieder neu einzustellen, die dem Entwurf nicht nur eine entschiedene Bereicherung zuführen, sondern ihm den ökumenisch evangelischen Charakter in höherem Maße sichern." Berücksichtigt sind hierbei vorzugsweise ältere Lieder, welche fast ohne Ausnahme in allen besseren Gesangbüchern sich finden und daher in dem früheren Entwurfe vielfach schmerzlich vermißt wurden; wir nennen beispielsweise nur die Lieder: Es ist das Heil uns kommen her; Herr Jesu Gnadensonne; Herzlich lieb hab ich dich o Herr; Hilf Herr Jesu laß gelingen; Jesu hilf siegen; Mit Fried und Freud; Nun preiset alle; O wie selig seid ihr doch; Sei mir tausendmal gegrüßet; Wenn mein Stündlein vorhanden ist; Werde licht du Stadt der Heiden. Aber noch immer fehlen zahlreiche Liederperlen, von denen es schwer begreiflich ist, wie die Revisoren ablehnend an ihnen vorübergehen konnten. Wir brauchen wol nur die hauptsächlichsten derselben namhaft zu machen: Auf auf mein Herz mit Freuden; Auf diesen Tag bedenken wir; Brunn alles Heils; Dennoch bleib ich stets an dir; Die Seele Christi heilge mich; Erschienen ist der herrlich Tag; Es ist gewißlich an der Zeit; Gott fähret auf gen Himmel; Gott sei gelobet und gebenedeiet; Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ; Mein Jesu dem die Seraphinen; Nun freut euch lieben Christen gmein; Nun laßt uns Gott dem Herren; Seelenbräutigam; Vom Himmel kam der Engel Schar; Warum willst du draußen stehen; Zion klagt mit Angst und Schmerzen. „Solche Lieder brauchen, wie A. Fischer in dem mehrfach citierten Aufsatze der Luthardt'schen Kirchenzeitung bemerkt, die Aufnahme in die evangelischen Gesangbücher nicht erst wie eine Gunst zu erbitten;

sie tragen ein so leuchtendes Siegel der Bewährung, daß die Versuche, sie auszuschließen, von keinem Erfolge sein werden".

In dem früheren Entwurf fanden sich für drei Lieder, nämlich: „Nun danket alle Gott", „Eins ist not" und „Befiehl du deine Wege" Doppelnummern. Während diese Einrichtung bei dem letztgenannten Liede aus guten Gründen aufgegeben worden ist, hat man die beiden anderen Doppelnummern beibehalten, ja sogar noch zwei weitere Lieder: „In allen meinen Thaten" und: „Wie schön leucht't uns der Morgenstern" mit Parallelrezensionen ausgestattet. Die Begründung dieses Verfahrens dürfte jedoch als stichhaltig nicht zu erachten sein; vielmehr hätte der Grund, der für jene Aufhebung maßgebend gewesen ist, daß nämlich „diejenigen, welche das Lied in der Bearbeitung des bisherigen Gesangbuchs lieb gewonnen haben, sich sehr leicht in den ursprünglichen Text hineinlesen und alsbald finden werden, daß derselbe weit schöner ist", auch für die Beseitigung der andern Dubletten sprechen müssen.

Hinsichtlich der Redaktion des Textes der Lieder möchten wir das eigene Urteil einmal ganz zurückstellen und dem weitaus kompetenteren Beurteiler, dem mehrerwähnten A. Fischer, das Wort geben. Derselbe spricht sich in dieser Beziehung folgendermaßen aus: „Selbstverständlich mußte sich die Arbeit der Revisionskommission auch auf die Textgestalt der aufgenommenen Lieder erstrecken. Es ist ja ganz begreiflich, daß die Revisoren Bedenken getragen haben, Aenderungen radikaler Natur vorzunehmen; doch hätte die Rücksicht auf den früheren, auch in dieser Hinsicht in der That sehr verbesserungswürdigen Entwurf unseres Erachtens nicht eine so weit gehende zu sein brauchen, als sie es gewesen ist. Denn der letztere, bereits aus dem Jahr 1869 stammend, hat bisher weder eine amtliche Gültigkeit erlangt, noch in den Gemeinden irgend Wurzel gefaßt, sodaß ein Zurückgehen auf das Richtigere und Bessere wol in allen wesentlichen Punkten gestattet war, zumal da die Gelegenheit, reformirend und neugestaltend in das Gesangbuchswesen der Provinz einzugreifen, voraussichtlich auf lange Zeit nicht wiederkehren wird. Allem Anscheine nach sind die Revisoren mehr lavierend als nach klaren und festen Grundsätzen zu Werke gegangen. Wer wollte es denn bestreiten, daß die lebende Generation, der das Gesangbuch dargeboten wird, ein Recht habe zu verlangen, daß bei der Redaktion desselben auf sie Rücksicht genommen werde? Aber es ist eben die Frage, von welcher Art diese Rücksicht sein solle und müsse. Und wer will denn feststellen, was die lebende Generation in dieser Beziehung verlangt? Wie läßt sich ein zuverlässiges Urteil über

den Geschmack und die Ansprüche derselben gewinnen? Jedenfalls vermag eine Kommission, sei es eine aus Synodalwahl oder aus behördlicher Ernennung hervorgegangene, sich nicht ohne weiteres mit der Gemeinde der Gegenwart zu identificieren.

„Erfreulich ist es, daß die Revisoren in manchen Fällen, wo die frühere Kommission die ursprüngliche Fassung eines Liedes ohne genügenden Grund verlassen hatte, diese wieder hergestellt oder doch eine dem ursprünglichen Wortlaut näher kommende Fassung gewählt, auch bisweilen eine widerrechtlich gestrichene Strophe wieder eingefügt haben. So ist das Novalis'sche „Wenn ich ihn nur habe" gegenüber der 1869 aufgenommenen (aus dem Berliner Gesangbuch von 1829 stammenden) Ueberarbeitung: „Wenn ich nur den Heiland habe" wieder zu seinem Rechte gekommen. Die Lieder: „Mir nach spricht Christus", „Schaffet schaffet Menschenkinder", „Wie Gott mich führt, so will ich gehen" sind statt der von dem früheren Entwurf übernommenen traurigen Entstellungen des alten Gesangbuchs in ihrer rechten und ursprünglichen Gestalt aufgenommen. Nur hätte man auf diesem einmal betretenen Wege weiter und entschiedener vorgehen sollen. Gerade unerträglich ist die Corruption des schönen, durchaus volkstümlichen, in seinem Wortlaute allbekannten Weihnachtsliedes: „Lobt Gott ihr Christen", die man in dem revidierten Entwurf beizubehalten kein Bedenken getragen hat. Auch in dem früheren weimarischen Entwurfe (1878) fand sich dieselbe, in dem soeben erschienenen überarbeiteten Entwurf hat sie zu unserer Freude dem Originallliede Platz machen müssen. In einem der populärsten aller Kirchenlieder: „Wer nur den lieben Gott läßt walten", an dessen Wortlaut gegenwärtig kein gutes Gesangbuch auch nur eine Silbe mehr ändert, hat die Revisionskommission zwar einige willkürliche Abweichungen ihrer Vorgängerin getilgt, andere aber beibehalten, ja noch einige neue hinzugethan. Ueberhaupt sind die Lieder zahlreich, in denen man die Fehler und Entstellungen des ersten Entwurfs unverbessert gelassen hat. Als ein Beispiel, wie stark und zum Teil unbegreiflich die Abweichungen von dem Originaltexte auch in dem revidierten Entwurfe sind, führen wir das Lied: „Meinen Jesum laß ich nicht" von Chr. Keymann an, welches in einer ganzen Reihe der neuesten Entwürfe entweder völlig wortgetreu oder nur mit einzelnen kaum merklichen Veränderungen gegeben wird. Hier aber sind von den 36 Zeilen des Liedes nur 13, und wenn wir die stetig wiederkehrenden Refrainzeilen abrechnen, gar nur 7 Zeilen unverändert geblieben. Als Probe mögen zwei Strophen genügen.

Str. 3.	Str. 4.
Wenn mein Auge ſchon verliſcht,	Dort auch laſſ' ich Jeſum nie,
Wang und Lippen ſich entfärben,	Hange ſtets an ſeinen Blicken;
Mich kein Labſal mehr erfriſcht,	Denn nach dieſes Lebens Müh'
Alle Sinne mir erſterben	Wird er ewig mich erquicken.
Und das matte Herz nun bricht:	Dann ſeh ich ſein Angeſicht:
Meinen Jeſum laß ich nicht.	Meinen Jeſum laß ich nicht.

Dergleichen Umdichtungen darf man gegenwärtig den Gemeinden nicht mehr bieten. Wir hätten wol gewünſcht, daß die Reviſoren die beſten der neueren Geſangbuchsentwürfe zu Rate gezogen und ſich dabei die Frage vorgelegt hätten, warum man in Schleswig-Holſtein die alten Lieder nicht eben ſo gut in ihrer urſprünglichen Reinheit ſingen könne und dürfe als etwa in den Provinzen Sachſen und Hannover.

„Nach dieſen Proben wird es nicht nötig ſein, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Man vergleiche etwa noch die Texte von „O König aller Ehren", „Jeſu meines Lebens Leben", „Wie wol iſt mir", „Wer iſt wol wie du", um ſich völlig davon zu überzeugen, daß die Redaktion der Liedertexte die ſchwächſte Partie in der vorliegenden Arbeit iſt. Wir heben hier nochmals den in dieſen Blättern ſchon oft betonten Geſichtspunkt hervor, daß es wol an der Zeit wäre, der endloſen Zerſplitterung und Buntſcheckigkeit der Geſangbücher in dieſer Beziehung ein Ziel zu ſetzen und auf Einheit und Harmonie aus allen Kräften hinzuarbeiten. Dazu gehört aber, daß die einzelnen Geſangbuchskommiſſionen ſich nicht partikulariſtiſch gegen einander abſchließen, ſondern eine auf die Leiſtungen der anderen gebührliche Rückſicht nehmen".

Wir könnten nun den von A. Fiſcher mitgeteilten Proben noch eine ziemliche Reihe ähnlicher Beiſpiele hinzufügen, doch beſchränken wir uns auf die Anführung einiger Verunſtaltungen des ſchönen Paul Gerhardt'ſchen Liedes: „Ein Lämmlein geht". Schon die Veränderung der Anfangszeile in: „Ein Lamm geht hin", der dann auch der Anfang der 2. Strophe: „Dies Lamm das iſt" entſpricht, iſt durchaus nicht zu billigen und kommt daher auch nur noch ſelten, in wirklich guten Geſangbüchern überhaupt nicht vor; ſelbſt das Darmſtädter Geſangbuch nimmt an dem Diminutiv „Lämmlein" keinen Anſtoß. Warum die „Striemen" in Z. 9 der erſten Strophe durch „Schläge" erſetzt werden mußten, iſt ebenſo unerfindlich als die Gründe für die Beſeitigung des „meiner" und deſſen Erſatz durch „unſrer" in Z. 2 der zweiten Strophe. In Str. 3 finden wir die Vertauſchung des ganz und gar volksmäßigen „Mein Lebetage" mit

dem prosaischen „So lang ich lebe" mindestens höchst überflüssig. Doch sind diese Willkürlichkeiten noch gar nichts gegenüber den Textveränderungen der Strophen 7, 8 und 9 des Originals (hier Str. 5, 6 und 7), die kaum wieder zu erkennen sind. In Schleswig-Holstein muß man nämlich singen:

Str. 5.

Auf, armes Herz, bereite dich,
Dir soll ein Kleinod werden;
Kein Schatz wie dieser findet sich
Im Himmel und auf Erden.
Weg mit den Schätzen dieser Welt
Und allem, was dem Fleisch gefällt,
Ich hab ein Beff'res funden:
Herr Jesu Christ, mein Schatz und Gut
Ist dein für mich vergoss'nes Blut,
Das Heil in deinen Wunden.

Str. 6.

Das will ich machen allezeit
Zu meines Herzens Weide;
Es sei mein Schutz in jedem Streit,
In Trauern meine Freude,
In Fröhlichkeit mein Saitenspiel,
Und wenn mich nichts erquicken will,
Soll dies mein Labsal bleiben;
Im Durst soll's meine Quelle sein,
Bin ich verlassen und allein,
Solls alle Angst vertreiben.

Str. 7. Was schadet mir des Todes Gift?
Dein Blut, das ist mein Leben.
Wenn mich der Trübsal Hitze trifft,
Kannst du mir Schatten geben.
Setzt Schwermut meinem Herzen zu,
So find bei dir ich meine Ruh,
Wie auf dem Bett ein Kranker,
Und wenn des Lebens stürmisch Meer
Mein Schifflein treibet hin und her,
So bist du dann mein Anker.

Selbst die unantastbare Schlußstrophe hat man wenigstens in ihren Anfangszeilen nicht geschont:

Anstatt: Wenn ich soll endlich treten ein
In deines Reiches Freuden,
So soll dies Blut mein Purpur sein,
Ich will mich darin kleiden;

muß es heißen: Soll endlich ich nach dieser Zeit
Eingehn zu deinen Freuden,
So sei dein Blut mein Ehrenkleid,
Darein ich mich will kleiden.

Mit Rücksicht auf diese erheblichen Abweichungen vom Original hätte man bei der Dichterangabe hier wie auch anderwärts: „Nach Paul Gerhardt" erwarten sollen.

§ 25.

Wurde schon die Freude an dem Aufschwung, den die kirchliche Gesangbuchsbesserung im Anfange der achtziger Jahre genommen hatte, durch das eben besprochene Gesangbuch für die Provinz Schleswig-Holstein nicht wenig herabgestimmt, so ist dies in noch viel höherem Grade der Fall, wenn man das Ergebnis der Gesangbuchsreform im Großherzogtum Baden, die ebenfalls in die bezeichnete Zeit fällt, näher ins Auge faßt. Das neue badische Landesgesangbuch führt den Titel:

> Gesangbuch für die Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden. Lahr. Druck und Verlag von J. H. Geiger.

Ueber das Zustandekommen dieses Buches berichtet ein Mitglied der Gesangbuchskommission, Stadtpfarrer Eisenlohr-Gernsbach, in den „Blättern für Hymnologie", Jahrg. 1883 S. 165 ff.: „Das neue Gesangbuch für die evangelische Kirche im Großherzogtum Baden liegt vor. Eine Verkettung scheinbar ganz geringfügiger Umstände hat vor reichlich 10 Jahren dazu geholfen, daß die Gesangbuchsreform innerhalb der Stadtdiöcese Karlsruhe amtlich zum Worte kam und nicht mehr schwieg, bis — unterstützt von dem allmählichen Vorgehen anderer Landeskirchen — die badische Generalsynode der Oberkirchenbehörde (1876) den Auftrag gab, der nächsten Synode[1]) den Entwurf eines neuen Gesangbuchs vorzulegen. Die Generalsynode hatte dabei den Auftrag gegeben, „eine Sammlung klassischer Lieder zu veranstalten, die bereits in anderen deutschen Landeskirchen Aufnahme gefunden haben, damit ein Grundstock eines nationalen gemeinschaftlichen Kirchengesangbuchs gebildet werde"; und zugleich die Anbahnung eines allgemeinen nationalen Kirchengesangbuchs lebhaft zu unterstützen und zu fördern.

„Wie es im Augenblicke einer idealen Betrachtung der Sache einer Versammlung zu gehen pflegt, so hatte mit dem letzten der erwähnten Aufträge die Generalsynode etwas gefordert, was nicht nur über die thatsächlichen Intentionen der verschiedenen anderen Landeskirchen hinausgeht, sondern auch in sich selbst unüberwindliche Schwierigkeiten birgt.

„Der badische Oberkirchenrat antwortete auch (in dem Vorbericht des Gesangbuchsentwurfs von 1881) auf diesen Antrag ablehnend. Es sei „an ein deutsch-evangelisches Kirchengesangbuch vorerst nicht zu denken".

„Das nächst Erreichbare sei „die Aufnahme der besten und darum auch bekanntesten und gebräuchlichsten Kirchenlieder in möglichster Ueber-

1) Im Jahr 1881.

einstimmung des Textes bei der Abfassung neuer Gesangbücher in ganz Deutschland". Die badische Behörde habe zur Erreichung dieses Zieles das Ihrige gethan durch Betheiligung bei Erstellung eines deutsch-evangelischen Militärgesangbuchs, durch die Beziehungen, in welche wir uns bei Abfassung des Entwurfs mit ähnlichen Unternehmungen setzten, und durch die Rücksicht, welche wir bei der „Sammlung klassischer Lieder" in unserm Entwurf auf die besten vorhandenen und neu entstandenen Gesangbücher anderer Landeskirchen genommen haben. (Württemberger, Bremer, Hessisches, Schlesisches Gesangbuch und Entwurf für Sachsen-Weimar, Königreich Sachsen, Frankfurt a. M.).

„Dieser Gesangbuchsentwurf entstand im Jahr 1879 auf Grund der Arbeit des Stadtpfarrers Eisenlohr in Gernsbach, welchen die Behörde dazu beauftragt hatte. Derselbe verzeichnete 494 Lieder, von welchen die 200 verbreitetsten als ein Grundstock in einer für die badische Kirche bestimmten Rezension, aber mit thunlichster Schonung des Originals vollständig ausgedruckt waren.

„In den Diöcesansynoden beanstandete man zwar vielfach die vorgelegte Liederwahl und Textrezension, aber für den nochmals zu revidierenden Entwurf sprachen sich doch etwa 450 Stimmen aus, gegen etwa 180 ablehnende.

„Das Material der Synodalgutachten wurde nun zur nochmaligen Durcharbeitung und Feststellung des Textes für alle 494 Lieder benutzt, und es kam der vollständige Entwurf im Jahre 1881 zustande. Die Generalsynode nahte heran. Jetzt erst, vor dieser Synode, wurde besonders im badischen Oberlande eine starke Agitation gegen Einführung eines neuen Gesangbuchs ins Werk gesetzt, offenbar, weil der Entwurf auch in der von der Kirchenbehörde selbst geprüften Form dem hierin überaus modernen Geschmack der liberalen süddeutschen Kreise immer noch zu altertümlich, besonders aber zu altgläubig war. Die Generalsynode indessen nahm zwar den Entwurf nicht sofort an, übergab ihn aber nach lebhaften, interessanten Debatten, in welchen besonders auch Professor Dr. Schenkel sich des Entwurfes annahm, mit großer Majorität einer Kommission von 5 Synodalen, welche ihn einer nochmals ad hoc einzuberufenden Synode im nächsten Jahre verbessert vorlegen sollte.

„Die Mitglieder dieser Kommission, 4 Geistliche (Dekan Bähr von Offenburg, Stadtpfarrer Eisenlohr von Gernsbach, Hofprediger Helbing von Karlsruhe (Vorsitzender), Stadtpfarrer Ruckhaber von Mannheim) und ein Laie (Geheimrat Dr. Lamey, Excellenz), haben in anstrengenden

Sitzungen bis Pfingsten 1882 ihre Aufgabe erfüllt. Im Juli konnte die Synodalsitzung stattfinden, welcher auch die nötigen Melodien, von Eisenlohr und Musikdirektor Hänlein zusammengestellt, vorgelegt werden konnten.

„Die Kommission hat 105 hauptsächlich ältere, aber auch neuere Lieder des Entwurfs gestrichen und teilweise durch vorwiegend neueste Erzeugnisse der hymnologischen Litteratur ersetzt. Die Liederzahl ist auf 437 gemindert worden. Die Einteilung, welche von Anfang an ungeteilt Beifall gefunden hatte, ist geblieben: 22 Abschnitte, nur die 3 letzten mit einfachen Unterabteilungen. Obenan steht: I. Lob und Dank; II. Bitte und Fürbitte; III. Sonntag und Gottesdienst; dann folgt das Kirchenjahr mit den allgemein üblichen 8 Rubriken (Epiphanien mit der näheren Bezeichnung: „Jesu Lehramt und Wandel auf Erden"), sodann: XII. Kirche; XIII. Mission; XIV. Wort Gottes; XV. Taufe; XVI. Konfirmation; XVII. Abendmahl; und nun das christliche Leben in folgenden Rubriken: XVIII. Buße; XIX. Gnade und Erlösung, Glaube und Rechtfertigung; XX. Heiligung und christlicher Wandel. Hier finden sich die Unterabteilungen:

1. Früchte des Glaubens.
2. Liebe zu Gott und Jesus Christus.
3. Der geistliche Kampf.
4. Nachfolge Christi.
5. Nächstenliebe.
6. Gottvertrauen, Kreuz und Trost.

Abschnitt XXI gibt die „Lieder für besondere Zeiten und Verhältnisse" in 11 Abteilungen (Morgen, Abend, Jahreswechsel, Ernte- und Dankfest, Kirchweihe und Einführung eines Geistlichen, Krieg und Frieden, Kaiser und Landesfürst, Ehe- und Hausstand, Beruf, Alter, Krankheit und Genesung). Abschnitt XXII macht mit „Tod und Ewigkeit" den Beschluß (1. Sterben, 2. Beerdigung, 3. Auferstehung, Gericht, Ewigkeit).

„Auf zweckmäßige Verteilung der Nummerzahl in den Rubriken ist Rücksicht genommen. Die ersten 17 Rubriken bis „Abendmahl" umfassen über die Hälfte aller Lieder (220). Zu „Buße und Glauben" gehören 27 Lieder, zu „Heiligung und christlicher Wandel" 92 Lieder. Für besondere Zeiten und Verhältnisse sind 53 Lieder bestimmt, für Tod und Ewigkeit 42 Lieder.

„Der neue schweizerische Gesangbuchsentwurf, später als der badische entstanden, hat bei 450 Liedern 213 für unsere 17 ersten Rubriken, 33 für Buße und Glauben, 99 für Heiligung und christlichen Wandel, 60 für

besondere Zeiten, 45 für Tod und Ewigkeit, also im ganzen das gleiche Verhältnis, nur überall einige Lieder mehr. Der Entwurf für Frankfurt a. M. vom Jahre 1881 gibt bedeutend weniger Lieder (332), aber in derselben Reihenfolge der Materien und in demselben Verhältnis (118 für unsere 17 ersten Rubriken, 23 für Buße und Glauben, 81 für Heiligung und christlichen Wandel, 42 für besondere Zeiten, 29 für Tod und Ewigkeit). Es scheint sich in der quantitativen Ausstattung der Rubriken unverabredet ein richtiges Gefühl geltend zu machen.

„Was nun die Auswahl der Lieder betrifft, so enthielt, wie erwähnt, der Entwurf 200 Lieder, welche sich bei Vergleichung einer Anzahl Gesangbücher aus Süd- und Norddeutschland als die meistverbreiteten, in mehr als der Hälfte dieser Sammlungen gefunden hatten. Eine kleine Anzahl ältester Lieder ausgenommen, für welche sich keine so weite Verbreitung ergab, fanden sich die Lieder des Eisenacher Entwurfs unter den 200. Die Gesangbuchskommission hat aber 21 davon gestrichen. Es sind folgende:

Nun lob, mein Seel, den Herren.
Herr Jesu, Gnadensonne.
Kommst du, kommst du, Licht der Heiden?
König, dem kein König gleichet.
Wir danken dir, Herr Jesu Christ (Passionslied).
Christ ist erstanden.
Komm, heiliger Geist, Herre Gott.
Wir Menschen sind zu dem, o Gott.
Wo soll ich fliehen hin.
So wahr ich lebe, spricht.
Ich will von meiner Missethat.
Nun freut euch, liebe Christen gmein.
Heiliger Jesu, Heiligungsquelle.
Wenn wir in höchsten Nöten sein.
Morgenglanz der Ewigkeit.
Nun sich der Tag geendet hat.
Verleih uns Frieden gnädiglich.
Mitten wir im Leben sind.
Mit Fried und Freud ich fahr dahin.
Es ist gewißlich an der Zeit.
Nach einer Prüfung kurzer Tage.

Immerhin enthält demnach das neue Gesangbuch 179 sehr verbreitete Lieder älteren Ursprungs.

„5 oder mit dem Liede im Anhang 6 Lutherlieder (statt der bisherigen 3) sind aufgenommen (im Entwurf 16), 1 von Just. Jonas, 1 von Speratus, 2 von N. Decius, 1 von N. Hermann, 1 von A. von Brandenburg. Das im Entwurf noch dem Matheſius zugeschriebene Morgenlied „Aus meines Herzens Grunde" erscheint ohne Nennung eines Verfassers. (Lieder von Paul Eber, E. Alber, Gramann, Michael Weiß sind weggefallen).

Aus der Zeit von 1560—1620 sind vertreten: B. Ringwaldt (1 Lied), N. Selnecker (2), Rutilius (1), C. Helmbold (1), C. Bienemann (1), J. Steuerlein (1), Ph. Nikolai (2), M. Schelling (1), V. Herberger (1), S. Weingärtner (1). (Vischer und Anna v. Stolberg sind weggefallen).

„Aus der Zeit des 30jährigen Krieges sind aufgenommen: J. Heermann mit 8 Liedern (im Entwurf 11), H. Held mit 3, M. Rinkart (1), M. Altenburg (1), Mayfart (1), G. Neumark (1), W. von Sachsen-Weimar (1), Hermann Schenk (1), Seb. Frank (1), Nachtenhöfer (1), Aem. Jul. von Schwarzburg-Rudolstadt (1), Joh. Olearius (3), J. Gesenius (1), D. Denike (2 statt 4[1]), Joh. Stegmann (1), P. Flemming (1 statt 2), Joh. Rist (8 statt 11), G. Weißel (2 statt 1), S. Dach (1), H. Albert (3), V. Thilo (1), P. Gerhardt (24 statt 33), M. Schirmer (2), Joh. Franck (4 statt 1), S. von Birken (1 statt 3), Tietze (2), J. Scheffler (4 statt 6), Chr. Keymann (1), K. Neumann (4 statt 2), A. S. von Hessen-Darmstadt (1), T. Clausnitzer (1). (Scriver ist nicht vertreten).

„Aus Speners Schule haben wir: J. J. Schütz (1), J. Neander (5 statt 1), Freystein (1), G. Arnold (1), C. Schade (2), Rodigast (1), Seb. Franck (4 statt 2), C. Günther (1), L. Laurenti (2 statt 5), Freylinghausen (1), A. H. Francke (1), Ch. F. Richter (2 statt 5), Gotter (3), E. Schmidt (1), Schröder (1), Winkler (1), Arends (1), Deßler (1), J. Lange (1), J. Mentzer (3 statt 2), Greding (?) (1), Crasselius (2), Herrnschmidt (2), Bogatzky (2), J. A. Rothe (2), J. J. Rambach (3 statt 7), Marperger (1), Knuth (1), J. G. Wolf (1), E. G. Woltersdorf (4 statt 5), L. H. Schlosser (1), Edeling (1). (Allendorf, Lackmann, Lehr fehlen).

„Zinzendorf, Vater ist mit 3 (statt 5) Liedern vertreten, sein Sohn mit 1, E. Neumeister mit 4 (statt 5), B. Schmolck mit 29, J. Krause mit 1, E. Liebich mit 5 (statt 6), Ph. F. Hiller mit 12 (statt 23), C. Hiller mit 1, C. F. Hartmann mit 1, J. J. Moser mit 1, Bengel mit 1, Fricker mit 1; von Tersteegen 7, Ch. C. Scheidt 1.

„Die Zeit vor Gellert umfaßt also 230 Lieder unsres neuen Gesangbuchs oder über die Hälfte. Von Gellert haben wir 18, von Pfeffel 1, von Schubert 1, von Cramer 1, von Klopstock 4 (statt 6), von Lavater 3 (statt 4), von Münter 4 (statt 5), von Meister 2, von Ch. Ch. Sturm 4, Mudre 2, Schiebeler 2, Küster 1, Mahlmann 1, Hermes 1, Jung-Stilling 1, Junkheim 1, Hengstenberg 1, von Hippel 2, Gittermann 3, Fulda 1, B. Funck 1, Fedderſen 1, Diterich 2, Bickel 1, Bürde 4, Brauer 2, Niemeyer 2, Chr.

---

1) Die zweite Zahl bezieht sich immer auf den Entwurf.

Fr. Neander 2. (Zusammen 70 Nummern). Das 19. Jahrhundert ist vertreten durch Novalis (2), F. A. Krummacher (4), E. M. Arndt (5), Bahnmaier (1), K. A. Döring (2). J. Falk (1), Garve (3), Möller (1), Rückert (1), Sachse (1), v. Schenkendorf (2), Spitta (16), A. Knapp (7), Ch. G. Barth (1), J. F. v. Meyer (2), S. Preiswerk (1), C. R. Hagenbach (1), E. A. Zeller (2), W. Wackernagel (1), F. A. Köthe (2), B. v. Strauß (1), Jul. Sturm (13), J. Hammer (1), Julie Hausmann (1), E. Fink (1), Fr. Kayser (1), K. Gerok (1), Meta Heußer (2), G. Ch. Kern (1), W. Kritzinger (1), Hopfensack (1), Hülsemann (1) (81 Nummern). Die 6 Dichter: P. Gerhardt, B. Schmolck, Ph. Fr. Hiller, Gellert, Spitta, und Julius Sturm haben zusammen 112 Lieder im neuen Gesangbuch, also mehr als den vierten Teil aller Lieder, während auffallend viele Namen nur mit einem Liede erscheinen, wie auch in allen Gesangbüchern z. B. Flemming, Rinckart, Rodigast u. a. stets nur durch ein allbekanntes Lied vertreten sind. Von den älteren Liedern hat der Mitarbeiter bei dem Entwurfe, Einsender dieser Anzeige, mit Bedauern und nicht ohne Kampf einige der Majorität zum Opfer bringen müssen, so:

Nun lob, mein Seel, den Herren.
Christ ist erstanden von der Marter alle.
Auf diesen Tag bedenken wir (Zwick).
Komm, heiliger Geist, Herre Gott.
Ich will von meiner Missethat.
Nun freut euch, lieben Christen gmein.
Wenn wir in höchsten Nöten sein.
Mitten wir im Leben sind.
Mit Fried und Freud ich fahr dahin.
O Jesu Christ, mein Lebenslicht.

Es muß aber anerkannt werden, daß oft die Rücksicht auf die Melodie allein den Fall des Liedes herbeigeführt hat. Wir beurteilen ein Gesangbuch nie richtig, wenn wir nicht fragen: „Was ist nach Maßgabe des bisherigen Gebrauchs von Melodien durchführbar“?

„Wir sind von 73 Melodien im alten Gesangbuch auf 100 gekommen, eine unerläßliche, aber auch hinreichende Zumutung für unsere Schulen und Gemeinden. 57 dieser Melodien hatte das alte Gesangbuch, 43 sind neu einzuüben. Dabei haben wir Melodien neu gewonnen, wie:

Herzlich lieb hab ich dich.
An Wasserflüssen Babylon.
Es ist das Heil uns kommen her.
Jerusalem, du hochgebaute Stadt.
Herr Christ, der einig Gottessohn.
Christe, du Lamm Gottes.
O daß ich tausend Zungen hätte.
Lobe den Herren, o meine Seele.
O du Liebe meiner Liebe.
Fahre fort.
Eins ist noth.
Macht hoch die Thür.
Gelobet seist du, Jesus Christ.
Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.

Aus tiefer Noth.
Auf meinen lieben Gott.
Dir, dir Jehova, will ich singen.
Alles ist an Gottes Segen.
Was mein Gott will, das gscheh allzeit.
Wunderbarer König.
Es kostet viel, ein Christ zu sein.
Ringe recht, wenn Gottes Gnade.
Es ist genug.
Ruhe ist das beste Gut.
Die güldne Sonne.

Begnügen wir uns mit der Aufgabe, diese Melodien allmählich zum Gemeinbesitz der Kirche unsres Landes zu machen und zugleich die 23 in doppelter (hergebrachter und rhythmischer) Form gegebenen samt den weiteren 14 bloß in rhythmischer Form aufgestellten Melodien auf vorsichtige, sichere Weise, eine um die andere, in längeren Zwischenräumen, mit Hilfe der Kirchenchöre und der Vorübung in Schule, Nebengottesdiensten und freien Bibelstunden einzuüben.

„Eine Frage könnte sein, ob die Gesangbuchskommission wohlgethan hat, mit Aufopferung ehrwürdiger Melodien der reformatorischen Zeit einige moderne, nicht eigentlich choralmäßige Melodien aufzunehmen. Es sind das die folgenden:

Mir ist Erbarmung wiederfahren
(c d e f a g f g a g)
Ich bete an dich Macht der Liebe
(g e f g c d c h c g)
Ich will streben nach dem Leben
(f c f g a g a h e c c h a g)
Großer Gott, wir loben dich.

Einsender bekennt, daß schon die Ausstellungen, welche die kirchlichen Musiker gegen diese Melodien in einem kirchlichen Choralbuch erheben, begründet erscheinen.

„Anderseits wird auch nichts dagegen zu erinnern sein, wenn besonders in Bibelstunden, Kinder- und Jugendgottesdiensten einige mehr arienmäßige, weichere Melodien gesungen werden. Das Gesangbuch soll aber auch für dieses Bedürfnis, ja auch für den häuslichen Gesang sich empfehlen; geben wir diese Melodien mit den dazu gehörigen Liedern nicht, so erleichtern wir das Eindringen anderer, insbesondere der methodistischen und englischen Lieder und Melodiensammlungen, die wir, offen gesagt, durch das bessere Kirchengesangbuch wieder in ihre Schranken zurückweisen möchten. Die Pfarrer werden schon herauszufinden wissen, daß die ge-

nannten Melodien — teilweiſe auch die Texte — für den Hauptgottesdienſt der großen Kirchengemeinde weniger geeignet ſind.

„Schwierig iſt die Frage, wie weit die Melodien in ihrer urſprünglichen Form hergeſtellt werden ſollten. Das betrifft ja nicht bloß den Rhythmus, welchem, wie oben bemerkt, bei 47 Melodien Rechnung getragen iſt, ſondern auch die Tonfolge der Melodie. Bisher unbekannte Melodien können zwar ebenſo leicht, oft leichter, in der korrekteren Form erlernt werden, aber die bisher üblichen Melodien, wenn ſie umgeformt ſind, zur richtigeren Form zurückzuführen, iſt ſchwer. Man hat das nur bei 10 Nummern und zwar meiſt nur bei 1 oder 2 Tönen gewagt. Nur zweimal („Liebſter Jeſu wir ſind hier" und „O Lamm Gottes unſchuldig") iſt die Melodie, der beſſeren Form zuliebe, oder weil die badiſche Form ganz einzig daſtand, bedeutend verändert.

„Nun kommen wir aber auf die Textrezenſion. Hier werden uns die tadelnden Urteile am reichlichſten treffen. Wir Badener, ähnlich wie die Pfälzer und Elſäſſer, haben unter der evangeliſchen Bevölkerung eine viel größere Empfindlichkeit in Beziehung auf alte Formen, als man im Norden und Nordoſten von Deutſchland zu haben ſcheint. Das zeigt ſich ſchon in der Liturgie, das zeigt ſich auch im hymnologiſchen Geſchmack. Es kann kein Geſangbuch ſich bei uns Bahn brechen, wie vortrefflich es, wiſſenſchaftlich beurteilt auch ſein mag, wenn es den Grundſatz befolgt, die Texte nicht zu ändern. Wir bedürfen, wenn wir unſere Landesgemeinde, insbeſondere die modern gerichteten Städter und die „liberal" geſinnten Oberländer für das Geſangbuch gewinnen wollen — und unſere Landeskirche ſoll ja nur ein Geſangbuch haben —, eine ſtarke Rückſichtnahme auf die äſthetiſchen Forderungen des modernen Geſchmacks. Doch haben wir hierin, wenn man das bisherige Geſangbuch mit dem neuen vergleicht, uns gebeſſert und ſind gegen die Dichter rückſichtsvoller geworden. Was zu große Umformung bedurft hätte, iſt lieber weggelaſſen worden. Die jetzige Form der Lieder iſt vielleicht die zur Zeit allein durchführbare in unſerem Lande. Es iſt aber ſehr zu bedauern, daß die Entwickelung des bibliſch-chriſtlichen Glaubenslebens nicht ſchon allgemeiner dahin gediehen iſt, den erfahrungsmäßig wahren Ausdruck eines Liedes der korrekteren oder äſthetiſch feineren Geſtalt vorzuziehen. Es iſt z. B. eine matte und ſachlich bedenkliche „Verbeſſerung", wenn in dem Liede Terſteegens: „Ich bete an die Macht der Liebe" die vierte Zeile der erſten Strophe lautet: „womit ich ſelbſt geliebet ward", anſtatt: „ich Wurm". Anderſeits iſt der Text richtig hergeſtellt in „Ein feſte Burg"; in

„Schaffet, schaffet Menschenkinder" ist das Akrostichon erkennbar geworden, ebenso in: „Meinen Jesum laß ich nicht", „Befiehl du deine Wege", „Valet will ich dir geben". Eines der instruktivsten Lieder zur Beurteilung von Gesangbüchern ist: „Allein Gott in der Höh sei Ehr". Die erste Strophe ist nach dem Original treu hergestellt. Die übrigen Strophen passen sich wenigstens demselben möglichst an.

„Ein sehr zart anzufassender Punkt ist auch die Strophenfolge der Lieder. Nun leidet es zwar keinen Zweifel, daß in einem Kirchengesangbuche Strophen eines umfangreichen Liedes ausgelassen werden dürfen. Bei P. Gerhardt ist dies hier und da unvermeidlich. Die badische Gesangbuchskommission hat diese schon im Entwurf unbedenklich geübte Freiheit in noch ausgedehnterem Maße gebraucht. Man vergleiche die Lieder: „Wer weiß wie nahe mir mein Ende", „Gott sei Dank in aller Welt", „Fröhlich soll mein Herze springen", „Dies ist der Tag, den Gott gemacht", „Ein Lamm geht hin", „Es ist das Heil uns kommen her", „Gelobet seist du Jesu Christ", „Wir singen dir Immanuel", „Ich bete an die Macht der Liebe", „Die güldne Sonne".

„Die Strophenzahl ist im Vergleich mit dem bisherigen Gesangbuch vermehrt worden bei: „Sieh, hier bin ich, Ehrenkönig" (durch die Strophe: „Sieh doch auf mich"); „Höchster Gott, wir danken dir" („Gieb uns eh wir gehn nach Haus"); „Schmücke dich, o liebe Seele" („Herr es hat dein treues Lieben"); „Befiehl du deine Wege" („Er wird" und „Wirds aber") und bei andern Liedern.

„Die Liederzahl ist jetzt im ganzen nur 437, wozu noch „Zur Christfeier" im Anhang hinzukommen:

1. Nun singet und seid froh (4 Str.)
2. Vom Himmel hoch da komm ich her (7 Str.)
3. O du fröhliche, o du selige (3 Str.)
4. Stille Nacht (3 Str.).

„Der Anhang enthält ferner Liederverse zum (liturgischen) Zwischengesange zwischen Eingangsgebet und Collekte, Gebete (von Pfarrer Spengler in Bruchsal, dem Verfasser des „Pilgerstabes") und das Verzeichnis der Liederdichter. Leider ist die Notiz hinsichtlich des Liedes: „O du Liebe meiner Liebe" (Hymnologische Blätter Nr. 1) für uns erst spät gekommen. Das Verzeichnis nimmt darauf Rücksicht. Bei dem Liede selbst heißt es noch: Verfasser unbekannt; 1697. Es sollte heißen: Elisabeth v. Senitz, vor 1679. — Die Kurfürstin Luise von Brandenburg erscheint nicht mehr. Es thut einem das ordentlich weh, aber die geschichtliche Wahrheit verlangt

es. Schließlich sei bemerkt: Die in Nr. 1, S. 14 ausgesprochene Befürchtung[1]) hat sich, dem Herrn sei Dank, nicht erfüllt. Die Behörde läßt den Gemeinden Zeit, sich an den Gedanken der Einführung zu gewöhnen. Die Einführung geschieht allmählich in vielen Gemeinden und wird rascher geschehen, sobald die bis jetzt mangelnden Ausgaben des Gesangbuches mit grober Schrift und mit Noten und das unentbehrliche Choralbuch für den Organisten erschienen sein werden." [2])

Trotz der Ausführlichkeit des vorstehenden Referates scheint es uns doch nicht ganz überflüssig zu sein, als Ergänzung desselben noch die Rede, welche der Stadtpfarrer Eisenlohr gelegentlich der Generaldebatte über den Gesangbuchsentwurf in der 21. Sitzung der Generalsynode am 24. Juli 1882 gehalten hat, hier eine Stelle finden zu lassen.[3]) „Hochverehrte Herren! Sie werden es mir nicht als eine Unbescheidenheit anrechnen, wenn ich Sie bitte, meinen Worten Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, in welchen auch ich mich über den vorliegenden Gesangbuchsentwurf, wie er aus den Händen Ihrer Kommission hervorgegangen ist, aussprechen möchte. Ich bin, wie Sie aus dem Berichte selbst ersehen, in der Minderheit gewesen in sehr vielen Fällen. Es ist im Berichte gesagt, daß sehr viele Beschlüsse mit vier Stimmen gegen eine gefaßt sind; und diese eine Stimme war gewöhnlich ich. Ich glaube, daß dies für die Annahme des Entwurfs vielfach eine Empfehlung ist, und bin damit herzlich zufrieden. Aber Sie erlauben mir gerade deshalb, weil man vielfach denken könnte, ich sei nun doch etwa mit einem Minderheitsgutachten gerüstet, auszusprechen, daß ich den Gesangbuchsentwurf, wie er jetzt ist, dennoch, wenn er auch nicht in allem nach meinen Wünschen gefertigt worden ist, für einen sehr

1) Gemeint ist eine aus der N. Preuß. Zeitung v. 28. Juli 1882 entnommene Notiz: „Es ist nicht unmöglich, daß seitens des radikalen Oberlandes, wo man dem neuen Buche abgeneigt ist, ein Gesangbuchsstreit hervorgerufen wird."

2) Zu diesem Artikel Eisenlohrs macht die Redaktion der „Hymnologischen Blätter" in einer „Nachschrift" die zutreffende Bemerkung: „Die wirklichen Kirchenlieder erscheinen hier dem geistlichen Liede gegenüber zu stark decimiert, und es ist zu fürchten, daß die Ueberfülle moderner Dichtungen dahin führen wird, die Gemeinden dem altbewährten, viel volkstümlicheren Kernliede mit seiner unmittelbaren Glaubensbezeugung und seiner biblisch-kirchlichen Haltung noch mehr zu entfremden, als dies schon der Fall ist. Und was die Textbehandlung betrifft, so ist man dem Kirchenliede auch in Baden und in der Pfalz die treue Bewahrung und pietätvolle Schonung schuldig, welche es als ein unserer evangelischen Kirche anvertrauter Segensschatz zu fordern berechtigt ist."

3) Verhandlungen der General-Synode der evangelisch-protestantischen Landeskirchen Badens v. J. 1881/82. Bd. II. S. 358 ff.

großen Gewinn für unsere Landeskirche halte. Wir sind einen Ballast los geworden von unsingbaren Liedern, welche sehr vielfach nichts anderes gewesen sind als versifizierte Predigten, und ich befinde mich hier in der Lage, dem, was Herr Längin sagte von dem Liede über den Eid und einigen andern Liedern, nicht zustimmen zu können, weil ich sie für versifizierte Predigten halten muß. Dagegen haben wir gewonnen eine Reihe von neuen Liedern, welche zu einem nicht unbedeutenden Teile zum erstenmal in Gesangbüchern erscheinen. Wir haben damit unserm Gesangbuch etwas höchst Interessantes gegeben, was dasselbe von andern deutschen Gesangbüchern auszeichnen wird, und ich hoffe, daß manches der aufgenommenen Lieder künftig auch von anderen Landeskirchen gutgeheißen und also unser Gesangbuch als ebenbürtig anerkannt werden wird. Wir haben aber auch eine gute Reihe älterer Lieder gewonnen, die uns gefehlt haben, deren jedes die Verbindung zwischen unserer Kirche und den übrigen evangelischen Landeskirchen Deutschlands vermehrt, eine Anzahl von Liedern, die wirklich zum Kern des deutschen Kirchengesangs gehören. Jetzt können wir singen, was Herr Professor Holsten mit so warmer Begeisterung vor einigen Tagen uns hat singen heißen, wenn er uns in recht herzlicher Weise ermahnt hat, unserer Jugend den vielhundertjährigen Zusammenhang der christlichen Kirche vorzustellen, nämlich das Lied: „Wach auf, du Geist der ersten Zeiten".[1]) Ja, des neuen Gesangbuchs werden sich alle Freunde des geistlichen Gesanges freuen. Es werden die Kenner, es werden die wissenschaftlichen Hymnologen ohne allen Zweifel vieles daran auszusetzen haben, aber sie werden sich auch der Erkenntnis nicht verschließen können, daß unser Gesangbuch ein Normal-Gesangbuch einfach deshalb schon nicht werden konnte, weil es den bestimmten Zweck hat, ein Provinzialgesangbuch für Baden zu sein, das mit den provinziellen Traditionen nicht brechen darf, sondern denselben Rechnung zu tragen hat. Es ist leicht, an unserm Gesangbuch Kritik zu üben; ein jeder kann es thun nach seinem Geschmack, und ich selbst thue es auch und schäme mich meines Geschmackes dabei nicht; ich weiß, daß ich nicht damit allein stehe, sondern sehr viele an meiner Seite habe. Ich bitte Sie um die Erlaubnis, mit einigen Worten, weil ich dabei beteiligt war, auch hier noch einmal den ersten Entwurf in Schutz zu nehmen. Ich berufe mich dabei nicht etwa auf Autoritäten, wie Wackernagel; fürchten Sie nicht, daß ich in der Gesangbuchsfrage völlig auf seinem Standpunkt stand. Ich be-

1) Soll wohl heißen: „Zeugen"?

rufe mich zunächst auf einen Mitabgeordneten der Generalsynode von 1881, auf Herrn Kirchenrat Schenkel, der gesagt hat, er glaube, daß von dem Entwurfe höchstens 20 Lieder zu entfernen wären. Ich will mich aber auch auf einen Mann berufen, der insbesondere als Hymnolog von Bedeutung dastand, als das bekannte Eisenacher Gesangbuch gefertigt wurde. Damals befand sich das Mitglied jener Eisenacher Kommission, der Mitverfasser des Hamburger Gesangbuchs, Geffcken, in der Minderheit und zwar so sehr, daß er dem Eisenacher Entwurf einen besonderen Entwurf von 150 Liedern entgegenstellte. Er war durchaus nicht ängstlich, seine abweichende Ansicht auszusprechen, er war durchaus nicht befangen etwa von der Sorge, sich nicht zu sehr von der damaligen Strömung zu entfernen, seine Freisinnigkeit und Freimütigkeit in dieser Beziehung ist gar nicht anzuzweifeln. Er hatte es offen ausgesprochen, was er für ein Gesangbuch für nicht mehr passend und was er für ein Gesangbuch heute noch für passend halte. Dieser Mann hat folgende 25 Lieder unter seine 150 aufgenommen:

Allein zu dir, Herr Jesu Christ
Auf den Nebel folgt die Sonn
Auf diesen Tag bedenken wir
Christ lag in Todesbanden
Es wolle Gott uns gnädig sein
Gelobet seist du, Jesus Christ
Herr Gott, dich loben wir
Herzlich thut mich verlangen
Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ
In dich hab ich gehoffet, Herr
Komm, heiliger Geist, Herre Gott,
Kommt her zu mir
Lobt Gott, ihr Christen, alle gleich
Mit Fried und Freud ich fahr dahin
Mitten wir im Leben sind
Nun bitten wir den heiligen Geist
Nun lob mein Seel
O Jesu Christe, wahres Licht
Vater unser im Himmelreich
Verleih uns Frieden
Verzage nicht, o Häuflein klein
Warum betrübst du dich
Wenn wir in höchsten Nöten
Wir glauben all an einen Gott
Wir singen dir, Immanuel.

So altertümlich wie der Geffcken'sche Entwurf war der oberkirchenrätliche lange nicht. Der oberkirchenrätliche Entwurf hat von den 25 Liedern, die Geffcken aufzunehmen für notwendig fand, nur 13 aufgenommen. Ihre Kommission hat aber von diesen 13 schließlich nur 3 und diese nur mit knapper Not passieren lassen. Ich darf also doch bitten, mir es nicht als Eigensinn auszulegen, weil ich mich für eine Reihe von Liedern, nicht für alle, herzhaft gewehrt habe. Für diese Lieder hätte ich einige neuere und neueste gern fahren lassen, nicht deshalb, weil ich absolut für altes bin und nicht für neues, sondern deshalb, weil ich glaube, daß die Natur

des Kirchenliedes eben bei den älteren Liedern sich mehr ausdrückt. Erlauben Sie mir die Bemerkung, der Dichter eines Kirchenliedes muß aus dem allgemeinen Gefühl, aus dem gemeinsamen Bewußtsein aller, der ganzen christlichen Gemeinde heraus singen, so giebt es ein Kirchenlied; er darf nicht singen aus dem Bewußtsein heraus, durch welches er sich von seinen Mitchristen oder Brüdern unterscheidet, sondern der Kirchenlieder-Dichter singt aus dem Bewußtsein heraus, welches bei seinem Bruder gerade das nämliche ist. Unsere neuere Zeit ist darin ganz anders geartet, sie will das Individuelle, ja sie fordert sogar bei dem Dichter das Sanglichere, es sollen neue Bahnen betreten werden und es sind der Dichter sehr wenige, die aus dem allgemeinen Bewußtsein heraus singen; der eine steht auf einsamer Höhe, der andere steht nur im Kreise seiner eigenen Familie, am Grabe seiner Lieben. Ich nenne Ihnen einen von Gott hochbegnadigten Dichter, Albert Zeller; seine Lieder des Leidens gehören zu dem Exquisitesten, was die neuere geistliche Dichtung aufweist und doch findet sich fast nichts, was daraus in ein Gesangbuch kommen könnte; er ist ganz und gar der Albert Zeller, nicht der evangelische Christ, der in seiner Empfindung nur das ausspricht, was auch in dem andern lebt. Andere Dichter der neueren Zeit sprechen die hochpoetische Sprache, sie drücken nicht mit der gewohnten Sprache des einfachen Christen, sondern mit einer hochpoetischen Kunstsprache ihre Gedanken aus, ich rechne dahin den so sehr und mit Recht so sehr beliebten Dichter Gerok. Dies bringt mich noch auf einen anderen Gedanken: wir dürfen bei dem Kirchenlied nicht fordern, daß es das volle Maß der poetischen Kunst habe nach dem Maßstabe der klassischen poetischen Literatur; eben in der vollen Blüte der klassischen Periode war unser Gellert in den Häusern so sehr beliebt, obwohl er in einer außerordentlich hausbackenen Weise seine erbauenden Gedanken aussprach, so hausbacken, daß ich meinerseits Ihnen das Geständnis ablegen muß, daß ich noch heute protestieren muß gegen zwei Strophen in den Liedern von Gellert, deren Beseitigung oder deren bessere Redaktion nicht mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist, ich meine den Vers: „Der Mensch ein Leib" und den Vers: „Lebe, wie du, wenn du stirbst, wünschen wirst gelebt zu haben." Diese Gunst, die man aber dennoch dem lieben Gellert, den ich durchaus nicht aus dem Gesangbuch entfernt haben möchte, erwiesen hat, die dürfte auch andern Liedern zu gute kommen, wenn sie auch nicht die Sprache der hohen Poesie aussprechen, sondern sich mehr im niederen Tone halten. Ich meinerseits hätte von diesem Gesichtspunkte aus gar nichts dagegen,

mit dem alten Neumark in dem Liede: „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ in der dritten Strophe zu singen: „Man halte nur ein wenig stille,“ wenn es auch nicht hochpoetisch ist, in einem Gedicht zu sagen, „man halte“; aus dem Grunde möchte ich auch das Lied: „Unverwandt auf Christus schauen“ von Rothe gerne gewahrt wissen und so wäre noch eine Reihe von Liedern zu nennen, welche der Aufnahme oder der Beibehaltung nach meinem Dafürhalten würdig gewesen wären; ich stoße mich auch deshalb nicht an Ausdrücken, welche vielleicht manchem unannehmbar scheinen. Hierher gehört ein Lied, von dem ich lieber möchte, daß man es ganz fallen ließe, als daß man es ändert: „Ich bete an die Macht der Liebe“; ein eigentliches Kirchenlied ist es nicht, wenn aber der Ausdruck darin steht: „die Liebe, mit der ich Wurm geliebet ward,“ und das Wort „Wurm“ angefochten wird, so bekenne ich, es gibt einen Durchgangspunkt im innern Leben, wenn man an dem angelangt ist, so stößt man sich an dem Ausdruck „Wurm“ nicht, man schließt sich ihm an im Sinne des 22. Psalms, in welchem es heißt: „Ich aber bin ein Wurm und kein Mensch.“ Meine Herren! Gleichwohl komme ich inbezug auf das, was jetzt die Kommission beschlossen hat, durchaus nicht zu einem Nein. Es ist ja, wie schon angedeutet worden ist, etwas anderes, einen Katechismus machen als ein Gesangbuch. Dort hat man den ganzen Inhalt im Zusammenhang ohne Ausnahme zu gebrauchen, hier ist eine Sammlung Lieder, von der ich gebrauche, was mir paßt. Bei dem Katechismus ist es ein organisches Gefüge von Lehrgehalt, hier ist eine Liedersammlung, welche keinen bestimmten Abschluß hat. Hätte man wirklich einmal in früherer, älterer Zeit geglaubt, der Liederstrom müsse jetzt eingedämmt sein, und weitere Lieder werden nie mehr passieren dürfen, so wäre Paul Gerhardt nie ins Gesangbuch gekommen. Ich besitze das alte Darmstädter Cantionale, ein großer dicker Folioband von Liedern mit Melodieen. Hinten heißt es: „Anhang neuester Lieder“, und da findet sich Paul Gerhardt. Auf diese Weise sind zu allen Zeiten die neuen Dichter hereingekommen, und der Strom, der Reichtum des Liedersegens ist angewachsen und hat sich vermehrt, so daß wir nun auch von unsern lieben entschlafenen Amtsbrüdern Kayser und Fink etwas in unserm Gesangbuch lesen können. Ich bin also durchaus dafür, daß unbeschadet der weiteren Aufnahme einzelner Lieder, unbeschadet der Berücksichtigung einzelner Wünsche, welche bei der Spezialdebatte geäußert werden können, man das vorliegende Gesangbuch, wie es von der Kommission dem hohen Hause vorgelegt ist, annehme. Es ist in demselben auf die ge-

äußerten Wünsche von früher Rücksicht genommen. Es hat der Herr Kollege Längin z. B. getadelt, daß nicht genug Pfingstlieder da seien; sie sind vermehrt worden. Es hat der Abgeordnete Däublin das Lied 33 gefordert: „Ich glaube, daß mit Liebe" und 282: „Seele sei zufrieden" (ich sage das nur beispielsweise); sie sind aufgenommen worden, und wenn derselbe gesagt hat, das Gesangbuch nähere sich wieder dem alten, so geben wir zu, daß das Gesangbuch dem alten sich angenähert hat, und wir schließen daraus auf das Gerechtigkeitsgefühl der Kommission dem alten Gesangbuch gegenüber. Aber wir sind auch nicht weiter gegangen, weil die Natur der Lieder uns nicht erlaubt hat, weiter zu gehen. Es sind Lieder, wie schon gesagt wurde, aus unserm Jahrhundert, wie gewünscht worden ist, aufgenommen. Es ist das Buch in der Nummerzahl vermindert worden, die Mehrheit der Kommission wünschte das. Es hat in der vorigen Tagung der Abgeordnete Zittel das auch gewünscht, es ist geschehen. Es sind statt 475 Nummern nur 437. Der Herr Abgeordnete Dr. Holsten hat die Ausstellung gemacht, daß in dem Liede: „Gott ist gegenwärtig" die fünfte Strophe, an der ihm viel gelegen, ganz verändert sei; sie ist hergestellt worden nach seinem Wunsche. Das Militärgesangbuch ist in höherem Maße, als es vorher der Fall war, berücksichtigt worden. Es ist ein Anhang gewünscht worden, und es ist dieser Anhang gegeben. Es ist von dem Abgeordneten Specht gewünscht worden, daß in dem Liede „Lob, Ehr und Preis" der alte Text wieder hergestellt werde; es ist das geschehen. Es wurde gewünscht, daß die Choräle vermindert werden, und es ist das, wie Sie gehört haben, in sehr hohem Maße geschehen, so daß die Minderung beinahe zu stark ist. Es wurde gewünscht, daß die Choräle Fachmännern vorgelegt werden, es ist das in der allergründlichsten Weise geschehen. So erlaube ich mir, das Gesangbuch, wie es Ihnen vorliegt, der Annahme zu empfehlen. Meine Herren! Es ist mir in den letzten Jahren eine dreifache Freude zuteil geworden in Bezug auf den geistlichen Gesang, auf den kirchlichen Gesang. Ich habe die Freude gehabt, daß ich in meiner eigenen Gemeinde mithelfen konnte, dem kirchlichen Gesange ein frischeres, freudigeres, bewegteres Leben zu geben, wobei ich ganz besonders betonen will, daß mir dabei die Lehrer beistanden. Achtung gebührt den Männern aus dem Lehrerstande, welche auf diese Weise den Beweis liefern, daß die Sache durchführbar ist auch mit Einführung einiger neuen Choräle. Es ist mir zum andern die Freude zuteil geworden, im Lande auf und ab die Kirchengesangsvereine aufblühen zu sehen, die ja doch gewiß nicht ohne Segen sind, auch für

das Gedeihen des Gemeindegesanges selbst. Es ist mir die dritte Freude zuteil geworden, einen Gesangbuchsentwurf, der einen großen mächtigen Fortschritt im gottesdienstlichen Leben darstellt, begrüßen zu dürfen. Doch es handelt sich ja nicht darum, daß mir Freude gemacht wird, es wird Freude sein bei allen denen, welche bisher bedauert haben, daß unser bisheriges Gesangbuch geradezu unbeachtet und vergessen war in den Kreisen derer, die gerne miteinander geistliche Lieder singen. Es ist die Freude allgemein, das hoffe ich, darüber, daß nun ein Buch in die Hände unseres Volkes gegeben wird, das mit den dazu gehörigen Sangesweisen imstande ist, den liturgischen Teil unseres Gottesdienstes zu beleben und die Macht des Gesanges zu einer Entfaltung zu bringen, wie sie seither doch noch nicht möglich war. Meine Herren! Nehmen Sie das neue Gesangbuch an, fügen Sie dieses und jenes Lied, auch diesen und jenen Strich noch hinzu, ich selbst erlaube mir, noch zwei Lieder zu nennen. Es hat mich ergriffen, als am verflossenen Samstag an heiliger Stätte das Lied zitiert wurde: „Ich hab von ferne, Herr, deinen Thron erblickt", dazu gehört noch das Lied: „Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit", welches seinerzeit Herr Geheimer Kirchenrat Schellenberg verlangt hat. Aber die neue Melodie war der Aufnahme jener Lieder im Wege; ich bitte jetzt noch um diese zwei Lieder. Und so hoffe ich, werden wir es erleben, daß in vollkommenem Maße geschehen kann, was der verehrte Herr Präsident heute bei dem Eingangsgebet aussprach: „Lobe den Herrn meine Seele und was in mir ist seinen heiligen Namen." Und wenn ich vor einem Jahre den Wunsch aussprach, daß wir möchten an das glückliche Ziel kommen, so wiederhole ich das heute und wünsche: „Kommen wir an ein glückliches Ziel in der Gesangbuchsfrage!"

Nach diesen Ausführungen eines bekannten Hymnologen und daher kompetenten Beurteilers können wir uns auf nur wenige Bemerkungen beschränken.

Die bei der Auswahl der Lieder zur Geltung gekommene Bevorzugung der neueren Liederdichtung auf Kosten der alten Kernlieder[1]), gegen die vom Stadtpfarrer Eisenlohr in der Gesangbuchskommission vergeblich gekämpft wurde, bildet unstreitig einen Hauptmangel des vorliegenden Buches, namentlich müssen wir es als einen großen, ja unverzeihlichen Fehler bezeichnen, daß von Luthers Liedern nur 5 Aufnahme

1) Im Bericht der Gesangbuchskommission wird (sehr naiv) behauptet, „nicht die alten, aber veraltete und altfränkische Lieder, an denen sich kaum jemand im Ernste noch erwärmt," seien ausgeschieden worden.

gefunden haben[1]) (der Entwurf v. J. 1878 brachte mindestens 16 in Vorschlag). Stadtpfarrer Eisenlohr hebt zwar in seinem oben zum Abdruck gebrachten Referate rühmend hervor, daß das neue Gesangbuch immerhin 179 sehr verbreitete Lieder älteren Ursprungs enthalte, doch weist er selbst zahlenmäßig nach, daß sich unter diesen 179 Liedern kaum ein Dutzend aus der Reformationszeit befindet. Hiernach erscheint jede weitere Bemerkung zur Liederauswahl überflüssig.

Bezüglich der Textgestalt der Lieder hatte sich die Gesangbuchskommission (vgl. den von Hofprediger Helbing erstatteten Bericht) thunlichsten Anschluß an die Originale zum Grundsatz gemacht. Auch der Entwurf des Oberkirchenrats hatte dies gethan, doch war die Kommission der Meinung, daß er darin nicht genug gethan und durch manche ganz unnötige Veränderungen die poetische Kraft und Schönheit beeinträchtigt habe. Diesem Misstand hatte sie nun abzuhelfen versucht. Leider müssen wir diesen Versuch als mislungen erachten. Zum Beweise dafür brauchen wir nur an das eigene Geständnis des mehrerwähnten Kommissionsberichtes zu erinnern, wonach z. B. in den mit dem neuen Militärgesangbuch gemeinsamen Liedern beinahe ausnahmlos sich nach diesem gerichtet worden ist, selbst sogar dann, wenn die Rezension nicht gerade übermäßig glücklich schien. Nun ist es aber eine bekannte Thatsache, daß gerade das Militär-

1) Wie geringschätzig die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder von den Liedern Luthers urteilte, dürfte zur Genüge folgende Stelle in ihrem Kommissionsberichte beweisen: „Mag der große Reformator einige Lieder geschaffen haben, die wir unter keinen Umständen missen können, wie sie denn auch überall in der evangelischen Christenheit Aufnahme gefunden haben, die Mehrzahl derselben hat sich doch entschieden überlebt. Es sind gereimte Paraphrasen von Bibelstellen oder Bearbeitungen von lateinischen Gesängen, die er, von der Not der Gegenwart getrieben, niedergeschrieben hat, um dem deutschen Kirchengesang zur Einführung zu verhelfen, bahnbrechende Versuche, die zur Nachahmung auffordern sollten, aber mit Erreichung dieses Zwecks auch ihre Bestimmung erfüllt haben. Für den Theologen und den Sprachkenner sind solche Lieder ungeachtet ihrer poetischen Mangelhaftigkeit höchst beachtenswert; die Gemeinde, welche im Gesangbuch Erbauung sucht, und jedenfalls die Gemeinde unserer Landeskirche, steht ihnen fremd gegenüber. Wir erinnern nur an die Bearbeitung des Vaterunsers in Nr. 23 und an Nr. 246 „Nun freut euch, liebe Christen g'mein", welche schlagend beweisen, daß mit dem Festhalten solcher Schöpfungen der feiernden und betenden Gemeinde nicht gedient sein kann." (Verhandlungen der Generalsynode der ev.-protestantischen Landessynode Badens v. J. 1882. Bd. II, S. 525). Leider fand diese Anschauung in der Synode selbst Wiederhall, und es wundert uns daher ganz und gar nicht, daß der Abgeordnete Däublin den traurigen Mut gefunden hatte auch noch die Streichung des Liedes: „Gelobet seist du Jesu Christ" zu beantragen.

gesangbuch, bei dessen Textgestaltung das Darmstädter Gesangbuch von Schwabe maßgebend gewesen zu sein scheint, ohne Not allzu häufig von den Originalen abweicht und dafür Verbesserungen bietet, die zumeist als mislungen bezeichnet werden müssen (vgl. Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung, Jahrg. 1882 S. 171). Ferner wird in dem Bericht der Gesangbuchskommission noch ausdrücklich erklärt, daß man wol von dem jeweiligen Original ausgegangen, mitunter dann aber auch zu dem bisherigen Gesangbuch oder zu dem für seine Zeit so trefflichen Entwurfe des Kirchenrats Sonntag vom Jahre 1831 zurückgekehrt sei. Ein Beispiel der letzteren Art bietet das Gesangbuch in dem Liede: „Freu dich sehr, o meine Seele" (Nr. 455 des Entwurfs). Um unsern Lesern Gelegenheit zur Vergleichung der Sonntag'schen Rezension mit dem Original zu geben, stellen wir beide Lesarten hier gegenüber:

Urspr. Lesart:	Sonntags Rezension:
Str. 1.	Str. 1.
Freu dich sehr, o meine Seele,	Freu dich sehr, o meine Seele,
Und vergiß all Not und Qual,	Und vergiß der Not und Qual,
Weil dich nun Christus, dein Herre	Christus, dem ich mich befehle,
Ruft aus diesem Jammerthal.	Ist mein Licht im finstern Thal.
Aus Trübsal und großem Leid	Aus der Trübsal, aus dem Leid,
Sollst du fahren in die Freud,	Soll ich fahren in die Freud,
Die kein Ohr je hat gehöret	Die kein Ohr hier hat gehöret,
Und in Ewigkeit auch währet.	Die in Ewigkeit auch währet.
Str. 2.	Str. 2.
Tag und Nacht hab ich gerufen	Tag und Nacht warst du mein Hoffen,
Zu dem Herren meinem Gott,	Und ich rief zu dir mein Gott,
Weil mich stets viel Kreuz betroffen,	Weil mich stets viel Kreuz betroffen,
Daß er mir hülf aus der Not.	Daß du hülfest aus der Not.
Wie sich sehnt ein Wandersmann,	Wie sich sehnt ein Wandersmann
Daß sein Weg ein End mög han[1]),	Nach dem Ziel auf seiner Bahn,
So hab ich gewünschet eben,	Sehnt sich auch mein Herz im Leide
Daß sich enden mög mein Leben.	Nach des Himmels ewger Freude.
Str. 3.	Str. 3.
Denn gleichwie die Rosen stehen	Denn gleich wie um Rosen stehen
Unter Dornen spitzig gar,	Dornen scharf und spitzig gar,
Also auch die Christen gehen	Also auch die Christen gehen
In lauter Angst und Gefahr[2]).	Unter Angst und in Gefahr;
Wie die Meereswellen sind	Wie die Meereswellen sind

1) Das Eisenacher Gesangbuch hat nach Bunsen: „nach dem Ende seiner Bahn". Aehnlich das Hann. Gesangbuch: „daß sich ende seine Bahn."

2) Eis. Ges.-Buch: „Stets in Aengsten und Gefahr".

Und der ungeſtüme Wind,
Alſo iſt allhier auf Erden
Unſer Lauf voller Beſchwerden.

Und der ungeſtüme Wind,
Alſo iſt allhier auf Erden
Unſre Wallfahrt voll Beſchwerden.

Strophe 4: „Welt und Teufel, Sünd und Hölle“ iſt ausgefallen.

Str. 5.

Wenn die Morgenröt herleuchtet
Und der Schlaf ſich von uns wendt
Sorg und Kummer daher ſtreichet,
Müh ſind ſich an allem End.
Unſre Thränen ſind das Brot,
So wir eſſen früh und ſpat;
Wenn die Sonn nicht mehr thut ſcheinen,
Iſt nichts denn Klag und Weinen[1]).

Str. 4.

Wenn der Morgenröte Schimmer
Leuchtet und der Schlaf entfleucht,
Bleibt doch Sorg und Kummer immer,
Und die Not, die hier nicht weicht.
Unter Thränen in der Not
Eſſen wir hier unſer Brot.
Hört die Sonne auf zu ſcheinen,
Währt das Klagen noch und Weinen.

Str. 6.

Drum Herr Chriſt, du Morgenſterne,
Der du ewiglich aufgehſt,
Sei von mir jetzund nicht ferne,
Weil mich dein Blut hat erlöſt.
Hilf daß ich mit Fried und Freud
Mög von hinnen fahren heut;
Ach ſei du mein Licht und Straße,
Mich mit Beiſtand nicht verlaſſe.

Str. 5.

O du ſchönſter aller Sterne,
Der du ewiglich aufgehſt,
Du mein Heiland ſei nicht ferne,
Denn dein Blut hat mich erlöſt;
Hilf daß ich mit Fried und Freud
Komm zu meiner Seligkeit!
Ach mein freundlich Licht, verlaſſe
Mich nicht auf des Todes Straße!

Str. 7: „In dein Seite will ich fliehen“ iſt fortgelaſſen.

Str. 8.

Ob mir ſchon die Augen brechen,
Das Gehöre ganz verſchwindt,
Ob mein Zung nichts mehr kann ſprechen,
Mein Verſtand ſich nicht beſinnt:
Biſt du doch mein Licht, mein Wort,
Das Leben, der Weg, die Pfort;[2])
Du wirſt ſelig mich regieren
Und die Bahn zum Himmel führen.

Str. 6.

Ob mir ſchon die Augen brechen,
Das Gehör mir ganz vergeht,
Meine Zung nicht mehr kann ſprechen
Und mein Blut mir ſtille ſteht,
Biſt du doch mein Licht, mein Hort,
Leben, Weg und Himmelspfort;
Du wirſt ſelig mich regieren
Und den Weg zum Himmel führen.

Str. 9: „Laß dein Engel mit mir fahren“ fehlt.

Str. 10.

Freu dich ſehr, o meine Seele,
Und vergiß all Not und Qual,
Weil dich nun Chriſtus dein Herre
Ruft aus dieſem Jammerthal.

Str. 7.

Freu dich ſehr, o meine Seele,
Und vergiß der Not und Qual!
Chriſtus, dem ich mich befehle,
Führt mich durch das finſtre Thal.

---

1) Eiſ. Geſb.: „So iſt denn nichts denn Klag und Weinen.“

2) Bunſen: „Ewges Leben, Weg und Pfort.“ Geiſtlicher Liederſchatz (1832): „Leben, Weg und Himmelspfort“; ſo auch das Eiſenacher Geſangbuch und die meiſten neueren Geſangbücher.

Seine Freud und Herrlichkeit	Seine Freud und Herrlichkeit
Sollst du sehn in Ewigkeit,	Soll ich sehn in Ewigkeit,
Mit den Engeln jubilieren,	Mit den Engeln jubilieren,
In Ewigkeit triumphieren.[1])	Ewig, ewig triumphieren.

Wir geben gern zu, daß die Sonntag'sche Umdichtung gerade nicht schlecht ist, aber den Vorzug vor dem Original verdient sie gewiß nicht. Wol bietet das Verzeichnis der von der Gesangbuchskommission der Synode vorgeschlagenen Textveränderungen des Entwurfs auch eine Anzahl von Beispielen für die Rückkehr zur ursprünglichen Lesart, doch stehen denselben eben so viele Abweichungen gegenüber, die weder aus sprachlichen noch sachlichen Gründen geboten waren. Statt vieler Beispiele hier nur eins der eklatantesten. Die 5. Strophe des Liedes: „Valet will ich dir geben" soll nach dem Vorschlag der Gesangbuchskommission folgenden Wortlaut haben:

Schreib mich in deiner Milde
Ins Buch des Lebens ein,
Laß mich nach deinem Bilde
Ein Glied von jenen sein,
Die in dem Himmel droben
Dir leben froh und frei,
So will ich ewig loben,
Wie treu dein Herze sei.

Der Kommissionsbericht macht, wie wir oben gesehen haben, dem Gesangbuchsentwurf des Oberkirchenrats den Vorwurf, daß durch seine Veränderungen die poetische Kraft und Schönheit mancher Lieder beeinträchtigt worden sei. Wenn dieses Urteil auch auf nicht wenige Abweichungen des Entwurfs von den Originalen zutrifft, so ist durch dasselbe zugleich aber auch die hier dargebotene Rezension aufs schärfste verurteilt.

Nehmen wir nun noch hinzu, daß bei nicht wenigen Liedern die Textgestalt des alten Gesangbuchs beibehalten, bezw. auf dieselbe zurückgegriffen wurde, so hatte Pf. Eisenlohr wol recht, wenn er befürchtete, daß bezüglich der Textrezension das Gesangbuch die tadelnden Urteile am reichlichsten treffen würden. Und doch gestehen wir, daß uns die allerdings oft genug zu Tadel herausfordernde Redaktion der Lieder lange nicht so schmerzlich berührt, als die bei der Liederauswahl zu Tage getretene Mis-

1) Geistlicher Liederschatz: „Und auf ewig triumphiren"; ebenso Eisenacher Gesangbuch und viele andere.

achtung der alten echten Kirchenlieder, deren man wol nur deshalb keinen Geschmack abgewinnen konnte, weil man dieselben niemals gekostet hatte.

Wir können uns hiernach für das vorliegende Gesangbuch nach keiner Richtung hin besonders begeistern, und wenn die Synode, wie der Abgeordnete Kiefer glaubte, darin wirklich einstimmig war, daß dasselbe ein so wolgelungenes Werk sei, daß durch die Annahme desselben die badische Landeskirche vielleicht zum besten Gesangbuch von allen deutschen Kirchen kommen würde, so mag man diese Ansicht einem Badenser immerhin zu gute halten, aber außerhalb Badens dürfte dieselbe wol kaum auf Zustimmung zu rechnen haben.

Vergleicht man allerdings das neue Gesangbuch Badens ausschließlich mit dem bisherigen, so darf man seine Einführung wol mit Freuden begrüßen, denn die badische Landeskirche ward nun doch endlich einmal, wie es in einer Korrespondenz der Luthardt'schen Kirchenzeitung, Jahrg. 1882 S. 854 heißt, „den Schund von Liedern in ihrem Gesangbuch los, die nicht die Druckerschwärze wert waren, und die das evangelische Volk doch schon seit bald 25 (?) Jahren bezahlen und in die Kirche tragen mußte; durch die Aufnahme einer großen Anzahl guter Kernlieder, welche man in Baden bisher entbehren mußte, und durch eine größere Anpassung des Textes von bisher schon gebrauchten guten Liedern an den Text in der übrigen deutschen evangelischen Kirche ist die badische Landeskirche auf dem Gebiet des kirchlichen Gesanges im Vergleich zu dem bisherigen Notstand jetzt bedeutend bereichert und mehr in Uebereinstimmung mit den andern Landeskirchen gebracht."

§ 26.

Um dieselbe Zeit, in welcher das eben besprochene Gesangbuch der evangelischen Landeskirche Badens vorbereitet, hergestellt und eingeführt wurde, beschäftigte man sich auch in der Stadt Frankfurt a. M. mit der Herstellung und Einführung eines neuen Gesangbuchs für die dortigen evangelischen Gemeinden. Dieses Buch, welches im Verlag von Moritz Diesterweg daselbst erschien, führt den sehr einfachen Titel:

Frankfurter Evangelisches Gesangbuch.

Im April 1865 wurden von einer seit Jahren bestehenden Gesangbuchskommission der evang.-lutherischen und der deutsch-reformierten Gemeinde zu Frankfurt a. M. die Pfarrer Kalb und Ehlers, sowie der Oberlehrer Mohr beauftragt, einen Anhang zu dem seit 1825 im Gebrauch befind-

lichen „Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst der evangelisch-protestantischen Gemeinden der freien Stadt Frankfurt“ zu entwerfen. Dieser Aufgabe entledigten sich die genannten Herren (die sog. „Arbeitskommission“) noch im Laufe desselben Jahres und überreichten ihre Arbeit unter dem 10. Dezember 1865 mit einem Bericht, in welchem sie kurz die Grundsätze darlegten, nach denen von ihnen bei der Entwerfung dieses Anhangs verfahren wurde. „Bei der Auswahl, heißt es in diesem Bericht, leitete uns kein dogmatisches Vorurteil und keine antiquarische Liebhaberei. Als Hauptsache galt uns die Erbauung der Gemeinde durch Gesänge von innerem Wert, von tief empfundenem Wahrheitsgehalt in ansprechender Form. Da das Kirchenlied das geistliche Leben der jetzigen Gemeinden mit dem der früheren vermittelt, und die Continuität des religiösen Geistes, wenn auch in neuen, der fortschreitenden Kulturentwicklung angemessenen Weisen bezeugt, so haben wir erbauliche Lieder aus allen drei Jahrhunderten seit der Reformation aufgenommen, durch die drei Hauptperioden der geistlichen Liederdichtung hindurch: von Luther bis P. Gerhardt, von Gerhardt bis Gellert, und von Gellert bis E. M. Arndt. Wir suchten dabei die anstößigen Sprachformen der ältern und die zu subjektiven Ausdrucksweisen der neuern Dichter mit schonender Hand in so weit zu verändern, als jene für den Geschmack der an den deutschen Klassikern gebildeten Neuzeit oft zu derb, diese für den an den biblischen Sprachgebrauch gewöhnten Sinn der Gemeinde zu weltlich klingen; aber wir hüteten uns, die Eigentümlichkeit der Dichter mehr zu verwischen, als die Erbaulichkeit ihrer Lieder für die Gemeinde erforderte. Wir waren dabei eingedenk, daß wir es mit Poesie, wenn auch geistlicher Poesie, und mit der Wahrheit, und zwar mit der evangelischen Wahrheit zu thun hätten“.

Der nach diesen Grundsätzen zusammengestellte Anhang bestand aus 193 Liedern, welche Zahl jedoch bei der Schlußredaktion auf 189 reduciert wurde. Da das Gesangbuch bereits 860 Nummern zählte, und die Nummern des Anhangs im Anschluß an das Gesangbuch von 861 an laufen, so zählte das Gesangbuch nunmehr 1049 Lieder.

Obgleich nun dieser 10 Bogen (156 S.) starke Anhang, welcher 1867 zur Einführung gelangte, immerhin eine wesentliche Bereicherung des alten Frankfurter Gesangbuchs bildete, auch die Textredaktion desselben im ganzen eine leidliche war, so mußte man doch hier wie auch anderwärts nur zu bald die Erfahrung machen, daß die Lösung der Gesangbuchsfrage durch Schaffung eines Anhangs keine befriedigende Abhülfe gewährt. Schon im Oktober 1875 erhielt daher eine Kommission, bestehend aus den Pfarrern

Basse, Dr. Czerwenka, Ehlers, Direktor Eiselen und Lehrer Löwenstein, von dem evang.-luth. Gemeindevorstande und dem Presbyterium der deutsch-ref. Gemeinde das Mandat, für die beiden von ihnen vertretenen Gemeinden Frankfurts ein neues Gesangbuch auszuarbeiten. Mühe und Arbeit hat nun diese Kommission nicht gespart. In 133 Sitzungen brachte sie ihr Werk zu Stande, welches 1881 in J. D. Sauerländers Verlag unter dem Titel: „Gesangbuch für die evang. Gemeinden von Frankfurt a. M. Entwurf", (XII, 272 S.) erschien.

Das nach Dr. Schwabe's Urteil „mit viel Liebe und Eifer ausgearbeitete und im Ganzen so wohlgelungene Werk" befriedigte jedoch ganz und gar nicht. Sehen wir auch von der in den Nr. 9—12 des „Kirchlichen Anzeigers für die evang.-luth. Gemeinde des Konsistorialbezirks Frankfurt a. M." (Jahrg. 1882) veröffentlichten Rezension eines „Laien" hier ab, so haben doch auch „kompetente Hymnologen" den Gesangbuchsentwurf einer zum Teil sehr abfälligen Kritik unterzogen. Wir erwähnen z. B. die Beurteilung desselben, welche der bekannte Hymnologe Alb. Fischer in der „Allg. evang.-luth. Kirchenzeitung" Jahrg. 1882 Nr. 33 S. 769—773 veröffentlichte. Nicht mit Unrecht heißt es hier in Bezug auf die Auswahl der Lieder: „Man begreift die Klage von Gesangbuchsredaktoren wol, daß sie bei der vorhandenen Fülle des Guten um der gebotenen Beschränkung willen manches Wertvolle zurücklassen müssen; fast unverständlich aber ist die Behauptung, daß aus der unerschöpflichen Fülle der Kirchenlieder sich nur mit äußerster Not 360[1]) gute und brauchbare zusammenfinden ließen. Es liegt hierin eine Beleidigung unseres Kirchenliedes, wie sie seit der Zeit der rationalistischen Gesangbuchsstürmerei nicht gehört worden ist. Wie haben es denn die Sammler der neuen Gesangbücher für das Königreich Sachsen, für Hannover und für die Provinz Sachsen gemacht, um 899, 634 und 500 Lieder zusammenzubringen"? „Wir müssen gegen die Vorlage die schwersten Bedenken erheben und unser Bedauern darüber aussprechen, daß die evangelischen Gemeinden Frankfurts mit einer so kärglichen Liedernahrung versorgt werden sollen". „Mit dem älteren Kirchenliede finden sich die Herausgeber mühsam und nur zur äußersten Notdurft ab; den Liedern der neueren Periode gegenüber zeigen sie sich weit bereitwilliger und entgegenkommender. Es ist ein Unglück, daß Gesangbuchsredaktoren so oft zwischen ihrem subjektiven Geschmack und dem Bedürfnis der noch zum Worte Gottes und zum Sakrament haltenden

1) Der Gsb.-Entwurf enthält nur 363 Lieder.

Gemeinde nicht gehörig unterscheiden". „Die Anhäufung neuer und neuester geistlicher Lieder in den Gemeindegesangbüchern ist nichts als ein Experiment von sehr zweifelhaftem Wert. Ein evangelisches Kirchenlied voll Geisteskraft und Wirkungsfrische hat es nur einmal gegeben, wenn wir auch durchaus nicht in Abrede stellen wollen, daß zu dem vollen Kranze der Vergangenheit noch immer frische Blätter und Blüten aus der Gegenwart gewunden werden können und daß der Herr der Kirche für besondere Zeiten auch wieder besondere Gaben verleihen kann. Für jetzt wird ein Gemeindegesangbuch seine Aufgabe, für die Hebung evangelischen Glaubens und Lebens zu sorgen, nur dann erfüllen, wenn es vorzugsweise aus dem vollen und lauteren Strome des altbewährten evangelischen Kirchenliedes schöpft. Man hatte durch Gottes Gnade in ernster Zeit diesen Weg bereits gefunden, aber man scheint ihn mancher Orten wieder verlassen und allerlei Seitenwege einschlagen zu wollen. Fährt man immer weiter fort, die ältesten Zeugenlieder auszumerzen und die Reihen der vollkräftigen Bekenntnisgesänge, sowie der warmen Ergüsse der pietistischen Zeit um einzelner Härten, Anstöße oder Auswüchse willen zu lichten, so wird nichts anderes übrig bleiben als zu dem leichteren Mittelgut zu greifen, welches den prekären Vorzug der Glätte und Anstoßlosigkeit, hat oder zu der neuesten geistlichen Lyrik seine Zuflucht zu nehmen, die mehr das individuelle geistige Leben als die evangelische kirchliche Frömmigkeit zu nähren im Stande ist". Aber auch anderwärts befriedigte dieser Gesangbuchs-Entwurf durchaus nicht. Namentlich war es das lutherische Konsistorium, welches eine Revision des Entwurfs wünschte und eine weitere Auswahl von Liedern empfahl. In Folge dessen erwählte der lutherische Gemeindevorstand eine Revisionskommission, in welche auch ein Mitglied der ursprünglichen Gesangbuchskommission aufgenommen wurde. Diese neue Kommission begann ihre Arbeit im Januar 1882 und vollendete dieselbe erst Ende Februar 1884. In 78 Sitzungen arbeitete sie den ersten Entwurf gründlich durch und suchte ihn nach allen Seiten hin zu verbessern. Dieser revidierte Entwurf, dessen Liederzahl 511 betrug, wurde sodann der um 3 Mitglieder verstärkten ersten Kommission zurückgegeben, um über die endgiltige Herstellung desselben sich schlüssig zu machen. Die Lösung dieser Aufgabe, auf die man abermals 28 Sitzungen verwendete, nahm wiederum ein ganzes Jahr in Anspruch. Bei dieser letzten Redaktion wurden nochmals gegen 30 Lieder beseitigt und dagegen 15 andere eingefügt. Das so nach langer Arbeit und mit viel Mühe entstandene Gesangbuch, welches nunmehr 493 Lieder umfaßt, gelangte endlich am 1. Sonntag nach Trinitatis 1886 zur Einführung.

Trifft nun auch die vorhin citierte Fiſcher'ſche Bemängelung der Liederauswahl des erſten Entwurfs hinſichtlich der Zahl auf das neue Geſangbuch nicht mehr zu, ſo tritt uns doch die getadelte Bevorzugung der neueren und neueſten Lyrik in ihm überall entgegen. Zum Beleg hierfür wollen wir nur darauf hinweiſen, daß es z. B., abgeſehen von dem Lied: „Es iſt ein Ros entſprungen", das wir als Kirchenlied nicht gelten laſſen möchten, 16 Weihnachtslieder bringt, von denen allein 7 der neueren Zeit angehören, während das Geſangbuch für die Provinz Sachſen unter 15 Weihnachtsliedern nur 2 der Neuzeit angehörige Lieder bietet, und das Geſangbuch der hannov. Landeskirche ſogar unter 22 Weihnachtsliedern ebenfalls nur 2 neuere aufgenommen hat. An Himmelfahrtsliedern ſind im Frankfurter Geſangbuch 11 vorhanden, darunter 5 aus neuerer Zeit, wogegen ſich das eben genannte Prov. ſächſ. Geſangbuch bei 14 Himmelfahrtsliedern an 2 neueren („Ihr aufgehobnen Segenshände" von Garve und: „Hallelujah wie lieblich ſtehn" von Knapp) genügen läßt. Die beſondere Vorliebe der Redaktoren unſeres Geſangbuchs für das geiſtliche Lied der Neuzeit dokumentiert ſich auch dadurch, daß z. B. von Friedr. v. Hardenberg (Novalis), von F. A. Krummacher und von J. F. v. Meyer je 5, von Spitta 10, von E. M. Arndt 11 und von Alb. Knapp 12 Lieder der Aufnahme in das vorliegende Geſangbuch gewürdigt ſind, während man ſich bei Nic. Hermann an 3, bei Joh. Franck an 5, bei Joh. Riſt an 8 und bei Joh. Heermann an 9 Liedern genügen ließ. Auch iſt es ſicher nicht ein richtiges Verhältnis, wenn neben 19 Gellert'ſchen Liedern nur 20 Lieder von Luther erſcheinen. [1])

Auch gegen die Behandlung der Liedertexte im Entwurf glaubte Fiſcher in dem oben angeführten Artikel der „Allg. ev. luth. Kirchenzeitung" den entſchiedenſten Widerſpruch erheben zu müſſen. „Die Kommiſſion hat, heißt es a. a. O., vielfach Anſtöße gefunden, wo keine ſind, und weit über das gebührliche Maß hinaus geändert. Die Korrekturen ſind oft ſehr unglücklich ausgefallen." Dieſes abfällige, von Fiſcher durch eine Reihe von Beiſpielen belegte Urteil findet jedoch auf das Geſangbuch

1) An dieſer Stelle mag noch angemerkt werden, daß bei der Liederauswahl für das Geſangbuch der Anhang von 1866, der ebenfalls zu einer ganz beſonderen Berückſichtigung der neueren Liederdichtung hinneigte, wol berückſichtigt worden iſt, doch gerade einige ältere Lieder, die er bietet, in das Geſangbuch nicht gekommen ſind; wir nennen beiſpielsweiſe die beiden Lieder Chr. Fr. Richter's: „Es iſt nicht ſchwer ein Chriſt zu ſein" und „Es koſtet viel ein Chriſt zu ſein", ſowie das Lied: „Mein Schöpfer ſteh mir bei" von Joh. Jak. Rambach.

nur teilweiſe Anwendung, wie wir gleichfalls an mehreren Beiſpielen zeigen wollen. — Was zunächſt die Lieder Luther's betrifft, ſo müſſen wir bemerken, daß dieſelben faſt alle bis auf ganz geringe Ausnahmen[1]) vollſtändig intakt geblieben ſind und ſelbſt da der Urtext wieder hergeſtellt worden iſt, wo der Anhang Aenderungen beliebt hatte, wie z. B. bei „Ach Gott vom Himmel ſieh darein", wo der Anhang in Str. 3 beginnen ließ: „Gott woll ausrotten Alle gar" ſtatt: „Gott wollt ausrotten alle Lahr", und St. 5: „Das Gold durchs Feuer ſiebenmal" ſtatt: „das Silber" uſw., oder bei: „Mitten wir im Leben ſind", wo der Anhang Str. 1, 2 von ſtatt mit geſetzt und Str. 3, 3: „Wo ſollen wir denn fliehen hin" geändert hatte: „Wohin ſollen wir denn fliehen."

Auch die übrigen Lieder des Reformationszeitalters weichen meiſt nur geringe Abweichungen vom Original auf. Wir erwähnen z. B. die beiden Lieder Paul Eber's: „Wenn wir in höchſten Nöten ſein" und: „Herr Jeſu Chriſt wahr Menſch und Gott." Bei dem erſteren merken wir nur an, daß Str. 4, 3: „Im Namen deins Sohns Jeſu Chriſt" geändert iſt: „Im Namen des Herrn Jeſu Chriſt", wie ſchon das Rh.-weſtf. Gſb. v. 1835 hat, dann vom Würt. Gſb. acceptiert wurde und auch in manche neuere (Waldeck, Darmſtadt) übergegangen iſt. Str. 6, 4 begegnet Sünden ſtatt Plagen, eine Aenderung, die ſich ſogar der in ſeinen neueſten Auflagen angeblich zum urſpr. Text zurückgekehrte Berl. Liederſchatz erlaubt, während er früher die alte Lesart: „Plagen" bot, und wir vermuten faſt, daß die Frankfurter Geſangbuchsredaktoren dieſer Autorität gefolgt ſind.[2]) Bei dem zweiten der genannten Lieder, von welchem die Str. 6 und 7 geſtrichen ſind, führen wir ebenfalls zwei Aenderungen an, die in der 4. Strophe[3]) erſcheinen. Zeile 3 dieſer Str. lautet nämlich urſprünglich: „Bis ſich die Seel vom Leib abwendt", wofür hier ſteht: „Bis ſich die Seel vom Leibe trennt."[4]) Zeile 6 dieſer Str.: „Bis ſich der jüngſt Tag naht herzu" wird die faſt allgemein acceptierte Aenderung Bunſen's angenommen: „Bis naht der jüngſte Tag herzu",

1) Hierher gehört z. B. die bekannte Stelle des Liedes: „Chriſt lag in Todesbanden" in Str. 4: „Die Schrift hat verkündet das, wie ein Tod den andern fraß", welche hier geändert iſt: „Die Schrift uns die Kunde bringt, wie da ſein Tod den Tod bezwingt", eine Aenderung, die auch das Gſb. für Waldeck und Pyrmont, ſowie das Darmſt. Gſb. haben und die u. W. aus Schwabe's Brevier ſtammt.

2) Der Anhang zum Frankf. Gſb. bot an beiden Stellen die urſpr. Lesart.

3) Viele Geſangbücher haben aus den 8 ſechszeiligen Strophen 12 vierzeilige gemacht was von Wackernagel als eine Unart bezeichnet wird.

4) So änderte ſchon Stier in ſeinem Geſangbuch.

die auch der Eis. Entw. sich angeeignet hat. — Von älteren Liedern mag noch: „In dich hab ich gehoffet Herr" erwähnt werden, dessen Anfangszeile in manchen Gesangbüchern beginnt: „Auf dich hab ich gehoffet Herr" (so selbst das Hann. Gsb.). Das Frankf. Gsb. bietet nur folgende Abweichungen vom Original: Str. 5, 3 „durch falsch Gedicht" statt „mit falschem G'dicht." Zeile 5 und 6 derselben Str. laûten im Original:

In dieser G'fahr
B'hüt mich vor falschen Tücken,

wogegen es hier heißt:

In der Gefahr
Behüt vor falscher Tücke.

In beiden Fällen bot der Anhang das Original, und es war daher gerade kein Grund vorhanden, von dem ursprünglichen Texte abzuweichen, den andere Gesangbücher unbedenklich beibehalten. Allerdings gehen nicht wenige Gesangbücher in ihren Veränderungen noch viel weiter als das Frankfurter. Sehen wir auch von den vielfachen Aenderungen des Würt. Gsb. ab, so haben doch auch solche, die zu den besseren und besten Reformgesangbüchern gezählt werden, zum Teil erhebliche Veränderungen vorgenommen.[1]) Zunächst nennen wir den Eis. Entwurf, der folgende Abweichungen zeigt: Str. 1,6: dir treu, dir meinem Gotte (Orig. „In deiner Treu, Herr Gotte"),

Str. 3 Z. 4—6: Ob mich bedräng
Der Feinde Meng
Hier und auf allen Seiten,[2])

während es im Original heißt:

Wider mein Feind,
Der gar viel seind
An mir auf beiden Seiten.[3])

---

1) Das ungeänderte Original selbst mit Beibehaltung des „Gloria" in Str. 7 bieten nur wenige Gesangbücher, wie z. B. das Bayrische und das Meckl. Strelitzsche.

2) So auch das Darmst. und Weim. Gsb.

3) Die meisten Gesangbüchern ändern:
Ob mich gar sehr
Der Feinde Heer
Anficht auf beiden Seiten,
nur in Posen singt man: Ob auch der Feind
Mit Macht erscheint,
Anstürmt auf beiden Seiten,
und in Württemberg: Ob mich bedroht
Mit Not und Tod
Der Feind von allen Seiten.

Str. 5. Z. 1 u. 2: Mir hat die Welt oft zugericht
Viel Lügen, Trug und falsch Gedicht,
Original: Mir hat die Welt trüglich gericht
Mit Lügen und mit falschem G'dicht.
Str. 7 Z. 1: Lob, Preis und Ehr und Herrlichkeit,
Original: Glori, Lob, Ehr und Herrlichkeit.

Nach diesen Beweisen für den möglichst engen Anschluß an das Original muß es um so mehr befremden, daß man sich hat entschließen können, anstatt des Himmelfahrtsliedes „Nun freut euch Gottes Kinder all" von Erasmus Alberus die Diterich'sche Umdichtung: „Auf Jünger Jesu freuet euch" aufzunehmen. Nicht minder auffallend ist es, daß das „zu den schönsten Kleinodien unseres Liederschatzes" gehörende Lied: „Jerusalem du hochgebaute Stadt" in einer von der ursprünglichen Lesart allzu sehr abweichenden Textgestalt geboten wird. Die Abweichungen sind so zahlreich, daß wir hier nur die hauptsächlichsten derselben dem Urtexte gegenüberstellen können.

	Urtext.:	Frankf. Gsb.:
Str. 1,4:	Und ist nicht mehr bei mir	Und reißt sich los von hier
Str. 1,7:	Schwingt es sich über alle	Schwingt sich zum Himmelssaale[1])
Str. 2,2:	Wann wirst du kommen schier	Wann kommst du doch heran[2])
Str. 2,3:	Mit freudenfreiem Mund	Mit loberfülltem Mund
Str. 2,4:	Die Seele geb von mir	Die Seel befehlen kann,
Str. 2,6:	Zum auserwählten Pfand	Auf Christi Wort und Pfand
Str. 2,7:	Daß sie mit Heil anlände	Daß ihre Wallfahrt ende
Str. 4,3:	Wie große Zeit hat mich verlangt nach dir	Wie lange schon usw.[3])
Str. 5 Z. 4—8:	Seh ich die beste Kron Die Jesus mir, der Herre, Entgegen hat gesandt, Da ich noch war so ferne In meinem Thränenland.	Trägt dort die Ehrenkrone. Die wird auch mir gespendet Aus meines Jesu Hand, Nun ich den Lauf vollendet In jenem Thränenland.
	Str. 7:	
	Wenn dann zuletzt ich angelanget bin Im schönen Paradeis Von höchster Freud erfüllet wird der Sinn Der Mund voll Lob und Preis:	Und lang ich an im schönen Paradies, Im Heiligtum des Herrn, [pries, Dann schaut mein Geist was er einst glaubend Was er gesehn von fern.

1) Aehnlich das Berl. Gsb. v. J. 1829, dem noch mehrere andere Aenderungen entlehnt sind.

2) So Lange im Geistl. Liederbuch.

3) Nach Knapps Liederschatz.

Das Halleluja reine	Das Halleluja schallet
Man singt in Heiligkeit	In reiner Heiligkeit,
Das Hosianna feine	Das Hosianna hallet
Ohn End in Ewigkeit.	Ohn End in Ewigkeit.[1])

Von neueren Liedern soll uns nur noch: „Aus irdischem Getümmel" von Chr. K. Jul. Aschenfeldt beschäftigen. Der „Anhang" gibt das Lied in Goßners Ueberarbeitung, die in das Berl. Gsb. von 1829 aufgenommen ist und auch noch in spätere Gesangbücher Eingang gefunden hat; unser Gesangbuch kehrt zum Original[2]) zurück, weicht jedoch hin und wieder ein wenig ab, welche Abweichungen es allerdings mit Fischer (in Bunsens Gesangbuch) gemein hat. Die Abweichungen sind folgende:

	Frankf. Gsb.	Christosoph. Gsb.
Str. 1, 3:	Wer ist mein Weg zum Himmel	Wer zeigt den Weg zum Himmel
Str. 1, 5:	Wer spornet unser Streben	Wer leitet unser Streben
Str. 1, 7:	Wer führt durch Tod zum Leben	Wer führt durchs trübe Thal
Str. 1, 8:	Der Weg heißt Jesus Christ	Der Weg ist Jesus Christ
Str. 2, 3:	Wie können wir gelangen	Wie mögen wir gelangen
Str. 2, 4:	Zum wahren Lebenslicht	Zu der Erkenntnis Licht
Str. 3, 6:	Wer gibt im Tode Ruh	Gewährt im Tode Ruh.

Unter den neueren Gesangbüchern wird der ursprüngliche Text am genauesten wiedergegeben von dem Gesangbuch für das Fürstentum Lippe und dem Hamb. Gsb. v. J. 1842, aufgefallen ist uns im letzteren nur der Schluß der 3. Strophe: „Heil! Jesus ist das Leben und führt dem Leben zu" statt: „Heil! Christus ist das Leben, führt uns dem Vater zu." Diese Hamburger Lesart erscheint uns um so interessanter, als sie ebenso schon in dem Geraischen Gsb. v. J. 1822 begegnet, nur hat das letztere: „Mein Jesus" statt „Heil! Jesus." Schließlich wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß es in dem Inhaltsverzeichnis des Christosophischen Gesangbuchs hinsichtlich dieses Liedes heißt: „Jesus — der Weg, die Wahrheit, das Leben, von A—dt." In Folge eines Misverständnisses dieser Chiffre wird bisweilen Ernst Moritz Arndt als Verfasser des Liedes angegeben; so z. B. im Berliner Liederschatz.

Bezüglich der Auslassung einzelner Liederstrophen machte Fischer der Gesangbuchskommission den Vorwurf, daß die Verkürzung der Lieder im Entwurf oft zur „Verstümmelung" werde. Dieser Vorwurf findet zum Teil auch auf das Gesangbuch Anwendung, zumal da es hin und wieder

1) Die erste Hälfte dieser Strophe (hier die 6., da Str. 3 fehlt) ist dem Berl. Gsb. v. J. 1829 entlehnt, der Abgesang dagegen Knapp's Liederschatz nachgebildet.

2) In dem von W. Wehner 1819 herausgegebenen „Christosophischen Gesangbuch."

in der Ausscheidung einzelner Strophen noch weiter geht als selbst der Entwurf. Als erstes Beispiel der Verstümmelung führen wir Luthers „Vom Himmel hoch da komm ich her" an, von dessen 15 Strophen das Frankf. Gsb. nur 8 bietet. Weniger dürfte gegen die erhebliche Kürzung des Joh. Heermann'schen Liedes: „Frühmorgens da die Sonn aufgeht" von 19 auf 10 Strophen zu erinnern sein, da auch sonst bessere Gesangbücher nach Bunsens Vorgang, der nur 6 Strophen bietet, bedeutende Streichungen vornehmen.[1]) Dagegen ist die Reducierung des Liedes: „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" auf die Hälfte seiner Strophen (von 10 auf 5) entschieden zu misbilligen; wenigstens sollten die beiden Schlußstrophen niemals fehlen. Ebenso ist auf die Hälfte der Strophen reduciert: „Geduld ist euch von nöten." Von den 12 Strophen des Liedes: „Warum willst du draußen stehen" sind sogar 9 gestrichen worden. Selbstverständlich müssen wir darauf verzichten, alle Streichungen, wie sie sich vorzugsweise die Paul Gerhardt'schen Lieder haben gefallen lassen müssen, hier zu verzeichnen, doch wollen wir noch bemerken, daß von den 31 Liedern Gerhardts, welche unser Gesangbuch aufgenommen hat, nur folgende sechs vollständig wiedergegeben werden: Befiehl du deine Wege; Nun danket all und bringet Ehr; Nun laßt uns gehn und treten; Nun ruhen alle Wälder; O Haupt voll Blut und Wunden; und: Wie soll ich dich empfangen. Da wir bereits oben (S. 624 u. 627 Anm.) auf einzelne Streichungen hingewiesen haben, so lassen wir uns an dieser Stelle an der Anführung nur noch eines einzigen Beispiels genügen, nämlich dem Liede: „Aus meines Herzens Grunde", das, wie im Bremischen Gesangbuch, nur mit 4 Strophen erscheint. Als Verfasser dieses Liedes wird hier noch Johann Mathesius genannt, welche Angabe aber, wie noch manche andere, mit einem Fragezeichen zu versehen ist.

Mit der Rubricierung der Lieder kann man sich, da sie einfach und sachgemäß ist, einverstanden erklären; auch verdient es Anerkennung, daß die Reihenfolge der Lieder in den einzelnen Rubriken die chronologische ist, bei welcher Anordnung jedoch, wie es scheint, lediglich das Todesjahr des Verfassers, nicht die Zeit des Erscheinens der Lieder maßgebend war.

---

1) Sämmtliche Strophen des Originals bringt wohl nur das Mecklenburg-Strelitzische Gesangbuch; Bayern und Posen haben, wie auch Wackernagel in seinem „kleinen Gesangbuch", nur 17 Strophen, das Gsb. für Rheinland und Westfalen hat 14, in Hannover und Brandenburg läßt man sich noch 13 Str. gefallen, Baden und Württemberg begnügen sich mit nur 4 Strophen.

§ 27.

Nachdem die Gesangbuchsreform in nicht wenigen evangelischen Landeskirchen bereits bedeutende Fortschritte gemacht hatte, auch von verschiedenen preußischen Provinzen die Einführung neuer Provinzialgesangbücher in die Wege geleitet war, trat endlich auch das Kgl. Konsistorium der Provinz Brandenburg mit einem Proponendum, betreffend die Herstellung eines neuen Provinzial-Gesangbuchs, unter gleichzeitiger Vorlage eines Gesangbuchsentwurfs,[1]) an die Brandenburgische Provinzialsynode heran. Das Ergebnis der an dieses vom 7. Mai 1881 datierten Proponendum sich anschließenden Beratungen und Beschlußfassungen ist ein

> Evangelisches Gesangbuch. Nach Zustimmung der Provinzialsynode vom Jahr 1884 zur Einführung in der Provinz Brandenburg mit Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates herausgegeben vom Königlichen Konsistorium. Berlin 1886.

Das eben erwähnte Proponendum des Kgl. Consistoriums verbreitet sich zunächst in ausführlicher Weise über die Bedürfnisfrage. Wir entnehmen diesen Ausführungen, daß in der Provinz Brandenburg bis dahin sich an dreißig verschiedene Gesangbücher in gottesdienstlichem Gebrauch der evangelischen Gemeinden befanden. Ein Teil dieser Bücher gehört ihrer Entstehung nach allerdings einer älteren, besseren Periode evangelischer Gesangbuchsbildung an, und es liegt daher in denjenigen Gemeinden, in welchen sich diese alten, zum Teil trefflichen Gesangbücher durch die Verfallsperiode hindurch behauptet haben, ein dringendes Bedürfnis nach einem neuen Gesangbuch gerade nicht vor, zumal da von einzelnen dieser Bücher erst in jüngster Zeit neue, durch sachkundige Hände revidierte Ausgaben erschienen sind, wie z. B. vom Porst'schen Gesangbuch 1855, vom alten Dresdener 1857, vom alten Sorauer 1859. Um so dringlicher aber stellt sich das Bedürfnis nach etwas Besserem in denjenigen Gemeinden, welche auf solche Gesangbücher angewiesen sind, die aus der Zeit der Gesangbuchsverwüstung stammen. Aber selbst das Berliner Gesangbuch vom Jahr 1829, welches mit jenen traurigen Machwerken aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts nicht auf eine Stufe gestellt werden darf, entspricht den Anforderungen, welche dermalen an ein Gesangbuch gestellt werden, durchaus nicht, weshalb man sich bereits im Jahre 1852 veranlaßt sah, ihm einen Anhang zu geben,

1) Eine von dem inzwischen verstorbenen Oberkonsistorialrat Dr. Bachmann herrührende Arbeit, welche das Kgl. Konsistorium bereits im Jahr 1869 unter dem Titel: „Gesangbuch für evangelische Gemeinen" veröffentlicht hatte.

um wenigstens einige empfindliche Mängel des Buches zu ergänzen. Durch dergleichen Anhänge suchte man auch noch andere höchst mangelhafte Gesangbücher einigermaßen brauchbar zu machen, doch konnte durch diese kümmerlichen Aushülfen ein befriedigender Gesammtzustand nicht geschaffen werden. Der vorhandene Notstand wird aber auch noch von einer andern Seite her illustriert. In einem Synodalbezirk von nur 60 Gemeinden gibt es fünf verschiedene Gesangbücher; öfter sogar in ein und derselben Parochie verschiedene. In eine Schule gehen Kinder aus drei Gemeinden; die aus einer Gemeinde kommen mit einem guten, die aus den beiden andern mit ganz traurigen Gesangbüchern. Und dergleichen Anomalien stehen keineswegs vereinzelt. Das Vorhandensein eines Notstandes auf dem Gebiete des Gesangbuchwesens wurde denn auch von der Synode anerkannt, die Beseitigung desselben durch Herstellung eines Provinzial-Gesangbuchs beschlossen und zu dem Ende eine aus 7 Mitgliedern bestehende Gesangbuchskommission gewählt, welche den Auftrag erhielt, den von dem Kgl. Konsistorium vorgelegten Gesangbuchsentwurf, der als geeignete Basis für Gewinnung eines Provinzialgesangbuchs erschien, einer Revision zu unterziehen, diese Arbeit aber so zu beschleunigen, daß der revidierte Entwurf vor dem Zusammentritt der nächsten Provinzialsynode so zeitig veröffentlicht werden könne, daß den Mitgliedern der Synode, sowie den Gemeinden eine vorherige gründliche Prüfung ermöglicht werde. Zur Gesangbuchskommission wurden durch Akklamation gewählt die Synodalen Dr. Baur, Dr. Wiese, Dr. Freiherr von der Goltz, Dr. Kleinert, Stahn, Werner und der Vice-Generalsuperintendent Schultz zu Lübben. Ueber den von dieser Kommission hergestellten revidierten Entwurf, welcher rechtzeitig veröffentlicht war und zu welchem denn auch eine ziemliche Reihe von Kritiken und Wünschen vorlag, hatte nun die im November 1884 zusammengetretene vierte ordentliche Provinzialsynode zu befinden. In der 3. Sitzung am 8. November stand derselbe auf der Tagesordnung. Referent der Gesangbuchskommission war Frhr. von der Goltz. Derselbe gab zunächst einen Ueberblick über die Thätigkeit der Kommission und die Grundsätze, welche sie dabei geleitet hätten. Ausgehend von dem Bachmann'schen Entwurf habe sich die Kommission zunächst darüber schlüssig gemacht, welche in demselben enthaltene Lieder beseitigt werden möchten und welche neuen Lieder hinzuzufügen seien. Eine noch umfassendere Arbeit erforderte sodann die Feststellung des Textes der Lieder, wobei die in der Provinz am meisten verbreiteten Gesangbücher, das Porst'sche, das Berliner und das neue Militär-Gesangbuch als Vor-

lage dienten. Bei der Redaktion des Textes sei die Kommission weder denen gefolgt, welche die ursprüngliche Textgestalt für prinzipiell allein berechtigt halten, noch auch denen, welche eine vollständige Umdichtung der alten Lieder wünschten. Vielfache Abweichungen von den alten Originalen haben sich in unseren Gemeinden schon seit langer Zeit eingebürgert, und dieser recipierte Text sei der ursprünglichen härteren Form vorzuziehen. Mit den Aenderungen des Textes sei die Kommission teilweise auch über den Bachmann'schen Entwurf hinausgegangen, um die Lieder für die Gegenwart sangbarer zu machen. Nachdem der Referent sich noch eingehend über den Anhang zum Gesangbuch ausgesprochen und besonders die Aufnahme christlicher Volkslieder an dieser Stelle motiviert hatte, begründete er im weiteren Verlauf des Vortrags die Notwendigkeit, ein Provinzialgesangbuch zu schaffen, und stellt dann zum Schluß namens der Gesangbuchskommission folgende Anträge:

„Die Synode wolle:

1. die sechs Mitglieder der bisherigen Gesangbuchskommission beauftragen, der Synode nach Prüfung der ihnen bereits zugegangenen oder etwa von Mitgliedern der Synode noch zugehenden Wünsche diejenigen Aenderungen des Entwurfs zu bezeichnen, welche sie empfehlen zu können glaubt, und bis zur Berichterstattung hierüber die Beschlußfassung über das Ganze des Entwurfs aussetzen;
2. die sieben,[1]) die Einführung des Gesangbuchs betreffenden Punkte,

---

1) Die in diesem Antrage erwähnten sieben Punkte waren folgende:

1. Nachdem die Zulassung des vorliegenden Entwurfs nach § 65 Nr. 3 al. 2 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung von der Synode genehmigt ist, wird es jeder Kirchengemeinde zustehen, die Einführung des Gesangbuchs durch ihren Gemeindekirchenrat zu beantragen, sowie der Einführung zu widersprechen. Die Synode kann aber auch allen Gemeinden empfehlen, die Zweckmäßigkeit der Einführung zu prüfen.
2. Zur Erleichterung der Einführung ist jeder Gemeinde, die sich das Buch aneignen will, eine erhebliche Anzahl von Frei-Exemplaren zur Verfügung zu stellen, auch können zu diesem Zweck in den einzelnen Gemeinden Kollekten gesammelt und durch Erhebung einer Stempelgebühr von dem Verleger ein Fonds aufgebracht werden, dessen Bildung die Synode beim Königlichen Konsistorium beantragen kann.
3. Das Königl. Konsistorium ist zu ersuchen, an kompetenter Stelle dahin zu wirken, daß das neue Buch in den Schulen Eingang findet.
4. Alle Aeußerlichkeiten, wie Titel, Interpunktionen, Register u. A. werden lediglich der Entscheidung des Kgl. Konsistoriums anheimgegeben, jedoch

auf welche die Kommission die Aufmerksamkeit der Synode gerichtet hat, einer Kommission von neun Mitgliedern zur Berichterstattung überweisen."

Bei der Generaldiskussion werden zwar von verschiedenen Seiten Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf geltend gemacht, im allgemeinen aber wird der „gediegenen Arbeit" volle Anerkennung gezollt, ein Antrag auf Erweiterung der „bewährten" bisherigen Kommission durch 9 neue Mitglieder abgelehnt, dagegen aber die bisherige Kommission durch die drei Generalsuperintendenten der Provinz verstärkt. Mit dieser letzten Modifikation werden dann die beiden Goltz'schen Anträge mit Mehrheit angenommen.

In der 11. am 21. November abgehaltenen Sitzung trugen nun die beiden Kommissionen ihre Berichte bezw. Anträge vor. Die bisherige Gesangbuchs-Kommission hatte nach der Versicherung ihres Referenten unter Beirat der drei Generalsuperintendenten die zu dem Gesangbuchsentwurfe von verschiedenen Seiten eingegangenen Abänderungsvorschläge eingehend geprüft und unter thunlichster Berücksichtigung der verschiedenen Standpunkte und Wünsche eine Reihe von Hinzufügungen, Streichungen und Abänderungen zusammengestellt, deren Annahme als ein Ganzes von ihr beantragt wurde. Die Synode beschloß denn auch nach kurzer Beratung einstimmig:[1])

---

mit der Maßgabe, daß die stichometrische Form des Druckes auf Beschluß der Synode beibehalten wird.

5. Zum Zweck des Simultangebrauchs des neuen mit einem älteren Gesangbuch in der Uebergangs-Periode ist Fürsorge zu tragen, daß im Register die Doppelnummern der Lieder genannt werden.
6. Sollte das Interesse, die Rechte des literarischen Eigentums auf mehr als 30 Jahre zu sichern, dazu führen, die Mitglieder der Kommission zur Abschließung des Vertrages mit dem Verleger zu veranlassen, so bedürfte es dazu außer der Genehmigung des Kgl. Konsistoriums einer Beschlußfassung der Synode, welche die genannten Mitglieder hierzu ermächtigt unter dem Ausdruck der Erwartung, daß sie nach Abschluß des Vertrages die ihr durch denselben entstehenden Rechte in verbindlicher Weise an die Kirchenkasten zediren.
7. Das Königl. Konsistorium ist zu ersuchen, für das Provinzialgesangbuch die Herstellung eines Melodienbuches, womöglich auch eines Choralbuches herbeizuführen.

1) Selbst die Mitglieder der linken Seite der Synode stimmten zu, weil sie, wie der Synodale Schröder ausführt, mit Freuden anerkennen, daß eine Reie ihrer Wünsche erfüllt und ihnen dadurch die Zustimmung zu dem Entwurfe wesentlich erleichtert sei, nichts destoweniger aber in dieser Zustimmung immerhin eine große Resignation übten, da sie das Berliner Gesangbuch nach Form und Inhalt für besser hielten.

„zu der Einführung des ihr vorgelegten Entwurfes eines Evangelischen Gesangbuchs für die Provinz Brandenburg nebst Anhang, unter Annahme der in Anlage D aufgeführten Veränderungen, ihre Zustimmung zu erteilen mit der Maßgabe, daß in dem Anhange S. 79 zu setzen ist: „Gemeinschaft der Heiligen" statt „Gemeine der Heiligen."

Die hiernach zur Verhandlung gestellten Anträge der neuen Gesangbuchs-Kommission bezüglich der Einführung des Gesangbuchs, welche sich im Wesentlichen mit den oben mitgeteilten 7 Punkten der bisherigen Gesangbuchs-Kommission decken, fanden bis auf wenige Modifikationen die unveränderte Annahme der Synode.

Obwol nun die zur Ausführung der gefaßten Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen alsbald in Angriff genommen wurden, konnte doch erst Ende Februar 1886 eine Ausgabe des neuen Gesangbuchs zum Vertrieb gelangen. Von diesem Zeitpunkte ab hat sich dasselbe aber verhältnismäßig rasch und ohne jedes Symptom eines befürchteten Gesangbuchsstreits in der Provinz verbreitet; wie in dem Bericht über die Einführung des neuen Provinzial-Gesangbuchs, welchen das Kgl. Konsistorium der 5. ordentlichen Provinzialsynode erstattete, konstatiert wird, war dasselbe bis zum 30. Juni 1887, also in einem Zeitraum von fünf Vierteljahren, bereits in 332 Kirchengemeinden, 707 Ortschaften der Provinz zur definitiven Einführung gelangt.

Wir erkennen gern an, daß auch durch diese Gabe die Gesangbuchssache eine Förderung erfahren hat, doch können wir uns einer vollen und ungeteilten Freude an diesem Buche nicht hingeben. Die Gründe dafür liegen diesmal weniger in der Auswahl als in der Textrezension der Lieder, obwol wir auch in ersterer Beziehung einige Ausstellungen zu machen haben.

Die Zahl der in das Gesangbuch aufgenommenen Lieder beträgt 654. Der Bachmann'sche Entwurf enthielt 800 Nummern, und die Synode von 1881 hatte unseres Erachtens nur zu recht, wenn sie den Antrag ihrer Gesangbuchs-Kommission zum Beschluß erhob: „Die Zahl der aufzunehmenden Lieder soll, soweit sich nicht unter der Arbeit wichtige Gründe für Beibehaltung des gegenwärtigen Umfangs herausstellen, auf etwa 600 beschränkt werden." Diese Zahl wurde denn auch in dem revidierten Entwurfe nur um ein Geringes überschritten, indem derselbe 627 Lieder bot, welche Liederzahl dann im Gesangbuch, wie oben angegeben, um 27 erhöht wurde. Wir wissen wol, daß das Fischer-Bunsen'sche

Gesangbuch 690 Lieder enthält und begreifen es daher auch, wenn Fischer bei Besprechung des revidierten Entwurfs in den „Blättern für Hymnologie“ Jahrg. 1884 S. 162 ff. die Liederzahl als eine „mäßige“ bezeichnet, die jedoch den Bedürfnissen durchaus genüge, gleichwol aber auf eine Reihe höchst beachtenswerter Gesänge aufmerksam macht, deren nachträgliche Aufnahme er dringend befürworten möchte, wie z. B.

Auf hinauf zu deiner Freude
Der Herr ist mein getreuer Hirt, dem ich mich
Die Seele Christi heilge mich
Du weinest vor Jerusalem
Ein Christ kann ohne Kreuz nicht sein
Gott woll uns hoch beglücken
Helft mir Gottes Güte preisen
Herr Gott dich loben alle wir
Kommst du nun Jesu vom Himmel
Liebster Heiland nahe dich
Nichts Betrübters ist auf Erden
O Jesu du mein Bräutigam
Straf mich nicht in deinem Zorn
Vor deinen Thron tret ich hiemit
Warum willst du draußen stehen.

Freilich will er für diesen Zuwachs durch Streichung einzelner minder bedeutender Lieder, die sich, wie er meint, mit leichter Mühe herausfinden ließen, Raum gemacht sehen. Als ein solches secundäres Lied führt er beispielsweise an: „Christ alles was dich kränket.“ Wol hat man die Streichung von 3 Liedern des Entwurfs vorgenommen, die es gerade am wenigsten verdienten, nämlich:

1. Seele du mußt munter werden;[1])
2. Jesus Christus unser Heiland;
3. Nun laßt uns Gott dem Herren.

Auch neue Lieder (33) sind im Gesangbuch nachträglich hinzugefügt worden, darunter aber nur zwei der von Fischer vorgeschlagenen, nämlich: „Auf hinauf zu deiner Freude“ und: „Die Seele Christi heilge mich“. Und doch hätten wir die nachträglich noch aufgenommenen Lieder Gellert's

1) Nach Stier, Gesangbuchsnot, S. 154 „ein erhabenes, klassisches Morgenlied, im Lichte der Erdensonne das ewige Licht schauend und preisend die Seele mit gewaltigen Klängen wahrhaft ermunternd.“

(der ohnehin schon reichlich vertreten war): „Gott ruft der Sonn“ und: „Gedanke der uns Leben gibt“ oder auch die beiden Neander'schen Lieder: „Nicht um ein flüchtig Gut“ und: „Noch läßt der Herr mich leben“ viel lieber vermißt, als Paul Gerhardts Adventslied: „Warum willst du draußen stehen“; oder das Morgenlied von Bodo von Hodenberg: „Vor deinen Thron tret ich hiemit“; oder Paul Ebers Neujahrslied: „Helft mir Gottes Güte preisen“, dem wegen seiner edlen Einfalt und Herzlichkeit ein Platz in den Gesangbüchern gebührt [1]); oder auch die Umdichtung des 23. Psalms von Cornelius Becker: „Der Herr ist mein getreuer Hirt“, obgleich es uns an guten, zum Teil weit besseren Umdichtungen dieses Psalms durchaus nicht mangelt.

Darin stimmen wir Fischer bei, daß der Entwurf sämmtliche Perioden der kirchlichen Liederdichtung nach Maßgabe ihrer Bedeutung für das Leben der Kirche berücksichtigt hat. Fischer zählt in dem Entwurf 79 Lieder aus dem Reformationszeitalter, 112 (darunter von Paul Gerhardt allein 36 [2]) aus der Zeit des Bekenntnisliedes, 65 aus der Periode des Pietismus, 225 aus der Zeit des kirchlichen Erbauungsliedes, 39 aus dem Zeitalter des rationalistischen Niedergangs und des wiedererwachenden Glaubenslebens und 49 aus der neuen Zeit. Diese Zahlen haben sich im Gesangbuch durch Streichung bezw. Neuaufnahme von Liedern nicht wesentlich geändert [3]). Beweist vorstehende Zusammenstellung auch, daß, um nochmals mit Fischer zu reden, „den durch jahrhundertelange Segenserfahrungen bewährten ökumenischen Liedern der älteren Periode“ ein Vorrang vor den späteren Gesängen eingeräumt [4]) und den Erzeugnissen der neuesten geistlichen Lyrik nur ein bescheidener Raum zugemessen worden ist, so zeigt dieselbe doch zugleich auch, worin die Ueberfülle von Liedern ihren Grund hat. Wir unterschätzen z. B. die Lieder des Württembergers Philipp Friedrich Hiller durchaus nicht, aber zur Aufnahme von 9 Liedern würden wir uns doch nicht verstehen, da wir 4—5 für vollständig genügend halten. Der Bachmann'sche Entwurf hatte allerdings deren 16. Von Johann Kaspar Schade sind 6 Lieder aufgenommen (Bachmann nahm sogar 8 auf), wir würden uns an der Hälfte genügen lassen. Auch Graf Nikolaus Ludwig v. Zinzendorf scheint uns allzu sehr berücksichtigt; von ihm sind 9 Lieder (wie auch bei

1) Vgl. die Anmerkung Fischers zu diesem Liede in Bunsens Gesangbuch S. 40.

2) Bachmann hatte von P. Gerhardt 44 Lieder aufgenommen.

3) Die 33 neu aufgenommenen Lieder verteilen sich auf die verschiedenen Perioden.

4) Damit stimmt aber nicht, daß von Gellert 23 Lieder aufgenommen worden sind und von Luther nur 22.

Bachmann aufgenommen; Fiſcher-Bunſen läßt ſich an 3 genügen. Selbſt Benjamin Schmolck dürfte mit einer geringeren Liederzahl als 28 genügend vertreten ſein; bei Fiſcher-Bunſen zählten wir nur 26, das Hannöverſche Geſangbuch bringt nur 25, das Geſangbuch für das Großherzogtum Sachſen 24 und dasjenige für Sachſen-Koburg-Gotha gar nur 23; eine Ausnahme macht allerdings das Geſangbuch für Schleswig-Holſtein, in welchem wir 34 Schmolck'ſche Lieder zählten. — Zwar könnten wir zum Beweiſe dafür, daß dem ſog. „kirchlichen Erbauungslied" ein allzu ausgedehnter Raum überlaſſen worden iſt, noch eine Reihe ähnlicher Beiſpiele beibringen, doch dürfen wir die vorſtehend angeführten wol für ausreichend halten und von der Anführung weiterer Belege hier abſehen.

Dieſen Ausſtellungen gegenüber wollen wir gern rühmend hervorheben, daß eine Reihe von Strophen, welche der revidierte Entwurf elidiert hatte, in dem Geſangbuche nach dem Bachmann'ſchen Entwurf wiederhergeſtellt iſt; ſo in: „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" (Nr. 114 des Entwurfs) die Strophen 6 bis 9; in: „Wach auf mein Herz, die Nacht iſt hin" (Nr. 153 des Entwurfs) die Strophen 5 und 8; in: „Iſt Gott für mich ſo trete" (Nr. 303 des Entwurfs) die Strophen 4 und 5; in: „Wer weiß wie nahe mir mein Ende" die Str. 5. Dieſe fünfte Strophe beginnt im Original:

Mach mir ſtets zuckerſüß den Himmel
Und gallenbitter dieſe Welt.

Dafür hat der Bachmann'ſche Entwurf:

Mach mir ſtets ſüße deinen Himmel
Und bitter dieſe eitle Welt.

Im Geſangbuche aber ſoll es heißen:

Mach immer ſüßer mir den Himmel
Und immer bittrer dieſe Welt,

welche Lesart auch die 150 Kernlieder (das Eiſenacher Geſangbuch) bieten der auch noch einige andere Geſangbücher folgen, wie z. B. das Bayriſche, das Schleſiſche, das Hannöverſche, das Schwarzburg-Sondershäuſer. Abgeſehen von den wenigen Geſangbüchern, welche den Urtext beibehalten, bietet die Mehrzahl der Geſangbücher eine wahre Muſterkarte von Lesarten. Zum Beweiſe hier nur einige Proben:

Das Württemberger Geſangbuch hat, Knapps Liederſchatz folgend:

Mach mir ſtets ſüße deinen Himmel
Und bitter dieſe ſchnöde Welt.

Aehnlich das Geſangbuch der Provinz Sachſen, dem Heſſen-Kaſſel folgt, nur daß es hier ſtatt „ſchnöde Welt" heißen muß „eitle Welt". Wieder

etwas anders lautet die Stelle bei Cunz (Evangelisches Kirchengesangbuch):

Mach mir stets süßer deinen Himmel
Und bittrer diese schnöde Welt.

In Darmstadt singt man:

Ach Herr mach süße mir den Himmel
Und bitter mir die Lust der Welt.

und im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach:

Mach immer lieber mir den Himmel,
Mach immer fremder mir die Welt.

Endlich in Schleswig-Holstein muß es wieder heißen:

Mach allezeit mir süß den Himmel
Und mache bitter mir die Welt.

Kehren wir nach diesem Exkurs wieder zu unserm Brandenburger Gesangbuch zurück, so muß uns nunmehr die Textgestalt der Lieder in demselben noch etwas weiter beschäftigen. Wir hörten bereits oben, daß die Gesangbuchskommission bei der Textrezension, die beiden Extreme vermeidend, die goldene Mittelstraße eingeschlagen habe. Nimmt man nun noch hinzu, daß nach dem eignen Geständnis des Referenten der Gesangbuchskommission bei der Feststellung des Textes der Lieder neben dem Porstschen Gesangbuch vorzugsweise das Berliner und das neue Militärgesangbuch als Vorlage dienten, so wird es uns auch nicht wundern dürfen, wenn der Urtext nicht immer zu dem ihm gebührenden Rechte gekommen ist. Dagegen wundert es uns im höchsten Grade, wie A. Fischer in dem oben zitierten Artikel der Blätter für Hymnologie der Meinung Ausdruck geben konnte, daß mit der Textgestalt der Lieder in dem vorliegenden Entwurf die Freunde der möglichst wortgetreuen Bewahrung und Fortpflanzung unseres Liederschatzes im ganzen sich einverstanden erklären würden, denn es sei eine hocherfreuliche Erscheinung, in dem Berliner Entwurf die Originalfassung an vielen Stellen beibehalten zu sehen, wo andere Provinzialgesangbücher ohne zwingenden Grund geändert hätten. Als Beleg dafür werden namentlich die Lieder: „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" und: „Mein Salomo dein freundliches Regieren" angeführt. Wir wissen nicht, welche Provinzialgesangbücher unser Rezensent dabei im Auge gehabt hat, glauben aber annehmen zu dürfen, daß bezüglich des letztgenannten Liedes nur das Gesangbuch für die Provinz Sachsen in Betracht kommen kann, da die übrigen bis dahin erschienenen Provinzialgesangbücher das betreffende Lied überhaupt nicht haben, in diesem aber die Anfangszeile lautet: „Mein Friedefürst dein freundliches Regieren". Wir hätten

allerdings auch gewünſcht, daß dieſe Aenderung nicht vorgenommen worden wäre, bemerken aber, ohne damit die ſächſiſchen Geſangbuchsredaktoren entſchuldigen zu wollen, daß ſie bei dieſer Aenderung keinen Geringeren als Bunſen zum Vorgänger hatten, auch Lange in ſeinem Kirchenliederbuche „Friedensfürſt“ hat, und auch andere Geſangbücher die Bunſen'ſche Aenderung acceptierten. Im Uebrigen ſchließt ſich das ſächſiſche Geſangbuch bei dieſem Liede ebenſo genau an das Original an, wie das Brandenburger, das ſich doch auch verſchiedene Abweichungen erlaubt; ſo z. B.

Str. 7 Z. 4: Die Heimlichkeit der Weisheit wird entſiegelt
ſtatt: Die Heimlichkeit der Weisheit aufgeſiegelt.
Str. 10, 1: Wenn meine Schuld mich vor dir niederſchläget
ſtatt: Wenn mein Gebrech mich vor dir niederſchläget.

Wollte man nun aus der Aenderung in der Anfangszeile den Schluß ziehen, daß das Geſangbuch für die Provinz Sachſen dem Brandenburger Geſangbuch an Treue gegen die Originale nachſtehe, ſo müſſen wir einer ſolchen Schlußfolgerung doch widerſprechen, da das letztgenannte Buch von dem erſteren in dieſer Beziehung weit übertroffen wird, wie wir gleich an dem oben zu Gunſten des Brandenburger Geſangbuchs bezw. des Entwurfs zu demſelben angeführten Liede: „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld“ zeigen wollen. Von den 10 Strophen des Originals hatte der Entwurf nur 5 (Str. 1—3, 5 u. 6) aufgenommen, während der Bachmannſche Entwurf deren 9 bot (nur Str. 4 fehlte). Wie oben bereits erwähnt, wurden auf Grund eines Beſchluſſes der Provinzialſynode die Strophen 6—9 aus Bachmann wieder hergeſtellt, doch mit der Leſung: „um und um“ (ſtatt üm und üm, wie Bachmann nach dem Original hatte), während im übrigen die Bachmann'ſchen Abweichungen von dem Urtexte beibehalten, bezw. noch vermehrt wurden. Z. B.:

Str. 1, Z. 7 heißt es im Original: „Verzeiht ſich aller Freuden“, welche Lesart das ſächſiſche und alle andern Geſangbücher mit Recht beibehalten; das Brandenburger Geſangbuch aber ſetzt dafür mit Bachmann:

Entzieht ſich allen Freuden.

Str. 3, Z. 2 urſpr.: „Leg auf ich will dirs (oder: dies) tragen“; ſo das ſächſiſche Geſangbuch und auch Bachmann, Brandenburg dagegen:

Leg auf ich wills gern tragen.

Str. 6, Z. 5 u. 6: „Weg mit dem Gold Arabia,
Weg Calmus, Myrrhen, Caſia.“

Dieſe bekannte crux der Geſangbuchsredaktoren wird hier geändert:

Weg mit den Schätzen dieſer Welt,
Weg Ehre, Wolluſt, Pracht und Geld.

In dieſem Falle gibt auch das ſächſiſche Geſangbuch nicht das Original, ſondern:

Weg Ehr und Tand der eiteln Welt,
Weg Reichtum, Gold und alles Geld.

Ebenſo das Hannöverſche Geſangbuch, welches aber „Stand" ſtatt „Tand" vorzieht. Will man den urſprünglichen Text nicht, ſo iſt nichts einfacher, als mit der Eisleber Ausgabe der Gerhardt'ſchen Lieder vom Jahr 1700 zu ſetzen:

Weg mit den Schätzen dieſer Welt
Und allem, was der Welt gefällt,

welcher alten Lesart auch viele Geſangbücher folgen; Knapp und nach ihm das Wüttemberger Geſangbuch halten es jedoch für richtiger, zu ſingen:

Und allem, was dem Fleiſch gefällt.

Eine faſt unbegreifliche Korrektur des Originals bietet das Brandenburger Geſangbuch in der letzten Strophe, wo es Z. 9 ſtatt:

Und dir, dem er mich anvertraut

lieſt:

Und dir, dem ich mich anvertraut.

Sehen wir auch ab von denjenigen Stellen, bezüglich deren die Synode auf Antrag ihrer Geſangbuchskommiſſion ausdrücklich beſchloſſen hatte, die Textgeſtalt des Berliner Geſangbuchs maßgebend ſein zu laſſen, wie z. B. Str. 4 des Liedes: „O Urſprung des Lebens", ſo bleiben immerhin noch genug Fälle übrig, wo ohne Not von der urſprünglichen Lesart abgewichen wurde, während man in der Provinz Sachſen dem Urtexte treu blieb. Selbſtverſtändlich müſſen wir uns auf die Anführung weniger Beiſpiele beſchränken. Wir greifen gleich eine der erſten Nummern (4), nämlich das Lied Paul Gerhardts: „Du meine Seele ſinge" heraus, von deſſen 10 Strophen das vorliegende Geſangbuch 8 bringt (Str. 2 und 3 fehlen). Hier heißt es in Str. 3 Z. 5:

Und die unzählge Herde

anſtatt der urſprünglichen Lesart:

Der Fiſch unzählig Herde.

Die Strophen 6 und 7 (bezw. 8 und 9 bei Gerhardt) ſind faſt vollſtändig umgeändert, wie folgende Gegenüberſtellung beider Texte zeigt:

Gerhardt (nach Bachmann):	Brandenburger Geſangbuch:
Str. 8 (6):	
Er iſt das Licht der Blinden,	Er iſt das Licht der Blinden,
Erleuchtet ihr Geſicht,	Thut auf der Tauben Ohr,[1]

1) So das Berliner Geſangbuch.

Und die sich schwach befinden,	Und die sich schwach befinden,
Die stellt er aufgericht.	Die richtet er empor.
Er liebet alle Frommen,	Er liebet alle Frommen
Und die ihm günstig seind,	Und deren Auge weint,
Die finden, wenn sie kommen,	Die finden, wenn sie kommen,
An ihm den besten Freund.	An ihm den besten Freund.
Str. 9 (7):	
Er ist der Fremden Hütte,	Er ist der Fremden Hütte,
Die Waisen nimmt er an,	Der Waisen Gut und Hab,
Erfüllt der Wittwen Bitte,	Erfüllt der Wittwen Bitte,
Wird selbst ihr Trost und Mann.	Wird selbst ihr Trost und Stab;
Die aber, die ihn hassen,	Die aber, die ihn hassen,
Bezahlet er mit Grimm,	Von seinem Geiste nicht
Ihr Haus, und wo sie saßen,	Sich ziehn und strafen lassen,
Das wirft er um und um.	Die trifft sein Strafgericht.

Neben dem Lied Gerhardts mag ein Lied Luthers stehen, und zwar dessen „Kinderlied auf die Weihnacht Christi": „Vom Himmel hoch, da komm ich her", an dem wir auch nicht eine Silbe geändert sehen möchten. Hier begegnen wir, abgesehen von der Auslassung zweier Strophen (7 und 14) folgenden Aenderungen:

Str. 5,9: Die Krippe und die Windeln schlecht.
Str. 7,4: Sei uns willkommen, edler Gast.
Str. 8,3 u. 4: Auf dürrem Gras liegst du, Herr Christ,
Der du Herr aller Herren bist.
Str. 12,1 u. 2: Ach du herzlieber Jesu mein,
Mach dir ein Bette sanft und rein.
Str. 13,3 u. 4: Des freuet sich der Engel Schar
Und singet uns solch neues Jahr!

Von allen diesen Aenderungen finden wir in dem sächsischen Gesangbuch nur die Ersetzung des „Bis willekomm" in Str. 8 durch: „Sei willkommen".

Und nun zum Schlusse noch die Bemerkung, daß hier wie auch anderwärts (vgl. S. 513 und 551) die zweite Zeile der ersten Strophe des Rückert'schen Liedes: „Dein König kommt in niedern Hüllen":

Ihn trägt der lastbarn Es'lin Füllen

geändert wird: Sanftmütig auf der Es'lin Füllen.

Was endlich die Anordnung betrifft, so gruppiert das Gesangbuch für die Provinz Brandenburg seine Lieder nach 24 Abschnitten. Voran

ſtehen als eine beſondere Gruppe Lieder vom „Beten, Loben und Danken“, dann als II. Abſchnitt: Der Tag des Herrn. Hieran ſchließen ſich die Feſtlieder von Advent bis Trinitatisfeſt (Abſchnitt III bis XI). Unter XII folgen die Lieder von der Kirche. Eine beſondere Gruppe bilden die Miſſionslieder (XIII). Abſchnitt XIV bis XVI umfaſſen die Gnadenmittel (Wort Gottes, Taufe und Konfirmation, Abendmahl). Abſchnitt XVII trägt die Ueberſchrift: Buße. XVIII Glaube. XIX Heiligung. Abſchnitt XX enthält Lieder vom „Gottvertrauen und Troſt im Kreuz“. XXI iſt überſchrieben: Beruf und Haus. XXII Vaterland und Obrigkeit. XXIII Beſondere Zeiten. Den Schluß bilden: Die letzten Dinge (XXIV).

Mit Recht nennt Fiſcher dieſe Gruppierung eine komplicierte und bemerkt dazu: „Die Voranſtellung der Lieder vom ‚Beten, Loben und Danken‘ als einer beſonderen Gruppe hat auf den erſten Blick etwas Beſtechliches, unterbricht aber die naturgemäße Ordnung, da ſowohl die Gebetslieder als die Lob- und Danklieder als Ausdrücke notwendiger Aeußerungen des chriſtlichen Lebens an anderen Stellen einzureihen ſind.“

Die Einſtellung der einzelnen Lieder in die zuſtändigen Rubriken iſt nach alphabetiſcher Ordnung erfolgt.

Unter den Anhängen, welche dem Geſangbuch beigegeben ſind, verdienen noch die „geiſtlichen Volkslieder“ eine beſondere Erwähnung. Folgende 42 haben Aufnahme gefunden (der Entwurf hatte deren 34):

1. Auf, auf mein Herz mit Freuden.
2. Aus unſrer erſten Thränenſaat.
3. Der beſte Freund iſt in dem Himmel.
4. Der Menſch hat nichts ſo eigen.
5. Der Mond iſt aufgegangen.
6. Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre.
7. Die Sach iſt dein Herr Jeſu Chriſt.
8. Ein getreues Herz zu wiſſen.
9. Es iſt ein Reis entſprungen.
10. Gen Himmel aufgefahren iſt.
11. Großer Gott wir loben dich.
12. Harre, meine Seele, harre des Herrn.
13. Ich bete an die Macht der Liebe.
14. Ich ſag es jedem, daß er lebt.
15. Ich will dich erheben.
16. Immer muß ich wieder leſen.
17. In dir iſt Freude.
18. In Gottes Namen fahren wir.
19. Laßt mich gehen.
20. Merk, Seele, dir das große Wort.
21. Müde bin ich, geh zur Ruh.
22. Nun ſinget und ſeid froh.
23. O du fröhliche, o du ſelige.
24. Oſtern, Oſtern, Frühlingswehen.
25. Schönſter Herr Jeſu.
26. So nimm denn meine Hände.
27. Stille Nacht, heilige Nacht.
28. Tochter Zion freue dich.
29. Unter Lilien jener Freuden.
30. Vater, deines Geiſtes Wehen.
31. Voller Wunder, voller Kunſt.

3. Zur Ausarbeitung eines Entwurfs nach diesen Prinzipien wird eine Kommission mit dem Recht der Kooptation von folgenden 7 Mitgliedern ernannt: Carus, Cosack, Ebel, Eilsberger, Grosse, Lic. Kahle, Karmann. Der Entwurf ist der nächsten Provinzial-Synode im Jahre 1884 zur Genehmigung vorzulegen.
4. Dieser Kommission wird zu notwendigen Aufwendungen aus der Synodalkasse ein Kredit bis zu 300 Mark jährlich und event. werden für den Druck einer genügenden Anzahl von Exemplaren zur Vorlage an die nächste Synode 800 Mark gewährt.

Mit diesem Antrage beschäftigte sich nun die Synode in ihrer neunten Sitzung am 9. November. Nach kurzer Beratung wurde der Kommissionsantrag en bloc und einhellig angenommen. Die denominierten Mitglieder der Gesangbuchskommission nahmen die Wahl an.

Der von dieser Kommission ausgearbeite Gesangbuchsentwurf, welcher im Laufe des Jahres 1884 unter dem Titel: „Evangelisches Gesangbuch für Ost- und Westpreußen. Entwurf für die Provinzialsynode" veröffentlicht, auch den einzelnen Synodalmitgliedern rechtzeitig mitgeteilt worden war, bildete einen hervorragenden Beratungsgegenstand der 4. außerordentlichen Provinzial-Synode für Ost- und Westpreußen, welche vom 8. bis 18. November 1884 in Königsberg tagte. Ueber den Verlauf der Verhandlungen, sofern sich dieselben auf die Gesangbuchssache beziehen, entnehmen wir den vorliegenden Sitzungsprotokollen Folgendes: Zunächst erstattete der General-Superintendent Dr. Carus in der 2. Sitzung vom 10. November Bericht der Gesangbuchs-Kommission, in welchem er nach einer kurzen die Bedürfnisfrage nochmals berührenden Einleitung 1) die Auswahl der Lieder, 2) die Anordnung derselben, die Unterbringung unter einzelne Rubriken, 3) die Textes-Recensionen und 4) noch einige Einzelfragen über Form und Ausstattung des Buches zur Sprache brachte. Nach Anhörung dieses ausführlichen Berichts, der sofort gedruckt und sämmtlichen Mitgliedern der Synode zugänglich gemacht wurde, wählte die Synode zwecks Prüfung der Gesangbuchsvorlage eine aus 13 Mitgliedern bestehende Kommission. Die Anträge, welche diese Kommission nach sorgfältiger Prüfung der Synode machte und zur Annahme empfahl, hatten folgenden Wortlaut:

Erster Bericht.

Hochwürdige Synode wolle beschließen:

I. Das neue Gesangbuch in abgesetzten Zeilen und in dem Format des Entwurfs drucken zu lassen.

II. Einen Kernspruch wenigstens über solche Lieder zu setzen, denen eine bestimmte Bibelstelle zu Grunde liegt oder die an eine solche erkennbar anklingen.

III. Eine Kommission aus den Herren Kollin-Danzig, Krukenberg-Pr. Holland und Wellmer-Gr. Schwansfeld mit dem Rechte der Kooptation und dem Auftrag zu erwählen:

a) die über den Liedern verzeichneten Melodien zu revidieren;

b) ein Choralbuch zu entwerfen und ihre Arbeit der ausführenden Gesangbuchs-Kommission zur Superrevision einzureichen.

IV. Das neue Gesangbuch in erster Reihe ohne Noten herauszugeben und nach Beendigung der Arbeit der Choralbuchs-Kommission eine Parallel-Ausgabe mit Noten zu veranstalten.

Zweiter Bericht.

Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen, wie folgt:

1. Mit der endgiltigen Herstellung des Gesangbuchs-Manuscripts (incl. Anhang) wird eine Kommission von 9 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Herrn General-Superintendenten Dr. Carus beauftragt.
2. Die gewählte Kommission hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande den der 4. Provinzial-Synode vorliegenden Entwurf des Evangelischen Gesangbuches für Ost- und Westpreußen in Bezug auf Auswahl und Text der Lieder einer Revision zu unterziehen.
3. Maßgebend für diese Revision sind die Beschlüsse und Direktiven, welche in dem umseitig abgedruckten Protokoll-Auszuge verzeichnet sind.
4. Außerdem sind die in den vorliegenden Petitionen enthaltenen Wünsche, Bedenken, Abänderungen ꝛc. nach denselben Grundsätzen vollständig zu prüfen und über dieselben zu entscheiden.
5. Zu Mitgliedern der Kommission werden ernannt: Dr. Carus, Kahle (Königsberg), Eilsberger, Cosack, Karmann, Nitzke, Horn, Braun, Prov.-Schulrat Trosien. —

In diesen Anträgen vermißte der Synodale Ebel den allen andern voranzustellenden Antrag auf Zustimmung der Synode zum Großen und Ganzen des nach dreijähriger Arbeit zu Stande gekommenen Werkes und stellte daher zum zweiten Bericht der Gesangbuchs-Kommission folgenden Abänderungs-Antrag:

1. Die Provinzial-Synode nimmt den von ihrer 1881 ernannten Kommission ausgearbeiteten Gesangbuchs-Entwurf im Großen und Ganzen an.

2. Mit der endgiltigen Herstellung des Gesangbuchs-Entwurfs (incl. Anhang) wird eine Kommission von 9 Mitgliedern, unter dem Vorsitze des Herrn Gnneralsuperintendenten Dr. Carus, beauftragt. Die Arbeit ist bis zum 1. Oktober 1885 fertigzustellen.
3. bisher § 2.
4. — — — verzeichnet sind. Weitergehende Aenderungen des vorliegenden Entwurfs sind entschieden zu vermeiden.
5. — — — Grundsätzen zu prüfen und ist über sie definitiv zu entscheiden.
6. bisher § 5.

Bei der zweiten Beratung der Gesangbuchsvorlage, welche in der 8. und letzten Sitzung am 18. November auf der Tagesordnung stand, lagen nun diese verschiedenen Anträge zur Beschlußfassung vor. In der zunächst eröffneten Generaldiskussion gab sich im allgemeinen eine freudige Zustimmung zu dem vorliegenden Gesangbuchsentwurf kund, und es fehlte nicht an Stimmen, welche eine en bloc Annahme derselben wünschten.[1]) Hierzu kam es zwar nicht, doch wurde Nr. 1 des Ebel'schen Abänderungs-Antrags fast einstimmig angenommen.

Aliena I im ersten Bericht der Kommission wird auf Antrag des Synodalen v. d. Goltz dahin abgeändert: „Synode spricht die Erwartung aus, daß in Bezug auf den Druck und das Format des neuen Gesangbuches den verschiedenartigen Wünschen und Bedürfnissen Rechnung getragen werde". Dagegen werden die Nr. II—IV des Kommissionsantrages unverändert angenommen.

Von dem zweiten Bericht der Gesangbuchs-Kommission wird Nr. 1 mit dem Zusatz Ebel's: „Die Arbeit ist bis zum 1. Oktober 1885 fertig zu stellen" angenommen. Angenommen wird ferner Nr. 2 des Kommissionsantrags. Desgl. Nr. 3 mit dem Zusatz: „im Allgemeinen" nach: „Maßgebend für diese Revision sind". Ebenso Nr. 4 mit der von Ebel beantragten Abänderung: „ist über sie definitiv zu entscheiden". Desgleichen Nr. 5.

In Bezug auf die Auswahl der Lieder hatte die Gesangbuchs-Kommission vorgeschlagen, das Lied Nr. 562 des Entwurfs („Ich will streben") zu streichen und folgende 14 Lieder neu aufzunehmen:

---

1) Einen von der Mehrheit abweichenden Standpunkt vertrat Dr. Cosack. Er hält den vorliegenden Entwurf in seiner jetzigen Gestalt für Kirche und Schule unannehmbar; Härten und Geschmacklosigkeiten seien in großer Zahl stehen geblieben.

Du dreimal großer Gott.
Fünf Brünnlein sind.
Gott ist und bleibt getreu.
Mit Fried und Freud fahr ich dahin.
Heut triumphieret Gottes Sohn.
Fließt ihr Augen.
Meine Hoffnung stehet feste.
Der am Kreuz ist meine Liebe.
Fortgekämpft und fortgerungen.
Heiland deine Menschenliebe.
Es ist genug.
Hier liegt vor deiner Majestät.
Herr, dir gelob ich neue Treue.
Ich komm o höchster Gott zu dir.

Außerdem hatte sie noch 9 Lieder namhaft gemacht, über deren Aufnahme bezw. Streichung die zu erwählende neue Kommission entscheiden möge.[1]) Auch diese Vorschläge finden Annahme. Dagegen wird die von der Kommission vorgeschlagene Streichung von Strophen einzelner Lieder mit Ausnahme der Str. 2 in Nr. 117 des Entwurfs abgelehnt. Endlich werden auch noch folgende weitere Kommissionsanträge angenommen:

1. Die poetischen Verbalformen: „Fleuch, zeuch, schleußt, geußt" u. a. m. sind nur in denjenigen Liedern, deren Text bereits Eigentum des Volkes geworden ist, beizubehalten, wie z. B. „Zeuch ein zu deinen Thoren", in andern Fällen dagegen durch die gewöhnlichen Formen: flieh, zieh u. s. w. zu ersetzen. Z. B. nicht: „Zeuch hin mein Kind", sondern „Zieh hin mein Kind" (Nr. 533).
2. Die Interjektion „ei" ist nicht unbedingt zu verwerfen, jedoch immer in solchen Fällen, in welchen eine andere Interjektion passender ist, z. B. Nr. 394 V. 13; Nr. 397 V. 11.
3. Die doppelte Negation ist, wenn möglich, zu vermeiden, und nur dann beizubehalten, wenn das Lied zu bekannt ist, wie in Nr. 119, Allein Gott in der Höh: „uns rühren kann kein Schade".
4. Veraltete oder zu unbekannte Ausdrücke wie „anlände" (Nr. 542 V. 1), „Ungebärd" (Nr. 519 V. 6), „Kad" (Nr. 467 V. 2), „Zukunft" für „Ankunft" (Nr. 9 Z. 7), „Sternenerker" (Nr. 499 V. 6), „Blutgetichte" (Nr. 139 V. 1) u. a. m. sind möglichst zu vermeiden.

Da von der Abstimmung über das Ganze Abstand genommen wird, so war damit die Gesangbuchssache für die Synode erledigt.

Sehen wir uns nun das nach diesen Synodalbeschlüssen herausgegebene Gesangbuch etwas näher an.

Die Zahl der aufgenommenen Lieder beträgt 576,[2]) steht mithin der Liederzahl des vorhin besprochenen Brandenburger Gesangbuchs er-

1) Die Kommission hat 6 derselben der nachträglichen Aufnahme gewürdigt.

2) Hierbei sind die unter Nr. 577—607 aufgeführten „geistlichen Volkslieder" nicht mitgerechnet.

heblich nach, doch ist dieselbe immerhin noch mehr als genügend für Kirche und Haus. Ja wir sind sogar der Ansicht, daß dieselbe durch Ausscheidung minderwertiger Gesänge noch herabgemindert werden durfte, ohne den Wert des Buches im mindesten zu beeinträchtigen. Diese Ausscheidung hätte zugleich den Vorteil gehabt, daß für einige vermißte Lieder Raum gewonnen wäre. A. Fischer führt nämlich bei Besprechung des Entwurfs zum vorliegenden Gesangbuche in den „Blättern für Hymnologie" Jahrg. 1884 S. 162 ff. allein 24 Lieder an, deren nachträgliche Aufnahme er dringend befürwortet, von denen aber in dem oben mitgeteilten Verzeichnis der nach dem Vorschlage der Gesangbuchskommission neu aufzunehmenden Lieder nur 2 erwähnt werden, nämlich: „Heut triumphieret Gottes Sohn" und „Mit Fried und Freud fahr ich dahin". Sind wir auch nicht der Meinung, daß alle von Fischer namhaft gemachten Lieder unbedingt aufgenommen werden müssen, so hätten doch folgende jedenfalls nicht fehlen sollen:

Das liebe neue Jahr geht an.
O heilger Geist, o heilger Gott.
Warum betrübst du dich mein Herz,

da die Synode von 1881 ausdrücklich beschlossen hatte, daß bei der Auswahl der Lieder u. a. die „Eisenacher Sammlung" an erster Stelle zu berücksichtigen sei.[1]) Außerdem verdienten auch folgende Lieder gewis Berücksichtigung:

Durch Adams Fall ist ganz verderbt.
Ich dank dir schon durch deinen Sohn.
Werde licht du Stadt der Heiden.

Aus dem von Dr. Carus erstatteten Bericht der Gesangbuchs-Kommission erfahren wir, daß das Marienwerdersche Gesangbuch dem Gesangbuchsentwurf zu Grunde gelegt ist. Dasselbe enthält 612 Lieder. Davon sind 363 übernommen. Selbstverständlich mußten aber auch andere alte Gesangbücher der Provinz, insbesondere Quandt und Rogall, berücksichtigt werden. Mit Rücksicht auf den nur zu berechtigten Synodalbeschluß von 1881, daß auch die besten Lieder preußischer Dichter berücksichtigt werden sollten, mußte namentlich das Danziger Gesangbuch herangezogen werden. Endlich galt es auch, unser Buch in möglichste Uebereinstimmung zu bringen mit den vielen andern neuen Gesangbüchern, welche in letzter Zeit,

1) Von den 150 Kernliedern (Eisenacher Sammlung) fehlen im ganzen 16; von den 152 Liedern des Militärgesangbuchs dagegen nur 2.

entstanden waren. Da wir gerade auf den letzten Punkt ein besonderes Gewicht legen, diese Uebereinstimmung in der That auch eine recht erfreuliche ist, [1]) so wollen wir gern den oben gerügten Mangel den Gesangbuchsredaktoren nicht allzu hoch anrechnen.

Daß in unserm Gesangbuche, um mit dem mehrerwähnten Berichterstatter zu reden, „die Erzeugnisse der singenden deutsch-evangelischen Kirche aller Perioden zur Darstellung gebracht sind", und daß namentlich die Hauptrepräsentanten des evangelischen Kirchenlieds in hervorragender Weise Berücksichtigung erfahren haben, [2]) ist so selbstverständlich, daß es wol kaum erwähnt zu werden braucht. Daß auch die neuere geistliche Lyrik nicht unberücksichtigt gelassen werden durfte, dafür hatte die Synode von 1881 durch einen ausdrücklichen Beschluß gesorgt. Wenn in dieser Beziehung die Ausbeute nicht so reichlich ausgefallen ist, als man gehofft hatte, so ist dies eher ein Vorteil als ein Nachteil für das Buch; denn nur zu richtig bemerkt Dr. Carus in seinem Berichte, daß bei dem unverkennbaren poetischen Schwung, der religiösen Innigkeit, der edlen Sprache gleichwohl die modernen christlichen Dichtungen um ihrer Subjektivität willen nur äußerst selten das sind, was wir unter einem kirchlichen Choral verstehen". Immerhin ist aber doch eine nicht geringe Zahl neuerer und neuester Dichter in unserm Gesangbuche vertreten; wir finden Lieder von Ernst Moritz Arndt (3), von Aschenfeldt (1), von Chr. Gottlob Barth (1), Matthias Claudius (1), Eleonore Fürstin Reuß (1), Johannes Falk (2), Fouqué (1), Agnes Franz (1), Garve (5), Gerok (1), Grüneisen (1), Hagenbach (1), Klaus Harms (1), Louise Hensel (2), Hülsemann (1), Knak (3), Alb. Knapp (5), Oberhofprediger Kögel (1), Fr. Adolf Krummacher (2), Fr. Wilh. Krummacher (1), Joh. Friedrich v. Meyer (1), Novalis (4), Friedrich Rückert (1), Max v. Schenkendorf (3), Prediger Schnaase (1), Spitta (8), Stip (1), Victor v. Strauß (3), Julius Sturm (4), E. A. Zeller (1). Hierzu muß jedoch ausdrücklich bemerkt werden, daß die Mehrzahl dieser Lieder nur als „geistliche Volslieder" in einer besonderen Abteilung (VI) des Gesangbuchs aufgeführt sind.

---

1) Die Zahl der Lieder, welche Ost- und Westpreußen mit andern Provinzen und Landeskirchen gemeinsam hat, beträgt meist nahe an 400, bei einigen sogar weit über 400.

2) Von Luther sind 22 Lieder aufgenommen, von Johann Heermann 20, von Rist 13, von Paul Gerhardt sogar 41, von Johann Scheffler 9, von Benjamin Schmolck 31, von Terstеegen 10, von N. L. Zinzendorf 9 und von Gellert 18.

Wir kommen nun zur Behandlung des Textes der Lieder. Auch in dieser Beziehung hatte die Synode von 1881, wie bereits oben dargethan, eine allgemeine Direktive gegeben. Mit welcher Sorgfalt aber die Gesangbuchskommission gerade nach dieser Seite hin gearbeitet hat, dürfte der Umstand beweisen, daß sie, nachdem die Auswahl der Lieder im ganzen und großen auf schriftlichem Wege beendet war, auf diesen Teil ihrer Aufgabe sechs Plenarsitzungen, die durchschnittlich jedesmal eine Woche dauerten und dann den Tag so gut wie ganz ausfüllten, verwendet hat. In diesen langen beschwerlichen Sitzungen hat die Kommission, wie uns ihr Berichterstatter verrät, oft genug eine Zeile, ja nur ein einzig Wort eine halbe Stunde in lebhafter Debatte aufgehalten. Ja nicht selten wurde die betreffende Debatte später noch einmal wieder aufgenommen und dabei wieder umgeworfen, was zuerst vereinbart war. So darf es uns dann nicht wundern, wenn die Textgestalt der Lieder hier und da die Spuren eines Kompromisses verrät, ja sogar eine gewisse Ungleichheit sich darin zeigt, daß zuweilen in dem einen Lied ein Ausdruck beanstandet und beseitigt, in einem andern Liede der gleiche Ausdruck aber gehen gelassen ist, wie z. B. das Bild des klettenartigen Klebens an Christo in den Liedern: „Meinen Jesum laß ich nicht" und „Christus der ist mein Leben". In dem ersteren ist in Str. 1 Z. 4: „klettenweis an ihm zu kleben" geändert in: „Unverrückt an ihm zu kleben", in letzterem dagegen hat man Str. 7 Z. 1 und 2:

„Und laß mich an dir kleben
Wie eine Klett am Kleid"

unverändert gelassen. Wenn nun auch, wie schon dies eine Beispiel zeigt, die Gesangbuchs-Kommission es für ein Recht und eine Pflicht der Kirche hielt, „um das Lied fortdauernd in gebrauchsfähiger Gestalt zu erhalten, an ihm diejenigen Ausscheidungen und Glättungen vorzunehmen, welche durch die fortgehende Veränderung des Sprachgebrauchs und durch die Läuterung der Begriffe von kirchlich Würdigem und Erbaulichem notwendig werden", so kann man ihr doch das Zeugnis nicht versagen, daß sie von diesem Rechte einen nur mäßigen Gebrauch gemacht hat. Wenn aber in dem Kommissionsbericht gesagt wird, die Lieder von Luther und seinen Genossen, „die eigentlich klassischen Fundamentsteine unseres evangelischen Kirchengesanges", seien ganz im Original wiedergegeben, so trifft diese Behauptung nicht ganz zu, wie z. B. eine Vergleichung der Nummern 33, 88, 152, 192, 209 u. a. mit den Originalen ergeben dürfte. Für die Richtigkeit unserer Behauptung führen wir als Beispiel an Str. 5 des

Liedes: „Christ lag in Todesbanden". Hier lauten die 4 ersten Zeilen bei Luther bekanntlich:

Hier ist das rechte Osterlamm,
Davon Gott hat geboten,
Das ist an des Kreuzes Stamm
In heißer Lieb gebraten.

Dagegen heißt es in dem vorliegenden Gesangbuch:

Hier ist das rechte Osterlamm,
Das uns das Heil erworben,
Das ist an des Kreuzes Stamm
In heißer Lieb gestorben.

Mit dieser Aenderung steht allerdings unser Gesangbuch nicht allein, sondern hat an fast allen Gesangbüchern seine Vorgänger, wie es denn auch, um die „Osterfladen" zu umgehen, die Streichung der 7. Strophe mit nicht wenigen gemein hat. Auch die Aenderung der bekannten Stelle in Luthers: „Erhalt uns Herr" in: „Und steur des Papsts und Türken Mord" teilt es mit den meisten andern Gesangbüchern, nur weicht es darin von denselben ab, daß es statt der ziemlich allgemein recipierten Lesart: „Und steure deiner Feinde Mord" ändert: „Und steur der Feinde Lug und Mord". Selbst das Kinderlied Luthers „Vom Himmel hoch da komm ich her" hat man nicht unangetastet gelassen. Abgesehen von dem „Bis willekomm" der 8. Strophe hat man an den „Windelein" der 5. Strophe Anstoß genommen und daher die 2. Zeile geändert: „Die Krippe und die Windeln schlecht"; in der 11. Strophe sind hingegen die „Windelein" unbedenklich stehen geblieben. Um dem „Susaninne" der 14. Strophe aus dem Wege zu gehen, ist diese Strophe ganz fallen gelassen.

Die Elision von einzelnen oder mehreren Strophen begegnet überhaupt nicht gerade selten, wenigstens weit öfter als sonst gewöhnlich, woraus man aber den Gesangbuchsredaktoren einen Vorwurf nicht machen kann, da es in dem Synodalbeschluß von 1881 ausdrücklich heißt: „die Lieder dürfen nicht zu lang sein". Wir unterlassen es jedoch, auch hierfür noch weitere Beispiele anzuführen, obgleich sich dieselben mit leichter Mühe in Menge nachweisen ließen.

Nun noch ein paar Worte über die Anordnung der Lieder. Dieselbe ist einfach und übersichtlich. Die eigentlichen Kirchenlieder verteilen sich auf 5 Hauptrubriken: I. Festzeiten. II. Kirche und Gnadenmittel. III. Glaube und Leben. IV. Besondere Verhältnisse. V. Die letzten Dinge. Den Schluß bilden als VI. Abschnitt: „Geistliche Volks-

lieder". Auch bei den Unterabteilungen der Hauptrubriken macht die Einfachheit und Ueberſichtlichkeit ſich geltend; nur bei der III. Abteilung hätten wir eine etwas andere Reihenfolge der Unterabteilungeu gewünſcht, wie ſie z. B. die Eiſenacher Sammlung bietet.

§ 29.

Ein Jahr ſpäter erſchien das

Geſangbuch für die evangeliſch-lutheriſche Landeskirche des Fürſtentums Schwarzburg-Sondershauſen. Sondershauſen, 1887. Druck und Verlag von Fr. Aug. Eupel, Hofbuchdruckerei.

Durch dieſes Geſangbuch, welches beſtimmt iſt an die Stelle des bisherigen Sondershäuſiſchen und Arnſtädter Geſangbuchs zu treten, iſt die Geſangbuchsnot abermals in einer Landeskirche Thüringens beſeitigt. Das Buch wurde ſ. Zt. von dem bekannten Hymnologen W. Tümpel einer ſorgfältigen Prüfung unterzogen, welcher dann die Reſultate ſeiner Unterſuchung in den „Hymnologiſchen Blättern," Jahrg. 1887 S. 179 ff. veröffentlichte. Wir erlauben uns dieſem Artikel folgendes zu entnehmen: „Das neue Sondershäuſiſche Geſangbuch iſt, wie ſich leicht ergibt, unter Benutzung des evang. Geſangbuchs für die Provinz Sachſen ausgearbeitet worden. So anerkennenswert es iſt, daß man gerade dieſes vortreffliche Geſangbuch zum Muſter nahm, ſo wäre doch irgend welcher Hinweis hierauf am Platze geweſen. Auffallend iſt, daß jegliche Vorrede fehlt, daß kein Verfaſſer oder Herausgeber genannt iſt, und demnach die Widmung an den Fürſten Karl Günther und deſſen Gemahlin vom Verleger unterzeichnet iſt. — Die Einteilung der Lieder, mit geringen Abweichungen aus dem Sächſ. Prov.-Geſangbuch herüber genommen, iſt einfach und zweckmäßig. Die Hauptrubriken ſind:

A. Feſtlieder.
B. Kirche und Gnadenmittel.
C. Heilsordnung.
D. Gebetslieder.
E. Kreuz- und Troſtlieder.
F. Die letzten Dinge.

Hieran ſchließen ſich einige geiſtliche Lieder.

Innerhalb der Rubriken iſt die Anordnung bedauerlicher Weiſe wie im Sächſ. Prov.-Geſangbuch die nach einem ganz äußerlichen Geſichts-

punkte an einander reihende alphabetische anstatt der sinnvollen und instruktiven nach der Entstehungszeit der Lieder.

Am Schluß steht ein Anhang mit folgenden Bestandteilen:

I. Für den Gemeindegottesdienst.
II. Für den Hausgottesdienst.
III. Der kleine Katechismus.
IV. Die 21 Artikel des Glaubens und der Lehre der augsburgischen Konfession.
V. Verzeichnis der Lieder.

Von den 530 Liedern des Sächs. Prov.-Gesangbuchs sind 446 im Sondershäusischen Gesangbuch aufgenommen worden, während 84 fehlen, von denen aber 6 sich nachträglich im Anhang finden. Außerdem sind 130 Lieder neu hinzugefügt, so daß die Gesamtzahl sich auf 576, mit dem Anhang auf 600 beläuft. Das Sächs. Prov.-Gesangbuch und eben damit auch das Sondershäusische, soweit es ersterem folgt, bietet eine treffliche Auswahl des Besten aus allen Perioden des evang. Kirchengesanges. Es hätte daher ein noch engerer Anschluß an das gewählte Vorbild dem Sondershäusischen Gesangbuch nur zum Vorteil gereicht. Denn die Gründe der Abweichungen sind in vielen Fällen nicht klar. Oft sind allerdings die wegfallenden Lieder nicht schlechthin unersetzlich, oft ist gegen die hinzugefügten nichts einzuwenden; aber andrerseits ist eine ganze Anzahl unentbehrlicher Kernlieder weggefallen, und nicht wenige der neu aufgenommenen Gesänge sind zu beanstanden.

Folgende Lieder fehlen:

Von Luther:

Christ lag in Todes Banden
Christ unser Herr zum Jordan kam
Dies sind die heilgen zehn Gebot
Gott der Vater wohn uns bei
Wär Gott nicht mit uns diese Zeit.

Von Justus Jonas:

Wo Gott der Herr nicht bei uns hält.

Von Johann Horn:

Gottes Sohn ist kommen.

Von Lazarus Spengler:

Durch Adams Fall ist ganz verderbt.

Von Kaspar Stolzhagius?:

Heut triumphieret Gottes Sohn.

Von Johann Heermann:

Zion klagt mit Angst und Schmerzen.

Von Johann Scheffler:

Die Seele Christi heilge mich.

Von Gottfried Arnold:

Herzog unsrer Seligkeiten

So führst Du doch recht selig Herr die Deinen u. a.

Gegen viele der neu aufgenommenen Lieder sind erhebliche Bedenken geltend zu machen. Auf Dichtungen von Aschenfeld, Bürde, Diterich, Küster, Chr. Fr. Neander und anderen untergeordneten Größen zurückzugreifen ist doch nicht erforderlich, wo alle Schätze des evangelischen Kirchengesanges offen stehen. Ob durch Aufnahme der Gesänge von neueren Dichtern, wie Spitta (Gesamtzahl 14), v. Strauß, Bähr, Kern, Sturm, Ahlfeld, Harleß, Tholuck ein Kirchengesangbuch gewinnt, ja ob die Aufnahme nur im Sinne dieser Dichter ist, dürfte stark zu bezweifeln sein. Manches ist überflüssig, wie z. B. Nr. 439 (Schulweihe); die Bergwerkslieder Nr. 450—453 sind wertlose Reimereien.

Die wolberechtigte reichlichere Berücksichtigung der Dichter aus der engeren Heimat fehlt bis auf wenige Ausnahmen gänzlich. Und doch ist die Zahl und Bedeutung der Schwarzburgischen Liederdichter nicht gering. Vgl. Schwarzburgisches Sion. Rudolstadt 1857.

Gegen die Anfügung eines Anhangs Geistlicher Lieder wird nichts einzuwenden sein. Die Grenze zwischen diesen und den eigentlichen Kirchenliedern ist allerdings oft schwer zu ziehen. Manches, was im Kirchengesangbuch auffällt, wäre hier mehr am Platze. Gegen Nr. 584, Es ist ein Ros entsprungen, ist zu protestieren, aus den in den hymnologischen Blättern 1884 S. 44 angeführten Gründen. — Alle diese Einzel-Ausstellungen aber sind nicht imstande, den günstigen Gesamteindruck der Liederauswahl abzuschwächen. Das sichtlich vorhandene Streben des Verfassers, einen unverfälschten und korrekten Text der Lieder zu bieten, ist im ganzen erfolgreich gewesen; aber im Einzelnen fehlt es sehr an Einheitlichkeit. Möglichster Anschluß an das Sächs. Prov.-Gesangbuch wäre das zweckmäßigste gewesen; statt dessen aber hat man bedauerlicher Weise häufig das Gesangbuch für das Königreich Sachsen herbeigezogen, das rücksichtlich der Textbehandlung keineswegs mustergiltig ist. Die Grundsätze, welche in dieser Beziehung im Königl. Sächs. und im Gesangbuch für die Provinz Sachsen befolgt wurden, sind durchaus verschieden. Es liegt daher auf der Hand, welch ein buntes Durcheinander von Wertvollem und Geringem

entstehen mußte, wenn bald das Kgl. Sächs., bald das Sächs. Prov.-Gesangbuch, bald Keines von beiden berücksichtigt wurde. Dies zeigt sich zunächst bei der Behandlung einzelner Stellen, welche wegen angeblich schwieriger oder anstößiger Wortformen und Ausdrücke häufig Bedenken erregt haben.

„erkiest" ist Nr. 491, 3 beibehalten,
Nr. 119, 9 abgeändert,
„Sündenwust" ist Nr. 266, 2 beibehalten,
Nr. 4, 5 abgeändert in „Sündenlust",
„geuß" ist Nr. 115, 10 beibehalten,
Nr. 122, 2 verändert in „gießt".
„Gottes und Marien Sohn" steht Nr. 132, 2,
Nr. 24, 1 ist es verändert in „Gottes und des Menschen Sohn."
„liebstes Jesulein" ist Nr. 29,2 unverändert beibehalten,
Nr. 133, 1 in „liebster Jesu mein" verwandelt.
Nr. 102, 6 steht: „fröhlich klopf ich in die Hände."

Derselbe Ausdruck hat Nr. 339, 7 die fragwürdige „Verbesserung" erlitten: „froh falt ich meine Hände." Die Bezeichnung Jesu als des Bräutigams findet sich Nr. 221 und sonst, ist aber Nr. 219, 1 verändert in „Gottes Lamm."

Diese Inkonsequenz zieht sich durch das ganze Gesangbuch hin. Es finden sich in demselben einerseits zahlreiche Lieder in vortrefflicher Rezension, welche teils vom Sächs. Prov.-Gesangbuch und dem Kgl. Sächs. Gesangbuch gemeinsam geboten wird, teils weit besser ist, als die des letztgenannten. Vgl. Nr. 221: „Schmücke dich o liebe Seele." Andererseits enthält das Gesangbuch viele Lieder mit den starken Verkürzungen und unnötigen Veränderungen, welche das Kgl. Sächs. Gesangbuch bietet. Nr. 339: Wie schön leuchtet der Morgenstern z. B. ist so bedeutend verändert, daß man es nur als eine Umdichtung des Originals bezeichnen kann, welche besser weggeblieben wäre. Endlich ist man hier und da in der Abänderung des Originaltextes noch weiter gegangen als das Kgl. Sächs. Gesangbuch. Von dem Liede Nr. 67: Jesu deine tiefen Wunden, lautet z. B. Str. 2:

Will die Welt mein Herz verführen
Auf der Sünde breite Bahn,
Drauf so viele sich verlieren,
Dann schau ich mit Eifer an
Deiner großen Marter Last ꝛc.

Dieſe Aenderung erſcheint gänzlich unmotiviert und geradezu unbegreiflich, da das bisherige Sondershäuſiſche Geſangbuch (Nr. 923) hier wie mehrfach ſonſt einen weit beſſeren Text hat. Dies alles nur beiſpielsweiſe; an eine Beſprechung oder auch nur Aufzählung aller in Betracht kommenden Fälle iſt ihrer großen Anzahl wegen nicht zu denken.

Die hymnologiſchen Angaben zeigen, daß der Verfaſſer ſeiner Aufgabe in dieſer Beziehung nicht ganz gewachſen war. In den meiſten Fällen iſt auch hier die Anlehnung an das Sächſ. Prov.-Geſangbuch eine vollſtändige. Aber es heißt doch die Gewiſſenhaftigkeit zu weit treiben, wenn auch diejenigen Notizen des Sächſ. Prov.-Geſangbuchs, welche die fortſchreitende hymnologiſche Wiſſenſchaft ſeither längſt als irrig nachgewieſen hat, getreulich mit aufgenommen ſind. Andererſeits läßt der Verfaſſer hier und da die Hand ſeines Führers los und gerät dann nicht ſelten in die Irre. Mangel an Akribie und Sorgfalt zeigt ſich zunächſt bei der Schreibung der Vornamen der Dichter. Folgende Beiſpiele mögen beweiſen, daß hier nur die Willkür herrſcht:

Nr. 24 C. Neumann
„ 113 Kaspar Neumann
„ 211 Kasp. Neumann
„ 39 Chriſtian Fürchtegott Gellert
„ 64 Chr. F. Gellert
„ 187 Chr. Fürchtegott Gellert
„ 298 Chr. Fürchteg. Gellert
„ 60 Salomo Franck
„ 77 Salomon Franck
„ 342 Sal. Franck
„ 84 Nicol. Hermann
„ 387 Nik. Herman.

Folgende unrichtige oder ungenaue Angaben ſind aus dem Sächſ. Prov.-Geſangbuch ohne Prüfung herübergenommen:

Nr. 34. Das alte Jahr vergangen iſt.

Der Name Joh. Steuerlein möge endlich von dieſem Liede verſchwinden. Die Autorſchaft desſelben beruht nur auf Vermutungen. Vgl. Blätter f. Hymn. 1883 S. 156.

Nr. 69. O du Liebe meiner Liebe.

Nicht „unbekannt", ſondern von Eliſabeth von Senitz. Bl. f. Hymn. 1883 S. 11.

Nr. 91. Jeſus meine Zuverſicht.

Der Name der Verfasserin ist mit einem Fragezeichen zu versehen, das im Sächs. Prov.-Gesangbuch wol nur versehentlich fehlt.

Nr. 112. Zeuch uns nach dir so laufen wir.

Nicht von Fr. Fabricius, sondern von Friedrich Funcke. Bl. f. Hymn. 1884 S. 115.

Nr. 123. O heiliger Geist o heiliger Gott.

„Johann Niedling (?) um 1655" steht als Unterschrift dieses Liedes im Sächs. Prov.-Gesangbuch. Der Verfasser des Sondershäusischen Gesangbuchs hat dies mit Weglassung des Fragezeichens beibehalten, ohne zu beachten, daß 1. Joh. Niedlings Geburts- und Todesjahr jetzt bekannt ist (Bl. f. Hymn. 1885 S. 56) und daß 2. die Autorschaft Niedlings sehr unwahrscheinlich ist, da das Lied wohl in einem Niedling'schen Werke steht, aber ohne seinen Namen.

Nr. 128. Halleluja Lob Preis und Ehr.

Barthol. Crasselius ist jedenfalls nicht der Dichter dieses Gesanges, vielleicht derjenige, der es aus älteren Strophen zusammensetzte. Aber auch hierfür fehlt bis jetzt der Beweis. Vgl. Bl. f. Hymn. 1884 S. 77, 1886 S. 91. Barth. Crasselius ist übrigens nicht 1677, sondern 1667 geboren (Bl. f. Hymn. 1885 S. 121).

Nr. 505. Was mein Gott will gescheh allzeit.

Nr. 521. Alle Menschen müssen sterben.

Die Namen der Verfasser mögen immerhin mit einem Fragezeichen versehen werden. Vgl. über letzteres Lied Bl. f. Hymn. 1884 S. 55.

Selbständige ungenaue Angaben werden in folgenden Fällen gemacht:

Nr. 248. Der Glaub ist eine Zuversicht.

Nr. 501. Warum betrübst du dich mein Herz.

Nicht von L. A. Gotter resp. Hans Sachs, sondern wie das Sächs. Gesangbuch richtig schreibt: Unbekannt.

Nr. 34. Das alte Jahr vergangen ist.

Die Angabe: „V. 3—6 von Tappius" ist bloße Vermutung. Bei den Liedern:

Nr. 123. O heiliger Geist o heiliger Gott
„ 234. Ich will von meiner Missethat
„ 541. In Christi Wunden schlaf ich ein
„ 552. O Welt ich muß dich lassen,

ist das im Sächs. Prov.-Gesangbuch bei den Autorangaben stehende Fragezeichen weggelassen worden, — ohne Berechtigung, denn die Autorschaft der genannten Verfasser ist äußerst zweifelhaft, teilweise unwahrscheinlich.

Warum bei

Nr. 550. Nun laßt uns den Leib begraben

ſtatt: Michael Weiße (Sächſ. Prov.-Geſangbuch) geſetzt iſt: „Böhmiſche Brüder", bleibt unerfindlich.

Bei den neu aufgenommenen Liedern bemerkten wir folgende Irrtümer und Ungenauigkeiten:

Bei Nr. 27. In dir iſt Freude

Nr. 133. Dich bitt ich liebſter Jeſu mein

iſt der Name des Verfaſſers mit einem Fragezeichen zu verſehen.

Nr. 350. Mein beſter Troſt in dieſem Leben.

Verfaſſer iſt nach Koch, Kirchenlied VI S. 233 nicht Joh. Juſt Breithaupt, ſondern J. W. W. Breithaupt.

Nr. 530. Gehe hin in deine Kammer.

Chr. Aug. Freyberg ſtarb nach Fiſcher K. L. L. II S. 438 nicht 1742 ſondern 1743.

Nr. 571. O Ewigkeit du Freudenwort.

Kasp. Heuniſch iſt geboren 1620; dieſe Angabe fehlt.

Bei Joh. Mich. Schumanns Namen (Nr. 546) fehlt Geburts- und Todesjahr.

Es ſcheint nach alle dem, als wäre die neuere hymnologiſche Wiſſenſchaft dem Geſangbuchsverfaſſer ſo ziemlich terra incognita geblieben. Denn alle die oben nachgewieſenen Fehler hätten bei Benutzung der vorhandenen Hilfsmittel leicht vermieden werden können. Inſonderheit kann dem Herausgeber eines Geſangbuchs doch wohl die Lektüre der einzigen hymnologiſchen Fachzeitſchrift zugemutet werden. Auch das ſehr bedauerliche Fehlen eines Autorenregiſters dürfte ſich aus ſolchen Gründen erklären.

Das Geſamturteil über das beſprochene Geſangbuch wird dahin lauten müſſen, daß dasſelbe gegenüber den bisherigen Zuſtänden einen eminenten Fortſchritt bedeutet und, bei mancherlei Fehlern und Mängeln im einzelnen, im ganzen betrachtet als eine wertvolle Gabe zu bezeichnen iſt, für welche die Sondershäuſiſche Landeskirche dem Kirchenregiment großen Dank ſchuldet."

Dieſer Beurteilung des vorliegenden Geſangbuchs unſererſeits noch irgend welche Bemerkung beizufügen, erſcheint um ſo überflüſſiger, als wir derſelben in jeder Hinſicht nur beiſtimmen können. Uebrigens vgl. man auch unſere Beſprechung des Geſangbuchs für die Provinz Sachſen (S. 528 ff).

§ 30.

Wir laſſen nun folgen:

Evangeliſches Kirchengeſangbuch für den Konſiſtorialbezirk Caſſel. Herausgegeben vom Königlichen Konſiſtorium zu Caſſel unter Mitwirkung des Geſamt-Synodal-Ausſchuſſes. Caſſel, 1889.

Während Heſſen-Caſſel bei der Moderniſierung der Geſangbücher in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine der erſten Stellen einnahm (vgl. oben S. 12), blieb es mit der Einführung eines beſſeren Geſangbuchs faſt hinter allen andern Landeskirchen zurück. Zwar hatte das Kirchenregiment bereits in den fünfziger Jahren die Abſicht, die ſog. 150 Kernlieder einzuführen, doch wurde ein dahin gehender Antrag wiederholt (1853 und 1856) vom Landesherrn abgelehnt, aus welchem Grunde dann auch ein vom Konſiſtorium zu Marburg geſtellter Antrag auf Genehmigung der Einführung unterm 30. Dezember 1865 vom Miniſterium des Innern abſchlägig beſchieden wurde. Auch eine im Jahr 1868 bei dem Konſiſtorium zu Marburg eingebrachte Petition von Geiſtlichen Oberheſſens um Wiedereinführung des alten Marburger Geſangbuchs blieb ohne den gewünſchten Erfolg; ja man erlaubte ſich ſogar den ablehnenden Beſcheid damit zu begründen, „daß dieſem ſ. Zt. hervorragenden Geſangbuche unverkennbare Mängel anklebten, welche es für unſere Gemeinden mehrfach ungenießbar machen.“ Nachdem jedoch die Geſangbuchsſache auch in Kurheſſen einmal auf die Tagesordnung gebracht war, und man ſich in verſchiedenen Pfarrkonferenzen von Geiſtlichen Niederheſſens, Oberheſſens und Hanaus mit der Geſangbuchsfrage eingehend beſchäftigt hatte, wurde endlich im Jahre 1886 von den drei heſſiſchen Paſtoralkonferenzen eine gemeinſchaftliche Geſangbuchskommiſſion gewählt, welche die Aufgabe erhielt, den Entwurf zu einem neuen Geſangbuch auszuarbeiten und dieſe Arbeit dann dem Konſiſtorium zur weiteren Veranlaſſung zu unterbreiten. Dieſe Kommiſſion, in welcher die drei evangeliſchen Konfeſſionen des Konſiſtorialbezirks zu gleichen Teilen vertreten waren[1]), förderte nun ihre Arbeiten unter

1) Zu der Geſangbuchskommiſſion gehörten folgende Mitglieder: Metropolitan Lohr in Oberkaufungen, Pfarrer Riebeling in Wolfsanger und Pfarrer Spranck in Singlis als Vertreter der reformierten Kirche Heſſens; Pfarrer Kolbe zu Marburg, Metropolitan Dettmering in Dreihauſen und Metropolitan Heldmann in Oberweimar als Vertreter der lutheriſchen Kirche; Pfarrer Wiederhold zu Hanau, Pfarrer Pfeiffer zu Meerholz und Pfarrer Hufnagel zu Keſſelſtadt als Vertreter der unirten Kirche. Das Konſiſtorium entſandte als Deputirten den Konſiſtorialrat Fuchs. Die Kommiſſionsſitzungen, deren nur zwei abgehalten wurden, fanden abwechſelnd in Kaſſel

steter Beteiligung eines vom Königl. Konsistorium deputierten Konsistorialrats so eifrig, daß sie bereits zu Anfang des Jahres 1887 in der Lage war, einen druckfertigen Gesangbuchs-Entwurf dem Konsistorium vorlegen zu können[1]), welches denselben dann auch in unveränderter Gestalt alsbald zum Druck beförderte. Gegen Ende des Jahres 1887 war der Druck vollendet, und bereits unter dem 3. Januar 1888 sandte das Konsistorium den leider nur in 250 Exemplaren gedruckten und nicht in den Buchhandel gekommenen Entwurf, welcher den Titel „Entwurf zum Kirchen-Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden des Konsistorialbezirks Cassel" trug, an die Diöcesanvorstände zur Begutachtung. Bei der kurz bemessenen Frist, innerhalb deren die gutachtlichen Aeußerungen und eventuellen Verbesserungsanträge eingereicht werden mußten, konnte eine eingehende Prüfung des Entwurfs seitens der Diöcesan-Synoden kaum statt-

und Marburg statt. Die rasche Erledigung der Angelegenheit erklärt sich dadurch, daß den Beratungen ein von Pfarrer Riebeling schon vorher angefertigter Entwurf zu Grunde gelegt werden konnte, der nur selten zu Beanstandungen Anlaß bot.

1) Ueber die Grundsätze („Prinzipien"), von welchen sich die Gesangbuchs-Kommission bei Abfassung des Entwurfs hat leiten lassen, gibt ein demselben vorgedrucktes „Promemoria" nähere Auskunft, und es erscheint nicht überflüssig, dieselben in Kürze hier mitzuteilen. Als erster und vornehmster Grundsatz steht an der Spitze, daß das neue Gesangbuch vor allem „den Glauben und das Bekenntnis der deutschen Reformation im Lied zum ungetrübten Ausdruck bringen muß. Darum darf dasselbe nur solche Lieder enthalten, welche aus dem Erfahrungsleben dieses Glaubens hervorgegangen und geeignet sind, denselben in den Herzen der Gemeindeglieder zu entzünden. Dagegen sind davon ausgeschlossen alle Lieder, welche mehr oder weniger nur den Charakter subjektiver Frömmigkeit oder singulärer Glaubensrichtungen an sich tragen." Um die Continuität des evangelischen Glaubens zum Ausdruck zu bringen, sind, wenn irgend möglich, Zeugnisse dieses Glaubens auch aus allen nachfolgenden Jahrhunderten bis auf unsere Tage in das Gesangbuch aufzunehmen. Und da es sich um die Herstellung eines Gesangbuches für Hessen handelt, so wird es für angemessen und nötig erachtet, „daß aus den dermalen im Gebrauche befindlichen hessischen Gesangbüchern die besten, liturgisch oder sonst schwer zu vermissenden Lieder auch in das neue Gesangbuch, in möglichst treuer, richtiger Textgestalt, aufgenommen würden, und auch hervorragende Zeugnisse hessischer Sänger darin eine Stätte fänden, die sie bis da in unsern gegenwärtigen Gesangbüchern nicht haben." Was die Textbehandlung der Lieder betrifft, so verständigte sich die Gesangbuchskommission dahin, das evangelische Gesangbuch für die Provinz Sachsen ihrem Gesangbuchsentwurfe zu Grunde zu legen, „dessen Gesänge die ursprüngliche Fassung in möglichst treuer Form bewahrt haben." Nur hier und da hat man sich unbedeutende Aenderungen erlaubt, um sprachliche Inkorrektheiten und Härten zu vermeiden. Außerdem sind alle, unseren Gemeinden unbekannten, griechischen Fremdwörter beseitigt. Die Anordnung der Lieder ist streng nach den Zeiten des Kirchenjahres und nach der Heilsordnung gemacht worden.

finden, welche Prüfung noch durch den Umstand erschwert wurde, daß wegen der geringen Anzahl von Exemplaren des Entwurfs derselbe bei den einzelnen Synodalen cirkulieren mußte. Gleichwol versäumte es keine der Diöcesan-Synoden, sich mit dem Entwurfe zu beschäftigen und über das Ergebnis der Beratungen Bericht zu erstatten. Zwar fehlte es dabei nicht an Bedenken, welche von verschiedenen Seiten gegen die Einführung eines neuen Gesangbuches überhaupt und gegen den vorliegenden Entwurf insbesondere geltend gemacht wurden, doch prinzipiell beanstandet wurde derselbe von keiner der Diöcesan-Synoden, vielmehr erklärten sich dieselben für eine fakultative Einführung des neuen Gesangbuchs und beantragten nur einzelne Aenderungen, die sich teils auf die Liederauswahl, teils auf die Textgestalt bezogen. Diese Anträge wurden dann seitens der Gesangbuchskommission einer Prüfung unterzogen. Von den verschiedenen Diöcesan-Synoden waren insgesamt 29 Lieder des Entwurfs beanstandet worden. Die Gesangbuchskommission beschloß, 13 der beanstandeten Lieder ganz fallen zu lassen und bei 15 weiteren Liedern noch einzelne Verse auszuscheiden; dagegen noch 29 Lieder neu aufzunehmen und außerdem einem Liede des Entwurfs noch zwei Verse hinzuzufügen. Auch hinsichtlich der Textgestalt entschloß man sich zu einer ansehnlichen Reihe von nachträglichen Aenderungen. So waren denn alle Vorbereitungen getroffen, um die Gesangbuchsangelegenheit der im Herbste 1888 zum ersten Male zusammentretenden Gesammtsynode des Konsistorialbezirks Cassel zur Beratung und Beschlußfassung unterbreiten zu können. Unter den der Gesammtsynode zu machenden Vorlagen wird denn auch schon in dem Allerhöchsten Erlaß vom 22. September 1888, durch welchen die Zusammenberufung der Synode für den Anfang des Monats October genehmigt wurde, der „Entwurf eines Kirchengesetzes, betreffend die Einführung eines neuen Gesangbuchs für die evangelischen Kirchengemeinden im Bezirke des Konsistoriums zu Cassel, an dritter Stelle erwähnt, und die Synode, welche am 11. October in Cassel zusammentrat, hielt diese Vorlage sogar für wichtig genug, um sie vor allen andern zur Beratung zu stellen. Schon in der zweiten Sitzung wurde in die Generaldiskussion über den in Rede stehenden Gegenstand eingetreten, wobei zwar einzelne Synodale das Vorhandensein einer Gesangbuchsnot, wenigstens für Niederhessen, bestritten, doch erkannte die Mehrzahl der Synodalmitglieder den vorhandenen Notstand an und wünschte baldige Abhülfe, zu welchem Ende von einer Seite sogar Annahme des Gesangbuchsentwurfs en bloc vorgeschlagen wurde. Dieser Vorschlag fand jedoch nicht die nötige Unterstützung, und so wurde

denn die Spezialdiskussion eröffnet, welche sechs aufeinander folgende Sitzungen vollständig ausfüllte. Endlich in der 9. Sitzung konnte man zur Abstimmung über das Gesangbuch im Ganzen, wie es aus den Beratungen der Gesammtsynode hervorgegangen, schreiten. Diese Abstimmung erfolgte nach den konfessionellen Gruppen: 1. der reformierten, 2. der lutherischen und 3. der unierten Gemeinschaft. Alle 3 Gruppen stimmten einstimmig für das Gesangbuch, und war somit die Fassung desselben endgiltig festgestellt. Zum Dank gegen Gott für das Gelingen des großen Werkes stimmte hierauf die Gesammt-Synode das Lied: „Nun danket alle Gott" an. Bei der nun folgenden Beratung des Entwurfes eines Kirchengesetzes betreffend die Einführung des neuen Gesangbuches wurde en bloc-Annahme beantragt und auch demgemäß beschlossen.

Sehen wir uns nun den Inhalt des so entstandenen Gesangbuchs etwas näher an. Wie wir aus dem Berichte erfahren, welchen der General-Superintendent Fuchs über die Thätigkeit der Gesangbuchskommission der Gesammt-Synode erstattete[1]), dachte die Kommission anfangs daran, das sächsische Provinzialgesangbuch wegen seiner guten Liederauswahl und Textgestaltung ohne weiteres anzunehmen, ließ jedoch diesen Gedanken wieder fallen, da auf diese Weise „die eigentümliche hessische Ueberlieferung nicht zu ihrem Rechte kommen würde." Nichtsdestoweniger ist das provinzial-sächsische Gesangbuch unseren Gesangbuchsredaktoren mehr als bloßes Muster gewesen; es hat, was die Auswahl und die Textrecension anlangt, geradezu als Grundlage für unser Gesangbuch gedient. Damit soll aber nicht etwa ein Tadel ausgesprochen werden; im Gegenteil halten wir die enge Anlehnung an eins der besten neueren Gesangbücher (vgl. unsere obige Besprechung des genannten Buches S. 528 ff.) nur für vorteilhaft, da es sich bei der Einführung neuer Gesangbücher nicht lediglich um die Rückkehr zu den guten alten Texten, sondern zugleich auch um die Wiederherstellung der durch die modernen Gesangbücher verloren gegangenen Einheit auf dem Gebiete des Kirchengesanges handelt. Der einzige Weg aber, um zu dieser heiß ersehnten Einheit und Uebereinstimmnng zu gelangen, ist die möglichste Beibehaltung der Originale. Wie nun bereits oben gezeigt worden ist, bietet auch das sächsische Provinzialgesangbuch trotz der im Ganzen zu rühmenden Treue gegen den ursprünglichen Text doch noch häufig genug abweichende Varianten,

1) Vgl. die Verhandlungen der ersten ordentlichen Gesammt-Synode der evangelischen Kirche im Bezirk des Königlichen Konsistoriums zu Kassel im Jahre 1888. S. 12 ff.

die nicht immer als unbedingt nötige und glückliche Aenderungen erachtet werden können. Wenn daher bei der endgiltigen Feststellung der Liedertexte unseres Gesangbuches durch die Gesammt-Synode die von der Gesangbuchskommission vorgenommenen bezw. in Vorschlag gebrachten Aenderungen im großen und ganzen acceptiert wurden, so wäre hier die Frage zu erörtern, ob diese Aenderungen einmal unumgänglich waren, und zum andern, ob dieselben als gelungen zu erachten seien [1]). Die betreffenden Aenderungen bestehen nun teils in der Wiederherstellung der Originaltexte, teils aber auch in der Darbietung von abweichenden Lesarten in solchen Fällen, wo das sächsische Gesangbuch entweder den ursprünglichen Text beibehalten oder eine davon abweichende Fassung beliebt hatte. Diejenigen Fälle, in denen das hessische Gesangbuch im Gegensatz zu dem sächsischen Provinzialgesangbuch den Originaltext wieder herstellt, sind nicht sehr zahlreich und bedürfen wohl keiner weiteren Rechtfertigung. Beispielweise führen wir nur einige Stellen hier an. In dem Passionsliede Homburgs: „Jesu meines Lebens Leben" beginnt die 6. Strophe: „Du hast dich in Not gestecket" [2]), wofür das provinzial-sächsische Gesangbuch hat: „Du hast dich mit Not bedecket". Mit Recht stellt das hessische Gesangbuch die ursprüngliche Lesart wieder her. Dasselbe geschieht in Str. 8, 6, wo es nach dem Originale heißen muß: „für dein tausendfaches Plagen", was das sächsische Gesangbuch geändert hatte in: „für die tausendfachen Plagen". Auch das in der folgenden Zeile dieser Strophe erscheinende „Angst" statt des ursprünglichen „Ach" durfte unbedenklich beseitigt werden, wenn es

---

1) Prof. Dr. Achelis stellt in seiner Broschüre: „Der Entwurf zum Kirchengesangbuch für die evang. Gemeinden des Konsistorialbezirks Kassel" (Marburg, 1888) den Satz auf: „Die aus dem sächsischen Gesangbuch entnommenen 402 Lieder des Entwurfs sind als unantastbarer Grundstock des neuen Gesangbuchs anzusehen. Es ist jedoch Sorge zu tragen, daß keinerlei Aenderung in der im sächsischen Gesangbuch vorliegenden Textgestalt vorgenommen werde, es sei denn, daß in einzelnen Fällen Aenderungen nach sorgfältigster Prüfung unumgänglich erscheinen", welchen Grundsatz derselbe jedoch bei Beratung in der Gesammt-Synode, zu deren Mitglieder Dr. Achelis gehörte, nicht immer zur Geltung gebracht hat. — In der Gesammt-Synode wurde von einer Seite auch der Vorschlag gemacht, sämmtliche 150 Lieder des Militärgesangbuchs ungeändert aufzunehmen oder doch wenigstens die 142 aufgenommenen in der Gestaltung des Militärgesangbuchs. Zum Glück wurde diesem Antrage nur in einzelnen Fällen entsprochen.

2) Auch die Gesangbuchskommission der Eisenacher Konferenz nahm an dem: „in Not gestecket" Anstoß und setzte: „Du hast dich mit Schmach bedecket", welcher Lesart auch das Bayerische Gesangbuch folgt.

ſchon in alten Geſangbüchern wie z. B. dem Solms-Laubachiſchen v. J. 1756 vorkommt. Gegen die übrigen Abweichungen vom Original, wie z. B. Str. 3, Zeile 1 u. 2:

Wunden ließeſt du dir ſchlagen,
ohne Maßen litteſt du

ſtatt: Du haſt laſſen Wunden ſchlagen,
dich erbärmlich richten zu

Str. 4, 3: gar mit Dornen dich gekrönet
anſtatt: gar mit Dornen angekrönet[1])
Str. 5, 2: mich zu löſen von der Pein
ſtatt: zu befreien meine Pein

wollen wir nichts erinnern, wenn wir dieſelben auch nicht für unbedingt nötig halten. Sollen aber die angeführteu Stellen einmal geändert werden, ſo wird man den hier gebotenen Lesarten, wie ſie auch die 150 Kernlieder bieten, vor allen anderen Verſuchen den Vorzug geben müſſen. Als weiteres Beiſpiel mag das Scriverſche Lied: „Jeſu meiner Seele Leben“ dienen, in welchem Str. 2 Z. 3 und 4 im Original lauten:

Dir bin ich ſchon angehangen,
als ich an den Brüſten hing,

welche letzte Zeile ſpäter allgemein geändert wurde in:

als an Mutterbruſt ich hing.

Unſer heſſiſches Geſangbuch kehrt nun wenigſtens teilweiſe zur urſprünglichen Lesart zurück, indem es hier heißt:

Dir bin ich ſchon angehangen,
als an Mutterbruſt ich hing,

während das ſächſiſche Geſangbuch die in dem „Evangeliſchen Kirchengeſangbuch“ von Cunz (Halle, 1846) begegnende Lesart acceptiert:

Du biſt mir ſchon nachgegangen,
als ich noch nach dir einſt ging,

welche Aenderung in einem uns vorliegenden Handexemplar des ſächſiſchen Geſangbuchs am Rande mit dem Prädikate „ſchlecht“ verſehen iſt. Dagegen lauten die beiden folgenden Zeilen im ſächſiſchen Geſangbuch richtig nach dem Original:

Dein Schoß hat mich aufgenommen (urſpr. angenommen)
wenn ich nur bin zu dir kommen,

und es erſcheint die Aenderung des heſſ. Geſangbuchs:

1) Eine für Sprachforſcher intereſſante Stelle, da in dem Grimmſchen „Deutſchen Wörterbuche“ ein Beleg für das Wort „ankrönen“ fehlt.

Dein Schoß hat mich aufgenommen
da ich erst ans Licht gekommen

nicht unumgänglich nötig, wenn auch das eben genannte Cunzsche Gesangbuch diese Lesart bereits bietet und dieselbe in dem bayrischen Gesangbuch mit einer geringen Abweichung ebenfalls begegnet. In dem Evangelisch-lutherischen Gesangbuch der Hannoverschen Landeskirche lauten die beiden Zeilen der hannöverschen Tradition folgend:

Dein Schoß hat mich aufgenommen
wenn mein Herz nur zu dir kommen.

Str. 3, 4 wird die Lesart des sächsischen Gesangbuchs:

tröst sie mich im harten Lauf

von den hessischen Gesangbuchsredaktoren dem Original entsprechend mit Fug geändert in:

tröst sie mich in meinem Lauf.

Dagegen ist die Aenderung der 6. Zeile in:

schlaf ich ein, sie ist mein Hüter

statt: haßt man mich, sie ist mein Hüter

keine Rückkehr zum ursprünglichen Text, obgleich dieselbe schon in alten Gesangbüchern begegnet, und in neueren Gesangbüchern vor der richtigen begünstigt wird.

Bei dem bekannten Liede: „Ach Gott und Herr" kann es nur gebilligt werden, daß in Str. 5 Zeile 5 das ursprüngliche

wies oft geschieht,

wofür das sächsische Gesangbuch hat:

wies wohl geschieht,

wieder hergestellt worden ist; dagegen dürfte die Aenderung in der 3. Zeile:

schenk ein gehorsam Herze

anstatt: verleih ein ghorsam Herze

füglich unterbleiben. Die Aenderung der 6. Strophe aber muß geradezu als verfehlt bezeichnet werden. Wol war die sächsische Lesart in der 3. Zeile:

ich leide gern hienieden

aufzugeben und dafür die ursprüngliche

durch (aber nicht: auf) dein Gnad will ichs leiden

zu setzen, hingegen mußte der Abgesang:

Laß mich nur nicht
dort ewiglich
von dir sein abgeschieden (richtiger: abgescheiden)

unbedingt beibehalten werden. Die dafür gebotene Lesart:

Wollst mich nur nicht
dort ewiglich
von deiner Liebe scheiden

ist ein minderwertiger Ersatz, wenn auch bei Bunsen, Stier, Knapp u. a. ähnliche Aenderungen begegnen.

Bekanntlich bringt das Gesangbuch für die Provinz Sachsen von dem Abendmahlsliede: „Schmücke dich, o liebe Seele" eine doppelte Recension, nämlich eine nach Bunsens Vorgang vielfach geänderte Form und daneben die ursprüngliche Textgestalt mit ganz geringfügigen Aenderungen. Das hessische Gesangbuch hat sich nun die veränderte Form mit Weglassung der 3. Strophe angeeignet und nur an drei Stellen noch einige Aenderungen vorgenommen, wovon diejenige in Str. 2 Zeile 7 („Mein Heil" statt: „o Herr") unterbleiben durfte. In Str. 3 Z. 7 u. 8:

Wünsche stets, daß mein Gebeine
sich durch Gott mit Gott vereine

ist mit Recht das Original wieder hergestellt. Str. 5, welche im Original beginnt:

Beides, Lachen und auch Zittern,
Lässet sich in mir jetzt wittern,

wo das sächsische Gesangbuch nur „Lachen" durch: „Freude" ersetzt hat, lautet im hess. Gesangbuch:

Beides, Freude und auch Bangen,
nimmt mein Herze jetzt gefangen.

Schon das alte Hannöversche Gesangbuch änderte diese beiden Zeilen in:

Beides, Zittern und Ergetzen,
will mich in Bewegung setzen,

welche Aenderung das neue Gesangbuch der Hannöverschen Landeskirche beibehalten hat. Bunsen änderte:

Hohe Wonn und heilges Bangen
Fühl ich jetzt mein Herz umfangen.

Stier wollte singen: Hohe Lust und banges Zittern
will mir jetzt das Herz durchschüttern.

Knapp hat: Herr, ich freue mich mit Beben,
daß du mir dich selbst willst geben.

In dem von Wiener herausgegebenen „Geistlichen Gesangbuch" (Nürnberg, 1851) lesen wir:

Beides, Zittern und auch Lachen
fühl ich jetzt in mir erwachen.

Das Bayrische Gesangbuch endlich setzt:

Heilge Lust und tiefes Bangen
nimmt mein Herze jetzt gefangen,

während der zweite Entwurf desselben noch hatte:

Heilge Lust und tiefes Bangen
fühl ich jetzt mein Herz umfangen.

Diese Musterkarte von verschiedenen Lesarten, die selbstverständlich noch sehr vermehrt werden könnte, zeigt zur Genüge, wie recht Fischer hat, wenn er einmal sagt: „Dem einen Subjektivismus stellt jedenfalls der andere sich gegenüber, und des Aenderns und Besserns wird kein Ende.“ Wir halten im vorliegenden Falle jede Aenderung für durchaus unnötig und können einem Mitgliede der hessischen Gesangbuchskommission nur beistimmen, wenn es in seinem Handexemplar zu dieser Stelle bemerkte: „Es ist aber kein rechter Grund ersichtlich, von nebenstehender Lesart (sc. des sächsischen Gesangbuchs) abzuweichen, da der Ausdruck „wittern“ — zumal in diesem Zusammenhange — gar nichts Unverständliches hat.“ Nach weiteren Notizen in dem oben erwähnten, uns vorliegenden Buche, muß das betreffende Mitglied noch öfter, wiewohl vergeblich, für die Beibehaltung bezw. Wiederherstellung der urspr. Lesarten eingetreten sein, und wir glauben daher annehmen zu dürfen, daß der Gesangbuchskommission der harte Tadel, daß sie ihr Versprechen, die Lieder in möglichst treuer, richtiger Textgestalt zu geben, nur sehr mangelhaft erfüllt habe,[1]) vielleicht erspart worden wäre, wenn sie mehr auf jene Stimme gehört hätte. Aber auch bei den Beratungen im Plenum der Gesamt-Synode zeigte es sich leider nur zu oft, daß die Freunde des Urtextes in der Minderheit waren und daher überstimmt wurden. Ein paar besonders interessante Fälle verdienen hier erwähnt zu werden. Zu dem Liede: „Jesus nimmt die Sünder an“, dessen 7. Strophe nach dem Original beginnt: „Mein Gewissen beißt mich nicht, Moses darf mich nicht verklagen“, wie auch der Gesangbuchsentwurf (Nr. 221) hatte, machte die Gesangbuchskommission selbst nachträglich den Vorschlag, nach dem Brandenburger Gesangbuch zu ändern:

Mein Gewissen zaget nicht,
wer will mich vor Gott verklagen?

Bei der Beratung dieses Kommissionsantrages im Plenum der Gesamt-Synode hält zunächst der Synodale Conrad den Ausdruck: „Mein Gewissen beißt mich nicht“ unter Hinweis auf Hiob 27, V. 6 für durchaus

1) Dr. Achelis, Der Entwurf zum Kirchengesangbuch ꝛc. S. 33.

bibliſch. Was den zweiten Satz: „Moſes darf mich nicht verklagen" betrifft, ſo erinnert Dr. Achelis an Jeſu Wort: „Moſes, auf den ihr euch beruft, der wird euch verklagen" (Joh. 5, 45). Synodale Schafft aber hält es für bedenklich, daß die jetzige Faſſung, welche bei Fritz Reuter in komiſcher Weiſe citiert ſei, von den gebildeten Mitgliedern der Gemeinde geſungen werden ſoll. Er ſtellt den Antrag auf Streichung des Verſes. Nachdem Dr. Brandt um getrennte Abſtimmung der beiden Zeilen gebeten und Amtsrichter Büff es für bedenklich erklärt hat, daß die Landbevölkerung in Heſſen ſingen ſolle: „Moſes darf mich nicht verklagen", wird zunächſt der Antrag auf Streichung des Verſes abgelehnt und der Kommiſſionsantrag in ſeinen beiden Teilen in geſonderter Abſtimmung angenommen.[1]) Ganz beſonders intereſſant iſt die Debatte, welche ſich bei dem Liede: „Es iſt das Heil uns kommen her", an die Stelle in Strophe 9,5: „Und ſpricht: Nur kreuch zum Kreuz herzu" anſchloß. Die Geſangbuchskommiſſion hatte nämlich beantragt zu ändern: „und ſpricht: Komm nur zum Kreuz herzu." Zunächſt verwendet ſich Synodale von Lorentz warm für die ältere Faſſung. Der Ausdruck „kreuch zum Kreuz herzu" zeige in draſtiſcher Weiſe die fußfällige Art, wie die Seele beim Kreuze Zuflucht nähme. Dem entgegnet Dr. Krummacher, daß der Ausdruck „zu Kreuze kriechen" aus der Zeit der gewaltſamen Gegenreformation in Oeſterreich und Bayern ſtamme, wo die Proteſtanten zum Zeichen der Ausſöhnung gezwungen wurden, vor dem Kreuz niederzuknieen. Dieſen hiſtoriſchen Sinn, entgegnet darauf Synodale Conrad, kennt unſer Volk nicht, ſondern verſteht unter dem Ausdruck ein vollſtändiges Sichunterwerfen auf Gnade und Ungnade. Und Dr. Achelis fügt dem hinzu, daß hier nicht ſtehe „zu Kreuze kriechen", ſondern „zum Kreuze", das iſt Chriſti Kreuz. Freilich ſei auch ihm der Ausdruck „kriechen" ein wenig anſtößig. Dr. Brandt bemerkt, daß grade der Sinn der Unterwürfigkeit mit dem begleitenden Gedanken des nicht beſonders Ehrbaren auch ihm dieſen Ausdruck als anſtößig erſcheinen laſſe. Der Antrag der Kommiſſion wird hierauf angenommen. Selbſtverſtändlich! Denn wenn auch nicht ein einziges Mitglied der Synode im Stande war, die ganz und gar unzutreffende Behauptung des Herrn Dr. Krummacher ad absurdum zu führen und die alte, wohlberechtigte Formel[2]) beſſer zu verteidigen, als dies von Dr. Achelis geſchah, dann müßten wir uns

1) Vgl. Verhandlungen der erſten ordentlichen Geſammt-Synode der evangeliſchen Kirche im Bezirk des Königl. Konſiſtoriums zu Kaſſel im Jahre 1888. S. 121 u. 122.

2) Die bereits zu Luthers Zeit allgemein verbreitete und von Luther ſelbſt häufig

gar sehr wundern, wenn die Abstimmung anders ausgefallen wäre.

Diese und ähnliche Debatten, die notwendig die endgiltige Textfeststellung ungünstig beeinflussen mußten, dürften aufs deutlichste beweisen, daß derartige Versammlungen, wie unsere Synoden, nicht das geeignete Forum sind, um über Detailfragen in Gesangbuchsangelegenheiten zu verhandeln, zumal wenn es sich um die Textgestaltung der Lieder handelt; denn wenn die Entscheidung über so außerordentlich wichtige Fragen, wie geschehen, bei einer einzigen Stimme ruht, so ist es doch wol einleuchtend, daß auf diese Weise der allerberechtigste und bestbegründete Antrag nur zu leicht, oft sogar in Folge eines bloßen Misverständnisses, zu Fall kommen kann.

Weniger bedenklich scheint uns das Mitraten und Mitthaten eines größeren Kreises von Personen bei der Liederauswahl zu sein, obgleich auch dabei der Subjektivismus sich allzu sehr geltend machen und zum Nachteile der Liedersammlung ausschlagen kann; denn erfahrungsmäßig vermag die große Mehrzahl zwischen eigentlichen Kernliedern und sog. Mittelgut gar nicht zu unterscheiden, und es sind uns genug Fälle vorgekommen, daß von nicht unerfahrenen gläubigen und frommen Christen ganz unbedeutende geistliche Gesänge für echte Kirchenlieder gehalten wurden, während sie wirklichen Kirchenliedern keinen Geschmack abzugewinnen vermochten. Diese Erfahrungen dürfte man auch bei der Auswahl von Liedern für unser hessisches Gesangbuch gemacht haben. Schon der von der Gesangbuchskommission vorbereitete Gesangbuchsentwurf hatte eine Reihe von Liedern aufgenommen, die ganz gut entbehrt werden konnten. Auf die Namhaftmachung derselben glauben wir jedoch verzichten und uns auf die Kritik des Prof. Dr. Achelis in seiner Broschüre: „Der Entwurf ꝛc." (S. 28—33) beziehen zu dürfen, da wir derselben fast in allen Punkten beitreten müssen. Infolge von Wünschen verschiedener Diöcesan-Synoden hatte sich dann auch die Gesangbuchskommission nachträglich dahin schlüssig gemacht, 13 Lieder ihres Entwurfs fallen zu lassen und dagegen 29 Lieder neu aufzunehmen. Aber unter den zur Ausscheidung empfohlenen befanden sich doch mehrere, deren Beibehaltung wünschenswert war, während die

---

gebrauchte Redensart bedeutete ursprünglich und ganz eigentlich: sich auf den Knien d. i. kriechend dem Kruzifixe nahen, reuig, demütig Buße thun, konnte also nur mit zum (nicht zu) construiert werden, welches zum denn auch noch bei Goethe erscheint. Die Verwendung von zu, die erst spät im 18. Jahrhundert begegnet, zeigt recht, wie die Redensart mit der Zeit ihren anschaulichen Inhalt verloren hat. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch. V. 2179.

neu aufzunehmenden gerade nicht alle ohne Unterschied als besonders empfehlenswert erachtet werden können. Es entspann sich denn auch bei der Spezialdiskussion, welche über die in dieser Hinsicht gemachten Vorschläge im Plenum der Gesammt-Synode in der 4. Sitzung eröffnet wurde, eine äußerst interessante Debatte, wobei nicht selten total verschiedene Ansichten über Wert und Unwert der verschiedenen Lieder zum Ausdruck gebracht wurden, und es darf durchaus nicht Wunder nehmen, daß bei so diametral gegenüberstehenden Urteilen bisweilen bessere Lieder gestrichen und minderwertige beibehalten bezw. neu aufgenommen wurden. So sprachen sich, um nur einige Beispiele anzuführen, bei dem von der Gesangsbuchskommission zur Streichung empfohlenen Liede „Gottes Sohn ist kommen" fast alle Redner für Beibehaltung desselben aus, ja selbst der Referent der Gesangbuchs-Kommission trat schließlich für die Beibehaltung ein, allein die Abstimmung ergab Streichung mit 38 Stimmen. Bei dem Witwen- und Waisenlied Hunolds, dessen Streichung ebenfalls von der Gesangbuchskommission empfohlen war, führt Amtsrichter Dr. Brandt aus, daß gerade ein solches Trostlied sehr erwünscht sei, findet auch Unterstützung durch Pf. Conrad, Prof. Dr. Achelis und Metropolitan Heldmann, nur Direktor Dr. Krummacher und Pfarrer Diedelmeier äußern Bedenken wegen Strophe 3, welche den heutigen staatlichen Einrichtungen nicht völlig entsprechen dürfte, welchen Bedenken Dr. Achelis entgegentritt, und doch wird die gänzliche Streichung mit 38 Stimmen beschlossen. Zwar nicht von der Gesangbuchskommission, sondern von Superintendent Heußner wurde im Anschluß an einen Beschluß der Diöcesan-Synode Ziegenhain Streichung des Abendmahlsliedes „Gott sei gelobet und gebenedeiet" beantragt und zwar mit Rücksicht auf Str. 2:

„Herr durch deinen heiligen Leichnam,
Der von deiner Mutter Maria kam,

weil zu sehr die katholische Auffassung, speciell den Gedanken an Frohnleichnam, wiedergebend. Der Antragsteller zieht jedoch diesen Antrag zurück, nachdem Dr. Krummacher darauf aufmerksam gemacht hatte, daß nach S. 5 der Kommissionsvorschläge zu Str. 2 Abänderung in

Herr durch den heiligen Leib,
Der von deiner Mutter Maria kam,

beantragt sei, Pfarrer Schafft nimmt aber den Antrag wieder auf, da das Katholische des Ausdrucks nicht ganz beseitigt sei, doch wird, nachdem General-Superintendent Lohr und Pf. Conrad unter Berufung auf Luther als Verfasser gegen Streichung gesprochen, diese Streichung ab-

gelehnt. Bei der später folgenden Debatte über die Beseitigung des angeblich „anstößigen", weil an den Katholizismus sich anlehnenden Wortes „Leichnam" [1]) und dessen Ersatz durch „Leib" wurde der früher abgelehnte Streichungsantrag aufs Neue eingebracht und diesmal merkwürdiger Weise angenommen. Es mag sein, daß mancher Synodale das Resultat dieser Abstimmung bedauert hat; wir aber halten das Fehlen gerade dieses Liedes, dessen erste Strophe (nach der falschen Strophenabteilung des sächsischen Gesangbuchs die 1. und 2. Strophe) aus der vorreformatorischen Zeit stammt und von Luther als ein „christlich rein fein Bekenntnis und von einem rechten Geist gemacht" besonders hoch gehalten wurde, für einen wesentlichen Mangel unseres Gesangbuches, und es wäre für die lutherischen Synodalmitglieder gewiß eine anerkennenswertere That gewesen, wenn sie dieses lutherische Kleinod für ihr Gesangbuch gerettet hätten, als das Durchsetzen des nichtssagenden Zusatzes auf dem Titelblatte des Buches: „Ausgabe für die lutherischen Gemeinden."

Nach diesen Ausstellungen, die noch erheblich vermehrt werden könnten, wird man es erklärlich finden, wenn wir in das Lob, welches dem neuen evangelischen Kirchengesangbuch für den Konsistorialbezirk Cassel in der Luthardt'schen Kirchenzeitung (Jahrg. 1890 S. 791 ff. u. 812 ff.) gezollt wird, nicht so unbedingt einstimmen können. Geben wir auch gern zu, daß es immerhin zu den besseren unter den wiederhergestellten Gesangbüchern der verschiedenen deutschen evangelischen Landeskirchen gezählt werden kann, so müssen wir doch die Behauptung, daß es vor der Mehrzahl der neuen Provinzialgesangbücher entschieden den Vorzug verdiene, als zu weitgehend bezeichnen. Auch die weitere Behauptung, daß es sich vor allem in der Textgestalt der Lieder durch große Treue gegen die Originale auszeichne, können wir, nach den von uns angestellten Vergleichungen, als ganz zutreffend nicht erachten; ja wir glauben sogar alle

1) Mit Recht bemerkte Dr. Achelis, daß mit „Leichnam" hier nicht gemäß unserem jetzigen Sprachgebrauch Kadaver gemeint sein solle; bei Luther wäre „Leichnam" und „Leib" dem Sinne nach identisch. Synodale Flach hält es dagegen für bedenklich, in dieser Weise von dem heutigen Sprachgebrauche abweichen zu wollen, bedenkt aber dabei nicht, daß das Wort „Leichnam", dessen ursprüngliche Bedeutung keiner der Herren Synodalen gekannt zu haben scheint, bis heute noch in der Bibel im Sinne von Menschenleib überhaupt vorkommt. Vgl. z. B. „Der sterbliche Leichnam beschweret die Seele", Weisheit Salomonis Kap. 9 V. 15 und die zahlreichen Stellen, in denen von „toten Leichnamen" die Rede ist, (2. Kön. 19, 35; 2. Chron. 20, 24; Jer. 33, 5; 41, 9; Hes. 9, 7; Tob. 2, 3). Oder glaubt man vielleicht, diese Wortverbindung für Tautologie erklären zu dürfen?

Ursache zu der Annahme zu haben, daß bei nicht wenigen Liedern die Originale gar nicht einmal verglichen worden sind. Daß aber unser Gesangbuch in Bezug auf die Textbehandlung das Militärgesangbuch und ähnliche Elaborate weit überragt, steht selbstverständlich außer Frage. Auch darin wird man dem Recensenten in der Luthardt'schen Kirchenzeitung Recht geben müssen, daß ein ganz besonderer Vorzug unseres Gesangbuchs in der Anordnung und inhaltlichen Gliederung desselben liegt; ja wir stehen nicht an zu behaupten, daß es in diesem Punkte von keinem der neueren Gesangbücher übertroffen wird. Nur in Bezug auf die Reihenfolge der Lieder in den einzelnen Abteilungen und Unterabteilungen hätten wir gewünscht, daß anstatt der alphabetischen Ordnung die Aufeinanderfolge nach der Entstehungszeit der Lieder gewählt worden wäre.

§ 31.

Als einen weiteren Fortschritt der kirchlichen Gesangbuchsreform verzeichnen wir das neue Posener Gesangbuch, welches im J. 1892 unter folgendem Titel erschien.

> Gesangbuch für die Evangelischen Gemeinden der Provinz Posen. Fünfte auf Grund der Beschlüsse der sechsten ordentlichen Provinzialsynode der Provinz Posen veränderte und vermehrte Auflage.

Dieses Gesangbuch, welches zuerst 1864 auf Veranlassung des Königl. Konsistoriums der Provinz Posen herausgegeben wurde, war bis dahin nur in einer kleinen Anzahl von Gemeinden (29) zur Einführung gelangt und konnte daher als eigentliches Provinzialgesangbuch nicht angesehen werden. Wol war durch seine Herausgabe die Provinz Posen, in deren ca. 200 evangelischen Gemeinden aus 16 verschiedenen Gesangbüchern gesungen wurde,[1]) um ein Gesangbuch reicher geworden, aber die auch in dieser Provinz oft genug beklagte Gesangbuchsnot nicht nur nicht beseitigt, sondern nur noch fühlbarer geworden und der Wunsch nach einem einheitlichen Gesangbuche, wie es die Nachbarprovinzen bereits seit Jahren in ihren dankbar auf- und angenommenen Provinzialgesangbüchern besaßen, immer lebhafter hervorgetreten. So lockend nun auch das Vorbild der Nachbarprovinzen war, so scheute man sich doch, wie es in der Vorrede unseres Gesangbuches heißt, in der Provinz Posen zunächst einen ähnlichen Versuch zu machen. „Man fürchtete, die Zahl ihrer Gemeinden sei zu klein,

1) „Die Gemeinden oft derselben Diözese, ja derselben Stadt benutzen verschiedene Gesangbücher", heißt es in der Vorrede zu dem vorliegenden Gesangbuch.

nach ihrer ganzen Geschichte und Eigenart die Neigung derselben, sich an die benachbarten Provinzen anzulehnen und demgemäß auch ihre Gesangbücher zu benutzen, zu groß, und der Wert mancher dieser Gesangbücher ein unbestrittener und darum die Aussicht, an ihrer Stelle ein neues einzuführen, zu gering. Erst verschiedene äußere Umstände veranlaßten die Kirchenbehörde, die Gesangbuchsangelegenheit in ernste Erwägung zu ziehen und der Provinzialsynode eine darauf bezügliche Vorlage zu machen. Die Absicht des Kirchenregiments ging nun dahin, das Posener Gesangbuch, von welchem eine neue Auflage erforderlich geworden war, in seiner bisherigen Gestalt zu belassen,[1]) dasselbe aber durch Hinzufügung eines Anhangs, welcher bisher vermißte gute Lieder enthalten sollte, zu erweitern und dadurch, wie es hoffte, „wesentlich zu verbessern und wertvoller zu machen". Zu dem Ende hatte das Konsistorium durch eine Kommission diejenigen Lieder feststellen lassen, welche in den projektierten „Anhang zum Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen" etwa aufzunehmen sein möchten. Diesen Entwurf, in welchem 104 neu aufzunehmende Lieder zusammengestellt waren, legte dann das Kgl. Konsistorium der im November 1890 zusammengetretenen Provinzialsynode mit dem Antrage vor:

1. „der Einführung eines Anhanges zu dem Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen mit dem von der Kommission ausgewählten Inhalt in der Provinz Posen gemäß § 65 Nr. 3 Absatz 2 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 und § 7 Nr. 3 Absatz 5 der General-Synodal-Ordnung vom 20. Januar 1876 gefälligst zustimmen,
2. die Einführung des durch diesen Anhang erweiterten Gesangbuchs für die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen den Gemeinden des Provinzialbezirks, die ein neues Gesangbuch bei sich einführen wollen, empfehlen zu wollen.

1) Zur Begründung dieses Vorhabens führt das Konsistorium in der Vorrede zum Gesangbuche aus: „Die von uns mit der Prüfung des Gesangbuchs beauftragte Kommission kam je länger je mehr zu der Ueberzeugung, daß die Provinz in diesem Gesangbuch einen Schatz besitzt, der nicht zu Gunsten eines neuen zu entwerfenden beseitigt, sondern ihr erhalten werden sollte. Bei der Auswahl der Lieder, der Feststellung des Textes ist nach so richtigen hymnologischen Grundsätzen, dabei mit solcher Keuschheit, solchem Takte verfahren, daß es der Kommission bedenklich erschien, den einheitlichen Charakter des Buches auch nur durch Entfernung einiger vielleicht nicht ganz vollwertigen und Aufnahme einer Anzahl neuer allgemeiner geschätzten Lieder zu stören."

Die Provinzialsynode konnte sich jedoch nicht entschließen, diesem Proponendum ohne Weiteres zuzustimmen, veranlaßte vielmehr ihre Gesangbuchskommission, sofort sich schlüssig zu machen, welche Lieder etwa entbehrlich, welche von den für den Anhang vorgeschlagenen Liedern besonders unentbehrlich seien, und wie die neuen Lieder an die Stelle der alten zu setzen seien, ein Anhang also vermieden werden könne. Die Gesangbuchskommission stellte nun ein Verzeichnis von 71 neu aufzunehmenden Liedern auf, bei deren Auswahl die für den projektierten Anhang in Vorschlag gebrachten Lieder (s. o.) vorzugsweise berücksichtigt wurden, und bezeichnete zugleich diejenigen Lieder des bisherigen Gesangbuchs, welche gestrichen werden möchten, um wertvolleren Platz zu machen.[1]) Außerdem wurden auch die Gesangbücher namhaft gemacht, welche für die Textgestalt maßgebend sein sollten. Diese Vorschläge der Gesangbuchskommission erlangten die Billigung der Synode, und dieselbe beschloß in ihrer Sitzung am 17. November, daß eine von dem Kgl. Konsistorium zu ernennende Kommission beauftragt werde, die Redaktion des neuen Posener Gesangbuchs festzustellen. Die unmittelbar nach Schluß der Synode ernannte Kommission bemühte sich zwar bei der Redaktion des Gesangbuchs, ganz nach den von der Gesangbuchskommission der Provinzialsynode gemachten Vorschlägen zu verfahren, doch zeigte sich bei einer sorgfältigen Prüfung, daß von den aufzunehmenden Liedern einige mit zweifellos wertvolleren vertauscht und daß von den zu streichenden Liedern einige ebenso zweifellos wertvolle beibehalten werden mußten. In Folge dessen sind denn von den zur Streichung empfohlenen Liedern 10 beibehalten, von den zur Aufnahme empfohlenen 5 fortgelassen und außerdem 6 Lieder neu aufgenommen und 2 gestrichen worden. Wenn trotzdem die Zahl der Lieder des Gesangbuchs (589) nicht vermehrt ist, so erklärt sich dies daraus, daß eine Anzahl altkirchlicher und liturgischer Gesänge aus dem bisherigen Zusammenhang herausgenommen und in einem Anhange beigefügt ist. Das so entstandene neue Posener Gesangbuch, das mit Recht ein „verbessertes" genannt werden kann, fand eine weit günstigere Aufnahme als das bisherige, denn kaum ein Jahr nach seinem Erscheinen war dasselbe bereits in 68 Parochieen neu eingeführt worden, und es

1) In den „Gründen, welche bei der Auswahl der zur Streichung und zur Aufnahme empfohlenen Lieder maßgebend gewesen sind", heißt es: „Es soll an den zur Streichung vorgeschlagenen Liedern keine Censur geübt werden. Sie sollen nur gestrichen werden, um wertvolleren oder neue Geschichtspunkte enthaltenden Liedern Platz zu machen."

dürfte jetzt wol bei dem größten Teile der evangelischen Bevölkerung Posens Eingang gefunden haben.

Wie schon aus den vorhin gemachten Angaben über die Entstehung unseres Gesangbuchs entnommen werden darf, hat es hinsichtlich der Liederauswahl an einer wiederholten und sorgfältigen Prüfung nicht gefehlt. Schon bei der ersten Ausgabe im Jahr 1864 hatte man den Grundsatz aufgestellt, zunächst wirklich klassische Lieder aus der Zeit von Luther bis Gellert aufzunehmen und bei der Aufnahme neuerer Lieder sich nur für solche zu entscheiden, die „den Charakter von Kirchenliedern, nicht von geistlichen Volksliedern oder erbaulichen Gedichten tragen." Diesen gewiß nur zu billigenden Grundsätzen ist man auch bei der vorliegenden Ausgabe des Gesangbuchs treu geblieben. Wenn aber in der Vorrede zum Gesangbuch gesagt wird, daß nur Lieder ausgelassen seien, „die teils wirklich minderwertig, teils der Denk- und Sprachweise unserer Zeit zu fremd sind," so können wir dies als richtig nicht anerkennen, da auf Lieder, wie „Ach wir armen Sünder;" „An dir allein, an dir hab ich gesündigt;" „Auf dich hab ich gehoffet, Herr;" „Auf diesen Tag bedenken wir;" „Christ unser Herr zum Jordan kam;" „Dies sind die heilgen zehn Gebot" u. a., welche wir vermissen, weder das eine noch das andere zutrifft, die vielmehr in den meisten neueren Gesangbüchern sich finden und in einem solchen Maße ein Gemeingut der evangelischen Kirche geworden sind, daß sie in unserem Gesangbuche nicht fehlen durften. Falls es an Raum für sie fehlte, so konnte derselbe leicht durch Streichung einiger wirklich minderwertiger Lieder, woran kein Mangel ist, geschaffen werden. Uebrigens soll nicht verkannt werden, daß nicht allein sämmtliche Perioden der kirchlichen Liederdichtung berücksichtigt, sondern auch die Hauptrepräsentanten ihrer Bedeutung entsprechend vertreten sind. So begegnen wir 24 Liedern von Luther, 7 von Nic. Hermann, 22 von Joh. Heermann, 45 von P. Gerhardt, je 11 von Joh. Rist und Joh. Olearius, 10 von Joh. Scheffler, je 9 von Joh. Frank und Laurentius Laurenti, je 7 von Joh. Jak. Rambach und Philipp Friedrich Hiller, 29 von B. Schmolck. Auch die Dichter der reformierten Kirche fehlen nicht; von Joachim Neander haben 8 und von Gerhard Tersteegen 9 Lieder Aufnahme gefunden. Ebenso haben die Lieder der evangelischen Brüdergemeinde Berücksichtigung erfahren; von den Liedern des Grafen Nik. Ludw. v. Zinzendorf sind nicht weniger als 10 aufgenommen worden. Weniger beachtet hat man die Lehr- und Tugendlieder der Aufklärungsperiode: neben Gellert, der mit 14 Liedern vertreten ist, erscheinen nur

noch die seiner Schule zugehörigen Joh. Gottfried Herrmann, Ehrenfried Liebich und Joh. Timotheus Hermes; von Klopstock finden wir nur 2 Lieder. Auch von der geistlichen Liederdichtung der neuesten Zeit ist, wie schon angedeutet wurde, ein nur mäßiger Gebrauch gemacht worden: viele Namen, denen man sonst in neueren Gesangbüchern begegnet, sucht man hier vergebens; im ganzen dürften kaum mehr als 20 Lieder der Neuzeit zu zählen sein, darunter 4 von Knapp, 3 von Spitta, 2 von E. M. Arndt.

Was die Textbehandlung anlangt, so muß anerkannt werden, daß dabei mit „Vorsicht und Einsicht" verfahren ist. Bei den im Gesangbuch verbliebenen Liedern der früheren Ausgaben sind nur wenige Veränderungen vorgenommen worden; dieselben beschränken sich fast nur auf die Beseitigung einer kleinen Anzahl von vermeintlichen Härten. Auch die neu aufgenommenen Lieder sind nach einer Bemerkung in der Vorrede „möglichst in der ursprünglichen Form aufgenommen worden", was jedoch mutatis mutandis zu verstehen ist, da für die Textrecension derselben, wie bereits oben bemerkt, bestimmte Gesangbücher maßgebend sein sollten, und daher unser Gesangbuch die ursprüngliche Lesart nur in so weit bieten konnte, als die zu Grunde gelegten Gesangbücher dieselbe beibehalten hatten. Wie weit sich dasselbe bisweilen vom Urtexte entfernt, zeigt gleich das Lied Nr. 2: „Alle Welt was lebt und webet", dessen erste Strophe ursprünglich lautet:

Alle Welt was kreucht und webet,
Was im Feld und Häusern ist,
Was nur Stimm und Zunge hebet,
Jauchze Gott zu jeder Frist,
Dienet ihm, wer dienen kann,
Tret mit Lust vor ihm heran.

Unser Gesangbuch hat dagegen nach dem Pfälzer Gesangbuch:

Alle Welt was lebt und webet
Und in Feld und Häusern ist,
Was nur Zung und Stimm erhebet,
Jauchze Gott zu jeder Frist!
Dienet ihm, wer dienen kann,
Kommt mit Lust zu ihm heran!

Diese Textgestalt ist aber nicht etwa erst neuerdings entstanden,[1]) sondern fast genau eben so schon bei Freylinghausen (Geistreiches Gesangbuch)

1) Fischer bemerkt in seinem Kirchenlieder-Lexikon (I. S. 37.): „Das 'kreucht' der Anfangszeile wird neuerdings oft in 'lebt' verwandelt."

vorhanden, nur heißt die letzte Zeile hier: „Kommt mit Luſt und Freud heran."

Auch die 2. Strophe weicht in den Zeilen 3—6 vom Original erheblich ab. Dieſes hat nämlich:

Er hat unſre Leib und Geiſter
An die lichte Welt gebracht,
Wir ſind ſeiner Allmacht Ruhm,
Seine Schaf, ſein Eigenthum.

Dafür ſetzt das Poſener Geſangbuch mit dem Pfälzer:

Unſre Leiber, unſre Geiſter
An das Licht hervorgebracht;[1])
Wir ſind ſeiner Allmacht Ruhm,
Sind ſein Volk, ſein Eigenthum.

Außerdem mag noch bemerkt werden, daß Str. 4 nicht urſprünglich, ſondern ſpätere Zuſatzſtrophe iſt, die aber ſchon in alten Geſangbüchern erſcheint.

Das Adventslied: „Komm Heidenheiland, Löſegeld" (Nr. 19), welches in ſeiner Originalform wohl kaum in einem neueren Kirchengeſangbuch angetroffen wird, iſt hier ebenfalls nach dem Pfälzer Geſangbuch recipiert, während die meiſten andern Geſangbücher, welche das Lied aufgenommen haben (viele Geſangbücher bringen es überhaupt nicht), entweder die Bunſen'ſche Bearbeitnng oder die Textgeſtalt der Eiſenacher Sammlung acceptieren. Streng grnommen ſollte es daher auch überall bei Angabe des Dichters heißen: „Nach Joh. Frank". Vergleicht man nun die verſchiedenen Lesarten mit dem Original, ſo iſt gerade die Pfälzer diejenige, welche ſich am meiſten vom urſprünglichen Texte entfernt. Zum Beweiſe dafür nur zwei Beiſpiele. Die Schlußzeile der 1. Strophe lautet urſprünglich: „Denn ſo will Gott geboren ſein". So bei Bunſen, in den 150 Kernliedern und mehreren andern Geſangbüchern. Dagegen heißt es hier und in dem Pfälzer Geſangbuch, wie ſchon im Württemberger, das Knapp folgt:[1])

Der du willſt Menſch geboren ſein.

In Str. 4 (Original: 6) wird die 3. Zeile:

Denn unſers ſiechen Leibes Haft

nach dem Pfälzer Geſangbuch geändert in:

Denn unſer Geiſt in Fleiſches Haft,

---

1) So ſchon bei Freylinghauſen.

1) Das W. Gb. ſchließt ſich häufig an Knapps Umdichtung an.

welche Aenderung wiederum schon das Württemberger Gesangbuch wie Knapps Evang. Liederschatz bietet.

Auch bei diesem Liede begegnen wir zwar nicht hier, aber in manchen andern Gesangbüchern der späteren Zusatzstrophe:

Entzünd auch unsers Glaubens Licht,
Damit die Lieb erlösche nicht
Zu dir die ganze Lebenszeit,
O Sonne der Gerechtigkeit.

Abweichend hiervon hat der Eisenacher Entwurf die doxologische Schlußstrophe:

Ehr sei dem Vater und dem Sohn,
Dem heilgen Geist in einem Thron,
Der heiligen Dreifaligkeit
Sei Lob und Preis in Ewigkeit.

Von weiteren Liedern, welche das Posener Gesangbuch dem Pfälzer entnommen hat, führen wir nur noch an Nr. 257: „Jesu frommer Menschenherden", welches u. a. folgende Abweichungen vom Urtext aufweist: Str. 3 Z. 3—6: Laß mich auch für dich entbrenen,
Wie du bist für mich entbrannt,
Als des alten Wolfes Rachen
Mich zur Beute wollte machen,

wogegen das Original hat:

Laß mich auch nach dir zurennen,
Wie du kamst zu mir gerannt,
Als des Höllenwolfes Rachen
Eine Beut aus mir wollt machen.

Diese Textänderung rührt nun aber nicht etwa von dem Redaktor des Pfälzer Gesangbuchs her, sondern dieselbe ist älteren Ursprungs. Schon in dem Württemberger Gesangbuch begegnet die Lesart:

Laß mich auch für dich entbrennen,
Wie du bist für mich entbrannt,
Da der Wolf mit offnem Rachen
Mich zur Beute wollen machen.

Aber schon viel früher hat man das Bedürfnis einer Aenderung dieser Zeilen gefühlt, denn auch Roller änderte in seinem 1830 erschienenen Gesangbuche:

Laß mich dich auch also kennen,
Als ich dir bin wohl bekannt,
Da des Wolfes Grimm und Rachen
Eine Beut aus mir wollt machen.

Die Lesart: Laß mich auch für dich entbrennen,
Wie du bist für mich entbrannt
ist in den neueren Gesangbüchern ziemlich allgemein acceptiert, selbst der Berliner Liederschatz macht hiervon in seinen neuesten Ausgaben keine Ausnahme, nur das Schwarzburg-Sondershausen'sche Gesangbuch, das sich doch sonst eng an das Provinzial-Sächsische anschließt, geht in diesem Fall seine eigenen Wege, indem es singen läßt:

Laß mich dir in Liebe brennen,
Wie dein Herz zu mir gebrannt.

Str. 4 Z. 5 und 6 lauten im Original:

Laß mich hören, wenn du schreiest,
Laß mich laufen, wenn du dräuest.

Dafür setzt schon das Württemberger Gesangbuch und nach ihm das Pfälzer, denen das Posensche folgt:

Wenn du rufest, laß mich eilen,
Wenn du dräuest, nicht verweilen.

Auch diese Lesart dürfte jetzt die verbreitetste sein. Dagegen hat die Aenderung, welche das W. G. B. mit den beiden Schlußzeilen dieser Strophe vorgenommen, wenn es singen läßt:

Laß mich achten stets auf dich;
Jesu, achte du auf mich!

weniger Anklang gefunden. Hier hält wenigstens die Mehrzahl der neueren Gesangbücher an der Originallesart fest:

Laß mich horchen stets auf dich,
Jesu, höre du auch mich;

nur hin und wieder, wie z. B. im Pfälzer Gesangbuch, wird „horchen" in „höre" geändert, welcher Aenderung Posen in diesem Falle nicht gefolgt ist.

Schließlich mag noch bemerkt werden, daß Str. 4 Zeile 3 und 4 im Original lauten:

Hirten auch zur Herd sich kehren,
Wenn sie blöken, groß und klein;

dieses „blöken" aber selbst von solchen neueren Büchern, die angeblich den ursprünglichen Text wieder hergestellt haben, in „rufen" [1]) geändert wird.

Weniger Abweichungen vom Original bieten solche Lieder, deren Texte dem Provinzial-Sächsischen Gesangbuch entnommen sind; doch fehlt

1) Vereinzelt begegnet auch „schreien", wie z. B. im Evang. Gesangbuch für Rheinland und Westfalen.

es auch hier nicht an zum Teil erheblichen Verschiedenheiten. Zum Beleg dafür beschränken wir uns jedoch auf die Anführung eines einzigen Beispiels, wozu die Behandlung des Liedes: „Schmückt das Fest mit Maien" von B. Schmolck dienen mag. Von den 9 Strophen des Originals bietet unser Gesangbuch wie auch das Sächsische nur 8; im übrigen stimmen aber beide Bücher nicht ganz genau überein. In der vorletzten Zeile der 2. Strophe ist „deine treuen Gaben" statt „deine teuren Gaben" wohl nur Druckfehler. Die letzte Zeile dieser Strophe lautet im Sächsischen Gesangbuch:

Zur Genüge laben,

eine Lesart, die auch sonst noch begegnet, wogegen das Posensche Gesangbuch diesmal dem Original entsprechend hat:

Nach Vergnügen laben.

Str. 3 Z. 6 haben beide Gesangbücher übereinstimmend:

Sprich du selbst uns vor,

während dieselbe nach dem Original heißen muß:

Sprich uns selber (selbsten) vor.

Die beiden letzten Zeilen der 4. (5.) Strophe, welche ursprünglich lauten:

Hundertfältig Früchte bringe
Und ihm stets gelinge,

und wie auch das Sächsische Gesangbuch hat, ändert das Posensche:

Hundertfältig Frucht zu bringen,
Laß ihm stets gelingen,

welche Aenderung wohl dem Pfälzer Gesangbuch entlehnt ist, das dieselbe aber nicht zuerst bringt, vgl. Wiener, Geistliches Gesangbuch.

Die Stelle in Str. 6 (bezw. 7):

Und des Herzens Höhle
Sei dein eigen Haus

lautet in beiden Gesangbüchern (dem Sächsischen und Posen'schen) wieder übereinstimmend: Unser Herz erwähle
Dir zum eignen Haus,[1])

eine Lesart, die schon das Bayrische Gesangbuch bietet und die selbst Wackernagel in seinem Kleinen Gesangbuch acceptiert hat.

Das eben genannte Wackernagelsche Gesangbuch bietet gerade bei dem in Rede stehenden Liede noch einige bemerkenswerte Abweichungen

1) So die meisten neueren Gesangbücher; nur wenige lassen die zweite Zeile lauten: „Dir zu deinem Haus", wie z. B. das Pfälzer Gesangbuch, das Schlesische. Nur sehr wenige Gesangbücher behalten den Urtext bei.

von dem ursprünglichen Texte, die wir um so weniger übersehen möchten, als Wackernagel sonst entschieden für Beibehaltung des Urtextes plädiert. So begegnet Str. 2 Zeile 6: „Fürsprech voller Gnad" statt der ursprünglichen „Unser Advocat", wofür fast alle anderen Gesangbücher setzen: „Licht auf unserm Pfad".

Auch die Schlußzeile dieser Strophe lautet bei Wackernagel abweichend vom Original: „Zur Genüge laben". [1])

Die 5. (nach dem Original die 6.) Strophe läßt Wackernagel beginnen: „Schlag die heilgen Flammen", welche Lesart auch bei Fischer-Bunsen begegnet.

Von Interesse dürfte auch noch die Erwähnung einer Stelle in der 4. Strophe sein. In dieser Strophe, welche in den meisten neueren Gesangbüchern fehlt, lauten nämlich die 4.—6. Zeile ursprünglich:

Gnadenöl erquicke,
Dein Magnet entzücke
Bis zum Himmel hin.

Dafür bieten nun Bunsen und der Berliner Liederschatz, auch Daniel [2]) im „Evang. Kirchengesangbuch" und Lange im „Geistlichen Liederbuch":

Gnadenöl erquicke,
O Magnet, entzücke
Uns zum Himmel hin.

Daniel schlägt hierzu die Aenderung vor:

Heilge Flut erquicke,
Heilig Wehn entzücke u. s. w.

welchen Vorschlag das neue Schlesische Gesangbuch wenigstens teilweise acceptiert, indem es ändert:

---

1) So schon das Bayrische Gesangbuch, während es in dem zweiten Entwurf zu demselben noch hieß:

Laß uns zur Genüge haben
Deine teuern Gaben.

Angebahnt hatte diese Aenderung das Evang. Kirchengesangbuch (Halle 1846) mit: „Uns zur Gnüge laben." Das Darmstädter Gesangbuch bietet dafür nach Schwabe's Brevier: „Herz und Seele laben." Lange's Geistliches Liederbuch ändert: „Alle innig laben."

2) Daniel ist der Meinung, daß Bunsen und der Berl. Liederschatz das Lied „unverändert" geben, doch scheint er weder das Original noch ein älteres Gesangbuch verglichen zu haben. Seine Bemerkung: „Dies vortreffliche Lied von Benj. Schmolck ist in Gesangbüchern sehr selten" ist übrigens zutreffend.

Heilge Flut erquicke,
Liebeszug, entzücke[1]) u. ſ. w.

Zu Str. 2 Z. 8: „und Lebensſaft" machte Daniel den Vorſchlag, zu ändern: „zur Ritterſchaft", welche Aenderung ebenfalls in dem oben genannten Geſangbuch begegnet, während das Bayriſche Geſangbuch und nach ihm auch das Darmſtädtiſche Geſangbuch haben: „zur Pilgrimſchaft". Daniels übrige Aenderungsvorſchläge ſcheinen dagegen nirgends Anklang gefunden zu haben, obgleich die von ihm beanſtandeten Stellen auch anderwärts für veränderungsbedürftig erachtet worden ſind. Zu Str. 6 Z. 7—10:

Laß uns doch
Das Sündenjoch
Nicht mehr wie vor dieſem ziehen
Und das Böſe fliehen

hatte Daniel die Aenderung vorgeſchlagen:

Laß uns doch
Das Sündenjoch
Nicht zu unſerm Elend ziehen,
Nein, das Böſe fliehen.

Die Mehrzahl der neueren Geſangbücher hält zwar die urſprüngliche Lesart feſt, einzelne jedoch verſuchen ſich an Aenderungen. So änderte das Pfälzer Geſangbuch: Laß uns doch
Am Sündenjoch[2])
Nicht mehr knechtiſch ziehen u. ſ. w.

Im Darmſtädter Geſangbuch lautet die Stelle nach Schwabe's Brevier:

Laß uns doch
Am Sündenjoch
Mit der Welt nicht ferner ziehen u. ſ. w.

Das Schleſiſche und Schleswig-Holſteiner Geſangbuch haben übereinſtimmend:

Laß uns doch
Am Sündenjoch
Nimmermehr wie vormals ziehen u. ſ. w.

Der zweite Entwurf zum Bayriſchen Geſangbuch hatte vorgeſchlagen:

---

1) „Liebeszug, entzücke" hat auch der Berliner Entwurf v. J. 1869. Das Pfälzer Geſangbuch läßt ſingen: „Balſamkraft, erquicke, heilges Wehn, entzücke."

2) „Am Sündenjoch" haben manche Geſangbücher, die im übrigen dem Urtext folgen.

Laß uns doch
Am Sündenjoch
Nicht verblendet weiter ziehen u. ſ. w.,

welcher Vorſchlag aber nicht acceptiert wurde.

Vielfach iſt auch an: „in Finſterniſſe“ in Str. 8 Z. 2 Anſtoß genommen worden, wol weil man die Form „Finſterniſſe“ für einen Plural gehalten hat.[1]) Schon Lange im Geiſtl. Liederbuch ändert daher: „Durch die Finſterniſſe“, und viele neuere Geſangbücher haben: „Und durch Finſterniſſe“. Daniel machte den Vorſchlag, Zeile 2 und 3:

Und im Finſterniſſe
Sei du unſer Licht

zu ändern:

Dichte Finſterniſſe
Seien durch dich Licht.

Hat nun auch dieſer Vorſchlag keine weitere Beachtung gefunden, ſo gibt es doch genug Geſangbücher, die nicht nur die zweite, ſondern auch die erſte und zweite Zeile dieſer Strophe ändern. Die erſte Zeile lautet nämlich im Original: „Mach das Kreuze ſüße“. Um nun die Form „Kreuze“ zu umgehen, änderte ſchon Lange in ſeinem Geiſtlichen Liederbuch: „Mach das Kreuz uns ſüße“, welche Aenderung die meiſten neueren Geſangbücher acceptiert haben. Cunz ſetzt dafür im Evang. Kirchengeſangbuch: „Unſer Kreuz verſüße“, welche Lesart auch im Pfälzer Geſangbuch begegnet. Einige Geſangbücher, wie z. B. das Schleſiſche, das Schleswig-Holſteinſche und das Brandenburger, bieten die völlige Umänderung:

Hilf das Kreuz uns tragen,
Und in finſtern Tagen
Sei du unſer Licht.

Neben dieſem Beiſpiel aus dem Provinzial-Sächſiſchen Geſangbuch ſtehe nun auch ein Lied, deſſen Text dem Bayriſchen Geſangbuch entnommen werden ſollte, nämlich: „Sieh wie lieblich und wie fein“. Von den 14 Strophen des Originals, die teils von Michael Müller, teils von Johann Chriſtian Nehring herrühren,[2]) ſind im Poſenſchen Geſangbuch 8 aufgenommen und zwar Str. 1; 4—8; 10 und 14, von denen nur 5 dem

1) Die zur Bildung weiblicher und ſächlicher Subſtantive dienende Ableitungsſilbe „niß“ „niſs“ oder „nis“ iſt eine Kürzung des urſpr. „niſſe.“

2) Das Bayriſche Geſangbuch nennt Michael Müller und Chriſtian David als Verfaſſer; manche Geſangbücher ſchreiben es dem erſteren allein zu, z. B. das Geſangbuch für die Grafſchaft Stolberg-Roßla v. J. 1866.)

Bayriſchen, das 7 Strophen bringt, entnommen ſind. Aber nicht allein bezüglich der Strophenauswahl weichen beide Bücher von einander ab, ſondern auch hinſichtlich der Textbehandlung. So läßt z. B. das Bayriſche Geſangbuch die zweite Strophe mit Raumers Sammlung geiſtlicher Lieder (Baſel 1831) beginnen: „Dieſen ja verheißt der Herr", während das Poſener, dem Original folgend, hat: „Denn daſelbſt verheißt der Herr". Dagegen haben beide Bücher übereinſtimmend in Str. 6 (Poſ.) bezw. 5 (Bayr.) bezw. 8 (Original) „verirrt"[1] ſtatt des urſprünglichen „verwirrt". Ebenſo Str. 7 bezw. 6 (Orig. 10): „das geweihte Bruderband" ſtatt „das geheiligt Bruderband".[2] Weitere Abweichungen vom Urtext bieten auch die im Bayriſchen Geſangbuch nicht enthaltenen Strophen. So z. B. in Str. 3 (bezw. 5 des Originals) „erloſchen" ſtatt „verloſchen"; in Str. 5 Z. 2: „Schaue doch von deinem Thron" ſtatt: „Schau doch einſt (= einmal) von deinem Thron" und Str. 5 Z. 4: „Die ein Menſch nicht beſſern kann" ſtatt: „Die kein Menſche beſſern kann".

In Betreff der Anordnung der Lieder bemerken wir noch kurz, daß unſer Geſangbuch die Einteilung in Haupt- und Unterabteilungen verſchmäht und ſeine Lieder in 34 Rubriken bringt, deren Aufeinanderfolge nicht immer unſern Beifall findet. Die Reihenfolge der Lieder in den einzelnen Rubriken war urſprünglich die alphabetiſche, welche aber durch die Einſtellung der neu aufgenommenen Lieder an Stelle der geſtrichenen durchbrochen worden iſt.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß die Dichterangaben nicht ganz zuverläſſig ſind. So wird z. B. gleich das erſte Lied: „Auf auf mein Herz und du mein ganzer Sinn" Joh. Heinr. Caliſius zugeſchrieben, während daſſelbe Sigismund von Birken zum Verfaſſer hat. Bei „Jeſus meine Zuverſicht" wird Louiſe Henriette, Kurfürſtin von Brandenburg, als Verfaſſerin angegeben, obgleich ihre Urheberſchaft mehr als zweifelhaft iſt. „Auf Chriſti Himmelfahrt allein" (Nr. 103) erſcheint hier nicht in der Originalfaſſung, ſondern wie in den meiſten Kirchengeſangbüchern in der durchaus veränderten Faſſung des von Geſenius und Denicke beſorgten Hannöverſchen Geſangbuchs, und es ſollte daher bei Angabe des Dichters heißen: Nach Joſua Wegelin.

---

1) Eine alte Lesart, die z. B. ſchon im Heſſen-Homburgiſchen Geſangbuch v. J 1734 begegnet.

2) Berliner Liederſchatz: „dieſes heilge Bruderband."

§ 32.

Einen sehr beachtenswerten Fortschritt auf dem Wege zur Einheitlichkeit des Kirchenlieds und Kirchengesanges bildet ferner das neue rheinisch-westfälische Gesangbuch, welches an die Stelle des oben (S. 375) besprochenen Buches: „Evangelisches Gesangbuch ꝛc." getreten ist und jetzt den Titel führt:

Evangelisches Gesangbuch für Rheinland und Westfalen. Dortmund. Druck und Verlag von W. Crüwell.

Wol befanden sich unter den zahlreichen alten wie neueren Gesangbüchern, welche bis daher in den genannten Provinzen in kirchlichem Gebrauch waren, manche recht gute, so daß das Vorhandensein einer Gesangbuchsnot immerhin bestritten werden konnte, doch fühlte man seit längerer Zeit auch hier das Bedürfnis nach einem zeitgemäßen, einheitlichen, für beide Provinzen gemeinsamen Buche, wozu das bisherige Provinzialgesangbuch, das übrigens längst nicht in allen Gemeinden der beiden Provinzen in Gebrauch war, nicht geeignet erschien, denn wenn es auch s. Zt. gegenüber vielen anderen gleichzeitigen Gesangbüchern einen wesentlichen Fortschritt bezeichnete, so litt es doch an ganz erheblichen Gebrechen, die eine Neugestaltung desselben unbedingt forderten. Namentlich enthielt das Buch eine große Menge geringwertiger Lieder, die als sehr entbehrlicher Ballast empfunden wurden, wogegen viele anerkannte Kernlieder fehlten. Aber auch der Text war vielfach verkümmert und ohne Not verändert, wie wir dies oben (§ 3) an einer Reihe von Beispielen gezeigt haben. Trotz dieser ziemlich allgemein anerkannten Mängel nahmen die beiden Provinzialsynoden, die sich oft genug mit der Gesangbuchssache beschäftigt hatten, stets einen abwartenden Standpunkt ein, bis endlich im Jahr 1884 die westfälische Provinzialsynode eine Kommission für Revision des Gesangbuchs ernannte und dieser den Auftrag gab, der im Jahr 1887 zusammentretenden Provinzialsynode ein Verzeichnis der in das neue Gesangbuch aufzunehmenden Lieder vorzulegen. Diesem Auftrage entsprach denn auch die Gesangbuchskommission, indem sie eine vorläufige Zusammenstellung von 571 Liedern darbot. Damit hatte nun Westfalen einen gewissen Vorsprung vor Rheinland gewonnen, der auf rheinischer Seite fast übel vermerkt wurde, doch sah man von einem weiteren selbständigen Vorgehen vorerst ab, da man ein Zusammengehen mit Rheinland dringend wünschte.

Inzwischen waren nämlich auch hier Schritte geschehen, die die im September 1887 in Neuwied tagende Provinzialsynode nötigten, die

„Verbesserung des Provinzialgesangbuchs oder Herstellung eines neuen Gesangbuchs“ auf ihre Tagesordnung zu setzen (Vgl. § 78 der Verhandlungen). Zwar wurden bei der Beratung der Gesangbuchsfrage von einer nicht ganz unbedeutenden Minorität gegen die sofortige Inangriffnahme der Herstellung eines neuen Gesangbuchs verschiedene Bedenken vorgebracht und eine abermalige Hinausschiebung beantragt, namentlich auch von einem gemeinsamen Vorgehen mit Westfalen abgeraten, doch fanden bei der Abstimmung sämtliche Anträge der Majorität der IV. (liturgischen) Kommission, sowie die von derselben entworfene „Instruktion für die Gesangbuchskommission der rheinischen Provinzialsynode“ Annahme, Punkt I der Anträge, welcher lautete: „Die Provinzialsynode erkennt die baldmöglichste Umarbeitung des gegenwärtig in Gebrauch befindlichen „Evangelischen Gesangbuchs, herausgegeben nach den Beschlüssen der Synoden von Jülich, Cleve, Berg und der Grafschaft Mark“ für dringend wünschenswert und im Interesse namentlich der hierauf antragenden Kreissynoden geboten“ sogar mit großer Majorität. Entsprechend dem Antrage 2 der IV. Kommission beschloß die Provinzialsynode, „die Herstellung eines Gesangbuchs in die Hände einer Kommission zu legen, welche, wenn irgend möglich, in Gemeinschaft mit der von der westfälischen Provinzialsynode bereits niedergesetzten Gesangbuchs-Kommission ein für beide Provinzialkirchen gemeinsames Gesangbuch auszuarbeiten beauftragt wird, event. aber auch ohne Mitwirkung der westfälischen Kommission so frühzeitig ausarbeiten wird, daß dieser Entwurf der im Jahre 1890 sich versammelnden Provinzialsynode und vorher den Presbyterien und Kreissynoden zur Begutachtung vorgelegt werden kann.“

Als Mitglieder der hiernach zu bildenden Gesangbuchskommission wurden gewählt die Herren: Konsistorialrat Pfarrer Natorp-Düsseldorf, Pfr. Brüggemann-Kettwig, Pfr. Hackenberg-Hottenbach, Gymnasialdirektor Hollenberg-Kreuznach, Pfr. Lindemann-Hückeswagen und Pfr. Küster-Aachen, nachdem schon vorher bestimmt war, daß Herr Generalsuperintendent Dr. Bauer-Koblenz als solcher Mitglied der Kommission sein solle.

Die westfälische Provinzialsynode beschloß die schon bestehende permamente Kommission für Herstellung eines neuen Provinzialgesangbuchs, welche aus folgenden Herren bestand: Pastor Bossart-Lengerich, Pastor Delius-Valdorf, Pastor Kraft-Wellinghofen, Superintendent Müller-Oberfischbach, Pastor Nelle-Hamm, Superintendent Niederstein-Lüdenscheid und Superintendent Pickert-Iserlohn, durch folgende sechs

Mitglieder zu ergänzen: Generalsuperintendent Dr. Nebe-Münster, Professor Dr. th. Christlieb-Bonn, Professor Dr. Göbel, Superintendent Bramesfeld, Pastor Cremer jun., Pastor Rothert-Soest; überließ es jedoch dieser Kommission, diejenigen Herren aus ihrer Mitte zu bezeichnen, welche als Subkommission die Vorarbeiten anfertigen sollten. Als solche wurden erwählt die Pastoren Kraft, Nelle, Cremer jun., Rothert und Professor Dr. th. Christlieb.

Nachdem die rheinische Kommission, dem Vorgange der westfälischen entsprechend, ebenfalls ein Verzeichnis der in das neue Gesangbuch aufzunehmenden Lieder ausgearbeitet und im Druck hatte erscheinen lassen, vereinigte sich dieselbe mit der von der westfälischen Provinzialsynode niedergesetzten engeren Kommission zu gemeinsamen Sitzungen (erst in Barmen und später in Bonn). Die vereinigten Kommissionen übertrugen die Leitung ihrer Verhandlungen dem von der rheinischen Kommission gewählten Vorstande, bestehend aus dem Konsistorialrat Natorp als Vorsitzenden, dem Gymnasialdirektor Hollenberg als dessen Stellvertreter und dem Pfr. Hackenberg als Schriftführer, und bestimmten, daß die westfälischen Mitglieder, welche sich den rheinischen gegenüber in der Minderzahl befanden, durch Führung mehrerer Stimmen den letzteren gleichgestellt werden sollten.

Näheres über die Thätigkeit der vereinigten Gesangbuchs-Kommissionen berichtet eine vom 1. Mai 1890 datierte „Denkschrift betreffend den von den vereinigten Kommissionen der rheinischen und der westfälischen Provinzialsynode ausgearbeiteten Entwurf eines Gesangbuches für die evangelischen Gemeinden Rheinlands und Westfalens", welchem Berichte wir Folgendes entnehmen.[1])

Beide Provinzialsynoden hatten bestimmt, daß die Zahl der in den Entwurf aufzunehmenden Lieder sich auf etwa 600 zu beschränken habe, während das bisherige Provinzialgesangbuch deren 681 enthält. Die Kommission, ebenfalls von der Notwendigkeit möglichster Beschränkung auf

1) Vgl. auch die Schrift: „Das neue Evangelische Gesangbuch für Rheinland und Westfalen und die Gemeinde. Ein Wort zum Gesangbuchsentwurfe von Wilhelm Nelle, Pfarrer und Superintendent, Mitglied der Gesangbuchskommission. Dortmund, Druck und Verlag von W. Crüwell, 1890", dessen Verfasser sich in dieser trefflichen Arbeit (ein von ihm am 28. Mai 1890 auf der kirchlichen Konferenz in Hagen gehaltener Vortrag über das Thema: „Was wird die Gemeinde an dem neuen Evangelischen Gesangbuche für Rheinland und Westfalen haben in Kirche, Schule und Haus?" in einer hie und da etwas erweiterten Gestalt), wie auch durch die bereits früher (1883) von ihm herausgegebene „Hymnologische Untersuchung des evang. Gesangbuchs" als einen auf dem Gebiete der Hymnologie hervorragenden Sachkenner dokumentiert hat.

das kirchliche Bedürfnis durchdrungen, strebte sogar eine Beschränkung auf 500 Lieder an, sah sich aber infolge der vielen und dringenden an sie gerichteten Wünsche um Beibehaltung altbeliebter und Aufnahme neuer Lieder genötigt, über diese Ziffer hinauszugehen, und so enthält der Entwurf nunmehr 548 Nummern; und die Kommission glaubt, mit dieser Zahl zwischen einem Ueberreichtum und einem Mangel an Auswahl die rechte Mitte innegehalten zu haben.

Die rheinische Provinzialsynode hatte im § 5 b die Bestimmung getroffen: „Das jetzt in Gebrauch befindliche Provinzialgesangbuch bilde die Grundlage und den Ausgangspunkt für die Ausarbeitung des Entwurfs und bleibe auch in seinem Lieder- und Melodien-Texte überall da maßgebend, wo nicht dringende Gründe eine Abänderung notwendig machen." Die westfälische Provinzialsynode hatte zwar in dieser Beziehung keine besondere Vorschrift für ihre Kommission erlassen, jedoch schon durch die Bezeichnung der letzteren als einer „für Revision des bisherigen Gesangbuchs" niedergesetzten dieselbe Anschauung an den Tag gelegt.

Dementsprechend hat denn auch die vereinte Kommission im wesentlichen das bisherige Provinzialgesangbuch ihrer Arbeit zu Grunde gelegt, wie schon daraus hervorgeht, daß 327 Nummern desselben im Entwurfe Aufnahme gefunden haben. Ausgeschieden sind nur solche Lieder, welche nicht zu den als Kernlieder der evangelischen Kirche anerkannten gehören (allerdings 354 an der Zahl), hingegen die in demselben fehlenden Kernlieder möglichst vollzählig (221) neu aufgenommen, wobei 14 neuere Gesangbücher, welche von beiden Provinzialsynoden namhaft gemacht waren, als Anhalt dienten. Unter den als Vorbilder empfohlenen Gesangbüchern stehen das Militärgesangbuch und der sog. Eisenacher Entwunf oben an. Von den 150 Kernliedern des Eisenacher Entwurfs haben 143 Aufnahme gefunden,[1]) und von den 152 des Militärgesangbuchs sind 148 aufgenommen

1) Die fehlenden sieben sind: Christus ist erstanden von des Todes Banden; — Da Christus geboren war; — Das liebe neue Jahr geht an; — Gott der Vater wohn uns bei; — Halt im Gedächtnis Jesum Christ; — Ihr Christen auserkoren; — Komm Gott Schöpfer heiliger Geist.

Hierzu bemerkt Nelle in seiner vorhin citierten Broschüre: „Keines derselben ist heutzutage weitverbreitet, abgesehen etwa von „Halt im Gedächtnis Jesum Christ", welches uns aber nicht bedeutend und poetisch genug erschien, um aufgenommen zu werden." Wie nicht anders erwartet werden durfte, hat dieses weitverbreitete Lied — es fehlt auch nicht in einem einzigen der neueren Gesangbücher — nachträglich doch noch Aufnahme in dem Gesangbuche für Rheinland und Westfalen gefunden. Dasselbe hätte auch mit dem Lutherliede „Gott der Vater wohn uns bei" geschehen sollen, das durchaus nicht zu den wenig verbreiteten Kernliedern gezählt werden darf, und auch in

worden. Wie sich von selbst versteht, sind alle Perioden des evangelischen Kirchenlieds vertreten. Nach der sorgfältigen Zusammenstellung Nelle's (cf. S. 37—39 seiner Schrift: „Das neue Evangelische Gesangbuch für Rheinland und Westfalen") gehören von den in den Gesangbuchsentwurf aufgenommenen Liedern einschließlich der geistlichen Volkslieder des Anhangs an:

I.	1.	Luther und seinen Zeitgenossen (darunter 23 von Luther selbst)	60 Lieder
II.	2.	dem Zeitalter Nicolais (Ende des 16. Jahrh.)	35 „
	3.	J. Heermann und seinen Zeitgenossen (davon allein 18 von Heermann)	32 „
	4.	dem Zeitalter P. Gerhardts (35 P. Gerhardt'sche Lieder)	142 „
III.	5.	dem Spener'schen Pietismus (den Dichtern der hallischen, köthnischen u. schwäbischen Lieder)	108 „
	6.	den Dichtern der Brüdergemeinde im Zeitalter Zinzendorfs	11 „
	7.	dem reformierten Pietismus (Neander-Tersteegen) (darunter 10 von Neander, 7 von Lampe und 19 von Terstregen)	39 „
	8.	der kirchlich-orthodoxen Richtung im Zeitalter des Pietismus (Schmolck-Neumeister)	49 „
IV.	9.	dem Zeitalter Gellerts und Klopstocks (Zeit der Aufklärung) (von Gellert 12 — „wol nicht zu viel, aber auch sicher nicht zu wenig", Nelle.)	40 „
	10.	der geistlichen Dichtung des 19. Jahrhunderts und zwar von Novalis 5, E. M. Arndt 5, Schenkendorf 3, Rückert, Harms, Aschenfeldt je 1, Garve 3, L. Hensel 2, J. v. Hausmann 1, J. D. Falk 2, Mohr, Geßner, Hülsemann je 1, F. A. Krummacher 3, F. W. Krummacher 1, Döring 2, Marot, Bahnmaier, Hagenbach, Barth je 1, Knapp 6, Spitta 7, Sturm 2, Knak 2, Stip, Sachse, Ahlfeld, Bunsen, Grüneisen, Harleß, Preiswerk, Puchta, Roller, Räder, El. v. Reuß je 1 und namenlos 5.	70 „

solchen Gesangbüchern vorkommt, auf deren Liederbestand die Gesangbuchskommission bei ihrer Liederauswahl glaubte Rücksicht nehmen zu müssen; wir nennen nur das Minden-Ravensbergische.

Bezüglich der Feſtſtellung des Wortlauts der Lieder hatte die rheiniſche Provinzialſynode in § 5 d der Inſtruktion für die Geſangbuchskommiſſion ausdrücklich beſtimmt:

„Die Kommiſſion enthalte ſich grundſätzlich der eigenen Redaktion der Lieder, nehme vielmehr außer den von der weſtfäliſchen Kommiſſion zu dieſem Zwecke bereits adoptierten 14 Geſangbüchern namentlich auch das von der Eiſenacher Kirchen-Konferenz herausgegebene „Deutſche evangeliſche Geſangbuch“ (genauer: Kirchen-Geſangbuch) und das „Evangeliſche Militärgeſangbuch“ zum Anhalt. Bei der zu treffenden Auswahl gelte als Grundſatz, daß die Lieder möglichſt unverſtümmelt und unentſtellt wiedergegeben, jedoch die unverſtändlich gewordenen Archaismen und wirklichen Geſchmackloſigkeiten, ſowie unbrauchbare Strophen ausgemerzt ſeien.“ Auch die weſtfäliſche Provinzialſynode wünſchte, daß ſämmtliche Lieder des neuen Provinzial-Geſangbuchs, welche auch in dem neuen Militärgeſangbuch vorkämen, im Texte möglichſt im Anſchluß an dasſelbe aufgenommen werden ſollten (vgl. Referat der Kommiſſion VI, § 7 S. 121 der Verhandlungen). Hiermit waren der Kommiſſion allerdings feſte Anhaltspunkte für ihre Arbeit gegeben. Sie durfte ſich der eigenen Redaktion der Lieder — dieſer gefährlichen Klippe ſo mancher Geſangbuchskommiſſion — gänzlich überhoben erachten. Da aber die 14 als Richtſchnur angegebenen Geſangbücher zwar dem Grundſatze, daß die Lieder möglichſt unverkürzt und unentſtellt wiedergegeben werden ſollen, im allgemeinen entſprechen, jedoch gerade da, wo die unverſtändlich gewordenen altertümlichen Wörter und Redewendungen und die wirklichen Geſchmackloſigkeiten ausgemerzt bezw. durch beſſeren Text erſetzt werden ſollen, nicht unweſentlich von einander abweichen, ſo war gleichwol zur Gewinnung des beſten Textes eine gründliche, auf das einzelnſte ſich erſtreckende Vergleichung nicht allein der anderweitigen Lesarten mit derjenigen des bisherigen Provinzialgeſangbuchs, ſondern auch mit dem urſprünglichen Texte notwendig. In wie fern es der vereinten Kommiſſion gelungen iſt, in dieſer Beziehung ſtets das richtige zu treffen, werden wir ſpäter an einigen Beiſpielen zu zeigen verſuchen. Hier mag nur noch bemerkt werden, daß viele Lieder, welche in die urſprünglichen Lieder-Verzeichniſſe aufgenommen waren, wieder fallen gelaſſen wurden, weil ihr urſprünglicher Text einer übermäßigen Umarbeitung bedürftig erſchien. Wo es dagegen galt, wirkliche Kernlieder, welche bereits ein Eigentum großer kirchlicher Gemeinſchaften geworden und doch in ihrem Urtexte nicht durchweg brauchbar erſchienen, beizubehalten, entſchied ſich die Kommiſſion in vielen Fällen für die im

Provinzial-Gesangbuch dargebotene oder für eine noch bessere, in andern Gesangbüchern dargebotene Umänderung. Dagegen erschien es der Kommission nicht statthaft, in dem ursprünglichen Texte solche Worter, Wortformen, Bilder und Redewendungen umzugestalten, welche zwar der jetzigen Sprache und Anschauung ferner liegen, jedoch an sich leicht verständlich und namentlich beim Gesange der Lieder weniger hart und ungefügig erscheinen.

Daß bei der Anordnung der Lieder die überaus große Zahl von Lieder-Rubriken mit ihren zahlreichen Unterabteilungen, dem Beispiele anderer Gesangbücher folgend, auf die notwendigsten beschränkt wurden, kann nur als eine Verbesserung des bisherigen Gesangbuchs erachtet werden. Auch für die Aufeinanderfolge der Lieder in den einzelnen Rubriken ist das bisherige Provinzialgesangbuch nicht maßgebend geblieben, sondern die Ordnung nach der Entstehungszeit der Lieder gewählt worden, „damit das Verständnis für die geschichtliche Entwickelung des evangelischen Kirchenlieds überhaupt, sowie für Inhalt und Form der einzelnen Lieder auch hierdurch in den Gemeinden gefördert werde."

Der auf diese Weise zu Stande gekommene, als Manuskript gedruckte Gesangbuchsentwurf fand nun, wie nicht anders erwartet werden konnte, alsbald nach seiner Veröffentlichung in der Presse wie seitens der Presbyterien und Kreissynoden die verschiedensten Beurteilungen, ja man ging sogar so weit, der Gesangbuchskommission den Vorwurf zu machen, dieselbe sei der ihr gewordenen Instruktion nicht nachgekommen. Mit Recht wurde dieser Vorwurf von dem Schriftführer der Kommission, Pfr. Hackenberg, bei der Beratung des Gesangbuchsentwurfs in der Sitzung am 19. September 1890 aufs entschiedenste zurückgewiesen; denn das Zeugnis kann der Kommission nicht versagt werden, daß sie nicht allein den Instruktionsbestimmmungen in jeder Hinsicht gerecht geworden ist, sondern auch da, wo ihr Freiheit gelassen war, sich nur von bewährten Grundsätzen hat leiten lassen.

Den vielen abfälligen Kritiken stand aber doch eine weit größere Zahl von durchaus zustimmenden Gutachten gegenüber, namentlich bezeugten die meisten Kreissynoden ihre herzliche Freude an dem „trefflichen Entwurf des neuen Gesangbuches und hegten die Hoffnung, daß dasselbe nach abermaliger genauer Durchsicht und Beseitigung dessen, was seine freudige Aufnahme erschwere, auf lange Zeit hin ein gesegnetes und beliebtes Erbauungsbuch für die rheinisch-westfälische Kirche sein werde." Auch die beiden Provinzialsynoden, welche sich über die Einführung des neuen Gesangsbuchs schlüssig zu machen hatten, ließen dem Entwurfe im ganzen

und großen ein wolwollendes Entgegenkommen zu Teil werden, ja einzelne Redner ergingen sich in fast allzu großen Lobeserhebungen. Und doch fehlte es nicht an Stimmen, welche für eine nochmalige Vertagung der Angelegenheit eintraten und die endgültige Feststellung des Gesangbuchs der nächsten Provinzialsynode überlassen wollten. Diesen Versuchen, die Sache ad calendas graecas zu verschieben, trat am zweiten Verhandlungstage der rheinischen Provinzialsynode Pfr. Hackenberg in längerer Rede entgegen und befürwortete den Kommissionsantrag aufs nachdrücklichste. Dieser Antrag der IV. Kommission ging nämlich dahin:

„Da der Entwurf, obwol die meisten Kreissynoden demselben wolwollend gegenüberstehen und sich zustimmend zu demselben ausgesprochen haben, doch im einzelnen mancherlei Wünsche und Bedenken hervorgerufen hat, und daher, so wie er vorliegt, nicht zur Einführung empfohlen, stante synodo auch nicht verbessert werden kann; da es sich aber durchaus nicht empfiehlt, die Revision des Entwurfs in die Länge zu ziehen, so beschließt die Kommission, der Hochwürdigen Provinzialsynode den Gesangbuchsentwurf zur Einführung in die Gemeinden zu empfehlen, vorbehaltlich einer eingehenden Revision desselben, für welche die leitenden Gedanken in der Kommission aufgestellt und der Hochwürdigen Provinzialsynode zur Beschlußfassung unterbreitet werden sollen."

Nachdem der Präses ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, daß durch den event. Beschluß die Festsetzung der Richtlinien für die Revisionskommission und die Bestimmung über deren Zusammensetzung vorbehalten bleibe, wurde der obige Antrag der IV. Kommission unter freudiger Bewegung einstimmig angenommen. Die IV. Kommission beschäftigte sich nunmehr in mehreren Sitzungen eingehend mit der Aufstellung der Revisionsgrundsätze, wobei sie von dem Gedanken ausging, daß durch die Revision einerseits dem angenommenen Entwurf des Gesangbuchs sein Grundcharakter durchaus gewahrt bleiben müsse, daß aber andererseits die von den Kreissynoden, aus Lehrerkreisen und der Presse ausgesprochenen Wünsche und Bedenken nach Möglichkeit Berücksichtigung finden sollten.

Es erscheint nicht angängig, die von der IV. Kommission sorgfältig aufgestellten, zum Teil sehr detaillierten Richtlinien, welche zunächst von der rheinischen Provinzialsynode beraten und gutgeheißen wurden, hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung von rheinischen und westfälischen Abgeordneten zur Besprechung kamen, infolge deren eine teilweise Abänderung vorgenommen werden mußte, die eine nochmalige Beschlußfassung der rheinischen Provinzialsynode erforderlich machte, auch nur in ihren wesentlichsten Punkten

wiederzugeben; es dürfte vielmehr genügen, hier nur einige Sätze anzuführen, welche von der Textrevision handeln, da wir gerade auf die Textgestaltung noch zurückzukommen gedenken. In dieser Beziehung wurden u. a. folgende Vorschläge allseitig acceptiert:

1. Die Kernlieder aus der Reformationszeit sollen möglichst in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten bleiben.
2. Lieder, die in bestimmten Kreisen von altersher fest eingebürgert sind und von diesen auch in der hergebrachten Form gewünscht werden, sollen unverändert bleiben.
3. Die gebräuchlichsten Lieder sollen ganz besonders auf ihre Fassung hin angesehen, Anstöße möglichst beseitigt, gleichzeitig aber berücksichtigt werden, ob die veraltete Form allgemein verbreitet ist.

Die Revisionskommission, welche sich, abgesehen von den Herren Präsides und Superintendenten der beiden Provinzen, aus 16 Mitgliedern, 8 rheinischen und 8 westfälischen, zusammensetzte, nahm gleich nach Schluß der Tagung der XX. rheinischen und XIX. westfälischen Provinzialsynode ihre Arbeit auf und brachte dieselbe schon im Juli 1891 zum Abschluß. Das Ergebnis der nicht unbedeutenden Arbeit (waren doch z. B. die in 133 Gutachten von Kreissynoden, Presbyterien und Einzelnen niedergelegten Wünsche einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen) läßt sich in Kürze dahin zusammenfassen:

Von den 548 Liedern des Entwurfs wurden 40 wieder gestrichen und dafür 18 neu aufgenommen, unter welchen letzteren sich allein 11 aus dem alten Provinzialgesangbuch befinden. Durch diesen Tausch ist der Grundcharakter des Buches nicht geändert worden, da im wesentlichen nur Mittelgut fallen gelassen und nur Mittelgut aufgenommen worden ist. Die Einteilung der Lieder hat wesentliche Aenderungen nicht erfahren; nur sind hin und wieder einzelne Lieder anderen Gruppen zugewiesen worden.

Die Lösung der Textfrage, ohne Zweifel die Hauptschwierigkeit der Revisionsarbeit, glaubt Pfr. Hackenberg, welcher gelegentlich der vom 23. bis 25. Februar 1892 zu Barmen abgehaltenen XXI. außerordentlichen rheinischen Provinzialsynode über die Thätigkeit der Revisionskommission Bericht erstattete, eine entschieden glückliche nennen zu dürfen; sie hält nach seiner Meinung durchgehends eine mittlere Linie inne. „Harte Wortformen sind möglichst vermieden und die schlimmsten Klötze und Wacken, die im alten Entwurf vielen zu Steinen des Anstoßes und Aergernisses wurden, mit vorsichtiger Hand aus dem Wege geräumt worden." „Wo ein Zurückgehen auf die Texte des Provinzialgesangbuchs

angemeſſen und notwendig erſchien, da hat man ſich nicht geſcheut, den Wortlaut des Entwurfs fallen zu laſſen und ſogar bei ganzen Liedern den Text des Provinzialgeſangbuchs wieder hergeſtellt.“ — Unſeres Erachtens hat ſich die Reviſionskommiſſion in dieſem Punkte, gerade nicht zum Vorteil des Buches, etwas zu weich und nachgiebig gezeigt, wie wir dies gleich hier an ein paar Beiſpielen zeigen wollen. In dem bekannten Weihnachtsliede: „Lobt Gott ihr Chriſten allzugleich“, von deſſen 8 Strophen Geſangbuch wie Entwurf nur 6 Strophen bringen (Str. 4 und 5 ſind geſtrichen) lautet Str. 4 (Original Str. 6) im Entwurf dem Urtexte entſprechend:

Er wechſelt mit uns wunderlich
Fleiſch und Blut nimmt er an
und gibt uns in ſeins Vaters Reich
die klare Gottheit dran.

Dafür hat das Geſangbuch:

Er wechſelt mit uns wunderbar,
nimmt Fleiſch an, wird uns gleich,
beut uns die klare Gottheit dar
in ſeines Vaters Reich.

Wenn auch einige wenige der als Vorbilder bezeichneten 14 Geſangbücher, wie z. B. das Geſangbuch des Großherzogtums Heſſen, dem übrigens der Ruhm eines muſtergiltigen durchaus nicht gebührt, ähnliche Lesarten bieten, ſo hält doch die Mehrzahl derſelben, namentlich die beſſeren unter ihnen, an dem urſprünglichen Texte feſt, und es lag daher ein zwingender Grund zu der gewiß nicht glücklich zu nennenden Aenderung um ſo weniger vor, als hinſichtlich der Kernlieder aus der Reformationszeit ausdrücklich beſtimmt war, daß dieſelben in ihrer urſprünglichen Geſtalt erhalten bleiben ſollten. Aehnlich verhält es ſich mit der zweifelhaften Verbeſſerung in Luthers „Aus tiefer Not.“ Während nämlich der Entwurf in Str. 1 Z. 3 und 4 richtig hat:

Dein gnädig Ohren kehr zu mir
und meiner Bitt ſie öffne,

ändert das Geſangbuch ohne Not:

Dein gnädig Ohr neig her zu mir
und meiner Bitt es öffne.

Viel eher als dieſe ganz und gar unnötigen Textänderungen können wir die kleinen Abweichungen vom Urtexte in: „Vom Himmel hoch da komm ich her“ entſchuldigen. Denn die Aenderung in Str. 8: „Sei uns will-

kommen, edler Gaſt" ſtatt: „Bis willekomm, du edler Gaſt" des Originals oder: „Sei willekomm, du edler Gaſt", wie der Entwurf hatte, war in den Richtlinien als Beiſpiel der Textänderung beſonders hervorgehoben worden,[1]) und die Verbeſſerung: „Darauf du König groß und reich" (Str. 11) ſtatt: „Drauf du König ſo groß und reich" bieten auch beſſere Geſangbücher, wie z. B. das Hannöverſche. Daß in Str. 14 das allerdings heutzutage nicht mehr allgemein verſtändliche „Suſaninne" mit „Wiegenliedchen" vertauſcht iſt, bedarf ebenwol keiner Rechtfertigung. Nicht zu rechtfertigen vermögen wir dagegen bei einer ganzen Reihe von Liedern das Fallenlaſſen des urſprünglichen Textes, wie ihn der Geſangbuchsentwurf mit Recht acceptiert hatte, und die Erſetzung desſelben durch den Wortlaut des alten Provinzialgeſangbuchs, was durchaus weder „angemeſſen" noch „notwendig" war. Selbſtverſtändlich müſſen wir uns auf die Anführung von nur wenigen Beiſpielen beſchränken. Vor allem rechnen wir hierher die unantaſtbare Strophe 2 des Paul Gerhardtſchen Liedes: „O Haupt voll Blut und Wunden", deren erſte Hälfte im Ev. Geſangbuch für Rheinland und Weſtfalen abweichend von der im Entwurf dargebotenen urſprünglichen Lesart lautet:

Du edles Angeſichte,
Von Huld und Freundlichkeit,
Und dennoch im Gerichte
Geſchlagen und verſpeit.

Wir haben bereits wiederholt Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweiſen, daß wol im Anfang der Reſtaurationsperiode manche Geſangbuchsredaktoren eine Aenderung des Originals für nötig gehalten haben, dieſer Standpunkt aber heutzutage als ein überwundener betrachtet werden darf, weshalb denn auch alle neueren Geſangbücher mit wenigen Ausnahmen den urſprünglichen Text bieten, ſo daß in dieſem Falle ſchon „die Rückſichtnahme auf das evangeliſchen Deutſchland" von dem Zurückgehen auf die Textgeſtalt des vor 60 Jahren bearbeiteten Provinzialgeſangbuchs hätte abhalten ſollen, zumal da ſich dieſelbe als beſonders empfehlenswert gar nicht darſtellt, wie denn auch unſeres Wiſſens kein Geſangbuchsherausgeber jemals Notiz von derſelben genommen hat. Auf die kleine Umſtellung

1) Ein uns vorliegendes Handexemplar des Entwurfs merkt bei dieſer Aenderung an: „M. G." = Militärgeſangbuch, das ſich aber hier wie ſonſt oft dem Geſangbuch des Großherzogtums Heſſen angeſchloſſen hat, deſſen Aenderung wohl auf das Pfälzer Geſangbuch v. J. 1859 zurückzuführen iſt, wo es heißt: „Sei mir willkommen, edler Gaſt."

in Str. 10: „feſt an mein Herz dich drücken“ anſtatt: „Dich feſt an mein Herz drücken“, welche Aenderung ſchon in dem Berliner Geſangbuch v. J. 1829 begegnet und von ſpäteren Geſangbüchern, auch dem rheiniſch-weſtfäliſchen, nachgeahmt worden iſt, wollen wir kein beſonderes Gewicht legen, wenn wir auch nicht unbemerkt laſſen dürfen, daß dieſe ſcheinbar geringfügige Abweichung vom Original doch etwas mehr als eine bloße Verſchiebung des Hoch- und Tieftons bedeutet, da bekanntlich die Wortſtellung nicht ganz ohne Einfluß auf Sinn und Bedeutung des Satzes iſt. Ebenſo mag nur beiläufig erwähnt werden, daß der Anfang der vorletzten Strophe des Liedes: „O Welt ſieh hier dein Leben“, im Entwurf wie im Original lautend:

Ich will mich mit dir ſchlagen
ans Kreuz und dem abſagen u. ſ. w.,

nach dem bisherigen Provinzialgeſangbuch geändert iſt in:

Ich will ans Kreuz mich ſchlagen
mit dir und dem abſagen u. ſ. w.

Höchſt überflüſſig erſcheint uns ferner eine in dem Liede: „Jeſus meine Zuverſicht“ vorgenommene Aenderung. Die 6. Strophe dieſes Liedes beginnt nämlich:

Dieſer meiner Augen Licht
wird ihn, meinen Heiland, kennen.

Dieſe Faſſung bietet u. E. nicht den geringſten Anſtoß, weshalb denn auch der Geſangbuchsentwurf nach dem Vorgange der meiſten neueren Geſangbücher dieſelbe unverändert ließ. Die Reviſionskommiſſion hat dieſelbe aber leider wieder fallen laſſen und die Lesart des alten Provinzialgeſangbuchs: Ob dies Aug im Tode bricht
werd ich doch, o Herr, dich kennen

mit einer geringen Aenderung der 2. Zeile in:

werd ich meinen Heiland kennen

wieder hergeſtellt, damit zugleich aber auch den beiden Provinzialkirchen eine ziemlich iſolierte Stellung angewieſen, was gewiß nicht die Abſicht der Provinzialſynoden war, als ſie ihre Richtlinien für die Reviſion des Geſangbuchsentwurfs aufſtellten.

Die „ſchlimmſten Klötze und Wacken“ ſind auf eine ſehr einfache Weiſe, nämlich durch Streichung der anſtößigen Strophen, aus dem Wege geräumt. Schon in den Richtlinien (IV. 4 a) war eine Reihe von Strophen bezeichnet, die, weil ſchlechterdings unverbeſſerlich, geſtrichen werden ſollten, wie z. B.

Str. 3: „Dazu kommt des Teufels Lügen“ in P. Gerhardts: „Warum willſt du draußen ſtehen“;

Str. 9: „Hilf daß mir dein Dürſten nütze“ aus: „Jeſu der du wollen büßen“;

Str. 2 und 3 aus: „Schmücke dich o liebe Seele“;

Str. 2 und 3 aus: „Treuer Gott ich muß dir klagen“ von Joh. Heermann

und dazu ausdrücklich bemerkt, daß nach Analogie dieſer Beiſpiele die Reviſion erfolgen ſolle. Von dieſem radikalen Heilmittel hat denn auch die Reviſionskommiſſion recht oft Gebrauch gemacht, obgleich ſchon bei Herſtellung des Geſangbuchsentwurfs nicht wenige Lieder „in Uebereinſtimmung mit den beſten neueren Geſangbüchern“ gekürzt worden waren. (Vgl. Denkſchrift S. 12).

Von den erſtmaligen Kürzungen ſehen wir ſelbſtverſtändlich für jetzt ab, da es uns nicht um eine Kritik des Geſangbuchsentwurfs zu thun iſt; aber auch von den weiteren Streichungen der Reviſionskommiſſion können wir nur einige der auffälligſten hier anführen. Wir erwähnen beiſpielsweiſe zunächſt die Streichung der 3. und 5. Strophe des Helmbold'ſchen Liedes: „Nun laßt uns Gott dem Herren“ und bemerken dazu gleich, daß die meiſten neueren Geſangbücher, welche das Lied aufgenommen haben, die 8 Strophen desſelben unverkürzt bringen. Von P. Gerhardts „Sollt ich meinem Gott nicht ſingen“ fehlt Strophe 8: „Wie ſo manche ſchwere Plage wird vom Satan hergeführt“, vielleicht weil ihr Lehrgehalt anfechtbar erſchienen iſt. Das Lied: „O daß ich tauſend Zungen hätte“ iſt gekürzt um die Strophe 12: „Drum reiß ich mich jetzt aus der Höhle der ſchnöden Eitelkeiten los.“ Aus Gerhardts: „Warum willſt du draußen ſtehen“ iſt nicht allein die oben angeführte Strophe 3: „Dazu kommt des Teufels Lügen“, ſondern auch noch Str. 2: „Meine Wunden ſind der Jammer“ geſtrichen worden. In „O Welt ſieh hier dein Leben“ von demſelben Dichter hat man Str. 11: „Wie heftig unſre Sünden den frommen Gott entzünden“ für irreformabel gehalten. Von Luthers „Chriſt lag in Todesbanden“ iſt die Schlußſtrophe ausgefallen. Von Schmolcks Taufliede: „Liebſter Jeſu wir ſind hier“ mußte Str. 4: „Waſch es Jeſu durch dein Blut“ fallen, wol weil man an den „angeerbten Flecken“ Anſtoß genommen hat. In „Schmücke dich o liebe Seele“ hat außer den beiden in den Richtlinien aufgeführten Strophen (2 und 3) auch noch Str. 6: „Nein, Vernunft die muß hier weichen“ fallen müſſen.

Aus denſelben Gründen, welche die Streichung einzelner Strophen angeblich forderten, mußte auch ganzen Liedern die Aufnahme verſagt

werden. In den Richtlinien wurde beispielsweise: „Auf hinauf zu deiner Freude" von Kaspar Schade genannt. Wir beklagen das Fehlen dieses Liedes, wie so mancher anderer, nicht allzusehr, müssen es aber im höchsten Grade bedauern, daß von demselben Schicksal auch Luthers „Christ unser Herr zum Jordan kam" betroffen worden ist. Konnte man sich auch nicht dazu entschließen, das ganze Lied aufzunehmen, so durften doch die in den Entwurf aufgenommenen 3 Strophen (1. 5. und 7. des Originals) unbedingt nicht fehlen, zumal da die Zahl der Taufslieder eine außerordentlich geringe ist; das vorliegende Gesangbuch hat deren nur 4.

Wenn Pfr. Hackenberg in seinem oben citierten Bericht über die Thätigkeit der Revisionskommission mit Bezug auf die Textgestaltung des neuen Gesangbuchs sagt: „So trägt denn ganz gewiß auch die abgeschlossene Arbeit den Stempel der Unvollkommenheit und jener Ungleichmäßigkeit an sich, die allen durch Mehrheitsbeschlüsse herbeigeführten Entscheidungen eigen ist", so will uns bedünken, daß dieses Urteil recht gut auch auf das ganze Buch angewendet werden kann. Aber trotz aller Ausstellungen und Beanstandungen, von denen wir in Vorstehendem freilich nur einen Teil vorgebracht haben, stehen wir doch keinen Augenblick an, das „Evangelische Gesangbuch für Rheinland und Westfalen" als eine gute, ja vortreffliche Leistung auf dem Gebiete der neuesten Gesangbuchsreform zu bezeichnen, und mit dem Redaktor desselben, Pfr. Hackenberg, von ganzem Herzen zu wünschen, „daß das Gesangbuch ohne jeden Druck von oben sich selbst einen breiten Weg in die Gemeinden bahnen und dazu beitragen möge, das Lied der Anbetung neu zu beleben und die gottesdienstliche Feier würdig zu verschönern, zur Erbauung der Menschen, Gott dem Herrn zur Ehre!" [1])

Erfreulicher Weise ist die in diesem Wunsche zugleich ausgesprochene Hoffnung einer baldigen und allgemeinen Einführung des Buches reichlich in Erfüllung gegangen; im ganzen hat sich nämlich die Einführung in solchem Umfange, so schnell und so glatt vollzogen, wie man es kaum hatte erwarten können.[2])

Mit dieser Bemerkung könnten wir unsere schon fast zu ausgedehnte Besprechung des vorliegenden Gesangbuchs schließen, wenn uns nicht der Anhang desselben noch zu ein paar kurzen Bemerkungen Anlaß böte.

---

1) cf. Verhandlungen der XXI. außerordentlichen Provinzial-Synode S. 96.

2) Am 1. August 1893, also noch nicht $^3/_4$ Jahr nach dem ersten Erscheinen des Buches (kurz vor Weihnachten 1892 gelangte die Taschenausgabe zur Ausgabe), waren bereits 211163 Exemplare desselben abgesetzt.

Nach dem Vorgange anderer Gesangbücher enthält nämlich auch unser Buch in seinem Anhange eine Anzahl (43) sogenannter geistlicher („nicht für den kirchlichen Gebrauch" bestimmter) Lieder. Ist auch die Scheidung zwischen dem eigentlichen Kirchenlied und dem sog. geistlichen Liede gerade nicht ganz leicht, so dürfte in dem vorliegenden Falle die getroffene Auswahl doch eine glückliche zu nennen sein, indem diese Sammlung in der That die wertvollsten und verbreitetsten derartiger Lieder bietet. Vielleicht hätte außer dem Osterliede: „Auf, auf, mein Herz, mit Freuden" noch dem einen oder anderen Liede des Gesangbuchs wie z. B. Gerhardts: „Die güldne Sonne" richtiger hier eine Stelle angewiesen werden können, wie auch umgekehrt die Uebersetzung des altkirchlichen In dulci jubilo: „Nun singet und seid froh", das hier mit einigen geringen Modifikationen in der Hannoverschen Bearbeitung erscheint, in das Gesangbuch selbst aufgenommen werden durfte. Daß diese „geistlichen Lieder" zweistimmig gesetzt worden sind, muß als eine dankenswerte Bereicherung angesehen werden.

Das „Verzeichnis der Liederdichter" (217 an Zahl) bietet in gedrängter Kürze durchweg die zuverlässigsten Angaben über Lebenslauf und Charakter der Dichter; einige Unrichtigkeiten, welche sich im Entwurf eingeschlichen hatten, wie z. B. Johbach (nicht etwa bloß Druckfehler, sondern Fischer entnommen) für Josbach, der Geburtsort Allendorfs, sind im Gesangbuche ausgemerzt. Hin und wieder sind die Angaben wol etwas zu dürftig ausgefallen, wie z. B. bei dem Dichter des Liedes „Wer sind die vor Gottes Throne", Heinrich Theobald Schenck (nicht Schenk), geb. 1656 zu Heidelbach bei Alsfeld, von dem es hier nur heißt: „gebürtig aus Hessen" (Fischer: „ein Hesse"), was allerdings verzeihlich ist, da die meisten derartigen Verzeichnisse den Geburtsort überhaupt nicht angeben und in den übrigen gewöhnlich Alsfeld, selten Heidelbach genannt wird.

Die Beigabe der „wichtigsten Bekenntnisse der evangelischen Kirche" halten wir um so wertvoller, als man dabei von den sonst üblichen Kürzungen abgesehen hat; doch würden wir dieselbe mit noch größerer Freude begrüßt haben, wenn die Textkritik etwas mehr zu ihrem Rechte gekommen wäre. Näher hierauf einzugehen halten wir jedoch nicht für am Platze.

§ 33.

Bald nach Einführung des neuen Gesangbuchs für Rheinland und Westfalen wurde auch dem an diese Provinzen angrenzenden und in vielfacher Beziehung mit denselben eng zusammenhängenden Konsistorialbezirk Wies-

haben die Möglichkeit geboten, ein neues Gesangbuch einzuführen. Das für diesen Teil der Provinz Hessen-Nassau[1]) bestimmte und uns in zwei Ausgaben (eine ohne und eine mit Melodien) vorliegende Buch führt den Titel:

Evangelisches Gesangbuch. Herausgegeben von der Bezirkssynode Wiesbaden. Wiesbaden. Verlag des Evangelischen Zentralkirchenfonds.

Statt der mannigfaltigen, im Herzogtum Nassau früher gebrauchten Gesangbücher war im Jahre 1841 das unter der Aufsicht und Mitwirkung der evangelischen Landesbischöfe Dr. Müller und Dr. Heydenreich zusammengestellte und höchsten Orts genehmigte „Gesangbuch für die evangelisch-christliche Kirche in Nassau" der gesammten evangelisch-christlichen Kirche in Nassau zum öffentlichen Gebrauche übergeben worden. Bei aller Reichhaltigkeit dieses Buches (dasselbe zählt 800 Nummern) fehlen in demselben die meisten Kernlieder des evangelischen Kirchenlieds, und es wird deren Stelle durch eine Menge von Gesängen höchst zweifelhafter Güte ersetzt. Aber auch die aufgenommenen echten Kirchenlieder erscheinen hier zumeist in einer Gestalt, die nur zu sehr an die Zeit der „Gesangbuchsverböserung" erinnert. Die Verfasser des vorliegenden Buches haben die auch sonst begegnende Einrichtung getroffen, unter jedem Liede anstatt des Dichternamens eine oder mehrere Nummern anzubringen, die auf ein besonderes Verzeichnis der Liederdichter hinweisen. Sind mehrere Nummern beigefügt, so zeigt die erste derselben den eigentlichen Dichter, die folgende dagegen den späteren Bearbeiter des Liedes an. Nun begegnen aber bei den meisten alten Kirchenliedern nicht nur zwei Nummern, sondern die zweite Nummer weist auch in der Regel einen der Liederverwüster des 18. Jahrhunderts nach. Falls aber auch eine zweite Nummer fehlt, darf man nicht etwa erwarten, den ursprünglichen Text vor sich zu haben. So wird z. B. unter Nr. 19 eine vollständige Umdichtung des Liedes: „Wie soll ich dich empfangen" geboten, obgleich der auf P. Gerhardt hinweisenden Zahl 56 eine zweite Nummer nicht beigefügt ist. Nr. 47 bringt eine vollständige Verunstaltung des schönen Neujahrsliedes: „Nun laßt uns gehn und treten", die schon durch die Anfangszeilen: „Nun laßt vor Gott uns treten, ihn kindlich anzubeten" hinlänglich gekennzeichnet wird. Hin und wieder scheint das Berliner Gesangbuch vom Jahre 1829 benutzt worden

1) Der Konsistorialbezirk Kassel war bereits mit einem neuen Gesangbuch versehen. Vgl. S. 659 ff.

zu sein, nur ist man weit hinter dem wenig zu empfehlenden Muster zurückgeblieben. Auch Knapps Liederschatz mag bisweilen als Vorbild gedient haben, doch hat man sich an dessen oft recht weit gehenden Umdichtungen nicht genügen lassen, sondern dieselben noch zu überbieten versucht, wofür wir nur ein Beispiel anführen wollen. Wir wählen das bei Knapp unter Nr. 349 in 6 Strophen erscheinende Lied: „Mit Ernst, ihr Menschenkinder", dessen dritter Strophe Knapp folgende Fassung giebt:

Die ihr gerecht euch dünket,
Tragt euern Stolz zu Grab!
Die ihr euch blähet, sinket
Zur Niedrigkeit herab!
Die ihr um Gnade fleht,
Wißt, daß ihr hier sie findet;
Denn wer sein Nichts empfindet,
Der wird von ihm erhöht.

Während das Nassauische Gesangbuch von 1841 den Abgesang unverändert beibehält, glaubt es die 4 ersten Zeilen wie folgt abändern zu müssen:

Die ihr gerecht euch dünket,
Legt euern Dünkel ab!
Ihr Aufgeblasnen (!) sinket
Von eurem Stolz herab!

Diese und ähnliche Veränderungen zeigen gewiß nur wenige oder gar keine Spuren der Wiederkehr eines besseren Geschmacks, wie sie denn auch die Pietät gegen das Altkirchliche zu sehr vermissen lassen. Zum Ueberflusse mag die Behandlung des altkirchlichen Gesanges „Komm heiliger Geist, erfüll" hier noch eine Stelle finden. Unter Nr. 1 begegnen wir folgender Fassung: Komm, heiliger Geist! Erfüll die Herzen deiner Gläubigen, Und entzünd in ihnen das Feuer deiner göttlichen Liebe; Der du aus allerlei Geschlecht und Zungen, Ein heiliges Volk dem Herrn gesammelt hast In Einigkeit des Glaubens! Hallelujah! Hallelujah!

Trotz der hiernach nicht zu bestreitenden Thatsache, daß das bisherige Gesangbuch längst durch ein besseres hätte ersetzt werden müssen, ging die im Jahre 1882 tagende zweite ordentliche Bezirkssynode des Konsistorialbezirks Wiesbaden über einen Antrag der Kreissynode Herborn-Dillenburg, welcher die Beschaffung eines neuen Gesangbuchs bezweckte, mit der Begründung zur Tagesordnung über, daß zur Zeit ein Bedürfnis zur Schaffung eines neuen Gesangbuchs nicht vorliege. In der vierten ordentlichen Bezirkssynode im Jahre 1889 kam jedoch die Gesangbuchs-

angelegenheit abermals zur Beratung. Diesmal beschloß nun die Bezirkssynode auf Grund einer Vorlage des Bezirkssynodal-Ausschusses mit großer Mehrheit, an das Königliche Konsistorium das Ersuchen zu richten, eine Prüfung des im Großherzogtum Hessen eingeführten neuen evangelischen Gesangbuches zu veranlassen und das Ergebnis dieser Prüfung der nächsten ordentlichen Bezirkssynode behufs eventueller Einführung des genannten Buches an Stelle des bis dahin in den Gemeinden der nassauischen Landeskirche vorgeschriebenen und gebrauchten Gesangbuchs mitzuteilen.

Der fünften ordentlichen Bezirkssynode, welche Ende 1891 tagte, lag sodann ein Antrag des Bezirkssynodal-Ausschusses zur Beratung vor, welcher dahin ging, von der Einführung des Großherzoglich Hessischen Gesangbuchs abzusehen, dagegen eine Kommission zu ernennen, welche sich mit der Prüfung der Angelegenheit der Beschaffung eines neuen Gesangbuchs zu befassen habe. Bei diesen Beratungen sprach sich die Bezirkssynode einhellig dahin aus, daß das Bedürfnis zur Herausgabe eines neuen Gesangbuches für die nassauischen Kirchengemeinden vorliege, und es wurde beschlossen, eine Kommission zu ernennen, welche den Entwurf eines neuen Gesangbuches herstellen solle. Der von der fraglichen Kommission — bestehend aus den Herren Dr. Zimmer, Direktor des Predigerseminars zu Herborn, Dr. Maurer, Dekan zu Herborn, Pfarrer Vogel zu Kirberg, Sanitätsrat Dr. Ebertz zu Weilburg und Pfarrer Schröder zu Hachenburg, an deren Sitzungen mit Stimmrecht teilzunehmen der Generalsuperintendent Dr. Ernst zu Wiesbaden und der Geh. Regierungsrat Risch befugt waren — anfangs 1893 fertig gestellte Entwurf wurde sodann den im Jahre 1893 tagenden Kreissynoden zur Begutachtung vorgelegt. Die sechste ordentliche im Jahre 1893 tagende Bezirkssynode unterzog den nach Maßgabe der Gutachten der Kreissynoden revidierten Entwurf des Gesangbuchs nochmals einer eingehenden Prüfung, stellte sowol die in das neue Gesangbuch aufzunehmenden Lieder als auch die Fassung derselben fest und nahm dann in ihrer fünften Plenarsitzung, (am 1. Dezember 1894) den Entwurf, wie er aus den Beratungen der Bezirkssynode hervorgegangen war, als gemeinsames Gesangbuch der evangelischen Kirchengemeinden des vormaligen Herzogtums Nassau, der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Dekanate Biedenkopf, Gladenbach und Homburg, der reformierten Kirchengemeinde in Homburg und der evangelischen Kirchengemeinde Rödelheim an.

Ueber die Bedingungen, unter welchen die Einführung des von der Bezirkssynode des Konsistorialbezirks Wiesbaden herausgegebenen „Evan-

gelischen Gesangbuchs" stattfinden kann, trifft das Kirchengesetz vom 4. Februar 1895 ausführliche Bestimmungen. Wir entnehmen denselben, daß, bevor dieses Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst einer Kirchengemeinde in Benutzung genommen wird, derselben durch zweimalige Bekanntmachung von der Kanzel zu eröffnen ist, daß ihr nach § 72 Absatz 3 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 4. Juli 1877 ein Widerspruchsrecht gegen die Einführung des Gesangbuchs zustehe, daß der Kirchenvorstand darüber zu beschließen habe, ob von diesem Rechte Gebrauch gemacht werden solle und daß es jedem für die Wahl der Gemeindeorgane wahlberechtigten, von Ausübung seines Wahlrechtes nicht ausgeschlossenen Gemeindemitglied innerhalb einer vom Tage der letzten Bekanntmachung zu berechnenden Frist von vier Wochen freistehe, seine bezüglichen Wünsche schriftlich oder mündlich bei dem Kirchenvorstande zum Ausdruck zu bringen. Beschließt der Kirchenvorstand gegen die Einführung des Gesangbuchs Namens der Gemeinde Widerspruch zu erheben, so findet die Einführung nicht statt, und es darf alsdann das Verfahren wegen Einführung erst nach zwei Jahren wiederholt werden.

Da nach einer Bestimmung des Kgl. Konsistoriums zu Wiesbaden die vorgeschriebene zweimalige Bekanntmachung am 24. Februar und am 3. März 1895 stattzufinden hatte, so konnte erst im April 1895 mit der Einführung des neuen Gesangbuchs in den Gemeinden begonnen werden. Wie weit sich dieselbe bis dahin vollzogen hat, entzieht sich unser Kenntnis, da uns eine Einsichtnahme der darauf bezüglichen Akten des Königlichen Konsistoriums nicht gestattet werden konnte; nur so viel ist uns bekannt, daß selbst in solchen Gemeinden, in denen eine baldige Einführung des neuen Gesangbuchs von nicht wenigen Gemeindegliedern sehnlichst gewünscht wird, dieselbe bis heute noch aussteht.

Sehen wir uns nach diesen kurzen geschichtlichen Mitteilungen, die wir dem Königlichen Konsistorium zu Wiesbaden verdanken, nunmehr das Buch selbst ein wenig näher an.

Das „Evangelische Gesangbuch" enthält zunächst die eigentlichen Kirchenlieder (Nr. 1—382), hiernach folgen (Nr. 383—398) „Liturgische Stücke" und endlich (Nr. 398—450) „Christliche Volkslieder". Sehen wir vorerst von den beiden zuletzt genannten Teilen ab, so muß die Liederzahl im Vergleich zu dem, was andere Gesangbücher bieten, allerdings als eine sehr beschränkte bezeichnet werden. Im allgemeinen haben wir ja gegen diese Beschränkung nichts einzuwenden, hätten aber gewünscht, daß dieselbe nicht auf Kosten der wirklichen Kernlieder vorgenommen worden wäre.

Daß dies aber hier der Fall ist, dürfte schon der Umstand beweisen, daß die geistliche Liederdichtung der Neuzeit über Gebühr bevorzugt worden ist; begegnen doch von Spitta allein 13, von E. M. Arndt 9, von Julius Sturm und Alb. Knapp je 6 Lieder. Ueberhaupt dürfte die Zahl der aus dem 19. Jahrhundert stammenden Lieder wohl ein Viertel der ganzen Sammlung betragen. Ist nun auch ein Teil derselben mit Recht der Rubrik „Geistliche Volkslieder" zugewiesen, so nimmt diese Dichtung doch immerhin einen allzu großen Raum ein, der den Hauptrepräsentanten des evangelischen Lieds entzogen ist. Von Paul Gerhardt sind zwar noch 28 und von Benj. Schmolck 25 Lieder aufgenommen worden, von M. Luther hingegen nur 15, von Joh. Herrmann 7, von Joh. Rist 5, von Joh. Frank gar nur 3 und eben so viele von Nicolaus Hermann, während viele andere Gesangbücher mindestens eine doppelt so große Zahl von Liedern N. Hermanns, J. Heermanns, J. Franks und J. Rists darbieten; auch von Luthers Liedern verdienen etliche zwanzig und von Gerhardts etliche dreißig in jedes Gesangbuch aufgenommen zu werden. Wir vermissen ungern namentlich folgende Lieder:

Ach Gott ich muß in Traurigkeit
Ach wie flüchtig, ach wie nichtig
Auf auf mein Herz mit Freuden
Brunn alles Heils
Christ der du bist der helle Tag
Christ unser Herr zum Jordan kam
Das liebe neue Jahr geht an
Das walt Gott Vater und Gott Sohn
Der lieben Sonne Licht und Pracht
Du Lebensbrot, Herr Jesu Christ
Durch Adams Fall ist ganz verderbt
Du weineſt für Jerusalem
Erschienen ist der herrlich Tag
Es ist gewislich an der Zeit
Gieb dich zufrieden
Gottes Sohn ist kommen
Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott
Herr Jesu Licht der Heiden
Herr öffne mir die Herzensthür
Herr unser Gott laß nicht zu
Ich armer Mensch, ich armer Sünder
In dich hab ich gehoffet Herr
Kommt und laßt uns Christum ehren
Machs mit mir Gott
Man lobt dich in der Stille
O Traurigkeit, o Herzeleid
Seele geh auf Golgatha
So hab ich obgesieget
So wahr ich lebe
Vater unser im Himmelreich
Vom Himmel kam der Engel Schaar
Warum betrübst du dich mein Herz
Werde licht, du Stadt der Heiden
Wo soll ich fliehen hin
Zion klagt mit Angst und Schmerzen

Um der Aufnahme dieser Lieder willen brauchte die Zahl der Lieder durchaus nicht vermehrt zu werden, da genau eben so viele ohne Schaden für das sonst gute Buch weggelassen werden konnten. Wir führen beispielsweise nur folgende Nummern an: 4, 8, 31, 33, 39, 50, 53, 55, 64, 69, 71, 84, 88, 99, 101, 108, 110, 118, 137, 143, 146, 149, 172, 181, 195, 199, 221, 228, 235, 240, 247, 324, 340, 343, 347. Wollte

man gleichwol einige derselben beibehalten, so konnte man sie in die Rubrik „Geistliche Volkslieder" verweisen, zumal da der Begriff dieser Bezeichnung doch immerhin noch ein sehr schwankender ist, wie eben die vorliegende Zusammenstellung aufs neue bestätigt. Unter den unter dieser Ueberschrift untergebrachten Liedern begegnen nämlich einige, die unseres Erachtens viel richtiger zu den echten Kirchenliedern gezählt werden könnten, wie z. B.: Nun singet und seid froh; Unter Lilien jener Freuden. Außerdem wollen wir gleich hier bemerken, daß auch unter den „Liturgischen Stücken" einzelne Teile echter Kirchenlieder sich befinden, wie z. B.: Verleih uns Frieden; Wir glauben all an einen Gott;[1]) Herr Gott dich loben wir.[2])

Die Behandlung, welche die zuletzt angeführten Lutherlieder hier erfahren haben, führt uns zur Textrecension der Lieder überhaupt. In dieser Beziehung können wir die allgemeine Bemerkung vorausschicken, daß man bestrebt gewesen ist, den Urtext nach Möglichkeit beizubehalten, ohne sich jedoch an denselben ausschließlich gebunden zu erachten. Auch die Redaktoren des vorliegenden Gesangbuchs haben es für nötig gehalten, bald mehr bald weniger erhebliche Aenderungen vorzunehmen, wobei sie aber in der Regel allgemein receptierten Lesarten den Vorzug vor eignen Verbesserungen gegeben haben. Sind die Abweichungen vom Original erheblicher Art, so ist dies bei der Dichterangabe durch das Wörtchen „nach" angedeutet. Um das vorstehend im Allgemeinen geschilderte Verfahren an einzelnen Beispielen näher darzuthun, wollen wir in Nachstehendem einmal die zehn Pfingstlieder (Nr. 114—123) unseres Gesangbuchs einer genauen Vergleichung mit dem Urtexte unterziehen. Das erste derselben, Luthers: „Komm heiliger Geist, Herre Gott", von dem Daniel[3]) sagt: „Außer dem Glast" darf nur mit großer Behutsamkeit bei einigen zu harten Stellen in der Form nachgeholfen werden", bietet folgende Abweichungen:

Str. 1,[5]: wie fast in allen Gesangbüchern: „Glanz" statt „Glast".

Str. 1,[6]: zum Glauben du versammelt hast[4]) statt: zu dem Glauben versamlet hast.

Str. 3,[1]: „Glut" statt „Brunst".[5])

1) Hier leider nur in einer Strophe, die überdies noch gar sehr verändert ist.

2) Ebenfalls nur in einer Strophe.

3) Evangelisches Kirchengesangbuch. Halle, 1842. S. 75 Anmerk.

4) So schon Bunsen.

5) Bereits im Berliner Gesangbuch v. J. 1829. Das Rheinisch-westfälische Gesangbuch v. J. 1835 änderte: „Du heilge Inbrunst"; das neue Gesangbuch für Rheinland u. Westfalen ist aber wieder zum Urtext zurückgekehrt.

Str. 3,4: Laß Trübsal uns von dir nicht treiben[1]) statt: die Trübsal uns nicht abtreiben.

Str. 3,5: Durch deine Kraft uns, Herr, bereit[2]) statt: O Herr, durch deine Kraft uns bereit.

Weit zahlreicher und zum Teil auch erheblicher sind die Veränderungen bei Nr. 115: „Komm, o komm, du Geist des Lebens." Wir notieren folgende:

Str. 3,2: was gethan ist wider dich statt: das was hinter uns gethan[3])

Str. 3,4: schlecht und recht behüte mich statt: schlecht und recht sei um und an.[4])

Str. 4,1: Laß dein Zeugnis uns empfinden statt: laß uns stets dein Zeugnis fühlen.

Str. 4,3: Die auf ihn allein sich gründen statt: die auf ihn alleine zielen.

Str. 6,4: o so mache den Beschluß (schon Bunsen) statt: ei, so mach uns den Beschluß.

---

1) Bunsen: „Die Trübsal uns von dir nicht treiben", wofür das Rheinisch-westf. G. B. setzte: „Laß Trübsal uns von dir nicht treiben."

2) Das Rhein.-westf. G. B. hat: „Durch deine Kraft, Herr, uns bereit", was Knapp verbesserte: „Durch deine Kraft uns, Herr, bereit."

3) An dieser Stelle des Originals nehmen fast alle neueren Gesangbücher Anstoß und ändern daher bald Zeile 2 allein, bald Zeile 2 u. 4, bald die Zeilen 1—4, wobei eine außerordentliche Mannigfaltigkeit sich geltend macht, indem sich ein Teil an Knapp anschließt, andere Bunsen und wieder andere der Bearbeitung des Berliner Gesangbuchs v. J. 1829 folgen. Das „Evang. Gesangbuch" hat sich hier wie auch bei den meisten anderen Veränderungen dieses Liedes das Militärgesangbuch zum Muster genommen. Einzelne Gesangbücher gehen auch ihre eignen Wege; so hat z. B. Württemberg trotz Knapp:

Führ uns, Herr, die Wohlfahrtsstege,
Die dein Wort uns kund gethan;
Räume ferner aus dem Wege,
Was den Lauf verhindern kann.

Und in Reuß ä. L. singt man:

Zeige, Herr, die Wohlfahrtsstege;
Was uns hinderlich sein kann,
Räume ferner aus dem Wege,
Schlecht und recht sei unsre Bahn.

Elsaß-Lothringen:

Zeige, Herr, die sichern Stege;
Was du einmal fortgethan,
Räume ferner aus dem Wege;
Schlecht und recht sei unsre Bahn.

Lange (Geistliches Liederbuch) macht aus „Wohlfahrtsstege" „Wahrheitsstege."

4) Nicht wenige alte Gesangbücher haben anstatt „um und an" „um uns an." Sollte dies nur Druckfehler sein? Fast möchten wir es bezweifeln.

Str. 7,4: Wenn die Welt uns an ſich reißt ſtatt: wenn der Satan Macht beweiſt.

Str. 7,6: und erhalt in uns den Sieg ſtatt: und erhalt uns in dem Sieg.

Str. 8,1: Herr bewahr uns unſern Glauben ſtatt: Herr bewahr uns in dem Glauben.

Str. 9,5 u. 6: Die Gott giebt durch Jeſum Chriſt
Und die unausſprechlich iſt (Berliner Geſangbuch v. 1829),
wofür das Original hatte:
Die uns unſer Gott erkieſt
Und nicht auszuſprechen iſt.

Nr. 116: „Nun bitten wir den heiligen Geiſt" weicht nur in ſo fern vom Original ab, als „Kyrieleis" durch „Erbarm dich, Herr!" erſetzt und „nicht" in Z. 3 der 3. Strophe mit „nimmer" vertauſcht iſt.

Um ſo zahlreicher ſind wieder die Aenderungen bei P. Gerhardts Lied: „O du allerſüßte Freude" (Nr. 117), die faſt alle dem Militär-Geſangbuch entlehnt ſind. Wir verzeichnen folgende:

Str. 2,2: „Menſch je"[1]) ſtatt des urſprünglichen „Menſche."

Str. 3 Z. 1—4 lauten wie ſchon im Württemberger Geſangbuch, dem das Militärgeſangbuch folgt:
Du wirſt als ein milder Regen
ausgegoſſen von dem Thron,
bringſt uns nichts als lauter Segen
von dem Vater und dem Sohn,
während es im Original heißt:
Du wirſt aus des Himmels Throne
wie ein Regen ausgeſchütt,
bringſt vom Vater und vom Sohne
nichts als lauter Segen mit.

Str. 3,7 iſt das urſpr. „verwaltſt" durch „verteilſt"[2]) erſetzt.

Str. 3,8 dagegen, wo Württemberg bis auf eine kleine Aenderung das Original bietet, heißt es hier: „meine ganze Seel erfüllen."[3])

Str. 4 Z. 1—4 wie im Militärgeſangbuch geändert:
Du biſt weiſe, (Orig.: weiſ' und) voll Verſtandes;
das Geheimſte (Orig.: was geheim iſt,) iſt dir kund —

1) Das Württemberger Geſangbuch hat hier, wie die meiſten neueren Geſangbücher „nur."

2) So ſchon bei Württemberg, das aber außer dem Militärgeſangbuch und den dieſem folgenden Geſangbüchern wenig Anklang gefunden hat.

3) Original: „mich an Leib und Seele füllen."

haſt gezählt den Staub des Sandes (Orig.: zählſt den Staub des kleinen Sandes) und durchſchaut des Meeres Grund (Orig.: gründſt des tiefen Meeres Grund). Dagegen wird in Z. 7 und 8 dieſer Strophe, die das Militärgeſangbuch ebenfalls ändert, hier die urſpr. Lesart beibehalten.

Das Original in Str. 5:

Du biſt heilig, läßt dich finden,
Wo man rein und ſauber iſt,
Fleuchſt hingegen Schand und Sünden,
Wie die Tauben Stank und Miſt

hat zu vielen Abänderungen namentlich der 4. Zeile Anlaß gegeben. Bunſen ſetzt in der Ausgabe ſeines Geſangbuchs v. J. 1833: „Vom Unreinen fern du biſt", was aber in der Ausgabe v. J. 1846 in „Haſſeſt Trug und arge Liſt" geändert iſt. Das von Cunz bearbeitete „Evang. Kirchengeſangbuch" (Halle 1846) hat: „Haſſeſt Schlangentrug und Liſt", welche Aenderung Wiener's Geiſtliches Geſangbuch (1851), das Bayriſche Geſangbuch (1854), Schwabe's Brevier (1857), dem das Darmſtädter Geſangbuch folgt, Sachſen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolſtadt u. A., ſowie auch Fiſcher in ſeiner Neubearbeitung des Bunſen'ſchen Geſangbuchs acceptiert haben.[1]) In Rheinland und Weſtfalen ſingt man ſchon ſeit 1835: „Wie die Taube (Ravensberg: Tauben) rein du biſt." Unſer Geſangbuch giebt den Text des Militärgeſangbuchs wieder: „Weil du lauter Reinheit[2]) biſt." Auch der Ausdruck „ſauber" in der 2. Zeile iſt vielfach beanſtandet worden; ſchon das Württemberger Geſangbuch ſetzte „redlich" ſtatt „ſauber", dem dann Knapp in ſeinem Geſangbuch (1853) und Schwabe in ſeinem Brevier (1857) folgten, welche Lesart auch das Heſſen-Darmſtädtiſche Geſangbuch, ſowie das Geſangbuch für das Großherzogtum Sachſen acceptiert haben. Das Militärgeſangbuch und nach ihm viele neueren Geſangbücher, wie auch das vorliegende, erſetzen „lauter" durch „heilig."

Str. 5, 6 lautet: „rein und züchtig, keuſch und hell" ſtatt „durch dein Waſchen rein und hell", wobei wiederum das Württemberger Geſangbuch als Muſter gedient hat. Weimar und Darmſtadt weichen diesmal ab und laſſen Schwabe's Brevier folgend Str. 5 Z. 5 und 6 lauten:

---

1) Im Kirchenlieder-Lexikon bemerkt Fiſcher zu dieſer Lesart, die er irrtümlich Wiener zuſchreibt, daß ſie am erträglichſten ſei, da ſie am wenigſten als Flicken erſcheine.

2) Das Württemberger Geſangbuch hat „Klarheit", welcher Ausdruck auch bei andern begegnet.

Mache du, o Gnadenquell,
meine Seele rein und hell.

Ebenso hat auch Schleswig-Holstein.
Str. 6, 1 und 2 lauten im Original:

Du bist, wie ein Schäflein pfleget,
frommes Herzens, sanftes Muts.

Dafür heißt es hier, wie schon in Schwabes Brevier:

Deine Huld hat keine Schranken,
du bist fromm und sanften Muts.

Schon das Württemberger Gsb. beseitigte das „Schäflein" und setzte dafür: „Lamm es"; auch Knapp war „Schäflein" anstößig, und er änderte es daher in: „Hirte", was auch im neuen Hessen-Kassel'schen Gsb. begegnet.
Str. 7, 1—4 lautet genau wie im Militärgesangbuch:

O mein Hort, ich bin zufrieden,
wenn du nur nicht weichst von mir,
bleib ich von dir ungeschieden,
bin ich stets getrost in dir

statt der urspr. Lesart:

Mein Hort, ich bin wol zufrieden,
wenn du mich nur nicht verstößt;
bleib ich von dir ungeschieden,
ei, so bin ich gnug getröst.

Während Württemberg diesmal am Original festhielt, änderte Knapp (1855):

Mein Hort, ich bin wol zufrieden,
Wenn mir bleibt dein steter Zug;
Bleib ich von dir ungeschieden,
O so hab ich Trosts genug.

Str. 8 Z. 1—4, welche im Original lauten:

Ich entsage alle deme,
was dir deinen Ruhm benimmt;
ich will, daß mein Herz annehme
nur allein, was von dir kömmt,

werden hier nach dem Rheinisch-westphälischen Gesangbuch v. J. 1835 geändert:

Allem will ich gern entsagen,
was dir deinen Ruhm entreißt,
und mein Herz soll immer fragen
nur nach dem, was du verleihst.

Im Württemberger Gsb. fehlt diese Strophe ganz. Knapps Gsb. bietet die betr. Zeilen in folgender Fassung:

Ich will alle dem entsagen,
Was dich, Herr, betrübt und kränkt,
Will allein im Herzen tragen,
Was mir deine Gnade schenkt.

Str. 8,6 ist „halten" in „hassen" verändert.

Z. 7 u. 8 dieser Strophe:

„Ich will seinen schnöden Wegen
mich mit Ernst zuwider legen",

wofür das Rhein.-westph. Gsb. hat:

„Ihm auf seinen schnöden Wegen
treten stets mit Ernst entgegen",

lauten hier, wie im Militärgesangbuch:

Und den schnöden Sündenwegen
trete ich mit Ernst entgegen.

Str. 9,1: Wol mir, wenn nur du mich stärkest statt: Nur allein, daß du mich stärkest.

Str. 9,5: Brich des Fleisches bösen Sinn statt: Brich des bösen Fleisches Sinn.

Str. 9,7 u. 8: Daß er sich in dir erneue und mein Gott sich meiner freue[1]) statt: Mach ihn allerdinges neue, daß sich mein Gott meiner freue.

Str. 10,8: „die Auserwählten" statt „dein Auserwählten", eine Variante, die nicht erst bei Bunsen vorkommt, sondern schon in alten Gesangbüchern begegnet, z. B. im Eisenachischen Gsb. v. J. 1776.

Nr. 118. Ernst Moritz Arndts „Gebet an den Geist": „O Gottes Geist und Christi Geist" ist ganz unverändert geblieben.

„O heilger Geist kehr bei uns ein" (Nr. 119) weist nur eine kleine Veränderung auf, indem es Str. 3,6 heißt: wenn wir auch leiden müssen[2]) statt der urspr. Lesart: wenn wir uns leiden müssen. Außerdem ist in Str. 7,4 das Wörtchen „hinfort" mit „forthin" vertauscht.

Nr. 120: „O heiliger Geist, o heiliger Gott" bietet nur folgende zwei Veränderungen:

Str. 2,4: daß wir uns lieben allesamt statt: darnach zu lieben allesamt.

Str. 5,2: du zeigest uns die Himmelspfort[3]) statt: du zeigst die Thür zur Himmelspfort.

---

1) So schon Württemberg.

2) Berliner Gesangbuch v. 1829: auch wenn wir leiden müssen.

3) Ebenfalls im Berliner G. B.

Nr. 121: „O komm du Geiſt der Wahrheit", ein nicht ſehr verbreitetes Lied Spittas, erſcheint ohne jede Aenderung.

Nr. 122: „Schmückt das Feſt mit Maien" zeigt folgende Abweichungen vom Original:

Str. 2,6: Licht auf unſerm Pfad[1]) ſtatt: Unſer Advocat.

Str. 2,10: Zur Genüge laben[2]) ſtatt: Nach Vergnügen laben.

Str. 3,1: Laß die Herzen brennen ſtatt: Laß die Zungen brennen.

Str. 3,5 u. 6: Wenn vor Gott wir treten, ſprich du ſelbſt uns vor[3]) ſtatt: Und vor Gott zu treten, ſprich uns ſelbſten vor.

Str. 6 Z. 7 ff. welche bekanntlich im Original lauten:

Laß uns doch
Das Sündenjoch
Nicht mehr wie vor dieſem ziehen
Und das Böſe fliehen.

werden hier, wie ſchon von Schwabe, geändert in:

Laß uns doch
Am Sündenjoch
Mit der Welt nicht ferner ziehen[4])
Und das Böſe fliehen.

Str. 6,5 u. 6: Unſer Herz erwähle dir zum eignen Haus[5]) ſtatt: Und des Herzens Höhle ſei dein eigen Haus

Str. 7 (Orig. 8) Z. 1 u. 2:

Hilf das Kreuz uns tragen und in finſtern Tagen ꝛc.

ſtatt: Mach das Kreuze ſüße und im Finſterniſſe ꝛc.

Nr. 123: „Zeuch ein zu deinen Thoren" zeigt folgende Abweichungen vom Original:

Str. 3 Z. 5—8: Mit Segen mich geſchmückt,
mir ſchon im Waſſerbade
verſiegelt Gottes Gnade,
die mich im Tod erquickt.[6])

---

1) So Bunſen.

2) Lange: Alle innig laben; Kunz: Uns zur Gnüge laben; Knapp: Zur Genüge laben; (Wieners: „Zur Genüge haben" iſt wohl nur Druckfehler); Oldenburg ſingt: In dem Kampfe laben; Darmſtadt nach Schwabe: Herz und Seele laben.

3) Schon Wieners Geiſtl. Geſangbuch (1851) hat: wenn wir vor Gott treten, ſprich du ſelbſt uns vor.

4) Pfälzer Geſangbuch v. J. 1859: nicht mehr knechtiſch ziehen.

5) So Schwabe; Pfälzer Geſangbuch: Unſer Herz erwähle dir zu deinem Haus.

6) Ebenſo im Pfälzer Geſangbuch.

P. Gerhardt: Und in der Tauf erſtickt,
als wie in einer Flute,
mit deſſen Tod und Blute,
der uns im Tod erquickt.

Str. 5 Z. 6 u. 7: und hört nicht auf mit Flehen bis der die Hilf läßt ſehen
ſtatt: es ſteigt und läßt nicht abe, bis der geholfen habe;
eine Stelle, die ſich vielfache Aenderungen hat gefallen laſſen müſſen.[1])

Str. 7,5: der Feindſchaft Feind du biſt ſtatt: der Feindſchaft biſt du feind.

Str. 7,8: was voller Zwietracht iſt ſtatt: die voller Zwietracht ſeind.

Str. 9 Z. 1—3: Beſchirm die Obrigkeiten,
bau unſres Fürſten Thron,
hilf ihm für Chriſtum ſtreiten.

Bei P. Gerhardt urſprünglich:
Beſchütz die Polizeien,
Bau unſers Fürſten Thron,
Daß er und wir gedeihen.

Spätere Ausgaben änderten „beſchütz" in „beſchirm", „unſers" in „unſrer" und „er" in „ſie", welche Aenderungen in die meiſten alten Geſangbücher übernommen wurden. In den neueren Geſangbüchern, von denen nur wenige, wie z. B. Bayern, Lippe-Detmold, Mecklenburg-Strelitz, den früher allgemein recipierten Text beibehalten, erſcheint die dritte Zeile in ſehr verſchiedenen Lesarten. Sehen wir auch von der Umdichtung des Berliner Geſangbuchs v. J. 1829 ab, ſo können wir uns doch nicht verſagen, hier einen Teil der Aenderungen zuſammenzuſtellen.

Bunſen hat: Laß Segen uns begleiten, welche Aenderung das Rheiniſch-weſtphäliſche Geſangbuch v. 1835 acceptierte.

Knapp bietet in ſeinem Liederſchatz (1837): „Hilf ihm für Chriſtum ſtreiten" fährt dann aber fort: „Und ſei ihm Schild und Lohn" ſtatt: „ſchmück als mit einer Kron." In ſeinem Geſangbuch (1855) hingegen folgt er dem Württemberger Geſangbuch, welches nur die 3. Zeile ändert: „Gib uns getroſte Zeiten", welche Aenderung auch im Koburg-Gothaer Geſangbuch begegnet.

Cunz im Evang. Kirchengeſangbuch (1846) hat: „Steh ihm und uns zur Seiten." Dieſer Lesart dürften wol die meiſten neueren Geſangbücher gefolgt ſein; wir nennen nur das Geſangbuch für Sachſen-Altenburg, für

1) Württemberg: Und läßt nicht ab im Steigen, bis der ſich möge neigen; Kunz: es läßt nicht ab und ſteiget, bis der ſich helfend neiget; Knapp: es ſteiget ſonder Ende, bis der ſich zu uns wende.

die Provinz Brandenburg, für die Provinz Sachsen, für das Königreich Sachsen, für Schleswig-Holstein, Hessen-Kassel, Rheinland und Westfalen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt.

In den 150 Kernliedern (Eisenacher Entwurf) lautet die betr. Stelle: „Gib Glück zu unsern Zeiten", welcher Aenderung ebenwol eine ganze Reihe von Gesangbüchern folgt, wie z. B. Waldeck, Reuß j. L., Schlesien, Posen, Darmstadt, Bremen, Sachsen-Meiningen.

Baden singt: Verleih uns gute Zeiten.

Ost- und Westpreußen: Gieb neue Segenszeiten.

Elsaß-Lothringen: Gieb Fried zu unsern Zeiten.

Das Gesangbuch für das Großherzogtum Sachsen endlich hat: „Sei ihm und uns die Stütze", weil in Zeile 1: die Obrigkeit beschütze. Kehren wir nach diesem Excurs wieder zum Wiesbadener Gesangbuch zurück, so haben wir nur noch zu bemerken, daß in der Schlußstrophe die 4. Zeile wie im Militärgesangbuch lautet: „in Todes Arme hin" statt „ins Todes Hände hin" (urspr. „ins Todes Rachen hin").

Wie bei den meisten der vorstehend aufgeführten Beispielen von Textveränderungen das Militärgesangbuch für die Redaktoren des Evang. Gesangbuchs maßgebend gewesen ist, so auch anderwärts, doch halten wir es für überflüssig, noch weitere Belege dafür beizubringen. Noch wollen wir aber nicht zu bemerken unterlassen, daß man sich auch bei der Kürzung der Lieder durch Weglassen einzelner Strophen in der Regel von dem Militärgesangbuch hat bestimmen lassen,[1]) ja dabei so weit gegangen ist, selbst die Aufeinanderfolge der Strophen nach jenem Muster zu regeln.[2])

Hiernach kann es nicht wunder nehmen, wenn man auch bei der Anordnung des Buches im Wesentlichen der Rubricierung des Militärgesangbuchs gefolgt ist. Die Einteilung der Lieder ist nämlich folgende:

I. Lob und Dank.
II. Sonntag.
III. Feste und Festzeiten (mit 8 Unterabteilungen).
IV. Kirche und Gnadenmittel (4 Unterabteilungen).
V. Christliches Leben (mit folgenden Unterabteilungen: 1. Sünden-

---

1) Vgl. z. B. „Auf auf ihr Reichsgenossen", bei welchem Lied die Strophen 4. 6—8 fehlen; „Fröhlich soll mein Herze springen", wobei Str. 3—6. 13 und 14 fehlen. In „Vom Himmel hoch da komm ich her" fehlen die Str. 7. 9—14. In „Wir singen dir Immanuel" fehlen die Strophen 4. 7. 8. 10. 13—15. 17 u. 18.

2) Vgl. das Lied: „Dir dir Jehovah will ich singen", dessen Strophen in folgender Reihenfolge auftreten: 1. 6. 2. 3. 4. 7. 8. (Str. 5 fehlt.)

erkenntnis und Reue. 2. Glaube und Rechtfertigung. 3. Liebe zum Herrn. 4. Wandel im Licht. 5. Kreuz und Troſt.

VI. Beſondere Zeiten und Verhältniſſe (1. Morgen und Abend. 2. Ehe und Hausſtand. 3. Stand und Beruf. 4. Fürſt und Vaterland. 5. Ernte.)

VII. Tod und Ewigkeit.

Eine anerkennenswerte Beigabe iſt das im Anhang (S. 538—556) dargebotene „Verzeichnis der Liederdichter", deſſen Verfaſſer ſich nicht auf die bloße Angabe des Geburts- und Todesjahrs beſchränkt, ſondern auch noch kurze Bemerkungen über den Lebensgang ꝛc. der Dichter macht, wie z. B. bei Ernſt Moritz Arndt: „der kühne Vorkämpfer der deutſchen Freiheit zur Zeit der Befreiungskriege", bei Luther: „der Begründer und Meiſter des deutſchen evangeliſchen Kirchengeſangs", bei P. Gerhardt: „nach Luther unſer größter Kirchenliederdichter"; bei Johann Heermann: „der bedeutendſte Liederdichter zwiſchen Luther und Paul Gerhardt"; bei Denicke: „ſeit 1646 mit Juſtus Geſenius Herausgeber des Hannoverſchen Geſangbuchs, in welchem zuerſt die älteren Lieder grundſätzlich dem Zeitgeſchmack angepaßt wurden." Aehnliche Bemerkungen durften noch bei einigen andern Namen angebracht werden, wie z. B. bei J. S. Diterich: „der eigentliche Heerführer der Geſangbuchsſtürmer, der ſich an zahlloſen alten Geſängen in unverantwortlicher Weiſe vergriffen hat"; bei Victor Friedr. von Strauß: „Herausgeber des in Schaumburg-Lippe eingeführten Geſangbuchsanhangs" u. ſ. w.

§ 34.

The last not least unter den Provinzialgeſangbüchern der preußiſchen Monarchie iſt das Pommerſche mit dem Titel:

> Evangeliſches Geſangbuch für die Provinz Pommern. Herausgegeben auf Grund der Beſchlüſſe der pommerſchen Provinzial-Synode mit Genehmigung der kirchlichen Behörden. Stettin. Druck und Verlag von F. Heſſenland.

Der im Jahr 1887 tagenden 5. ordentlichen Pommerſchen Provinzial-Synode lagen aus drei Kreis-Synoden (Uſedom, Gollnow und Ueckermünde) Anträge auf Herſtellung eines Provinzial-Geſangbuchs vor, deren Beratung den 5. Gegenſtand der Tagesordnung für die 10. Sitzung (am 19. Oktober) bildete. Zum Referenten hatte die liturgiſche (2.) Kommiſſion ihren Schriftführer, den Paſtor Toepler gewählt. Derſelbe gab zunächſt den Inhalt der vorliegenden Anträge kurz an und führte alsdann weiter

aus: Allerdings gäbe es in manchen Synoden drei verschiedene Gesangbücher, ja zum Teil in einer Parochie (mater und filia) zwei; auch in den Nachbargemeinden seien nicht immer die gleichen Gesangbücher im Gebrauch, und dies sei bei dem heutigen vielfachen Umherziehen der „kleineren Leute" eine Versuchung zum Fernbleiben von den Gottesdiensten. Die Kommissions-Mehrheit habe die Anträge auf motivierte Tagesordnung abgewiesen, weil die Gründe für ein Provinzial-Gesangbuch zu triftig seien. In Pommern sei zwar die Gesangbuchsnot nicht so groß wie anderswo. Es seien gegenwärtig zehn verschiedene Gesangbücher im Gebrauch; nach einer Erhebung von 1863 sei das Bollhagen'sche Gesangbuch in 626, das Porst'sche in 456, das Stargarder in 65, das neuvorpommersche in 34 Gemeinden eingeführt gewesen, dazu noch das letztere in 77 Gemeinden in Mitgebrauch neben anderen. An die vier genannten würde das neue Gesangbuch sich anzulehnen haben. Freilich seien in der Kommission Bedenken ausgesprochen worden, ob das neue Gesangbuch nicht etwa nur als ein fünftes neben die anderen treten werde, statt Provinzial-Gesangbuch zu werden; es werde schwer Eingang finden, namentlich würden die Neuvorpommern nicht geneigt sein, schon wieder ein neues Gesangbuch anzunehmen; schnell sei die Einführung nicht zu erwarten, wie man ja auch in anderen Provinzen sehe. Solle das neue Buch Aussicht auf Anklang in Pommern haben, so dürfe die Zahl der Lieder nicht zu sehr beschränkt werden, 800 bis 900 Lieder müßten hinein. Die Kommission sei dafür, bis zur nächsten Synode einen Entwurf herstellen zu lassen. Zwar sei die Zeit kurz, und es werde viel Arbeit kosten, dennoch habe sich die Kommission entschlossen, in dieser Richtung ihren Antrag zu formulieren. Der Kommissionsantrag lautete nun:

> Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen:
> Ihren Vorstand zu beauftragen, eine Kommission zu ernennen, welche einen Entwurf zu einem neuen Provinzial-Gesangbuch für die nächste Provinzial-Synode auszuarbeiten hat, und sich dieserhalb mit dem Königlichen Konsistorium in Verbindung zu setzen.

Bei der hierauf folgenden Diskussion wurden die „maßvollen Kommissions-Vorschläge" im allgemeinen gebilligt, jedoch empfahl man mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache ein vorsichtiges Verfahren und sorgfältige Prüfung, namentlich wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß die zu erwählende Kommission möglichst viele Gutachten aus der Provinz entgegennehmen möge. Von einer Seite wurde auch gegenüber dem Referate des Berichterstatters der Wunsch ausgesprochen, das neue Gesangbuch möge

nur klassische Lieder enthalten und zwar nicht mehr als 500. Schließlich brachte Superintendent Wolfgramm folgenden Abänderungs-Antrag ein:

Hochwürdige Synode wolle beschließen:

Ihren Vorstand zu beauftragen, eine Kommission von drei Mitgliedern zu ernennen, welche als Vorarbeit für den Entwurf zu einem neuen Provinzial-Gesangbuche diejenigen Lieder und ihre Redaktion festzustellen hat, welche als gemeinschaftliches Eigentum sämmtlicher in der Provinz gebräuchlichen guten Gesangbücher den eigentlichen Kern des eventuellen neuen Gesangbuchs bilden müssen.

Dieser Antrag wurde bei der Abstimmung angenommen und zum Beschluß erhoben.

Sofort nach dem Schlusse der 5. Provinzial-Synode wurde die betr. Gesangbuchs-Kommision gebildet. Dieselbe bestand ursprünglich dem Synodalbeschluß entsprechend aus 3 Mitgliedern, nämlich den Herren Dr. Meinhold, Superintendent Eichler und Pastor Toepler und wurde nach dem Tode des Ersteren durch Cooptation des inzwischen auch schon verstorbenen Diakonus Krause I-Greifswald ergänzt; außerdem wurden noch der Rentner Andrae-Stettin und Pastor, jetzt Superintendent Fürer-Stettin hinzugezogen. Die Gesangbuchs-Kommission stellte nun einen aus 762 Nummern bestehenden Entwurf zusammen, welcher der 6. ordentlichen General-Synode (1890) zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt wurde. Das Resultat der in der 11. Sitzung (am 24. Oktober) stattgehabten Beratung waren folgende Beschlüsse:

1.

Der bisher thätigen Gesangbuchs-Kommission wird unter Anerkennung ihrer verstärkten Mitgliederzahl der Dank der Synode ausgesprochen.

2.

Die von der Kommission gebotene Auswahl und Anordnung von Liedern wird mit Vorbehalt von Aenderungen im einzelnen als geeignete Grundlage für die weitere Arbeit anerkannt.

3.

a) Der vorgelegte Entwurf wird mit den Synodal-Verhandlungen sämmtlichen Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräten der Provinz, sowie nach Möglichkeit auch anderen Interessenten, welche besonders darum einkommen, durch den Provinzial-Synodal-Vorstand zugänglich gemacht.

b) Das Königliche Konsistorium wird ersucht, dasselbe wolle die Synodal-Vorstände anweisen, daß sie die Vorschläge für das Pro-

vinzial-Gesangbuch den Kreis-Synoden des nächsten Jahres nach erforderlicher Vorbereitung zur Besprechung vorlegen.

c) Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium und die Königlichen Regierungen, Abteilungen für Kirchen- und Schulsachen, sind durch den Provinzial-Synodal-Vorstand bezw. durch das Königliche Konsistorium um Aeußerung ihrer etwaigen Wünsche für den Schulgebrauch zu ersuchen.

An das Königliche Konsistorium erfolgt zugleich mit den Synodal-Verhandlungen die Vorlage des Entwurfes ebenfalls mit der Bitte, sich anteilig zur Sache auszusprechen.

d) Alle nach a und b eingehenden Aeußerungen von Synoden, Gemeinde-Kirchenräten und einzelnen Geistlichen oder Laien sind bis spätestens Ende 1891 an den Provinzial-Synodal-Vorstand einzureichen, nach Ablauf dieser Frist aber von dem Anspruche auf Beachtung ausgeschlossen.

4.

Zu weiterer Ausgestaltung des Entwurfes wird durch die Synode eine neue Gesangbuchs-Kommission von sieben Mitgliedern bestellt. Dieselbe erhält die Vollmacht, beim Ausscheiden einzelner Mitglieder mit Zustimmung des Synodal-Vorstandes sich wieder auf ihre Vollzahl zu ergänzen und für besondere Zwecke (vgl. z. B. 5 b) weitere Sachverständige zuzuziehen.

5.

Für ihre Arbeit erhält die neue Gesangbuchs-Kommission in Sonderheit folgende Aufträge:

a) in Bezug auf die Wahl und Anordnung der Lieder:

1. die nach Nr. 3 zu erwartenden Anträge sachgemäß zu prüfen und nach Befinden aufzunehmen, in der Gesammtzahl der Lieder aber nicht über 800 hinauszugehen,

2. nach Nr. 138 der Vorlagen die Lieder des neuen Militärgesangbuches, soweit es nicht bereits geschehen ist, nach Möglichkeit noch einzureihen und sie in geeigneter Weise durch besondere Zeichen, nach Befinden auch in einem besonderen Verzeichnisse, kenntlich zu machen,

3. betreffend die geistlichen Volks- und Kinderlieder nochmals die Frage besonders zu erwägen, ob diese Lieder nicht besser am Schlusse des Gesangbuches, wenn auch unter fortlaufender Nummer, in besonderer Gruppe etwa als geistliche Volkslieder zusammengestellt werden sollen.

b) betreffend die Anweisungen für den Gesang:

1. für diesen Zweck sich durch 2 bis 4 sachkundige, nur für diese Sachen stimmberechtigte Mitglieder zu verstärken,

2. in dieser erweiterten Zusammensetzung

a) die Melodien event. Parallelmelodien zu bezeichnen,

b) Vorschläge für rhythmische Gesangsweisen zu machen,

c) die Frage eines Choralbuches für die Provinz vorzubereiten, und dabei

d) sich gutachtlich darüber zu äußern, ob und wie neben der einfachen Textausgabe des neuen Gesangbuches eine Ausgabe mit eingedruckten Melodien in Aussicht zu nehmen sei.

c) Betreffend die Textgestaltung

werden folgende Grundsätze in ihrer gegenseitigen Ergänzung zur Beachtung aufgestellt:

1. Der ursprüngliche oder auf der überwiegenden Uebereinstimmung der guten pommerschen Gesangbücher beruhende Text ist möglichst in seiner Reinheit zu erhalten.

2. Altertümliche Formen und Ausdrücke sind, soweit sie dem gegenwärtigen Sprachgebrauch unverständlich geworden sind, auszumerzen.

3. Redewendungen und Ausdrücke, welche durch sittliche Rücksichten, durch Wandlungen der Begriffe oder starke Verletzung des heutigen Geschmackes Anstoß erregen, sind in möglichst vorsichtiger Weise zu ändern.

4. Solche Aenderungen sollen, soweit dies thunlich ist, in Uebereinstimmung mit den in guten Gesangbüchern bereits vorgenommenen geschehen.

5. In den bekanntesten Liedern, welche längst Gemeingut der evangelischen Kirche geworden sind, dürfen Aenderungen überhaupt nicht oder doch nur in den allerdringendsten Fällen vorgenommen werden.

6. Bei Kürzung der Lieder ist der Grundsatz strenge inne zu halten, daß durch die Weglassung von einzelnen Versen der Zusammenhang des Inhalts nicht gestört werde, aber auch der andere, daß die einzelnen Verse nicht ohne Not durch Konjunktionen und dergl. verbunden werden, welche den abgesonderten Gebrauch derselben z. B. als Schlußverse unmöglich machen.

7. In Behandlung der Archaismen ist auf den Vorgang der revidierten Bibelausgabe Rücksicht zu nehmen, in der Rechtschreibung auf die Vorschriften für den Schulgebrauch.

d) Betreffend Anhänge:

1. Für das Gesangbuch ist eine doppelte Ausgabe a) mit einem kürzeren, b) mit einem längeren Anhang in Aussicht zu nehmen.

2. Der kürzere Anhang soll enthalten:

a) die feststehenden Teile der Liturgie — nach Abschluß der bevorstehenden Revision der Agende,

b) ein Gebetbuch (dabei die Eidesermahnung, wie im ost- und westpreußischen Gesangbuche),

c) Kernsprüche der heiligen Schrift, wie im Militär-Gesangbuche,

d) den kleinen Katechismus Luthers mit den in Pommern gebräuchlichen Anhängen,

e) das Verzeichnis der Perikopen für die Sonn- und Festtage.

3. Der größere Anhang enthält außerdem:

a) die kirchlichen Perikopen — ausgedruckt,

b) die Passions- und Ostergeschichte — in Abschnitten.

4. die Confessio Augustana ist nach Ermessen der Kommission in den 1. oder 2. Anhang aufzunehmen.

6.

Der neuen Gesangbuchskommission wird der Wunsch ausgesprochen, dieselbe wolle nach Möglichkeit ihre Arbeiten soweit beschleunigen, daß sie

a) über die Vorlagen zu 5 a (Auswahl und Anordnung der Lieder) und zu 5 d (Anhänge) bis zu Pfingsten 1892,

b) über die Vorlagen zu 5 b (Melodien ꝛc.) bis zu Michaelis 1892,

c) über die Vorlagen zu 5 c (Textgestaltung) bis Pfingsten 1893

an den Synodal-Vorstand berichten kann.

7.

Dem Provinzial-Synodal-Vorstand wird anheimgegeben, nach Eingang der vollständigen Vorlagen noch vor der nächsten Provinzialsynode die (bezw. zu 5 b verstärkte) Gesangbuchs-Kommission zu einer mit dem Synodal-Vorstand gemeinsamen Beratung einzuberufen, zu dieser Beratung das Königliche Konsistorium um seine Teilnahme zu ersuchen und nach Ermessen noch weitere im Kirchen- und Schulleben der Provinz erfahrene Männer (ohne Beschränkung auf den Kreis der Synodalen) einzuladen.

8.

Für die künftige Empfehlung des Provinzial-Gesangbuches an die Gemeinden wird schon jetzt der Grundsatz der Freiwilligkeit bei der Annahme anerkannt und allen Beteiligten, besonders für die Bearbeitungen in Gemeinde-Kirchenräten und Kreissynoden, empfohlen, dies ausdrücklich zu betonen.

In die nach Ziff. 4 der vorstehenden Beschlüsse von der Synode zu bestellende neue Gesangbuchs-Kommission wurden auf Vorschlag der liturgischen Kommission gewählt:

a) die bisherigen Mitglieder:

1. Superintendent Eichler in Pasewalk,
2. Pastor Töpler in Cossin,
3. Diakonus Krause in Greifswald,
4. Pastor Fürer in Stettin,
5. Rentner Andrae in Stettin,

b) als neue Mitglieder:

6. Gymnasial-Direktor Dr. Weicker in Stettin,
7. Pastor Wellmer in Stettin.

Die Arbeit dieser Siebener-Kommission (ein zweiter Gesangbuchsentwurf) bildete nun eine der wichtigsten Vorlagen der 7. ord. Provinzial-Synode im Jahr 1893. Das Endresultat der Generalverhandlung, welche den größten Teil der Vormittagssitzung am 14. October ausfüllte und wobei eine Menge Einzelfragen über Liederauswahl und Textgestaltung zur Sprache kam, war ein den Gesangbuchsentwurf im Prinzip acceptierender Synodalbeschluß, von dem wir jedoch hier nur folgende allgemeine Sätze eine Stelle finden lassen, während wir einige Einzelheiten später bei Besprechung des Inhalts unseres Gesangbuchs berücksichtigen werden:

1.

Für den gedruckt vorliegenden Entwurf eines Evangelischen Gesangbuchs für die Provinz Pommern die Zustimmung zur Einführung in den evangelischen Gemeinden der Provinz auszusprechen nach Maßgabe der in der Anlage enthaltenen Bestimmungen[1]), und diese Einführung denjenigen Gemeinden des Provinzalbezirks, in welchen ein Gesangbuch Bedürfnis ist, zu empfehlen.

2.

Zur Textgestaltung der neu aufzunehmenden Lieder und Strophen, sowie für die sonst in der Anlage bestimmten Arbeiten wird der Synodal-Vorstand ermächtigt, eine neue Kommission von 5—9 Mitgliedern einzusetzen und in oder neben dieser Zahl für die Bezeichnung der Melodien und die Einrichtung des Melodien-Registers, sowie für die Vorbereitung etwaiger

1) Die in der Anlage enthaltenen näheren Bestimmungen betreffen 1, das Aeußere des Gesangbuchs, 2, die Melodien, 3, die Einteilung der Lieder, 4, die Auswahl derselben, 5, die Auswahl der Strophen, 6, die Lesarten und 7, den Anhang.

weiterer musikalischer Aufgaben Musikverständige aus der Provinz zur Mitarbeit oder zu gutachtlicher Aeußerung heranzuziehen.

3.

Für die von der neuen Kommission in Ausführung der Beschlüsse der VII. Pommerschen Provinzialsynode vorzulegende Arbeit wird der Synodal-Vorstand weiter ermächtigt: nach Benehmen mit dem Königlichen Konsistorium und nach Anordnung der etwa noch nötigen Aenderungen in Ergänzung des zu Nr. 1 gefaßten Beschlusses die Zustimmung der Provinzial-Synode auszusprechen,

und alle weiteren Schritte zu thun, welche zur Fertigstellung des Gesangbuches — zunächst mit dem vorliegenden, beziehungsweise nach der Anlage zu Nr. 1 umgestalteten kürzeren Anhang — dessen Einführung in das freie Ermessen jeder Gemeinde gestellt wird, geboten sind. —

Die durch Nr. 2 der vorstehenden Beschlüsse erforderte neue Gesangbuchs-Kommission wurde aus folgenden Mitgliedern gebildet: Superintendent Möhr, Konsistorialrat Brandt, Pastor Fürer, Pastor Töpler, Gymnasialdirektor Dr. Weicker, Superintendent Schultz-Altenkirchen, Rentner Andrae, Pastor Müllensiefen, Pastor Krause, sowie für die Auswahl der Melodien Musikdirektor Lorenz und Musiklehrer Hecht.

Nachdem diese Kommission ihre Arbeiten beendet und dem Synodal-Vorstande das Ergebnis unterbreitet hatte, verhandelte derselbe eingehend darüber in seiner Sitzung am 12. März 1895 und beschloß, in Gemäßheit der in dieser Sitzung gefaßten Beschlüsse seine Zustimmung zu dem so hergestellten Gesangbuch auszusprechen, vorausgesetzt, daß auch das Königliche Konsistorium seinerseits sich mit dem so hergestellten revidierten Entwurf einverstanden erkläre. Nachdem dieses Einverständnis erklärt und die kirchenregimentliche Genehmigung durch Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenrates vom 29. Juli 1895 erfolgt war, konnte endlich zur Drucklegung geschritten werden. Von 4 Firmen hatte der Synodal-Vorstand Anerbietungen für die Uebernahme des Verlags erhalten. Nach eingehender Prüfung entschloß man sich, der Firma F. Hessenland in Stettin den Verlag zu übergeben. Als Ausgabetermin wurde der 15. März 1896 festgesetzt. In der Erwartung, daß die Einführung des Gesangbuchs sich nur sehr langsam vollziehen würde, ließ man sich leider an einer Auflage von nur 10,000 Exemplaren genügen. Um jedoch der Nachfrage Genüge leisten zu können, hätten zu dem Einführungstermin mindestens 150,000 Exemplare fertig sein müssen. So erfreulich nun auch das wider Erwarten außerordentlich stark hervorgetretene Verlangen nach dem neuen

Gesangbuch gleich bei seinem ersten Erscheinen war, so hatte doch die ungenügende Befriedigung dieses Begehrens eine recht unerfreuliche Debatte in der 7. Sitzung der VIII. ordentl. Provinzial-Synode im J. 1896 im Gefolge, von der wir jedoch hier keine weitere Notiz zu nehmen brauchen; nur wollen wir aus dieser Verhandlung noch die Bemerkung entnehmen, daß bis October 1896 fast 90,000 Exemplare gedruckt waren und noch nicht einmal der erste Bedarf gedeckt war. Nach einer uns in jüngster Zeit zugegangenen Mitteilung des Königlichen Konsistoriums der Provinz Pommern ist das neue Provinzialgesangbuch in den meisten Gemeinden bereits in ausschließlichem Gebrauch, nur wenige, jeder Neuerung grundsätzlich widerstrebende Gemeinden haben es überhaupt nicht angenommen; einige Gemeinden befinden sich noch in der Uebergangszeit und gebrauchen das frühere und das neue Gesangbuch neben einander; auch manche Gemeinde in Neuvorpommern und Rügen hält noch gern an ihrem alten guten Gesangbuche fest. Noch mag bemerkt werden, daß im J. 1900 ein „Choralbuch zum Gebrauche des Evang. Gesangbuches für die Provinz Pommern," vierstimmig für Orgel oder Harmonium (Klavier), im Auftrage der Provinzial-Synode und nach den Beschlüssen der Choralbuch-Kommission bearbeitet von dem Königlichen Musikdirektor Hecht erschienen ist. Zur weiteren Förderung und Vereinheitlichung des Choralgesanges wird soeben auf Anregung des Konsistoriums und im Einverständnisse mit den Königlichen Regierungen von dem verdienstvollen Bearbeiter des Choralbuchs noch ein besonderes, für die Schule brauchbar eingerichtetes Melodienbuch herausgegeben.

Treten wir nunmehr dem Inhalte des vorliegenden Gesangbuchs näher, so soll uns, wie gewöhnlich, zunächst die Auswahl der Lieder beschäftigen. Die Zahl der aufgenommenen Lieder beträgt einschließlich der liturgischen Gesänge und geistlichen Volkslieder 750. Wir bemerkten bereits oben, daß bei Beratung der Gesangbuchsangelegenheit in der 5. Provinzial-Synode von einer Seite der Wunsch ausgesprochen worden sei, in das neue Gesangbuch nur klassische Lieder und zwar nicht mehr als 500 Lieder aufzunehmen; auch von andrer Seite wurde eine Beschränkung auf höchstens 700 Lieder gewünscht. Andererseits gab man dagegen der Meinung Ausdruck, daß die Zahl der Lieder nicht zu sehr beschränkt sein dürfte, wenn das neue Buch Aussicht auf Anklang in der Provinz haben solle, da man in Pommern gewohnt sei, aus „dicken, umfangreichen Gesangbüchern" zu singen.

Daß wir eine solche Reichhaltigkeit eines Gesangbuches selbst dann für mehr als überflüssig halten, wenn die alten Kernlieder vollzählig vor-

handen sind, brauchen wir wol nicht bei jeder Gelegenheit zu wiederholen. Im vorliegenden Fall kann die Gesangbuchs-Kommission wegen der allzugroßen Liederzahl kein Vorwurf treffen, da sie an die darauf bezüglichen Beschlüsse der Synode gebunden war; im Gegenteil muß anerkannt werden, daß sie bestrebt gewesen ist, die Zahl der Lieder eher herabzumindern als zu vermehren, denn von 19 von dem Synodalen Vogel zur nachträglichen Aufnahme vorgeschlagenen und von der Synode der Kommission zur Entscheidung überwiesenen Liedern hat sie nur drei aufgenommen. Was nun die Frage betrifft, ob trotz der großen Liederzahl nicht doch das eine oder andere wirkliche Kernlied übergangen sei, so müssen wir gestehen, daß wir, abgesehen von dem Joh. Heermann'schen Liede: „Ach Jesu dessen Treu", das wenn auch nicht in der Originalfassung so doch in seiner auf 11 Strophen abgekürzten Form eine weite Verbreitung gefunden hat, auch in Pommern ein alter Bekannter ist, ein derartiges Beispiel nicht anzuführen vermögen. Vielleicht hätten auch die beiden Schmolck'schen Lieder: „Herr höre, Herr erhöre" und: „Seele sei zufrieden" nicht fehlen sollen, wogegen von den 38 Liedern, welche aufgenommen worden sind, wenigstens 4—5 ohne Schaden gestrichen werden durften. Dagegen würden wir das Lied von Johann Olearius: „Wenn dich Unglück hat betreten" (Nr. 366 des ersten und Nr. 336 des 2. Entwurfs) nicht gestrichen haben, da es in älteren Gesangbüchern ziemlich oft begegnet, auch in keinem der vier[1]) bis daher in Pommern hauptsächlich gebrauchten Gesangbücher fehlt. Ebenso konnte dem Antrage auf Wiedereinstellung des Liedes: „Beschwertes Herz leg ab die Sorgen" aus dem Entwurf von 1890 unbedenklich stattgegeben werden, zumal da unter den 25 Liedern, deren Neuaufnahme von der Provinzial-Synode beschlossen worden war, sich viel geringwertigere befanden; freilich stand es der Gesangbuchs-Kommission eben wegen des Beschlusses der Synode nicht frei, das eine oder andere dieser 25 Lieder von der Aufnahme auszuschließen. Sehen wir auf die Verfasser der in unser Gesangbuch aufgenommenen Lieder, so muß anerkannt werden, daß die Hauptrepräsentanten der evangelischen Kirchenliederdichtung in genügender Zahl vertreten sind; so begegnen uns z. B. von Luther 29, von Nik. Hermann 8, von Johann Heermann 23, von Johann Franck 8, von Johann Rist 13 und von Paul Gerhardt 49 Lieder; auch die bereits erwähnte Auswahl von 38 Schmolck'schen Liedern muß als eine sehr reichliche bezeichnet werden. Von den Dichtern der pietistischen Richtung nennen wir nur einige der fruchtbarsten, wie z. B. Laurentius Laurenti

1) Siehe oben.

mit 7, Joh. Jak. Rambach mit 8, Christian Friedrich Richter mit 9 und den Württemberger Philipp Friedrich Hiller mit 11 Liedern. Von den Dichtern der reformierten Kirche ist Joachim Neander mit 7 und Gerhard Tersteegen mit 13 Liedern vertreten. Auch die neueste Kirchenliederdichtung hat eine außergewöhnliche Berücksichtigung erfahren; sind doch von E. M. Arndt allein 6 Lieder, eben so viele von Knak, von A. Knapp 9 und von Spitta sogar 10 Lieder aufgenommen worden.

Was die Textgestaltung betrifft, so waren dafür von der 6. Provinzial-Synode so detaillierte Bestimmungen getroffen worden, daß die Verfasser des zweiten Entwurfs in dieser Hinsicht allzu große Schwierigkeiten nicht zu überwinden hatten, woher es sich dann auch erklärt, daß gelegentlich der Beratung des Gesangbuchsentwurfs in der 7. Provinzial-Synode zu der Textrecension nur wenige Aenderungsanträge gestellt wurden. Eine längere Debatte, die schließlich sogar eine namentliche Abstimmung im Gefolge hatte, rief nur die 5. Strophe des Liedes: „Jesus meine Zuversicht" hervor, indem der Gesangbuchsentwurf statt der urspr. Fassung: „Dann wird eben diese Haut mich umgeben, wie ich glaube" ꝛc. folgenden Ersatz bot:

Dann wird, neu von Gott erbaut,
Mich derselbe Leib umgeben,
Gott wird werden angeschaut
Dann von mir in jenem Leben,
Und in diesem Leib werd ich
Jesum sehen ewiglich.

Prof. Beyer beantragt die Wiederherstellung der ursprünglichen Lesart mit der Begründung, daß es doch fraglich sei, ob Luther Hiob 19, 25 ff. falsch übersetzt habe. Auch Superintendent Sternberg plädiert für das Festhalten am Original als ein von den Vätern überkommenes Erbe, das den Nachkommen zu wahren sei. Von anderer Seite wird dagegen geltend gemacht, daß Luthers Uebersetzung der Hiobstelle unbedingt falsch sei, der Vers überdies auch entschieden dem widerstreite, was Paulus 1 Korinther 15 lehre, und den Antrag Beyers annehmen würde heißen, sich nicht an das kehren, was Paulus sage, sondern eine falsche Uebersetzung Luthers festhalten (Konsistorialrat Gräber). Ferner wurde darauf hingewiesen, daß von zehn Provinzen nur drei es gewagt hätten, diese Strophe unverändert zu behalten, die andern sie entweder ausließen oder änderten; auch das Militär-Gesangbuch habe sie verändert.

Bei der namentlichen Abstimmung über den Antrag Beyer stimmten 47 Synodale mit Ja und 68 mit Nein. Nach Ablehnung des Beyer'schen Antrags handelte es sich nunmehr darum, ob die betr. Strophe ganz fortgelassen oder die Ergänzungsstrophe angenommen werden sollte; die Synode entschied sich für das letztere. Wie wir wiederholt hervorgehoben haben, können wir uns mit dieser Textesänderung nicht befreunden, auch scheint uns dieselbe nach den für die Textgestaltung von der 6. Provinzial-Synode aufgestellten Grundsätzen durchaus nicht genügend motiviert, zumal da die „guten pommerschen Gesangbücher" einen mit dem Original übereinstimmenden Text boten, der bisher unbedenklich gebraucht worden war und an den man sich gewiß eben so gut gewöhnt hatte, als an den Gebrauch der „dicken umfangreichen Gesangbücher", weshalb man es auch dem Synodalen Beyer aufs Wort glauben konnte, daß er von vielen, aber nicht fanatischen oder ungebildeten Gemeindegliedern beauftragt sei, für Wiederherstellung des Originalverses einzutreten.

Inkonsequenter Weise hat man dagegen „die blutgefüllten Schalen" des Originals in dem Liede: „Schmücke dich o liebe Seele", die selbst Ph. Wackernagel in seinem „Kleinen Gesangbuch" beseitigte, wiederhergestellt und zwar, wie der Korreferent, Pastor Fürer bemerkte, „nicht wegen des lutherschen Bekenntnisses (es wäre eher katholisch), sondern weil die Gemeinde es lieb gewonnen hat." Ueberhaupt hat man sich gerade bei diesem Liede ziemlich genau an das Original angeschlossen. Erhebliche Abweichungen von demselben kommen nur an zwei Stellen vor, nämlich Str. 2 Z. 7 u. 8 und Str. 4 Z. 7 u. 8; die erste Stelle lautet im vorliegenden Gesangbuche:

Komm, mein Heil, laß dich umfangen,
Deiner wart ich mit Verlangen.

statt:

Komm, mein Liebster, laß dich küssen,
Laß mich deiner nicht mehr imssen.

Und in Str. 4 heißt es:

Wünsche stets, daß Leib und Seele
Sich durch Gott mit Gott vermähle.

anstatt:

Wünsche stets, daß mein Gebeine
Sich durch Gott mit Gott vereine.

Diese letzte Abweichung vom Original muß um so mehr befremden, als die Synode der neuen Gesangbuchskommission die Wiederherstellung der urspr. Lesart ausdrücklich zur Erwägung anheimgegeben hatte. Dagegen sind fast alle anderen, zum Teil minder wichtigen Lesarten, die ebenfalls

zur Erwägung in Vorschlag gebracht waren, bei der schließlichen Textfeststellung sorgfältig berücksichtigt worden. Zu den wenigen nicht berücksichtigten Aenderungsvorschlägen gehört außer der vorhin angeführten Stelle aus „Schmücke dich o liebe Seele“ u. a. auch der, in der Schlußstrophe des P. Gerhardtschen Liedes: „Fröhlich soll mein Herze springen“ anstatt der Aenderung: „und mit dir heimfahren“, die schon der Berliner Liederschatz v. J. 1832 bietet, die urspr. Lesart: „Dir will ich abfahren“ wiederherzustellen. Die Nichtbeachtung dieses Vorschlags hatte wohl darin ihren Grund, daß die ganze Construktion dieses Satzes als ungewöhnlich und vielleicht auch nicht recht verständlich erschien. An und für sich bietet dieselbe aber keinen Anstoß, da „abfahren“ für „sterben“ steht, und wie gesagt werden kann: „dem Herrn sterben“ (vgl. Röm. 14,8), so kann es auch heißen: „ihm abfahren.“ Allerdings ist „heimfahren“ für „sterben“ jetzt gebräuchlicher als „abfahren“, gleichwohl haben nicht wenige der neueren Gesangbücher, wie z. B. das Bayrische, das Hannöversche, das Mecklenburg-Strelitz'sche, das Meininger, das Gesangbuch für die Provinz Sachsen, das Gesangbuch für den Konsistorialbezirk Kassel u. a., die ursprüngliche Lesart beibehalten. Neben der von den meisten Gesangbüchern acceptierten Aenderung: „und mit dir heimfahren“ existieren aber auch noch andere Abweichungen. Schon Feustking bietet die Lesart: „Mit dir will ich fahren“; Roller's „Christliches Gesangbuch“ hat: „und in Friede fahren“; Lange will: „und hinüberfahren;“ die Gesangbücher für die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen lassen singen: „Dir will ich nachfahren.“ Da wir das Lied: „Fröhlich soll mein Herze springen“ gerade aufgeschlagen vor uns liegen haben, so wollen wir hier noch eine weitere Abweichung vom Original erwähnen. In der vorletzten (14.) Strophe lautet nämlich die 2. Zeile bei Gerhardt:

Du gibst gnug Ehr und Schmuck.

Dafür setzt unser Gesangbuch:

Du gibst mir Schmuck und Zier,

ohne Zweifel Knapps Liederschatz nachgebildet, wo es heißt:

Du gibst mir volle Zier.

So viel wir wissen, hat Knapp weitere Nachahmer nicht gefunden, was zum Teil darin seinen Grund haben mag, daß in vielen Gesangbüchern die betreffende Strophe fehlt. Auch das vorliegende Gesangbuch bietet von den 15 Strophen des Originals nur 14, doch ist nicht die 14., sondern die 5. weggelassen. Vollständig bringen das Lied nur wenige Gesangbücher; die meisten derselben lassen sich nach Bunsen's Vorgang an 8—10 Strophen genügen.

Außer dem in Rede ſtehenden Weihnachtsliede „Fröhlich ſoll mein Herze ſpringen" hat unſer Geſangbuch noch drei P. Gerhardt'ſche Weihnachtsgeſänge aufgenommen, darunter auch das ſonſt in Geſangbüchern ſelten begegnende:[1]) „Schaut, ſchaut, was iſt für Wunder dar?" deſſen Anfangszeile aber hier lautet: „Schaut, welch ein Wunder ſtellt ſich dar," mit welcher Aenderung unſer Buch dem Minden-Ravensberger Geſangbuch folgt, welches J. P. Lange zum Vorgänger hatte, der in ſeinem Kirchenliederbuch aber ſtatt des Plurals „ſchaut" den Singular „ſchau" wählte. Der Grund dieſer Veränderung iſt wohl leicht zu erraten; ohne Zweifel hat die Form „dar" für „da" dieſelbe veranlaßt. Unbedingt nötig war dieſelbe aber nicht, denn wenn auch die alte Form heutzutage faſt nur noch in Zuſammenſetzungen erſcheint, ſo zeigt ſich dieſelbe bis ins 18. Jahrhundert doch noch häufig auch außer Zuſammenſetzungen und Rückert hat es ſogar verſucht, ſie wieder aufzunehmen.

Laſſen wir uns nun auch dieſe Aenderung immerhin ohne Widerrede gefallen, ſo hätten doch verſchiedene andere unbedingt unterbleiben können und ſollen. Wir brauchen gar nicht lange nach derartigen Beiſpielen zu ſuchen, ſondern können einfach bei den Weihnachtsliedern ſtehen bleiben und gleich das dem vorhin erwähnten folgende Lied: „Vom Himmel hoch da komm ich her" etwas näher anſehen. Wenn wir auch gegen die Aenderung in Str. 5, 2: „Die Kripp und Windelein ſo ſchlecht" nichts erinnern wollen, ſo will uns doch die Erſetzung der 3. Zeile in Str. 7: „wes iſt das ſchöne Kindelein?" durch: „wer mag das ſchöne Kindlein ſein?", die allerdings auch ſonſt vorkommt (vgl. S. 424), durchaus nicht als eine Verbeſſerung erſcheinen. In Str. 9 ſind die Zeilen 3 und 4:

Daß du da liegſt auf dürrem Gras,
Davon ein Rind und Eſel aß

geändert in:

Auf dürrem Gras liegſt du, Herr Chriſt,
Der du Herr aller Herren biſt,

eine Aenderung, die auch das Geſangbuch für die Provinz Brandenburg hat (vgl. S. 640), die aber deshalb noch lange nicht als kirchlich recipiert zu betrachten iſt. Str. 14 wird, um das „Suſaninne" zu beſeitigen, in Z. 3 und 4 geändert:

Zu Ehren dir, o Gottes Sohn,
Das Wiegenlied im ſüßen Ton.

Während wir alle dieſe und noch viele andere Veränderungen für höchſt

1) Selbſt im Berliner Liederſchatz und in Stip's „Unverfälſchtem Liederſegen" fehlt das Lied.

überflüssig halten, wollen wir durchaus nicht bestreiten, daß es auch solche Stellen gibt, auf die der oben (S. 718 unter c. 2) bezüglich der Textgestaltung aufgestellte Grundsatz Anwendung erleidet. Hierher rechnen wir z. B. eine Stelle in dem Liede: „O Liebe, die den Himmel hat zerrissen". Die 4 ersten Zeilen der 6. Strophe dieses Liedes lauten nämlich im Original:

Kein Elend kann nun unser Herz besiegen,
Immanuel ist bei uns in der Not,
Ich darf ja nur die Gnadenquelle rügen,
So dient mir selbst das Elend und der Tod.

Der hier gebrauchte Ausdruck „rügen" im Sinne von „regen, bewegen, movere" begegnet im Hochdeutschen überhaupt nur selten und dürfte in den meisten Gegenden ganz unverständlich sein. Ohne Zweifel ist daher in diesem Falle eine schonende Aenderung vorzunehmen. Als solche bieten sich namentlich folgende zwei Lesarten dar:

1) diejenige des Berliner Liederschatzes:

Kein Elend kann nun unserm Herzen schaden,
Immanuel ist bei uns in der Not.
Ich gehe nur zu ihm, dem Quell der Gnaden,
So dient mir selbst das Elend und der Tod.

2) die des Knapp'schen Liederschatzes:

Kein Elend kann nun unser Herz bezwingen,
Immanuel ist bei uns in der Not:
Ich darf ja nur zur Gnadenquelle dringen,
So dient mir selbst das Elend und der Tod.

Das pommersche Provinzialgesangbuch hat wie die meisten übrigen Gesangbücher die erstere acceptiert; nur wenige, darunter auch Bunsen-Fischer, haben sich für die zweite entschieden. Eine dritte Lesart, welche Roller in seinem „Christlichen Gesangbuch" bietet und welche lautet:

Kein Elend kann nun meiner Seele schaden;
Immanuel ist bei mir in der Not:
Ich gehe nun zu ihm, dem Quell der Gnaden,
So hab ich Trost für Elend, Schmerz und Tod,

scheint, so viel wir sehen, keinen Anklang gefunden zu haben. Zu den wegen ihrer Altertümlichkeit und Unverständlichkeit auszumerzenden Ausdrücken mag auch „beäffen" in: „Mache dich mein Geist bereit" gezählt werden. Unser Gesangbuch ändert wenigstens die betreffende (4.) Strophe, in welcher das alte Wort vorkommt, folgendermaßen:

Wache, daß dich Satans List
Nicht im Schlaf erblicke,
Weil er sonst geschwinde ist,
Daß er dich berücke,

eine Aenderung, mit der es jedoch nicht allein steht (vgl. S. 325). Als eine ganz besonders berechtigte Veränderung gilt die Beseitigung von lateinischen Ausdrücken. In dieser Beziehung kommt namentlich das Lied: „Wie schön leuchtet der Morgenstern" in Betracht, dessen Recension man sogar in gewissen Kreisen als einen Prüfstein für die Kunst der Gesangbuchsredaktoren betrachtet. Die pommersche Gesangbuchs-Kommission hatte für etwa erforderliche Aenderungen die Direktive erhalten, dieselben thunlichst in Uebereinstimmung mit den in guten Gesangbüchern begegnenden vorzunehmen. Diesem Grundsatze konnte sie aber bei der Textgestaltung des vorliegenden Liedes nicht leicht nachkommen, da gerade bei diesem Liede fast jedes Gesangbuch seinen eignen Weg geht. So ist es wohl zu entschuldigen, wenn wir auch hier einem nicht bloß vom Original, sondern auch von andern Gesangbüchern abweichenden Text begegnen. Einige dieser Abweichungen scheinen uns der Verzeichnung wert zu sein, weshalb wir dieselben in ähnlicher Weise zusammenstellen wollen, wie wir dies oben (S. 326 ff.) schon einmal bei Besprechung des Eisenacher Entwurfs gethan hsben.

Original.	Pommersches Provinzialgesangbuch.
Str. 1 Z. 9 u. 10: Schön und herrlich	Schön und prächtig [1]
Groß und ehrlich	Groß und mächtig [1]
Str. 2, 4: Mein Herz heißt dich ein Lilium	Du bist des Herzens schönste Blum [2]
7 u. 8; Ei mein	Jesu [2]
Blümlein	Jesu [2]
Str. 3, 2: Du heller Jaspis und Rubin	Du Gottesglanz und Himmelsschein [3]
4: Und erfreu mich, daß ich doch bleib	Daß ich, o Herr, ein Gliedmaß bleib [4]
6: Ein lebendige Ribbe	In frischem Lebenstriebe.[5]

1) Ebenso das Württemberger, Pfälzer, Oldenburger, Meininger, Darmstädter, Schlesische, Königlich Sächsische, Großherz. Sächsische, Brandenburger Gesangbuch.

2) Eisenacher Entwurf.

3) So das Oldenburger Gesangbuch; das Württemberger hat: „Du Gotteslicht und Himmelsschein"; das Pfälzer: „Du Gottesglanz und Edelstein"; das Darmstädter: „Du helles Licht und Himmelsschein" nach der 2. Ausgabe des Schwabeschen Breviers (die 1. Ausgabe hatte: „Du Sonne voller Glut und Schein").

4) Eisenacher Entwurf.

5) Nach dem Württemberger Gesangbuch, dem das Pfälzer und Oldenburger Gesangbuch folgen.

7—12: Nach dir	Nach dir
Ist mir	Steht mir
Gratiosa	Gnadengroße
Coeli rosa	Himmelsrose,
Krank, und glimmet	Mein Verlangen;
Mein Herz, durch Liebe verwundet	Ewig bleib ich an dir hangen.
Str. 4, 1 u. 2: Von Gott kommt mir ein Freudenschein	Von Gott kommt mir ein Freudenlicht [1])
Wenn du mit deinen Aeugelein	Wenn du mit deinem Angesicht [1])
9—11: In deine Arme	In die Arme [2])
Daß ich warme	Herr, erbarme [2])
Werd von Gnaden	Dich in Gnaden [2])
Str. 5, 5—8: Er ist mein Schatz, ich bin sein Braut,	Er ist mein Freund, ich seine Braut, [3])
Sehr hoch in ihm erfreuet.	Was ists, das mich betrübet? [4])
Eia,	Preis dir! [5])
Ein,	Heil mir! [5])
Str. 6, 1 u. 2: Zwingt die Saiten in cithara	Spielt unserm Gott mit Saitenklang [5])
Und laßt die süße musica	Und laßt den süßesten Gesang [5])
4: Daß ich möge mit Jesulein	Dem liebsten Jesu nur allein
6: In steter Liebe wallen.	Zu Ehren und Gefallen [1])
8: Springet	Klinget. [5])

Wir brechen hiermit unsere Ausstellungen über die Textgestaltung ab, können jedoch nicht umhin, noch ausdrücklich zu bemerken, daß wir dieselben keineswegs in dieser Ausführlichkeit zur Sprache gebracht haben, um den Beweis zu liefern, daß das pommersche Provinzialgesangbuch bezüglich seiner Liedertexte hinter andern Gesangbüchern zurückstehe. Im Gegenteil muß anerkannt werden, daß dasselbe auch in textlicher Beziehung unbedenklich den besseren neuen Gesangbüchern beigezählt werden kann, wenn auch der ursprüngliche Text nicht in dem Grade in seiner Reinheit erhalten worden ist, wie dies s. Zt. von dem „Neuen Kirchen- und Hausgesangbuch für Neu-Vorpommern und Rügen", welches im Jahre

---

1) Nach dem Hannoverschen Gesangbuch von 1646, dem sich viele neuere Gesangbücher angeschlossen haben; einige folgen auch dem Württemberger Gesangbuch, das in der 2. Zeile setzt: „wenn ich dein heilig Angesicht", wogegen es in Knapps Liederschatz heißt: „wenn ich dein holdes Angesicht", welche Lesart in den Gesangbüchern für das Königreich Sachsen und Schwarzburg-Sondershausen wieder begegnet.

2) Ebenso im Gesangbuch für die Prozinz Brandenburg.

3) Im Eisenacher Entwurf, woraus die Lesart noch in mehrere Gesangbücher übergegangen ist.

4) So schon das Gesangbuch für das Königreich Sachsen.

5) Lesart des Württemberger Gesangbuchs, auch vom Eisenacher Entwurf acceptiert.

1858 auf Anordnung des K. Konsistorii der Provinz Pommern herausgegeben wurde und bis jetzt 14 Auflagen erlebt hat, geschehen war.

Bezüglich der Anordnung und Einteilung der Lieder hätte wol noch die eine oder andere Verbesserung eintreten können, namentlich wäre eine mehr zusammenfassende und übersichtlichere Einteilung zu wünschen gewesen, wie sie z. B. von dem Eisenacher Entwurf angebahnt und von späteren guten Gesangbüchern acceptiert bezw. noch weiter vereinfacht worden ist, doch unterlassen wir es, uns darüber noch weiter auszulassen. Daß an der Scheidung der liturgischen Gesänge und der geistlichen Volkslieder von den eigentlichen Kirchenliedern festgehalten worden ist, können wir nur billigen; ganz besonders aber hat es uns gefreut, daß unter die „geistlichen Volkslieder" auch solche verwiesen worden sind, die man sonst als eigentliche Kirchenlieder hat geltend machen wollen.

§ 35.

Wenn wir uns jetzt von dem Ostseestrande nach dem deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen wenden, so weichen wir zwar von der chronologischen Aufeinanderfolge der zu besprechenden Bücher ein wenig ab, doch dürfte diese Abweichung sachlich begründet sein, da wir sonst genötigt gewesen wären, die noch rückständige Besprechung der thüringischen Gesangbücher nochmals unterbrechen zu müssen. Wir lassen also folgen:

Evangelisches Gesangbuch für Elsaß-Lothringen, Straßburg 1899. (Verlag von Heitz und Mündel).

In Folge der früheren politischen Verhältnisse ist das kirchliche Gemeinwesen der Reichslande Elsaß-Lothringen aus verschiedenen Territorialkirchen hervorgegangen, davon jede ihr eigenes Gesangbuch hatte, und teilweise trotz der politischen Einigung noch hat. Zwar suchte schon zu Anfang der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Straßburger Pastoralkonferenz diesem Uebelstande abzuhelfen und beauftragte einen Ausschuß von Geistlichen, ein neues „Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden Frankreichs" zusammenzustellen. Derselbe verwandte sieben Jahre auf die Ausarbeitung eines Entwurfs, der dann von einer zweiten Kommission revidiert, ergänzt und verändert wurde. So trat schließlich, unter großen Erwartungen, am Vorabend des Christfestes 1850, das sogenannte „Konferenzbuch" ins Leben und wurde sofort in vielen Gemeinden eingeführt. Leider entsprach dies Buch den Erwartungen nur

teilweise.[1]) Nicht nur erhoben sich daher gleich anfangs laute Klagen und scharfe Kritik, sondern es entstand auch nur zu bald dem „Konferenzbuch“ ein „Konkurrenzbuch“ in dem „Gesangbuch für Christen Augsburgischer Konfession“, welches 1863 erschien und den Pfarrer G. H. A. Rittelmeyer in Grafenstaden bei Straßburg zum Verfasser hatte. Diese Rittelmeyer'sche Sammlung von 550 Liedern, welche mit dem Konferenzgesangbuch nur 135 Lieder gemein hat, berücksichtigt wie wenige Gesangbücher ganz besonders die Reformationszeit (von Luther sind allein 30 Lieder aufgenommen worden, und doch fehlt noch „Vom Himmel kam der Engel Schaar“) und die Zeit des Bekenntnisliedes (von Johann Heermann z. B. begegnen, wenn wir recht gezählt haben, 16 Lieder). Aber auch

---

1) Von Koch in seiner „Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs“ Bd. 7 S. 76 unter den Gesangbüchern mit schwachen Anfängen der Reform aufgeführt und folgendermaßen charakterisiert: „Der einzige Fortschritt zum Bessern, den dasselbe auf den ersten Anblick zeigt, besteht in der Aufnahme einer größern Anzahl von ältern und neuern Glaubensliedern. Von denselben wurden jedoch, während von den 436 Nummern des seitherigen Gesangbuchs bei 240 geringe Rationalistenlieder meist ganz unverändert beibehalten wurden, nicht bloß die der ältern und mittlern Zeit aus ästhetischen, gegen bloße Formen, veraltete Ausdrücke und Geschmacklosigkeiten gerichteten Gründen oft bis zur Unkenntlichkeit modernisiert, sondern auch, wie bei keinem andern Gesangbuch der Neuzeit, selbst die neuen eines Gellert (28) und Klopstock (12), ja sogar die neuesten von Dichtern wie Knapp (15), Spitta (7), Sachse (6), v. Meyer (4) u. A. aus dogmatischen Gründen so lange umgemodelt und beschnitten, bis an ihnen unter möglichster Beseitigung stärkerer Anklänge an die schrift- und bekenntnismäßigen Lehren von dem anererbten Grundverderben des Menschen, von der Gottheit Christi und seinem genugthuenden Leiden und Sterben, der darauf allein beruhenden Rechtfertigung des Sünders u. s. w. eine Metamorphose zu Stand gebracht war. Außerdem wurden noch neben den so tractierten Glaubensliedern und den vom J. 1808 aufgenommenen Rationalistenliedern so viele flache, glaubensleere Lieder neu aufgenommen, daß der ganze Zeitraum von 1517—1756 mit höchstens 200 Liedern, von denen überdies mehr als die Hälfte der von 1680—1756 üblichen subjektiven und meist pietistischen Glaubensdichtung zugehört, die neueste Zeit von 1817 an mit 90 Liedern, worunter auch einige magere von elsäßischen Dichtern wie Dr. Haffner, Dürrbach, Franz Härter u. s. w., die Zeit des herrschenden Rationalismus 1757 bis 1816 aber mit den übrigen drei Fünfteilen sämtlicher Lieder bedacht ist. Während z. B. Diterich mit 38, A. Kramer mit 35, Münter mit 33, Chr. Fr. Neander mit 13, Sturm und Niemeyer je mit 15 Liedern bedacht sind, finden sich vom ganzen Reformationsjahrhundert bloß 14 Lieder und unter diesen nicht mehr als 4, bis auf „Eine feste Burg“ ohnedem noch abgeschwächte Lieder Luthers vor. Während ferner aus der schönen Blütezeit der Gerhardt'schen Liederdichtung 1648—1680 kaum etwas über 50 Lieder und von Gerhardt selbst bloß 18 verstümmelte Lieder erwählt wurden, ist Gellert mit 28, Lavater mit 27, Klopstock mit 12 Liedern bedacht.“

die Zeit des Erbauungsliedes ist reichlich genug vertreten (hat doch Benj. Schmolck mindestens 34 Lieder beigesteuert); auffallend ist jedoch, daß Paul Gerhardt nur mit etwa 30 Liedern vertreten ist. Die geistliche Dichtung der Neuzeit wird fast ganz unbeachtet gelassen, denn aus dem 19. Jahrhundert sind in dem vorliegenden Gesangbuch höchstens 20 Lieder zu finden. Es bedarf wol kaum der Bemerkung, daß das ältere Kernlied vor der neueren geistlichen Lyrik unbedingt den Vorzug verdient, gleichwol haben wir an der getroffenen Auswahl, die wir immerhin mit Koch eine „gute" nennen können, verschiedene Ausstellungen zu machen. Schon die Zahl von 550 Liedern, die in den späteren Ausgaben sogar bis auf 590 angewachsen ist,[1]) erscheint uns stets bedenklich, zumal wenn wir, wie hier, trotz der reichen Fülle, immerhin noch eine Anzahl der besten Kirchenlieder vermissen. Umgekehrt nehmen die matten Lieder der späteren Orthodoxie, sowie eine ziemliche Anzahl unbedeutender pietistischer Gesänge einen allzu breiten Raum ein. Was die Textbehandlung betrifft, so begegnet man bei den meisten Liedern einer ganz treuen Wiedergabe des Urtextes. Sind auch das Consumatum est in Knolls. „Herzlich thut mich verlangen" und gratiosa coeli rosa in „Wie schön leuchtet der Morgenstern" beseitigt, so sind doch „Polizeien", „Potentaten", die „brennende Lucerne" und ähnliche Ausdrücke unbedenklich beibehalten worden. Von Kürzungen der Lieder, selbst wenn sie aus 20 und mehr Strophen bestehen, wird nur äußerst selten Gebrauch gemacht, und wenn einmal eine solche vorgenommen wurde, wie z. B. bei „Christ lag in Todesbanden", so ist dies durch die Bemerkung „verkürzt" oder „abgekürzt" ausdrücklich angedeutet. Schon aus diesen wenigen Andeutungen dürfte zu entnehmen sein, daß die Rittelmeyer'sche Arbeit, so verdienstvoll

1) Die zweite Auflage erschien im J. 1866 mit 557 Liedern. Die 1870 erschienene 3. Auflage zählt 613 Lieder und unterscheidet sich von ihrer Vorgängerin dadurch, daß außer unbedeutender Aenderungen etwa 50 Strophen in verschiedenen Liedern gestrichen, 16 Lieder ganz weggelassen sind (die 2. Auflage hatte bereits 7 Lieder der 1. Auflage mit andern vertauscht) und 72 weitere Lieder eingeschaltet wurden. Das auf diese Weise „temperierte, in seinem Grundcharakter aber doch nicht alterierte Gesangbuch" (Koch, Geschichte des Kirchenlieds) erhielt endlich die den früheren Auflagen versagte Genehmigung der Oberkirchenbehörde zu fakultativem Gebrauch, welches Ereignis der Spezereiwarenhändler Fr. Weyermüller in Niederbronn durch ein Lob- und Danklied feierte, in dessen 5. Strophe er singt:

Dürfen deine Glaubenslieder — Ja, so ists! o denke dran:
Unverfälscht, bewährt und rein — Das hat unser Gott gethan!
In den Kirchenhallen wieder — Das ist seine Wunderweise.
„Officiel" gesungen sein?! — Freu dich Zion, rühm und preise.

und anerkennenswert dieselbe auch ist, und so große Vorzüge sie gegenüber dem Konferenzbuche von 1850 besitzt, doch immerhin an nicht zu leugnenden Mängeln leidet, die einer allgemeinen Einführung des Buches hindernd im Wege stehen mußten. Dazu kam noch der Umstand, daß bei dem s. Zt. entstandenen Parteikampfe das Buch zu einem Schibboleth der Bekenntnistreue gemacht wurde. Noch viel weniger aber konnte an die fernere Beibehaltung des Konferenzbuches gedacht werden, das, wie leicht nachzuweisen, des Volkes Lieblingslieder in unverantwortlicher Weise nach Form und Inhalt „verböfert" hatte. In der Straßburger Pastoralkonferenz wurde daher nicht bloß der Wunsch nach einem neuen Gesangbuche empfunden und ausgesprochen, sondern es wurden von ihr endlich auch Schritte zur Herstellung eines solchen gethan. Zu dem Ende wurde im Jahr 1894 eine Kommission eingesetzt, bestehend aus den Herren: Dr. Gerold als Vorsitzender, Inspektor Knittel, den Pfarrern Heyler, Höpffner, Radslob und Stricker und den Proff. Budde und Spitta. Im Herbste desselben Jahres trat diese Kommission zum ersten Male zusammen, um über die leitenden Grundsätze und Gesichtspunkte sich zu einigen, und im ersten Quartal des Jahres 1898 war der Gesangbuchsentwurf so weit fertig gestellt, daß er der Kirchenbehörde zur Genehmigung unterbreitet werden konnte. Das Ober-Konsistorium setzte zunächst eine Kommission ein, um das neue Buch zu prüfen und über dasselbe Bericht zu erstatten. Diese Kommission, welche aus den Herren Dr. Gerold, Inspektor Knittel, Prof. Otto Mayer, Schulrat Renaud und Inspektor Teutsch bestand, unterzog das Buch einer eingehenden Prüfung und kam dabei zu einem äußerst günstigen Urteil über dasselbe, das sie am Schlusse des erstatteten Berichts dahin zusammenfaßte: „es ist das neue Gesangbuch eine vorzügliche Sammlung, ein Werk ersten Ranges." Außer der Prüfungskommission des Konsistoriums war der Gesangbuchsentwurf auch noch mehreren auswärtigen Fachleuten zur Ein- und Durchsicht unterbreitet worden. Die von diesen Männern eingegangenen Gutachten überboten sich ordentlich in Anerkennung und Lob des neuen Gesangbuchs; so schrieb z. B. Prof. Dr. Achelis: „Keines der neueren Gesangbücher, so weit meine Kenntnis reicht, kann ihrem Entwurf zur Seite gestellt werden", und in dem Gutachten des Prof. Simons heißt es: „Ich darf sagen, daß es meinem Ideal eines Gesangbuchs am allernächsten kommt. Unter den mir bekannten Gesangbüchern gebe ich ihm den ersten Platz."

Unter diesen Umständen konnte es dem am 22. November 1898 zu einer außerordentlichen Tagung zusammenberufenen Ober-Konsistorium

nicht schwer fallen, die von der Straßburger Pastoralkonferenz erbetene und von der Berichtskommission beantragte Genehmigung zu der Einführung des „Evangelischen Gesangbuchs für Elsaß-Lothringen" in die evangelischen Gemeinden Elsaß-Lothringens zu erteilen. Denn wenn auch bei der Spezialdebatte von einer Seite der Meinung Ausdruck gegeben wurde, daß das bisherige Konferenzgesangbuch noch längere Zeit dem Bedürfnis hätte entsprechen können und die Befürchtung ausgesprochen wurde, daß der Wunsch, nur Ein Gesangbuch zu haben, nach wie vor ein pium desiderium bleiben werde, vielmehr statt des erstrebten einen Gesangbuchs eines mehr zu den bereits vorhandenen zu zählen sein würde, auch andererseits hervorgehoben wurde, daß das neue Buch auch seine Mängel habe, so wurde doch allseitig der Wert des neuen Buches voll und ganz anerkannt und bei der schließlichen Abstimmung über die Frage: Soll dem von der Pastoralkonferenz dargebotenen Entwurf eines neuen Gesangbuches die Approbation erteilt werden? diese Frage einstimmig bejaht.

Nach Lage der reichsländischen Kirchengesetzgebung kann von einer Zwangseinführung des approbierten Buches keine Rede sein, vielmehr bleibt die Einführung desselben in den einzelnen Kirchengemeinden diesen selbst überlassen. War man nun auch von vornherein darauf gefaßt, daß das Buch nicht sofort überall eingeführt werden würde, und erst nach Jahren eine allgemeinere Einführung glaubte erwarten zu dürfen, so gibt man sich doch der Hoffnung hin, daß das Buch dazu beitragen werde, die Gesangbuchseinheit wenigstens anzubahnen. Und diese Hoffnung scheint keine ganz vergebliche zu sein, denn nach einer uns gewordenen Mitteilung des Direktoriums der Kirche Augsburg. Konfession ist das „Evangelische Gesangbuch für Elsaß-Lothringen" z. Z. in ungefähr 70 Gemeinden bereits zur Einführung gelangt. Auch wir wünschen dem sehr schön ausgestatteten Buche eine weite Verbreitung, wenn wir auch an demselben gar manches auszusetzen haben, und ihm gerade die „erste Stelle" unter den uns bekannten neueren Gesangbüchern nicht einzuräumen vermögen.

Was zunächst die Zahl der in dem vorliegenden Gesangbuch dargebotenen Lieder betrifft, von denen 358 für die eigentliche Kirchengemeinde und 53 für den Kindergottesdienst bestimmt sind, so haben wir gegen die Beschränkung auf nur 411 Nummern eben so wenig etwas zu erinnern als die Prüfungskommission, nach deren Urteil die Gesangbuchskommission mit dieser Beschränkung, die gewiß nicht ohne Drangabe persönlicher Wünsche und ohne Selbstverleugnung zu Stande gekommen sei, den

richtigen Weg, den Weg der Mitte, eingeschlagen hat, nur meinen wir, daß es richtiger gewesen wäre, einer Anzahl der für den Kindergottesdienst bestimmten Lieder ihre Stelle unter den Gemeindeliedern anzuweisen. Was wir dagegen an der getroffenen Auswahl auszusetzen haben, ist das, daß nicht wenige der allgemein anerkannten und auch in Elsaß-Lothringen nicht unbekannten Kirchenlieder fehlen; wir nennen beispielsweise nur folgende:

Ach Gott vom Himmel sieh darein
Ach mein Herr Jesu dein Nahesein
Ach wie nichtig ach wie flüchtig
Christ lag in Todesbanden
Christ unser Herr zum Jordan kam
Das alte Jahr vergangen ist
Das walt Gott Vater und Gott Sohn
Der am Kreuz ist meine Liebe
Der lieben Sonne Licht und Pracht
Der Sabbath ist vergangen
Durch Adams Fall ist ganz verderbt
Erschienen ist der herrlich Tag
Es ist gewißlich an der Zeit
Es woll uns Gott genädig sein
Gott der Vater wohn uns bei
Gott gieb einen milden Regen
Gottlob ein Schritt zur Ewigkeit
Gott sei gelobet und gebenedeiet
Herr ich habe misgehandelt
Herr Jesu Christ wahr Mensch u. Gott
Herzlich thut mich verlangen
Heut triumphieret Gottes Sohn
Je größer Kreuz je näher Himmel
Jesu deine tiefen Wunden
O du allersüßte Freude
O Tod wo ist dein Stachel nun
O Traurigkeit o Herzeleid
O Vater der Barmherzigkeit
Schwing dich auf zu deinem Gott
Seelenbräutigam
Wer Gott vertraut hat wohl gebaut
Wir glauben all an einen Gott
(Unter den liturgischen Gesängen erscheint zwar eine Strophe, aber die übrigen fehlen).
Wo soll ich fliehen hin
Zion klagt mit Angst und Schmerzen
Zween der Jünger gehn mit Sehnen.

Die Aufnahme dieser und ähnlicher Lieder durfte um so mehr erwartet werden, als die Gesangbuchskommission nach den für die Aufnahme der Lieder maßgebenden Gesichtspunkten „aus der reichen Fülle des Stoffes vor allem die Kernlieder, das wirklich dichterisch wertvolle und traditionell lieb gewordene, unbeirrt von der da oder dort dem neuern Geschmack auffälligen Form, unbeirrt im besonderen von der in fast allen zur Geltung kommenden streng-kirchlichen Rechtgläubigkeit" herauszugreifen hatte.

Wie die Auswahl der Lieder, so befriedigt uns auch die Behandlung der Liedertexte nicht ganz. Denn wenn auch die Gesangbuchsprüfungskommission in ihrem Berichte die nach ernster, gewissenhafter Arbeit gewonnene Ueberzeugung ausspricht, daß nach dieser Seite hin

„das neue Buch als der gelungensten eins, ja als mustergiltig sich darstellt", so vermögen wir diesem Urteile nicht unbedingt beizutreten, müssen vielmehr Herrn Höffel Recht geben, der davor warnt, dasselbe zu hoch über alle anderen Gesangbücher zu stellen, und dafür hält, daß in demselben noch zu viel verändert worden sei und manche dieser Aenderungen besser unterblieben wären. Die Art und Weise der Textbehandlung mag durch Vorführung folgender Beispiele veranschaulicht werden, die wir den 6 Epiphaniasliedern (Nr. 30—35) entnehmen. Das erste derselben: „Jesu großer Wunderstern" weist nur zwei Aenderungen auf. Zunächst hat man, wie die meisten Gesangbuchsredaktoren, an dem „Kreuzesofen" in der Schlußzeile der 2. Strophe Anstoß genommen und geändert: „in der Glut des Kreuzes sein." Allerdings haben nur wenige Gesangbücher die urspr. Lesart: „in dem Kreuzesofen sein" beibehalten (wie z. B. Bayern, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Hannover, Mecklenburg-Strelitz, Posen, Rheinland und Westfalen), während andere aus dem „Kreuzesofen" einen „Elendsofen" (150 Kernlieder, Reuß ä. L., Provinz Sachsen, Ost- und Westpreußen) oder einen „Trübsalsofen" (Hessen-Kassel) gemacht haben. Die Mehrzahl der neueren Gesangbücher ändert: „in dem Trübsalsfeuer sein" oder: „in der Trübsal Feuer sein", und es lag daher u. E. kein Grund vor, eine neue Lesart zu finden, um etwa die „dichterische Begabung" zu dokumentieren. Veranlassung zur zweiten Aenderung hat der Ausdruck „tügen" in Str. 3 gegeben. In diesem Falle hätte man, wie die meisten Gesangbücher thun, dem Eisenacher Entwurf folgen sollen: „laß ihn gnädig dir genügen", wenn auch das Gesangbuch für Christen Augsb. Konfession hat: „laß denselben dir genügen."

Nr. 31: „Jesus ist kommen, Grund ewiger Freude" ist ein Beleg für die Kürzung der Lieder durch Streichung einzelner Strophen. Dieses Lied Allendorf's zählt im Original 23 Strophen, von denen unser Gesangbuch 14 gestrichen und 9 beibehalten hat[1]) und zwar die Strophen 1, 4, 5, 10, 12, 14, 15, 20 und 22, jedoch in etwas anderer Reihenfolge. An Aenderungen erlaubt sich das Elsaß-Lothringer Gesangbuch Str. 4 (Orig. 10): „Dieser Regent kann die Herzen bekehren" statt: „Dieser Monarche kann Herzen bekehren" (Württemberg: Dieser Be-

1) Das Gesangbuch für Christen Augsb. Konfession, das sonst von Kürzungen selten Gebrauch macht bietet in diesem Fall nur 7 Strophen des Originals und zwar, die Strophen 1. 2. 3. 5. 14. 15 u. 19, wobei Str. 19 zwischen 14 und 15 geschoben wird. Das Württemberger Gesangbuch bringt die Strophen 1. 4. 10. 14. 15 u. 16, ebenfalls mit Einschiebung der Str. 16 zwischen 14 und 15.

herrſcher u. ſ. w.); Str. 5, 1 (Orig. 12): „o ſelige Zeiten“ ſtatt: „o gülbene Zeiten“; Str. 9, 5 (Orig. 20): „Selig, die ihm ſich beſtändig ergeben“ ſtatt: „Selig ſind, die ihm beſtändig ankleben.“

Bei „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ (Nr. 32) wird, abgeſehen davon, daß die zweite Zeile jeder Strophe um eine Silbe gekürzt iſt (z. B. in Gotts Wille ſtatt: in Gottes Wille; der treu Heiland ſtatt: der treue Heiland), nur in Str. 4, 1 „Heil“ in „hell“ verwandelt, mit welcher Aenderung unſer Buch bekanntlich nicht allein ſteht.

Nr. 33: „O König aller Ehren“, von Fiſcher (Kirchenlieder-Lexikon II, S. 187) als „ein Kernlied von echtem Metall in vollendeter Form“ bezeichnet, hat ſich ſchon in alten Geſangbüchern mancherlei Veränderungen gefallen laſſen müſſen. Unſer Geſangbuch bietet folgende Abweichungen von dem Original bezw. von der kirchlich recipierten Form, die es mit vielen neueren Geſangbüchern gemein hat, obgleich ein Teil derſelben uns ganz überflüſſig erſcheint.

Str. 1, 2: Herr Jeſu, Davids Sohn[1]) ſtatt: Jeſu Chriſti Davids Sohn,[2])

Str. 2, 4: dieweil ſie dich erkannt[3]) ſtatt: weil du ihn biſt bekannt[4])

Str. 3, 5: prangſt nicht auf hohem Roſſe[5]) ſtatt: prangſt nicht auf einem Roſſe[6])

Str. 4, 3 u. 4: In deinem Reich regieret
Gut mit Gerechtigkeit.[7])

---

1) So ſchon in Joh. Olearius' Singekunſt von 1671, Leipziger Vorrath v. 1673 und faſt in allen ſpäteren Büchern.

2) Das Geſangbuch für Chriſten Augsb. Confeſſion hat dieſe urſpr. Form beibehalten.

3) Ebenſo in vielen neueren Geſangbüchern.

4) Das Geſangbuch für Chriſten Augsb. Konf. ändert: „weil du ihnen bekannt“ und das Kirchengeſangbuch für evang. lutheriſche Gemeinden ungeänderter Augsb. Konf. (St. Louis, Mo.): „weil ihnen biſt bekannt.“

5) Manche Geſangbücher haben: auf teurem Roſſe (Waldeck, Hannover) oder: auf ſtolzem Roſſe (Pfalz.)

6) Urſprünglich: „prangſt nicht mit teuren Röſſern“ und dem entſprechend Z. 7: „ſitzſt nicht in ſteinern Schlöſſern.“ Vgl. Paul Preſſel: „Die geiſtliche Dichtung von Luther bis Klopſtock.“ S. 206.

7) Aehnlich Pfalz; nur „und“ ſtatt „mit“ in Z. 4. Eine alte Variante iſt:
Dein Güte ſtets regieret
Und dein Gerechtigkeit.
Hiernach hat Wiener (Geiſtliches Geſangbuch. 1851): Dein Güt allzeit regieret u. ſ. w. Ebenſo der Eiſenacher Entwurf (die 150 Kernlieder) und viele neueren Geſangbücher. Fiſcher-Bunſen folgt dem Halliſchen Stadtgeſangbuch vom J. 1841: „Dein Güte triumphieret und dein Gerechtigkeit.“ Das Geſangbuch für Chriſten Augsb. Konf. bietet:

anſtatt: Dein Güt allzeit florieret
und dein Gerechtigkeit.
Str. 6, 3 u. 4: Halt falſche Lehr und Sünden
von meinem Herzen fern.[1])
anſtatt: Daß[2]) falſche Lehr und Sünden
ſein von meim Herzen fern.

Nr. 34: „Werde licht, du Stadt der Heiden" iſt wieder ein Beleg für die Liederkürzung, indem von den 15 Strophen dieſes Riſt'ſchen Liedes nur 7 aufgenommen wurden und zwar die Strophen 1, 2, 6, 7, 12, 14 und 15. Das ganze Lied bringen nur wenige neuere Geſangbücher (außer dem Geſangbuch für Chriſten Augsb. Konf. dürfte es wol nur noch Lippe-Detmold ſein); die meiſten haben nur 9 Strophen, einige noch weniger. Selbſt bei Fiſcher ſind, wie er meint „mit gutem Grunde", die Strophen 5, 9, 10 und 11 übergangen. Aenderungen ſind bei dieſem Liede nicht nötig, gleichwol begegnen hier folgende:

Str. 2, 3: dem kein anders zu vergleichen ſtatt: dem kein anders iſt zu gleichen
Str. 2, 5: die nach dieſem Lichte (ſtatt: Glanze) ſehen
Str. 4 (Orig. 7) Z. 5 u. 6:
und was Menſchen mag betrüben,
aus der Welt hinweggetrieben,
anſtatt: aus der Welt hinweggetrieben,
daß nichts Dunkles überblieben.

Konnten die bisher erwähnten Veränderungen immerhin noch als mäßige bezeichnet werden, ſo iſt doch das Lied: „Wie ſchön leuchtet der Morgenſtern" (Nr. 35) ſo total verändert, daß hier dem Namen des Dichters unbedingt das Wörtchen „nach" vorzuſetzen war. Gewiß wird wohl allgemein zugegeben, daß das Lied in ſeiner urſprünglichen Geſtalt heut-

---

Dein Güt allzeit man ſpüret und dein Gerechtigkeit. Im Heſſen-Homburgiſchen Geſangbuch v. 1734 leſen wir:

Dein Lieben uns regieret
Dein Recht und Gütigkeit.

1) So ſchon Wiener (1851) und ſpäter auch Pfalz (1859) und verſchiedene neuere Geſangbücher. Auch hier änderte das Heſſen-Homburgiſche Geſangbuch: „Treib falſche Lehr und Sünden von meinem Herzen fern", dem das Solms-Laubachiſche Geſangbuch von 1756 folgte, jedoch „von" mit „aus" vertauſchte.

2) Im Leipziger „Vorrath" (1673) ſteht „Laß" für „daß", welche Lesart Daniel in ſeinem „Evangeliſchen Kirchengeſangbuch (Halle, 1842) für das Original zu halten ſcheint.

zutage als Kirchenlied nicht gut zu brauchen ist, nichts desto weniger aber in keinem Gesangbuche fehlen darf, wenn auch selbst Ph. Wackernagel erklärt: „Nach meiner Ueberzeugung kann das Lied in keinem Gemeinde-Gesangbuche Platz finden.“ Unseres Erachtens ist es aber durchaus nicht nötig, so weitgehende Veränderungen an demselben vorzunehmen, daß, um mit Bunsen zu reden, von demselben nichts oder wenig mehr übrig bleibt, als die Töne der Melodie und einige verflachte Gedanken. Schon die viel verbreitete hannöversche Bearbeitung, der Fischer eine gewisse Berechtigung nicht absprechen will, und die er in seiner Ausgabe des Bunsen'schen Gesangbuchs neben dem Original bringt, scheint uns zu weit zu gehen. Wir haben aber wiederholt auf die große Divergenz der Gesangbücher bezüglich dieses Liedes hingewiesen und daher keine Veranlassung, hier nochmals näher darauf einzugehen, wollen jedoch zu bemerken nicht unterlassen, daß das vorliegende Gesangbuch zwar hin und wieder an bereits vorhandene Lesarten sich anschließt, eben so oft aber auch wieder seine eigene Wege geht, wodurch die so sehr gewünschte Einheit und Uebereinstimmung des Kirchengesanges gewiß nicht gefördert wird. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der hauptsächlichsten Veränderungen:

Str. 1, 3: aus Jakob aufgegangen statt: die süße Wurzel Jesse.

Str. 1, 4: Du Davidssohn aus Judas Stamm statt: Du Sohn Davids aus Jakobs Stamm.

Str. 1, 6: hältst mir mein Herz gefangen statt: hast mir mein Herz besessen.

Str. 2, 2: Sohn Gottes und Marien Sohn statt: wahr'r Gottes und Marien Sohn.

Str. 2, 4: Mein Herz singt deiner Schönheit Ruhm statt: mein Herz heißt dich ein Lilium.

Str. 2, 7: Fröhlich ruf ich statt: Ei, mein Blümlein.

Str. 3, 2: du leuchtend Kleinod, edler Stein statt: du heller Jaspis und Rubin.

Str. 3, 7 ff: Um dich kränkt sich, Himmelsblüte, mein Gemüte und gesundet nur durch dich, der es verwundet statt: Nach dir ist mir, gratiosa coeli rosa krank, und glimmet mein Herz, durch Liebe verwundet.

Str. 6, 1 u. 2: Die Saiten stimmt zu hellem Klang
und laßt den süßen Lobgesang

anſtatt: Zwingt die Saiten in Cithara
und laßt die ſüße Muſika

Str. 6, 4 bis 6: Dem liebſten Jeſu nur allein,
dem Freund, der mein iſt und ich ſein,
zu Ehren und Gefallen.

anſtatt: Daß ich möge mit Jeſulein,
Dem wunderſchönen Bräutgam mein,
In ſteter Liebe wallen.

Str. 7, 6: Dahin ſtreck ich die Hände ſtatt: Des klopf ich in die Hände. Dieſen vielfachen Aenderungen gegenüber verdient lobend hervorgehoben zu werden, daß das Geſangbuch für Chriſten Augsb. Konfeſſion, abgeſehen von der Ueberſetzung des gratiosa coeli rosa durch „ſüße Himmelsroſe“ nur an drei Stellen kleine Aenderungen vorgenommen hat, nämlich:

Str. 3, 6: ein Glied in Liebestriebe ſtatt: ein lebendige Ribbe.

Str. 5, 7: Freude, Freude ſtatt: Eia, eia

Str. 6, 4 u. 5: Daß ich möge mit Jeſu Chriſt,
Der mir der ſchönſte Bräutgam iſt

anſtatt wie oben angegeben: Daß ich möge mit Jeſulein u. ſ. w.

Schließlich noch eine Bemerkung über die Anordnung der Lieder. Nach Anſicht der Berichtskommiſſion gehört die Anordnung der Lieder unſeres Geſangbuchs zu den gelungenſten, die ihr noch vorgekommen, oder iſt vielmehr die gelungenſte, die ſie kennt. „Einfach und logiſch zugleich umſpannt ſie den Stoff in zwangfreier Weiſe und kann deshalb nahezu als muſtergiltig betrachtet werden.“ Und doch dürfte dieſer Lobeserhebung gegenüber Inſpektor Mauler Recht haben, wenn er meint, daß Pfarrer und Gemeinden ſich ſchwer in der Einteilung des neuen Buches zurechtfinden würden. Wir finden dieſelbe gar nicht beſonders lobenswürdig und kennen eine ganze Reihe von Geſangbüchern mit weitaus beſſerer Einteilung. Die der Anordnung des Geſangbuchs:

Erſter Hauptteil. Die gottesdienſtlichen Zeiten und Handlungen.
I. Gottesdienſtliche Zeiten.
II. Gottesdienſtliche Handlungen.
Zweiter Hauptteil. Das chriſtliche Heil.
I. Leben im Beſitz des Heiles.
II. Streben nach der Vollendung des Heils.

nachgerühmte Einfachheit und Logik iſt u. E. nur eine ſcheinbare. Die einfachſte und richtigſte Einrichtung eines Geſangbuches iſt eben der Anſchluß an das Kirchenjahr und die Heilsordnung, welche Einrichtung ſich

in neuerer Zeit immer mehr Bahn gebrochen hat und nicht wieder verlassen werden sollte.

Die Aufeinanderfolge der Lieder in den einzelnen Rubriken ist hier die alphabetische, allerdings eine sehr bequeme Art der Anordnung, aber gewiß nicht die empfehlenswerteste.

§ 36.

Wenn irgend eine Gegend des evangelischen Deutschlands eines gemeinschaftlichen Gesangbuchs bedürfte, so sind es gewiß die thüringischen Lande, und es war unseres Erachtens kein übler Gedanke, daß Pastor Joh. Chr. Eyle in Mühlhausen im J. 1861 ein sog. „Thüringisches Gesangbuch" aus dem alten und neuen Mühlhäuser, dem Langensalzaer, Gothaer, Erfurter, Arnstädter, Sondershäuser und Eisenacher zusammenstellte. Wir wissen nicht, wie weit das „gute Buch" s. Zt. in Thüringen Anklang und Verbreitung gefunden hat, das aber wissen wir, daß der nach Eyle's Meinung in der Gesangbuchssache berechtigte Partikularismus sich in einer anderen Richtung als im Sinne Eyle's geltend gemacht hat. Anstatt eines für ganz Thüringen bestimmten Gesangbuchs begegnen wir dort auf eng begrenztem Gebiete einer ganzen Reihe von verschiedenen Landesgesangbüchern. Hierher gehört unter anderen, die wir bereits besprochen haben, auch das

Gesangbuch zum Gebrauche in Kirche, Schule und Haus für die Herzogtümer Sachsen-Coburg und Gotha.

Ueber die Entstehung dieses Buches macht uns ein Mitarbeiter an demselben, der Seminardirector Zeyß in Gotha, folgende Mitteilungen:

Durch Dekret des Herzoglichen Staatsministeriums vom 6. Juli 1894 wurden Kirchenrat Bachmann-Coburg, Pfarrer Rückenthal-Grub am Forst, Kirchenrat Oppel-Königsberg und Schulrat Riemann-Coburg für das Herzogtum Coburg; Ob. Schulrat Dr. von Bamberg-Gotha, Sup. Haupt-Uelleben, Kirchenrat Heydenreich-Sättelstädt, Kirchenrat Müller-Gräfentonna, Pfarrer Perthes-Hörselgau und die Schulräte Zeyß und Zschaeck-Gotha für das Herzogtum Gotha zu Kommissionsmitgliedern ernannt und beauftragt, den von dem Herrn Generalsuperintendenten Dr. von Müller ausgearbeiteten Entwurf darauf hin zu prüfen:

1) welche Lieder zu beseitigen,
2) welche neu aufzunehmen,
3) welche Textänderungen an den bleibenden vorzunehmen seien.

Die bis zum 1. Dezember einzureichenden Vorschläge, denen auch selbständige Anträge beigefügt werden konnten, kreisten zunächst bei sämmtlichen Mitgliedern und bildeten die Grundlage zu den unter Leitung des Herrn Generalsuperintendenten Dr. Kretschmar aufgestellten Tabellen:

1. über das Stimmenverhältnis bei den Streichungsvorschlägen und 2. über das Vorkommen der im Entwurf vorgeschlagenen Lieder in 13 verschiedenen Gesangbüchern.

Am 18. Februar 1895 trat die Kommission in Anwesenheit Sr. Kgl. Hoheit des Erbprinzen in Gotha zusammen. Herr Staatsminister von Strenge führte den Vorsitz, zeitweis vertreten durch den Chef des Coburger Ministeriums Herr Geh. Staatsrat von Wittken, welcher sämmtlichen Sitzungen beiwohnte. Herr Generalsuperintendent von Müller, welcher die Reise nach Gotha nicht wagen konnte, wurde durch Herrn Oberhofprediger Hansen-Coburg vertreten. Die Sitzungen dauerten vom 18. bis zum 23. Februar 1895. In ihnen wurde über die vorstehenden Fragen Nr. 1 und 2 beschlossen, wurden die Grundsätze für die Redaktion der Texte vereinbart und die Mitglieder der engeren, der Redaktionskommission gewählt,[1]) welche die Texte im Einzelnen feststellen, aber auch zu notwendigen Aenderungen der Liederauswahl berechtigt sein sollten. Diese engere Kommission hat sich im allgemeinen an die Beschlüsse der weiteren gehalten, ausgenommen da, wo über die Redaktion keine Einigung erzielt wurde. In solchen Fällen wurden die ausgeschiedenen Lieder durch möglichst ähnliche ersetzt. Der neu geordnete und redigierte Text lag vom 15. November ab je 14 Tage in den Ministerien der beiden Herzogtümer zur Einsicht und Beurteilung aus, und im Winter 1895/96 erfolgte der Druck, nachdem noch manche Wünsche der Beteiligten berücksichtigt waren.

Nach Anhörung der Schulinspektorenkonferenz wurde das fertiggestellte Gesangbuch durch Minist. Dekret vom 21. 2. 96 für alle höheren Schulen des Landes von Ostern 1896 an und für die Neuanschaffungen in den Volksschulen obligatorisch eingeführt, sonst aber eine Frist für allmähliche Beschaffung gewährt, während welcher nur in beiden Gesangbüchern vorkommende Lieder behandelt und gesungen werden sollten. Da aber das Staatsministerium im Bedürfnisfalle Unterstützungen gewährte, vollzog sich die Einführung sehr rasch. Ebenso günstig gestaltete sich dieselbe im Gottesdienste. Von Himmelfahrt 1896 an wurde das neue Ge-

1) Der Redaktionskommission gehörten an: Gen. Sup. Dr. Kretschmar, Haupt und Zschaeck gothaischerseits und Gen. Sup. von Müller und Schulrat Riemann auf Coburger Seite.

ſangbuch mit in Gebrauch genommen, ſo zwar, daß nur in beiden vorkommende Lieder benutzt wurden. Aber dasſelbe fand ſolchen Anklang, daß es verhältnismäßig frühzeitig in ausſchließlichen Gebrauch genommen werden konnte.

Sehen wir uns nach dieſen geſchichtlichen Notizen das Buch ſelbſt etwas näher an. Was zunächſt die Auswahl der Lieder betrifft, deren Zahl 558 beträgt (der „Entwurf eines evang. Geſangbuchs, Gotha 1894" enthielt deren 581), ſo ſcheint dabei das oben beſprochene „Geſangbuch für die evangeliſche Landeskirche im Großherzogtum Sachſen" nicht ohne Einfluß geweſen zu ſein, indem beide Bücher 336 Lieder gemeinſchaftlich haben. Leider fehlt aber in dem Gothaer Geſangbuch eine Anzahl alter Kernlieder, die das Weimarer Geſangbuch hat, wie z. B.

Ach Gott und Herr
Durch Adams Fall iſt ganz verderbt
Es iſt gewißlich an der Zeit
Herr Jeſu Chriſt wahr Menſch und Gott
Herzlich lieb hab ich dich, o Herr
Lobt Gott ihr Chriſten allzugleich
Nun freut euch liebe Chriſten gmein
Nun lob mein Seel den Herren
O Tod wo iſt dein Stachel nun
O Traurigkeit, o Herzeleid
Rüſtet euch ihr Chriſtenleute
Vater unſer im Himmelreich
Vom Himmel kam der Engel Schar,

welcher Mangel um ſo auffallender iſt, als einige dieſer Lieder im „Entwurf" Aufnahme gefunden hatten. Umgekehrt bietet das Geſangbuch aber auch wieder manche Kirchenlieder, die dem Entwurfe fehlten. Wir nennen beiſpielsweiſe nur:

Ach bleib bei uns Herr Jeſu Chriſt
Chriſt lag in Todesbanden
Freu dich ſehr o meine Seele
Gelobet ſeiſt du Jeſu Chriſt
Gott der Vater wohn uns bei
Herr ich habe misgehandelt
Mit Fried und Freud fahr ich dahin
O Ewigkeit, du Donnerwort
Verleih uns Frieden gnädiglich

Vom Himmel hoch da komm ich her
Wär Gott nicht mit uns dieſe Zeit
Wir glauben all an einen Gott,

letzteres leider nur in einer Strophe. Ueberhaupt weichen Entwurf und Geſangbuch in der Auswahl mehr von einander ab, als dies ſonſt in der Regel der Fall zu ſein pflegt. Nach einer, allerdings nur flüchtigen Vergleichung beider Bücher' ſcheint man bei der ſchließlichen Feſtſtellung der Liederauswahl mindeſtens ein Drittel der in den Entwurf aufgenommenen Lieder wieder geſtrichen und durch andere erſetzt zu haben. Darin aber ſtimmen Entwurf und Geſangbuch ziemlich überein, daß beide die neuere Liederdichtung auf Koſten der alten Kirchenlieder allzu ſehr bevorzugen. So begegnen, um nur ein paar ganz beſonders auffallende Beiſpiele anzuführen, von A. Knapp 11, von J. Sturm 16 und von Spitta ſogar 29 Lieder,[1]) mithin von letzterem allein mehr als von Luther und Johann Heermann zuſammen.

Kann hiernach das vorliegende Geſangbuch ſchon wegen ſeiner Liederauswahl nicht gerade den beſten Geſangbüchern der Neuzeit beigezählt werden, ſo fordert doch noch vielmehr die Behandlung des Liedertextes zu einem abfälligen Urteil heraus. Betrachten wir z. B. nur die Lieder Luthers, von denen 17 Aufnahme gefunden haben, etwas näher, ſo dürfte „Ein feſte Burg iſt unſer Gott" das einzige ſein, an das die „beſſernde Hand" nicht gelegt worden iſt, während alle übrigen ſich mehr oder minder Aenderungen haben gefallen laſſen müſſen. Wir wollen zwar nicht unbemerkt laſſen, daß hin und wieder, wo der Entwurf ſich unnötige Aenderungen erlaubt hatte, das Geſangbuch den Urtext wieder herſtellt, wie z. B. bei dem Liede: Es wolle Gott uns gnädig ſein (Nr. 8), deſſen 3. Strophe im Entwurf, wie ſchon in alten Geſangbüchern, lautet:

Es danke, Gott, und lobe dich
Das Volk in guten Thaten
Das Land bring (ſtatt: bringt) Frucht und beſſre
(ſtatt: beſſert) ſich
Dein Wort laß (ſtatt: iſt) wol geraten u. ſ. w.

Ebenſo ſind in Str. 2 „die Völker" des Entwurfs wieder durch das urſprüngliche „die Heiden" erſetzt worden, während man übrigens die Stier'ſche Aenderung:

1) Das Württemberger Geſangbuch hatte ſich bei einer Liederzahl von 674 doch an 10 von Spitta und 4 von Sturm genügen laſſen.

So danken Dir und loben dich,
O Gott, die Völker alle

im Wesentlichen beibehalten hat. In Str. 1, 6:

Und was ihm liebt[1]) auf Erden

wird die, allerdings alte Lesart:

Und was ihm lieb auf Erden

im Gesangbuch wie auch im Entwurf acceptiert.

Hinwiederum kommt es aber auch vor, daß der Entwurf den Urtext bietet und das Gesangbuch eine Aenderung vorzieht. So lautet Strophe 3 des Liedes: „Komm heiliger Geist, Herre Gott" im Entwurf in Uebereinstimmung mit dem Original:

Du heilige Brunst, süßer Trost,
Nun hilf uns, fröhlich und getrost
In deinem Dienst beständig bleiben,
Die Trübsal uns nicht abtreiben! u. s. w.

Das Gesangbuch dagegen hat:

Du heilige Glut, süßer Trost,
Nun hilf uns, fröhlich und getrost,
In deinem Dienst beständig bleiben,
Laß Trübsal uns von dir nicht treiben! u. s. w.

welche Aenderung zwar nicht ohne Vorgänger ist, wie die Gesangbücher von Bunsen, Stier u. a. zeigen, aber gewiß unnötig war. Erheblichere Aenderungen haben Entwurf wie Gesangbuch vorgenommen bei dem Liede: „Ach Gott vom Himmel sieh darein." Kleine Abweichungen vom Original, wie z. B. Str. 1, 5: Dein Wort will man nicht haben wahr, übergehend, merken wir hier nur folgende an:

Str. 5 Z. 1—4: Das Silber, durchs Feuer siebenmal
Bewährt, wird lauter funden;
An Gottes Wort man warten soll
Desgleichen alle Stunden:

wird geändert in: Durchs Feuer siebenmal bewährt,
Wird Silber echt befunden;
An Gottes Wort man das erfährt
Desgleichen alle Stunden.

Str. 6 Z. 1—4: Des wollst du Gott bewahren rein
Vor diesem argen Geschlechte,

1) Luther gebraucht hier wie auch sonst noch öfter das Wort lieben in der alten Bedeutung: lieb, wert, angenehm sein, wolgefallen.

Und laß uns dir befohlen sein,
Daß sichs in uns nicht flechte

muß nach dem Gothaer Gesangbuch lauten:

Das wollst du, Gott, bewahren rein
Vor dieser Zeit Geschlechte,
Und laß uns dir befohlen sein,
Daß uns hier nichts anfechte!

Von weiteren Correcturen Luther'scher Lieder führen wir nur noch an die höchst überflüssige Aenderung in Str. 2 des Liedes: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" (Nr. 249). Bei Luther lauten die Zeilen 1—4 dieser Strophe:

Bei dir gilt nichts denn Gnad und Gunst,
Die Sünde zu vergeben.
Es ist doch unser Thun umsonst
Auch in dem besten Leben.

In Sachsen-Coburg-Gotha singt man dagegen mit dem rheinisch-westfälischen Gesangbuch v. Jahr 1835:

Bei dir gilt nichts denn Gnad allein,
Die Sünden zu vergeben;
Es ist doch unser Thun nicht rein
Auch in dem besten Leben.

Aehnlich wie mit Luthers Liedern ist man auch mit den Liedern Paul Gerhardts verfahren, obgleich ihm in dem „Verzeichnis der Liederdichter" das wohlverdiente Lob gespendet wird: „nach Luther der größte unter allen Liederdichtern der evangelischen Kirche." Auch hier müssen wir uns auf die Anführung von nur wenigen Beispielen beschränken. Ohne besondere Wahl greifen wir gleich das bekannte Vertrauenslied: „Ist Gott für mich so trete" (Nr. 18 des Gesangbuchs, Nr. 3 des Entwurfs) heraus, welches hier merkwürdiger Weise in der ersten Hauptrubrik „Gottes Wort und Gottes Dienst" erscheint und zwar mit 10 Strophen (der Entwurf hatte nur 9) anstatt der 15 des Originals. Weggelassen sind die Strophen 6, 8, 11, und 12, während Str. 4 und 5, wie in manchen anderen Gesangbüchern (auch im deutschen evangelischen Kirchengesangbuch) zu einer Strophe zusammengezogen sind. Von Veränderungen merken wir nur die hauptsächlichsten an.

Str. 4:

Mein Jesus ist mein Ehre
Mein Glanz und schönstes (urspr. schönes, Ebeling: helles) Licht
Wenn er (Entwurf richtiger: der) nicht in mir wäre,
Könnt ich bestehen nicht,

welche letzte Zeile bei P. Gerhardt lautet:

So dürft und könnt ich nicht,

und der dann fortfährt:

Vor Gottes Augen stehen
Und vor dem strengen (urspr. Sternen-) Sitz:
Ich müßte stracks vergehen,
Wie Wachs in Feuerhitz.

Die vier ersten Zeilen der 5. Strophe sind weggefallen, die vier folgenden dagegen an Str. 4 als 5.—8. Zeile ohne Aenderung angeschlossen. Str. 7 (hier 5) lauten die beiden letzten Zeilen im Original:

Hilft mir das Abba schreien
Aus aller meiner Kraft.

Im Gothaer Gesangbuch sind sie geändert in:

Hilft mir das Abba schreien
In rechter Glaubenskraft,

welche Aenderung dem Württemberger Gesangbuch entnommen ist. Ebendaher stammt auch

Str. 10 (hier 7) Z. 5—8 die Lesart:

Durchseufz' ich auch hinnieden
Mit Thränen manche Zeit,
Mein Herr mit seinem Frieden
Versüßet alles Leid,

nur hat das Württ. Gsb. dem Original entsprechend in Z. 7 „Jesus" statt „Herr" und Z. 8 „Durchsüßet" statt „Versüßet", welche Lesart auch Knapp in seinem Gesangbuch acceptiert hat, während er in dem Liederschatz die betreffende Stelle änderte:

Muß ich auch oft betrüben
Mit Thränen meine Zeit:
Mein Jesus und sein Lieben
Durchsüßet alles Leid.

Str. 13 (hier 8) Z. 3: Kein Hauen, Brennen, Stechen

lautet hier, wie auch im Weimarer Gesangbuch:

Kein Unfall soll mich schwächen,

während das Württemberger Gesangbuch, dem man sonst gern folgt, hatte:

Nicht Haß und Qual der Frechen.

Ebenso Knapps Gesangbuch, sein Liederschatz dagegen:

Nichts soll die Liebe schwächen.

Der Entwurf zu unserem Gesangbuche bot die Lesart des Berliner

Gesangbuchs v. J. 1829, welches Str. 13 und 14 folgendermaßen zusammenfaßt:

Mag denn die Welt vergehen
Mit ihrer Pein und Lust;
Ich werde Christum sehen,
Deß bin ich mir bewußt;
Nichts kann von ihm mich scheiden,
Nicht Leben und nicht Tod,
Mich ruft zu seinen Freuden
Dereinst mein Herr und Gott.

Endlich Str. 15 (hier 10) acceptiert nach Vorgang des Entwurfs bis auf eine ganz geringe Aenderung die Fassung im Berliner Gesangbuch:

Mein Herz ist voller Freuden
(Gerhardt: Mein Herze geht in Springen)[1])
Und kann nicht traurig sein,
Ich weiß von keinem Leide,
(Gerhardt: Ist voller Freud und Singen)
Seh (urspr. sieht) lauter Sonnenschein.
Die Sonne, die mir lachet,
Ist mein Herr Jesus Christ,
(Berl. Gesangbuch: Bist du, Herr Jesu Christ)
Das, was mich fröhlich (urspr. singend) machet,
Ist, was im Himmel ist.

Bezüglich der Kürzung dieses Liedes wollen wir noch bemerken, daß dieselbe nach Bunsens Vorgang, welcher die Strophen 4—6 strich, zwar von vielen neueren Gesangbüchern (das deutsche evangelische Kirchengesangbuch nicht ausgenommen) beliebt worden ist, doch es auch gerade nicht wenige sind, die das Lied unverkürzt aufgenommen haben; wir nennen nur das Bayerische, das Hannöverische, das Minden-Ravensbergische und das Gesangbuch für den Konsistorialbezirk Kassel.

Als weiteres Beispiel für die Veränderung Paul Gerhardtscher Lieder mag dessen Weihnachtslied: „Ich steh an deiner Krippe hier" (Nr. 104 des Gesangbuchs und Nr. 102 des Entwurfs) dienen, dessen 15 Strophen auf 7 gekürzt erscheinen. Abgesehen von einigen Wortvertauschungen, die wir füglich übergehen können, bietet gleich die 2. Strophe in Zeile 5 statt:

---

1) So im Original; Ebeling hat: Sprüngen.

Eh ich durch deine Hand gemacht

die Aenderung: „Eh ich noch war ans Licht gebracht", eine Lesart, die in Schwabe's Brevier und nach diesem auch im Darmstädter Gesangbuch begegnet. Ferner heißt es in Str. 4 Z. 4 anstatt:

So thu ich, was geschehen
So bleib ich sinnend stehen,

wie schon das Württemberger Gesangbuch hat, dem auch das „Evangelische Kirchengesangbuch" von Cunz folgt, wogegen andere Gesangbücher haben:

Bleib ich bewundernd stehen

oder: Bleib ich anbetend stehen.

Ebenfalls dem Württ. Gsb. bezw. Knapps Liederschatz entnommen ist die Anfangszeile der 5. Strophe: Wenn oft mein Herz vor (Knapp: in) Kummer weint, welche im Original lautet: Wenn oft mein Herz im Leibe weint. Dagegen begegnen die Zeilen 5—7 dieser Strophe:

Was trauerst du in deinem Sinn,
Da ich dein Bruder worden bin,
Die Kindschaft dir zu geben?

genau ebenso bei Knapp in dessen Liederschatz, während sich die Fassung in seinem Gesangbuche:

Dein Fleisch und Blut, der Bruder dein;
Du sollst ja guter Dinge sein!
Ich sühne deine Schulden,

wieder mehr dem Original nähert, welches in der Praxis pietatis melica v. J. 1656 lautet:

Was trauerst du, mein Brüderlein (Ebeling: Fleisch und Bein)?
Du sollst ja guter Dinge sein,
Ich zahle deine Schulden.

Auch die Aenderung der Zeilen 3—5 in Strophe 7:

Daß ich dich möge für und für
In meinem Herzen tragen.
So laß es deine Wohnung sein u. s. w.

statt der ursprünglichen Lesart:

Daß ich dich möge für und für
in, bei und an mir tragen.
So laß mich doch dein Kripplein sein u. s. w.

stammt aus Knapps Liederschatz und begegnet ebenfalls im Württemberger Gesangbuche, wozu jedoch bemerkt werden muß, daß die Lesart: „in meinem Herzen tragen" (Z. 4) nicht erst von Knapp herrührt, sondern

ſchon in älteren Geſangbüchern vorkommt. Endlich mag noch das Lied: „Nun danket all und bringet Ehr“ (Nr. 406) angeführt werden. Auch bei dieſem Liede ſchließt ſich unſer Geſangbuch im Ganzen der Textrezenſion des Württemberger Geſangbuchs an, die ohne Zweifel auf Knapp zurückgeführt werden darf, wenn er auch in ſeinem Liederſchatze im Allgemeinen die Rezenſion des Berliner Geſangbuchs v. J. 1829 acceptiert hat. Ganz unverändert geblieben iſt nur die 2. Strophe, doch heben wir von den zahlreichen Aenderungen nur die folgenden aus, denen wir die urſpr. Lesart gegenüberſtellen.

	Paul Gerhardt.	Gothaer Geſangbuch.
Str. 1, 3:	Dem, deſſen Lob der Engel Heer	Ihm, den da preiſt der Engel Heer
Str. 1, 4:	Im Himmel ſtets vermelbt.	Allzeit im Himmelszelt.
Str. 3, 1:	Der uns von Mutterleibe an	Der uns von Kindesbeinen an[1])
Str. 4, 2:	Doch bleibet gutes Muts	Doch bleibet güt'gen Muts[2])
Str. 5, 4:	Ins Meeres Tiefe hin	In Meerestiefe hin
Str. 6, 2:	In Israelis Land	Auf unſerm Vaterland[3])
Str. 9, 2:	Uns unſre Augen zu	Uns ſelbſt die Augen zu.[4])

Daß bei der Textgeſtalt der Lieder, wie durch die angeführten Beiſpiele zur Genüge gezeigt worden iſt, häufig das Württemberger bezw. das Berliner Geſangbuch als Muſter gedient hat, könnte noch an einer Reihe von Liedern nachgewieſen werden, doch wollen wir es bei der Anführung nur noch eines einzigen Beleges bewenden laſſen, wozu wir das bekannte Lied von Freyſtein: „Mache dich mein Geiſt bereit“ wählen, das ſich wol in faſt allen neuen Geſangbüchern findet, aber deſſen urſprüngliche Form ganz unverändert nur von wenigen gebracht wird. Das vorliegende Gothaer Geſangbuch bietet folgende Veränderungen:
Strophe 1,3—8, genau wie im Berliner Geſangbuch:

---

1) Der Entwurf bietet, wie auch das W. Gb., hier den Urtext.

2) Nach einer Notiz in einem uns vorliegenden Handexemplar des Entwurfs ſoll „gutes Muts bleiben“ einen falſchen Sinn geben; es mag daher ausdrücklich bemerkt werden, daß die formelhafte Verbindung „gutes Muts bleiben“ bei Paul Gerhardt wie auch noch ſonſt in der Bedeutung: „eine wolwollende Geſinnung hegen“ vorkommt. Vgl. Grimm, Deutſches Wörterbuch. 6 Band, S. 2790.

3) „Auf unſerm Vaterland“ hat ſchon das Berliner Geſangbuch v. J. 1829, dem das Württemberger und verſchiedene andere Geſangbücher gefolgt ſind. Die 150 Kernlieder änderten: „auf ſeiner Chriſten Land“, welche Aenderung Schwabe in ſeinem Brevier acceptierte. Wieder andere Geſangbücher haben: „auf ſeines Volkes Land“ oder: „auf ſeinem Volk und Land“ oder: „in unſerm Volk und Land.“

4) Das Berliner Geſangbuch hatte: „die Augen gnädig zu“, wofür Knapp im Liederſchatz ſetzte: „die Augen friedlich zu“, welche Aenderungen, ſo viel wir ſehen, nirgends Nachahmung gefunden haben.

Daß dir nicht die böse Zeit
Plötzlich nahe trete;
Unverhofft
Iſt ſchon oft
Ueber viele Frommen
Die Verſuchung kommen.

Str. 2 iſt unverändert, obgleich der Entwurf dieſelbe beginnen ließ:

Doch vor allem wache auf.

Str. 3, 1—4 folgt bis auf geringe Abweichungen dem W. Gſb.:

Wache auf, ſonſt kannſt du nicht
Chriſti Klarheit ſehen;
Wache, ſonſt wird dir ſein (W. richtiger: dein) Licht
Ewig ferne ſtehen.

Im Entwurf fehlt dieſe Strophe.

Str. 4 des Originals fehlt im Geſangbuch; der Entwurf hatte dieſelbe folgendermaßen umgewandelt:

Wache, denn ſtets muß der Chriſt
Kämpfen hier mit Sünden,
Und nur der, der wachſam iſt,
Kann ſie überwinden.
Gott läßt zu,
Daß auch du,
Wenn du ſorglos walleſt,
In Verſuchung falleſt.

Str. 5 (hier 4) Z. 1—4 unverändert, dagegen 5—8 vom Original abweichend:

Wach und ſieh,
Daß dich nie
Die Verführer fällen,
Die dir Netze ſtellen,

An Str. 6 (hier 5), welche lautet:

Wach und hab auf dich wol acht,
Trau nicht deinem Herzen;
Leicht kann, wer es nicht bewacht,
Gottes Gnad (Entwurf: Huld) verſcherzen.
O es iſt
Voller Liſt,
Kann ſich ſelber heucheln
Und in Hoffart (Entwurf: vor Hochmut) ſchmeicheln.

iſt nur die letzte Zeile Original.

In Str. 7 (bezw. 6) ſtellt das Geſangbuch die urſprüngliche Lesart wieder leidlich her, während der Entwurf folgende Faſſung in Vorſchlag brachte:

Aber bet auch ſtets dabei,
Bete bei dem Wachen,
Das wird dich von Trägheit frei
Und behutſam machen.
Gott verleiht
Feſtigkeit
Dir durch ſeine Gnade
Auf dem rechten Pfade.

Str. 8 fehlt hier wie im Entwurf.

Str. 9 (bezw. 7) ſchließt ſich im Gegenſatze zum Entwurf wieder an den Urtext an, nur heißt es hier im Anfang:

Doch getroſt anſtatt: Doch wohl gut.

Auch die letzte Strophe (10 bezw. 8) gibt im Weſentlichen die urſpr. Lesart wieder bis auf die Schlußzeile:

Und die Welt vernichten,

welche hier lautet: Und die Seinen ſichten.

Zu den Aenderungen in Str. 4ff. muß im Allgemeinen bemerkt werden, daß dieſelben nicht etwa eigne Erfindung der Geſangbuchsredaktoren ſind, ſondern zumeiſt verſchiedenen alten Geſangbüchern entnommen wurden. Wie wir oben bemerkten, daß der urſprüngliche Text des in Rede ſtehenden Liedes nur von wenigen Geſangbüchern ganz unverändert gebracht werde, ſo gehörten zu dieſen wenigen weder das deutſche evang. Kirchengeſangbuch in 150 Kernliedern noch das Bayeriſche, weder dasjenige für das Königreich Sachſen noch das für die Provinz Sachſen, weder das Hannoverſche noch das für den Conſiſtorialbezirk Kaſſel, welche alle zu der ſtrengeren Obſervanz zählen. Freilich iſt es faſt nur die 4. Strophe, welche wegen des darin vorkommenden Ausdrucks „beäffen“ [1]) (gleich dem einfachen „äffen“ ſo viel als: betrügen) für veränderungsbedürftig erachtet wird. Schon die Herausgeber des alten Hannoverſchen Kirchengeſangbuchs glaubten die betreffende Stelle ändern zu müſſen und ſetzten dafür:

Wache! laß dich Satans Liſt
Ja nicht ſchlafend finden;
Weil er ſonſt geſchäftig iſt,
Dich ins Netz zu winden.

1) Das Wort „beäffen“ iſt allerdings ſo wenig im Gebrauch, daß es in Grimm's Deutſchem Wörterbuch gar nicht verzeichnet iſt.

Die meisten neueren Gesangbücher folgen der Textrecension der 150 Kernlieder, welche ohne Zweifel auf Dr. Daniels Vorschlag dem Hallischen Stadtgesangbuche vom Jahr 1841 entnommen ist und folgendermaßen lautet:

Wache, daß dich Satans List
Nicht im Schlaf mag finden,
Weils ihm sonst ein leichtes ist,
Dich zu überwinden.

Einige Gesangbücher ändern nur „antreffe — beäffe" entweder, wie z. B. das Minden-Ravensbergische, in „erblicke — berücke", oder wie das Weimarer in „umstricke — berücke" und behalten im Uebrigen das Original bei.

Nach diesem kleinen Excurs kommen wir nochmals auf die Textrecension unseres Gesangbuchs zurück und bemerken nur noch, daß nicht etwa bloß, wie aus den oben mitgeteilten Proben geschlossen werden könnte, die älteren Kirchenliederdichter, sondern auch die Dichter der Neuzeit sich Korrekturen haben gefallen lassen müssen. Auch hierfür nur ein Beispiel. Bekanntlich befindet sich unter den Kirchenliedern, welche Klopstock verändert hat, auch das Lied: „Herr Jesu Christ dich zu uns wend", welches unser Gesangbuch unter Nr. 13 ziemlich unverändert bringt. Daneben hat man es für gut befunden, unter Nr. 2 auch die Klopstock'sche Veränderung: „Der du stets unsre Zuflucht bist" aufzunehmen. Die 2. Strophe dieses höchst überflüssigen Liedes lautet nun im vorliegenden Gesangbuch:

Leit unsern irrenden Verstand,
Mach deine Lehren uns bekannt;
Entflamm in uns der Andacht Glut
Und führe uns zum ewgen Gut.

Klopstock wollte dagegen gesungen haben:

Er (sc. der heilige Geist) stärkt den wankenden Verstand,
Macht deinen Vater uns bekannt;
Er flammt zur Heiligkeit uns an,
Er leitet uns des Lebens Bahn.

Auch in Str. 3,3 heißt es bei Klopstock nicht wie hier: „Und danken dir in deinem Licht", sondern: „Und schauen dich in deinem Licht."

Damit glauben wir unsere Besprechung der Textbehandlung abbrechen und mit der allgemeinen Bemerkung schließen zu dürfen, daß unseres Erachtens gar manche Textesänderung wohl besser unterblieben und eine Beschränkung auf die wirklich unerläßlichen Abänderungen zu wünschen

gewesen wäre, zumal da gerade in Thüringen, wo die einzelnen Landeskirchen auf enge Grenzen beschränkt sind, der kirchlichen Einheit durch möglichste Beibehaltung der Originale am besten gedient ist. Hiermit soll jedoch nicht gesagt sein, daß der Originaltext ganz und gar nicht zu seinem Rechte gekommen sei, und deshalb auf die Einführung dieses Buches lieber hätte verzichtet werden sollen. Im Gegenteil erkennen wir auch hier immerhin einen Fortschritt zum Besseren an und freuen uns desselben um so mehr, als bei dem Mangel einer Synode das Kirchenregiment lediglich auf die Unterstützung von Privaten angewiesen war.

In Bezug auf die Anordnung der Lieder unseres Gesangbuchs bemerken wir noch, daß dieselbe viel einfacher hätte sein können und sollen. Anstatt der zehn Hauptabschnitte (der Entwurf hatte deren sogar XIII):

I. Gottes Wort und Gottes Dienst.
II. Gottes Wesen und Walten.
III. Die Erlösung.
IV. Der heilige Geist und die christliche Kirche.
V. Rechtfertigung.
VI. Heiligung und christliches Leben.
VII. Das Gebet.
VIII. Besondere Verhältnisse und Zeiten.
IX. Letzte Dinge.
X. Schluß (bestehend in dem Selnecker'schen Liede: Laß mich dein sein und bleiben).

mit ihren zahlreichen Unterabteilungen (Abteilung VIII zählt deren 17) wären vier, höchstens fünf vollkommen ausreichend gewesen, wie dies z. B. von Fischer bei seiner Bearbeitung des Bunsen'schen Gesangbuchs in meisterhafter Weise gezeigt und auch von manchen neueren Gesangbüchern nachgeahmt worden ist.

Eine recht dankenswerte Beigabe des Gesangbuchs ist das mit großer Sorgfalt bearbeitete „Verzeichnis der Liederdichter" (201 an Zahl), dessen biographische Notizen sich zumeist als zuverlässig erweisen; wir vermochten dieselben nur an wenigen Stellen mit Fragezeichen zu versehen.

Vorstehende Beurteilung des in Rede stehenden Gesangbuchs war bereits geschrieben, als wir auf eine Kritik des Buches aufmerksam gemacht wurden, welche die Zeitschrift „Siona" in Nr. 6 v. J. 1896 gebracht hat. Der Verfasser des betr. Aufsatzes, der bekannte Hymnolog Pfarrer W. Tümpel in Unterrenthendorf, kommt im Wesentlichen zu demselben Resultat, das wir bei unserer Besprechung zum Ausdruck gebracht

haben. Zum Beweise der Uebereinstimmung sei die Anführung nur folgender Sätze gestattet. So heißt es z. B. S. 105 in Bezug auf die Liederauswahl: „Das Charakteristische des genannten neuen Gesangbuchs ist also beim Zurücktreten der klassischen Liederdichtung und bei übermäßiger Bevorzugung der neueren Lieder ein stark hervortretendes modernsubjektives Gepräge.“ Und hinsichtlich der Textbehandlung äußert sich Pf. Tümpel nach Anführung einer Reihe von Beispielen folgendermaßen: „Im ganzen hat man, wie diese Beispiele zeigen, rücksichtlich der Textbehandlung dem subjektiven Belieben zu viel Spielraum gewährt; das Coburg-Gothaische Gesangbuch bleibt daher hinter dem Sächsischen Provinzialgesangbuch, sowie auch hinter den sonstigen neueren Gesangbüchern Thüringens, wenngleich dieselben in dieser Beziehung nicht durchweg musterhaft sind, vielfach zurück.“ Endlich mag auch der Schluß des Artikels, in welchem Pf. Tümpel sein Gesamturteil über das vorliegende Gesangbuch zusammenfaßt, hier eine Stelle finden: „Berücksichtigt man das Ganze der thüringischen Gesangbuchsreform, so bedeutet, wie oben nachgewiesen, die Herausgabe des Coburg-Gothaischen Gesangbuchs den anderen neueren, es vielfach übertreffenden, Erscheinungen auf diesem Gebiet gegenüber leider keinen Fortschritt. Ausdrücklich ist aber zu betonen, daß, was die speciell Coburg-Gothaische Gesangbuchsgeschichte betrifft, nunmehr eine ganz eminente Verbesserung gegen früher eingetreten und die Gesangbuchsnot beseitigt worden ist. Alle, die bisher unter dem höchst elenden Gesangbuch von 1827 geseufzt haben, werden, wie von einem schweren Druck befreit, aufathmen. Trotz aller Mängel wird das neue Coburg-Gothaische Gesangbuch dazu beitragen, den Geschmack und das Verständnis für den lange verschütteten, nunmehr wieder an das Licht gebrachten Schatz des evangelischen Kirchenliedes zu wecken und zu pflegen.“

§ 37.

Dem Beispiel Sachsen-Coburg-Gothas folgte bald Sachsen-Meiningen-Hildburghausen nach mit dem

Evangelischen Gesang- und Gebetbuch. Zehnte Auflage. Meiningen. Druck und Verlag der Keyßner'schen Hofbuchdruckerei, 1899.

Es ist dies das Gesangbuch, welches im Jahre 1862 von dem, zu einer solchen Arbeit wohl berufenen, damaligen Oberhofprediger und Generalsuperintendenten Dr. Ackermann zu Meiningen bearbeitet und herausgegeben wurde. Dieses Ackermann'sche Gesangbuch gehört zwar zu den

verbreitetsten im Herzogtum, doch sind neben demselben noch 6 andere im allgemeinen Gebrauch (früher sogar 13). Daß diese verschiedenen Gesangbücher in Auswahl der Lieder, Zahl der Strophen und Textgestalt die größten Verschiedenheiten aufweisen, läßt sich auch ohne besonderen Nachweis leicht denken; nur der eine Umstand mag bemerkt werden, daß von 109 der gebräuchlichsten und besten Lieder sich nur 15 in allen 7 Gesangbüchern finden, und auch diese nicht ohne wesentliche Abweichung in der Zahl der Strophen und im Texte.

Diese Verschiedenheit mußte notwendiger Weise mannigfache Uebelstände zur Folge haben. Seit geraumer Zeit war daher der Wunsch nach einem einheitlichen Gesangbuche mit unverfälschten Liedern von verschiedenen Seiten und bei verschiedenen Gelegenheiten laut geworden. Die Landessynode selbst beschloß am 17. August 1885, „den Oberkirchenrat zu ersuchen, hinsichtlich der Empfehlung eines bei Einführung neuer Gesangbücher in den Einzelgemeinden gleichmäßig zu berücksichtigenden Gesangbuchs das Erforderliche in Erwägung zu ziehen", und in den dabei gepflogenen Verhandlungen wurde besonders auf das Ackermannsche hingewiesen. In Ausführung dieses Beschlusses und eines höchsten Erlasses vom 27. Oktober 1888 machte nun der Oberkirchenrat unter dem 21. Nov. 1898 der Landessynode eine auf die allgemeine Einführung des Ackermann'schen Gesangbuches abzielende Vorlage. Diese Vorlage kam in der Sitzung am 8. Dezember 1898 zur Verhandlung. Eingeleitet wurde dieselbe von dem Abgeordneten Schmidt II. durch ein kurzes Referat, in welchem er u. a. ausführt, die Vorlage sei im Kreise aller Geistlichen mit Freuden begrüßt und aufgenommen worden. Was mit ihr erreicht werde oder doch wenigstens seinem Ziele näher geführt sei, sei wahrlich des Schweißes der Edlen wert. Wenn einmal das Ziel völlig erreicht sei und die minder guten Gesangbücher verschwunden seien, werde man kaum begreifen, daß die früheren Zustände zu ertragen gewesen seien.

In dem Ackermann'schen Gesangbuche fehlen allerdings neuere Lieder. Mit Beziehung hierauf bemerkte schon der Oberkirchenrat in der „Begründung" seiner Vorlage: „Die besten neueren kirchlichen Lieder (von Sturm, Gerok u. A.) würden leicht in einem Anhang beigefügt werden können". Dieser Vorbehalt war seitens des mit der Vorprüfung der Vorlage betrauten Synodalausschusses mit Dank acceptiert worden, und hatte derselbe aus einem vom Regierungskommissar zu dem Ende unterbreiteten Verzeichnis 25 Lieder ausgewählt, insbesondere, wie Referent Schmidt be-

merkte, solche von Gellert,[1]) „der sich tief in das Herz des evangelischen Volkes hineingesungen habe, Lieder, die mancher Freund schmerzlich missen müsse". Diese Lieder des Anhangs hatte der Kirchenrat Dr. Füßlein aus den beiden neuesten Gesangbüchern (dem Coburgischen und dem Sachsen-Weimarischen) zusammengestellt. Dem Abg. Adam ist es höchst erfreulich, daß die Aufnahme neuerer kirchlicher Lieder von Sturm und Gerok in einem Anhange zum Gesangbuche in Aussicht genommen werde, meint aber, man solle noch einen Schritt weitergehen und der religiösen Lyrik im weiteren Umfange Eingang verschaffen. Dem gegenüber bemerkt Dr. Füßlein, der Anhang dürfe nur einen Bogen stark sein, wenn er unentgeltlich geliefert werden solle. Ein Bogen könne aber nur etwa 24 Lieder aufnehmen. Außerdem aber meine er, das Gesangbuch müsse Gesangbuch bleiben und sich nicht zum Liederbuch verflüchtigen. Lieder wie „Harre meine Seele" könne man nicht aufnehmen. Diese finde man ohnehin im „Thüringer Volksliederbuch", das nur 10 Pfennige koste, und in der „Missionsharfe", die gleichfalls recht billig sei. Staatsrat Frhr. v. Heim faßt die Sache so auf, daß die Zustimmung zu dem Hauptantrag die Ermächtigung für den Oberkirchenrat in sich schließe, die Lieder des Anhangs nach seinem Ermessen auszuwählen. Die Synode legt aber Wert darauf, daß bei Auswahl der Lieder des Anhangs thunlichst die Wünsche des Ausschusses, der sich über die Wahl der Lieder bereits schlüssig gemacht habe, berücksichtigt werden.[2])

Der Antrag des Gesangbuchsausschusses (Ausschuß III) zu der Vorlage des Oberkirchenrats vom 21. November betr. die Förderung der Einführung des Ackermannschen Gesangbuchs ging nun dahin: Synode wolle beschließen, der Vorlage zuzustimmen. Dieser Antrag wurde einstimmig

---

1) Da sich unter den 26 für den Anhang ausgewählten Liedern nur 2 von Gellert befinden, so ist uns diese Bemerkung des Referenten etwas unverständlich. Von Sturm findet sich eins, von Gerok keins unter den vorgeschlagenen Anhangsliedern.

2) Die von dem Ausschuß ausgewählten Lieder sind folgende: Begrabt den Leib; Dein Heil, o Christ; Geh aus mein Herz; Geist des Glaubens; Herr ich bin dein Eigentum; Ich komme vor dein Angesicht; Ich weiß es wird mein Ende; In Gottes Namen fang ich an; Lobt den Höchsten; Mein Glaub ist meines Lebens Ruh; Mein Jesus lebt; O Welt sieh hier dein Leben; Preist, Christen, mit Zufriedenheit; Urquell aller Seligkeiten; Vorbild wahrer Menschenliebe; Wie schön leucht uns; Bleibe es will Abend werden; Der du noch in der letzten Nacht; Einer ists an dem wir hangen; Er kommt, er kommt; Großer Hirte deiner Herde; Ich bete an die Macht der Liebe; Jesu Freund der Menschenkinder; Menschenfreund nach deinem Bilde; So nimm denn meine Hände; Zaget nicht wenn Dunkelheiten.

angenommen. Kann nun freilich das Kirchenregiment jetzt so wenig wie früher daran denken, das Ackermann'sche Gesangbuch den Gemeinden aufzudrängen, so ist die Einführung desselben durch diesen Beschluß der Synode doch wesentlich erleichtert, und wir zweifeln nicht daran, daß es sich bald allgemeinen Eingang verschaffen wird, den es wegen seines gediegenen Inhalts wohl verdient, wenn es auch nach Koch, Geschichte des Kirchenlieds, zu den Gesangbüchern mit halber Reform zu rechnen ist.

Fassen wir diesen nunmehr etwas näher ins Auge und achten dabei zunächst auf die Auswahl der Lieder, so müssen wir auch hier wieder vorausschicken, daß uns eine Beschränkung der Zahl der ausgewählten Lieder viel sympathischer gewesen wäre als die Darbietung von 666 Nummern,[1]) wenn wir auch gern zugeben, daß die getroffene Auswahl im großen und ganzen eine gute genannt werden kann. Im Einzelnen hätten wir sie freilich etwas anders gewünscht. Schon der Umstand, daß von den 150 Kernliedern des Eisenacher Entwurfs 12 fehlen, muß als ein Mangel bezeichnet werden. Haben wir auch gegen die Auslassung von Liedern wie: „Da Christus geboren war"; „Der Tag der ist so freudenreich"; „Komm, Gott, Schöpfer, heiliger Geist" nichts zu erinnern, so hätten doch Lieder wie: „Das liebe neue Jahr geht an"; Es ist gewißlich an der Zeit"; „Nun singet und seid froh"; „Vom Himmel kam der Engel Schar"; „Weicht ihr Berge"; „Wer Gott vertraut"; „Wie fleucht dahin" nicht fehlen sollen. Aber nicht allein diese Kernlieder des Eisenacher Gesangbuchs werden von uns vermißt, sondern auch noch gar manches andere „wahre, wirkliche Kirchenlied", das, um mit Fischer zu reden, eine Stelle im Gesangbuch nicht erst zu erbitten hat. Wir führen beispielsweise nur folgende an:

Ach mein Herr Jesu dein Nahesein
Ach was sind wir ohne Jesum
Ach wir armen Sünder
Brunn alles Heils
Christ fuhr gen Himmel
Der lieben Sonne Licht und Pracht
Gott ist und bleibt getreu
Herr ich habe misgehandelt
Herr Jesu Christ du höchstes Gut (Bußlied)
Heut triumphieret Gottes Sohn
Ich steh an deiner Krippe
Komm o komm du Geist des Lebens
Seelenbräutigam
Wenn alle untreu werden
Zeuch uns nach dir
Zion klagt mit Angst und Schmerzen.

1) Der Herausgeber des vorliegenden Gesangbuchs rechnet allerdings zu den Haupttugenden eines Gesangbuchs, daß es „liederreich" sei.

Freilich bedingte die Aufnahme der eben von uns namhaft gemachten Lieder, um eine noch größere Liederfülle zu vermeiden, die Streichung anderer, und hierzu bot sich unseres Erachtens auch reichlich Gelegenheit, da der Herausgeber, wir wollen gerade nicht sagen, „geschnitzten oder gedrechselten Reimereien des Kopfes", aber doch nicht wenigen Liedern von sehr zweifelhaftem Werte einen Platz eingeräumt hat. Wir brauchen wol nur an Lieder zu erinnern wie das Ramlersche: „Du dessen Augen flossen" oder gar Klopstocks: „Wie wird mir sein, o dann mir sein" oder gar Diterichs: „Wer bin ich? welche wichtge Frage". Dr. Ackermann plädiert zwar in seiner Vorrede für eine „reiche Mannigfaltigkeit" und wirft die Frage auf: „Warum soll unsere liederreiche Kirche mit ihren Schätzen kargen und geizen"?, wir aber meinen, daß Sparsamkeit und Geiz zwei verschiedene Begriffe sind, und bleiben dabei, um auch einmal ein Bibelwort anzuwenden: „des Volks ist zu viel" (Richter 7, 2). Mit Knipfer aber sagen wir: „Die Menge thut es überhaupt nicht, am wenigsten in einem Gesangbuche. Besser eine Minderzahl von Liedern, die wiederholt gebraucht werden, als eine Flut von Liedern, mit denen unaufhörlich gewechselt wird".

Daß bei der Liederauswahl alle Perioden des Kirchenlieds berücksichtigt sind, oder wie der Herausgeber sich ausdrückt, „Altes und Neues" geboten wird, kann selbstverständlich nur gebilligt werden. Auch die Bevorzugung der hauptsächlichsten Repräsentanten des Kirchenlieds erkennen wir gern an. So ist z. B. Luther mit 24, Joh. Heermann mit 13, Paul Gerhardt mit 37, Benj. Schmolck mit 33, Fr. Philipp Hiller mit 19, J. J. Rambach mit 12, Gellert mit 27 Liedern vertreten. Selbst die Liederdichter der allerneuesten Zeit sind, abgesehen von dem Anhange, von Ackermann nicht unbeachtet gelassen, ja zum Teil sogar reichlich bedacht worden. So begegnen wir z. B. 2 Liedern von Novalis, 3 von Ernst Moritz Arndt, 3 von Julius Sturm, 4 von Puchta, 8 von Alb. Knapp und 12 von Spitta.

Was der Herausgeber von der innern Einrichtung eines Gesangbuchs, die nach ihm ein wesentliches Erfordernis desselben ausmacht, in seiner Vorrede ausführt, findet so sehr unsern Beifall, daß wir sogar eine Stelle dieser Ausführung zu citieren uns erlauben. S. XII der Vorrede heißt es nämlich: „Von einer guten Predigt sagt man, daß sie Hände und Füße hat. Von einem guten Gesangbuch muß man das nicht minder sagen können; es muß nicht sowohl Teile, als vielmehr Glieder haben, und diese Glieder müssen sich ebenmäßig aneinander schließen, so daß sie

zusammen ein Ganzes bilden, und zwar ein abgerundetes, ein wohlgestaltetes Ganzes". Und weiter: „Das Kirchenjahr und die drei Glaubensartikel, — die sinds, durch die der Inhalt eines Gesangbuchs Hand und Fuß bekommt; das sind die zwei natürlichen, aus dem kirchlichen und christlichen Leben ungesucht hervorgehenden Hauptgruppen, um die sich alle Liedergruppen scharen und ordnen müssen. Aber freilich mit der Aufstellung dieser zwei Hauptgruppen ist das Geschäft des Ordnens noch lange nicht beendet: die rechte Einfügung und Verknüpfung der Einzelheiten kostet noch viel Ueberlegung und Mühe, und ohne den und jenen Misstand geht es wol bei keiner Gestaltung eines Gesangbuchs ab". Unseres Erachtens erhält dieses letzte Geständnis gerade durch die Anordnnng des vorliegenden Gesangbuchs eine ganz besonders auffallende Bestätigung. Nach Art der alten Gesangbücher findet eine Zweiteilung statt: Erste Hälfte: Lieder für besondere Zeiten und Fälle; Zweite Hälfte: Lieder vom christlichen Glauben und Leben überhaupt. Jede dieser zwei Hauptgruppen zerfällt nun wieder in 3 Unterabteilungen, welche ihrerseits sich wieder in zahlreiche kleinere Abschnitte gliedern, sodaß sich in Wirklichkeit weit über hundert einzelne Rubriken ergeben. Daß durch eine derartige Gliederung zusammengehörige Lieder notwendig auseinander gerissen werden müssen, leuchtet ohne Weiteres ein, wird aber auch durch einen Blick auf das Inhaltsverzeichnis unseres Gesangbuchs mit seinem vielfachen „siehe auch" reichlich bestätigt. So begegnen z. B. die Bußlieder an drei bezw. vier verschiedenen Stellen; ebenso die Sterbe- und Begräbnislieder u. s. w.

Am meisten befriedigt die Textgestalt, in welcher die Lieder im vorliegenden Gesangbuch Aufnahme gefunden haben. Das Festhalten an der urspr. Lesart bildet die Regel; Abweichungen erscheinen höchst selten. Namentlich sind Luthers Lieder fast ganz intakt gelassen; denn Aenderungen wie „Sei willkommen" statt: „Bis willekomm" und „Weihnachtsliedlein" statt „Susaninne" in „Vom Himmel hoch" erlauben sich fast alle neueren Gesangbücher. Dasselbe gilt von der Veränderung: „in heißer Lieb gestorben" statt „gebraten" in Str. 5, 4 des Liedes „Christ lag in Todesbanden". Häufiger müssen sich P. Gerhardts Lieder Aenderungen gefallen lassen, selbst da, wo eine solche durchaus nicht geboten war, wie z. B. in: „Wir singen dir Immanuel" Str. 6: „trinkst Milch aus einer Menschenbrust" statt: „deiner Mutter Brust"; oder in: „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" Str. 1 „begiebt (st. verzeiht) sich aller Freuden" und ebenda: „es nimmt auf sich" statt: „es nimmet an"; Str. 4: „Mein Lebensbrunnen" st. „mein Bach des Lebens";

St. 6: „Setzt Leiden mir und Jammer zu" statt: „setzt mir des Wehmuts Schmerzen zu"; oder in: „Geh aus mein Herz und suche Freud" Str. 2: „Die Blümlein auf den Wiesenplan" statt: „Narzissus und die Tulipan". Erheblicher sind die Aenderungen in: „O Haupt voll Blut und Wunden". Hier lautet der Abgesang von Str. 1:

O Haupt sonst schön geschmücket (st. gezieret)
Mit höchster Ehr und Zier,
Doch nun von Schmach gedrücket (st. jetzt aber hoch schimpfieret),
Gegrüßet seist du mir!

und Z. 1—4 der 2. Strophe:

Du edles Angesichte,
Davor das Reich der Welt (st. dafür sonst schrickt und scheut),
Erschrickt und wird zu nichte (st. das große Weltgewichte),
Wie bist du so entstellt (st. wie bist du so bespeit?)

In: „O Welt sieh hier dein Leben" beginnt Str. 2:

Tritt her und schau dies Leiden (st. mit Fleiße),
Wie ihm von Haupt und Seiten (st. sein Haupt ist ganz mit Schweiße)
Blut strömet ungestillt (st. des Blutes überfüllt).

Str. 4 Z. 6: und deiner Martern ganzes Heer (st. und das betrübte Marter-Heer).

Str. 7 Z. 1 u. 2: Ich will darin erblicken,
Wie ich mein Herz soll schmücken [1]),
anstatt: Ich will daraus studieren,
Wie ich mein Herz soll zieren.

Von anderen abweichenden Lesarten erwähnen wir nur noch wenige. So muß z. B. die bekannte Stelle in dem Liede: „Jesus nimmt die Sünder an" Str. 7, 1: „Mein Gewissen beißt mich nicht" nach Ackermann heißen: „Mein Gewissen nagt mich nicht". Ferner in Str. 1 des Liedes „Meinen Jesum laß ich nicht" wird die 4. Zeile: „klettenweis an ihm zu kleben" geändert in: „in ihm und für ihn zu leben". Konsequenterweise muß nun auch die „Klette" aus dem Liede: „Christus der ist mein Leben" weichen und statt „Und laß mich an dir kleben wie eine Klett am Kleid" gesungen werden: „Ach, laß mich gleich den Reben, anhangen dir allzeit".

Schließlich wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß das Ackermannsche Gesangbuch auch von der Strophenelision nur einen mäßigen Gebrauch macht.

---

1) Diese Aenderung begegnet ebenso schon in dem Württemberger Gesangbuch.

§ 38.

Als jüngste Erscheinungen auf dem Gebiete der kirchlichen Gesangbuchsreform haben wir endlich noch zwei weitere „Thüringische Gesangbücher" zu verzeichnen. Wir erwähnen zunächst

Gesangbuch für die Landeskirche des Herzogtums Sachsen-Altenburg. Altenburg (S.-A.). Verlagshandlung H. A. Pierer. 1900.

Nachdem schon seit geraumer Zeit aus vielen Kreisen der Landeskirche das Begehren nach einem neuen Gesangbuche laut geworden war,[1]) wurde seitens des Herzoglich Sächsischen Ministeriums, Abteilung für Kultusangelegenheiten, zwei überaus bewährten Kennern des deutschen evangelischen Kirchenliedes, Herrn Kirchenrat Knipfer in Eisenberg und Herrn Pfarrer Tümpel in Unterrenthendorf, die Vorbereitung eines neuen Gesangbuchs übertragen. Ihre Vorschläge wurden einer Anzahl von Geistlichen und Schulmännern des Herzogtums zur Begutachtung vorgelegt, deren Anträge dann wieder von den beiden genannten Sachverständigen geprüft und nach Befinden berücksichtigt wurden. Der auf diese Weise entstandene Entwurf eines neuen Altenburger Gesangbuchs war im Frühjahr 1899 so weit fertig gestellt, daß er der Oeffentlichkeit übergeben werden konnte. In den vom 15. April 1899 datierten „Begleitworten" zu diesem Entwurf wird die Einführung des neuen Gesangbuchs u. a. damit begründet, daß das bisherige, im Anfang unseres Jahrhunderts verfaßte Gesangbuch die Ansprüche, die heute an ein evangelisches Gesangbuch gestellt werden, nicht

1) Vgl. z. B. eine Korrespondenz aus Sachsen-Altenburg in der Allgemeinen evang. lutherischen Kirchenzeitung, 1881, worin es S. 758 heißt: „Ferner befriedigt auch das Gesangbuch nicht. Im Jahr 1807 wurde es vom Rationalismus an die Stelle des alten orthodoxen gesetzt. Aus Schonung und Rücksicht auf die Gewohnheit des Volkes, wie ausdrücklich der Einführungserlaß sagt, wurde zwar noch eine Anzahl der gebräuchlichsten alten Lieder beibehalten, doch die bestimmte Hoffnung ausgesprochen, daß nach einiger Zeit auch diese ohne Anstoß weggelassen und durch neue ersetzt werden möchten. Dieser Rücksicht ist es zu danken, daß unter den 800 Liedern etwa 90 der besten evangelischen Kernlieder fast unverändert und etwa ebenso viel entweder stark veränderte ältere oder zwar weniger kräftige, jedoch schrifttreue und erbauliche neuere sich vorfinden. Die übrigen sind mehr oder weniger pelagianisch, rationalistisch und oft direkt schriftwidrig, häufig geist- und poesielos gereimte dürre Moral. Daß man zwar mit etwa 180—200 singbaren Liedern für den Gottesdienst gut auskommen kann, ist ebenso gewiß, als daß dies ein sehr armer Auszug aus unserem herrlichen Liederschatze ist, und daß die Masse der unbrauchbaren übrigen 600 nicht bloß einen drückenden Ballast, sondern für den ebenso wichtigen Privatgebrauch des Gesangbuches geradezu ein unüberwindliches Hemmnis bildet, kurz, daß auch bei diesem hochwichtigen kirchlichen Buch sich eine Erneuerung als dringendes Bedürfnis herausstellt."

zu erfüllen vermöge: „Wir vermiſſen", heißt es dort wörtlich, „in ihm viele der ſchönſten Lieder, namentlich Feſtlieder aus dem reichen Schatz der deutſchen Kirchenlieder, ſowie die allgemein verbreiteten Lieder, welche wir geiſtliche Volkslieder zu nennen pflegen, und vermiſſen gänzlich Miſſionslieder, die keine evangeliſche Gemeinde mehr entbehren kann. Den Hauptanſtoß aber bildet die Thatſache, daß es in der großen Mehrzahl ſeiner Lieder eine Sprache redet, die das in Gottes Wort ruhende evangeliſche Bewußtſein nach ſeiner Tiefe und Fülle nicht zum Ausdruck bringt und an unſere heutige Heilserkenntnis, durch welche wir uns mehr dem in manchen Häuſern noch vorhandenen alten Altenburgiſchen Geſangbuche verwandt fühlen, nicht hinanreicht." Nachdem noch weiter darauf hingewieſen iſt, daß faſt alle deutſchen evangeliſchen Landeskirchen mit der Schaffung eines neuen Geſangbuches vorangegangen ſeien und die Sachſen-Altenburgiſche Landeskirche beinahe die letzte ſei, die damit vorgehe, wird noch die Frage aufgeworfen, ob es nicht angemeſſener geweſen, einfach das Geſangbuch einer benachbarten Landeskirche anzunehmen, indem dann die Gemeindeglieder, die in unſerm Zeitalter des Verkehrs in Scharen hinüber und herüber kommen, am neuen Wohnorte ihr heimatliches Geſangbuch würden benützen können. Mit Recht wird darauf geantwortet: „Das träfe zu, wenn wir nur eine Landeskirche als Nachbar hätten. So aber würden wir in Verlegenheit geraten, ob wir das Geſangbuch der Provinz Sachſen oder das des Königreichs Sachſen, das von Reuß oder das Weimariſche oder ein anderes wählen ſollten, und auf welches unſere Wahl auch fiele, der Uebelſtand der Vielheit von Geſangbüchern wäre damit nicht beſeitigt." Aus dieſem Grunde hielt es denn das Kultusminiſterium für richtiger, ein eigenes Geſangbuch zu ſchaffen und die Uebereinſtimmung mit den andern Landeskirchen darin zu ſuchen, daß die beſten Kirchenlieder aller neueren Geſangbücher, namentlich auch die von der deutſchen evangeliſchen Kirchenkonferenz in Eiſenach veröffentlichten Kernlieder und ſämmtliche Lieder des evangeliſchen Militär-Geſangbuches in dem neuen Geſangbuche Aufnahme fänden.

Mit der Veröffentlichung des Geſangbuch-Entwurfs beabſichtigte das Kirchenregiment, nicht nur weiteren Kreiſen Gelegenheit zu geben, ſich mit demſelben vor ſeiner endgültigen Feſtſtellung bekannt zu machen, ſondern es hoffte hierdurch zugleich die Einführung des neuen Geſangbuches, die für den gottesdienſtlichen Gebrauch ſelbſtverſtändlich nicht beſondern nur empfohlen werden konnte, zu erleichtern. Dieſe Empfehlung erfolgte nun in Form einer Anſprache, welche das Herzogl. Sächſ. Miniſterium, Ab-

teilung für Kultusangelegenheiten, unter dem 16. Februar 1900 sämmtlichen Kirchenvorständen, z. H. der Herren Geistlichen als Vorsitzenden, mit dem Auftrage zugehen ließ, dieselbe im nächsten Hauptgottesdienste in allen Mutter- und Filialkirchen von der Kanzel zu verlesen. Aus dieser Ansprache mögen hier noch folgende Sätze eine Stelle finden: „Wol mag Mancher unter Euch ungern das alte Gesangbuch zur Seite legen, aus dem er und schon seine Voreltern so lange gesungen und gebetet haben. Aber es ist in einer andern Zeit, vor fast 100 Jahren, entstanden; es genügt nicht mehr dem Geschmack und dem Bedürfnis unsrer Tage; wir vermissen in demselben eine große Zahl der schönsten evangelischen Kernlieder, sowie die Lieder neuerer Dichter, welche überall in Deutschland geliebt und gesungen werden. Sämmtliche deutsche Landeskirchen haben sich deshalb in neuerer Zeit zur Einführung neuer Gesangbücher entschlossen, und wir bedürfen zumal in unsrer Zeit des regen Verkehrs der Gemeinsamkeit des geistlichen Besitzes und der Einheit des Ausdrucks unsrer gläubigen Empfindungen." Da die Kirchenbehörde von dieser Gesangbuchsverbesserung einen besonderen Segen erhofft, so schließt sie ihre Ansprache mit dem Wunsche, daß das neue Gesangbuch sich bald in den Kirchen, in den Schulen und Häusern des Landes einbürgern möchte. Dieser Wunsch scheint sich auch binnen kurzem erfüllen zu wollen, indem schon jetzt eine große Anzahl von Kirchenvorständen die Einführung des neuen Gesangbuchs beschlossen hat, und nur in seltenen Fällen man bis zum Jahre 1903 warten will, von welchem Zeitpunkte ab nämlich das neue Gesangbuch auch in den Schulen des Herzogtums ausschließlich im Gebrauch sein soll.

Fassen wir nunmehr den Inhalt des vorliegenden Gesangbuchs etwas näher ins Auge, so dürfen wir unsern Lesern schon im Voraus verraten, daß dasselbe nach Auswahl wie Textgestalt zu den besten Büchern der Neuzeit zählt, wie dies bei so tüchtigen Gesangbuchsredaktoren wie die oben genannten nicht anders erwartet werden durfte. Was zunächst die Zahl der aufgenommenen Lieder betrifft, so kennen wir ja bereits Knipfers Ansicht in dieser Beziehung aus seiner Besprechung des Gesangbuchsentwurfs für das Königreich Sachsen, indem er daran erinnert, daß die Zahl der klassischen Kirchenlieder sich höchstens auf 5—600 beziffere. Wenn nun das vorliegende Gesangbuch 570 Lieder bietet, so ist damit die nach Knipfers Meinung äußerste Grenze nahezu erreicht. Damit wollen wir jedoch nicht gesagt haben, daß alle aufgenommenen Lieder wirklich „klassische Kirchenlieder" seien; im Gegenteil sind wir der Meinung, daß nicht wenige bloß

geiſtliche Lieder Aufnahme gefunden haben, denn Lieder wie „Der beſte Freund iſt in dem Himmel“, „Harre meine Seele“, „Laßt mich gehn“, „Schönſter Herr Jeſu“, „Wo findet die Seele die Heimat der Ruh“ und ähnliche wird man nicht zu den Kirchenliedern, geſchweige denn zu den „klaſſiſchen Kirchenliedern“ rechnen können. Dies hindert uns jedoch durchaus nicht, anzuerkennen, daß auf die Auswahl der Lieder nicht allein eine beſondere Sorgfalt verwendet worden iſt, ſondern auch die ausgewählten Lieder in überwiegender Mehrzahl der großen Zeit unſerer Kirchenliederdichtung angehören, wie dies ſchon folgende Zahlen zur Genüge beweiſen dürften. Von Luthers Liedern ſind allein 26 aufgenommen worden, Nic. Hermann hat 7 Lieder beigeſteuert, Johann Heermann iſt mit 19 bedacht worden, von P. Gerhardts Liedern zählten wir ſogar 46, und auch die liederreichen Joh. Riſt und Benj. Schmolck ſind reichlich vertreten, erſterer mit 12, letzterer mit 31 Liedern. Daneben hat auch die Zeit von Gellert bis auf die Gegenwart angemeſſene Berückſichtigung erfahren; dieſelbe lieferte eine Ausbeute von etwa 80 Liedern, darunter 18 von Gellert. Von den Dichtern der allerneueſten Zeit iſt Spitta ganz beſonders berückſichtigt worden, indem von ihm allein 8 Lieder Aufnahme gefunden haben; doch fehlen neben ihm auch Namen, wie Ernſt Moritz Arndt, Johannes Falk, Gerok, Hardenberg (Novalis), Knak, Knapp, Fr. Rückert, Max von Schenkendorf, Stip, Sturm u. a. durchaus nicht, ja es begegnen hier ſogar Namen von Liederdichtern, die ſonſt gewöhnlich unbeachtet gelaſſen werden, wie z. B. Joh. Wilh. Berger mit dem Liede: „Mein Auge wacht“, Hermann Moritz Görcke mit dem Liede: „Auf laßt uns Zion bauen“.

In Bezug auf die Textbehandlung heißt es in den oben erwähnten „Begleitworten“: „Die Prüfung der Texte, die Streichung einzelner Verſe (Strophen), geringe zeitgemäße Aenderungen des urſprünglichen Wortlauts, wo ſolche erforderlich ſchienen, ſind das Ergebnis der Arbeit der genannten beiden Autoritäten wie der unterzeichneten Kultusminiſterial-Abteilung. Wir betonen, daß die Texte nicht nach eigenem Geſchmack, ſondern nach dem Vorgange der beſten neuen Geſangbücher feſtgeſtellt worden ſind.“ Im großen und ganzen trifft dieſe letzte Bemerkung zu, doch gilt auch hier die Sentenz: keine Regel ohne Ausnahme. Für beides einige Belege. In Paul Gerhardts Liede: „Warum willſt du draußen ſtehen“ lauten die 4 erſten Zeilen der 4. Strophe:

Will ich denn mein Elend lindern,
Und erleichtern meine Not,

Bei der Welt und ihren Kindern
Fall ich vollends in den Kot.

Dafür setzt das Altenburger Gesangbuch nach dem Vorgang anderer Gesangbücher:

Will ich denn mein Elend lindern
Und erleichtern meine Pein,
Bei der Welt und ihren Kindern
Fall ich vollends tief hinein.

Uns scheint eine zeitgemäße Aenderung des ursprünglichen Wortlauts hier so wenig erforderlich, wie in dem Liede: „Eins ist Not", obgleich unser Gesangbuch auch dort das Wort „Kot" glaubt beseitigen zu müssen, und daher die Schlußzeilen der 10. Strophe:

Gieb, daß ich hier Alles nur achte für Kot
Und Jesum gewinne, dies eine ist not

ändert in:

Laß alles mich achten für Schaden, mein Gott,
Und Jesum gewinnen: dies eine ist not,

mit welcher Aenderung, wie wir bereits wiederholt zu bemerken Gelegenheit hatten, das vorliegende Gesangbuch nicht allein steht. Nur will uns bedünken, daß es in diesem Falle nicht dem Vorgange der besten neuen Gesangbücher, sondern mehr dem eigenen Geschmacke gefolgt ist. Für ganz überflüssig halten wir ferner zwei Aenderungen in dem Liede: „Meinen Jesum laß ich nicht". In Str. 1 ist nämlich „klettenweis" in „klettengleich" und in Str. 6 „zu dem Liebesbächlein leiten" in „zu der Lebensquelle leiten" geändert. Auch andere Gesangbuchsredaktoren halten, wie wir früher gesehen haben, beide Stellen für veränderungsbedürftig, namentlich will ihnen hier, wie auch in „Christus der ist mein Leben" das Bild des klettenartigen Anhangens an dem Herrn nicht zusagen. Im vorliegenden Falle hat man nun hieran gerade keinen Anstoß genommen, sondern, wie es scheint, nur die Wortbildung beanstandet und deshalb dafür eine — ungeschicktere gesetzt. Das „Lebensbächlein" hat sich auch anderwärts vielfache Wandlungen gefallen lassen müssen. Zunächst wird schon in alten Gesangbüchern durch eine kleine Aenderung des Artikels „dem" in „den" der Singular in den Plural verwandelt.[1]) Diese Aenderung ist auch in einzelne neuere Gesangbücher übergegangen.[2]) In andern Gesangbüchern

1) Dem Plural „den Lebensbächlein" begegneten wir zuerst in dem Hessen-Homburgischen Gesangbuch von 1734.

2) Z. B. das Bayerische Gesangbuch, das Ackermann'sche Gesangbuch von 1862, Zahns Evangelisches Kirchenliederbuch.

wird das Diminutiv beseitigt und ein „Lebensbach“ daraus gemacht, der jedoch zumeist im Plural erscheint.[1]) Häufig ist auch der „Lebensbrunnen“, in Einzahl und Mehrzahl.[2]) Der Bachmann'sche Gesangbuchsentwurf von 1869 dürfte mit seinem „Lebensstrome“ wohl ziemlich allein stehen. Das Altenburger Gesangbuch gibt nun der „Lebensquelle“ den Vorzug, die unseres Wissens zuerst von Stier gebraucht worden ist. Diesen vielfachen Aenderungsversuchen gegenüber wollen wir aber nicht unterlassen zu bemerken, daß doch auch recht viele neuere Gesangbücher den ursprünglichen Text wiedergeben, und es liegt u. E. auch in der That durchaus kein Grund vor, der zum Verlassen desselben nötigte. Dergleichen unnötige Veränderungen begegnen zwar noch öfter, doch erscheint es überflüssig, dafür noch weitere Beispiele beizubringen, da wir trotz aller Ausstellungen, die wir etwa noch machen könnten, unser bereits oben über Auswahl wie Textgestalt abgegebenes Urteil gleichwol aufrecht erhalten müßten.

Die Anordnung des Buches ist eine einfache, indem sämtliche Lieder folgenden fünf Hauptabteilungen untergeordnet sind: A. Sonntags- und Festtagslieder. B. Lieder von der Kirche und den Gnadenmitteln. C. Lieder vom christlichen Leben. D. Gebetslieder. E. Lieder von den letzten Dingen. Es leuchtet ein, daß auch vier Hauptabteilungen genügt hätten, da das Gebetsleben einen wesentlichen Bestandteil des „christlichen Lebens“ ausmacht, mithin die Abteilungen C und D besser ungetrennt blieben.

Die Hauptabteilungen zerfallen selbstverständlich wieder in Unterabteilungen, wobei jedoch eine allzu große Zersplitterung vermieden ist.

Die Aufeinanderfolge der Lieder in den einzelnen Rubriken ist die historische.

Aus dem reichhaltigen Anhang des Gesangbuches dürfte das Verzeichnis der Liederdichter von besonderem Werte sein, da es sich, so viel wir sehen konnten, überall als zuverlässig erweist.

---

1) Den Plural „Lebensbäche“ bieten Cunz in seinem Evangelischen Kirchengesangbuch, Schwabe's Brevier und hiernach das Darmstädter Gesangbuch, das Gütersloher Hauschoralbuch, das Gesangbuch für Schleswig-Holstein u. a.

2) Den Singular „dem Lebeusbrunnen“ hat Lange's Geistliches Liederbuch, das Württemberger und Knapps Gesangbuch, während Knapp in seinem Liederschatz dem Plural den Vorzug gab; den Plural bietet auch Vilmars Kleines Gesangbuch, sowie die 150 Kernlieder der Eisenacher Sammlung.

§ 39.

Dem in § 38 besprochenen Altenburgischen Gesangbuch schließt sich zeitlich und vielfach auch inhaltlich an das

Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt zum Gebrauch in Kirche, Schule und Haus. Herausgegeben von dem Fürstlichen Kirchenrat im Jahre 1901. Rudolstadt 1901. Fürstlich priv. Hofbuchdruckerei F. Mitzlaff.

Seit dem Jahre 1856 hatte man, wie wir dem vom 18. November 1900 datierten Begleitwort des Fürstl. Kirchenrats zu dem vorliegenden Gesangbuche entnehmen, von amtlicher Seite die Einführung eines neuen Gesangbuchs, in welchem „der herrliche Liederschatz, dessen unsere evangelische Kirche durch Gottes Gnade sich erfreut", den Gemeinden dargeboten werden möchte, als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet und nur ungern sich vor der Hand mit der Herstellung der lästigen Anhänge begnügt. Vom Jahre 1900 an ist aber die Einführung eines neuen Gesangbuchs thatkräftig betrieben worden, nachdem mit Höchster Genehmigung vom 29. Dezember 1899 die Vorarbeiten zu demselben soweit gefördert waren, daß bereits Ostern 1900 ein genaues Inhaltsverzeichnis des in Vorbereitung befindlichen Gesangbuchs durch den Druck veröffentlicht und zur Prüfung an die Landesgeistlichkeit herausgegeben werden konnte. Die in Folge dessen eingegangenen Wünsche, zum Teil in ausführlichen und wertvollen Referaten niedergelegt, wurden sodann vom Fürstl. Kirchenrat eingehend geprüft und hiernach das Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt in der vorliegenden Gestalt festgestellt. Die bei dieser Feststellung beobachteten Grundsätze faßt der Fürstl. Kirchenrat in dem „Begleitwort znm neuen Gesangbuch" in folgende Sätze zusammen:

„Wir sind bei der Herstellung dieses vorliegenden Gesangbuchs darauf bedacht gewesen, in erster Linie und hauptsächlich die klassische Zeit des evangelischen Kirchenliedes, die durch die Namen D. Martin Luther und Paul Gerhardt bestimmt ist, zu berücksichtigen, sodann aber die Zeugen aus dem ganzen Umkreis der singenden und betenden Gemeinde Gottes auf Erden, ebenso die Israels in den verdeutschten Psalmen und die der alten Kirche in den verdeutschten Hymnen, wie die Zeugen des Glaubens aus dem 18. und 19. Jahrhundert in hervorragenden Vertretern zu Worte kommen zu lassen. Auch das geistliche Volkslied ist reichlich vertreten. Wir glauben, den Schatz der besten Lieder aller Zeiten darzureichen, aber auch mit berechtigter Vaterlandsliebe den bedeutenderen kirchlichen Lieder-

dichtern Thüringens und der Schwarzburgischen Lande gebührend Raum gegeben zu haben. In den einzelnen Abschnitten sind die Lieder chronologisch geordnet, damit leicht ein Ueberblick über die Entwicklung und Entfaltung der kirchlichen Liederdichtung von den ältesten Zeiten bis auf die Neuzeit gewonnen werden kann.

„Das Gesangbuch ist nicht nur für den Gebrauch im öffentlichen Gottesdienste bestimmt, sondern auch zur häuslichen Erbauung und zur einsamen Andachtsübung; darum sind auch Lieder aufgenommen, welche zwar nicht dazu geeignet, auch gar nicht zu dem Zwecke verfaßt sind, von der versammelten Gemeinde gesungen zu werden, denen aber eine besondere Kraft innewohnt, ihre Leser und Sänger zur Buße und zum Glauben erwecken zu helfen, und von denen große Segenswirkungen an Christenseelen ausgegangen sind.

„Der Hausandacht und der persönlichen Erbauung dienen auch die Gebete, welche aus solchen Andachtsbüchern entlehnt sind, welche die deutsche evangelische Christenheit in großer Allgemeinheit durch den fleißigen Gebrauch derselben das vollgültigste Zeugnis der freudigsten Herzenserfahrungen abgelegt hat.

„Was das unverletzliche Gemeingut der evangelisch-lutherischen Kirche aller Orten geworden ist an kirchlichem Lied und Gebet, das haben wir festzuhalten gesucht, damit der evangelische Christ, wohin er komme, überall die vertrauten Schätze seines gläubigen Herzens wiederfinde. Darum haben wir auch von den kirchlichen Bekenntnissen die beiden überall bekannten ökumenischen Symbole, das apostolische und das nicänische, welche die ganze Christenheit mit uns gemein hat, und den Hauptteil der Augsburgischen Confession, in welcher unsere Väter vor Kaiser und Reich den Glauben und die Lehre ihrer Kirche dargelegt haben, sowie den kleinen Katechismus D. Martin Luthers mit der Haustafel aufgenommen, damit jedes Gemeindeglied wisse und erfahre, auf welchem in Gottes Wort gefaßten Grunde die allgemein gültige öffentliche Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche auf Erden stehe.

„Desgleichen sind auch in einem besonderen Abschnitt neben den altkirchlichen Episteln und Evangelien nicht nur die in unserm Lande als neue Reihe vorgeschriebenen, sogenannten neuen Episteln und Evangelien, sondern auch die Eisenacher Perikopen verzeichnet worden.

„Ueberall sind wir bei der Auswahl und Zusammenstellung aller dieser im vorliegenden Gesangbuch enthaltenen Stücke bemüht gewesen, den allgemein anerkannten Segensbesitz der evangelischen Kirche darzubieten".

Damit ist zugleich im allgemeinen der Inhalt des 472 Seiten starken Buches angegeben, der sich im einzelnen aus nachstehenden Stücken zusammensetzt. Der Hauptteil enthält:

1) die Ordnung des Gottesdienstes;
2) die Lieder (Nr. 1—561) und zwar unter folgenden Hauptrubriken: A. Sonntagslieder. B. Die Festzeiten des Kirchenjahres. C. Kirche und Gnadenmittel. D. Christliches Leben. E. Gebetslieder. F. Die letzten Dinge;
3) gleichsam als Anhang zu den Liedern und daher auch als Rubrik G mit fortlaufenden Nr. (563—571): Liturgische Andachten.

Der Anhang zum Gesangbuche bietet dann noch:

I. Gebete;
II. das apostolische und nicänische Glaubensbekenntnis, den Hauptteil (Artikel 1 bis 21) der Augsb. Confession, sowie den kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers;
III. eine Perikopentabelle;
IV. ein Verzeichnis der Liederdichter (216 an Zahl, darunter 11 Schwarzburgische);
V. eine Nachweisung der biblischen Grundlagen verschiedener Lieder, und
VI. das alphabetische Verzeichnis der Lieder.

Selbstverständlich beschäftigen uns vornehmlich die Lieder des Gesangbuchs und zwar nach Auswahl, Textrecension und Anordnung. Wenn wir gleich eingangs bemerkten, daß das vorliegende Gesangbuch nicht bloß zeitlich, sondern vielfach auch inhaltlich sich an das Altenburgische Gesangbuch anschließt, so beweist die Richtigkeit dieser Bemerkung schon der Umstand, daß beide Gesangbücher nicht weniger als 522 Lieder mit einander gemein haben und nur 48 Lieder des Altenburgischen Gesangbuchs unserm Gesangbuch fehlen. Es sind dies folgende:

Ach lieber Herr du großer Gott.
An dir allein, an dir hab ich gesündigt.
Auf, hinauf zu deiner Freude.
Auf laßt uns Zion bauen.
Dein Wort, o Herr, bringt uns zusammen.
Die Seligkeit ist mein Verlangen.
Eins hätten wir von Herzen gern.
Ein Tröpflein von den Reben.
Erhalt uns, Herr, dein reines Wort.
Freuet euch, ihr Christen alle.
Gesegn' uns Herr, die Gaben.
Gott ruft der Sonn und schafft den Mond.
Herr Jesu Christ mein höchstes Gut.
Heut triumphieret Gottes Sohn.
Ich danke dir für deinen Tod.
Ich habe gnug.

Ich hab mein Sach Gott heimgeſtellt.
Ich weiß, an wem ich glaube (von Erdmann Neumeiſter).
Ich weiß von keinem andern Grunde.
Immanuel! Der Herr iſt hier.
In dir iſt Freude.
Komm, Gottes Geiſt, komm höchſter Gaſt.
Komm, Gott Schöpfer, heiliger Geiſt.
Komm, Heidenheiland, Löſegeld.
Komm, komm, du Licht in Gottespracht.
Komm, mein Herz, in Jeſu Leiden.
Kommſt du nun, Jeſu.
Kommt, laßt euch den Herren lehren.
Kommt und laßt uns Chriſtum ehren.
Licht, das in die Welt gekommen.
Liebſter Vater, ſoll es ſein.
Lobet den Herren alle, die ihn fürchten.
Meinen Jeſum laß ich nicht, meine Seel.
Mein Freund iſt mein.
Mein Heiland, meine Freude.
Nimm von uns, Herr, du treuer Gott.
O Gott, o Geiſt, o Licht des Lebens.
O Jeſu Chriſt, meins Lebens Licht.
Seid eingedenk, o teure Kinderſchar.
Sei fröhlich alles weit und breit.
Selig ſind des Himmels Erben.
So hab ich nun vollendet.
So hab ich obgeſieget.
Walte, walte nah und fern.
Wie herrlich iſt die neue Welt.
Wir Chriſtenleut.
Wo findet die Seele die Heimat.
Zionsſtille ſoll ich breiten.

Einzelne dieſer Lieder, ſowie noch einige andere hier nicht aufgeführte, weil auch im Altenburgiſchen Geſangbuche fehlend, wie z. B.:

Auf dieſen Tag bedenken wir.
Der du biſt drei in Einigkeit.
Für alle Güte ſei gepreiſt.
Heiligſter Jeſu, Heiligungsquelle.
Wenn Chriſtus ſeine Kirche ſchützt.

wird man ungern vermiſſen.[1])

1) Pfarrer W. Tümpel macht in ſeiner Beſprechung unſeres Geſangbuchs, welche die „Siona“ im Mai-Juniheft des 26. Jahrgangs (1901) bringt, folgende weit verbreitete Lieder namhaft, die er ungern vermißt:

Freuet euch ihr Chriſten alle.
Heut triumphieret Gottes Sohn.
Ich hab mein Sach Gott heimgeſtellt.
Komm, mein Herz, in Jeſu Leiden.
Kommt, laßt euch den Herren lehren.
Kommt und laßt uns Chriſtum ehren.
Nimm von uns, Herr, du treuer Gott.
O Gott, o Geiſt, o Licht des Lebens.
O Jeſu Chriſt, meins Lebens Licht.
So hab ich obgeſieget.
Walte, walte nah und fern.

Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß wir die Zahl der Lieder durch Aufnahme der als fehlend bezeichneten gern vermehrt gesehen hätten; im Gegenteil würden wir uns schon an einer viel geringeren Liederzahl, als unser Gesangbuch bietet, genügen lassen. Uebrigens sind wir aber auch mit Tümpel der Meinung, daß mindestens eben so viele Lieder von schwacher Verbreitung und geringem Wert ohne Schaden hätten fehlen können, und wir stehen nicht an, auf die von ihm a. a. O. als minderwertig verzeichneten 13 Nummern,[1]) die leicht auf das Doppelte, ja Dreifache vermehrt werden konnten, ohne Ausnahme zu verzichten. Diese Ausstellungen im einzelnen hindern uns jedoch nicht, die Liederauswahl im ganzen mit Tümpel „als wol gelungen" zu bezeichnen, und unumwunden anzuerkennen, daß der Fürstl. Kirchenrat schon durch die getroffene Auswahl der Lieder das Bestreben, „den allgemein anerkannten Segensbesitz der evangelischen Kirche darzubieten", vollauf bewiesen hat, wie wir denn auch die in dem „Begleitwort" ausgesprochenen Grundsätze hinsichtlich der Berücksichtigung der verschiedenen Perioden der kirchlichen Dichtung nicht allein für vollkommen richtig erachten, sondern auch eine verständige Anwendung dieser Grundsätze überall bestätigt finden. Von den 561 Liedern stammen nämlich aus der Reformationszeit (nach Tümpels Zählung) 55 (darunter 24 von Luther und 7 von Nikolaus Hermann), aus der Zeit des Bekenntnisliedes 78 (darunter von Johann Heermann 20), aus der Zeit des Erbauungsliedes 341 (darunter von Paul Gerhardt allein 43

Außerdem meint er, auch die zwei schönen Lieder:

In dir ist Freude;

und Komm, Gottes Geist, komm höchster Gast

hätten ihres thüringischen Ursprungs wegen Aufnahme verdient.

1) Es sind nachstehende:

189. Ewig, ewig bin ich dein.
475. Fang dein Werk mit Jesu an, was zum (Ehrenfried Dürr).
324. Geh nicht allein durchs Leben.
63. Gott der Juden, Gott der Heiden.
179. Halt an, mein Herz, in deinem Glauben.
533. Herr Gott, du kennest meine Tage.
500. Herr, nun selbst den Wagen halt.
240. Herz, sei getreu in deinem Glauben.
140. Hochgelobt sei unser Gott.
186. Kommet, kommet, spricht der Herr.
281. Mein Schöpfer steh mir bei.
323. Nur mit Jesu will ich Pilger wandern.
286. Wie lieblich ist's hienieden.

und von Benj. Schmolck 33, von Johann Franck leider nur 6), aus der rationaliſtiſchen Zeit 30 (darunter 16 von Gellert) und aus der Neuzeit 49 (darunter 8 von Spitta, 5 von Knapp und je 4 von Arndt und Novalis). Außerdem ſind aus der alten und mittelalterlichen Kirche noch 8 Lieder aufgenommen. Auch das geiſtliche Volkslied iſt, wie in dem mehrerwähnten „Begleitwort" ausdrücklich hervorgehoben wird, reichlich vertreten; nur hätten wir gewünſcht, daß dieſe Lieder nach dem Vorgange des Militär-Geſangbuchs und anderer neueren Geſangbücher einem beſonderen Anhang überwieſen worden wären.

Wie bei der Auswahl der Lieder hat auch bei der Textgeſtaltung desſelben das Altenburgiſche Geſangbuch vielfach als Muſter gedient. Einen genügenden Beweis dafür könnte ſchon die häufige Uebereinſtimmung in der Eliſion einzelner Strophen abgeben, wofür uns eine ganze Reihe von Beiſpielen zu Gebote ſteht, doch laſſen wir es bei der Anführung weniger Lieder bewenden, bei denen zugleich der Text beider Geſangbücher ſelbſt dann übereinſtimmt, wenn Abweichungen vom Urtext in Frage kommen. Wir führen zunächſt an das P. Gerhardt'ſche Weihnachtslied: „Ich ſteh an deiner Krippe hier". Von den 15 Strophen des Originals bieten beide Bücher 7 und zwar Str. 1. 3. 4. 5. 13. 14 und 15. Auch andere Geſangbücher bringen das Lied in abgekürzter Geſtalt; Bunſen teilt nur 4 Strophen mit, die Fiſcher auf 9 vermehrt und dazu die Bemerkung macht: „Daß der Geſang durch angemeſſene Kürzung nur gewinnen könne, iſt wohl allgemein anerkannt. Jammer und Schade aber wäre es, wenn das herrliche innige Lied um des allerdings überzärtlichen und ſpielenden Tones willen, den der Dichter in den von mir ausgeſchiedenen Strophen anſchlägt, aus den Geſangbüchern verſchwinden und ſo dem evangeliſchen Volke entzogen werden ſollte". Was nun den Text betrifft, ſo begegnet in dem Altenburgiſchen Geſangbuch nur eine einzige Abweichung von dem Original (das Lied erſchien zuerſt in der Praxis p. mel. vom J. 1656), die auch das Schw.-R. acceptiert hat, nämlich Str. 4 (Str. 5 des Originals) Z. 4: „bleib ich anbetend ſtehen" anſtatt: „ſo thu ich, was geſchehen". Auch andere Geſangbuchsredaktoren haben an dieſer Stelle eine Aenderung für geboten erachtet. Die hauptſächlichſten dieſer Aenderungen mögen hier eine Stelle finden, wobei wir von der gänzlichen Umdichtung des Berliner Geſangbuchs, die das Rheiniſch-Weſtphäliſche Geſangbuch vom Jahr 1835 und auch Knapp in ſeinem Liederſchatz v. J. 1837, ja ſogar noch der Entwurf zum Württemberger Geſangbuch v. J. 1839 acceptierte, ſelbſtverſtändlich abſehen. Zuerſt war es das Württemberger Geſangbuch, welches

die Lesart aufbrachte: „so bleib' ich sinnend stehen", die dann in das Pfälzer, das Oldenburger, das Schleswig-Holsteinische und zuletzt noch in das Coburg-Gothaische Gesangbuch Eingang fand. So vielfachen Anklang aber auch diese Württemberger Lesart hernach gefunden hat (außer den genannten Büchern könnten noch einige andere angeführt werden, welche sie ebenfalls acceptierten), so befriedigte dieselbe doch nicht überall. Schon A. Knapp setzte dafür in seinem Gesangbuch (1855): „so bleib ich wundernd stehen", was wol die weitere Lesart veranlaßte: „bleib ich bewundernd stehen", wie man z. B. in Mecklenburg-Strelitz und in der Provinz Posen singt. Darmstadt und Weimar ändern nur das „thun" und lassen singen: „so preis ich, was geschehen".[1]) Neuerdings scheint man der bereits oben angeführten Lesart: „bleib ich anbetend stehen" den Vorzug zu geben; dieselbe begegnet nämlich außer in dem vorliegenden und dem Altenburgischen Gesangbuche u. a. auch auch noch in den Gesangbüchern für die Provinz Sachsen, für die ev. luth. Landeskirche des Königreichs Sachsen, für Schwarzburg-Sondershausen, für den Konsistorialbezirk Cassel, für Rheinland und Westfalen. Daß mit derselben aber der Stein der Weisen gefunden sei, läßt sich gerade nicht behaupten, denn unseres Bedünkens reimen sich Anbetung und „Stehenbleiben" nicht recht zusammen, da „anbeten" (προσκυνεῖν) eigentlich die fußfällige Verehrung bezeichnet. Uns würde daher vielmehr die Aenderung: „so bleib ich betend stehen" zusagen, welche in dem „Neuen Kirchen- und Haus-Gesangbuch für Neu-Vorpommern und Rügen" (1858) begegnet, wenn wir nicht mit Hannover, Brandenburg u. a. die Beibehaltung des Urtextes vorzögen.

Als weiteres Beispiel der Uebereinstimmung mag das Pfingstlied: „O du allersüßte Freude" dienen. Beide Bücher haben sämmtliche Strophen mit Ausnahme der 8. („Ich entsage alle deme"), die auch sonst öfter fehlt. An Abweichungen vom Original verzeichnen wir folgende:

Str. 2, 4: geb ich alles Wünschen dran (statt: an).
Str. 4, 1: Du bist weise, voll Verstandes (st. Du bist weis und v. V.).
Str. 5, 1—4: Du bist heilig, läßt dich finden,
Wo man rein und lauter ist;
Fliehst hingegen Schand und Sünden,
Hassest Schlangentrug und List,

während der urspr. Text lautet:

---

1) Aehnlich schon Lange in seinem Geistlichen Liederbuch: „so rühm ich, was geschehen."

Du bist heilig, läßt dich finden,
Wo man rein und sauber ist;
Fleuchst hingegen Schand und Sünden,
Wie die Tauben Stank und Mist.

Str. 6, 2: Frommen Herzens, sanften Muts (statt: frommes Herzens, sanftes Muts).

Str. 8 (9), 7: mach ihn allerdinge (st. allerdinges) neue.

Wir brauchen wol kaum zu bemerken, daß die meisten dieser Abweichungen so geringfügig sind, daß man sie füglich mit Stillschweigen übergehen könnte; von Erheblichkeit ist nur die Aenderung der 5. Strophe, deren Originalfassung wol in keinem der neueren Kirchen-Gesangbücher beibehalten ist, während man bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts an dem „Stank und Mist" keinen Anstoß genommen hat, wie das alte Marburger Gesangbuch beweisen dürfte.[1]) Von den vielfachen Abänderungen der anstößigen Stelle hier nur wenige. Schon Wilhelmi in seiner „Liederkrone" änderte die 4. Zeile der in Rede stehenden Strophe: „wie die Taube rein du bist", welcher Aenderung man später noch oft begegnet, so z. B. im Berliner Liederschatz (1832), wo aber statt des Singulars der Plural „Tauben" gewählt ist; im Rheinisch-westphälischen Provinzialgesangbuch v. J. 1835; im Minden-Ravensberger; im Stolberg-Roßlaer (1866); im Mecklenburg-Strelitzer; im Gesangbuch für Ost- und Westpreußen; für Rheinland und Westfalen. — Bunsen bietet in seinem „Versuch eines allg. evang. Gesang- und Gebetbuch" (1833): „Vom Unreinen fern du bist", welche Lesart jedoch keine Nachahmung gefunden hat, zumal da dieselbe bereits in der Ausgabe v. J. 1846 abgeändert erscheint: „Hassest Trug und arge List". In der Fischerschen Ausgabe lautet die betr. Zeile: „Hassest Schlangentrug und List", welche Lesart für Fischer die „erträglichste" ist, „da sie am wenigsten als Flicken erscheint". (Vgl. Kirchenlieder-Lexikon I S. 138). Wir begegneten dieser Lesart zuerst in dem 1846 erschienenen „Evangelischen Kirchengesangbuch" (von Cunz), sodann bei Wiener in dessen „Geistlichem Gesangbuch" (1851); ferner im Bayrischen und Pfälzer Gesangbuch; von neueren Gesangbüchern nennen wir das Darmstädter, das Weimarer, das Schleswig-Holsteinische und das Königlich Sächsische. Eine vierte Lesart ging wiederum vom Württemberger Gesangbuch aus, welches änderte: „weil du lauter Klarheit

1) Auch das im J. 1776 „Neu eingerichtete Eisenachische Gesangbuch" behält den urspr. Ausdruck bei.

bist". Diese Aenderung dürfte auf A. Knapp zurückzuführen sein, da sie in dessen Gesangbuch auch begegnet (der Geistliche Liederschatz vom J. 1837 hat das Lied nicht); von neueren Gesangbüchern haben diese Lesart acceptiert das Gesangbuch für evang. Gemeinden Schlesiens, das Gesangbuch für die Provinz Sachsen, für Schwarzburg-Sondershausen und für den Konsistorialbezirk Cassel. Das Militärgesangbuch vertauscht das Wort „Klarheit" mit „Reinheit", welchem Beispiele das badische und das brandenburgische Gesangbuch folgen. Endlich erwähnen wir noch, daß J. P. Lange folgende Korrektur bietet:

Du bist heilig, läß'st dich finden,
Wenn man rein in Sinn und Wort;
Fliehst hingegen Schand' und Sünden,
Wie die Taub' den schmutz'gen Ort,

von welcher Fischer glaubt, daß sie von vielen nicht minder beanstandet werden dürfte als das Original.

Ein ganz besonders evidenter Beweis dafür, daß das Altenburgische Gesangbuch dem vorliegenden als Muster gedient hat, ist das Lied: „Schmücke dich o liebe Seele", bei dessen Textgestaltung bekanntlich fast jedes neuere Gesangbuch seine eigenen Wege geht, und wir wüßten keine zwei Bücher zu nennen, die gerade bei diesem Liede so vollkommen übereinstimmten, wie diese beiden. Wir unterlassen es jedoch, hier auf die einzelnen Abweichungen von dem urspr. Texte näher einzugehen, da wir bereits wiederholt Veranlassung genommen haben, darauf bezügliche Vergleiche anzustellen und die verschiedenen Lesarten zu charakterisieren.

Allerdings fehlt es neben den hier vorgeführten und noch vielen anderen Beweisen für die auffallende Uebereinstimmung beider Bücher auch nicht an solchen Stellen, in denen unser Gesangbuch von dem Text des Altenburgischen ohne Not abweicht und zwar gerade in solchen Fällen, wo letzteres dem Urtext treu geblieben war. Doch mag es genügen, hier nur an die wenigen Beispiele zu erinnern, welche Tümpel in seiner Rezension unseres Buches in der „Siona" anführt. Es sind dies folgende: Nr. 38 (Lobt Gott, ihr Christen, alle gleich) Str. 5: „das seinem Stamm entsprießen sollt" (statt: „das aus seim Stamm entsprießen sollt"), eine auch sonst in besseren Gesangbüchern vorkommende Aenderung, die um so unbedenklicher erscheint, als die Vorsilbe ent in entsprießen schon den Begriff: von aus, heraus einschließt; Nr. 236 (Ist Gott für mich so trete) Str. 6: „Nichts nimmt mir meinen Mut; die Höll und ihre Flammen löscht meines Heilands Blut", welche Variante schon das Bayrische und

Pfälzer Gesangbuch bieten; Nr. 512 (Christus, der ist mein Leben) Str. 7: „An dir laß gleich den Reben mich bleiben allezeit", ebenfalls auch anderwärts erscheinend, aber jedenfalls überflüssig. Die gleichfalls von Tümpel angemerkte und als „überflüssig" bezeichnete Aenderung in Nr. 36 (Vom Himmel hoch da komm ich her) Str. 7: „Willkommen sei", statt: „Bis willekomm", wofür das Altenburgische Gesangbuch hat: „Sei willkommen" können wir nicht unbedingt tadeln, da diese Umstellung phonetische bezw. melodische Gründe für sich hat. Ebenso ist uns die Aenderung in Nr. 146 (Es woll uns Gott genädig sein) Str. 6, 5: „was ihm geliebt auf Erden" statt der urspr. Lesart: „Und was ihm liebt auf Erden" weniger anstößig als die Aenderung des Altenburgischen Gesangbuchs: „Und was ihm lieb auf Erden". Wenn endlich Tümpel fragt, warum in Nr. 541: „Zieh (anstatt: Zeuch) hin, mein Kind" gesagt ist, da doch die weit überwiegende Mehrheit der neueren Gesangbücher die Originallesart beibehalten hat und die Form „Zeuch" auch in andern Liedern (z. B. Nr. 128 Zeuch ein zu deinen Thoren, Nr. 114 Zeuch uns nach dir) erscheint, so dürfte sich diese Frage leicht dahin beantworten, daß sein Muster, das Altenburgische Gesangbuch, diese Form gewählt hatte.

Schließlich wollen wir aber nicht unbemerkt lassen, daß die Abweichungen vom Altenburgischen Gesangbuch nicht immer zugleich auch Aenderungen der Originallesarten sind, sondern sich auch solche Fälle vorfinden, in denen unser Gesangbuch im Gegensatz zum Altenburgischen zum Urtexte zurückgekehrt ist, z. B. Nr. 294 (Meinen Jesum laß ich nicht) Str. 1, 4: klettenweis an ihm zu kleben.

Indem wir mit dieser Bemerkung unsere Textbetrachtung schließen, dürfte es kaum noch nötig sein, zu bemerken, daß das günstige Urteil, das wir bezüglich der Textgestaltung des Altenburgischen Gesangbuchs glaubten abgeben zu sollen (vgl. S. 765), auch auf die Textbehandlung des vorliegenden Gesangbuchs Anwendung finden und die Textrezension der Lieder im allgemeinen, um mit Tümpel zu reden, „eine treffliche" genannt werden muß.

Auch bezüglich der Einteilung und Anordnung der Lieder ist der Einfluß des Altenburgischen Gesangbuchs nicht zu verkennen, und es gilt daher das in dieser Hinsicht dort Gesagte auch hier. Nur insofern weicht das vorliegende Gesangbuch von dem Altenburgischen ab, als es für die Sonntagslieder eine eigene Hauptrubrik gebildet hat, während jenes diese Lieder als erste Unterabteilung der Hauptrubrik: „A. Sonntags- und Festtagslieder" einstellt. Diese Einrichtung wird deshalb auch von

Tümpel in dem mehrerwähnten Siona-Artikel als nicht empfehlenswert bezeichnet und es für besser gehalten, wenn die 17 Sonntagslieder nach entsprechender Abänderung der Rubrikenbezeichnung unter B oder C untergebracht worden wären. Gegen die Einstellung der Gebetslieder unter einer besonderen Hauptrubrik scheint er dagegen kein Bedenken zu haben.

Daß die Lieder in den einzelnen Abschnitten chronologisch geordnet sind, wurde bereits in dem „Begleitwort" bemerkt. Wenn dabei nicht immer so sorgfältig verfahren worden ist, wie in dem Altenburgischen Gesangbuch, so wird man dergleichen Versehen, wie sie Tümpel a. a. O. nachweist, eben so gern verzeihen, als die geringen Irrtümer und Ungleichheiten bei den hymnologischen Angaben unter den Liedern und im Verzeichnis der Liederdichter, von denen Tümpel ebenfalls eine Anzahl verzeichnet, gewiß ohne auf Vollständigkeit Anspruch erheben zu wollen. In dieser Hinsicht hätte das Altenburgische Gesangbuch den Verfassern des vorliegenden noch wesentliche Dienste leisten können, vgl. z. B. das Lied: „Alle Welt was lebt und webet" (Nr. 3).

§ 40.

Im Begriff, unsere Darstellung der kirchlich-officiellen Gesangbuchsreform zu schließen, ging uns von befreundeter Seite die Nachricht zu, daß augenblicklich auch das Kirchenregiment der Braunschweigischen Landeskirche die Einführung eines neuen Gesangbuchs beabsichtige und bereits ein Gesangbuchsentwurf in Vorbereitung sei, welcher demnächst der Landessynode zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet werden solle. Auf unser Ersuchen stellte uns das Herzogliche Konsistorium zu Wolfenbüttel ein Exemplar dieses Entwurfs bereitwilligst zur Verfügung, und wir wollen daher nicht versäumen, auch von dieser Erscheinung auf dem Gebiete der Gesangbuchslitteratur noch kurz Notiz zu nehmem. Der vorliegende Gesangbuchsentwurf ist betitelt:

> Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche des Herzogtums Braunschweig. (Entwurf für die Landessynode).

Derselbe enthält zwar nur 535 Lieder, doch dürfte kaum eines der wirklichen Kernlieder — wir meinen damit nicht die Eisenacher Sammlung — vermißt werden. Daß man sich bei Auswahl der Lieder auf diese im Verhältnis zu vielen andern Gesangbüchern mäßig zu nennende Zahl beschränkt hat, können wir nur billigen, und wir würden es lebhaft bedauern, wenn bei der Schlußredaktion des Buches eine wesentliche Aenderung dieses Liederbestandes beliebt werden sollte.

Eben so verdient auch die Behandlung der Liedertexte alle Anerkennung. In Darbietung des ursprünglichen Textes steht unser Entwurf keinem der bisher erschienenen Gesangbücher nach, vielmehr schließt er sich häufig noch da an das Original an, wo selbst die besten Bücher sich Abweichungen erlauben. Allerdings fehlt es auch bei ihm nicht an einer Reihe von auch sonst üblichen Veränderungen, von denen wir selbstverständlich hier nur einige bald mehr bald weniger erhebliche anführen können. Zu den letzteren rechnen wir z. B. die Setzung von schlicht für „schlecht" in Str. 4 des Liedes: „Auf auf ihr Reichsgenossen" (Nr. 19), wozu wir nicht unbemerkt lassen wollen, daß in dem Liede „Mit Ernst o Menschenkinder", in dessen 2. Strophe schlecht ebenfalls im Sinne von „schlicht" gebraucht wird, „schlecht" unbedenklich beibehalten worden ist; in Str. 4 des Lutherliedes „Aus tiefer Not" (Nr. 205): „So thu Israel rechter Art", das u. s. w. statt „der" des Originals; in Str. 10 von „Eins ist not" (Nr. 234) die Vertauschung des Wortes „Kot" mit Spott;" „Himmelsblum" statt „Saronsblum" in dem Liede: „Seelenbräutigam (Nr. 278); „freventlich" statt „liederlich" in Str. 6 des Liedes: „Mache dich mein Geist bereit" (Nr. 327); endlich in „Warum sollt ich mich denn grämen" (Nr. 369) die Schlußzeile: „ewig werd umfangen" anstatt: „leiblich werd umfangen", wie P. Gerhardt sang. Von den schon erheblicheren Veränderungen notieren wir beispielsweise nur folgende: Die bekannte Strophe 7 des Liedes: „Jesus nimmt die Sünder an" (Nr. 240): „Mein Gewissen beißt mich nicht, Moses darf mich nicht verklagen" lautet hier: „Mein Gewissen quält mich nicht, wer will mich bei Gott verklagen"; um das wenig gebräuchliche „beäffen" in Str. 4 des Liedes: „Mache dich mein Geist bereit" (Nr. 327) zu umgehen, wird die betr. Stelle geändert:

Wache, daß dich Satans List
nicht im Schlaf mag finden,
Weils ihm sonst ein Leichtes ist,
Dich zu überwinden.

In P. Gerhardts Lied: „Geduld ist euch von Nöten" (Nr. 343), von dessen 14 Strophen nur 8 Aufnahme gefunden haben, heißt es Str. 2 (4 des Orig.) Z. 3: „der schenket sie zur Habe" statt der urspr. Lesart: „der zeucht und löst uns abe". Wie bei diesem Liede so hat man sich auch sonst noch verschiedene Kürzungen erlaubt und zwar, wie es scheint, nicht bloß bei allzu ausgedehnten Liedern, sondern bisweilen auch, um anstößigen Stellen aus dem Wege zu gehen, wie z. B. bei Auslassung

der Str. 5 des Liedes: „Jesus meine Zuversicht.“ Bei einzelnen Liedern wie z. B. „Schmücke dich o liebe Seele (Nr. 200) und: „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ (Nr. 285) sind die Abweichungen vom Original so erheblich, daß der Dichterangabe füglich das Wörtchen: „nach“ vorgesetzt werden dürfte, wie dies auch anderwärts mit Recht geschehen ist.

Bei der Anordnung der Lieder folgt der Entwurf, was die Hauptabteilungen betrifft, dem Hannöverischen Gesangbuch; die Reihenfolge der Lieder in den einzelnen Rubriken ist jedoch abweichend von Hannover die alphabetische.

Erlauben auch Raum und Zeit nicht mehr, eine eingehendere Besprechung des vorliegenden Buches hier eine Stelle finden zu lassen, so wollen wir doch nicht unterlassen, unser Gesammturteil über dasselbe kurz dahin auszusprechen, daß es sich den besten Büchern dieser Art würdig an die Seite stellt. Hoffen wir daher, daß dem guten Buche auch seitens der Landessynode die ihm gebührende Anerkennung zu Teil wird und seiner Einführung in den kirchlichen Gebrauch keinerlei Schwierigkeiten bereitet werden.[1])

§ 41.

Wie bei den einzelnen Landes- bezw. Provinzialkirchen, deren Gesangbuchsreform uns bisher beschäftigte, machte sich das Bedürfnis nach neuen Gesangbüchern auch bei den sog. Freikirchen bald mehr bald weniger geltend. Während einzelne freikirchliche Gemeinden die bisher gebrauchten landeskirchlichen Gesangbücher beibehielten, selbst dann, wenn die betr. Landeskirche an Stelle eines verwässerten ein besseres Gesangbuch einführte, nahmen andere die Eisenacher 150 Kernlieder in Gebrauch, und wo diese Sammlung wegen ihrer geringen Liederzahl nicht genügte, schritt man zur Abfassung eines eigenen Gesangbuchs. Dies letztere war namentlich bei den sog. Altlutheranern Preußens der Fall. Bereits im Jahre 1856 gab Karl Petrus Theodor Crome, Pastor zu Rade vorm Wald, ein für die separiert-lutherischen Gemeinden in Preußen bestimmtes Gesangbuch heraus, das 1861 in 2. und 1875 in 3. Auflage erschien. Dasselbe führt den Titel:

> Christliches Kirchen- und Haus-Gesangbuch. Für evangelisch-lutherische Gemeinden. Nebst einem Gebetbuch, einem Lectionarium und dem kleinen Katechismus D. Martin Luthers.

---

1) Leider ist diese Hoffnung, wie wir nachträglich erfahren, nicht in Erfüllung gegangen.

Dieſes Geſangbuch, welches Koch, Geſchichte des Kirchenlieds unter den Geſangbüchern mit ganzer Reform aufführt, zählte bereits in ſeiner erſten Auflage 466 Nummern, welche Nummerzahl auch in den ſpäteren Ausgaben beibehalten worden iſt, obgleich verſchiedene Streichungen und Neuaufnahmen ſtattfanden — die neu hinzugekommenen Lieder wurden, ſofern ſie nicht an die Stelle von geſtrichenen traten, durch Beifügung eines Buchſtabens [a. b. uſw.] neben der Liedesnummer gekennzeichnet. In der oben angegebenen Nummerzahl ſind aber die unter der Ueberſchrift „Zur Liturgie“ von Nr. 1—30 zuſammengeſtellten „liturgiſchen Geſänge“ mit inbegriffen, von denen mehrere ſpäter nochmals erſcheinen, ſo daß die Zahl der aufgenommenen Lieder mit der Nummerzahl ſelbſtverſtändlich nicht übereinſtimmen kann. In Wirklichkeit bietet die uns vorliegende 3. Auflage 464 Geſänge.

Bei der Auswahl dieſer Lieder iſt die Reformationszeit und die Zeit des Bekenntnisliedes ganz beſonders berückſichtigt. Von Luthers Liedern fehlt kaum eins; ſelbſt „Ein neues Lied wir haben an“ und „Sie iſt mir lieb die werte Magd“ haben Aufnahme gefunden. Auch die Genoſſen Luthers ſind reichlich vertreten; wir begegnen Liedern von Juſtus Jonas, Paul Speratus, Joh. Agricola, Nic. Decius, Joh. Spangenberg, Erasmus Alberus, Joh. Walther, Eliſabeth Creutziger, Joh. Gramann, Adam Reusner, Lazarus Spengler, Sebald Heyd, Veit Dietrich u. a. Der Cantor zu Joachimsthal, Nic. Herman, hat 16 Lieder beigeſteuert, Joh. Heermann 21 und Paul Gerhardt gar 43. Auffallender Weiſe ſind von Benj. Schmolck nur 3 Lieder aufgenommen worden. Die Dichter der reformierten Kirche (Joachim Neander, Friedrich Adolf Lampe, Gerhard Terſteegen) fehlen ganz. Ebenſo ſind die Lieder Zinzendorfs, wie der evangeliſchen Brüdergemeinde überhaupt ausgeſchloſſen. Daß die Zeit des Lehr- und Tugendliedes in der Aufklärungsperiode unbeachtet geblieben iſt, kann bei unſerem Geſangbuche nicht beſonders auffallen, aber auch die geiſtliche Dichtung der Neuzeit ſcheint grundſätzlich ausgeſchloſſen zu ſein.

Was die Behandlung der Texte betrifft, ſo muß zunächſt bemerkt werden, daß von der Eliſion einzelner Strophen faſt gar kein Gebrauch gemacht worden iſt, ſelbſt die oft ſehr langen Lieder Riſts und P. Gerhardts werden unverkürzt wiedergegeben. Um ſo auffallender iſt es, daß von dem Liede „Alle Menſchen müſſen ſterben“ die Schlußſtrophe: „Hier nun will ich ewig wohnen“ fehlt. Bezüglich der Textesänderungen heißt es in der Vorrede: „Ein Geſangbuch, welches in der Gegenwart ſeine Auflagen erlebt, kann ſich, eben wenn es ein lebendiges ſein und als

ſolches der Gemeine dienen, nicht ſie an eine traditionell oder zufällig feſtgeſtellte Form feſtbannen will, nicht aller und jeder Aenderung entziehen. Namentlich einer Arbeit gegenüber, wie ſie gegenwärtig Ph. Wackernagel in ſeinem Deutſchen Kirchenlied leiſtet, und die ſo manchen dankenswerten Ertrag für die treue Herſtellung des urſprünglichen, gegen ſpätere Aenderungen oft ſo viel einfacheren und natürlicheren Wortlauts gerade der älteſten beſten Lieder unſrer lutheriſchen Kirche bietet, kann es ſich nicht lediglich gleichgültig und abweiſend verhalten. Doch ſind die aufgenommenen Aenderungen des Textes meiſt der äußerlichen Erſcheinung nach unbedeutend und keine darunter, die beim Singen aus dieſer neuen Ausgabe neben der früheren Schwierigkeiten bereiten oder Störungen hervorriefen." Das hier zur Rechtfertigung der Textesänderungen Geſagte bezieht ſich jedoch nicht auf die berechtigten Aenderungen des Urtextes, ſondern umgekehrt auf das Aufgeben der am urſprünglichen Texte vorgenommenen Aenderungen und die Rückkehr zu der urſprünglichen Form. In dieſer Hinſicht dürfte nun das vorliegende Geſangbuch einzig in ſeiner Art daſtehen. Dasſelbe ſchließt ſich nämlich ſo ſehr an den Originaltext an, daß es nicht bloß alle alten und zum Teil ganz und gar abgeſtorbenen und unverſtändlich gewordenen Ausdrücke, ſondern ſogar die in einzelnen Liedern vorkommenden lateiniſchen Worte, wie z. B. „consumatum est" in: „Herzlich thut mich verlangen" [1]) oder „gratiosa coeli rosa" in: „Wie

1) In Str. 8 dieſes Liedes kommt bekanntlich die Stelle vor: „Trotz dem der ſie (Witwen und Waiſen) thut neiſen" (richtiger: „neißen", weil mhd. neizen, ahd. neizjan, goth. naitjan). Dieſes Wort „neißen", welches bedrängen, plagen, beſchädigen bedeutet, iſt den meiſten Geſangbuchsredaktoren unverſtändlich geweſen, und erſcheint daher ſchon in alten Geſangbüchern in den verſchiedenſten Geſtalten. Das Görlitzer Geſangbuch von 1611, nach welchem Wackernagel (V Nr. 560) den Text gibt, ſetzt dafür „nöſen", woraus ſpätere Geſangbücher „näſen" gemacht haben — ſo auch das vorliegende, welches die Erklärung: „kränken" beifügt. Das Hamburger Geſangbuch von 1612 ſetzt „neiden" ſtatt „neißen", wozu Fiſcher (Kirchenlieder-Lexikon I S. 292) bemerkt: „paßt der Sache nach nicht, iſt auch gegen den Reim", doch kann angenommen werden, daß „neiden" hier noch in der älteren Bedeutung „mit Haß verfolgen" gebraucht iſt, welche von neißen nicht allzu weit abliegt. Auch an frühzeitigen Umdichtungen der betr. Stelle fehlt es nicht: Das Hannoverſche Geſangbuch von 1648 ändert: „der ſie auch thut ernähren", das neue Hannoverſche Geſangbuch hat dagegen die ſchon in Geſangbüchern des vorigen Jahrhunderts vorkommende Aenderung: „er kann und will ſie ſpeiſen"; ebenfalls aus dem vorigen Jahrhundert ſtammt die Lesart: „trotz dem der ſie beleidet", doch nicht, wie Fiſcher meint, von Herder im Weimarſchen Geſangbuch von 1795, ſondern aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, da ſie ſchon in den Freylinghauſenſchen Geſangbüchern vorkommt. Dieſe letztere Lesart haben auch die 150 Kernlieder und viele neuere Geſangbücher acceptiert. Das Homburgiſche Geſangbuch von 1734 hat: „trotz dem der ſie beneidet." Knapp dichtet in ſeinem Evan-

ſchön leuchtet der Morgenſtern" unbedenklich beibehält, wozu es dann ſelbſtverſtändlich die deutſche Ueberſetzung anmerkt. Auch die veralteten Ausdrücke werden in kurzen Anmerkungen erklärt, wenn auch nicht immer ganz zutreffend, wie z. B. „icht" durch „irgend" in dem Liede: „Menſch wilt du leben ſeliglich." Bei Abweichungen vom Original wird die urſprüngliche Lesart ſtets in einer Anmerkung mitgeteilt; z. B. bei Str. 2 des Liedes „Herzlich lieb hab ich dich o Herr", wo die beiden Schlußzeilen im Original den entſprechenden Zeilen der erſten Strophe völlig gleichlautend ſind, während Crome in dieſem Fall die jetzt gebräuchliche Faſſung vorgezogen hat. Ebenſo bei dem Liede: „In Chriſti Wunden ſchlaf ich ein" die jetzt allgemein feſtſtehende Formel: „Chriſti Blut und Gerechtigkeit das iſt mein Schmuck und Ehrenkleid", wogegen das Original hat: „Chriſti Blut und Herrlichkeit iſt mein Ornat und Ehrenkleid." Es kann nicht erwartet werden, daß dem Herausgeber unſeres Geſangbuchs bei jedem von ihm aufgenommenen Liede das Original oder doch wenigſtens eine genaue Wiedergabe des erſten Druckes, wie ſie Wackernagel bietet, vorgelegen hat und er daher genötigt war, aus ſpäteren Quellen zu ſchöpfen, infolge deſſen ſich hin und wieder kleine Abweichungen von der urſprünglichen Lesart einſchlichen, bei denen dann eine Anmerkung des Urtextes fehlt, weil ihn Crome ſelbſt nicht kannte. Derartige Fälle ſind jedoch äußerſt ſelten und meiſt kaum erwähnenswert. Vereinzelt begegnen allerdings auch unbedeutende Abweichungen von dem Urtext, ohne denſelben in einer Anmerkung beizufügen, obgleich Crome denſelben gekannt haben muß; vgl. z. B. das Lied: „Von Gott will ich nicht laſſen."

In Bezug auf die Rubricierung der Lieder mag noch bemerkt werden, daß unſer Herausgeber die Einteilung in Haupt- und Unterabteilungen

geliſchen Liederſchatz die Schlußzeilen der in Rede ſtehenden Strophe folgendermaßen um

Die Witwen und die Waiſen
Schützt er mit Vatertreu:
Ihr werdet ihn noch preiſen,
Daß er ein Vater ſei.

In Schleſien ſingt man nach dem neuen Provinzialgeſangbuch:

Den Witwen und den Waiſen
Will er in ſeiner Treu
Sich immerdar erweiſen,
Das glaubet ohne Scheu!

Aehnlich das Minden-Ravensberger Chriſtliche Geſangbuch, doch mehr dem Original ſich nähernd:

Frommen Witwen und Waiſen
Iſt Gott der Vater treu.
Er wird es euch beweiſen;
Das glaubet ohne Scheu.

verſchmäht hat, die einzelnen Rubriken vielmehr ohne Ueber- und Unterordnung in folgender Ordnung aneinander reiht: Advent, Weihnachten, Beſchneidung Chriſti und Neujahr, Epiphaniä, Mariä Verkündigung, Faſten, Oſtern, Himmelfahrt, Pfingſten, Trinitatis, Michaelis; — von der chriſtlichen Kirche, vom Worte Gottes, von der hl. Taufe, vom hl. Abendmahl; — vom Geſetz, Buße und Bekehrung, vom Evangelium, Glauben und Rechtfertigung, von der Liebe zu Jeſu, vom Gebet und gottſeligen Wandel, zum Lobe und Preiſe Gottes, in Kreuz und Trübſal, in gemeinen Nöten, in Kriegszeiten, bei Peſtilenz und Sterbensläuften, für die Früchte des Feldes, um gnädiges Wetter bei Teurung, beim täglichen Brot, Morgens, Abends; — vom Tod und der Auferſtehung, vom jüngſten Gericht und ewigen Leben. Die Aufeinanderfolge der Lieder in den einzelnen Rubriken iſt die hiſtoriſche, wenn auch nicht immer ſtreng eingehalten.

Der Anhang des Geſangbuchs enthält, wie ſchon der Titel andeutte, ein Gebetbuch, ein Lectionarium (Epiſteln und Evangelien, die Paſſionshiſtorien aus den vier Evangeliſten zuſammengezogen, Beſchreibung der Zerſtörung Jeruſalems, die drei Haupt-Symbole, die unveränderte Augsburgiſche Konfeſſion) den kleinen Katechismus Dr. M. Luthers mit der Haustafel und endlich verſchiedene Regiſter, wovon das „Chronologiſche Verzeichnis der Lieder des Geſangbuchs und ihrer Verfaſſer" uns beſonders intereſſiert. Bietet dieſes Verzeichnis auch gerade keine Ergebniſſe eigner Forſchung auf hymnologiſchem Gebiete, ſo liefert dasſelbe doch den Beweis, daß der Verfaſſer die damals vorhandenen Hilfsmittel fleißig benutzt hat,

Mag auch das eben beſprochene, im höchſten Grade archaiſtiſche Geſangbuch ſ. Zt. in gewiſſen Kreiſen mit Freuden auf- und angenommen worden ſein, wie ſchon die kurz aufeinander folgenden Auflagen beweiſen dürften, ſo hat ſich dasſelbe doch auf die Dauer nicht behaupten können. An ſeine Stelle iſt in neueſter Zeit das folgende getreten:

Geſangbuch für die Evangeliſch-Lutheriſche Kirche. Elberfeld, 1898. (XLIV u. 624 S. Der Anhang, welcher beſonders paginiert iſt zählt 92 S.)

Dieſes Geſangbuch, welches für die ſeparierten Lutheraner in Preußen beſtimmt ſein ſoll, enthält 744 Lieder aus allen Perioden, von der älteſten (vorreformatoriſchen) bis in die neueſte Zeit; es ſind, abgeſehen von den Adespota, weit über 200 Dichter vertreten, ſelbſt Knapp, Spitta und Knack nicht ausgenommen. Aufgefallen iſt uns nur, daß neben Gellert, der 7 Lieder beigeſteuert hat, Klopſtock ganz vergeſſen worden iſt. Gern

erkennen wir an, daß Luthers Lieder fast alle Aufnahme gefunden haben, P. Gerhardt sogar mit 58 Liedern vertreten ist — wir würden uns bei beiden mit einer geringeren Zahl begnügt haben —; aber daß daneben, von weniger bedeutenden Dichtern abgesehen, 38 Lieder von Schmolck, 23 von Joh. Heermann, je 18 von Rist und Neumann, 16 von Olearius, je 13 von Scheffler und J. J. Rambach figurieren, ist doch gewiß des Guten zu viel. Da auch die Dichter der reformierten Kirche berücksichtigt sind, so kann man dem Verfasser den Vorwurf einer „exclusiv-lutherisch" gehaltenen Auswahl nicht machen. Was wir vor allem an dem Buche auszusetzen haben, ist wiederum die allzu große Zahl der gebotenen Lieder. Daß mit solchen voluminösen Gesangbüchern den Gemeinden nicht gedient ist, haben wir schon oft genug betont, und es würde das vorliegende Buch in unsern Augen bedeutend an Wert gewonnen haben, wenn, wir wollen nicht sagen die Hälfte der Lieder, aber doch mindestens ein Dritteil derselben gestrichen worden wäre.

Was dagegen die Redaktion des Textes betrifft, so verdient das Bestreben des Verfassers, die Lieder möglichst in ihrer Urgestalt wieder zugeben, gewiß alle Anerkennung. Freilich ganz ohne Aenderungen kann auch der Herausgeber dieses Gesangbuchs nicht auskommeu; daß er damit immer das Richtige getroffen, müssen wir nach den von uns gemachten Beobachtungen bezweifeln. Wir geben hier ein paar Proben. In dem Osterlied Nr. 145: „Triumph, Triumph! Es kommt mit Pracht", welches ohne Zweifel mit Unrecht Heinrich Ammersbach zugeschrieben wird, begegnen wir gleich in der 2. Zeile der ersten Strophe „Siegeshelb" anstatt „Siegesfürst", wie alle anderen Gesangbücher haben. Str. 2,3 und 4 lautet in unserm Gesangbuch:

Die Zierat und Tapezerei
zeigt, daß ihr Schöpfer Sieger sei,

wogegen die urspr. Lesart ist:

Der Zierrat, die Tapezerei
zeugt, daß ihr Schöpfer Sieger sei.

Wenn wir auch die Schreibung „Zierat" für richtiger halten als „Zierrat", da das Wort nicht mit „Rat" zusammengesetzt, sondern mittelst der Ableitungssilbe „at" gebildet ist, so ist doch die Aenderung des Artikels „der" in „die" ohne Grund vorgenommen. „Zeugt" (= bezeugt) in „zeigt" zu ändern, kann ebenfalls nicht gebilligt werden. In Str. 3 begegnet der Reim „schmückt — blickt" statt: „schminkt — blinkt" schon in alten Gesangbüchern. „Vertritt" in Str. 7 muß unbedingt „vertilgt"

heißen. Str. 8,4 ist „zerstört", nicht „verstört" zu lesen. In Nr. 350: „Versuchet euch doch selbst" sind folgende Aenderungen vorgenommen worden: Str. 3,3: „und will in Einfalt es" statt: „und thut es in Einfalt"; Str. 5,4: „will nicht schänden" statt: „thut nicht schänden"; Str. 6,2: „er gibt sich uns im Sohne" statt: „er gibt uns seinen Sohne"; Str. 6,4: „macht er zum Gnadenthrone" statt: „zu einem Gnadenthrone"; 9,7: „vernichtet sich vor ihm" statt: „vernichtet sich zu Grund." Nr. 507 - „O heilige Dreifaltigkeit, o hochgelobte Einigkeit", welches Lied hier anstatt der ursprünglichen acht Strophen, der hannoverschen Tradition entsprechend, mit fünf Strophen erscheint, hat zu folgenden Veränderungen Anlaß gegeben: Str. 3,1: „Des Vaters Huld" statt: „Des Vaters Macht"; 5,2: „erleuchte mich, Herr, gnädiglich" statt: „erleucht mich, Herr, genädiglich." Nr. 680: „Freu dich sehr, o meine Seele", welches Lied hier Sim. Graf zugeschrieben wird, aber weder von diesem noch von Warenberg herrühren dürfte, bietet in Str. 4,1 die Lesart: „Welt, Tod, Teufel, Sünd und Hölle", während es nach dem Original heißen sollte: „Die Welt, Teufel, Sünd und Hölle", wofür Fischer (Bunsen) setzt: „Welt und Teufel, Sünd und Hölle." Die Einschaltung von „Tod" begegnet schon in älteren Gesangbüchern. Die Schlußzeile von Str. 5 lautet im Original: „Ist nichts denn Klagen und Weinen"; hier geändert in: „Ist nur lauter Klagen, Weinen", anderwärts: „Ist nur lauter Klag und Weinen." Schon in alten Gesangbüchern begegnet die Aenderung: „Ist ja nichts denn Klag und Weinen." Bunsens „Versuch" hat: „Ist es Klagen nur und Weinen", welcher Lesart Vilmar in seinem „Kleinen Gesangbuch" folgt; das „Deutsche evang. Kirchengesangbuch" (150 Kernlieder) bietet: „so ist nichts denn Klag und Weinen", und Fischer (Bunsen) hat: „Ist nichts denn nur Klag und Weinen." Knapp dichtet die beiden letzten Zeilen um in:

Hört die Sonne auf zu scheinen,
So währt oft noch unser Weinen,

welche Umdichtung Lange in seinem „Geistlichen Liederbuch" acceptiert hat. Str. 8,2 nimmt unser Gesangbuch an „Gehöre" Anstoß und ändert daher mit Bunsen: „das Gehör auch gar verschwindt"; „Hort" statt „Wort" in Str. 8,5 ist eine alte Lesart. St. 8,6: „das Leben, der Weg, die Pfort" (urspr. Lesart), wofür Bunsen setzte: „Ewges Leben, Weg und Pfort", änderte schon der „Geistliche Liederschatz" in: „Leben, Weg und Himmelspfort", welche Aenderung auch in denjenigen Ausgaben beibehalten ist, welche den ursprünglichen Text, so weit es möglich war,

wieder hergeſtellt haben. Dieſe Lesart, welche ſogar Stip nicht verſchmäht hat, bieten jetzt wol ſo ziemlich alle Geſangbücher, welche das Lied aufgenommen haben; ſo denn auch das vorliegende. Aehnlich verhält es ſich mit Str. 8,7: „du wirſt mich in Gnad regieren" ſtatt: „ſelig regieren."

Eine der ſchwächſten Seiten des vorliegenden Geſangbuchs ſcheinen uns die Dichterangaben bei den einzelnen Liedern zu ſein. Abgeſehen davon, daß verſchiedene derſelben — wir erwähnten bereits einige — ganz unzutreffend ſind, iſt auch die Schreibung der Namen oft unrichtig. So begegnet z. B. Hans v. Aſſy ſtatt Aſſig; Joh. Mich. Ditherr ſtatt Dilherr; Abr. Hinckelwat ſtatt Hinckelmann; Joh. Jakob Breithaupt ſtatt Joachim Juſtus Breithaupt; neben L. Laurenti erſcheint L. Laurentii, und neben Benj. Schmolck auch Benj. Schmolcke.

Der Anhang enthält außer Gebeten auch „Bekenntnisſchriften" und zwar 1. die drei allgemeinen Bekenntniſſe der chriſtlichen Kirche, 2. die ungeänderte Augsburgiſche Konfeſſion und 3. den Kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers.

Schlußwort.

In der Einleitung unseres Buches gaben wir der Meinung Ausdruck, daß sich in der Geschichte des Kirchenlieds die Geschichte der Kirche selbst abspiegele. Mutatis mutandis findet dieser Satz auch auf die Gesangbücher Anwendung. Aus ihrer Gestaltung nach Auswahl und Textrecension der Lieder läßt sich mit ziemlicher Sicherheit auf die in den einzelnen Landeskirchen vorherrschende kirchliche Richtung schließen. Wie wir nämlich bei den meisten der von uns besprochenen kirchlich-officiellen Gesangbücher durch kurze Berichte über ihre Entstehung dargethan haben, ist die Mehrzahl derselben aus Verhandlungen von bald größeren, bald kleineren Kommissionen hervorgegangen, deren Vorarbeiten dann in der Regel noch durch Synoden nachgeprüft und bei dieser Nachprüfung oft wesentlich modificiert und moderiert wurden, so daß sie sich zumeist als Kompromißarbeiten darstellen, die je nach dem Vorherrschen der einen oder andern kirchlichen Richtung ein besonderes Gepräge an sich tragen. Es wird daher nicht befremden dürfen, wenn z. B. das Württemberger Gesangbuch eine mehr pietistische Färbung zeigt und von der Knapp'schen Veränderungslust beeinflußt ist, das bayrische der strengeren Observanz angehört, das badische dagegen eine freiere Richtung vertritt, welche letztere Richtung sich auch noch anderwärts, wie z. B. in Bremen, Coburg-Gotha, Hessen-Darmstadt, namentlich aber in Oldenburg geltend gemacht hat. Was das zuletzt angeführte Oldenburger Gesangbuch betrifft, so stehen wir nicht an, ihm unter den neueren Reformgesangbüchern eine der untersten Stellen anzuweisen, und können nur wünschen, daß es der Kirchenregierung gefallen möchte, recht bald die Herstellung eines neuen, besseren Gesangbuchs in die Wege zu leiten. Das Bedürfnis nach einem

neuen guten Gesangbuch besteht u. E. aber auch noch in anderen evang. Landeskirchen. Abgesehen von der bayrischen Pfalz und dem Herzogtum Braunschweig, in welchen beiden Ländern längst veraltete rationalistische Gesangbücher noch heute in kirchlichem Gebrauche sind, denken wir zunächst an Mecklenburg-Schwerin, dessen gegenwärtiges Gesangbuch („Mecklenburgisches Kirchen-Gesangbuch") zwar noch aus besserer Zeit stammt (die Vorrede zu demselben ist vom 22. November 1764 datiert), gleichwol aber reformbedürftig erscheint, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, daß es unter seinen 686 Liedern immerhin die Mehrzahl der trefflichsten Kernlieder unserer Kirche und zwar „wenn auch nicht in völlig intacter doch im Wesentlichen unverfälschter Textgestalt" bietet, und gewiß nicht wenig dazu beigetragen hat, „die Kirche Gottes im Lande Mecklenburg durch jene Tage, da es trübe und finster war (Ezech. 34, 12), hindurch zu retten und zu erhalten für bessere Zeiten."[1]) Die Reformbedürftigkeit scheint uns weniger in der Textrecension als in der Liederauswahl begründet zu sein. In inhaltlicher Beziehung macht sich nämlich, wie schon Seidel richtig bemerkt,[2]) die pietistische Richtung der Redaktion „hie und da in einseitiger, den kirchlichen Geist verletzender Weise geltend." Und zwar haben noch den verhältnismäßig geringsten Beitrag die Dichter des Spener'schen Kreises geliefert, während die bei weitem meisten dieser Lieder den beiden Hallischen Dichterkreisen entstammen. „Im Allgemeinen ist mit kirchlichem Takt dasjenige, was eine frömmelnde und süßliche Färbung trägt, vermieden worden, wogegen der eigentümliche niedersächsische Geschmack sich durch Bevorzugung der lehrhaften und betrachtenden Lieder dieser Richtung kundgibt. Indessen ist aus dem reichen Material, welches die genannte Schule geliefert hat, auch viel Mittelgut, ja Manches, was noch geringer als Mittelgut zu schätzen ist, aufgenommen worden, und jene Vorliebe hat mit den lehrhaft erbaulichen Liedern eines Rambach und den betrachtenden eines Lehr auch nicht wenige wol biblisch-praktische, aber poetisch höchst wertlose und deshalb auch kirchlich unpraktische Predigtlieder oder besser gereimte Predigten und Ansprachen in das Gesangbuch gebracht."[3]) Diese pietistische Tendenz dürfte denn auch das Fehlen einer nicht geringen Zahl von Liedern, die zu dem Kern des evang. Liederschatzes gehören, erklären.

---

1) Dr. Johannes Bachmann, Geschichte des evang. Kirchengesanges in Mecklenburg, insbesondere der Mecklenburgischen Gesangbücher (Rostock, 1881.) S. 277.

2) Seidel, das Meckl.-Schwer. Kirchengesangbuch, Schwerin, 1852.

3) Seidel, a. a. O. S. 23 ff.

Da bei Bachmann a. a. O. nur „das Fehlen einer kleineren Zahl von Kernliedern“ bedauert wird, und auch Seidel beispielsweise nur 16 klassische Lieder als fehlend anführt, von denen sogar einige nicht einmal als eigentliche Kernlieder gelten können, so erlauben wir uns das Seidel'sche Verzeichnis noch etwas zu vervollständigen, wobei wir aber nur solche Lieder verzeichnen, die sich einer allgemeinen Verbreitung erfreuen und nur selten in dem einen oder andern der besseren Gesangbücher vermißt werden. Abweichend von Seidel folgen wir dabei dem alphabetischen Register.

Ach Gott verlaß mich nicht (fehlt nur Bremen und Reuß ä. L.).

Alles ist an Gottes Segen (zählt zu den Kernliedern des Eis. Entw. und fehlt nur Waldeck).

Auf Gott und nicht auf meinen Rat (fehlt Sachsen-Weimar, Schlesien und Wiesbaden).

Bis hieher hat mich Gott gebracht (begegnet in mindestens 26 von 34 Gesangbüchern).

Christ ist erstanden von der Marter alle (fehlt nur Baden, Oldenburg und Württemberg).

Das walte Gott der helfen kann (wird nur in 4 neueren Gesangbüchern vermißt).

Die güldne Sonne (nur in einem einzigen Gesangbuch, dem für Reuß ä. L., fehlend).

Dies ist der Tag von Gott gemacht (kommt in allen Gesangbüchern vor).

Dies ist die Nacht da mir erschienen (fehlt nur in zweien).

Ein reines Herz, Herr, schaff in mir (nur in 4 oder 5 Gesangbüchern von uns vermißt).

Ermuntert euch ihr Frommen (wie vor.).

Fahre fort (nur in Hamburg, Lübeck und Oldenburg fehlend).

Frühmorgens da die Sonn aufgeht (fehlt Reuß ä. L. und Schlesien).

Gelobet sei der Herr mein Gott, mein Licht, mein Leben (fehlt nur Lübeck und Württemberg).

Gott deine Güte reicht so weit (eines der verbreitetsten Lieder Gellerts; fehlt nur Elsaß, Lübeck und Schaumburg-Lippe).

Gott ist gegenwärtig (nur Reuß ä. L. und Sachs.-Meiningen fehlend).

Gott ist mein Hort (von der überwiegenden Mehrzahl der neueren Gesangbücher aufgenommen).

Großer Gott von alten Zeiten (wie das vorige).

Halt im Gedächtnis Jesum Christ (Kernlied des Eis. Entw. und ganz allgemein verbreitet; fehlt in keinem Gesangbuch).

Herr der du mir das Leben (wird nur in Schaumburg-Lippe von uns vermißt).

Herr öffne mir die Herzensthür (nach dem Eis. Entw. zu den Kernliedern zählend und daher auch von den meisten Gesangbüchern der Neuzeit aufgenommen).

Himmelan geht unsre Bahn
Hirte deiner Schafe
Hosianna Davids Sohn
(Diese 3 Lieder Schmolck's fehlen nur in 5 oder 6 der neueren Reformgesangbücher.)

Ich geh zu deinem Grabe (nur in einem einzigen Gesangbuch fehlend, und zwar auffallenderweise im Hannöverschen).

Ich hab in guten Stunden
Ich komme Herr und suche dich
beide ganz allgemein verbreitet und letzteres sogar als Kernlied in den Eis. Entw. aufgen.

Jerusalem du hochgebaute Stadt (fehlt nur Württemberg.)

Jesu geh voran (ganz allgemein verbreitet).

Jesu großer Wunderstern (Kernlied des Eis. Entw. und in neueren Gesangbüchern nur selten fehlend).

König dem kein König gleichet (in fast allen Gesangbüchern erscheinend, selbst unter die 150 Lieder des Militärgesangbuchs aufgenommen).

Laß mich dein sein und bleiben (nur Württemberg fehlend).

Lasset uns mit Jesu ziehen (fehlt nur Bremen und Schaumburg-Lippe).

Liebe die du mich zum Bilde (nur in 3 Gesangbüchern fehlend, darunter allerdings auch das Hannöversche).

Liebster Jesu wir sind hier (das Taufl ied B. Schmolck's fehlt nur Hamburg und Reuß j. L.).

Machs mit mir Gott (nach dem Eis. Entw. zu den Kernliedern zählend, wenn auch in mehreren neueren Gesangbüchern fehlend).

Macht hoch die Thür (nur von Hamburg verschmäht).

Mein erst Gefühl sei Preis und Dank (ganz allgemein verbreitetes Lied Gellerts).

Mir nach spricht Christus unser Held (nirgends fehlend).

Morgenglanz der Ewigkeit (fehlt nur in etwa 5 Gesangbüchern).

O Gott von dem wir alles haben (sogar nur in 3 Gesangbüchern fehlend).

Rüstet euch ihr Christenleute (Kernlied des Eis.-Entw.; auch vom Militärgesangbuch acceptiert).

Schmückt das Fest mit Maien (ebenfalls vom Militärgesangbuch aufgenommen und nur selten fehlend).

Such wer da will (etwa in 5 Büchern fehlend).
Thut mir auf die schöne Pforte (fehlt nur Hamburg und Lübeck).
Wach auf du Geist der ersten Zeugen (nur bei Hamburg fehlend).
Wach auf, mein Herz, die Nacht ist hin (wird nur in Oldenburg und Reuß j. L. vermißt).
Weicht ihr Berge (Kernlied des Eis. Entw., vom Militärgesangbuch ebenfalls aufgenommen und höchstens in 4 Gesangbüchern fehlend).
Wenn ich o Schöpfer deine Macht
Wie groß ist des Allmächtgen Güte } zwei weitverbreitete Gellert'sche Lieder.
Wie schön ists doch Herr Jesu Christ (in 3 oder 4 Gesangbüchern der Restaurationsperiode fehlend).
Zeuch hin mein Kind (ebenfalls nur selten fehlend).

Nimmt man nun zu den von Seidel und uns verzeichneten Liedern, die in Mecklenburg fehlen, noch etwa 30 der beliebtesten Lieder der Neuzeit, wie z. B. Auferstehn, ja auferstehn (von Klopstock); Aus irdischem Getümmel (von Aschenfeld); Der heilge Christ ist kommen (von E. M. Arndt); Dein König kommt in niedern Hüllen (von Fr. Rückert); Eine Herde und ein Hirt (von Fr. A. Krummacher); Einer ists an dem wir hangen (von Alb. Knapp); Eines wünsch ich mir vor allem andern (von demselben); Geht nun hin und grabt mein Grab (von E. M. Arndt); Herr dein Wort die edle Gabe (von N. L. von Zinzendorf); Herz und Herz vereint zusammen (von demselben); Ich und mein Haus wir sind bereit (von Spitta); Walte, walte, nah und fern (von Bahnmeier); Wenn alle untreu werden (von G. Fr. Ph. von Hardenberg) u. a. hinzu, so dürfte das Buch eine Vermehrung von ca. 100 neu aufzunehmenden Liedern erfahren, für welche Zahl durch Ausscheiden minderwertiger Lieder leicht Raum beschafft werden könnte. Bei der Menge des Mittelmäßigen und daher Entbehrlichen dürfte sich die Ausscheidung sogar bis auf 200—300 Gesänge erstrecken, ohne daß der Verlust im Ernste zu beklagen wäre, es müßte denn sein, daß man auch in Mecklenburg wie in Pommern gewohnt sei, aus recht dicken Büchern zu singen.

Nächst Mecklenburg-Schwerin sollte das evangelische Württemberg daran denken, sein dermaliges Gesangbuch, das nun schon 60 Jahre in kirchlichem Gebrauch ist, einer gründlichen Revision in Bezug auf Auswahl wie Textgestalt zu unterwerfen. Die Gründe dafür hier näher darzulegen, wird man uns erlassen dürfen, da sie sich aus der eingehenden Besprechung, die wir dem betreffenden Buche (S. 390 ff.) haben zu Teil werden lassen, leicht ergeben. Gewiß verdient es lobend hervorgehoben

zu werden, daß die evang. Landeskirche Württembergs mit seiner Gesangbuchsreform fast allen anderen Landeskirchen voranging, auch das aus dieser Reform hervorgegangene Gesangbuch als eine anerkennenswerte Leistung der damaligen Zeit erachtet werden muß, weshalb es auch nicht mit Unrecht von späteren Gesangbuchsredaktoren fleißig benutzt worden ist. Aber gerade diese Umstände dürften, wie wir meinen, das seiner Zeit mit gutem Beispiel vorangegangene Württemberg bestimmen, nunmehr den übrigen Landeskirchen, die, seinem Beispiel folgend, sich mit besseren Gesangbüchern versehen haben, nicht länger nachzustehen und auch einmal das Gute, das diese jetzt bieten, sich zu Nutze zu machen.

Hiernach müßte sich das lutherische Ministerium der freien Stadt Lübeck entschließen, sein jetziges Gesangbuch ebenfalls zu reformieren, da bekanntlich bei diesem Buche der Einfluß des Württ. Gesangbuchs sich ganz besonders geltend gemacht hat. Dabei wäre vielleicht auch zu erwägen, ob man sich, wie s. Zt. in Bremen, mit der kleinen reformierten Gemeinde Lübecks zur Herstellung eines gemeinsamen Gesangbuchs vereinigen könnte.

Ferner würden wir die Reformbedürftigkeit des Hamburger Gesangbuchs an dieser Stelle noch einmal besonders hervorheben, wenn wir nicht wüßten, daß man in Hamburg schon seit Jahren auf die Herstellung eines neuen Gesangbuchs ernstlich bedacht ist.

Schließlich wünschen wir aber vor allen den Reuß-Plauischen Landen Aelterer Linie ein den Anforderungen der Jetztzeit entsprechendes Kirchengesangbuch, dessen Herstellung um so weniger schwer fallen kann, als man an den zwei jüngsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Gesangbuchsliteratur, dem Gesangbuch für die Landeskirche des benachbarten Herzogtums Sachsen-Altenburg und dem Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt die vorzüglichsten Muster hat. Weniger empfehlen würde sich ein Anschluß an das Gesangbuch für das allerdings verwandte Fürstentum Reuß j. L.

Hätten sich auf diese Weise fast alle kleineren wie größeren Kirchenprovinzen des evangelischen Deutschlands mit mehr oder minder guten Gesangbüchern versorgt, dann würden wol auch noch Pfalz und Braunschweig sich entschließen, ihre alten rationalistischen Gesangbücher mit neuen, besseren zu vertauschen. Damit wäre dann die Restauration des evangelischen Kirchenlieds in Deutschland vorläufig zu einem gewissen Abschluß gebracht; denn wenn auch einmal die Meinung ausgesprochen worden ist, daß in der Regel alle 50 Jahre ein Wechsel der Gesang-

bücher eintrete, so wird man doch wol kaum in absehbarer Zeit an eine abermalige Umgestaltung der Gesangbücher und zwar von einer so durchgreifenden Art, wie wir sie namentlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erlebt haben, denken dürfen. Sind nun auch bei dieser totalen Neugestaltung unserer Gesangbücher nicht alle Wünsche und Hoffnungen, die man bei der allgemeinen Begeisterung für die Gesangbuchsbesserung und an dem mächtigen Aufschwunge der hymnologischen Wissenschaft glaubte hegen zu dürfen, in Erfüllung gegangen, ist namentlich das von mancher Seite gewünschte und erhoffte sogenannte „Nationalgesangbuch" nicht zu Stande gekommen, so wird man doch nicht verkennen dürfen, daß trotz mancher Fehltritte auf dem vor beinahe hundert Jahren beschrittenen Wege im großen und ganzen ein gewaltiger Fortschritt zum Besseren geschehen und der evangelischen Kirche eins ihrer vorzüglichsten Erbauungsmittel wieder zurückgegeben ist, wofür wir dem Herrn der Kirche, dem Geber aller guten Gaben, nicht dankbar genug sein können. Diese unsere Dankbarkeit werden wir aber nicht besser beweisen können als durch den fleißigen Gebrauch der aufs neue geschenkten Gabe, uns zum Segen und Gott zu Ehren. Deo Gloria!

Verzeichnis der erwähnten bezw. beſprochenen Lieder.

Ach bleib bei uns Herr Jeſu Chriſt; S. 348. 369. 379. 404. 458. 482. 744.

Ach bleib mit deiner Gnade; S. 6. 171. 368. 379.

Ach Gott ich denke nun daran; S. 104.

Ach Gott ich muß in Traurigkeit; S. 381. 458. 704.

Ach Gott und Herr; S. 5. 358. 379. 392. 416. 482. 565. 566. 744.

Ach Gott verlaß mich nicht; S. 183. 193. 259. 381. 453. 482. 519. 791.

Ach Gott vom Himmel ſieh darein; S. 3. 233. 333. 351. 360. 382. 405. 472. 482. 624. 736. 746.

Ach Gott wie manches Herzeleid; S. 4. 259. 444. 453. 508. 519.

Ach Heiland was werd ich beginnen; S. 104.

Ach Herr mich armen Sünder; S. 341.

Ach höchſter Gott verleihe mir; S. 381.

Ach Jeſu deſſen Treu; S. 381. 508. 723.

Ach lieben Chriſten ſeid getroſt; S. 183. 381.

Ach lieber Herr du großer Gott; S. 771.

Ach mein Herr Jeſu dein Naheſein; S. 381. 404. 482. 736. 759.

Ach ſagt mir nichts von Gold und Schätzen; S. 429. 443. 482. 500.

Ach ſchone doch o großer Menſchenhüter; S. 104.

Ach ſieh ihn dulden bluten ſterben; S. 11.

Ach was ſind wir ohne Jeſum; S. 381. 759.

Ach was ſoll ich Sünder machen; S. 341. 519.

Ach wie elend iſt unſre Zeit; S. 381.

Ach wie flüchtig ach wie nichtig; S. 458. 482. 519. 704. 736.

Ach wie hat mein Herz gerungen; S. 11.

Ach wir armen Sünder; S. 534. 675. 759.

Ach wundergroßer Siegesheld; S. 7. 193. 313. 338. 351. 369. 392. 404. 425. 443.

Allein auf Chriſti Himmelfahrt; ſ. Auf Chriſti Himmelfahrt allein.

Allein Gott in der Höh ſei Ehr; S. 3. 25. 39. 146. 176. 207. 208. 255. 348. 362. 371. 379. 382. 607.

Allein zu dir Herr Jeſu Chriſt; S. 3. 379. 610.

Alle Menſchen müſſen ſterben; S. 7. 49. 50. 52. 53. 171. 186. 379. 657. 782.

Alles iſt an Gottes Segen; S. 330. 379. 381. 791.

Alle Welt was lebt und webt; S. 676. 677.

Alſo heilig iſt der Tag; S. 98. 183.

Am Grabe ſtehn wir ſtille; S. 404. 486.

An dir allein, an dir hab ich geſündigt; S. 675. 771.

An Waſſerflüſſen Babylon; S. 381.

Auf auf ihr Reichsgenoſſen; S. 6. 213. 219. 220. 221. 338. 346. 360. 369. 379. 404. 449. 454. 455. 472. 501. 510. 550. 551. 780.

Auf auf mein Herz mit Freuden; S. 193. 341. 508. 594. 641. 699. 704.

Auf Chriſti Himmelfahrt allein; S. 6. 255. 338. 379. 472. 568.

Auf den Nebel folgt die Sonn; S. 409. 610.
Auf dich hab ich gehoffet Herr; ſ. In dich hab ich gehoffet Herr.
Auf dieſen Tag bedenken wir; S. 198. 370. 382. 443. 499. 534. 549. 562. 594. 604. 610. 675. 772.
Auferſtehn ja auferſtehn; S. 361. 535. 577. 793.
Auf Gott und nicht auf meinen Rat; S. 193. 259. 369. 519. 791.
Auf hinauf zu deiner Freude; S. 634. 771.
Auf ihr Chriſten Chriſti Glieder; S. 381.
Auf laßt uns Zion bauen; S. 766. 771.
Auf meinen lieben Gott; S. 369. 379. 392. 472.
Auf meine Seele finge; S. 11.
Aus Gnaden ſoll ich ſelig werden; S. 259. 346. 404. 429. 482. 508. 580.
Aus irdiſchem Getümmel; S. 627. 793.
Aus meines Herzens Grunde; S. 56. 198. 284. 336. 337. 348. 349. 360. 369. 382. 392. 405.
Aus tiefer Not ſchrei ich zu dir; S. 8. 104. 187. 207. 342. 378. 379. 383. 384. 394. 407. 440. 484. 564. 694. 747. 780.
Aus unſrer erſten Thränenſaat; S. 641.

Bedenke Menſch das Ende; S. 193. 482.
Befiehl du deine Wege; S. 7. 208. 362. 379. 397. 398. 595. 607.
Begrabt den Leib; S. 57.
Bei dir Jeſu will ich bleiben; S. 405. 500.
Beſchwertes Herz leg ab die Sorgen; S. 346. 388. 728.
Betgemeinde heilge dich; S. 444.
Bis hierher hat mich Gott gebracht; S. 193. 369. 404. 429. 791.
Bleib ja bei mir; S. 466.
Bleib Jeſu bleib bei mir; S. 584.
Brunn alles Heils; S. 429. 466. 482. 500. 594. 704. 759.
Brunnquell aller Güter; S. 519.

Chriſt alles was dich kränket; S. 634.
Chriſt der du biſt der helle Tag; S. 341. 704.
Chriſte der du biſt Tag und Licht; S. 97. 338. 360. 519. 577.
Chriſte du Beiſtand; S. 482.
Chriſte du Lamm Gottes; S. 333. 500.
Chriſt fuhr gen Himmel; S. 759.
Chriſti Blut und Gerechtigkeit; S. 404.
Chriſt iſt erſtanden; S. 98. 188. 193. 316. 333. 351. 379. 392. 472. 602. 604. 791.
Chriſt lag in Todesbanden; S. 3. 98. 255. 306. 342. 351. 360. 382. 405. 424. 443. 472. 508. 582. 610. 624. 651. 658. 697. 736. 744.
Chriſtum wir ſollen loben ſchön; S. 183. 360.
Chriſt unſer Herr zum Jordan kam; S. 233. 360. 443. 453. 500. 508. 519. 549. 562. 658. 675. 704.
Chriſtus der iſt mein Leben; S. 240. 245. 294. 327. 379. 417. 565. 650. 762. 778.
Chriſtus der uns ſelig macht; S. 107.

Da Chriſtus (Jeſus) geboren war; S. 315. 415. 491. 759.
Da Jeſus an dem Kreuze ſtund; S. 519.
Das alte Jahr iſt nun dahin; S. 534. 562.
Das alte Jahr vergangen iſt; S. 318. 333. 360. 369. 379. 405. 502. 508. 508. 519. 656. 657. 736.
Das Jahr geht ſtill zu Ende; S. 404. 453.
Das liebe neue Jahr geht an; S. 5. 259. 333. 360. 392. 444. 472. 482. 508. 508. 577. 648. 704. 759.
Das walte Gott, der helfen kann; S. 458. 500. 791.
Das walt Gott Vater und Gott Sohn; S. 369. 458. 482. 508. 704. 786.
Dein König kommt in niedern Hüllen; S. 198. 259. 404. 429. 443. 458. 455. 474. 518. 514. 551. 640. 793.
Dein Wort o Herr bringt uns zuſammen; S. 771.
Dein Wort o Herr iſt milder Tau; S. 487.
Dennoch bleib ich ſtets an dir; S. 259. 369. 549. 594.
Der am Kreuz iſt meine Liebe; S. 369. 405. 429. 500. 647. 786.
Der beſte Freund iſt in dem Himmel; S. 443. 641.

Der du bist drei in Einigkeit; S. 177. 198. 360. 415. 444. 508. 534. 772.
Der du noch in der letzten Nacht; S. 404.
Der du uns als Vater liebest; S. 519.
Der du zum Heil erschienen; S. 212. 586.
Der ersten Unschuld reines Glück; S. 108.
Der Glaub ist eine Zuversicht: S. 259. 333. 382. 509. 549. 657.
Der große Kriegs- und Siegesheld; S. 5.
Der heilge Christ ist kommen; S. 404. 429. 453. 486. 500. 535. 793.
Der Herr der aller Enden; S. 484. 485.
Der Herr ist mein getreuer Hirt; S. 519. 634. 635.
Der lieben Sonnen Licht und Pracht; S. 193. 369. 444. 453. 482. 509. 519. 704. 736. 759.
Der Mond ist aufgegangen; S. 577. 641.
Der niedern Menschheit Hülle; S. 109.
Der Sabbath ist vergangen; S. 736.
Der Tag der ist so freudenreich; S. 351. 415. 759.
Der Tag ist hin; S. 40. 482. 500.
Der Tag mit seinem Lichte; S. 188.
Des Vaters und des Sohnes Geist; S. 11.
Die gülbne Sonne; S. 699. 791.
Die helle Sonn; S. 333. 482.
Die Herrlichkeit der Erden; S. 482.
Die Himmel rühmen; S. 641.
Die Nacht vergeht; S. 404.
Die Sach ist dein Herr Jesu Christ; S. 404. 641.
Die Seele Christi heilge mich; S. 360. 594. 634. 654.
Die Seligkeit ist mein Verlangen; S. 771.
Dies ist der Tag den Gott gemacht; S. 388. 607. 791.
Dies ist die Nacht; S. 500. 791.
Dies sind die heilgen zehn Gebot; S. 193. 333. 360. 448. 453. 509. 519. 653. 675.
Die wir uns allhier beisammen finden; S. 404. vgl. auch Marter Gottes.
Die Zeit ist nunmehr nah; S. 250.
Dir dir Jehovah will ich singen; S. 333. 369. 392. 404. 718.
Du bist ein Mensch; S. 409.
Du bist zwar mein; S. 188.
Du dessen Augen flossen; S. 12. 760.
Du des Zukunft einst erflehten; S. 552.
Du dreimal großer Gott; S. 647.
Der Herr der Seraphinen; S. 482.
Du Lebensbrot Herr Jesu Christ; S. 704.
Du meine Seele singe; S. 509. 630. 640.
Durch Adams Fall; S. 3. 97. 333. 341. 360. 370. 382. 445. 458. 472. 482. 509. 519. 562. 653. 704. 736. 744.
Durch Trauern und durch Plagen; S. 482.
Du sagst ich bin ein Christ; S. 8. 108.
Du Volk das du getaufet bist; S. 333.
Du weinest für Jerusalem; S. 500. 634. 704.

Ein Christ kann ohne Kreuz nicht sein; S. 193. 369. 444. 482. 634.
Eine Herde und ein Hirt; S. 793.
Einen guten Kampf hab ich; S. 6. 108.
Einer ist König; S. 509.
Einer ists an dem wir hangen; S. 404. 430. 536. 793.
Eines wünsch ich mir; S. 404. 430. 793.
Ein feste Burg; S. 3. 25. 36. 362. 379. 383. 385. 569.
Ein getreues Herz zu wissen; S. 641.
Ein Haupt hast du dem Volk gegeben; S. 544.
Ein Jahr geht nach dem andern hin; S. 183.
Ein Kindelein so löbelich; S. 183. 462. 519.
Ein Lämmlein geht; S. 7. 206—211. 230. 346. 366. 367. 374. 379. 425. 437. 443. 482. 509. 512. 518. 553. 564. 597. 598. 607. 628. 636. 638. 639. 761.
Ein neues Lieb wir heben an; S. 782.
Ein reines Herz Herr schaff in mir; S. 259. 313. 330. 333. 369. 392. 404. 472. 482. 791.
Eins ist not; S. 10. 128. 313. 347. 379. 426. 565. 580—582. 595. 767. 780.
Ein Tröpflein von den Reben; S. 771.
Endlich soll das frohe Jahr; S. 104.
Erbarm dich mein; S. 519.
Erhalt uns Herr bei deinem Wort; S. 3. 43. 44. 87. 125. 143. 174. 179. 284.

245. 259. 292. 352. 353. 379. 383. 385—388. 407. 582. 651.
Erhalt uns Herr dein reines Wort; S. 771.
Ermuntert euch ihr Frommen; S. 482. 519. 791.
Ermuntre dich mein ſchwacher Geiſt; S. 37.
Erſchienen iſt der herrlich Tag; S. 25. 255. 319. 333. 341. 351. 382. 392. 426. 443. 472. 482. 509. 519. 549. 594. 704. 736.
Es glänzet der Chriſten inwendiges Leben; S. 404.
Es iſt das Heil uns kommen her; S. 3. 97. 106. 107. 194—196. 298. 313. 341. 360. 370. 379. 404. 472. 482. 519. 594. 607. 668.
Es iſt ein Reis (Ros) entſprungen; S. 404. 623. 641.
Es iſt genug mein matter Sinn; S. 214. 215. 216.
Es iſt gewißlich an der Zeit; S. 4. 193. 313. 341. 360. 370. 382. 392. 445. 472. 482. 496. 520. 594. 704. 736. 744. 759.
Es iſt nicht ſchwer ein Chriſt zu ſein; S. 500.
Es iſt noch eine Ruh vorhanden; S. 314. 315.
Es kennt der Herr die Seinen; S. 404.
Es koſtet viel ein Chriſt zu ſein; S. 404. 430. 500.
Es ſpricht der Unweiſen Mund; S. 333. 360. 520. 549.
Es woll uns Gott genädig ſein; S. 3. 255. 338. 379. 383. 392. 407. 610. 736. 745. 778.

Fahre fort; S. 404. 480. 791.
Fang dein Werk mit Jeſu an; S. 509.
Fortgekämpft und fortgerungen; S. 647.
Für alle Güte ſei gepreiſt; S. 772.
Freu dich ſehr o meine Seele; S. 103. 313. 360. 369. 379. 392. 404. 443. 472. 616—618. 744. 787.
Freuet euch ihr Chriſten alle; S. 771. 772.
Fröhlich ſoll mein Herze ſpringen; S. 7. 360. 404. 432. 433. 472. 487. 607. 726.
Frühmorgens da die Sonn aufgeht; S. 369. 379. 509. 587. 628. 791.

Gedanke der uns Leben gibt; S. 685.
Geduld iſt euch von nöten; S. 8. 445. 509. 562. 628. 780.
Geh aus mein Herz; S. 215. 404. 565. 762.
Geht hin ihr gläubigen Gedanken; S. 108. 453. 500.
Geht nun hin und grabt mein Grab; S. 211. 212. 259. 369. 426. 476. 477. 487. 585. 798.
Geiſt des Glaubens; S. 404.
Geiſt vom Vater und vom Sohne; S. 369.
Gelobet ſei der Herr mein Gott; S. 791.
Gelobet ſeiſt du Jeſu Chriſt; S. 3. 167. 363. 364. 383. 407. 474. 475. 484. 582. 607. 610. 744.
Gen Himmel aufgefahren iſt; S. 641.
Gib dich zufrieden; S. 249. 250. 330. 334. 369. 392. 704.
Glaube, Lieb und Hoffnung; S. 380.
Gott deine Güte reicht ſo weit; S. 369. 500. 791.
Gott der Vater wohn uns bei; S. 177. 255. 313. 341. 368. 382. 472. 509. 520. 562. 653. 736. 744.
Gott des Himmels und der Erden; S. 379.
Gott des Scepter; S. 380.
Gottes Sohn iſt kommen; S. 382. 509. 552. 653. 704.
Gott fähret auf gen Himmel; S. 549. 594.
Gott gib einen milden Regen; S. 443. 482. 500. 549. 736.
Gott iſt gegenwärtig; S. 613. 791.
Gott iſt mein Hort; S. 259. 369. 500. 791.
Gott iſt mein Lieb; S. 372.
Gott iſt und bleibt getreu; S. 453. 482. 500. 647. 759.
Gott Lob der Sonntag; S. 444.
Gott Lob der Tag iſt nun beſchloſſen; S. 183.
Gott Lob ein Schritt zur Ewigkeit; S. 736.
Gott Lob nun iſt erſchollen; S. 453. 482.

Gott ruft der Sonn; S. 771.
Gott sei Dank durch alle Welt; S. 166. 222. 244. 348. 360. 379. 448. 456. 473. 482. 521. 522. 563.
Gott sei gelobet und gebenedeiet; S. 134. 334. 341. 392. 443. 509. 520. 562. 594. 670. 671. 736.
Gott Vater aller Dinge Grund; S. 369.
Gott vor dessen Angesichte; S. 108.
Gott wills machen; S. 404. 430. 453.
Gott woll uns hoch beglücken; S. 543. 634.
Großer Gott von alten Zeiten; S. 430. 453. 500. 791.
Großer Gott wir loben dich; S. 641.

Halleluja Amen Amen; S. 11.
Halleluja jauchzt ihr Chöre; S. 404. 453. 500.
Halleluja Lob Preis und Ehr; S. 178. 657.
Halleluja wie lieblich stehn; S. 536. 623.
Halt im Gedächtnis; S. 9. 110. 382. 792.
Harre meine Seele; S. 404. 577. 641.
Heiland deine Menschenliebe; S. 109. 369. 426. 482. 500. 647.
Heiliger Jesu Heiligungsquelle; S. 602.
Helft mir Gottes Güte preisen; S. 634. 635.
Herr Christ der einig Gotts Sohn; S. 8. 196. 334. 534. 562. 577.
Herr dein Wort die edle Gabe; S. 369. 453. 482. 500. 798.
Herr der du mir das Leben; S. 216. 369. 500. 792.
Herr dir gelob ich neue Treue; S. 647.
Herr du wollst sie vorbereiten; S. 398—400.
Herr es ist von meinem Leben; S. 369. 453. 500.
Herr Gott dich loben wir; S. 178. 256. 379. 388. 610.
Herr höre, Herr erhöre; S. 723.
Herr ich habe misgehandelt; S. 334. 369. 509. 736. 744.
Herr ich will gar gerne bleiben; S. 146.
Herr Jesu Christ dich zu uns wend; S. 347. 360. 379. 405. 465. 579.
Herr Jesu Christ du höchstes Gut; S. 183. 330. 369. 379. 445. 509. 549. 759.
Herr Jesu Christe Gottes Sohn; S. 183.
Herr Jesu Christ mein Herr und Gott; S. 145.
Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott; S. 127. 313. 334. 342. 351. 360. 445. 453. 473. 519. 624. 704. 736. 744.
Herr Jesu Gnadensonne; S. 369. 404. 453. 594. 602.
Herr Jesu Licht der Heiden; S. 259. 330. 334. 369. 379. 405. 503. 704.
Herr öffne mir die Herzensthür; S. 334. 369. 382. 392. 404. 430. 466. 482. 704. 792.
Herr unser Gott laß nicht zu; S. 704.
Herr wie du willst, so schicks mit mir; S. 4. 369. 379. 509.
Herzlich lieb hab ich dich; S. 4. 25. 306. 379. 473. 594. 744. 784.
Herzlich thut mich verlangen; S. 52. 103. 127. 306. 360. 369. 392. 405. 443. 473. 482. 509. 534. 610. 736. 783.
Herzliebster Jesu; S. 6. 87. 126. 140. 245. 379. 420. 439. 492.
Herzog unsrer Seligkeit; S. 654.
Herz und Herz vereint; S 584—586. 793.
Heut ist des Herren Ruhetag; S. 465.
Heut triumphieret Gottes Sohn; S. 334. 369. 418. 445. 587. 647. 653. 736. 759. 771. 772.
Hier liegt vor deiner Majestät; S. 647.
Hilf Gott daß mirs gelinge; S. 107.
Hilf Herr Jesu laß gelingen; S. 404. 430. 500. 594.
Himmel Erde Luft und Meer; S. 108.
Himmelan geht unsre Bahn; S. 500. 792.
Hinunter ist der Sonnen Schein; S. 216. 313. 334. 369. 382. 392. 473.
Hirte deiner Schafe; S. 369. 430. 792.
Höchster Gott wir danken dir; S. 466.
Höchster Tröster komm hernieder; S. 453.
Hosianna Davids Sohn; S. 404. 432. 433. 434. 482. 792.
Hüter wird die Nacht der Sünden; S. 404. 430. 500.

Ich armer Mensch, ich armer Sünder; S. 704.
Ich bete an die Macht der Liebe; S. 404. 606. 607. 612. 641.
Ich bin ein Gast auf Erden; S. 302. 303. 360. 382.
Ich bin getauft auf deinen Namen; S. 259. 369.
Ich bin in dir; S. 118.
Ich dank dir schon; S. 142. 342. 509. 534. 648.
Ich danke dir für deinen Tod; S. 232. 771.
Ich danke dir von Herzen; S. 232.
Ich geh zu deinem Grabe; S. 10. 259. 351. 369. 379. 475. 792.
Ich habe nun den Grund gefunden; S. 10. 404.
Ich hab in Gottes Herz und Sinn; S. 487.
Ich hab in guten Stunden; S. 369. 792.
Ich hab mein Sach Gott heimgestellt; S. 443. 772.
Ich hab mich Gott ergeben; S. 369.
Ich hab von ferne; S. 214. 404. 500. 614.
Ich komme Herr und suche dich; S. 351. 792.
Ich komm o höchster Gott; S. 647.
Ich ruf zu dir; S. 379. 443. 473. 509. 594. 610.
Ich sag es jedem, daß er lebt; S. 109. 641.
Ich singe dir; S. 7. 380. 487.
Ich steh an deiner Krippen hier; S. 7. 388. 404. 415. 487. 509. 540. 552. 579. 749. 750. 759. 774—775.
Ich sterbe täglich; S. 430. 482. 500.
Ich und mein Haus; S. 404. 458. 482. 793.
Ich weiß an wen ich glaube; S. 772.
Ich weiß mein Gott daß all mein Thun; S. 334. 500.
Ich weiß von keinem andern Grund; S. 404. 772.
Ich weiß woran ich glaube; S. 344. 345. 404. 500.
Ich will dich lieben; S. 41. 591.
Ich will streben; S. 404. 646.
Ich will von meiner Missethat; S. 101. 382. 602. 604. 657.
Ihr aufgehobnen Segenshände; S. 623.
Ihr Christen auserkoren; S. 351. 501. 502. 587.
Ihr Kinderlein kommet; S. 405.
Immanuel der Herr ist hier; S. 772.
Immer muß ich wieder lesen; S. 109. 641.
In allen meinen Thaten; S. 6. 25. 380. 595.
In Christi Wunden; S. 343. 347. 657. 794.
In dich hab ich gehoffet Herr; S. 3. 334. 360. 382. 392. 425. 443. 509. 519. 610. 625. 675. 704.
In dir ist Freude; S. 641. 658. 772. 773.
In dulci jubilo; S. 49. 259.
In Gottes Namen fahren wir; S. 641.
In Gott gelaub ich; S. 116.
Ist Gott für mich so trete; S. 360. 409. 485. 487. 636. 747—749. 777.
Jauchzt ihr Himmel; S. 430. 500.
Je größer Kreuz; S. 369. 430. 482. 500. 786.
Jerusalem du hochgebaute Stadt; S. 6. 330. 369. 380. 476. 591. 626. 792.
Jesaia dem Propheten; S. 178. 360.
Jesu deine Passion; S. 415.
Jesu deine tiefe Wunden; S. 6. 330. 482. 655. 786.
Jesu der du wollen büßen; S. 697.
Jesu frommer Menschenherden; S. 678. 679.
Jesu geh voran; S. 366. 369. 792.
Jesu großer Wunderstern; S. 215. 255. 334. 360. 369. 382. 392. 405. 418. 430. 473. 482. 737. 792.
Jesu hilf siegen; S. 405. 594.
Jesu komm doch selbst zu mir; S. 534.
Jesu meine Freude; S. 67. 351. 380. 473.
Jesu meiner Seele Leben; S. 664. 665.
Jesu meines Lebens Leben; S. 346. 351. 369. 380. 392. 416. 430. 597. 668.
Jesu nun sei gepreiset; S. 36.
Jesus Christus gab sich uns; S. 109.
Jesus Christus herrscht als König; S. 405.
Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand; S. 98. 509. 534.

Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der von uns den Gottes Zorn wand; S. 97. 360. 388. 563.
Jeſus iſt kommen; S. 405. 737.
Jeſus lebt mit ihm auch ich; S. 259.
Jeſus meine Zuverſicht; S. 141. 380. 437. 488. 492. 493. 539. 656. 696. 724.
Jeſus nimmt die Sünder an; S. 10. 347. 416. 667—668. 762. 780.
Jeſus ſoll die Loſung ſein; S. 405.

Komm Gottes Geiſt, komm höchſter Gaſt; S. 772. 773.
Komm Gott Schöpfer; S. 315. 351. 382. 473. 759. 772.
Komm Heidenheiland; S. 316. 351. 415. 437. 454. 455. 491. 501. 677. 678. 772.
Komm heiliger Geiſt erfüll; S. 465. 701.
Komm heiliger Geiſt Herre Gott; S. 36. 37. 147. 255. 388. 473. 602. 604. 610. 705. 746.
Komm mein Herz; S. 110. 184. 772.
Komm o komm du Geiſt des Lebens; S. 405. 519. 564. 706. 759.
Kommſt du, kommſt du; S. 9. 454. 456. 519. 602.
Kommſt du nun Jeſu; S. 634. 772.
Kommt her ihr ſeid geladen; S. 346. 535.
Kommt her zu mir; S. 520. 610.
Kommt laßt euch den Herren lehren; S. 772.
Kommt und laßt euch Jeſum lehren; S. 183.
Kommt und laßt uns Chriſtum ehren; S. 534. 704. 772.
König dem kein König gleichet; S. 404. 602. 792.

Laſſet mich voll Freuden ſprechen; S. 118.
Laſſet uns mit Jeſu ziehen; S. 500. 792.
Laß mich dein ſein und bleiben; S. 4. 255. 334. 392. 416. 792.
Laßt mich gehn; S. 405. 577. 641.
Licht das in die Welt gekommen; S. 259. 491. 772.
Licht vom Licht erleuchte mich; S. 89.
Liebe die du mich zum Bilde; S. 792.
Liebſter Heiland nahe dich; S. 634.
Liebſter Jeſu wird ſind hier (Eingangslied) S. 7. 465. 466.
Liebſter Jeſu wird ſind hier (Tauflied); S. 10. 322. 328. 380. 369. 380. 405. 445. 580. 697. 792.
Lobe den Herren den mächtigen König der Ehren; S. 9. 29. 167. 168. 330. 380. 437. 476. 736.
Lobe den Herren o meine Seele; S. 370. 382. 487.
Lob Ehr und Preis; S. 613.
Lobt Gott ihr Chriſten; S. 141. 228. 229. 348. 364. 365. 380. 388. 392. 430. 473. 482. 501. 527. 540. 610. 694. 744. 777.

Mache dich mein Geiſt bereit; S. 9. 313. 324. 325. 347. 351. 353. 370. 380. 405. 417. 565. 728. 729. 751—754. 780.
Machs mit mir Gott; S. 108. 313. 330. 334. 370. 382. 393. 509. 704. 792.
Macht hoch die Thür; S. 183. 330. 373. 380. 405. 446. 455. 792.
Macht weit die Pforten in der Welt; S. 477. 478.
Mag ich Unglück nicht widerſtehn; S. 183. 380.
Man lobt dich in der Stille; S. 430. 704.
Marter Gottes; S. 229. 230.
Mein Auge wacht; S. 766.
Meine Hoffnung ſtehet feſte; S. 647.
Meinen Jeſum laß ich nicht; S. 7. 157. 158. 327. 380. 596. 597. 607. 650. 762. 767. 768.
Mein Freund iſt mein; S. 772.
Mein Freund zerſchmilzt; S. 105.
Mein Gott das Herz ich bringe dir; S. 347.
Mein Gott ich klopf an deine Pforte; S. 405.
Mein Gott ich weiß wol daß; S. 430. 500.
Mein Heiland meine Freude; S. 772.
Mein Leben iſt ein Pilgrimſtand; S. 10.
Mein Salomo (Friedefürſt); S. 196. 637. 638.
Mein Schöpfer ſteh mir bei; S. 581.
Mir iſt Erbarmung widerfahren; S. 405. 453.

Mir nach ſpricht Chriſtus; S. 100. 596. 792.
Mit Ernſt o Menſchenkinder; S. 6. 166. 380. 437. 448. 449. 500. 587. 701.
Mit Fried und Freud; S. 3. 334. 342. 351. 380. 383. 394. 443. 478. 482. 509. 520. 594. 602. 604. 610. 647. 648. 738. 744.
Mitten wir im Leben ſind; S. 380. 383. 602. 604. 610. 624.
Morgenglanz der Ewigkeit; S. 40. 602. 792.
Müde bin ich geh zur Ruh; S. 536. 577. 641.
Müde ſündenvolle Seele; S. 11.

Nach einer Prüfung kurzer Tage; S. 602.
Nichts Betrübtres iſt auf Erden; S. 634,
Nicht um ein flüchtig Gut; S. 635.
Nimm von uns Herr du treuer Gott; S. 772.
Nun bitten wir den heiligen Geiſt; S. 3. 206. 207. 362. 370. 380. 383. 473. 610. 707.
Nun bricht die finſtre Nacht herein; S. 405.
Nun danket alle Gott; S. 6. 42. 362. 380. 595.
Nun danket all und bringet Ehr; S. 7. 330. 371. 382. 751.
Nun freut euch Gottes Kinder all; S. 626.
Nun freut euch lieben Chriſten gmein; S. 2. 3. 98. 126. 127. 167. 193. 194. 313. 347. 360. 373. 382. 394. 405. 425. 426. 473. 482. 522—524. 594. 602. 604. 744.
Nun Gott Lob es iſt vollbracht; S. 316. 351. 466. 549.
Nun jauchzet all ihr Frommen; S. 313. 319. 320. 360. 382. 405. 455. 501. 563.
Nun jauchzt dem Herren alle Welt; S. 579.
Nun komm der Heiden Heiland; S. 359.
Nun kommt das neue Kirchenjahr; S. 334. 351. 370. 382. 503. 509. 519.
Nun laßt uns den Leib begraben; S. 334. 342. 351. 382. 509. 520. 658.
Nun laßt uns gehn und treten; S. 7. 319. 407. 408. 409. 449. 473. 502. 539.
Nun laßt uns Gott dem Herren; S. 342. 443. 594. 634. 697.
Nun lob mein Seel den Herren: S. 3. 240. 255. 370. 380. 405. 476. 509. 602. 610. 744.
Nun preiſet Alle; S. 352. 405. 594. 614.
Nun ruhen alle Wälder; S. 6. 42. 43. 74. 117. 158. 159. 230. 338. 365. 366. 380. 395. 405. 418. 486.
Nun ſich der Tag geendet hat; S. 334. 473. 602.
Nun ſinget und ſeid froh; S. 352. 415. 502. 607. 641. 699. 759.

O daß doch bald dein Feuer brennte; S, 370. 405.
O daß ich tauſend Zungen hätte; S. 10. 330. 370. 380. 487. 697.
O du allerſüßte Freude; S. 395. 396. 707—710. 736. 775—777.
O du fröhliche; S. 405. 607. 641.
O du Liebe meiner Liebe; S. 334. 405. 656.
O Durchbrecher aller Bande; S. 346. 405.
Oeffne mir die Perlenthore; S. 10.
O Ewigkeit du Donnerwort; S. 6. 183. 214. 302. 313. 360. 370. 380. 406. 482. 744.
O Ewigkeit du Freudenwort; S. 658.
O Gott du frommer Gott; S. 6. 255. 370. 380.
O Gott du unſer Vater biſt; S. 380.
O Gottes Geiſt; S. 710.
O Gottes Sohn Herr Jeſu Chriſt; S. 520.
O Gott von dem wir Alles haben; S. 453. 792.
O Haupt voll Blut und Wunden; S. 7. 26. 52. 77. 158. 159. 380. 524—527. 695. 762.
O heilger Geiſt kehr bei uns ein; S. 9. 327. 380. 568. 710.
O heilige Dreifaltigkeit; S. 41. 313. 316. 382.
O heiliger Geiſt o heiliger Gott; S. 352. 380. 499. 562. 648. 657.
O hilf Chriſte; S. 352. 380.
O Jeſu Chriſt du wahres Licht; S. 380.

O Jesu Christe wahres Licht; S. 430. 610.
O Jesu Christ mein schönstes Licht; S. 562. 588.
O Jesu Christ meins Lebens Licht; S. 520. 604. 772.
O Jesu du mein Bräutigam; S. 145. 634.
O Jesu meine Wonne; S. 370. 500.
O Jesu süßes Licht; S. 370. 430.
O Jesu süß wer dein gedenkt; S. 4.
O komm du Geist der Wahrheit; S. 405. 711.
O König aller Ehren; S. 259. 313. 334. 352. 382. 393. 405. 443. 473. 482. 597. 738.
O Lamm Gottes unschuldig; S. 380. 473. 569. 591.
O Lehrer dem kein Lehrer gleicht; S. 109.
O Liebe die den Himmel hat zerrissen; S. 728.
O Liebesglut; S. 111.
O selges Licht Dreifaltigkeit; S. 316. 352. 499.
O selig Haus; S. 405. 430. 500. 585.
O Tod wo ist dein Stachel nun; S. 314. 352. 380. 393. 473. 569. 568. 736. 744.
O Traurigkeit; S. 6. 42. 87. 126. 139. 140. 179. 245. 293. 305. 313. 314. 334. 352. 360. 370. 380. 393. 406. 420. 430. 439. 450. 473. 482. 492. 704. 736. 744.
O Ursprung des Lebens; S. 639.
O Vater der Barmherzigkeit; S. 215. 314. 346. 370. 380. 473. 568. 736.
O Welt ich muß dich lassen; S. 315. 334. 382. 392. 430. 445. 657.
O Welt sieh hier dein Leben; S. 7. 380. 437. 444. 449. 696. 697. 762.
O wie selig seid ihr doch; S. 6. 256. 380. 594.
O wundergroßer Siegesheld; s. Ach wundergroßer Siegesheld.

Religion von Gott gegeben; S. 10.
Ringe recht; S. 405.
Rüstet euch ihr Christenleute; S. 313. 314. 334. 393. 406. 430. 473. 539. 744. 792.
Schaffet schaffet Menschenkinder; S. 370. 580. 596. 607.
Schaff in mir Gott ein reines Herz; S. 509.
Schatz über alle Schätze; S. 100.
Schaut welch ein Wunder; S. 485. 727.
Schmücke dich o liebe Seele; S. 7. 105. 320. 321. 380. 450. 494. 495. 539. 607. 666. 667. 697. 725. 777.
Schmückt das Fest mit Maien; S. 259. 360. 370. 393. 405. 430. 444. 482. 680—683. 711. 792.
Schön ist die Tugend; S. 10. 59.
Schönster Herr Jesu; S. 405. 578. 641.
Schweigt bange Zweifel; S. 10.
Schwing dich auf; S. 259. 482. 736.
Seele du mußt munter werden; S. 634.
Seele geh auf Golgatha; S. 370. 444. 482. 704.
Seelenbräutigam; S. 10. 360. 370. 393. 406. 426. 430. 439. 444. 482. 594. 736. 759.
Seele sei zufrieden; S. 491. 534. 618. 723.
Seele was ermüdst du dich; S. 405. 482.
Sei fröhlich alles weit und breit; S. 7. 509. 772.
Sei getreu bis an das Ende; S. 370.
Sei Lob und Ehr; S. 9. 372. 380. 406. 473. 487.
Sei mir tausendmal gegrüßet; S. 405. 444. 594.
Selig sind des Himmels Erben; S. 370. 772.
Siegesfürste, Ehrenkönig; S. 430. 444.
Sieh hier bin ich; S. 405. 430. 453. 509. 607.
Sie ist mir lieb, die werte Magd; S. 782.
Sieh wie lieblich und wie fein; S. 683.
So hab ich obgesieget; S. 704. 772.
So jemand spricht: ich liebe Gott; S. 370. 453. 500.
So ist die Woche nun vergangen; S. 430. 500.
Soll dein verderbtes Herz; S. 109.
Sollt es gleich bisweilen scheinen; S. 370. 430. 519.
Sollt ich meinem Gott nicht singen; S. 7. 159. 185. 380. 409. 487. 697.

So nimm nun meine Hände; S. 405. 641.
So wahr ich lebe; S. 393. 519. 602. 704.
Stille Nacht; S. 405. 607. 641.
Straf mich nicht in deinem Zorn; S. 334. 360. 393. 509. 634.
Such wer da will; S. 118. 382. 404. 453. 793.

Teures Wort aus Gottes Munde; S. 500.
Thut mir auf die schöne Pforte; S. 370. 404. 430. 466. 509. 793.
Tochter Zion freue dich; S. 405. 641.
Treuer Gott ich muß dirs klagen; S. 697.
Treuer Hirte; S. 509. 579.
Treuer Wächter; S. 509. 549.
Triumph, Triumph! Es kommt mit Pracht; S. 784.

Unerforschlich sei mir immer; S. 108.
Unsern Ausgang segne Gott; S. 405.
Unter Lilien jener Freuden; S. 10. 405. 430. 509. 641.

Valet will ich dir geben; S. 5. 53. 54. 168. 169. 260. 313. 314. 338. 343. 360. 380. 383. 405. 416. 444. 482. 571. 607. 618.
Vater kröne du mit Segen; S. 544.
Vater unser im Himmelreich; S. 40. 97. 234. 235. 334. 360. 382. 393. 406. 424. 473. 482. 610. 704. 744.
Vater Vater steh mir bei; S. 11.
Verleih uns Frieden; S. 334. 360. 380. 383. 393. 473. 591. 602. 610. 744.
Versöhner Gottes; S. 11.
Verzage nicht; S. 360. 370. 405. 610.
Versuchet euch doch selbst; S. 787.
Voller Wunder voller Kunst; S. 641.
Vom Himmel hoch; S. 167. 207. 245. 334. 342. 360. 370. 383. 388. 393. 405. 423. 424. 444. 473. 482. 510. 511. 564. 607. 640. 651. 694—695. 727. 744.
Vom Himmel kam der Engel Schaar; S. 58. 342. 352. 359. 370. 382. 430. 445. 473. 482. 509. 520. 594. 704. 744. 759.
Von Gott will ich nicht lassen; S. 4. 126. 370. 380. 509.
Vor deinen Thron tret ich; S. 25. 180. 197. 634. 635.
Vor der Todesüberwinder; S. 586.

Wach auf du Geist der ersten Zeugen; S. 405. 793.
Wach auf mein Herz die Nacht ist hin; S. 9. 259. 346. 348. 380. 405. 793.
Wach auf mein Herz und singe; S. 8. 251. 337. 338. 564.
Wachet auf ruft uns die Stimme; S. 5. 53. 168—171. 259. 306. 360. 380. 405.
Walte walte nah und fern; S. 477. 772. 793.
Wandle leuchtender und schöner; S. 109.
Wär Gott nicht mit uns; S. 334. 342. 380. 383. 520. 562. 653. 744.
Warum betrübst du dich; S. 3. 352. 380. 415. 444. 495. 496. 509. 519. 610. 648. 657. 704.
Warum sollt ich mich denn grämen; S. 380. 409.
Warum willst du draußen stehen; S. 7. 334. 346. 380. 393. 415. 430. 449. 456. 457. 473. 509. 594. 628. 634. 635. 697. 766. 767.
Was alle Weisheit; S. 178.
Was Gott thut, das ist wohlgethan; S. 9. 380.
Was ist die Macht; S. 642.
Was mein Gott will; S. 255. 370. 380. 393. 657.
Was wär ich ohne dich gewesen; S. 109. 457—461.
Weicht ihr Berge; S. 259. 330. 360. 370. 380. 444. 473. 482. 759. 798.
Weil ich Jesu Schäflein bin; S. 578. 642.
Wenn alle untreu werden; S. 444. 543. 642. 759. 793.
Wenn Christus seine Kirche schützt; S. 232. 772.
Wenn dich Unglück hat betreten; S. 723.
Wenn ich ihn nur habe; S. 596. 642.

Wenn ich o Schöpfer deine Macht; S. 215. 500. 793.
Wenn meine Sünd mich kränken; S. 8. 25. 141. 380. 406. 425. 482. 565. 568.
Wenn mein Stündlein vorhanden ist; S. 360. 380. 444. 594.
Wenn wir in höchsten Nöten sein S. 289. 602. 610. 624.
Wer bin ich? welche wicht'ge Frage S;. 10. 760.
Werde licht, du Stadt der Heiden; S. 259. 405. 425. 509. 594. 648. 704. 739.
Werde munter mein Gemüte; S. 361. 370.
Wer dieser Erden Güter hat; S. 97.
Wer Gott vertraut; S. 334. 361. 393. 430. 444. 473. 736. 759.
Wer ist ein Mann; S. 642.
Wer ist wohl wie du; S. 10. 319. 330. 380. 597.
Wer nur den lieben Gott läßt walten; S. 7. 102. 297. 380. 596. 612.
Wer nur mit seinem Gott verreiset; S. 642.
Wer sind die vor Gottes Throne; S. 10. 183. 330. 382. 444. 462. 473. 482. 509. 565. 566.
Wer weiß wie nahe mir mein Ende; S. 10. 319. 361. 370. 380. 450. 473. 482. 591. 607. 636. 637.
Wie fleucht dahin; S. 330. 352. 380. 444. 759.
Wie Gott mich führt; S. 444. 596.
Wie groß ist des Allmächtgen Güte; S. 108. 259. 370. 793.
Wie herrlich ist die neue Welt; S. 772.
Wie schön ist's doch Herr Jesu Christ; S. 793.
Wie schön leuchtet der Morgenstern vom Firmament; S. 539.
Wie schön leuchtet der Morgenstern voll Gnad; S. 5. 39. 102. 294. 308. 325. 326. 352. 380. 437. 475. 493. 494. 503. 504. 595. 655. 729. 730. 739—741.
Wie selig lebt der Mensch; S. 97.
Wie soll ich dich empfangen; S. 7. 52. 76. 167. 348. 380. 409. 410. 432. 433. 446. 447. 500. 522. 552.
Wie wird mir sein, o dann mir sein; S. 760.
Willst du der Weisheit Quelle kennen; S. 108.
Wir Christenleut; S. 509. 534. 772.
Wir glauben all an einen Gott; S. 25. 35. 116. 178. 380. 383. 482. 519. 579. 591. 610. 736. 744.
Wir liegen hier zu deinen Füßen; S. 500.
Wir Menschen sind zu dem o Gott; S. 8. 568. 602.
Wir singen dir Immanuel; S. 7. 141. 198. 361. 380. 388. 449. 487. 501. 520. 521. 564. 565. 607. 610. 713. 761.
Wo findet die Seele; S. 405. 578. 642. 772.
Wo Gott der Herr nicht; S. 444. 653.
Wo ist ein solcher Gott wie du; S. 380.
Wort des Lebens; S. 405.
Wo soll ich fliehen hin; S. 380. 602. 704. 736.
Wunderanfang, herrlich Ende; S. 430. 500.
Wunderbarer König; S. 370. 380. 430.

Zeige dich uns ohne Hülle; S. 466. 467.
Zeuch ein zu deinen Thoren; S. 7. 30. 301. 380. 396. 397. 579. 711—713.
Zeuch hin mein Kind; S. 793.
Zeuch uns nach dir; S. 334. 657. 759.
Zieht in Frieden; S. 405.
Zion gib dich nur zufrieden; S. 370. 431.
Zion klagt mit Angst und Schmerzen; S. 334. 342. 361. 370. 393. 431. 444. 473. 549. 594. 654. 704. 736. 759.
Zionsstille soll sich breiten; S. 772.
Zürne nicht auf stolze Sünder; S. 108.
Zween der Jünger; S. 431. 736.

N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung in Marburg (Hessen).

In unserem Verlage erschien ferner:

Dr. August Friedrich Christian Vilmar

weil. ord. Professor der Theologie zu Marburg

als Hymnolog.

Eine Zusammenstellung seiner hauptsächlichsten Leistungen auf hymnologischem Gebiete.

Herausgegeben von

Ph. Dietz, Schuldirektor a. D.

gr. 8°. 1899. V, 160 S. Mk. 2.40.

— — Einen interessanten Einblick in die hymnologische Thätigkeit der mittleren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, etwa von 1830 an, kann es kaum geben, als der hier gebotene ist. Mit urkräftigem Behagen tritt uns in diesen Aufsätzen Vilmars die volle, tiefe Freude am alten Kirchenliede entgegen. Ja der bedeutende Literarhistoriker war auch einer der bedeutendsten Hymnologen des Jahrhunderts, groß auch in seiner Einseitigkeit. Denn das z. B. ist doch eine Einseitigkeit, wenn Vilmar mit dem Jahre 1650 den vollen Verfall der kirchlichen Dichtung hereinbrechen sieht; es ist eine Einseitigkeit, wenn er unter allen französischen Psalmmelodien nur eine einzige schön findet: Wie nach einer Wasserquelle. Aber mit um so hellerer Freude liest man dann den Preis des kirchlichen Volksliedes des Reformationszeitalters. Auch dieses wissen wir heute wohl umfassender zu würdigen als Vilmar und seine Zeitgenossen haben z. B. für seinen metrischen Reichtum und seine Kunst, durch wechselndes Metrum zu charakterisieren, mehr Verständnis, als es sich bei Vilmar kund giebt. Aber wir wollen nicht vergessen, daß Vilmar und seine Zeitgenossen uns die Würdigung des reformatorischen Kirchenlieds erst wieder gelehrt haben; und unter jenen Zeitgenossen war wohl Wackernagel der große König, aber Vilmar der große Kanzler, „dieweil er das Wort führte". Es ist eine Lust, dies noch heute so frische und durchschlagende Wort zu lesen. —

Nelle-Hamm im Theolog. Litteratur-Bericht.

Die Entstehungszeit von Luthers geistlichen Liedern.

Von

E. Chr. Achelis.

4°. 1884. 36 S. Mk. 1.—.

N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung in Marburg i. H.

Bilderatlas

zur

Geschichte der deutschen Nationallitteratur.

Eine Ergänzung zu jeder deutschen Litteraturgeschichte.

Nach den Quellen bearbeitet von

Dr. Gustav Könnecke.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Zehntes und elftes Tausend.

2200 Abbildungen und 14 Kunstbeilagen, worunter 2 in Heliogravüre und 5 in Farbendruck.

Preis M. 22.—, in reichem, stilgemäßem Einband M. 28.—.

Auch zu beziehen in 11 Lieferungen à M. 2.—.

Wem es um ein möglichst reiches, zuverlässiges Anschauungsmaterial zur deutschen Litteraturgeschichte zu thun ist, dem können wir nichts Besseres als den Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur von G. Könnecke empfehlen. Was hier an Porträts, Ortsansichten, Faksimiles von Handschriften und Drucken (Buchtiteln, Druckverzierungen und Illustrationen) zusammengebracht ist — weit über 2000 Abbildungen und zwar nicht verkleinert, sondern in der Größe der Originale —, davon läßt sich mit wenigen Worten keine Vorstellung geben. Bibliothekare könnten dem Herausgeber fast gram sein, daß er alle ihre eifersüchtig gehüteten Schätze so leichtherzig den Augen der Menge preisgiebt, wenn es eben nicht ein so großes Verdienst wäre, diese Schätze so bequem zugänglich zu machen. Könneckes Atlas ist ein Hausbuch ohne gleichen.

(Grenzboten.)

Geschichte der deutschen Nationallitteratur

von

A. F. C. Vilmar.

Mit einer Fortsetzung:

Die deutsche Nationallitteratur vom Tode Goethes bis zur Gegenwart.

Von **Adolf Stern.**

25. (Jubiläums)-Auflage. Preis **M. 5.—**, geb. **M. 6.60.**

Die Fortsetzung erschien auch apart unter dem Titel:

Die deutsche Nationallitteratur vom Tode Goethes bis zur Gegenwart.

Von **Adolf Stern.**

4. umgearbeitete Auflage. **M. 2.—**, geb. **M. 2.80.**

In unserem Verlage erschien:

Achelis, E. Chr., Aus dem akademischen Gottesdienst in Marburg. Predigten. 3 Hefte in 1 Band. 8. VI, 111, IV, 107 und IV, 147 S. 3.60, gebd. in Lwd 4.50

— Der Entwurf zum Kirchengesangbuch für die evangelischen Gemeinden des Consistorialbezirks Cassel. Cassel 1887. Materialien zur Beurteilung desselben. 8. 42 S. 0.60

— Die evangelische Gemeindepredigt eine Großmacht. Vortrag auf der Pastoral-Conferenz der Wuppertaler Festwoche in Barmen am 12. August 1887. 8. 30 S. 0.60

Bech, B., Das ewige Hohepriestertum Jesu Christi. Zwei Predigten über Hebr. 4, 14—16 u. Ev. Joh. 14, 17. 8. 24 S. 0.40

Brieger, Theodor, Luther und sein Werk. Festrede bei der Luther-Feier der Universität Marburg am 10. November 1883 in der lutherischen Pfarrkirche. gr. 8. 24 S. 0.50

Brewer, Friedrich, Die Bergpredigt nach Matthaeus auf ihre äußere und innere Einheit mit besonderer Berücksichtigung des genauen Verhältnisses der Seligpreisungen zur ganzen Rede neu untersucht und dargestellt. gr. 8. 77 S. 1.20

Happich, Theodor, Über die Gemeinschaftsbewegung. Conferenzvortrag. gr. 8. 28 S. 0.40

Heinrici, Georg, Von Wesen und Aufgabe der evangelisch-theologischen Fakultäten. Rede beim Antritt des Rektorats der Universität Marburg am 19. Oktober 1884. gr. 8. 21 S. 0.50

— Schriftforschung und Schriftautorität. Vortrag auf der Casseler Pastoral-Conferenz am 29. Mai 1889. 8. 31 S. 0.60

Herrmann, W., Der evangelische Glaube und die Theologie Albrecht Ritschls. Rektoratsrede. 2. Auflage. gr. 8. 30 S. 0.60

— Römische und evangelische Sittlichkeit. Zweite Auflage, durch die Besprechung einer römischen Gegenschrift vermehrt. 8. 60 S. 1.—

Kraetzschmar, R., Die Bundesvorstellung im Alten Testament in ihrer geschichtlichen Entwicklung untersucht und dargestellt. gr. 8. VI, 254 S. 6.40

Mangold, Wilh., 32 Predigten, gehalten in den Jahren 1846—82. Mit Vorwort von Volscher, Superintendent und Präses der Westfäl. Provinzial-Synode. gr. 8. IV, 254 S. 2.40, geb. 3.20

Mirbt, Carl, Die Religionsfreiheit in Preußen unter den Hohenzollern. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 27. Januar 1897 in der Aula der Universität Marburg gehalten. gr. 8. 21 S. 0.50

— Die Wahl Gregors VII. 4. 56 S. 2.—

Stroh, E. A., Das messianische Selbstzeugnis Jesu nach den drei ersten Evangelien. 8. 24 S. 0.40

Vilmar, A. F. C., Von der christlichen Kirchenzucht. Ein Vortrag zur Pastoraltheologie. gr. 8. IV, 102 S. 1.—

— Die Lehre vom geistlichen Amt. 8. IV, 123 S. 1.20

— Predigten und geistliche Reden. gr. 8. VI, 185 S. 2.40, geb. 3.20

NP: XH

312/3317 U

775.4
Ev K
D 564r